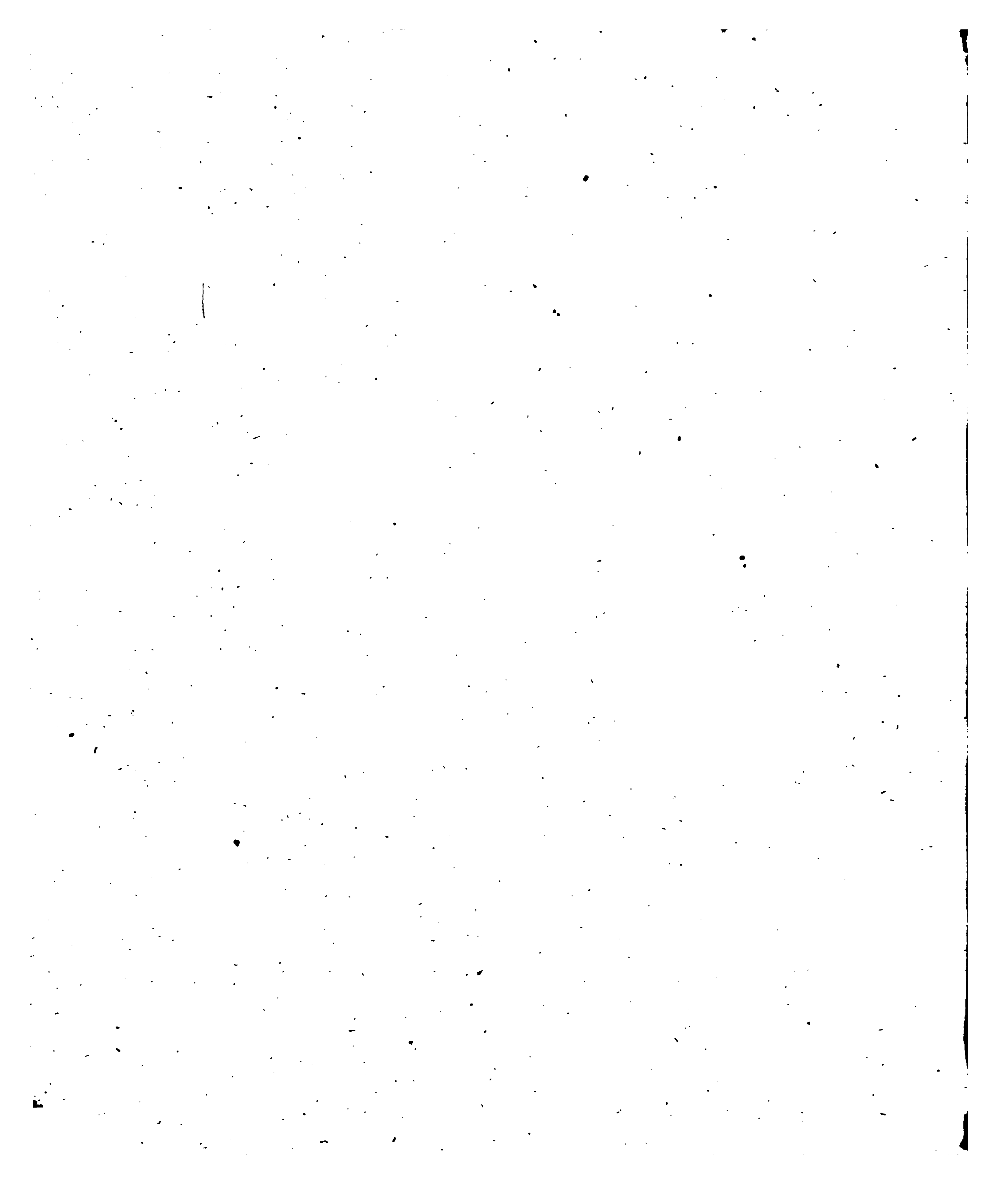




ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

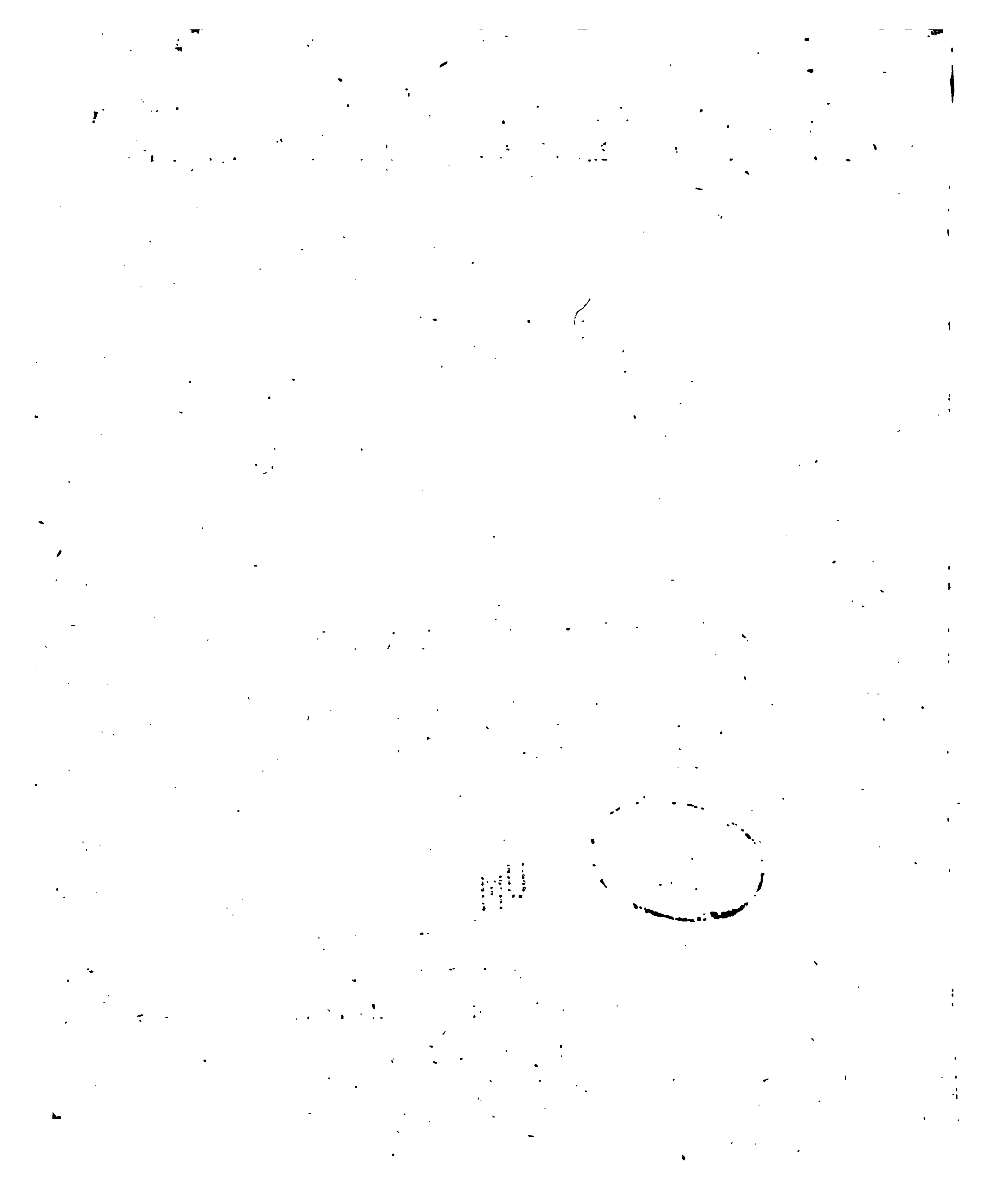
1813.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.



HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1813.



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1813.

BIBLISCHE LITERATUR.

KÖNIGSBERG, in d. akad. Druck.: *De Evangeliis, quae ante evangelia canonica in usu ecclesiae christianae fuisse dicuntur* Diss. Critica, cujus *partem I.* Praes. *Joh. Sev. Vater*, pro summis in *Theologia* honoribus rite capessendis d. 23. Oct. 1812. . defend. *Dan. Fried. Schütz*, Philos. Dr. et Prof. P. E. O. design. Bibliothecarius. 40 S. 4. *Partem II.* pro loco *Prof. extraord.* rite obtinendi defend. *Dan. Fried. Schütz*, Theol. et Ph. D. — 22 S. 4. *)

Probeschriften, welche den Vf. als einen selbstständigen Forscher im Fach der theologisch-historischen Kritik in das gelehrte Publicum einführen und jedem Freunde gründlicher Studien willkommen machen.

Der Hypothese, ob nicht die *kanonischen Evangelien später als die meisten apokryphischen* entstanden seyn, alle aber ein *schriftliches Urevangelium* zur Quelle haben könnten? ist durch die umfassenden Forschungen, durch welche *Eichhorn* in dem ersten Theil seiner Einleitung in das N. T. sie nach der ganzen Fülle seiner Gelehrsamkeit und gefälligen Darstellungsgabe empfahl, und durch die scharfsinnigen, gleichsam mathematisch genauen Nachbesserungen des mit der ganzen biblischen Literatur äusserst vertrauten Cambridger Gelehrten, *Herbert Marsh*, in dessen reichen Zusätzen zu *Michaeli's* Einleitung (1803. 4.) ihr volles Recht wiederfahren. Immer nämlich ist zu wünschen, dass eine an sich sinnreiche Hypothese bis auf den äussersten Punkt von Wahrscheinlichkeit gesteigert werde. Nur nach einer solchen Vertheidigung kann auch ihre Prüfung entscheidend seyn.

Beginnt man nun aber diese Hypothese aus dem Standpunkt der unparteyischen Untersuchung aller geschichtlichen Spuren strenger zu betrachten, so ist natürlich die erste Vorfrage: *ob wir von den apokryphischen Evangelien selbst, und vornehmlich von den ältesten unter ihnen, so viel sicheres wissen, daß daraus ihr Verhältniß zu den kanonischen bestimmt werden kann?* Alsdann: ob das, was von jedem derselben als einzelne Reliquie sicher auf uns gekommen ist, eher eine frühere, oder aber eine spätere Entstehung verrathe? Die biblische Kritik des alten und neuen Testaments ist ohnehin gewohnt, über das Alter und die Entstehung der einzelnen Schrifttheile weit mehr aus ihnen selbst, als aus sogenannten historischen Zeugnissen zu erfahren, da sie nur selten alte Angaben vorzufinden das Glück hat, welche nicht eher Muthmassungen und Fehlschlüsse als Zeugnisse genannt zu werden verdienten.

Der Vf. wendet obige Fragen einzeln auf die merkwürdigste der apokryphischen Evangelien an, und giebt, indem er auch das in der A. L. Z. 1805. Nr. 127—132., in den *Bolteschen* Vorreden zur Uebersetzung der Evangelien und in *Hugs* Einl. ins N. T. ausdrücklich (S. 7.) als bekannt voraussetzt, wenn gleich nicht eine vollständige Erörterung, doch überall schätzbare Bemerkungen.

Bey den zwey ohne Zweifel ältesten Evangelien dieser Art, *dem „nach den Hebräern"*, welches „nach den Aposteln," nach Matthäus und vielleicht auch „nach Petrus" genannt wurde, und *dem „nach den Aegyptern"*, ist nichts klarer, als dass man *das Dunkle aus dem noch dunkleren* erkläre, wenn man von ihnen als Vorgängern der kanon. Evangelien spricht. Man weiss von jenen unvergleichbar weniger als von diesen. Und nach alle dem, was man weiss, hatten sie, und zwar dieses einen so einfältig mystischen, jenes einen so langweilig wortreichen Ton, und beide, statt des reinen, kräftigen Geistes Jesu so viel *Ungeist*, dass aus ihnen fast gar nichts des Urchristenthums würdiges aufzufinden ist. Will man sich dadurch helfen, dass man diese Abgeschmacktheiten (z. B. „Jetzt nahm mich *meine Muter*, der heilige Geist, *an einem meiner Haare und führte mich* auf den grossen Berg Tabor", oder: dass auf Jesus bey der Taufe der heilige Geist „in Gestalt einer Taube, die herabkam und *in ihn hineinging*") für spätere Zusätze erklärt, so bleibt alsdann so gut, wie gar nichts übrig, was man für Ueberrest dieser zwey Hauptevangelien halten und mit den kanonischen vergleichen könnte. Was hilft es aber, sich ein gewisses

*) Obgleich von dieser Schrift bereits A. L. Z. 1812. Nr. 320. eine genügende Anzeige gegeben worden, so nehmen wir doch keinen Anstand, auch diese Recension abdrucken zu lassen, welche Ausnahme ihr Inhalt leicht rechtfertigen wird.

Die Herausg. der A. L. Z.

fes Ideal, wie fie urfprünglich gewefen feyn möchten, vorzuftellen, wenn dafür die nöthige historifche Grundlage fehlt.

Gegen die Behauptung, dafs die kanonifchen Evangelien bis an das Ende des II. Jahrhunderts nicht gebraucht worden feyn (*Eichhorn* Einl. S. XI.), bemerkt der Vf., dafs nicht nur *Papias* (unter Trajan) nach Eufeb. Kg. 3, 39. das Evangelium des Matthäus und Marcus kannte, fondern auch *Hegefippus* in einen bey Photius aus Stephan Gobarus aufbewahrten Fragment die Stelle Matth. 13, 16. (nicht 29.) gebrauchte. (Grabe II. S. 213.) Nach Iren. I, 25. §. 4. S. 104. benutzte fchon Carpokrates für feine Lehre von der Seelenwanderung eine aus Matth. 5, 25. Luc. 12, 58. zufammengefloffene Stelle. Auch die *Markofier* gebrauchten die jetzt kanonifchen Evangelien (f. Irenäus L. I. c. 20. fol. 92. ed. Mafsv.). Dafs aber in den frühern Zeiten die nämlichen Schriftfteller (z. B. Juftinus), welche das A. T. meiftens wörtlich citirten, Stellen der Evangelien oft nur nach dem Sinn und umfchränkungsweife anführen, erklärt fich Rec. daraus, dafs fie die alexandrinifche Verfion von Kindheit an zu hören, und alfo unvermerkt auswendig zu lernen gewöhnt waren, während die neuteftamentlichen Schriften noch nicht ein Theil ihres Kindheitsunterrichts gewefen find. Hörten fie gleich in fpätern Lebensjahren die Evangelien in den Chriftenverfammlungen, wenigftens fchon c. a. 150, an jedem Sonntag vorlefen (τη του ἡλιου λεγομενη ἡμερα παντων κατα πολεις η αγρους μενοντων επι το αυτο συνελευσις γινεται, και τα Απομνημονευματα των Αποστολων, η τα Συγγραμματα των Προφητων αναγινωσκεται, μεχρις εγχωρει. *Juftin. Apol. Maj.* S. 222.) fo entftand doch natürlich nicht mehr fo leicht ein wörtliches Auswendigwiffen, wohl aber ein Auffaffen des Sinns und der auffallenderen Ausdrücke.

Unterfucht man aber *die vorhandenen Citate* der älteften apokryphifchen Evangelien *einzeln*, fo verräth, wie der Vf. fcharffichtig bemerkt, ihr Inhalt felbft, z. B. in ihrer zum Theil mangelhaften und doch übervollen Erzählung von Jefu Taufe u. f. w. (in ihrem ουχ ὁλον αλλα πληρεστατον, wie Epiphanius es nennt) nichts deutlicher als ihre *Pofteriorität*. Wären folche Ausmalungen, wie fie angeben, fchon da gewefen, fo würden fie in den kanon. Evangelien, wenn diefe die fpäteren wären, gewifs nicht erft im II. Jahrhundert weggelaffen worden feyn, wo man dergleichen Anekdoten gar herrlich fand. Die fpecielle Unterfuchung der einzelnen, aus den apokryphifchen Evangelien noch übrigen Citate, ift übrigens, wie Rec. hinzufügen mufs, um fo nöthiger, da in manchen die Lefeart unrichtig fcheint, in andern aber die citirenden Kirchenväter ihre eigenen Gloffen und Erklärungen zwifchen die citirten Worte eingerückt, oder fonft auf mancherley Weife fie gemifsdeutet haben.

Das *Hebräer-Evangelium* ift unftreitig mit dem des Matthäus am nächften verwandt. Der Vf. ift geneigt, auch das letztere als urfprünglich im hebräifchen Dialekt gefchrieben anzunehmen. *Nam cum ab antiquiffimis chriftianismi temporibus tot ad nos perlata fint hujus rei teftimonia, tum numero tum pondere graviffima, verendum eft, ne, qui ea prorfus rejiciat, dummodo conftare fibi velit, omnem antiquitatis et hiftoriae fidem infringere videatur* (S. 19.). Diefe kritifche Maxime ift fehr richtig, *wenn* dergleichen wichtige *Zeugniffe* vorhanden find. Allein keiner der Alten behauptet, das echte Matthäus-Evangelium im hebr. Dialekt gefehen oder durch einen Sachkundigen kennen gelernt zu haben. Die griech. Väter hörten nur, dafs bey den hebr. Chriften, den Nazoräern und Ebioniten, ein hebr. Evangelium, und zwar nach Matthäus vorhanden fey. Der *Schlufs* war: diefs müffe wohl der urfprüngliche Text feyn, *hebraeis hebraice* gefchrieben. Das aber, was Hieronymus endlich als Evangelium der Nazoräer wirklich aus dem Hebräifchen ins Griechifche und Lateinifche überfetzte, war dann doch nicht mit dem kanonifchen Matthäus fo weit homogen, wie ein interpolirter Text mit feinem Urtext (z. B. die interpolirten Briefe des Ignatius mit dem einfacheren) übereinkommt. Bey der Stelle aus Papias aber kann Rec. einen kritifchen Zweifel nicht bergen. Eufebius 3, 39. fchreibt: Bey Papias Περι δε του Ματθαιου ταυτ' ειρηται: „Ματθαιος μεν ουν Εβραϊδι διαλεκτω τα λογια συνεταξατο, ἡρμηνευσε δ' αὐτά, ὡς ἡν δυνατος, ἑκαστος." Wäre diefs richtig, fo müften von dem hebr. Matthäus-Evangelium *mancherley griechifche* Dollmetfchungen, *fo wie einzelne konnten*, gemacht worden feyn. Von dergleichen *verfchiedenen* griech. Dollmetfchungen ift nun aber nirgends eine Spur. Vielmehr ift fowohl Lukas als noch mehr Markus gerade mit dem *griechifchen* Matthäus, wie wir ihn noch haben, oft wörtlich übereinftimmend. Wodurch follte alfo Papias in die Meinung gefetzt worden feyn, von fo mancherley Ueberfetzungen des hebr. Textes in das Griech. zu fprechen? Eher hat man umgekehrt Spuren, dafs der *griech.* Matthäus, unter dem Namen Hebräer-Evangelium, anders von den Ebioniten (bey Epiphanius, vgl. *Paulus* Commentar über das N. T. I. Th. S. 110.) anders von den Nazoräern (bey Hieronymus) *ins Hebräifche übergetragen* war. Diefs voraus gedacht, entfteht die Frage: ob vielleicht Papias felbft gerade das nämliche, was uns andere Gefchichtdata entdecken, gefagt habe? Das οὐν in dem Texte deffelben ift etwas fehr überflüffiges. μεν und δε ftehen gegen einander. Wozu das οὐν? Darf man dafür οὐχ vermuthen, fo ift alles klar und zufammenhängend. „Matthäus *zwar* hatte jene Erzählungen *nicht* im hebr. Dialekt zufammengeordnet; es dollmetfchte fie *aber* mancher einzelne, fo gut er fähig war." Diefs angenommen, hat das *zwar* ein fchickliches *aber* zur Folge. Auch find fodann die Dollmetfchungen (bey welchen die orientalifchen Hermeneuten gewöhnlich auch zu mehren und zu mindern pflegten) als Dollmetfchungen in den damaligen *Hebräerdialekt* noch immer in vorhandenen Spuren nachzu-

zuweisen; da im Gegentheile nach dem jetzigen Texte Papias einen *hebr.* Matthäus und *manche griech.* Dollmetschungen desselben behauptet haben müsste, ohne dass von jenem oder von diesen eine echte Spur nachzuweisen ist.

Von dem *Aegyptier-Evangelium*, welches *Cassian, der Dokete*, Valentin und andere Gnostiker liebten, ist noch weniger zu sagen, als von dem hebräischen. Die wenigen davon übrigen Proben zeigen gewiss nichts Palästinensisches. Wer kann den Geschmack eines Urevangeliums in einer Stelle finden, welche sagt: Der Herr, von Einem befragt, wann sein Reich kommen werde? sagte: *Wann ihr mit Füßen tretet das Kleid der Beschämung* (d. h. wann der Körper todt seyn wird), *wann die zwey Eins seyn werden* (Juden und Heiden aufgelöst in das Eins des Christenthums; vgl. Ephes. 2, 14. τα αμφοτερα έν) und *das Aeußere wie das Innere* (die exoterischen Bekenner des Christenthums, wie die esoterischen, gnostisch geweihtern), *und wann das Männliche nebst dem Weiblichen weder männlich noch weiblich seyn wird.*" Das letztere erklärt sich zwar aus Galat. 3, 28. ουκ ενι αρσεν και θηλυ, d. i. in Rücksicht auf die Christus-Religion giebt es keinen Unterschied von männlich und weiblich; es cassirt die orientalische Zurücksetzung des weiblichen Geschlechts. Auf jeden Fall aber kann es keine Frage bleiben: ob dieser doketische Körperhass, und ob diese ganze Mystagogen-Sprache den nächsten Zeiten des Christenthums nach Jesus zuzuschreiben sey.

Kerinth gebrauchte nach Epiphanius Här. 28, 5. das Matthäus-Evangelium, aber nur zum Theil, nicht ganz. Nach Irenäus 3, 11. gebrauchten solche, *qui Jesum separant a Christo et inpassibilem perseverasse Christum, passum vero Jesum dicunt*, das Evangelium *secundum Marcum*. Der Vf. zweifelt, wie diese Angaben zu vereinigen seyn. Allein nicht bloss Kerinthus, sondern auch andere z. B. Saturninianer, Basilidianer unterscheiden *Jesus* von dem Aeon Christus. Irenäus I. c. 24. S. 101. ed. Massuet. In der Stelle: *qui separant* etc. (im Präsens!) denkt er also wahrscheinlich nur an diese Gnostiker späterer Zeit. Kerinthianer gab es zu seiner Zeit nicht mehr.

Einer der wichtigsten Punkte ist die Untersuchung über *Marcions* Evangelium. Der Vf. giebt manche Gründe, dafür, dass man dem Marcion weder eine besondere, kürzere, Ausgabe des Evangelium Lukas, noch eine absichtliche Verstümmelung desselben zuzuschreiben habe. Marcion wusste (S. 32.) nach einer Probe aus *Tertullian. adv. Marcion.* 4, 43. sich durch künstliche Erklärungen gar wohl so weit zu helfen, dass er keine Verstümmelung, kein *Lucan. circumcidere*, nöthig hatte. Rec. hat sich über die viel behandelte Frage: *wie der Evangeliumstext des Marcion entstanden sey?* aus *Tertullians L. IV. adv. Marcionem* folgende Auflösung abstrahirt. Marcions Hauptidee war, zu zeigen, dass zwischen Judenthum und Christenthum, zwischen Gesetz und Evangelium keine Amalgamation oder *Concorporatio* seyn sollte; die Gottheit des Judenthums sey bloss *juridisch-gerecht*, sogar *Zelotes, delicta patrum de filiis exigens* (c. 27. S. 303.), die des Christenthums *gut.* (C. 6. *differentia, quanta inter justum et bonum.*) Um dieses auf mancherley Weise zu zeigen, schrieb Marcion nach *Tertull.* c. 1. *init.* „*opus ex contrarietatum oppositionibus Antitheses cognominatum et ad separationem legis et evangelii coactum, deos, qua duos, dividens.*" Diese seine eigenen polemisch-dogmatischen Sätze gab er als *Zugabe*, gleichsam als *Aussteuer*, „*dotem quandam*" *ibid.* zu gewissen evangelischen Texten, welche er für eben dieses *opus* in eben derselben Absicht auswählte, um seine Glaubenslehre aufzustellen. *Ut fidem instrueret, dotem quandam commentatus est illi (evangelio suo) . . . ut Evangelio, quoque secundum Antitheses credendo, patrocinaretur.* Auch das Evangelium sollte nicht anders, als wie die beygefügte Antitheses es deuteten, verstanden werden. Marcion wählte also ganz natürlich nur Texte aus, welche entweder für seine Lehre zu gebrauchen waren, oder von welchen er durch die beygefügte Anmerkung zeigen wollte, sie seyn theils anders zu erklären, theils blosse dogmatische Interpolation des „*evangelii a Tiberianis usque ad Antoniniana tempora eversi*" c. 4. S. 192. ed. Seml. Da nach Galat. 2. selbst Petrus den Judenchristen sich so sehr accommodirt hätte (c. 3. init.), so sey ein solches Judaiziren auch in die Evangelien der Apostel und der apostolischen Männer, Markus und Lukas, eingedrungen. Die ganze Arbeit Marcions war demnach *nicht ein abgesondertes, für sich bestehendes Evangelium*, vielmehr eine exegetische Polemik. Marcion hatte nur den grössten Theil des Evangeliums Lukas, eines ihm am wenigsten verdächtigen Pauliners, in der ursprünglichen Ordnung desselben, partieenweise in sein Antithesenwerk eingerückt, *um darüber seinem Zweck gemäß zu commentieren. Totum, quod eleboravit (sc. evangelium*, d. i. den von ihm auf diese Art, nach dieser Absicht redigirten Evangeliumstext) *etiam Antitheses praestruendo in hoc cogit, ut vet. et novi testamenti diversitatem constituat*, c. 6. S. 196. Die Antithesen waren *gleich einer Schutzmauer* für jeden Textabschnitt *aufgestellt*, d. h. dem Text beygefügt, wenn Marcion den Text nach seinen Ansichten zu deuten, oder als interpolirt zu zeigen im Sinne hatte. Manche Stellen aber, die seinem Zweck gar nicht entsprachen, berührte er gar nicht. Diess nennt Tertullian ibid. *contraria quaeque suae sententiae erasit, conspirantia cum Creatore*, dem Gott des A. T., *quasi ab adsertoribus ejus intexta; competentia autem sententiae suae reservavit.* Allein Marcion hatte keinen andern Lukas (einige kritische Abweichungen abgerechnet) und bildete auch keinen andern. Er lässt manche Stelle weg, die auf seine Lehrmeinungen gar keine Beziehung haben konnte. Dagegen nahm er (und wer kann ihm, da die-

diese Antithesen sein eigenes Werk waren, diess verargen?) von Lukas Texten nichts auf, was seiner Absicht, entweder es zu benutzen oder zu widerlegen, nicht gemäss war. Er that, was polemisirende und dogmatisirende Exegeten zu jeder Zeit gethan haben. Aber *ein abgesondertes Werk war sein Evangelium nicht.* Deswegen sagt Tertullian: er würde die *Antitheses* nach den einzelnen Einwendungen widerlegt haben, wenn sie nicht bequemer *in und mit* dem Evangelium selbst, *für welches sie wie Vormünder sorgen*, zurückgewiesen werden könnten. *Istas* (*Antitheses*) *proprio congressu cominus, id est, per singulas injectiones Pontici cecidissem, si non multo opportunius in ipso et cum ipso evangelio, cui procurant* (nächst vorher heisst es: *cui patrocinantur*) *retunderentur.* So waren denn diese Antitheses oder *Gegeneinanderstellungen* des alttestamentlichen und des christlichen Gottes, den ausgewählten Evangeliumstexten immer als *Schutz* und zur *Fürsorge*, damit sie Marcionitisch verstanden wurden, beygegeben. Deswegen giebt Tertullian öfters nach der Folgereihe der Texte zugleich das an, was Marcion dabey bemerkt habe. Z. B. *nam et hoc opponit Marcion, Helisaeum* etc. c. 9. S. 208. *nam et bonus, inquit*, nämlich die Antithesis; ibid. S. 210. Marcion *captat* c. 12. S. 224. d. i. Marcion fasst diesen Text Luk. 6, 1. gern für seine Meinung auf, nämlich durch die beygefügte Glosse. *Sed non statim, inquis, prophetas tuebatur* etc. c. 15. S. 237. *Immo, inquis, quia non recte senserat, noluit mendacium disseminari* c. 21. S. 269. *Christus diligit parvulos . . Creator autem ursos pueris immisit . . . Satis impudens Antithesis, cum tam diversa committit, parvulos et pueros* etc. c. 23. S. 280. u. dgl. m. Nach dieser ganzen Ansicht ist dann auch klar, warum Marcion bey seiner *Auswahl aus Lukas* diesen *nicht als Urheber* nannte. (*Marcion evangelio, scilicet suo, nullum adscribit auctorem* c. 2. S. 187.) Es ist klar, wie sie so abgebrochen mit Luk. 4, 31. κατῆλθεν εις καπερν. anfangen konnte (s. Tertull. c. 7. S. 197.) und mit Lukas 24, 39. schloss. Es ist klar, wie Marc. gar wohl manche Stellen *nur abgekürzt* aufnehmen mochte (s. *Eichhorns* Einl. I. S. 51 ff.) Aus einer Stelle Tertull. c. 9. S. 207. scheint sich uns sogar noch etwas mehr von der Form des Werks zu entdecken; nämlich dass Marcion die Antithesen in Form eines Dialogs mit einem Juden („*argumentatur apud illum suum nescio quem* etc.") verfasst habe, dem er ταλαιπωρος und μισουμενος, einen *unglücklichen*, der sich durch seine Anhänglichkeit an den Gott des A. T. nur *verhasst* mache, nannte. Tertullians Witz nennt dagegen den Marcion selbst einen *gleich unglücklichen* und *gleich* hassenswerthen, συνταλαιπωρον *id est commiseronem, et* συμμισουμενον *id est coodibilem.* So viel ist auch hieraus klar, dass Marcions Antithesen *griechisch* waren, also auch ihre Evangeliumstexte in griechischer Sprache gegeben haben und Tertullians Citationen Uebersetzung sind; doch so genau, dass er auf einzelne Worte (S. 293. c. 25. *aeterna*) merkte. Noch klarer aber ist es, dünkt mich, nach dieser ganzen Uebersicht, dass, wenn Tertullian dem Marcion ein *eradicare de evangelio vocem Domini* (z. B. S. 211. c. 9.) Schuld giebt, dieses nicht wie eine *kritische* Behandlung, sondern davon zu deuten ist, dass Marcion als Dogmatiker und Polemiker einen Text entweder ganz überging, oder, aber noch öfter, durch die beygegebene Antithese ihn bald für eine judaizierende Einmischung erklärte, bald ihm einen andern, seiner Lehrmeinung günstigen Sinn an räsonnirte.

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Lindauer: *Beyträge zur Geschichte des dreyssigjährigen Kriegs.* Aus bisher ungedruckten Papieren. Herausgegeben von *Karl Wilhelm Friedrich Breyer.* 1812. IV u. 244 S. 8. (16 gr.)

Es ist ein für die Beförderung der Geschichtkunde sehr gedeihliches Unternehmen, dass der Hr. Hofr. *Br.* einige der interessantesten Actenstücke, deren Einsicht und Benutzung ihm zum Behufe der Bearbeitung der Geschichte Maximilians I., Herzogs in Baiern, gestattet ist, welche er aber zur Aufnahme in die erwähnte Geschichte nicht geeignet findet, von Zeit zu Zeit in besondern Sammlungen herauszugeben gedenkt. Gegenwärtige Sammlung, womit der Herausgeber den Anfang macht, enthält: I. *Leukers Sendung nach Spanien im J.* 1620. Es sind Briefe Leukers an Maximilian, und Maximilians an Leuker: ein merkwürdiges Stück, wodurch der politische Einfluss und die rastlose Thätigkeit Maximilians beurkundet wird. II. *Zur Geschichte Gustav Adolphs, Königs von Schweden:* zwey Relationen, nämlich die erste: *was der Königl. May. in Schweden u. s. w. abgesandte mündlich angebracht* (9. Jun. 1632.), und die zweyte: *was bey denn beeden audientzen der Königl. May. zu Schweden u. s. w. den* 9. *vnd* 10. *Jun. allhie* (zu Nürnberg) *angebracht vnd geantworttet worden.* 1632. Diese ehedem in dem Archive der Stadt Nürnberg befindliche, nicht weniger merkwürdige Stücke geben ein neues Licht über die spätern Plane des Königs Gustav Adolph. III. Ein eigenhändiges *Schreiben Jakobs I.* (Königs) *von England an den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz* (ohne Datum). Auch dieser Brief ist, als ein Zeugniss von dem eigenthümlichen Königsstolz der Stuarte, interessant. Wir wünschen, dass der Herausgeber bald mehrere Sammlungen eben so lehrreichen und anziehenden Inhalts möge nachfolgen lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1813.

BIBLISCHE LITERATUR.

Königsberg, in d. Akadem. Druckerey: *De Evangeliis, quae ante evangelia canonica in usu ecclesiae christianae fuisse dicuntur* Diss. Critica, — — defend. *Dan. Fr. Schütz* etc.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der *zweyten* Abhandlung will der Vf. vornehmlich zeigen, dafs, was *Justin* oft als Απομνημονευματα των Αποστολων αυτου *sc.* Ιησου, oder einmal (*Dial. c. Tryphon. ed. Colon.* S. 331. *Würzb.* 272.) bey einer Stelle, welche Lucas allein, K. 22, 44. hat, als Απομν. ἁ φημι ὑπο των Αποστολων αυτου καὶ τῶν ἐκεινοις παρηκολουθησαντων συντεταχθαι beschreibt, weder das Evangelium der Hebräer noch eine vornehmlich aus unserm Matthäus und Lucas genommene dem Tatianischen Diatessaron ähnliche Art von Harmonie (*compaginatio*) gewesen sey. *Justin* nennt nie einen der Evangelisten. Hr. *Sch.* antwortet: Er führe auch sonst oft ohne Namen Stellen an. [Auffallend bleibt es immer, dafs *Justin* bey so vielen mit dem Evang. Matth. und Lukas in Beziehung stehenden Stellen dennoch nie einen Verfasser nennt, ungeachtet er so oft ausdrücklich anmerkt, dafs die απομνημονευματα τ. Απ. α. etwas gerade so enthalten, oder dafs *der Herr* oder *Jesus* so gesprochen habe. Es müfste diefs doch ein sonderbarer Zufall seyn, wenn es nicht durch die Beschaffenheit jener *Reminiscenzen* (denn diefs bedeutet der Titel Απομνημονευματα) d. h. dadurch veranlafst wäre, dafs diese selbst keinen Vf. in ihrer Aufschrift genannt hatten. Die schon angeführte Beschreibung, ἁ φημι . . συντεταχθαι zeigt, dafs *Justin* nicht nur Apostel sondern auch *Nachfolger* derselben als *Urquelle* der Απομνημ. ansah. Dafs er die Nachfolger besonders mit eben dem Wort (παρακολουθ.) wie Lukas 1, 3. bezeichnete, läfst sich nicht wohl auf das Hebräer Evangelium deuten, welches nur κατα Αποστολον oder κατα Ματθαιον seyn sollte.] Einmal *Apol. maj.* S. 220. *W.* wo die Abendmahlsstiftung *meist nach Lukas* angezeigt wird, nennt *Justin* seine Απομνημ. auch Ευαγγελια, im Plural, mehrmals aber im Singular, το Ευαγγελιον. Hr. *Sch.* will hieraus nicht schliefsen lassen, dafs die Απομν. ein besonderes Ganzes gewesen seyen. Man habe (S. 8.) oft darauf gedrungen, dafs die vier Evangelien nur Eines seyen. Rec. bemerkt, dafs in einer Stelle *Dial c. Tryph.* S. 227. der Ausdruck τα ἐν τῳ λεγομενῳ ἐυαγγελιῳ παραγγελματα wohl nur die Gebote der *evangelischen Lehre überhaupt*, im Gegensatz gegen das mosaische Gesetz, bezeichnen. In andern Stellen hingegen *Dial.* S. 326. *Apol. II.* S. 95. 96. ist der Ausdruck ευαγγελιον *Titel*, und in diesem Fall kann schwerlich an jene *exegetische Einheit* gedacht werden. Alle Data scheinen nur dann zusammen zu treffen, wenn man annimmt, *Justin* habe eine aus Matth. und Lukas zusammen gefügte Schrift, als Evangelium (im Singular) oder als απομνημονευματα über Jesus zu seinem gewöhnlichen Gebrauch gehabt, dabey aber wohl gewufst, dafs die Quelle dieser απομν. selbst von Aposteln und Nachfolgern der Apostel herkomme, hauptsächlich von Matthäus und Lukas. Von Marcus ist indefs nur Eine Stelle, die von dem Namen Boanerges, *Dial.* S. 333. (W. 276.) gefunden worden. Da das Evangelium des Marcus selbst aus Matth. und Lucas zusammen gesetzt ist, so ist es kein Wunder, dafs daraus nicht viel eigenthümliches in *Justin* sich findet. Auf des Johannes Evangelium 3, 3. sieht offenbar *Apol.* II. 94. (W. S. 212.) in den Worten; και γαρ ὁ χριστος ειπεν· ἀν μη ἀναγεννηθητε, ου μη εισελθητε εις την βασιλειαν των ουρανων, und diefs allerdings um so gewisser, da sogleich auch der Gedanke folgt: Niemand könne in Mutterleib zurück gehen. Die ganze Stelle ist citirt, um zu beweisen, dafs bey der Taufe eine αναγεννησις geschehen müsse; nicht aber, wie *Stroth* im Repertorium I. S. 56. es ansah, um die Taufformel durch einen Ausspruch Christi zu bestätigen, wozu freylich Matth. 28, 19. schicklicher gewesen seyn würde. Bey eben diesem *Strothischen* Aufsatz ist zugleich nicht zu übersehen, dafs manches, was er als aus Matthäus genommen aufzählt, mehr mit Lucas übereinkommt und daher genau betrachtet, beide vielmehr in einander gemischt sind, als es bey ihm erscheint. Uebrigens ist wohl zu zweifeln, ob auch das Evangelium des Johannes in jenes διαδυοῖν des *Justins* aufgenommen war. Er scheint es als eine besondere Schrift gekannt, vielleicht aber nicht selbst besessen zu haben, so dafs er nur aus den Vorlesungen in der Gemeindeversammlung an Stellen aus Joh. sich erinnerte. Denn wer darf voraussetzen, dafs Privatpersonen leicht volle Bibelmanuscripte besafsen? Selbst wie unbequem die Manuscripte zu handhaben waren, mufs man nie vergessen, wenn man, über ungenaue Citationen aus dem Gedächtnifs, unwillig werden möchte.

Dem *Diatessaron Tatians* (S. 18 ff.) wird nie vorgeworfen, dafs es andere, als unsre vier Kanon. Evangelien voraussetze. Vergl. Euseb. 4, 29. Es war also wahrscheinlich aus den *Kanon*. Evangelien genommen. Nach Dionysius Barsalibi in *Assemani Biblioth. Or. I. P. III.* S. 568. fieng es mit Joh. I. an. Diefs wird dem Rec. um so wahrscheinlicher, weil er bey Vergleichung von Tatians λογος προς τους Ἑλληνας, gefunden

den hat, dafs darin aus dem N. T. bloss zwey, und zwar Johanneische Stellen angebracht sind, Joh. 1, 5. S. 53. der Würzb. Ausg. und Joh. 3, 3. S. 67. Letztere heisst: Θεῳ τῳ μονῳ κατακολουθησατε· παντα ὑπ' αυτου, και χωρις αυτου γεγονεν ουδε ἑν, wobey merkwürdig ist, nicht nur dass ὁ γεγονεν zum folgenden hinüber fällt, sondern noch mehr, dass Tatian das παντα ὑπ' αυτου auf *Gott den alleinigen* bezieht. Auch ein Scholion des *Cod. Harlejan.* 5647. *Wetst.* 72. beruft sich bey Matth. 27, 49. auf das *Diatessaron* als το κατ ἱστορίαν ευαγγελιον Διωδωρου και Τατιανου και αλλων διαφορων ἁγιων πατερων. Es hatte also wahrscheinlich die vier Evangelien in eine *historische Folge* zusammen geordnet.

Von den vier kanonischen Evangelien wird zum Schlusse der Abhandlung noch sehr richtig bemerkt, dass in ihrem Inhalte selbst die sprechendsten Beweise ihrer Ursprünglichkeit und ihres Verhältnisses gegen einander sich auffinden lassen. Wie ganz andere Gegensätze gegen Häretiker, ganz andere Empfehlungen der auf die Presbyteros, im eilften Jahrhundert, immer mehr übergetragenen Nachahmung der levitischen *Priesterverhältnisse*, welche Vorbereitungen für die Bischöflichkeit und die Meinung von nothwendiger Einheit aller Kirchen, wie viel Anspielungen auf ganz andere Gebräuche und Einrichtungen u. s. w. würde man in ihnen, wenn gleich leise, angedeutet finden, wofern erst das eilfte Jahrhundert sie in die jetzige Gestalt gebracht hätte.

Rec. hätte gewünscht, dass der Vf. auch noch über das *Verhältniß der kanon. Evangelien* zu irgend einem *Urevangelium* sich geäusert hätte. Hier also noch einige Worte hierüber, zur ausgebreiteteren Prüfung. Dass die Partieen, in welchen die drey Evangelien zusammentreffen, die *Grundlage einer biographischen Erzählung von Jesus als Messias* ausmachten, ist von *Eichhorn*, auch nach des Rec. Einsicht, sehr richtig und sinnreich bemerkt worden. Nur, dünkt es ihn, wurde in der Anwendung zu vieles Schreiben und Umarbeiten und schriftliches Uebersetzen als glaublich vorausgesetzt. Die Armuth an sonstigen schriftlichen Reliquien aus dem ersten Jahrhundert macht klar, und alle übrigen Umstände deuten dahin, dass in den frühesten Zeiten des Christenthums nu sehr wenig geschrieben wurde. Desto thätiger waren diese *praktischen Menschen*, um von Mund zu Mund persönlich zu wirken; und nur diese *lebendige Wirksamkeit* macht die weite Verbreitung ihrer, immer geschichtlich und factisch sich darstellenden, Grundbegriffe begreiflich. Davon aber, dass eben dieses Wirken von Mund zu Mund auch in Hinsicht der Lebensgeschichte Jesu das erste Hauptmittel der Ausbreitung war, hat man nicht bloss diese allgemeine Wahrscheinlichkeit, sondern echthistorische Spuren. Unter den ersten Christen entstand nach Ephes. 4, 11. eine eigene Klasse, *Evangelisten* genannt, in Parallele gesetzt mit Aposteln, Propheten des N. Ts., Hirten und Lehrern. Jene müssen also wohl etwas ähnliches mit prophetisch-begeisterten und mit gewöhnlichen Lehrern, und doch nicht das nämliche zum Geschäft gehabt haben. Denn ein besonderes *Geschäft*, ἐργον, hatte ein Evangelist, nach der Erinnerung an Timotheus. ἐργον ποιησον ευαγγελιστου sagt Paulus 2 Br. 4, 5. seinem Vertrauten, welcher schon ausserdem christlicher Prophet und Gemeindeaufseher war. Was möchte, auch nur nach den Namen zu urtheilen, diess anders gewesen seyn, als die Fähigkeit, das *Evangelium als solches*, d. h. das *geschichtliche*, und nicht allein als Lehrer, διδασκαλος, die Lehre, den Gemeinden bekannter zu machen? Auch schon Marcus, der späteste unter den dreyen, scheint 1, 1. το ευαγγελιον in diesem bestimmteren Sinn der christl. Gesellschaftssprache genommen zu haben: *Heilsnachricht* von Jesus Messias. Alles gieng von Geschichte aus. Der neue Apostel, wie auch *Eichhorn* schon bey seiner Idee über das Urevangelium diese Stelle Apostg. 1, 21. einleuchtend angewendet hat, musste ein Mann seyn, welcher Jesus so lange er als der Messias aufgetreten war, *von der Taufe Johannis an bis zur Wiederaufnahme zu Gott*, wohl gekannt hatte. Sollte nun diese Geschichte Jesu sich verbreiten, so musste diess meist *von Mund zu Mund* geschehn; sollte sie mit der nöthigen Uebereinstimmung den Gemeinden oft und viel, im Ganzen und nach einzelnen Theilen, in den Versammlungen und Familien vorgesagt werden, so muse eine *Verabredung über eine gemeinschaftliche Grundlage* voraus gegangen seyn. Man hat viel über die *Vielen* vermuthet, welche nach Lucas Anzeige 1, 1. aus Tradition der Augenzeugen eine διηγησις (Erzählung) von dem, was von Anfang an unter den Christen vollbracht war, zu ordnen unternommen hatten, επεχειρησαν ανατάξασθαι διηγησιν. Ihrer waren *viele;* Lucas hat nöthig gefunden, auch nach ihnen allen von Anfang her noch einmal genau nachzugehen. Matthäus also, auch Marcus können diese *viele* nicht seyn. Es müssen auch eingeschlichene Fehler bey ihnen zu vermuthen gewesen seyn. Sie waren viele und hatten doch *nur Eine* διηγησις, nicht διηγησεις. Lucas setzt seinen Vorsatz, zu *schreiben* dem entgegen, was sie gethan hatten. Sie hatten eine *Erzählung* geordnet. Führt nicht alles diess, zusammen gedacht, auf ein *mündliches* Urevangelium? Unter andern Umständen wäre es freylich auch nicht unmöglich, die Phrase: ανατάξασθαι διηγησιν, von der *Composition* einer *schriftlichen* Erzählung zu verstehen. Aber *vielen* kann eine solche wohl nie zugeschrieben werden, und hätte Lucas an *verschiedene* Evangelien vieler Vff. gedacht, so würde er von diesen ein ανατάξ. διηγησεις (im Plural) prädicirt haben.

Was war der Zeit angemessener, als dass in Gemeindeversammlungen, wo die meisten Mitglieder weder zu schreiben *noch zu lesen* verstanden, *mündliche Erzähler* der Grundgeschichte auftraten, *Rhapsoden des Lebens und Lehrens Jesu*, dieser einfachen, aber begeisternden, im edelsten Sinn poetischen Reihe der belehrendsten Thatsachen. Die ursprüngliche Eintracht der Christusschüler (Apostg. 1, 14. 2, 1.) veranlasste die ersten unter diesen *mündlichen Evangelisten*, deren Einen, Philippus, vormals Diakon zu Jerusalem, uns die Apostg. 21, 8. ausdrücklich nennt, wahr-

wahrscheinlich noch ehe die erste Zerstreuung geschah (Apg. 8, 1. 11, 19. 20.) *sich über einen gemeinschaftlichen Leitfaden ihrer Diegese* zu vereinigen; und dieser mag, in der Hauptsache, eben jene Trilogie unserer drey Evangelien seyn, in welcher *Eichhorn* das schriftliche Urevangelium entdeckt hat. Nur zum Schreiben kam es dann nicht früher, als eben durch Matthäus und Lucas, denen sich Marcus, als Vereiniger von beiden, gleichsam als Mittler zwischen dem judaizierenden und den Paulinischen Schriftsteller, so anreihte, dass er immer zugleich durch kurze Zusätze die Erzählung vollständiger zu machen suchte. Die Leichtigkeit, dass eine solche Grundlage von *vielen* ins Gedächtniss gefasst und ohne Aenderung des Wesentlichen in der Gedankenfolge, den Hauptausdrükken u. s. w., doch aber mit Freyheit in der sonstigen Einkleidung und mit Hinzufügung einzelner später bekannt gewordener Anekdoten, oft vorgetragen würde, wird klar, sobald man nur an die *Parallele der Rhapsoden* denkt.

Mit dieser durch Geschichtdata und Sitten der Zeit uns zugeführten Hypothese stimmen auch alle andre Data zusammen, welche der Fleiss kritischer Exegeten indess in dieser Materie beobachtet hat. Die mündliche διηγησις mochte, ganz der Natur der Sache gemäss, theils aus Erzählungen der Augenzeugen, theils auch aus fragmentarischen, schon vorhandenen Aufzeichnungen, zusammen geordnet werden. Aus Erzählungen entstanden wohl die kürzern, unbestimmtere Andeutungen. Das meiste besteht aus Notizen etlicher auf einander folgenden Tage, worauf dann eine viel längere Zeit nur ganz kurz angedeutet wird. Zusammenhängende Stücke dieser Art, wie die Rede vom Berge Matth. 5—7. und was damit verknüpft ist, lassen vermuthen, dass ein Zuhörer sie, bald nachdem er sie mit angehört, für sich aufgezeichnet hatte. Die oft allzu unbestimmte Kürze der Notizen wird begreiflicher, wenn man *mündliche* Fortpflanzung als Zweck des Urevangeliums voraussetzt. Was im Gedächtniss behalten werden soll, muss kurz gefasst werden. Die ersten mündlichen Evangelisten waren alsdann wohl auch fähig über manche Umstände von Zeit, Ort und Personen, auf Befragen, einige Auskunft zu geben. — Die διηγησις entstand *zu Jerusalem*. Deswegen erzählt sie das nicht, was Jesus, nach der Taufe, zu Jerusalem und auf dem Lande von Judäa wirkte und was wir gar nicht muthmassen könnten, wenn es nicht Johannes Ev. 2, 13. — 4, 3. nachgetragen hätte. Wenn die διηγησις zu Jerusalem geordnet wurde, so liess man dort leichter weg, was dort bekannter war, und zog vornehmlich das, was Jesus in dem entfernteren Galiläa, Peräa u. s. w. gethan hatte, herbey. — Die evangelischen Rhapsoden gewöhnten sich nur an die Hauptfolge der Begebenheiten. Ausser dem wird der, welcher eine Erzählung öfters wiederholt, auffallende Ausdrücke gerne beybehalten, während er vor und nach denselben sogleich wieder leicht in Synonymen variirt und nur den Sinn und die Gedankenfolge festhält. Gerade so finden wir denn auch die Uebereinstimmung bey Matthäus und Lucas im Sinn, in der Gedankenreihe, in minder gewöhnlichen Ausdrükken, während sie in unbedeutendern Worten immer so fort wieder von einander abweichen, ohne dass eine Absicht zu variiren ihnen zugeschrieben werden kann. — In der frühern Kirchengeschichte scheint ein Nebeneinanderseyn Jerusalemisch-hebräischer und hebräisch-gräcisirender evangelischer Notizen durch. Natürlich, weil die ursprüngliche Diegesis bald von Judenchristen unter ihresgleichen Apg. 9, 31. bald von Proselyten an Nichtjuden Apg. 11, 20. mündlich überbracht wurde. Eben so natürlich ists, dass zu der gemeinschaftlichen Grundlage manche andere Anekdoten hinzu kamen, welche mehr oder weniger Zuverlässigkeit hatten. Man musste jetzt doch das Bedürfniss fühlen, durch schriftliche Aufbewahrung einzelnen Freunden, wie Lucas dem Theophilus, oder auch wie Matthäus und Marcus, den Gemeinden und selbst den mündlichen Evangelisten eine festere Grundlage der evangelischen Nachrichten zu geben. So gewann Lucas durch neue Nachforschungen die Auswahl des Zuverlässigen (ασφαλεια 1, 3.). So entschloss er sich *zu schreiben*, um mehr Zuverlässigkeit, als der mündliche Vortrag bey langer Fortsetzung gewährt, seinem Freunde zu sichern. So stimmt er mit Matthäus, dessen Aufsatz er nicht zur Hand gehabt haben kann, gerade auf die Art überein, und geht gerade auf die Art von ihm ab, wie es sich begreifen lässt, wenn beide durch eine *mündliche* gemeinschaftliche Quelle mit einander in Verbindung stehen. Setzt man eine *schriftliche* voraus, so würden die vielen Variationen in unbedeutenden Synonymen nicht begreiflich seyn. Uebrigens nahmen beide noch manches andere auf, was sie theils schriftlich, wie die βιβλος γενεσεως bey Matth. oder den *libellus de Johanne Baptista*, aus welchem beide excerpirten, theils mündlich erfahren mochten. Lucas war so glücklich, die grosse merkwürdige Zugabe 9, 51 — 18, 14. aufbewahren zu können. Endlich veranlasste wohl auch das mündliche Evangelisiren die Entstehung eines freyer eingekleideten Ευαγγ. καϑ' Ἑβραιους, κατ' Αιγυπτιους u dergl.; aus deren Innerm aber doch sich zeigen lässt, dass ihre Verfasser unsre kanonische Evangelien bereits kannten. Die historischen Spuren von den im Anfang nöthig gewesenen mündlichen Evangelisten schliesst Eusebius Kg. 3, 37. um die Zeiten Trajans unter der Aufschrift: „Von den *bis dahin* lebenden Evangelisten." Viele, sagt er, hätten zu Jerusalem erst ihre Besitzungen verkauft, alsdann sich in die Fremde begeben und *das Geschäft der Evangelisten erfüllt*, (Anspielung auf 2 Timoth. 4, 5.) denen, welche noch nichts gehört hatten, gerne Christus verkündigend, και την των ϑειων ευαγγελιων παραδιδοντες γραφην und ihnen das, was (jetzt) in den göttlichen Evangelien *geschrieben* ist, überbringend. παραδιδοναι geht oft auf *mündliche* Ueberlieferung. — Soviel, und für den Raum unserer Blätter vielleicht fast zuviel, als Beytrag über eine Frage, deren Beantwortung durch das zusammentreffende Nachdenken der Sachkundigen schon

schon sehr gereift scheint; mit dem Wunsch: παντα δοκιμαζετε, και το εικος κατεχετε!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HANNOVER, b. den Gebrüdern Hahn: *Wie können Palläste, Schlösser und Schauspielhäuser am besten gegen Feuersgefahr geschützt, und Feuersbrünste überhaupt vermindert werden?* Beantwortet von Dr. *F. B. Osiander*, Prof. der Medicin zu Göttingen. 1812. 55 S. 8. (5 gr.)

Die Veranlassung zu dieser beherzigenswerthen kleinen Schrift gab zunächst der letzte Schlossbrand zu *Cassel*. Sie enthält in gedrängter Kürze (S. 1 – 26.) eine vollständige Aufzählung der Dinge, welche besonders in den angegebenen Gebauden Feuersbrünste veranlassen können. Vorzüglich eifert hier der Vf. aus sehr guten Gründen gegen *Kamine und Oefen, welche in den Zimmern geheitzt werden* (die nach seinen Bemerkungen nicht bloss brandgefährlich, sondern nächst dem auch noch der Gesundheit leicht nachtheilig werden können), *Röhren zur Leitung der Wärme unter den Fußböden* (die allergefährlichste Anlage), und *zu enge*, besonders geschleifte, *Schornsteine*. Als das sicherste Mittel um in solchen Gebäuden Brandunglück zu verhüten, wird eine besondre *gute Feueraufsicht*, durch eine zu dem Ende zu bestellende *Feuerintendanz*, empfohlen; — eine Anstalt, die uns, besonders an grossen Höfen, bey weitem nothwendiger und nützlicher zu seyn scheint, als viele der übrigen Hofämter, die gewöhnlich nur auf Prunk und unnützen Aufwand berechnet sind, und oft selbst den erlauchten Personen zur Last fallen, die durch ihre Beybehaltuug der Mode fröhnen müssen. Die Feuerintendanz selbst soll nach den Vorschlägen des Vf. (S. 28 folg.) nicht Nebensache eines andern Hofamts, sondern ein Hauptamt seyn, und müsste bestehen aus einem *Feuerintendanten*, und vier *Wächtern*. Von dem Ersten fordert der Vf. nicht bloss erprobte Rechtschaffenheit und Gewissenhaftigkeit, sondern nächst dem noch insbesondre die genaueste wissenschaftliche Kenntniss von Feuer, Feuerbereiten, Wärmeleiten, Feuerlöschen und Bausachen, und daher schlägt er zu dieser Stelle einen erfahrnen Ingenieur oder Artillerieofficier zu nehmen vor. Zu den letztern Stellen aber empfiehlt er Artilleristen, Mineurs u. dergl., von welchen jedoch der Eine als Zimmermann, der Andre als Maurer, der Dritte als Schlosser, und der Vierte als Schornsteinfeger gelernt haben soll. Die Dienstobliegenheiten dieses Feuerinspectionspersonals hat der Vf. in einer sehr detaillirten Instruction (S. 31 folg.) sehr gut aus einander gesetzt; nur scheint er uns zu viel von den Leuten zu fordern, besonders vom Intendanten, der (S. 37.) von *zehn* Uhr des Nachts an bis Morgens *fünf* Uhr mit zwey Feuerwächtern *beständig* wach seyn und jede Stunde die Runde im Pallast machen soll. Diese Wache und Runde könnte unserm Ermessen nach, wenn nicht ausserordentliche Fälle vorhanden sind, z. B. bey Gewittern, Stürmen, nächtlichen Hoffesten u. s. w. welche die Anwesenheit und Wachsamkeit des Intendanten selbst erfordern, den im Dienst begriffenen Feuerwächtern allein überlassen bleiben. Vorzügliche Beherzigung verdient übrigens der Vorschlag (S. 41.), alles Gebälke eines neuen Pallastes, Schauspielhauses, und aller öffentlichen Gebäude, und jede innere Seite eines Getäfels mit einem das Entzünden erschwerenden Anstrich zu überziehen, wozu der Vf. eine Mischung von *Alaun*, feiner *Thonerde* oder *Bolus* und *Ochsenblut* empfiehlt. Weniger möchte dagegen der Vorschlag Eingang finden, jedes Gebäude von mehrern Flügeln bey dem Uebergange von einem Flügel zu dem andern mit einer durch das ganze Gebäude bis über das Dach hinaus ragenden Feuerwand zu versehen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Marburg.

Zu Anfang dieses Jahres haben die Professoren *Arnoldi*, *Zimmermann*, *Busch*, *Hartmann*, *Ullmann* d. ä., *Tennemann* durch Gehaltserhöhungen Beweise von der Huld des Königs erhalten.

Hr. Professor Ritter *Bauer* verläßt unsere Universität, indem er an die Stelle des verstorbenen Professors *Göde* nach Göttingen geht. Die durch ihn erledigte Professur wird vor Anfang der Vorlesungen wieder besetzt werden.

Das akademische Hospital, zu welchem der König ein weitläufiges vortheilhaft gelegenes Gebäude geschenkt hat, ist bereits vollendet und mit allem Zubehör versehen worden. Es ist sowohl für äussere als innere Krankheiten eingerichtet, und wird nun unter der Leitung der Professoren *Michaelis* und *Conradi* eröffnet werden.

Die Versetzung der Pflanzen in den neuen botanischen Garten hat schon im Herbste vorigen Jahrs begonnen, und wird nun bald vollendet seyn. So schreiten die Institute der Universität mitten unter den Stürmen der Zeit allmählig einer höhern Stufe von Vollkommenheit entgegen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1813.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Crochard: *Observations sur la nature et le traitement de l'Apoplexie, et sur les moyens de la prévenir;* par *Antoine Portal,* Professeur de Medecine au Collége Imperial de France; d'Anatomie au Museum d'Histoire naturelle; Chevalier de l'Empire et de la Légion d'honneur; Membre de l'Institut de France etc. 1811. XXIV u. 480 S. gr. 8.

Voran gehen zwey Abhandlungen, die schon in den *Mémoires de l'Academie des Sciences* 1781. und in den *Mémoires de l'Institut* 1803. gedruckt waren. Ihr Zweck ist, gegen die Eintheilung des Schlagflusses in einen blutigen und serösen Erinnerungen zu machen, die Zeichen, welche diese Unterscheidung geltend machen sollten, umzustoßen, und das Aderlassen als das große Heilmittel auch des vermeintlich serösen Schlagflusses gegen die früher gangbare Meinung geltend zu machen. Mit Thatsachen, Beobachtungen, bewirkten Genesungen und gemachten Zergliederungen wird die alte Lehre von den Zeichen des serösen Schlagflusses vernichtet, die in Blässe des Gesichts, Schaum vor dem Munde, zusammengedrängtem, kleinem Puls u. s. w. bestehen sollen. Unter dieser Gestalt tritt auch der blutige Schlag auf. Solche Symptome sind keine Gegenanzeigen des reichlichen Blutentziehens. Auf theoretische Gründe gegen die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des serösen Schlagflusses läßt sich der Vf. nicht ein. Den kräftigsten Beweis für seine Ansicht benutzt er also nicht, daß seröse Ergießungen im Gehirn bey Schlagflüssigen nur Folge von Congestion des Blutes nach dem Kopf und von stockendem Umlauf desselben in diesem sind, und diese Ursache noch fortdauert und jene Wirkung noch unterhält, wenn ein Mensch plötzlich von einem vermeinten serösen Schlagfluß niedergeworfen wird.

Der Vf. theilt seine Schrift in *zwey* Abschnitte. Im *ersten* habe er seine und andrer Beobachtungen nach Verschiedenheit der äußern oder entferntern Ursachen des Schlagflusses geordnet, die der kennen müsse, welcher diesem großen Uebel vorbeugen wolle. Der ausgebrochne, vollständige Schlagfluß könne nur stets nach der unmittelbaren (nächsten) Ursache behandelt werden, die, wie die Zergliederung zeige, im Druck des Gehirns bestehe. Die Gefahr der Krankheit sey zu dringend, ihre Dauer zu kurz, als daß man noch auf ihre ersten Ursachen zurückgehen könne. (Wir haben hiergegen zu erinnern, daß allerdings der große Anfall vom Schlagfluß unmittelbare, schnelle Befreyung der Gehirnthätigkeiten verlangt, Zurückrufen des Bewußtseyns, der Empfindung und des Vermögens der willkürlichen Bewegung, so wie Wiederherstellung aller Functionen des Gehirns und seiner vollen Verbindung mit der ganzen thierischen Maschine; daß aber die volle, genügende, alle Rückbleibsel entfernende und vor Rückfällen sichernde Kur des Schlagflusses nie unternommen werden kann, ohne seine Entstehungsart zu erwägen und die noch wirksam seyenden oder sich erneuernden entfernten Ursachen zu berücksichtigen. Die Erkenntniß dieser Art Ursachen führt also nicht allein zum *Traitement preservativ.* Wir halten es ferner für Einseitigkeit, nur *eine* unmittelbare Ursache des Schlagflusses anzunehmen, und nur dem Druck aufs Gehirn von Ueberfüllung der Gefäße mit Blut, oder vom Austreten des Blutes oder eines Bestandtheils desselben, Bedeutung zu geben. Hierauf werden wir noch zurückkommen.) Der *zweyte* Abschnitt begreife die Diagnosis, Prognosis, Ursachen und Behandlungsart des Schlagflusses im Allgemeinen und Einzelnen.

Vom Schlagfluß unter oder bald nach den Mahlzeiten. Der angefüllte Magen drängt das Zwergfell nach der Brust, drückt Milz und Leber, und veranläßt besonders ein Zusammenpressen der Zweige der *arteria coeliaca* und andrer Schlagadern. Es folgt hieraus Schwierigkeit im Umlauf des Blutes im Unterleib und nach den untern Theilen, ein größeres Treiben des Blutes nach oben, besonders nach dem Kopf. (Die bloß mechanische Ausdehnung des Magens kömmt doch wohl nicht allein in Betracht, sondern auch die Gährung und Verderbniß der in Uebermaaß und von mancherley Art genossenen Speisen und der davon entstehenden Reizung der Nerven, die theils unmittelbar sich auf das Gehirn überträgt, theils dasselbe in seinen Folgen trifft. Es wird noch hierbey vom Vf. der Uebertritt des Chylus ins Blut in Betrachtung gezogen, der aber doch viel später, erst nach vollendeter Verdauung, Statt hat.) Den Gebrauch von Brechmitteln beym Schlagfluß dieser Art verwirft er. Sie wirken entweder gar nicht, oder das Erbrechen sey ohne Nutzen, ja mit Nachtheil verbunden, mache den Betäubungsschlaf noch tiefer. Ihre Anwendung sey nur erlaubt bey weniger starker Betäubung, bey nicht vollem und hartem Puls und bey nicht schnarchendem Athem: also wenn die Krankheit keine besondre Stärke hat, oder das Aderlassen vorherging und die Symptome herunterbrachte. Unter andern Verhältnissen vermehren sie den Drang des Blutes nach dem Kopf und selbst das Aus-

Austreten des Wassers ins Gehirn. So lange dieses einen Druck erleidet, schaden die Brechmittel immer. In Paris war das Vorurtheil allgemein, bey Schlagfluss unter und nach den Mahlzeiten sey das Aderlassen nachtheilig. Mehrere Beobachtungen thun dar, welchen grossen Nutzen es leistet. Wo man es unterliess, zeigten die Leichenöffnungen, wie das Gehirn dem Druck von ergossnem oder in den Gefäsen angehäuftem Blut erlag, ohne dass für seine Befreyung das Gehörige geschahe. (Das Aderlassen ist allerdings auch dann die dringendste Maassregel. Früher versagen sehr oft die Brechmittel ihre Wirkung. Aber ist die gehörige Blutmenge entzogen, so ist der Magen auf dem kürzesten Weg zu entleeren, wenn er zu viele oder in Verderbniss übergegangne Speisen enthält und ursprünglich das Unglück herbeyführte. Rec. liess dann dem reichen Aderlass mit grossem Erfolg oft Brechmittel folgen. Ihre gänzliche Verwerfung ist gewiss ein grosser Irrthum des Vfs. Nur hängt nicht jeder Schlagfluss, der unter oder nach den Mahlzeiten erfolgt, mit Ueberfüllung des Magens zusammen, so wie auch nicht die wohlthätige Einwirkung der Brechmittel sich auf blosse Entleerung des Magens und seiner benachbarten Theile erstreckt, sondern das so wichtige Nervensystem des Unterleibes aus einem betäubten Zustand reisst, in eine bessere Stimmung setzt und überhaupt hier heilsame Thätigkeiten veranlasst. Das kömmt oft sehr in Betrachtung, zumal bey jedem gastrischen Schlagfluss.) Bey Anlage zum Schlagfluss sind die Nerven des Magens oft in einem betäubten Zustand und zur Bearbeitung der Speisen nicht wohl geeignet. Durch die anfangende Ueberfüllung der Gefäse des Hirns wird das Verdauungsgeschäft selbst gestört. (Sehr wahr. Nur wird unsre Ansicht dadurch bestätigt, dass die Massen der Speisen nicht immer für sich allein, durch ihre blosse Ueberfüllung des Magens in Betracht kommen, sondern auch in so fern sie in Verderbniss übergehen. So wie es hier überhaupt von Nutzen ist, diese betäubten Magennerven durch Brechmittel zu erschüttern, allerdings im gehörigen Zeitpunkt und nach vorgängiger Befreyung des Gehirns von der Uebermacht der da stockenden Blutmenge.) Das reichliche Abendessen ist zu Schlagfluss Geneigten besonders nachtheilig, weil der darauf folgende lange Schlaf mehr Blut nach dem Kopf führt, sowohl durch den Act des Schlafs selbst, als auch durch die horizontale Lage. Ehemals war der Schlagfluss viel häufiger in Paris, als jetzt. Der Vf. meynt, weil man gar nicht mehr zu Abend isst, oder das Abendessen doch nicht mehr, wie sonst, die Hauptmahlzeit ist. (Dieser Umstand mag von vielem Einfluss seyn. Aber an vielen andern Orten, wo keine solche Veränderung der Lebensart eingetreten ist, und die meisten aus den höhern Ständen noch immer zu Abend essen, bemerkt man auch, dass nicht so viele, als ehemals, apoplectisch sterben. Auch haben die Schlagflüsse überhaupt abgenommen, nicht bloss die nächtlichen.) *Vom plethorischen Schlagfluss.* Unstreitig gebe es Personen, die stets zu viel Blut haben, und das sey die (eine) Ursache der Erblichkeit des Schlagflusses in manchen Familien. Dabey haben sie gewöhnlich einen grossen Kopf, kurzen Hals, weswegen zu viel Blut nach dem Gehirn kömmt. Manche haben im Verhältniss zu andern Säften einen Ueberfluss von Blut, das blutreiche Temperament. Blutflüsse sind ihnen daher ein Bedürfniss. Zu kleine Blutgefäse können Stockung des Blutes im Gehirn erzeugen. *Vom entzündlichen Schlagfluss.* Hieher zieht der Vf. nicht nur die Fälle von wahrer, grosser Entzündung des Gehirns, welche Sonnenstiche, zu langes Laufen, übermäsige Anstrengungen jeder Art zu erregen vermögen, sondern auch wenn Entzündungen entfernter Theile, als der Lunge, Leber, sich zuletzt auch auf das Gehirn übertragen. Nur die Todesart kann einige Aehnlichkeit mit Schlagfluss haben, und selbst diese ist gering, da dem Sterben an jenen Uebeln nur Carus und Schlafsucht gewöhnlich vorangehen, und das Krankseyn gewöhnlich mit Fieber und Delirium beginnt, wie er selbst sagt. Die Krankheit an sich ist in beiden Fällen höchst verschieden. Ursprüngliche und später erst hinzutretende Entzündung des Gehirns als eine Art von Schlagfluss anzusehn, kann nur Verwirrung veranlassen, und dieser Abschnitt hätte gar nicht hier abgehandelt werden sollen. Ausser den Zeichen von Entzündung stellen sich öfters grauweissliche scirrhöse Verhärtungen des Gehirns dar. Diese scirrhösen Stellen könne man allerdings als den Sitz der Krankheit ansehn, die durch die Hindernisse, welche sie dem Blutumlauf entgegensetzen, in den ihnen nahe liegenden Theilen Spuren von Anhäufung des Blutes wahrnehmen lassen. (Sind solche verhärtete Stellen nicht Folge der Entzündung, sondern ihre Ursache, so ist es ein Fehlgriff, sie mit dem entzündlichen Schlagfluss in Verbindung zu bringen. Ein Localübel des Gehirns führte dann zum Tode.) Die im Gefolg von Entzündung des Gehirns am Schlag Sterbenden haben besonders viel Wasseransammlung im Gehirn, weniger Blutanhäufung daselbst, mit Verhärtung und Erweichung der Substanz des Gehirns. Ist darum der Schlagfluss ein seröser, das Aderlass nicht das grosse Rettungsmittel? (Wir sagen: hier sollte vom Schlagfluss gar nicht die Rede seyn, sondern von Entzündung des Gehirns. Nehmen die letzten Erscheinungen der Krankheit den Anschein von jenem an, so ist es nur zu oft zum Aderlassen viel zu spät, das, dieser unglücklichen Wendung vorzubeugen, früher Statt finden müsste.) *Vom katarrhalischen Schlagfluss.* Eine Art Schlagfluss, die am häufigsten vorkömmt, vorzüglich in feuchten, kalten Ländern und Jahrszeiten; sie ereignet sich unter oder nach Schnupfen, Flüssen, Bräunen, Croup, Lungenentzündung, besonders im Frühjahr und Herbst, und mehr bey kakochemischen, schwachen, alten Personen, als bey starken und in dem mittlern Alter. Grosser Nutzen des Aderlassens in solchen Fällen, das im Katarrh mit Vollblütigkeit verbunden, oft so viel leistet, wenn er mehr oder weniger nach Entzündung hinneigt. Ohne Zweifel gebe die Schwierigkeit, die der Blutumlauf in den Lungen und

und in dem ganzen System der Schleimhaut bey starken katarrhalischen Affecten erleidet, Gelegenheit zur Congestion nach dem Kopf und zu einer vermehrten Schleimabsonderung im Gehirn, besonders der Spinnenwebenhaut. (Diese ist aber nach *Bichat* eine seröse Haut. Wird überhaupt die Schleimabsonderung im Gehirn, wie in den Luftwegen bey Katarrh u. s. w. vermehrt, so ist das nicht in Verbindung mit den Hindernissen der Circulation in den Lungen und Folge von Drang des Blutes nach dem Kopf, sondern consensuelles Mitleiden der Schleimhaut des Gehirns, eine Art Entzündung derselben.) Diesen Schleim sehe man oft fälschlich für Eiter an. Die Gehirnhäute selbst könnten katarrhalisch entzündet, und mehr absondern, als eingesaugt werden. Wie oft gesellt sich zu Katarrh tiefe Schläfrigkeit, selbst mit schnarchendem Athmen zu Zeiten, harter, voller Puls, vorzüglich bey Alten. Blutentziehen leistet dann so viel. Die Lungen spielen eine so grosse Rolle im Schlagfluss, dass eine Art des Athmens, der *stertor*, sein pathognomisches Zeichen ist, um ihn vom einfachen Carus zu unterscheiden. Man suchte selbst ehemals den Sitz des Schlagflusses in den Lungen. (Wer darf läugnen, dass im Gefolg katarrhalischer Fieber und Lungenentzündungen sich mancherley Gehirnleiden entwickeln und oft dann Blutentziehen höchst dringend ist? Aber ist ein solches krankes Hereinziehen des Gehirns oder Uebertragen auf dasselbe, das im Lauf einer andern Krankheit nach und nach zu Stande kömmt, stets oder auch nur oft Schlagfluss? ist Aderlassen dann immer angezeigt? oder beweiset dessen Nothwendigkeit die schlagflussartige Natur des Uebels? Die Krankheiten der Luftwege und der Lungen selbst, welche sich auf das Gehirn fortpflanzen, sollten nicht unter Katarrh zusammengefasst werden, von dem sie sich zum Theil sehr unterscheiden. Die *Peripneumonia notha* hat besonders unerträgliche Kopfschmerzen, betäubende Schlafsucht in ihrem Gefolg, so wie oft, nur schwächer, die Art Lungenentzündung, die auf einen kurzen sthenischen Zustand höchst nervös wird. Die Entzündung hat dann auch die Gehirnhäute, oder nur, wie oft in der *Peripneumonia notha*, die Schleimhaut der Stirnhöhlen ergriffen, oder das Fieber sich besonders auf das Gehirn geworfen. Solche Wendungen dieser Krankheiten verbieten dann oft das Aderlassen, das von Nutzen gewesen wäre, ihnen vorzubeugen, aber, wenn sie ausgebildet sind, sie nicht zu heben vermag. Da *Portal* den Symptomen des Todes selbst so viel Gewicht beylegt, so ist nicht zu vergessen, dass wenn die Luftwege in einem so tiefen kranken Zustand sind, die Umschaffung des schwarzen Blutes in rothes unvollkommen geschieht, was alsbald betäubenden Schlaf zur Folge hat, wie vorzüglich *Bichat* dargethan hat.) *Von dem gichtischen und rheumatischen Schlagfluß.* Einige sehr lehrreiche Geschichten, wie grosse Schlagflüsse dem Ausbruch der Gicht vorangingen und durch Aderlasse u. s. w. gehoben wurden, worauf sich dann die Gicht ausbildet. Bey Sectionen findet man ausser blutigen oder wässerigen Ansammlungen im Gehirn dieses Eingeweide härter und dichter, durchaus oder hin und wieder griesigt; an mehrern Stellen auch wohl erweicht. Auch wichtige Erosionen zeigen sich daselbst. (Das ist nicht unterschieden, welche Veränderungen des Gehirns früher durch Gicht eingeleitet wurden oder nur Folge des Schlagflusses sind. Wie der Sturm der Gicht, die nach aussen geworfen werden soll, aber auf den Kopf fällt, sich von dem Schlagfluss unterscheidet, der durch Metastase der Gicht von äussern Theilen nach innen auf das Gehirn entsteht, führt der Vf. nicht an. Eben so wenig erwähnt er des Schlagflusses von atonischer Gicht, wenn die Natur gar keine Bemühungen aufbieten kann, die Gicht selbst auszubilden, bey Ueberladung mit dem Stoff derselben in der Mischung der Säfte, wenn wir uns so ausdrücken dürfen.) *Schlagfluß, der an Emphysem oder Wassersucht Leidende befällt.* Man findet bey Wassersüchtigen, die am Schlag sterben, nicht Wasser im Gehirn, sondern Blutanhäufung: denn das in die Höhlen oder in die Haut getretene Wasser erschwert den Blutumlauf durch Druck auf die Blutadern dieser Theile und veranlasst so grosse Congestion nach dem Kopf. Nur in Folge dieser findet man auch wohl Wasser. Hydatiden sind zuweilen auch da. Wo die Schlafsucht bey Wassersüchtigen eine solche Wendung verkündigt, sahe er bey sonstiger, kräftiger Behandlung Nutzen vom Haarseil im Nacken oder von Fontanellen. *Schlagfluß aus Uebermaaß von Fett*, dessen Druck auf die Venen des ganzen Körpers den Rücklauf des Blutes vom Kopf erschwere. (Was so nach und nach entsteht als Fettanhäufung, pflegt doch der Organismus gewöhnlich ertragen zu lernen, wenigstens so, dass eine so starke Explosion als Schlagfluss nicht davon entsteht. Die Möglichkeit des Falls lässt sich indess nicht streitig machen. Aber ob eine Krankheitsgeschichte mitgetheilt werden kann, aus der sich mit einiger Zuverlässigkeit darthun lässt, dass das Fett selbst auf die Weise, wie hier angenommen wird, nicht andre damit verbundne oder davon unabhängige Umstände den Schlagfluss zunächst herbeyführten, bezweifeln wir.) *Schlagfluß von steatomatösen Congestionen und erblicher Schlagfluß.* Die steatomatösen Congestionen in verschiednen Theilen des Körpers und Verhärtung des Fettes durch das scrofulöse Uebel können auf eine analoge Weise, wie das Fett an sich, Schlagfluss erregen; um so mehr, da dann im Gehirn sich auch Steatome erzeugen, mit nicht selten zugleich Statt findender übler Bildung des Schädels, der zu gross oder klein ist. Der ganze Knochenbau ist dann oft entstellt als Folge der Rhachitis. Hierdurch sind mancherley Verhältnisse gegeben, die das Blut im Uebermaass nach dem Kopf treiben, als z. B. bey Bucklichten Druck auf die Aorta. (Hier ist vieles zusammengefasst, was nicht gleichartig sich verhält und wirkt, und genauere Unterscheidung verlangt. Es giebt eine steatomatöse Anlage, aber keine steatomatöse Congestion.) *Schlagfluß von starken*

ken moralischen Affecten. Einige merkwürdige Krankheitsgeschichten. Auch hier ist Anhäufung und Austreten des Blutes im Kopf ihm die Ursache des Schlagflusses, Blutentziehen das Heilmittel. Er wolle nicht behaupten, sagt er jedoch, dass alle spasmodischen, selbst convulsivischen Zufälle, die mit Schlagfluss endigen oder sein Vorspiel sind, wie in bösartigen Fiebern der Fall ist, selbst mit darauf folgender Lähmung, die Wirkung der verschiedenen Ergiessungen im Kopf wären. Einige an diesen Fiebern unter solchen Umständen Gestorbene zeigten in seinen Zergliederungen nichts wahrnehmbares Kranke im Gehirn. Lasse sich aber davon schliessen, dass dieser Theil darum gesund war? in seinen Functionen nicht litt? Eine leichte, aber tiefe Erweiterung einiger Gefässe in der Nähe seiner Nerven könne diese zusammengepresst und untauglich gemacht haben. Dass in den bösartigen, ataxischen Fiebern die Lebensflüssigkeit, welche man im Gehirn absondern und durch die Nerven allenthalben hin bringen lässt, verändert, fehlerhaft werden könne, und so Betäubung und Convulsionen entstehen, ist vielleicht nicht ohne Grund. Aber wie ist hierauf ein Heilungsverfahren zu gründen? (Wo die Zergliederung kein Licht giebt, die Erscheinungen der Krankheit nicht bestimmt sprechen, mag es schwer, ja unmöglich seyn, die Art des Hirnleidens auszumitteln, oder, selbst wenn wir darüber unterrichtet wären, eine wirksame Kurmethode entgegen zu setzen. Aber in die Einseitigkeit sollte ein *Portal* dann nicht verfallen, überall nur Unordnung im Blutsystem zu sehen, und dagegen sein Heilverfahren zu richten, wo das Gehirn so ergriffen wird, dass ein Schlagfluss zu Stande kömmt.) *Schlagfluß, der melancholische Männer und hysterische Frauen trifft.* Keine eigne Leichenöffnungen. Ein paar Geschichten von Frauenzimmern, bey denen aber der Monatsfluss zu sehr in Unordnung war, als dass sie ganz hieher gehören. Blutentziehen ist ihm auch hier das Hauptmittel. *Schlagfluß durch Convulsionen im Allgemeinen und durch die fallende Sucht besonders.* Mehrere Kinder, die im Gefolge der Zahnarbeit an Convulsionen starben, selbst am wahren Anfall der fallenden Sucht, habe er geöffnet. Einige hatten mit Schlagfluss geendigt. Die Gefässe des Hirns waren mit Blut angefüllt, mit oder ohne Austreten desselben, mit oder ohne Wasseransammlung. Bey einigen war bloss Wasser ausgetreten, zu Zeiten zugleich schleimigte Stoffe. Druck des Gehirns war immer da. Man könnte wohl (aber nicht mit Grund) behaupten, dass der Tod an Convulsionen und Epilepsie immer apoplectisch sey, weil sie zuletzt in wahre Schlafsucht übergingen. Oft folgen aber auch Convulsionen und Epilepsie dem Schlagfluss. *Schlagfluß durch lebhafte Schmerzen, Cephalalgien, Koliken, Würmer, Stein, Wunden und Stiche, chirurgische Operationen.* (Ein dürftiges Kapitel; wenige Belege, um diese zu bestreiten. Das Uebermaass von Schmerzen, ihre Unerträglichkeit erwägt der Vf. nur als Ursache des Schlagflusses. Führen Cephalalgien zum Schlagfluss, so kömmt doch gewiss öfterer das krankhafte Seyn des Gehirns in Betracht, von dem der Kopfschmerz selbst abhängt, als dieser für sich. Dasselbe gilt von einem solchen Ausgang der Koliken. Gehen Spulwürmer ab, so ist die Frage, ob sie die wahre Ursache der fallenden Sucht und, durch Vermittelung dieser, des Schlagflusses sind. Giebt der Steinschnitt Veranlassung zum Schlagfluss, so ist hier das Daseyn des Steins in der Blase ohne alle Bedeutung. Immer lässt der Vf. das Blut nach dem Kopf drängen, in ihm stocken, austreten. Solche grosse Martern können auf ganz andre Art den Schlagfluss erregen, der dann nicht selten ein blutiger seyn wird.) *Schlagfluß in der Schwangerschaft, unter und bald nach der Entbindung.* Ehemals liess man Schwangere in Paris zu viel zur Ader und schadete dadurch oft. Jetzt unterlässt man es daselbst oft, wo es angezeigt ist. Eine Amme starb schnell nach einem Zank. In den Gehirnhöhlen will er eine Ansammlung von Milchstoff gefunden haben. Zwey Fälle führt er an, in dem einen gab die geöffnete Ader am Fuss kein Blut, als bis eine Ader am Arm zu fliessen anfing; im andern, bey Asphyxie von Kohlendampf wurden vergeblich die Adern am Arm und Fuss geöffnet, sie gaben erst Blut, als man aus der Drosselader das Blut wegnahm. Die Erklärung ist dürftig, ein Uebermaass von Plethora habe hier die zusammenziehende Kraft des Herzens und der Schlagadern zu sehr verringert. *Schlagfluß von zu starker Compression, besonders durch Kleidungsstücke, vom Fall, von Contusionen, Verwundungen. Schlagfluß von Kälte verursacht.* Ein nervenkrankes Frauenzimmer starb in einem kalten Bade, von dem sie oft Erleichterung, selbst von Nierenschmerzen, erhielt. Sie blieb in demselben immer länger, legte Eis auf den Kopf. Dem Tod ging ein tiefer Schlaf, schnarchendes Athmen voran. Man fand eine grosse Menge Blut zwischen den Häuten des Gehirns und in den Höhlen desselben. Starb sie aber so ausgemacht von der Kälte des Bades, an die sie sich doch gewöhnt hatte? *Schlagfluß durch den Zeugungsact und die Selbstbefleckung.* Die Fälle werden bezeichnet, in denen Blutentziehen in hitzigen und langwierigen Schlagflüssen und Nervenleiden dieser Art angezeigt ist. Sehr lehrreiche Krankheitsgeschichte des Prinzen von Revel. Wo die entgegengesetzte Behandlung nöthig ist, verkennt er hier nicht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1813.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Crochard: *Observations sur la nature et le traitement de l'Apoplexie, et sur les moyens de la prévenir; par Antoine Portal* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Schlagfluß durch unterdrückte Ausleerungen, durch Metastasen, durch Ausschlagskrankheiten. Der Vf. habe nie von zu starken Ausleerungen, selbst nicht von zu starken Blutflüssen Schlagfluss entstehen sehn. Es müsse hier eher *Syncope* entstehen. Wenn die Urinabsonderung so stockt, dass im Blut bleibt, was die Nieren aus demselben entleeren sollten, so erzeuge sich ein Schlagfluss, der Aderlassen verlange. Vieles Trinken von einem mineralischen Wasser, besonders wenn es gasreich ist, soll den Schlagfluss mehrmals veranlasst haben, mit Citaten belegt, und doch wohl nicht wahr. Man soll Wasser im Gehirn gefunden haben, aber war diess das mineralische? *Schlagfluß im Gefolg von Fiebern.* Umständlich darüber, dass wir nicht immer ein in die Sinne fallendes Leiden im Gehirn bey der Section nachweisen können, selbst wenn der Sitz der Krankheit und des Todes in demselben zu suchen. Man könne nicht leugnen, dass einige Fieber durch die Art, wie sie die Verrichtungen des Gehirns und der Nerven stören, wie schädliche Luftarten wirken. Die Symptome von Fiebergasen *(gaz fébriles)* stellt er mit der Asphyxie von Mephitism zusammen. Die bösartigen Fieber sind oft so schnell tödtlich durch eine Art von Asphyxie oder selbst durch Schlagfluss, dass sie den Asphyxien, die mephitische Gase erregen, sehr gleichen. Der tödtlichen Luftarten gebe es ja mehrere, sollten sich keine im menschlichen Körper selbst erzeugen, und Asphyxie, Fieber, Schlagfluss zur Folge haben können? Die Alten sprechen von einem schwarzgallichten Schlagfluss. Er habe dargethan, dass ihre schwarze Galle wahres Blut sey. Was sie als gasartige Producte der *atra bilis* aufführen, könne von Galle seinen Ursprung nicht haben. Das hindre aber nicht zu glauben, dass sich in Folge einer Veränderung der Galle, des pancreatischen Saftes oder andrer Stoffe in den ersten Wegen ein verderbliches Gas oder ein inneres Gift entwickeln könne, das seine nachtheiligen Wirkungen auf Hirn und Nerven übertrage. Corrosive Gifte erzeugen sich nach *Morgagni* im menschlichen Körper, warum nicht auch narcotische und mephitische? Müssen von diesen nicht die syncoptischen und comatösen Symptome abgeleitet werden, welche bey Personen, die gar nicht vollblütig sind, in der Pest und in einigen anhaltenden, nachlassenden und intermittirenden Fiebern so schnell hervortreten? Gewiss ist, dass dem Schlagfluss oft Störungen der Verdauung, ein Blähungszustand, Coliken, Gelbsucht vorangehen. Bey der Leichenöffnung fand man dann mehrmals Uebel der Theile des Unterleibes und nichts krankes im Gehirn. In solchen Schlagflüssen haben mehrere Aerzte mit Erfolg das System der Pfortader durch an den After gesetzte Blutigel zu entleeren gesucht, eröffnende, erschlaffende Arzneyen, und später *antispasmodica* gegeben. (In dieser ganzen Erörterung herrscht Verwirrung und Seichtigkeit. Schädliche Luftarten erzeugen schnellen Tod durch Asphyxie, wenn sie eingeathmet werden und so die grossen Processe der Blutumwandlung in den Lungen hemmen, deren Unterbrechung höchst schnell die Folge hat, dass die Schlagadern venoses Blut statt des arteriellen nach dem Gehirn bringen, wobey die Functionen desselben gleich in Stockung gerathen. Dieselben Luftarten an andre Theile des Körpers gebracht, sie mögen sich nun im Innern erzeugt oder von aussen ihnen mitgetheilt seyn, mögen da immer zerrüttend wirken, aber Asphyxie können sie dann nicht erregen, die nur vom Respirationsgeschäft ausgehen kann. Die Möglichkeit, dass Verderbnisse der in den ersten Wegen befindlichen Flüssigkeiten sehr weit gehen können, sie gewissermaßen in Gifte umzuwandeln vermögen, oder zur Entwicklung schädlicher Luftarten Gelegenheit geben können, ist nicht zu läugnen. Aber in der Wirklichkeit sind Fälle der Art noch nie mit einiger Zuverlässigkeit nachgewiesen worden. Die verschiednen Contagien wirken durch die Krankheiten, die sie einleiten, tödten durch die Stärke und Unordnungen der von ihnen mittelbar hervorgerufenen Fieberbewegungen, wenn die Natur und Kunst diese nicht zu reguliren vermag, nicht an sich und unmittelbar, sie mögen noch so sehr angehäuft und bösartig seyn. Die Betäubungszustände, die plötzlichen, selbst apoplectischen Todesarten in der Pest und mancherley Fiebern, sie mögen nun allmälig oder höchst schnell entstehen, lassen ganz andre Erklärung mit viel mehr Wahrscheinlichkeit zu, als die unbefriedigenden Hypothesen, die hier aufgestellt werden. Auf wie verschiedene Weise kann nicht die Gehirnthätigkeit tief sinken oder in ihrer freyen Wirkung gehemmt werden, selbst durch die Anstrengung, in die sie vorher versetzt wurde, und von den entferntesten Punkten des Körpers aus, in dem alle Systeme in so inniger Verbindung stehen. Gifte, böse Gase, die sich im Körper selbst erzeugen, braucht man, um sich

sich hier Aufschluss zu verschaffen, nicht zu erträumen, wenn man für sie nicht geltende Beweise aufzuführen vermag. Eine gewisse Aehnlichkeit der Erscheinungen berechtigt an sich nicht dazu, eine und dieselbe Ursache anzunehmen. Wenn beym gastrischen Schlagfluss grosse Zerrüttungen im Unterleib durch die Obduction sich darthun: so ist wohl zu begreifen, wie das Gehirn mit hinein gezogen werden kann, so dass ein apoplectischer Tod erfolgt. Was bedarf es da erst der unsichern Annahme von narcotischen oder mephitischen Stoffen, die sich als Folge von Uebeln des Unterleibes entwickeln sollen?) Durch den Geschmack habe er die im Gehirn ausgetretnen Flüssigkeiten nie, wie *Morgagni* salzigt, oder scharf gefunden, sondern im Gegentheil sehr fade. So war selbst das gelblicht aussehende Wasser in dem Gehirn eines wassersüchtigen Gelbsüchtigen und bey einem Schlagflüssigen, der voller Flechten war. *Schlagfluß durch mephitische Gase und durch betäubende Gifte.* Viel häufiger entstehn dann Asphyxie und *Carus* als Schlagfluss. *Schlagfluß durch Strangulation. Resultate aus den vorhergehenden Beobachtungen.* Am Schlagfluss sind eine sehr grosse Anzahl höchst angesehener Personen im Staat, in den tiefern Wissenschaften, in den Künsten und in der Literatur gestorben. Die Geschichte aller Länder, ganz besonders aber die von Frankreich, bietet zahlreiche Belege hierzu dar. Schlagflüsse sind aber viel weniger gemein unter den Militärs und den Landbautreibenden, unter allen, die ein thätiges, frugales Leben führen und ihren Geist nicht stets in Bewegung haben. Jeden Winter sterben im *Hotel Imperial des Invalides* zu Paris viele am catarrhalischen Schlagfluss. Unter den Vorläufern des Schlagflusses werden auch Veränderung der Stimme, leiseres Sprechen, übles Bilden der Töne und Stottern gewisser Worte gerechnet. Die Blutcongestionen zeigen sich häufiger in der rechten Gehirnhöhle als in der linken. Ausser den stärkern Bewegungen der rechten Seite trägt dazu bey, dass die rechte Carotis mehr mit der Aorta zusammenhängt und ein wenig grösser ist als die linke. Schlagflüssige müssen bald zergliedert werden, wenn man sicher seyn will, dass das ausgetretne Wasser im Gehirn nicht erst nach dem Tod sich erzeugte. Oft findet man grosse Veränderungen im ganzen Umfang des Gehirns, selbst des kleinen Gehirns, ohne dass Schlagfluss zu Stand kam oder eine andre Krankheit sich entwickelte, die Verdacht auf den Kopf warf. Mit dem verlängerten Mark verhält es sich anders. Dieses erkrankt nie, ohne im Leben die physischen und moralischen Functionen zu stören, wenn nicht gleich der Tod darauf eintritt. Dieser Theil ist also der wesentlichste zur Unterhaltung des Lebens. Fehler des Gehirns, die sich nach und nach, unmerklich ausbilden, werden oft lange ertragen, bis sie auf eine zufällige Einwirkung in ihren Folgen sich auf Theile als das verlängerte Mark, oder den Ursprung der Nerven erstrecken, oft nur durch eine Unordnung des Blutumlaufs in diesen Theilen, und dann schnell tödten. Das alte, in die Augen fallende Uebel ist dann nicht die unmittelbare Ursache des Todes. Wo Erweiterungen der Blutgefässe gefunden werden, entdeckt man Verengrungen andrer Blutgefässe, die oft die Ursachen jener sind. Die Blutbehälter *(Sinus)* der Basis des Gehirns waren erweitert, wenn die obern länglichten Blutbehälter verengert waren; eine Carotis war oft verkleinert und die andre vergrössert: die *arteriae vertebrales* und *basilaris* fand er selbst aneurismatisch bey grosser Verengerung der Carotiden. Der äussere Kopf muss im Verhältniss zum Umfang des Gehirns stehen, nicht damit dieses, wie einige Neuere glauben, sich ausdehnen und zusammenfallen, also sich abwechselnd Bewegungen unterziehen kann, die im natürlichen Zustand des Knochengewölbes gar nicht stattfinden, sondern damit das Gehirn sein freyes Wachsthum haben und in demselben sich unter gewissen Umständen eine beträchtliche Menge Blut, ohne davon gedrückt zu werden, anhäufen kann. Mit dem Alter verhärtet sich das Gehirn immer mehr; die Oeffnungen, durch welche sich die Blutbehälter mit den Drosseladern verbinden, verengern sich und die Blutadern selbst werden in ihrem ganzen Umfang kleiner. Die Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Blutgefässe nehmen ab. Alle diese Ursachen vereinigen sich, eine Stockung des Blutes im Gehirn alter Personen zu erzeugen und so den Schlagfluss zu begünstigen.

Druck auf das Gehirn, heisst es, ist entschieden die bekannteste nächste Ursache des Schlagflusses. Alles, was von weitem zur Hervorbringung dieses Druckes hinwirkt, ist als entfernte Ursache des Schlagflusses anzusehen. Die mancherley Abweichungen, welche die Zergliedrer beym Schlagfluss gefunden haben, lassen sich auf eine verschiedne Art und auf einen höhern oder niedern Grad von Druck zurückbringen. Aber wird man sagen, wird denn Schlagfluss einzig vom Druck des Gehirns oder des Ursprungs der Nerven veranlasst? hängt auch der von Mephitism oder betäubenden Giften seinen Ursprung nehmende vom Druck ab? die Anatomie beweiset dieses nicht, aber ist das Gegentheil zu behaupten, ohne Gefahr sich zu irren, wenn man erwägt, dass hier zum Leben nöthige, höchst feine Nerven zusammengedrückt, verengert oder auf eine so wenig sichtbare Art angegriffen werden können, dass es nicht in die Sinne fällt. Hier Druck annehmen, heisst vom Allgemeinen auf das Besondre schliessen, wenn auch ohne Autopsie und Demonstration. Aber wenn der Schlagfluss sich nicht immer als Wirkung des Drukkes auf die Nerven darthun lässt, kann er denn nicht Folge einer Veränderung oder des Mangels der Lebensflüssigkeit seyn, die man sich als ätherisch, electrisch, galvanisch oder auf sonstige Weise denkt, und in den Nerven umlaufen lässt, nachdem sie im Gehirn abgesondert ist? Kann der Schlagfluss nicht die Wirkung eines verderblichen Gas seyn, von aussen aufgenommen oder im Körper selbst gebildet, und das Princip des Lebens tilgend? dieses ist uns verborgen, sagt er, und wird es immer bleiben. Wenn auf Schmerzen, Krämpfe, Zuckungen ein Schlag-

Schlagfluss entsteht, den man spasmodisch nennt, so nimmt man willkürlich an, es entstände hier von Contraction, Zusammenschnürung, Krampf, Convulsibilität des Gehirns und der Nerven. Für diese Erklärungsart fehlen aber alle Belege, da die Versuche mit dem Gehirn und den Nerven lebender Thiere dargethan haben, dass diesen Theilen keine Art von Irritabilität eigen ist. Wahrscheinlich ist es dem Vf., dass auch hier alles von Congestion, Stockung des Blutes im Gehirn, Druck darauf abhängt. Noch eine andre Ursache des Schlagflusses könnte man annehmen: eine auf das Gehirn sich werfende, reizende Flüssigkeit, die dahin viel Blut zieht und so Druck verursacht. Und verhält sich das in der That nicht so im gichtischen, rheumatischen, variolosen, hepatischen, psorischen und andern Schlagflüssen durch Metastase? Er stehe nicht an, Blutentziehen als das erste Mittel des vollständigen Schlagflusses zu empfehlen, von welcher Art man ihn auch annehmen mag. Nur einige Gegenanzeigen von hoher Bedeutung kommen dabey in Betracht, als Weichheit, Schwäche, Langsamkeit des Pulses, äussere Kälte des Körpers. Aber selbst wenn er sich von solchen gebietenden Umständen abhalten liess, Apoplectischen Ader zu lassen, fand er doch oft Blut in einer sehr grossen Menge in den Gefässen des Gehirns, oder dasselbe ausgetreten in den Höhlen und Häuten des Gehirns. Die Stärke des Blutentziehens ist allerdings nach allen Verhältnissen zu erwägen. Er empfiehlt besonders die rechte Drosselader zu öffnen, ohne nachmalige Ligatur.

(Der Beschluss folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Erfurt, b. Knick: *Heiligthümer aus dem Archive der Tempelherren.* 1811. 358 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Diese Heiligthümer bestehen in vier abenteuerlichen Erzählungen, die, wie der ungenannte Vf. seine Leser überreden will, so wie sie hier stehen, aus dem Archive des Tempelherren-Ordens gerettet seyn sollen, so dass nur einiges darin im Stil von ihm geändert worden. Er nennt sie, sehr sinnreich, *Museen einer Blüthenzeit, die nur die Heiligen und Geweihten erfreuete*, und sie enthalten *vier gar* wunderbare Liebes- und Leidensgeschichten von Tempelherren, schönen sarazenischen Mädchen und Nonnen, ihren Liebhaberinnen, und von einer schönen jungen Königin. Alle Gemüther dieser Helden und Heldinnen sind in grosser, leidenschaftlicher Bewegung, die unglaubliche Schicksale und Begebenheiten erzeugt. Diese vier Erzählungen führen die Ueberschriften: *die Turkopolen*, *der Gärtner von Sidon*, *Jolantha Königin von Jerusalem*, und *die stille Nonne von Karmel.* Der Stil ist jenen Gährungen der Phantasie und Gefühle vollkommen angemessen; wie edel und erhaben versinnlichend und sentimental sind nicht die Ausdrücke! z. B. „Wir Weiber bleiben Weiber und weder Schleyer noch Nonnengewand *vermauert* unsre Sinnen, unsre Herzen." „Lebendig wirst du dann *vermauert*." „Sie *wühlte* in den Saiten mit zitterndem Finger und ganz *leise*, *wehmüthig klagende* Töne suchend, und fiel dann sanft, von Ahnungsschauern *überfahren*, vom beseligenden Glauben gehoben, in eine feyerlich schmerzliche Melodie." „Feurig drückte sie mich an ihren *ungestüm woogenden Flammenbusen*," u. dergl. m. Eine Skizze von diesen Erzählungen hier zu geben, halten wir für unnöthig: denn die Fabel oder das Geschichtliche ist nur eine Nebensache in denselben. Der Vf. sagt selbst: diese theuern auf uns gekommenen Trümmer aus dem Archive der Tempelherrn enthielten des *Heiligen* viel, doch unter der Hülle der Erzählung; diese Hülle hätte bleiben müssen, damit das *Heilige* nicht entheiligt würde; man solle also diese Erzählungen nicht bloss als solche beurtheilen, sondern, will er sagen, als die Einfassung oder die Hülle des *Heiligen*, welches das Wesentliche sey. Von diesem Heiligen — ein jetzt von mehreren excentrischen und phantastischen Jünglingsköpfen und auch hier gemissbrauchtes und entweihtes Wort — sagt der Vf. zwar, es sey unsichtbar, es liege unter der Hülle der Erzählung verborgen. Allein er meynt es damit wohl so ernstlich nicht. Die Erzählungen oder das Geschichtliche, die Fabel derselben hat nichts weniger als einen verborgenen, mystischen Sinn, sie sind weder Allegorien, noch Mythen, noch Paramythien, noch Parabeln und dergl. vielmehr liegt das sogenannte Heilige, die tiefere Lehre, so nackt und bloss da, dass sie jedem Leser in das Auge springen muss. So setzte sich, in der *ersten Erzählung* ein Turkopilier des Tempelordens, Liebhaber einer reizenden Sarazenin, liebeberauscht zu ihr auf die weiche Moosbank, „umschlang sie mit *gierigem* Arm, und *bremende* Küsse begegneten sich auf den *unersättlichen* Lippen." „Du bist mein, mein, rief Sulamis. — Aus einem Lichtmeere gequollen, strömen die Geister dahin zurück, von wannen sie kamen. Sieh den Wasserspiegel zu unsern Füssen, wie er die Sterne über sich wiedergiebt! du kannst seinen irdischen Grund nicht erschauen, aber das Bild des Unendlichen in seinem Krystall. Das ist das Bild von unserm Leben. Wir sehen seine Tiefe nicht, und sollen seinen Grund nicht messen: denn die Tiefe ist das ungemessene Grab und der Grund ein starrer Tod. Aber was uns leuchtend vorschwebt, wie diese strahlenden Kinder der Maynacht, ist das Höhere, Heiligere, dem wir uns immer nähern, das wir rein in ungetrübter Seele bewahren sollen, wie der klare Wasserspiegel die Sterne und die schnell vergängliche Maynacht ihre ewig strahlenden leuchtenden Kinder." Von dieser liebeskranken schönen Sarazenin, deren Unsinn hier Weisheit genannt wird, sagen diese heiligen Actenstücke aus dem Archive der Tempelherrn: „mechanisch *wühlte* ihre Hand in *glühenden Accorden*, und seine (des verliebten Turkopiliers) in den *Locken* der reizenden, klugen, jungen Sarazenin." In der *zweyten* Erzählung tauft ein gefangener Tempelherr die Toch-

Tochter des Emirs, seines Herrn, an einer Quelle. Vor überschwenglicher Liebe zu ihm stirbt sie und wird begraben. Er öffnet ihr Grab, drückt drey *glühende Küsse* auf ihre Lippen, dann sie an sein Herz, das *im wilden Feuer erglüht* und *herzt* sie; aber sie ist und bleibt todt. Nach 9 Monaten wühlt er ihre Gruft wieder auf; die schöne Form ist der Verwesung zum Raube geworden; aber im Schoosse der Verwesenden schlummert ein liebliches Kind, frisches werdendes Leben aus den Trümmern des vergangenen. (Der Stoff zu dieser Erzählung voll Brutalität und Wahnsinn, ist aus dem Liede von der todten Braut des Ritters aus Sidon, das *Werners* Molay sich von dem Troubadour vorsingen läfst, entlehnt.) In der *dritten* Erzählung bringt ein in die junge Königin Jolantha verliebter Comthur der Tempelherrn unter andern folgende schöne Heiligthümer zum Vortrag: „Die armen Menschen bergen ihren köstlichsten Saamen in die Muttererde, mit Weinen und Klagen. Dort verwest das schöne Saatkorn — es muss ja verwesen, wenn es verherrlicht hervorblühen soll." — „Der grosse Säemann ist der liebe Gott — seine Aussaat sind Lichtfunken, die er *im* (in den) Staub fallen läfst. Dort leuchten sie in der Nacht, wie Phosphorus, und irren geschieden vom Urlicht ängstlich umher, wie Leuchtwürmchen, während ihres kurzen Sommers; aber endlich sinken sie ermüdet dahin und schlafen." (Die armen Dinger! der Comthur meynt wohl die Sternschnuppen!) „Das begrabene Licht strömt aus zu Tage und schwimmt in azurnen Wölkchen über seinen Gräbern, wie Glaube, Liebe und Hoffnung über dem Leben. Die Blumen auf Kirchhöfen sind das lebendige Glaubensbekenntnifs der Todten unter der Erde. Durch die Blumen sprechen sie mit uns und geben Kunde von sich." — „Die Hyacinthen kleiden sich ins (in das) Blau des Himmels und (in) Morgenroth, und öffnen ihre Kelche liebäugelnd zu ihm. — Sie sind die Augen der Todten, sie blikken aus dem Dunkel der Grabesnacht hinauf zum ewigen Licht — sie öffnen ihre Kelche und trinken die Lichtströme hinunter, damit es unten lebendig werde. Auch strömen sie ihr Licht, das sie empfangen haben, wieder aus, vermischt mit den *lieblichen Düften* der Muttererde und des Wassers, das sich zuerst aus Licht und Finsternifs geschieden. Daher werden auch die Menschen mit Wasser getauft, weil Wasser sich durch das Licht zuerst aus der Finsternifs geschieden und die Erde sich erst aus dem Wasser niederschlagen konnte, und die Hyacinthe ist die Blume des Glaubens" u. f. w. S. 227. steht, wahrscheinlich auch als Heiligthum, eine Legende von einem sehr schätzbaren Manuscript, das Original soll in dem Archive der Tempelherrn zu Urana in Dalmatien gelegen haben, eine Abschrift davon soll in dem pariser Archive befindlich gewesen, eine zweyte aber durch den Bruder Robert d'Heredon nach Schottland gekommen seyn. — Von Heiligthümern der erwähnten Art enthält die *vierte* Erzählung nichts. Auch ist die Darstellung und der Ausdruck der Leidenschaften weniger phantastisch und hyperbolisch, wie in den vorigen. Sie zeichnet sich aber dadurch aus, dass eine von einem Mönche mit der Frau seines Bruders erzeugte Tochter, die ihr Missgeschick in der Liebe nach dem gelobten Lande in das Nonnenkloster auf dem Karmel getrieben hatte, ihr Jammerleben noch ganz leidlich erzählt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN und TRIEST, b. Geistinger: *Bemerkungen über die intellectuelle und moralische Bildung der heranwachsenden Cleriker und über ihre Fortsetzung bey wirklichen Seelsorgern.* Nebst einigen *Erinnerungen über Erziehung in öffentlichen und Privat-Instituten.* Von *Jakob Frint*, k. k. Hof- und Burgpfarrer. 1812. 122 S. 8. (40 Kr.)

Hr. *Fr.* versichert in der Vorrede, diese Bemerkungen für eine inländische theologische Zeitschrift bestimmt zu haben, deren Fortsetzung im Inlande aber nicht erfolgte. Da er nun, wie es scheint, sich durchaus nicht mit ausländischen Gelehrten zu vereinigen geneigt scheint, so entschloss er sich seine Arbeit besonders herauszugeben und dieser, wenn wirklich jene periodische Schrift (wahrscheinlich die Linzer Monatsschrift) im Inlande nicht mehr zu Stande kommen sollte, von seinen vorräthigen Aufsätzen eigene Sammlungen folgen zu lassen. Schwer kann ihm dieses auch nicht werden, da er während mehrern Jahren als Spiritual der Theologen in dem k. k. Convicte zu Wien viel dazu gesammelt zu haben versichert, und dabey sich nicht gerade zu tief eingelassen hat. Wir können ihm nicht im Einzelnen seines Planes folgen, worin sich wenigstens nichts neues und ausgezeichnetes findet; es mag hinreichen zu bemerken, dass Hr. *Fr.* doch meynt, *einige Kenntniß* der hebräischen Sprache sey doch allen Kandidaten der Theologie nöthig, der N. Bund aber müsse vollständig doch auf eine *populäre Art* durchgegangen werden, so dass also doch in jeder Woche *einige Stunden* auf den A. und N. Bund verwendet würden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1813.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS, b. Crochard: *Observations sur la nature et le traitement de l'Apoplexie, et sur les moyens de la prévenir*, par *Antoine Portal* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter den vielen von dem höchst verdienstvollen *Portal* verfassten Werken scheint uns dieses über den Schlagfluss das einseitigste und mangelhafteste. Wenn plötzlich das Gehirn selbst so ergriffen wird, dass die Functionen desselben erliegen, wenn alles Empfinden, Denken und willkürliche Bewegen augenblicklich gehemmt wird, ohne dass äussere Gewaltthätigkeiten beschädigen oder andere Krankheiten allmählig so endigen, so läst man, sobald die thierische Maschine dabey auf immer in Stillstand geräth, den Tod am Schlagfluss erfolgt seyn. Kömmt dieser Untergang des geistigen Seyns nicht alsbald ganz zu Stande, oder geht das thierische Leben dabey eine Zeitlang fort, obgleich unter Eigenthümlichkeiten und Beschränkungen, so ist nur ein stärkerer oder schwächerer Schlagfluss eingetreten, der zu Zeiten Wiederherstellung zuläst, oder doch die Fortsetzung eines kümmerlichen Daseyns unter der Form von Lähmung zuläst. Was im Schlagfluss unmittelbar zunächst leidet, ist das Gehirn in seinem innersten Gewebe, in seiner eigentlichen Verrichtung. Seine vorzügliche Beziehung als Organ des Geistes, als Vermittler der Empfindung, Vorstellung und willkürlichen Bewegung, ja als höherer Vereinigungspunkt des ganzen Organismus erhält einen Stoss, eine Unterbrechung, oft bis zur Vernichtung. Es kann ein solcher Schlagfluss unter verschiedenen Graden sich äussern, vom Dahinfallen in schnarchenden, betäubenden Schlaf, von Unterdrückung der Sinne in allen Stufen bis zum plötzlichen Sterben. Auf mannichfaltige Weise kann dieser Angriff aufs Gehirn erfolgen. Jedes Uebermass von Anstrengung, jede stürmische Unordnung derselben kann Erschöpfung, Lähmung, Unbrauchbarkeit eines Theils zur Folge haben. Krankheitsstoffe und kranke Reitzungen, die sich schnell in aller Stärke auf ein Gebilde übertragen, können dasselbe augenblicklich überwältigen und untauglich machen. Alles, was zum freyen Spiel der Kräfte eines Organs gehört, die volle Integrität seines Baues, die zusammenstimmenden Verhältnisse seiner Theile unter sich, die gehörige Menge und der Umlauf seiner Säfte, die Reihe der Absonderungen, die sich folgen müssen, der bestimmte Wärmegrad, seine in nichts gehemmte Verbindung mit dem ganzen Organismus, alles dieses, so wie vielleicht auch die elektrischen, galvanischen Verhältnisse müssen gehörig sich verhalten, wenn seine Verrichtungen genügend vor sich gehen sollen. Wo es hier fehlt, von welcher Beziehung aus hier in Ueberfluss, oder in Mangel, oder in Unregelmässigkeit irgend eine bedeutende Abweichung eintritt, wird die Totalität des Theils gleich ergriffen und leidend werden. Das gilt im Allgemeinen von jedem Theile unseres Körpers, insbesondere aber von einem so feinen und zusammengesetzten Gebilde als das Gehirn, das den geistigen Operationen dient. Ein anderes ist, welche Störungen und Verletzungen die Natur oft zu ertragen, auszugleichen weiss, ohne den Gang der thierischen Oekonomie in Unordnung bringen zu lassen, selbst mit Entfernung von leidenden Gefühlen für das Geschöpf. Es erregt bey Leichenöffnungen vielfach Erstaunen, welche grosse Uebel Menschen lange mit sich herumtragen, ohne besondere Folgen, oft ohne im Leben wahrnehmbare Spuren. Gar viel hängt dabey von der Entwickelungsart eines Localübels, der fortschreitenden Desorganisation ab. Hat diese einen langsamen allmähligen Verlauf, so gehen die Hülfsmittel des Organismus sehr weit, sich Auswege zu verschaffen, um dabey bestehen und dem nachtheiligen Einfluss entgegen arbeiten zu können, selbst in so weit er sich auf die Krankheitsgefühle erstreckt. Diess zur Erklärung, dass sogar so viele chronische Krankheitszustände des Gehirns, deren geringere Grade oft schon so starke Stürme erregen, nicht selten eine grosse Höhe erreichen, ohne weitere Zerrüttungen des Körpers und Geistes zu veranlassen. In dem Begriff von Schlagfluss liegt nun schon, dass, so lange vorher oft auch der Anfall eingeleitet wird und sich ankündigt, sein Eintreten die Wirkung des Augenblicks ist, und es gleichsam zu einer Explosion kömmt, die den Menschen auf der Stelle niederwirft und Sinne und Bewusstseyn mehr oder weniger tilgt. Erwägt man nun den zusammengesetzten Bau des Gehirns, das nöthige Ineinanderwirken der vielen Theile, die es bilden, seinen Zusammenhang mit dem Rückenmark, mit dem ganzen Nervensystem, alle die Absonderungen und Mischungen, die entweder in demselben, wie in jedem andern Eingeweide vor sich gehen, oder die ihm dem Grade und selbst der Art nach besonders eigen sind, so wird man zugestehen müssen, dass hier gar vieles sich ereignen kann, was dieses Organ, in sofern es der Mittelpunkt von Empfindung, Wahrnehmung und Wollen ist, plötzlich in einen stärkern oder schwächern Stillstand setzt, der, wenn er dauernd ist, zum Schlagfluss wird. Wir

Wir wissen zu wenig, wie das Gehirn wirkt und beschaffen seyn muss, um einzusehen, auf wie vielerley Art es leiden und auf wie mancherley Weise es zum Schlagfluss kommen kann, zunächst im Kopf selbst, dann aber auch mittelbar von jedem Theil des ganzen Körpers aus. Eine gewisse allgemeine Einsicht, zu der wir uns allerdings erheben können, schützt uns gegen den Wahn, als ob ein Paar Ursachen, die wir zu erforschen vermögen, eine grosse Mannichfaltigkeit von Verhältnissen umfassten. Praktisch legt uns das die Aufforderung nahe, möglichst auszumitteln, welche von einander abweichende Zustände derselben Krankheit eine verschiedene Behandlungsart erheischen. *Portal* urtheilt und giebt Rathschläge, als wenn nichts als Blut nach dem Gehirn komme und in demselben sey, als wenn nur dessen Umlauf daselbst in Stocken und Unordnung zu gerathen vermöge, oder doch nur solche Folgen haben könne, die den Schlagfluss erregen, und zwar immer nur durch Uebermass von Blut. Das führt zur Einseitigkeit und Beschränktheit, die wir von unserer Wissenschaft abwehren müssen. Selbst die Fälle, in denen selbst ihm die Beobachtung eine andere Ansicht mit zu viel Stärke aufdringt, in denen er nicht läugnen kann, dass etwas anderes als eine Unordnung im Blutumlauf von Einfluss ist, diese wenigstens nicht die Hauptrolle hat, sucht er mit Sophisterey zu deuten oder in Schatten zu stellen, als z. B. seine Schlagflüsse im Verlauf von bösartigen Fiebern, von schädlichen Gasarten und narcotischen Stoffen, die sich im Körper selbst erzeugen, von Mangel der Lebensflüssigkeit, die im Gehirn abgesondert wird; wie er hypothetisch und ungenügend mehrere Krankheitszustände, die in Schlagfluss übergehen, bezeichnet oder erklärt. Krankhafte Bewegungen im Gehirn selbst, irgend einen Zustand von Krampf, oder Convulsionen in demselben läugnet er; daraus soll nie Schlagfluss folgen können. Versuche, die das Gegentheil beweisen, kann ihm allerdings keiner entgegen setzen, und hält er sich strenge an die *Hallerschen* Begriffe von Muskelreizbarkeit, so hat er recht. Diese umfassen aber die Reihe der innern Oscillationen und lebendigen Bewegungen nicht. Ein Theil, der sich jeden Augenblick durch Wirken und Leiden verändert, wie das Gehirn, nach innen und aussen in so tiefen, stets abwechselnden Beziehungen steht, und das Erstaunungswürdigste, die Verbindung zwischen Körper und Geist im Menschen vermittelt, muss Schwingungen und Rührungen unterworfen seyn, die aus einem gewissen Rhythmus nicht zu lang und stark heraustreten dürfen, ohne in Zerrüttung zu verfallen. Es beabsichtigen alle diese unsere Betrachtungen nur, eine vielseitige Ansicht der Pathogenie des Schlagflusses theoretisch einzuleiten, der Einseitigkeit und dem Irrthum entgegen zu arbeiten, dass nur Druck auf das Gehirn (von Blut in oder ausser den Gefäsen, von ausgetretenem Wasser u. s. w.) die unmittelbare Ursache des Schlagflusses sey und sein Wesen ausmache. Wir verkennen nicht, dass nach der Natur des Gegenstandes ein grosser Theil der hier aufgestellten Sätze, so sehr auch ihre Wahrheit sich dem unneingenommenen Forscher aufdringen muss, in der Wirklichkeit sich nicht nachweisen lassen, zur Beurtheilung und Behandlung einzelner Fälle unbrauchbar sind und noch weniger durch Leichenöffnungen bestätigt werden können: denn gar viele Leiden des Gehirns fallen nicht in die Sinne. Aber es ist selbst für die Ausübung wichtig, im Allgemeinen anzuerkennen, unter welchen mannichfaltigen Verhältnissen ein Uebel sich ausbilden kann, gesetzt auch sie entziehen sich am Krankenbette und auf den anatomischen Theatern der Wahrnehmung. Das hält doch vom Schlendrian, von bloss mechanischem Handeln ab, giebt oft einen heilsamen Wink, führt zu Zeiten auf fruchtbare Ideen. Solche allgemeine Räsonnements rechtfertigen nicht selten hervorgebrachte Unterscheidungen der Heilkunst, welche Neuerungssucht, Skepticismus, oder eine dem Arzt nicht immer vortheilhafte Art zu schliessen, die zu materielle Beweise fordert, umzustossen suchen. Nicht Schulbegriffe, sondern Resultate der rationellen Empirie, des praktischen Tactes, der aus Beobachtung fliessenden Reflexion führten die Lehre ein, dass ein blutiger, nervöser, gastrischer Schlagfluss und eine *Apoplexia ex inanitione* anzunehmen sind. Diese Arten von Schlagfluss lassen sich behaupten und genügen. So viele Schwierigkeiten es auch hat, ihre verschiedenen Zeichen und abweichenden Behandlungsarten herauszuheben, so muss der Arzt doch nie die Forschung aufgeben, möglichst aufs Reine zu bringen, welche Art von Schlagfluss er vor sich hat. Unser Vf. giebt hier kein Licht, ja er führt von der rechten Bahn ab.

Ungeachtet unserer Bestreitung einer einseitigen Theorie sind wir doch der Wahrheit dieses Zeugniss schuldig. Wer viele Schlagflüssige in der Stärke ihrer Anfälle zu behandeln hatte, und nicht allein ihre spätern Folgen; wer oft wahrhaft apoplektisch Gestorbene secirte, der wird immer geneigt seyn, in den meisten Fällen Unordnungen im Blutumlauf des Gehirns als Ursache des schrecklichen Uebels anzunehmen, es sey nun theils als alleinige oder vorzüglichste Ursache, theils als solche, die doch mit in Betracht kömmt. Der Blutumlauf geht unausgesetzt mit grosser Kraft vor sich, hängt durch den ganzen Körper innig auf mannichfaltige, auch mechanische Weise zusammen, unmittelbarer und stärker als jedes andere organische System. So vieles, was ungewöhnlich einwirkt oder aus einem kranken Seyn hervorgeht, vermag dem Blutumlauf noch mehr Schwungkraft zu geben oder seine Regelmässigkeit zu stören. Nicht nur was das Blut stärker nach dem Kopf treibt, wohin es auf so mancherley Veranlassungen in Uebermaass gerichtet wird, sondern auch was seinen Lauf in andern Theilen erschwert, hemmt, in Unordnung bringt, vermehrt seinen Drang, oft sehr bedenklich, nach dem Gehirn. Es finden dabey mehrere Verhältnisse Statt, die der Anhäufung des Blutes im Kopf nicht die Erleichterung geben, die bey andern Eingeweiden die Ge-

Gefahr einer solchen Stockung vermindern, welche hier alsbald missliche Folgen erzeugt. Mit der Entwickelung des Alters nehmen diese Schwierigkeiten zu. Es ist daher nur zu begreiflich, wie ein so plötzlich niederwerfendes Kopfübel, als der Schlagfluss, so oft, besonders bey vorgerückten Jahren, aus zu starkem Blutdrang nach dem Gehirn und aus stokkendem Blutumlauf in demselben hervortritt. Selbst der Sturm des Nervenschlagflusses und des gastrischen Schlagflusses (in sofern dieser nicht unmittelbar, durch Unordnungen im Blutumlauf selbst, das Gehirn ergreift) wird bey der gegenseitigen Beziehung der Gehirnthätigkeit zu der Circulation des Blutes im Kopf, mittelbar auf das Blutgefässsystem sich bald ausdehnen, und in diesem Stockungen, Erweiterungen, Entstellungen, ja Austreten von Blut und Serum veranlassen, die sowohl die schnellste Abhülfe verlangen, als bey der Section die einzig sichtbaren Spuren hinterlassen. Immerhin sage man denn, die Folgen auf das Blutsystem des Kopfes sind hier Wirkung, nicht Ursache des Schlagflusses. Blutentziehen ist nichts desto weniger, selbst in der Mehrheit der Fälle dieser Art dringend nöthig, wenn nicht bestimmte grosse Gegenanzeigen dagegen sprechen. Ohne vor allem die Menge des Blutes im Kopf zu verringern, ist an Befreyung des Gehirns nicht zu arbeiten, sind dessen gesunkene Kraftäusserungen nicht aufzureizen und wieder in Gang zu bringen. Mag die Unordnung im Blutumlauf des Kopfes nur secundär, symptomatisch seyn, sie droht für sich die nächste Gefahr; ohne vorgängige Regulirung desselben durch die Verminderung der Blutmenge verfehlt alle andere Einwirkung des Arztes ihres Zwecks. So lehrt es die Erfahrung, und der Verstand sieht ein, dass es sich so verhalten muss. Wen diese Untersuchungen anziehen, der unterlasse nicht *Weikard's* frühere Aufsätze über Schlagfluss zu lesen, die sich durch eigenthümliche, wenn gleich der Prüfung und Beschränkung bedürfende Bemerkungen auszeichnen. Die wenigen Seiten über Schlagfluss in *Selle's Medicina clinica* können dem praktischen Arzte den rechten Standpunkt geben.

Dresden, auf Kosten d. Herausg. u. in Comm. d. Walther. Hofbuchh.: *Chirurgische Verbandlehre*, worin die brauchbaren und unentbehrlichen chirurgischen Verbände genau beschrieben und auf 5 Kupfertafeln grossentheils abgebildet sind. Herausgegeben von *Joh. Aug. Tittmann*, der Phil. Med. und Chir. Doctor, des königl. sächs. Sanitäts-Collegii Secretär, — — und prakt. Arzte zu Dresden. Laut der Vorrede 1812. VIII und 128 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Von der sehr beschränkten Zahl der aufgeführten Verbände und Maschinen giebt der Vf. in der Vorrede seine Gründe an: ob aber diese Gründe — auch zugegeben, dass er sein Buch nur für angehende Aerzte und Chirurgen schrieb — statthaft sind, wird sich in der Folge zeigen. *Erste* Abtheilung. *Allgemeine Verbandlehre*, welche die Materialien zum Verbande, die verschiedenen Formen derselben und das Turniket enthält. I. Charpie und die daraus verfertigten Stücke: 1) Charpiebäuschchen oder Plumaceau, 2) Charpiekugel, 3) Charpiepinsel, 4) Charpiewelger (Bourdonnet) und die Meschen (das Sindon kann nicht durchaus unter die entbehrlichen Charpieformen gerechnet werden: jeder handelt nach seiner Weise); die Charpierolle (Tampon) gehört zum Unterricht, und ist denn das etwas anderes, was bey der Verwundung einer Pulsader im Elbogengelenke vom Vf. selbst S. 96. angegeben und auch *Tampon* genannt wird? sonach ist also der Tampon nicht entbehrlich. II. Wieken, Quellmeissel und andere Erweiterungsmittel. III. Baumwolle. IV. Englischer Flanell. V. Wachsleinwand und Wachstaffet. VI. Goldschlägerhäutchen. VII. Schwamm (elastisches Harz möchte mancher zu Injectionsspritzen und Milchsaugern ungern vermissen). VIII. Pflaster. IX. Compressen und Longuetten. X. Haarschnur. XI. Kräuterkissen. XII. Schienen. XIII. Strohladen. XIV. Binden. XV. Schlinge. XVI. Bänder. XVII. Tourniquet. — *Specielle Verbandlehre*. Verbände des Kopfes. I. Verbandstücke der Hirnschale. Unter die entbehrlichen rechnet der Vf. 1) die grosse oder viereckige Hauptbinde, 2) die Mütze des Hippokrates, 3) die kahnförmige und 4) die achtköpfige Hauptbinde. Mögen sie auch selten angewendet werden, so dürfen sie doch nicht in einer Verbandlehre fehlen, weil der Lehrer solche kennen und anlegen lehren muss, und hauptsächlich desshalb, weil sie viel Kunst erfordern. Die viereckige Hauptbinde kann zur Stelle als Nachtmütze gebraucht werden, und welche Schande wäre es, wenn ein Wundarzt diese Binde nicht kennte und nicht anzulegen verstände. Wenigstens aber hätte der Vf. die neue dreyeckige Schedelbinde von *Schreger* (Plan einer chirurg. Verbandlehre etc. 1810 S. 24.) anführen können, weil sie den ganzen Verband zusammen, und doch den Kopf nicht warm hält. Von der Mütze des Hippokrates hätte der Vf. in *Stark's* Verbandlehre S. 138. in der Note finden können, dass Fälle vorkommen, wo keine andere Binde dasselbe leistet. Noch mehr, der Schüler wird sich bey der Anlegung derselben um so mehr überzeugen können, dass regelmässige und genau abgemessene Touren die Hauptsache bey einem richtigen und guten Verbande ausmachen; endlich kann die kahnförmige Binde da, wo der Verband Festigkeit erfordert, durch die bewegliche T Binde nicht ersetzt werden. II. Verbandstücke der Augen. III. Verbände der Nase. IV. Verbände des Kinnes. V. Verbände der Ohren. (Bey der Beschränkung muss man sich allerdings wundern, hier die Hörröhre angeführt, und auch die Abbildung von einem, und zwar dem unwirksamsten Verbande zu finden.) — Verbandstücke des Stammes. I. Verbände des Halses. Die Binde zu Querwunden des Halses von *Evers* ist gerade die, welche die wenigste Haltung leistet, und ganz mit Unrecht hat der Vf. die *Fascia incarnans ad colli vulnera* nach *Mur-*

finna's verbesserter Application, so wie auch die Mütze von *Köhler* unter die entbehrlichen Verbände gereihet. Zum schiefen Hals wird bloss der Verband von *Stark* angeführt, und der Verbände von *Richter* und *Jörg* nicht gedacht. II. Verbände der Brust und des Oberleibes. (Auch die Quadriga hat das Unglück entbehrlich zu seyn; der Vf. weiss nicht, dass sie bey manchen Rippenbrüchen, nämlich da, wo die Bruchenden nach aussen stehen, unentbehrlich seyn kann.) III. Verbände des Unterleibes. (Das Handtuch beym Bauchstich gehört zum Noth- aber nicht zum Hauptverband, also sind *Monro's* und *Brünninghausen's* Leibgürtel, oder auch eine Leibbinde, nicht so obenhin entbehrlich zu nennen. Zu Nabelbruchbändern für Kinder ist das von *Brünninghausen* mit hölzernen Scheibchen das sicherste. Zu Nabelbruchbändern für Erwachsene wird nur das einzige von *Squine* empfohlen, wobey aber zu bedenken ist, dass der Unterleib keiner Ausdehnung fähig ist, und wo man das zu Künstliche beym *Monroischen* finden kann, muss der Vf. nachweisen. Bey den Leistenbruchbändern wird der Unterschied für innere und äussere Leistenbrüche ganz ignorirt. Die Bandage von *Fried* kann als Harnaufnehmer nicht ganz für zweckmässig erkannt werden, weil sie unausstehlichen Gestank verbreitet, und der Harn so leicht die Kleider durchnässt, daher möchte ein anderer, z. B. der *Pflugsche*, zweckmässiger seyn. IV. Verbände für den Rückgrath. Hier wird einzig die Maschine von *Jörg*, was gewiss nicht zu tadeln ist, genannt, nur hätte man doch wenigstens den Lesern die Namen eines *Glisson*, *le Vacher*, *Sheldrake* u. s. w. mit bekannt machen sollen. V. Verbände für das Becken. Der Gürtel von *Creve* zum Bruch der Beckenknochen, hält doch gewiss fester, als ein Handtuch. — Verbände der *obern Extremitäten*. I. Verbände der Schulter und des Schlüsselbeins. (In gewissen Fällen wird bey Schiefbrüchen des Schlüsselbeins der Verband von *Desault*, in Verbindung mit *Boyer's* Leibgurt, der einzige Hülfe leistende seyn. Die doppelte Sternbinde, die absteigende Kornähre, ja sogar die so sehr nützliche *Bell's* Kapsel-Tragebinde haben auch das traurige Schicksal, unter die entbehrlichen Verbände gerechnet zu werden.) II. Verbände des Oberarms. (Wenn auch veraltete Luxationen zuweilen durch Hände und Schlingen noch glücklich eingerichtet worden sind, so kann man diese Methode doch nicht als die beste und sicherste empfehlen, und die Ausdehnungs-Maschinen für entbehrlich halten. Denn bey letzteren geschieht die Ausdehnung mit ungleich geringerm Schmerz für den Kranken, was besonders in solchen Fällen zu berücksichtigen ist, wenn mehrere mässige, oft zu wiederholende Ausdehnungen angestellt werden müssen. Die *Bromfield'sche* Binde nach der Amputation des Oberarms aus dem Schultergelenke umfasst den ganzen Verband am sichersten; und ist deshalb auch nicht zu verwerfen. Eine Zirkelbinde zu Fontanellen am Arme taugt deshalb nichts, weil sie sich der Kranke nicht gut selbst anlegen kann. III. Verbände des Vorderarms. Das Compressions-Instrument zur Verletzung einer Pulsader im Elbogengelenke (Tab. V. Fig. 47.) ist schon von *Köhler* (Anleitung zum Verband u. s. w. Leipzig 1796 S. 125 ff. Tab. VI. Fig. 4.) bekannt gemacht worden: *suum cuique*. Die Verbände zum Bruch des Olecranon sind nach *Feiler* sämmtlich unzureichend. Der *Richtersche* Verband zum Bruch des Vorderarms mit vier Rollen ist unstreitig der lästigste, und warum soll der mit zwey Longuetten, in Rollenform oder graduirt, unzweckmässig seyn? Das Bret von *Evers* zum Verband nach durchschnittenen Ausstreckflechsen der Finger, wird von der Vorrichtung von *van der Haar* übertroffen. — Verbände der *untern Extremitäten*. I. Verbände des Oberschenkels. Bey dem Bruch des Schenkelbeinhalses ist zwar der Verband von *Brünninghausen* empfohlen, aber der Vf. hätte auch die Veränderungen von *Hedenus* mit berühren können; übrigens hat er den seinem Zwecke ganz entsprechenden Apparat von *Hagedorn* entweder nicht gekannt, oder der Aufführung nicht werth gehalten. Der Verband zum Bruch des Schenkelbeins ist in Hinsicht der schiefen Brüche in jedem Betrachte zu kurz abgefertiget, und noch mehr der Verband zum Querbruch der Kniescheibe, wo sogar, ausser dem *Richterschen* Verbande, einzig die Kapsel von *Kaltschmidt* empfohlen wird. Unter der Menge der Verbände zu diesem Bruche hätten doch noch andere, z. B. der Verband von *Evers*, *Laurer* u. s. w. angeführt werden können. Bey Zerreissung des Kniescheiben-Ligaments kann bloss eine Hobelbinde nicht den besten Verband ausmachen: denn wie kann eine nachgebende Binde die Enden der Sehne in ununterbrochener Berührung erhalten? gewiss eben so wenig als *Kaltschmidt's* Kapsel die Bruchenden der Kniescheibe. Die Dolabra und Testudo sind abermals entbehrliche Verbände für das Knie. III. Verbände des Unterschenkels. Bey dem Bruche des Unterschenkels müssen die beiden Knochen eben so, wie bey dem Bruche des Vorderarms, durch zwey Longuetten von einander gehalten werden, und andere legen die dritte Schiene nicht *unter*, sondern aus bekannten Gründen längs der Tibia über den Schenkel. Dass die *Braunsche* Maschine bey complicirten Beinbrüchen den grössten Nutzen leistet, wird nicht mehr geglaubt; auch leistet die eigentliche *Praëlsche* Maschine (nicht die Verbesserung der *Braunschen*) gewiss weit mehr, ohne den Ausdehnungs-Apparat von *Schmidt* dabey nöthig zu haben. Nur gut, dass die neue Maschine von *Sauter* angeführt ist, so wenig andere Maschinen, z. B. das Fussbett von *Posch*, geradezu zu verwerfen sind. IV. Verbände des Fusses. Bey den Klumpfüssen bloss *Brückners* Fussbinde anzuführen, und die Zuhörer wegen der Maschinen auf die zerstreueten Schriften, die nicht einmal angegeben werden, zu verweisen, heisst den lehrbegierigen und der Sache bedürftigen Leser, und noch mehr den Zuhörer täuschen. — Kurz dieses Buch enthält so wenig eine allgemeine Verbandlehre, dass es vielmehr den Titel von: *Fragmenten der chirurgischen Verbandlehre*, hätte erhalten sollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

May 1813.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Marburg.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche in dem Sommerhalbenjahre 1813 vom 3ten May an auf der hiesigen Universität gehalten werden sollen.

I. *Hodegetik.* Prof. *Tennemann* nach *Beck.*

II. *Philologie.* Prof. *Hartmann* lehrt das *Hebräische* nach seiner Grammatik mit prakt. Uebungen aus d. A. T., das *Arabische* nach *Michaelis*, und erklärt *Abulfeda's Beschreibung von Nordafrika.*

In dem philologischen Seminar. übersetzen und erklären die Zöglinge bey Prof. *Wagner Juvenal's Satiren* und *Aeschylus Eumeniden*, bey Prof. *Dissen Sophokles Philoctet*, bey Prof. *Wachler* den *Lucan.* Die *Stil-*, *Rede-* und *Disputirübungen* leitet Prof. *Arnoldi.*

Die *Odyssee* erklärt Prof. *Wagner*, *Euripides Alceste* Prof. *Crede*, die *Wolken des Aristophanes* Prof. *Dissen*, den *Phädo des Plato* Prof. *Tennemann.* Die *Oden des Horaz* Prof. *Crede*, die *Satiren* desselben Prof. *Wagner*, die Elegieen des *Tibull Derselbe*, *Tacitus Jahrbücher* Prof. *Dissen.* *Privatissima* im Griechischen und Lateinischen halten Prof. *Wagner* und Dr. *Koch*, der letztere auch ein *humanistisches Conversatorium.*

Die *französische Sprache* lehrt Prof. *de Beauclair* und *Kühne* mit praktischen Uebungen. Der Erste erklärt auch die *Satiren* des *Boileau*, nebst den Regeln der franz. Dichtkunst, den *Telemach* und die *Germanismen.* Der Letzte erklärt eine Auswahl von Gedichten, und giebt Anleitung zum Geschäftsstil und zur kaufmännischen Briefstellerey.

Das *Englische* Prof. *de Beauclair*, *Wagner* u. *Kühne.* Das *Italienische* Prof. *de Beauclair* u. *Kühne.* Das *Spanische* Prof. *Kühne.*

III. *Historische Wissenschaften.* Die *römischen Alterthümer* Prof. *Platner*; die *Geschichte des Mittelalters* Prof. *Wachler* nach s. Grundrisse; die *Geschichte der National-Literatur* der *Italiener*, *Spanier*, *Portugiesen*, *Franzosen*, *Britten* und *Deutschen*, *Derselbe* nach s. Handbuche; die neuere *Kirchengeschichte* Prof. *Münscher*; *einzelne Gegenstände der Kirchengeschichte* Prof. *van Eß*; die *Geschichte der neueren Philosophie* Prof. *Tennemann* nach s. Grundrisse.

IV. *Mathematik.* *Reine Mathematik* nach *Lorenz* Prof. *Gundlach* und Dr. *Müller*; die *Algebra* nach *Euler* Prof. *Gundlach*, *dieselbe* mit der *höheren Geometrie* und *Analysis des Endlichen* nach *Schmidt* Prof. *Muncke*; die *Analysis des Endlichen* Dr. *Müller*; die *Trigonometrie* nach *Segner* Dr. *Müller*; *analytische Trigonometrie*, nebst den *Grundsätzen des Höhenmessens mit dem Barometer*, Prof. *Muncke*; die Lehre von den *Kegelschnitten* Dr. *Müller*; die *praktische Rechenkunst* nach s. Grundrisse Prof. *Muncke*; *praktische Feldmeßkunst* Prof. *Gundlach.* *Privatissima* hält *Derselbe.*

V. *Philosophie.* *Erfahrungsseelenlehre* nach *Kiesewetter* Prof. *Tennemann.* *Logik* nach *Fries* Prof. *Bering*; nach *Kant*, nebst einer *Einleitung in das Studium der Philosophie*, Prof. *Creuzer*; *Metaphysik*, Prof. *Bering*; *Aesthetik*, Prof. *Justi*; *Ethik*, Prof. *Creuzer*; *Naturrecht*, Prof. *Bering* nach *Reiner* und Prof. *Platner*; *Pädagogik*, Prof. *Münscher*; die *physische Erziehung* Prof. *Wurzer* nach s. Versuch. Anleitung zum *Disputiren* giebt Prof. *Bering.*

VI. *Naturwissenschaften.* *Experimentalphysik* nach *Mayer* Prof. *Muncke*; *theoret.* und *Experimentalchemie* nach s. Handb. Prof. *Wurzer*; *allgemeine Geschichte* der *Natur* und *Thiere* Prof. *Merrem*; *Naturgeschichte des Menschen* Prof. *Busch.* *Allgemeine Botanik* nach *Latru*; *systematische Bot.* nach *Jussieu*; *medicinische Bot.* nach *Londes*; *Forstbotanik* und *ökonomische Kräuterkunde*, nebst *Demonstrationen* und *Excursionen*, Prof. *Wenderoth*; *Mineralogie* nach seiner *Uebersicht* und die *Entstehung der Gänge* Prof. *Ullmann* der Aelt.

VII. *Staatswissenschaften*, *Haushaltungskunst*, *Landwirthschaft* und *Forstwissenschaft* Prof. *Merrem*; *Bergbau*, *Probierkunst* und *Hüttenkunde* Prof. *Ullmann* der Aelt.; *Technologie*, *Derselbe*; *medicinische Polizey* nach *Hebenstreit* Prof. *Busch.*

VIII. *Medicin.* *Methodologie* nach s. Grundrisse Prof. *Conradi*; *populäre Anatomie* und *Examinatorium über Anatomie* Prof. *Bünger* und *Ullmann* d. Jüng.; *Osteologie* Prof. *Ullmann* d. Jüng.; *dieselbe*, nebst *Syndesmologie*, Prof. *Bünger*; *Physiologie* nach *Bartels* Prof. *Wurzer*; *Semiotik* nach *Gruner* Prof. *Conradi*; über die *Gifte* Prof. *Wurzer*; *Pharmacie* nach *Bucholz*, *Derselbe*; *besondere Pathologie* und *Therapie* nach s. Lehrbuche Prof. *Conradi*; *syphilitische Krankheiten* Prof. *Ullmann* d. J.; *Chirurgie* Prof. *Michaelis* u. *Ullmann* d. J.; *chirurgische Instrumenten-*, *Maschinen-* u. *Bandagen-*

Augenlehre Prof. *Ullmann* d. J.; *Examinatorium* und *Disputatorium über die Chirurgie* Prof. *Ullmann* d. J. u. *Michaelis*; *Theorie*, *Praxis* und *Literaturgeschichte der Geburtshülfe* Prof. *Stein*; *gerichtliche Arzneywissenschaft* Prof. *Michaelis*; *Knochenbau d. Hausthiere* Prof. *Busch* nach s. Handbuche; *Arzneymittellehre für Thierärzte*, *Derselbe* nach s. Handbuche.

Die praktischen Uebungen in dem Klinicum, in den beiden Hospitälern und dem Entbindungshause leiten d. Proff. *Conradi*, *Michaelis*, *Stein*.

IX. *Rechtsgelehrsamkeit.* *Encyklopädie* und *Methodologie* Prof. *Platner* u. Dr. *Löbell*; *Institutionen des röm. Rechts* nach *Waldeck* Prof. *Mackeldey*; *Examinatorium* darüber Prof. *Bucher*; *Pandecten* nach *Hugo* Prof. *Platner*, nach *Thibaut* Dr. *Löbell*; *röm. Intestaterbfolge* Dr. *Löbell*; über den *Code Napoléon* nach *Bauer*, und *Geschichte des französischen Rechts*, Prof. *Mackeldey*; *Wechsel-*, *Handlungs-*, *Forst-* und *Bergwerksrecht* Prof. *Bucher*; *Kirchenrecht* nach *Böhmer* Prof. *Bucher*, nach *Schenkl* Prof. *van Eß*; *allgemeines Staatsrecht*, und *Staatsrecht des rhein. Bundes*, insbesondere *des Königr. Westphalen* nach *Zachariä*, Prof. *Bucher*; die *Theorie des gemeinen Civilprocesses* nach *Günther* Prof. *Mackeldey*; den *bürgerlichen Proceß des K. Westphalen*, nebst *Examinirübungen*, so wie das *Practicum*, Prof. *Robert*. *Privatissima* Dr. *Löbell*. Die Vorlesungen des neuen, die Stelle des Prof. Bauer ersetzenden, Lehrers sollen vor Anfang des Semesters bekannt gemacht werden.

X. *Theologie.* *Einleitung in die theolog. Wissenschaften* Prof. *Münscher*; *biblische Hermeneutik* Dr. *v. Cölln*; die *Psalmen* Prof. *Hartmann* u. *Justi*; *Jesaias*, Prof. *Arnoldi*; *Einleitung in d. N. T.* Dr. *v. Cölln*; den Brief an die *Römer*, *Derselbe*; die Briefe an d. *Corinther* u. *Philipper* Prof. *Justi*, die *katholischen* Briefe Prof. *Zimmermann*; *Dogmatik mit Dogmengeschichte* nach *Morus* Prof. *Arnoldi*, nebst *Examinatorium*; *christliche Moral* Prof. *Zimmermann*; *Homiletik*, *Derselbe*. *Derselbe* hält *öffentliche Uebungen* im Disputiren, Exegesiren, schriftl. Aufsätzen und Beurtheilung theologischer Schriften, auch *Privatissima*.

Breslau.

Mit der Organisation hiesiger gelehrter Anstalten wurde im abgelaufenen Jahre emsig fortgefahren, und selbige kann jetzt als beendigt angesehn werden. Das philologische Seminar, unter Leitung der Hn. Professoren *Schneider*, als Director, und *Heindorff*, als Inspector, ist im besten Gange. Ersterer besorgt den lateinischen, dieser den griechischen Unterricht. Aus dem merkwürdigen, ausführlichen Reglement des Königl. Departements für den öffentlichen Unterricht vom 5ten April vorigen Jahres für dieses philol. Institut, das für Staat und Wissenschaft die herrlichsten Früchte verspricht, indem es mit eben so viel Weisheit als Liberalität organisirt ist, theilen wir einen kurzen Auszug mit. „Der Zweck des philologischen Seminars ist, in jungen Männern, welche für die Alterthumswissenschaft durch frühern Unterricht geweckt und gehörig vorbereitet sind, den philologischen Sinn und Geist durch möglichst vielfache Uebungen, die in das Innere der Wissenschaft führen, und durch literarische Unterstützung aller Art so zu beleben und zu nähren, dass durch sie künftig diese Studien erhalten, fortgepflanzt und erweitert werden. Zur Aufnahme in dieses Institut eignen sich daher *in der Regel* nur diejenigen, die sich vorzugsweise der Philologie widmen, nicht aber solche, die künftig von der Ausübung einer andern Facultätswissenschaft ihr Fortkommen erwarten. Es kann aber niemand aufgenommen werden, bevor sich nicht in dem freyen akademischen Studieren seine Neigung für die Philologie entschieden hat, also nur erst, nachdem er wenigstens ein halbes Jahr Mitbürger dieser oder einer andern Universität gewesen ist. Die Aufnahme kann nur nach einer strengen Prüfung erfolgen, nachdem eine Probe-Arbeit geliefert und über diese, wie über die nöthigen Vorkenntnisse des Subjects überhaupt, von den an der Anstalt theilnehmenden Lehrern eine Prüfung gehalten worden; auch nur dann, wenn diese Lehrer über die Reife des Subjects einstimmiger Meinung sind. Auch Ausländern wird der Zutritt in das Seminarium gestattet. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder wird für jetzt auf sechs festgesetzt, den Lehrern des Instituts aber freygestellt, sie nach Umständen bis auf zehn zu vermehren. Auch darf den zur Mitgliedschaft noch nicht reifen, aber gute Hoffnung erweckenden Studierenden die Expectanz ertheilt und selbige zu den Uebungen der Seminaristen zugelassen werden. Auch Schulamts-Candidaten oder schon angestellte Schulmänner können Zutritt zum Seminar erhalten und thätigen Antheil an den Uebungen der ordentlichen Mitglieder nehmen. So wie ein unsittliches und rohes, Mangel an wissenschaftlichem Geist und Sinn für edlere Bildung verrathendes Betragen der Aufnahme ganz unwürdig macht, eben so hat es auch die Exclusion zur unmittelbaren Folge, und es wird den Lehrern des Instituts freygestellt, jeden, der sich eines solchen Betragens schuldig macht, oder von dessen Untüchtigkeit und Indolenz sie sich überzeugt haben, sofort aus demselben zu entfernen. — An der Leitung des Instituts sollen nie mehr als zwey Lehrer Theil nehmen (für jetzt die oben genannten). Eine genauere Bestimmung ihres Verhältnisses gegen einander wird ihrer freundschaftlichen Einigung überlassen; auch wird ihnen in Ansehung der innern Organisation der Anstalt und ihrer Thätigkeit für dieselbe ganz die Freyheit gestattet, deren sich gewissenhafte akademische Lehrer in Ansehung der Wahl und Einrichtung ihrer Vorlesungen erfreuen. — Zu den Uebungen der Seminaristen werden wöchentlich vier Stunden angesetzt, wovon auf jeden der beiden Lehrer zwey kommen. Diese Lehrer sind dafür frey von der Verpflichtung, öffentliche Vorlesungen zu halten. Die Uebungen bestehen: 1) in genauer Inter-

terpretation mit beständiger Rücksicht auf Kritik. Es scheint nützlich, wenn hiezu nicht immer ein einziger Autor für ein halbes Jahr benutzt wird, sondern wenn die Schriftsteller so viel als möglich wechseln. 2) In schriftlichen, meistens lateinisch geschriebenen Auffsätzen, theils über Abschnitte von Autoren, theils und noch öfter über Gegenstände aus den Alterthumswissenschaften, oder was auf diese irgend eine Beziehung hat. Das Thema schlägt der Lehrer vor, oder der Seminarist wählt es mit Genehmigung des Lehrers selbst, welcher ihm die nöthigen Hülfsmittel dazu nachweiset, wovon ihm dann, so viel sich nur auf den Universitätsbibliotheken findet, alles auf die blosse Anzeige des Lehrers, dass er dieser Bücher jetzt bedürfe, ohne weitere Caution zum häuslichen Gebrauch geliefert wird. Zu einer solchen Arbeit bekommt jedes Mitglied wenigstens acht Wochen Zeit; nach deren Verlauf wird auf pünktliche Ablieferung der Arbeit gehalten. Diese Arbeiten giebt der Lehrer, ehe er sie selbst recensirt, oft einem andern Mitgliede zur Beurtheilung, wodurch Disputirübungen in lat. Sprache veranlasst werden. Uebrigens wird bey allen diesen Uebungen so viel als möglich immer lateinisch gesprochen. In das Geschäft, die schriftlichen Arbeiten aufzugeben und zu recensiren, theilen sich die beiden Lehrer, indem sie vor jedem halbjährigen Cursus verabreden, in welcher Folge und welchen Mitgliedern sie wechselsweise Themata geben wollen; so dass alle 14 Tage immer eine Arbeit von dem einen oder andern beurtheilt werden kann. Die schriftlichen Arbeiten bewahren die Lehrer auf, um, wenn es nöthig ist, ihre Urtheile über die Mitglieder bey der Behörde damit zu belegen. — Den ordentlichen Mitgliedern werden keine bestimmten Stipendia ausgesetzt, indem erwartet wird, dass junge Männer, welche Sinn und Trieb für philol. Studien haben, diese ihnen vom Staate dargebotene Gelegenheit, sich dafür auszubilden, dankbar annehmen werden. Dagegen sollen diejenigen Seminaristen, welche sich durch ihre Fortschritte empfehlen, bey Vertheilung der Stipendien und andern akademischen Beneficien besonders berücksichtigt, auch vorzüglich solchen, die einer längern Fortsetzung ihrer akademischen Studien bedürfen, auf den einstimmigen Vorschlag beider Lehrer Prämia aus der Universitätskasse angewiesen werden. Die beiden Lehrer des Instituts werden die Studien der Seminaristen so zu leiten suchen, dass jeder von ihnen bey Zeiten sich einen philologischen Gegenstand wählt, und es auf eine Bearbeitung desselben anlegt, welche der öffentlichen Bekanntmachung würdig ist. Seminaristen, welche bey ihrem Austritt aus der Anstalt auf die Art entstandene Proben des Fleisses und der Gelehrsamkeit liefern, sollen durch Entschädigung für die Kosten des Drucks und ihrer Promotion ausgezeichnet werden. Zu diesem Behuf und zu den Prämien sind jährlich 300 Rthlr. auf dem Universitäts - Etat ausgesetzt, aus welchem die Prämien von dem Curatorium allein, die eben erwähnten Entschädigungen aber mit Genehmigung des Departements des Cultus u. s. w. angewiesen werden. — Jährlich am Schluss der Sommervorlesungen ist vom beiden Lehrern des Seminars ein ausführlicher Bericht an das Departement zu erstatten, in welchem eine Uebersicht der angestellten Uebungen gegeben wird, die Mitglieder genannt, die Ausgezeichnetsten in wissenschaftlicher Beziehung näher charakterisirt und Probe - Arbeiten von ihnen beygelegt, auch die zuerkannten Prämien angeführt werden. Empfehlungen von Subjecten, welche der Anstellung in Lehrämtern sich schon würdig zeigen, können hiermit füglich verbunden seyn."

Von den drey im Senat erwählten und dem Königl. Departement für den öffentlichen Unterricht zum Rectorat des zweyten Universitätsjahres vom 1. October 1812 bis dahin 1813. vorgeschlagenen Universitätsmitgliedern, ist Hr. Consist. Rath Dr. *Augusti* ernannt und bestätigt worden. Die Inscription im Anfang des Wintersemesters ist ansehnlicher gewesen, als man erwarten konnte. Es wurden vom October bis December 103 neue akad. Bürger immatriculirt, nämlich 26 katholische und 18 protestantische Theologen, 22 Juristen, 17 Mediciner, 20 Philologen und Kameralisten. Darunter sind Adlige (auch mehrere zu den theologischen Facultäten gehörige) 14, Ausländer 12. Der Abgang war zu Michaelis ganz gering, und die Gesammtzahl mochte ungefähr 400 betragen. Die theologischen Facultäten sind die stärksten. Seit dem Anfang des Februars d. J. ist die Anzahl bis unter den vierten Theil herabgesunken, indem die meisten auch zu Breslau Studierenden dem Rufe des Königs zu den Waffen mit edler Vaterlandsliebe und freudigem Enthusiasmus gefolgt sind. Dennoch haben die Vorlesungen ununterbrochen fortgedauert, werden auch im nächsten Semester mit allem Fleisse für die hier befindlichen Ausländer und zurückgebliebenen, zum Theil für den Kriegsdienst nicht tauglichen, Inländer fortgesetzt werden. Einige Lehrer haben für sich die Erlaubniss ausgewirkt, am Feldzuge Theil nehmen zu dürfen: Hr. Prof. *Steffens* im wirklichen Kriegsdienst, Hr. Prof. extraord. *Middeldorpf* als Feldprediger, Hr. Dr. *Förster* als Gehülfe in einem Kriegs - Bureau. Das Königl. Departement für den Cultus hat jedoch neulich durch ein Rescript erklärt, dass die Universität ihre wissenschaftlichen Beschäftigungen ununterbrochen, wie bisher, fortsetzen soll, und dass es von jedem Professor erwarte, dass er auch für eine kleinere Anzahl Zuhörer mit gleichem Eifer lesen werde.

Uebrigens fährt die preiswürdige höchste Behörde fort, mit bekannter Liberalität und Sorgfalt neues Gute für die Universität zu schaffen und das Begonnene kräftig zu befördern. Zum ordentl. Professor der Chirurgie ist Hr. Dr. *Benedict* ernannt und bereits eingetroffen; zum Prof. medic. extraord., mit Gehalt, Hr. Dr. *Fischer*. Ansehnliche Gehaltszulagen erhielten noch im vorigen Jahre die ordentlichen Professoren *Schulz*, *Pelka*, *Haase*, *Legenbauer*, *Mendel*, *Heyde*, *Jungnitz*, *Weber* und *Brandes*. Auch dem Hn. Dr. *Habicht*, den Sprachlehrern *Poillon*, *Jung*, *Kallmann*, dem

dem Universitäts-Maler Siegert, Mechanicus Jege sind fixe Gehalte ausgesetzt worden. Um ein zu frühes Hineilen der Jünglinge auf die Universität ohne die gehörige Vorbereitung zu verhüten, oder wenigstens den Grad der grössern oder mindern Tüchtigkeit derselben kennen zu lernen, wie fern der Universitätsbesuch auch den zur Zeit noch unreifen Jünglingen nicht unbedingt verwehrt seyn soll, ist eine neue Instruction, die Maturitäts- und Abiturienten-Examina der Inländer betreffend, von dem Königl. Departement für den öffentlichen Unterricht entworfen, durch Königl. Edict vom 12ten October 1812. bestätigt und öffentlich bekannt gemacht worden. Die Forderungen, welche demnach an einen zur Universität vollkommnen reifen Gymnasiasten gemacht werden, sind nicht gering. Alle gelehrten Schulen des Preuss. Staates führen nach höherer Verordnung nunmehr den Namen Gymnasien.

Die Leitung der wissenschaftlichen Deputation für das J. 1813. hat, nachdem der Hr. Rector *Manso*, seinem Wunsche gemäss, davon entbunden worden ist, der Hr. Reg. Rath und Prof. *von Raumer* übernommen. Die übrigen ordentl. Mitglieder sind für dieses Jahr die Proff. *Heindorff*, *Link*, *Brandes* und *Köhler;* ausserordentliche Mitglieder: die Hn. *Manso*, *Jungnitz*, *Kayßler* und *Schneider*. Die Geschäfte der Deputation beziehen sich auf die Prüfung der Schulamts-Candidaten, auf die Ertheilung von Gutachten in wissenschaftlichen Angelegenheiten, so oft das Königl. Departement oder die Königl. Regierung Schlesiens sich an sie wenden, auf die Untersuchung gelehrter Anstalten, ebenfalls in Gemäsheit höhern Auftrages u. s. w. Zum Director des *pädagogischen Seminars*, zur Bildung brauchbarer Lehrer für die obern Gymnasial-Klassen, woran es, wie die Prüfungen der wissenschaftlichen Deputation nun seit Jahren gelehrt haben, so sehr fehlt, ist Hr. Rector *Manso* mit einem ansehnlichen Gehalte ernannt worden.

Am 1sten December vertheidigte Hr. Studios. medic. *Christian Gotthelf Spiesback* aus Sachsen unter dem Vorsitz des Hn. Prof. *Link* seine *Dissertatio inaug. medica de singularibus quibusdam cerebri cordisque vulneribus* etc., und wurde darauf öffentlich promovirt. Desgleichen erhielten die medicinische Doctorwürde Hr. *Aug. Henschel* aus Breslau, welcher am 13ten März, unter des Hn. Geh. Raths *Berends* Praesidio, seine *Dissertation de asthmatis Millari et anginae polyposae diversitate* etc. (36 S. 4.), und Hr. *Karl Heinr. Lämmerhirt*, welcher am 6ten April ohne Praeses *Aphorismos de frustraneo ad curandas febres intermittentes arsenici usu* etc. vertheidigte. Endlich Hr. *Karl Benj. Heintze* aus Schlesien, dessen Dissertation überschrieben ist: *Observatio de asthmate spasmodico flatulento ex causa minerali*, (14 S. 4.)

Der theologischen Facultät, welche im vorigen Jahre Hn. Dr. und Prof. *de Wette* in Berlin promovirt hatte, ist dafür von demselben eine gelehrte und merkwürdige Abhandlung: *Commentatio de morte Jesu Christi expiatoria Berolini* (104 S. 4.) zugeeignet und kürzlich übersendet worden.

II. Todesfälle.

Am 21sten März d. J. verlor die Universität Breslau ihren ersten allgemein verehrten Curator, den Königl. Kammerherrn, Geheimen Rath und General-Landschafts-Director, auch Ritter des rothen Adler-Ordens, Herrn *Wenzel* Graf *von Haugwitz*. Er starb an einem schleichenden Nervenfieber im 59sten Lebensjahre.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1813.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Vogel: *Archiv für alte und neue Kirchengeschichte*, herausgegeben von Dr. *Karl Friedrich Stäudlin*, Professor der Theologie zu Göttingen, und Dr. *Heinrich Gottlieb Tzschirner*, Professor der Theologie zu Leipzig. *Ersten* Bandes *erstes* Stück. 1813. IX u. 229 S. gr. 8.

Schon neulich bey Anzeige der von *Keil* und *Tzschirner* herausgegebenen verdienstlichen Analekten, ist in diesen Blättern der bevorstehenden Herausgabe dieses lediglich der Kirchengeschichte gewidmeten Archivs gedacht worden, und je mehr durch ein solches Werk eine wesentliche Lücke in der theologischen Literatur, die seit den durch *Henke* redigirten Repertorien entstanden war, ausgefüllt wird, desto mehr muss man der Thätigkeit der verdienten Herausgeber für die baldige Erfüllung ihres Versprechens Dank wissen. Es soll dieses Werk nicht so, wie das *Henkische* Archiv, die Religionsannalen und ähnliche Sammlungen, blofs die *neuesten* Veränderungen der Kirche verbreiten und aufbewahren, sondern zugleich bestimmt seyn, gehaltvolle Monographieen über jeden in die Kirchengeschichte einschlagenden Gegenstand aufzunehmen, wichtige ungedruckte Urkunden ans Licht zu ziehen und von Ausländern zur Erweiterung der kirchenhistorischen Erkenntnifs gelieferte Beyträge auf vaterländischen Boden zu verpflanzen: blofse Neuigkeiten, die nur ein momentanes Interesse haben, nicht in die Geschichte eingreifen, sollen dagegen ausgeschlossen seyn. Die Erscheinung der einzelnen Stücke wird nicht an bestimmte Zeiten gebunden seyn, doch hoffen die Herausgeber in jedem Jahre wenigstens einige Stücke von 15 bis 16 Bogen zu liefern, deren drey einen Band ausmachen werden.

Berühmte und geachtete Namen zieren dieses *erste* Stück, und wenn gleich bey weitem der kleinste Theil des Inhalts aus eigentlichen Originalaufsätzen besteht, so kann dieses doch dem Werthe der Sammlung keinen Abbruch thun, da schon die Verbreitung und Aufbewahrung dieser kleinen Schriften und die Hervorziehung kirchenhistorischer Nachrichten aus gröfsern schwer zu erhaltenden Werken verdienstlich ist. Die einzelnen Abhandlungen sind folgende: I. *Ueber die antiochenische Schule*, von Dr. *Fr. Münter*, Bischofs von Seeland (S. 1—31.). Uebersetzung einer vom Hn. Bischof *Münter* 1811 zu Kopenhagen herausgegebenen Gelegenheitsschrift, mit Bewilligung des Vfs., der auch einige am gehörigen Orte eingeschaltete Zusätze mitgetheilt hat, besorgt durch Hn. Mr. *Löser*, Prediger zu Saxdorf in Sachsen. Wenn sich gleich in Antiochien nicht so, wie in Alexandrien eine förmliche Bildungsanstalt für theologische Gelehrsamkeit oder auch nur eine ununterbrochene Folge einzelner Lehrer nachweisen läfst, so hatte doch der Vortrag der Theologie, besonders seit dem vierten Jahrhundert, dort einen eigenthümlichen Charakter, welcher in vielen Stücken einen Gegensatz von den Eigenthümlichkeiten der alexandrinischen Schule bildet, und dessen Kenntnifs um so wichtiger ist, da in diesem Gegensatze und der Eifersucht der alexandrinischen Schule der Keim zu allen den verderblichen (besonders nestorianischen und monophysitischen) Streitigkeiten liegt, welche nachmals den Untergang dieser Schule zur Folge hatten. Aufser einer gründlichen exegetisch-dogmatischen Gelehrsamkeit, welche von jeher in Antiochien zu Hause war, setzt Hr. *M.* diesen Charakter vorzüglich in eine bessere Schrifterklärung, die sich an den buchstäblichen Sinn hielt, und die Allegorieen der Alexandriner bestritt, dann in eine genauere, fast subtile Terminologie in dem Vortrage der schweren Dogmen, welche besonders seit dem nicänischen Concilio aufkam. — Als Schrifterklärer werden besonders drey ausgezeichnet, Eusebius von Emisa, Diodor von Tarsus und Theodor von Mopsvestia, der bey den Chaldäern vorzugsweise ὁ Ἑξηγητής genannt wurde. Dieser letztere zeichnete sich auch durch ein freyeres Urtheil über gewisse biblische Bücher aus. Er wollte das Hohelied als ein Hochzeitslied aus dem Canon tilgen, verwarf die Ueberschriften der Psalmen, und wollte die Bücher der Chronik, Esra's und den Brief Jacobi nicht als canonisch anerkennen. Erst spätere Antiochener, als Chrysostomus und Theodoret lenkten wieder ein und betraten einen Mittelweg zwischen Origenes und Theodor. In der Dogmatik drangen sie bekanntlich besonders auf Unterscheidung zweyer Naturen in Christo, um einen scharfen Gegensatz gegen den Apollinarismus zu gewinnen, während die Alexandriner gern von *Einer* menschgewordenen Natur sprechen; doch werden §. 7 auch noch einige andere dogmatische Eigenthümlichkeiten angegeben. (S. 11. in der Note muss es statt *Assemann* heifsen *Assemani*). II. *Die maronitische Kirche, vom Kanzler und Ritter von Schnurrer* (S. 32—82.). Auch diese Abhandlung war schon unter dem Titel: *de ecclesia Maronitica* in zwey Weihnachtsprogrammen 1810 und 1811 zu Tübingen erschienen. Die Uebersetzung übernahm mit Zustimmung des Vfs. Hr. Prof. *Rosenmüller*. Da schon anders-

derswo in diesen Blättern ein kurzer Auszug aus diesen interessanten Nachrichten gegeben worden ist (A. L. Z. 1812. Nr. 77.), so können wir uns hier auf jene Anzeige beziehen. III. *Kurze Darstellung des eigenthümlichen Lehrbegriffs der Unitarier in Siebenbürgen*, von Dr. *Joh. Georg Rosenmüller* (S. 83—135.). Es fehlte bisher den deutschen Gelehrten beynahe ganz an einer genauern Kenntniss des Lehrbegriffs der jetzigen Unitarier, und ausser der *Ziegler*schen Abhandlung über den Lehrbegriff des Socinus (in *Henke's* Magazin Th. 10. St. 2.), war überhaupt seit langer Zeit wenig über die Dogmatik dieser Partey untersucht worden. Dieses mag die Veranlassung des bey vielen Schriftstellern herrschenden Irrthums seyn, dass die Partey sich in vielen Stücken zu reinrationalistischen, selbst deistischen Grundsätzen hinneige; es ist daher sehr verdienstlich, dass der ehrwürdige Veteran der Leipziger Universität, Hr. Domherr Dr. *Rosenmüller*, aus einer sehr zuverlässigen Quelle uns eine ziemlich vollständige Uebersicht des unitarischen Systems geliefert hat. Die Abhandlung enthält einen gedrängten Auszug aus dem dogmatisch-moralischen Lehrbuch von *Georg Markos*, Professor der Theologie am Collegio zu Clausenburg (1787. 628 S. 8.), welches dem Hn. Dr. *R.* von einem durchreisenden Unitarier mitgetheilt wurde. Es erhellt aus der Uebersicht des Ganzen zur Genüge, wie sich die Unitarier weniger vom alten kirchlichen Lehrbegriffe entfernt haben, als die neuern protestantischen Theologen, und dass sie manche Lehre beybehalten haben, welche von diesen seit längerer Zeit für antiquirt angesehen wird. Ihre Hauptsätze wird man aus Folgendem ersehen. Sie geben nicht bloss zu, dass eine unmittelbare Offenbarung wünschenswerth sey, sondern erkennen auch die Göttlichkeit der Schrift an. Ganz falsch ist die Behauptung, dass Socin bey Aufstellung seines Lehrbegriffs durchaus von der Vernunft ausgegangen sey; er dringt nur auf einen streng- und reinbiblischen Lehrbegriff ohne Beymischung kirchlicher Satzung, und eben so die heutigen Unitarier, die der Vernunft nur die Erklärung der Schrift und die Entscheidung nach jener Glaubensnorm zugesteht. In der Lehre von der Einheit Gottes wird vorzüglich auf Matth. 28, 19. 1 Joh. 5, 7 Rücksicht genommen, und letztere Stelle von einer moralischen Einheit erklärt, ohne doch der kritischen Zweifel mit einer Sylbe zu gedenken. (Aus der erstern suchte *Socin* sehr gezwungen die Einsetzung der Taufe überhaupt heraus zu erklären). Die Willensfreyheit ist eine wesentliche Eigenschaft des Menschen, welche durch die Sünde nicht aufgehoben wird; wohl aber setzt diese Freyheit voraus. Im A. T. werden Vorbilder (*typi*) auf Christum und das N. T. behauptet. Jesus hat nicht präexistirt, ist aber auf wundervolle Weise durch Ueberschattung des heiligen Geistes empfangen und geboren worden, nach dem Willen Gottes freywillig gestorben, dann auferstanden und gen Himmel gefahren. Er heisst Sohn Gottes, weil Gott keinen andern auf diese Art gezeugt hat, als ihn, weil er keinen andern Vater hat, als Gott, auch wegen seiner Aehnlichkeit mit Gott und weil ihn Gott zum Erben über alles gesetzt hat. Er ist wahrhafter Gott (*verus Deus*), und nur der Vater übertrifft ihn an Würde. Ihm gebührt Verehrung, welche aber von der Verehrung des Vaters in sofern verschieden ist, als man in Christo nothwendig auch den Vater verehrt. Das Amt Christi ist ein dreyfaches, das prophetische, hohenpriesterliche und königliche; (sie vermengen also die beiden letztern nicht, wie ihnen wohl Schuld gegeben worden ist). Er ist nicht an unserer Statt gestraft worden, auch ist Gott nicht erst durch den Tod Christi zur Barmherzigkeit gegen uns bewogen worden: er hat vielmehr aus Erbarmen gegen uns Christum in den Tod gegeben. Zu einer völligen Vergebung der Sünden wird auch unsere Bekehrung erfordert. Die Lehren vom heiligen Geiste, von der Sünde und den Sacramenten werden mit in der Ethik abgehandelt, welche den dritten Theil des Lehrbuchs ausmacht. Der heilige Geist ist die göttliche Kraft, wodurch Gott seine Gläubigen geheiligt und mit göttlichen Gaben, z. B. den Wundergaben erfüllt hat. Er ist nicht Gott und darf nicht als eine wirkliche Person angesehn werden. Die Sünde ist durch Adam in die Welt gekommen, aber nur durch Nachahmung: eine eigentliche Erbsünde (im augustinischen Sinne) giebt es nicht, doch werden wir mit einer stärkern Neigung zur Sünde geboren, als Adam. Zu den äussern Pflichten gegen Gott und Christum gehört die Taufe und das Abendmahl, welche die Kirche Sacramente nennt. Die erstere ist mehr als eine äussere Ceremonie, aber kein Mittel des Glaubens und der Wiedergeburt. Die Kindertaufe ist beyzubehalten. Der Hauptzweck der Abendmahlsfeyer ist die Verkündigung des Todes Jesu und die Abbildung der dadurch erworbenen Wohlthaten. (*Socin* statuirte gar keine Sacramente im kirchlichen Sinne, und bestritt die Nothwendigkeit der Taufe überhaupt.) Uebrigens scheint überall nur die Vulgata der Interpretation zum Grunde gelegt zu seyn, und von einer Kenntniss der biblischen Grundsprache erscheint in dem ganzen Lehrbuche keine Spur, so dass die richtige Erklärung einzelner Bibelstellen mehr von ihren Vorfahren auf sie herabgeerbt, als noch jetzt bey ihnen zu Hause zu seyn scheint. IV. *Gregoire's Geschichte der religiösen Secten des achtzehnten Jahrhunderts*, übersetzt, abgekürzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von *H. G. Tzschirner* (S. 136—187.). Ein vorzüglich interessanter Aufsatz, durch dessen Bearbeitung sich der geachtete Herausgeber ein ganz besonderes Verdienst erworben hat. Die Schrift des berühmten Senateur *Gregoire* (Paris 1810. T. I. LXXXVII. und 431. S. T. II. 442 S. 8.) enthält nämlich ausser dem Bekannten auch eine Menge neuer und eigenthümlicher Notizen, welche der Vf. theils aus seltenen Büchern geschöpft, theils sich durch seine Reisen und ausgebreitete Correspondenz mit Mühe und Sorgfalt zu verschaffen gewusst hat; und Hr. Dr. *Tzschirner* hat hier die sehr zweckmässige Einrichtung getroffen, mit Uebergehung des Bekannten nur das zu geben

ben, was bey deutschen Kirchenhistorikern nicht vorkommt, also als wahre Bereicherung unserer historischen Kenntniss angesehen werden kann. Dem Freunde der Kirchengeschichte muss dieses um so willkommener seyn, da *Gregoire's* Schrift nicht durch den Buchhandel zu erhalten ist. Bey jener Einrichtung sind denn auch, wie natürlich, die mehrfachen Aeusserungen der Intoleranz gegen alles Nichtkatholische, die der berühmte Vf. sich von dem Standpunkte der alleinigen Kirche aus erlaubt hat, weggefallen, welche ohnehin auf deutsche Leser keinen angenehmen Eindruck machen konnten. Der Inhalt des hier bearbeiteten Stückes umfasst noch nicht die Hälfte des ersten Theiles; es werden daher noch mehrere Fortsetzungen nachgeliefert werden. Wir zeichnen einiges Merkwürdigere aus. Die Zahl der im 18ten Jahrhundert entstandenen Secten beläuft sich gegen funfzig: die meisten bildeten sich in Nordamerika, mehrere erloschen mit dem Tode ihres Urhebers. Am dauerndsten waren, wie von jeher, diejenigen, die dem Forschungsgeiste ihre Entstehung verdanken: am schnellsten vergingen die auf Enthusiasmus, Visionen und Ekstase gegründeten, deren einzelne auch von Weibern gestiftet wurden. Nicht genau möchte man übrigens folgende Angabe finden: „Man kann die neuen Secten in zwey Hauptklassen theilen. Zu der einen gehören die, welche wie Calvinisten, Lutheraner, Anabaptisten, Socinianer, eine Tendenz zum Theismus haben; zu der zweyten die, welche sich, wie die Pietisten, Methodisten, Schwedenborgianer (vielmehr Sw.), Jumpers, Shakers, zur Schwärmerey neigen." Die hier abgehandelten Secten sind lauter englische oder amerikanische. *Glassiten* oder *Sandemanianer*, wovon das Bekannte. *Methodisten*. Einer der merkwürdigsten dieser Secte ist der berühmte Wilberforce, der seit dem Jahre 1787 mit unermüdetem Eifer für die Abschaffung des Sclavenhandels gewirkt hat. Im J. 1800 zählte die Secte 940 Capellen, 417 Prediger und 109,961 Mitglieder, im J. 1807 in England und Amerika zusammen genommen 260,919 ohne die Kinder. Man bemerkt aber, dass man die Zahl verdoppeln könne, wenn man diejenigen mitrechnete, welche sich dazu bekennen, ohne eingeschrieben zu seyn. Sie wollten anfangs bekanntlich als Glieder der englischen Kirche betrachtet seyn, jetzt ist der Bruch aber beynahe vollständig. Aeusserst schwärmerisch sind einzelne ihrer Gemeinden in Amerika, wo sie auch die Neuerleuchteten heissen. Bey ihren *Camp-meetings* sieht man sie zittern, in Convulsionen gerathen, sich wie wahnsinnig gebehrden, schäumen und mit lautem Geschrey niederfallen. Man nennt dieses *das Werk*, welchen Namen auch die Convulsionärs in Frankreich von ihren Verzuckungen gebrauchten. Sie beginnen meistens mit Seufzern, welches aber bald in Schluchzen und dann in Geschrey übergeht. Oft versammeln sich an vier bis sechs Tausend Personen, welche aus weiter Entfernung zusammenströmen. *Seceders*, eine Partey von Separatisten der schottischen Kirche, auch die vereinigten Freunde genannt, seit dem J. 1738 gebildet unter Führung von E. Erskine († 1755), presbyt. Geistlicher zu Stirling, auf Veranlassung gewisser von ihnen gerügten Missbräuche der schottischen Kirchenverfassung. Sie theilen sich in *Burgher's* (die den Bürgereid schwören), und *Anti-Burgher's* (die ihn verweigern). Andere schottische Dissenters sind: die *Reliever*s (Hülfsgemeinde), welche das Recht, ihre Geistlichen zu wählen, reclamirt; *Bereens*, welche die Lehren von der Dreyeinigkeit, der Gnadenwahl, der Nothwendigkeit der Offenbarung und des Glaubens strenger behaupten, als die herrschende Kirche (über ihren Namen hat sich der Vf. nicht erklärt); *Lifters* (von *to lift* in die Höhe halten), die auf Elevation des Abendmahlbrotes dringen. *Universalisten*, *Jumpers* (Springer) oder *Wallisermethodisten*. „Mehrere von ihnen glauben, dass ein göttlicher Impuls sie bewege. Wer ihn zu fühlen meint, beginnt damit, dass er unzusammenhängende Sätze mit fast unhörbarer Stimme ausspricht (γλώσσαις λαλεῖν?), welche er dann, unter heftigen Gebehrden, zu einem Gebrüll steigert, bis er mit Seufzern endigt; ein anderer folgt ihm, und begnügt sich mit Ausrufungen; ein dritter, der in Ecstase ist, *springt* aus allen Kräften und unterbricht seine Sprünge durch einige Worte, unter denen das Wort *Gogoniant* (celtisch für: Preis und Dank) das gewöhnlichste ist. Der Enthusiasmus theilt sich dem Haufen der Männer und Weiber mit, welche mit fliegenden Haaren und aufgerissenen Kleidern, schreyen, mit Händen und Füssen schlagen und wie Wahnsinnige springen; was denn mehr den Orgien als einem Gottesdienste gleicht." Weiber mussten oft im Zustande der Bewusstlosigkeit weggetragen werden. Ein Prediger, den Evans im Jahr 1785 hörte, empfahl das Springen mit dem Beyspiele Davids, der vor der Bundeslade getanzt, und des Täufers, der schon im Mutterleibe gehüpft habe. *Hutchinsonianer*, ähnlich den Coccejanern, wie auch Hutchinson rücksichtlich seiner hebräischen Sprachkenntniss mit Coccejus verglichen werden kann. Sie machen keine kirchliche Gesellschaft aus. *Quäker*, ein Artikel, der nur das Bekannte enthält. *Jacobiten* oder *Non-jurors*, von denen sich bis auf den heutigen Tag eine kleine Gemeinde von Landleuten erhalten hat. *Gemeima Wilkinson*. Man findet hier mehrere Zusätze zu dem, was aus *Stäudlins* Beyträgen (V. S. 384 ff.) über diese Schwärmerin bekannt ist. Ihre Anhänger halten sie für Christum, der zum zweyten Male im Fleische erscheint. Als die *allgemeine* Freundin oder der *allgemeine* Freund, wie sie lieber genannt wird, trägt sie eine aus der Tracht beider Geschlechter zusammengesetzte Kleidung. Im J. 1806 war sie noch am Leben, aber viele ihrer Anhänger hatten sie, wegen entdeckter Betrügereyen und Unsittlichkeit, verlassen. *Schütterquäker* (*Shakers*), vgl. *Stäudlin* a. a. O. S. 379 ff. Von der Stifterin dieser Secte, *Anne Leese* (bey *Stäudl. Lecoc*), behaupteten ihre Anhänger, sie sey das Apoc. XII. beschriebene Weib, die Vermählte des Lammes, sie rede 72 Sprachen, welche nur von den Todten verstanden würden, mit denen sie

fie Umgang pflege u. f. w. Sie felbft glauben in Verbindung mit den Engeln, Heiligen und ihren verftorbenen Freunden zu ftehn. Sie haben das Vermögen, verfchiedene Sprachen in ihren Verfammlungen zu reden (!). Durch Ablegung alles Fleifchlichen und Sinnlichen erheben fie fich zum Anfchauen Gottes. Ihr Gottesdienft gleicht dem der Jumpers, ift aber geregelter. V. *Ysbrand von Hamelsveld*, eine biographifche Skizze, von *C. G. L. Zimmermann*, Privatgelehrten in Haag (S. 188 – 206.). Das allgemeinfte Intereffe diefes dem Zwecke eines kirchenhiftorifchen Archivs nicht hinlänglich angemeffenen Auffatzes, hat die treffende Schilderung, welche in der Einleitung von dem Charakter der niederländifchen Literatur, insbefondere der theologifchen, entworfen wird. Gelehrfamkeit und Sammlergeift ohne Freymüthigkeit und Originalität, Anhänglichkeit an das Hergebrachte, und eine gewiffe Befangenheit in den Feffeln des Syftems machen, dafs erft jetzt allmählig unter den dortigen Theologen eine Revolution der religiöfen Anfichten zu beginnen fcheint, wie fie etwa in Deutfchland mit *Semler* ihren Anfang nahm. Als befonders wirkfam für die Bekanntmachung deutfcher Forfchungen unter den Niederländern, wird *v. H.* genannt († 1812), der fich vorzüglich durch eine holländifche Ueberfetzung der Bibel, und mehrere Ueberfetzungen deutfcher und englifcher theologifcher Schriften verdient gemacht hat. VI. *Einige Nachrichten über die Raskolniken*, aus einem Schreiben des Hn. Prof. *Erdmann* aus Kafan an den Hn. *Gregoire* (S. 207 — 209.), worin Rec. jedoch kaum etwas Neues gefunden hat. VII. *Ausbreitung des Chriftenthums in Tunkin*, von *E. F. K. Rofenmüller*, aus dem Berichte eines unterrichteten franzöfifchen Miffionarius, *de la Biffachère*, welcher 18 Jahre in Tunkin gelebt und nach feiner Rückkehr die dort gemachten Beobachtungen bekannt gemacht hat (*Etat actuel de Tunkin* etc. T. I. II. Paris 1812. 8.). Die erften Miffionarien in Tunkin waren Portugiefen zu Anfange des fiebzehnten Jahrhunderts, wefshalb auch das Chriftenthum dort lange nicht anders als die portugiefifche Religion genannt wurde. Nachher kamen unter Ludwig XIV franzöfifche Jefuiten und Miffionspriefter dahin, welche durch die Verbreitung von Künften und Wiffenfchaften Anfehn gewannen. Nachdem fie aber durch die Verbindung religiöfer Zwecke mit politifchen immer verdächtiger geworden waren, ward das Chriftenthum ganz verboten, und im achtzehnten Jahrhundert die Chriften mehrere Mal hart verfolgt. Deffen ungeachtet fchätzte man im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts die Zahl derfelben in Tunkin auf 320,000, in Cochinchina auf 60,000. VIII. *Ueber die neueften Schickfale des Chriftenthums in China*, aus *Krufenftern's* Reife und einer Befchreibung der letzten (verunglückten) ruffifchen Gefandtfchaft vom J. 1805 (Petersburg 1809). Die Zahl der zum Chriftenthum Bekehrten im chinefifchen Reiche wird fo gering angegeben, dafs es vielleicht kaum fo viele Chriften giebt, als täglich Kinder in diefem Reiche gemordet werden. Unbegreiflich ift bey diefem geringen Erfolge die fortdauernde Bekehrungsfucht der Miffionarien, denen es doch nicht unbekannt feyn kann, dafs fie ihre Duldung überhaupt lediglich ihren in Vergleich mit den Chinefen allerdings hervorftehenden Kenntniffen in Künften und Wiffenfchaften, namentlich in Aftronomie, Medicin, Zeichnen, Uhrmachen u. f. w. verdanken. Die letzte Verfolgung, wozu eigentlich nur ein Mifsverftändnifs Veranlaffung gegeben hat, fällt in das Jahr 1803. Nach einem kaiferlichen Manifeft, welches hier mitgetheilt wird, fchworen viele (nach der einen Nachricht etwa taufend) das Chriftenthum ab, mehr als 200 aus den erften Familien wurden in das Exil gefchickt und die Miffionarien theils gefangen gefetzt, theils mit neuem Argwohn beobachtet.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

ERLANGEN, b. Palm: *Bibliorum ebraicorum et chaldaicorum Manuale* ad prima (harum?) linguarum ftudia concinnavit *Auguftus Fridericus Pfeiffer*, L. L. O. O. P. P. O. et Biblioth. Acad. Director. 1809. VI u. 154 S. 8. (16 gr.)

Ein möglichft compendiöfes Vocabularium des biblifchen Hebraismus und Chaldaismus, welches der Vf. auf den Wunfch des Verlegers, „*ut temporis et pecuniae commilitonum rationem haberet*" zufammenftellte. Der gefchätzte Name des Vfs. und die Leichtigkeit einer folchen Arbeit bürgt zwar für die richtige und genaue Ausführung derfelben; allein von der Zweckmäfsigkeit einer folchen *curta fupellex* (welche das *Simonifche* Vocabular hinter deffen hebräifcher Bibel nicht um das Doppelte überfteigt), kann fich Rec. nicht wohl überzeugen. Den Anfängern der hebräifchen Sprache in zahlreichen Schulklaffen, die fich noch für kein Studium beftimmt entfchieden haben, und denen daher die Anfchaffung eines vollftändigen Textes und Wörterbuchs nicht zugemuthet werden kann, mag man immerhin mit Chreftomathieen und Vocabularien zu Hülfe kommen; aber den Theologie ftudirenden Jüngling bey der Vorbereitung auf feine Lehrftunden über das A. T. auf ein fo dürftiges Hülfsmittel zu verweifen, dürfte leicht die ohnehin einreifsende Seichtigkeit und Oberflächlichkeit des altteftamentlichen Studiums befördern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

Stuttgart, b. Metzler: *Canstatt und seine Umgebungen.* Ein Beytrag zur Geschichts- und Länderkunde, von *J. D. G. Memminger*, der Ph. M. und der lat. Schule zu Canstatt Präceptor. 1812. X u. 284 S. 8.

Der Vf. bestimmte anfänglich seinen Aufsatz über Canstatt für das Morgenblatt, worin auch einige Bruchstücke davon erschienen sind; „allein der Reichthum," sagt er in der Vorrede, „und das vielseitige Interesse des Stoffes führte den Beschreiber unvermuthet über die Grenze eines für ein Tagblatt bestimmten Aufsatzes hinaus, und die Aufforderung einiger Freunde, dem Gegenstande eine eigene Schrift zu widmen, schien ihm daher um so zweckmässiger (die Aufforderung schien ihm zweckmässig? das glauben wir, wenn er Lust hatte ein eigenes Buch darüber zu schreiben), als ihm eines Theils ein bedeutender Vorrath nicht unwichtiger Materialien übrig geblieben war, und andern Theils das für die Beschreibung bestimmte, aber aus gleichen Gründen, wie diese, zu gross angelegte, Kupfer nach der Absicht des Künstlers besonders erscheinen sollte." — Wie ein Kupfer einen Grund abgeben kann, einen Aufsatz zu einem Buche von 284 Seiten auszudehnen, sehen wir nun zwar nicht ein (um so weniger, da wir nicht einmal wissen, von was für einem Kupfer hier die Rede ist: denn die hier angefügte niedliche Ansicht von Canstatt von dem geschickten Duttenhofer ist in gar kleinem Maasstabe); doch lassen wir, mit Anerkennung des Fleisses und der Umsicht des Vfs., recht gern diess Werkchen für einen dankeswerthen — aber doch etwas zu weitläufigen — Beytrag zur Statistik und Beschreibung Würtembergs gelten: nur als Beytrag zur Geschichts- und Länderkunde überhaupt müssen wir es denn doch für zu geringfügig erklären. Wir haben hier wenig gefunden, was nicht schon hinlänglich aus *Sattler* u. a. bekannt war, es müssten denn die neuern statistischen Angaben über einen an sich selbst so unbedeutenden Ort seyn, als Canstatt ist. — Ueberhaupt ist der geschichtliche Theil ziemlich dürftig ausgefallen; und das konnte, was die frühern Zeiten betrifft, wohl nicht anders seyn: denn es läst sich schwerlich eine Geschichte schreiben, wo fast alle historische Data fehlen und man sich blos mit Wahrscheinlichkeiten und Muthmassungen begnügen muss: — die neuern Zeiten sind aber auffallend flüchtig abgefertigt. — Uebrigens scheint das Werkchen zunächst für des Vfs. Mitbürger bestimmt zu seyn, und wird bey diesen auch wahrscheinlich Interesse erwecken. War es vielleicht mit des Vfs. patriotische Absicht, die Regierung auf die unsäglichen Lasten, welche das arme Städtchen, in den neuesten Zeiten besonders, getragen hat, und auf die gänzliche Verarmung desselben aufmerksam zu machen: so wünschen wir dass die Regierung von seiner Schrift Notiz nehmen möge, um die allzuschwere Bürde nach Möglichkeit zu erleichtern.

Der Vf. hat das Ganze in *vier* Abtheilungen, und jede Abtheilung in mehrere Abschnitte eingetheilt. *Erste* Abtheilung: *Naturhistorische Beschreibung; erster* Abschnitt. Natürliche Beschaffenheit: Lage und Clima — geologische (durch einen Druckfehler steht in der Inhaltsanzeige: genealogische) und mineralogische Beobachtungen — merkwürdige Fossilien — mineralische Quellen. Dieser Abschnitt hat Werth und ist nach eigenen Beobachtungen und nach guten Quellen mit vieler Sorgfalt gearbeitet. „Canstatt liegt in einem fruchtbaren Thale an dem Ufer des Neckar, im Mittelpunkte von neun Heerstrasen, und ist ringsum von Dörfern und Städten umgeben." — „Die geographische Lage ist nach Seyffer (in München) 48°, 48', 22" Breite und 26°, 53", o Länge." — „Die Erhabenheit von Canstatt über der Meeresfläche beträgt (weniger gezwungen: Ueber die Meeresfläche ist Canstatt erhaben) nach den neuesten Untersuchungen 600 Fuss, und steht gegen die von Stuttgart um 100 Fuss zurück." — „Die Gegend von Canstatt ist gebirgig, ohne übrigens eng oder verschlossen zu seyn. Das Thal macht gerade bey der Stadt eine Wendung, und bildet auf diese Art einen grossen und weiten Kessel." — „Die Hauptgebirge der Gegend sind die, welche den Neckar zu beiden Seiten begleiten, die Hauptberge und höchsten Punkte aber: die Canstatter- und Feuerbacher Heide, das Lehneichlein bey Wangen (ein ehrwürdiger Hügel auf dem Rücken des Gebirges, auf welchem ehemals die Grafen von Würtemberg ihre Lehen vergaben; leider ist er vor einigen Jahren bey der Ausrodung des umliegenden Waldes zur Anlage von Weinbergen seiner beschattenden Eichen durch eine freche Hand beraubt worden), der Rotheberg mit dem Stammschlosse Würtemberg (nach der neuern vom jetzigen Könige anbefohlnen Schreibart; ehemals Wirtenberg, auch Wirtineberg), die Katharinenlinde hinter demselben, der Kernberg gegen Stetten hin und der Kapelberg bey Fellbach. Interessante Hügel und Anhöhen sind: der Kahlenstein (mit der höchst lieblichen Aussicht in das reizende Neckardurchströmte Thal), die Heide, der Steinhalden, der Sulzerain, der Galgenberg, Känbach,

bach, Blick und Seelberg. Der Kernberg ist der höchste, in Rücksicht der Aussicht aber sind die Heiden und der Kapelberg die vorzüglichsten." — Der Vf. giebt in einer Tabelle die Höhe der merkwürdigsten Berge und Hügel an, und zur Vergleichung sind auch einige ausser dem Umkreise von Canstatt gelegene, aber auf seinen Bergen sichtbare, Punkte hinzugefügt. — „Der Hauptfluss ist der Neckar und eben deswegen das Neckarthal auch das Hauptthal. Diess Thal hat, so weit sich das Oberamt Canstatt erstreckt, von Hadelfingen bis Mühlhausen, mit seinen Krümmungen eine Länge von 3 Stunden; seine Breite aber beträgt, da, wo sie am beträchtlichsten ist, oberhalb Canstatt, eine gute Viertelstunde, unterhalb Cst. aber häufig nur an 100 Fuss." — „In den Neckar ergiessen sich auf dem Canstatter Bezirke mehrere Quellen und Bäche, welche wieder mehrern, von dem Hauptthale wie die Aeste von dem Stamme ausgehenden Seitenthälchen ihr Daseyn geben." (Wie? die Quellen und Bäche geben Thälern ihr Daseyn?) — „Auf der rechten Seite des Neckars sind der Bäche und Quellen, und daher (?) auch der Thälchen und Bergeinschnitte weniger. Es ist, wie wenn (als ob) hier die Natur ihren ganzen Wasservorrath aufgespart hätte, um ihn im Innern des Gebirges zur Erzeugung der Mineralwasser zu verwenden, die bey Canstatt in so grosser Menge hervorbrechen." — „Unter den Fischen, welche der Neckar liefert, ist der vorzüglichste (sind die vorzüglichsten) der Aal, der Karpfe, der Hecht, der Schleih und der Bersich; der häufigste (die häufigsten) aber der Weissfisch und (die) Barbe. Krebse werden theils in den Bächen, theils auch im Neckar, nirgends aber vorzüglich gefunden." — (Der Schwabe, wenigstens dieser Gegend, ist kein grosser Freund von Fischen.) — „Der Fall des Neckars ist in hiesiger Gegend sehr unbeträchtlich, und wird noch durch die vielen in denselben angebrachten Wehren gehemmt. Deswegen verändert er (wer? der Fall?) auch häufig sein Bette und richtet in dem schönen Thale grosse Verwüstungen an." — Bey beträchtlichen Ueberschwemmungen thut er auch in der Stadt vielen Schaden. Im October 1778. war von allen die furchtbarste Ueberschwemmung. „Das Wasser lief hoch über die doch an sich schon 25 Fuss über den gewöhnlichen Wasserstand erhabene Brücke weg, und die vordern Häuser in der Vorstadt sahen kaum noch zur Hälfte hervor." — „Das Clima von Canstatt kann unter die milden und der Boden zu dem angebautesten gerechnet werden. — Nicht nur Wein und Obst und alle Arten Gartengewächse, sondern selbst Früchte eines italienischen Himmels gedeihen hier. Wir finden Mandeln und Feigen im Freyen und auf unsern Heiden ganze Pflanzungen von edeln Kastanien. Ueberdiess wird die Seidencultur (noch gegenwärtig?) mit einem so glücklichen Erfolge betrieben, wie an keinem Orte des Königreichs." — „Unter den natürlichen Producten der Canstatter Gegend bemerken wir noch die mineralischen Wasser, verschiedene Petrefacten und Fossilien und die vortrefflichen Werkstücke, welche auf den Heiden gebrochen werden." — Grosses Wild zeigt sich nur selten; ausser den zahmen Thieren findet man hier Hasen, Füchse, Marder, Iltisse, Wiesel, wilde Enten, Rebhühner, Wasserhühner. (Aber wildes Geflügel wohl nicht häufig, wenigstens ist es in dieser Gegend sehr selten zu haben und sehr theuer.) — „Die natürliche Lage von Canstatt ist reizend, freundlich und lieblich. Es mag pittoreskere Gegenden in unserm Vaterlande geben, aber anmuthigere und gefälligere wohl keine." — Nachdem der Vf. die liebliche Aussicht vom Kahlensteine herab wie billig gepriesen hat, fährt er fort: „Und doch ist dieser so besuchte und berühmte Standpunkt noch nicht der vorzüglichste in unserer Gegend. Stellen wir uns einmal auf die Anhöhen hinter der Vorstadt, um wie viel schöner werden wir da alles finden! Wie malerisch liegt da das alte Städtchen vor uns; wie reizend zieht sich das fette dunkel beschattete Thal mit seinem silbergrünen, sanftwogenden Weidenwalde vom schimmernden Strome belebt hinauf; wie gefällig wenden sich zu beiden Seiten die schönen Heerstrassen unter dem Schatten der Bäume hin, wie herrlich erheben sich die gesegneten Rebhügel über ihnen, und wie majestätisch schliesst die Mauer der Alpen den Hintergrund!" — Wir führen mit Vergnügen diese Stelle (in der uns nur das *fette* etwas anstössig ist) zum Belege an, dass der Vf. seine Sprache zu gebrauchen weiss, und zwar um so lieber, da wir ihn von Unebenheiten im Stile und von Provinzialismen und Neologismen wie S. 131. jetzt erst statt in der Folge noch, S. 132. das Leben und die Gesundheit *eines Manchen* ward *angefeindet* (bey dem Mangel an Spitälern), S. 213. sie nähren sich *säuerlich*, sehr öft: *verwanden*, *abgegangene* Ortschaften u. m. nicht freysprechen können. — Die geologischen und mineralischen Beobachtungen sind höchst interessant. Es geht daraus hervor, dass der Neckar wahrscheinlich ehemals das ganze Canstatter Thal von Berg zu Berg anfüllte, bis endlich die Fluthen unterhalb C. durchbrachen und der Fluss nach und nach sein gegenwärtiges Bette grub; die Ueberreste von dem alten Flussbette und die gegenüber stehenden Berge beweisen diess. Wann und wie die Wand, welche seinen Lauf aufhielt, durchbrochen wurde, ob allmählig oder auf einmal, lässt sich nicht entscheiden. Ein sehr aufgeklärter und einsichtsvoller Naturforscher, Hr. Hofmedicus *Jäger*, findet es wahrscheinlich, dass einst eine Ueberschwemmung von der Seite von Stuttgart herkam: „denn während man auf der einen Seite des Kahlensteins den Ansatz des Neckars in seinen Geschieben erblickt, findet man auf der andern nach Stuttgart hingekehrten Seite den Schutt von den abgedeckten Bergen bey Stuttgart." — Der Vf. theilt uns sehr zweckmässig einen mit Sachkenntniss angefertigten Aufsatz des Hn. Hof- und Finanzraths *Seyffer* (aus Stuttgart) mit, der im Eingange sagt: Im Allgemeinen hat die ganze Gegend ihr Daseyn den neuern und neuesten Formationen zu danken, die einst dem grössten Theile von Schwaben, die Urgebirge des Schwarzwaldes ausgenommen, ihre ge-

gegenwärtige Gestalt gaben:" — „Das erste und an vielen Stellen zu Tage ausgehende Hauptflöz ist ein mit vielem Eisenoxyd verbundener Kalktuff, in welchem auch sämmtliche mineralische Wasser, die sich in dieser Gegend zeigen, hervorquellen." — „Das specifische Gewicht dieses Kalktuffes ist wegen seines grossen Gehalts an Eisenoxyd grösser, als das der meisten Kalktuffe, und auch bey manchen die Dichtigkeit so gross, dass beym Anschlagen mit dem Hammer ein auffallender Klang sich zeigt." — Höchst merkwürdig sind die bekannten fossilen Knochen, welche man hier in besonders grosser Menge findet, in deren grössern, bey dem gemeinen Volke Riesenbeine, man die Knochen und Zähne des Mammuth erkannt hat. „Zahme und wilde, einheimische und fremde Thiere, kurz, eine ganze untergegangene Welt liegt hier begraben," sagt der Vf. und führt des in der ehemaligen Karlsschule zu Stuttgart gebildeten *Cuvier* Zeugniss dafür an, welcher in den Annalen des Museum für Naturgeschichte sagt: *Un lieu bien célèbre par les nombreux ossements d'éléphant et d'autres animaux étrangers, qu'il a fournis, est la ville de Canstadt sur le Neckar.* — Als Beleg einer auffallenden Erdrevolution führt der Vf. noch an: „Nicht weit von dem Seelberge, gleich oberhalb der Uffkirche, links von der Waiblinger Chaussee, ist die Anhöhe, welche in dem Seelberge auslauft," in einem beträchtlichen, senkrechten Absatze blossgestellt, und eine mächtige Tuffsteinwand, in welcher sich eine Menge regelmässiger Höhlungen von einem halben bis drittehalb Fuss im Durchmesser, und von einer Tiefe, dass man oft mit Stangen von 30 bis 40 Fuss ihr Ende nicht erreicht, befinden, stellt sich hier dem Auge dar. Diese Höhlungen nun sind ohne Zweifel nichts anders, als die Schaalen von inkrustirten und mit der Zeit darin vermoderten Palmbäumen: denn sie sind etwas oval, laufen in schnurgerader Richtung fort, ohne Nebenäste zu machen, und sind in allen Theilen so beschaffen, wie sie es seyn müssen, um unsere Vermuthung zu bestätigen. Doch diess ist nicht bloss unsere Vermuthung, es ist die Vermuthung der einsichtsvollsten Naturforscher, wie wir aus den angeführten Annalen ersehen können." — So heisst es in dem Aufsatze des Hn. *Seyffers*: Als eine merkwürdige Erscheinung in einem grossen Theil dieses Sandsteins (aus dem die höhern von dem Neckar entferntern Gebirge nebst Flözkalk bestehen) sind die Abdrücke von unbekannten, wahrscheinlich in das Geschlecht der Palmen gehörigen Pflanzen zu betrachten. „Wir treffen also auf unserm Boden nicht nur die Ueberreste merkwürdiger und uns ganz fremder Thiergeschlechter, sondern auch eine ganz neue, bey uns nie gesehene Vegetation an." — Mineralische Quellen: nicht weniger als 37 Quellen, die alle mehr oder weniger mineralisch sind, entspringen auf dem Boden der Stadt. Darunter befinden sich 7 Hauptquellen, und unter diesen wieder drey berühmte Sauerbrunnen, deren Wasser sowohl zum Trinken, als zum Baden benutzt wird. — Der gehaltreichste und angenehmste ist der sogenannte Sulzerain-Brunnen, der eine halbe Stunde von der Stadt nach Nordost an einer Anhöhe, welche der Sulzerain genannt wird, hervorquillt. Dieser erst seit 1773 entdeckte Brunnen verdankt seinen Ursprung einem Versuche, hier eine Saline anzulegen. Man grub und bohrte, und in einer Tiefe von über 100 Fuss brach plötzlich eine ausserordentlich starke Quelle an, welche eine höchst unangenehme und für die Arbeiter beynahe tödtliche Ausdünstung voranschickte. Die Saline kam nicht zu Stande, aber ein sehr wohlthätiger Brunnen war erschienen, der jetzt aus einer Tiefe von 243 Fuss in solcher Masse und mit solcher Gewalt aufsteigt, dass er auf der Stelle eine Mühle treibt. „Das Wasser, das er liefert, ist das vorzüglichste unter allen Canstatter Mineralwassern und kommt an Geschmack und Eigenschaften dem Selzer sehr nahe." — Um es zu verführen erfordert es aber die grösste Schnelligkeit und Vorsicht beym Füllen und Pfropfen, weil es so leicht verdunstet. — Es werden hier die verschiedenen chemischen Untersuchungen über alle diese Brunnen und ihr Gehalt mitgetheilt. — Die Temperatur dieser Quellen ist zwischen 15 und 16 Gr. Reaumür: so fand sie der Vf. bey 8 Gr. unter 0, und so auch bey 23 Gr. Wärme. — „Der Heerd dieser Quellen ist sehr wahrscheinlich in dem Gebirge, auf welchem das Schloss Würtemberg steht, zu suchen. Dass ein Theil derselben jenseits des Neckars hervorkommt, kann keinen Zweifel erregen; entspringen ja manche mitten im Flusse, warum sollten andre nicht auch unter demselben hinlaufen?" So wohlthätig diese Quellen auch für Canstatt sind, so furchtbar sind sie auf der andern Seite, indem unter dem ganzen Boden die Wassergänge fortlaufen, und oft sind schon ganze Strecken Landes in eine benachbarte Quelle hinabgesunken, oder der Boden ist plötzlich geborsten und eine grosse Wassertiefe an ihre Stelle getreten. Auf einigen Wiesen glaubt man, wenn man das Ohr am Boden hält, im Innern der Erde trommeln zu hören, welches von nichts anderm herkommen kann, als von verborgenen mächtigen Wassergängen: die Wiesen heissen davon Trommelwiesen. — *Zweyter* Abschnitt. Brunnen und Bad. Der Vf. giebt darüber eine auf sachverständige Beobachtung gegründete Auskunft, und verbreitet sich selbst über die Regeln beym Gebrauche, sowohl zum Trinken, als zum kalt und warm Baden. Die Alten (das heisst aber nicht die Römer, oder die Alemannen) hielten schon viel auf diess Wasser, das die Mitte zwischen dem Pyrmonter- und Seltzer-Wasser zu halten scheint. Die Anstalten sind erst in neuern Zeiten zweckmässig eingerichtet worden, und jetzt rühmt sich Canstatt eines sehr artigen Badegasthauses. — Zu einem Badeorte wie Pyrmont, Karlsbad, ja selbst wie Baden dürfte sich aber Canstatt wohl nicht leicht erheben, und sich, wie wir abweichend von des Vfs. Meinung glauben, auch nicht recht dazu eignen, ob es gleich in schöner freundlicher Umgebung diesen Bädern wenig nachstehen möchte. Die oben erwähnte Gefahr bey dem ausgehöhlten Wasserboden dürfte manchen vielleicht abschrecken. — In sich selbst darf sich Canstatt am wenigsten mit andern Bädern

dern vergleichen in Hinsicht der Freyheit und der Ergetzlichkeiten. Alles ist zu sehr eingeschränkt, und nur der Patriotismus des Vfs. kann die letztern in hohen Anschlag bringen. Auch selbst die Ausflucht in die Umgebungen hat in keinem Falle das Interessante, das eine Ausflucht um Baden oder um Töplitz hat. — Die hiesigen Bälle sind höchst unbedeutend, und sie sowohl als die Sonntags-Gesellschaft im Badegarten, dem einzigen sehr beschränkten Versammlungsorte, sind bey der Nähe der Hauptstadt viel zu unangenehm gemischt. — Auch selbst die Nähe der Hauptstadt, die in mancher Hinsicht sogar lästig werden könnte für den fremden Badegast, bringt nicht grosse Mannichfaltigkeit in Canstatts Ergetzlichkeiten. Das Theater ist noch das Einzige: Bälle, Conzerte, Caffinos und was nur irgend nach öffentlichem Vergnügen schmeckt, ist Stuttgart, besonders im Sommer, fremd. — Daher wird Caust. auch nur gröfstentheils der Nähe wegen von Stuttgarter Geschäftsleuten als Bad besucht, und die Würtemberger selbst ziehen die entfernten Bäder des Landes oder auch das angränzende Baden vor. Für die Stuttgarter ist aber, besonders für die niedern Klassen, Cst. ein Hauptvergnügungsort am Sonntage und am Donnerstage, wo hier sogenannter Ball ist; an den andern Tagen ist es gewöhnlich ganz leer. Uebrigens wird es durch die Erweiterung der königlichen Anlagen hinter dem Stuttgarter Residenzschlosse bis zum Kahlenstein, und durch die Erbauung eines königlichen Lustschlosses auf der reizenden Höhe, an Lebhaftigkeit sehr gewinnen. Der Vf. erwähnt dessen nicht.

(*Der Beschluss folgt.*)

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

STUTTGART, b. Löflund: *Neue deutsche Sprachlehre zum Gebrauche für deutsche Schulen*, verfasst von Dr. *Georg Reinbeck*, Hofrathe und Professor zu Stuttgart — — 1812. Aufser der Vorrede und dem Inhalte XVI u. 210 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Von den beiden *ersten* Auflagen ist im J. 1809. Nr. 290. der A. L. Z. eine empfehlende Anzeige gegeben. Schon die *zweyte* Ausgabe dieser Sprachlehre hatte gegen die *erste* eine veränderte Gestalt. Diese *dritte* würde nicht so bald erschienen seyn, wenn dem vorigen Verleger nicht seine Verlagsartikel gerichtlich wären versiegelt worden, und man so bald nicht erwarten konnte diese Verfügung aufgehoben zu sehen. Zu ihr wurde der Vf. um so mehr bewogen, weil dieses Lehrbuch nicht nur in manchen andern Anstalten, sondern auch von ihm selbst bey seiner Uebernahme des Lehrstuhls der deutschen Sprache, Literatur und Aesthetik an dem Ober-Gymnasium zu Stuttgart zum Grunde gelegt wurde. Dadurch hat diese *dritte* Auflage eine neue Gestalt bekommen, die aber doch, nach des Vfs. eigener Versicherung nicht so bedeutend von der frühern Arbeit abweicht, dass die letztere daneben unbrauchbar würde. Einige Erinnerungen, welche bey der Beurtheilung der vorigen Auflage gemacht wurden, sind bey der gegenwärtigen benutzt; und die Vergleichung giebt den rühmlichen Beweis, dass überall neue Beurtheilung und Verbesserung angewandt sind, um dieses schon sogleich vorzüglich empfehlungswürdige Lehrbuch zu einer noch grössern Vollkommenheit zu bringen. Manche Stellen und Eintheilungen sind durch Aenderungen, Zusätze oder Auslassungen noch richtiger und bestimmter geworden; die Kunstwörter sind freylich auch hier deutsch beybehalten, und wenige derselben abgeändert. Seine Meinung darüber hat der Rec. schon bey der Anzeige der *zweyten* Auflage dieses Buchs gesagt; und wenn gleich in der Vorrede die Gründe des Vfs. wiederholt werden: so glaubt er doch noch immer, dass die Beybehaltung der lateinischen Kunstwörter, ihrer Bedeutungslosigkeit ungeachtet, am rathsamsten sey. Durch das vorangesetzte Verzeichniss der grammatischen Benennungen wird freylich der Sinn derselben erläutert; jener schon erwähnte Umstand des Vfs. selbst beweiset jedoch ihre Wandelbarkeit. So heisst in diesem Verzeichnisse das *nomen collectivum* nicht mehr *Sammelname*, sondern *Gesammtheitsname*; das *nomen materiale* nicht mehr *Material*, sondern *Stoffname*. Auch ist hier die Anführung der 23sten Numer, welche das *adjectivum* durch *Eigenschaftswort* übersetzte, weggelassen. Uebrigens ist es sehr zu billigen, dass die Lehre der Aussprache und der Rechtschreibung nicht erweitert sind, und dass die letztere nicht auf die erstere, welche so schwankend ist, sondern vielmehr auf die Abstammung gegründet wird. Eben so sehr gereicht es dieser Sprachlehre, aufser manchen andern Verdiensten, zum Lobe, dass in derselben nicht das Ersparungssystem als Gewinn angesehen ist, indem es sowohl der Verständlichkeit, als dem innern Genius unserer Sprache im Wege steht. Endlich ist auch sehr richtig bemerkt, dass für die Unregelmässigkeit in der Beugung der Zeitwörter, wovon hier abermals nur eine Tafel angehängt ist, keine allgemeine Regeln gelten. Die einzige, die in der Vorrede angeführt wird, kann indess als ziemlich zutreffend angesehen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

Stuttgart, b. Metzler: *Canstatt und seine Umgebung.* — — Von *J. D. G. Memminger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyte Abtheilung. *Geschichte.* — *Erster* Abschn. Die Stadt in ihren frühesten Zeiten. — Dass hier eine Niederlassung der Römer war, ist wohl unbezweifelt; aber die Alterthümer, welche man hier findet, sind höchst unbedeutend, und beschränken sich auf Münzen (von den Zeiten der Republik bis in das vierte Jahrhundert herab), die noch am häufigsten gefunden werden, auf thönernes Geschirr, von dem die Scherben ganze Felder bedecken, auf römische Substructionen auf der Höhe und in den Weinbergen, auf Ueberreste von Strassen und gepflasterten Wegen, besonders auf dem Seelberge und auf den Altenburger Höhen, und auf einige, aber wenige hier ausgegrabene Altäre und Inschriften. Das Merkwürdigste ist ein im Anfange des vorigen Jahrhunderts, eine halbe Stunde von dem Altenberge bey dem Weiler Zatzenhausen entdecktes, ganzes grosses römisches Bad, dessen nähere Beschreibung der Vf. bey dem den Alterthümern besonders gewidmeten Abschnitte beybringt, und dann ein in den Weinbergen bey Fellbach entdecktes und in *Sattler's* Aeltesten Geschichte von Weinbergen beschriebenes Bild, von dem wir aber hier nicht erfahren, ob es ein Bas-Relief, und von welcher Form es sey. Es stellt eine, einen wilden, mit verschiedenen Emblemen umgebenen Stier, unter sich haltende männliche Figur dar, und bezieht sich, nach dem Vf. und nach *Sattler*, auf die geheime Religion des Mithras. — Die übrigen Denkmäler befinden sich jetzt in dem Alterthums-Kabinette in Stuttgart; wo diess letztere zu finden ist, wird nicht gesagt. So bedeutend scheint aber die Ansiedlung der Römer hier nicht gewesen zu seyn, als um Baden oder längs der Bergstrasse, man müsste denn annehmen, dass die Verwüstung durch die Alemannen hier vorzüglich gewüthet habe. In Hinsicht der Römer-Herrschaft wird das Gewöhnliche, und nur sehr flüchtig, beygebracht, dabey aber des Zweifels des gelehrten *Rösler* in Tübingen in seiner *Diss. hist. contra pervulg. opin. de roman. imperio* etc. 1801. über die drittehalbhundertjährige Römer-Herrschaft in Deutschland beygebracht. — Canstatt selbst glaubt der Vf. für eine ursprünglich römische Stadt annehmen zu dürfen, und begründet diess vorzüglich dadurch, dass bald nach den Zeiten der Römer der Ort namentlich erschienen sey: denn eine Vergabungsacte Herzog Gottfrieds von Alemannien von 708. sagt bestimmt: *Actum Canst. ad Neccarum.* — Er warnt, sich nicht durch die verschiedene Schreibung des Namens, wie man ihn hier und da in Urkunden findet, wie z. B. *Condistat*, und wie in einem Freybriefe K. Ludwigs des Baiern *Chanellstatt*, irren zu lassen; nur verwahrt er sich dagegen, dass er, wenn er sie eine römische Stadt nenne, damit nicht meyne, wie sie gegenwärtig ist: denn diese sey aus mehrern Theilen zusammengeflossen. — Er führt mehrere Urkunden mit dem Namen Canstatt an, auch unter andern die von Karl dem Grossen, worin er 777. dem Kloster Hersfeld den K. Schutz zusichert. — Früher, im J. 746, hielt Karlmann, der Sohn Karl Martels, einen feyerlichen Rechts- und Reichstag über zwey aufrührerische Herzoge in dem Orte Canstatt (in den Annalen *Condistat* geschrieben). — Die älteste Urkunde, welche die Stadt selbst besitzt, ist aber nur ein Kaufbrief vom J. 1353. — Die Angaben der gedruckten und handschriftlichen Chroniken sind über die Schicksale der Stadt vor dem 15ten Jahrhundert sehr unzuverlässig und dunkel. — Die Untersuchung über Namen und Wappen der Stadt gewährt neue Muthmassungen. Nur 1420. gehörte Canstatt bestimmt zu der eigentlichen Grafschaft Würtemberg, wie aus dem Lehensverzeichnisse erhellt, welches Graf Rudolph von Sulz dem Kaiser Siegismund im Namen seiner minderjährigen Lehensherren, der Grafen Ludwig und Ulrich von Würtemberg, einschickte, und welches in *Steinheil's* Chronik abgedruckt ist. — Canstatt war wahrscheinlich die Hauptstadt oder vielmehr der Hauptort von Ur-Würtemberg. Stuttgart wurde nach allen Umständen erst im J. 1080. erbaut, und erst 1320. Residenz. Wann und wie Canstatt an Würtemberg kam, lässt sich nicht bestimmen; doch findet der Vf. es wahrscheinlich, dass es schon zu den Zeiten der Hohenstaufen in den Händen des Hauses Würtemberg war: „denn zu derselben Zeit, da das Staufensche Geschlecht zu blühen anfängt und Friedrich I. seine Burg auf Hohenstaufen erbaut, tritt ein *Conrad de Wirtineberg* (*Chonradus de Wirdeneberch* schreibt *Sattler*) auf, und baut in der Nähe von Canstatt auf Würtemberg." — Dass aus den Namen von Edelleuten nicht auf ein Besitzthum zu schliessen sey, wie z. B. bey der bekannten Familie Schilling von Canstatt, hat der Vf. nach *Sattler* recht gut bewiesen. — *Zweyter* Abschn. Wichtigkeit der Stadt im Mittelalter. Diese sucht der Vf. aus folgenden Umständen zu beweisen: 1) Canstatt war ein bedeuten-

tender Kapitelstuhl und die Mutterkirche der Gegend (selbst Stuttgarts). Es gehörte zu dem Archidiaconate *unter dem Walde* (Schwarzwald) in der Costanzer Diöcese, und war unter den 16 Kapiteln dieses Archidiaconats das gröfste. 2) Canstatt war der Sitz eines Landgerichts, und zwar eines vom ersten Range, wie besonders aus dem früher erwähnten Reichsgerichte Karlmanns im J. 746. zu erhellen scheint. 3) Canstatt war mit Reichsstädtischen Freyheiten begabt. Nach einem besondern kaiserl. Decrete vom J. 1330. sollte sie gleiche Rechte und Ehre, wie die Reichsstadt Efslingen, geniefsen, und zwar aus besondrer kaiserlicher Gunst „zu dem Edeln Manne Ulrich, Grawen zu Wirtenberg, unsern lieben Lantvogt im Elsazzen." — Dadurch wurde aber der Ort keine Reichsstadt, sondern blieb eine Landstadt unter Wirtembergs Hoheit. 4) Canstatt ist Wohn- und Gutsort mehrerer Edelleute. — Der Vf. macht die Bemerkung, dafs es auffallend sey, dafs von allen hier ehemals ansässigen oder begüterten Familien gegenwärtig keine einzige mehr daselbst Besitzungen habe, und schreibt diefs besonders den verderblichen Kriegen zu, wodurch die alten Familien zu Grunde gerichtet wurden und sich dann unter die Bürgerfamilien verloren, unter denen man zum Theil noch Spuren edelmännischer Hausverfassung findet. 5) Canstatt war aber auch wahrscheinlich Residenz der alten alemannischen Herzoge. Diefs schliefst der Vf. aus der angeführten Wichtigkeit der Stadt und aus mehrern Thatsachen, aus welchen erhellt, dafs wenigstens Gottfried sich eine Zeitlang hier wirklich aufgehalten, und dafs Karl Martel den Herzog Lantfried, um ihn zu züchtigen, im J. 725. in dem Lande zwischen der Donau, dem Kocher und Neckar, folglich gerade in dieser Gegend aufsuchte, welches wenigstens zu der Vermuthung veranlafst, dafs er den Herzog da werde angegriffen haben, wo er ihm am wehesten that, also in seiner Residenz. — *Dritter* Abschn. Herrschendes Schicksal der Stadt und ihrer Umgebung. Canstatts Schicksal war von je her sehr hart. Was sie in frühern Zeiten gelitten habe, als die Römer und Deutschen so oft im Kampfe waren, oder in den fränkischen Kriegen gegen die alemannischen Herzoge, läfst sich nur muthmafsen; von den Zeiten der blutigen Kämpfe der schwäbischen Fürstenhäuser, und besonders den Zeiten K. Rudolphs, ist es gewifs. Es wurde mehrmals abgebrannt und völlig zerstört, zuletzt nach handschriftlichen Nachrichten 1310. — Im 30jährigen Kriege wurde es zwar nicht abgebrannt, aber durch die hin und her wogenden Schaaren und durch die öftere gegenseitige Besetzung unglaublich mitgenommen. — Das Bild des Elendes, welches die letzten stürmischen Zeiten über die unglückliche Stadt gebracht haben, ist herzzerreifsend, und es ist ein Wunder, wie sie sich noch bis jetzt hat erhalten können. — Die Zahl der Einquartirung belief sich vom Febr. 1809 bis 1811 — und das waren bey weitem nicht die stärksten Jahrgänge — auf 336,817 Mann, bey denen 71 Generale, 12,975 Officiere und 193,826 Pferde waren, und wovon der vierte Theil in der Stadt blieb. Die Zahl aller Menschen, welche in den letztern französischen Kriegen Canstatt bewirthet habe, rechnet der Vf. auf Millionen. Gewifs ist, dafs die Stadt (von 3000 Einwohnern) mehr als einmal an 100,000 Mann in einem Jahre bewirthet und ein einziger Bürger oft in einem Jahre ein ganzes Regiment (12 bis 1600 Mann) beherbergt hat. Der Vf. theilt ein Verzeichnifs von acht Jahren zwischen 1798 bis 1811 mit, nach welchem der Kriegsschaden für Stadt und Amt (ohne die öffentlichen Staatsabgaben) sich auf 800,633 Fl. beläuft, nachdem er bis 1798 ungefähr auf eine Million berechnet ward; und hierunter ist nur begriffen, was wirklich umgelegt (auf die Bürger vertheilt) wurde, ohne die Schulden, welche in dieser Zeit gemacht werden mufsten, namentlich etliche und 80,000 Gulden. Der Betrag der Stadt an dieser Summe betrug beynahe die Hälfte, und die damit verbundenen physischen und moralischen Uebel sind gar nicht zu berechnen.

Dritte Abtheil. *Statistik.* — *Erster* Abschn. *Das jetzige Canstatt.* Dieser Abschnitt giebt eine fast mehr als hinlängliche Auskunft über die Beschaffenheit der Stadt (in welcher die Mineralwasser durch die Gassen laufen), öffentliche Behörden und Anstalten, Spital, Zoll- und Ladstatt-, auch Stapel-Gerechtigkeit (für die Neckarschifffahrt oberhalb Heilbronn), Märkte u. s. w. — Die jährlichen Einkünfte der Stadt belaufen sich, nach einer hier mitgetheilten Uebersicht, auf 15 bis 16000 Fl.; die gewöhnlichen Ausgaben in gewöhnlichen Zeiten etwa eben so hoch, gegenwärtig aber auf ungefähr 25000 Fl. — *Zweyter* Abschn. Der Canstatter und sein Nahrungsstand: Physische und moralische Beschaffenheit des Canstatter (Arbeitsamkeit, Genügsamkeit und Wohlthätigkeit sind lobenswürdige Hauptzüge des Charakters; die Moralität ist aber, besonders in den letzten Zeiten, sehr gesunken); Handel, Gewerbe und Künste (seit einiger Zeit haben sich mehrere fröhlich aufblühende Fabriken hier angesiedelt; die Schifffahrt liegt ganz); Feld und Vieh (der Hauptnahrungszweig ist der Weinbau, der sich aber durch das unverantwortliche Ueberhandnehmen des schlechten Saamens merklich verschlechtert. — „Mit derselben Emsigkeit, mit welcher der Canstatter seinen Weinberg baut, wartet er auch seines Ackers und übrigen Feldes. Alle Arten von Früchten, sowohl Sommer- als Winterfrüchte, die nützlichsten Futterkräuter, jede erdenkliche Brachgegenstände und die mannichfaltigsten Küchengewächse werden hier mit Sorgfalt gepflanzt, und mancher Platz wird in einem Jahre drey- und vierfach benutzt. Dennoch würde in unsern drangvollen Zeiten mancher Canstatter Bürger mit seiner Familie in grofse Noth gekommen seyn, hätte er nicht noch in den Kartoffelländern, welche auf Betrieb des vormaligen Oberamtmanns Hofr. *Seyffer* auf zwey Bergrücken, der Wolffersberger und Feuerbacher Heide, angelegt wurden, eine neue Nahrungsquelle eröffnet gefunden.

gen. Diese Höhen, welche wegen ihrer Lage und Entfernung des Anbaues ganz unfähig schienen, liefern jetzt dem Canstatter Bürger jährlich 20 – 25,000 Simri Kartoffeln, und man kann sagen, dass er von denselben seine Hauptnahrung zieht, und ohne sie nimmermehr bestehen könnte." — (Heil dem Ehrenmanne, er verdiente eine Ehrensäule! —) Absatz und Preise der Lebensmittel (in Canstatt ist, wegen des Absatzes in der nahen Residenz, alles theurer, als in Stuttgart). — *Dritter* Abschn. Canstatter Oberamt. Nach mehrern Veränderungen besteht es gegenwärtig aus 20 Ortschaften, und gehört zu den fruchtbarsten Aemtern. Die Ortschaften theilen sich in Thalorte, Gebirgsorte und die auf der Höhenfläche zwischen dem Neckar und der Rems belegenen Orte. — Der Vf. giebt nicht allein eine ziemlich anschauliche Darstellung von der Lage eines jeden Ortes, sondern auch von seinen historischen oder physischen Merkwürdigkeiten, und von dem Gewerbe, wodurch man eine sehr genaue Kenntniss von diesem Oberamte erhält. Besonders feyert er das auf dem Rotenberg stehende Stammschloss Würtemberg, das bis 1320 auch die Residenz war. — Die gegenwärtigen Gebäude sind nicht alt; sie sind grösstentheils von Herzog Ulrich erbaut: denn das Schloss, dessen erste Gründung sich, wie die Abkunft des regierenden Hauses, im grauen Alterthum verliert, wurde oft zerstört, am letzten und wüthendsten 1519 von dem schwäbischen Bunde. — Nur ein Denkmal findet sich vor, das älteste in Würtemberg, und vielleicht das älteste seiner Art in Deutschland. „Es ist eine Steinschrift, welche sich in dem innern Schlosshofe über einer Stallthür befindet, und folgenden Inhalt hat: *Anno Dominicae incarnationis millesimo octogesimo tertio, Indictione VI., tertio Id. Febr., dedicata haec Capella ab Adalberto, Wormensis ecclesiae episcopo, in nomine Trinitatis sanctae.*" — Der Vf. theilt sie auch treu copirt mit ihren Rissen und übrigen Zeitverunstaltungen auf einem besondern Kupferblatte mit. — Er glaubt, dass in diesem ungezweifelt echten Denkmale auch zugleich die Periode der Erbauung oder wenigstens einer so bedeutenden Veränderung des Schlosses zu suchen sey, dass von nun an Familie und Land sich von ihm nannten: „denn von dieser Zeit an findet sich der Name in der Geschichte, und *Contradus de Wirtineberg*, der älteste bekannte Würtemberger (der zum ersten Mal im J. 1090, also 7 Jahre nach der Einweihung dieser Kapelle, hervortritt) ist vermuthlich nicht bloss der erste in der Geschichte, sondern überhaupt der erste, der den Namen (nicht Würtemberg, sondern) Wirtenberg führt." — *Sattler* erwähnt in seiner Topographie nach *Moser* der nachstehenden Stelle *Hermanni Contracti (Edit. Canis.) ad ann.* 989. *In Alemannia fuerunt multae rixae. Primo liga traxit ad Pavariam et destruxit ibi multas villas.* 2. *de Wirtenb. habuit bellum cum liga*, eine Stelle, die *Moser* gegen *Hahn* als echt vertheidigt hat. — „Damit wollen wir aber nicht behaupten," fährt der Vf. fort, dass das Haus Würtemberg nicht älter sey; vielmehr sind wir der Meinung, dass sich sein Ursprung nicht ohne Wahrscheinlichkeit auf die alten Allemannischen, zu Canstatt angesessenen, Herzoge, und eben damit auf jene ehrwürdigen Häupter altdeutscher Nation zurückleiten lasse, die wir in der frühesten Geschichte unsers Vaterlandes mit so vielem Interesse betrachten." — *Vierter* Abschn. Statistische Uebersicht von Stadt und Amt — Bevölkerung der Stadt (718 Familien, 3101 Einwohner. — Früher sagt der Vf.: „Die Zahl der Kinder hat sich seit einigen Iahren ansehnlich vermehrt, und wenn der verheerende Kinderfeind, die Blattern, ferner so geschlagen bleibt, wie es durch die eifrige Einführung der Schutzblattern in unserer Stadt und Gegend seit mehrern Jahren der Fall ist: so muss ihre Anzahl in Kurzem noch ungleich mehr steigen, wofern nicht wieder andere Hindernisse in den Weg treten. Seit der Einführung der Kuhpocken ist hier auch nicht ein Kind mehr an den Blattern gestorben; kurz vorher aber hatten die Blattern zwey Mal aufs grässlichste gewüthet, und das eine Mal achtzig, das andere Mal etlich und neunzig Kinder weggerafft. Man will nun zwar die Bemerkung machen, dass seit dieser Epoche mehr Kinder an andern Krankheiten sterben, allein das ist ganz natürlich: es sind ja auch mehr Candidaten des Todes vorhanden.") — Bevölkerung des ganzen Oberamts (auf einen Flächenraum von $\frac{7}{8}$ Q. Meile 3957 Familien oder 18,593 Seelen; also käme auf die Q. M. die unerhörte Bevölkerung von 21 — 22000 Seelen). — Statistische ausführliche Tabelle, nach einem recht guten Plan entworfen. — Rückblick auf das Ganze. — Dieser Abschnitt scheint uns besonders unnöthig, weitschweifig und umständlich.

Vierte Abtheil. *Alterthümer* und *Literatur*. — *Erster* Abschn. *Alterthümer*. Dieser Abschnitt giebt uns nichts Neues. — Hier erfolgt die Beschreibung des oberwähnten merkwürdigen römischen Bades bey Satzenhausen, welches vor nun ungefähr 100 Jahren wohlerhalten aufgefunden wurde mit fünf geräumigen Zimmern und von einem Umfange von mehrern 100 Fuss, in welchem man noch Kessel, Röhren, Wasserleitung und eine Menge Vorrichtungen und Geräthschaften zu seiner Bestimmung fand. Leider ist die Stelle, welche gegenwärtig der Jungweingart heisst, ganz überbaut. Sie zeichnet sich durch eine leichte Erhöhung über das sie umgebende Ackerfeld und durch die überall umher zerstreuten Ziegelsteine aus. — *Zweyter* Abschn. *Literatur* und *Kunst*. Merkwürdige Canstatter — ein nicht geringes Verzeichniss von gebornen Canstattern, die sich ausgezeichnet haben. Aus den neuern Zeiten sind die bedeutendsten: *Bilfinger*, *Ringer*, *Lebret* (als Kanzler der Univers. Tübingen 1807 gestorben), *Nicolai* (noch lebend als pension. General-Feldzeugmeister), *Schnurrer* (gegenwärtiger Kanzler der Univers. Tüb.), *Rösler* (Prof. in Tüb.), *Spittler* (der Vater des unlängst verst. Ministers). — Den Beschluss macht ein Verzeich-

zeichniss der Schriften über Canstatt, das aber der Vf. selbst nicht für vollständig ausgiebt. — Noch müssen wir lobend bemerken, dass überall die gedruckten und handschriftlichen Quellen, aus welchen der Vf. schöpfte, und unter denen sich manche interessante vorfinden, genau angegeben sind. — Ueberhaupt zeigt sich uns Hr. Präc. *Memminger* als ein Mann von schönen Kenntnissen, der ausser seinem Amte auch für andere Gegenstände, namentlich für Naturgeschichte und historische Untersuchungen, einen lebendigen Sinn hat. — An dem Plane des Werkchens möchten wir nur tadeln, dass manches Zusammengehörige zu sehr aus einander geworfen worden ist, wodurch es unnöthig erschwert wird, das Einzelne zu einem Ganzen leicht aufzufassen, und manche Wiederholung nöthig geworden ist.

NEUERE SPRACHKUNDE.

Leipzig, in Comm. b. Kummer: *Die Sprachreinigkeit von Seiten ihres förderlichen Einflusses auf Sprachbereicherung.* Eine Schulschrift, womit zu Anhörung einiger Reden auf den 21. Junius 1811. in den obern Lehrsaal der Schule zu Lübben — — einladet M. *Christian Moritz Pauli*, der Schule zweyter Lehrer. XII u. 100 S. gr. 8. (12 gr.)

Wider die Vorwürfe, welche man etwa der Form und dem Inhalt dieser Schrift machen könnte, hat sich ihr Vf. in der Vorrede hinlänglich vertheidigt; und der erheblichste dieser möglichen Einwürfe ist dadurch beantwortet, dass die von ihm in der Schreibweise abgeänderten und neu vorgeschlagenen Wörter seinen Schülern nicht aufgedrungen, sondern diese vielmehr, selbst wider seine Ueberzeugung, bey dem eingeführten Gebrauche gelassen werden. Ueberhaupt wird man finden, dass diese Schrift von der Sprachkenntniss und sorgfältigen Forschung des Vfs. ein rühmliches Zeugniss giebt. Seine vornehmste Behauptung, welche wenigstens dem Rec. neu und richtig scheint, geht dahin, dass die einsylbigen fremden Ausdrücke schon deswegen beyzubehalten und als in unsere Sprache eingebürgert anzusehen sind, weil sie eine reiche Quelle deutscher Wortbildung abgeben, wie man aus den hier und überall angeführten Beyspielen sehen kann. Von der Art sind die Wörter *Form* und *Punkt;* und selbst das Wort *Sylbe* ist dahin zu rechnen. Fremde Wörter hingegen, welche mehrsylbig sind, können weniger gebilligt werden. Und die einheimischen Wörter dieser Art vertragen weit mehr die Ableitung anderer Ausdrücke, und sind daher bildsamer. Hiezu kommt noch, dass deutsche Wörter gar leicht auf verwandte Begriffe und auf solche hinführen, welche ihr Gegentheil anzeigen. Ueberhaupt ist die Aehnlichkeit ein Hauptgesetz für die Ausbildung und Verständlichkeit einer Sprache. Unsere Aufmerksamkeit auf Gegenstände der Schöpfung, hauptsächlich auf Pflanzen, würde, wie schon *Michaelis* bemerkt, in dem Maasse steigen, als deutsche Namen derselben an die Stelle der fremden träten. Auch, dass man nach der einer Form neu beygelegten Bedeutung fortbildet, bringt schon an sich der Sprache Vortheil; besonders dann, wenn man für die gewöhnlichere Bedeutung der Form ein anderes Bildungsmittel gehörig benutzt. Der Unterschied der äussern und innern Bedeutsamkeit eines Ausdrucks wird sehr gut durch Beyspiele gezeigt. Wohl nähret sich eine Sprache mit *fremden* Gewächsen, aber nicht mit *fremdartigen;* und nicht sowohl durch äussern Zusatz *bildet* sich dieselbe, als vielmehr durch Verstärkung ihrer innern lebendigen Regsamkeit. Gerade der Mangel wird das kräftigste Erregungsmittel neukeimender Bildsamkeit seyn, welches selbst durch die Wörterbücher bestätigt wird. Wie mehrsylbige fremde Wörter aus unserer Sprache möglichst zu verbannen sind: so giebt es dagegen Ausdrücke, welche man nicht einführen sollte, weil sie nicht nur entbehrlich, sondern auch nachtheilig werden können. Der Vf. sucht zu beweisen, dass, je mehr auch nur einerley geformte Wörter in der Sprache vorkommen, desto mehr andere Wörter derselben Form noch möglich sind. Diesen Satz findet er in vielfacher, vorzüglich aber in dreyfacher Rücksicht wahr. Ueber die Verschiedenheit von *und* und *nicht* in der Zusammensetzung findet man S. 74 ff. eine umständliche und gegründete Anmerkung; und S. 83. wird ein Mangel in der Hinweisung des Campischen Wörterbuchs in Hinsicht auf die Verwandtschaft der Wörter nicht ohne Grund gerügt. Zuletzt wird noch ein Einwurf beantwortet, welchen einige vielleicht wider die oben angeführte Behauptung machen könnten; und am Schlusse steht der Wunsch, dass sich Andere durch den überaus reichen Gegenstand dieses Aufsatzes möchten einladen lassen, das auszuführen, wozu in dieser Schrift nur die ersten Grundfäden gezogen sind. Die Sorgfalt, welche auf die gegenwärtige Abhandlung gewendet worden ist, macht den Vf. derselben zu dieser Ausführung vorzüglich geschickt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1813.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss

der auf der hiesigen Universität im Sommer-Semester 1813. vom 12ten April an zu haltenden Vorlesungen.

Theologie.

A) Protestantische Facultät.

Theologische Encyklopädie und Methodologie, nebst *theol. Literatur-Geschichte*, Hr. Prof. *Schulz*.

Auserlesene Stellen des Pentateuchs, Hr. Prof. *Scheibel*.

Die *Psalmen*, Hr. Prof. *Middeldorpf*.

Die *Apostelgeschichte* und *katholischen Briefe*, Hr. Prof. *Schulz*.

Die *drey ersten Evangelien*, nach Griesbach's *Synopsis*, Hr. Prof. *Middeldorpf*.

Exegetische Uebungen, Hr. Prof. *Möller*.

Einleitung in die historische Theologie, Hr. Prof. *Augusti*.

Erklärung auserwählter Stellen aus den griechischen und lateinischen Kirchenvätern (Fortsetzung), Hr. Prof. *Augusti*.

Ueber den gegenwärtigen Zustand der christl. Religion und Kirche, nebst einem *Examinatorium über die Kirchengeschichte*, Hr. Prof. *Schulz*.

Den *zweyten* Theil der *christl. Kirchengeschichte*, Hr. Prof. *Scheibel*.

Christliche Dogmatik, nach f. System der christl. Dogmatik nach dem Lehrbegriff der luther. Kirche, Hr. Prof. *Augusti*.

Christliche Moral, Hr. Prof. *Möller*.

Praktische Theologie, Hr. Prof. *Gaß*.

Homiletik, Hr. Prof. *Möller*.

Die *Grundsätze des Elementar-Unterrichts*, mit praktischen Uebungen im Schullehrer-Seminar, Hr. Prof. *Gaß*.

Die *Uebungen des theologischen Seminar's* werden von den Proff. *Augusti*, *Möller* und *Schulz* fortgesetzt.

B) Katholische Facultät.

Einleitung in's A. T., Hr. Prof. *Scholz*.

Hermeneutik des N. T. (Fortsetzung), *Ebenders*.

Archäologie der Hebräer, *Ebenders*.

Erklärung der Psalmen, Hr. Prof. *Köhler*.

Das *Evangelium Johannis*, Hr. Prof. *Scholz*.

Erklärung des ersten Briefs an die Korinther, nebst Vergleichung des griech. Textes mit der *Vulgata*, und Bemerkungen über das Eigenthümliche der neutestamentlichen Schreibart, Hr. Prof. *Köhler*.

Geschichte der christl. Kirche von Luther bis auf unsere Zeiten, nach f. *Epitome hist. eccl.*, Hr. Prof. *Pelka*.

Apologie der christl. Religion, Hr. Prof. *Haase*.

Die *Dogmatik*, nach *Gmeineri Spec. theol. dogmat.*, Hr. Prof. *Pelka*.

Die *Dogmatik*, nach *Klüpfel Instit. theol. dogmat.*, Hr. Prof. *Haase*.

Einleitung in die Moral-Theologie, nach Wanker's christl. Sittenlehre, *Ebenders*.

Pastoral-Theologie, *Ebenders*.

Privat-Kirchenrecht, nach f. *Analysis juris eccles.* P. II. (Fortsetzung), Hr. Prof. *Pelka*.

Jurisprudenz.

Encyklopädie und *Methodologie des Rechts*, Hr. Prof. *Zachariä*.

Allgemeine Einleitung in das jur. Studium, Hr. Prof. *Unterholzner*.

Natur- und Völkerrecht, nach f. Lehrbuch, Hr. Prof. *Meister*.

Das *Staatsrecht der Römer in Verbindung mit der Geschichte des röm. Rechts*, nach Haubold's Tabellen, *Ebenders*.

Institutionen des positiven Privatrechts, nach f. Lehrb., Hr. Prof. *Madihn*.

Institutionen, nach f. Lehrbuch, Hr. Prof. *Meister*.

— — nach dem Texte der *Justinian. Instit.*, Hr. Prof. *Zachariä*.

— — in systemat. Ordnung, Hr. Prof. *Unterholzner*.

Pandecten, nach f. Lehrb., Hr. Prof. *Madihn.*

— — nach *Hellfeld*, Hr. Prof. *Meister.*

— — nach f. Sätzen, Hr. Prof. *Unterholzner.*

Reines röm. Privatrecht, nach f. Lehrb., Hr. Prof. *Meister.*

Römisches Erbrecht, nebst Andeutung der wichtigsten Abweichungen des Preufs. Rechts, Hr. Dr. *Förster.*

Erklärung des Tit. D. de acquir. vel. amitt. poss. XLI, 2 *Ebenders.*

Erbschafts-Recht, nach f. Lehrb., Hr. Prof. *Madihn.*

Deutsches Privat-Recht, nach Runde, Hr. Prof. *Madihn* und Hr. Prof. *Zachariä.*

Wechsel-Recht, Hr. Prof. *Madihn.*

Lehn-Recht, nach Böhmer, Hr. Prof. *Zachariä.*

Ein *jurist. Disputatorium* wird Hr. Prof. *Unterholzner* fortsetzen.

Medicin.

Encyklopädie der Medicin, Hr. Prof. *Benedict.*

Geschichte der Medicin bis auf Galenus, Hr. Prof. *Meyer.*

Die *Aphorismen des Hippokrates* (Fortsetzung), Hr. Dr. *Wendt.*

Celsus Bücher von der Arzneykunde (Fortsetzung), Hr. Prof. *Berends.*

Osteologie, Hr. Prof. *Otto.*

Splanchnologie, Hr. Prof. *Hagen.*

Angiologie, *Ebenders.*

Pathologische Anatomie der Menschen und Thiere, nach f. Handb., Hr. Prof. *Otto.*

Vergleichende Anatomie, nach Blumenbach, *Ebenders.*

Physiologie, nach f. Handb., Hr. Prof. *Bartels* und Hr. Prof. *Meyer.*

Vergleichende Physiologie, Hr. Prof. *Otto.*

Anthropologie, oder die Lehre von der physischen Entwickelung der Menschengattung, Hr. Prof. *Bartels.*

Theorie der Krankheiten, *Ebenders.*

Allgemeine Pathologie, Hr. Prof. *Meyer.*

Specielle Therapie der langwierigen Krankheiten, Hr. Prof. *Berends.*

Allgem. prakt. Arzneymittel-Lehre, *Ebenders.*

Erkenntniß und Kur der Krankheiten des weiblichen Geschlechts, Hr. Prof. *Mendel.*

Pharmacologie, Hr. Prof. *Link.*

Gerichtliche Arzneykunde, Hr. Prof. *Berends.*

Allgem. und besondere medicinische Chirurgie, Hr. Prof. *Benedict.*

Ueber *Augenkrankheiten*, *Ebenders.*

Geburtshülfe, Hr. Prof. *Mendel.*

Ueber die *Arzney-Pflanzen*, Hr. Prof. *Link.*

Ueber die *thierische Elektricität*, Hr. Prof. *Bartels.*

Ein *Examinatorium über arzneywissenschaftliche Gegenstände*, verbunden mit der Erklärung des Celsus, hält Hr. Prof. *Berends.*

Ein Examinatorium über geburtshülfliche Gegenstände, Hr. Prof. *Mendel.*

Anleitung zur Klinik, im Königl. Institut, giebt Hr. Prof. *Berends*, welcher auch das ambulatorische Klinicum leiten und die Krankenhäuser der Stadt zur Diagnostik benutzen wird.

Die *geburtshülfliche Klinik*, in der Königl. Entbindungsanstalt, leitet Hr. Prof. *Mendel.*

Medicin. Receptir-Kunst, nach f. Lehrb., Hr. Dr. *Wendt.*

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie.

Ueber die *Methode der akademischen Studien*, Hr. Prof. *Thilo.*

Einleitung in die Philosophie, Hr. Prof. *Rohowski.*

Einleitung in die Fichte'sche Philosophie, Hr. Prof. *Kayßler.*

Geschichte der ältern Philosophie, mit Beziehung auf *Cicero de nat. deor.*, *Ebenders.*

Logik und *Dialectik*, Hr. Prof. *Thilo.*

Einleitung in die Ethik, mit Berücksichtigung der beiden ersten Bücher von *Cicero de finib. bon. et mal.*, Hr. Prof. *Kayßler.*

Anthropologie, *Ebenders.*

Aesthetik, nebst Vergleichung mit *Göthe's* Torquato Tasso, Hr. Prof. *Thilo.*

Das *Disputatorium über philos. Gegenstände* setzt *Ebenderselbe* fort.

Mathematik.

Arithmetik, Hr. Prof. *Rake*, und nach f. Lehrb. Hr. Prof. *Brandes.*

Algebra und *höhere Geometrie*, *Ebenders.*

Algebra, Hr. Prof. *Rake.*

Theorie der Kegelschnitte nach der geometr. algebr. Methode, *Ebenders.*

Die *ebene* und *sphärische Trigonometrie*, nach Lorenz, Hr. Prof. *Rake* und Hr. Prof. *Brandes.*

Sphärische Astronomie, in Verbindung mit mathematischer Geographie, nach Bode, Hr. Prof. *Jungnitz.*

Astronomie, Hr. Prof. *Brandes.*

Stereometrie und *Visir-Kunst*, nach Lorenz und eigenen Sätzen, Hr. Prof. *Rake.*

Me-

Mechanik und *Hydrodynamik*, nach Schmidt, Hr. Prof. *Brandes*.

Einzelne Theile der angewandten Mathematik, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Naturwissenschaft.

Naturlehre mit Experimenten und mathematischen Bestimmungen, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Physicalische Vorlesungen wird, bey seiner Zurückkunft, Hr. Prof. *Steffens* halten.

Ueber den *Galvanismus*, Hr. Prof. *Fischer*.

Experimental-Chemie, Hr. Prof. *Link* und Hr. Prof. *Fischer*.

Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Prof. *Gravenhorst*.

Amphibiologie, nach Sonnini und Latreille, *Ebenderselbe*.

Ueber *Kennzeichen der Gattungen und Arten der Pflanzen*, nach dem Linné'schen System, Hr. Prof. *Heyde*.

Ueber die *eßbaren Pflanzen*, welche in Schlesien wild wachsen, *Ebenders.*

Botanische Excursionen hält Hr. Prof. *Link*.

Geognosie, Hr. Prof. *K. von Raumer*.

Mineralogie, *Ebenders.*

Kameralwissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Kameralistik, nach f. Lehrbuche, Hr. Prof. *Weber*.

Landwirthschaft, nach Beckmann, Hr. Prof. *Heyde*, und nach eigenen Sätzen Hr. Prof. *Weber*.

Die *Grundsätze der mit der Landwirthschaft in Verbindung stehenden Gewerbe*, Hr. Dr. *Richtsteig*.

Die *Lehre von der vegetabilischen Production*, nach Thär's Grundsätzen, *Ebenders.*

Chemische Agricultur, oder die Lehre von der Düngung, *Ebenders.*

Viehzucht, *Ebenders.*

Wirthschaftliche Gärtnerey, Hr. Prof. *Weber*.

Staatswissenschaft.

Politik, oder die Lehre von der bürgerlichen Gesellschaft und dem Staatsrechte der Monarchie und Republiken, Hr. Prof. *Fr. v. Raumer*.

Politische Oekonomie, oder National- und Staatswirthschaftslehre, nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Weber*.

Geschichte.

Alte Geographie, Hr. Prof. *Bredow*.

Alte Geschichte, nach seinem Handbuche, *Ebenderselbe*.

Geschichte Deutschlands, nach seinen Tabellen, *Ebenderselbe*.

Neuere Geschichte, Hr. Prof. *Fr. v. Raumer*.

Geschichte der Kreuzzüge, *Ebenders.*

Philologie.

Anfangsgründe der hebräischen Sprache, nach Vater, Hr. Prof. *Köhler*.

Die *Elemente der arabischen Sprache*, nach Rosenmüller, Hr. Prof. *Middeldorpf*.

Ben Arabschah vita Timuri, nach Golius Ausgabe, Hr. Dr. *Habicht*.

Demosthenis orat. pro cor., Hr. Prof. *Schneider*.

Platonis Apol. Socr. et dial. Charmid., Hr. Prof. *Rohowski*.

Xenophontis Anabasis, *Ebenders.*

— — *Sympos. oecon. et Memorab.*, Hr. Prof. *Heindorf*.

— — *Histor.*, mit prakt. Uebungen verbunden, Hr. Prof. *Schneider*.

Erklärung des Homer, mit prakt. Uebungen verbunden, Hr. Prof. *Heindorf*.

Pindar's Olymp. Siegesgesänge, Hr. Prof. *Rohowski*.

Die *Lustspiele des Terentius*, *Ebenders.*

Geschichte der deutschen Poesie, Hr. Prof. *v. d. Hagen*.

Das *Lied der Niebelungen*, nach seiner Ausgabe, *Ebenders.*

Die *Uebungen des philologischen Seminar's* setzen Hr. Prof. *Schneider* und *Heindorf* fort.

Unterricht im *Französischen* ertheilt Hr. Abbé *Poillon*.

Im *Englischen* und *Spanischen* Hr. *Jung* und *Schulz*.

Im *Polnischen* Hr. *Kallmann*.

In der *Musik* Hr. Kapellmeister *Schnabel* u. Hr. *Berner*.

In der *Reitkunst* Hr. Stallmeister *Meitzen*.

Im *Fechten* Hr. *Cäsarini* der Jüngere.

In der *Schwimm-Kunst* Hr. *Knaut*.

Die Universitäts-Bibliothek wird alle Mittwoch und Sonnabend von 2 — 4 Uhr geöffnet, und daraus Bücher theils zum Lesen in den dazu bestimmten zwey Zimmern, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben.

Die

Die Bedingungen zeigt der gedruckte Anschlag am schwarzen Brete und an der Thür der Lesezimmer an. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentl. Gebrauche offen. Der bey der Universität befindliche Apparat von physischen, astronomischen, anatomischen, physiologischen und naturhistorischen Instrumenten und Sammlungen wird den Liebhabern auf Verlangen gezeigt.

II. Preise.

Die Königl. Societät der Wissenschaften zu Kopenhagen hat für das Jahr 1813 folgende Preisfragen aufgegeben:

1. *In der mathematischen Klasse.*

In solutione problematum physico-mathematicorum interdum occurrit haec series

$$\frac{1}{1.3} + \frac{1}{5.7} + \frac{1}{9.11} + \frac{1}{13.15} + \frac{1}{17.19} + \text{etc.}$$

vel si terminis generalioribus haec series exprimatur

$$\frac{a}{b(b+d)} + \frac{a}{(b+2d)(b+3d)} + \frac{a}{(b+4d)(b+5d)} + \text{etc.}$$

Desideratur invenire formulam summatoriam generalem hujus seriei, aut saltem monstrare, quomodo in aliam citius convergentem transformari possit.

2. *In der physikalischen Klasse.*

Quodlibet acidum duas habet partes constitutivas. Pars una est oxigenium seu principium illud universale, quod aciditatis caussa efficiens est. Pars altera est substantia aut substratum, quod acescere potest, quodque basin vel radicale nominant. Quaedam dantur acida, quorum radicalia prorsus ignorantur. Societas Regna Havniensis praemio ornabat eum, qui ignota haec radicalia detegere valet. Difficultatem hujus indaginis Societas perspicit, ideoque praemium decernatur ei, qui unius solummodo acidi radicale, hucusque ignotum, detexerit, certisque et indubiis experimentis comprobaverit.

3. *In der historischen Klasse.*

Colligantur et ordine chronologico accurate disponantur omnes, quae habentur, relationes de historia artis delineatoriae aliarumque huic affinium bellarum artium, de initiis earundem et progressibus in regionibus danicis usque ad annum 1754.

4. *In der philosophischen Klasse.*

Cum leges illius nexus perceptionum, quem associationem ad earum vulgo nominant, satis jam explicatae sint, sed ejus ratio physica adhuc prorsus obscura sit, quaeritur primum, quatenus tentamina dudum facta ad hanc vel ex organica corporis fabrica vel ex ipsius animi indole explorandam, certis cautionibus adhibitis, inservire queant? Deinde si haec conamina forte parum profuisse videantur, quaenam alia via ineunda est, ut huic rei lux aliqua affundatur, et ita quidem, ut consuetudinum et habituum vires et origines eodem modo simul aperiantur.

Die Königl. Societät bestimmt für die beste Abhandlung über jede dieser Fragen einen Preis von *funfzig dänischen Ducaten.* Die Gelehrten aller Nationen, ausser den einheimischen Mitgliedern der Societät, werden zur Beantwortung eingeladen. Die Abhandlungen werden, wie gewöhnlich, mit einer Devise, und einem mit eben dieser Devise versehenen Zettel, welcher Namen, Charakter und Wohnort des Vfs. enthält, in lateinischer, französischer, englischer, deutscher, schwedischer oder dänischer Sprache geschrieben, vor dem Ende des Jahres 1813. an den Secretär der Gesellschaft, Hn. *Thomas Bugge*, Königl. Staatsrath, Prof. der Astronomie und Mathematik, Ritter des Ordens vom Danebrog, eingesendet.

III. Beförderungen.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden hat den berühmten Gelehrten und Dichter, Hn. *Aug. Wilhelm Schlegel*, zu Seinem Geh. Kabinets-Secretär ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1813.

LITERATURGESCHICHTE.

Berlin u. Stettin, b. Nicolai: *Entwurf einer Geschichte des Collegii Carolini in Braunschweig*, von *J. J. Eschenburg*. 1812. VIII u. 202 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Nicht bloss verzeihlich wird man die Bekanntmachung dieser Schrift finden, wie der würdige Vf. derselben in der Vorrede wünscht, sondern höchst schätzenswerth, da die Anstalt, deren Geschichte der Gegenstand der Schrift ist, sowohl in ihrer Entstehung, als in ihrem Fortgange, und vornehmlich in ihrem blühendsten Zeitpunkte, denkwürdig und wohlthätig genug geworden ist, um die Erhaltung ihres Andenkens zu verdienen; und da der durch Verbreitung echter Geschmacksbildung in Deutschland so verdiente Vf. auch durch seine grofsen vieljährigen Verdienste um das Collegium Carolinum so sehr dazu geeignet war, die Geschichte desselben zu bearbeiten. Besonders macht der Vf. denjenigen ein sehr interessantes Geschenk durch diese Schrift, welche jene treffliche Anstalt zu ihrer Bildung benutzt haben, und auch in spätern Jahren noch gern und dankbar an die Vortheile zurück denken, welche diefs Institut und der Aufenthalt in Braunschweig durch Vermittlung einer gründlichen und zugleich vielseitigen Bildung ihrer Jugend gewährten. Um das Collegium Carolinum und dessen Nutzen richtig zu würdigen, mufs man fich in die Zeiten versetzen, wo es gestiftet ward, und in den Geist dieser Zeiten. Erst gegen die Mitte des verflossenen Jahrhunderts begann die Dämmerung des deutschen Geschmacks; und eben die Männer, welche die Läuterung desselben vornehmlich bewirkten, ein *Mosheim*, *Jerusalem*, *Gärtner*, *Ebert*, *Zachariä* und *Schmid*, standen gerade an der Spitze dieser Anstalt. Bey dem Beginn derselben war der Zustand der Schulen überall höchst mangelhaft und unvollkommen, aller Unterricht auf die Sprachen des Alterthums beschränkt und äufserst geistlos. An liberale Erziehung, an Bildung des Geschmacks und des feinern Gefühls wurde nicht gedacht. Auch auf den Universitäten war der Unterricht fast lediglich auf Brotwissenschaften höchst einseitig beschränkt und nicht minder geistlos, wovon die damalige Härte und Unbehülflichkeit der deutschen Schreibart genug Beweise giebt. Der Wunsch, allen diesen Uebeln abzuhelfen, hatte den meisten Antheil an der Stiftung des Collegiums, und besonders bey dem vornehmsten Stifter desselben, dem verdienstvollen *Jerusalem*, welcher auch in der Folge jenen Zweck beständig im Auge behielt: so dafs er durch diefs Institut nicht nur die nachtheilige Lücke auszufüllen suchte, welche zwischen dem gewöhnlichen Unterricht und einer zweckmäfsigen Benutzung des akademischen Vortrages fich befand, sondern auch den jungen Leuten, welche nicht für den eigentlichen gelehrten Stand und zum Universitätsleben bestimmt waren, die zweckmäfsigste Gelegenheit zu verschaffen bemüht war, fich alle dem gebildeten Manne nothwendigen Kenntnisse, aber auch Fertigkeit und Gewandheit in allen schönen Künsten und in den nützlichsten Leibesübungen zu erwerben. Dafs diese Zwecke durch die Stiftung jener Anstalt auf eine ausgezeichnete Weise erreicht worden find, und dafs sie besonders zur Verbreitung eines bessern Geschmacks in vielen deutschen Ländern beygetragen hat, kann kein Unparteyischer bezweifeln, der nur einigermafsen mit dem Gange der Cultur in Deutschland bekannt ist. Indefs wurde in den letzten Jahren die blühende Aufnahme des Collegiums und die Anzahl der Ausländer, welche es besuchten, dadurch schon merklich vermindert, dafs man in mehrern Ländern ähnliche Institute errichtete und den Unterricht auf Schulen und Universitäten verbesserte. Auch trugen nicht wenig dazu bey das Ueberhandnehmen der bürgerlichen Unruhen und *Jerusalem's* Absterben, dessen Ansehn, Verbindungen und Briefwechsel auch in der Folge zur Erhaltung und Beförderung des Instituts so viel gewirkt hatten, und die Aufhebung der Pensionsanstalt, welche vom Anfang an mit dem Institut verbunden gewesen war. Aber auch in diesem minder blühenden Zustande blieb dasselbe unter der wohlthätigen Fürsorge des letzten Herzogs für die einheimischen Zöglinge, welchen die Benutzung dieser Anstalt auf alle Weise erleichtert wurde, höchst wohlthätig.

Was die innere Einrichtung des vorliegenden Werks betrifft, so umfafst die eigentliche Geschichtserzählung nur den kleinsten Theil desselben, und der übrige enthält interessante Beylagen, welche zur Erläuterung des erstern dienen. Da der Raum uns nicht erlaubt, dem Vf. in das Einzelne zu folgen, so bemerken wir nur, dafs zunächst der Verfall einer ehemaligen Klosterschule zu Marienthal bey Helmstädt, die Idee zur Errichtung eines neuen Instituts in Braunschweig veranlafste, und dafs unter mehrern darüber eingeforderten Gutachten das von *Jerusalem* mit

mit eben so viel Einsicht als Originalität abgefasste, ungeachtet mehrerer dagegen erhobenen Zweifel, endlich glücklicherweise zur Grundlage der neuen Anstalt erwählt wurde, worauf er dann in einer „vorläufigen Nachricht vom Collegio Carolino zu Braunschweig" unterm 7. April 1745. die zweckmäfsige Einrichtung desselben und den Anfang der Vorlesungen des neuen Instituts, dessen erste Curatoren Abt *Mosheim*, Hofr. *Erath*, Dr. *Köcher* und Probst *Jerusalem* waren, näher bekannt machte. Schon durch ein Rescript vom 18. October 1747. wurde indess der letztere zum ersten Curator des Collegiums ernannt, und sein schon damals verbreiteter Ruhm, das ausgezeichnete Vertrauen, welches sein Verdienst, Talent und Charakter ihm bey dem angesehenern und aufgeklärtern Theile des einheimischen und auswärtigen Publicums erworben hatten, so wie die von ihm getroffene glückliche Wahl der Lehrer, trugen nicht wenig zu dem baldigen Flor der Anstalt bey. Sehr richtig bemerkt der Vf.: „Schon in seinem ersten Entwurfe bestimmte der edeldenkende Mann dieses Institut zu einer von aller unbeschränkten Freyheit eben so sehr, als von allem knechtischen Schulzwange, entfernten, liberalen Erziehung und Unterweisungsart. Diesen der ganzen Anstalt durch seine Anordnung und durch sein Beyspiel eingehauchten Geist suchte er beständig in derselben neu anzufachen, zu beleben und thätig zu erhalten. Und eben dieser so wohlthätige Geist wurde der eigenthümliche Charakter des Ganzen, wodurch es sich von jeher so einzig auszeichnete" (S. 23.). Nachdem *Jerusalem* durch rastlose Thätigkeit für das begonnene Werk und einzelne Nachbesserungen, welche Zeit und Umstände erforderten, zur grofsen Freude des wohlthätigen Herzogs Karl, unter dessen Auspicien die Anstalt gestiftet war, alles in einem glücklichen Fortgange gedeihen sah, übergab er bey seinem übrigen mannichfaltigen Geschäften die Direction gröfstentheils einem neu verordneten Concilium, welches die ordentlichen Professoren und öffentlichen Hofmeister ausmachen, und worin alles vorgenommen werden sollte, was zur guten Ordnung, zur Ehre und Aufnahme des Collegiums gehörte. Im J. 1791. wurde die Pensionsanstalt desselben aufgehoben, weil die Zahl der Ausländer, welche sie früherhin benutzt hatte, äusserst vermindert war. Als im J. 1795. durch eine besonders dazu ernannte Commission über die Verlegung der Universität zu Helmstädt nach Braunschweig Berathschlagungen angestellt wurden, hatte man die Absicht, das Collegium und alle Lehrer desselben mit der neu anzulegenden Universität zu vereinigen. Allein obgleich die meisten Stimmen für diese Verlegung waren, und der Herzog selbst anfänglich dafür geneigt schien: so zerschlug sich die Sache doch zuletzt, und es blieb beym Alten. Indess suchte man durch die im Anfang des J. 1804. geschehene Ernennung des damaligen Abts und Vicepräsidenten *Henke* zum Curator des Collegiums, dieses mit der Universität Helmstädt, zum Besten beider Institute in eine nähere Verbindung zu bringen. Leider mussten die grofsen Erwartungen, welche man mit so vielem Rechte von jener Ernennung hegen durfte, durch die langen Reisen und die zunehmende Kränklichkeit des trefflichen Mannes meistentheils unerfüllt bleiben, und sein frühzeitiger Tod war, so wie für die gesammte gelehrte Welt, so insbesondre auch für diesen seinen neuen Wirkungskreis, ein unersetzlicher Verlust. Während der französischen Besitznahme des Braunschweigischen Landes im October 1806. blieb das von Auswärtigen vom Stande noch immer besuchte und von Einheimischen in noch gröfserer Anzahl benutzte Collegium in vollem Besitze seiner bisherigen Einrichtung. Erst unter der neuen Regierung wurde es im November 1808. völlig aufgehoben und in eine königliche Militärschule verwandelt.

In dem von dem Vf. mitgetheilten vollständigen Verzeichniss der Lehrer und Hofmeister am Collegium Carolinum findet man unter den Verstorbenen mehrere auch durch literarische Verdienste ausgezeichnete Namen, unter andern *Ebert*, *v. Erath*, *v. Gattinara* (im J. 1786. zum Ritter vom goldnen Sporn und Pfalzgraf des heil. Pallastes und des Lateranischen Hofes vom Papste ernannt), *Gärtner*, mit Gellert und Rabner auf der Fürstenschule zu Meissen gebildet, Dr. *Joh. Christ. Köcher*, *Mauvillon*, *Remer*, *Roose*, *Lor. Arnold Schmid*, *Sturm*, *Weland*, *Zachariä* u. a. Von den jetzt noch lebenden ausgezeichneten Gelehrten, welche sich ehemals als Lehrer um das Collegium Carolinum verdient gemacht haben, bemerken wir nur die Namen *v. Crell*, *Emperius*, *Eschenburg* (schon im J. 1767. wurde der verdiente Vf. dieser Schrift am Collegium angestellt), *Hellwig*, *Hildebrandt*, *Hörstel*, *Lueder*, *Wagner*, *v. Zimmermann*. Auf besondres Verlangen hat der Vf. auch die Matrikel oder das Namenverzeichniss aller derer, welche das Collegium besucht haben, mit abdrucken lassen, wobey man indess die Jahre 1776. und 1777. vermisst. Aus den verschiedensten Weltgegenden, besonders aus England, Russland, selbst aus Afrika und Amerika finden sich hier Namen zusammengereiht, mehrere Prinzen, viele Grafen und Edelleute mit bürgerlichen untermischt, mehrere, die sich durch Verwaltung hoher Staatsämter und gelehrte Verdienste, zum Theil auch als akademische Lehrer noch gegenwärtig auszeichnen. Auffallend ist es, dass bey der liberalen Unterstützung, deren sich das Collegium in andrer Hinsicht zu erfreuen hatte, für die Bibliothek desselben, von welcher der Vf. in einem eignen Abschnitte Nachricht giebt, so wenig geschah, und dass sie nie mehr als fünftausend Bände betragen hat. — Ueber das vorgebliche Gespenst im ehmaligen Collegio Carolino würde der Vf. sicher nicht eine besondere Mittheilung in dieser Schrift aus den noch darüber vorhandenen Acten für nöthig gehalten haben, wenn die Sage davon nicht noch neuerlich wieder auf eine lächerliche Weise zur Sprache gebracht, und in *Jung's* Theorie der Geisterkunde sogar als wirkliche Thatsache

fache (!) dargestellt wäre. Auch aus den vom Vf. blofs aus Urkunden mitgetheilten Nachrichten ergiebt fich, dafs die ganze Geschichte vom Hofe aus guten Gründen niedergeschlagen, und dafs der dabey gespielte Betrug wahrscheinlich durch einen oder mehrere Caroliner veranlafst fey. Als Beylagen hat der Vf. dem Werke angehängt ein Verzeichnifs der Druckschriften, welche das Collegium Carolinum betreffen, vier Herzogl. Rescripte, über dessen Freyheiten und Benutzung, und einige andre die Einrichtung des Instituts betreffende Verordnungen. Den Beschlufs des Werks macht eine kurze Nachricht über die im J. 1687. von den gemeinschaftlich regierenden Herzogen von Braunschweig-Lüneburg, *Rudolph August* und *Anton Ulrich* zu Wolfenbüttel errichtete Ritterakademie, welche zunächst und ausschliessend nur für die höhern Stände bestimmt war, aber schon im J. 1715., nachdem fie in allem 338 Studierende gezählt hatte, nach dem Tode des zuletzt verstorbnen Stifters völlig wieder aufgehoben wurde.

NEUERE SPRACHKUNDE.

1) EISLEBEN, auf Kosten d. Vfs.: *Neue französische Grammatik*, besonders für diejenigen, welche Lateinisch lernen oder gelernt haben. Von *Friedrich Gottlieb Neuenhagen*, Collaborator am Gymnas. zu Eisleben. 1811. XVI u. 192 S. 8.

2) OLDENBURG, in Comm. b. Schulze: *Vollständiger Syntax der französischen Sprache*, durch Beyspiele aus den besten französischen Schriftstellern erläutert, für Schulen und zum Privatunterricht. Von *J. F. Schaffer*. 1811. XVI und 187 S. 8. (12 gr.)

Unter den zahllosen Hülfsbüchern zur Erlernung der französischen Sprache, welche die neueste Zeit zu Tage gefördert hat, zeichnen fich die oben genannten durch manche gute Eigenschaften aus. Da die neuern Grammatiker nur selten auf solche Lehrlinge Rückficht genommen haben, welche schon in der lateinischen Sprache unterrichtet find, so war es allerdings sehr zweckmäfsig, dafs der Vf. von Nr. 1. bey der Ausarbeitung seines Lehrbuchs diese Klasse von Lehrlingen insbesondre berücksichtigte. Es kann ihm daher nicht zum Vorwurf gereichen, dafs er die gewöhnliche Terminologie der lateinischen Grammatik beybehielt, ob er gleich der Vollständigkeit wegen auch die gewöhnlichen französischen Benennungen hätte beyfügen sollen, und dafs er manche Regeln, welche der lateinischen und französischen Sprache gemeinschaftlich find, nur ganz kurz berührte. Indefs würde es ficher zu einer deutlichen Ueberficht des Ganzen beygetragen haben, wenn er nach Art der lateinischen Grammatiken die blofse Erklärung der einzelnen Redetheile von der Syntaxis gehörig abgesondert hätte. Aus dem an fich nicht verwerflichen Grunde, dafs die beste Aussprache nur mündlich gelehrt werden könne, hat der Vf. seinen Unterricht über dieselbe in mancher Hinficht zu kurz behandelt: denn manche von ihm nicht angeführte Regeln lassen fich allerdings auch durch schriftliche Belehrung ziemlich genau andeuten, und manche selbst viel richtiger als es hier geschehn ist. Wenn der Vf. z. B. den *j* im französischen unrichtig *Schod* nennt und auch so aussprechen lehrt, und *g* wie *Scheh*, so hätte er doch dabey bemerken müssen, dafs beide Consonanten, auch *i consonne*, von den Franzosen viel weicher ausgesprochen werden, als es hier angegeben ist. Eben so hätte die Regel, dafs die *litt. liq. l, m, n, r* am Ende der Wörter öfters ausgesprochen werden, bestimmter angegeben werden sollen. Unrichtig ist es ferner, wenn der Vf. *ai* in *fait* wie *ä* aussprechen lehrt, da es doch dem *e* in dem Worte *fett* ähnlich lautet. Auch die Regeln über den Laut von *oi, m, un* find unbestimmt, und unrichtig die Bemerkung, dafs in den deutschen Wörtern *entgegen gehen* alle vier *e* der französischen Sprache vorkommen, da bey einer richtigen Aussprache derselben gar kein *ê ouvert long* darin gehört wird, wie etwa in dem Worte *lësen*. Bey der Regel, dafs die Namen der Städte ohne Artikel stehn, hätten auch die Ausnahmen z. B. *le Caire*, *le Havre* angeführt werden sollen. Doch wir können dem Vf. nicht weiter ins Einzelne folgen, und bemerken daher nur im Allgemeinen, dafs die übrigen Abschnitte uns mehr befriedigt haben. Der Vf. hat manche in ähnlichen Werken vorkommende Irrthümer glücklich vermieden, auch in den zweckmäfsig abgefafsten Gesprächen und Uebungsaufgaben; und wenn der Vf. bey einer *zweyten* Auflage manches noch vervollständigt und nachbessert, die Druckfehler entfernt, bey den Citaten die Seitenzahl bemerkt, so glauben wir diese Grammatik zum Gebrauch in lateinischen Schulen mit Recht noch mehr empfehlen zu können.

Nr. 2. verdient ebenfalls als eine mit zweckmäfsiger Kürze und doch nicht unvollständig abgefafste Syntaxlehre der französischen Sprache empfohlen zu werden, welche mit der von demselben Vf. herausgegebenen Grammatik in Verbindung steht. Die Regeln find meistens mit Bestimmtheit ausgedrückt, und die fie erläuternden Beyspiele, unter welchen fich auch solche befinden, in denen gegen die angeführte Regel gefehlt ist, find passend gewählt. Mit Recht hat der Vf. keine Uebersetzung derselben mitgetheilt, da der Gebrauch seines Lehrbuchs überhaupt schon geübtere Leser voraussetzt, und die Benutzung des Wörterbuchs leicht das fehlende ergänzen kann. Doch ist auch in einzelnen Fällen eine Erklärung folcher Ausdrücke, die leicht misverstanden werden könnten, beygefügt. Da die meisten Vff. neuerer französischen Grammatiken in dem deutschen Texte die französische Terminologie beybehalten und dadurch dem Ganzen ein sehr buntscheckigtes Ansehn gegeben haben, da die im Deutschen verschiedentlich vorgeschlagenen und ge-

brauch-

brauchten deutschen Kunstausdrücke meistens sehr unverständlich und übelklingend sind, und da die Kunstausdrücke der Grammatik im Deutschen, wie in mehrern Sprachen, aus dem Lateinischen hergenommen sind: so hat der Vf. seine Terminologie meistens nach der lateinischen gebildet, doch so, dass diese den französischen Benennungen soviel als möglich entspricht. Um die Leser indess auch mit diesen bekannt zu machen, hätten sie leicht den lateinischen beygefügt werden können. Auch hätten wir gewünscht, dass bey dem Gebrauche der lateinischen Terminologie die Wörter, welche schon deutsches Bürgerrecht erhalten haben, z. B. die Substantive, Adjective, Verben, Infinitiv, u. a. nicht überall noch mit den Endungen der lateinischen Casus gebraucht wären. Uebrigens sind besonders die Ansichten, welche der Vf. von den Declinationen, den Casus, und von der Bezeichnung des Total- und Partial-Begriffs an dem Substantivum aufstellt, sehr zweckmässig und deutlich, welches nicht von allen neuern Grammatikern gerühmt werden kann, auch selbst nicht von *Debonale*, wie der Vf. in der Vorrede treffend und ausführlich darthut, der bey manchem einzelnen Guten doch in Rücksicht der Regeln ein höchst unsicherer Führer ist. Da der Vf. zur Kenntniss des französischen Sprachgebrauchs in Prosa durch seine Schrift einen gelungenen Beytrag geliefert hat, so vermissen wir ungern in derselben die Lehre von der französischen Prosodie und Poesie, welche indess bey einer künftigen Auflage noch nachgetragen werden kann.

ERDBESCHREIBUNG.

CHEMNITZ, b. Maucke: *Meine Berufs-Reise durch Deutschland, Preußen und das Herzogthum Warschau in den Jahren* 1805, 1806, 1807 und 1808, von *J. P. Graffenauer*, Dr. der Arzneyk. u. s. w. — vormaligem Arzte bey der grossen franz. Armee. Aus dem Französischen übersetzt. 1811. 284 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Es ist nicht wohl zu begreifen, welche Gründe dieser Berufs-Reise eine Uebersetzung ins Deutsche verschafft haben. Unserer Literatur war wenigstens ein solcher Zuwachs völlig überflüssig: denn diese Reisebeschreibung zeichnet sich durch nichts vorzügliches aus, enthält vielmehr eine Menge falscher Angaben und Irrthümer, schöpft alles nur oberflächlich ab, und wird selbst den medicinischen Lesern, durch ihre Bemerkungen über die in den Militär-Hospitälern beobachteten Krankheiten, und über die, zu ihrer Heilung angewandten Arzney-Mittel, wenig Genüge leisten. Der Uebersetzer hat sich überdiess nicht einmal eines reinen deutschen Stils beflissen; sondern sich hier und da falsche Wendungen und Sprachfehler zu Schulden kommen lassen, die freylich nicht auf Rechnung des Originals gesetzt werden können. Rec. will, um das hier gefällte Urtheil zu belegen, nur einige Proben aus den 24 Briefen, worin das Ganze zerfällt, mittheilen. Nach S. 64. wird die Bevölkerung von *Cassel* auf 30000 Einwohner geschätzt; wer weiss nicht, dass diese Angabe fast um ⅓ zu hoch ist. Dass *Göttingen* (S. 68.) *überhaupt* schmutzig und schlecht gepflastert sey, ist eben so wenig wahr, als, dass Hannover (S. 68.) ganz in einer fruchtbaren vortrefflich angebaueten Ebene liegt: denn Pferde und Menschen verspüren den tiefen Sand nur zu sehr schon eine Stunde vor Hannover, auf dem Wege von Braunschweig dahin. Nach S. 82. passirt man zwischen dem Zollenspieker und Hamburg auf dem *dänischen* Gebiete einige Städte, in welchen dänische Garnison liegt! Was sind das doch für *Städte?* — Der Vf. dessen Aufmerksamkeit (nach S. 4. der Vorrede), — der Boden u. s. w. der von ihm durchreiseten Länder vorzüglich beschäftigte, — hat es dagegen nicht der Mühe werth gefunden, *ein Wort* über die *Vierlande* zu sagen, die er auf seiner Reise nach Hamburg doch berührte! — S. 84. spricht er zwar von den hamburgischen Kirchen mit gothischen Thürmen, — hält es aber nicht für gut, ein Wörtchen von dem schönen Thurme der neuen Michaelis-Kirche zu sagen! Als er in Ottensen sich befand, war daselbst auch schon der verewigte Herzog von Braunschweig begraben; aber unser Vf. weiss nur von *Klopstocks* Begräbniss etwas. Dagegen hat er (S. 85.) eine neue Entdeckung über das Hamburgische Plattdeutsch, als Ursprache der angelsächsischen Völker gemacht, und berichtet (S. 91.), dass der ältere *Reimarus* zu Hamburg ein treffliches Buch über die *natürliche Regierung* (!) geschrieben. — Doch kann dieser seltsame Missverstand, Fehler der Uebersetzung seyn, welches Rec. dahin gestellt seyn lässt, weil er das französische Original nicht zur Hand hat. — Nach S. 161. *beträgt* die nordliche Breite von Königsberg vier und funfzig Grad! — Dem Mediciner aber ist noch die (S. 89.) erzählte Geschichte zu empfehlen. Eine Frau in Hamburg hatte während einer hysterischen Krankheit im J. 1802. mehrere Nadeln verschluckt. Vier Jahre nachher wurde sie ins Hospital gebracht, um von einer scirrhösen Geschwulst an der rechten Brust geheilt zu werden. Man zog nach und nach acht Nadeln heraus, und als Hr. G. im December 1806. die Kranke sah, konnte man noch drey Nadeln in der Brust fühlen, die aber etwas tiefer steckten. Nie hatte die Patientin über Schmerzen im Magen oder Unterleibe geklagt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1813.

THEOLOGIE.

1) Erlangen, b. Palm: *Christologia Judaeorum Jesu apostolorumque aetate*, in compendium redacta observationibusque illustrata a Dr. *Leonhard Bertholdt*, Theol. P. P. O. Erlangensi. 1811. XX u. 227 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Berlin, in d. Realschulbuchh.: *De morte Jesu Christi expiatoria* commentatio. Scripsit Dr. *Guilelmus Martinus Leberecht de Wette*, Theol. P. P. O. in universitate literaria Berolinensi. 1813. 104 S. 4.

Eine der wichtigsten Fragen, welche sich dem historischen Ausleger des N. T. und dem Forscher im Urchristenthum gleichsam bey jedem Schritte von Neuem aufdrängt, betrifft die Beschaffenheit der messianischen Vorstellungen, welche Jesus und die Apostel bey ihren jüdischen Zeitgenossen vorfanden, weil sich nur daraus richtig ermessen lässt, welcher Antheil an der neutestamentlichen Christologie diesen vorgefundenen Zeit- und Volksideen, welcher dem Urchristenthum gebühre. Zur Beantwortung derselben war allerdings bisher theils in den gelehrten Sammlungen von *Lightfoot*, *Schöttgen* und *Corrodi*, theils in einzelnen neuern Abhandlungen (unter denen besonders *Schmidt's* christologische Fragmente in *dessen* Bibliothek für Kritik, Exegese und Kirchengeschichte Th. 1. H. 1. Auszeichnung verdienen) vieles geleistet worden, indessen blieb doch im Ganzen und Einzelnen noch manches zu erörtern übrig, und ein jeder, der sich für Untersuchungen dieser Art interessirt, theilt gewiss mit Rec. die Freude, hier zwey Schriftsteller mit diesem Gegenstande beschäftigt zu sehn, von deren Gelehrsamkeit und Untersuchungsgeist sich im Voraus reiche Ausbeute erwarten liess. Hr. Dr. *Bertholdt*, dessen Schrift die früher erschienene ist, und der seinen Beruf zu dergleichen Untersuchungen schon durch mehrere geschätzte Ausführungen beym Daniel beurkundet hatte, liefert eine gedrängte Uebersicht der Messiastheologie der spätern Zeiten in ihrem ganzen Umfange; Hr. Dr. *de Wette* hebt das einzelne Dogma von dem Leiden und stellvertretenden Tode des Messias heraus und nimmt auch die neutestamentliche Lehre in seinen Plan auf. Beide Schriften sind mit ungewöhnlicher Gelehrsamkeit und unbefangener Freymüthigkeit abgefasst, wiewohl die zweyte, minder abhängig von Auctoritäten tiefer in den speciell gewählten Gegenstand eindringt, einen bedächtigern und sicherern Gang geht, und sich dabey durch musterhafte Klarheit der Ansicht und Darstellung empfiehlt. Da Hr. *de Wette* häufig auf die Messiastheologie der Juden überhaupt zurück kommen musste, so enthält seine Schrift, welche schon auf die *Bertholdtische* Rücksicht nimmt, öfters berichtigende Bemerkungen über mehrere Abschnitte derselben, die wir sofort bey Anzeige der ersteren berücksichtigen wollen, um uns dadurch zugleich die Uebersicht der *de Wettischen* Abhandlung, die sonst oft durch Nebenuntersuchungen unterbrochen werden müsste, zu erleichtern.

Nr. 1. zerfällt in *zwey* Haupttheile, einen *allgemeinen* und *speciellen*, welchen noch *Prolegomena* vorangehn. Die letzteren (§. 1—4.) handeln von dem Ursprunge der frühern Geschichte der Messiasidee, und den Quellen derselben überhaupt; der *allgemeine Theil* (§. 5—8.) von dem verschiedenen Charakter, welchen die Christologie der alexandrinischen, samaritanischen und palästinensischen Juden angenommen hatte; der *specielle* (§. 9—49.) endlich ist ganz der besondern Darstellung der palästinensischen Vorstellungen gewidmet. Die Stellen aus dem N. T. und den Rabbinen sind, was sehr zu loben ist, grösstentheils vollständig in den Anmerkungen abgedruckt; doch erlauben wir uns über Einrichtung und Oekonomie des Buches eine doppelte Bemerkung. *Einmal* scheint uns die völlig compendiarische Gestalt nicht ganz passend und zuweilen unbequem. Von akademischen Vorlesungen über einen so speciellen Gegenstand kann doch wohl wenig die Rede seyn, für das Privatstudium aber wäre ohne Zweifel eine kurze Ausführung des Gegenstandes meistens willkommener gewesen, als die blosse Andeutung in den sehr gedrängten Paragraphen, und die Verweisung auf die übrigens reiche Literatur. *Zweytens* wird die Lesung häufig dadurch ausserordentlich erschwert, dass man zu derselben Periode zuweilen *sechs* bis *zehn fernstehende* Anmerkungen nachlesen muss (z. B. §. 13.), wie dieses auch in des Vfs. Einleitung der Fall ist. Man vermisst hier eine Einkleidung, die auch beym Compendio nicht unerreichbar ist, wo man den Text ungestört hinter einander fortlesen könne; schon das Ordnen der Anmerkungen *unter* den Text würde die Lesung erleichtert haben. Bey unsern Anmerkungen über einiges Einzelne des gelehrten Werks werden wir uns, um nicht zu ausführlich zu werden, besonders auf die erste Hälfte desselben beschränken müssen. — Zunächst stiess Rec. §. 2. an, wo der Ursprung der messianischen Idee in das patriarchalische Zeitalter hinaufgesetzt wird, mit Berufung auf diejenigen Stellen der Genesis, wo dem Abraham verheissen wird, dass durch ihn und seine Nachkommen die Völker ge-

gesegnet werden sollen (12, 3. 18, 18. 26, 4. 28, 14). Diese Stellen sind ohne Zweifel messianische, insofern darin die Hoffnung auf eine allgemeine Ausbreitung der jüdischen Religion, welche den edelsten Theil der messianischen Hoffnungen ausmachte (vgl. Ps. 22, 18 ff. Jes. 2) ausgesprochen ist; aber der Vf. wird schwerlich vor dem Forum der Kritik bestehn mit der Meinung, dass dieses wirklich Vorstellung des patriarchalischen Zeitalters gewesen sey. Wir lesen hier gewiss einen Schriftsteller, der die Hoffnungen und Vorstellungen seiner Zeit in das Patriarchenzeitalter hineinträgt, und in diesem Sinne ist es möglich, auch 1 Mos. 49, 10 messianisch aufzufassen, da die besondere Hervorhebung der beiden herrschenden Stämme Juda und Joseph diesem Stücke die Zeiten des getheilten Reiches anweiset, in welchem sich die messianischen Erwartungen bildeten. — §. 3., wo die Modificationen der Messiasidee nach dem Exil, oder vielmehr die darauf einwirkenden Umstände angegeben werden, hätte wohl die maccabäische Periode, deren messianische Ansicht uns im Buche Daniel überliefert ist, als besonders einflussreich hervorgehoben werden sollen. — §. 4 werden die Quellen genannt, welche den Untersuchungen über die spätere Christologie zum Grunde liegen müssen. Der Vf. unterscheidet *fontes primarios*, nämlich die spätern Bücher des A. T., die Apocryphen, Philo, Josephus, das N. T., das vierte Buch Esra, dann *fontes secundarios*, die ältern Rabbinen, vornehmlich das Buch Sohar u. s. w. Ueber die letztern wird ausdrücklich erinnert, dass aus ihnen nichts genommen werden solle und dürfe, wovon sich nicht in den Quellen der ersten Klasse mehr oder minder deutliche Spuren vorfänden. Rec. bemerkt hier folgendes: 1) es wäre zu wünschen gewesen, dass hier zugleich eine kurze Charakteristik dieser Quellen und eine Uebersicht dessen gegeben worden wäre, was man von den einzelnen derselben zu erwarten habe, so wie es von Hr. *de W.* §. 11 ff. geschehen ist. In den Apocryphen findet sich ja die Idee von einem persönlichen Messias bekanntlich so wenig, als im Philo (denn den πιστος προφητης 1 Maccab. 14, 41 kann man schwerlich mit Hn. *B.* S. 26 darauf beziehn), sondern nur die allgemeine Hoffnung goldener Zeiten, worin auch schon einzelne Propheten z. B. Joel, Micha, Pseudojesaia (Kap. 40 ff.) vorangingen. (Eine wichtige Stelle derselben Tob. 13, 19—21 vom himmlischen Jerusalem ist aber §. 46 ganz ausgelassen.) Josephus, wenn er sie gleich kannte (*bell. jud.* 5, 6), scheint sie nicht anerkannt, oder wenigstens aus Politik verläugnet zu haben; äusserst wichtig aber ist das Buch *Daniel*, dessen messianische Vorstellungen wohl eine kurze Erörterung verdient hätten. 2) Im N. T. wünschten wir, dass der Vf. unterschieden hätte zwischen solchen Stellen, wo die Schriftsteller desselben über gewisse jüdische Erwartungen und Meinungen Zeugniss ablegen, und solchen, wo gewisse von Jesu und den Aposteln als christlich aufgenommene Vorstellungen jüdischen Ursprungs zu seyn scheinen. Unter den letztern sind mehrere, die der Vf. als jüdische Meinung angegeben, aber nicht nachgewiesen hat (z. B. §. 43. 49.), oder die sich nur bey sehr späten jüdischen Schriftstellern und auch dort anders vorfinden. Besonders wegen §. 29. hat Hr. *de W.* den Vf. mit Recht in Anspruch genommen. 3) Bey den jüdischen Schriften dürfte der Leser wohl einige Auskunft über Alter und Entstehung derselben erwarten, da hierauf bey dieser Untersuchung alles ankommt, und so vieles überhaupt im Dunkeln ist. Ueber die *Targumim* hat sich der Vf. S. 158 beyläufig und eben so seitdem (Einleitung in das A. und N. T. §. 171) erklärt, dass sie früher gegründet, aber später gesammelt und interpolirt worden wären; derselbe Fall mag mit mehrern dieser jüdischen Schriften, z. B. dem Buche Sohar seyn, aber die Schwierigkeit bleibt immer dieselbe; denn wie mag man immer das Aeltere von dem Jüngern scheiden? Hr. *de W.* hat von S. 35—50 diesen Punkt genauer in das Auge gefasst und viel Vortreffliches darüber beygebracht, doch kann Rec. mit der Anwendung, welche davon gemacht wird, wenigstens nicht in dem Umfange übereinstimmen. Weil sich nämlich die Zeugnisse über die Proselytentaufe (welche Rec. jedoch allenfalls aufgeben will), über gewisse rabbinische Sittenlehren und Parabeln, die sich auch im N. T. finden u. s. w., nur in diesen Schriften gemischten Ursprungs finden, sollen sie nicht bloss jünger als das N. T., sondern auch von den Christen zu den Juden übergegangen seyn. *Indessen* wird man gewiss nicht in Abrede seyn können, dass mehrere jüdische Vorstellungen, die sich auch nicht in ältern Schriften *nachweisen* lassen, dennoch älter sind, als das N. T., und auf dessen Vorstellungen Einfluss gehabt haben, z. B. der Stern des Messias (*Sohar Exod. fol.* 3 *Num. fol.* 85); *ferner* sollte man erwarten, dass die Juden, wenn sie einmal gewisse Eigenthümlichkeiten der neutestamentlichen Christologie hätten aufnehmen wollen, bedeutendere aufgenommen hätten, die der ihrigen ganz fehlen, z. B. die Himmelfahrt; *endlich* halten wir die Annahme, dass Jesus Sittenlehren und Gebetsformeln von den Juden entlehnt habe, nicht für so misslich und unwahrscheinlich, als Hr. *de W.* (S. 47), da nicht bloss seine religiösen, sondern auch moralischen Lehren (siehe *Stäudlin* Geschichte der Sittenlehre Jesu Th. 1. S. 551) sich eng an die der (wenigen) *Edlern* und Gebildetern seiner Nation anschliessen. Wenn wir auch zugeben, dass hier und da eine christliche Vorstellung zu den Juden überging, so muss doch dieses gewiss sehr eingeschränkt werden, und es scheint hier derselbe Fall einzutreten, wie bey Juden und Samaritanern, in sofern letztere allenfalls einen Gebrauch oder eine Vorstellung von den Juden, die Juden aber nicht von den Samaritanern annahmen, wie Hr. *de W.* selbst mit Recht bemerkt (S. 80). Dass aber noch nach den Zeiten des N. T. Vorstellungen von den Juden entlehnt wurden, beweisen z. B. die ganz rabbinisch gestalteten Lehren vom Chiliasmus bey den Kirchenvätern, das Wiederentstehen der Körper durch Zähne beym Tertullian (nach dem rabbinischen לוז, *os coccygis*) u. a. m.

Bey

Bey Abhandlung der ſamaritaniſchen Chriſtologie (§. 7) nimmt der Vf. an, daſs die Samariter einen Sohn *Joſeph's*, nicht *Juda's* erwartet hatten, was aber weder in den angeführten Stellen, noch ſonſt in den Briefen derſelben ſteht; aus dem Geſpräche Jeſu mit der Samariterin könnte eher das Gegentheil gefolgert werden (vgl. *de W.* S. 80. 81). Den Namen השהב oder התהב, welchen der Meſſias nach jenen Briefen einſt führen ſoll, nimmt der Vf. für ein Appellativum, und erklärt ihn durch: *Tyrann*, *Zwingherr*, nach dem arabiſchen هتهب *violentum imperium exercuit* (*dynaſta*), welche Bedeutung er aber zu ſehr zu Gunſten ſeiner Erklärung angegeben hat, denn in den Wörterbüchern ſteht, *valide conculcavit*; *injuſtus et iniquus fuit* (*judex*); *iniquum et violentum imp. exerc.* (*dyn.*), ſo daſs der Begriff der *Ungerechtigkeit* vorherrſcht, wodurch die ſonſt gefallende Erklärung ihre Wahrſcheinlichkeit verliert. Aber es iſt aus dem Zuſammenhange jenes Briefes (*Eichhorns* Repertorium Th. 13 S. 281) völlig deutlich, daſs das Wort *Nomen proprium* ihres Meſſias ſey, ſo wie die ſpätern Juden den ihrigen bald *Menahem*, bald *David*, bald *Chanina*, bald *Jinnon*, den Antichriſt aber *Armillus* heiſsen lieſsen (vgl. *Corrodi* Geſchichte des Chiliasmus Th. 1. S. 310). Dergleichen Namen gründen ſich allerdings zuweilen auf die etymologiſche Bedeutung derſelben, aber auch auf wunderliche kabbaliſtiſche Auslegungen gewiſſer Stellen (wie z. B. ינון aus Pſ. 72, 17), oder ſie haben irgend einen unbekannten hiſtoriſchen Grund, wie z. B. Armillus. Derſelbe Fall iſt auch mit Soliman, dem Meſſias der Druſen, deſſen derſelbe Brief erwähnt, und von welchem man *Schilo Gen.* 49, 10 erklärte. Die appellative Auffaſſung bleibt hiernach immer möglich, wird aber äuſserſt miſslich. — Zu den Benennungen des Meſſias §. 9. hätten aus dem N. T. noch nachgetragen werden können, ὁ λέων ὁ ἐκ τῆς φυλῆς Ἰουδα Apoc. 5, 5, ἡ ῥίζα Δαυίδ, τὸ ἀρνιον Apoc. 5, 6. 8. 11. 13. und öfter. Ueber das vielbeſprochene *Menſchenſohn* bleibt der Vf. mit Recht bey der ſchon zu Dan. 7, 13 gegebenen Erklärung; zum evidenten Beweiſe, daſs es wirklich Bezeichnung des Meſſias ſey, dient unter andern Apoſtelgeſch. 7, 55, welche Stelle vom Vf. überſehn iſt. An Nachweiſung dieſes Sprachgebrauchs bey den Juden ſcheint es jedoch noch immer zu fehlen. Vgl. noch *Flatt* Magazin für chriſtliche Dogmatik Th. 12 S. 10 ff. Auſserdem hätte wohl das ſpätere altteſtamentliche צֶמַח יְהוָה Zach. 3, 8. 6, 12 Erwähnung verdient, und der Urſprung des herrſchendſten Namen מְשִׁיחָא χριστὸς kurz erläutert werden ſollen. — §. 10. wo von der Zeit der Ankunft des Meſſias die Rede iſt, welche im N. T. und bey mehrern Rabbinen ein Geheimniſs genannt wird, welches ſich allein der Vater vorbehalten habe, hätte bemerkt werden ſollen, daſs dieſes nicht die urſprüngliche, auch nicht allgemeine Vorſtellung aller Juden war. Man hatte ja Berechnungen dieſer Zeit von aller Art, und glaubte die Zukunft deſſelben öfters ganz nahe, wie z. B. unter Antiochus Epiphanes: erſt nachdem man ſich ſo oft in den feſteſten Erwartungen getäuſcht hatte, belegte der Zelote jede ſolche Berechnung mit dem Fluche, damit nicht bey abermal getäuſchter Hoffnung Zweifel gegen ſeine Zukunft überhaupt entſtünden, und ſo begann man jene Zeit für das undurchdringlichſte Geheimniſs auszugeben. Daher im Tractate Sanhedrin: „zerſpringen müſſe der Bauch desjenigen, der ſeine Zukunft ausrechnen will und ſpricht: weil Gott dieſe Zeit heranrücken läſst und der Meſſias nicht kömmt, ſo kömmt er gar nicht." Man hörte aber trotz dieſer Flüche *nicht* auf, neue Berechnungsarten zu verſuchen (ſ. *Corrodi* Geſch. d. Chiliasmus Th. 1. Abſchn. 9. 10. *de Wette* S. 64. 65.), und mehrere rechtfertigten dieſelben durch die Annahme, daſs er ſchon zur beſtimmten Zeit geboren ſey, aber nur bis zu ſeiner Erſcheinung verſteckt gehalten werde. So liebten es die jüdiſchen Lehrer, wenn ſie mit einem Dogma nicht ausreichten, ihm eine gewiſſermaſsen entſchuldigende Modification zu geben. — §. 11. bey אַחֲרִית הַיָּמִים als Ausdruck für die meſſianiſche Zeit hätte bemerkt werden ſollen, daſs dieſer Ausdruck im A. T. noch keineswegs dieſe Bedeutung hat, ſondern in der Bedeutung: *Folgezeit* im Anfange vieler, meſſianiſcher und nichtmeſſianiſcher Orakel ſteht. Man erklärte ihn aber ſpäterhin durch: Ende der Tage, weſshalb ihn der Chaldäer gewöhnlich durch סוף יומיא, und die Rabbinen, auch am unrechten Orte, durch Tage des Meſſias erklären. — §. 14 iſt es nicht glücklich, wenn der Vf. Luc. 2, 9 aus einer angeführten Stelle des Buches Sohar erläutert, wo von einem feurigen Phänomen am Himmel, als Vorzeichen des Meſſias die Rede iſt. Der Lichtglanz (die δόξα) kommt dort vom Engel ſelbſt her, und nicht von einem andern Phänomene; man kann aber nicht einmal jene Erſcheinung den mythiſchen Grund zu dieſer Verkündigung des Meſſias ſeyn laſſen, da beides ſich viel zu fern liegt. — §. 16 hätte aufmerkſam gemacht werden ſollen auf den Unterſchied zwiſchen dem neuteſtamentlichen Ἀντίχριστος und dem ſpätern bey Kirchenvätern und Rabbinen. Im N. T. ſcheint die Idee noch ganz allgemein, bey jenen ſpätern wird ſie ſpeciell ausgemahlt. Im N. T. iſt es wohl offenbar noch ein Collectivum der Gottesfeinde, bey den Spätern Eine Perſon, deren Namen (Armillus) man ſogar wiſſen will. §. 17. über den zweyten Meſſias Ben Joſeph erhält eine Menge von Zuſätzen und Berichtigungen aus *de W's.* Schrift S. 76—84. Des Vfs. Vermuthung, daſs er von den Samaritanern entlehnt ſey, widerlegt ſich, wenn man auch eine ſolche Entlehnung überhaupt wahrſcheinlich finden könnte, ſchon daraus, daſs die Samaritaner gar keinen *Sohn Joſeph's* erwarteten, ferner daſs ſie zwar ſeines Todes, aber nicht ſeines gewaltſamen und verſöhnenden Todes gedenken. Unter den verſchiedenen Meinungen über die Entſtehung der Fabel von einem ſolchen Vorläufer des höhern Meſſias, welche *de W.* S. 78 ff. durchgeht, empfiehlt ſich am meiſten die von *Gläſener* und *Paulus* vorgetragene, daſs er die Mittelsperſon der Wiedervereinigung der Rei-

che Juda und Israel seyn solle, weſshalb ihm besonders die Zurückführung der 10 Stämme zugeschrieben wird. Sein Tod gehört zu den Messiaswehen (s. unten). Uebrigens kommt dieser zweyte Messias nur bey den spätesten Targumisten, und zuerst im Buche Sohar vor, und hätte in sofern kaum in einer Christologie des apostolischen Zeitalters einen Platz verdient. §. 23. 24 erklärt sich der Vf. über den Λόγος der johanneischen Theologie, so wie es auch Rec. sehr billigt, daſs er im Grunde nicht verschieden sey von der personificirten Verstandeskraft und Weisheit Gottes, wie sie besonders im Buche der Weisheit geschildert ist. Indessen dürfte es dem Anfänger sehr schwer werden, aus diesen nicht klar abgefaſsten §§. eine deutliche Vorstellung von dem ohnehin schwierigen Gegenstande zu bekommen. Besonders hätte Rec. gewünscht, daſs Hr. *B.* auf den Unterschied der palästinischen und alexandrinischen Vorstellung aufmerksam gemacht hätte. Die Σοφία oder der Λόγος der alexandrinischen Gnosis, verwandt und vergleichbar mit dem platonischen Νοῦς, ward in Alexandrien in keine Verbindung mit messianischen Hoffnungen gesetzt, und konnte es nicht werden, da man dort keinen persönlichen Messias anerkannte. Es ist Eigenthümlichkeit der neutestamentlichen, vornehmlich johanneischen Lehre, jenen nur nicht so phantasiereich ausgemalten *Logos*, als er im Buche der Weisheit und im Philo erscheint, auf den Messias überzutragen; aber es gingen doch hierin auch palästinensische Meinungen voran, nämlich die Personification des מימרא יי und dessen Beziehung auf den Messias. Als Urquelle dieser Vorstellungen kann man sich Prov. 8, 22 ff. denken. — Was §. 29 über den leidenden, büſsenden und sterbenden Messias gesagt worden, den der Vf. nach seiner Lieblingshypothese auf den samaritanischen Messias bezieht (wie ihn *Stäudlin* von essäischen Ideen ableitet) sinkt durch *de W's.* Abhandlung von selbst zusammen, und können wir daher auf das Folgende verweisen. — Die übrigen §§. handeln von den Wundern und der Höllenfahrt des Messias, von der doppelten Auferstehung, dem tausendjährigen Reiche, der Palingenesie, dem neuen Jerusalem u. s. w.; doch müssen wir uns enthalten, auch diese mit einigen Bemerkungen zu begleiten, um den übrigen Raum für Nr. 2. aufzusparen.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Duisburg u. Essen, b. Bädeker u. Kürzel: *Paul Gerhard.* Eine dramatische Poesie von *Friedrich Raſsmann.* 1812. 40 S. 8. (5 gr.)

Der Stoff dieser Dichtung ist nicht unbekannt und neulich in *Jördens* Dichterlexicon, Art. Paul Gerhard, wieder erzählt worden, von wo ihn Hr. *Raſsmann* entlehnte. Der genannte geistliche Liederdichter, in Berlin durch einen raschen Schritt des groſsen Kurfürsten Friedrich Wilhelm abgesetzt und landesverwiesen, kämpfend mit trüben Aussichten in die Zukunft, die durch die Trostlosigkeit seiner Gattin noch erhöht worden, fühlt sich unter diesen Umständen nur lebendiger von dem Glauben an die Vorsehung durchdrungen, der ihn in einer sächsischen Herberge zu dem bekannten Kirchenliede: *Befiehl du deine Wege*, begeistert. Nicht lange ist er damit fertig, als er seine Hoffnungen verwirklicht sieht; ein benachbarter Fürst hat ihm ohne sein Zuthun und Wissen vorerst einen Jahrgehalt ausgesetzt; in der Folge hatte er auch (was hier nicht erwähnt werden konnte) die Genugthuung, daſs der Kurfürst seinen Schritt bereuete. Für ein eigentliches Schauspiel ist die Begebenheit zu einfach, und wir möchten sagen, zu geistig; versteht man aber unter einer dramatischen Poesie hier wie billig, überhaupt eine solche, worin die Handlung vor die Augen des Lesers gerückt und die handelnden Personen redend eingeführt werden, ohne weiter an eine Bestimmung für die Bühne zu denken, so ist die Behandlung des Stoffes dem Vf. nicht miſslungen, und den meisten andern Erzeugnissen seiner Muse weit vorzuziehen, obgleich in der Gestaltung des Stoffes immer noch Unsicherheit bemerklich bleibt, und die Charakterzeichnung noch lebendiger und kräftiger, das Ganze noch tiefer und bedeutender hätte ausfallen können. Die mäſsige Wärme, welche dem einfachen Stoffe beywohnt, vertrug sich nicht übel mit dem Genie des Vfs., das bey weitern Flügen so bald ermattet, und der Gang der wirklichen Begebenheit ergab von selbst den poetischen Effect, so daſs ihm der Vf. nur zu folgen brauchte. Dem Ausdruck sieht man die sorgfältige Feile an; er bewegt sich, besonders im Anfange, mit einer zierlichen Auswahl, die nicht miſsfällt, streift aber dabey mehrmals an das Pretiöse oder zu Moderne, wie wenn Gerhard S. 11 von der Gartenlaube des Wirthes sagt:

> Da (Abends) wird sie *eine Himmelslaube* seyn!

oder Sidonia S. 21 von ihrem Gatten:

> An dieser Sonne wärmt sich noch mein Leben.

Auch ist es verfehlt, wenn der Vf. S. 10 den Reim in dem Sinne anwenden will, wie ihn *Schiller* zuerst im Wallenstein und nachher sehr oft gebraucht hat, nämlich bey Steigerungen leidenschaftlichen Gefühls, gleichsam als Schluſsstein und Gipfel des poetischen Ausdrucks: denn hier (es ist die Wirthin, welche redet) herrscht keine aufwallende Leidenschaft, sondern eine gemäſsigte sanfte Wärme des Gefühls. Daſs der Vf. das Lied: Befiehl du deine Wege, nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern nach einer neuern Ueberarbeitung eingeschaltet hat, läſst sich in sofern billigen, als es dadurch etwas kürzer geworden ist; an sich ist es schwerlich abzusehn, was eine solche Bearbeitung helfen soll; einige ältere Ausdrücke sind stehen geblieben, andere ausgemerzt, wie es scheint, ohne festen Plan, nach Willkür. Das Ganze ist zwar nur eine Kleinigkeit, die ein mit seinen Kräften sorgfältig haushaltendes Talent verräth; doch wird niemanden gereuen es gelesen zu haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1813.

THEOLOGIE.

1) Erlangen, b. Palm: *Christologia Judaeorum Jesu apostolorumque aetate*, — — a Dr. *Leonhard Bertholdt* etc.

2) Berlin, in d. Realschulbuchh.: *De morte Jesu Christi expiatoria* commentatio. Scripsit Dr. *Guilelmus Martinus Leberecht de Wette* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachdem wir aus der trefflichen *de Wettischen* Abhandlung (Nr. 2.) schon oben mehreres mitgenommen haben, was in die Gegenstände von Nr. 1. eingriff und gleichsam zur Vorbereitung nöthig war, können wir um so leichter nun eine Uebersicht dieser Abhandlung selbst folgen lassen. Sie zerfällt in *zwey* Haupttheile: I. *Ob die Juden zu Jesu und der Apostel Zeiten einen leidenden und für die Sünden des Volks büssenden Messias erwarteten?* (S. 1 — 84). II. *Was Jesus bey seinem Tode beabsichtigt habe?* (S. 85 — 104).

Man sieht, dass besonders der *erste* Theil der Untersuchung eines vielbesprochenen Problems der biblischen Theologie gewidmet ist, und es ist dieselbe mit einer solchen Vielseitigkeit und Umsicht geführt worden, dass man das Resultat, welches *verneinend* ausfällt, nach des Rec. Ueberzeugung für evident ansehn kann. Die Frage war wiederum eine zwiefache: *Findet sich die Vorstellung schon im A. T.?* (Sect. I.), *oder wenigstens vor und zu Christi Zeiten?* (Sect. II.). Der Vf. erneuert hier zuerst die Streitfrage, ob sich die Hebräer bey den Sündopfern eine *satisfactio vicaria* gedacht hätten, und erklärt sich für die Bejahung derselben, wofür auch die analoge Vorstellung andrer Völker spricht, z. B. *Ovid. Fast.* 6, 162: *Hanc animam vobis pro meliore damus.* (In einer Note S. 14 wird mit Recht *Michaelis* Meinung zurückgewiesen, welcher dieselben für eine Art von *mulcta* hielt, und sehr wahr ist auf das πρῶτον ψεῦδος der *Michaelisschen* Ansicht vom Mosaismus hingedeutet, nach welcher allen diesen priesterlichen Einrichtungen politische, diätetische u. s. w. Gesetze zum Grunde liegen sollen.) Er zeigt dagegen, dass sich im A. T. keine Spuren von einem wirklichen Versöhnungstod eines *Menschen* für andre finden, und geht dann zur Erklärung des in dieser Lehre klassischen Stücks Jes. 52, 13 — 53, 12 über. Der Vf. schliesst sich in seiner Ansicht desselben an die von *Rosenmüller* (in *Gablers* neuestem theologischen Journal Th. 2. H. 4.) beynahe zur exegetischen Gewissheit erhobene an, dass der Knecht Jehova's, das Subject dieses Kapitels, hier so wie in den vorhergehenden Abschnitten, ein Collectivum der Propheten sey, deren Leiden und Verfolgung beschrieben wird, und denen in dem durch Cyrus erneuerten Staate die Hoffnung glorreicher Entschädigung aufblühte. Er stellt aber die ganze Untersuchung, welcher man mit Vergnügen Schritt vor Schritt folgt, noch einmal vor den Augen des Lesers an, zeigt den Zusammenhang zwischen dem ganzen letzten Theile des Jesaias Kap. 40 — 66, und erläutert dann das streitige Kapitel besonders aus den Parallelen 49, 7. 50, 6, nicht ohne viele eigenthümliche Bemerkungen. Auch auf das deutliche Zeitdatum, welches sich diesem ganzen Pseudojesaias anweiset, das Moment, wo den Exulanten durch Cyrus die Erlaubniss zur Wiederkehr in das Vaterland geworden war, hätte mit einigen Worten hingewiesen werden sollen. Dass das Subject *dieses* Kapitels ein Collectivum sey, erhellt unter andern auch aus dem למו V. 8, welches nie Singular ist (wie die christlichen Erklärer gern gegen die Juden behaupten mochten, s. z. B. *Noldii concord. partic.* S. 904. 916), sondern immer bey Collectiven steht. Man füge zu den von *Rosenmüller* angegebenen Stellen noch Hiob 20, 23. 22, 2. 27, 23 vergl. 22 hinzu. Da jüdisch-allegorisirende Erklärungen von Ps. 22 u. a. in unsern Tagen keiner Widerlegung mehr bedürfen, so erhellte hieraus hinlänglich, dass die Idee von einem leidenden Messias sich im A. T. nicht finde, und es war noch der zweyte Theil der Frage übrig (Sect. II.), ob sich diese Idee nicht vielleicht zwischen dem Schlusse des alttestamentlichen Canon und dem Zeitalter Christi gebildet habe. Sie ist in *drey* Kapiteln behandelt: I. *Von den Quellen, aus welchen hier zu schöpfen sey.* II. *Ob das N. T. Spuren einer solchen Erwartung der Juden enthalte.* III. *Angabe und Prüfung dessen, was die spätern Juden von dem Leiden und Tode des Messias lehren.* Das Resultat von Kap. 1, welches eine Charakteristik der Quellen späterer Christologie überhaupt enthält, und worüber wir schon oben bey §. 4. von Nr. 1. einiges erinnert haben, geht dahin, dass sich die Vorstellung von einem leidenden Messias nirgends vor Christo finde, und nur das N. T. allein als Quelle übrig bleibe. Eigentlich gehört hieher aber auch §. 20. S. 71 — 73. wo gezeigt wird, dass der Targumist Jonathan, der vielleicht noch vor Christi Geburt schrieb, und den man gewöhnlich für das Alter der Vorstellung citirt, bey seiner Erklärung von Jes. 53 zwar einen Messias sieht, aber keinen leidenden; denn was dort von den Leiden des עבד יהוה gesagt wird, bezieht er auf das Volk, für welches der Messias bey Gott Fürbitte einlegt, nur die Erhöhung desselben versteht er vom Messias. Da hier nur von *historischen* Zeugnis-

nissen die Rede seyn sollte, ist auch die Vermuthung von *Stäudlin* u. m. a., dass die Idee eines leidenden Messias noch vor Christo sich nach dem Muster Davids, der auch durch Leiden gross geworden, gebildet habe, hier übergangen und erst am Ende des ersten Haupttheils (§. 22.) berührt worden. Man muss aber völlig beystimmen, wenn der Vf. bemerkt: „*Hoc factum esse equidem plane non negaverim. Verum inde manare non potuit Messiae passione et morte sua peccata populi expiantis notio, siquidem neque Davides mortem violentam passus erat, neque calamitatibus ab eo toleratis expiatoria vis et efficacia tribui poterat. Si in iis, quae de Messia docent seriores Judaei, rationem habuerunt laborum a Davide exantlatorum id fecisse potius videntur in dogmate de doloribus Messiae conformando. Sicuti Davides per labores et contentiones ad regnum pervenerat, ita etiam regnum Messianum calamitates praecessuras esse docebant. Doctrinam autem de doloribus Messiae plane seiungendam esse a passionis et mortis ei subeundae notione, statim ab initio monuimus.*" — Kap. II. zeigt zuerst, wie die Jünger nichts weniger als einen Tod des Messias erwarteten, und Jesu darauf Bezug habende Ahndungen und Aeusserungen (Marc. 9, 32. Luc. 18, 34) entweder gar nicht verstanden, oder (Matth. 16, 22) mit einem ἵλεως σοι κύριε beantworteten: dann verweilt es besonders bey der Hauptstelle Joh. 1, 29: ἴδε ὁ ἀμνὸς τοῦ θεοῦ ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου. Der Vf. widerlegt *Gabler's* Erklärung durch: der die *Sündigkeit der Welt* (geduldig) trägt, und fasst die Stelle wirklich von einem für die Sünde der Welt leidenden Messias, mit Rücksicht auf eine (schon herrschende) messianische Auslegung von Jes. 53. Da der Vf. nun aber mit *Gabler* angenommen hatte, dass der Täufer diese Vorstellung noch *nicht* gehabt haben könne, so entsteht hierdurch ein Widerspruch, über welchen der Vf. fast zu leicht hinweggeht, indem er ihn anerkennt, aber die Hebung desselben andern überlässt. Wäre es nicht am leichtesten anzunehmen, dass der Concipient des johanneischen Evangelii diesen prophetischen Ausspruch dem Täufer in den Mund legte, nachdem durch Christus selbst und unter den Aposteln diese vorher nicht nachzuweisende Vorstellung von einem Versöhnungstode herrschend geworden war? Dabey könnte die Meinung bestehn, dass diese Vorstellung Jesu ganz eigenthümlich wäre, und es wäre wohl nicht die erste Prophezeyung, welche *post eventum* in frühere Zeiten hinaufgetragen würde. — Kap. III. endlich, welches die Vorstellungen der spätern Juden über den leidenden und sterbenden Messias enthält, ist deshalb so sehr wichtig, weil daraus zur Evidenz erhellt, dass die Lehren der Juden über den leidenden und sterbenden Messias gar nicht mit der christlichen Vorstellung übereinstimmen, und dass diese schon deshalb nicht von jenen entlehnt seyn könne, wenn sie auch älter wären, als sie sind. Die Hauptmomente derselben sind folgende: Nach abgeschafftem Opferdienst erzeugte sich allmählig bey ihnen die Idee, dass der Tod der Gerechten, auch gewisse gute Werke, Gott Genugthung geben für die Sünden der übrigen. Auch der Messias, Sohn Davids, *leidet* und *sühnt* dadurch die Sünden der Menschen, aber *vor* seiner Erscheinung, indem er schon bey der Zerstörung des Tempels geboren, aber noch irgendwo versteckt ist. Er wird aber nicht eher erscheinen, bis die Israeliten durch Reue und Besserung der ihnen gebotenen Gnade gleichsam entgegen kommen. (Aus einer Stelle des Buches Sohar S. 66. erhellt deutlich, dass diese Meinung erst *nach* Abschaffung des Opferdiensts aufgenommen sey.) Stellen des A. T., welche man hieher deutete, waren weniger Jes. 53, welche die ältern vom Messias aber nicht dem leidenden, die jüngern gar nicht vom Messias erklärten, als Zach. 9, 9. Wo aber von einem *Tode* des Messias die Rede ist, ist es nicht der Sohn Davids, welcher vielmehr nach der herrschenden Vorstellung *ewig lebt*, sondern der Sohn Josephs, welcher dem andern vorangehen, und in den Kriegen umkommen wird. Sein Tod gehört also zu dem Messiaswesen, und es konnte schon deshalb nicht anders gedichtet werden, weil doch nur Ein Messias übrig bleiben konnte. Er stirbt um der Sünde Jerobeam's willen, und sein Blut sühnt das Volk, aber diese versöhnende Kraft seines Todes wird nur nebenbey genannt, ist nicht Hauptsache. — Hieraus erhellt zur Evidenz, dass der leidende und sterbende Messias, welche zwey ganz verschiedene Personen sind, nicht den neutestamentlichen Vorstellungen zum Grunde liegen können, aber das Gegentheil, wofür sich der Vf. S. 66. und öfter erklärt, dass nämlich das christliche Dogma vom Versöhnungstode Einfluss auf diese jüdische Vorstellungen gehabt habe, scheint Rec. auch nicht nothwendig zu folgen, und ist ihm wenigstens zweifelhaft geblieben.

Zweyter Haupttheil. Wenn nun aber Jesus nichts weniger, als die Erwartung eines leidenden und sterbenden Messias vorfand, was bewog ihn, den Messias, den Tod zu wählen? Der Vf. entwickelt dieses (§. 23. 24.) aus der Ansicht Jesu von seiner Messianität und seinem Plane überhaupt. Er veredelte nach dem Vorgang einzelner Edlern die Idee des Messiasreiches zu einem Reiche der Tugend, und hielt sich in diesem Sinne aus Ueberzeugung für den Messias. Aber seine Jünger fassten ihn nicht, noch weniger das Volk. Er behielt daher das Sinnliche der messianischen Erwartungen bey, verlegte es aber auf seine Wiederkunft. Auch so erreichte er seinen Zweck nicht, denn ihre auf die sinnliche Zukunft gerichtete Erwartungen liessen die Jünger übersehn, was für die Gegenwart zu leisten noth war, die Errichtung eines Reiches der Tugend und Gottseligkeit. Diese irrdischen Vorstellungen nun konnten nicht sicherer ausgerottet werden, als durch seinen Tod, den er daher zu leiden keinen Anstand nahm. Dazu kam eine gewisse Sehnsucht nach dem Himmel, die, so wie die Menschen sich ihm zeigten, nothwendig mit jedem Tage wachsen musste. „*Exsulare quasi in terris se sentiens, coelestem patriam repetiit.*" In diesem Entschlusse, der mithin nicht gleich Anfangs in seinem Plane lag, mögen ihn dann allerdings gewisse Aussprüche des A. T. befestigt haben, wie er sich selbst öfter dar-

darauf beruft; doch ohne sie namentlich anzuführen. Für solche Stellen hält der Vf. (aus genau entwickelten Gründen) nicht sowohl Dan. 9, 26: יִכָּרֵת מָשִׁיחַ, als wiederum Jes. 53, von welcher Stelle es aus Luc. 22, 37. Marc. 15, 28. 1 Petr. 2, 22. 24. 25 deutlich ist, dafs Jesus sie auf sich bezog. Auch traf ein solcher Märtyrertod der Propheten, wie dort beschrieben wird, mit seiner Lage genau zusammen. Diese Ansicht erhellt endlich auch aus Jesu *eigenen Aussprüchen* über seinen Tod, welche §. 25 — 28 noch durchgegangen werden. Er nennt ihn Matth. 22, 28: λυτρον αντι πολλων (zu erklären aus Prov. 21, 18. Jes. 43, 18 *de substitutione unius in locum alterius*), bey der Einsetzung des Abendmahls (27, 28) aber vergleicht er ihn mit dem Bundesopfer, wodurch der neue Bund eingeweiht werden solle. (Die nicht zu dem Bilde des Bundesopfers, welches doch kein *Sündopfer* war, passenden Worte des Matthäus εις αφεσιν αμαρτιων möchte der Vf. für einen spätern erklärenden Zusatz halten; doch ist dieses wohl nicht nothwendig, da ein scharfes Festhalten gewählter Bilder und Begriffe nicht die Sache der biblischen Lehrer ist.) Beide Ausdrücke waren nur verschiedne *Tropen* und nicht eigentlich zu nehmen: die Apostel fafsten aber diese und ähnliche Aussprüche Jesu eigentlich auf, und bauten darauf ihre Theorie von einem Versöhnungstode. Zuletzt wird noch gezeigt, wie eine solche *satisfactio vicaria eigentlich* genommen mit dem Wesen der von Jesus vorgetragenen Religion nicht verträglich sey, wie er seinen Jüngern aber die wahre Absicht seines Todes, die sie nicht erfassen konnte, nicht entwickeln durfte, nach Joh. 16, 12: ου δυνασθε βασταζειν αρτι. — Die der Abhandlung untergesetzten Noten enthalten noch manche schöne, philologische oder historische Bemerkungen, z. B. S. 10. 11, S. 13 über מַשָּׂא, vorzüglich S. 86. über Matth. 5, 2: πτωχοι τῳ πνευματι.

Zum Schlufs erwähnen wir noch der äufsern Veranlassung beider hier angezeigten Schriften. Hr. *B.* widmete die seinige der theologischen Facultät zu Erlangen, Hr. *de W.* derselben zu Breslau, beide als Danksagungsschrift für die ihnen *honoris causa* ertheilte theologische Doctorwürde, und beide erregen gleich lebhaft den Wunsch, dafs alle theologische Promotionen Schriften von so reichem Gewinn für die Wissenschaften veranlassen möchten.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle u. **Berlin**, in d. Buchh. d. hall. Waisenh.: *Vollständiges Handwörterbuch zum Gebrauch für Hebammen*, in alphabetischer Ordnung, zur genauen Belehrung derselben und um sie vor Missgriffen in der Ausübung ihrer Kunst hinlänglich zu bewahren, entworfen von *Georg Gustav Philipp Hauk*, Dr. der Med. u. Chir. ausübendem Arzt und Geburtshelfer. 1810. VIII u. 262 S. 8. (20 gr.)

Für Hebammen war, so viel Rec. bekannt ist, noch kein Wörterbuch vorhanden. Gegenwärtiges erschien, weil der Vf. der Meinung ist, dafs Hebammen sich daraus besser (?) als aus den gewöhnlichen Hebammenbüchern, Raths erholen können; ja der Nutzen dieser Schrift ist auch darauf berechnet, dafs die gebildeten Bewohner des flachen Landes, Gutsbesitzer, Prediger und insbesondere junge Eheleute, der hinzugerufenen Hebamme ein *aufrichtiges Geständnifs über die vorhandnen Umstände abnehmen*, und etwanigen *groben Irrthümern* derselben zur rechten Zeit *zuvorkommen* können, und zwar diefs selbst bey dem Mangel der nothwendigsten Kenntnisse über den Bau und die Verrichtungen des menschlichen Körpers. Rec. kann keins von beiden zugestehen. Denn eine mit den gehörigen Qualitäten versehene Hebamme wird in dem Hebammenbuche, über welches sie unterrichtet würde, weit leichter Rath finden; und sollten sich nicht mehrere unter den neuern Hebammen-Schriften, z. B. die von *Mendel*, von *Siebold* u. a. hierzu eignen? Will sich eine Hebamme aus dem Wörterbuche unterrichten, so wird sie von einem Artikel auf den andern, bald nach vorn, bald nach hinten, bald nach der Mitte im Buche hingewiesen, und so möchte sie bey dem letzten Artikel nicht mehr wissen, was ihr der erste gelehrt hat. Dafs aber die Layen aus dieser Schrift die Irrthümer der Hebammen erkennen sollen, möchte Rec. im Ganzen bezweifeln.

Jedes Handwörterbuch erfordert eine Ordnung von A bis Z, mithin ist der Zusatz auf dem Titel: *nach alphabetischer Ordnung*, völlig überflüssig, nur nicht das, dafs aus demselben die Hebammen *genau belehrt*, und *vor Mifsgriffen hinlänglich bewahrt* werden. Da der Zusammenhang in Schriften dieser Art fehlt, so will Rec. nur einiges bey einzelnen Artikeln bemerken. *Abführung*. Bey hartleibigen Schwangern leeren die Klystiere oft blofs den Koth in dem untern Theile des Darmkanals aus, und in dem obern bleibt er zurück, und in solchen Fällen, wären die Schwangern auch noch so gesund, sind gelinde abführende Mittel, nur nicht drastische Laxanzen, gewiss von sehr grofsem Nutzen. *Lehnhardt's* Trank war nichts weiter, und dadurch erreichte der Mann einen so ausgebreiteten Ruf. *Absaugen*. Hier hätten die Milchpumpen genannt werden können, die man unter *Leust* erst findet. Der junge Hund bedurfte wohl keiner Erwähnung. *Abspänen und Spänen* sind vermuthlich Provinzialismen. *Aderlafskreuz*. Wozu diese Rückerinnerung an einen gemeinen Aberglauben, da diese Kreuze in den meisten Kalendern und am frühesten in den Preufsischen schon längst verschwunden sind. *Arzney*. Dagegen, dafs die Hebammen keine innern Arzneyen verordnen dürfen, ist nichts einzuwenden, weil dergleichen Personen ohnehin zum Quacksalbern so sehr geneigt sind, und zumal wenn der Vf. blofs Hebammen seines Ortes vor Augen gehabt hat, der mit Aerzten, Geburtshelfern und Wundärzten aufs reichlichste versehen ist. Allein, wie ganz anders ist es bey einer Hebamme auf dem Lande, oder die aus der Stadt aufs Land gerufen wird, soll auch diese keine innere Arzney reichen dürfen und selbst in der gröfsten Gefahr nichts anwenden, sondern lieber Mutter oder Kind, oder beide umkommen lassen? In solchen Fällen müs-

müssen die Hebammen durchaus einige Mittel in Händen haben, um wenigstens etwas zu thun, bis der entfernte Arzt herbeykommen kann. Ausser dem ihnen nöthigen Apparat zur Geburt selbst, sollte die Hebamme *Tinct. Cinnamomi*, *Liq. anod. min. Hoffmanni*, *Spir. Sal. ammoniaci caust.*, *Radix Valerianae*, *Flor. chamomillae* jedesmal bey sich führen, freylich unter der Voraussetzung, dass beym Unterricht darauf Rücksicht genommen, und die Hebamme darüber gehörig und gründlich belehrt worden ist. *Brust.* Keineswegs werden die Brüste erst nach der Geburt für die Hebammen wichtig, sondern bey Erstgebärenden schon vor derselben in Hinsicht der Warzen, falls solche nicht gut gebildet sind, besonders in solchen Fällen, wo die Hebamme allein, ohne Geburtshelfer, zu Rathe gezogen wird. — Trockne Kräuter und Kleie sind nur bey der Rose nützlich, werden aber die Entzündung und Schmerz bey *Anfüllung der Brüste* heben; nützlicher sind Bähungen von Decocten erweichender Kräuter. Ueber den Rath, zur Oeffnung der eiternden Brust einen Wundarzt rufen zu lassen, wollte der Vf. die neueren Meinungen, unter andern die von *Boer* (über die Säugung und die Behandlung der Brüste bey Kindbetterinnen. Wien, 1805. 32 S. 8.) sich bekannt machen. *Füttern.* Sey die Mehlsuppe auch noch so dünn und noch so fein, so ist und bleibt es doch immer Mehlsuppe, welche man nie empfehlen sollte, zumal es wohl selten bey einer *dünnen* und *feinen* Bereitung bleibt. *Kolik* und *Leibschmerzen;* warum diese für Hebammen getrennt? *Milchknoten.* Bey harten und unschmerzhaften Knoten wird das Einreiben des flüchtigen Liniments empfohlen; vielleicht ist es dem Vf. unbekannt, dass dieses Liniment an den weiblichen Brüsten so leicht Excoriationen verursacht, und in welcher Verlegenheit mag dann eine Hebamme seyn? *Mittelfleisch.* Die Hand zur Unterstützung des Mittelfleisches *bloss* auf den Damm zu legen, gewährt nicht Sicherheit vor dem Abgleiten der Hand, und reimt sich auch nicht mit der Reinlichkeit, weshalb eine Serviette oder ein Stück leinenes Tuch untergelegt werden muss. — Bey dem Zerreissen des Mittelfleisches besteht die ganze Hülfe in einem mit Wachssalbe bestrichenen Stückchen ausgezupfter Leinwand (diess wäre Charpie, mithin nichts Ganzes — ein *Stückchen*), das über die Wunde gelegt werden soll: die öftere Reinigung der Wunde mittelst eines mit warmen Wein oder mit einem Decoct von aromatischen Kräutern befeuchteten Schwammes ist wohl vergessen worden. Der hier sich ansammelnde Schmuz möchte die Heilung verhindern. *Mutterkranz.* Die beschriebenen Mutterkränze von Kork nach *Levret* sind wohl die gewöhnlichsten, und wo sie anwendbar sind, die besten, nur bey der Abweichung der Beckenform, des Vorfalls selbst u. s. w. machen sich doch auch zuweilen Mutterkränze von anderer Form nöthig, was schon die grosse Zahl der verschiedenen Formen beweist. *Nabel.* Königssalbe (*unguentum basilicum*) wird die zunehmende Eiterung noch vermehren, statt vermindern. *Nothtaufe.* Hier ist zwar des Gebrauchs der katholischen Kirche, Kinder noch in der Gebärmutter zu taufen, gedacht, aber doch fehlt die Anweisung für die Hebamme, wie die Taufe verrichtet werden muss, wenn sie keinesweges die Ankunft eines Geistlichen erwarten *darf. Recept.* Die Hebamme darf nicht mit Recepten versehen seyn; im übrigen aber bittet Rec. das bey dem Artikel *Arzneyen* Gesagte auch hier zu beherzigen, und auch bey dem gleich folgenden *Röcheln.* Gesetzt diess ist so stark, dass das Ersticken nahe ist, soll die Hebamme den Tod eintreten lassen, um solchen dem späterhin ankommenden Arzte melden zu können, oder soll man ihr nicht in solchen Fällen kleine in wenige Gran abgetheilte Dosen von Ipecacuanha anvertrauen? Die Meinungen sind freylich verschieden; bey einer isolirt stehenden Hebamme aber kann sichs Rec. nicht anders als nothwendig denken. *Ruhepulver.* Wenn die Bereitung und Dispensation desselben ohne Recept eines Arztes in einem Lande und jedem einzelnen Orte nicht verhindert werden kann, so ist es ein Zeichen von sehr schwacher Polizey; dispensiren die Apotheker kein solches Pulver, so können auch die Hebammen keinen Missbrauch damit treiben. *Taufe.* Sie soll nicht eher angestellt werden, als bis die Mutter mit dabey gegenwärtig seyn kann. Diess geht an, wo die Landesgesetze solches vernünftiger Weise erlauben: aber wie dann, wenn die Gesetze gebieten, ein neugebornes Kind nicht über den dritten Tag ungetauft liegen, und die Handlung selbst in der Kirche, ohne alle Rücksicht auf die Schwäche des Kindes, die Jahreszeit und Witterung, verrichten zu lassen? *Taxe.* Diese ist nicht sowohl der Unbilligkeit der Hebammen, sondern mehr ihrer Unterstützung halber nöthig, weil sie für ihr mühseliges Geschäft wahrlich selten hinreichend belohnt werden. Wie kann man z. B. bey der *Untersuchung* (S. 223.) zarte Haut an ihren Händen und feines und geübtes Gefühl verlangen, wenn sie genöthigt sind, die schwersten und niedrigsten Arbeiten nebenbey zu verrichten, um nur nothdürftig leben zu können. *Wassersprenger.* Dazu wird eine Stecknadel (!!??) empfohlen. *Wochenbesuch.* Eine Predigt für taube Ohren. *Zunge.* Das Anwachsen der Zunge oder die Verlängerung des Zungenbändchens ist äusserst selten, und oft wird die Operation ohne alle Nothwendigkeit gemacht, ja nach der Behauptung vieler erfahrne Aerzte kommt es unter 10000 Kindern erst einmal vor.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1813.

GESCHICHTE.

Altona, b. Hammerich: *Geschichte der spanisch-portugiesischen Thronumkehr und des daraus entstandenen Krieges*, von Dr. *Karl Venturini*. *Erster* Theil mit 82 Actenstücken. 1812. 520 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

Als Rec. das Daseyn dieses Buchs erfuhr, war seine erste Empfindung die der Befremdung, wie jemand es unternehmen könne, die grossen Begebenheiten, welche seit einigen Jahren in der pyrenäischen Halbinsel sich ereigneten, schon *jetzt* geschichtlich beschreiben zu wollen, *jetzt*, da diese Begebenheiten noch so ganz unentwickelt sind, da man nur einseitige, zerstückelte Berichte von ihnen haben kann, und da kein menschlicher Scharfsinn vermögend ist, die Entwickelung, welche einst noch bevorstehn mag, vorauszusehn. Unsere erste Vermuthung war, dass vielleicht irgend ein vom Schauplatz des Bürgerkriegs Geflüchteter eine Linderung seiner schmerzhaften Gefühle darin finden könne, wenn er dem Publicum mittheile, was er mit angesehn und mit gelitten habe. Kann, dachten wir, ein solcher auch keine *Geschichte* im eigentlichen Sinne des Worts jetzt liefern, so können seine Berichte doch sehr interessant und schätzbare Materialien für den dereinstigen Geschichtschreiber seyn. Doch der Titel des Buchs belehrte uns bald eines andern, indem er uns als Vf. dieser Geschichte einen Gelehrten ankündigt, der fern vom Schauplatz der Begebenheiten, ohne allen Antheil an derselben, auch ohne Mittel ist, von derselben genauer und zuverlässiger unterrichtet zu seyn, als jeder andere aufmerksame Zeitungsleser in Deutschland. Denn so viel uns bekannt, lebt Hr. Dr. *Venturini* in der Gegend von Braunschweig als Landprediger. Er hat nicht gut gefunden, dem Publicum zu sagen, was ihn in dieser für sein Vorhaben so wenig günstigen Lage bewegen können, sich zum Geschichtschreiber der spanisch-portugiesischen Thronumkehr berufen zu fühlen, und ob etwa irgend ein Zufall besondere Nachrichten über dieselbe ihm zugeführt habe? Von allem diesem sagt er kein Wort, und sein Buch bewährt, dass er keine andern Quellen als die gewöhnlichen deutschen Zeitungen und allgelesenen Journale, z. B. *Voss Zeiten*, *Archenholz Minerva*, gehabt habe. Wir legen gern das Zeugniss ab, dass Hr. *V.* die in diesen Quellen zerstreueten Nachrichten mit Fleiss und guter Ordnung zusammengestellt, und also für Leser, welche solche Mühe nicht selbst übernehmen wollen, ein ganz brauchbares Buch geliefert habe, das auch durch die hinzugefügten Actenstücke noch einen besondern Werth erhält. Aber den Namen einer *Geschichte* verdient dieses Werk nicht. Da der Vf. hierüber anderer Meinung zu seyn scheint, so ist es der Mühe werth uns deshalb deutlicher zu erklären. Jener führt in der Vorrede als *einzigen* Grund an, der ihn bewogen, dieses Werk zu schreiben, „weil er keinen grossen Historiker kenne, der die Zeitgeschichte *wahr und kräftig*, *in sofern das doch jetzt möglich sey*, zu schreiben unternehme." Billig hätte diese Bemerkung den Vf. zu der zweyten leiten sollen, dass die grossen Historiker vermuthlich daran zweifeln, was der Vf. voraussetzt, dass nämlich es möglich sey, die *Zeitgeschichte jetzt wahr und kräftig zu schreiben*. Wir sind recht sehr der Meinung, dass dieser Zweifel gegründet sey, ohne hierbey ein besonderes Gewicht auf das Wörtchen *jetzt* zu legen, und ohne in den Umständen unserer Zeit besondere Gründe zu suchen, weshalb deren Geschichte sich noch nicht schreiben lasse. Nein, wir glauben, die Natur der Sache bringe es im Allgemeinen mit sich, dass von keiner Reihe von Begebenheiten sich eine Geschichte entwerfen läst, bis diese Reihe wirklich geschlossen ist. Erst dann, wenn dieses geschehen, wird es möglich den Zusammenhang von Ursach und Wirkung zu übersehen, das, was Vorsatz gewirkt, von dem, was der Zufall hineingebracht, zu unterscheiden, die Charaktere und die Bewegungsgründe der handelnden Personen zu würdigen, über Entwürfe, die gemacht, die gelungen und gescheitert sind, ohne Leidenschaft zu urtheilen, kurz alles das zu leisten, was von einem Geschichtschreiber mit Recht gefordert werden kann. Von noch *fortlaufenden Begebenheiten* können nur *einzelne*, *abgerissene Berichte* gegeben werden. Diess ist das Geschäft der *Zeitungen*. Diese erfüllen ihre Bestimmung, wenn sie die Berichte möglichst vollständig und schnell ohne Parteylichkeit und Verfälschung liefern, wenn sie die Nachrichten geben, welche in jedem Augenblick von wohl unterrichteten Personen für zuverlässig gehalten werden. Uebrigens können Zeitungsschreiber für die Wahrheit und den innern Zusammenhang ihrer Berichte nicht bürgen, und es ist ihnen keineswegs ein Vorwurf, wenn sie für wahr gegebene Nachrichten nach einiger Zeit als falsch befunden zurücknehmen. Auch Einseitigkeit und Parteylichkeit ihrer Nachrichten ist kein Vorwurf, wenn sie nur die Quellen angeben, aus denen sie geflossen sind,

ſind, und ſo viel es ihre Verhältniſſe erlauben, aus mehrern Quellen ſchöpfen. Auch *hiſtoriſche Journale*, *Chroniken* ſind von gleichem innern Gehalt, als die Zeitungen. Nur weil ſie längere Zeiträume umfaſſen, können ſolche Werke mehr Zuſammenhang in ihre Erzählungen bringen, falſche und verdächtige Nachrichten ſtrenger abweiſen. Ganz ein anderes iſt es mit dem *Geſchichtſchreiber*. Zwar wollen wir keineswegs behaupten, daſs Zeitgeſchichte ſich gar nicht geſchichtlich vortragen laſſe! Dieſs iſt allerdings der Fall, und ſehr zu wünſchen, daſs die rechten Männer ſich dieſem Geſchäft widmen, wie dieſes auch in allen Jahrhunderten geſchehen iſt. Die Geſchichte eines *Zeitgenoſſen* hat weſentliche Vorzüge vor jeder ſpäter geſchriebenen. Aber man muſs nur über das, was unter *Zeitgeſchichte* verſtanden werden kann, ſich einigen. Iſt eine Reihe von Begebenheiten geſchloſſen, iſt ein gewiſſes Ziel erreicht, ſind die aufgeregten Leidenſchaften einigermaſsen zum Schweigen gebracht, dann iſt es möglich den wahren Zuſammenhang ſolcher Begebenheiten zu überſehen; den Werth der vorhandenen, einander widerſprechenden Nachrichten kritiſch zu prüfen und aus ihnen eine Geſchichte zuſammen zu ſetzen. *Wenn* dieſer Zeitpunkt für eine gegebene Reihe von Begebenheiten gekommen ſey, muſs jedem die geſunde Vernunft und ein gewiſſes inneres Gefühl lehren. Daſs er in Rückſicht des ſpaniſchen Bürgerkrieges, der noch in voller Gährung fortwüthet, noch nicht vorhanden ſey, davon hätte Hr. *V.* bey einigem Nachdenken ſich leicht überzeugen können, und deshalb ſeinem Werke einen beſcheidenern Titel z. B. *geſammlete Nachrichten und Actenſtücke* geben ſollen. Dann hätte ihm der Vorwurf, daſs er nur aus einſeitigen Quellen Nachrichten liefere, nicht mit Grunde gemacht werden können, weil jeder Leſer weiſs, daſs andere nicht zu haben ſind. Aber jetzt, da er ſein Werk als *Geſchichte* ankündigt, verdient er dieſen Vorwurf mit allem Rechte. Wir ſind nicht im Stande die Erzählung des Vfs. im Einzelnen zu berichtigen. Denn dann müſsten wir ſelbſt beſſer von den ſpaniſchen Begebenheiten unterrichtet ſeyn, als wir es ſind, und als es vielleicht irgend jemand dermalen in Deutſchland iſt. Aber das Mangelhafte des Werks geht nicht nur aus den eigenen Geſtändniſſen des Vfs. und gerade bey wichtigen Punkten hervor, daſs er den wahren Zuſammenhang nicht wiſſe, daſs er nur einſeitigen und vermuthlich unrichtigen Angaben folgen müſſe, ſondern jeder Leſer, der nur einigermaſsen Menſchen und den Gang der menſchlichen Dinge kennt, muſs die groſsen Lücken bemerken, welche ſich in der Erzählung des Vfs. finden, auch wo er ſie ſelbſt nicht anzeigt; muſs es fühlen, daſs die Dinge nothwendig ganz anders zuſammenhangen müſſen, als es hier angegeben wird. Die Charakterſchilderungen, welche der Vf. giebt, ſind äuſserſt flach, es fehlt ihnen an aller Individualität und innern Wahrheit. Da der Vf. ohne alle Kritik ſeine Nachrichten zuſammen geſchrieben hat, ſo kömmt er dadurch mit ſich ſelbſt nicht ſelten in Widerſpruch. So nennt er in der Vorrede den geweſenen Miniſter *Cevallos* einen *Meyneidigen* und *Nichtswürdigen* (Beyworte, deren ſich kein Geſchichtſchreiber gegen irgend einen Mann bedienen darf, ohne glaubhaft beweiſen zu können, daſs es mit Grunde geſchehe), deſſen *Bericht nicht den mindeſten Glauben verdiene*. An einer andern Stelle S. 451. drückt er ſich viel milder aus, und behauptet nur, „daſs dieſer Bericht nicht für ein *völlig brauchbares Hülfsmittel* der Geſchichte der ſpaniſchen Revolution gelten könne; nur von den Actenſtücken, inſofern auch ſie nicht erdichtet oder entſtellt ſind, könne man Gebrauch machen!" Welche ſich ſelbſt widerſprechende Unſicherheit des Urtheils! Gerade die Beſtimmung des Werthes dieſes Berichts, der Echtheit und Unechtheit der darin mitgetheilten Actenſtücke, war eine der wichtigſten kritiſchen Unterſuchungen, welche der Vf. anzuſtellen hatte, wenn er eine Geſchichte dieſer Begebenheiten ſchreiben wollte. Aber bey der völligen Ungewiſsheit, in der er ſeine Leſer über Cevallos Bericht läſst, bey der niedrigen Herabwürdigung des Charakters dieſes Mannes, entlehnt er doch eben aus dieſem *Berichte* S. 54. zwey merkwürdige Actenſtücke, weil, ſagt er, der Gang der folgenden Begebenheiten ihre Echtheit wahrſcheinlich mache. Auf die Echtheit dieſer Actenſtücke kömmt aber für die ganze Geſchichte ſehr viel an. Billig hätte alſo der Vf. die Gründe angeben ſollen, welche ihn bewogen, ſie für echt zu halten, ungeachtet ſie nur in dem Bericht gefunden werden, gegen welchen er ſeine Leſer ſo ſehr einzunehmen befliſſen iſt. Sind jene Actenſtücke wirklich echt, ſo iſt die Geſchichte der Unterhandlung, deren Reſultat ſie geweſen, eines der wichtigſten Stücke, über welches der Leſer eben ſo ſehr Belehrung zu wünſchen berechtigt war, als über die Frage, warum in der Folge ſo gar nichts geſchehen iſt, um den Inhalt jener Actenſtücke zum Vollzug zu bringen. Ueber alles dieſes und viel anderes gleich wichtige ſagt der Vf. kein Wort, und da er dieſes aus Mangel an Nachrichten nicht vermochte, ſo hätte ihm dieſes ein Wink ſeyn ſollen, nicht eine Geſchichte zu unternehmen, die in der That noch nicht geſchrieben werden kann.

Wir ſchmeicheln uns, daſs der Vf. die Richtigkeit unſeres Urtheils bey reiferem Nachdenken ſelbſt anerkennen wird. Gefällt es ihm, ſein Werk, welches in dieſem *erſten* Theile die Begebenheiten bis zu Anfang des Jahres 1809 fortführt, noch fortzuſetzen, ſo rathen wir, offenherzig die groſsen Lükken bemerklich zu machen, welche er in ſeiner Erzählung laſſen muſs, und den Leſer immer darauf aufmerkſam zu machen, daſs hier nur einſeitige Berichte geſammelt werden können: dabey wünſchen wir ſehr, daſs der Vf. ſich überall eines ruhigen, würdigen Tons befleiſsigen möge, den wir in dieſem erſten Theile zwar zuweilen beobachtet finden, aber auch oft vermiſſen. Leidenſchaftliche Herabſetzungen von Menſchen und Ständen, noch mehr Anklagen des Cha-

Charakters und der Gesinnungen ganzer Nationen; sind der Geschichte höchst unwürdig, weil sie *immer unwahr* sind. Auch in den *Beywörtern*, die er gewissen Personen giebt, muss sich der Vf. mehr Bescheidenheit und Delicatesse angewöhnen, und nicht gedankenlos parteyischen Broschürenschreibern nachsprechen, deren auch noch so oft wiederholte Schmähungen doch nichts zur Wahrheit stempeln können. So schimpft er S. 44. eine noch lebende regierende Königin *ränkevoll*, ohne nur einen einzigen der Ränke, deren diese Prinzessin schuldig seyn soll, anzuführen! Solche Ausdrücke entadeln die Geschichte, die kein sittliches entscheidendes Beywort ohne gültige Beweise aufnehmen darf. Bey allem, was wir mit Recht getadelt haben, verkennen wir Hn. *V.* Anlage zu einem guten Geschichtschreiber nicht. Er hat an mehrern Stellen dieses Werks hiervon Beweise gegeben, z. B. S. 256. wo er sehr gut entwickelt, dass der allgemeine Aufstand der spanischen Nation gegen fremde Herrschaft nicht das Werk einer Faction, einer Hofintrigue gewesen sey. Diejenigen, welche jenen Aufstand anfangs so angesehen, haben sich eben so sehr geirrt, als diejenigen, welche einst behaupteten, die französische Nation sey bloss durch eine Faction in den Strudel der Revolution gestürzt worden. Beide Irrthümer, sagt der Vf. mit Recht, waren von gleich verderblichen Folgen und haben unsägliches Elend über die Menschen gebracht.

Da wir vermuthen, dass Hr. *V.* noch ein junger Mann ist, so schliessen wir unsere Anzeige mit dem Wunsch, dass er das Ende des spanischen Bürgerkrieges überleben, und dann Gelegenheit finden möge, sich reichhaltige Nachrichten von allen Parteyen zu verschaffen, um im Stande zu seyn, sein jetzt geliefertes Werk gänzlich umzuarbeiten, und etwas Würdiges und Vollkommneres zu liefern, das verdiene unter dem Namen *Geschichte* auf die Nachwelt zu kommen. Wir zweifeln nicht, dass dieses Hn. *V.* gelingen werde, wenn er indess, bis dieser Zeitpunkt eintritt, durch das Studium guter Geschichtbücher sich mit den Erfordernissen eines solchen Werks vertrauter macht, und besonders die Fehler ablegt, auf welche wir ihn aufmerksam gemacht haben.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Altenburg, im literarischen Comptoir: *Taschen- und Adreßbuch für praktische Aerzte und Wundärzte* auf das Jahr 1813. Herausgegeben von Dr. *Pierer.* XIV u. 362 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ob der Schwall unbedeutender unnützer Schriften, die jährlich erscheinen, ein elendes Machwerk mehr oder weniger enthalte, ist an sich ohne besondere Bedeutung und Einfluss, so lange nicht besondere Künste angewendet werden, oder günstige Umstände mitwirken, einem Buche dieser Klasse einen Umlauf und eine Verbreitung zu verschaffen, die nützlichere Werke verdrängen, besonders unter einem Publicum, das theils nicht zu urtheilen und den relativen Werth oder Unwerth des Gedruckten nicht zu unterscheiden vermag, theils wenn es verleitet worden ist, für ein Buch 1½ Rthlr. zu zahlen, nun gerade sich durch diese Ausgabe abhalten lässt, eine andre Schrift sich anzuschaffen, die wahre Belehrung gewähren könne. Die kleinere Hälfte dieses Taschen- und Adressbuches, 158 Seiten stark, verspricht ein „Repertorium des Neuesten und Wissenswerthesten der praktischen Heilkunde, dem zunächst liegenden Bedürfnisse ausübender Aerzte, Chirurgen und Geburtshelfer gemäss bearbeitet." Eine viele anlockende Rubrik, sich nach dem Alphabet und also nach dem jedesmaligen Bedürfniss der Praxis oder Unterhaltung in wenigen Zeilen eigen zu machen, was seit 1810 in der ausländischen und seit 1811 in der einheimischen Literatur in der angegebenen Beziehung verhandelt und bekannt gemacht worden ist. Und welchen Reichthum von Recepten bieten diese Blätter nicht dar? Man weiss, welchen Werth Trägheit, Unwissenheit und Unerfahrenheit auf den Besitz solcher bestimmt hingeschriebener Formeln setzen! Die Wahrheit aber ist, dass über keinen Gegenstand hier hinlängliche Einsicht, eindringendes Urtheil, zuverlässige Anweisung mitgetheilt, sondern auf andere Werke, besonders auf die gangbaren Zeitschriften verwiesen wird. Wer diese aber besitzt oder nachschlagen kann, der bedarf dieses überflüssigen Index nicht. Aerzten und Wundärzten, die am Lesen Geschmack finden, ist der Vorwurf wahrlich nicht zu machen, dass sie die neuesten Journale ihres Faches nicht genug in die Hände nehmen, und haben sie ein so schwaches Gedächtniss, dass sie vergessen können, was ihnen seit 1811 hier dargeboten worden ist, so wird ihnen überhaupt nicht nachzuhelfen seyn. Ueberdiess giebt aber das *Hufeland'sche* und *Himlysche* Journal schon seit langer Zeit jährlich in einem besondern Heft eine solche allgemeine Uebersicht alles dessen, was im Lauf eines Jahres in allen Zweigen der Arzney- und Wundarzneykunde geleistet oder vielmehr gedruckt worden ist. Wir haben in Deutschland gewiss einen schädlichen Ueberfluss an Instituten, die es sich zum Geschäft machen, mit der neuesten Literatur in Bekanntschaft zu setzen, da es jetzt vielmehr Noth thut, auf ältere Werke hinzuweisen, aus denen viel zu lernen ist. Was uns aber besonders nachtheilig scheint, vorzüglich in Erwägung des Publicums, dem sich der Vf. aufdringt, ist dass in diesem Repertorium alles aufgenommen ist, Gutes und Schlechtes, Erprobtes und Unhaltbares, Heilsames und Verderbliches, ohne das Eine und das Andere von einander zu trennen, ohne Empfehlung und Warnung, ohne Winke zur Beurtheilung. Vorschläge der besten Praktiker und der elendesten Scribenten sind hier auf eine und dieselbe Weise aufgenommen und werden in gleichem Ton weiter verbreitet.

204 Seiten nimmt das Adressbuch ein. Deutsche Orte werden hier nach dem Alphabet aufgeführt, ihre medicinischen Anstalten aufgezählt, sehr oft

oft ohne Rückficht; ob fie noch exiftiren, ob fie leiften, was fie follen, häufig ohne alle nähern Angaben, nicht felten ohne Genauigkeit und Vollftändigkeit. Dann folgen die Namen der Aerzte u. f. w. die dafelbft wohnen. Aber wo wir nachfchlugen, fanden wir hier die gröfsten Mängel. Sehr viele Namen fehlen, längft Todte leben hier noch. Selbft bekannte Schriftfteller, als z. B. *Hunold* in Kaffel, *Roofe* in Braunfchweig (wo auch *Heyer* und der ältere *Cafpari* fchon feit Jahren todt find) werden hier als lebende genannt. Ohne andere Irrthümer im Artikel einer Stadt, wie Berlin, die in einem Anhang berichtigt werden, waren von den dortigen Aerzten mehr als *funfzig* vergeffen worden! die nachgeholt werden mufsten. Nun kömmt aber die Hauptfrage an die Reihe, was und wem foll ein folches leeres und zudem noch fehlerhaftes Namensverzeichnifs von deutfchen Aerzten und Wundärzten nützen? Die Vorrede, die überhaupt in einem hohen, wichtigen Ton von der Abfaffung diefes Büchleins fpricht, fagt, diefes Verzeichnifs foll „eine nähere, perfönliche Bekanntfchaft der Aerzte, die in vielfacher Hinficht in einzelnen Fällen von befonderm Nutzen feyn kann, einleiten." An einer andern Stelle heifst es: „durch die beygefügten perfönlichen Notizen (Namen, Titel, Amt, aber unzählige Mal falfch oder mangelhaft) ift die nähere Bekanntfchaft von beynahe 2500 Aerzten unter fich eingeleitet. Diefe Bekanntfchaft kann fich hier freylich auf nichts mehr (wie befcheiden!) als die allgemeine Präfentation eines jeden derfelben an die Gefammtheit erftrecken." Welche täufchende oder kindifche Vorfpiegelung! Weffen Name hier gedruckt fteht, foll beynahe 2500 lebenden und todten Collegen näher, perfönlich bekannt gemacht, präfentirt feyn, und diefe 2500 ihm wiederum: in der That keine kleine Unternehmung. Nur hat keiner der Genannten die Gewifsheit, dafs die Taufende, die mit ihm verzeichnet find, gerade feinen Namen lefen und etwas Ehrenvolles damit verknüpfen und fefthalten: denn nur die Töne feines Namens, allenfalls fein Titel oder Amt fprechen zu feinen Gunften. Und wie foll das Namenverzeichnifs auf die wirken, die es zwar durchlaufen, aber felbft vergeffen find, und deren Zahl ift grofs, oder die aufgeführt zu werden keinen Anfpruch haben? Bildet die Reihe der niedergefchriebenen Namen etwa eine Kette, die der thierifche Magnetismus verbindet und durch feinen Rapport in gegenfeitige Einwirkung fetzt? Beruft fich der Vf. hierauf, fo müffen wir allerdings uns Stillfchweigen gebieten und alle Zweifel unterdrücken. Dafs etwas Myftifches hier mit im Spiel feyn mag, wird dadurch beftärkt, dafs ein vom Vf. geftifteter, bis jetzt noch nicht öffentlicher Verein von Aerzten, die für höhere Förderung ihres Kunftzwecks von 1811 an fich enger an einander gefchloffen haben, und deren Namen hier ein Sternchen bezeichnet, in dem Adrefsbuch ein Förderungsmittel finden follen, fich in ihren gegenfeitigen ärztlichen Sphären näher zu orientiren. Es ift mit dem gefunden Verftande, und wenn die Worte im gewöhnlichen Sinn genommen werden, nicht zu begreifen, wie Aerzte, die zur Förderung ihres Kunftzwecks fich fchon enger an einander gefchloffen haben, durch den blofsen Abdruck ihrer und anderer Aerzte Namen, Titel, Aemter fich in ihren gegenfeitigen ärztlichen Sphären näher orientiren können und deffen bedürfen. Rec. wenigftens vermag das nicht zu faffen.

Wir geftehen indefs unverhohlen, dafs uns kein Nutzen einleuchtet, der fich ergeben kann, wenn man leere Namen von betitelten oder unbetitelten, angeftellten oder unangeftellten Aerzten, Wundärzten oder Geburtshelfern liefet, die in nahen oder entfernten Orten ihre Kunft ausüben oder privatifiren, was nicht einmal unterfchieden ift, felbft wenn diefes Verzeichnifs vollftändig und genau ift, woran es dem gegenwärtigen, das mit unerhörter Flüchtigkeit verfafst ift, nur zu fehr gebricht. Es treten nicht felten Fälle ein, dafs man gern wiffen möchte, wer an einem entfernten Orte der angefehenfte oder befte Arzt oder Wundarzt fey, aber das ift aus einem folchen Adrefsbuch, das viele zugleich nennen mufs, nicht zu erfehen. Und nun der arge Mifsgriff, dafs die armfeligen Praktiker, für die das Repertorium angelegt ift, zugleich mit die bey weitem gröfsere Hälfte des Buches theuer bezahlen müffen, in der keine Recepte ftehen, fondern die ihnen ganz entbehrlichen Namen von Medicinalperfonen, die durch ganz Deutfchland, die Schweiz u. f. w. zerftreut find.

Ein folches unverftändig angelegtes, zum Theil höchft nachläffig ausgeführtes Werkchen, das alle Jahr fortgefetzt werden foll, hat Hr. Dr. *Pierer* nun die Zudringlichkeit gehabt, vielen Aerzten und Wundärzten in Deutfchland unter ihrer Adreffe ins Haus zu fchicken, wie er vorgiebt, zur prüfenden Anficht, aber mit der Anweifung, an wen fie Zahlung dafür zu leiften haben. Ein beygefügter Zettel erklärt, dafs fie ihr Exemplar nicht zurückgeben können, wenn fie es länger als einige Tage behalten, es auffchneiden u. f. w. Befcheidener find doch die Reffträger, die mit ihren Waaren haufiren gehen, und fie doch nur anbieten, nicht aber fie unverlangt, unter läftigen Bedingungen fie allenfalls behalten und bezahlen zu müffen, in die Häufer fetzen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1813.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Frauendienst*, oder *Liebesgeschichte des Ritters und Sängers Ulrich von Lichtenstein.* Nach einem Manuscript aus dem Mittelalter bearbeitet und herausgegeben von *Ludwig Tieck.* 1812. 288 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Unter den deutschen Dichtern des dreyzehnten Jahrhunderts verdient *Ulrich von Lichtenstein*, aus der berühmten Steiermärkischen Familie dieses Namens, eine vorzügliche Auszeichnung. Seine zahlreichen Poesieen, welche die von *Bodmer* herausgegebene Manessische Sammlung enthält (II. Th. S. 24—45.), tragen durchgängig das Gepräge eines originellen Dichters, und empfehlen sich durch zarte Innigkeit sowohl als durch Hoheit und Adel der Gesinnungen und frische lebendige Gluth. Sein ganzes Leben — er war Dienstmann Herzog Friedrichs von Oesterreich des Streitbaren, und besass nicht unbeträchtliche Güter und mehrere Schlösser in Steiermark — war der Ehre des damals noch schön blühenden Ritterthums und dem Dienste der Frauen gewidmet. Diess sprechen auch seine Gedichte überall aus; sie sind Blüthen dieses seines ritterlichpoetischen Lebens und Strebens. Eine bisher noch ungedruckte, auf der Bibliothek zu München (Nr. 126. Perg. 129 Blätter, f. Einl. zu den deutschen Gedichten des Mittelalters von *Friedr. Heinr. von der Hagen* und Dr. *Joh. Gust. Büsching* S. XVII.) befindliche Handschrift: „*Frowendienst*," von eben diesem Vf., erzählt in Prosa eine Geschichte seines Lebens und seiner ritterlichen Liebesbewerbungen, und enthält zugleich den grössten Theil jener in der Manessischen Sammlung ziemlich unkritisch, oft auch mit Auslassungen abgedruckter Gedichte. Sie reihen sich hier in der romantischen Geschichte aufs natürlichste an die Begebenheiten und Vorfälle an, durch die sie erzeugt wurden, und werden am schönsten dadurch beleuchtet. — Hr. *Tieck* verdient daher gewiss den Dank aller Freunde vaterländischer Literatur, dass er sich der Mühe unterzog, diese bisher noch nicht gedruckte, in so mancher Beziehung interessante Handschrift dem Publicum mitzutheilen. Vielleicht dürften manche wünschen, der Herausg. möchte seinen Autor mit mehrerer literarischer Ausstattung begleitet haben: denn man findet nicht einmal einen Vorbericht, und nur am Schlusse einige Worte von *Tieck* zur Einleitung einiger nachgetragenen lyrischen Stücke, die der Herausg. in seiner Handschrift nicht fand, die aber die Manessische Sammlung unter den Gedichten Ulrichs von Lichtenstein aufführt, und die wahrscheinlich auch (sie sind zwar ernsthafterer Art, über den Verfall der Zeit, haben aber ganz Lichtensteins Ton und Geist) diesem Dichter gehören. Indess wenn man schon durchaus keine Anmerkungen oder sonstige literarische Nachweisungen findet, so hat Hr. *T.* nichts desto weniger, wie der Titel des Buchs schon darauf hindeutet, durch eigene, für bessere Lesbarkeit des Textes sorgende Bearbeitung, wie auch die Vergleichung der Gedichte mit denen im Manessischen Cod. zeigt, Verdienste sich um denselben erworben. Ohne nähere Rechenschaft darüber geben zu wollen, beobachtete er bey der Behandlung des Originals die nämliche Weise beynahe, wie bey seiner früher erschienenen Bearbeitung eines Theils der Minnelieder aus der Manessischen Sammlung überhaupt. Der Inhalt sollte nach Form und Ton ganz beybehalten, nur gar zu veraltete und daher weniger verständliche Worte, Wortformen und Wendungen sollten gegen andere, wo es ohne Verletzung der ursprünglichen antiken Gestalt geschehn konnte, umgetauscht werden: z. B. für das Zeitwort *began* ist (S. 209.) *erjagen* gesetzt; für die alte Partikel *lender*, *wo* (S. 202.); für *dur das*, *darum* (S. 203.); für das einfache Zeitwort *leiden* in der alten Bedeutung für das zusammengesetzte *verleiden* dieses selbst (ebend.) „*darum soll ich sie auch verleiden*" statt: *dur das sol auch ich si leiden*; statt: *die envinde ich hie noch da*: *die find' ich nicht hier noch da* u. s. w. Da uns die Einsicht des von Hn. *Tieck* benutzten Cod. und seine in den Liedern etwanigen abweichenden Lesarten von denen in der Bodmerischen Sammlung der Minnelieder nach der Manessischen nicht zu Gebote steht, so heben wir wenigstens aus dieser einen der Lichtensteinischen Gesänge heraus, und lassen die Tieckische Bearbeitung darauf folgen. Diess wird schon hinlänglich seyn, des Herausgebers Verfahren anschaulicher zu machen.

Bodmerische Sammlung II. S. 34.

Frouve schöne frouve reine
Frouve selig frouve guot
Ich wene ú dû minne kleine
Muet des sit ir hohgemuot
wirt iu minne twingen kund
Uiver kleine vil roter munt
Lernet süften an der Stunt.

„Herre sagt mir was ist Minne
Ist es wib oder ist es mann
Des envart ich noch nie inne
Sagt an wie ist es getan

Das sult ir mir künden gar
Wie es si und wie es var
Das ich mich vor im bewar.

Frowe minne ist so gewaltig
Das ir dienent allú lant
Ir gewalt ist manigvaltig
Ich tuo ú ir Sitte bekannt
Si ist übel Si ist guot
Wol und we Si beide tuot
Seht also ist Si gemuot.

Herre kan dú minne swenden
Truren und auch sendú leit
Hoh gemuete in herzen senden
Fuegen zuht und werdekeit
Hat si aller des gewalt
Als ich iu han vorgezalt
So ist ir selde manigvalt. u. s. w.

Tieck. S. *Frauendienst* S. 213.

Fraue schöne, Fraue reine,
Fraue selig, Fraue gut,
Ich wähne euch die Minne kleine
Müht, drum seyd ihr hochgemuth.
Wird euch Minnezwingen kund,
Euer kleiner rother Mund
Lernet seufzen in der Stund.

„Herre, sagt mir, was ist Minne,
Ist es Weib, oder ist es Mann?
Dessen ward ich noch nie inne,
Sagt mir, wie ist es gethan?
Das sollt ihr mir künden gar,
Wie es sey und wie es fahr,
Dass ich mich vor ihm bewahr." —

Fraue, Minne ist so gewaltig,
Dass ihr dienen alle Land,
Ihre Gewalt ist mannigfaltig,
Ich thu euch ihre Sitte bekannt,
Sie ist übel, sie ist gut,
Wohl und Weh sie beide thut,
Seht, also ist sie gemuth. —

„Herre, kann die Minne schwenden
Trauern und auch sehnende Laid
Gemüthe im Herzen senden,
Hoch Fügen Zucht und Würdigkeit
Hat sie alles dess gewalt
Als ich euch hab vorgezalt,
So ist ihre Selde (Glück) mannigfalt." — u. s. w.

Man sieht, mit welcher Gewissenhaftigkeit der Herausg. verfahren ist, so dass man ihm eine geringere da und dort wohl hätte verzeihen, wenn nicht gar danken mögen.

Noch bemerken wir, dass manche in der Bodmerischen Sammlung fehlende Strophen nach der Tieck'schen Ausgabe im *Frauendienste* ergänzt werden. So z. B. in dem Liede: *Er ist kommen wider mit Gewalde* (Bodmer. Samml. II. 37.), das hier (S. 248.) anfängt: *Er ist wieder kommen mit Gewalte*, läuft bey *Bodmer* der Schluss der 5ten Strophe (S. 38.): „*sit hat ir wibheit vil wol behuetet*" (*sie hat ihre Weiblkeit viel wohl behütet*, s. *Frauendienst* S. 249.) in den Schluss der Anfangsstrophe eines ganz andern Liedes über, das bey *Tieck* (S. 250.) so anfängt:

Eine schöne Maget
Sprach: viel liebe Fraue mein,
Wohl auf, es taget,
Schauet gegen dem Fensterlein,
Wie der Tag aufgeht, der Wachter von der Zinnen
Ist gegangen, *euer Freund soll von hinnen,*
Ich fürchte, er sey zu lange hier.

Der Schluss jener Strophe ist bey *Bodmer:*

Wie ist mir sus ergangen wie
uiver frúnt soll hinnen
ich fürchte er si
ze lange hi.

Bey *Tieck* (S. 249.);

Sie ist mir süsser denne was seie
In dem Muthe,
Lieb vor allen Gute,
So ist ihr mein Herze bei.

Dann stehen hier noch zwey bey *Bodmer* fehlende Strophen (S. 249.):

Wie sie sey gefärbt die wohlgemuthe
Das sey euch nun kund gethan,
Braun und roth ist die viel reine Gute,
Von den Farben so gethan,
Dass nie Engel schöner ward
Anzuschauen,
Man muss sie eine Frauen
Nennen von ihrer hohen Art.

Liebliche Bräune, Rosenröthe roth,
Schnees Weisse hat ihr Leib,
Ihre Geberde ist meines Traurens Tod,
Sie ist von Tugenden ein gut Weib,
Ihr Leib ist des Herzens mein
Höchste Wonne,
Meiner Freuden Sonne
Ist ihr roth weissbrauner Schein.

Was nun den prosaischen Inhalt des Buchs betrifft: so ist anzunehmen, Hr. *Tieck* werde nach ebendenselben Maximen bey der Bearbeitung seines Textes verfahren seyn, wie bey der des poetischen Antheils. Das Ganze besteht aus dreyssig Kapiteln mit besondern Ueberschriften, und giebt uns in der treuherzig einfachen Sprache jener Zeit die Leiden und Freuden des Ritters und Dichters, seine mannichfachen, oft sonderbaren Liebes-Abenteuer, Turnierspiele und andre der Dame seines Herzens zu Ehren unternommene Fahrten und Prachtaufzüge zu erkennen. Möchte schon Manches unsern Sitten zu Fremdartige uns irren, oder abstossen, z. B. IX. K.: „*wie Ulrich seinen Finger abschlug und sandte ihn seiner Frauen*" (weil die Frau ihm nicht glauben wollte, dass er ihm in ihrem Dienste erkrummt wäre — der Finger selbst wurde ihr dann in einem Büchel, in grasgrünem Sammt gebunden zwischen eine der zwey vom Goldschmid gar löblich statt der Sperre gemachten kleinen Händen eingefügt, übersendet —), und XX. K.: „*wie Ulrich in Gestalt eines Aussätzigen zu seiner Frauen kam;*" so trifft man doch auf viele Partieen, die ihrer Gemüthlichkeit nach das allgemeine Gefühl mehr ansprechen. Eine Probe der in dem Buche herrschenden Schreibart sey folgende. S. 2:

„Die-

„Dieser Frauen Knecht war ich beynahe bis in das fünfte Jahr. Da sprach mein Herze zu mir: Guter Freund, Geselle, willst du dich einer Frau zu eigen geben, so muss es diese Fraue seyn: denn sie ist alles Wandels frey." — „Ich folge dir, Herze, doch ist es uns beiden zu viel, dass wir ihr um den Sold dienen, den man von einer Fraue holt: denn sie ist uns zu hoch geboren, drum mögen wir Beide wohl unsern Dienst verlieren." — „Schweig, Leib, kein Weib war je so hoch und reich, dass einem edlen Ritter, der ihr mit Muth, Herz und Leib dient, wie er soll, nicht endlich gelingen möchte." — „Herze, ich schwöre dir bey aller Seligkeit, dass sie mir lieber ist, als mein eigner Leib, auf den minniglichen Wahn, den ich gegen sie habe, will ich ihr immer dienen." — Ausdrücke, wie *thyost*, *thyostiren*, *Puneis*, *Puniren* (S. 41.), die *Kroyere* (ebendas.), *Buhurt* (S. 92.), *Saldenier* u. a., die häufig vorkommen, hätten doch eine kurze Erläuterung für die weniger kundigen in Anmerkungen verdient.

OEKONOMIE.

Darmstadt, b. Heyer und Leske: *Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft. Ersten* Bandes *erstes* bis *viertes* Heft. Herausgegeben von Dr. *Ch. W. J. Gatterer*, Grossherzogl. Badenschem Oberforstrathe, Professor der Forstwissenschaft zu Heidelberg u. s. w., und *C. P. Laurop*, Grossherzogl. Badenschem Oberforstrathe u. s. w. 1811. *Zweyten* Bandes *erstes* bis *viertes* Heft. Herausgegeben von *C. P. Laurop*. 1812. Jedes Heft 12 — 13 Bogen stark. gr. 8. (Jedes Heft 16 gr.)

Es bleibt immer eine eigene Erscheinung, dass, obgleich die Forstwissenschaft und Forstwirthschaft in neuern Zeiten so sehr cultivirt wird, Vornehme und Reiche dieselbe studieren, die Besoldungen dieser Staatsdiener nicht unter die geringsten gehören, sich fast kein Forstjournal mehr lange erhalten will, da hingegen für andere Zweige der Wissenschaften immer mehr als eins im Gange ist und bleibt. Und doch hat keine mehr einer Zeitschrift nöthig, als diese Erfahrungswissenschaft, in welcher zum Besten des Staats und der Staatskasse immer neue und nützliche Entdeckungen gemacht werden, die zur allgemeinen Kunde gebracht zu werden verdienen. Wir müssen daher wünschen, dass diess Journal, das an Zweckmässigkeit den ältern bekannten nicht nachsteht, noch lange dauern möge.

Als Herausgeber nennen sich beym *ersten* Bande *Gatterer* und *Laurop* gemeinschaftlich, beym *zweyten* aber *Laurop* allein — beides Männer, von denen sich eine genügende Auswahl der für das Publicum bestimmten Abhandlungen erwarten läfst, besonders von letzterm, der als wirklich praktischer Staatsdiener im Forst- und Jagdwesen wissen muss, was bloss zur Speculation dient, oder was wirklich anwendbar ist, und der durch seine umfassende Kenntnisse darin unterstützt wird. Nach dem vorausgeschickten Plane soll diess Journal enthalten: I. Neue Entdeckungen, Beobachtungen und Erfahrungen im Fache der Forst- und Jagdwissenschaft. II. Forststatistik der deutschen und anderer Staaten. III. Die Forstverfassung aller deutschen und anderer Staaten. IV. Die Forstgesetze und Verordnungen, welche auf die Forstverfassungen Bezug haben. V. Recensionen aller neu erschienenen Forst- und Jagdschriften. VI. Vermischte Gegenstände, wohin Neuigkeiten, Anekdoten, Gedichte, Beförderungen, Ehrenbezeugungen, Todesanzeigen, Anfragen u. dgl. gerechnet werden. — Dass diese Annalen gleiche Tendenz mit dem *Moserschen* Forstarchiv haben, sieht der Leser aus dieser kurzen Anzeige des Plans. Wir können nur kürzlich der Abhandlungen erwähnen, welche neue Beobachtungen u. s. w. enthalten.

Ersten Bandes *erstes* Heft. 1) Beobachtungen über den Schaden, der dem Nadelholze durch das Geschlecht der Mäuse zugefügt wird. Von *Laurop*. — Die *Haselmäuse* werden hier als Schadenstifter angeführt. Allein diese Thiergattung ist zu eingeschränkt und einzeln, als dass sie grossen Schaden anrichten könnte. 2) Bemerkungen über den Schaden noch einiger anderer Thierarten in den Waldungen, als Zusatz zu vorstehender Abhandlung. Von *Gatterer*. — Hier werden die *Wald-* und *Scharrmäuse (Mus sylvaticus et amphibius)* als besonders schädlich angegeben, das sie auch mehr als die Haselmäuse sind. 3) Wird das Holz von stehend geschälten Eichen dauerhafter? Von *Laurop*. Das Resultat ist, dass das auf dem Stock geschälte Eichenholz zwar härter und schwerer wird, jedoch weniger dauerhaft als dasjenige ist, welches man ungeschält fällt. 4) Auszug eines Schreibens des Hn. Oberjägermeisters Freyherrn *von Werneck* zu Schluchtern bey Heilbronn vom Aug. 1809, dessen Versuche und Erfahrungen über den Gehalt an Kohlenstoff und Laugensalz, die Härte und Weiche, das Schwinden, die Elasticität und Tragkraft der Holzarten betreffend. — Sehr interessant für den denkenden Forstmann. 5) Von dem Gehalt an Laugensalz der meisten Holzarten und einiger Staudengewächse und Waldkräuter. Von *von Werneck*. 6) Neue Beobachtungen über die Splintschwäche unserer Forstgewächse, nebst naturgemässen Betrachtungen über ihre Ursachen und ihre wesentliche Beschaffenheit. Von *K. Schlevogt*. — *Zweytes* Heft. 1) Ueber die Behütung der Felder vor Wildschaden und Wildfrass. Vom *Durchl. Fürsten von Leiningen*. — Statt des Nachts durch wildes Geschrey, Klatschen, Pistolenschüsse und Feuer das Wild zu verscheuchen, welches dasselbe bald gewohnt werde, und welches zu mancherley Unfug Anlass gebe, soll man eigene arme angesessene Hüter wählen, welche vor anbrechender Nacht die Grenzen des nahen Waldes und in der Nacht die Fluren durchkreuzen, wodurch das Gewild misstrauisch sich von allen Seiten in Gefahr sehe, und sowohl die Grenzen der Waldungen, als die daran stossenden Felder scheue. — Ein Vorschlag, der, in der Natur der Sache gegründet, seines Zwecks nicht verfehlen wird. 2) Die Hackwald-Wirthschaft des Neckarthals und Odenwaldes. Von *Fischer*. — Diese Wirth-

Wirthschaft hat Aehnlichkeit mit der Bewirthschaftung der Siegenschen Hauberge. Sie ist genau und gut beschrieben. 3) Vom Gehalt an Laugensalze der meisten Holzarten u. s. w. Von *Werneck*. Fortsetzung. 4) Forststatistische Nachrichten über die forstliche Behandlung und Benutzung der Pyrenäischen Wälder; aus dem Franz. übers. u. mit Anmerkungen begleitet von *Eggerer*. Wird in allen folgenden Heften fortgesetzt. — *Drittes* Heft. 1) Ueber das Heilungsvermögen des Roth- und Schwarzwilds bey erhaltenen Schusswunden. Vom *Durchl. Fürsten von Leiningen*. — Sehr interessant. 2) Merkwürdige Heilkraft eines Hirsches. Vom Forstmeister *von der Borch*. — In der Leber eines sehr feisten Hirsches steckte ein großer Lattennagel. Eine ähnliche Erscheinung kennt Rec. Ein benachbarter Förster bürschte des Abends einen Hirsch, so dass er außerordentlich stark schweisste. Er liess des andern Morgens mit dem Schweisshunde nachsuchen; allein er wurde nicht gefunden. Das Jahr darauf schoss sein Bursche einen Hirsch, und wurde beym Ausnehmen des Geräusches in der Leber einen Knoten gewahr, er schnitt ihn auf, und fand zu seinem Erstaunen eine Kugel von seines Herrn Bürschbüchse in demselben. Es war der voriges Jahr von diesem angeschossene Hirsch, der die Wunde an diesem edlen Theile vollkommen ausgeheilt hatte und sehr gut bey Leibe war. 4) Die Hackwald-Wirthschaft des Neckarthals u. s. w. Von *Fischer*. Fortsetzung. 4) Vom Gehalt an Laugensalze der meisten Holzarten. Von *Werneck*. Fortsetzung. — *Viertes* Heft. 1) Ueber die zweckmäßige Anlegung, innere Einrichtung und Erhaltung eines Thiergartens mit steter Hinsicht auf Forstökonomie, Benutzung und Forstschutz. Vom *Durchl. Fürsten von Leiningen*. — Man hört hier einen Kenner sprechen. 2) Ueber die fabrikmäßige Bereitung des Sauerkleesalzes. Von *Jägerschmidt*. — Der *erste* Band hat einen eigenen gestochenen Titel, und enthält drey Kupfertafeln. Da für jeden Band ein eigener Titel gegeben wird: so sollte auch das Paginiren nicht bey jedem Hefte von vorn anfangen. Dieses würde auch dereinst das Real- und Verbal-Register, das über etliche Bände zu fertigen ist, und das Aufschlagen nach demselben erleichtern.

Zweyten Bandes *erstes* Heft. 1) Ueber die zweckmäßige Anlegung eines Thiergartens. Fortsetzung. Der Vf. eifert gegen das Brennen der Palisaden. Allein nach Rec. Erfahrungen ist es sehr nützlich, wenn es nur recht gemacht wird. Es ist auch weder kostspielig, noch zeitverderbend. 2) Beytrag zu einer Sammlung der allgemein brauchbaren Taxations-Principien. Von *König*. — Die Tabellen werden den Taxatoren willkommen seyn. — *Zweytes* Heft. 1) Ueber die zweckmäßige Anlegung eines Thiergartens u. s. w. Fortsetzung. 2) Ueber den wahrscheinlichen Erwartungswerth der Ahorn-Zuckererzeugung in den gemäßigten Gegenden des Europäischen Continents. Von *Märterer*. Aus Erfahrung erklärt sich der Vf. gegen die Erwartungen, welche man sich in Europa von dem Ahornzucker macht, und preist dafür eine größere Bienenzucht an. 3) Forststatistische Bemerkungen auf einer Reise nach Paris und einem Theil von Frankreich. Vom Oberforstmeister *v. Bibra*. — *Drittes* Heft. 1) Ueber die zweckmäßige Anlegung eines Thiergartens. Fortsetzung. — Der Vf. hält mit Recht bey alten Thiergärten nicht viel auf Einsprünge, beschreibt aber doch zwey zweckmäßigere, und lässt sie abbilden. 2) Betrachtungen über den nachtheiligen Einfluss der Leibjäger-Annahmen auf das Forstwesen. — Die hier aufgezählten Nachtheile erfolgen nicht nothwendig. 3) Vorschlag zu einer neuen Terraindarstellung für Forstkarten. Von *König*. — Die Karte dazu soll nachfolgen. — *Viertes* Heft. Die erste Abhandl. endigt den Unterricht über die zweckmäßige Anlegung, innere Einrichtung und Erhaltung eines Thiergartens, vom regierenden Hn. *Fürsten von Leiningen*. Es werden zwey Krankheiten des Rothwildes erwähnt, deren man noch nirgends gedacht findet, nämlich der *Frostblasen* und des *Harnzwangs* und ihrer Ursachen. Am Ende verspricht der Vf., eine eigene Abhandlung über forstmäßige Behandlung umzäunter und zu großen Thiergärten bestimmter Waldungen oder Forste zu liefern, welcher die Leser so wie Rec. mit Vergnügen entgegen sehen werden. 2) Ueber die Umformung der Wälder, vom Grafen *von Sponeck*. Ver Vf. versteht darunter: „das methodische Verfahren des Forstmanns einen andern Bestand in Laub- und Nadelhölzern zu bezwecken, und damit in den meisten Fällen eine andere Wirthschaft, als die bisherige, einzuführen." Es sind die meisten Fälle richtig und gut aus einander gesetzt, nur Schade, dass der Text mit so viel Noten begleitet ist, die das Lesen unterbrechen und erschweren. Sie hätten alle schicklicher im Texte ihre Stelle erhalten können. Der gewöhnliche Umwandlungsfall ist der, wo man Buchen-Stangenhölzer zur Sicherung der Nachhaltigkeit und zur Erhöhung des Holz- und Geldertrags in Buchenhochwald, oder, wo es der schlechtere Bestand oder ein höherer Standort verlangt, in Rothtannen- oder Kiefern-Districte verwandeln muss. Am besten ausgeführt findet man diese Umwandlungsart im Fürstenthum Eisenach, und zwar in dem Zillbacher und Pulzlaer Forste. 3) Etwas für die Taxation, besonders im Nadelwald. Von *G. König*. Diese echt praktischen Fingerzeige für die Taxation und Verwerthung der Nadelhölzer verdienen von den Forstmännern für die Anwendung beherzigt zu werden. Möchte doch der Vf. seine gehaltreichen Gedanken nicht in einer so schwerfälligen und verkünstelten Sprache vortragen! Die forststatistischen Nachrichten über die Pyrenäischen Wälder, von *Egerer*, werden fortgesetzt, und eben so die kurzen, aber gründlichen Recensionen von wichtigen Forstschriften, z. B. von *Hossfelds* niedern und höhern praktischen Stereometrie.

Zum Schlusse bemerken wir noch, dass von nun an diese Annalen auch unter dem Titel: *Annalen der Societät der Forst- und Jagdkunde*, erscheinen, um dieser Gesellschaft, die Hn. *L.* zum zweyten Director gewählt hat, einen noch ausgebreitetern Wirkungskreis zu verschaffen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1813.

LITURGIE.

Landshut, b. Thomann: *Eine Abhandlung (als Ankündigung) über die Metamorphose des Rosenkranzes* nach dem Geiste der katholischen Kirche oder über das Rosenkranzgebet 1) wie es bisher gepflegt worden ist, aber 2) wie es nach dem Geiste der heil. kathol. Kirche gepfleget werden *kann* und *soll*. Von *Herenäus Haid*, der Theologie Doctor. 1809. 39 S. 8.

Schon lange war es der Wunsch aufgeklärter, für die Wohlfahrt ihrer Gemeinden redlich besorgter kathol. Geistlichen gewesen, an die Stelle des geist- und geschmacklosen Rosenkranzes, welcher nur den Mund beschäftigt, und Kopf und Herz leer läfst, ein zweckmäfsigeres, wirklich erbauendes, und das Gemüth zu Gott erhebendes Gebet eingeführt zu sehn. Hr Dr. *Haid* stellt sich nun als Reformator auf, und sucht — nicht ein andres Gebet anstatt des Rosenkranzes in Gang zu bringen, sondern diesem letztern eine andere Gestalt zu geben. In dieser Absicht legt er in dieser kleinen Schrift dem Publicum nach einigen seines Erachtens nothwendigen, in der That aber weit hergeholten Vorerklärungen zuerst die bisherige Form, alsdann die Oekonomie oder innere Einrichtung des Rosenkranzes nach seiner eigenen Erfindung vor, und zeigt endlich den „Weg, auf dem diese Form des Rosenkranzes *a*) in gottesdienstlichen Versammlungen; *b*) in den Häusern einzelner Familien eingeführt werden kann und soll." Seiner Versicherung nach behält er zwar den *Namen* des Rosenkranzes um des Volkes willen bey; eigentlich aber sucht er „eine neue Geburt, eine *Metamorphose* des Rosenkranzes zu fördern." Wenn nur nicht etwa diese neue Geburt unglücklicher Weise in eine Mifsgeburt ausartet! Der Vf. setzt nicht nur voraus, und behauptet es ausdrücklich, dafs das Rosenkranzgebet an und für sich zu ehren sey, sondern er nimmt sogar die Geschichte von der Entstehung und Wirkung des Rosenkranzes, wie sie in dem *Breviario romano*, diesem Magazin der elendesten Mönchsfabeln, vorkömmt, als echte Münze an. Doch wir wollen uns bey der ziemlich fehlerhaft und undeutsch geschriebenen Ankündigung nicht länger aufhalten, sondern das von dem Vf. zu Tag geförderte neue Rosenkranzgebet selbst näher betrachten.

Ebendaselbst, b. Ebendems.: *Der Rosenkranz nach Meinung der heiligen katholischen Kirche*, in sechzehn verschiedenen Weisen, *für das Volk und seine Priester* bearbeitet auf die heiligen Zeiten und hohen Festtage des Jahres, von *Herenäus Haid*, der Gottesgelahrtheit Doctor. 1810. 132 S. — *Der Rosenkranz* u. s. w. Die schmerzhaften Geheimnisse unsers Herrn in vier verschiedenen Weisen, sammt den Betrachtungen des Kreuzweges. Von der Fasten bis Ostern u. s. w. *Zweyter* Theil. 6 und 120 S. — *Der Rosenkranz* u. s. w. Die glorreichen Geheimnisse unsers Herrn in sechs verschiedenen Weisen, sammt Betrachtungen zur Feyer des achttägigen Andenkens der (an die) Verstorbenen. Von Ostern bis zum Advente u. s. w. *Dritter* Theil. 1810. 6 und 223 S. 8. (Schreibp. 18 gr. Druckp. 14 gr.)

Ehe wir dem Publicum unser Urtheil über diese *drey* Bände vorlegen können, müssen wir es erst mit der innern Einrichtung dieses Rosenkranzgebets bekannt machen. Die ehemalige Form desselben bestand darin: Einzelne Personen, oder ganze Gemeinden sagten zuerst das apostolische Glaubensbekenntnifs, alsdann ein *Vater unser* (Unser Vater), drey *Ave Maria* nach einander, und dann wieder ein *Vater unser* her. Dieses war gleichsam die Einleitung. Der auf dieselbe folgende Haupttheil zerfiel in *fünf* Abschnitte, wovon jeder aus zehn Ave Maria, die nach einander hergesagt werden mufsten, und einem Vater unser bestand. So wurde das Vater unser siebenmal, und das Ave Maria drey und funfzigmal wiederholt. Doch machte dieses nur den einfachen Rosenkranz aus. Wollte man mehr thun, und den sogenannten *Psalter* beten, der aus funfzehn Abschnitten besteht: so mufste man das Vater unser siebzehnmal, und das Ave Maria hundert drey und funfzigmal gleichsam in einem Athem abbeten. Ausserdem wurden nach den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahrs entweder die sogenannten freudenreichen, oder schmerzhaften, oder glorreichen *Geheimnisse* unsers Erlösers eingelegt, d. i. bey jedem Ave Maria nach den Worten: *die Frucht deines Leibes Jesus* ein Spruch hinzugesetzt, nämlich: den die Jungfrau vom heil. Geist empfangen hat, oder, den die Jungfrau im Tempel gefunden hat, oder, der für uns ist gegeifselt worden, oder, der für uns das schwere Kreuz getragen hat, oder, der die Jungfrau in den Himmel aufgenommen hat, oder, der die Jungfrau im Himmel gekrönt hat, und noch viel mehr dergleichen.

Dafs diese Methode zu beten schlechterdings nichts taugt, und auch der andächtigste Mensch dabey nichts denkt und nichts empfindet, sah auch Hr. Dr. *H.* ein, und gieng daher mit einer Reformation des

des Rosenkranzes um. Allein was giebt er dafür? — Zuerst eine Vorbetrachtung, worin das Volk auf das Fest, welches nach dem Kirchenjahre fällt, und auf das Geheimniss, oder die Glaubenslehre, welche nach demselben zu betrachten ist, aufmerksam gemacht wird; alsdann das Glaubensbekenntniss, ein Vater unser, und ein Ave Maria, welche als Einleitung abgebetet werden müssen, und woran sich wieder eine Betrachtung über einige darin vorkommende, auf dieselbe Jahrszeit oder auf dasselbe Fest passende Artikel anschliesst; endlich ein Lied, womit die Einleitung beschlossen wird. In dem Rosenkranze selbst, welcher nun folgt, werden zwischen fünf Ave Maria, denen nach der Verschiedenheit der Zeit und Feste entweder ein sogenanntes freudenreiches, oder schmerzhaftes, oder glorreiches Geheimniss eingelegt wird, jederzeit eine Strophe eines Liedes, hierauf eine Betrachtung, und endlich ein Gebet eingeschaltet. Das Ganze endigt mit einer Schlussbetrachtung, einer Litaney, einem Liede und einem Gebete.

Der ganze Unterschied zwischen dem alten und diesem neuen Rosenkranzgebete besteht also darin, dass anstatt der zuvor üblichen Menge nur fünf Ave Maria abgebetet werden, und die dadurch gewonnene Zeit mit Betrachtungen, Liedern, Litaneyen und Gebeten ausgefüllt ist. Also doch wieder ein Rosenkranz! Also ist es doch nicht bloss der Name, den der Vf. stehen liess. Das Wesentliche des Rosenkranzes: die ganze Einleitung, die alle Empfindung erstickende Wiederholung des englischen Grusses oder Ave Maria, und das Einlegen der kalten Formeln unter dem Namen der Geheimnisse sind beybehalten. Und dadurch glaubt er nun ein Rosenkranzgebet *nach der Meinung der heil. kathol. Kirche* geliefert zu haben! Hierin täuscht der Vf. sich und das Volk. Die katholische Kirche kennt keinen Rosenkranz; er ist eine Erfindung der Dominikaner Mönche, welche bekanntlich dadurch ihren Vortheil zu befördern suchten; und Mönche waren es eigentlich, welche (eine Hand wäscht die andere), als Mitglieder der *Congregatio rituum* zu Rom, im sechzehnten Jahrhunderte die Einführung des Rosenkranzfestes bewirkten.

Doch man würde dem Vf. für den guten Willen, das Rosenkranzgebet zu verbessern, und dafür, dass er wenigstens das ewige Einerley daraus entfernte, oder es wenigstens verminderte, aufrichtig danken, wenn nur dasjenige, was er an die Stelle des Weggeschnittenen gesetzt hatte, besser ausgefallen wäre. Leider finden wir aber hier nur wenige Betrachtungen, Lieder und Gebete, welche wirklich belehren und erbauen. Wir wollen es nicht rügen, dass fast alles, was in diesen *drey* Theilen vorkömmt, nur unzusammenhängendes, aus gar zu vielen, oft fremdartigen Dingen zusammengesetztes Stückwerk ist, dass z. B. im *zweyten* Theile das öffentliche Leben und *Lehramt* Jesu in die Betrachtung der *schmerzhaften* Geheimnisse eingemischt ist, dass in eben diesem Theile Jesus schon zu Pilatus gebracht wird, ehe man noch erfahren hatte, dass er gefangen genommen worden, u. s. w. Diess sind nur Fehler in der Anordnung der Materialien; aber so viel Ungereimtes, Uebereiltes, historisch oder dogmatisch Unrichtiges, was hier dem Publicum vorgelegt wird, kann unmöglich eine heilsame Wirkung hervorbringen. Wer mag wohl dem Vf. die geheime Nachricht ertheilt haben, dass Gabriel nach S. 46. der erste Engel des Thrones Gottes ist? S. 82. sah derselbe am Feste der Erscheinung Christi drey weise *Könige* nach *Jerusalem* kommen. S. 103. gieng Maria *zur Zeit ihrer Niederkunft* von Nazareth nach Bethlehem; im *zweyten* Theile (S. 23.) liess der Vf. *Gott den Vater* Blut schwitzen. S. 29. heisst es: „Du, der Herr, begehrtest die Taufe deines Dieners, um deinen Menschen recht zu erniedrigen, um durch Demuth recht leer von dir selbst zu seyn, um leer von dir selbst Gott recht in dich einzulassen, damit Gott deinen ganzen Menschen vollkommen annehme." Diese Stelle können wir mit der gewöhnlichen Lehre der katholischen Dogmatiker nicht zusammen reimen. Und wozu sollen solche dunkle Orakelsprüche dem gemeinen Manne frommen? S. 105 und 106. lesen wir in einer Betrachtung: „Jesus war mit dem Kreuze aufgerichtet, damit der Feind mit all seiner Macht zu Boden geschlagen würde. Er schwebt in der Höhe, damit er uns von dem Irdischen ab- und zum Höhern aufzöge. Er ist nur an dem einen Ende emporgezogen, das andere, der Stamm des Kreuzes, blieb auf der Erde, damit Jesus, in der Mitte hangend, die Erde mit dem Himmel vereinigte." Welches unfruchtbare, fade Geschwätz! Nach S. 162. war Jakob der Kleinere ein Bruder des Matthäus, und nach S. 183. waren Simon und Judas aus Kana in Galiläa leibliche Brüder. Wo findet sich der Beweis dieser Behauptung? Nach der Versicherung des Vfs. (S. 173.) war Philippus der erste, der von dem Herrn zum Apostel berufen worden. Johannes erzählt in seinem Evangelium das Gegentheil. Nach seiner weitern Erzählung war es Philippus, welcher seinen verstorbenen Vater noch begraben wollte, ehe er das Apostelamt antrat. Woher weiss der Vf. dieses? Die Evangelisten geben den Namen desselben nicht an. Den heil. Barnabas lässt *H.* ohne Schonung durch das Feuer umkommen. Was sollen endlich in einem Erbauungsbuche für das Volk Aeusserungen und Gebete, wie folgende? Th. II. S. 19.: „Lass uns den Abbruch von Speisen ein . . . kräftiger Antrieb seyn . . . uns in ihn (unsern Herrn) zu verwandeln." S. 71. „Lass uns, o Gott, uns selbst vernichten, damit du in uns leben und wirken mögest!" S. 74. „Verwandle uns in dich, in deine Natur und Wesenheit." S. 78. „Gieb uns, o Gott, deine erleuchtende und mächtige Gnade . . . dass wir uns vernichten, und dir in uns Platz machen." Im *dritten* Theile (S. 21.) soll uns Gott „einen rechten *Hunger nach ihm* (nach seinem Sohne) verleihen, dass wir ihn mit all seinem Licht und seiner Kraft *wie verspeisen.*" S. 30. wird gebetet: „Herr Jesus, lass uns dir *in allem gleich*, ja lass uns *du selber* werden." Welche grobe Ausbrüche des Mysticismus? Und auf der andern Seite finden wir die, freylich mit dem Mysticismus unserer Tage in einer ziemlich nahen Anverwandtschaft stehende, lei-

leidige Mönchsaskese des Mittelalters wieder aufgewärmt. Immer wird in diesem Gebetbuche von der Nichtigkeit aller irdischen Dinge gesprochen; immer wird den Betenden eingeprägt, dass sie sich alles Irdischen gänzlich entschlagen, alle Freuden verschmähen sollen, u. dergl. m. Wer einen Beweis davon verlangt, lese im *ersten* Theile S. 22. und 26., im *zweyten* S. 8., im *dritten* Theile S. 66. und 140. u. s. w. Solche Vorschriften geben durch ihre Allgemeinheit und Unbestimmtheit, anstatt wahre Frömmigkeit und Moralität zu befördern, nur Anlass zu schiefen Auslegungen, und schädlichen Uebertreibungen in der Anwendung. Es gehört auch mit zu den Aeusserungen eines kleinen, nicht über das Alltägliche einer beschränkten Mönchsmoral sich erhebenden Geistes, dass es in den Gebeten immer Gott allein überlassen wird, die Menschen von dem Irrthume und von der Sünde rein zu erhalten; von eigenem Streben des Menschen aber nach Wahrheit und Tugend fast nie ein Wort vorkömmt. Soll denn der Mensch gar keine eigene Thätigkeit beweisen, sondern sich beständig leidend verhalten?

Hier und da schlichen sich in dieses Rosenkranzgebet einige schlüpfrige Vorstellungen ein, die in einem Gebetbuche nicht am angemessensten Platze stehen. Der Vf. machte es sich zur besondern Angelegenheit, die Empfängniss Mariens und der Menschwerdung Christi recht anschaulich darzustellen. Im *ersten* Theile (S. 22.) zeigt er uns Jesus *in der Jungfrau Schooss*. S. 48. war die Jungfrau würdig, ein *Gefäss* Gottes, des Erlösers, zu werden. Dieser Ausdruck kömmt öfters vor. S. 50. fällt die Beschreibung noch kräftiger aus; „In dem Leibe der reinsten Jungfrau nahm Jesus Christus . . . . die menschliche Natur an, nicht auf natürliche Weise, von einem Manne gezeugt, sondern, wie es ihr der Engel offenbarte" u. s. w. Dieselbe sinnliche Vorstellung finden wir S. 114. und im *dritten* Theile S. 164. Doch nicht genug! Der Vf. lässt seine Christen im *ersten* Theile (S. 102.) sogar zu Gott beten: „Lass unsere Jungfrauen und Mütter es einsehen, dass nur aus reinen Gefässen Reines kommen könne, damit sie ihre Seele, und durch die Seele den Leib rein bewahren, und eine *jede* Frucht rein empfangen" (auch die Jungfrauen?).

Um in das Ganze mehr Mannichfaltigkeit zu bringen, und das Gefühl der Andacht zu verstärken, mischt der Vf. auch mehrere geistliche Lieder ein. Von diesen sind die bessern wörtlich aus Hn. *Christoph Schmids christlichen Gesängen zur öffentlichen Gottesverehrung*, (Dillingen 1807.) abgedruckt. Von den übrigen sind die meisten elende Reimereyen, und pöbelhafte Knittelverse, dergleichen man heut zu Tage kaum einem sechzigjährigen Poeten aus dem Kapuziner-Orden zutrauen würde. Hier nur einige Verse zur Probe: Th. I. S. 63.

Der Jungfrau zartes Mutterherz
Hat grosse Freud empfunden,
Als sie nach langem, bitterm Schmerz
Ihr Kind im Tempel funden.

O wenn auch wir, mit Liebsbegier,
In uns stets Jesum finden!
Das Heil du bist, Herr Jesu Christ!
Zu dir wir all uns wenden.

Im *zweyten* Theile S. 33.

Die Todesangst dir Blut presst aus.
O Jesu, welche Peinen!

Oder S. 48.

Mit durchbohrten Händ'n und Füssen
Hiengst du an dem Kreuze dort.
Schmerzen hast du leiden müssen,
Die beschreiben kann kein Wort.

Doch genug! Wir zweifeln sehr, dass die Glaubigen, wie der Vf. hofft, durch den Gebrauch seines Rosenkranzgebets *Kraft* und Leben *in ihre matten Glieder* und Seelen giessen werden. Indessen hat dasselbe so viel Empfehlung gefunden, dass schon im folgenden Jahr die *zweyte* Auflage unter folgendem, etwas verändertem Titel erschien:

Landshut, b. Thomann: *Der Rosenkranz nach Meinung der heiligen katholischen Kirche* zum öffentlichen und häuslichen Gebrauche. Ein Gebet- und Erbauungsbuch besonders zu Nachmittagsandachten der heiligen Zeiten und Festtage des Jahres in *drey* Theilen. Von *Herenäus Haid*, der Gottesgelahrtheit Doctor. *Erster* Theil. Die freudenreichen Geheimnisse unsers Herrn in sechs verschiedenen Weisen, vom Advente bis zur Fasten. XVI und 110 S. — *Zweyter* Theil. Die schmerzhaften Geheimnisse unsers Herrn u. s. w. 112 S. — *Dritter* Theil. Die glorreichen Geheimnisse unsers Herrn u. s. w. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Auflage. 1811. 220 S. 8. (Schreibp. 18 gr. Druckp. 14 gr.)

Geist und Gehalt dieses Werkes blieben grösstentheils in dieser neuen Auflage dieselben; nur hier und da hat es einen andern Anstrich bekommen. Manches hat der Vf. weggelassen, anderes hinzugesetzt. Einige Litaneyen, z. B. im *ersten* Theile die Litaney am Feste der unbefleckten Empfängniss u. dergl. am ersten und zweyten Sonntage des Advents, die Litaney am Sonntage nach Weihnachten, im *zweyten* Theile die Litaneyen auf den ersten, zweyten und vierten Fastensonntag, wie auch hier und da einige andere Gebete und Betrachtungen haben durch Zusätze wirklich gewonnen. Aber öfters ist etwas gutes weggeschnitten, und nichts besseres, oder wohl gar etwas schlechters an dessen Stelle gesetzt worden. Von dem Weihnachtslied, z. B. nahm der Vf. die dritte Strophe weg, ohne dass wir die Ursache errathen können. Eben dieses gilt von der wirklich erbaulichen, auf Besserung des Menschen abzweckenden dritten Strophe des Liedes am Feste der Erscheinung des Herrn. Sprachfehler und undeutsche Sätze, auf einer Seite matte und wässerige, auf der andern schwülstige, dunkle, der Fassungskraft des Volkes nicht angemessene, und solche Stellen, die gar keinen Sinn haben, sind in grosser Anzahl stehen geblieben.

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

Cassel, ohne Angabe d. Verlegers: *Gedichte*, von *Karl Heinrich Cnyrim*. 1811. VIII u. 95 S. 8.

München, in Comm. b. Fleischmann: *Gedichte*, von *Ernst de Akna*. 1812. 120 S. Text u. X. S. Pränumeranten und Druckfehlerverzeichniss. 8. mit einer Titelvignette. (16 gr.)

Ein alter und ein sehr junger Dichter! doch ist die Zusammenstellung in mancher Rücksicht nicht so gar ungleich. Der uns unbekannte Vf. von Nr. 1. belehrt uns in der Vorrede, von *Crombach* datirt, dass er vornehmlich in dem Zeitraum von 1770 bis 1798. gesungen habe. Vieles von ihm ist in Musenalmanachen erschienen, wiewohl nur ein Stück (im Wildungenschen Forst-Taschenbuch) unter seinem Namen. Mit gegenwärtigen sechs Bogen will er die Empfänglichkeit des Publicums prüfen. Sie möchten aber in vieler Hinsicht zu spät kommen. Mit wenigen Ausnahmen (ein Versuch in der Romanze ist gänzlich misslungen) gehören seine Arbeiten ins erotische oder epigrammatische Fach. Er hat einem *Gleim*, *Voss*, *Jacobi* u. a. zerstreute Züge abgelauscht, und giebt sie zuweilen leicht, doch meistens verwässert, und oft steif und ohne Geschmack wieder. So heisst es z. B. gleich S. 2.:

Der Musenfreund, *auch* wenn er *selbst* in Leiden schmachtet,
Von frecher Hand ihm zugezählt,
Find't in dem kleinsten Thier, vom *Menschenthier* verachtet,
Was rohen Menschen fehlt.

Verscheucht vom Tiegerblick der Ungeheuer fliehet
Er hin zum Thal, zum Silberbach,
Und Unschuld, die er oft vergebens *forschte*, siehet
Er unter'm Hüttendach.

Unter den kleinen erzählenden Gedichten und Epigrammen sind einige erträglich, aber meistens ist die Erfindung geborgt, und der grösste Theil fällt ins Gemeine, oft Ekelhafte z. B. S. 10.:

Die Dichter alter und neuer Zeit.

Dass mancher Dichter sonst dem Glück im Schoosse sass,
Verdankte da er noch dem Flügelpferd' Pegas;
Doch, statt zu traben nach Apollos Rittersaal,
Schleicht es mit Manchem jetzt zum Armenhospital.

Aehnlich sind der *Irrthum* (S. 12.), *ein Gleichniss* (S. 36.), *Asmathius* (S. 39.) u. a., besser *Ignaw* (S. 54.) und *Flicht* (S. 61.). Als charakteristisch, wenn auch lange noch nicht vollendet, nennen wir das (auch von *Herder* übersetzte) *Lied aus dem Altenglischen* (S. 79.), die *Ballade* (S. 73.), die kleine naive Erzählung: *der Bräutigam Hans* (S. 53.), und die *Elegie* auf den Tod einer Katze (S. 26.), von welcher wir die beiden letzten Strophen hersetzen:

Der Liebling so des Pfarrs, als Edelherrn,
Der schönsten Kater holde Zahl,
Von manchem Dorfe nah' und fern,
Schleicht nächtlich leisen Tritts zum Grabesmahl.

Viel reiner Tauben warm vergossnes Blut
Ihr opfernd noch zur letzten Ehr',
Miauen sie mit traur'gem Muth
Im Dissonanz: „au weh! sie ist nicht mehr."

Nun zu Hn. *de Akna* (S. 99.):

Vater hält seinen Sonntag heut;
Rrhomm, rrhomm! trrte, trrte!
Es lebe der Vater! lustig, ihr Leut!
Vater hält seinen Sonntag heut;
Rrhomm, rrhomm, trrte, trrte!

O weh! da sind wir in die Kinderstube gerathen, geschwind weiter (S. 10.):

Die Dichter träumen,
Wie Narren, und reimen
Gar drollige Sachen,
Und lassen die Weisen
Die Possen belachen. —
— — — —
Es fällt von dem Himmel, (Wasser?)
Sie fangen es auf,
Und *trinken's mit Hast*
Und giessen es aus:
Es baut sich ein Haus
Drinn wohnt sich nicht schlecht,
Die Wände sind *kraus*
Mit Bildern behangen, u. s. f.

Das klingt doch gerade, wie eine Selbstrecension, wie ein theoretischer Commentar zu der Praxis des Obigen. Nur weiter, die Sache muss sich noch aufklären (S. 19.).

Amors Inselcolonie.

Aus der Fremde hergeflogen
Kommt das Vöglein *Sonnenschein*,
Schnäbelt auf der Liebe Wogen
Mit dem Vöglein *Wonnemein*.

Und der Knabe mit dem Bogen
Sieht die lieben Vögelein,
Hält den Bogen aufgezogen
In die Herzen stracks hinein.

An den Herzen (?) wachsen kleine
Kleine liebe Vögelein,
Und gedeih'n im Sonnenscheine
Treuer Liebe, *wunderfein*.
Und die Jungen lernen fliegen u. s. f.

Nun wird alles klar. Der Vf. wollte mit und an den Kleinen das Fliegen lernen, und in der That gleichen seine Flugübungen denen eines Vögelchens, was höchstens acht Tage alt ist. Wer ihn dessen ungeachtet noch nicht begreift, lese zu allem Ueberfluss S. 108.:

Chacun à son gout
Die Kuh schreyt muh muh
Der Esel ia,
Die Henne ga ga.

Genug! Sonst kann man von ihm lernen, dass sich in der so berüchtigten *Walburgisnacht* (so) alle Hexen (nach seiner Versicherung (S. 103.) *würdige Priesterinnen* (!) beym Fest der gebärenden Erde, die, *in kindlichem Spiel* zwischen Himmel und Erde schweben, die Erde *dem Himmel (ohe!) vermählend* zu ihrem *schwarzkünstlerischen* Jahresfeste auf dem Blocksberge versammeln, und dass man für Blumenstiel oder Stängel weit edler *Haft* sagen müsse, ein Wort, welches dem Vf. in der höhern Umgangssprache des nördlichen Deutschlands so gebraucht zu werden scheint. — Ein Freund des Vfs. und Anfänger in der musikalischen Composition hat zwey seiner Lieder gesetzt; ein nicht geringerer Anfänger im Radiren hat die Noten gestochen; auch der Drucker scheint in die gleiche Kategorie zu gehören. Leuten, die sich gern etwas in seiner Art ganz Harmonisches anschaffen, glaubte Rec. diesen Fingerzeig schuldig zu seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1813.

MATHEMATIK.

PRAG, b. Haase: *Abhandlung über die oberschlächtigen Wasserräder.* Mit 2 Kupfertafeln. Von *Franz von Gerstner*, Ritter des K. K. Leopoldordens, Prof. der höheren Mathem., Director der mathematischen Studien an der Karlferdinandischen Universität und der k. ständischen technischen Lehranstalt. Für die Abhandlungen der k. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften. 1809. 62 S. gr. 8. (12 gr.)

Vor einigen Jahren hatte die Leipziger ökonomische Gesellschaft eine Preisfrage über die zweckmässigste Schaufelung und Vertheilung des Gefälles der oberschlächtigen Räder ausgestellt, wodurch der berühmte Vf. veranlasst wurde, diesen für die Gewerbskunde so äusserst wichtigen Gegenstand, mit dem er sich überdiess schon mehrmals zu beschäftigen Gelegenheit gehabt hatte, mit neuer Sorgfalt zu bearbeiten. Seine Abhandlung ist zwar der Leipziger Societät nicht zugeschickt worden, hat aber, wenn Rec. richtig gehört hat, dort eine ausgezeichnete Belohnung erhalten. Allerdings bleibt sie deren sehr würdig, obgleich sie nicht nur jene schwierige Aufgabe nicht gelöst hat, sondern auch ein Rad nach ihrer Theorie zu bauen, nur in äusserst seltnen Fällen rathsam seyn möchte. In der Einleitung hat der Vf. mehrere von den Forderungen, durch deren Zusammentreffen diese Aufgabe so schwierig wird, richtig dargestellt, und scheint zufrieden darüber, dass es ihm so gut gelungen ist, die vortheilhafteste Erfüllung aller dieser Forderungen bündig erwiesen zu haben. In der That verdient das kein geringes Lob, was er geleistet hat, in Vergleichung mit dem, was er suchte. Aber er suchte zu wenig; hatte einige Forderungen aus der Acht gelassen, welche zu den wesentlichsten gehören, und hat eben deshalb sich die ganze Aufgabe immer noch weit leichter gemacht, als sie es seyn darf. — Im *ersten* Theile der Abhandlung, welcher die *Theorie des Zellenbaues* enthält, wird bloss diejenige Gestalt und Lage der Zellen gesucht, bey welchen das Wasser nicht nur ziemlich nahe am Scheitel des Rades schon einschlagen könne, sondern auch nicht gar zu früh die Zellen wiederum verläst, und überdiess auch in Hinsicht auf den vom Schaufelholz erfüllten Raum ein Maximum des übrigen wasserfähigen Raumes sich ergiebt. Dieses Maximum ist hier allerdings sehr nett gefunden; aber es ist ja nicht genug, dass die Zellen viel Wasser in sich aufzunehmen fähig sind, sondern sie müssen 1) auch, während der Aufschlag von ihnen durchlaufen wird, mit vielem Wasser wirklich angefüllt werden können. Wenn wir nun in dieser Hinsicht z. B. die Zellen des Rades Fig. 13. vor Augen nehmen: so lässt es sich auf eine leichte Weise überschlagen, dass diese Zellen in vielen sehr gewöhnlichen Fällen kaum zu ihrem vierten Theil dürften angefüllt werden. Man braucht nur für diese Absicht denjenigen Zeitverlauf, in welchem jede Zelle von ihrer unteren Stossschaufel an bis zur oberen hin dem Aufschlage mehr oder weniger unterworfen ist, zur Zeiteinheit anzunehmen, um sogleich die Länge zwischen beiden Schaufeln, in dem äussersten Umfange des Kranzes gemessen, als das Maass der dortigen Umlaufsgeschwindigkeit vor Augen zu haben. Da nun der einschlagende Strahl beträchtlich dicker als jene Bogenlänge, nur äusserst selten sich ergeben kann und muss, und jene Länge etwa vier Mal in der Zellentiefe enthalten ist: so würde die Zelle bis zu ihrem vierten Theile hier nur angefüllt werden können, auch wenn der tangential gerichtete Theil in der Geschwindigkeit des einschlagenden Wassers, wo es den äussersten Umfang des Rades erreicht, mit dessen Umlaufsgeschwindigkeit vollkommen gleich wäre (wie es der Vf. freylich gefordert hat. Rec. hält sich überzeugt, dass man von dieser Forderung in den gewöhnlichsten und besonders in den wünschenswerthesten Fällen, bey welchen die volleste Benutzung des Gefälles möglich wird, um ein beträchtliches nachlassen muss). Es ist ferner 2) der beste Zellenbau nicht sowohl auf das Maximum der möglichen, auch nicht einmal der nach 1) wirklichen Anfüllung des wasserhaltenden Bogens, als vielmehr auf ein *grösstes Moment* des wasserhaltenden Krümmlings zu gründen. Wo möglich, soll jedes, sowohl das statische als das mechanische Moment, ein grösstes seyn, wenigstens aber das eine von beiden, welches für die beabsichtigte Maschinerie gerade das wirksamste ist; wodurch die Aufgabe bey weitem schwieriger wird, als wenn man mit dem Vf. bloss das Maximum des wasserfähigen Raumes zum Ziele setzt. Beide Momente, sowohl das statische als das mechanische, werden bey dem schon erwähnten Rade Fig. 13. nicht nur, sondern auch bey den allermeisten nach der Theorie des Vfs. erbauten Rädern sehr geringe ausfallen aus folgenden beiden Gründen: *a*) weil das wenige, von den Zellen wirklich in Empfang genommene Wasser fast längs dem ganzen wasserhaltenden Bogen, besonders aber gerade in den von dem Axenhorizonte

zonte nicht sehr entfernten Theilen desselben, wo es gerade den beträchtlichsten Theil des ganzen Moments gewähren könnte, immer nur zwischen den Riegelschaufeln, also nicht gehörig vom Drehungspunkte entfernt, sich befindet; *b*) weil der obere wasserleere Bogen, selbst auch in den glücklichsten Fällen, gar zu groß sich ergiebt. Nach des Vfs. Theorie soll und muss das Wasser bisweilen in die 4te, 5te, oder auch noch tiefere Zelle erst einschlagen. Möchte das auch bey dem Rade Fig. 13. sogar in die dritte Zelle schon geschehen; während der Zeit, dass der Einschlag die gar zu tiefe Zelle durchlaufen hat, wird diese Zelle gar wohl zur 5ten schon geworden seyn: daher bis dahin, wo der Aufschlag durch Druck zu wirken endlich anfängt, am innern Boden des Kranzes wenigstens 38 Grad wasserleer geblieben sind. In der centrischen Linie wird man den wasserleeren Bogen immerhin auf 35 Grad zu muthmaßen haben. Da nun *cos.* 35° = 0,819, also *sin. vers.* 35° = 0,18 ist: so werden durch diesen wasserleeren Bogen nicht weniger als $\frac{18}{100}$ von derjenigen Wirksamkeit des oberen Quadranten verloren gehen, welche dieser gewähren würde, wenn er durchaus bis an den Scheitel mit Wasser angefüllt wäre; da hingegen, wenn dieser wasserleere Bogen bey gehöriger Einrichtung des Rades nur etwa 12 bis 14 Grad beträgt, der Verlust nur wenig über $\frac{1}{100}$ ausmacht. Eben diese Uebereilung, dass der Vf. seinen Zellenbau nur für das Maximum ihres wasserfähigen Raumes im wasserhaltenden Bogen, nicht aber für das Maximum seines beabsichtigten Moments berechnet hat, ist ihm dann 3) auch Veranlassung geworden, den einzigen positiven Nutzen der Riegelschaufeln lediglich darin zu setzen, dass durch sie weniger Raum mit Holz angefüllt wird, als wenn man die Stossschaufeln in ungebrochener Richtung bis an den Boden des Kranzes hin verlängern wollte; daher dann seine Rechnung einen äusserst stumpfen Winkel zwischen Stoss- und Riegelschaufel erheischen, und hiedurch auf einen Zellenbau führen musste, der mit der veralteten Schaufelungsmethode ohne Riegelzellen eine etwas auffallende Aehnlichkeit hat. Nein! der gröste Nutzen der Riegelschaufeln besteht vielmehr darin, dass sie den wirkungsleeren Niederlauf des Wassers in den oberen Zellen verkürzen, in den unteren Zellen eine grösere Entfernung der centrischen Linie veranlassen, und durch beides das Moment des wasserhaltenden Bogens beträchtlich vermehren. — Neben diesen drey sehr wesentlichen Mängeln des hier gelehrten Zellenbaues verdient es kaum noch erwähnt zu werden, dass 4) nach dem Augenmaasse zu urtheilen, bey einem etwas schnellen Umlaufe des Rades einiges Wasser in den Zellen sich verhalten; und in die aufsteigende Gegenseite mit hinüber geführt werden möchte.

Der *zweyte* Abschnitt enthält die *mechanische Theorie* des oberschlächtigen Rades. Da der Beschleunigungszustand des Rades mit Recht hier gar nicht berührt ist, die Abgleichung für den Gewichtsdruck des wasserhaltenden Bogens, als bekannt durch *Albrecht Euler*, nur in der Kürze brauchte aufgeführt zu werden, die Mitwirkung des Centrifugaltriebes aber wohl etwas zu eilfertig blofs statisch, nicht mechanisch beurtheilt ist: so musste der noch übrige beträchtlichste Theil dieses Abschnitts in der *Eintheilung des Gefälles* bestehen. Hierbey hat der Vf. vorausgesetzt, dass das Ende des Hauptgerinnes allemal abgeschützt, und dadurch ein Wasserstand gehalten werde, dessen Druckhöhe gemäss dieses Wasser durch eine untere Schutzöffnung in das Schussgerinne getrieben werde; da es doch nicht selten vortheilhafter ist, keinen Theil des Gefälles zur Aufstauung zu verbrauchen, sondern das Wasser aus dem Hauptgerinne von *obenher* ganz frey in das Schussgerinne abfliessen zu lassen. Aus der Theorie des Vfs. folgt dann ferner, dass die Schütze allemal senkrecht über der Axe des Rades stehen müssen. Nicht nur ist es einleuchtend, dass diese Regel für den Fall, dass das Rad *neben* dem Gefälle hängen soll, durchaus nicht passend seyn kann; sondern selbst auch bey den Rädern *im* Gefälle hängend könnten Forderungen eintreten, bey denen es weit rathsamer ist, den Wasserstand schon im Voraus vor dem Rade abgeschützt zu haben. Freylich aber kann man auf diese Fälle nur vermittelst der Aufgabe geleitet werden: *das wirksamste Rad, oder die möglichst vortheilhafte Eintheilung des Gefälles zu finden, wenn außer dem Gefälle selbst auch die Umlaufszahl des Rades gegeben ist;* und auf diese Aufgabe ist der Vf. gar nicht zugekommen, obgleich gerade bey ihr die meiste wissenschaftliche Untersuchung für die dabey noch mögliche vortheilhafteste, oder eigentlich am wenigsten nachtheilige Abtheilung des Gefälles erfordert wird. Das Hängen *neben* dem Gefälle hat ebenfalls der Vf. ganz unbeachtet gelassen, da es gleichwohl, überhaupt genommen, dem Hängen *im* Gefälle vorzuziehen ist; indem dadurch I. in dem untern Freyhängen des Rades ein Beträchtliches erspart werden kann; II. durch das Nebenhängen der Lambertische Mantel (dessen überhaupt der Vf. nicht erwähnt hat) eine grösere Wirksamkeit gewinnt; und es III. eine Eigenthümlichkeit des Nebenhängens ausmacht, dass bey ihm das Rad noch höher als das Gefälle selbst seyn kann. Da hierdurch das statische Moment des Rades vergrössert, das mechanische nicht verkleinert wird: so muss das ein erwünschter Umstand seyn, wo die beabsichtigte Maschinerie einer grossen Belastung, oder einem sonstigen grossen Widerstande unterworfen ist. — Wenn nun aus diesen Bemerkungen erhellet, dass die Theorie der Gefällsvertheilung nach zu eingeschränkten Voraussetzungen, und überhaupt zu unvollständig behandelt ist: so wird man ferner aus den folgenden Resultaten dieser Theorie sich überzeugt finden, dass sie nicht die richtige seyn kann. Nach §. 59. ergiebt sich aus ihr, dass *kleinere* Räder eine *tiefere Fallhöhe* zwischen der Sohle des Hauptgerinnes und dem Punkte des Aufschlages erfordern, als die grösseren

Räder.

Räder. Wir haben oben gegen die Theorie des Zellenbaues schon erinnert, dass der obere wasserleere Bogen nicht nur an dem Boden des Kranzes, sondern auch in der centrischen Linie gar zu beträchtlich ausfällt, und hierdurch die Wirksamkeit des Rades beträchtlich vermindert wird; eine Verminderung, welche hier auch als ein Verlust an der möglichen Benutzung eines gegebenen Gefälles zu betrachten ist. Wenn wir nun noch hinzufügen, dass dieser Verlust mit Vergrösserung des wasserleeren Bogens ungemein stark zunimmt, z. B. bey 17, 21, 24, 36 und 48 Grad nach und nach 2, 3, 4, 9 und 15 Mal so viel, als bey 12 Grad, beträgt: so erhellt schon hieraus, dass man besonders eine etwas beträchtliche Vertiefung des Einschlages anders nicht, als nothgedrungen, soll Statt finden lassen. Dergleichen Nothwendigkeit kann aber lediglich entstehen, wenn ein öfteres Umlaufen des Rades verlangt wird, als dem vortheilhaftesten Verhältnisse zwischen seiner Höhe und dem gegebenen Gefälle zugehört. Bey niedrigen Rädern wird diese Nothwendigkeit nur selten eintreten, da vielmehr bey nicht hohen Gefällen, auch wenn man (den Vorschriften des Vfs. entgegen, aber der besten Kraftbenutzung gemäss) die höchsten in ihnen möglichen Räder und mit dem höchsten schicklichen Einschlage zu gebrauchen sucht, dennoch weit öfter ihr statisches Moment als ihre Umlaufszahl zu geringe für die beabsichtigte Maschinerie sich ergiebt; des gar zu beträchtlichen Centrifugaltriebes zu geschweigen, der bey niedrigen Rädern mit schnellem Umlaufe sich einstellen muss. Es folgt 2) aus der Theorie des Vfs., dass der obere wasserleere Bogen bey *kleinen* Rädern *groß*, und bey *großen* Rädern *klein* zu machen sey; unter der Grösse des Bogens nämlich hier seine Gradzahl verstanden. Wenn man diese Regel vermittelst einer vollständigen Theorie beurtheilt: so behauptet sie, dass bey einem kleinen Rade das gegebene Gefälle niemals auf das vortheilhafteste benutzt werden solle! Der Vf. hat 3) aus seiner Theorie gefolgert, dass die Länge des oberen wasserleeren Bogens am äussersten Umfange des Rades bey grossen und bey kleinen Rädern eine ziemlich gleiche Grösse, und zwar beynahe $= 6 \cdot a$ beträgt, wo a das obere Freyhängen bedeutet. Wenn daher dieses $a = 6$ Zoll, oder $= 8$ Zoll u. s. w. sey: so müsse auch jene Bogenlänge $= 3$ Fuss, oder $= 4$ Fuss u. s. w. seyn. Bey $a = 6$ Zoll würde also in ein 24 Fuss hohes Rad das Wasser 6 Grad unter dem Scheitel schon einschlagen sollen; da doch das Moment vom 6ten bis zum 12ten Grad hin äusserst unbeträchtlich ist, und das Schussgerinne bey diesem geringen Freyhängen für einen so hohen Einschlag nicht schicklich vorgerichtet werden kann. Bey $a = 8$ Zoll und einem 8 Fuss hohen Rade würde der Einschlag um etwa 14 Grad unter dem Scheitel vertieft seyn, welches allerdings ganz schicklich wäre, wenn nur nicht durch die gar zu tiefen Zellen der wasserleere Bogen in der centrischen Linie eine weit grössere Anzahl von Graden gewinnen müsste. Wenn man nun überdiess aus einer vollständigern Theorie diejenigen Umstände vor Augen nimmt, durch welche man zu einem beträchtlich grösseren Freyhängen bisweilen genöthigt wird: so erhellt um so mehr, dass auch diese dritte Folge aus der Theorie des Vfs. keine allgemeine Schicklichkeit hat. (Der anscheinende Widerspruch zwischen dieser dritten Folge und meiner obigen Anmerkung unter *b*) wird gehoben seyn, so bald man bedenkt, dass ich auch bey dem dortigen Rade einen noch höheren Einschlag, als in die dortige dritte Zelle, also um 12 Grad unter dem Scheitel, nicht schicklich annehmen konnte.) S. 53. wird 4) gefolgert, dass *große* Räder einen *höheren* Wasserstand im Gerinnen, als *kleine* Räder, erfordern. Z. B. für ein 50fussiges Rad beynahe $3\frac{1}{2}$ Fuss. Für hohe Räder über den Kunstgezeugen in den sächsischen Bergwerken sind 100 Leipziger Kubikfuss in der Minute ein sehr gewöhnlicher Aufschlag. Sey dabey die Breite des Rades und des Gerinnes $= 2$ Fuss: so wird die *vortheilhafteste Einrichtung* des *rechtwinkligen Gerinnes* (von welcher der Vf. auch nicht gehandelt hat) es mit sich bringen, dass die Wasserhöhe im Gerinne nur 1 Fuss betrage, welches kaum der vierte Theil von $3\frac{1}{2}$ Wiener Fuss seyn mag.

Da nun alle diese und mehrere Resultate dieser Theorie nicht nur dem allgemeinen, durch Augenmaass und mechanische Gründe geleiteten Ueberblicke anstössig sind, sondern auch bey ihrer Vergleichung mit einer vollständigern Theorie sich geradezu unrichtig erweisen, der Vf. gleichwohl mit vieler Consequenz in seinem Systeme sie erwiesen hat: so müssen die Mängel dieses Systems in seinen Grundlagen zu suchen seyn. 1) Die erste Grundlage besteht in dem vorangeschickten Zellenbau, den wir bereits hinlänglich glauben widerlegt zu haben. Es wird 2) und 3) als Maxime angenommen, dass das Wasser, wo es die Stossschaufeln erreicht, mit diesen gleichgerichtet einschlagen, und der tangentirte Theil seiner Geschwindigkeit der dortigen Umlaufsgeschwindigkeit des äussersten Radumfanges an Richtung und an Grösse gleich seyn soll. Rec. würde hier zu vielen Raum verbrauchen, wenn er die Gründe darlegen wollte, durch welche er überzeugt ist, dass selbst auch von der letzteren Maxime, welche wichtiger als die vorangehende ist, in den meisten Fällen beträchtlich muss nachgelassen werden, wenn man mit dem geringsten Kraftverluste davon kommen will.

So gewiss nun aber aus unserer ganzen Beurtheilung dieser Abhandlung erhellen muss, dass die schwierige Aufgabe über das beste oberschlächtige Rad hier nicht gelöst ist, eben so sehr hält sich Rec. überzeugt, dass durch diese Abhandlung die Kenntniss der oberschlächtigen Räder mehr, als durch die meisten bisherigen Bearbeitungen dieses Gegenstandes, gewonnen hat. Denn da der Vf. seine Voraussetzun-

gen

gen sehr bestimmt und deutlich angegeben, und aus ihnen consequent geschlossen hat: so weiss man, was aus ihnen folgt, und muss dann auch durch diesen Erfolg sich aufgefordert finden, auf mehrere Schwierigkeiten sich einzulassen. Auch müssen wir dem verdienstvollen Vf. noch das vielbedeutende Lob ertheilen, dass er im Gebrauche des Calculs ein äusserst schickliches Maass zu treffen weiss, nirgend ihn abstracter und schwieriger anlegt, als es nöthig ist, keineswegs sich der calculatorischen Symbolik allein überlässt, sondern allenthalben auch die Sache selbst vor Augen zu behalten sucht; so dass er hierin vielen andern Mathematikern, besonders auch in Deutschland, als ein Muster aufzustellen ist.

GESCHICHTE.

ALTONA, b. Hammerich: *Kurzer Abriss des Wissenswürdigsten aus der Geschichte;* für das Volk und für Volksschulen, vornehmlich in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. In *drey* Tafeln. Entworfen von *C. F. Callisen*, Doctor der Philosophie und Propst in der Propstey Hütten. 1809. 4 Bogen. Fol. (4 gr.)

Vorliegende historische Tabellen sind ein Gegenstück zu des Vfs. *kurzem Abriss des Wissenswürdigsten aus der Erdbeschreibung* in *vier* Tafeln, und *aus den Naturwissenschaften*, ebenfalls in *vier* Tafeln. Sie sollen bey dem historischen Unterricht in Volksschulen zum Grunde gelegt werden und bey dem doppelten Cursus in der Geschichte als Leitfaden dienen. Für den *ersten* Cursus, der in einer Sammlung von Erzählungen einzelner merkwürdiger Personen und Begebenheiten besteht, werden die wichtigsten Namen und die folgereichsten Ereignisse herausgehoben; für den *zweyten* Cursus, der eine kurze zusammenhängende Darstellung der ganzen Geschichte umfasst, und dem nachdenkenden Jüngling eine interessante Uebersicht über die ganze Vor- und Mitwelt geben soll, werden die Tabellen vollständig durchgenommen. Nach der Ansicht des Vfs. soll sich die Geschichtskenntniss des Volks zuerst auf die Geschichte des Vaterlandes, dann auf die Hauptbegebenheiten der Weltgeschichte, und endlich vornehmlich auf die Geschichte der Religion erstrecken. Zufolge dieser Ansicht, über die wir mit dem Vf. nicht rechten wollen, ob sich gleich manches mit Grunde dagegen erinnern liesse, hat Hr. *C.* in der *ersten* Tabelle die Vaterlandsgeschichte, in der *zweyten* die Weltgeschichte, und in der *dritten* die Religionsgeschichte dargestellt, so dass nach einem vollständigen Cursus der Jüngling zu einem warmen Patrioten, zu einem edlen Menschen und zu einem frommen Christen gebildet seyn wird; wozu denn wohl vor allen Dingen von Seiten des Lehrlings ein sehr empfängliches Gemüth, und von Seiten des Lehrers ein Charakter gehört, der das grosse Wort der Geschichte mit Ernst und Würde ausspricht, eine aufrichtige Verehrung für die Verherrlichung Gottes in der wunderbaren Weltordnung zeigt, und mit einer tiefgefühlten Achtung für die Tugend immer den moralischen Werth einer Handlung von dem staatsklugen derselben sorgfältig unterscheidet.

Jede Tabelle besteht aus *drey* Rubriken: *Haupt-Jahrszahlen*, *Hauptbegebenheiten* nach Zeitabschnitten und *merkwürdige Personen*. Alles ist nur kurz angedeutet und sehr enge zusammen gedruckt. Bey der *Vaterlands - Geschichte* (die aus *neun* Perioden besteht) hat sich der Vf. *Suhm's* Geschichte von Dänemark, *Munthe's* wichtigste vaterländische Begebenheiten, und des von einem Unbekannten in dänischer Sprache herausgegebenen Lehr- und Lesebuchs der vaterländischen Geschichte bedient und empfiehlt den Lehrern *Ove Malling* grosse und gute Handlungen einiger Dänen, Norweger und Hollsteiner. Der Vf. verspricht selbst die Anfertigung eines vaterländischen Lesebuchs. Bey der *Weltgeschichte* hat er die *Bredow'schen* Tabellen und dessen kleine Weltgeschichte zum Grunde gelegt, und verweiset die Lehrer auf *Bredow's* umständlichere Erzählung der wichtigeren Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte. Der Vf. würde manche universalhistorische Begebenheit nicht übersehen und alles zweckmässiger angeordnet haben, wenn er *Schlözer's* Karte zur Weltgeschichte gekannt und benutzt hätte. Die Tabelle giebt *vierzehn* Perioden an. Bey der *Religionsgeschichte* ist *Henke's* Geschichte der jüdischen und christlichen Religion für den ersten Unterricht benutzt. Dem Lehrer wird als Handbuch *Seiler's* Geschichte der geoffenbarten Religion empfohlen. Die chronologischen Tabellen hinter *Spittler's* Kirchengeschichte würden dem Vf. bey dieser Tabelle, welche gegen die beiden anderen sehr ausführlich ist, weit bessere Dienste geleistet haben, als der Henke'sche Leitfaden. Die Religionsgeschichte ist in *sieben* Perioden abgehandelt, von denen drey auf die jüdische, und vier auf die christliche Religion gehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1813.

GESCHICHTE.

München, b. Lindauer: *Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs.* Nach ungedruckten Papieren. Von *Karl Wilhelm Friedr. Breyer*, Hofrath, ord. resid. Mitglied der königl. baierischen Akademie der Wissenschaften, und Ritter des Civilverdienstordens der baierischen Krone. *Erster* Band. 1811. XXVI und 455 S. Beylagen 54 S. gr. 8. Mit dem Bildnisse Tillys. (2 Rthlr. 16 gr.)

Auch unter dem Titel:

Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. Pragmatisch aus den Hauptquellen bearbeitet von *Peter Philipp Wolf.* Fortgesetzt von *Karl Wilhelm Friedr. Breyer.* — *Vierter* Band u. s. w.

Im Grunde ist diese Geschichte, wie der zweyte Titel anzeigt, eine Fortsetzung der durch den Tod des Hn. *Wolf* unterbrochenen Geschichte Maximilians I. Herzogs in Bayern. Mit Recht traf aber Hr. Hofr. *Br.* bey der Bearbeitung dieser Fortsetzung solche Maasregeln, dass dieser Band mit denjenigen, welche noch kommen werden, als ein besonders, mit jener nicht in unzertrennlicher Verbindung stehendes, Werk betrachtet werden kann, und gab ihr daher zugleich den Titel einer Geschichte des dreyssigjährigen Krieges: denn nicht nur sah Maximilian diesen Krieg beginnen und endigen, sondern er hatte auch einen vielfachen und entscheidenden Einfluss auf den ganzen Gang desselben. Die Geschichte, welche dieser Band enthält, ist ein getreues Bild von den Absichten, Unterhandlungen, Intriguen und Vorbereitungen der Parteyen zum dreyssigjährigen Kriege, von den Veranlassungen, von dem Ausbruche, und, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, von dem eigentlich Politischen desselben. Sie beginnt nach einer Einleitung, worin zum Besten derjenigen, welche die vorhergehenden Bände nicht lesen, das Wesentliche derselben kurz dargestellt ist, mit dem Zeitpunkte, da Maximilian wegen der Zumuthungen Oestreichs das Directorium der Liga niederlegt, und endigt mit der Schlacht bey Prag, und der Flucht Friedrichs V. von der Pfalz. Der Herzog Maximilian erscheint hier als ein erklärter Eiferer für die Erhaltung seiner väterlichen Religion, und der alten Reichsverfassung, als ein Herr von bewundernswürdiger Klugheit und Umsicht, von rastloser Thätigkeit, und einer musterhaften Beharrlichkeit, als ein Fürst, der alles um sich belebte, alles leitete, von dem allein beynahe das Schicksal seiner Glaubensgenossen, und des Hauses Oestreich, so wie des deutschen Reichs abhieng. Aber gleich anfänglich lernt man auch das Misstrauen und die geheimen Anschläge des Hauses Oestreich kennen, die Liga entweder ganz zu sprengen, oder wenigstens von sich abhängig zu machen; die Umtriebe des Erzherzogs Maximilian von Innsbruck, um sich einen entscheidenden Einfluss auf sie zu verschaffen, und sie zur Durchsetzung östreichischer Hausabsichten zu benutzen; die Intriguen, wodurch es demselben gelang, Augsburg und Ellwangen dem bayerischen Directorium zu entziehen, und dasselbe endlich beynahe ganz unwirksam zu machen: Umstände, welche einen so tiefen Eindruck auf den Herzog machten, dass er endlich die Stelle eines Bundeshaupts niederlegte, mit dem Vorsatze, künftig an der Liga nur nach Gutbefinden Theil zu nehmen, und weiter keine bestimmte Verbindlichkeit zu erkennen. Obwohl er den Kaiser und das Haus Oestreich nie sinken liess, sondern vielmehr in der Folge einen von den Protestanten verlangten Vergleich, wozu der schwache Kaiser Matthias bereits die Hände zu bieten im Begriffe war, verhinderte, indem er ihn als nachtheilig sowohl für die katholische Religion, als für das kaiserliche Ansehen betrachtete, so blieb er doch auch auf der andern Seite immer seinen Grundsätzen getreu, und versagte standhaft seine Theilnahme, als man die Liga wieder beleben, und sich derselben bedienen wollte, um den Erzherzog Ferdinand auf den deutschen Thron zu setzen. „Nicht um Augsburg und Ellwangen, schrieb er an seinen Bruder, den Kurfürsten von Cöln, sey es hauptsächlich zu thun, sondern um etwas ganz anders, nämlich zu verhüten, dass Er, das bayerische Haus und andere katholische Stände nicht Sklaven Oestreichs würden." Es befremdete ihn sehr, „dass das Haus Oestreich, jetzt in die äusserste Schwäche versunken, sich erkühne, den deutschen Thron, gleichsam als ein Eigenthum, an sich zu reissen." Indessen hatten die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Eichstädt, und der Probst von Ellwangen, seitdem der Herzog das Directorium der Liga niedergelegt hatte, ohne Aufhören in ihn gedrungen, dass er sie in seinen besondern Schutz nehmen möchte. Nach langem Zögern schloss er endlich im May 1617. eine neue Liga mit ihnen. Eine völlig neue Liga war es allerdings: denn selbst die Namen der alten wurden in den neuen Bundesacten sorgfältig vermieden. Wenn der Hauptzweck des vorhergegangenen Bundes die Rettung der Religion war, so wurde dieser letztere vornehmlich wegen des traurigen Zustandes der Rechtspflege im deutschen Reiche errichtet. Auch des Kaisers, und dass

dass die Errichtung des Bundes demselben angezeigt werden sollte, wird in der Urkunde nicht erwähnt: denn eben das Haus Oestreich war es ja, über dessen rechtswidrige Handlungen sich Maximilian jetzt so sehr beklagte. Endlich vermied die neue Liga auch den Zusammenhang mit der alten so ängstlich, dass sie selbst dem Kurfürsten von Cöln den Zutritt verweigerte. Sie war bloss ein geheimer Bund treuer Nachbarn, geschlossen in diesen gefahrvollen Zeiten zur gegenseitigen Vertheidigung. Weniger glücklich waren andere in ihren Versuchen, den Herzog Maximilian entweder in ihre Partey zu ziehen, oder wenigstens unthätig und unschädlich zu machen. Vergebens bemühten sich mehrere Mitglieder der Union, ihn für die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe Deutschlands zu gewinnen, und zum Oberhaupt eines gemeinsamen deutschen Bundes zu erheben. Maximilian lehnte den Antrag nicht ausdrücklich von sich ab, gab aber doch keine entscheidende Antwort. Vergeblich waren die listigen Versuche des pfälzischen Hofes, ihn zur Bewerbung um die Kaiserwürde zu bewegen. Maximilian hielt diese letztern nur für einen von den Unirten ersonnenen Versuch, Bayern und Oestreich zu entzweyen, und während eines langen und unruhigen Zwischenreichs im deutschen Reiche nach Gefallen schalten zu können. Aber auch des Kaisers Bemühung nach dem Ausbruche der böhmischen Revolution, von dem Herzoge ein Anlehen, und Unterstützung an Volk, Geschütz und Munition zu erhalten, war noch zur Zeit fruchtlos. Eben so wenig, als Maximilian Neigung fühlte, den Böhmen, die sich an ihn gewandt hatten, seine Unterstützung zu versprechen, konnte er sich entschliessen, auf Ersuchen des Kaisers die Vermittelung bey ihnen zu übernehmen. Ueberhaupt benahm sich der Herzog in dieser kritischen Lage mit der äussersten Klugheit. „Obwohl er fest entschlossen war, heisst es S. 164 u. f. zur Aufrechthaltung der väterlichen Religion alles beyzutragen: so zögerte er doch mit vollem Rechte, bevor er sich öffentlich und mit Entschiedenheit für irgend eine der streitenden Parteyen erklärte. Denn, gieng er mit Oestreich, ehe es hinlänglich vorbereitet war, in den schweren Kampf, so setzte er sich mit diesem dem Untergange aus: trat aber Oestreich, etwa von Spanien mächtig unterstützt, siegreich aus demselben hervor, wer sicherte den Herzog gegen die Anmassungen dieses Hauses? — Auch war die Gährung in dem gegenwärtigen Zeitpunkte so gross, dass Maximilian vorerst weise die nahe Entwickelung abwartete, welche aus derselben hervorgehn musste. Es nöthigte ihn jetzt recht eigentlich seine ganze Lage zu jener Umsicht und Feinheit, durch welche er dem Vater des makedonischen Helden überhaupt ähnlich war, wie wenige Fürsten in der ganzen Historie. Stiess er in dem gegenwärtigen Zeitpunkte die protestantische Partey unbesonnen von sich, so verkannte er seinen eigenen Werth, und gab sich der Willkür des Hauses Habsburg preis. Beobachtete er aber auf der andern Seite gegen die katholische Partey eine zu grosse Zurückhaltung, so konnten leicht seine alten, eigentlichen Freunde gegen ihn erkalten, oder musste er wenigstens befürchten, dass sie, auch nur eine Zeit lang von ihm verlassen, die nöthige Vorbereitung für den Kampf, welchen er am Ende doch nur für sie und mit ihnen bestehen wollte, verabsäumen möchten." Vorläufig forderte er die Krone Spanien und den Papst auf, sich der Sache anzunehmen; er suchte die zerstreuten Kräfte Deutschlands aufs neue zu sammeln. Das wichtigste Hinderniss der ehemaligen Liga war durch den Tod des Erzherzogs Maximilian von Innsbruck bereits weggeräumt; Oestreich und Spanien wünschten jetzt selbst nichts dringender, als die Wiederherstellung derselben. Aber erst nachdem der Herzog sich von der ernstlichen Theilnahme anderer versichert hatte, und völlig überzeugt war, dass er dasjenige wirklich werde leisten können, was er in dieser Angelegenheit leisten wollte; erst nachdem die rheinländischen Katholiken auf dem Convent zu Oberwesel am 26. Januar 1619. sich wieder vereinigt, und der gemeinsame Schluss in dieser Versammlung dahin gegangen war, dass die katholische Liga wieder hergestellt werden sollte; nachdem endlich auf einem Convent der oberländischen Stände zu Eichstädt, welchen eine gegen die Solmischen Reiter auf eichstädtischem Gebiete verübte Feindseligkeit veranlasst hatte, für den nahen Kampf und für den Wunsch des Königs Ferdinand alles vorbereitet war, beschloss Maximilian, zum Besten desselben an den böhmischen Unruhen öffentlich Theil zu nehmen. Das Unternehmen des Fürsten Bethlen Gabor beschleunigte diese Erklärung. Und nun ward der Bund, den Maximilian zuvor hatte fallen lassen, „weil eine verwirrende Vielherrschaft und mancherley verderbliche Grundsätze in dem Kreise desselben eingerissen waren," vollkommen wieder hergestellt, „da jene Grundsätze wieder galten, ohne welche derselbe nicht gedeihen konnte." — So weit das *erste* Buch in *neun* Kapiteln. Im *zweyten* Buche, welches eben so viele Kapitel enthält, nähert sich alles ernsthaften Ereignissen immer mehr, besonders, nachdem der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz die Annahme der böhmischen Krone bestimmt erklärt hatte. Die pfälzische Partey sucht ihm auf dem Convent zu Nürnberg Unterstützung von der Union zu verschaffen, wozu sich aber wenig Hoffnung zeigt; im Gegentheile wird auf dem Convent der Ligisten zu Würzburg das Nöthige in Ansehung der Rüstungen zum bevorstehenden Kriege verabredet, und die Leitung des Ganzen einmüthig in die Hände Maximilians gelegt. Vergebens trägt eine Gesandtschaft der Union bey dem Herzoge darauf an, dass er die Katholiken zur Niederlegung der Waffen bewegen möchte; die abschlägige Antwort dieser letztern wurde verzögert, wodurch man Zeit gewann, sich zu verstärken; selbst der Kurfürst von Sachsen wurde auf der Tagsatzung zu Mühlhausen für den Kaiser und König Ferdinand von Böhmen gewonnen; die Unirten wurden nun ernstlich und unter Drohungen aufgefordert zur Annahme anderer Gesinnungen, Friedrich V. insbesondere zur Zurückgabe der böhmischen Krone an den

den Kaisers und da diese Aufforderung nichts fruchtete, rückte Maximilian, nachdem noch mancher Anstand am spanischen Hofe und unter den Ligisten gehoben, und die Union durch einen zwischen ihr und der Liga am 3. Julius 1620. geschlossenen Friedensvertrag für die böhmische Angelegenheit unthätig gemacht war, nach wenigen Wochen in Oberöstreich ein, während dass Spinola in die Unterpfalz, der Kurfürst von Sachsen aber in die Lausitz einfiel. Von Oestreich gieng der Zug nach Böhmen, wo in kurzer Zeit die Schlacht bey Prag das Schicksal Friedrichs V. entschied.

Alles dieses, und noch mehr anders hat der Vf. umständlich und zusammenhängend vorgetragen. Hauptsächlich wollte derselbe diesen grossen Religionskrieg nur in so weit aufs neue darstellen, als derselbe den Herzog Maximilian I. von Bayern betraf, und als die ihm zu Gebot stehenden, bisher unbenutzten Quellen aus den königl. Archiven in München es ihm gestatteten. Nur hier und da musste er, um kleine Lücken auszufüllen, auch gedruckte Quellen benutzen, z. B. *Londorpii Acta publica*, *Khevenhüllers Annal. Ferdinand.*, das *Theatrum europ.* etc. Aber eben darum, weil bey weitem das meiste aus officiellen Schriften entlehnt ist, und die in dieser Geschichte erzählten Thatsachen auf unverwerfliche Zeugnisse sich gründen, konnte ihr der Vf. den höchsten Grad von Glaubwürdigkeit verschaffen. Wenn es indessen manchem scheinen möchte, dass derselbe hier und da in seinen Urtheilen eine gewisse Vorliebe für seinen Helden verrathe, dass Maximilian in diesem Werke auf Kosten der Wahrheit gar zu sehr erhoben, dass nur die rühmliche Seite seines Charakters gezeigt, die entgegengesetzte aber verborgen worden sey: so dürfte diese Meinung vielleicht eben nicht ganz grundlos und unbillig seyn. Bey allen seinen trefflichen Eigenschaften vermisst man an dem Herzoge jenen Drang höherer Geister, der sie spornt, selbst zu denken, der ihnen Muth und Kraft giebt, die Fesseln einer abergläubischen Erziehung abzustreifen, und sich über ererbte Vorurtheile emporzu schwingen. Immer auf der beschränkten Bahn hergebrachter Formen sich bewegend, setzte er sich demjenigen entgegen, wornach Europens bedrückte Nationen schon seit zwey Jahrhunderten zu Costnitz und Basel mit Enthusiasmus gerungen hatten, und suchte das Gegentheil mit Aufwand seiner ganzen Kraft zu befestigen. Bey allem Eifer für die Erhaltung der katholischen Religion und der alten Reichsverfassung hatte Maximilian gewiss immer auch sich selbst vor Augen; dieses beweiset sein ehemaliges Benehmen gegen die Stadt Donauwörth, dieses beweiset sein jetziges Betragen gegen einen Fürsten aus seinem eigenen Hause, den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz. Dass Maximilian es eigentlich war, der den Krieg gegen den Kurfürsten, und die Achtserklärung desselben beförderte, zeigt die Geschichte, und dass die Aussicht auf die pfälzische Kurwürde ein Beweggrund zu diesem Schritte war, gestand er stillschweigend selbst in einem Schreiben, worin er den Kaiser Ferdinand an sein in dieser Sache gethanes Versprechen erinnerte. Der Vf. verheimlichte zwar diesen Umstand nicht; allein dass dieses Streben des Herzogs nach der Kurwürde gerecht war, wie hier die Leser beredet werden wollen, leuchtet uns nicht ein. Allerdings hat man Ursache, die feine Klugheit des Herzogs, seinen scharfen Blick in die Gegenwart und Zukunft, seine Geistesgegenwart und Gewandtheit in Benutzung der Umstände, seinen weit greifenden Unternehmungsgeist, seinen festen Sinn und seine unerschütterliche Beharrlichkeit: Eigenschaften, welche der Vf. aus den Handlungen desselben trefflich darstellte, zu bewundern. Ob aber Deutschland auch Ursache habe, dem Herzoge für alles dasjenige, was er mit Hülfe seiner Klugheit, seines Unternehmungsgeistes und seines festen Sinnes ausführte und bewirkte, zu danken, ist freylich eine andere Frage. Ohne den Mann, der alles für sich und gegen diejenigen, gegen welche er Partey genommen hatte, zu begeistern wusste, der alles zusammen hielt, alles leitete, würde wahrscheinlich der böhmische Krieg entweder nie ausgebrochen seyn, oder eine andere Wendung genommen haben. In dem einen, oder dem andern Falle würde vielleicht kein dreyssigjähriger Krieg sich aus demselben entwickelt haben, kein westphälischer Friede nöthig geworden seyn, welcher das deutsche Reich in zwey einander entgegengesetzte Parteyen trennte, und dasselbe würde nicht in jene unheilbare Schwäche: die natürliche Folge von Misstrauen und Uneinigkeit, versunken seyn, welche endlich seine gänzliche Auflösung herbeyführte.

So weit der Vf. diese Geschichte bisher vortrug, ist sie grösstentheils eine Geschichte gegenseitiger Unterhandlungen. Eine solche kann weniger eigentlich sogenannte Erzählung von Thatsachen enthalten, als eine andere. Es ist natürlich, dass darin die Urkunden häufiger sprechen, als der Vf., und dass man viele Auszüge aus Anträgen und Antworten mit Auseinandersetzung aller Gründe für und wider die Sache, aus Instructionen für die unterhandelnden Minister, aus Relationen der Gesandten u. s. w. findet. Diess benimmt aber diesem Werke wohl nichts an seinem Werth. Durchgängig zog der Vf. mit kluger Wahl das Zweckmässigste aus, und weislich schob er nicht alle Stellen aus Urkunden in den Text selbst ein, sondern setzte einen grossen Theil, als Anmerkungen, unter denselben. Die Darstellung ist kräftig, die Schreibart rein und echt historisch; durch Einfachheit und Klarheit erhebt sich die Erzählung zu einer den behandelten Gegenständen angemessenen Würde. Nur der zu häufige Gebrauch des Wörtchens: *Es*, am Anfange der Redesätze ohne Noth, will uns nicht gefallen, z. B. S. 144. Es glaubten die kaiserlichen Befehlshaber; S. 184. Es war dieser Staat gleichsam aus den Angeln gerissen; S. 240. Es fühlten die Mitglieder, und noch an vielen andern Orten. Selbst das Beyspiel eines bekannten grossen Geschichtschreibers, wenn man es dafür anführen wollte, möchten wir nicht gern als Rechtfertigung gelten lassen. Auch das Wort: beschwichtigen, S. 197. hätten wir weggewünscht. Am Ende sind eilf der wichtigern Actenstücke, als Beylagen, abgedruckt.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KOPENHAGEN, b. Schubothe: *Pligterne mod Staten og Faedrelandet,* ved *Johannes Clausen,* (Pflichten gegen Staat und Vaterland, von *J. Cl.*), Dr. Th. Hauptprediger zu Stubbekiöbing und Maglebye auf Falster, Mitglied d. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Trondheim. 1811. 11 B. 8. (1 Rthlr.)

Die Schriften, deren Zweck ist, richtige Begriffe über bürgerliche Verfassung, Bürgerrechte und Bürgerpflichten zu verbreiten, und hierdurch den Sinn für Patriotismus und Vaterlandsliebe zu erwecken, fangen an, auch in Dänemark zahlreicher zu erscheinen, als vorhin. Eben um desswillen ist es die Pflicht eines Rec. solcher Schriften, in den Forderungen an die Vff. derselben strenger zu seyn, als damals, wo sie noch zu den Seltenheiten gehörten, und ihre Vff. sich gleichsam den Weg zum Ziele erst bahnen mussten. Dem Vf. kann Rec. das Zeugniss nicht geben, dass er in aller Absicht geleistet habe, was man sich von einem guten Schriftsteller in diesem Fache jetzt mit Recht verspricht. Einen *„patriotischen Katechism"* wollte er nicht liefern; auch nicht eigentlich eine *„Philosophie über den Patriotism für die Gelehrten,"* wohl aber „*dahin*" (wohin? zum Katechism oder zur Philosophie?) *„gehörige Materien für einigermaassen gebildete und denkende Leser unter meinen Landsleuten."* S. VIII. Auf dieselbe Unbestimmtheit des Ausdrucks und selbst der Begriffe stösst man fast allenthalten in dieser Schrift, wo der Vf. selbst darin das Wort führt. Diess geschieht aber nicht immer. Denn, ohne seine Quelle zu nennen, hat Hr. *Cl.* einen beträchtlichen Theil seiner Schrift, namentlich fast alles, was er von der Vaterlandsliebe, dem Patriotism u. s. w. Kap. 5. vorträgt, aus der in unsern Blättern mit Beyfall angezeigten Schrift des Prof. *Engelstoft om Nationalopdragelse* fast wörtlich entlehnt. Unbegreiflich, wie ein Schriftsteller glauben kann, eine solche Freybeuterey aus einem Werke verwandten Inhalts, das noch obendrein in so frischem Andenken ist, werde der Aufmerksamkeit der Leser entgehn und ungerügt bleiben! — In der *Einleitung* wird der Begriff von *Staat* entwickelt und mit gutem Erfolge gezeigt, welche Vorzüge das Leben in einer wohlorganisirten Staatsverfassung vor dem Leben im Zustande der rohen Wildheit habe. Das Ganze zerfällt hierauf in *acht* Kap. von folgendem Inhalte: 1) *Von den Haupteinrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft* (des Staates) *im Allgemeinen.* So allgemein diese Ueberschrift ist, so oft mischt doch der Vf. in das, was er von dem Staate *in genere* sagt, die speciellsten Bemerkungen über mehrere in der Staatsverfassung seines Vaterlandes statt findende besondere Einrichtungen mit ein, die er dann mit Enthusiasmus lobt, deren Berührung aber doch hier ganz unerwartet ist. Den Hauptinhalt des Kapitels macht die Aufzählung der Pflichten aus, welche „der höchsten Obrigkeit" (soll heissen: dem Regenten) und „den Unterobrigkeiten" (den obrigkeitlichen Personen) obliegen; zuletzt wird noch vom pflichtmässigen Verhalten der Bürger gegen die Obrigkeit gehandelt. Auf die Frage: ob? oder in wie weit dem Souverän, als solchem, Pflichten obliegen? und ob derselbe nicht bloss Gesetze zu geben, sondern auch Gesetze zu befolgen habe? lässt sich der Vf. nicht ein; wie denn überhaupt Gründlichkeit der Untersuchung nicht seine Sache ist. Dagegen kommt er schon Kap. 2. durch einen halben *Salto mortale* auf *die kirchliche Gesellschaft,* und handelt *von der absoluten Nothwendigkeit der Religion im Staate.* Wahr und gut ist manches, das er über die Unentbehrlichkeit des Religionsglaubens zur Gründung und Beförderung der Wohlfahrt eines Staates sagt. Wenn er aber (S. 43.) von einer *geistlichen Obrigkeit* im Gegensatz gegen *die weltliche* redet und (S. 44.) hinzusetzt; „der geistliche Stand macht eine *besondere* Gesellschaft im Staate (*statum in statu?*) aus, welcher die kirchlichen Angelegenheiten anvertraut sind; die Vorgesetzten dieses Standes heissen (wo denn?) *geistliche Obrigkeit* (eben als ob Prediger, Capläne, Katecheten die Unterthanen, Bischöfe, Consistorialräthe, Pröpste die Regenten wären!), weil ihnen die Oberaufsicht über den öffentlichen Gottesdienst mit allen seinen Theilen, das Schulwesen u. s. w. (ist denn dieses ein Theil des öffentlichen Gottesdienstes?) anvertraut ist" — so zeigt sich hier wieder eine Unbestimmtheit des Ausdrucks und eine Verworrenheit der Begriffe, die jeden unkundigen Leser zu einer ganz falschen Ansicht des wahren Verhältnisses zwischen Kirche und Staat verleiten, und ihn glauben machen muss, der Religionsdiener sey von aller weltlichen Obrigkeit ganz unabhängig. — Kap. 3. *Von den speciellen Pflichten der einzelnen Stände gegen den Staat.* Voll des wunderlichsten Wirrwarrs ist dieser ganze Abschnitt. Man betrachte nur folgende Eintheilung (S. 54.): „die *besondern Stände* können vielleicht zu Einer der *drey* Hauptklassen geführt werden: 1) die *edlere* Klasse, die dem Staate die meisten (?) Dienste zu leisten scheint, *Literati*, *Künstler*, *Richter*, *Heerführer*. 2) Die *bürgerliche* Klasse, die zwar nur einzeln, zu geringerem Zweck wirkt, aber doch den wichtigsten Einfluss auf das Wohl der Gesellschaft hat: *Ackerleute*, *Kaufleute*, *Seeleute*, *Handwerksleute*. 3) Die *dienende* Klasse, nämlich *dienstleistende*, mit andern *Bedienten*, *Taglöhner*, der *Soldatenstand.*" Welcher ungereimte Gegensatz, *edlere*, *bürgerliche*, *dienende* Klasse! S. 67. erhält endlich auch der *Adel* seine Stelle hinter dem Taglöhner- und Soldatenstande, und sehr naiv heisst es von ihm §. 39. am Ende: „Dieser Stand hat selbst unmittelbaren Zutritt zum Monarchen, geniesst sogar zuweilen seine Vertraulichkeit, seine Sache beruht also *nicht immer* (wie ohne Zweifel die Sache der übrigen Stände?) auf anderer Vorstellung." Die übrigen Kapitel haben die Aufschriften: Vom *Eide*, der *Vaterlandsliebe*, dem *Bürgersinn*, der *Rechtmässigkeit des Krieges* und dem *Tode fürs Vaterland.* So viele Bemerkungen sich auch über die Art, wie der Vf. diese Gegenstände behandelt hat, machen liessen, so überhebt sich dessen doch der Rec., überzeugt, dass das Gesagte schon völlig hinlänglich ist, die Incompetenz des Vfs. zur Ausarbeitung einer Schrift über die Pflichten gegen Staat und Vaterland darzuthun. Damit soll sein guter Wille und seine patriotische Denkart nicht geläugnet werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1813.

LITERATURGESCHICHTE.

Brünn, b. Trassler: *Die lebenden Schriftsteller Mährens.* Ein literarischer Versuch von *Joh. Jak. Heinrich Czikann.* 1812. 219 S. 8.

Ein wahrhaft verdienstliches Werk, das zu *Scherschniks* Schriftstellern Schlesiens und *Winklern's* Schriftstellern Steyermark's angereiht, die angenehme Ueberzeugung gewährt, dass die in Oestreich auflebende Literatur ihr Leben und Wirken auch durch Selbstbewusstseyn äussert. Dass der Vf. in sein Werk solche Schriftsteller mit aufgenommen habe, welche nicht in Mähren geboren sind, aber länger und anwesend daselbst verweilten, oder noch verweilen, ist ihm vielmehr zu verdanken als zu rügen (nur bey *Karl Unger* war der manchmalige Sommeraufenthalt zu Tullschitz eine sehr entfernte Veranlassung, seine Lebensumstände und Werke hier aufzunehmen). Ob der Vf. nicht hingegen einen oder den andern in Mähren lebenden und wirkenden Literator, der als Vf. von schätzbaren Handschriften das Recht hat, als Schriftsteller aufgeführt zu werden, z. B. einen *Cerroni* mit Unrecht ausgelassen habe, überlassen wir ihm zu eigener Beherzigung. Auch von sich selbst schweigt der Vf. mit Unrecht, so viel Rec. weiss, ist der Vf. ein geborner Brünner und Sohn des dortigen Bürgermeisters.

Die Methode und den Stil des Vfs. mag man aus folgendem, hoffentlich allen unsern Lesern interessanten Artikel kennen lernen:

„*Jos. von Sonnenfels*, Doctor der Philosophie und der Rechte, Ritter des königl. ungr. Stephansordens, Vicepräsident der k. k. Hofcommission in politischen Gesetzsachen, Präsident der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, deren beständiger Secrëtär er seither war, und Mitglied verschiedener auswärtiger gelehrter Gesellschaften und Akademieen zu Nikolsburg 1733 geboren (der Tag sollte nicht fehlen). Sein Vater war Aloys Wienner, ein Israelite und gelehrter Orientalist, nahm die katholische Religion an, war Ausleger der hebräischen Sprache in Wien, und wurde nach der Hand mit dem Beywort von Sonnenfels geadelt. Der junge Sonnenfels fing bey den Piaristen in seiner Geburtsstadt zu studiren an, machte da seine Humaniora, und empfing von dem fürstlich Dietrichsteinischen Hause, unter dessen Schutz das Städtchen Nikolsburg steht, viele Wohlthaten; auf die Philosophie verlegte er sich an der Universität zu Wien, wurde Soldat zu Klagenfurt bey dem Regimente Deutschmeister, blieb es durch 5 Jahre, und als er austrat, war er Unterofficier, er setzte darauf seine Studien fort, verwendete sich mit ausharrendem Fleisse auf die Rechtswissenschaften, wobey er dem trefflichen Vortrage des verdienten Martini sehr viel zu danken hatte, und wohnte zugleich den Privatvorlesungen bey, die sein Vater verschiedenen Ordensgeistlichen in den alten Sprachen gab, er ward sodann als Dollmetscher der hebräischen Sprache, worin ihn sein Vater wohl unterrichtete, bey der N. Oe. Regierung demselben adjungirt. Er übte sich in der juridischen Praxis bey dem geheimen Rath und Hofrath der obersten Justitzstelle Grafen v. Hartig durch zwey Jahre. Auf einmal setzte er die Rechte durch die Briefe über die neueste Literatur zum gründlichen Studium der deutschen Sprache und Literatur angereizt, und da die Liebe zu den Wissenschaften ungemein stark bey ihm erwachte, bey Seite. In seinem 28sten Jahre wurde er Rechnungsführer bey der Arcieren-Leibgarde, weil er anderwärts keine Aussicht fand, und seinem Vater, der schon so lange für seinen Unterhalt sorgte, und selbst sein Leben schlecht fristen konnte, nicht weiter lästig seyn wollte. Der Freyherr v. Petrasch, General und erster Lieutenant bey der Garde, legte den Grund zu seinem künftigen Glücke. Er nahm ihn in sein Haus auf, und als ein Mann von wissenschaftlicher Bildung schätzte er die an *Sonnenfels* bemerkten Fähigkeiten und Kenntnisse sehr hoch; *Sonnenfels* sein Untergebener wurde als sein Freund und zwar so behandelt, als gehöre er zur Familie. Petrasch empfahl ihn den würdigen Staatsrath v. Borja, und dieser half ihm weiter fort, nämlich indem er die vorzüglichen Talente *Sonnenfelsens* erprobt hatte, so auszeichnend, dass er gleich — diess war im J. 1763. — als Professor der politischen Wissenschaften an der Wiener Universität, ohne um diese Stelle angesucht zu haben, eingesetzt wurde; allein er hat die Erwartung, die man von ihm hatte, bevor durch eine Arbeit zu rechtfertigen gesucht, welche ihm den Beyfall und die Zufriedenheit der Hofstellen erwarb. In der Folge erhielt er den Titel eines k. k. Rathes, wurde nebst seiner Professur weiter zum k. k. N. Oe. Regierungsrath ernannt, hielt dabey Vorlesungen über den Geschäftsstil; 1779 wurde er zum k. k. Hofrathe befördert, und zu der Studien- und Censurs-Hofcommission, ferner zu der Hofcommission in Gesetzsachen als Beysitzer zugezogen, 1804 ward ihm als besonderes Merkmal der allerhöchsten Zufriedenheit das kleine Kreuz des St. Stephansordens verliehen, 1806 hat ihm der Magistrat der Stadt Wien das Bürgerrecht mittelst eines in sehr ehrenvollen Ausdrücken abgefassten Diploms dargebracht und 1810 wurde er zum Präsidenten der k. k. Akademie der bildenden Künste erwählt. Bleibend ist der Ruhm, den sich *Sonnenfels* als Gelehrter und Geschäftsmann erworben hat." — Nun folgen die Schriften: dann die Anzeige wo *Sonnenfelsens* Bildniss zu finden ist, und endlich die Citation einiger Quellen, z. B. das gelehrte Oestreich, das gelehrte Deutschland.

Man sieht aus dieser Probe, dass es der Erzählung noch sehr an chronologischer Bestimmtheit und an Vollständigkeit, der Darstellung noch sehr an Rundung und richtiger Haltung fehle: dass aber der Vf. auf dem besten Wege sey, das höhere Ziel in beiderley Rücksicht zu erreichen. Eine Erinnerung, die man nicht nur dem Vf., sondern auch vielen andern Bearbeitern der Literaturgeschichte machen möchte, be-

besteht darin, dafs sie bey berühmten Männern die Schriften nicht von dem chronologischen Faden der biographischen Erzählung losreissen möchten. Aus der jedesmaligen Lage der Schriftsteller läfst sich manches in ihren Schriften besser erklären. So z. B. gehören die drey ersten Schriften *v. Sonnenfels* ihm als Secretär des Baron Jos. Petrasch an, und sollten gleich hinter diesem Lebensdatum verzeichnet stehen. Es sind Reden, die *Sonnenfels* in der damals errichteten deutschen Gesellschaft in Wien gehalten hat, einer Gesellschaft, deren Entstehen, Wirken und Aufhören erzählt zu werden verdiente. Sodann gehen solche biographische Notizen oft über wesentliche Umstände weg, z. B. über das Jahr, wenn *Sonnenfels* bey der Universität zu lehren aufhörte, — über den Einfluss den *Sonnenfels* auf die höhere Cultur der deutschen Bühne in Wien hatte, — über die Zeit, da er bey der Akademie der bildenden Künste zu wirken anfing. Dafs *Sonnenfels* es auch in neuern Zeiten gewagt habe, sich verderblichen politischen Meinungen, obwohl sie herrschend zu werden drohten, so wie ehedem kirchlichen, Theater- und andern Misbräuchen entgegen zu setzen, hätte bey den Betrachtungen eines östreich. Staatsbürgers 1793 und bey dem Handbuche der innern Staatsverwaltung 1798 gerühmt werden sollen, mit Bedauern, dafs von dem letztern Werke nicht die Fortsetzung erschienen sey. Doch überhaupt wäre bey *Sonnenfelsens* Biographie noch viel zu wünschen übrig, eine Autobiographie dieses Mannes wäre selbst für die Geschichte der öftreichischen Monarchie interessant.

Wir geben noch einige Bemerkungen, die uns beym Durchlesen dieser Schrift beyfielen. Unter dem Artikel *André* fehlt seine neueste Anstellung als Oekonomiedirector beym Fürsten *Salm*. Von *Hofstäters* Magazin der Kunst und Literatur, sind wohl mehr als 6 Hefte erschienen. Von *Jahn* (geb. zu Taswitz in Mähren am 18. Jun. 1750) fehlt das neueste Buch, seine *Introductio in Hermeneuticam*. Bey dem Artikel *Winzler* fehlen seine neueste Ortsveränderung, sein Aufenthalt zu Klosterneuburg, und seine dortigen Versuche im Grossen, Ziegel-, Essig- und Kohlenbrennerey nach den Grundsätzen der Thermolampe zu betreiben. Anziehend für die Leser werden aufserdem seyn der Artikel *Babor*, wegen der orientalischen Sprachkenntnisse dieses Mannes, *Bisinger*, von dessen Generalstatistik des östreichischen Kaiserthums der dritte Theil noch immer mangelt, *Blazek*, ref. Super. zu Ingrowitz (für manche Leser wären die slavischen Büchertitel ins Deutsche zu übersetzen gewesen); *Buse*, wegen seiner Schicksale und Schriften. — *Fischer*, von dessen Geschichte von Olmütz der dritte Theil ebenfalls noch mangelt, *Fischhof*, ein Israelite, dessen Schrift betitelt: der Nationalkummer, die Abneigung der Juden vor dem Militärstande bekämpfen soll. *Hartmann*, geboren zu Heiligenstadt im Eichsfelde, gebildet zu Göttingen, Prof. der Heilkunde zu Olmütz, wegen seiner medicinischen Schriften. *Hawlik* wegen seiner Taschenbücher. *Hofstätter*, ein geborner Wiener, aber jetzt Pfarrer zu Grofstajax in Mähren. *Korber*, ein muthiger Vertheidiger der kirchlichen Reformen Josephs II. *Milde*, geb. zu Brünn am 17. May 1777. *Georg Prochaska*, geboren zu Lispitz in Mähren den 10. April 1749. *Schenk*, Arzt in Baden. *Franz Schmidt*, Prof. der angewandten Botanik an der Theresien-Ritterakademie, 1751 zu Austerlitz geboren. *Joh. Aloys Schneider*, Doctor der Philosophie und Theologie, Domherr zu Posen und Krakau, Beichtvater Sr. Majestät des Königs von Sachsen und apostolischer Vikar (geb. am 12. April 1752 zu Brünn). *Tekusch*, welcher eine ausführliche Geschichte der evangelisch lutherischen Kirche in Ungern in Handschrift fertig liegen hat. *Trautmannsdorf*, jetzt Fürstbischof zu Olmütz, Vf. des Werks: *de tolerantia ecclesiastica et civili. Ticini* 1783. 8. *Antonia Wutka* eine geborne Wienerin, die aber in Znaym lebt, und eine Encyklopädie für das weibliche Geschlecht in 12 Bänden in Octav ausgearbeitet hat, wovon aber nur der erste Band 1802 zu Prag bey Widmann gedruckt worden. *Jos. Aloys Zeman*, Fortsetzer des von Jurende angefangenen mähr. schlesischen Wanderers. — Die Summe aller hier aufgezählten Schriftsteller beläuft sich auf 95, aber freylich gehören manche darunter in die Klasse der Obscuren. So z. B. der Uebersetzer folgendes in Brünn 1810 gedruckten Buches, ein Minoriten-Provincial zu Brünn: „Nachricht von der feyerlichen Heiligsprechung der Seeligen." *Franz Caraccioli*, Stifter des Ordens der mindern regulirten. *Benedict* vom heil. Philadelphus Layens der mindern reformirten Observanten des heil. Franciscus, *Angela Merici* des dritten Ordens des heil. Franciscus und Stifterin der Gesellschaft der heil. Ursula, Ursuliner genannt; *Koletta Boilet*, Reformatorin des Ordens der heil. Clara; *Hyacintha Mariscotti*, Professenklosterfrau des dritten Ordens des heil. Franciscus, gehalten mit heilig andächtiger Pracht von Sr. Heiligkeit unserm Herrn Papst Pius VII. in der vatikanischen Hauptkirche den 24. May 1807, mit jenen Gebräuchen und kostspieligen Verzierungen, welche hier getreulich beschrieben werden, aus dem Italienischen übersetzt; ferner die bey dieser Gelegenheit gehaltene Rede unseres heiligsten Herrn Pius aus göttlicher Vorsicht des VII. Papstes, aus dem Lateinischen übersetzt.

Greifswalde, b. Eckardt: *Aonius Palearius, immortalitatis animorum praeco atque vates quondam praeclarissimus, idemque infelicissimus ab oblivione vindicatus.* Schediasma historico-literarium, cujus *partem priorem* moderante *Ludov. Theob. Kosegarten* publico eruditorum examini subjicit *Petrus Olaus Westerlind*; partem posteriorem *Gustavus Frider. Lindmark.* 1811. II u. 12 S. 4.

Die Erneuerung des Andenkens eines durch seine Talente und Kenntnisse, seine in den klassischen Gefilden des griechischen und römischen Geistes gebildete Kunst der Poesie und Beredsamkeit, seinen reinen religiösen Sinn, seine Freymüthigkeit, so wie ... durch

durch sein trauriges Schicksal merkwürdigen Palearius, war ein würdiger Stoff zu zwey akademischen Dissertationen für zwey Candidaten der philosophischen Doctorwürde. Der Zufall führte dem Vf. — wahrscheinlich Hn. *Kosegarten*, denn in beiden Probeschriften ist derselbe Stil — das Gedicht des Palearius über die Unsterblichkeit der Seele in die Hände, als gerade sein Gemüth über den Wirbel und Strudel aller menschlichen Dinge in unseren Zeiten bewegt war, und er nahm sich sogleich vor, den trefflichen Dichter und Redner der unverdienten Vergessenheit zu entreissen. In dem *ersten* Theile wird ein kurzer Abriss von dem Leben und den Schicksalen des Mannes gegeben. Man findet von ihm wenige kurze Nachrichten. Nur diejenigen Gelehrten, welche die Amsterdamer und Jenische Ausgabe seiner Werke besorgten, haben in ihren Vorreden sich Mühe gegeben, aus seinen Schriften die zerstreueten Nachrichten davon zu sammeln. Diesen verdankte *Bayle* die ausführlichere Nachricht, die er von dem Leben desselben gab, und ihnen folgte auch unser Vf., aber er bemühete sich diese Notizen zu bereichern. Dieses Streben ist unstreitig sehr löblich, wenn auch die Ausbeute aus den Quellen nicht sehr bedeutend war: Wir hätten indessen gewünscht, dass auch das, was Andere schon gegeben haben, mit dem Neuen zusammengestellt worden wäre. So ist z. B. eine Hauptursache des Hasses, mit welchem die Franciscaner ihn zu Siena verfolgten, und welcher am Ende die traurige Katastrophe herbeyführte, ausgelassen, welche *Bayle* erzählt. Derselbe *Antonius Bellantes*, welchen Palearius durch seine Beredsamkeit aus einem schlimmen Rechtshandel gezogen hatte, verklagte einige Mönche, welche seinen Grossvater ausgeplündert hatten, und er gewann auch diesen Process durch Palearius beredten Vortrag seiner Ansprüche. Hierdurch wurde der Hass und Verfolgungsgeist der Mönche gegen Palearius entflammt, aber durch die Weisheit und den Biedersinn des Senats entwaffnet. Die Apologie, welche Palearius zu seiner Vertheidigung aufgesetzt hatte, wurde bis auf drey Exemplare verbrannt, von denen der Vf. und sein Ankläger ein Exemplar behalten hatte. Dieses letzte Exemplar wurde bey dem Inquisitionsprocess von seinen Feinden recht gut benutzt. Diese Umstände hätten aus den Vorreden der beiden Ausgaben ausgehoben werden sollen. Bey der Erzählung seines letzten Inquisitionsprocesses würde es nicht unzweckmässig gewesen seyn, diejenigen Stellen seiner Apologie, worauf sich zwey Anklagepunkte, nämlich das Lob der deutschen Protestanten und das Urtheil über die Inquisition gründeten, wörtlich anzuführen. In dem Namen des Papstes, welcher durch das Verbrennen des Palearius den Antritt seiner Regierung verherrlichen wollte, ist ein Irrthum begangen; es war nicht Pius IV., sondern Pius V., und er folgte nicht auf Paulus IV., sondern Pius IV.

In dem *zweyten* Theile werden die noch vorhandenen Schriften des Palearius, die Reden, Briefe und das Gedicht von der Unsterblichkeit der Seele geschildert, das letzte am ausführlichsten mit Entwickelung des Plans und Inhalts der drey Bücher. Die Sprache ist rein, der Vortrag lebhaft, fliessend.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ERFURT, in Comm. d. Keyser. Buchh.: *Erhohlungen. Ein thüringisches Unterhaltungsblatt für Gebildete.* Jahrgang 1812. 436 S. 4. Drey Kupfer, 1 Musikbeylage und 12 literarisch-artistische Intelligenzblätter.

Vortheilhaft unter vielen ähnlichen sich auszeichnend, hat der *erste* Jahrgang dieses Wochenblatts geendet, dem wir durch das verdiente Lob eine erhöhtere Theilnahme in dem neuen Jahre zu gewinnen streben. Eine Menge in der Literatur bekannter oder jetzt bekannter werdender Namen tritt uns in diesem ersten Jahrgange entgegen. *Apel*, *G. W. Becker*, *Amalie Berg*, *Heinrich Bernhardi*, *Luise Brachmann*, *Helmina von Chezy*, *Clauren*, *Clodius*, *von Fouqué*, *F. Gleich*, Dr. *Fr. Görwitz*, *Franz Horn*, *Horstig*, *A. Jacobi*, *Jahn*, *Fr. Kayser*, *Keil*, *Justinus Kerner*, *Krug von Nidda*, *F. Laun*, Graf *von Löben*, *K. Müchler*, Dr. *Müllner*, *Petri*, *Reichard*, *Fr. Rassmann*, *Gustav Schilling*, *Christian Schreiber*, *Karl Stein*, *Trommsdorff*. Hier einiges Nähere von dem Inhalt. Im *Januar* zeichnen sich aus: der Abschied von Heinrich von Kleist, von *Fouqué*. Wettstreit der Minnesänger auf der Wartburg. Die Köhlerfamilie, von *Fouqué*. Im *Februar*. Der Taucher, als Quelle des Gedichts von *Schiller*. Die Recension des Correggio, einer Tragödie von *Oehlenschläger*. Da bis jetzt noch keine Uebersetzung dieser von einem gediegenen Kenner, Hn. *v. Fouqué*, sehr gerühmten Tragödie erschienen ist, so möchten wir denselben bitten, uns nähere Nachrichten und Auszüge in den Erholungen zu geben. Der Bär und sein Führer von *Gustav Schilling* ist in einem etwas verzerrten Stile geschrieben. Die Würdigung der Uebersetzung der Numanzia von *K.* (*Keil?*) ist gerecht. Aus Deutschlands schöner Literatur, während des achtzehnten Jahrhunderts, von *Franz Horn*, steht ein Bruchstück hier, sein Glaubensbekenntniss über *Bodmer*, das zu hart, schneidend und ungefällig ausfällt, und über *Gottsched*. Das ganze Werk ist seitdem gedruckt erschienen und beurtheilt worden. Aurora, Gräfin von Königsmark, interessirt. *März*. Eine Sterbescene! von *Fouqué*. Der Stiefvater, angenehm erzählt; wir würden nur die Verse dazwischen fortwünschen. Der unbekannte Kranke, von *Fouqué*. *April*. Das Kirchweihfest in Thüringen. Möchten doch mehrere Nachrichten von alten und neuern Volksfesten in dergleichen Blättern gegeben werden. Der Dom zu Naumburg von *Luise Brachmann*. Bruchstücke zu einer Biographie des verstorbenen *Ernst Wagner*, von Dr. *Jahn*. *May*. Herr von Puhst und sein Gärtner, von *Karl Stein*, ist so ziemlich erzählt; Schilderungen aber, wie folgende, sind ekelhaft: „hochrothes, struppichtes Haar umglänzte das rothbraune Gesicht, das

das weit eher einem Mulatten, als einem gebornen Wiener anzugehören schien. Weit gespalten war der schiefe Mund, dessen rechter Winkel sich dem Ohre zuneigte. Den Platz des linken Auges bedeckte ein schwarzes Pflaster; die rechte Schulter erhob sich unförmlich; so auch die Brust auf Kosten des Unterleibes. Seine Beine hatten die Form zweyer Säbel, deren Schärfe nach aussen gekehrt ist; und ohne den Besitzer zu verletzen, konnte ein vier und zwanzig Pfünder ihren Zwischenraum in der Gegend der Knie passiren." — Und dieses Ungeheuer ist nur — durch Verkleidung entstanden, die *niemand* merkt. Wer kann diess glauben! — Das Kloster Reinhardsbrunn im Thüringerwalde von *K.* Für Forscher des Alterthums ist das beyliegende Kupfer der Grabstein Ludwigs des Springers und seiner Gemahlin Adelheid, aus dem Anfange des elften Jahrhunderts, sehr merkwürdig. Sehr ist es zu wünschen, dass man allgemeiner anfinge, das Andenken dieser alten Denkmale durch getreue Zeichnungen und Kupferstiche zu verewigen. — Die drey Ringe, nach der Novelle des Boccaccio, die *Lessing* in seinem Nathan den Weisen benutzte. Die zu Nr. 43. gehörigen Lieder mit Begleitung der Guitarre, vom Hn. *Methfessel*, sind sehr lieblich gesetzt, besonders das erste. Hr. *Clauren* erzählt manches Alte von Neuem und macht Auszüge aus Büchern. *Juny.* Das Raubschloss von *Clauren* ist interessant und angenehm erzählt; die Auflösung folgt im Julius. Hr. *C.* gefällt sich und andern in der Erzählung schauriger Geschichten, aber er wird nur zu leicht gemein, wie diess besonders in ein paar Aufsätzen von ihm in dem Freymüthigen zu finden ist. Die hier bemerkte Erzählung ist rein davon und gewährt daher eine erfreuliche Unterhaltung. — Die Historie vom Sakristan ist nicht italienischen, sondern provenzalischen Ursprungs und sehr ergetzlich. *Jean le Chapelain* dichtete sie zuerst und *le Grand* in seinen *Fabliaux ou Contes* (Paris 1779. 8. T. III. S. 381.) machte sie im Auszuge bekannt, nachdem dasselbe schon von *Fauchet* und *Caylus* geschehen war. Bey der Unterhaltung, die es gewährt, ward es in viele Sprachen übersetzt und ging so auch in die italienische über. Wir haben auch schon ein Gedicht dieses Inhalts, von *Langbein* oder *Nikolai*, wenn wir nicht irren. Ausserdem gab es verschiedene Nachahmungen, z. B. die durch *Nikolai* bekannten drey Bucklichen, die auch provenzalischen Ursprungs sind, doch auch von *Straparola* in seinen *tredici piacevolissime notti* (*in Venetia* 1601. *Notte V. favola III.*) erzählt wurde. — Der Giftmord von *Clauren*, nach einer Anekdote, die in Berlin geschehen seyn soll, etwas gedehnt und breit erzählt. — *July.* Die Guitarre, von der Verfasserin des Stiefvaters (s. oben *März*). Angenehm erzählt, mit *wichtig* eindringlicher Nutzanwendung. Der Ring, Gedicht von *Heinrich Bernhardi.* Der Frommen Ausgang von *Ebend.* hat uns sehr wohl gefallen. *August.* Willibalds Heiraths-Geschichte, in Briefen an seine Schwester, von *Amalie Berg.* Die unangenehme und so oft verworfene Briefform stört auch hier. Ueber einen Veteran unserer Poesie (*Voss*), ein herzliches Wort von *Fouqué.* Das Siegesfest, eine nordische Sage, von *Fouqué.* — *September.* Allgewalt der Einbildungskraft, von *Becker*, eine bekannte, erst vor Kurzem mehrmals erzählte Geschichte, doch merkwürdig genug, um öfter wiederholt zu werden. Balda und Hergist, englische Ballade. Die Liebesprobe von *Fr. Laun.* Scene aus dem Trauerspiele: der neun und zwanzigste Februar, von Dr. *Müllner.* Die mitgetheilte Scene lässt ein furchtbar grausames Stück ahnden, dessen Idee wohl aus *Werners* vier und zwanzigstem Februar geflossen ist. — Scene aus dem Lustspiele des Calderon: *El Secreto a Vozes*, von *Helmina von Chezy.* — *Oktober.* Die Verlobung, von der Verfasserin des Stiefvaters, *Lina R.* Eine angenehme Erzählerin, die ihr Talent immer mehr bewährt. Bruchstücke nach dem Spanischen des Calderon; von *Helmina.* Aus: *a Secreto agravio Secreta venganza; tambien ay duelo en las damas; no hay cosa como callar* — Amor und Psyche. Warnung von *Fouqué.* Wacker und eindringlich, wie jedes Wort dieses tüchtigen Deutschen. Einladung nach Schwaben, an Fouqué, von *Justinus Kerner.* Vezin und Regnier von *F. Gleich.* Achmet, eine Erzählung, von *Demselben.* — *November.* Die Zusammenstellung der Literatur der Romane Karls des Grossen von *Reichard*, ist nicht uninteressant, wenn sie auch nicht viel Neues enthält. Der selige Papiermüller, eine Gespenstergeschichte von *Clauren*, wird gefallen; die unüberwindliche Flotte Philipp des Zweyten ist ein etwas abgenutzter und bekannter Gegenstand. Das altdeutsche Räthsel von *Fouqué* ist sinnig, so wie die Ballade: Freundestreue, von *Luise Brachmann.* — *December.* Die Kosacken in Russland von *Petri* sind durch die politischen Ereignisse der Gegenstand der Betrachtung in diesen und andern Blättern geworden. Gleiche Bewandtniss hat es mit der Nachricht von den Städten Smolensk, Wilna, Riga und Moskau, von *Demselben.* Schade, dass der Vf. seine Gegenstände nicht gehörig ordnete und daher manches an verschiedenen Stellen wiederholt. Die Bruchstücke aus dem Leben des Malers Ring, eines Sonderlings, sind interessant. Das Kupfer: die drey Gleichen, verdient Dank, so wie die kurze Beschreibung dazu. Der Nachtbesuch von *Fr. Laun*, der seine frühere Manier der Erzählung ganz verlassen hat, wird gefallen.

Diese Uebersicht wird zeigen, dass des Guten und Besseren manches in diesem neuen Blatte enthalten ist, so dass ihm recht viele Beförderer zu wünschen sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1813.

SCHÖNE KÜNSTE.

HEIDELBERG, b. Braun: *Joseph Ludwig Stoll's poetische Schriften.* — *Erster* Theil. 1811. 189 S. 8. (18 gr.)

Diese Sammlung der Werke eines geistreichen Schriftstellers kann dem Publicum nicht anders als erwünscht seyn. Der *erste* bis jetzt erschienene Theil besteht aus lyrischen und dramatischen Compositionen, die meist schon alle theils in Almanachen, theils einzeln gedruckt wurden. Auch ist der bey weitem grösere Theil dieses Bandes dramatischen Inhalts. Der Vf. hat für diese Gattung von Poesie ein sehr glückliches Talent, fast mehr noch, möchten wir sagen, als für die lyrische. Besonders gelingt ihm das Komische und darin der arabeske Stil vorzüglich. Je seltner diess Talent ist, und je leichteres, wo es auch vorhanden, zur Abschweifung ins Platte und Gemeine verführt wird, um so mehr verdient der Vf. Dank und Aufmunterung, da sein Genius ihn vor dieser Klippe bewahrt hat. Von einem so fein und zart fühlenden Dichter, wie *Stoll* ist, war diess auch weniger zu vermuthen; und es dürfte sich bey ihm wohl der Ausspruch des griechischen Weisen (S. Platons Symposium) rechtfertigen, dass, wie die Kunst nur Eines sey, derjenige, dem die Darstellung des Ernstes gelinge, auch die des Scherzes am meisten zu handhaben wisse. Wir sagen diess besonders in Beziehung auf die *Schnecken; ein Traum in der Brautnacht* (S. 9—83.) eine mit viel phantastischer Laune und Geist und dem reinsten gemüthlichsten Witze durchgeführte aristophanische Farce. Wie oft auch die Hahnreyschaft — denn darauf deuten die *Schnecken*, die den Chorus des Stücks bilden, „die Schatten *der abgeschiednen Ehegatten, die aus dem großen Hahnreyorden in Schnecken sind verwandelt worden* (S. 43.), und nach griechischer Weise diesem den Namen geben — zum Thema muthwilligen Scherzes gebraucht worden ist: der Vf. behandelt sein Sujet nach Erfindung und Ausführung originell. Einen Ehmann äfft der Teufel schon in der ersten Hochzeitnacht mit seltsamen Träumen und Gesichtern von Hörnern, die aus seinem Kopfe gewachsen; er erwacht und einzelne Worte seiner im Schlafe redenden Frau und ein wunderlich tönendes, gleichsam als neckte es ihn mit, fortwährendes Hahnengeschrey dienen nur dazu seinen rege gewordenen Verdacht bis zum Wahnsinne beynahe zu verstärken. In der tollen Hitze, in die er gerathen, weiss er sich nicht zu helfen. Er ergreift Mantel und Hut und sucht das Freye. Aber auch hier, vor dem Thore in einem Gehölze angekommen, wird er von seiner Bethörung nicht verlassen; ja es ist, als ob sie hier vollends recht zur Narrheit müsste gesteigert werden: denn überall müssen ihm *Hörner* begegnen; die ganze Natur um ihn her scheint sich ihm beynahe in Hörner verwandelt zu haben. Seitwärts ist eine Schenke *zur Schnecke*. Es erscheinen, neben dem Teufel, der den tollen Spuck hier (S. 29.) bewirkt, ein Poet mit Bockshörnern, ein Medicus mit Büffelhörnern, Advokat, Musicus, Soldat, Naturforscher u. s. w. mit verschiednen, die meisten mit Hirschgeweihen. Hier spielen hauptsächlich denn auch die Schnecken als Chorus, der freylich nur lose eingreift ins Ganze, nicht durchgreifend ist wie bey den griechischen Dramen, selbst auch der komischen Art, ihre Rolle. Der Eingang des Chors parodirt ein bekanntes, übrigens schönes Lied eines berühmten Dichters mit unschuldiger Dichterfreyheit auf eine sehr glückliche Weise folgendergestalt: S. 39.

> Wir gleiten und schleichen
> Auf glänzenden Bäuchen,
> Und spannen und strecken
> Aus graulichen Decken
> Die forschenden Hörner.
>
> Wir ziehen und schleifen
> Die Häuser, die runden,
> Geringelt gewunden,
> Mit saftigen Schweifen
> Und dehnenden Hälsen.
>
> An Baum und an Felsen,
> In thauiger Frische,
> Einruhend wir kleben.
> Und liegen fein eben
> Auf schlüpfrigem Bette
> In schimmernder Glätte
> Sich wölbender Nische.
>
> Bey festlichem Tische
> Viel grauser Geschirre
> Im bunten Gewirre,
> Die perlichten Schalen,
> Die runden, ovalen,
> Sie [illegible] erstralen
> Am sonnigten Plan;
> Es glänzen die Teller
> Milchweisser und heller
> Als indisch Porzlan, u. s. w.

Der unglückliche, durch solche abenteurliche, vielleicht zu sehr ins übertriebene gehäufte Erscheinungen immer toller gewordene Ehmann, durch seinen der bestürzten jungen Frau unbequem sich aufdringenden Schwa-

Schwager *Simpel* und durch ihre Magd, von jenem sogar mit einem blinden Spürhund lange aufgesucht, wobey verschiedene lustige Episoden eintreten, erscheint endlich von selbst wieder zu Haus. Die bunte Verwirrung löst sich durch Exorcisation eines Pfaffen, wogegen aber der Teufel kräftigen Widerstand thut. Man lese hier einen Theil der Auflösung selbst. S. 79—81.

Der Pfaff.

In diesen Kreis verschanzt euch beide;
Den ich hier zieh' mit heil'ger Kreide. —
Ich schwindle, falle — ha, feige Glieder!

Simpel.

Kommt, helft! es zog der Bauch ihn nieder!

Alle.

Der Boden schwankt!
Das Haus stürzt zusammen!
Donnernd zerbricht
Die Erde!
Höllische Flammen!
Er kommt!

Der Teufel.

Ohne Zweifel.

Der Pfaff.

Schreckslich Gesicht!
Warte, bis ich dich rufe, Schuft!

Der Teufel.

Seit wann wartet der Teufel,
Bis man ihn ruft?

Der Pfaff.

Ich will dich taufen, wie eine Maus!

Der Teufel.

Feuer, lösche das Wasser aus!

Der Pfaff.

Alle guten Geister!
Der Teufel widersetzt sich seinem Herrn und Meister!
Laufe, laufe!

Der Teufel.

Hier ist deine Abfahrt, Tropf!
Den Weihbrunn dir über den Kopf.
Zur Taufe!

Der Pfaff.

(*Zum Fenster hinaus, der Sacristan mit dem Kessel ihm nach, eine Fluth über ihn schüttend.*)
Ich ersaufe, ersaufe!

Der Ehmann.

Jetzt bin ich im Zweifel,
Welcher der Pfaff, und welcher der Teufel?

Der Teufel.

Nieder vor mir auf eure Kniee!
Ich bin der Teufel der Phantasie,
Der Erfinder aller Grillen, Scrupel und Zweifel,
Und überhaupt ein poetischer Teufel.
Hasse nichts mehr als Wahrheit und Vernunft;
Denn beide sind prosaischer Herkunft.
Bald kriech' ich in ein Schneckenhaus,
Und streck' dem Ehmann die Hörner 'raus;
Bald schling' ich wieder mit meinem Schweife
Eine Art Busenschleife.
Das Sacrament der Eh', noch so heilig;
Ohne den Teufel wärs doch langweilig, u. s. w.

Er pflanzt dem Ehmann Hörner auf den Kopf, verwandelt sich plötzlich in einen glänzenden Herrn, und geht mit ein paar französischen Complimenten ab.

Mes enfans, je vous felicite de vôtre mariage!
Mon bon homme, un autre fois un peu plus de courage!
Adjeu, sans ceremonie!
(bey Seite, im Abgehen.)
J'ai gagné son petit coeur.

Das übrige des Schlusses ist nur angedeutet, wie auch oben (S. 54.) in der schnurrigen Scene zwischen der verbulten Betschwester und Simpel die Ausfüllung einer Lücke, *bis der Dichter sein Msc. wieder zur Hand nehmen könne*, den Leser durch Andeutung in einer eingeklammerten Stelle selbst überlassen wird; nämlich, dass jetzt ein *Deus ex Machina* komme, wieder mit einem Horn, obgleich einem goldenen Füllhorn. Aber da der Gott die Hörner, die dem Ehmann aufgepflanzt sind, (er verdiente sie wenigstens wegen seiner Albernheit) nicht abzunehmen vermag, ergreift er das wunderbare Mittel, sie durch einen von seinem Wolkenthrone herab fliessenden Nebel für immer unsichtbar zu machen. — Da Rec. noch nicht Gelegenheit hatte, dieses zuvor einzeln erschienene Stück in diesen Blättern anzuzeigen, so hielt er sich länger dabey auf. Wenn auch Einiges darin vielleicht zu sehr auf *Wien* und das dortige Publicum möchte berechnet seyn (so viel wir wissen, wurde es nach seiner ersten Erscheinung dort durch die Censur verboten), wenn ein paar Situationen und Stellen auch an den Goetheschen Faust erinnern, so ist das Ganze doch eine heitre phantasiereiche Composition und beweist zu viel eigenthümliches Talent für diese Art Poesie, als dass wir den Vf. nicht zu ähnlichen Hervorbringungen sollten auffordern zu dürfen glauben. Ueber *Scherz und Ernst*, eine in französischer Manier mit deutschem Sinn gebildete anziehende Komödie in Alexandrinern (S. 111—183.) und, irren wir nicht, auch über das kleinere Stück — *Amors Bild, Spiel in einem Act* — (S. 91—104.) eine sehr zarte Dichtung in niedlichen kleinen Trochäen haben wir schon zu einer andern Zeit in diesen Blättern gesprochen. Die öfteren unrichtigen Abschnitte in den sonst fliessenden Alexandrinern des Spiels: *Scherz und Ernst* z. B.

Ihr die sich Philosophen | *Menschenkenner nennen* S. 153.
Er habe einen Nebenbuhler. | S. 161. u. s. w.

irren uns noch, wie damals. Die wenigen lyrischen Stücke, welche dieser *erste* Band enthält (es sind nur sieben an der Zahl), athmen zwar allerdings Empfindung und Dichtergeist, offenbaren aber in der Form nicht selten Zwang und Sprödigkeit des Ausdrucks; auch vermisst man oft die nöthige Klarheit, wir meinen nicht, jene durchsichtige Wasserklarheit, die oft den Abgang der Tiefe ersetzen soll, und der glückliche

liche Reimer oft am leichtesten erringt; — wer wollte auch diese in Schutz nehmen? — sondern jene schöne heitere, die Tiefe des Gedankens und der Empfindung nur um so gefälliger abspiegelnde, die wir dem echten Künstler und Kunstwerke nicht leicht erlassen möchten. Was nun das erste, Zwang und Rauheit des Ausdrucks betrifft, so fällt dieser z. B. auf selbst in den sonst so gefühlvollen Stanzen: *an meines Vaters Geist* 187 — 188. Oder sind Stellen, wie folgende, ungezwungen, leicht vorgetragen?

Was sagst du denn zu allen meinen Schmerzen?
Hast du nicht einen Balsam für den Sohn?
Wenn er das Weh in Thränen wegzuscherzen
Sich krönet mit des Künstlers *Märtyrkron*?

wo wenigstens *Märtyrkron* undeutsch für *Märtyrerkrone* und mit Wegwerfung des *e*, gebraucht, hart ist. Oder:

O! presse mir aus höhrer Pflanzen Triebe,
Am Sonnenhorn geläutert *labeleu*
Aus nimmer welkbar treuer Vaterliebe
Den Thränentrank, zerknickter Herzen Thau.

Trefflich sind aber die Schlussstanzen. Die Leser wissen wohl, dass Hr. *Stoll* der Sohn des grossen verdienstvollen Arztes ist.

Es ahndet nicht die Welt von unserm Bunde,
Und wie du mein, und wie ich dein geblieben.
Sie trennt die Kunst unwürdig von der Kunde,
Sie wissen nicht, wie sich die Geister lieben!
Und hättest du die Gräber all' verschlossen,
Dir stieg kein Lebensgenius herauf!
Vom Dichter ist das Leben ausgeflossen!
Die Muse schliesst den Himmel selber auf.

Die Stanze an *Napoleon* oder *die Verklärung des Genius*, womit die ganze Sammlung sich eröffnet, haben weniger Härte, verrathen aber dagegen in dem schimmernden, wenn auch gut und besonnen geordneten Bilderreichthum eine Künstlichkeit, die das Gefühl zu kalt läfst. Anmuthig ist (S. 107.) *die Winterliebe*. Gefällig heiter und scherzhaft *Gereimt und ungereimt* (S. 182.). Am meisten durch innere Poesie das Gefühl ansprechend *des Müllers Wiederkehr* (S. 85 - 88.), aber gerade hier vermissen wir doch vorzüglich jene durchdringende Klarheit, von der wir oben sprachen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Tübingen, mit Fues. Schr.: *Friedrich Ferdinand Drück's*, ehem. Prof. am Königl. obern Gymnasium und Königl. Bibliothekars zu Stuttgart, *kleinere Schriften*, gesammelt und herausgegeben von *Karl Philipp Conz*, ordentl. Prof. der alten Literatur. *Erster* Band. 1810. VIII u. 354 S. *Zweyter* Band. 1811. 346 S. 8.

Wenn gleich die meisten dieser Gelegenheitsschriften und Abhandlungen schon einzeln, und einige davon in *Hauff's Philologie* abgedruckt sind: so verdienten sie doch wegen ihres innern Werths in diese Sammlung gebracht zu werden. Das Rühmliche, welches der Herausg. in dem Vorberichte von ihrem Vf. sagt, ist gewiss nicht übertrieben, denn man wird in ihnen Belehrung und Gründlichkeit nicht vermissen. Den Anfang des *ersten* Bandes macht eine philologische Dissertation: *De virtutibus vitiisque Homeri et Virgilii, ex seculi ipsorum indole aestimandis*, welche schon 1780. von der neunten Klasse der Stuttgarter Militärakademie öffentlich vertheidigt wurde. Die oft untersuchte und noch immer ungewisse Frage von dem Vaterlande und Zeitalter des griechischen Dichters kam hiebey nicht so sehr in Betracht, weil in jedem Falle die Darstellung der Sitten in seinen Gedichten ein getreues Bild des heroischen Zeitalters ist, und zugleich für das epische Gedicht vorzüglich geeignet. Die Vergleichung welche mit dem römischen Dichter angestellt wird, ist ein neuer Beweis von seiner Abänderung in Rücksicht auf seine Zeiten und die damals herrschenden Sitten, wiewohl sich daraus ergiebt, dass er zwar ein glücklicher Nachahmer des Griechen, aber minder vortheilhaft in seiner ganzen Darstellung war. — II. In eben der Sprache folgt hierauf ein Programm, welches die Einweihung der hohen Karlsschule im J. 1782. und das Lob ihres Stifters betrifft. — III. *De orthographicis veterum Romanorum circa scribendam suam linguam moliminibus*, bey Gelegenheit des Herzoglichen Geburtstages 1784. Bey aller Kürze dieser Schrift, welche nicht fortgesetzt ist, findet man dennoch in ihr brauchbare Bemerkungen über den darin abgehandelten Gegenstand. — IV. Eine gleiche Veranlassung hatte die deutsche Rede *über die Aehnlichkeit der Verwirrungen des menschlichen Verstandes in zwey verschiedenen Zeitaltern* im J. 1786. Sie vergleicht die Zaubereyen und geheimen Gesellschaften, besonders des diokletianischen Zeitalters mit den neuern ähnlichen Bemühungen, eine mystische Weisheit zu verbreiten. — V. *De otio veterum Romanorum cum dignitate post gestos honores*, bey ähnlicher Gelegenheit im J. 1793. Der Inhalt dieser Schrift giebt einen rühmlichen Beweis von der Einsicht des Vfs. in die römischen Alterthümer. — VI. Eben so lesenswürdig ist die in eben dem Jahre verfertigte lateinische Denkschrift auf den ehemaligen dortigen Professor und Prediger *Ludwig Benj. Martin Schmid*, sie entwirft ein sehr getreues und liebenswürdiges Bild von diesem mit Recht geschätzten Manne. — VII. Die Einladungsschrift der hohen Karlsschule zu der im J. 1795. zu haltenden Trauerrede auf den Tod des Herzogs *Karl*, enthält das verdiente Lob dieses grofsmüthigen Stifters und Ernährers einer nun abermals veränderten Anstalt, deren Einrichtung und vielfacher Nutzen Aufmerksamkeit und Nachahmung verdient. — VIII. *Quamnam notionem de Musarum numine ac vi veteres sibi animo informaverint*, ist eine vorläufige Ankündigung der Geburtsfeyer des nachfolgenden Herzogs im Jahr 1797., und giebt eine Erklärung der vierten Horazischen Ode im *dritten* Buche. Sie dient dazu, diese

Stelle

Stelle und ihre Vergleichung mit Stellen griechischer Dichter mehr aufzuklären und von den Musen einen erweiterten Begriff zu erhalten. — IX. *Quid ad mores civium formandos intersit inter honores, qui viris de patria meritis publice et olim habebantur, et nostra aetate haberi solent.* Es ist eine Rede, die in dem Gymnasium zu Stuttgart zur Geburtsfeyer des gedachten Fürsten im J. 1796. von dem Vf. gehalten wurde, und in welcher der erwähnte Gegenstand mit vieler Gründlichkeit ausgeführt und von unsern Zeiten eine mehr rühmliche, als überall zutreffende Schilderung entworfen wird.

Der *zweyte* Band dieser Sammlung enthält zuerst eine schon 1799. einzeln gedruckte lateinische Abhandlung über einige Stellen in dem Leben des *Agricola* von *Tacitus*. Die darin vorkommenden Berichtigungen sind fast alle sehr leicht und nicht gewaltsam; auch werden sie durch die hinzugefügten Bemerkungen wahrscheinlich gemacht. In der Rede: *Num ad privatam privatarum civium commoditatem prosperitatemque respublica Romana constituta fuerit?* wird vornehmlich gezeigt, dass die Römer zwar im Ganzen für das Beste ihres Staats, weniger jedoch für das Wohl der einzelnen Bürger desselben gesorgt haben. Von der nun folgenden Uebersetzung der *Jahrbücher des Tacitus* ist das *erste* Buch schon in dem *ersten* Stücke der *Hauffischen Philologie* abgedruckt, und in unserer Zeitung J. 1807. Nr. 135. beurtheilt. Ungedruckt waren noch das hier gelieferte *zweyte* Buch und die dreyssig ersten Kapitel des *dritten* Buchs. Was dort von dem Werthe dieser Uebersetzung gesagt, und daran getadelt worden, scheint vollkommen richtig zu seyn; es lässt sich indess nicht verkennen, dass auch diese Arbeit des Vfs. mit vieler Sorgfalt und Genauigkeit abgefasst und den Versuchen seiner Vorgänger überlegen sey. Den Beschluss dieses Bandes macht ein gleichfalls in jener Zeitschrift schon gedruckter Aufsatz über *Theophrast's* fünfte Charakterschilderung, worin mit vielem Scharfsinne dargethan wird, dass hiebey der Charakter eines *Gefallsüchtigen* zum Grunde liege, und daher nicht zu theilen, noch als fragmentarisch anzusehen ist. Auch werden der Voraussetzung des Hn. Prof. *Schneider*, dass dieses ganze Werk nur der Auszug eines Grössern sey, ob sie gleich im Ganzen nicht bestritten wird, doch einige Zweifelsgründe entgegen gestellt.

Von dem bereits erschienenen *dritten* Band, der noch nicht in unsern Händen ist, hoffen wir nächstens Bericht zu erstatten.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Halle am Kocher, b. Schmeisser, und **Leipzig**, b. Bruder in Comm.: *Abhandlung über die Hautcultur, und die Schonung der Lungen und des Magens,* als der Hauptstützen der Gesundheit. Ein Beytrag zur Verlängerung des menschlichen Lebens, nach den Grundsätzen der medicinischen Polizey bearbeitet, und durch die Geschichte des Alterthums bestätiget, von Dr. *Friderich Braun*, praktischem Arzte zu Güglingen, und der Gesellschaft correspondirender Aerzte und Wundärzte in Jena Mitgliede. (Ohne Jahrszahl.) 91 S. 8. (9 gr.)

Auch in dieser Schrift hat der Vf., wie in mehrern seiner andern kleinen Schriften, den edlen Zweck, Layen zur bessern und richtigern Kenntniss der diätetischen Behandlung des Menschen zu führen. Wider die Grundsätze, welche der Vf. aufstellt, lässt sich grösstentheils nichts sagen, eins und das andere aber bedarf doch, wie wir bald bemerken werden, hie und da einer Einschränkung und Berichtigung. Der Vortrag ist aber in dieser Schrift zu weitschweifig, und manches eigentlich nicht zur Sache gehörige hätte ganz wegbleiben können, z. B. die Anführung der Reinlichkeitsordnungen des Mosaischen Gesetzes, der Wirkungen der Würtemberger Gesundbrunnen in Krankheiten. Auch finden manche Wiederholungen statt, z. B. bey der Darstellung der Schädlichkeit des Blosstragens des Halses und der Brust bey Kindern und bey dem weiblichen Geschlechte. — In dem Kap. von der Reinlichkeit empfiehlt der Vf. das Haarabschneiden mit wenigern Einschränkungen, als nach des Rec. Ueberzeugung nöthig sind. Das Entstehen der Grindköpfe und Ausschläge aus dem vernachlässigten Haarabschneiden allein, lässt sich wohl nicht so geradezu behaupten. In dem Kap. von der Schonung der Lungen hält sich der Vf. vorzüglich an *Galen's* Rathschläge. In dem Kap. von der nöthigen Aufmerksamkeit auf den Magen geht der Vf. an mehrern Stellen zu weit. Was er z. B. S. 49. sagt, dass der gutherzige, moralische, sanfte, lustige Mensch durch üble Beschaffenheit seines zweyten Ichs (!), des Magens schnell in einen unmoralischen, oft grausamen, bösartigen, neidischen, gallsüchtigen, zänkischen Menschen umgeschaffen werde, und S. 60., dass der Genuss süsser Speisen dicke Säfte zeuge, Verstopfung der Leber und Milz verursache, möchte Rec. nicht so geradezu unterschreiben. Auch dem Thee und Kaffee, dem der Vf. sich schon in einer andern kleinen Schrift sehr unhold gezeigt hat, bürdet er hier im allgemeinen zu viele Nachtheile auf. Was der Vf. in dem letzten Kapitel sagt, dass der ärmere und gemeine Mann mehrern und schlimmern Krankheiten unterworfen sey, als der reiche und vornehme, entspricht nicht der allgemeinen Erfahrung, durch welche sogar das Gegentheil bewiesen werden kann. Beyläufig bemerkt Rec. auch noch, dass der Vf. sich zur Bezeichnung der Klasse der armen und gemeinen Leute in diesem Kapitel mit Unrecht des verächtlichen Ausdrucks Pöbel bedient.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1813.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kopenhagen, gedr. b. Cohen u. Köpping: *Patrioten. Et Maanedsſkrift af blandet Indhold.* (Der Patriot. Eine Monatsſchrift vermiſchten Inhalts.) Herausgegeben von *Hoff*, Landrichter. 1811. *Januar* bis *April*. (Der *May* iſt zu Aarhuus bey Lund, der *Junius* zu Randers bey Elmenhoff erſchienen.) S. 1—352. u. S. 89—264. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Mit demſelben Rechte, mit welchem dieſe Zeitſchrift der *Patriot* heiſst, hätte ſie auch die Benennung: der *Weltbürger*, der *Philoſoph*, der *Moraliſt*, der *Oekonom* u. ſ. w. vertragen können. Der Herausg. ſcheint dieſs ſelbſt gefühlt zu haben, indem er der Aufſchrift: *Der Patriot*, die nähere Beſtimmung: eine Monatsſchrift *vermiſchten* Inhalts, hinzufügte. „Ohne mich," ſo erklärt ſich Hr. *H.* in der kurzen Vorerinnerung über die Einrichtung dieſes Blattes, „*zu irgend einem feſten Plan* zu beſtimmen, umfaſst dieſe Monatsſchrift jeden Gegenſtand, der auf das bürgerliche Daſeyn Rückſicht und auf deſſen beſſeren Zuſtand Einfluſs hat." Und unter dieſe Kategorie läſst ſich denn freylich unbeſchreiblich Vielerley bringen. Niemand wirds wundern, daſs eine Zeitſchrift, deren Planloſigkeit ihr eigner Herausgeber ankündigt und welche die Spuren davon in jedem Hefte zeigt, von keiner langen Dauer ſeyn konnte. Alles — die Verſchiedenheit des Drucks und des Papiers, die Abwechſelung des Druckorts und der Officin, die groſse Unordnung und Verwirrung in der Seitenzahl, und das ſonderbare Gemiſche des Inhalts — verräth einen Herausgeber, der dem nicht leichten Geſchäfte, durch ein periodiſches Blatt ſich einen nützlichen und dauerhaften Wirkungskreis zu verſchaffen, nicht gewachſen war; ob er gleich übrigens, denn dafür ſprechen mehrere ſchätzbare Aufſätze ſeines Patrioten, ein Mann ſeyn kann, der mit viel Einſicht und Kenntniſs den wärmſten Wunſch verbindet, ſich ſeinen Leſern möglichſt nützlich zu machen.

Januar. Der Haus-, Fabrik- und Kunſtfleiß (S. 3—34.). Der Vf. redet, das zeigt ſich allenthalben, aus eigner Erfahrung; und ſowohl ſein Amt, als Landrichter, als ſeine Lage, als Beſitzer beträchtlicher Güter, ſetzte ihn in den Stand, ſich viele Erfahrungen zu ſammeln und den Landmann von allen Seiten zu betrachten und richtig zu beurtheilen. Seine Bemerkungen ſind zum Theil gegen einige Aufſätze in den *Nachrichten der Geſellſchaft zur Beförderung des vaterländiſchen Kunſtfleißes* gerichtet, und ſcheinen meiſt die Wahrheit auf ihrer Seite zu haben. Von dem Zuſtande der Induſtrie in den Gegenden von *Jütland*, welche Hr. *H.* beſchreibt, kann man ſich unmöglich vortheilhafte Begriffe machen. Aber einverſtanden iſt Rec. mit ihm keineswegs, wenn er es ſo ganz verwirft, daſs der Landmann, auſser dem Ackerbau, auch mit andern, nicht unmittelbar dahin einſchlagenden, Gegenſtänden ſich beſchäftigt. Wie viel Zeit behält nicht der Bauer, welcher nur einer kleinen Landwirthſchaft vorſteht, ſo wie die Knechte und Mägde des gröſsern Bauern bey ungünſtiger Witterung, und beſonders in den langen Winterabenden u. ſ. w., übrig, um ſich durch Leinenweberey, Spinnen und auf andere Art nützlich zu machen! Nach aller Erfahrung beſteht eine Hauptquelle, woraus das ſittliche Verderben des Landmannes entſpringt, in der unverhältniſsmäſsigen Eintheilung ſeiner Arbeiten, in dem Uebermaaſs zur einen und dem Mangel zur andern Zeit. Dieſem Uebel kann nicht anders abgeholfen werden, als durch Beſchäftigungen des Landmanns, wodurch er ſich im Winter ſo viel verdient, daſs er im Frühling und Sommer die nöthigen Gehülfen bezahlen kann. Hierzu werden aber die (S. 20.) angeführten Winterbeſchäftigungen deſſelben, ſo wenig ſie übrigens verwerflich ſind, ſchwerlich zureichend ſeyn.

Abgebrochene Gedanken über die Dorfgerichte (*Birkerettighederne*, Territorial - Gerichtsbarkeiten). Ihre Entſtehung iſt auch nach dem, was *Rothe* und *Baden* darüber geſchrieben haben, noch zweifelhaft. Der Vf. hält ſie, nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung, für in jedem Betrachte unſchuldig, und glaubt, daſs die Verminderung derſelben zum Vortheile und zur Bereicherung der Hardesvögte für das Volk höchſt ſchädlich ſeyn würde. Nur für den Fall wünſcht er ihre Abſchaffung, wenn dadurch bewirkt würde, daſs die Stelle eines Hardesvogts und die ſeines Schreibers nicht mehr, wie bisher, in Einer und derſelben Perſon vereinigt wären: von welcher Vereinigung der Vf. ſagt, er kenne nichts Schrecklicheres in der Juſtizverfaſſung ſeines Vaterlandes, als ſie.

Wunſch an alle moderne Dienſtmädchen in Kopenhagen. Aus ökonomiſchen und diätetiſchen Gründen wird ihnen angerathen, künftig in zierlichen Holzſchuhen und andern Kleidungsſtücken von inländiſchen Producten zu erſcheinen.

Ist die wahre Religiosität in Dänemark jetzt geringer, als ehemals? Dass der häufigere oder seltenere Kirchenbesuch immer ein trüglicher Maassstab zur Beurtheilung der wahren Religiosität sey, das wird dem Vf. jeder zugeben; wie auch, dass es unklug und für die gute Sache schädlich seyn würde, wenn man die Menschen durch äussere Zwangsmittel zur Kirche treiben wollte. Nur hätte Hr. *H.*, um Einseitigkeit zu meiden, nicht zu flüchtig über die moralische und religiöse Verpflichtung der Menschen, besonders auch aus den höhern Ständen, zur zweckmässigen Theilnahme am Aeussern der Religion, von denen sie, sind sie anders aufrichtige Bekenner der Lehre Jesu, nichts losssprechen kann, hinweg eilen sollen. Das ansteckende böse Beyspiel von oben her hat, wie Rec. glaubt, mehr Antheil an der Leere so vieler Kirchen, als der Mangel an Kenntniss, Geschicklichkeit und Geschmack der Prediger: obgleich auch dieser hier und da gross genug ist. Statt der Beyspiele blinder Zeloten auf manchen Kanzeln in *Deutschland*, z. B. eines *Götze* (S. 56 u. s. w.), hätte sich der Vf., da er einmal in dänischer Sprache und für Dänen schrieb, schicklicher und billiger auf die Beyspiele *vaterländischer* Zeloten, z. B. eines *Maalöe*, *Zeise* u. a., berufen.

Etwas über Zeitungsschreiber, Wochenblätter, Zeitungen. Bittere und nicht ungerechte Klagen über die grosse Parteylichkeit, besonders in Erzählung der politischen Ereignisse; von fast Allem; die inzwischen niemanden leicht befremden kann. — Unter andern gegründeten Bemerkungen gegen verschiedene unreife Vorschläge, welche sich in dem Wochenblatte *Politiven* befinden, untersucht der Vf. (S. 75 f.) auch den Vorschlag, *das Branntweintrinken zu verbieten.* Er unterscheidet mit Recht zwischen einem unbedingten Verbote von allem Gebrauche des Branntweins, welches er nicht rathsam findet, und einer nöthigen Einschränkung des schädlichen Missbrauchs desselben, welche er wünscht. Inzwischen wird auch das Letzte seine Schwierigkeiten haben, zumal in Ländern, die keinen eignen Wein haben, und wo die fremden Weine mit so hohen Abgaben belegt sind, dass sie nur von den wenigsten bezahlt werden können. Welche Fortschritte hat nicht eben aus diesem Grunde in neuern Zeiten das Branntweintrinken unter Menschen gemacht, denen, so lange sie noch ein zu ihrer Gesundheit nöthiges Glas Wein bezahlen konnten, der Branntwein anekelte! Und wie sehr ist es zu befürchten, dass dieses Uebel immer weiter um sich greift: da die Erfahrung lehrt, dass in keinem Betrachte der erste Schritt leichter und unvermerkter immer weiter und weiter führt, als in Betracht des Genusses starker Getränke! Mit dem Rathe des *Politivens*: „den Namen eines Frauenzimmers, welches zwey Mal im Rausche betroffen worden, ein ganzes Vierteljahr lang jeden Sonntag von der Kanzel zu publiciren," kann es unmöglich ernstlich gemeynt seyn; es sey denn, dass man das in Dänemark schon so tief gesunkene Ansehn des öffentlichen Cultus gänzlich vernichten und das Kirchengehen jedem Vernünftigen verleiden wollte.

Februar. Patriotische Amtsgesellschaften. Der Vf. versteht unter ihnen, wie man erst am Ende der Abhandlung sieht, die seit einigen Jahren in Dänemark und Norwegen entstandenen Verbindungen patriotisch gesinnter Männer, deren Hauptzweck die Beförderung der inländischen Industrie ist, und macht auf mehrere Mittel aufmerksam, wodurch dergleichen Gesellschaften ihren Wirkungskreis erweitern und um Staat und Vaterland sich grosse Verdienste erwerben können.

Der Tod fürs Vaterland. Mit so vielem Rechte man jeder Militärperson, sie diene nun zu Wasser oder zu Lande, wenn sie ihr Leben durch Feindes Hand verlor, die Ehre einräumt, den Tod fürs Vaterland gestorben zu seyn: mit so vielem Unrechte würde man diese Ehre in jedem Falle dem zuerkennen, der unter der Autorität eines obrigkeitlichen Kaperbriefes, welchen die Nothwehr dictirt hat, aufs Kapern ausfährt und auf einem solchen Kaperzuge sein Leben einbüsst. Nicht auf Rechnung des Patriotismus, sondern des persönlichen Eigennutzes und der Habsucht ist oft zu schreiben, wenn sich Leute ohne allen innern und äusseren Beruf zur Vaterlandsvertheidigung auf den Kaperzug begeben. — Mit Vergnügen hat Rec. diese Abhandlung gelesen. Bey den aufgeklärten Begriffen von Patriotismus und dem warmen patriotischen Gefühl des Vfs., welches sich in der ganzen Abhandlung ausspricht, ist es sehr zu bedauern, dass er in seinen *Patrioten* nicht mehrere Aufsätze ähnlichen Gehalts aufgenommen hat.

Geld, Münze, Papiergeld, Wechsel, Wechselkurs und Handelssystem. Unter dieser Aufschrift trägt der Vf. manches vor, was als ein Wort, geredet zur rechten Zeit und am rechten Orte, gelten kann. Was auch *Pram* und andere zur Beschönigung der Verwirrung vorgebracht haben, welche durch den Krieg mit England und die Handelssperre in dem dänischen Geldwesen entstanden ist: so lässt sich doch der missliche Zustand desselben von niemand läugnen, der mit offenen Augen sieht und, was er sieht, mit seinem rechten Namen benennt. Auch beweist es die erst ganz neuerlich (1812.) geschehene königliche Anordnung einer *Nationalbank für alle dänische Staaten*, dass man das grosse Bedürfniss einer gänzlichen Reform des dänischen Geldwesens lebhaft genug empfand. Mehrere von dem Vf. vorliegender Abhandlung geschehene Vorschläge, die aber auch schon vor ihm von andern zur Sprache gebracht worden, sind durch Errichtung dieser Nationalbank wirklich ausgeführt worden; und es leidet keinen Zweifel, dass dadurch dem durch den so tief gesunkenen Geldkurs entstandenen Uebel für eine Zeitlang gesteuert wird. *Für eine Zeitlang* — sagt Rec.: denn viel mehr, als blosses Palliativmittel, dürfte doch selbst die Errichtung

tung der Nationalbank schwerlich seyn, so lange nicht Handel und Gewerbe, diese für Dänemark, wo nicht einzige, doch ergiebigste Quelle des Wohlstandes, wieder auf den Fuss kommen, worauf sie vor dem Ausbruche des letzten Kriegs waren. Uebrigens ist es wahr und bemerkenswerth, was der Vf. (S. 147 f.) anführt: „Die Periode ist gekommen, dass Dänemark seine Rettung darin suchen muss, eben so unabhängig von den Fabrikaten anderer Länder zu werden, als von den sogenannten englischen oder Colonialwaaren. Der Geldumsatz auf dem letzten *Kieler Umschlag* war eben so rasch, als vorhin. Zwar sahe man kein Stück englischer Waare; aber dagegen wimmelten die Boutiken von eben so prächtigen deutschen und französischen Fabrikaten." Ob nun Dänemark sein Geld nach England und Indien, oder nach Deutschland, Frankreich u. s. w. schickt: die Folgen für des Landes Flor sind und bleiben dieselben. Des Vfs. Wünsche und Vorschläge zur Verminderung des Luxus und zur Beförderung der inländischen Industrie verdienen daher alle Aufmerksamkeit; und sie sollten um so viel mehr Gehör finden, da Dänemark so glücklich ist, einen König zu besitzen, der schon als Kronprinz für sich und seine Familie dem Luxus nichts weniger, als günstig, war, und der sich immer durch eine für einen Regenten seltene Einfalt in der Lebensweise und den Bedürfnissen auszeichnete.

Ueber Bischöfe, Bischofsstühle und deren Niederlegung. Gewissen Projectmachern, die sich mit keiner bisher bestandenen Einrichtung vertragen können, ist es bey weitem nicht genug, dass man in Dänemark; und selbst in Norwegen, wo es ohnehin Kirchspiele von einem 12 und mehrere Meilen weiten Umfange giebt, die Predigerstellen vermindert hat; auch an die Bischofsstellen möchten sie gern ihre Hand legen, um dadurch, wie sie berechnet haben, der Staatskasse einen Zuwachs von etwa einer Tonne Goldes zuzuwenden. Die Folgen, welche dieses für das Religions- und Schulwesen, für den Zustand und die Sitten der geringeren Geistlichkeit, für die Verwaltung der Armen-, Wittwen-, Kirchenkassen u. s. w. nach sich ziehen würde, scheinen sie wenig zu kümmern; so wie ihnen denn auch der grosse Unterschied zwischen der höheren Geistlichkeit in der *katholischen* und der in der *protestantischen* Kirche ziemlich gleichgültig und dabey unbekannt zu seyn scheint, dass man sich in den neuesten Zeiten, selbst was die katholische Kirche betrifft, von der Unentbehrlichkeit eines höhern Clerus (eben so, wie von der Nothwendigkeit des Erbadels) aufs Neue überzeugt hat. Unser Vf. ist nicht für die Aufhebung der Bischofsstellen in Dänemark; er macht auf die Menge und Wichtigkeit der Geschäfte eines Bischofs, und auf die Unmöglichkeit, sie ohne Nachtheil von den Amtspröpsten u. s. w. verrichten zu lassen, aufmerksam, und billigt es zwar, dass man die Einkünfte verschiedener überreichlich dotirter Bischofsstellen vermindern möge, nicht aber, um dadurch der Staatskasse einen Zuwachs zu verschaffen, sondern um damit den Schulfonds da, wo er dessen bedarf, zu verbessern. Schön ist das Bild, welches Hr. *H.* (S. 177 f.) von der Würde, Bestimmung und dem Wirkungskreise eines protestantischen Bischofs, als Oberhaupts der Geistlichkeit, entwirft; und der Kirche und dem Staate würde sehr damit gedient seyn, wenn alle, die eine Bischofsstelle bekleiden, diesem Bilde glichen.

März. Betrachtungen über die Flugschrift (des Assessors *Horn*) *von der Errichtung einer Nationalbank, um den Cours* (mit der Hamburger Bank) *al pari zu bringen.* Alle weitere Untersuchungen und Vorschläge in Betreff dieses Gegenstandes sind durch die seitdem von dem Könige decretirte Nationalbank vor der Hand überflüssig geworden; und man muss nun abwarten, ob und auf wie lange dadurch dem Uebel, welches aus dem immer tiefer gesunkenen Cours der dänischen Bankzettel entsprang, und das zuletzt äusserst drückend wurde, abgeholfen ist. Aus öffentlichen Blättern ist es bekannt, wie patriotisch auch bey dieser Gelegenheit der König gehandelt, und welche grosse Opfer Se. Maj. und die königl. Familie zum gemeinen Besten dargebracht hat.

Gefängnisse, Verbesserungshäuser, Zuchthäuser und Sklavereyen. Aus einem an den Stiftmann und Bischof von *Viborg* erlassenen königl. Rescript vom 5. März 1811, das Viborger Zuchthaus betreffend, verdienen unter andern folgende Maassregeln den Beyfall jedes Menschenfreundes: Die Gefangenen sollen untersucht werden, zu welcher Arbeit jeder von ihnen am geschicktesten ist, und in dieser Arbeit sollen sie Unterricht erhalten. Jedem soll nach Maassgabe seines Alters, seiner Fähigkeit und anderer individueller Umstände eine bestimmte Tagesarbeit festgesetzt werden. Es sollen Reinigungsbäder für sie eingerichtet, und denen, die zu langwieriger Gefängnissstrafe verurtheilt sind, die Haare rund um den Kopf abgeschoren werden. Einige Gefangene sollen besonders dafür sorgen, dass sämmtliche Arbeits- und Schlafzimmer immer rein und luftig gehalten werden u. s. w. Es wäre zu wünschen, dass diese und ähnliche Grundsätze nicht bloss für das *Viborger* Zuchthaus, welches hierdurch in eine Art von Fabrik verwandelt worden, sondern für sämmtliche Zuchthäuser in Dänemark festgesetzt wären. Um sie zugleich zu wahren Verbesserungshäusern zu machen, wünscht der Vf., dass den Züchtlingen, die es noch bedürfen, auch Unterricht im Schreiben, Lesen, Rechnen gegeben, und dass allen ohne Ausnahme zu gewissen Zeiten nützliche Bücher zu ihrer Belehrung und Bildung, mitunter auch zu ihrer Unterhaltung, vorgelesen werden möchten. Auch die übrigen Wünsche und Vorschläge des Vfs. zur zweckmässigern Einrichtung der Straf- und Gefangenhäuser sind beyfallswerth, werden aber wohl, da ihre Ausführung Kosten erfordert und der Staat jetzt zu viel Kosten andrer Art zu bestreiten hat, das gewöhnliche Schicksal frommer Wünsche haben.

Ideale der Lebensart, gemäß den jetzigen Zeiten, als Beytrag zur Schilderung von Kopenhagen. Was es sagen will, gegenwärtig in K. zu leben und mit einer Familie sein Auskommen zu finden, davon kann man sich nach vorliegender Berechnung, worin die jetzigen Preise der Wohnung, der Nahrungsmittel, nothwendigsten Kleidungsstücke u. dgl. gehörig berücksichtigt worden, eine Vorstellung machen. Eine Familie z. B. mit etwa vier Kindern, die auf einem grossen Fuss, obwohl eingeschränkt, lebt, bedarf für Wohnung, Brennholz, Nahrung, Vergnügungen, Kleider und Schuhe, Kinderunterricht, die Summe von 5880 Rthlr. jährlich. (Hierbey ist der Kinderunterricht zu 200 Rthlr., für eine solche Familie offenbar viel zu gering, angeschlagen; indem Rec. bestimmt weiss, dass z. B. der musikalische Unterricht mit 1, 1½, auch 2 Rthlr. für jede einzelne Stunde bezahlt wird.) Eine gleich grosse Familie, die aber Aufwand macht, bedarf 17,260 Rthlr. jährlich. Eine Familie vom Mittelstande, Beamten mit 1000 bis 1600 Rthlr. Einkommen, kleine Handelsleute, Bürger, die eingeschränkt leben, jährlich 3476¾ Rthlr. Ein unverheyratheter Mann von Stand, aber eingeschränkter Lebensart, 3275 Rthlr.; ein desgleichen von vornehmem Ton, der Aufwand macht, 7451 Rthlr. u. s. w. Alles diess galt zu Anfang des J. 1811. Seitdem ist aber der Cours noch immer tiefer gesunken, und die Lebensbedürfnisse sind verhältnissmässig immer höher gestiegen. Welch ein Meisterstück der Kunst gehört also für unbemittelte Leute dazu, sich — über dem Wasser zu halten!

(*Der Beschluss folgt.*)

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HALLE am Kocher, b. Schmeisser, u. LEIPZIG, b. Bruder in Comm.: *Beyträge zur Erweiterung und Vervollkommnung der medicinischen Polizey,* zunächst für die Bedürfnisse der Bewohner Würtembergs berechnet; nebst einem Anhang der sich hierauf beziehenden landesherrlichen Verordnungen; vom Doctor *Friderich Braun*, praktischem Arzte zu Güglingen, und der Gesellschaft correspondirender Aerzte und Wundärzte in Jena Mitgliede. (Ohne Jahrzahl.) (1811.) 154 S. 8. (16 gr.)

Der Vorrede zufolge hat der Vf. in dieser Schrift zum Besten seiner Amtsbrüder eine Sammlung der Königl. Würtemberg. Medicinal - Verordnungen veranstalten wollen, die vor den älteren von *Gerstlacher*, *Hochstetter*, *Kapf* und *Roller* herausgegebenen Sammlungen den Vorzug haben soll, dass sie das Neueste enthält. — In einer kurzen Einleitung zeigt der Vf. die Wichtigkeit und den Nutzen der medicinischen Polizey, als wenn diese nicht schon allgemein anerkannt wären, als wenn seine Amtsbrüder erst einer solchen Darstellung bedürften. Die Ursachen, welche der Vervollkommnung der medicinischen Polizey im Wege stehen, theilt er in innere und äussere, und beide in abwendbare und unabwendbare. Zu den inneren abwendbaren zählt er 1) Vorurtheile, Aberglauben, Unglauben, und medicin. Volksschriften; 2) medicinische Pfuscher aller Art (Alles, was der Vf. hier sagt, kann unmöglich für einen Arzt geniessbar seyn); 3) zu grosse Gelindigkeit der Gesetze und Strafen gegen Pfuscher; 4) Verfälschung und ungesunde Beschaffenheit der Lebensbedürfnisse aller Art. (S. 47. heisst es: das harte mit Gyps vermischte Wasser kann nur durch langes Schütteln, oder aber durch Abkochen verbessert und seine Härte vermindert werden. Ueber den Kaffee und Thee spricht der Vf. auch hier, wie schon in andern seiner Schriften, das Anathema aus.) 5) Stehende Wasser, Seen, Sümpfe, Dünggruben, Kloake, Gerbereyen, Kirchhöfe, Unreinlichkeit der Strassen und Häuser. Zu den inneren unabwendbaren zählt er 1) Luft (wie kommt die Vorsorge in Hinsicht der wüthenden Hunde, und des Schlittschuhlaufens hieher?); 2) Lage und Wohnung; 3) Genuss des unreifen Obstes und anderer Früchte (hier kommt auch vor, dass der Klee von ungesundem Thau befallen, und noch feucht weggefüttert dem Viehe schade). Zu den äusseren abwendbaren zählt er 1) Einfuhr fremder Waaren (hier kommt er auf das gelbe Fieber und die Präservative gegen dasselbe); 2) Hungersnoth und Mangel als Folgen des Wuchers; 3) grosse Volks-, Aus- und Einwanderungen. Zu den äusseren unabwendbaren rechnet er 1) Handel und Verkehr mit *ausländischen Ländern* und Völkern; 2) Krieg und seine Folgen; 3) grosse Wasser und Ueberschwemmungen; 4) Misswachs, wirklicher Mangel, Wetterschlag, Frost, zu lange Dürre, zu anhaltender Regen; 5) Insecten- und Mäusewanderungen (hier redet er auch von den Viehseuchen).

Was nun die Sammlung von Verordnungen betrifft, so bemerkt Rec., abgesehen davon, ob und wie weit sie vor den älteren Sammlungen der Königl. Würtemb. Medicinal - Verordnungen Vorzug habe oder nicht, dass sie an sich wenig Sorgfalt verräth, sonst hätten nicht so viel unbedeutende, besonders aus der älteren Zeit, mit aufgenommen werden können. Auch verliert sie dadurch sehr an Brauchbarkeit, dass gar kein Register hinzugefügt ist, wodurch das Auffinden einzelner Verordnungen erleichtert wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1813.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

KOPENHAGEN, gedr. b. Cohen u. Köpping: *Patrioten. Et Maanedsskrift af blandet Indhold.* (Der Patriot: Eine Monatsschrift vermischten Inhalts.) Herausgeg. von *Hoff* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

April. *Die Reformation, ihre Fortschritte in Dänemark, und was ihre Vollendung wohl wirken würde.* Dieser Aufsatz verbreitet sich bis in die *May-* und *Juniusstücke* des Patrioten. Nach einer weitläufigen Einleitung, worin der Vf. von der ersten Entstehung religiöser Begriffe, von der Unentbehrlichkeit des Religionsglaubens, und zwar des positiven, für den Staat und die menschliche Gesellschaft, von der Gründung und Verbreitung des Christenthums, von dessen Ausartung unter den Päpsten und den verderblichen Folgen der Hierarchie handelt (S. 285 — 325.), wird erst im folgenden Hefte, nach einer ganz verworrenen und unrichtigen Paginirung, von (S. 89 — 120.) der Fortgang und Einfluss der Reformation in Dänemark beschrieben, wobey sich aber Hr. *H.* an des Dr. *Münters* bekannte, Allg. Lit. Zeit. 1805. Nr. 96. und 97. angezeigte, *danske Reformationshistorie* (Khvn. 1802.) so genau hält, dass er nur als ein *Epitomator* derselben erscheint. Im letzten Hefte, wo man, zufolge der Aufschrift, eine Darstellung dessen, was von der Reformation, wenn sie den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichte, für die Aufklärung und Veredlung des Volkes zu hoffen wäre, hätte erwarten sollen, findet man statt dessen die Reformation in Dänemark als wirklich vollendet dargestellt, und zum Beweise dafür wird angeführt: man verdanke der Reformation 1) einen allgemeinen reineren Forschungsgeist; 2) eine aufgeklärtere Geistlichkeit; 3) aufgeklärtere Religions- und Schullehrer; 4) bessere Lehr- und populärere Erbauungsbücher, und 5) einen toleranteren Geist. Wollte Gott, es wäre dem so! Aber, was der Vf. beym dritten Posten bemerkt: „in welchem Betrachte doch noch vieles zu thun übrig bleibt" — das möchte sich leicht auf alle übrige Stücke mit demselben Grunde anwenden lassen. Eine „*vollendete Reformation*" in religiöser und kirchlicher Hinsicht giebt es weder jetzt, noch wird es je, so lange die Menschen Menschen sind, eine solche geben. Schon der Ausdruck setzt einen verworrenen Begriff von der Sache voraus. Auch hat der Vf. den Vorwurf, den man der christlichen Kirchenreformation in und ausserhalb Dänemark mit so vielem Grunde gemacht hat, dass sie, d. h. der Missbrauch und Missverstand derselben, so viel Indifferentism und religiöse Kälte verursacht hat, ganz unberührt gelassen. Hier aber wäre es gerade der rechte Ort gewesen, zu zeigen, wie man die Reformation von diesen schlimmen Auswüchsen befreyen und gleichwohl das Volk zu einer immer höhern Stufe der religiösen Cultur empor heben könne. — *Gesundheitsbrunnen, kalte und warme Bäder.* Diese Bemerkungen über den Nutzen und Schaden, den kalte und warme Bäder, je nachdem der Gebrauch ist, den man von ihnen macht, stiften, enthalten nichts Neues, und scheinen, so wie das, was von *Wißbaden*, *Schwalbach* u. s. w. gesagt wird, aus irgend einer Reisebeschreibung entlehnt zu seyn. — *Ueber die Macht des Gemüthes, durch den blossen Vorsatz, über seine Gefühle, selbst die krankhaften, Meister zu seyn.* Was *Kant* über diesen Gegenstand geschrieben hat, ist freylich nicht ganz erschöpfend, giebt aber doch manchen befriedigenden Aufschluss, und enthält zugleich reichen Stoff zu eigenem weiterm Nachdenken. Der Vf. wendet die *Kantischen* Bemerkungen auf sich selbst an, und findet sie mit seinen Erfahrungen theils übereinstimmend, theils im Widerspruche. Es kommt alles darauf an, was man unter der Macht des Gemüths versteht, und wie weit man es mittelst ihrer in der Herrschaft über sich selbst bringen kann. Warum sollte es etwas unmögliches seyn, den ernstlichen und redlichen Vorsatz, einer unerlaubten oder thörichten Liebe, der Ehrbegierde, dem Zorne, dem Kummer und andern Leidenschaften Widerstand zu leisten, auszuführen? Blosse Zerstreuungen, worauf der Vf. S. 325. einen übertriebenen Werth legt, können für den Augenblick gute Wirkung thun; aber gegen höchst gefährliche Rückfälle schützen sie den nicht, der es nicht durch Uebung gelernt hat, aufgeregten Gefühlen vernünftige Vorstellungen entgegen zu setzen. Auch der Schlaflosigkeit, wenn sie nicht blos in körperlicher Indisposition ihren Grund hat, kann der feste Vorsatz: „du willst dich alles Denkens und Grübelns entschlagen" zum öftern Einhalt thun; wie jeder weiss, der die Probe gemacht hat. — *Kurzes und körniges Moralsystem in morgenländischem Geschmack und Stil.* Unter dem Titel: *det menneskelige Livs Huusholdning, oversat af det Engelske,* Kbhvn. 1785. gab der Vf. diese seine Jugendarbeit, wie er sie nennt, heraus, und um des überaus lehrreichen und unterhaltenden Inhalts willen glaubt er, dass man diese Uebersetzung auch gern in seinem Patrioten lesen werde. Sie macht den Hauptinhalt dieses und der beiden folgenden Hefte aus, und ist es werth,

werth, in ein erneuertes Andenken gebracht worden zu seyn. — *May. Sommerreisen, Annehmlichkeiten des Landlebens.* In einer der schönsten Gegenden auf der Ostseite von *Jütland* befinden sich die dem Stiftamtmann und Baron *Gyldenkrone* und der Gräfin *Luise Knuth* gehörenden Güter *Moesgaard*, *Wilhelmsborg* und *Marsellisborg*, welche der Vf. im Sommer 1811 bereisete, und von denen er hier eine malerisch schöne Beschreibung liefert. Man verweilt bey ihr, die auch noch im folgenden Hefte fortgesetzt wird, mit desto grösserem Vergnügen, da sie von der Bildung, dem feinen Geschmacke und der moralischen Cultur der Gutsbesitzer, die sich vortrefflich darauf verstehen, dem kleinen Völkchen, welches ihre Güter bewohnt, das Leben leicht, froh und nützlich zu machen, die vortheilhaftesten Begriffe erweckt. Die ökonomische Beschaffenheit dieser beträchtlichen Landgüter ist aus des Prof. *Begtrups Beskrivelse over Jülland* hinlänglich bekannt. Am Schlusse der *achten* Wanderung, in welche Hr. *H.* seine Beschreibung eintheilt, wirft er noch einen flüchtigen Blick auf die benachbarte Stadt *Aarhuus*, und beschreibt einige Merkwürdigkeiten derselben, z. B. die *St. Clemenskirche*, die 147 Ellen lang, 37 Ellen breit, 35 Ellen hoch ist, und die uralte *Kreuzkirche*, worin sich ein schönes Gemälde der Leidensgeschichte befindet. — *Jun.* Aufser mehreren Fortsetzungen enthält dieses Heft nur: *Probleme, welche nähere Aufmerksamkeit verdienen.* Am 11. Jul. 1811 wurde nämlich in der Kopenhagener Zucht-, Rasp- und Verbesserungshauskirche mit vieler Feyerlichkeit einem zu entehrender Strafe verurtheilten Frauenzimmer, wegen merklicher Besserung und ausgezeichneter guter Aufführung die bürgerliche Ehre wieder gegeben, und 5 andere Gefangene wurden aus gleicher Ursache aus dem Zuchthause in das Verbesserungshaus versetzt. Bey der Gelegenheit wurde zugleich bekannt gemacht, dass zum Besten der Gefangenen in diesen Häusern, unter Mitwirkung der Kanzley, 2 Schuhmacher-, 2 Schneider-, 2 Tischlerwerkstätten, auch 2 Anlagen zum Strumpfweben, nebst verschiedenen andern Anlagen zur nützlichen Beschäftigung für die weiblichen Züchtlinge errichtet worden wären u. s. w. Ein wegen Dieberey zu zwey monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilter dreyzehnjähriger Knabe wurde den übrigen Gefangenen als ein lebendiges Beyspiel vorgestellt, von welchen schrecklichen Folgen es für die armen Kinder sey, wenn ihnen die Aeltern mit bösem Beyspiele vorgingen u. s. w. Feyerlichkeiten dieser Art, wenn sie zweckmäsig eingerichtet werden, können nicht anders, als von sehr grosem Nutzen seyn. Warum aber der Vf. seiner einfachen Erzählung derselben die Ueberschrift *Probleme* gegeben hat, das ist für den Rec. selbst ein Problem.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Taschenbuch der Sagen und Legenden*, herausgegeben von *Amalie von Helwig*, geb. *v. Imhof*, und Fr. Baron *de la Motte Fouqué.* (1812.) VIII u. 188 S. Mit 9 Kupfert.

Reich geschmückt, lieblich von den Herausgebern ausgestattet, tritt diess Taschenbuch zum ersten Male auf. Es scheint von dem Verleger für mehrere Jahre bestimmt zu seyn, da auf dem Titel keine Jahreszahl angemerkt ist. Betrachten wir erst das Aeussere. Zwey braune Kupferstiche bilden den Deckel. Vorn tritt ein Engel, mit einem Kreuze auf der Stirn, aus der Pforte eines Tempels, mit einem aufgerollten Blatte, auf dem *Legenden* zu lesen, auf dem hintern Blatte schreitet aus dem Thore einer Stadt ein ritterlicher Mann, mit einem Buche im Arme, auf dem *Sagen* steht. Ein Sonnet auf der ersten Seite deutet beide Bilder also:

Aus Klosters Pforten dir entgegen wallet
Ein Engel mit andächtigen Legenden,
So wie Verstand sie nimmer mochte spenden,
Wie aber gern ein frommes Kind sie fallet.

Aus alten Sagen aber auch erschallet,
Was Muth und Frauenschöne kann vollenden;
Es bringt der Ritter dort mit starken Händen,
Was uns davon aus alter Zeit noch hallet.

Die gute Zeit, sie wufste zu verbinden,
So wie sich Ros' und Lilie verwinden,
Der Liebe Zauber mit des Glaubens Reine.

Nun tritt heran; die Glocke soll dir künden
Die Pforte, wo mag jeder Eingang finden,
Der gläubig folgt der Vorwelt mildem Scheine.

Dem Titel gegenüber ist eine Madonna mit dem Christkinde in freundlicher Landschaft stehend, halbe Gestalt, das Christkind sitzt auf einem Geländer auf einem Kissen. Gemalt von Francesko Francia, gestochen von Ant. Karcher. Das Original muss ein äusserst liebliches Bild seyn, der Stich scheint uns nicht besonders, auch will uns die rechte Hand der Jungfrau nicht gefallen.

Nach einer Vorrede in Versen folgt das Inhaltsverzeichniss und dann der Stiftungsbrief, den Freunden, gehörig zu dem Titelkupfer. Er blieb uns etwas dunkel. — Keiner der beiden Vff. hat sich zu irgend einer Geschichte bekannt; doch läfst sich aus den Eigenthümlichkeiten eines jeglichen von beiden wohl immer der Bearbeiter errathen. Es folgen:

1) *Das Gebet der heiligen Scholastika. Legende.* Zart und anmuthig, von Frau *von Helwig* (wie wir hier und in der Folge nur muthmasen). Scholastika ist die Schwester des heiligen Benedict, die Legende erzählt, wie beide Geschwister, kurz vor dem Ende des Lebens der Scholastika zusammen kommen, und einen Tag, dann auch noch eine Nacht, da durch das Gebet der Heiligen Regengüsse den Weg ungangbar machen, in heiligen Gesprächen zusammen bleiben. 2) *Die Hülfe der heiligen Jungfrau. Legende.* In neun lieblichen und sinnigen Romanzen singt von *Fouqué* die Legende von Albinus und Verena, zwey Gott Geweihten, welche weltlicher Lust und Freude sich hingeben und von der Maria wieder auf den rechten

ten Pfad gebracht werden. Ergreifend beginnt der Brief des Albinus:

> Ich bin zurück von entsetzlicher Fahrt,
> Ich bin den Lebenden wieder geschaart.
> Ich hab' geschaut in die ew'ge Nacht,
> Ich hab' geschaut in der Höllen Pracht u. s. w.

Und schliesst eben so erschütternd:

> Wohin du dich kehrest, da bauest dein Haus,
> Es richten dir zweye den Willkommschmauss,
> Der Satan im Feuer und Gott im Licht;
> Rasch küre! die Stunde zögert nicht! —

3) *Die Rückkehr der Pförtnerin. Legende.* Anziehend erzählt von Frau *v. H.* Die Legende, dass eine Nonne, von eitler Weltlust berauscht, das Kloster verläfst, die Freuden der Welt, aber auch ihre Trüglichkeit, erfährt und nach sieben Jahren reumüthig zurückkehrt. Die heilige Jungfrau hat während der Zeit selbst das von ihr verlassene Amt der Pförtnerin versehen. — Vor allem zart ist das dazu gehörige Bild, nach einer Zeichnung des Kornelius von Riss gestochen. Die heilige Jungfrau öffnet die Thüre des Klosters, vor ihr liegt, in den Staub geworfen, die Sünderin auf den Knieen. Sinnig und äusserst lieblich gedacht und ausgeführt. — 4) *Adolfs Eck. Sage.* Bey einer Ruine in der Nähe von Schwalbach hat sich diese Sage erhalten. Die Entführung einer Jugendgeliebten durch Kaiser Adolf, die er späterhin als geistliche Jungfrau findet, ist der Gegenstand dieser, wie wir glauben, von Frau *v. H.* erzählten Sage, die uns indessen weniger angesprochen hat; als die anderen, wenn es auch an lieblichen Einzelnheiten nicht fehlt. (Es wird nicht unnöthig erscheinen, wenn wir hierzu anfügen, wie *Vogt* in dem rhein. Archiv Bd. V. S. 63. diese Sage erzählt und fortsetzt. Er sagt: „dort, wo die Schwalbach sich in ein einsames, grünes Wiesenthal ergiesst, nicht fern vom Altkönig, hängen am zackigen Felsen die Trümmer jener Burg, wohin Kaiser Adolf von Nassau seine Geliebte aus einem Kloster entführte, *als sie ihm, nach einer Schlacht, die Wunden so zärtlich geheilt hatte.* Sein Oheim aber, der Erzbischof von Mainz, Gerhard von Eppstein, welcher ihn auf den Thron erhoben hatte, sah diese heimliche Liebe als Kirchenraub an. Er that ihn in den Bann und entsetzte ihn des Throns. Als Adolf in dem darum entstandenen Kriege bey Gelheim gefallen war, kam sein Hund traurig zurück nach der Burg und zupfte die Geliebte bis zu dem Schlachtfelde fort, wo sie ihn unter den Leichen der Erschlagenen fand. Sie bauete sich hierauf ein einsames Hüttchen. Sie lebte nicht lange mehr, vom Schmerze erdrückt. Der Hund grämte sich zu Tode auf ihrem Grabe.) Das hierzu gehörige Kupfer von Lips gestochen, ist kraftvoll und schön ausgeführt, ein feuriges Ross trägt Adolf und Amalgunden, das sich seiner Last zu freuen scheint. Der abgewandte Kopf des ihm folgenden Reuters, bey dem man nichts von den Gesichtszügen sieht, hat etwas Unförmliches und Unangenehmes. — 5) *Der Sanct Elisabethen-Brunnen. Legende.* Das zur dritten Legende gehörige Kupfer, wie Elisabeth, vor einem Kruzifixe betend, auf den Knieen liegt, und drey Engel einen Schleyer über ihrem Haupte halten, ist von Lips gestochen und sehr wohl gerathen. Besonders freundlich sind die drey schwebenden Engel. Wir glauben, dass die neuere Zeit nicht leicht Zeichnungen gegeben hat, die so aus dem altdeutschen Geiste geschöpft sind, und solche Lieblichkeit der Formen mit dem gediegenen Geiste verbinden. Das zweyte dazu gehörige Kupfer ist von Bolt gestochen, und das im Ganzen am wenigsten gerathene; besonders im Hintergrunde und in den Nebentheilen ist einiges zu flach und wenig mühsam ausgeführt. — Wohlklingend im wechselnden Versmasse, lässt Frau *v. H.* vier Mädchen Legenden von der heiligen Elisabeth an ihrem Brunnen erzählen. Die erste, wie sie aus diesem Brunnen für einen Kranken, durch eine Jungfrau, wunderbar einen Fisch schöpfen läst, um ihn dem darnach schmachtenden Kranken zu geben; dann die zweyte, besonders lieblich, wie sie in schlichtem Gewande die Kranken verläst, um die Gesandten ihres Vaters, des Königs Andreas von Ungarn, zu empfangen, und diese sie mit einer Krone auf dem Haupte in wunderreichem Schmucke erblicken. Das dritte Mädchen erzählt in einem Liede, wie Elisabeth im Gewittersturme im Freyen betet, und die Engel sie mit ihren Fittigen schützen, so dass kein Tropfen ihr Gewand benetzt. Wohllautend, in Ottaven, erzählt die vierte, wie ein Ritter ihren Handschuh, den sie einem Armen geschenkt hat, diesem abkauft, seinen Helm damit schmücket und das leichte Seidengespinnst ihn, im heiligen Lande von dem Tode rettet, da der feindliche Säbelhieb daran herabgleitet. — 6) *Sanct Georg und die Wittwe. Legende.* Das hierzu gehörige Kupfer ist von Lips gestochen, die Zeichnung darin wieder sehr zierlich und trefflich erdacht, der Stich lobenswerth. Die Legende, von der Frau *v. H.* erzählt, so freundlich sie auch ist, hat uns indessen nicht so gefallen, wie wir sie in der altdeutschen Legende vom heiligen Georg finden, die in der Sammlung altdeutscher Gedichte, durch *von der Hagen* und *Büsching* (Berlin 1808. 4.) Bd. 1. Gedicht IV. S. 20 — 22. steht. — 7) *Der Siegeskranz*, eine *Legende* von *Fouqué* ist wunderlieblich, zart und rührend, eine der anmuthigsten Dichtungen dieses so reichen Dichters. Sie erzählt, wie ein alter Ritter im Harze alle seine Besitzungen verloren hat, auch sein Sohn ist ihm im Kampfe geblieben. Da wohnt er in Armuth und Elend, als sein Sohn Nachts aus seinem Grabe ersteht, die Bauern und Landleute um sich versammelt, einen Myrthenkranz von der geliebten Braut sich um den Helm flechten läst, die Burg erobert, die Räuber bestraft, und dann wieder den ewigen Schlaf fortschläft, da die Unbill gerächt ist. Wie die Braut Diotwina bey seinem Grabe sich eine Hütte erbaut, und die Zeit ihres Lebens dort wohnt, erinnert an den herrlichen Titurel des Wolfram von Eschenbach, in dem auch Sigune so um den gefallenen Geliebten Schionatulander klagt, und seine Leiche, bis zu ihrem Tode, unter der Linde bewacht. — Das dazu gehörige Kupfer, von Lips gestochen, ist wie-

wieder sehr zart, besonders die Gestalt der Diotwina und der Mutter sind schön. Weniger entspricht der geharnischte Vater der Erzählung, da er ja in bäuerlichem Kleide war, als er sein wieder errungenes Erbe und die Grabstätte seines Sohnes betrat. — 8) *Das Grab des heiligen Klemens. Legende.* Frau *v. H.* erzählt uns, wie, da der heilige Klemens in das Meer gestürzt worden war, die Allmacht Gottes ihm ein marmornes Denkmal baut, und alljährig die Flut sich zurückzieht, den Gläubigen das Wunderwerk zu zeigen. Einst betet eine Mutter an den Stufen des Grabmals, ihr Kind schlummernd auf den Marmor gelegt. Da brauset, während sie, im Gebete hingegeben die Zeit versäumte, das Meer heran und reisst sie dem Ufer zu, das Kind verschlingen die Wellen. Verzweiflungsvoll irrt die Mutter am Ufer umher, vergebens den Leichnam des holden Kindes suchend. Nach dem Verfluss des Jahres stürzt sie wieder hin, und — ruhig schlummert noch das Kind auf den Stufen des Grabes. Der sinnige Schluss ziert besonders diese Legende:

So steht, im Erdenschmerz befangen,
Wohl manche Mutter hoffnungslos,
Und starrt mit traurigem Verlangen
Hinab zum dunklen Erdenschooss;
Indess das Kindlein wohl geborgen
Vor rauhem Sturm und schwüler Glut,
Bis zu des ew'gen Tages Morgen
In kühler Stille harmlos ruht;
Den langen Schmerz, das kurze Glück
Verschläfts, wie einen Augenblick.

Die Mutter ringt mit bangem Sehnen,
Doch in des Kindes Brust ist *Ruh;*
Ihr Auge füllen heisse Thränen,
Ein Engel drückte jene zu:
Des Geistes immer reges Streben,
Das Herz so Glück und Qual umfasst,
Dehnt uns zu langer Pein das Leben:
Ihm ist's ein Weilchen linder Rast.
Nur wenig Stunden Schlaf vergehn
Bis zu des Liebsten Wiedersehn.

9) *Die Nacht im Walde. Sage.* Dramatisirt von *Fouqué.* Das dazu gehörige Kupfer ist von Riss gestochen, tüchtig und gediegen, wie die Sage, die uns erzählt, wie Karl der Grosse einen Sachsenhelden und dessen Geliebte zur christlichen Religion bewegt und hoch und herrlich uns sächsischen Heldengeist und Edelmuth zeigt. Die dramatische Form will uns weniger behagen, es scheint uns, dass sie immer der Sage einige Gewalt anthut. — 10) *Der Gang durch Cölln. Sage.* Wir wissen nicht, wem von beiden Herausgebern wir diese Sage beylegen sollen, sie erscheint uns, in ihrer ganzen Form und Sprache, einem alten Familienchronisten anzugehören. Wir enthalten uns, den Inhalt näher anzugeben, da wir einen jeden zum Selbstlesen derselben einladen wollen. Für einen Einwohner jener Gegend, oder dem, der die alte herrliche Stadt Cölln sah, muss sie besondern Reiz haben. — 11) *Die Martinswand. Sage.* Das Kupfer, von Lips gestochen ist, auf einer Seite die Morgensonne aufgehend, das Allerheiligste in Priesters-Händen, zart, freudig und auf anderer Seite, der steile Fels, die Kluft, schaurig düster. Es ist die Sage vom Kaiser Maximilian, der, auf der Gemsenjagd, sich verstiegen hatte und den ein Engel rettet. Wir glauben diese Anzeige nicht würdiger enden zu können, als durch die Strophe, welche das Gedicht und das Taschenbuch schliesst:

Schon sank der Tag, wie ich von dannen schied,
Des Blinden Antlitz glüht im Abendlichte,
Und heiter rief er: „Herr, noch manches Lied
Bewahr' ich Euch aus alter Zeit Geschichte,
Denn überreich an Ruhm ist jenes Haus,
Die Sonne strahlet Habsburg unter Sternen!
Drum löschet nie sein Heldenfeuer aus,
Es leuchtet rettend noch in dunkeln Fernen.
Und wär' sein Glanz getrübet — traut dem Wort:
Der Herr der Herr schützt Oestreich fort und fort."

Leipzig, b. Schiegg: *Abenteuer eines Tataren in Sachsen,* oder *die Wunder der Jagd im Gebirge.* Von ihm selbst beschrieben. 1811. 272 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Denjenigen Lesern, welche unter diesem Titel vielleicht ein Gemälde nationaler Sitten erwarten möchten, müssen wir sagen, dass sie hier nur einen geistlosen, eben so trivial angelegten als durchgeführten Roman finden werden, dessen dürftige Handlung in ein Paar unzusammenhängenden, durch unnütze Nebendinge sehr breit ausgesponnenen Abenteuern besteht, und der sich am Ende höchst unerwartet auf die tragischste Weise endigt, ein Ausgang, wobey uns ungefähr so zu Muthe war, als jemanden, der sich nach einem langen Wege durch lauter Kohlfelder plötzlich am Rande eines Abgrundes sieht. Uebrigens ist diese Katastrophe weder von besonderer Erfindung noch auch dem Vf. eigen; mit einer etwas verschiedenen Wendung hat unter andern *Spieß* in den zwölf schlafenden Jungfrauen davon Gebrauch gemacht. Die Schreibart des Vfs. ist, besonders im Anfange, so leer, nüchtern und zerstückelt, dass Rec. eine alte Robinsonade zu lesen glaubte; weiterhin wird sie ein wenig zusammenhängender, und bey der Darstellung einer üppig lüsternen Scene hat der geistesarme Vf. alle seine Kräfte, oder vielmehr Bilder und Farben so zusammen genommen, dass man sich der Verwunderung nicht erwehren kann. Das Machwerk ist auch mit tatarischen Wörtern ausstaffirt, und fast sollte man glauben, wirklich einen Tataren vor sich zu haben. Das Aeussere entspricht so ziemlich dem innern Gehalte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1813.

LITURGIE.

Landshut, in Comm. b. Thomann: *Die öffentlichen Gottesverehrungen der katholischen Christen waren anfangs anders beschaffen, als jetzt, und sollten wieder anders werden.* Aus der Geschichte, Religion und Vernunft dargestellt von einem alten katholischen Pfarrer in Bayern, und königl. Bezirksinspector der Volksschulen. 1810. XVI und 675 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Es läfst fich nicht läugnen, dafs in Anfehung des äufserlichen Cultus in einem beträchtlichen Theile des katholifchen Deutfchlands noch grofse Finfternifs und Barbarey herrfcht. Theils ist er mit vielen unnützen, hier und da fogar läppifchen, Ceremonien überladen, theils zu geift- und gehaltlos, als dafs er nicht das Volk kalt und unerbaut liefse. Der gröfste Theil des Gottesdienftes, als in einer fremden Sprache abgefafst, ift demfelben überdiefs ganz und gar unverftändlich. Einzelne Männer von Kopf und Herz: ein *Werkmeifter*, *Pracher*, *Schmid* u. f. w. haben zwar feit längerer Zeit mit rühmlichem Eifer für die Verbefserung der Gottesverehrung gearbeitet, und durch Schriften und Beyfpiel Gutes hier und da gewirkt. Aber viele Geiftliche wiefen bisher die nützlichften Vorfchläge zur Verbefserung darum von fich, weil fie demjenigen, was in der Kirche gefchieht, ein hohes Alterthum zufchreiben. Aus demfelben Grunde fühlt auch ein grofser Theil der Layen eine beynahe unüberwindliche Abneigung vor jeder Verbefserung. Sie halten dafür, vieles davon fey von dem Stifter der chriftlichen Religion felbft, vieles von den Apofteln, und das meifte von der erften Kirche angeordnet worden. Diefer tief eingewurzelte Irrthum war bisher das ftärkfte Hindernifs einer wohlthätigen Reformation; diefer mufste, wofern eine folche gedeihen follte, vernichtet werden, und diefe rühmliche Abficht fuchte der Vf. durch Herausgabe des vorliegenden Buches, welches er allen Edlen Deutfchlands, allen Freunden der Religion, der Tugend und des Heils der Völker, vorzüglich den weifen und ehrwürdigen Gewalthabern im Staate und in der Kirche widmete, zu erreichen. Eine getreue, aus echten Quellen gefchöpfte, und mit unverwerflichen Zeugniffen belegte Schilderung von der urfprünglichen Befchaffenheit des chriftlichen Gottesdienftes, und von den Veränderungen, welche derfelbe allmählig erlitten hatte, macht den Inhalt der erften *drey* Bücher aus, wovon das *erfte* die Befchaffenheit und Einrichtung der Kirchen in den erften Zeiten zeigt, das *zweyte* die Frage: was gefchah in den Kirchen der erften Chriften? und das *dritte* die Frage: welchen Antheil nahm das Volk an der öffentlichen Gottesverehrung? ausführlich beantwortet.

Sowohl der Geiftliche, als der Laye findet hier Gelegenheit genug, fich zu belehren. Eiferer, welche bey der geringften Aenderung über Ketzerey und Umfturz der Religion fchreyen, können aus dem *erften* Buch erfehen, dafs die innere Einrichtung der Kirchen in den erften Zeiten ganz anders befchaffen war, als fie es jetzt ift, dafs jede Kirche nur einen einzigen Altar hatte, dafs Bilder zwar in einigen Kirchen geduldet, aber nur in der Abficht aufgeftellt wurden, das Andenken werther Perfonen und Begebenheiten lebhaft zu erhalten, und die Gläubigen durch die Betrachtung derfelben zur Nachahmung guter Beyfpiele zu ermuntern u. f. w. Das ganze *zweyte* Buch liefert ihnen eine lehrreiche Ueberficht über die Befchaffenheit der öffentlichen Gottesverehrung; es wird darin gezeigt, dafs die erften Chriften ihre öffentlichen Gebete immer nur an Gott allein gerichtet hatten, dafs die Anrufung der Heiligen dem chriftlichen Alterthum unbekannt war, dafs man fich des *Confiteor*, wie es in unfern Mefsbüchern vorkömmt, vor dem J. 1000 nicht bedient, dafs die Litaney aller Heiligen, der englifche Grufs, die marianifchen Tagzeiten, der marianifche Lobgefang, die Lauretanifche Litaney und der Rofenkranz Geburten neuerer Zeiten find. Man lernt ferner daraus den Unterfchied zwifchen der ehemals, und der jetzt gewöhnlichen Feyer des heil. Abendmahls, den Zweck der von den Gläubigen dargebrachten Opfer, die Ausartung diefer Gebräuche, den Urfprung und die Unzuläffigkeit der Mefsftipendien, oder des Mifsbrauches, für Geld, und für befondere Privatzwecke Meffe zu lefen, auch die Verfchiedenheit der Gebete kennen, deren man fich nach Zeit und Ort bey der Meffe bediente, und der Gebräuche, die man beobachtete. Nicht weniger unterrichtend ift das *dritte* Buch, worin gezeigt wird, dafs die Aelteften mit ihrem Vorfteher gemeinfchaftlich opferten, mit ihm das Dankfagungsmahl einfegneten, und es mit ihm genoffen, dafs die Zahl der Aelteften felbft in den volkreichften Städten nicht grofs war, dafs bis über das Jahr 1000 jeder Geiftliche nur für eine beftimmte Kirche, für ein beftimmtes Amt geweiht wurde, dafs man es für unerlaubt hielt, an Einem Tage, an Einem Altare zwey Meffen zu lefen, dafs man fich bey der öffentlichen Gottesverehrung in den erften Zeiten der Volksfprache bediente, u. dergl. m.

So reichhaltig dieses Buch in Ansehung der Gegenstände ist, welche darin erörtert werden; so ausführlich ist auch jeder Gegenstand behandelt. Jede historische Angabe ist mit einer Menge Zeugnisse theils aus den alten Kirchengeschichtschreibern, Concilien, Kirchenvätern, Briefen der Päpste, theils aus neuern kirchlichen Schriftstellern belegt: ein Beweis von der grossen Belesenheit des Vfs. Es ist wahr: dieses Werk enthält nicht viel neues, und man wird darin wenig finden, was nicht auch in den Werken eines Bingham, Cardinals Bona, Abtes Gerbert, Mabillon und andern vorkömmt. Aber eben dadurch erwarb sich der Vf. ein Verdienst, dass er Wahrheiten, welche diese Männer, meist in verschiedenen Schriften zerstreut, vorgetragen hatten, sammelte, und gemeinnützig machte. Wie wenige katholische Geistliche, besonders solche, die aus einer ältern Schule hervorgiengen (der Layen hier nicht einmal zu gedenken), kennen die grössern Werke der eben genannten Gelehrten; wie wenige sind im Stande, sich dieselben anzuschaffen? Man möchte dem Vf. vielleicht verdenken, dass er zum Beweise einer jeden Angabe gar zu viele Belege anhäufte. Allein sein Zweck rechtfertigt diese Methode. Er hat es mit unaufgeklärten, von Vorurtheilen verblendeten Menschen zu thun; er trat als ihr Bekehrer auf. Menschen dieser Art können nur durch recht viele Zeugnisse von solchen Personen, die ihnen werth und heilig sind, auf andere Gesinnungen gebracht werden. Auf Autoritäten hatte man sich in der katholischen Kirche lange Zeit berufen; Autoritäten müssen daher in solchen Verhältnissen jene Ueberzeugung bewirken, welche andere Gründe hervorzubringen nicht vermögen.

Aus der Geschichte des Gottesdienstes, welche den Inhalt der ersten *drey* Bücher ausmacht, und aus den darin aufgestellten Beyspielen von Veränderungen, welche in Ansehung verschiedener Gegenstände desselben von Zeit zu Zeit statt gefunden hatten, folgt natürlich, dass eine zweckmässige Aenderung nicht nur nichts unerlaubtes, sondern vielmehr höchst nöthig sey. Diese Wahrheit führt der Vf. im *vierten* und letzten Buche aus. Die Gründe, wodurch er sie unterstützt, sind deutlich und überzeugend. Aber was soll dann an der öffentlichen Gottesverehrung der katholischen Christen geändert werden? Alles, „was nicht belehrt, nicht ergreift, nicht bessert, was mit dem Geiste des göttlichen Lehrers und seiner Religion nicht zusammen stimmt, was dem Streben des Urchristenthums widerspricht, was die Vernünftigen aus den Kirchen verscheucht, und die grossen Schaaren des Volkes nicht erbaut, muss aus den Kirchen (denn Belehrung, Erbauung, Besserung, Annäherung zu Gott, Ergreifung des Göttlichen, Erhöhung der Menschheit ist und bleibt immer der Zweck, zu dessen Erreichung man sich in den Kirchen versammelt) verbannt, und etwas Bessers eingeführt werden." Insbesondre soll der öffentliche Gottesdienst in der Volkssprache gehalten, in den Kirchen keine stille Messe gelesen werden, wovon sich keine Belehrung und Erbauung der Christen, kein Aufschwung zum Göttlichen erwarten lässt. Der Vf. missbilligt die vielen Umwendungen des Priesters beym Altare, das viele Bekreuzen und Verbeugen desselben; er empfiehlt eine einfachere Kleidung, und wünscht, dass anstatt der gewöhnlichen, meist ungeschickt gewählten, und eben so ungeschickt geordneten Abschnitte aus den Evangelien, aus den Briefen der Apostel u. s. w. die belehrendsten und am meisten ergreifenden Stellen der göttlichen Schrift, vorzüglich des neuen Bundes, und vorzügliche Ermahnungen alter und neuer Tugendlehrer gelesen werden. Er verlangt, dass man die Gebete mehr zu Gott, als zu den Heiligen richte; er will die lateinischen Aemter (feyerlichen Messen), Vespern, Litaneyen u. s. w. aus den Kirchen verbannt, und an deren Stelle einen feyerlichen Kirchengesang eingeführt wissen. Er wünscht mehr Zusammenstimmung der Lesestücke, des Vortrages, der Lieder und Gebete an Einem Tage, zu Einem Zwecke, ferner eine angemessene Abwechslung der Gebete und Ceremonien, Verschiedenheit in der Art der Gottesverehrung nach der Verschiedenheit der Fassungskraft und Bildung des Volkes, u. s. w. Im letzten Abschnitte wird noch die Frage beantwortet: Wie sollen *diese* und ähnliche Aenderungen in der öffentlichen Gottesverehrung getroffen und eingeführt werden?

Da der Vf. die Nothwendigkeit einer Reformation des katholischen Gottesdienstes auf eine so einleuchtende Art zeigte: so würde er gewiss dem Wunsche vieler aufgeklärten Geistlichen entsprochen haben, wenn er auch passende Formulare für die verschiedenen Zweige desselben, z. B. Formeln, die bey der Taufe, bey Einsegnung eines Ehepaars u. s. w. gebraucht werden sollten, Muster von Messen, Vespern, Litaneyen, u. dergl. m. geliefert hätte. Doch diesen Mangel ersetzte er in der Folge grösstentheils durch die Herausgabe seines *Rituals für katholische Geistliche bey ihren Amtsverrichtungen*, von *Anton Selmar*, k. b. Distriktsschulinspector und Pfarrer zu Berg bey Landshut, München, b. Giel. 1812. 8.; eines Werkes, welches in einem beträchtlichen Theile des katholischen Deutschlands eine sehr gute Aufnahme fand, und bereits von vielen helle denkenden Geistlichen, die von der Unzweckmässigkeit der bisher gewöhnlichen, kalten und eintönigen Formeln überzeugt sind, mit gutem Erfolge gebraucht wird. — Wir wünschen vom ganzen Herzen, dass des Vfs. edle Bemühung über die Gemächlichkeit der *trägen Handwerker im Priesterrocke*, wie derselbe (S. 667.) sich ausdrückt, oder über die eigennützigen Absichten einiger Geistlichen siegen, und die bezielte gute Wirkung allgemein hervorbringen möge!

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, in der Weidmannsch. Buchh.: Dr. *Joh. Fried. Schleusneri Opuscula critica ad versiones graecas Veteris Testamenti pertinentia.* 1812. 461 S. gr. 8.

Es ist bekannt genug, wie der Vf. von jeher die griechischen Ueberſetzungen des A. T., so wie überhaupt den biblischen Hellenismus zum Gegenstande eines eingehenden Studiums gemacht habe, und es ist keinem Zweifel unterworfen, dass, was man auch gegen einzelne Partieen dieser Arbeiten mit Recht erinnern mag, dieser Theil der exegetischen Literatur dem Vf. nicht wenig verdankt. Gegenwärtige Sammlung enthält eine Reihe in diesen Gegenstand einschlagender Gelegenheitsschriften, gröſstentheils akademischer Festprogrammen, von neuen durchgesehen und verbessert, für deren ausgedehntere Bekanntmachung man dem Vf. um so mehr dankbar seyn muss, da dergleichen kleinere Schriften gewöhnlich gar nicht einmal durch den Buchhandel zu erhalten sind. Die Sammlung zerfällt in *zwey* Haupttheile: I. *Observationes nonnullae de patrum graecorum auctoritate et usu in constituenda versionum graecarum V. T. lectione genuina* (S. 1—78), früher als vier Festprogrammen (Wittenberg 1795—1798. 4.) erschienen. Der Vf. zeigt die Schwierigkeiten, die sich demjenigen entgegen stellen, der die Citate der Kirchenväter zur kritischen Verbesserung der griechischen Versionen gebrauchen will, und empfiehlt daher den Kritiker möglichste Vorsicht und Umsicht. *Theils* ist der Text der Väter in den gröſstentheils unkritischen Handschriften und Ausgaben oft verderbt, und bedarf erst der kritischen Verbesserung, namentlich auch in solchen Citaten (S. 19—28), *theils* giengen diese Schriftsteller selbst, denen zuweilen um nichts weniger als Kritik dieser Versionen zu thun war und die oft aus dem Gedächtnisse citirten, oft willkürlich und nachlässig mit diesen Citaten um, und können auch deshalb nicht immer für eine sichere Quelle gelten. Sie setzen Synonyme für einander, vertauschen den Numerus und die Tempora, versetzen die Wörter, halten sich oft nur an den Sinn, geben mit leichter Veränderung eine verständlichere Lesart, verwechseln die verschiedenen griechischen Ueberſetzer, indem sie den LXX. zuschreiben, was den λοιποῖς angehört u. s. w. Alle diese verschiednen Fälle sind unter Rubriken gebracht und mit vielen unterrichtenden Beyspielen belegt, so dass hier für die LXX. geleistet worden ist, was *Dan. Heinsius* in den *Prolegomenis in Exercitatt. sacras* für das N. T. leistete. Das Resultat dieser gründlichen Untersuchung ist allerdings für die *auctoritas Patrum* nicht sehr günstig, und der Werth, welcher dieser Kritik aus den Kirchenvätern S. 8. 9, so wie das Lob der Sorgfalt, welches denselben (S. 10) beygelegt wird, möchte hiernach vielleicht noch einige Modificationen zulassen. II. *Sylloge observationum et emendationum conjecturalium in Versiones graecas V. T.* (S. 75 bis zu Ende), früher in einer Reihe von 11 Programmen (Wittenberg 1799—1808.) erschienen. Ueberzeugt von der Nothwendigkeit, den Text jener Versionen auch durch vorsichtig geübte Conjecturalkritik zu verbessern, sammelt und beurtheilt der Vf. nach dem Beyspiel der *Bowyerschen* Conjecturen über das N. T., was bisher von dieser Seite für die kritische Bearbeitung dieser Ueberſetzungen geleistet worden war; doch so, dass er mit Uebergehung des in eignen kritischen Werken über diesen Gegenstand (die der Vf. namentlich hätte anführen sollen) Geleisteten, vorzüglich das zusammenstellt, was anderswo, namentlich in kleinen, minder habhaften, Schriften dahin Einschlagendes vorkommt. Ausserdem hat der Vf. seine eigenen Conjecturen beygefügt, und andere Stellen mit Hülfe der Citate aus Kirchenvätern herzustellen gesucht. Die Sache selbst bringt es mit sich, dass nicht Alle überall in das Urtheil des Vfs. einstimmen werden, was jedoch dem Werthe und der Verdienstlichkeit dieser Zusammenstellung im Ganzen keinen Abbruch thun kann. Nur einige Stellen aus dem 1 B. Mosis, wo wir theils anstieſsen, theils uns einige Bemerkungen erlauben. Gen. 2, 8 wird Ἐδέμ (für das hebr. עֵדֶן) in Ἐδέν verbessert. „*Ita legitur quidem in omnibus fere editionibus: dubio autem caret, ex libris ebraeis legendum esse, ἐν Ἐδέν.*" Aber wie konnte es dem Vf. entgehn, dass das hebräische ן in vielen Wörtern bey den LXX. in μ übergangen ist, z. B. גֹּשֶׁן, Γεσεν und Γεσεμ, חֶצְרוֹן, Ἀσρώμ und Ἐσρώμ (Matth. 1, 3), עֶגְלוֹן Εγλώμ (Richt. 3, 12, wo doch nicht emendirt ist), und dass überhaupt die LXX. oft Formen hat, welche von einer Verwechselung verwandter hebräischer Buchstaben ausgehn, z. B. רְאוּבֵן, Ῥουβηλός. — Gen. 3, 15 vertheidigt der Vf. die gewöhnliche Lesart τηρήσει gegen *Jo. Vossius*, welcher τρήσει *perforabit* lesen wollte, und welchem mehrere gefolgt sind. Da der Gebrauch von τηρέω *insidior*, und die Vergleichung von ساف *odorari*, *insidiari* noch immer einige Schwierigkeit haben, so dürfte eher die Vermuthung gewagt werden, dass ursprünglich ΤΕΙΡΗϹΕΙ *conteret* gestanden habe, welche Form und Erklärung in den *Hexaplis* einem Ἄλλος zugeschrieben wird, und leicht in das gewöhnlichere ΤΗΡΗϹΕΙ übergehn konnte. Wenigstens ist dieses die bey den alten Ueberſetzern herrschende (und richtigste) Deutung des Wortes שׁוּף, vergl. die Versionen bey Hiob 9, 17. — 8, 7 soll aus den Worten καὶ ἐξελθὼν οὐκ ἀνέστρεψεν die Negation entweder herausgeworfen oder in καὶ verwandelt werden, oder aber dem hebräischen Texte und der Sache selbst am angemessensten: καὶ ἐξῆλθε καὶ ἀνέστρεψεν. Aber auf derselben Seite schreibt der Vf. mit Recht dieses Conformiren des griechischen Textes mit dem Original einer „*artis criticae infantiae*" zu, und sollte sich daher auch hier keine Verbesserung erlaubt haben. Auch *Vulg.* und *Syr.* schieben dieses לֹא ein, aber gewiss vermöge einer freyen, wie wohl auch falschen, Auffassung des Textes. — 35, 16 ist die Meinung von *Fuller* (*Miscell. S.* 2, 15) sehr nachlässig excerpirt und mithin ganz verstellt vorgetragen. *Fuller*, der a. a. O. über *alle* Stellen, wo das Wort כִּבְרַת vor-

vorkommt, commentirt, wollte nicht 35, 16 χαβραθὰ als Glosse aus dem Texte werfen, sondern 48, 7, wo ἱππόδρομος daneben steht, und dieses läfst sich hören, wiewohl es fast wahrscheinlicher umgekehrt ist. A. a. O. 35, 17 würde es sinnlos seyn, das Wort heraus zu werfen. Die LXX. nehmen es (fälschlich) für das *Nom. propr.* einer Ortschaft, und so fasste es noch *Alexander Polyhist.* beym *Eusebius* (*praep. evang.* 9 S. 248). Uebrigens führt wenigstens das α in der ersten Sylbe keinesweges auf eine Interpolation aus der syrischen Uebersetzung, es ist die herrschende Aussprache der LXX., wie גִּלְעָד Γαλααϑ, גִּבְעָה, γαβαα. — Druck und Papier machen der Verlagshandlung Ehre, doch sind ausser dem Hebräischen, worin der Druckfehler nicht wenige sind, auch in der lateinischen Schrift mehrere Versehen unverbessert geblieben, z. B. S. 19 Z. 14 lies: *impressis.* S. 79 Z. 4 von unten l. *scribit.* S. 95 Z. 12 von unten l. χαβραθὰ.

Uebrigens sey es dem Rec. erlaubt, am Schluss dieser Anzeige noch einen mit dem hier behandelten Gegenstande in Verbindung stehenden Wunsch auszusprechen. So dankbar man auch die Beyträge zur Kritik und Erläuterung der LXX. aufnehmen muss, welche wir in den letzten Decennien ausser dem Vf. den Hnn. *Bretschneider*, *Kreyssig*, in kleinern Theilen auch *Vater*, *Gaab*, und nur mittelbar dem gelehrten *Sturz* (in seiner Schrift: *de dialecto macedonica et alexandrina* etc.) u. a. verdanken, so ist doch dieses Alles bisher gegen das Ganze gehalten nur Stückwerk geblieben, und der Exeget des A. und N. T., welche beide diese Uebersetzung nicht aus den Händen legen dürfen, sehen sich noch immer von einem befriedigenden kritisch-exegetischen Hülfsmittel beym Studium derselben verlassen. Vor allen thäte es Noth um kritische Berichtigung des Textes und einen kritischen Commentar, welcher, da es mehr auf feste Grundsätze, als auf eine (sonst auch wohl zu wünschende) vollständige Sammlung alles darüber Gesagten ankäme, die Unternehmung auch in Absicht des Verlags nicht sehr erschweren würde. Dann erst würde man festen Fusses zur Erläuterung schreiten können, welche nach des Rec. Einsicht am bequemsten in ein Wörterbuch, etwa eine gänzliche Umarbeitung des *Biel*, nach Art von *Sturz'ens Lexicon Xenophonteum*, niedergelegt werden könnte. Ob diese zwiefache Arbeit Eines Gelehrten Sache sey, wagt Rec. nicht zu entscheiden, indessen würde eine solche Verbindung manche Bequemlichkeit mit sich führen. Ehe nicht die LXX. ihren *Griesbach* und *Schleusner* gefunden haben wird, wird wenigstens der kritische Gebrauch derselben von allen Seiten noch Schwierigkeiten finden, und es ist des Rec. aufrichtiger Wunsch, dass der Eine oder Andere der ebengenannten Gelehrten, welche sich durch ihre Beyträge die gegründetsten Ansprüche auf das Vertrauen des Publicums erworben haben, sich einer solchen umfassenderen Arbeit unterziehen möge.

FORSTWISSENSCHAFT.

OFFENBACH, b. Brede: *Blicke in die Bewirthschaftung der Wälder auf forstlichen Spaziergängen.* Von *Johann Wilhelm Busch*, der Wetterauer Gesellschaft correspondirendem Mitgliede. 1812. 118 S. kl. 8.

Ein Forstcandidat, der nach der Vorrede meynt, dass, da man auf Universitäten und Forstschulen nur eigentlich die Theorie des Forstwesens kennen lerne, man wohl thue, wenn man seine hier erlangte Kenntnisse vorher in den Waldungen selbst prüfe, ehe man als praktischer Forstmann auftrete, beschreibt in neun Spaziergänzen, die er in der Gegend um Heidelberg herum machte, die Bewirthschaftung jener Waldungen. Er ist ein Schüler der Aschaffenburger Forstschule und hat seine Studien in Heidelberg vorzüglich unter der Leitung des Grafen *von Sponeck* vollendet. Dass der Vf. seine Zeit dort und da gut angewandt hat, beurkundet diese Schrift auf jeder Seite; allein dass man durch solche Spaziergänge, wie sie der Vf. hier macht und wo die Waldungen nur nach den Sätzen seiner Forstlehrbücher und Hefte beurtheilt werden, kein praktischer Forstmann wird, ist eben so klar. Gleich der erste Spaziergang tadelt eine Einrichtung, die in vieler Hinsicht zu vertheidigen ist: „Was eigentlich in diesen Schlag nicht gehört, sind die vielen Forlen, welche sich unter Laubhölzern eigentlich nicht vorfinden dürfen." Wie viele Districte würde Rec. dem Vf. zeigen können, wo es ganz in der Regel ist, dass Laubholzarten z. B. Rothbüchen und Eichen unter den Forlen stehn, oder diese unter jenen. Es giebt bekanntlich Forstörter, wo man sich auf keinem andern Wege als unter dem Nadelholze wieder einen Eichenwald verschaffen kann. Rec. kann, wie gesagt, diess ganze Büchelchen nur für einen öffentlich dargelegten Beweis ansehn, dass der Vf. seine Vorbereitungszeit zu einem Forstmanne gut angewandt hat. Neue Ansichten und Belehrungen enthält es nicht. Auch werden seine Rügen nicht so leicht die gehofften Verbesserungen nach sich ziehen, da es oft sehr schwierig ist einen alten Wald nach jungen Bemerkungen gleich buchgerecht zu machen. Er sagt auch selbst, dass er diese Schrift darum auf eigene Kosten drucken lassen, um sie nicht dem ganzen Publicum, sondern nur den Forstmännern jener Gegenden, und seinen verehrungswürdigen Lehrern, welchen er hierdurch nochmals seinen wärmsten Dank zollen will, mitzutheilen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1813.

MATHEMATIK.

Wien u. Triest, b. Geistinger: *Von der Regulirung der Flüsse*, theoretisch und praktisch dargestellt von *Franz de Grandi*, Prof. der mathemat. Wissenschaften und correspondirendem Mitgliede mehrerer Akademieen. Aus dem Italienischen übersetzt. 1811. XII u. 71 S. gr. 8. Mit 4 Kpfrt. (12 gr.)

Der Inhalt ist rubricirt: I. Verschiedenheit der Phänomene bey dem Lauf der Flüsse. II. Von Vermehrung oder Verminderung der Stromes-Schnelligkeit, dann vom Steigen und Fallen des Wasserstandes. III. Von der Weite des Flussbettes nach Verschiedenheit der Umstände. IV. Mittel, das Gestade gegen das Einreissen zu bewahren und den Strom selbst zur Berichtigung seines Flussbettes zu benutzen. V. Von den Regulateurs der nöthigen Weite des Flussbettes und der Art, solche zu erhalten. VI. Von den Abschnitten zur möglichsten Regulirung der Flüsse. VII. Von festen und beweglichen Wehren und ihrem betreffenden Gebrauch. VIII. Von der Verdämmung und ihren Wirkungen. IX. Von dem Austritte der Wässer und von Benutzung der Sümpfe. X. Von Bogen- und Plätten-Brücken. XI. Von Befahrung der Flüsse. XII. Schlusspunkte. — Sehr natürlich muss die Frage entstehen, wie eilf so bedeutende Gegenstände auf 66 weitläufig bedruckten Seiten theoretisch und praktisch dargestellt werden können! Und aufs neue wird die Erwartung gespannt, wenn die sogenannten Schlusspunkte mit der Versicherung beginnen, dass man *in der gegenwärtigen Abhandlung die schädliche Einwirkung unregulirter Flüsse bis in ihre Grundursachen zergliedert habe.* — Die Theorie der Stromgeschwindigkeit wird hier noch so, wie es vor *Du Buat* gewöhnlich war, auf die eben so bekannten als hier unpassenden Versuche begründet, nach welchen das Wasser aus der *untern engen* Oeffnung eines ziemlich *ruhigen* Wasservorraths in die *freye Luft* tritt; *unter diesen drey Bedingungen* der *engen* Ausmündung, des beynahe *ruhigen* Wasserstandes, und der völlig *freyen Bahn* des *Ausflusses*, allerdings mit einer Geschwindigkeit, welche der Höhe des Wasserstandes über der Ausmündung als freyer Fallhöhe zugehören würde. Noch übereilter wird behauptet, dass die *Oberfläche der Flüsse in fortwährend parabolischer Krümmung beschrieben werde!* Als eine vollständigere Probe des Vortrags wollen wir den Anfang des *zweyten* Kapitels wörtlich abschreiben. *Wir haben nun gesehen, daß die Schnelligkeit der Flüsse von ihrer Höhe abhängt, und daß die Ungleichheit des Bodens und der Ufer eine verhältnißmäßige Hemmung in ihrem Laufe hervorbringt. Nicht minder richtig ist es, daß die soliden Stoffe, welche das Wasser mit sich führt, oft das meiste hiezu beytragen; denn indem diese in ihrer Fortwälzung sich nieder zu setzen streben, so muß die Hemmung entstehen, und mit der Menge in ihrem Gewichte in geradem Verhältnisse bleiben. Natürlich, daß die allerschwersten auch die größte Gewalt zu ihrem Fortwälzen erfordern, und so auch einen Theil der oberflächlichen Wasserschnelle gegen Unten zu abziehen.* — Das Eigenthümlichste unter den Mittheilungen des Vfs. scheint uns in den *Regulateurs* Nr. V. zu bestehen. Nämlich in Nr. IV. werden die *schrägen* Einbaue (das hier vermuthliche italienische *Palificate* wäre doch nicht durch *Pfähle*, sondern auf deutsch durch Pfahlwerk zu geben gewesen) getadelt, weil sie nach ihrer ganzen Länge dem Strom blossgestellt sind, und an ihrem Ende einen Strudel veranlassen. — Zu geschweigen, dass der Vf. von des Hn. *von Wiebeking's* Enklavirung und andern hieher gehörigen Verbesserungen der schrägen Buhnen nichts zu wissen scheint — welchem deutschen Architecten würde es begegnen können, die oberste schräge Buhne in der Mitte des Schartufers ihren Anfang nehmen zu lassen, wie sie in Fig. 3. hier gezeichnet ist! Sondern nachdem man schon am Anfange des Schartufers den Stromstrich allmählig aufgefangen und durch schrägen Einbau abgewiesen hat; nur unter solcher Schutzwehr pflegt man dann auch in Deutschland, wo irgend ein mehreres nicht nöthig ist, nur durch die kürzesten, aus der Uferlinie rechtwinklich heraustretenden, hier sogenannten senkrechten Pfähle, nach und nach dem Strome Auslagerung abzugewinnen. Freylich mögen die Regulateurs des Vfs. einer solchen oberen Bevorwartung bey dem Stromstriche gar nicht nöthig haben. Denn es sind gar stattliche *Baulichkeiten* entweder von Steinen, oder langen und dicken Baumstämmen. Die steinernen sollen, nach der Zeichnung zu urtheilen, aus Quaderstücken bestehen; am Ufer hoch genug für die höchste Ueberschwemmung, und vom Ufer an mit einer trefflich abgeebneten schrägen Oberfläche bis dahin in die Tiefe des Stromes sich einsenkend, wo man endlich ihm erlauben will, seine Stromtiefe künftig hin zu verlegen. Der genannten schiefen Ebene gemäss muss auch zwischen diesen prismatischen Baulichkeiten, statt des bisherigen Schartufers, ein sanft ansteigendes Ufer sich bilden: denn man legt so viel solche Regulateurs in den Strom, als nach allen hieher gehörigen *geraden* und *ungeraden*

den Verhältnissen dazu nöthig sind! — Die hölzernen Reguläteurs bestehen aus mehreren Reihen eingerammter Baumstämme; in der Nähe des Schartufers am engsten, gegen die Mitte des Stroms bis weniger eng an einander gestellt, damit der Strom in der Nähe des Ufers am langsamsten hindurchfliesse und das meiste Sediment fallen lasse. — Wenn ein Architect vor einer Brücke etwa einige Eisbrecher zu erbauen wünschte, die eben so viel Holz und Stein als diese Regulateurs erfordern sollten: so würde er die Frage zu beachten haben, ob auch Holz und Stein genug dazu vorhanden sey, obgleich bey einem Brückenbau dergleichen allgemeiner, als beym Uferbau, vorauszusetzen ist. — Wenn man z. B. in den *Leggi e Fenomeni delle Acque correnti di Zendrini* in Hinsicht der Ufer- und Deichbrüche die Flüsse in drey Klassen abgetheilt, und in der letzten Klasse diejenigen aufgeführt weiss, bey denen selbst das Flussbette schon höher als das Land umher liegt: so wird man es sehr natürlich finden, dass ein italienischer Hydrotechniker mehr, als der deutsche, auf die übeln Folgen der Eindämmung aufmerksam ist. Nur scheint uns auch in dieser Hinsicht in Nr. VIII. der Vf. allzuflüchtig und unvollständig sich geäussert zu haben. — Von dem anonymen Herausgeber dieser Uebersetzung wird er mit Wärme gerühmt. Diese seine Schrift, heisst es wörtlich, *ist das Resultat der Erfahrungen, welche Hr. Prof. de Grandi nach achtzehnjähriger Verwendung aus allen Zweigen der mathematischen Wissenschaften auf die Regulirung der Flüsse angewandt, und in die Regeln dieser nützlichen Baukunst systematisirt hat.* — Rec. betrat die Ufer einiger berühmten Flüsse Italiens mit einer sehnsuchtsvollen, ehrerbietigen Hingebung, wie man auf einem klassischen Boden sie zu empfinden pflegt. Jene Ufer waren klassisch auch in Hinsicht der Hydrotechnik. Jene berühmten Hydrotechniker, zu welchen auch der Vater des Vfs., *Guido de Grandi*, gehörte, werden auf immer unsere Hochachtung um unser Studium verdienen. Wenn aber gegenwärtig einer dahin gehörigen italienischen Schrift es allenthalben anzumerken ist, dass ihr Vf. die neueren Erweiterungen und Verbesserungen der französischen und deutschen Hydraulik und Hydrotechnik nicht beachtet hat: so verdient sie nicht ins Deutsche übersetzt zu werden.

NATURGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Handbuch der Naturgeschichte* für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen, besonders in Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet von Dr. *Christian Gottfr. Dan. Stein*, Professor am Berlinisch-Köllnischen Gymnasium, Ehrenmitglied der kameralistischen Societät zu Erlangen. *Zwey* Bände. 116 Abbildungen auf 13 Kupfertafeln. *Erster* Band. 284 S. *Zweyter* Band. 244 S. ohne Vorrede und Register. 1812. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die Gedanken, welche der Vf. in der Vorrede in Ansehung der nützlichen Verbindung der Geographie und Naturgeschichte äussert, unterschreibt Rec. mit voller Ueberzeugung. Die geistigen Kräfte der Kinder können am natürlichsten und leichtesten durch die naturhistorischen Umgebungen, welche sie so sehr interessiren, entwickelt und unterhalten werden, das Zusammenstellen der Naturalien lehrt den Verstand der Knaben und Jünglinge schärfen, und die Naturgeschichte und Erdkunde nährt den Geist überhaupt mit sehr angenehmen und nützlichen Kenntnissen. Sollen aber anschauende Kenntnisse für das Kind von Nutzen seyn, so gehören vollständigere Beschreibungen der Gegenstände dazu, wie sie z. B. in *André's* Spaziergängen gegeben sind; und soll das Systematisiren den Verstand schärfen, so sind genauere Data dazu nothwendig, als sie dieses Handbuch enthält. Das Vorzüglichste, was wir an diesem Werke zu rühmen haben, ist seine Vollständigkeit und Wohlfeilheit, welche letztere hauptsächlich der enge Druck bewirkt hat. Jeder, der eine für den ersten Anlauf genügende Idee von einem Naturkörper zu haben wünscht, wird hier Befriedigung finden. Freylich wird es ihm nicht immer ein deutliches Bild von demselben vor Augen malen: denn die Beschreibungen sind gar oft vernachlässigt oder gar ausgelassen. Eigentlich soll es auch zunächst nur den Besitzern des geographischen Handbuchs des Vfs. nützen: denn zu einem eigenen Handbuch der Naturgeschichte, aus welchem sich der gebildete Leser, ohne die *gehörigen* Vorkenntnisse zu besitzen, in diesem Zweige des Wissens unterrichten will, ist es nicht deutlich genug in der Vorbereitung und Ausführung; eben so gehört auch für Gymnasien und Schulen ein genauerer und bestimmterer Unterricht, um es dann mit Nutzen gebrauchen zu können. Viel Vorzüge vor der bekannten *Funk'schen* Naturgeschichte hat diese also nicht, ja im Gegentheil noch manche Mängel. Der Vf. hat, wie er sagt, das *Linneische* System zum Grunde gelegt, bey Aufzählung der Thiere aber folgt er *Blumenbach*. Eigentlich ist seine systematische Darstellung der natürlichen Körper, ungeachtet er das Systematisiren, laut der Vorrede, selbst für wichtig hält, von keinem sonderlichen Werth: denn zu geschweigen, dass dieselben keinen deutschen systematischen Namen erhalten (so heisst z. B. *Felis Pardus* das Pantherthier, und *Panthera* der kleine Panther, das Geschlecht *Balaena* Wallfisch, und *B. Mysticetus* auch nur Wallfisch), so werden bey den Gewächsen die Ordnungen gewöhnlich gar nicht angegeben, ja zuweilen sind bey einer Klasse einige Ordnungen angeführt, und andere nicht. Es fehlt z. B. Theil II. S. 73. die Angabe der ersten Ordnung, da S. 80 u. 81. die zweyte und dritte bemerkt ist. Unter der vierten Ordnung mit vier Griffeln werden die Mispeln, Aepfel und Birnen beschrieben, welche doch in die fünfte gehören, ja man findet sogar unter derselben die Rosen und Brommbeeren, welche zur zehnten mit vielen Griffeln zu zählen sind. Eben so sind bey den Geschlechtern die Kennzeichen zuweilen bemerkt, gewöhnlich aber nur mit einer Römischen Ziffer bezeichnet und eine Gattung damit verbunden, wo also

der

der Nichtkenner irre werden muss, was Gattungen und Geschlechter sind. S. 16. heisst es sogar so: „Der *Safran*, *Crocus sativus*, im Orient und Süd-Europa wild, ein Zwiebelgewächs, das unmittelbar aus der knolligen Wurzel einer Blume hervortreibt, noch ehe es Blätter bekömmt." Diess kann man ja aber unmöglich als Geschlechtskennzeichen gelten lassen, da *Crocus sativus* nicht einmal eine Gattung bezeichnet: denn so wird ja eigentlich der Nr. 2. angeführte Herbstsafran *Crocus officinalis* benannt, wenn er als Handelsartikel angebaut ist. Auf derselben Seite heisst es vom Geschlecht III. nur: „Die *Schwertlilie*, deren schöne blaue oder bunte Blumen die Gärten, Mauern und Wiesen zieren," und es ist nicht einmal der lateinische Name angeführt, geschweige eine Gattung, da doch mehrere als Zier-, Farbe- und Arzneypflanzen merkwürdig sind. S. 28. wird von der fünften Klasse mit fünf Staubfäden gesagt: „Die sehr zahlreichen Gewächse dieser Ordnung (?) haben oft auf den thierischen Körper u. s. w." Doch wir wollen überhaupt noch einige Fehler und Unvollkommenheiten nach der Ordnung der Theile bemerken, die uns beym Durchblättern des Buchs aufgestossen sind, um dem Vf. bemerklich zu machen, dass bey einer *zweyten* Auflage noch manches zu verbessern ist, wenn sein Buch den Zweck ganz erreichen soll, welchen er sich bey der Herausgabe desselben vorgesteckt hat.

Im *ersten* Theil soll (nach S. 21.) das Eichhorn sein Nest im Winter unten neben dem Stamm in den Tannen- und Fichtenflechten anlegen. S. 22 u. 25. ist die grosse und kleine Haselmaus unter das Mäusegeschlecht (*Mus*) gesetzt, und von der Haselmaus (*Glis esculentus*) getrennt. Letztere soll sogar nicht auf den Bäumen leben, sondern auf der Erde, da sie doch mehr auf den Bäumen, als auf der Erde ist. S. 29. ist der *Lepus variabilis*, von welchem das schöne weisse Pelzwerk kömmt, ausgelassen, und, wie es scheint, für eine Spielart des *Lepus timidus* gehalten. S. 37. wird ein Brandfuchs (*Canis Alopex*) als eine besondere Gattung aufgeführt. S. 40. wird bey dem Luchs der Europäische nicht von dem Amerikanischen (*Felis rufa*) als verschieden angegeben. S. 41. wäre für eine geographische Naturgeschichte durchaus nöthig gewesen, mit zwey Worten die verschiedenen Pferderassen, z. B. nach den Ländern, anzudeuten, wie es bey den Schafen geschehen ist. — S. 73. ist ein Goldadler aufgeführt, den es nicht giebt, und der zur Baize abzurichtende Isländische Falk dafür ausgelassen. S. 85. findet man die im Sommer im Norden, und im Winter in Deutschland so häufige Moorgans (*Anas segetum*) nicht angegeben, und von der *Anas Boschas* sagt der Vf.: da sie zur unnatürlichen Begattung so geneigt sey, so gäbe es viele Abarten, als Löffelenten, Quackenten, Kriechenten, Bisamenten — da doch diess lauter besondere Gattungen sind. Die Geschichte des Strausses (S. 98.) hätte nach den neuern Reisebeschreibungen verbessert werden sollen. S. 115. ist die bekannte Ringdrossel oder Meeramsel ausgelassen; und S. 125. die Sumpfmeise. — S. 156. ist eine gemeine Landeidechse (*Lacerta vulgaris*) angegeben, die es nicht giebt, und die *lacustris* soll der Fischbrut ähnlich sehen. *Coluber Berus* und *Chersea* werden (S. 141.) als verschieden angezeigt. — Nach S. 189. soll *Dermestes piniperda* eben so schädlich seyn, als *Lypographus*. Die Weidenraupe (*Phalaena Cossus*) (S. 217.) wird nicht sowohl durch das Ausfressen der Ulmen, Eichen und Weiden, als durch das der Obstbäume schädlich. Bey dem Frostschmetterling (*Ph. brumata*) (S. 218.) hätte gesagt werden sollen, dass die Raupe desselben die allerschädlichste Obstraupe sey, welche nicht bloss die Obstärnten vernichte, sondern oft viele Jahre hinter einander die Blüthen und Blätter der Obstbäume abfresse, und diese dadurch selbst absterben mache. Wer kennt nach Angabe S. 231. nun die Ameise, von welcher die Ameiseneyer für die Nachtigallen, Fasanen u. s. w. gesammelt werden? S. 235. wird die erste Frage bey der Stubenfliege, wo sie als Larve lebe, nicht beantwortet.

Im *zweyten* Theile heisst es S. 4. §. 5: „Der Nahrungssaft, den die Pflanzen, vorzüglich durch die Wurzeln und Blätter, einsaugen, besteht aus Wasser, der aber mit salzigen und erdigen Theilen und mit Stickluft verbunden seyn muss. Die überflüssige Feuchtigkeit wird durch dieselben Oeffnungen wieder ausgedünstet." In diesen wenigen Zeilen sind, wie der Kenner weiss, mehrere Fehler enthalten. S. 18. ist der Tunesische Weizen, und S. 19. die grosse nackte Gerste (grosse Himmelsgerste), welche letztere die eigentliche beste Sorte auf gutem deutschen Gerstenboden ist, ausgelassen. S. 48. fehlt der rothe Hollunder (*Sambucus racemosa*), von dessen Beeren in Waldgegenden ein sehr gutes Baumöl gewonnen wird. Von der Winterlinde (*Tilia cordata*) (S. 89.) wird gesagt, dass sie hin und wieder in Holzungen wild gefunden, und zu Buschholz benutzt werde, da sie doch bekanntlich im Walde häufiger, als die Sommerlinde, vorkommt, und zu einem fast eben so grossen und starken Baum erwächst, und als solcher vorzüglich benutzt wird. Die Winter- und Sommereiche werden (S. 134.) unter dem Namen gemeine Eiche (*Quercus Robur*) als Spielarten angegeben. Bey den Gurken (S. 148.) ist nicht einmal der Schlangengurken Erwähnung geschehn. Beym Massholder (S. 160.) hätte nicht unbemerkt bleiben sollen, dass von demselben die geflochtenen Peitschenstiele, welche in manchen Gegenden einen nicht geringen Erwerb- und Handelszweig ausmachen, verfertigt werden.

Man wird aus dem Angegebenen schon abnehmen, dass, wenn es der Raum dieser Blätter erlaubte, Rec. noch mehrere dergleichen Bemerkungen hätte machen können; aber auch zugleich das obige Urtheil gegründet finden, dass diess Werk sich zwar zum Nachschlagen bey naturhistorischen Gegenständen eigne, allein als Handbuch beym Unterricht noch der Nachhülfe des Lehrers, und bey einer *zweyten* Auflage noch mancher Verbesserungen bedürfe. Auch ist dann durchaus nothwendig, dass von allen angeführ-

führten Naturalien eine kurze gedrängte Beschreibung beygefügt werde, weil derjenige, welcher ein Product kennen lernen will, doch, wie gesagt, zunächst ein Bild desselben vor Augen zu haben wünscht. Will er z. B. den *Zitterrochen* kennen lernen, so liest er (S. 149.): „dass er vorzüglich im mittelländischen Meere u. s. w. wohne, oft 3 Fuss lang und 12 — 20 Pfund schwer werde, von Fischen lebe, die sich ihm nähernden Thiere betäube, und den Menschen, die ihn beym Kopf anfassen, einen heftigen Schlag versetze, und an manchen Orten gegessen werde," allein wie er aussieht, erfährt er nicht.

Die beygefügten kleinen Abbildungen sind leidlich illuminirt, doch sollten einmal die immer fortcopirten bekannten alten Kupfer mit neuern und bessern vertauscht werden; so wie hier sieht z. B. kein Urang-Utang, kein Ai, kein Wolf, kein Landbär, keine Hyäne aus — den Ameisenfresser hält man gar für eine Hausratte, und den Eisbär für ein Frettchen.

LITERATURGESCHICHTE.

Freyburg u. **Constanz**, b. Herder: *Elogium Engelberti Klüpfelii in Alma Albertina Professoris Theologiae P. O. extincti* die 8. Julii a. 1811. Jussu incluti ordinis theologorum recitavit in aede summa S. Virginis Dr. *J. L. Hug*, P. P. O. 43 S. 8. (30 Kr.)

Der Mann, welcher selbst so vielen seiner Freunde und Zeitgenossen durch sein, auch von uns angezeigtes Elogium ein würdiges Denkmal setzte, und am Ende seiner Tage nichts mehr bedauerte, als dass noch ein paar derselben (*Oberlin* und *von Murr*) ihm vorausgingen, ohne dass er ihnen einen Kranz flechten konnte, durfte desselben nicht entbehren. Wir danken aber dem würdigen Vf. um so mehr dafür, dass er seine Lobrede auch dem Druck übergab, da er damit nicht nur dem Verstorbenen den verdienten Denkstein setzte, sondern jedem Freunde der Literatur, auch wenn er jenen nicht kannte, ein angenehmes Geschenk machte. Hr. *H.*, der durch seine Einleitung ins N. T. und seine frühere, nicht nach Verdienst bekannt gewordene, Schrift *über die Erfindung der Buchstabenschrift, ihren Zustand und frühesten Gebrauch im Alterthum, mit Hinsicht auf die neuesten Untersuchungen über den Homen* u. s. w., als Schriftsteller sich neben dem Verst. auszeichnete, hatte auch durch seine freundschaftlichen und collegialischen Verhältnisse den vorzüglichsten Beruf, sein Lobredner zu werden, und that demselben auf die würdigste Weise Genüge. Obgleich das Leben des verst. *Klüpfel* nicht durch ausserordentliche Thaten und Ereignisse ausgezeichnet ist, so ist doch der Wirkungskreis des Gelehrten gross genug, um ihn mit den wichtigsten Erscheinungen der Zeit in Verbindung zu bringen. Schön ist dieses von Hn. *H.* auch an *K's* Beyspiel dargethan. Er war geb. 1738. den 18. Jan. zu Wipfeld in Franken, dem Geburtsorte von *Konrad Celtes* und *Eulog. Schneider*. Seine Aeltern waren arm, und schickten ihn schon mit 7 Jahren nach Würzburg auf die Schule, wo schon ein älterer Bruder war. Hier zeichnete er sich durch Fleiss und Geschicklichkeit bald so aus, dass er in das Kloster der Augustiner aufgenommen wurde, und sein ganzer Lebenslauf nun, wie er selbst einem zudringlichen Frager witzig zur Antwort gab, mit zwey Worten ausgedrückt werden könnte, indem er nur *lernte und lehrte*. Gerade als nach dem Schlusse des siebenjährigen Krieges die freyere Untersuchung erwachte, das Studium der Theologie zuerst auf den österreichischen Universitäten verbessert und den Jesuiten genommen wurde, kam er nach Freyburg im Breisgau, wo er sogleich thätige Mitwirkung zeigte, und als Lehrer und Schriftsteller bey Ueberwindung der entgegenstehenden Schwierigkeiten manchen Kampf zu bestehen hatte, aber auch die verdiente Achtung fand. Nur für die Herausgabe seiner spätern literarischen Arbeiten über seinen berühmten Landsmann *Celtes* war die Zeit nicht günstig. Zu wünschen ist indess, dass diese fleissigen Sammlungen nicht verloren gehn mögen; vielleicht dass sich denn doch noch Gelegenheit findet, sie ans Licht treten zu lassen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Dresden, in d. Walther. Hofbuchhandl.: *Die Königl. Sächs. Gemälde-Galerie in Dresden*. Neue durchaus verb. Aufl. 1812. 231 S. 8.

Diese reiche, und allgemein als vorzüglich schön anerkannte, Galerie verdient es, dass man ihr von Zeit zu Zeit die grösste Aufmerksamkeit schenkt, und alles thut, um nicht allein jedem Stücke einen möglichst passenden Platz anzuweisen, und den Werth davon dem Auge des Beschauers geniessbar zu machen (welches auch, so viel der Raum gestattet, geschieht), sondern auch durch zweckmässige Beschreibung jedes Gemäldes eine richtige Idee davon zu geben, so viel sie, ohne Betrachtung des Gemäldes selbst, möglich ist.

Die Verbesserungen und Berichtigungen sind in diesem Cataloge durchgängig sichtbar, und man hat alles gethan, um auch *diesem* mehr Vollkommenheit zu geben. Denn man findet nicht allein durchgängig, wo es nöthig war, die Gemälde genauer beschrieben, als in den ältern Verzeichnissen, sondern man bemerkt auch fast überall, dass Gemälde einen andern, und gewiss zweckmässigern, Platz bekommen haben.

Möchte es nur mit der Zeit noch möglich werden können, dass dieser vortrefflichen Galerie noch einige Zimmer angewiesen werden könnten, damit sie etwas weiter ausgedehnt, und dadurch manche wichtige Gemälde, die zu hoch hangen, dem Auge näher gebracht würden! Wie sehr würde dadurch der Genuss und der Gebrauch derselben erhöht werden!

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Verl. d. Industrie-Comptoirs: *Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen* zur Erweiterung der Erdkunde nach einem systematischen Plane bearbeitet und in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von *M. C. Sprengel*, fortgesetzt von *T. F. Ehrmann*. — *Drey und vierzigster* Band. 1811. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Band enthält mit besonderen Titeln und Seitenzahl I. *H. Potter's Reise durch die alten und neuen östlichen Departemente des Königreichs Holland und das Herzogthum Oldenburg, gethan im Jahre* 1808. Aus dem Holländischen. X u. 198 S. *H. Potter*, ein reformirter Prediger aus Amsterdam, geboren zu Dokkum, der auch eine Zeitlang in Afrika gewesen ist, beschreibt in 31 Briefen seine Reise in den nördlichen Provinzen des damaligen Königreichs Holland und des zu der Zeit noch nicht damit vereinten Herzogthums Oldenburg. Sie gehet von Amsterdam über Harlingen, Leeuwarden, Dokkum, Gröningen, Leer, Norden, Aurich, Emden, Jever, Varel, nach Oldenburg, und von da zurück über Leer, Winschoten und Gröningen. Sie dauerte kaum 3 Monate und ward bald zu Wasser, bald zu Fuss, bald zu Wagen unternommen. Da es Briefe sind, die wirklich an Ort und Stelle geschrieben zu seyn schienen, so kommen viele Beziehungen auf das liebe Ich des Vfs. darin vor, von welchen der Uebersetzer, der sel. *Ehrmann*, obgleich er versichert, das Original hin und wieder abgekürzt und zusammen gezogen zu haben, noch wohl mehr hätte weglassen können. Z. B. welchen Leser kann es interessiren, dass der Briefsteller keine Süsswasserfische liebt S. 105. Auch hätten wir ihm das lange Excerpt aus dem Lipsius, voll von Klagen über die Elendigkeit der Städte Oldenburg und Emden (S. 157.) gern erlassen. Uebrigens enthalten die Briefe sehr gute Bemerkungen über die physische Beschaffenheit der durchreisten Länder, die Cultur des Bodens, die Lebensweise, die Sitten der Einwohner, die sich in diesen nördlichen, und weniger von Durchreisenden besuchten Gegenden in ihrer alten Einfachheit erhalten haben, ihre Beschäftigungen und Vergnügungen, und mischen auch unterhaltende Nachrichten aus der Geschichte der Vorzeit ein. Um von letzteren zuerst einige Proben zu geben, wer erstaunt nicht über die Menge von Klöstern, die ehemals in und um Gröningen lagen, und deren 39 hätten aufgezählt werden können. (S. 186.) Was von dem Grafen Huno erzählt wird (S. 147.), der bey dem Kaiser als ein Widerspenstiger angeklagt war, weil er auf einem Reichstage zu Goslar, zu welchem er entboten war, nicht erschien, ist unvollständig, indem der Name des Kaisers, und die Zeit, da es sich zugetragen hat, verschwiegen wird. Wenn es ferner heisst, dass eine zweyte Aufforderung an den Grafen ergangen sey, mit dem Beysatze, dass er einen tapfern und streitbaren Kämpfer mitbringen sollte, der *nach der Friesen Gewohnheit* einen Kampf mit des Kaisers Kämpfer bestehen sollte, so war dieses nicht bloss unter den Friesen, sondern unter allen germanischen Völkern hergebracht, eine Rechtssache durch einen Zweykampf zu entscheiden, welcher Zweykampf daher auch der gerichtliche genannt wurde. Die Erpressungen des französischen Generals Conflans während des siebenjährigen Krieges, deren S. 60. und 77. gedacht wird, erhalten durch *Wiarda's* ostfriesische Geschichte 9. Bd. ihre volle Bestätigung, und zeigen, was ein durch harte Bedrückungen zur Verzweifelung gebrachtes Volk zu thun im Stande ist. Allein nicht die Beschreibung des vorigen, sondern des gegenwärtigen Zustandes ist der Hauptzweck, wie jeder andern, auch dieser Reise. Da alle Städte, die der Vf. besuchte, entweder dicht an der See liegen, oder mit ihr durch Kanäle und Flüsse verbunden sind, der Handel zur See aber gesperrt war, so wurde aller Orten über Gewerblosigkeit und abnehmende Nahrung geklagt, und dessen ungeachtet hatte Lustigkeit und Wohlleben zugenommen. (S. 59.) Ein Phänomen, welches auch in andern Ländern bemerkt wird, das aber endlich, wenn die Gelegenheit zum Erwerben beständig mangelt, mit einem andern viel traurigern abwechseln muss. Franeker mit 400 Häusern und 3000 Einwohnern hat die meiste Nahrung von dem Durchzuge der Reisenden von Leeuwarden nach Harlingen. Die Universität ist schwach besucht, weil die meisten Professoren in beständigen Streitigkeiten mit einander leben. Ueber diesen Grund wird mancher deutsche Leser, der unsere Universitäten kennt, lächeln. Die Gastherbergen an dem Schifffahrtskanale von Dokkum nach Gröningen sind schlecht und schmutzig. Ueberhaupt vermisst man bey dem gröningischen Landmann die friesische oder holländische Reinlichkeit, und was man in ihren Häusern von Geräthschaften sieht, ist plump und grob. Speck und Fleisch sind die gewöhnlichsten Speisen. Kaffee wird

wird häufig getrunken und ist ziemlich gut; desto schlechter ist der Thee. Die Zahl der Häuser in der Stadt Gröningen beläuft sich auf ungefähr 6000, der Einwohner 22000. Jene scheint uns zu hoch zu seyn. Die Zahl der Studenten auf der Universität hat gar sehr abgenommen. Die Wohnung eines vormaligen Professors der Theologie ist eine Schenke und Garküche geworden, und in seinem Auditorium versammelt sich der Pöbel zum Saufen und Fressen. Die Beschreibung eines Utigst oder Schmauses, der nach einer Leichenbestattung gegeben wird (S. 47.), erinnert uns an ähnliche Schmausereyen, die sonst auch in Deutschland gewöhnlich waren. Leer, in Ostfriesland, worin 800 Häuser und 5000 Einw., fing an, durch Schifffahrt empor zu kommen, als der Krieg alle gute Aussichten störte. Reformirte und Lutheraner, die sich noch vor 20 Jahren einander hassten, leben jetzt in Verträglichkeit und Eintracht. Wenn man, wie der Vf. sagt, diese Veränderung dem Könige von Preussen, worunter wohl kein anderer als Friedrich II. verstanden werden kann, zu verdanken hat, so ist sie 20 oder 30 Jahre älter. Ueber die schlechten kothigen Wege in Ostfriesland, und die Unordnung und Unsauberkeit in den Wirthshäusern klagt der Vf. bitterlich in einem Briefe aus Hezel (Hesel), einem Dorfe auf der Poststrasse von Leer nach Oldenburg. (In der grossen Jägerschen Karte geht die Strasse nicht über Hesel.) In Aurich war er Zeuge von dem Einzuge des neuen Landdrosten, und konnte nicht umhin, auf den Gesichtern der grossen Menge theils Freude, theils Traurigkeit ausgedrückt zu sehen. Er eilte nach Norden, in einer fruchtbaren schönen Gegend, wo die ländlichen Gebäude von der Wohlhabenheit und dem Reichthume der Einwohner zeugen. Die Stadt hat 750 H. 3600 Einw., deren Lebensweise eingezogen und steif ist. Die angekommenen Berliner Komödianten hatten nicht vielen Zulauf. Ein so genannter Menschenmarkt, der hier alle Jahre an einem bestimmten Tage gehalten wird, an welchem Dienst- und Arbeitsleute sich auf den Markt stellen, um sich an den nächsten besten, der Belieben an ihnen findet, auf eine bestimmte Zeit und für einen bestimmten Lohn zu vermiethen, ist offenbar ein Ueberbleibsel aus den rohen Zeiten der Knechtschaft und des Menschenhandels, und sollte unserer Meinung nach abgeschafft werden. Aber man bleibt gern beym Alten, wie der Vf. bemerkt, wenn er von der nöthigen Wegeverbesserung und der bequemern Einrichtung der Postwagen spricht. Aurich, wohin der Vf. von Norden zurückkehrte, ist nicht so gross und schön als Leer, und hat nur 2000 Einw. Die Lage ist reizend, allein die Menschen sind schmutzig und ihre Wohnungen armselig (wobey man sich erinnern muss, dass ein Holländer Reinlichkeit und Wohlhabenheit nach dem Maasstabe seines Landes beurtheilt). Der Geisselpfahl (Schandpfahl) vor der Stadt auf dem Wege nach Leer ärgerte unsern Reisenden nicht wenig; dieses können wir ihm nicht verdenken. Wenn er aber hinzusetzt (S. 85.), er sehe wohl die Nothwendigkeit solcher Strafen, *besonders in diesem Lande*, ein, so liegt darin ein Vorwurf gegen die Ostfriesen, den dieses biedere Volk nicht verdient. Mit mehrerem Rechte wirft er ihnen Mangel an Thätigkeit vor, gesteht aber doch, dass in Emden in den letzten Jahren neue Strassen und öffentliche Plätze angelegt sind, die mit Häusern und Gebäuden prunken, welche jeder ansehnlichen Stadt Ehre machen würden. Von Aurich trat der Vf. die Reise nach Jever zu Fuss an, nahm aber in Witmund 1 Stunde vor der Stadt einen Wagen, weil er des Weges unkundig war, und mehrere Stellen unter Wasser standen. In der Stadt Jever, die ohne die Besatzung 2000 Seelen zählt, leben wenigstens 30 (?) Geistliche, grossentheils von der lutherischen Kirche, die gut besoldet sind, ein ungezwungenes und jovialisches Leben führen, und nicht, wie ihre Amtsbrüder in Ostfriesland, der Etikette unterworfen sind, die dazu nur ein mittelmässiges Einkommen haben. In dem Schlosse ist der Gemäldesaal und der sogenannte Audienzsaal merkwürdig. Die grösste Zierde desselben, das Brustbild der Kaiserin Katharine, war weggenommen. Auf der fernern Reise nach Oldenburg war so wenig Abwechselung und Verschiedenheit der Natur, und ein so grosser Mangel an Kunstwerken und alten Denkmälern, als in Ostfriesland. In der Nähe von Varel, wo neben stattlichen Gebäuden armselige Hütten stehen, *ist ein* schöner Eichenwald. In dem Herzogthume *Oldenburg* (denn diesen Titel führte es damals noch) sind die Landstrassen viel besser unterhalten als in Ostfriesland, und alles hat das Ansehen von Reinlichkeit und Ordnung. Die väterliche Regierung des Herzogs wird auch von diesem Reisenden gerühmt. Das Schloss, welches von einem französischen General bewohnt wurde, konnte inwendig nicht in Augenschein genommen werden. Auf der Rückreise machte der Vf., der gewöhnlich die benachbarten Erholungsörter und die Umgebungen der Städte besuchte, in Gröningen eine Excursion in die Landschaft Drenthe und den Hauptort Assen, der einer der schönsten Flecken in allen holländischen Departementen ist, von hübschen Gärten und angenehmen Sommerhäusern umgeben. Von 500 Menschen (denn mehr wohnen hier nicht) sterben jährlich nur 12. Sie leben mässig, und bedienen sich selten der Hülfe eines Arztes, deren sie auch wegen der Gesundheit, die sie geniessen, und des Zutrauens, das sie im Falle einer Krankheit in gewisse Hausmittel setzen, nicht benöthigt sind.

II. *H. Potter's Reisen durch einen grossen Theil von Südholland in den Jahren* 1807 *und* 1808. Aus dem Holländischen. 128 S. In einem Briefe an einen Freund in England beschreibt er seine Reise von Dokkum in Westfriesland nach Amsterdam, wo er eine ihm angetragene Predigerstelle antreten wollte. Die Reise ging in einem Fahrzeuge längs dem alten Flusse Ee über Leeuwarden, ohne jedoch diesen Ort

zu

zu berühren, und den Hafen Staveren gerade zur See nach Amsterdam, wo der Vf. mit seiner Familie den dritten Tag glücklich ankam. Von den vielen Dörfern, die er am ersten Tage gesehen hatte, macht er seinem Freunde einige namhaft, beklagt aber die Einförmigkeit der Gegenden, die gegen das Malerisch-Schöne in England sehr absticht. Staveren, die alte Residenz der friesischen Könige, erinnerte den Vf. an Radbos, der sich hier taufen lassen wollte, und sich im Taufbade anders bedachte. Andere in der Ferne gesehene Oerter erregen gleichfalls das Andenken an Begebenheiten aus der Vorzeit. So sind auch die beiden andern Stücke dieser Reise, welche nicht die Briefform an sich haben, beschaffen. Den Vf. entzücken schöne Aussichten in die freye offene Natur, der Anblick anmuthiger Landhäuser, Gärten u. s. w., der ländlichen Beschäftigungen, der Reinlichkeit und Ordnung; und wenn er diese auf dem Lande irgendwo antrifft, so malet er sie mit einer Ausführlichkeit, die den Leser zu gleicher Bewunderung hinreisst. Er weiss daher von den grosen Städten, wo er gewesen ist, Harlem, Leyden, Haag nicht viel zu sagen. Von letzterer gesteht er, dass er, so oft er sie besuchte, eine Begierde bey sich verspürt habe, sie jedes Mal schnell wieder zu verlassen. Das Land und der Landmann ist der Lieblingsvorwurf seiner Betrachtungen, und er hält es für einen ruhmwürdigen Zug in dem Charakter des Holländers, dass er so gern auf dem Lande lebt, in der Betrachtung der Natur sein Vergnügen sucht, und sich auf dem Lande so schöne Wohnungen zubereitet. Man lese z. B. die Reise vom Haag nach Scheveningen, Valkenburg, Warmond, Lisse, Hillegom, Heemstede, Harlem, und wer wird nicht mit dem Vf. das reine Vergnügen, das er auf diesem Spatziergange genoss, theilen? Ausser der mit Fleiss gearbeiteten malerischen Ansicht des Landes und ländlicher Scenen finden wir die Rückblicke in die historischen Merkwürdigkeiten der angeführten Oerter, und die Erwähnung der Begebenheiten oder der Personen, die dem Orte eine gewisse Berühmtheit verschafft haben, sehr zweckmässig. Der Vf. geht zuweilen in die ältesten Zeiten, deren die Geschichte gedenkt, zurück, beschreibt *con amore* die noch vorhandenen Ueberbleibsel alter Gebäude, z. B. von Rijnsburg (S. 72.) und schafft sich durch seine lebhafte Einbildungskraft ein Bild der hier vorgefallenen Begebenheiten. Zuweilen aber vergegenwärtiget er sich Thatsachen, die in die neuere Geschichte gehören. In Scheveningen z. B. stand er auf dem Fleck Erde, wo der letzte unglückliche Statthalter der vereinigten Niederlande in ein Fischerschiffchen stieg, um in einem fremden Lande Sicherheit zu suchen. Das Lob, das er diesem Fürsten giebt, zeigt, wie sehr er sein Schicksal bedauert. Zuletzt folgen Reisen durch einen grosen Theil von Rheinland, und eine Herbstreise durch einen Theil von Amstel- und Kennemarland, auf dem Wege von Amsterdam nach Utrecht.

III. *John Housman's Reise durch die nördlichen Gegenden von England, nebst einer Beschreibung von Cumberland, Westmoreland, Lancashire und einem Theile der westlichen Küste von Yorkshire.* Aus dem Englischen. Mit 2 Kupfertafeln. 240 S. Eine westliche *Küste* von Yorkshire existirt nicht. Auf dem Schmutztitel heisst es richtiger *der westlichen Yorkshire*, wo Shire als ein *foemin.* gebraucht ist. Natur und Kunst zeichnen diese Gegenden vor vielen andern Englands aus. Die herrlichen Steinkohlen- und Bleyerzbergwerke, die sonderbar gebildeten Hölen, die anmuthigen Seen, die vielen Petrefacten und andere Producte sind Gaben der Natur, welche Erstaunen erregen. Die vielen Fabriken und Manufacturen, die kunstreichen Canäle, die Reste der alten Baukunst, der grosse Handel, der vorzüglich von Liverpool aus getrieben wird, geben diesen Provinzen einen hohen Rang unter den Englischen. Eine Reise dahin von einem einsichtsvollen Beobachter, wie Hr. *Housman* ist, beschrieben, muss nothwendig sehr anziehend seyn, und für Leser mehrerer Klassen Interesse haben. Schade, dass weder von dem Vf. noch von dem Herausgeber, der in dem kurzen Vorberichte 1810. meldet, dass der neulich in Weimar verstorbene Prof. *Schall*, ein geborner Engländer, der Uebersetzer sey, ausdrücklich gesagt ist, wann diese Reise geschehen und geschrieben sey. Zu den neuern gehört sie allerdings, wenn sich gleich das eigentliche Jahr ihrer Fertigung aus dem Inhalt nicht beweisen läst. Von Bradford, 8 Meilen gegen Osten von Halifax in Yorkshire, wird gesagt (S. 23.), dass diese Manufactur-Stadt die 1781. ungefähr 4200, im Jahr 1800. schon über 5000 Einwohner zählte. S. 239. wird eines in Manchester *vor ungefähr 11 Jahren* erbauten neuen Gefängnisses gedacht. Die Absonderung, worin wir von England leben, erlaubt nicht diese Spur von Zeitangabe zu verfolgen. Eine andre finden wir S. 228., wo von Manchester gesagt wird, dass die Volksmenge, welche weit über 65000 Seelen geschätzt werden konnte, durch die ungeheure Menge von Soldaten, welche Manchester *seit dem Anfange des gegenwärtigen Krieges* geliefert hat, um vieles vermindert worden. Ist dieses vor dem Frieden von Amiens 1802., oder nach dem ein neuer Krieg mit Frankreich ausgebrochen war, geschrieben? Wir wagen nicht zu entscheiden. Die Bestimmung der Zeit, wann der Vf. die Reise gemacht hat, ist wichtig, weil sie auf den Zustand der Industrie und des Handels Licht wirft. Dieser erscheint im Ganzen genommen blühend. Zwar wird die um 150 verringerte Zahl der Getauften zu Sheffield im Jahr 1794. gegen das J. 1793. dem Kriege zugeschrieben, der eine grosse Anzahl junger Leute weggenommen hat (S. 17.), und möchte man hinzusetzen: ist diese Abnahme schon im ersten Jahre des Krieges verspürt worden, wie viel stärker mag sie nicht nachher geworden seyn. Auch leben die meisten Familien um Halifax, die sich von Woll-Manufacturen nähren, in elenden Umständen, und Schaaren in Lumpen gekleideter

kleideter Kinder verfolgen den Reisenden. (S. 23.) Auch gesteht der Vf., dass seit dem J. 1792. verschiedene politische Ursachen dem Handel in Liverpool, wie in andern Handelsstädten in England geschadet haben. (S. 212.) Allein man muss doch, wenn man dieses Buch zum Grunde legt, und wir sehen nicht ein, warum es zu verwerfen sey, sich von dem Fortgang der englischen Industrie einen vortheilhaften Begriff macen. In Leeds hat sich der Tuchhandel so erweitert, dass noch jährlich eine Menge Häuser und so zu sagen Strasen gebaut werden. S. 20. Durch die Kattun- und Wollenzeug-Manufacturen in Kendal hat sich die Volksmenge und weit mehr der Reichthum der Einwohner vermehrt. S. 55. 56. Zu Ulverston in Lancashire, in dessen Nähe die vorzüglichsten Eisenbergwerke in ganz England sind, hat seit kurzem die Aufnahme des Handels die Volksmenge merklich vermehrt. (S. 152.) In Lancaster ist die Volksmenge, die vorhin auf 8000 Seelen berechnet wurde, seit der Eröffnung des Canals auf 10000 gestiegen, und wenn dieser vollendet seyn wird, wird er zu noch grösserer Aufnahme der Stadt vieles beytragen. (S. 161.) Whitehaven ist in einem Zeitraum von 160 Jahren aus wenigen einzelnen Hütten eine wohlhabende Stadt geworden, die 17000 Einwohner zählt, und nach dem, was von ihrer Kohlenausfuhr nach Ireland, und ihren Handel nach Afrika, Amerika und fast allen Handelsstädten in Europa gesagt wird, läuft sie keine Gefahr, in die ehemalige Unbedeutsamkeit bald wieder zu verfallen. (S. 180.) In Preston hat sich die Volksmenge seit 25 Jahren um die Hälfte vermehrt, und beläuft sich jetzt auf 7000 Seelen, die baumwollene Waaren und Musseline fertigen. (S. 189.) Aus St. Helens, einem kleinen Dorfe, ist in kurzer Zeit eine wohlgebaute und volkreiche Stadt geworden. S. 194. Die zu Ravenhead nahe bey St. Helens 1773. errichtete grosse Spiegelfabrik ist nicht eingegangen. Vielmehr sind noch andere Glashütten seit kurzem in dieser Gegend angelegt. In dem grossen 1780. errichteten Kupferwerke zu St. Helens werden wöchentlich 30 Tonnen kleiner Kupferstangen, von der Form und Grösse der Siegellackstangen, für die ostindische Compagnie fabricirt, die nach China ausgeführt und wahrscheinlich dort als Münze gebraucht werden. (S. 195.) Liverpool wird als der zweyte Seehafen in England angesehn, und gehört unter die ersten Handelsstädte von Europa. (S. 204.) In Bolton-le-moors, 11 Meilen nördlich von Manchester, werden noch immer die besten und künstlichsten Baumwollenarbeiten gefertigt. (S. 217.) Der Vf. schliesst seine Beschreibung von Manchester am Ende seiner Reise mit der Versicherung, dass wenige, vielleicht keine Handelsstadt im Königreiche, durch den Handel so reich geworden sey, als diese, und kein Reichthum rechtmässiger verdient, noch löblicher angewendet sey, als der der Einwohner von Manchester. Was wir bisher ausgehoben haben, bezieht sich auf den Kunstfleiss und Handel der von dem Vf. bereisten Provinzen. Seine Reise ist auch dem Physiker wichtig durch die Darstellung der mancherley Merkwürdigkeiten, die sie dem Naturforscher darbietet. Die Einleitung gewährt eine Uebersicht des natürlichen Bodens von ganz England, wo trotz der grossen Thätigkeit, und der Vollkommenheit der Viehzucht und des Ackerbaus doch öde Sandheiden und unbebaute Gegenden angetroffen werden. Die Reise selbst hat nicht die Form eines Tagebuchs, obgleich die Gegenstände, Städte, Oerter, Hölen, Seen u. s. w. in der Ordnung, wie sie von dem Reisenden in Augenschein genommen sind, beschrieben werden. Er fängt an mit der wichtigen Fabrikstadt in Yorkshire, Sheffield, geht in die ältere Geschichte zurück, welches er auch bey andern Oertern thut, meldet den allmäligen Anwachs und den gegenwärtigen Flor, geht alsdann nach andern Oertern mit Bemerkung ihrer Lage, Entfernungen und Wege die dahin führen, beschreibt die Berge, Quellen, und die seltsamen Hölen und Klüften in Yorkshire (S. 38—53.). *Es folgen* die Seen in Westmoreland, zu welchen man über Kendal gelangt mit ihren Umgebungen (S. 54—150.). Die Beschreibung wird oft in Auszügen aus *Hutchinson*, *Gilpin*, *Ratcliff* und andern, welche die vaterländischen Naturschönheiten und Seltenheiten in beredten Schriften angepriesen haben, gegeben. Die Gegend um Keswiek ist vorzüglich reich an Naturalien und Alterthümern, wovon die Herrn *Crothswaite* und *Hutton* in Keswiek sehenswürdige Sammlungen gemacht haben. Die Liebhaber der Alterthümer werden in diesen Reisen nicht weniger Nahrung finden, als die welche das Schöne und Grosse in der Natur anzieht, oder der Kunstfleiss der Einwohner am meisten in Erstaunen setzt. Dahin gehören die prächtigen Ueberreste der Abtey Furness von dem Orden der Bernhardiner, welcher viel ähnliches mit dem de la Trappe hatte (S. 153.), und der sogenannte Druidentempel, das grösste und älteste Denkmal dieser Art, 3 Meilen von Kikoswald am Flusse Eden (S. 167.).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1813.

SCHÖNE KÜNSTE.

Altona, b. Hammerich: *Die beiden Stiefföhne.* Von der Verfasserin der Marie Müller. 1810. 310 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Graf Marlow, erster Minister eines ansehnlichen deutschen Fürstenthums, verführt boshaft eine edle gebildete Predigerstochter, und verläfst sie mit einem Sohne unter dem Herzen; um sie vor Verzweiflung und Schande zu retten, heirathet sie ein redlicher gutmüthiger Förster, der sie schon früher liebte, und erkennt das Kind für das seine. Der Minister vermählt sich mit einer liebenswürdigen Person, die ihm aber offenherzig gesteht, dass nicht Neigung, sondern der Zwang ihrer habsüchtigen und ehrgeizigen Verwandten sie in seine Arme geführt habe. Diese Entdeckung verwandelt seine Liebe in Gleichgültigkeit, welche auf den Sohn, den sie ihm hinterläfst, übergeht. Die Härte des Vaters und die falsche Behandlung eines pedantischen Erziehers verderben die herrlichen natürlichen Anlagen des Knaben, der zum Jünglinge herangewachsen in ausschweifende Gesellschaften geräth und die Kasse seines Vaters bestiehlt, der ihn, den künftigen Erben einer Million, sehr karg hält. Verachtung gesellt sich zur Gleichgültigkeit, und er giebt den jungen Grafen Otto unter militärisch-strenger Aufsicht fern von sich in fremde Dienste. Die zum unbeugsamen Starrsinn übergegangene aufbrausende Heftigkeit des Jünglings erwirbt diesem manche bittere Demüthigung, erregt beständige Klagen und bringt ihn zuletzt in Händel mit dem Sohne seines Generals, den er ersticht. Er ergreift die Flucht. Der Vater überläfst ihn seinem Schicksale, macht selbst seine Verbrechen bekannt und verbannt ihn völlig aus seinem Herzen. — Seine zärtliche Sorgfalt wendet sich ganz auf die Tochter eines verstorbenen Freundes, die ihm dieser zur Erziehung und ohne Vermögen zur Versorgung hinterlassen hat. Er läfst ihr auf einem entfernten Landgute eine sehr sorgfältige Bildung geben, und gesellt ihr zu Spielkameraden die beiden Kinder der Försterin, deren Mann er nach diesem Gute mit seiner ganzen Familie versetzt. Rosalie schliesst sich dem ihr befreundetern Gemüthe des Sohnes, Siegmund, noch fester an, als der fröhlichen Lorette, seiner Schwester, und es entwickelt sich in dem Herzen der Kinder eine stille Neigung, die in reifern Jahren in die herzlichste edelste Liebe übergeht. Die Försterin thut dieser Neigung Vorschub, weil sie wähnt, der Graf, welcher für Siegmunds Bildung die gröfste Sorgfalt trägt, wolle an dem Sohne vergüten, was er an der Mutter verbrochen hatte; allein sie findet sich bitter getäuscht, indem sie auf ihrem Todbette noch vernehmen muss, dass er Rosalien für sich selbst bestimme. Unter der Aeusserung ihrer vereitelten Hoffnungen übergiebt sie der Unglücklichen, die sich dem Willen ihres Wohlthäters wohl fügen muss, ein versiegeltes Papier, mit dem Auftrage, diess letzte wichtige Vermächtniss ihm einzuhändigen, wenn er aus England, wohin ihn der Graf zu seiner völligen Ausbildung zum Landwirthe gesandt hatte, zurückkehren würde; nur sollte sie einen Augenblick dazu abwarten, wo sein Gemüth einer rettenden Gewalt bedürfe, um dem Schmerze nicht zu unterliegen; „Ach, ein solcher Moment," sagt die sterbende Försterin, „steht seinem Leben bevor, und dann wird eine Erschütterung wie diese ihm heilsam seyn. — Um Rosalien durch Gewohnheit an sich zu fesseln, führt der Graf sie gleich nach der Vermählung in eine melancholische Gegend, auf die Burg seiner Ahnen, die er aus Grille ganz in ihrer alterthümlichen Verfassung erhielt; allein ihr gebrochenes Herz kann sich ihm nicht anschliessen, und nur mit der Resignation, die jedem Lebensglücke entsagt hat, erfüllt sie die Pflichten der Gattin. — Unterdessen hat der unglückliche Graf Otto die Welt durchschwärmt unter mancherley Gestalten und Verhältnissen. Er ist mit dem Schicksale ganz zerfallen, und die tiefste Menschenverachtung und die Gewalt, die glühendsten Gefühle unter der ruhigsten kältesten Maske zu verbergen, waren der Gewinn seines Lebens gewesen. Siegmunds reine Seele zog ihn unwillkürlich an; er lernte ihn in England kennen, und so entgegengesetzt auch ihre Charaktere und Grundsätze waren, so schlossen sie sich doch gegenseitig an einander an. Er hörte von seinen so grausam getrennten Verhältnissen mit Rosalien, Siegmunds Schilderungen machten ihn neugierig seine Stiefmutter kennen zu lernen, und er beschloss, unerkannt das väterliche Haus wiederzusehen. Siegmund, dem er sich nicht zu erkennen gegeben hat, giebt ihm, als einem Engländer, dem er grosse Verbindlichkeiten habe, Briefe an den Grafen und an seine Schwester mit. Unter dem Namen Matlock kommt er auf die Burg und wird von seinem Vater, als ein geistreicher weltgebildeter Mann, dessen Freundschaft und Edelmuth Siegmund so feurig rühmt und von der Gräfin als Siegmunds Freund, sehr gütig aufgenommen. — Der Brief, den Siegmund seiner Schwester schrieb und den Rosalie in den Händen der Weinenden antrifft, erweckt ihre ganze Zärtlichkeit für ihn und erschüttert sie so heftig, dass sie be-

bewufstlos niederfällt. Um ihre Genefung zu befördern, führt fie der Graf, dem die Urfache eines fo heftigen Zufalls ein Geheimnifs bleibt, in die Refidenz, wo Matlock der vertraute Freund des Haufes wird. Er fieht die Leiden des lieblichen Wefens, die fie mit fo vieler Ergebung trägt, er durchfchaut leicht ihr Herz und fafst für fie die glühendfte Leidenfchaft, die auf einer Maskerade fich erfchütternd äufsert. Siegmund ift aus England zurück gekommen und hat die Gräfin noch nicht gefehn. Auf der Maskerade fieht fie eine Maske, welche fie nicht aus den Augen läfst; ihrem Herzen ahndet, es fey Siegmund. Sie will fliehen, als fie von der Maske angeredet wird, welche fie in den Tönen der Liebe, die ihr Inneres durchbeben, um die Schaale bittet, die fie als Hebe trägt, die ihr entfallen ift und welche die Maske fchnell aufhebt. — In der Verwirrung und überrafcht gefteht ihr Rofalie mit einigen bedeutenden Worten die Schaale zu; überwältigt ergreift die Maske ihre Hand und drückt fie leidenfchaftlich an ihr wildklopfendes Herz. Erfchrocken reifst Rofalie fich los und verläfst fchnell die Maskerade. Sie zürnt über die Unbefonnenheit Siegmunds, den fie beftimmt unter der Maske vermuthet, und doch entfchuldigt ihn wieder ihr Herz. Auf Veranlaffung des Grafen felbft mufs fie Siegmund fprechen; fie zittert vor diefem Augenblicke, findet fich aber fehr überrafcht durch die Zurückhaltung des Geliebten, und die ruhige Faffung, mit welcher er fich ihr näherte, und die fie mit der Leidenfchaftlichkeit auf der Maskerade nicht zu vereinigen weifs. Sie fühlt geheimen Vorwurf darin, dafs er ihr das Beyfpiel der Pflichterfüllung giebt, worin fie ihm gern vorgeleuchtet hätte; feine Kälte ift ihr zuwider, fie nimmt fich vor eine Erklärung zu veranlaffen, welche ihn überzeugen foll, dafs fie nicht unempfindlich gegen feine Leiden fey: fie hofft ihm in ihrer zärtlichften Freundfchaft Erfatz für ihren Verluft zu geben. Die Erklärung erfolgt, allein fie weckt die Leidenfchaft in beider Herzen, ftatt fie zu befänftigen. Matlock, der Vertraute ihrer Gefühle, mifskennt ihre Reinheit und trägt leidenfchaftlich dazu bey, fie nach feinen Begriffen gegenfeitig glücklich zu fehen; allein fern ift jeder unheilige Gedanke von diefen Seelen. — Aber Rofaliens Gleichgültigkeit und Scheu gegen ihren Gatten geht in einen Widerwillen über, der dem Grafen nicht entgehen kann. Er weifs für diefe Erfcheinung keinen Grund aufzufinden, und fucht ihn endlich in den Zerftreuungen der Refidenz und des Hofes. Er fchlägt Rofalien vor, fich auf einige Zeit wieder auf die Ahnenburg zu begeben, und fo fchmerzhaft ihr Herz auch die Trennung von Siegmund fühlt, fo bedarf es doch der Ruhe — fie ergiebt fich in den Willen ihres Gemahls. — Unvermuthet ftöfst fie hier nach einigen Tagen auf einem romantifchen Spaziergange auf Matlock, deffen Gemüth durch die verzehrende Leidenfchaft zu feiner Stiefmutter völlig zerrüttet ift. Noch einmal hatte er fie fehen und dann vom Leben fcheiden wollen. Er überrafcht fie erfchütternd durch die unerwartete Erklärung, dafs er fie glühend liebe und wer er fey. Sie finkt bewufstlos zu Boden, und lange will es ihm nicht gelingen, fie wieder zu fich zu bringen. Er begleitet fie aufs Schlofs; fie fordert ihn auf, ihr die Begebenheiten feines Lebens mitzutheilen. — Noch fitzt fie tief erfchüttert und in fich gekehrt da, als das Geraffel eines Wagens die Ankunft des Grafen und feiner Schwefter verkündet. Erfchrocken befchwört Rofalie ihren Stieffohn, fich zu entfernen, bis fie ihren Gemal auf feine Gegenwart vorbereitet und ihre Verföhnung bewirkt habe; allein die Verwirrung feiner Seele nimmt zu, er weigert fich, und da fie ihn aufmerkfam auf ihre eigene Gefahr macht, nimmt er fie mit Leidenfchaft in feine Arme und fchwört, fie gegen Jedermann zu fchützen. Rofalie ift in der höchften Verwirrung, als ihre Schwägerin die Thüre öffnet, aber erfchrocken zurückfährt und ihrem Bruder zuruft, dafs fie hier weder erwartet noch erwünfcht kämen. — Mit Erftaunen erblickt der Graf den verftörten Matlock, der fich auf eine unerklärbare Weife feit einigen Tagen aus der Refidenz entfernt hatte, bey feiner Gemahlin; er ftellt ihn zur Rede, diefer reizt ihn, dringt ihm eine Piftole auf, fie ftürzen die Treppe hinunter, es fällt ein Schufs, und Matlock ftürzt tödtlich verwundet nieder. Rofalie hatte fich ihnen in den Weg geworfen, allein man achtete ihrer nicht, man hörte fie nicht. Aus des Sterbenden Munde erfuhr jetzt der Graf, dafs er der Mörder feines Sohnes fey. — In Siegmunds Armen giebt der Unglückliche feinen Geift auf, nachdem er ihm die Schaale von jener Maskerade (denn er war die Maske gewefen) an Rofalien einhändigte. Siegmund eilte zum Grafen, der fich in feinem Zimmer eingefchloffen hat, ihm aber die Thür öffnet und mit zärtlicher Haft an feine Bruft drückt. Seine Gemahlin, die er mit feinem Sohne im Einverftändniffe glaubt, weigert er fich zu fehen und reift nach der Refidenz ab, um feine Sache bey dem Fürften felbft zu vertreten. — Siegmund wendet alle Sorgfalt auf, Rofalien zu beruhigen, und ein neuer Schimmer der Hoffnung dringt in ihre Seelen. Trennung des Grafen und Rofaliens ift unvermeidlich; dann ift fie frey und kann dem Triebe ihres Herzens folgen. Rofalie hält diefs für den günftigften Augenblick, Siegmunden das Vermächtnifs feiner Mutter zu überreichen; er erbricht es und erkennt, dafs er der Sohn des Grafen, Rofalie die Gattin feines Vaters ift. — Zertrümmert waren nun alle Hoffnungen; Rofaliens Herz war gebrochen: ein fchleichendes Fieber endete bald ihre Leiden. Siegmund fetzte dem ftürmenden Schickfale männlichen Muth entgegen. — Der Graf, der von der Unfchuld feiner Gattin überzeugt wurde, fah fich einfam und verlaffen; Siegmund wurde der Gegenftand feiner letzten Gefühle, und er hinterliefs ihm den Theil feines beträchtlichen Vermögens, den er feinen Lehnsverwandten nicht zu hinterlaffen verpflichtet war. Siegmund aber trennte fich nicht von der Stätte, wo Rofaliens Afche ruhte.

Könn-

Könnten eine edle blühende Sprache, eine anziehende Darstellung, feine Beobachtungsgabe, Kenntniss des menschlichen, besonders des weiblichen Herzens, schöne Gruppirung, Neuheit der Situationen, besonnenes Vorschreiten der Handlung, die Fehler des Plans und das Schwanken in der Zeichnung der Charaktere, von denen einige, wie die des Grafen und seines unglücklichen Sohnes durchaus vergriffen sind, vergessen machen, so würden wir kein Bedenken tragen, diess Schaudergemälde, von dem wir hier nur flüchtig die Grundzüge gezeichnet haben, zu den vorzüglichern Erscheinungen in unsrer schönen Literatur zu rechnen. Es spricht sich darin ein inniges, zartes, tieffühlendes Gemüth, feine Weltkenntniss und eine moralisch und geistig edel gebildete Seele aus; eine sanfte Schwermuth ist über das Ganze verbreitet, die sehr anzieht; die Begebenheiten und Situationen entspringen grösstentheils aus den Charakteren selbst, wodurch innere Nothwendigkeit entsteht, die Einheit ins Ganze bringt; überall bieten sich die feinsten Züge dar, wie z. B. die Herbeyführung des zarten Geständnisses der Herzen zwischen Rosalien und Siegmund durch die Musik im Walde bey dem kleinen Abschiedsfeste, als er nach England abgeht, die, statt zu erheitern, durch das schmelzende Adagio, mit dem sie beginnt, zur Wehmuth stimmt.

Schön ist die Einführung Otto's, der wie ein unglückbringender Genius in den Kreis tritt und mit bangen Gefühlen die Brust erfüllt, ehe man noch mit Gewissheit erräth, wer er ist; mit vieler Kunst hat ihn die Vfn. in einem magischen Dunkel gehalten; höchst erschütternd ist der Auftritt auf der Maskerade; psychologisch fein sind Rosaliens Gefühle dabey und nachher entwickelt. — Nur hüte sich die Vfn. vor der Klippe, es zu stark auf Schauder anzulegen; statt diesen Zweck zu erreichen, wird man oft frostig, und empört, statt zu interessiren. Die Katastrophe des unglücklichen Otto ist ein sprechender Beweis davon.

In Hinsicht des fehlerhaften Plans geben wir der Vfn. nur zu erwägen, ob es wahrscheinlich ist, dass der Graf, der selbst (nach S. 42.) ungern daran geht, Rosalien eine *Gespielin* zu geben, und ihrer Erzieherin es ausdrücklich zur Bedingung macht, dass sie eine zu feste Anhänglichkeit Rosaliens an diese verhüten solle, ihr, der zwölfjährigen, nun gar Siegmund, seinen eigenen Sohn, zum *Gespielen* geben wird? — Warum muss die Försterin Rosaliens Neigung durch das Geständniss ihrer Hoffnungen wecken, da sie wusste, dass sie die Stiefmutter ihres Sohnes werden sollte? Warum weilte Rosalie so lange, Siegmund das Vermächtniss seiner Mutter zu geben; vielleicht weil dann alles vor der Zeit wäre verrathen worden? — Wie konnte es dem misstrauischen welterfahrnen Grafen entgehen, dass eine geheime Leidenschaft an Rosaliens Herzen nage; und wie konnte er bey dem mindesten Nachdenken den Gegenstand derselben verfehlen? — Was bewirkt das Bild des jungen Grafen, das Rosalie in ihr Zimmer nimmt? — Und wie manche andere Frage lässt sich nicht noch aufwerfen, besonders in Hinsicht des Zweykampfs zwischen Vater und Sohn?

Der Stil ist correcter, als man ihn aus der Feder einer Dame gewöhnlich erwarten darf; und nur an der Zartheit des Gemäldes, dem feinern Anklange der Gefühle und an einer gewissen Malerey der Empfindung glaubt man die weibliche Hand zu erkennen.

ALTE LITERATUR.

ANNABERG: *Joh. Gottlieb Kreyssig: Diss. de codicis membranacei C. Plinii Caecilii Sec. epistolas olim complexi fragmento in Biblioth. Lycei Annaemontani reperto.* 1812. 4.

Ebend. Ej.: Diss. de cod. membr. T. Livii Pat. historiarum libros olim complexi fragmento Norimbergae in Bibl. Murriana reperto. 1812. 4.

Was man in allen Ständen zu beklagen Ursache hat, dass nicht einem jeden die seiner Neigung und Geschicklichkeit angemessenste Stelle angewiesen ist, das findet oft bey den Liebhabern und Kennern der Manuscripten- und Bücherkunde Statt. Das gebietende ungünstige Schicksal versetzt oft den Mann, der aus Archiven und Bibliotheken manches, was der Literatur frommen könnte, zu Tage fördern würde, an Oerter, wo er aus Mangel ergiebiger Quellen seinen Durst nicht löschen kann, und der in literarischen Genüssen schwelgen könnte, glaubt manchmal genug gethan zu haben, wenn er seinen Vorrath bewacht, ohne ihn zu geniessen. Obige zwey Programme, die der gelehrte Rector des Lyceums zu Annaberg, Hr. *Joh. Gottlieb Kreyssig*, zur öffentlichen Prüfung seiner Schüler im April und October 1812 zu Schneeberg hat drucken lassen, erregten in uns den Wunsch: o möchte doch dieser Mann bey den Bibliotheken zu Paris oder Rom oder Neapel angestellt, und ihm der Schatz der herculanischen Manuscripte zugänglich seyn! Nicht bloss das auf dem Titel der ersten Dissertation erwähnte Fragment, sondern auch ein hebräisch biblisches, welches einen Abschnitt aus dem 2. Buch Mosis enthielt, wurde einer Bücherdecke entrissen, und der Vf. zeigt sich in Beschreibung desselben als einen Kenner der hebräischen Kritik und Literatur. Das lateinische Fragment, welches gleichfalls im 17ten Jahrhundert von einem Buchbinder zerschnitten, und zum Einbande gebraucht wurde, enthält ein Stück aus dem 11ten und wenige Worte aus dem 12ten Briefe im 2ten B. der Briefe Plinius. Der Codex war auf Pergament und wahrscheinlich aus dem 13ten oder 14ten Jahrh. Das ganze Fragment ist mit den Lettern und Abbreviaturen, die dem Manuscripte vollkommen ähneln, auf einem Quartblatt abgedruckt, und sehr gelehrt erläutert. Das Manuscript kommt mit den ältesten und besten Manuscripten des Plinius überein, und wo es von allen Manuscripten abweicht, hat es merkwürdige Lesarten, z. B. Epist. 12, 11. Statt *septemvir*

epulonum, jam neutrum liest es *septemvir epulo, nunc jam neutrum erat*, wobey *neutrum* zu interpungiren und das folgende *erat* mit *ergo* zu verbinden ist. 20. Die Worte *quae acceperat Marius* fehlen in diesem Manuscripte, so wie in verschiedenen andern.

Das in dem Octoberprogramm desselben Jahres beschriebene Fragment war auch einst zu einer Bücherdecke gemissbraucht, und schon von dem seligen *v. Murr*, in dessen Auction Hr. *Kreyssig* es erstanden hat, ans Licht gezogen worden. Sein voriger Besitzer urtheilte zu günstig von seinem Alter, wenn er es in das 11te Jahrh. versetzte. Nach den angegebenen Kennzeichen ist es wenigstens um 100 Jahre später geschrieben, als das vorige, das heisst gegen Ende des 14ten Jahrh. Der innere Werth ist auch sehr unbedeutend, und der Schreiber hat entweder einen fehlerhaften Codex oder sehr flüchtig abgeschrieben. Das Fragment ist aus B. XXVII. Kap. 15. und 16. und bestätigt sehr klar und deutlich die Vermuthung des Glareanus, der Kap. 16, 7. *millia* nach *auri octoginta tria* ausstreichen wollte, weil es unwahrscheinlich sey, dass in Tarent eine grössere Beute von Golde gemacht sey, als in Capua, wo nur 70 Pfund erbeutet worden. Der Vf. hat das Fragment, wie jenes aus Plinius, ganz abdrucken lassen, und die geringfügigen, ja sogar fehlerhaften Varianten geben ihm Stoff zu gelehrten Bemerkungen, in welchen auch eine seltene Ausgabe von Livius, Tarvisii 1485 benutzt ist.

Noch erwähnen wir bey dieser Gelegenheit eine frühere Schrift desselben Vfs.

In der Anzeige der von ihm auf Subscription herauszugebenden Ausgabe von *T. Livii Patavini et C. Crispi Sallustii historiarum fragmenta de bellis a Sertorio ac Spartaco convitatis Romae et Lutetiae Parisiorum reperta* hatte Hr. *Kr.* versprochen, sechs Fragmente aus dem dritten Buche der Geschichte des Sallustius, die im 16ten Jahrh. in Paris gefunden, und nach seiner Meinung aus einem *codex rescriptus* genommen sind, zugleich mit dem Fragment aus dem 91sten B. des Livius herauszugeben. Was für Sallustische Fragmente gemeint, in welchen Ausgaben sie bisher erschienen, wie sie in Ansehung des Inhalts mit jenem Livianischen verwandt sind, und wie insbesondere eines davon, das Muratori in einer Sammlung von Inscriptionen als etwas neues bekannt gemacht hat, durch glückliche Vermuthungen ergänzt werden kann, zeigt folgende 1811 zu Schneeberg gedruckte Gelegenheitsschrift des gelehrten Vfs.:

C. Crispi Sallustii historiarum lib. III. fragmentum cum quinque aliis in bibliotheca Parisiensi olim repertum denuo edidit J. C. Kreyssig.

Freinsheim hatte sich an die Ergänzung desselben in *Supplementor. Livianor. libri LX.* gewagt. Hr. *Kreyssig* folgt der Spur der verstümmelten Lesarten bey Muratori auf das genauste, und hat den alten Text mit noch mehr Scharfsinn wieder hergestellt. Es handelt von einer Kriegslist, deren sich Spartacus bedient hat, um mit seinen Truppen aus einem von dem römischen Prätor umzingelten Lager zu entweichen. Die Zeilen 2—15 des Fragments, welches nur aus 18 besteht, wovon keine alle Buchstaben vollständig und die letzten drey nur 5, 3 und 2 Buchstaben enthalten, werden von Hn. *Kr.* so gelesen: *Deinde fugitivi, consumptis jam alimentis, ne praedantibus ex propinquo hostis instaret, solitas militiae vigilias stationesque et alia munia explent; secunda vigilia noctis cuncti egrediuntur. Relicto buccinatore in castris, et ad vigilum speciem procul visentibus erexerant fulta palis recentia cadavera, et crebros ignes fecerant.*

FORSTWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Grundsätze der Forstbenutzung und Forsttechnologie.* Herausgegeben von *C. P. Laurop*, grossherzogl. Badenschem Oberforstrathe u. s. w. 1811. XVI und 288 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wir haben schon mehrere Forsttechnologieen z. B. von *Walther* und *Völker*; allein auch diese wird zu dem Zwecke, wozu sie geschrieben ist, nämlich Lehrern eine Anleitung für diesen Zweig der Forstwissenschaft zu geben, so wie den angehenden und ausübenden Forstmännern eine Uebersicht und Belehrung über die hierher gehörigen Gegenstände zu verschaffen, nicht ohne Nutzen seyn. Die Schrift begreift einen wichtigen Theil der Forstkunde, von welcher der Vf. nun fast alle Theile bearbeitet hat, und war der Leitfaden, dessen er sich als Lehrer der Forstwissenschaft auf der Forstakademie zu Dreyssigacker bediente. So umfassend und ausführlich ist sie freylich nicht, wie die *Völkersche*, die der Vf. meistentheils vor Augen gehabt hat, aber dafür sind auch die seit der Herausgabe jenes Werks bekannt gewordenen Bemerkungen und Versuche, besonders in den physikalisch-chemischen Rücksichten benutzt worden. Doch hat es Rec. gewundert, dass nach S. 69. dem Ausdampfen und Auslaugen des Holzes, um demselben mehr Elasticität, Dauer und Schonung vor Wurmfrass, Fäulniss u. s. w. zu verschaffen, noch das Wort geredet wird, da schon von *Völkern* die Gründe des Gegentheils angegeben sind, und in neuern Zeiten Versuche und Erfahrungen hinlänglich bewiesen haben, dass solches durch Dämpfe behandeltes Holz spröder wird, keine Politur annimmt, von seiner Festigkeit verliert, also nicht die Dauer hat, wie auf dem ordentlichen Wege getrocknetes Holz, welches auch leicht begreiflich ist, da durch die Dämpfe die zähen und ölichten Safttheilchen sich entfernen, und es also dem auf dem Stamme abgestorbenen Holze ähnlich wird.

MONATSREGISTER

vom

MAY 1813.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

O.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 91.)

II.

Verzeichniſs der literariſchen u. artiſtiſchen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Arnoldi in Marburg 106, 15. *Bauer* in Marburg 106, 15. *Benedict* in Breslau 110, 46. *Brandes* in Breslau 110, 46. *Buſch* in Marburg 106, 15. *Fiſcher* in Breslau 110, 46. *Haaſe* in Breslau 110, 46. *Hartmann* in Marburg 106, 15. *Heyde* in Breslau 110, 46. *Jungnitz* in Breslau 110, 46. *Legenbauer* in Breslau 110, 46. *Mendel* in Breslau 110, 46. *Pelka* in Breslau 110, 46. *Schlegel*, Aug. Wilh., in Stockholm 114, 80. *Schulz* in Breslau 110, 46. *Tennemann* in Marburg 106, 15. *Ullmann* d. ält. in Marburg 106, 15. *Weber* in Breslau 110, 46. *Zimmermann* in Marburg 106, 15.

Todesfälle.

v. Haugwitz in Breslau 110, 48.

Univerſitäten, Akad. u. andre gel. Anſtalten.

Breslau, Univerſit., Doctorpromotionen; Gehaltszulagen mehrerer Profeſſoren; fixe Gehalte für zeither in keinem Gehalt ſtehende Lehrer; Prorectoratswechſel; Anzahl der im Anfang des Winterſemeſters Inſcribirten, Geſammtzahl der Studirenden daſ.; Urſachen der Verminderung derſ. ſeit Februar; Lehrer die am Kriegsdienſt Theil genommen 110, 43. — — philologiſches Seminarium, kurzer Auszug aus dem Reglement des königl. Departements für den öffentlichen Unterricht wegen deſſelben; pädagogiſches Seminarium; Mitglieder u. Geſchäfte der wiſſenſchaftl. Deputation für das J. 1813.; beſtätigte neue Inſtruction, die Maturitäts- u. Abiturienten-Examina der Inländer betr. 110, 43. — — Verzeichniſs der Vorleſungen im Sommerſemeſter 1813. 114, 73. *Kopenhagen*, Societät der Wiſſenſch., Preisfragen der hiſtor., mathemat., philoſoph. u. phyſikaliſchen Klaſſe 114, 79. *Marburg*, Univerſit., Gehaltserhöhungen, akadem. Hoſpital, Eröffnung deſſelben unter *Michaelis* u. *Conradi*, neuer botan. Garten, bald vollendete Pflanzen-Verſetzung in denſ., erledigte Profeſſur durch *Bauer's* Abgang nach Göttingen 106, 15. — — Verzeichniſs der Vorleſungen im Sommerhalbenjahre 1813. 110, 41.

III.

Verzeichniſs der literariſchen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- u. Kunſthändlern.

Societäts-Verlags-Buchhandlung, neue, in Berlin 110, 47.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

LITERATURGESCHICHTE.

Halberstadt, im Bureau für Literatur u. Kunst: *Klopstock und seine Freunde. — Briefwechsel der Familie Klopstock unter sich und zwischen dieser Familie, Gleim, Schmidt, Fanny, Meta und andern Freunden.* Aus *Gleim's* brieflichem Nachlasse herausgegeben von *Klamer Schmidt.* — *Erster* Theil. 414 S. *Zweyter* Theil. 396 S. 1810. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Es gewährt ein angenehmes Gefühl, sich in die schöne Periode unsrer Literatur aus dem vorigen Jahrhundert versetzt zu sehen, wo ein neuer kräftiger Geist sich derselben unter den Einflüssen mehrerer jungen Männer bemächtigte, die an Talent verschieden, an Muth und Eifer sich ähnlich für die gute Sache und die Rechte der deutschen Musen, wie die Geschichte derselben jedem unbefangenen Würdiger bezeugt, nicht ohne die günstigsten Erfolge arbeiteten. Diese wohlthätige Stimmung geben uns die seit einiger Zeit besonders aus *Gleim's* Nachlasse erschienenen Sammlungen von Briefen, die zwischen solchen Männern gewechselt wurden. Das Interesse dabey ist, wenn man auch von dem Zufälligen der Befriedigung der Neugierde hinwegsieht, die sich gern durch Erkundigung kleiner Eigenheiten von Männern, die der Nation angehören, nährt, selbst für höhere würdigere Forderungen nicht unbedeutend, da es dem Forscher der Literatur wie dem Freunde des Reinmenschlichen durch manche sonst unbekannte Züge zu Resultaten verhilft, zu denen er sonst nie gekommen wäre. Auch ist der Werth solcher Briefe immer nur in dem Maasse um so schätzbarer, als die Sammler und Herausgeber derselben in der Auswahl vorzüglich auf das Wichtigste in jenen obigen Beziehungen Rücksicht genommen haben. Was das Interesse noch erhöhen muss, ist die fruchtbare Veranlassung, welche man hier zu Vergleichungen findet mit dem Stande und Gange unsrer gegenwärtigen Literatur, so wie mit den Strebungen junger Lärmschläger, die jene Bemühungen unsrer verehrten Veteranen grösstentheils als verkehrte Richtungen, oder wie das Schulwort lautet, *Tendenzen* verschreyend, wenigstens das Bessere selbst zu liefern, ihrer seltsamen Anstrengungen ungeachtet, noch nicht im Stande waren. Durch die vor uns liegende Sammlung, welche den Briefwechsel der Klopstock'schen Familie ankündigt — so werden mit einer gemeinschaftlichen Benennung vom Herausg. nicht nur Kl. Blutsverwandte, sondern seine Freunde und Freundinnen genannt, weil (S. VII. des Vorberichts) Gleichheit des Geistes und des Herzens mit Blutsverwandtschaft sich ja wohl messen dürfe — hat sich Hr. *Klamer Schmidt* ein nicht geringes Verdienst sowohl um die Verehrer Klopstock's, als um die Freunde der deutschen Literatur überhaupt erworben. Ihr literarisches und menschliches Interesse ist durchaus anziehend. Und wie könnte es auch anders? Wer sollte sich nicht freuen, Kl. den hohen Genius mit dem zartesten fühlendsten Herzen, diesen *kindlichen Mann* in den verschiedenen Perioden seines Lebens, als aufstrebenden Jüngling, in der Blüthezeit seines Ruhms, als die ersten Gesänge seines Messias mit einer neuen Macht Deutschlands Geister aufgeregt hatten, mit den weiteren Entwürfen seiner unsterblichen Zwecke, in freundschaftlichen Ergiessungen vernehmen zu können? Wer sollte sich nicht freuen, ihm nahe zu stehen in den Umgebungen mit seinen Freunden, mit *Gleim*, dessen „*brennender Durst, seinen Freunden ein Freund zu seyn*," wie Kl. in einer seiner schönsten Oden so treffend von ihm sagt, dieser so lebhaft erkannte; mit *Schmidt*, Fanny's Bruder, seinem Blutsverwandten und frühsten Vertrauten, den eine andere Laufbahn zu frühe den Musen entriss, denen er anfänglich mit so vielem Eifer und Glücke huldigte? Mit *Bodmer*, dem ersten Herolde des Klopstock'schen Ruhms, der ihn in seine patriarchalische Hütte zu sich nach Zürich lockte, bald aber durch Eifersucht und mürrische Grämeley, da der Charakter des ernsteren alten Mannes mit dem des feurigen zartbeweglichen, gerne im Kreise munterer Jugend sich freuenden Jünglings sich nicht zu vertragen schien, bis zu einer Erkältung hin, die an Feindschaft gränzte, von ihm trennte; wieder mit *Sulzer*, *Spalding*, *Sack* und manchen noch jüngeren, die alle sich für den Sänger des Messias mit Wärme interessirten? Endlich wer lauschte nicht gern den Andeutungen seiner Herzensgeschichte, den nur zart und halb ausgesprochenen Accenten einer zwischen Hoffnung und Furcht lange umgetriebenen, einer *falsch* aber *würdig wählenden*, am Ende unbegünstigten Liebe gegen die erste Laura seines Herzens, die geistreiche, aber mehr durch gebildeten Verstand (die wenigen Briefe von ihr, die wir hier finden, bezeugen diess), als durch gleiche idealische Stimmung des Herzens und der Phantasie sich auszeichnende, von Umständen und Berechnungen äusseren Glücks, wie es scheint, viel zu sehr befangene rücksichtige Fanny, als dass sie die Wünsche des Dichters hätte erhören können. Mehr homogen seiner ganzen Natur war die durchaus liebevolle, ganz in seinen Welten, seinen Schöpfungen lebende *Meta Moller*,

ler, die ihn wenige Jahre nach jener unglücklichen Liebe für alle Leiden, welche ihm diese bereitete, mit ihrem Herzen und ihrer Hand zu lohnen vom Himmel bestimmt schien; leider aber auch nur für einen kurzen schönen Traum des Lebens. Wer die Briefe, welche hier von ihr mitgetheilt sind, liest, wer die kleine, von Klopstock herausgegebene, Sammlung *Meta's Schriften* kennt, und was in der gehaltreichen Einleitung dort mit Meisterzügen von ihrem Charakter und dem, was sie Klopstock war, gesagt wird, und die Belege dazu in einem dort eingerückten Briefwechsel zwischen ihr und dem Dichter gelesen hat, seelenvolle Briefe, welche werth sind, mit den hier vorkommenden zur Ergänzung verglichen zu werden; wer der herrlichen Apotheose von ihr in der Messiade sich erinnert, wird diesem edlen Charakter, seine Liebe und Bewunderung nicht versagen können. — Auch der Greis Klopstock, wie er im *zweyten* Bande dieser Briefe vorzüglich auftritt, mit rascher munterer Jugendlichkeit, seine lange unterbrochene Correspondenz mit seinem alten Freund Gleim, dem ungestüm eifersüchtig liebenden, aufs neue anknüpfend, in Ernst und in Scherz jetzt über neue Erscheinungen der literarischen und bürgerlichen Welt, kurz, andeutend mehr als umständlich, wie es immer Klopstock's Weise war, sich vernehmen läſst, jetzt seinen Freund in die Tage schönerer Vergangenheit zurückwinkt, wie anziehend, wie liebenswerth und ehrwürdig zugleich erscheint er nicht! Beide, er und Gleim, auch in den harmlosen Scherzen über die Beschwerden ihres Alters, rufen sie uns nicht die Bilder schöner Greise aus dem Sokratischen Alterthum zurück, lehrende Denkmale, wie ein den *Göttinnen des Schönen und Guten* und des *Maaſses* geweihetes Leben und gesparte Kraft weder an Freude verarmen noch der Ansprache auf Hochachtung in den Augen derer, von denen man sie am liebsten genieſst, verlustig werden kann. So sind diese Briefe, womit uns Hr. *K. Schmidt*, selbst nun den Jahren des Greises nahe, ein vieljähriger Freund Gleim's und auch von Klopstock geschätzt, jetzt beschenkt, nicht nur wichtige Urkunden für das Leben beider um Deutschlands Ehre, wenn schon auf verschiedenen Bahnen, doch auf diesen gleich verdienter Männer. (Und wer wünschte nicht bald würdige Biographieen von Klopstock und Gleim zu erhalten? — Fordert je eine Zeit dazu auf, und man kann sagen, in mehr als einer Rücksicht gebieterisch auf, die Bilder der Koryphäen unsrer Literatur in einem Pantheon aufzustellen, so ist es die gegenwärtige). Sie sind es auch für die Literatur selbst, und der Geschichtschreiber derselben, den wir nun bald zu erhalten die Hoffnung haben, wird sie in manchen Theilen zu Rathe ziehen können. So finden sich wirklich hier manche schätzbare, oft nur tief hingestreute, Notizen, z. B. über den in Deutschland durch Journale und Wochenschriften allmählig sich weiter verbreitenden Geist der Parteyung, den auch die politische Zerstückelung Deutschlands und ein daher entspringender Eifersuchtsgeist mit andern unedleren Einflüssen zu begünstigen schien. So sind die Briefe, worin Klopstock seine kühnen Erwartungen von einem Umschwunge unsrer Literatur durch Kaiser Joseph mittheilt, allerdings auch literarisch interessant. „Die Entwürfe, welche er in dieser Periode selbst hegte — eine Frucht davon ist die so häufig miſsverstandene, nicht ganz ohne Schuld des Vfs. miſsverstandene Gelehrten-Republik — „die im lebhaften Feuer doch gehaltene Hitze, womit er jene verfolgte, der edle uneigennützige Enthusiasmus, der sie erzeugte, was sie auch selbst vielleicht zu viel Hochfliegendes, weniger Ausführbares haben mochten, können eben um jener Ursachen willen nur bey denjenigen ein Gegenstand des Lächerlichen werden, die durch ihren herzlosen Spott über allen Eifer für das Gute sich selbst lächerlich, wenn nicht verächtlich zu machen sich nicht entblöden. Auch Nachrichten, wie Kl. an seinen Werken, seinem Messias, seinen Trauerspielen, seinen Bardiete zu arbeiten pflegte, in den Morgenstunden gewöhnlich, wechselsweise bald an einem, bald dem andern, durch Abwechselung unter verschiedenen, zu gleicher Zeit an die Staffeley gelegten Gemälden seine Kräfte neu anfrischend, wie er absichtlich nie zu anhaltend arbeitete, sondern immer durch Leibesbewegung, Reiten, oder zur Winterszeit durch Schlittschuhlaufen sich wieder neu sammelte und stärkte, wie er nur mäſsig die Feile, aber um so besonnener, und bey der ersten Arbeit schon vorzüglich gebrauchte, wie er auch bey *dieser* zu viel Geglättetes hinterher wieder auszuglätten für sich gerathen fand, und seinen Freunden rieth, auch solche Nachrichten, deren man hier mehrere findet, können keineswegs gleichgültig seyn. Ueberhaupt hat Hr. *Schmidt* seinen von Gleim selbst ihm übertragenen Beruf zur Herausgabe dieser Briefe würdig und besonnen gelöst, und weder die Manen K's noch Gleims, noch sonst eines der Verstorbenen, werden sich durch irgend etwas, was er aufnahm oder stehen lieſs, beleidiget glauben. Auch die Lebenden, von denen hier Briefe stehen, Hr. *Karl Christian Klopstock*, der Bruder des Dichters, und *Windheme*, oder Fr. von Windem, die zweyte Gattin Kl., werden ihm gewiſs nicht zu zürnen Ursache haben. Gleim's letzter Wille war: „*daſs alles nicht Angenehme, nicht Nützliche* aus der Sammlung *bleiben* möchte;" *Windemens* Wunsch (s. Vorrede VIII.): „*doch ja nichts stehen zu lassen, was ihrem verewigten Freunde bey seinem Leben hätte empfindlich seyn können.*" Beides versichert der Herausg. bey der Anordnung dieser Briefe aus dem Gleimischen Nachlasse, wozu ihm die Wittwe Kl. noch fünf dort nicht aufbewahrte Briefe Gleim's an K. mittheilen lieſs, *im Innersten der Gedanken als leitendes Bild vor sich gehabt zu haben.* Familiensachen blieben, wie es sich versteht, hinweg. Von Klopstock selbst, von Meta, von Fanny und Gleim wurde erhalten, so viel erhalten werden konnte. Weniger von *Schmidt*, weil manche seiner Briefe, wie er mehr als einmal mit naiver Offenherzigkeit gesteht, zu wortreich waren, um noch jetzt allgemeines Interesse zu erwecken (S. X.). — Indessen verrathen die beybehaltenen einen Mann von viel Jovialität, Geschmack,

schmack, reicher in alten und neuen, auch englischen Dichtern vielbewanderter Belesenheit, von der er auch alle Augenblicke oft in langen Stellen überströmt. Häufig sind auch seinen Briefen nicht unglückliche leichtgewandte poetische Stellen von ihm selbst eingewebt. Was er als Dichter, wenn er die Bahn nicht der Geschäftsbahn aufgeopfert hätte (er starb vor wenigen Jahren als Geh. Rath in Weimar), hätte leisten können, verbürgen mehrere von ihm in ältern Almanachen und, wo wir nicht irren, in den Bremischen Beyträgen von ihm zerstreute Gedichte. — Sehr anziehend sind noch die Briefe vom *Vater Klopstocks*, einem Manne von energischer Kraft, und echt lutherischem Sinn und Herzen. Auch die derbe Deutschheit, welche sie athmen, wenn er z. B. die Freygeister und Spötter der Messiade *Sauigel* nennt, *die in Dreck leben und Finsterniß*, erinnert an Luther. Wir können es kaum billigen, dass der Herausg. so wenig von ihm aufgenommen. Er entschuldigt sich damit S. XI. des Vorberichts: „Für sein aus deutschen, französischen und lateinischen Wörtern zusammengefügtes Briefmosaik hätte freylich die kraftvolle und herzliche Darstellung oft Ersatz gegeben. Aber zu viele seiner Briefe betrafen Familiensachen; andere Urtheile über Bücher und Büchlein, die längst vergessen sind; noch andere schienen mir ein zu kriegerisches Ansehn zu haben. Ueberhaupt hatt' ich mir zum Gesetze gemacht, grössere, schon längst eingeschlafene Streitigkeiten, wohin auch die mit *Bodmer* gehört, nicht wieder zu erwecken. Wozu das auch in einer Sammlung, die ein Friedenseiland seyn sollte, und wills Gott, ein Friedenseiland bleiben wird, da ich mir keiner Zeile bewusst bin, woraus sich Galle oder Gift saugen liesse." Die Briefe von *Gleim* sind vollkommen des edlen, ganz von Freundschaft durchdrungenen Mannes würdig, der sterbend noch fürchten konnte, er hätte nicht genug seinen Freunden gelebt, und ehren sein Herz wie seinen vielfachgebildeten Geist. *Fanny's* Briefe sind werth, von einer Sevigné geschrieben zu seyn, *Meta's*, die zartesten Hauche der innigsten Liebe; aber auch *Windemens* Briefe verdienen ganz ihre Stelle, und werden bey jedem Leser die Achtung für die geistreiche ehrwürdige Matrone erhöhen, welche Klopstock's Alter durch ihre sorgliche Pflege zu versüssen bemüht war. Vorzüglich zieht aber unsre Aufmerksamkeit der Held dieser Sammlung an, *Klopstock selbst*. Wie fest ausgeprägt ist in allem, was wir von ihm lesen und hören, der kindliche Mann, „*wo es Kleines gilt* (wie er in einer seiner Oden sich selbst treffend schildert), *ein biegsamer Frühlingsspross; wo Ernstes, Eiche, die dem Sturme steht.*" Gewünscht hätte Rec., dass die drey oder vier vortrefflichen Briefe an *Bodmer*, die Kl. als Jüngling schrieb (selten hat ein grosser Mann sich so angekündigt, und gehalten, was er versprach, wie K. in jenen Briefen), die in der vom verstorbenen Würtembergischen Dichter *Stäudlin* herausgekommenen Sammlung: *Bodmer's Correspondenz*, das erste Mal gedruckt wurden, und, wo wir nicht irren, auch in der *Isis* wieder erschienen, hier ebenfalls wären mit aufgenommen worden, da jene Sammlung zu wenig bekannt geworden, und auch die *Isis* selbst ein nicht genug grosses Publicum gefunden zu haben scheint. Sie hätten als Einleitung zu dem epistolischen Diarium, das auf der Klopstockschen Reise nach Zürich, welches durch sie veranlasst wurde, von Kl. und seinen Reisegefährten *Schultheß* und *Sulzer* gemeinschaftlich an Gleim abgefasst wurde, vorangeschickt werden können. Eine der anziehendsten Partieen in der ganzen Sammlung ist diese beynahe dithyrambische Reise und ihre Beschreibung. — Doch wir müssen abbrechen, und hoffen bereits genug gesagt zu haben, um ein lebhaftes Interesse an dieser Briefsammlung bey unsern Lesern, die sie noch nicht kennen, zu erregen.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Cnobloch: *Lykurg und seine Gesetzgebung*. Uebersetzt aus *Plutarch* und mit *Anmerkungen* begleitet von *August Wettengel*, Doctor der Philosophie in Breckerfeld. 1811. XVI u. 111 S. 8. (12 gr.)

Hr. *W.* verfertigte die Uebersetzung der interessanten Lebensbeschreibung des *Lykurgus* in einer sehr ungünstigen Lage. Er ist, wie er in der Vorrede sagt, Lehrer an der Schule zu Breckerfeld, und mehr, als irgend ein Schulmann, Sklave seines Amtes, da er, um den mannichfaltigen Bedürfnissen zu genügen, von dem ABC im wörtlichen Verstande durch alle Stufen und Nüancen hindurch jeden Tag bis zu Horaz, Tasso, Voltaire, Sophokles oder Homer sich hinauftreiben muss. Nur Viertelstunden bleiben ihm nach ermattender Arbeit übrig. Es fehlt an seinem Wohnorte an einer Buchhandlung und an einer Bibliothek. In dieser für Geistesarbeiten höchst ungünstigen Lage las er Plutarch's Lykurg und arbeitete die Uebersetzung für sich und seine Schüler aus, und liess sie, ungeachtet sie nicht für Gelehrte bestimmt seyn konnte, drucken, weil er glaubte, die Kenntniss von Sparta könne in unsern egoistischen Zeiten, wo die Idee von einem Staate, wie Sparta, in welchem alle Körper- und Geisteskräfte, das Leben der Bürger, aller Besitz von jeder Art, unbedingtes Eigenthum des Staates war, kaum in Amerika mehr einen Zufluchtsort finde, für Manchen in dem klagenden Publicum aufrichtend und belehrend seyn.

Diese Uebersetzung ist, ungeachtet der ungünstigen Lage des Vfs., und ungeachtet er keine Uebersetzung, ausser der Kaltwasser'schen, und auch diese nur, nachdem seine Arbeit grösstentheils vollendet war, benutzte, doch im Ganzen recht gut, und dem Zwecke, zu dem sie bestimmt worden, völlig angemessen. Sie folgt nicht dem Texte mit ängstlicher Treue, sondern giebt den Inhalt des Originals mit einer gewissen Freyheit wieder, ohne doch das Gesetz der Wahrheit zu verletzen. Sie verbindet also Treue mit Ver-

Verständlichkeit und einem ziemlich fliessenden Ausdrucke. Nur selten vermisst man eine grössere Sorgfalt für den Sinn des Textes, oder bemerkt einen Fehlgriff oder eine kleine Auslassung einer zum vollständigen Sinne erforderlichen Bestimmung. So heisst es S. 3, wo Timäus Meinung von zwey Lykurgen, die in eine Person verschmolzen worden, vorkömmt, der Aeltere habe nicht *lange vor* Homer, nach Einigen aber sogar zu Homer's Zeiten gelebt, wo doch offenbar der Sinn ist, nicht lange *nach* Homer, wie schon aus der Steigerung erhellet, und die Worte κατ' ὄψιν ἐντυχεῖν Ὁμήρῳ ein persönliches Zusammentreffen, nicht bloss eine Zeitbestimmung enthalten. S. 8. wird der königlichen Regierung des Lykurgs aus Versehen ein Zeitraum von sechs, anstatt *acht* Monaten gegeben. S. 12. „Wie die Aegyptier glauben, so hat Lykurg auch ihnen einen Besuch gemacht, und hier vorzüglich die Trennung des Soldatenstandes von den übrigen Ständen gut gefunden; daher habe er diess auch auf Sparta übergetragen, und um den *Staat* gleichsam ganz städtisch und rein darzustellen, die Handwerker und Künstler aus der Stadt verwiesen." Hier ist πόλις Staat mit πολίτευμα der Regierung verwechselt. Am Ende der Lebensbeschreibung (S. 90.): „Aristokrates — erzählt, dass Lykurg's Freunde nach seinem Tode den Körper *daselbst* verbrannten und die Asche ins Meer streueten." Hier ist, man weiss nicht warum, die Angabe des Sterbeorts, Kreta, ausgelassen, ohne welche das Fürwort *daselbst* keinen Sinn hat.

Unter dem Texte sind Anmerkungen, hauptsächlich zur Erklärung der Eigennamen, hinzugefügt, bey denen *Kaltwasser's* Uebersetzung benutzt ist. Am Ende folgen noch einige längere Anmerkungen, welche beweisen, dass Hr. *W.* die Lykurgische Gesetzgebung mit philosophischem Geiste studiert habe. Einige Theile derselben, welche besonders uns auffallend sind, sucht er aus psychologischen Gründen zu erklären, und nach Grundsätzen der Moralphilosophie zu beurtheilen, und wenn auch die Gründe oder die Erklärungen nicht durchaus befriedigen, so müssen wir doch seinen Forschungsgeist achten. Den Umstand, dass Lykurg die gleiche Vertheilung des liegenden Eigenthums, aber nicht die der Mobilien durchsetzen konnte, erklärt der Vf. daher, dass das Eigenthum, je näher es ist, besonders wenn es die Sinne reizt, desto näher der Seele liege; man werde es nicht so hoch aufnehmen, wenn ein entferntes nützliches Eigenthum, wie Ländereyen, als wenn ein schöner Stuhl oder Spiegel aus dem Hause weggenommen werden. Dieser Grundsatz scheint uns nicht so durchaus wahr zu seyn, und die Erscheinung einen tiefern Grund zu haben. Treffender sind die Bemerkungen über das Verbot des Geldes aus Gold und Silber, über die Gewohnheit, dass Mädchen wie Knaben öffentlich ganz entblösst erschienen, ohne dass dadurch die Sittenlosigkeit begünstiget wurde. Zur Beurtheilung der ganzen Gesetzgebung des Lykurgs, und besonders auch der Entführung der Mädchen, der Gemeinschaft der Weiber, des erlaubten Stehlens u. s. w. stellt er den Grundsatz auf, dass dem Staate alles Recht und Eigenthum, alles, was in demselben ist und vorgeht, subordinirt sey, und davon nichts ausgenommen sey, als das Menschenrecht und die Sittlichkeit, als das höchste Ziel aller vernünftigen Wesen. Da er aber das Verhältniss des Staates zur Menschheit nicht schärfer bestimmt, und die Entscheidung über die Frage, was sittlich sey, durch den Ausspruch des unschuldigen, gebildeten oder wenigstens nicht verschrobenen allgemeinen Menschengefühls bedingt; da er besonders den Hauptzweck, welchen sich Lykurg bey der Organisation des Lacedämonischen Staats vorgesetzt hatte, im Dunkeln lässt: so fehlt es an einem festen unwandelbaren Maassstabe für die Beurtheilung, und man wird, ungeachtet er viel Treffendes über jene Gegenstände sagt, doch nicht durchaus mit seinen Urtheilen einstimmen können. Der Gesetzgeber, diess ist das Resultat, muss auf die sittliche und ästhetische Bildung, die in einander verschmolzen werden müssen, hauptsächlich sehen, und die Verstandesbildung, welche in der Mitte steht, soll beide befördern. *Dieses Ziel* hat Lykurg, wie wenige Gesetzgeber, nicht ganz im Auge gehabt, und mehrere seiner Anordnungen weichen davon ab. Er scheint bey den Handlungen nicht auf Absicht und Gesinnung, sondern allein auf Geschicklichkeit, so z. B. bey der Erlaubniss zum Stehlen, bey der Wegnahme der Jungfrauen ohne Wissen der Aeltern, hingewirkt zu haben, obgleich die letzte Anordnung nach den dortigen Umständen sich vielleicht noch vertheidigen lässt. Am wenigsten hat Lykurg für die ästhetische Bildung gesorgt. Andere Gesetze waren dagegen für die Sittlichkeit sehr vortheilhaft, aber wahrscheinlich nicht auf diese, sondern auf Stärke, Muth und Tapferkeit in kriegerischer Hinsicht berechnet, wie die Gesetze der Mässigkeit, die Einrichtung mit den gemeinschaftlichen Mahlzeiten. Doch meynt Hr. *W.*, man könne vielleicht behaupten, „dass, wenn Lykurg die ästhetische Bildung ganz vernachlässigte, die intellectuelle beschränkte, und er seine Nation mehr in körperlicher, so wie in politischer Hinsicht auf eine lange Dauer berechnete, er die sittliche Bildung noch wohl durch viele Einrichtungen am meisten befördert habe." Schliesslich wünschen wir mit dem Vf., das gebildete Publicum möge in dieser bewundernswerthen Vorwelt den kleinlichen Egoismus verachten lernen, aber auch zu gleicher Zeit seine höhere Bestimmung zur Weisheit nicht vergessen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Unger: *Xanthippus.* Ein Gedicht in zehn Gesängen, von *Karl Andreas von Boguslawsky.* 1811. *Erster* Theil. I—V. XVI und 316 S. *Zweyter* Th. VI—X. 248 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der beträchtliche Umfang dieses Gedichts (es enthält über 6000 Hexameter) und die Bedeutung, die es gewissermassen durch Lösung eines historischen Problems anzunehmen strebt, wird eine ausführlichere Anzeige desselben rechtfertigen. Der Sieg des Xanthippus über Regulus (sagt der Vf. in der Vorrede), wodurch er Karthago rettete und die römische Macht in Afrika vernichtete, gehört unter die glänzendsten Thaten des Alterthums. So oft man diese denkwürdige Begebenheit, und die taktischen Anordnungen der beiden Feldherrn liefet, fragt man begierig, *wer* denn dieser Xanthippus war. Aber alle Antworten, welche man in den Geschichtschreibern der damaligen Welt, selbst in dem ausführlichsten und zuverlässigsten derselben, dem Polybius, darüber sammelt, sind sehr unvollständig, ja zum Theil räthselhaft. (Nach der Erzählung des Polybius kam Xanthippus von Sparta, ein Mann, der mit der lacedämonischen Kriegeszucht und Taktik innig vertraut war, mit einem Werber (ξενολόγος), den man karthagischer Seits nach Griechenland geschickt hatte, nach Afrika. Auf seine mit Gründen belegten Aeusserungen, dass die Karthager an ihrer erlittenen Niederlage durch Nichtbenutzung ihrer Vortheile selbst Schuld wären, und dass er ihnen den Sieg verspreche, wenn sie seinem Rathe folgen und die Truppen in der Ebene fechten lassen wollten, übergab man ihm das Commando. Hieraus schliesst der Vf. mit Recht, Xanthippus müsse ein Befehlshaber von Rang und Bedeutung gewesen seyn, *weil er gehört wurde:* denn freymüthige Aeusserungen eines gemeinen ausländischen Rekruten über die Fehler der Generale würden ihm nur Verweise und Züchtigungen eingetragen haben.) „So unbefriedigend, fährt der Vf. S. V. fort, die Nachrichten über die Person des Xanthippus und über sein *woher* sind, lauten sie auch über sein *wohin*, und über seine ferneren Schicksale. Kurze Zeit nach der vollbrachten grossen That, segelte er, so heisst es, wieder von dannen, und entfloh so den Verfolgungen des Neides." Die Absicht des Dichters ist nun, die Dunkelheiten zu zerstreuen, welche die Geschichte in dem Leben dieses tapfern Kriegers gelassen hat. Nach seiner Versicherung war Xanthippus ein geborner Karthager, Aderbal Barkas genannt, Sohn des obersten Suffes zu Karthago, Narbo, den boshafte Ränke seiner Stiefmutter Antisba aus dem Vaterlande vertrieben, und den innige Liebe zu demselben, unter günstigen Umständen zur Vertheidigung und Befreyung Karthago's zurückführte. Seine Geschichte von seiner Jugend an, bis zur Besiegung des Regulus (über das Nachherige herrscht Schweigen) ist der Inhalt des vorliegenden Gedichts. Wir wollen eine Uebersicht des Ganzen mit Aushebung einiger charakteristischen Stellen geben. Der *erste* Gesang beginnt, nach der gewöhnlichen Ankündigung, damit, dass Hamilkar Barkas, der karthagische Oberbefehlshaber in Sicilien, nach der Niederlage seines Volks bey Eknomos den Greis Gesko nach Griechenland sendet, um bey den Häuptern des achäischen Bundes Beystand zu suchen. Man hört seine Schilderung der Gefahr, womit Roms wachsende Macht alle Völker bedroht, mit Theilnahme an, muss ihm aber die verlangte Hülfe wegen innerer Unruhen in Griechenland verweigern. Eben kehrt Xanthippus, der Jüngling, aus einem siegreichen Gefecht gegen die räuberischen Aetolier in die Versammlung der Häupter zurück. Gesko erkennt ihn und schildert ihm unter vier Augen die Gefahr seines Vaterlandes. Diess bewegt den Xanthippus sich dem Spartanerkönig Agis nach seiner wahren Abkunft zu entdecken. Man verlangt seine Lebensgeschichte. Der *zweyte* Gesang erzählt uns zuerst die Jugendschicksale des Aderbal oder Xanthippus. Seine Stiefmutter Antisba hasste und verfolgte ihn, weil sie ihn als Nebenbuhler ihres Sohnes Silifa betrachtete. Wegen eines leichtsinnigen Jugendstreiches wird er zuerst nach Hippo Diarrhytus geschickt, wo Gesko seinen Geist bildet, dann auf ein völlig erdichtetes Vorgeben, als habe er seinen Vater vergiften wollen, erst zum Kreuze, nachher durch Milderung des Vaters zur Verbannung verurtheilt. Unbekannt, unter dem angenommenen Namen Xanthippus, geht er nach Syrakus, von da nach Delphi, Theben, Athen.

> Einst die Perle der Städte, der Stolz der Griechen, Athenä,
> Heilig jeglicher Tochter Mnemosynes, jeglicher dienend.
> Aber ach, ihr herrlichster Glanz, die Tugend und Freyheit
> Waren dahin! mich ergötzten allein die Gräber der Vorwelt,
> Deines, o Solon, und dein's, Aristides, Muster der Menschheit,
> Neben des Phocion Urne, und Sokrates heiligem Denkstein,
> Grün von Moosen, bedeckt von der babylonischen Weide.

Zu Sparta hält ihn die Freundschaft des Königs Agis fest, der ihn als erfahrnen Reiter schätzt und an die Spitze

Spitze seiner Cavallerie stellt. Obgleich im Auslande geliebt und geachtet, drängt es ihn dennoch, dem Vaterlande zu helfen. Agis billigt seine Gefühle und verspricht, sich für seine Absichten zu verwenden. *Dritter* Gesang. Xanthippus und Gesko erhalten mehr Hülfstruppen, als sie erwarten durften; sie schiffen ab. Vor Karthago erscheint die bang erwartete römische Flotte. Narbo mit festlichem Gefolge befragt das Orakel der Juno. Es antwortet:

„Narbo, wo ist dein Sohn? der soll Karthago mir retten!"

Ungewissheit, ob Aderbal oder Silifa (der blödsinnig geworden war) gemeint sey. Die gelandeten Römer bedrohen die Feste Aspis.

(Clupea hiess sie den Römern, den Griechen und Puniern, Aspis)

Erstes Zusammentreffen mit den Karthagern unter Bostor, für diese günstig. Zwey Tage jubelt das Volk deshalb. Aber Regulus erkauft von dem Verräther Myrso die Festung, erspäht und überfällt das punische Lager, siegt und überschwemmt das Land.

Weinend verläfst der Pflüger den Sitz der häuslichen Eintracht,
Sein verborgenes Glück, den Heerd, die friedsame Hütte,
Ihren geselligen Baum und die saatenträchtigen Aecker,
Wo er nunmehr umsonst den Schweifs der Wange vergossen,
Und entfliehet mit Kind und Weib, mit allem, was seinem
Leben menschliche Freuden gewährete, tief in die Wälder,
In die Gebirgeinöden, zur schweigenden Wohnung der Thiere
Ruhe zu finden beym Wilde, vor seinen entarteten Brüdern.

Die Schreckenspost erreicht Sicilien, wo Aderbal mit Gesko bey seinem Oheim Hamilcar angekommen ist. Sie treffen ihn verwundet.

— — — — Ein unwillkommener Wurfspeer
Drang mir gestern, bey kleinem Gefecht, in der Schulter Gelenk ein,
Und der Verlust an Blut stumpft jetzt mir ein wenig die Kraft ab.

Er empfängt den tapfern Neffen mit Entzücken, längst von Antisba's Bosheit überzeugt. Weiteres Gespräch, wobey sich sein Hass gegen alles, was Römer ist, entfaltet,

— — — — Geliebter, du weisst nicht,
Welche Wunden mir einst die Schändlichen tief in die Seele
Bohrten. Jene, welche mir jüngst ein fliegender Speer gab,
Wird sich schliessen dereinst, im Busen die andere, niemal.

Sie raubten ihm seine Tochter Elisa, sein Weib Sitta starb vor Gram, kurz nach ihrer Niederkunft.

Hannibal heisset der Sohn; er soll mit Flammen und Stahl einst,
(Wenn ich es selber nicht kann), am Thybris, am Borde des heitern
Aufidus, mitten im Schoofs Ausoniens, Mutter und Schwester,
Rächen, Karthago rächen an Rom, wofern er ein Mann wird;
Und noch im Himmel Gerechtigkeit wohnt, die Sterbliche richtet.
Schwellen soll er den Thybris mit Blut, mit Leichen ihn dämmen,
Und die Säuglinge Roms am tarpejischen Felsen zerschmettern.

Auch Xanthippus soll ihm jetzt ewige Feindschaft gegen Rom schwören. Er schwört Feindschaft und Hass, bis Karthago erlöst ist. Nein, so begehrt ich es nicht, entgegnet Hamilkar. Xanthippus schwört hierauf Hass, bis Byrsa gerächt ist.

— — — Nein! unversöhnliche Feindschaft auf immer,
Sonder Grenzen und Ziel, so lange den Busen dein Herz regt,
Donnert ihm jener zurück, so schwör'! — *Verzeihe mir, Oheim!*
Giebt Xanthippus ihm wieder und tritt zurück vom Altare.

Hamilkar wüthet, dass ihn ein gewaltsames Fieber ergreift. *Vierter* Gesang. Hamilkar erscheint am folgenden Tage geändert, unerwartet milde,

— — — — — Verzeihe, Geliebter
O verzeihe *dem Rausch der Leidenschaft*, wahrlich, mein *Wahnsinn*
Hat sich selber gestraft. —

Er entläfst den Aderbal gerührt, und *trauernd, dafs* er zurückbleiben muss. Langes Gespräch zwischen Aderbal und Gesko während der Seefahrt. Dieser schildert jenem die karthagischen Feldherrn von Bedeutung, stellt dann eine allgemeine Vergleichung der kämpfenden Völker an, deren Resultat ist, dass das kriegerische Rom einst über das kaufmännische Karthago siegen wird. Sie begegnen einer weit stärkern römischen Flotte, die unter Manlius von Afrika zurückkehrt. Zum Glück für die Karthager wird sie durch Klippen getrennt. Seegefecht, den Karthagern günstig, bis ein Sturm alles zerstreut. Xanthippus geräth mit drey beschädigten Schiffen an eine unbekannte Insel, wo er unvermuthet noch vier andere von den seinigen antrifft, die ein römisches genommen haben. Zu seiner Freude erfährt er, dass Manlius vom Senat mit der Hälfte der Armee nach Italien zurückberufen sey. Dankfest deshalb. Der *fünfte* Gesang macht eine Art Ruhepunkt in der Geschichte. Wir finden den Helden auf jener Insel, dem wegen seiner gefahrvollen Küsten verrufenen Galata. Er entdeckt im Innern derselben ein glückliches idyllisches Volk, welches als einzige Gottheit die Physis verehrt, und wohnt einem ihrer Feste bey. Von der Höhe eines Felsen entdecken seine sehnsuchtsvollen Blicke Afrika. Voll Entzücken über das reine Glück, was die Natur giebt, gedenkt er nur mit Schmerz seiner kriegerischen Bestimmung, und behält es sich vor, hier einst eine Ruhestätte zu finden. *Sechster* Gesang. In Afrika wüthet der Krieg fort. Regulus freut sich der Abfahrt des Manlius, wodurch er den Oberbefehl allein erhält. Die Karthager unter Himilko beziehen gegen ihn ein festes Lager. Vision des Regulus (etwas müssig und trocken). Andere glück-

glückliche Zeichen: Er entwirft einen Plan zum Ueberfall des Lagers, wobey er zwar die Karthager wachsam findet, aber doch zuletzt durch Tapferkeit siegt. Verbrennung des Lagers und gänzliche Niederlage der Punier, deren Feldherr Tyro bleibt. *Siebenter* Gesang. Steigende Angst und Toben des Volkes zu Karthago. Es verlangt den Sohn des Narbo. Unter eiteln Hoffnungen Antisba's wird Silifa zum Feldherrn ernannt. Er bestürmt mit wahnsinniger Vermessenheit das Lager der Römer auf dem Dianenhügel und fällt, von allen Seinigen verlassen. Antisba, voll Wuth auf die Karthager, macht dem Regulus verrätherische Anträge, welche angenommen werden. Hanno, der Feind Narbo's und des ganzen barcäischen Hauses, dringt beym Volk auf den Sturz desselben. Narbo versammelt die Archonten, und will seine Würde niederlegen; diess wird nicht angenommen; dagegen beschliesst man auf den Antrag des Oberpriesters Thalon, die Römer um Frieden zu bitten, und ernennt drey Gesandte. *Achter* Gesang. Xanthippus weilt voll Ungeduld auf Galata, weil ihm die römische Flotte im Wege ist. Er erblickt neun Schiffe im Kampfe mit den Römern, rettet sie und entdeckt in ihnen seine durch den Sturm getrennten Begleiter. Nunmehr darf er bey Tabraka landen, von wo er nach Utika zieht. Vereinigung mit einem Theil des zerstreuten karthagischen Heeres unter Himilko, der ihm auf Gesko's Andringen den Oberbefehl lässt. Die drey punischen Gesandten kehren mit schmerzlichen Nachrichten nach der Stadt zurück. Die Römer haben die Veste Hadis erobert, und Regulus hat den Frieden unter Bedingungen gewährt, welche Karthago beschimpfen. Auf die kräftige vorwurfsvolle Gegenrede der Gesandten sind sie mit Hohn entlassen:

— — Jeglicher schwieg, ja Regulus selber verstummte;
Bis wir vom hohen Gezelt das schallende Lachen des Hohnes
Hinter uns her vernahmen, und durch das Gelächter die Worte:
Wer nicht zu siegen vermag, zieh sanft am Wagen des Siegers.
Ein gastfreundlich Geleite der abschiednehmenden Boten!
Staunend schaut' ich zurück: noch stand der gebietende Heerfürst,
Schweigend und ernst und sah uns mit Stolz und feindlichem Groll nach;
Nur ein umringender *Trupp von Jünglingen* lachte und höhnte.

Diese Nachrichten erwecken allgemeine Wuth und Hanno erschüttert von Neuem Narbo's Ansehn. Unterdessen erringt Xanthippus schnell nach einander zwey Vortheile über die römischen Anführer Tucca und Piso, erstürmt den Dianenhügel von hinten und kommt dadurch in Verbindung mit der Stadt. Antisba, welche dort noch Römer zu finden glaubt, verirrt sich zu ihm mit den Schlüsseln Karthago's. Xanthippus erräth ihren Plan, vernimmt die Gefährten,

Und mäandrische Fragen, mit mancher Verheissung und Drohung
Künstlich verwebt, enthüllten ihm bald die verschleyerte Wahrheit,
Und Antisba's Verrath und jedes Begleitenden Antheil.
Ohne sie wieder zu schau'n, die Frevlerin!, ohne mit Rache,
Ohne mit Strafe zu dräu'n, die nimmer vermeidbar ihr vorstand,
Sandt' er sie fort, zu sanftem Verhaft, doch sicherer Obhut,
Ueber die Brücke des Bagrad, nach Utika's engem Kastelle.

Die Schlüssel sendet Xanthippus noch mitten in der Nacht nach Karthago, mit der Nachricht von seinen errungenen Vortheilen. Hanno, der mit einem Theile des Senates die Wache hat, empfängt sie; auf seinem Betrieb wird Xanthippus zum obersten Heerführer ernannt, dagegen Narbo als Verräther in Ketten gelegt. *Neunter* Gesang. Xanthippus erfährt den Enthusiasmus, den er in Karthago erregt hat, und entfernt sich auf Gesko's Rath, um nicht zu früh erkannt zu werden. Gesko empfängt in seinem Namen Karthago's Gesandte und nimmt die Feldherrnstelle für ihn an, unter den Bedingungen, dass Narbo wieder eingesetzt und Aderbal vom Banne befreyt werde. Die Gesandten entschuldigen sich wegen mangelnder Vollmacht. Gesko begleitet sie selbst in die Stadt zurück, schildert dem Senat den Einfluss des Xanthippus

— — — — Entsagt die Archontenversammlung
Seiner Hülfe; so lehnt sie auch ab die Hülfe der Schaaren
Jener hellenischen Phalanx, und jener nomadischen Reiter,
An Xanthippus geschmiegt, wie zärtliche Kinder an Müttern.

und erlangt alles. Xanthippus hat unterdess die Römer beobachtet, deren Feldherr auf die unerwartete Botschaft von zwey verlornen Gefechten zur Wiedereroberung des Dianentempels heranrückt und sich im offenen Felde lagert. Er eilt jetzt unerkannt mit Gesko in Narbo's Gefängniss; dieser wird durch Gesko seines Irrthums in Ansehung des Aderbal überführt, mit ihm versöhnt, entfesselt und wieder eingesetzt, doch erfährt er noch nicht, wer Xanthippus ist. Um die Kränkungen des Sohnes zu vergüten, nimmt er seine Würde wieder an, und will ihm sogleich Genugthuung geben. Xanthippus erwiedert:

Nein, o Vater, nicht jetzt! Jetzt, während die Sache Karthago's
Auf der Wagschaal liegt, und Emsigkeit fordert, und Eile
Kann kein einzelner Mann die Entscheidung der seinigen fordern.
Nein, o Vater, nur aus dem finsteren Wetter der Feldschlacht,
Rühmlich besprengt mit Blute der Italer, Spoljen in Händen,
Kann ein armer Verbannter, auch wenn ihn Gerechtigkeit freysprach,
In der Versammlungen Saal eintreten, dem Rathe beweisen
Dass ihm Karthago's Gesetz, das Heil des Volkes ihm werth war.

Er fliegt darauf ins Lager zur nahen Schlacht. Den *zehnten* Gesang eröffnet das malerische Verzeichniss der

der ausrückenden punischen und verbündeten Truppen. Xanthippus ordnet sie hinter dem Dianenhügel und hält eine Anrede an die Führer. Bisher haben die Römer *ihren Streit* gefochten, zwischen Gebirgen und Felsen, wo die Elephanten und Reiter der Karthager unnütz waren. Jetzt haben sie sich thöricht ins offene Feld begeben.

> Jupiters Gnade vergönnt uns schuldlos Leidenden endlich,
> *Unseren* Streit zu streiten. Die Italer siegten in *Ihrem*;
> Sollte der *Ewiggerechte* den Libyern weniger hold seyn?

Das ganze Heer zieht ins offene Feld herunter. Anbruch der Nacht. Mitten in derselben zündet Gesko durch Brander die römische Flotte an, ihr Dampf erfüllt das römische Lager. Regulus beschaut in der Frühe die feindliche Macht und ordnet die Schlacht an, mit vorsichtiger Berücksichtigung der Elephanten. Xanthippus thut dasselbe, ihn übersehend; er legt den gröſsten Theil seiner Reiterey in einen Hinterhalt. Ueber den Wolken werden die Verhängnisse abgewogen, neuer Anruf des Dichters an Klio. Beschreibung des Anrückens beider Heere und der der Schlacht (mit einem sich selbst überbietendem Feuer der Darstellung und sehr gehäuften Gleichnissen). Der Sieg schwankt nicht lange, und wird durch die aus dem Versteck hervorbrechende punische Reiterey entschieden. Xanthippus erkennt den Regulus, der einen ungleichen Kampf kämpft.

> Friede dir! ruft er ihm zu, nimm Frieden an, tapferer Feldherr!
> Wirf es hinweg, das blutige Schwert, ergieb dich dem Schicksal.

Regulus zieht den Tod vor, doch Xanthippus unterwirft ihn lebend, indem er sein Pferd tödtet. Narbo und der gesammte Senat haben vom Kastell der Schlacht erst mit Bangen, dann mit Jubel zugesehen und stürzen jetzt aus dem Thore. Aderbal kommt ihnen entgegen. Narbo frägt nach dem angebeteten Retter Xanthippus:

> Ich, dein Aderbal selbst, ich selbst bin dieser Xanthippus.
> Jener Wagen da trägt den gefangenen Consul der Römer.

erwiedert er und das Gedicht endet plötzlich, aber nicht ohne Eindruck. Von Regulus und Antisba keine Sylbe mehr; Hanno wurde im Vorbeygehn nicht mehr eifernd genannt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Erfurt, b. Müller: *Don Emanuel* oder *die schrecklichsten Jahre meines Lebens;* meine Verfolgungen und Qualen durch die spanische Inquisition; meine Flucht aus dem Kloster der Jacobittinnen in Aragonien; mein Aufenthalt unter den Räuberbanden in Siera Morena und mein Ende in Deutschland. Aus den Papieren des Markese Mendoza, herausgegeben von *Ferdinand Crusius,* Doctor der Philosophie. 1811. *Drey* Theile 220, 253 u. 248 S. kl. 8. (3 Rthlr.)

Die schrecklichsten Jahre eines Lebens — das ist freylich etwas sehr Unbestimmtes. Doch man braucht den Titel überhaupt nicht genau zu nehmen, die Geschichte spielt nicht bloſs einige Jahre, sondern mehr als ein Menschenalter hindurch, nicht bloſs an den auf den Titeln bemerkten Orten, sondern z. B. auch in der Barbarey und überhaupt, nach Art der Robinsonaden, fast in allen Welttheilen. Es ist ein Chaos, in welchem tausend abgedroschene Romanscenen auf eine alberne und wahrhaft ekelhafte Weise *sans rime sans raison* unter einander geworfen werden, so daſs man nicht weiſs, ob man über die grellen, ganz ohne Zweck aufgehäuften Unwahrscheinlichkeiten oder über die Einfalt und Albernheit der Ansichten mehr erstaunen soll. Vortrefflich weiſs der Vf. besonders die Sitten der Könige zu schildern; S. 58. des ersten Theils hat der König die Frau eines westindischen Plantagenbesitzers kaum auf der Maskerade kennen gelernt, als er ihr des folgenden Tages nach der h... rade einen Besuch macht; kaum ist er eine Weile da, als seine Gemahlin, die Königin, ganz zufällig in gleicher Absicht eintritt! Dabey stöſst man auf Perioden, wie folgende: (Th. 1. S. 195.) „Ihre Freude *färbte sich* im edelsten erhabensten Charakter *an*. (Th. 2. S. 9.) Das Abendmahl empfingen sie *in einer getheilten Hostie, daſs jede nur die Hälfte einer ganzen bekam.* (Ebend. S. 26.) *Er verlobte sich* in den Orden der Deatiner." Ein sehr edler Liebender sagt Th. 2. S. 17. zur Geliebten: Weiſst du denn nichts Bestimmtes über die Abkunft? *Einen Vater muſstest du doch haben* .... Wir übergehen Scenen der ekelhaftesten [illegible]lichen Undelicatesse und Schaamlosigkeit, wie Th. 2. S. 222. T. 3. S. 144., die der Vf., der sich sonst eine sehr anständige Miene giebt, immer nur, wie auf Schleichwegen herbeyführt. Nicht einmal gleich bleibt sich dieses elende Machwerk, denn im ersten Theil ist der Stil durchaus einfach, schlicht und kunstlos, dagegen wird im zweyten oft *Jean Paul's* Manier nachgeäfft, und alle Stellen der Art werden mit gesperrten Lettern gedruckt, um ja nicht übersehn zu werden. Dabey findet man mitunter, besonders gegen das Ende des zweyten Theils, doch manche gemüthvolle Stellen und ansprechend geschilderte Situationen. — *Purpureus unus et alter assuitur pannus.* Wie sich der Vf. zu den vielen, am Verlagsorte erschienenen schlechten Arbeiten im Romanenfache verhalte, die zum Theil mit dem gegenwärtigen die unverkennbarste Familienähnlichkeit haben; ob er einer von den Vff. derselben sey, der hier zuerst die Anonymität ablegt, oder ob er ein Pseudonymus, oder gar — *horribile dictu* — ein Nachahmer jener Arbeiten sey, kann Rec. wegen seiner Entfernung von Erfurt nicht beurtheilen. Die eigenthümlichen saubern Correcturfehler der Erfurter Romane findet man wenigstens auch hier wieder, z. B. *Trapperie, frappande* Aussichten, *cabballistisch, pütagorischer* (pythagorischer) Bund, *thuen*, Respect *kriechen* u. dgl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Unger: *Xanthippus.* Ein Gedicht in zehn Gesängen, von *Karl Andreas von Boguslawsky* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir reden nun zuerst vom Eindruck des Ganzen. Es offenbart sich in diesem Gedicht nicht sowohl Genie — denn nirgends hat der Vf. neue Gestalten hervorgerufen — als ein gut und bedächtig combinirendes und nicht übel darstellendes Talent. Die Erfindung und Anordnung ist mit vieler Besonnenheit und Feinheit gemacht, so, dass die meisten historischen Züge in ihr passendstes Licht gestellt sind, und die Geschichte selbst mehrfach durch die Dichtung (so weit diese es vermag) aufgeklärt wird. Wir erinnern nur an das, was von Hamilcars Zorn gegen die Römer vorkommt, des Xanthippus selbst nicht zu erwähnen. Die Darstellung hat, im Einzelnen betrachtet, Leben genug; ihr Feuer wächst mit der Nähe der Entscheidung, und ist im letzten Gesange am grösten. So wie wir dieses alles willig anerkennen, so gestehn wir auch auf der andern Seite nur ungern, dass uns das Ganze in einem gewissen Grade trocken und kalt erschienen ist, wovon die Ursach eben nicht weit liegt. Der Standpunkt des Vfs. ist fast nur der historische; seine Fictionen sind Ergänzungen der wirklichen Geschichte; seine Poesie ist die Geschichte in geschmückter Rede vorgetragen. Ein solcher zu lange fortgesetzter Vortrag, wobey der Vf. zu wenig als selbst dichtend erscheint, muss zuletzt ermüden. Die Welt des Wunderbaren hat er sich freywillig verschlossen, denn was von dieser Art vorkommt, der Orakelspruch der Juno, die Vision des Regulus und anderes ist unbedeutend und greift nicht entscheidend ins Ganze ein. Uebrigens ist dieses Wunderbare von dissonirender Art und hebt sich selbst auf: denn während auf der einen Seite ein Genius der *Menschheit* erscheint und eine unsichtbare Hand in den Wolken die Verhängnisse wägt, wird anderswo Jupiter als der oberste Regierer und Gott vorgestellt. Jene zu historische Ansicht des Vfs. würde ohne Zweifel, auch der ältern Kritik nicht entgangen seyn, wiewohl er nach manchen neuern Ansichten noch mehr verlieren muss. Uns kann kein Zweifel mehr darüber seyn, dass die Römer ein zwar tapferes und kriegerisches, aber unpoetisches Volk waren, deren inneres Leben nach einer Richtung hin erstarrt, deren Phantasie und Gemüthswelt eng und beschränkt war. Mögen sie darum in der Geschichte ihre Rolle nicht minder gut spielen, die Poesie will eine reichere innere Welt, als sie darbieten. Von den Karthagern gilt wenigstens das nämliche. So fand also der Vf. seinen Stoff in poetischer Hinsicht sehr beschränkt und grösstentheils auf äussere Erscheinungen zurückgebracht. Wir sind aber der bloss kriegerischen Scenen längst müde, und der Held gilt uns nur etwas durch die Idee, die ihn beseelt. Diess erkannte der Vf. allerdings, und er fand diese beseelende Idee in einer edeln Vaterlandsliebe; aber theils musste er seinen Helden zu diesem Zweck fast über die Wahrscheinlichkeit hinaus idealisiren, theils bleibt diese an sich noch so edle Vaterlandsliebe ein minder reiches poetisches Motiv, als was z. B. das Mittelalter in dem Glauben, der Liebe, seiner Helden beut.

Ob der Vf. diese Beschränkung fühlte? fast sollten wir es glauben, denn wir treffen bey ihm einzelne poetische Stellen, tiefere Anklänge und Momente, wo er mit dem unpoetischen Stoff und Charakter seiner Helden in offenbarem Streite liegt. Wir wollen die wichtigste dieser Stellen, die wir oben absichtlich nicht berührten, hier mittheilen. Sie ist offenbar die gelungenste des ganzen Buches, und findet sich zu Anfange des vierten Gesangs. Xanthippus hat von dem kranken Hamilcar Abschied genommen und sich zur Abfahrt nach Afrika an Bord begeben.

> Als die verschwindende Sonne den Saum der libyschen Salzfluth
> Röthete, wurden die Taue gelöst und die Segel entfaltet,
> Leise hauchte der Ost; und Meer und Himmel und Lüfte
> Standen im Bund und feyerten sanft den süssesten Frieden.
> Zwischen dem stets lichtreicheren Mond und dem untergesunknen
> Tagesgestirn warf Hesperus still die goldenen Strahlen
> Durch die Dämmerung hin und Arctur und die Bärinnen beide
> Traten allmählich hervor und schauten im Spiegel der Fluth sich.
> An dem Gestade daneben genoss der Erdebewohner
> Schwaches Geschlecht den Balsam des Schlafs; und jegliches Leben
> Schien aus der Welt verbannt, und fern und auf immer verschwunden.
> Nur die Kiele bewegten sich fort, eintrāchtig und leise
> Neben Sicilias Rand, nach Drepanons nacktem Gestein zu.
> Da begann Xanthippus gerührt zu Gesko dem Greise:

Gesko,

Gesko, schlummert nicht etwas dämonisches tief in dem Menschen,
Welches durch diese Ruhe, durch diese bezaubernde Luna,
Durch den leisen Schritt der schweigenden Sterne geweckt wird?
Aber warum ist dieses Gefühl so flüchtig, so fruchtlos?
Wenn es im Menschen entspriesst, ihm *nicht* von aussen verliehn wird,
Und nur Gedeihn von aussen empfängt; weswegen, o Götter,
Stimmt es der Sterblichen Brust nicht empfänglicher, offner der Tugend?
Welch ein Abend, o Freund! Wie voll unaussprechlicher Milde
Ist die Natur, und der Mensch, wie voll unaussprechlicher Roheit!
Ach wie ward ein so wildes Geschlecht von einer so sanften
Mutter erzeugt? sprich, oder wie konnte die Gütige wollen,
Dass ihr reich begabtestes Kind das verderbteste wurde?
Siehe da wallen wir hin durch den seligen Frieden des Weltalls,
Hass in der Brust und Mord, nicht gegen gätulische Panther
Gegen Löwinnen nicht, nein gegen die eigenen Brüder.
Gesko, was ich auch kämpfe, ich kann mir solche Gefühle
Nicht abwehren, auf immer sie nicht aus der Seele verscheuchen.
Oft, oft kehren sie wieder. Befahr' o Geliebter, deshalb nicht,
Dass der Reiz so weicher Empfindungen, heimlich erschlaffend,
In mir jenen mavortischen Geist der Entschlossenheit tödte,
Welcher zum Heldenthum stählt. — — —

Nach solchen Proben verdiente der Vf. einen bessern Stoff, als beschränkte Römer und Karthager. Und wohin führt der schöne lyrische Moment? dass Xanthippus sich von Gesko die punischen Anführer schildern lässt.

In andrer Rücksicht freylich scheint der Vf. die prosaische Beschränkung seines Stoffes weniger gefühlt zu haben. So ist z. B. auch die Liebe (mit Ausnahme einer ganz vorübergehenden Episode) aus seiner Dichtung verbannt, ja ausser der Furie Antisba erscheint kein einziger weiblicher Charakter im Vorgrunde, und es ist nur gut, dass im fünften Gesange noch ein Hirtenmädchen den Kreis der Dichtung berührt, damit man wenigstens sieht, der Vf. habe nicht die Weiber verdammen wollen. Damen werden ohne diess schwerlich den Muth haben, seine Dichtung ganz zu lesen.

In einer eingeschränktern Beziehung hat der Vf. selbst über die Wahl seines Stoffes in der Vorrede sich vertheidigen zu müssen geglaubt, und nicht ganz ohne Grund. „Der vorliegende Versuch, sagt er, dürfte vielen Lesern unter andern auch dadurch missfallen, dass der Vf. sich nach der Partey der Karthager hinzuneigen scheint." Diess war auch ganz unvermeidlich, so bald Xanthippus als geborner Karthager aus Vaterlandsliebe handeln sollte. Darin hat der Vf. vollkommen Recht, dass der Historiker sich hüten müsse, Rom auf Kosten Karthago's zu erheben, aber uns scheint der Dichter hier in einer andern Lage zu seyn. Der historische Verstand folgt Gründen, die Phantasie aber kettet sich an die einmal gewohnte Gestalt der Dinge. Es contrastirt, wenn der Vf. Karthago lobpreisen lässt, und doch nicht umhin kann, manches unmenschliche, uns mit Abscheu erfüllende, Gesetz daselbst zu erwähnen; Roms Tadel bleibt dagegen immer mehr im Allgemeinen. Doch hätte der Vf. ein leichteres Spiel gehabt, wenn er irgend eine andere Begebenheit, selbst den Untergang Karthago's gewählt hätte, als gerade diesen Kampf des Xanthippus, der fast nothwendig an das letzte Schicksal des Regulus erinnert, und folglich gar nicht dazu passt, unsre Neigung den Karthagern zuzuwenden.

Wer übrigens als Beurtheiler dieses Gedichts auf dem gleichen historischen Standpunkt stände, als der Vf., würde doch, bey den übrigen Vorzügen desselben, gewahr werden, dass die Reden oft allzu gedehnt, die Gleichnisse, besonders am Ende, zu gehäuft und die Charaktere nicht alle kräftig genug gezeichnet sind. Am besten ist *Hamilcar* gezeichnet (man vergl. einige der oben ausgehobenen Stellen), nach ihm Regulus. Xanthippus ist, wie man aus den meisten der von uns ausgehobenen Stellen schon bemerkt haben wird, ein Charakter von *sehr* weitem Umfange, er ist Held, Freund, Sohn, Bürger in vorzüglichem Grade, ja selbst Philosoph, nur nicht Liebhaber. Gewundert hat es uns, dass ihn der Vf. bey seiner hohen und uneigennützigen Denkungsart doch so sehr auf seine Freysprechung dringen lasst; wäre dieser Punkt ganz übergangen, so hätte diess seinen Triumph am Ende noch mehr verherrlicht, statt dass ihn jetzt fast eine schlaue Maskirung (zwar im karthagischen, aber nicht in dem angenommenen Charakter des Xanthippus) zur Last fällt.

Der Ausdruck zeichnet sich durch Mässigung und Entfernung von Schwulst vortheilhaft aus, ist aber mit unter zu nüchtern und prosaisch. Diess gilt unter andern gleich von den ersten Versen der Ankündigung: „Forscher, welcher du gern ins Land der Vergangenheit hinblickst, *du weisst*" u. s. w. Zu modern heisst es wohl vom Hamilcar IV. 13. er ist jetzt heiter und sanft, *ja weich sogar;* VIII. 270. diess sey unser aller *alleiniger großer Gedanke.* X. 106. kommt vor Jupiters *Gnade;* daselbst 108. heisst er der *Ewiggerechte.* Auch missfielen uns VIII. 425. die *lauschenden Ohren einwärts* gewendet; IX. 286. die *sinkenden* Rinder, das oft wiederholte *Trotten* statt reiten oder sprengen; III. 51. die *gefällig singenden* Flöten; III. 267. *krampfig* starb die Freude dahin; VI. 169. während des *Flusses* der zwey Herbstmonate, so wie das verkürzte Spolien, Pinjolen u. d. gl.

Dem Hexameter scheint der Vf. allen möglichen Fleiss gewidmet zu haben; dennoch ist er höchstens an einigen Stellen gut, sonst mittelmässig zu nennen;

der

der tadelhaften Verse giebt es sehr viele. Unrichtige Hexameter sind z. B.:

II. 14. Silifa war schön, edel geformt, von Jupiters Gnade.
III. 79. Leise durchtönt. So braust der Libanon, wenn ihn Aquilo,

Uebelklingende, durch Anhäufung von Diphthongen, ähnlicher Sylben u. dergl.

VII. 169. Siehe, so saust hier ein Schwarm von Speeren um Scheitel und Schulter,
VIII. 2. Hoher Gestade Gestein und Tah sehnsüchtig ins Meer oft,
VIII. 225. Schweigend und stumm und starr, und mit innig verhaltenen Grimme,
IX. 441. O den Sohn, nein Narbo, den Sohn, den edelsten Jüngling,
IX. 597. Hat Xanthippus nicht schon das Heer Karthago's entboten?

Der Heptameter I. 352. fällt nach einer uns gemachten Anzeige des Vfs., blos dem Setzer zur Last, statt: *den Räuber* muss hier blofs: *ihn* gelesen werden.

In der Vorrede hat der Vf. unter andern auch einige, wiewohl nicht tief geschöpfte Bemerkungen aus dem Gebiete der praktischen Metrik mitgetheilt. Was er S. VII. als Regel festsetzen zu können glaubt, dass ohne besondere Ursache der Trochäus nie zweymal, am wenigsten zweymal hinter einander in einem Hexameter gehört werden dürfe, ist zu billigen; wenn er aber S. XI. etwas zu strenge behauptet, dass öfter als *zweymal* hinter einander kein Wortfuss, er habe Namen, wie er wolle, dem gebildeten Ohre willkommen seyn, so wundern wir uns, wie er selbst so sehr gegen seine eigene Vorschrift hat fehlen können. Wir fanden mehrere Hexameter, in denen der Dactyl fünfmal mit einem hässlichen monotonen Geklapper gehört wird, ja oft scheint der Vf. diess absichtlich durch Dehnung der Worte bewirkt zu haben, z. B. III. 308. ebendas. 594. Auch solcher Hexameter, die sich als drey adonische Verse scandiren und dadurch monoton werden, trafen wir mehrere.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BRESLAU, b. Korn d. ä.: *Sammlung für altdeutsche Literatur und Kunst.* Herausgegeben von *F. H. v. d. Hagen, B. J. Docen, Dr. J. G. Büsching* und *B. Hundeshagen.* — *Erster* Band. *Erstes* Stück. 1812. 237 S. gr. 8. (20 gr.)

In dieser neuen Zeitschrift giebt Hr. *v. d. Hagen* zuerst eine Aufklärung über den in *Müllers* bekannter Sammlung zuerst abgedruckten Text des Niebelungen Liedes, und die neulich wieder aufgefundene Hohen-Emser Handschrift desselben. Es ergiebt sich daraus, dass die vermeinte Lücke jenes Abdrucks und die Zusammensetzung desselben aus zwey verschiedenen Handschriften dadurch entstanden ist, dass es zwey Handschriften zu Hohen-Ems gab. Aus der Einen, lückenhaften, ist Chrienhilden Rache, und darnach die letzte Hälfte des *Müllerischen* Textes, und aus der andern, vollständigen, nach *Bodmers* Abschrift, die vordere Hälfte abgedruckt. Dadurch erklären sich auch die bemerkten Abweichungen. Es bleibt übrigens in dieser ganzen Sache viel Auffallendes. Der *zweyte* Aufsatz von Hn. *Büsching* enthält einen Auszug eines Romans von dem *Ritter Paris und der schönen Vienne*, aus dem Französischen entlehnt. Bisher ist noch keine deutsche Bearbeitung dieses Romans entdeckt. Die ausländischen Bearbeitungen werden hier und in einem Nachtrage zum Theil angeführt. In der bekannten Bibliothek von *Du Fresnoy* wird (S. 36. und 238.) eine zweyfache französische Handschrift und ein Abdruck von 1625, wie auch eine italienische Uebersetzung von 1577 angeführt. Von eben diesem Vf. sind einige Gedichte des durch mehrere Werke bekannten *Michael Beham* eingerückt, die zum Theil dessen Lebensumstände und Umgebungen erläutern können. Dieser Dichter, dessen mitgetheilte Stücke übrigens wenig Werth haben, war, nach der Meinung des Herausg. kein eigentlicher Meistersänger, obgleich die Melodien und die ganze Form seiner Reimereyen diess zu verrathen scheinen. Viertens wird ein Auszug der *Blomsturvalla-Saga* und eine Erläuterung derselben durch Hn. *v. d. H.* gegeben, welche immer merkwürdig genug ist, wie dieser Aufsatz lehrt. Die *fünfte* Abtheilung von *eben demselben* betrifft die älteste Brandenburgische Sage, *die kluge Hausfrau und der wilde Jäger*, eine Rhapsodie aus der Wilkina- und Niflunga-Saga. Schon mehrmals ist von derselben die Rede gewesen, und sie kann dazu dienen manches zu erklären, was die Verwandtschaft nordischer Dichtungen betrifft. Von ihm sind auch die folgenden Bemerkungen über das in dem *ersten* Bande seines Heldenbuchs befindliche *Heldenlied von Etzels Hofhaltung.* Diese Dichtung gehört an sich zwar nicht zu den ältesten; sie bezieht sich aber auf andere ältere, wie hier umständlich, und in den Anmerkungen mit einem fast zu grossen Aufwande von Nachweisungen aus einander gesetzt wird. Merkwürdig ist unter andern, dass noch jetzt in der Lausitz unser Knecht Ruprecht Dietrich von Bern genannt wird. Die Nachrichten über *Releg. is* verdienen weiterer Aufklärung, die zum Theil schon in diesen Anmerkungen gegeben wird. Herr *Docen* giebt von einem im vierzehnten Jahrhundert verfertigten Gedichte des bekannten österreichischen Spruchdichters, *Peter der Suchenwirt* ein Bruchstück, worin einige politische Begebenheiten des damals zu Ende gehenden 1386sten Jahres beschrieben wird. Es gehört zu einem grössern Werke dieses Vfs. *von fünf Fürsten*, wovon auch in der nach Dresden gekommenen *Gottschedischen* Sammlung eine Abschrift befindlich ist. Bey dieser Gelegenheit werden auch noch zwey Gedichte dieses Reimers angeführt und Proben daraus mitgetheilt. Aus einer zu München jetzt befindlichen Handschrift von dem Werke des *Albertus Magnus de naturis rerum* werden von eben

eben demselben zwey kleinere Gedichte *Reimars von Zweter* eingerückt, welche sich zwar schon in der Manessischen Sammlung vorfinden, hier aber einige verschiedene Lesarten enthalten. Der folgende Aufsatz von Dr. *Büsching* ist der Anfang einer weitläuftigen Abhandlung überschrieben: *Der Meistersänger holdselige Kunst.* Grossentheils ist es ein Auszug aus drey Büchern, welche der im sechzehnten Jahrhunderte lebende Meistersänger *Adam Puschmann* zu Görlitz über diesen Gegenstand herausgegeben hat. Von dem *ersten* Buche besitzt Rec. einen Abdruck, auf dessen Titelblatte sowohl, als unter der Vorrede die Jahrzahl 1571. mit der Feder in 1574. verändert ist; und dieser Umstand veranlasste vielleicht die verschiedene Angabe jener Jahrzahl. Man findet hier freylich manches, was schon anderweitig von der Einrichtung dieser Dichterzunft bekannt ist; einige Umstände werden jedoch durch diesen Auszug mehr erläutert und berichtigt, und man sieht unter andern daraus, dass *Maynz* der erste Stiftungsort derselben gewesen ist. Die zwölf vornehmsten Meister, welche darin genannt werden, gehörten auch zu dieser Schule; und sie dichteten, ohne etwas von einander zu wissen. So wird auch aus den (S. 206 ff.) abgedruckten Reimen ein bisher unbekannter Umstand von sieben Tönen so vieler Strasburger Meistersänger angeführt. In einem Anhange lernt man noc[h] ein Gedicht von Hans Sachs über die zwölf Nürnbe[r]ger Meister näher kennen, und von einem neue[n] Tone desselben werden die Noten eingerückt; auc[h] ein Bruchstück aus einer Leipziger Handschrift wori[n] die zwölf Augsburger Meister namentlich genann[t] werden. Zuletzt enthält dieses Heft noch einig[e] *Vermischte Anzeigen, Entdeckungen, Berichtigunge[n] und Fragen.* Sie betreffen zuerst alte *Randzeichnun[gen]* in *Göthe's* Besitz, welche zu einer Handschrif[t] des *Sachsenspiegels* gehören; den wiedergefundene[n] *Nibelungen-Hort*, welcher nichts anders als ein nor[]disches Horn war; *Hildegrim*, eine nordisch-deut[]sche Fabel; ein Bruchstück aus *Otfrieds* Evangelium welches zu dem Wolfenbüttelschen Fragmente gehört; eine neu entdeckte *Psalmenübersetzung* des neunten und zehnten Jahrhunderts, wovon ein vollständiger genauer Abdruck und eine Vergleichung mit denselben Stellen im *Notker* im nächsten Hefte versprochen wird. Unter eben dieser Aufschrift findet man auch einige Nachrichten von neuern engl[i]schen Werken über die ältere Literatur; einige Berichtigungen zu *Docen's* Ausgabe eines Fragments von einem frühern *Titurel*, und endlich die Anführung Altholländischer Romane, unter welchen auch der von *Paris* und *Vienne* befindlich ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Entdeckungen.

Nach einer Bekanntmachung des Hn. Prof. und Ritters *Gauß* zu Göttingen hat Hr. Prof. *Harding* daselbst am 3. April im Stier Poniatowski einen neuen Cometen entdeckt, der von schwachem Lichte ist und keinen sichtbaren Schweif hat.

II. Beförderungen.

Se. Majestät der Kaiser von Russland hat den Hn. Collegienrath *v. Kotzebue* zu seinem Etats-Rath ernannt.

Durch ein Königl. Westphäl. Decret vom 26. April ist Hr. Dr. *Franz Anton Niemeyer*, bisher Privatlehrer zu Halle (zweyter Sohn des Hn. Kanzler *Niemeyer*), dessen Schrift: *de transmissione Theodosiana* A. L. Z. Nr. 28. d. J. angezeigt ist, zum ausserord. Prof. der Rechte zu Marburg ernannt worden.

Die Privatlehrer der Rechte zu Jena, Hr. Dr. *Jul. Friedr. Theodor Schnaubert* und Hr. Dr. *Conr. Joh. Alex. Baumbach* haben ausserordentliche Professuren der Jurisprudenz erhalten.

III. Auctionen.

Am bevorstehenden 28sten Julius, und den folgenden Tagen, wird die nachgelassene Bibliothek des Professors und Ritters *Heyne*, in Göttingen meistbietend verkauft werden. Diese Bibliothek, bestehend in ungefähr 4000 Bänden, enthält eine ausgesuchte Sammlung von griechischen und römischen Classikern; so wie ferner verschiedene andere, vorzüglich auf das Studium der alten Literatur und Geschichte Bezug habende Werke, und Reisebeschreibungen. Commissionen zu übernehmen haben sich gütigst erboten: Hr. Prof. Mitscherlich; Hr. Bibl. Secretär Dr. Menke; und Hr. Cand. jur. Brose. Cataloge sind zu haben: in Leipzig bey Hrn. Buchhändler Joh. Fried. Franz; in Frankfurt a. M. bey Hrn. Buchhändler Boselli; in Bremen bey Hrn. Buchhändler Heyse; in Hannover bey Hrn. Gesellius; und in Göttingen bey Hrn. Auctionator Brose. Die Commissionen erbittet man sich postfrey.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1813.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, in d. Camesina. Buchh.: *Helkologie* oder *über die Natur, Erkenntniß und Heilung der Geschwüre*, nebst einem Anhange sich hierauf beziehender Beobachtungen, von *Joh. Nepom. Rust*, Doct. der Medic. und Chirurg., Geburtshelfer und Augenarzte, emeritirtem Facultäts-Decane und Director, wie auch gewesenem Professor der theoretischen sowohl, als praktischen höheren Chirurgie an der Universität zu Krakau, d. Z. Primar-Wundarzte des allgemeinen Wiener Krankenhauses u. s. w. *Erster* Band. 1811. 303 S. *Zweyter* Band. 288 S. (2 Rthlr. 16 gr.)

Es fehlt uns zwar nicht an mehr oder weniger brauchbaren Schriften über Geschwüre, wie es der belesene Vf. selbst eingesteht, aber mit Vergnügen und Belehrung liest man doch immer, was ein gelehrter und erfahrener Arzt über einen Gegenstand schreibt, der, so häufig er auch dem Praktiker vorkommt, nur selten mit der verdienten Aufmerksamkeit beachtet wird.

Der Vf. versteht unter einem Geschwüre die allmählig entstandene Trennung und Mischungsveränderung organisirter Theile, verbunden mit der Absonderung abnormer, die Zerstörung organischer und die Erzeugung wildernder Gebilde begünstigenden Feuchtigkeiten, welche wir mit dem Namen *Ichor, sanies*, schlechter Eiter oder Jauche belegen. Hierdurch soll sich das Geschwür vom Abscesse oder einer frisch eiternden Wunde unterscheiden. Weil aber die Absonderung so sehr vom Zustande der Lebensthätigkeit abhängt, dass man in dieser Hinsicht zuweilen heute einen Abscess nennen müsste, was gestern noch ein Geschwür war, und umgekehrt; weil die Neigung zu wildernden Gebilden auch oft in sogenannten Abscessen und eiternden Wunden sehr gross ist; weil endlich die Erkenntniss abnormer, die Zerstörung organischer und die Erzeugung wildernder Gebilde begünstigender Feuchtigkeit oft erst so spät möglich ist, dass sie gleich Anfangs keinen Einfluss auf die Behandlung haben kann, so würde es vielleicht zweckmässiger seyn, alle Trennungen des Zusammenhangs von einer solchen Beschaffenheit und mit einer solchen Zerstörung organischer Gebilde, dass sie nur vermittelst des Eiterungs- und Reproductionsprocesses zur Heilung gebracht werden können, zu den Geschwüren zu zählen, und folglich auch den Abscess und die eiternde Wunde hierher zu rechnen. Es blieben also nur Wunden, die durch die geschwinde Vereinigung, durch adhäsive Entzündung und Geschwüre, die durch Eiterung, durch suppurative Entzündung geheilt werden, übrig. Da verschiedene specifische Ursachen, wodurch Geschwüre hervorgebracht oder unterhalten werden können, sich nicht selten durch die charakteristische Form jener Geschwüre offenbaren, so sind die vom Vf. aufgeführten diagnostischen Zeichen der scorbutischen, scrofulösen, arthritischen, syphilitischen, herpetischen, krätzigen und krebsartigen Geschwüre hier am rechten Orte. Was der Vf. von scorbutischen Geschwüren behauptet, dass sie nämlich bey der Heilung nicht vom Rande gegen die Mitte, sondern von der Mitte gegen den Umfang hin sich zusammenzuziehn pflegen, hat Rec. auch häufig bey Geschwüren nach einer Verbrennung beobachtet. Mit wichtigen Gründen bestreitet der Vf. *Richters* Meinung, dass Krebsgeschwüre nicht aus einer eigenthümlichen Ursache, sondern, wie alle andere Geschwüre, aus verschiedenen Ursachen entständen. Ehe er zur Therapie der Geschwüre schreitet, würdigt er die *Kern'sche* Wassermethode einer ausführlichern und gelehrtern Widerlegung, als dieser Gegenstand, worüber sich die einsichtsvollen und erfahrenen Wundärzte aller Länder wohl leicht verständigen werden, zu verdienen scheint. Obschon es den Rec. zu weit führen würde, wenn er die ganze Behandlungsweise des Vfs., der sich übrigens im Allgemeinen von andern rationellen Wundärzten darin nicht unterscheidet, im Auszuge mittheilen wollte, so glaubt er doch auf dasjenige, was dem Vf. mehr oder weniger eigenthümlich ist, aufmerksam machen zu müssen. Bey Geschwüren mit fehlerhafter Reproduction eines schwammichten Fleisches bedient sich der Vf. vorzüglich einer Auflösung von einer halben Drachme des *lap. infern.* in 6 bis 9 Unzen Wassers und einer bis anderthalb Drachmen der *Sydenham'schen* oder thebaischen Tinctur zum Verbande, bey callösen Geschwüren macht er aus *Tart. emet.* mit Wasser eine dünne Paste, die er mittelst eines Pinsels auf die schwieligten Ränder streicht. Gemeiniglich soll eine Anwendung dieses Mittels schon hinreichend seyn, den ganzen Callus zu zerstören. Bey sphacelösen Geschwüren hat der Vf. kein Mittel wirksamer, als das Kohlenpulver gefunden. Auch in Form einer Salbe pflegt er die Kohle in Gebrauch zu ziehen und in unzähligen Fällen soll sich folgende Mischung vorzüglich wirksam gezeigt haben: *Ung. de Styrac. Pulver. carb. lign. til. alcoh. āā unc. j Camphor. Myrrh. āā Drachm. jß Ol. therab. q. s. ut f. ung.* Um einen zur Heilung nothwendigen Grad von Entzündung

dung

dung in fistulösen Geschwüren hervorzubringen, macht der Vf. nicht selten Einspritzungen von *heissem* Wasser. Er glaubt sich berechtigt, annehmen zu können, dass zur Heilung der Knochengeschwüre eben so wenig eine absolute Absonderung der veränderten Knochensubstanz erfordert werde, als bey der Behandlung der Fleischgeschwüre allemal die Entfernung der krankhaften weichen Theile nothwendig sey, sondern dass die Heilung durch die Aufhebung des abnormen Mischungsverhältnisses der Grundtheile in vielen Fällen bewirkt werden könne. Rec. ist der Meinung, dass, während des Eiterungsprocesses, die Oberfläche aller Geschwüre, sie mögen in harten oder weichen Theilen ihren Sitz haben, abgesondert, aufgelöst und theils durch die Wiedereinsaugung, theils aber durch die ausfliessende Jauche entfernt werde. Hierin besteht die unmerkliche Abblätterung bey Knochengeschwüren; wo zusammenhängende Knochenstücke abgesondert werden, da ist der Knochen zum Theile in den Brand übergegangen. Der Vf. glaubt sich durch vielfältige Erfahrung überzeugt zu haben, dass die Phosphorsäure, innerlich und äusserlich angewandt, bey cariösen Geschwüren ein treffliches Mittel sey. Dass sie bloss durch Mischungsveränderung die Heilung der Caries bewirke, ist wahrscheinlich, aber die Erfahrung kann dem Vf. hierüber nichts sagen. Eben so wenig kann die tägliche Beobachtung lehren, dass das eigentliche (?) Wesen der meisten Krankheiten in einem organischen Mischungsfehler gegründet und die hypersthenische und asthenische Erregung die blosse Begleiterin der Krankheiten sey, und dass alle (?) Heilmittel nur durch eine chemische oder mechanische Einwirkung in die organische Materie und hiermit also erst indirect oder mittelbar die hervorstechenden Erregungsfehler aufheben. Beides, das dynamische und materielle Verhältniss, muss als unzertrennlich gedacht werden. Die Mischung der organischen Materie kann erst dann verändert werden, wenn dasjenige, was der Materie den Charakter des Lebens giebt, verändert ist. Das dynamische Verhältniss wird also früher als das materielle gestört. Und wenn auch die Mischungsveränderung der organischen Materie im Verlaufe der meisten Krankheiten qualitativ verschiedene Heilmittel nothwendig macht, so denke man sich doch die Einwirkung dieser Mittel vor allem nicht so chemisch und mechanisch, als in unorganischen Körpern. Rec. kann sich hier über diesen Gegenstand nicht weitläuftiger erklären, aber er glaubt doch, dass es nützlich sey, in einer Zeit, wo die Humoralpathologie ihr Haupt kühn wieder zu erheben anfängt, den Irrlehren, die uns um viele Jahrzehende zurück zu werfen drohen, muthig entgegen zu treten.

In der Abhandlung über die Geschwüre mit specifisch organischen Mischungsfehlern hat der Vf. das Wissenswürdigste aus den darüber bekannt gewordenen Schriften gesammelt und durch seine Erfahrung bekräftigt oder widerlegt. Die *Terra ponderosa salita* hat er als ein Mittel kennen gelernt, welches in scrofulösen Geschwüren, wenn es innerlich in ungewöhnlich starken Dosen angewendet und von den Patienten vertragen wird, eine auffallende Besserung hervorbringt. — Der Vf. glaubt, dass die Gicht unter gewissen Umständen, besonders im excessiven Grade des Uebels und bey vorhandener gegenseitiger Disposition ansteckend sey. Er führt bey dieser Gelegenheit eine interessante Beobachtung an, die Rec. kurz mittheilen will. Ein Mann, der, ausserdem dass er zuweilen ein Gläschen Wein mehr, als gewöhnlich trank, ein regelmässiges Leben führte, klagte über Schwindel und lästiges Kopfweh, welches er, da er den Tag über viel schwitzte, und am kühlen Abend sich im Garten mit unbedecktem Haupte einige Zeit verweilte, einer gestörten Transspiration zuschrieb. Nach einem vom Vf. verordneten lauwarmen Fussbade und Fliederthee ward das Kopfweh, vorzüglich längs der Gegend der Hirnschaalennäthe, heftiger, mit Uebelkeit und Neigung zum Erbrechen verbunden. Ein Blasenpflaster zwischen die Schultern, ein Klystier, 10 Tropfen *Tinct. theb.* mit einer Tasse starken Kaffee wurden vergebens angewendet; der Vf. fand den Kranken mit allen Zeichen einer bevorstehenden Apoplexie. Es wurde ein Pfund Blut abgezapft, ein Purgirtränkchen gereicht und überhaupt ein antiphlogistisches Verfahren angeordnet. Aber der Patient besserte sich nicht und lag schnarchend ohne Bewusstseyn. Jetzt hörte der Vf., dass der Kranke seit vielen Jahren einen *regelmässigen* Anfall von Podagra gehabt habe, welches aber seit 3 Jahren nach dem öftern Gebrauche kalter Fussbäder nicht erschienen sey. Diess bewog den Vf. den rechten Fuss des Patienten, welcher schon nichts mehr schlucken konnte, in den durchschwitzten und mit einer kreidenartigen Masse belegten Verband eines in der Nähe wohnenden Podagristen einzuhüllen und Blasenpflaster an die Waden zu legen. Der Kopf und das Athmen ward bald freyer, der rechte Fuss vom Podagra heimgesucht, welches seinen regelmässigen Verlauf hatte und dann den linken Fuss befiel, woran der Patient sonst das Podagra zu haben pflegte, wie der Vf. jetzt erst erfuhr. Von dieser Zeit bekam der Patient wieder jährlich das Podagra und zwar wechselweise an beiden Füssen. Der Vf. fragt: ob Fontanelle nicht als Vorbauungsmittel der vollkommenen Entwickelung des arthritischen Uebels dienlich seyn? Rec. muss nach seinen öftern Erfahrungen diese Frage bejahen.

Bey syphilitischen Geschwüren giebt der Vf. dem *Lap. caust.* vor jedem andern Aetzmittel den Vorzug; weil er nicht allein schnell die Form der Geschwüre verbessert, sondern auch das Venusgift, so wie andere thierische Gifte, zu decomponiren scheint. Bey einer bereits 2 Jahre fruchtlos mit mancherley Mercurial-Präparaten behandelten syphilitischen Kranken wurden endlich die methodischen Mercurialfrictionen angewendet. Schon nach der vierten Friction stellte sich der Speichelfluss ein, und ward so heftig, dass der Vf. am dreyzehnten Tage die Einreibungen aussetzte, und täglich drey Mal ½ Gr. Hahnem.

men. Queckfilber, ½ Gr. Opium und 10 Gr. Zucker gab. Binnen 3 Tagen war der heftigste Speichelfluss, den der Vf. je gesehen hat, gehoben. Die qualvollen nächtlichen Gliederschmerzen, die Steifigkeit der Gelenke, die Geschwülste an denselben, die häufigen Tophi, die hartnäckigen, jeder frühern Behandlung Trotz bietenden Geschwüre, kurz alle Begleiter einer eingewurzelten Lustseuche waren schon während der Frictionen verschwunden und die Patientin fühlte sich wie neu geboren. Als ein äusserst kräftiges Mittel gegen syphilitische Mund-, Rachen- und Nasengeschwüre kann der Vf. aus häufiger Erfahrung folgende Mischung empfehlen: *Merc. subl. corros. gr. Vj — Xjj. Extr. Cicut. — fl. Chammom.* aa ʒjj *Tinct. anod. simpl.* ʒj (oder bey hartnäckigen Geschwüren auch wohl *Opii pur.* ʒß) *Mell. ros.* ℥j. Zwey bis drey Mal täglich mittelst eines Pinsels zu appliciren. Nach den Resultaten seiner Erfahrung sey jeder syphilitische Bubo, den symptomatischen oder consensuellen allein ausgenommen, durch die Vereiterung zu behandeln. Beym primitiven Bubo seyn zuerst erweichende und abspannende Fomente, nachher die Lanzette, beym consecutiven Bubo eine mehr reizende locale Behandlung und dann ein Causticum anwendbar. Der Vf. hat die interessante Beobachtung gemacht, dass ein jüdischer Beschneider, welcher syphilitische Mund- und Rachengeschwüre hatte, und nach der Beschneidung das Blut auszusaugen pflegte, mehrere neugeborne Knaben auf diese Art ansteckte. Bey chronischen hartnäckigen Flechten könne er aus vielfältiger Beobachtung folgende Mischung nicht genug empfehlen: *Merc. subl. corros. gr. jjj Aqu. ros.* ℥Vj — Vjjj *Lact. sulph.* ʒjj *Sach. Saturn.* ʒß wohl aufgeschüttelt äusserlich zu gebrauchen. Bey Krebsgeschwüren sey am meisten vom innerlichen und äusserlichen Gebrauche des Arseniks zu erwarten. Der innerliche Gebrauch sey vorzüglich angezeigt, wenn der Krebs bereits die Grenzen eines Localübels überschritten habe. Die Cicuta sey bey unheilbaren Krebsgeschwüren mehr für ein passendes Palliativ- als Radicalmittel zu halten. Der Vf. durchgeht die bey Geschwüren empfohlenen empirischen Mittel der Reihe nach, weiset jedem seine passende Stelle an und kann so wenig als Rec. die *Bayntonsche* Methode als ein für alle Fälle passendes Heilmittel empfehlen. Sieben und dreyssig sehr lehrreiche Beobachtungen beschliessen dieses nützliche Werk. In der ersten bis fünften Beobachtung zeigt sich das Kohlenpulver oder die Kohlensalbe als ein äusserst wirksames Mittel bey faulen, sphazelösen, ja selbst bey Krebsgeschwüren, das Laugenbad wirkte trefflich bey fistulösen Vereiterungen der Hand und des Fusses. Nach der fünften und sechsten Beobachtung wurden fistulöse Geschwüre, welche die Anwendung des Messers nicht verstatteten, durch Einspritzungen von *Kali caust.* mit Opium oder von *Aqu. phagad.* so warm es der Patient ertragen konnte und nachher durch Compression zur Heilung gebracht. Der innerliche und äusserliche Gebrauch der Phosphorsäure zeigte sich nach der siebenten und achten Beobachtung vorzüglich heilsam. Die bekannte Erfahrung, dass sauerstoffhaltige Mittel bey scorbutischen Geschwüren die wirksamsten sind, wird durch die neunte und zehnte Beobachtung bestätigt. Aus der eilften, zwölften und dreyzehnten Beobachtung schliesst der Vf., dass die *Terra ponder. salit.* von reizbaren scrofulösen Individuen selten oder nie vertragen werde, und mehr für schlaffe, phlegmatische Constitutionen passe, welchen sie, in grossen Dosen angewendet, oft die auffallendsten Wirkungen leiste. Reizbaren Subjecten bekomme im Gegentheil die *Digitalis*, *Cicuta* und der *Mercurius* — welcher bey schlaffer Faser und aufgedunsener Constitution fast immer schade — weit besser. Nach der vierzehnten bis neunzehnten Beobachtung bewirkte der Sublimat am meisten die Heilung syphilitischer Geschwüre, bey einer damit verbundenen Caries that, nach vorher gebrauchten häufigen Queckfilbermitteln, die Salpetersäure auch vortreffliche Dienste. Die Heilung der schorfichten Hautausschläge wird vorzüglich durch die äusserliche Anwendung des Mercurs, Schwefels oder Bleyes einzeln oder in Verbindung — wenn auch eine chemische Sünde dadurch begangen wird — erreicht, wie es die neunzehnte bis neun und zwanzigste Beobachtung zeigt. Die neun letzten Beobachtungen lehren, dass der Arsenik — innerlich und äusserlich angewendet, keineswegs unbedingt verdammt zu werden verdiene, sondern dass er ein Mittel sey, welches bey Krebsgeschwüren, mit der nöthigen Vorsicht und nach richtigen Grundsätzen gebraucht, in sehr vielen Fällen vollkommene Heilung bewirke, dass aber auch seine zweckwidrige Anwendung zum Theil unnütz, zum Theil auch höchst gefährlich werden könne. Rec. beschliesst diese Anzeige mit dem Wunsche, dass der würdige Vf. uns die Früchte seiner fernern Beobachtungen, wozu ihm seine jetzige Stelle an einem grossen Krankenhause hinreichende Gelegenheit giebt, nicht vorenthalten möge.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN, in d. Walther. Hofbuchh.: *Beschreibung einer kleinen Gemälde- und Kunst-Sammlung* zu Dresden; mit Anmerkungen herausgegeben von *G. F. W.* 1812. VIII u. 220 S. 8. Mit Kupfern.

Der Besitzer dieser Sammlung, der auch der Vf. dieser Beschreibung ist, ist, wie er sich selbst unter der Dedication an den Grafen v. Lamberg, ehemaligen Gesandten an den Höfen zu Turin und Neapel, nennt, Georg Friedrich Walther (unstreitig der Hofbuchhändler in Dresden).

Was die Gemälde anlangt, so sind die drey ersten Abtheilungen, die sich vermuthlich nach dem Local gebildet haben, in welchem sie sich befinden, lauter Oelgemälde, wovon die mehrsten auf Leinwand gemalt sind, wenigere auf Holz, und noch wenigere auf Kupfer und Blech; doch findet man im Anhange zur zweyten Abtheilung auch einige Pastellgemälde, Gemälde in Wasserfarben, Reliefs in Bronze und

und in treu bronzirten Gypsabdrücken, und auch ein Miniaturgemälde auf Pergament.

Schon die bloſsen Namen kündigen dem Kenner den Werth dieser Sammlung an. Die mehrsten sind niederländischen Ursprungs, und sind, nebst den andern, nach alphabetischer Ordnung, folgende: C. L. Agricola, J. A. Angermayr, L. Axtmann, H. van Baalen, Leandro da Ponte genannt Bassano, Bauditz, Dav. Beck, Gr. v. Bemmel, Bendler, J. v. Bentum, Fr. Boucher, J. C. Brand, Pet. Brandel, A. Braun, Joh. Bapt. und Pet. Breughel, A. Brouwer, Giov. Buonconsiglio, J. de Callot, B. B. Graf Canaletto, F. T. Cantone, P. Capelli, J. Carpioni, A. Carracci, F. Casanova, Couprie, F. T. Dallinger, S. Desfontaines, Dietrich d. ä. und d. j., Albr. v. Dürer, A. van Dyk, M. C. Eimmart, A. van den Ekhout, A. Feistenberger, F. de Paula Ferg, G. Flink, J. A. D. Friedrich, F. Furini, J. van Fyt, v. Galée, F. Gareis, L. Giordano, H. van der Goes, H. Golz, J. van d. Goyen, A. Graff, P. v. Grebber, N. Grund, F. v. Hamilton, F. Hartmann, C. de Heem, J. Heintz, C. Herscheli, J. Hickl, H. Holbein, M. Holbena, C. F. Holtzmann, J. Horemanns, J. Jordaens, H. v. Kalba, M. A. Kaufmann, A. Kern, F. C. Klass d. j., L. M. v. Kranach, J. Kupezky, P. van Laar, H. v. Lin, genannt Stilheit, J. S. Liotard, F. Mans, A. v. Manyoki, O. Marzelli, Mayer in Petersburg, F. van Mieris, A. Mirou, A. Möller, C. Chevalier de Moor, F. Müller, Th. de Mutina, P. Neefs, J. Nogari, A. F. Oeser, A. van Ostade, J. P. Pannini, C. T. Parmonte, A. Pesne, M. Pfeiler, Polke genannt Palko, Hofr. Ponti in Dr., F. Porbus, P. Potter, W. J. Prasch, T. Pynacker, Quatal, J. E. Quellinus, A. Querfurt, A. Rähmel, S. Raphael, P. Rembrandt, M. Ricci, C. Roos oder Rosa, J. M. und P. Rosa, Bar. v. Rosenbrun, Graf Rotari, J. Rottenhammer, P. P. Rubens, G. P. Rugendas, C. Ruthard, P. Rysbraeck d. j., R. Savery, G. Schalken, J. H. Schmidt, D. van d. Smissen, H. v. Steenwyk d. ä., P. Bar. v. Strudl, F. W. Tamm, D. Tenier d. ä., Thiele d. ä. und d. j., S. Torelli, F. Trevisani, P. Troyer, C. L. Vogel, J. C. Vollerdt, F. Wagenschoen, Pet. van d. Werft. — Nun folgen Gemälde auf Marmor, und zwar 1) *eine Abbildung unsers Heilandes*, nebst einer Schilderung von ihm, in lateinischer Sprache, welche der Statthalter in Judäa, Publius Lentulus, zu der Zeit an den röm. Senat gesandt haben soll, als sein Ruf sich in der Welt auszubreiten anfing. (Das Original von diesem uralten Schreiben wird in der Pariser Bibliothek aufbewahrt.) 2) *Der reuvolle Petrus*, ein seltenes enkaustisches Gemälde auf erbsfarbenem Marmor. 3) Ein *alter Mannskopf* in blonden Haaren, grünem Kleide und bloſsem Halse; auch in enkaustischer Malerey, so wie 4) ein *jüngerer Mann* mit offenem Gesichte, blonden Haaren, in einem bräunlichen Kleide, mit übergeschlagenem Hemdekragen.

Ferner ein *Basrelief* auf weiſsem Marmor; stellt ein fliehendes Frauenzimmer mit einem auf der Schulter sitzenden Kinde vor; auf der einen Seite sitzt der Neid, in Gestalt eines alten Weibes; auf der andern steht eine Herme mit bärtigem Satirkopf und halbem Leibe.

Ein *Hautrelief* in weiſsem Marmor, die Auferstehung Christi vorstellend, und die für eine Arbeit des Michael Angelo Buonarotti erklärt worden ist. — Der *pythische Apoll*, eine (antike) Statue, aus der K. K. Kunstkammer in Prag. 1 Elle 9 Zoll hoch — *Ceres* von gleicher Gröſse. — Ein schlafender *Bacchus*, aus der Prager Kunstkammer. — Ein *Marienbild* mit dem Kinde, und dem kleinen Johannes, auf weiſsem Marmor; 10 Zoll hoch und 7½ Zoll breit. — Das wohlgetroffene Brustbild *August III.* König von Polen und Kurfürst von Sachsen, en Medaillon von weiſsem sächs. Porcellan, unten mit dem Rautenzweige eingefasst.

Ein *Glasgemälde* von Thiele, die Dresdner Brücke, mit den Umgebungen. In röthlichem *Wachs bossirtes* Brustbild des Herzogs von Braunschweig Max. Jul. Leopold, der in der Oder den Rettertod fand. Ein *in Eisen gegossenen Hautrelief*; das Portrait des jetzt regierenden Königs von Sachsen, aus der Fabrik des Grafen von Einsiedel in Mückenberg u. s. w.

Vierzig mehrentheils wichtige Kupferstiche und Handzeichnungen machen, nebst dem darauf folgenden Register der Meister und Gegenstände den Beschluss dieses interessanten Catalogs, der sich nicht allein durch typographische Schönheit, sondern auch durch Darstellung einiger der wichtigsten Stücke dieser Gallerie in Kupferstichen empfiehlt. Diese sind *Petrus*, nach einem enkaustischen Gemälde, der Ritter *v. Seibt* in Prag, eine Madonna mit dem auf ihrem Schooſs liegenden Christuskinde, ein *Basrelief in Bronze* von Albrecht Dürer, die *Auferstehung Christi*, en Hautrelief von weiſsem Marmor, der pythische Apoll, eine Statue 1 Elle 9 Zoll hoch, und ein *schlafender Bacchus* auf weiſsem Marmor.

ERDBESCHREIBUNG.

Genf, b. Manget u. Cherbulicz: *Nouvel itinéraire des vallées autour du Mont-Blanc, avec une carte topographique des environs de la source thermale, découverte en* 1806, *près de Saint-Gervais; par J. P. Pictet.* 1808. 12.

Allen Reisenden, zumal Naturforschern, welche den Montblanc und seine reizenden Umgebungen, namentlich das Thal Chamouni besuchen wollen, ist dieses nützliche Buch sehr zu empfehlen. Es läſst sich für jene Absicht als einen getreuen Wegweiser, als einen fast unentbehrlichen Begleiter betrachten. Mit seinen eigenen trefflichen Erfahrungen hat der vortheilhaft bekannte Vf. die frühern, bis zum Jahre 1808 Statt gefundenen Beobachtungen, besonders die Resultate aus *Saussures* Reisen, verbunden und so ein sehr lobenswerthes Ganzes geliefert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Potey: *Catalogue des huit collections qui composent le musée minéralogique* de *Et. de Drée.* Avec des notes instructives sur les substances pierreuses qui sont employées dans les différens Arts, et douze planches en tailledouce. 1811. 304 S. 4. (23 Francs)

Die Mineralien-Sammlung des Hn. *de Drée* zu Paris wird mit vollem Rechte als eine der reichsten und vorzüglichsten Privat-Sammlungen Frankreichs betrachtet. Mehrere günstige Umstände vereinigten sich, um ihr ausserdem noch ein besondres Interesse zu verleihen. Hr. *de D.* war der Schwager des für die Mineralogie zu früh verstorbenen *Dolomieu.* Nach *Dol.* Tode (1801.) erhielt das *de Dréeische* Cabinet durch die Vereinigung der *Dolomieuschen* Schätze einen überaus wichtigen und in geognostischer Hinsicht vielleicht einzigen Zuwachs. Der vorliegende Catalog nun, für dessen Mittheilung wir dem würdigen Besitzer wahren Dank wissen, macht uns mit allen den Reichthümern bekannt, welche dieses Museum umfasst. Wir finden uns zu einer etwas ausführlichen Anzeige um so mehr veranlasst, als dieses Werk wohl nur in wenigen Exemplaren in Deutschland vorhanden seyn dürfte.

Im Allgemeinen ist die Sammlung in *zwey* Abtheilungen gesondert, rohe und verarbeitete Mineralkörper, im Besondern aber zerfällt sie in *acht* verschiedene Abtheilungen, nämlich: *a) oryctognostische* und *b) geognostische Suite, c) vulkanische Producte, d) fossile Körper, e) in Platten geschnittene und polirte Steine, f) Gemmen und geschnittene Steine, g) Ringsteine* u. s. w. und *h) Monumente, Möbeln* u. dgl. aus Mineralkörpern gearbeitet.

Die oryctognostische Sammlung ist nach *Hauy's* Methode aufgestellt und zählt über 7300 Exemplare. Um von den Schätzen, welche hier aufbewahrt werden, nur einige namhaft zu machen, entlehnen wir nachstehende Angaben aus dem Verzeichnisse. Krystallisirte Kalkspathe 300 St., dergleichen Apatite 46, Flussspathe 116, Gypse 110, Baryte 120, Witherite 15, schwefelsaure Strontiane 38 (eine ungemein schöne und vollständige Reihe aus Sicilien, England u. s. w.), Bergkrystalle, Quarze u. dergl. 280, Topase 60, peruanische Smaragde, zum Theil auf dem Muttergestein, alle von seltner Schönheit 15, Berille 22, Granaten 130, Vesuviane 38, Feldspathe 255, Axinite 43, Turmaline 169, Zeolithe 116, Pinite 20 St. u. s. w. Die Classe der nicht metallischen Combustibilien ist gleichfalls sehr zahlreich und mannichfaltig, dergleichen die der Metalle, so u. a. Gediegen-Gold 60 St., Gediegen-Silber 65, Silbererze 110; unter den letzteren besonders finden sich viele seltene und reiche Stücke, namentlich vortreffliche Krystallisationen; Gediegen-Quecksilber und Quecksilbererze 99; Bleyerze 335; Gediegen-Kupfer 36 und Kupfererze 341; unter andern 50 Exemplare von den verschiedenen Olivenerzen; Eisen 573; Zinn 84; Zink 156 u. s. w.

Die Gebirgsarten-Sammlung umfasst über 1800 wohlgewählte Stücke. Man hat zu ihrer Aufstellung keine methodische Classification gewählt, sondern es finden sich dieselben vielmehr auf eine einfache Weise zusammengereiht, so wie die Natur selbst sie gruppirt zu haben scheint. Diese Abtheilung des Cabinettes ist, nebst den beiden folgenden, den Laven und den Versteinerungen, um so wichtiger für das Studium der Geognosie, als man nur selten bey öffentlichen und Privat-Sammlungen etwas vollständiges in diesem Zweige der Wissenschaft findet. So enthält z. B. das kaiserliche Cabinet zu Wien nur sehr unbedeutende Reihen von Gebirgsarten, die Sammlung des Kaufmanns *von der Null* hat, nach dem zu urtheilen, was wir davon gesehn haben und nach dem von *Mohs* verfassten Cataloge zu schliessen, gleichfalls keine Gebirgsarten aufzuweisen u. s. w. Es ist seltsam genug, dass manche Sammler, selbst jetzt noch, die Gebirgsarten mit einer Art von Geringschätzung behandeln, wir hätten diess namentlich von Hn. *v. d. Null* nicht erwartet, welcher durch den bildenden Umgang mit dem genialen *Mohs* doch sicher mehr wissenschaftlichen Sinn gewonnen haben muss, als man sonst von einem blosen Dilettanten zu fordern berechtigt ist. Aber leider hat die Sucht zu glänzen auch hier ihren Einfluss bewährt, man achtet die einzelnen Stücke gar oft nur in dem Grade noch, als man beym Vorzeigen derselben zugleich den Ankaufspreis kann fühlbar machen. — Wie ganz anders ist Hr. *de Drée* zu Werk gegangen? Mit welcher wahrhaft scientifischen Umsicht hat er das Nützliche mit dem Schönen zu vereinigen gewusst? Die Theorie der Erde, welche eine so lange Zeit hindurch den Träumereyen der Einbildungskraft ein weites Feld darbot, und sich allen Hypothesen hingab, konnte nur von dem Augenblicke an eine Wissenschaft zu werden beginnen, als wahre Naturforscher die Nothwendigkeit fühlten zuerst Thatsachen aufzusuchen, ehe sie Systeme bildeten. Wie schätzbar muss nun für den geologischen Forscher eine solche Sammlung seyn, reich an Belegen zur Geschichte der Erde, an den verschiedensten Punkten mit

mit kenntnifsreicher Hand gesammelt. Die Grundlage zu diefer lehrreichen Abtheilung des Mufeums, welche allein fchon hinreicht, um den wiffenfchaftlichen Werth deffelben zu begründen, hat die von *Dolomieu* angelegte Sammlung von Gebirgsarten gegeben, welcher Hr. *de Drée* feine eigne Sammlung einverleibte, und der er, als Beleg von *Werner's* Syftem, eine Folge von 200 Gebirgsarten nach der deutfchen Geognoften Grundfätzen geordnet beygefellte. Als Anhang findet man 30 Meteorfteine, alle von verfchiedenen Fundorten und fo ausgezeichnet, als vielleicht kein Privat-Cabinet folche aufzuweifen vermag.

Nicht weniger wichtig ift die *dritte* Abtheilung, welche die vulkanifchen Producte enthält, ja fie ift mit vollem Rechte einzig in ihrer Art zu nennen, weil fie gröfstentheils von *Dolomieu*, dem Naturforfcher, welcher die Vulkane am meiften durch eigene Beobachtung kannte, felbft gefammelt worden. Von ihm rühren die meiften Befchreibungen her, welche bey den Exemplaren vom Aetna, von den liparifchen Infeln u. f. w. befindlich find, und geben fo intereffante Belege zu feinen trefflichen Auffätzen über jene Claffe der Gebirge. Der jetzige Befitzer der Sammlung hat die Reihen durch feine eigene fehr reichhaltige Sammlung von vulkanifchen (und Trapp-) Gebirgsarten aus Spanien, Teneriffa, Island, von der Infel Bourbon, aus Amerika, von den Rheingegenden u. f. w. vermehrt. Alle diefe Subftanzen findet man, nach den letzten Anfichten *Dolomieus*, mit den Abänderungen, welche die neueften Fortfchritte der Wiffenfchaft nothwendig machten, fyftematifch geordnet. Der hier mitgetheilte Catalog ift nur fummarifch, aber Hr. *de Drée* läfst uns die baldige Erfcheinung eines ausführlichen befchreibenden Verzeichniffes hoffen, eine Zufage, deren baldigen Erfüllung wir mit befonderm Verlangen entgegen fehen, um fo mehr, da uns jenes Werk als der *erfte* Theil von *Dolomieus* Schriften angekündigt wird. Uebrigens umfafst diefe Sammlung bey 1600 Exemplare.

Die foffilen Ueberrefte organifcher Körper, trifft man in der *vierten* Abtheilung des Mufeums, welche bey 2200 Stücke zählt. Die Menge und die Mannichfaltigkeit der Exemplare giebt auch diefer Abtheilung einen eigenen Reiz, welcher durch die forgfältige Claffification derfelben noch erhöht wird. Man fieht alle feltenen und intereffanten Verfteinerungen vereinigt, welche man in der Regel nur in den einzelnen Privat-Sammlungen hin und wieder zerftreut antrifft. Ein grofser Theil der von *Davila*, *Guettard*, *Joubert*, *Brugniere*, *Delametherie*, *Faujas Saint Fond*, *Cuvier* und andern berühmten Naturkundigen befchriebne Stücke, findet fich in dem Mufeum des Hn. *de Drée*. Was den der Reihe von Verfteinerungen beygefügten Text betrifft, fo hat fich der würdige Vf. dahin befchränkt, nur allgemein erklärende Anmerkungen zu geben, und fagt nur die baldige Bekanntmachung eines räfonnirenden Catalogs zu.

Die *fünfte* Abtheilung umfafst die zu Platten g[...] gefchliffenen Gebirgs- und andern Steinarten, u[...] reihet fich demnach gleichfam an die *erfte* und *zwe*[...] an, indem fie die technifche Anwendung der dafel[...] befindlichen Gegenftände zeigt. Es finden fich hi[...] Granite, Porphyre u. a. Gefteine, welche die Alt[...] zu ihren Monumenten wählten, nicht ohne Abficl[...] jene Zeugen ihrer Pracht bis auf fpäte Jahrhu[...] derte zu übertragen. Diefe, auch für das Kun[...] ftudium ungemein wichtige Sammlung ift in zwe[...] Sectionen getheilt, in harte Steine (Granite, Porphyr[...] Laven, Agate, Jafpis, Lafurftein u. f. w.) und weiche Steine (Serpentin, Marmor, Gyps, Flufsfpat[...] Bernftein, Malachit u. f. w.)

Ueberaus mannichfaltig und reich ift gleichfa[...] die *fechste* Abtheilung, welche die Edelfteine enthä[...] Man fieht hier diefe Blumen des Mineralreichs, wi[...] fie ein franzöfifcher Schriftfteller nennt, in einem fe[...] tenen Grade von Vollftändigkeit zufammengeftell[...] Der Vf. beabfichtigte durch feine Sammlung eine möglichft genaue Kenntnifs jener intereffanten Erzeugniffe, nach ihren unterfcheidenden Merkmalen fo wohl, als nach ihren befondern Eigenfchaften, in der Anfchauung darzubieten. Er war deshalb bemüht, Exemplare von den verfchiedenften Nüancen der Farben u. f. w. zu vereinigen, um auf diefe Weife Materialien zu lehrreichen Vergleichungen zu gewinnen. Die Befchreibung, welche uns der vorliegende Catalog giebt, ift keinesweges auf die blofse Angabe eines jeden Stücks befchränkt; man ftöfst auf überaus wichtige Bemerkungen über die Farben der Edelfteine, über die Verfchiedenheit ihrer Wirkungen, über den Werth und über das Schneiden derfelben u. f. w., wir können daher auch in artiftifcher Hinficht das Studium diefer Abtheilung des Cataloges empfehlen. Die Edelftein-Sammlung umfafst übrigens 200 Ringfteine, alle gefafst und mehrere felbft in Brillanten, ferner 130 dergleichen ungefafste. Alle Exemplare find von mittlerem Formate und mit vorzüglicher Sorgfalt ausgewählt. Hr. *de Drée* läfst fie in der Ordnung folgen, welche die verfchiedenen Grade der Härte denfelben anweifen.

Die *fiebente* Abtheilung zerfällt in zwey Hälften, die eine begreift die gefchnittenen Steine, die andre die Dendriten-Achate (Baumfteine) und andre zum Schmuck fich eignende Producte des Mineralreiches. Das hier Zufammengeftellte ift befonders um deswillen lehrreich, weil man Werke der Steinfchneidekunft aller Art, aus den verfchiedenften Zeitaltern, von den verfchiedenften Völkern, aus den Perioden, welche für jene Kunft vorzugsweife ausgezeichnet find, vereint findet, und fo den Werth diefer Kunfterzeugniffe zu würdigen und die Epochen zu unterfcheiden vermag, in welchen fie gefertigt worden. Nach diefer Anficht ift auch der Abfchnitt des vorliegenden Catalogs bearbeitet, welcher die Befchreibung der erften der erwähnten Hälften der *fiebenten* Abtheilung der Sammlung des Hn. *de Drée* zum Zwecke hat. An die forgfältige Angabe eines jeden einzelnen Stückes find Bemerkungen über Eigenfchaft, Werth u. f. w. des

es Steins gereihet, man findet die Zeit angegeben, wo diese oder jene Art bekannt wurde, die Anwendung, welche die verschiedenen Völker davon machen, die Orte, wo jene Mineralkörper vorkamen oder noch angetroffen werden u. s. w.

In der *achten* und letzten Abtheilung bemerken wir eine sehr mannichfaltige, prachtvolle und zahlreiche Sammlung von aus Steinen gefertigten Monumenten, Möbeln u. s. w. Der Besitzer, um das Schöne mit dem Nützlichen auch hier zu verbinden, hat eine Sammlung antiker Monumente im verjüngten Maasstabe veranstaltet und Copien moderner Denkmäler, Möbeln und andre hieher gehörige Gegenstände, Vasen, Bildsäulen, Säulen u. dgl. damit verbunden. Diess giebt zu mancherley lehrreichen Parallelen über die alte und neue Kunst, über das Geschmackvolle in der Auswahl der Materialien, über die Eleganz der Formen u. s. w. Anlass. Das Ganze umfasst 320 verschiedene Gegenstände.

Zwölf mit musterhaftem Fleisse gearbeitete Kupfertafeln zieren das, in jeder Hinsicht dem Freunde der reinen und der angewandten Mineralogie, zu empfehlende Werk.

SCHÖNE KÜNSTE.

Halle u. Leipzig, in d. Ruff. Verlagsh.: *Nachtviolen*, von *Ludwig von Baczko.* 1810. VIII und 344 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

In einer artigen Parabel ist diess Bändchen Erzählungen der Prinzessin Luise von Preussen Radzivil zugeeignet. Nachtviolen nannte diese Sammlung der würdige, bekanntlich des Augenlichts beraubte Vf. nach der Vorrede, weil diese kleinen Erzählungen mehrentheils die Kinder schlafloser Nächte sind, worin er den Gram und die Leiden die ihn drückten, durch Beschäftigung seiner Phantasie, wenn nicht zu verscheuchen, doch wenigstens zu vermindern suchte. „Bey der ewigen Nacht," (fährt er fort), die mein Auge, und, nicht allein durch Schläge des Schicksals, sondern zum Theil auch durch das Betragen meiner Nebenmenschen, mein ganzes Daseyn umgiebt, glaubte ich diese mich aufheiternden Kleinigkeiten füglich mit dem Namen der Blume belegen zu können, die ihre erquickenden Düfte nur während der Dunkelheit verbreitet. In allen wird man wohl jene schwermüthige trübe Stimmung finden, die nicht Folge meines jeder Freude so offen stehenden Herzens, sondern meiner Schicksale ist; und da es jetzt überall dämmert, das freudige Wiedererwachen zu einem schönern Morgen noch diesseits des Grabes für die gegenwärtige Generation höchst ungewiss ist: so würde es mich freuen, wenn diese unbedeutenden Blümchen gleich der anspruchlosen, durch kein Aeusseres glänzenden, Nachtviole hin und wieder Einem, der auf seinem dunkeln Lebenswege dahin wallt, einige Labung gewähren sollten. *Wenigstens hatte ich Beförderung guter Gefühle und Gesinnungen zur Absicht.*" — Wir haben diese Stelle absichtlich in den eigenen erschütternden Worten des Vfs. hergesetzt, weil sie uns den Charakter der vier hier vereinigten Erzählungen weiter zu beschreiben überhebt. — Auch schliessen die letztern durch den Druck oben ausgezeichneten Worte, sie zugleich aus dem Kreise eigentlicher Kunstbildungen aus, zu dem sich wirklich auch nur allenfalls die dritte: *Luise, Gräfin von Wellenthal,* rechnen könnte, und dann auch die erste: *Der Oberpriester zu Modaba*, die eigentlich eine Parabel ist, und den Satz darstellt: „Wenn unaufhörlich schreckliche Uebel das Menschengeschlecht drücken, so sind nur zwey Auswege, entweder wilde Verzweiflung, die entweder zum Verderben der Feinde, oft aber auch zu eignem Verderben führt, oder Entsagung aller stolzen Wünsche und Rückkehr in den Schooss der Unschuld und Natur." — In allen vier Aufsätzen findet man aber den durch classische Bildung gereiften Geist, mit dem sich ein tiefverwundetes, doch nicht feig verzweifelndes gefühlvolles Gemüth verbindet, und daher entlehnt besonders die dritte Erzählung einen eigenthümlichen Reiz. — Sie ist in Briefen abgefasst, die ein junger preussischer Officier an seinen Bruder, oder an den Pfarrer der Herrschaft Wellenthal, und dieser an jenen schreibt, und enthält einen Aufsatz der Heldin dieser Erzählung, der die Hauptzüge ihres einfachen, aber rührenden und unglücklichen Lebenslaufes mittheilt. Wohlthuend ist die Schilderung des Zustandes der gräflichen Herrschaft, mitten unter den Verwüstungen des für Preussen so schrecklichen Krieges von 1807, durch zwey edle Männer, den Grafen von Wellenthal und seinen trefflichen Freund, den Oberamtmann Weiss, der jede glänzendere Aussicht verschmähte, um auf den Gütern seines Freundes die wohlthätigen Absichten des menschenfreundlichsten Herzens zu befördern. Zart gehalten ist der Charakter der jungen Gräfin, deren Herz gebrochen ist durch die sehr gut motivirte Liebe zu dem mit ihr und ihrem Bruder aufgewachsenen Sohne des väterlichen Freundes, der Soldat wird, um sich zu ihr zu erheben und den Heldentod findet, in dem Augenblicke, wo ihre Vereinigung durch Mitwirkung eines edeln jungen Mannes, der Luisen liebt, der ältern Liebe aber grossmüthig weicht, und durch den aus ihren Schicksalen gezogenen schrecklichen Glauben, dass alles, was mit ihr in irgend ein Verhältniss trete, dem Untergang geweiht sey. Die immer getäuschte Erwartung in dem Verlaufe der Begebenheit, der ganz natürlich herbeygeführt wird, ist echt künstlerisch und hält das Interesse stets gespannt.

Weniger Gutes können wir von der *zweyten* Erzählung: *Unglück durch Theilnahme und Gewissenhaftigkeit*, rühmen; sie schildert eine das Herz pressende Begebenheit aus der gemeinsten und rohesten Wirklichkeit, ohne alle Idealität. Sie mag leider wahr seyn; dadurch aber eignet sie sich nicht zu einer kunstgerechten Erzählung. — Und so ist auch die *vierte* Erzählung: *Geschichte des Marchese Rufino*, nicht eben zu loben, ob sie gleich einzelne schöne anziehende Momente enthält. Das Ganze hat einen

einen etwas altfränkischen Zuschnitt, die Begebenheiten sind gehäuft und spielen ins Gräfsliche, es ist nicht, was bey einer Erzählung die Hauptsache ist, auf einen Totaleffect angelegt, es mangelt an innerer Einheit und ist im Grunde nichts, als eine der gewöhnlichen Banditengeschichten, die man in unsern ältern nach Italien verlegten Romanen findet. — Der Zug S. 272., dafs der freygelassene Sohn des Pascha von Salonichi, um seinen edeln Befreyer, der alles Lösegeld ausschlägt, zu belohnen, gefangene Christensclaven loskauft und diesem zusendet, ist sogar den Kotzebueschen *Kreuzfahrern* entlehnt.

In der *dritten* Erzählung steht ein artiges Wiegenlied (S. 126.), welches von dem Oberamtmann *Weiß* gedichtet auf die Charakterbildung seines hoffnungsvollen Sohnes entscheidenden Einfluss hatte. Wir glauben, unsre Leser werden es als einen Beleg zu dem, was wir von dieser, zu manchen sehr ernsten Betrachtungen hinlänglichen Stoff darbietenden Erzählung gerühmt haben, gern hier lesen:

Schlaf, liebes Kind! schlaf sorgenlos
Auf deiner lieben Mutter Schoofs;
Doch weckt dich einst Beruf und Pflicht,
Dann, liebes Kind! dann schlummre nicht.

Dich schläfre kein verächtlich Gold,
Kein Gnadenblick, kein Minnesold,
Nicht Furcht und nicht die Hoffnung ein,
Sobald es Pflicht ist, wach zu seyn.

Wenn Uebermuth den Schwachen höhnt,
Nur fern der Unschuld Klage tönt,
Sey wach und stell dich hurtig ein,
Des Unterdrückten Schutz zu seyn.

Verlach die drohende Gefahr,
Die Hinterlist mit Schlangenhaar,
Die Tücke, die im Finstern schleicht,
Doch ach! den Edlen auch erreicht.

Und würde Schmach der Tugend Lohn,
Verlach sie laut, geliebter Sohn!
Wenn deine That nur Gott gefällt,
Was kümmert dich der Lohn der Welt.

Blick, o mein Kind! nur himmelwärts,
Frag' nicht die Menschen, frag' dein Herz,
Sanft schläfst du, wo die Fessel klirrt,
Wenn nimmer sich dein Herz verirrt.

Du schläfst, wie nun, so sanft, so leicht,
Wenn des Gewissens Vorwurf schweigt.
Wenn sterbend einst dein Auge bricht,
Schreckt dich kein Tod, kein Weltgericht.

Du brauchst, wenn dich der Edle kennt,
Kein Pantheon, kein Monument;
Dein Name lebt als Keim und Saat
Zu Männersinn und Männerthat.

In dem entscheidendsten Momente, da der Jüngling bey dem Entschlusse anstand, seine Liebe der Pflicht aufzuopfern, war der Vater unbemerkt hereingetreten und sang und spielte diess ihm von seiner zartesten Kindheit liebgewordene Lied. — „Der Vater schwi[eg] und blickte auf Wilhelm. Vater! ich will, sagte di[e]ser, indem er ihm die Hand reichte."

NEUERE SPRACHKUNDE.

LEIPZIG, b. Vf.: *Clef de la Langue Françoise ou E[n]tretiens philosophiques et littéraires* propres à dév[e]lopper les principes de cette langue, et à en fair[e] connoitre le génie. Par *A. Feriere.* — *T. I — III* 1812. (4 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, welcher sich in keiner Vo[r]rede über den Zweck und Plan derselben erklärt scheint dem gewöhnlichen grammatischen Unterrich[t] dadurch mehr Mannichfaltigkeit und Interesse habe[n] geben zu wollen, dafs er jenen in die Form von Ge[]sprächen gekleidet und jedem Gespräche einige aus guten französischen Schriftstellern entlehnte Stellen, Aufsätze, Fabeln, Synonymen, Anekdoten, Bonmots, Charaden — angehängt hat. So sehr nun auch jedes Bestreben, den Sprachunterricht zu erleichtern, an sich Lob verdient, so scheint uns doch die hier angewandte dialogische Form, welche jeder verständige Lehrer seiner Unterweisung zu geben im Stande seyn muss, nicht zweckmäfsig zu seyn, da sie nur eine unnöthige Verlängerung und Vertheurung des Werks veranlafst, und keinesweges den Regeln der Katechetik entspricht; auch hin und wieder viel zu sehr metaphysisch klingt, um dem gewöhnlichen Leser verständlich und interessant zu seyn. Folgende Belehrung über das Adverbium mag zur Charakterisirung der Methode des Vfs. dienen: *Que veut dire le mot adverbe? Il veut dire joint ou ajouté au verbe. Pourquoi lui a-t-on donné ce nom? Parcequ'il se place ordinairement auprès du verbe et qu'il a sur lui la plus grand influence. En quoi consiste cette influence? En ce qu'il sert à déterminer sa signification. Qu'est ce qui a pu donner lieu à l'invention de l'adverbe? Le besoin de déterminer la signification du verbe* etc. Uebrigens muss man dem Vf. die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dafs er die Sprachregeln meistens bestimmt und deutlich entwickelt vorträgt, wenn sich gleich aus gröfsern Grammatiken noch manche Ergänzungen beybringen liessen, und dafs das Werk, einzelne Druckfehler abgerechnet, auch typographisch sehr wohl ausgestattet ist. Die jedem Gespräch beygefügte *Lecture* steht mit dem Gespräch selbst in keiner Verbindung und setzt des Französischen schon sehr kundige Leser voraus. Doch ist der Stoff aus allen Arten des Stils sehr passend ausgewählt, und man findet hier aufser mehrern wohlabgefafsten anonymen Auffätzen Auszüge in Prosa und in Versen aus den bessern neuesten französischen Schriftstellern, z. B. aus *La Harpe*, *Chénedollé*, Card. *Maury*, *Delille*, *Chateaubriand*, *Lacépède* u. a. Auch in dieser Hinsicht empfiehlt sich daher das Werk allen denen, welche den etwas hohen Preis nicht scheuen dürfen, zu einer unterhaltenden und lehrreichen Lectüre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Verl. d. Industrie-Comptoirs: *Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen* zur Erweiterung der Erdkunde, nach einem systematischen Plane bearbeitet und in Verbindung mit einigen anderen Gelehrten gesammelt und herausgegeben von *M. C. Sprengel*, fortgesetzt von *T. F. Ehrmann*. — *Vier und vierzigster* Band. 1811. 622 S. *Fünf und vierzigster* Band. 1811. 706 S. 8. (5 Rthlr. 12 gr.) Enthaltend:

Georg Viscount Valentia's und Heinrich Salt's Reisen nach Indien, Ceylon, dem rothen Meere, Abyssinien und Aegypten in den Jahren 1802, 1803, 1804, 1805 u. 1806. Aus d. Englischen im Auszuge übersetzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von *Friedrich Rühs*. — *Erster* Theil. *Zweyter* Theil. Mit einer Karte vom rothen Meere.

Wir haben hier ein merkwürdiges Tagebuch vor uns, das der britische Lord *Valentia* grossentheils in Gesellschaft seines Secretärs, Hn. *Salt*, über weite Reisen fast in allen britischen Besitzungen in Asien, an der Westküste Arabiens und der gegenüber gelegenen Ostküste Afrika's, und in Aegypten geschrieben hat, dem ein interessanter Bericht von einer Reise, die Hr. *Salt* allein nach Abyssinien gemacht hat, angehängt ist. Der *erste* Theil ist in *zwölf* Kapitel, der *zweyte*, ohne den Bericht des Hn. *Salt*, in *zehn* Kapitel abgetheilt.

Die Uebersicht des Inhalts dieser *zwölf* und *zehn* Kapitel kann dem Leser erleichtert werden, wenn wir sie in die darin beschriebenen Reisen abtheilen. Die erste Reise geht von London nach Calcutta (Th. I. Kap. 1.). Die zweyte von Calcutta nach Lucknow und zurück (K. 2 — 5.). Die dritte von Calcutta nach Ceylon (K. 6.). Die vierte von Ceylon nach Madras (K. 7.). Die fünfte nach Mysore und über die Gauts nach Mangalore in Canara (K. 8.). Die sechste von Mangalore nach dem rothen Meere bis Massowah und zurück nach Mocha und von da nach Bombay (K. 9. 10.). Die siebente in das Land der Maratten und zurück nach Bombay (K. 11. 12.). Die achte abermalige Reise nach Mocha, nach Massowah und Suakin und zurück nach Mocha (Th. II. K. 1 — 4.). Die neunte von Mocha nach Massowah, Dschidda und Suez (K. 5 — 7.). Die 10te von Suez nach Cairo, nach Alexandrien, von da längs der Küste durch das Delta und zurück nach Alexandrien. Endlich über Malta und Gibraltar nach England.

Die erste Reise ward 1802. den 3ten Jun. angetreten, und geendigt den 23sten Jan. 1803. Das Schiff landete nicht allein zu Madeira, sondern auch zu St. Helena, wo sich selten die ausgehenden Schiffe aufhalten. Es wird die einträgliche Landwirthschaft gerühmt, und geklagt, dass das Verbot der Ausfuhr der Schafe aus England zum Besten dieser Insel keine Ausnahme leidet, in welchem Falle die Schafheerden sich sehr vermehren würden. Den 14tägigen Aufenthalt auf dem Kap benutzte der Vf. zu einer Reise in die Colonie, von deren Wichtigkeit für Grossbritannien er so lebhaft überzeugt ist, dass er nicht ohne Bedauern die Vorbereitungen zur Zurückgabe ansehn konnte, und während das Buch unter der Presse war, mit Vergnügen erfuhr, dass das Kap wieder und, wie er hofft, für immer im Besitz der Briten ist. Solcher Aeusserungen, die von Vaterlandsliebe und Nationalstolze zeugen, sind in dem Buche viele.

Die zweyte Reise geht von Calcutta nach Lucknow in der Provinz Oude und von da zurück nach Calcutta (K. 2 — 5.). Der Vf., Schwestersohn des General-Gouverneurs Lord Wellesley, wurde nicht allein gleich bey seiner Ankunft von seinem Oheim durch Ehrenbezeugungen ausgezeichnet, sondern genoss auch auf allen seinen Reisen als naher Verwandter eines so grossen Mannes vorzügliche Ehre, die er auch oft von den eingebornen Fürsten, z. B. von dem Nabob in Madras, als ein ihm zukommendes Recht verlangte. Der Glanz, welcher das Haupt der britischen Besitzungen umgiebt, und der für die Würde und das Ansehn der britischen Nation nothwendig zu seyn scheint, strahlte auf ihn herab. Auch waren seiner Ankunft Befehle vorgeeilet, ihn allenthalben mit der grössten Aufmerksamkeit zu empfangen, wovon Beyspiele vorkommen (S. 339. 342. 357 u. f.). Er hatte also die beste Gelegenheit, sich von dem Zustande der Dinge genau zu unterrichten. Der arabischen und persischen Sprache war er nicht mächtig. Es konnte aber einem solchen Reisenden nicht an geschickten Dollmetschern fehlen. Zu Lucknow war der berühmte Major Ouseley sein Dollmetscher (S. 180.). Die Stelle eines Generals, welcher Titel ihm beygelegt wird, scheint er nicht in Diensten der ostindischen Compagnie bekleidet zu haben. Indess besprach er die Plane zu seinen Reisen mit dem Gouverneur (S. 67.), und seine Vorschläge, die Küsten im rothen Meere (arabischen Meerbusen) genauer zu untersuchen, und eine Entdeckungsreise an der östlichen Küste von Afrika anzustellen, wurden von dem Gouverneur gebilligt (S. 476.). Ueber die Verwaltung dieser für England so wichtigen Länder findet man Aufschlüsse, welche andere Reisende, denen zu-

zuverläſſige Nachrichten nicht zugänglich waren, oder die durch Vorurtheile und Miſsgunſt geblendet im Lande reiſten, z. B. Renouard de Sainte Croix, nicht gewähren konnten. Auf die kriegeriſchen Begebenheiten in den letzten Decennien wird oft Rückſicht genommen, und Beſuche, die bey den Fürſten und andern Groſsen gemacht wurden, werden beſchrieben, auch die Geſchenke, welche gegeben und empfangen wurden, angeführt. Für die Geſchichte der jetzt lebenden Nabobs und des abhängigen Verhältniſſes, worin ſie gegen ihre Eroberer ſtehen, iſt dieſes Werk eine reichhaltige Quelle. Von den Hindus, ihren Sitten, Gebräuchen, Religion u. ſ. w. iſt ſelten die Rede. Nach dieſer Erinnerung über den Vf. im Allgemeinen heben wir einige Bemerkungen aus, die er auf der Reiſe von Calcutta nach Lucknow gemacht hat. Die in dem Frieden zu Amiens den Franzoſen und Holländern zurückgegebenen Niederlaſſungen am Ganges, Chandernagor und Chinſura ſind ihnen von keinem Nutzen. *Wir ſind Herren des ganzen Landes*, ſagt der ſtolze Brite, *und berechtiget, unſern Unterthanen den Handel mit ihnen zu unterſagen* (S. 75.). Von Chinſura nach Benares wurde der Weg durch die volkreichen Städte Bengalens genommen. Dieſes Land genieſst ſeit dem Siege bey Tope Ilaſſey (Tope bedeutet Luſtwald, und ſtatt Ilaſſey lies Plaſſey), den Clive über das Heer des Surajah Dowlah erfocht, und der den Grund zu der jetzigen groſsen Herrſchaft der Briten in Indien legte, d. i. ſeit 1757, eine Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums, die in jedem andern Theile von Aſien unbekannt iſt (S. 78.). Die Tiger und Leoparden ſind auf der Inſel Coſſimbuzar durch die Zunahme der Bevölkerung und die von der Compagnie bezahlten Belohnungen völlig ausgerottet, und haben in andern Gegenden ſehr abgenommen (S. 80.). Die Achtung, welche die Engländer für die Religionsgebräuche der Ureinwohner beweiſen, hat ihre Gemüther gewonnen, und viele Hindusländer, jetzt den Maratten unterworfen, würden ſich mit Freuden unter die engliſche Herrſchaft begeben (S. 111.). Die Ausſetzung der Kinder weiblichen Geſchlechts, welche bey dem Hinduſtamm der Radſchi Kuman gewöhnlich war, iſt durch die britiſche Regierung abgeſchafft (S. 134.). Die angeführten Beyſpiele gereichen den Engländern zur Ehre; allein der Vf. geſteht doch, daſs die Gebieter ihre Rückſichten auf ein groſses Einkommen und eine vermehrte Dividende beſchränken, und ſich gewöhnlich jedem Plane zur Verbeſſerung des Landes widerſetzen, der von den General-Gouverneurs vorgeſchlagen wird (S. 86.). In der Provinz Bahar iſt Opium das Haupterzeugniſs, welches wegen des groſsen Verlangens darnach in China, obgleich die chineſiſche Regierung die Einfuhr verboten hat, ein ſehr bedeutender Artikel in dieſem Handel geworden iſt und die Einſendung der Silberbarren entbehrlich gemacht hat (S. 95.). Weil zwiſchen Calcutta und Alahabad in einer Entfernung von 800 engliſchen Meilen kein einziger befeſtigter Ort liegt, ſo iſt die Polizey ſehr aufmerkſam auf alle Reiſende, und es darf kein Beamter ohne ausdrückliche Erlaubniſs die oberen Provinzen beſuchen (S. 98.). Zu Lucknow in Oude, der Grenzſtadt der britiſchen Beſitzungen, war der Vf. Zeuge von der edlen Sorgfalt der Elephanten, die Zuſchauer, welche das von dem Nabob ausgeworfene Geld unter ihren Füſsen aufſuchten, nicht zu verletzen (S. 154.). Auch ward der Vf. mit einem Elephantengefecht, und einem andern, wo Tiger und Elephanten gegen einander kämpften, unterhalten (S. 167.). Der Vf. hatte die Abſicht, nach Agra und Delhi zu reiſen, allein Lord Welleſley hielt es nicht für räthlich, wegen des wahrſcheinlichen Krieges mit Scindiah, das Gebiet der Compagnie zu verlaſſen (S. 177.). Von der britiſchen Macht in Lucknow wird nur im Allgemeinen geſagt, daſs ſie groſs ſey (S. 183.). Da die regnichte Jahrszeit ſchon eingebrochen war, ſo geſchah die Rückkehr nach Calcutta groſsentheils auf dem Fluſſe. Die auf die Gröſse und Pracht des Gouvernementshauſes verwandten Summen ſcheinen dem Vf. ſehr zweckmäſsig. Ich wünſche, ſagt er, daſs Indien aus einem Pallaſte, nicht aus einem Comptoir, mit den Anſichten eines Fürſten, nicht mit denen eines Muſſelin- und Indigokrämers beherrſcht werde (S. 237.). Die Bevölkerung der Stadt wird auf 700,000 Seelen geſchätzt. Sie iſt nicht mehr ſo ungeſund als ehemals, welches der beſſern Kenntniſs der Landeskrankheiten und der Vorſichtsmaaſsregeln gegen dieſelben, auch der gröſsern Enthaltſamkeit im Gebrauch geiſtiger Getränke und der beſſern Bauart der Häuſer zugeſchrieben wird. Wegen der ungeheuren Zunahme des Handels wird eine Erweiterung des Zollhauſes und ſeiner Einrichtung bald nothwendig ſeyn. An den anſäſſigen Briten wird ein hoher Grad der Gaſtfreyheit und ein unbegrenzter Edelmuth gerühmt. Nur eine einzige, weder groſse noch durch Verzierungen ausgezeichnete, Kirche von der Confeſſion des Mutterlandes iſt vorhanden. Auch iſt in dem ganzen britiſchen Indien kein Biſchofsſitz, welches einen nachtheiligen Einfluſs auf das Betragen der Geiſtlichen hat, die ihre unerbaulichen Streitigkeiten ſogar auf die Kanzel bringen. Ein Biſchof ſollte ernannt werden, der auf die Hoffnung, nach ſeinem Vaterlande zurückzukehren, Verzicht leiſten müſste, von der Compagnie unabhängig und der Proſelytenmacherey abgeneigt wäre, von welcher einige Miſſionarien beſeelt die Hinduſchen Vorurtheile angegriffen, und dadurch groſse Unbill erregt haben. Der Mangel an Ceremonien in der engliſchen Kirche zu Calcutta und der Mangel aller Kirchen in den übrigen Beſitzungen ſey der Annahme des Chriſtenthums unter den Hindus ſehr hinderlich. Ein anderes Hinderniſs ſey die Zulaſſung der Parias, des Auswurfs oder der verächtlichſten aller Caſten, in unſere Kirchen, unter denen die meiſten Bekehrungen gemacht werden. Daſs äuſserſt ſelten Braminen oder Mitglieder anderer edlen Caſten ſich zum Chriſtenthum bekennen, iſt aus den in Halle herausgegebenen oſtindiſchen Miſſionsberichten bekannt genug. Solche Bekehrungen ſind ſo ſelten, daſs Renouard de Sainte Croix, der mit Lord Valentia zu derſelben Zeit in Indien war, ſagen konnte, die katholiſchen Miſſionare ſeyen nicht im Stande, in

einer

einer andern Caste Proselyten zu machen, als allenfalls in der alleruntersten, nämlich der Parias, einer unreinen verworfenen Caste. Und da durch den Beytritt solcher Menschen zu den christlichen Gemeinden das Christenthum in den Augen der übrigen Hindus verächtlich wird, so muss es doch wohl jedem einleuchten, wie ungereimt es sey, durch gesammelte Geldbeyträge in Europa die Verachtung des Christenthums in Indien zu befördern. Der Vf. tadelt es nicht, dass man in England die Bibel in die Sprachen der Hindus übersetze und sie unter ihnen verbreite, und Hr. *Rühs* giebt in der Note (S. 253.) noch mehr Nachricht von dem Unternehmen der britischen und mit ihr vereinigten fremden Bibel-Societäten. Der Lord setzt aber hinzu, welche Worte wir mit der innigsten Ueberzeugung unterschreiben: *Die Sache des Christenthums muss ihrem stillen Wirken überlassen werden, und wer wird sich nicht über ihren Fortgang freuen?* Dass das Institut, welches der Marquis Wellesley für die Erziehung der jüngern Beamten der Compagnie errichten wollte, nicht zu Stande gekommen ist, wird bedauert. Das zu Hertford in England zu derselben Absicht errichtete könne schon um deswillen, weil es in England und nicht in Indien angelegt sey, den beabsichteten Zweck nicht erreichen.

Nach einem Aufenthalt von zwey Monaten zu Calcutta trat der Vf. den 6ten Dec. 1803. seine nach unsrer Uebersicht dritte Reise an, nämlich nach Ceylon, auf einem Schiffe, das Reiss nach Columbo brachte. Er ging am Point de Galea ans Land, und reiste mit seinem Gefolge in Palankins zu dem Landsitze des Gouverneurs H. North, zu St. Sebastian, nahe bey Columbo. Die Feindseligkeiten, welche zwischen den Engländern, die seit 1796. Herren der gesammten Seeküste sind, und dem Könige von Candi, welcher, an allen Seiten von Europäern umschlossen, mitten im Lande wohnt, unter dem Gouvernement des H. Frialrich (Friderich) North (Sohns des berühmten Ministers North) ausgebrochen sind, haben nicht in seiner Absicht, die britische Macht zu vergrössern, sondern in der Feindschaft der königlichen Minister, die er sich durch sein menschenfreundliches Besorgniss für das Leben des Königs zuzog, ihren Grund gehabt. Der Vf. sucht dieses darzuthun, wenn er gleich nicht das Glück gehabt hat, den Uebersetzer von der Reinheit der englischen Politik zu überzeugen (S. 293-296.). Wir überlassen das Urtheil dem Leser. Jetzt sind alle Verhältnisse zwischen den Briten und der Regierung in Candi aufgehoben, und es kann ihnen nicht schwer fallen, sie sich ganz zu unterwerfen, wenn sie dieses thun wollen. Da die Eintheilung in Casten hier mehr eine Sache der Eitelkeit, als der Religion ist, und die Annahme des Christenthums mit keiner Schande oder Ausschliessung verbunden ist, so hat sich das Christenthum unter den Wellalas oder der edeln Klasse sehr verbreitet, und die Zahl der eingebornen Protestanten wird auf 240,000* geschätzt; die Katholiken sollen noch weit zahlreicher seyn. Die Christen seyen es aber mehr dem Namen, als der That nach, und behalten eine grosse Ehrerbietung für die Gebräuche des Heidenthums und die Lehren des Buddha. H. North erhöhete die Zahl der Kirchspielschulen bis zu 170, die Akademie zu Columbo ungerechnet. Seitdem er aber 1803. angewiesen worden ist, die jährlichen Ausgaben für das Institut von 4600 Pfd. St. auf 1500 Pfd. herabzusetzen, sind die Schulen in den Landdistricten aufgegeben worden. Die toleranten Gesinnungen der Engländer haben die Lage der Katholiken, welche unter der holländischen Regierung gedrückt wurden, sehr verbessert. Ueberhaupt hat die Insel, seitdem sie der Aufsicht der Präsidentschaft Madras entnommen worden, unter dem milden Gouvernement des H. North sehr gewonnen. Den Vorwurf der Dürftigkeit und Unrichtigkeit, welchen der Vf. dem Berichte des berühmten Thunberg von Ceylon macht, hat der Uebers. auf eine bündige Art abgewiesen (S. 323.).

Wir kommen zu der, nach unsrer Art zu zählen, vierten Reise des Vfs. Er verliess den 17ten Jan. 1804. St. Sebastian oder Columbo und reiste längs der westlichen Küste über Negombo, Cheellow, Andepane, bis Pootelam zu Lande, wo er ein Boot bestieg, das ihn, Monchecatty, Condatchy, Arripo vorbey, nach der Insel Manaar brachte. (Wir haben die Namen nach der Schreibart, die *Percival* auf der seiner Beschreibung von Ceylon beygefügten Karte beobachtet, angeführt. Der Uebers., der sie nach der deutschen Aussprache geben will, hat sie nach Gewohnheit so verunstaltet, dass sie kaum auf den englischen Karten, die allein gelten müssen, erkannt werden können.) Auf einem andern Boote kam er nach der Insel Ramiseram. Zu Ramnad betrat er die Küste Coromandel. Auf dem Wege nach Madras besuchte er Tanjore, welches Land mehr als irgend ein anderes in Indien durch die britische Herrschaft gewonnen hat. Der Rajah ist nicht zur Unterhaltung einer Kriegsmacht verpflichtet, besitzt das Fort zu Tanjore aus Gunst der Regierung zu Madras, hat darin eine Garnison von 1500 Mann auf den Beinen, ist von dem dänischen Missionar Schwarz sorgfältig erzogen, spricht das Englische geläufig und zierlich, ist ganz für die englische Regierung, auch durch ihre Berücksichtigung der religiösen Vorurtheile der Bewohner, gewonnen. Das Betragen der dänischen Mission, und die Friedfertigkeit, worin sie mit den Heiden lebt, wird gerühmt, der Erfolg ihrer Bekehrungsversuche ist aber so gering, dass er andern Missionarien, Proselyten zu machen, die Hoffnung benehmen muss (S. 372.). Pondichery ist, so sehr es auch nach dem Untergang der französischen Macht in Indien in Verfall gerathen ist, nach dem Urtheil des Vfs., die schönste Stadt nächst Calcutta, welche er in Indien gesehen. Den Sturz jener Macht leitet er hauptsächlich von der geringen Achtung her, welche die Franzosen seit ihrer ersten Niederlassung gegen die Vorurtheile der Eingebornen bewiesen, und die Erhöhung der englischen Macht wird dem entgegengesetzten Betragen der Engländer zugeschrieben (S. 384.). Der vorher angeführte Franzose, der zuletzt in diesem Lande gewesen ist, behauptete im Gegentheil, dass der französische Name noch im ganzen Lande allgemein geachtet, und die Erinnerung an die den eingebornen Für-

Fürsten, welche Alliirten der Franzosen waren, gelassene Macht noch nicht erloschen sey. Wer von beiden mag wohl Recht haben? oder pflegen die sklavischen Einwohner sich die Gunst der einen europäischen Nation durch die Herabwürdigung der andern, welche sie für die Feindin jener halten, zu sichern? Zu Madras besuchte er den von den Engländern eingesetzten Nabob, von welchem der oft angeführte Franzose versichert, er sey nicht der rechtmäsige Erbe des Landes, sondern, weil dieser nicht die von den Engländern ihm auferlegten Bedingungen habe eingehen wollen, zur Annahme der Nabob-Würde überredet worden, weil es ihm begreiflich gemacht sey, ein vergoldeter Kerker sey doch immer besser, als eine drückende Armuth (s. Magaz. v. Reisebeschr. XXXII. 68.). Der Vf. scheint dieses zuzugeben. *Die Uebernahme des Landes*, sagt er, *mag sich nun rechtfertigen lassen oder nicht, sie scheint den Nabob nicht gekränkt zu haben. Dieser lebt zufrieden mit der Regierung in seinem Pallast, und mit einem weit gröſsern Einkommen, als jemals seine Vorgänger gehabt haben.*

Von Madras wandte sich der Vf. (hier fängt seine fünfte Reise an) westwärts über Conjeveram nach Velore, einem der festesten Plätze in ganz Indien, der auch deswegen zum Gefängniss für Tippu's Familie, die aus 12 Söhnen und 8 Töchtern bestand, gewählt wurde. Als der Vf. die Festung in Augenschein nahm, wunderte er sich, dass man nicht die ganze Familie nach Calcutta gebracht hätte, wo sie unbekannt und die Citadelle geräumig genug für sie gewesen wäre. Die nachherigen Begebenheiten haben zur Folge gehabt, dass die männlichen Glieder der Familie nach Calcutta gebracht wurden, und der Vf. hofft, dass das Gemetzel am 6ten Jul. 1806. den Gouverneurs die Gefahren fühlbar gemacht habe, mit denen sie wegen der feindseligen Gesinnungen der mohammedanischen Fürsten umgeben sind (S. 410.). Der Pass über den Gaut ist seit der Eroberung Meisores (Mysore) erweitert und geebnet: denn seitdem Carnatic und Mysore ruhig geworden sind, ist die leichte Verbindung beider Länder ein Gegenstand von groſser Wichtigkeit für den Handel geworden (S. 413.). Ueber Bangalore ging er nach Seringapatnam. An jenem Orte machte ihm ein Wundarzt *Heyne*, der auch ein guter Botaniker war, seine Aufwartung. An diesem Orte waren Zimmer in Tippu's Schlosse für ihn bereitet. Tippu wird als ein Tyrann geschildert, der sich auch den Ruhm eines Gesetzgebers verschaffen wollte. Heider (Hyder Ali), war er auch ein Usurpator, beförderte das Beste seiner Unterthanen. Ueber den Ausgang des Krieges mit Tippu muss sich ein jeder Menschenfreund freuen. Die Tyranney einer kleinen Anzahl von Muselmännern über die eingebornen Hindus ist vernichtet. Die Provinz Mysore hat sich bald erholt, und giebt bereits ein gröſseres Einkommen. Die Nachrichten von der gestürzten Dynastie und den Merkwürdigkeiten der ehemaligen Hauptstadt und umliegenden Gegend sind sehr lesenswürdig. Hr. *Salt*, der von Madras eine Reise nach den Wasserfällen des Cauvery gemacht hatte, um sie zu zeichnen, stieſs in Seringapatnam wieder zu dem Lord, und fand nach seinem eingerückten Tagebuch wirklich einen Wasserfall von einer Höhe gegen 150 Fuſs, aber die Wassermasse wegen der trocknen Jahrszeit nicht hinreichend, um ihn groſs zu machen. Der Weg über die mit den dicksten Waldungen bekleideten Gauts-Gebirge war schauerlich, und führte in die Provinz Canara, die in einem viel blühenderen Zustande ist, als Malabar, welches der Vf. groſsentheils der Entfernung der Zemindars oder groſsen Pächter aus jenen zuschreibt, die in dieser beybehalten wurden. Der Vf. war nun in der durch den wachsenden Handel von Mysore und Canara blühend gewordenen Seestadt Mangalore angekommen, und schon 15 Monate in Indien gewesen, als er sich zu einer Untersuchung der westlichen Küste des rothen Meeres entschloss, die von den Neuern als Mangel an Wasser habend vorgestellt wird, und doch von den alten Aegyptern und Römern sehr besucht worden ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

OEKONOMIE.

MAGDEBURG, b. v. Schütz: *Der wohlerfahrne Jagdliebhaber.* Oder Anweisung, sich in der Waidmannischen Sprache der mittlern und niedern Jagd sowohl (!) kunstgerecht auszudrücken, *als auch* über mehrere Gegenstände, die für einen Jäger zu wissen nöthig sind. Nebst einem Jagdkalender von L. Gr. z. L. — *Erstes* Heft. 66 S. *Zweytes* Heft. 48 S. 1809. 12. (14 gr.)

In der Vorrede zum *ersten* Heft sagt der Vf., dass er nach dem Wunsche einiger Jagdfreunde diese Bogen dem Druck übergeben habe, welche die jagdmäſsigen Ausdrücke über die Thiere, die zur mittlern und niedern Jagd gehören, enthalten, weil mancher sich die gröſsern Jagdwerke nicht anschaffen könne, und die hohe Jagd theils nicht verpachtet werde, theils auch diess Wild in den meisten Gegenden gewöhnlich fehle. Aus diesem letztern Grunde läſst er auch das Schwarzwild aus. In dem *zweyten* Hefte hat er aber auch, durch den Beyfall, den das *erste* erhalten, aufgemuntert, die Kunstausdrücke der zur hohen Jagd gehörigen Thiere aufgeführt. Eben so findet man sie auch von den Hunden. Unserer Meinung nach hätte der Vf. diese zerstückelte Arbeit seinen Freunden, die sie verlangten, im Manuscripte überliefern sollen. *Wilcken's* und *Hartig's* Schriften über diesen Gegenstand sind bekannt und wohlfeil genug. Man sieht es auch sogleich, dass er *Wilckens* Anfangsgründe der Waidmannssprache vor sich liegen gehabt hat; denn der Auszug daraus ist in eben der Ordnung gemacht. Was gewöhnlich bey dem Reh vergessen wird, nämlich der Wulst an dem Gelenke des Hinterlaufs, welcher *Kastanie* heiſst, ist auch hier nicht angeführt. Dürftig ist ebenfalls der an dem *ersten* Hefte angehängte Jagdkalender: denn es ist nicht einmal in demselben angegeben, wenn die Füchse ranzen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Verl. d. Industrie-Comptoirs: *Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen* zur Erweiterung der Erdkunde — — herausgegeben von *M. C. Sprengel*, fortgesetzt von *T. F. Ehrmann* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Untersuchung der westlichen Küste des rothen Meers gab dem Lord *Valentia* Gelegenheit zu seiner sechsten Reise, nach der von uns gemachten Abtheilung. Die Sache selbst war schon in Calcutta mit dem Marquis von Wellesley verabredet, der einen von den Kreuzern zu Bombay zu einer Entdeckungsreise an der östlichen Küste von Afrika ausrüsten, und dem commandirenden Officier befehlen wollte, in Ansehung der zu besuchenden Oerter unter dem Vf. zu stehen. Der Vf. segelte den 13ten März 1804. ab und ging den 18ten April bey Mocha vor Anker, erfuhr, dass zwischen Mocha und Massowa und zwischen diesem Ort und Suakin eine regelmässige Communication Statt finde, und miethete ein einheimisches Schiff, um voranzugehn und den Weg zu zeigen. Auf der Fahrt längs der Abyssinischen Küste ward *Bruce's* Beschreibung mehrmalen berichtigt, auch ehe Dalac erreicht wurde, eine Insel entdeckt, die man Valentia nannte. Auf Nakara, nahe bey Dalac, wo jetzt der Hafen sehr schlecht ist, kann man gutes Wasser und Lebensmittel bekommen. Auf der Insel Massowah war der Nagib, der gewöhnlich zu Arkiko auf dem festen Lande von Abyssinien, der Insel gegenüber, residirt, gegenwärtig. Sie treibt einen beträchtlichen Handel mit Abyssinien. Weil der Schiffscapitän aus mehreren vorgeblichen Ursachen sich der Fortsetzung der Fahrt nach Suakin widersetzte, so war der Vf. genöthigt, seine Untersuchungsreise abzubrechen, und nach Mocha zurückzukehren, wo er den 24sten Jun. eintraf. Zwey englische Seematrosen entliefen dem Schiffe, und konnten nicht wieder zurück erhalten werden. Wahrscheinlich waren sie, wie so viele andere, von den Arabern zur Desertion verführt worden, die sich einbilden, dass die christlichen Seeleute das Kanonengiessen verstehen, und sie zu diesem Geschäfte bestimmen. Gegen dieses Verfahren ist man viel zu nachsichtig. Auf einem aus Dschidda angekommenen englischen Fahrzeuge schiffte sich der Vf. nach Bombay ein, und Hr. *Salt* wurde auf einem andern mit dem Bericht des Vfs. vorausgeschickt. In Aden ging der Vf. ans Land. Dieser Hafen, der einzige gute im glücklichen Arabien, hatte seine Wichtigkeit verloren, und sich der Handel nach Mocha gezogen, seitdem der Beherrscher dieses Orts in den Besitz des Kaffelandes gekommen war. Da aber seine Herrschaft durch die Wehabis zerstört ist, so wird Aden wohl wieder zu seiner vorigen Bedeutsamkeit gelangen. Der Sultan war sehr freundschaftlich gegen die Reisenden, und machte ihnen Geschenke von Lebensmitteln. Am 12ten Sept. landete der Vf. zu Bombay, wo Hr. *Salt* schon vorher angekommen war. Er säumte nicht, dem Marquis Wellesley in Calcutta Bericht von seiner Reise abzustatten; und die Zwischenzeit von 6 Wochen, welche für die Ankunft einer Antwort aus Calcutta für nöthig gehalten wurde, ward zu einer Reise nach Punah (der siebenten des Vfs., nach unsrer Art zu zählen) im Lande der Maratten bestimmt, und schon am 6ten October waren die Vorkehrungen dazu getroffen. Gleich beym Anfang der Reise im Dorfe Panwell zeigten sich die Folgen von der grossen Hungersnoth, welche das Ausbleiben des Regens und die Verheerungen des marattischen Krieges verursacht hatten. Guzurate, Cocan und die Nachbaren von Bombay waren von der britischen Macht geschützt, die sogar täglich 12,000 Menschen aus den aus Bengalen herbeygeführten Reissvorräthen unterhalten hatte. In Punah, wo von dem Paischwa das Hindusche Fest Dusserah begangen wurde, waren dem Vf. die britischen Truppen, welche zum ersten Mal bey dieser heiligen Feyerlichkeit in der Hauptstadt des Hindu-Reiches zugegen waren, der interessanteste Theil des Festes. Sonst pflegten, nach der gemeinschaftlichen Feyer des Festes, die Häuptlinge der Maratten ihre räuberischen Einfälle in die benachbarten Länder anzufangen; aber jetzt, sagt der Vf., ist diesen Einfällen wahrscheinlich auf immer ein Ende gemacht. Die Hungersnoth, während welcher sich die englische Mildthätigkeit auszeichnete, hatte ein Ende. Das Aehrenlesen war erlaubt, und viele ernährten sich davon. Der Vf. besuchte den Paischwa, und erhielt auch einen Gegenbesuch von ihm. Dem Lord Wellesley gelang es, sein Zutrauen zu gewinnen, und in der Privat-Unterredung, die der Vf. mit ihm hatte, betheuerte er seine Anhänglichkeit an England und die Verpflichtung, welche er gegen die Engländer habe. Es besteht auch eine grosse Herzlichkeit zwischen dem marattischen Kabinet und dem englischen Residenten, aber der Aberglaube der Maratten legt dem Gange der Geschäfte manches Hinderniss in den Weg. Der Paischwa, welcher von seinen Vasallen Holkar und Scindia bekriegt wurde, schloss einen Vertrag mit den Briten 1802, die ihn 1803. in seine Haupt-

Hauptstadt wieder einführten, und ihm zu seinen vorigen Besitzungen verhalfen. Durch die Verbindung mit den Briten sind seine Finanzen sehr verbessert, und seine Einkünfte belaufen sich auf 7,164,724 Rupien, wovon aber die sehr bedeutenden Erhebungskosten abzuziehen sind. Ein eingefleischter Gott in Tibet ist bekannt. Weniger ist es die verkörperte Gottheit Gunputti in Dschinsur, von welcher nach dem Berichte eines Braminen weitläuftig gehandelt wird. Zwischen Punah und Bombay hat ein Rajah einen kleinen Staat zu Tillegam, mit dem man in Rücksicht auf seine Lage ein gutes Vernehmen unterhält. Eine Bande Baagurs oder Nats in der Nähe dieses Orts war den Zigeunern nicht unähnlich, mit welchen sie einen gemeinschaftlichen Ursprung haben sollen. Hr. *Rühs* hält in einer Note den indischen Ursprung der Zigeuner für längst hinlänglich erwiesen. Die Höhlen von Carli, welche der Vf. beschreibt, scheinen ihm dem Buddha gewidmet zu seyn. Mehr soll davon in den Verhandlungen der gelehrten Gesellschaft zu Bombay, die nach dem Muster der zu Calcutta errichtet ist, jedoch mehr die Statistik als die alte Mythologie und die Geschichte des Landes bearbeitet, bekannt gemacht werden. Den 1sten November erreichte der Vf. Bombay. Am Schlusse des Kap. einige Bemerkungen über die Präsidentschaft Bombay und den zu erweiternden Handel, der, seit der Flagge des Imams von Muscate für neutral anerkannt worden ist, und die arabischen Schiffe Vorräthe nach Isle de France und Prisengüter zurückbringen, abgenommen hat. Reiss wird auch in guten Jahren aus Bengalen eingeführt. Die Hungersnoth hatte den Preis zur Zeit des Vfs. sehr gesteigert. Die Engländer thaten alles, was in ihren Kräften war, um dem Elende abzuhelfen. Unter Einer Regierung darf Indien niemals eine Hungersnoth befürchten, und den Verwüstungen feindlicher Armeen ist ein Ende gemacht. Kann denn dieses nicht ohne Universal-Monarchie erreicht werden? Die Perser, die Nachkommen der alten Parsen, werden sehr gerühmt. Die wenige Aufsicht über die neu angekommenen Kadetten wird getadelt. Die Nothwendigkeit, mit Persien eine Allianz und Handelsvertrag zu schliessen, wird empfohlen. Ueber die zunehmenden Plünderungen der britischen Handelsschiffe im persischen Meerbusen wird geklagt. Die Pagode auf der Insel Salsette und die auf der Insel Elephanta wird beschrieben.

Mit dieser siebenten Reise endigen sich die Reisen des Vfs. in Indien. Sie erstreckten sich über den vornehmsten Theil des weitschichtigen Reiches, welches die Briten in Indien besitzen, und sind vorzüglich geeignet, einen Begriff von der Grösse desselben zu bilden. Er besuchte die drey Präsidentschaften Calcutta, Madras und Bombay. Er bereiste den nördlichen Theil, und war auch in dem südlichen auf de Insel Ceylon. Er besuchte einen beträchtlichen Theil von Coromandel, und von der entgegengesetzten westlichen Küste. Sein Tagebuch erzählt viele der neuesten Begebenheiten, von denen man in Deutschland sehr unvollkommene Nachrichten hat, schildert Fürsten und Grossen, welche der britischen Bot[mä]ssigkeit unterworfen sind, und die Verwaltung d[er] Länder, welche entweder ganz oder zum Theil v[on] den Briten abhängig sind, beschreibt viele öffentlic[he] Gebäude, Pagoden oder Tempel, und die darin b[e]gangenen Feyerlichkeiten.

Die übrigen Reisen des Vfs. gingen nach de[m] arabischen Meerbusen, welche er das rothe Meer z[u] nennen beliebt, und nach Aegypten. Die acht[e] nach der vorher angeführten Ordnung, ging bis Su[a]kin hinauf und wieder zurück nach Mocha, wo d[er] Vf., dem die Fortsetzung der Untersuchung des ro[]then Meers von dem Gouverneur aufgetragen wa[r], am Bord eines vortrefflichen Schoners den 18ten De[c.] ankam, und den 2ten Jan. 1805. wieder abging, nac[h] einigen zur weiteren Reise getroffenen Vorkehrungen, und eingenommenen Lootsen. Es würde zu weitläuftig seyn, alle Inseln an der Westseite des Busens, die vorgenommenen Messungen und Verhandlungen mit den Einwohnern anzuzeichnen. Wir begnügen uns, bey den vornehmsten zu verweilen. Auf Gross-Dhalac waren, der Dürre ungeachtet, viele Ziegen, die, so wie die Kameele, sich von der Mimosa ernähren. Cisternen oder Wasserbehälter aus festen Felsen gehauen zählt man 12. Die Wegnahme einiger mit Inschriften versehenen Denksteine wird von Hn. *Rühs* für ein grobes Verbrechen, für einen Kirchenraub gehalten. Wir wollen sie nicht vertheidigen, müssen aber doch erinnern, dass durch Geschenke die Bedenklichkeiten gehoben, und das Volk beruhiget wurde. *Bruce's* Bericht von der Insel wurde so irrig befunden, dass man glaubte, er sey nie auf der Insel gelandet (S. 29.). Es wird sogar seine ganze Reise auf dem rothen Meere von Cosseir nordwärts und südwärts in Zweifel gezogen (S. 81.). Dem Nagib in Massowah wurde gleich bey der Ankunft ein Geschenk von zwey Tonnen Schiesspulver im Namen der Compagnie gemacht. Es fehlte aber doch nicht an Versuchen, Ankergeld und andere Abgaben zu erzwingen. Man segelte nun weiter gegen Norden in einer Entfernung von 10 engl. Meilen von der Westküste, fand Irrthümer in *Bruce's* Karte (S. 43.), entdeckte unterm 18° N. B. einen schönen Hafen, der Port Mornington genannt wurde, und sehr wichtig ist, weil die vielen Untiefen, flachen Eilande und Madreporfelsen die Schifffahrt an der Küste gefährlich machen. In Suakin wurde der Vf. von dem türkischen Dola wohl empfangen und ehrenvoll beschenkt. Die Stadt bedeckt, wie im 16ten Jahrh., ganz die kleine Insel, und der Hafen hat noch seine vorige Vortrefflichkeit. Allein der Handel ist gänzlich verschwunden. Die Karawanen, welche aus dem innern Afrika jährlich über Suakin nach Mecca gehen, haben die Insel vom gänzlichen Verfall gerettet. Was *Bruce* von dem wunderbaren Insect Tsaltsalya berichtet, ward von einem Manne, der oft in Sennaar gewesen war, geläugnet; auch ist seine Nachricht, dass die Bergkette, welche mit dem rothen Meere parallel läuft, die Jahreszeiten gleich theile, nicht

nicht in der Wirklichkeit gegründet (S. 65.). Gern wäre der Vf. bis Cosseir gesegelt. Allein der Mangel an Lebensmitteln, welcher von den Bewohnern der Küste nur dürftig ersetzt wurde, weil man die zum Tauschhandel bequemsten Artikel, als weisses Surate-Tuch, Branntwein u. a., nicht mitgebracht hatte, und der Zustand des Schiffes verhinderte, über Salaka 20° 28' N. B. zu segeln, und zwang den Vf., nach Mocha zurückzugehn. In Massowah hielt er sich nicht lange auf, und liess durch den Banianen einen Brief an den Statthalter von Tigre in Abyssinien besorgen, um, wo möglich, eine Communication mit dem Hafen von Abyssinien zu eröffnen. Am 27sten März war er in Mocha, wo nicht über 5000 Seelen sind, nebst einer Garnison von etwa 80 Reitern und 200 Musketieren. Der Charakter der in den Städten ansässigen Araber wird mit sehr grellen Farben geschildert, von den wandernden Arabern mit mehr Achtung gesprochen. Von dem Kaffe, dem vornehmsten Handelsproduct Arabiens, sehr weitläuftig, und nach Angaben, die der Mäckler der ostindischen Compagnie mittheilte. Ueberhaupt ist das *vierte* Kap. sehr reichhaltig an Nachrichten von Arabien, der Regierung des Landes, und insbesondere Mocha's, der englischen Factorey daselbst, dem Handel der Europäer und Amerikaner mit Kaffe, Gummi, Myrrhen und Weihrauch, von den Samalos, die von der Meerenge bis Cap Guardasin wohnen, und nicht so wild sind, als *Bruce* und andere sie dargestellt haben, von der Möglichkeit, durch die Freundschaft dieser Nation ins innere Afrika einzudringen, von Sana, der Residenz des Imam von Yemen, von den Wehabis, einer Sekte, die vor 40 Jahren entsprungen ist, und wahrscheinlich eine grosse Revolution bewirken wird. Dass Arabien auf immer für den Sultan der Osmanen verloren, er nicht mehr das Haupt der mohammedanischen Religion sey, und der Befehl, einmal im Leben nach Mecca zu wandern, nicht mehr erfüllt werden könne, hat sich doch, seitdem das Buch erschienen ist, nicht bestätigt. Die Geschichte der Wehabis, welche bis auf 1804 geht, hat der Uebers. nicht fortgesetzt.

Ohne uns bey den Vorfallenheiten in Mocha aufzuhalten, erinnern wir, dass der Vf. den 4ten Nov. nach Massowah segelte (nach unsrer Abtheilung seine neunte Reise), wo er den 6ten Nov. ankam, um den im Jun. nach Abyssinien abgegangenen Hn. *Salt* und dessen Reisegefährten abzuholen. Nachdem dieses geschehen, und mancher Kampf mit ungünstigen Winden und Strömungen bestanden war, ging das Schiff den 9ten Dec. zu Dschidda vor Anker. Der Vezier mit seinen Officieren, in englischem Scharlachtuch gekleidet, empfing die Reisenden höflich, liess ihnen aber ihre Bedürfnisse, nicht ohne Schwierigkeiten zu machen, sparsam und theuer verabfolgen. Wie sehr die Engländer bedacht sind, ihren Feinden, den Franzosen, Niederlassungen in entfernten Welttheilen zu verwehren, davon findet man hier (S. 180.) ein merkwürdiges Beyspiel. Der Vf. hatte gehört, dass die Franzosen sich auf der Insel Cameran südwärts von Loheia niederlassen wollten. In dem Schreiben, das der Vf. zu Dschidda an den Scherif von Mecca ergehen liess, müssen dagegen Erinnerungen gemacht seyn. Denn in der Antwort versicherte der Scherif, dass er mit den Engländern einverstanden sey, den Franzosen keine Niederlassung auf Cameran zu verstatten. Der Stolz, den man den Engländern vorwirft, und den sie vielleicht noch mehr in Asien als in Europa zeigen, verwahrt sie vor niedriger Herablassung und Demüthigung, wozu sich Nationen, die nur blos auf Gewinn sahen, verstehen. Am Feste des Scheik Abdurral, der in Mocha begraben ist, liessen die Amerikaner die Flagge vor ihrem Hause wehen, und als der Dola abging, um auf dem Grabe des Scheik zu beten, begrüssten sie ihn von ihren Schiffen mit Salven. Eine solche Ehrenbezeugung hatte vorher keine christliche Macht einem mohammedanischen Heiligen erwiesen, und als die englischen Officiere den amerikanischen darüber Vorwürfe machten, antworteten diese, sie hätten nicht gewusst, warum der Dola geflaggt hätte, und er wäre ja Herr der Rhede. Zur Zeit des Vfs. war zu Dschidda kein Repräsentant des Beschützers der heiligen Oerter in Arabien, d. i. des türkischen Sultans, gegenwärtig. Die Wehabis hatten Mecca erobert, und Dschidda belagert. Der kriegerische Geist der Araber schien mit ihrem religiösen Eifer erlöscht zu seyn. Der Hafen wird von kleinen Fahrzeugen fleissig besucht, und die Häfen Cosseir, Suez und Jambo würden Fahrzeuge genug geliefert haben, um Indien zu erreichen, wenn Napoleon im Besitz von Aegypten geblieben wäre. Der Handel in Dschidda hat sehr abgenommen, und englische Schiffe sieht man daselbst selten. Am 26sten Jan. 1806. erreichte der Vf. Suez.

Am 13ten Febr. trat er die zehnte oder letzte Reise an in einer Karawane, die ihm aus Cairo entgegen geschickt war, welche Stadt er am 16ten erreichte. Der Pascha hatte schon vorläufig befohlen, dass sein Gepäck undurchsucht eingelassen werden sollte, und als er ihm aufwarten wollte, wurden fünf prächtig aufgezäumte Pferde für ihn und sein Gefolge gesandt. Der Pascha bezeugte grosse Vorliebe für die Engländer. Von den Franziskanern und andern Geistlichen bekam er gleich nach seiner Ankunft Besuche, die er erwiederte. Die 60 Thaler, welche die Franziskaner von der Propaganda in Rom erhielten, werden nicht mehr bezahlt. Ausser den Merkwürdigkeiten in der Stadt besuchte der Vf. auch die Pyramiden zu Ghiza, begleitet auf Befehl des Pascha von dem Gouverneur von Ghiza und dessen Truppen. Hr. *Bruce*, der die Pococksche Darstellung des Nilmessers der von Norden vorzieht, wird eines groben Irrthums bezüchtiget. Der Vf. reiste auf einer Kanja, einem von Hn. *Bruce* unrichtig beschriebenem Boote, den Nil hinunter nach Rosetta. Als in Alexandria kein Schiff vorhanden war, auf welchem der Vf. hätte absegeln können, und erst in sechs Wochen eins aus Malta ankommen konnte, so wandte er die Zwischenzeit an, Damiette und die Seen, welche das Delta vom Meerufer trennen, zu besuchen. Die Reise ging theils zu Wasser, theils zu Lande über Edko, Rosette, Burlos, Boltein nach Da-

Damiette, wo keine Spuren von den Ruinen der alten Stadt, die *Savary* bemerkt hat, anzutreffen waren. Seitdem der Strom des Nils, statt nach Damiette zu gehen, sich nach dem Kanal von Menuf gewandt hat, sind die Gärten der Stadt verschwunden, die Reisfelder mit Weizen besäet, und die Einwohner haben sogar Mangel an frischem Wasser. Das Wasser daselbst ist ganz salzig. Der Gouverneur gab dem Vf. Erlaubniss, eine Inschrift in einer Moschee abzuschreiben. Dem Vf. war sie durchaus unverständlich, sie sey nicht ganz in griechischen noch andern Charakteren, sie scheine *kabbalistisch* zu seyn. Wir sind sehr geneigt, den Charakter für kufisch zu halten. Der Vf. bereiste auch den See Menzaleh, welcher vor Ankunft der Franzosen in Aegypten wenig bekannt war, und wovon der General Andreossy eine vortreffliche Karte entworfen hat. Die Einwohner auf den Inseln waren sehr freundlich, und grüssten die Reisenden, als sie durch die Strassen gingen. Allenthalben wurden bittere Klagen über die traurige Lage des Landes und die Erpressungen der Albanier und der Regierung geführt. Der Wunsch, dass Gott die Briten zurückführen möchte, um Frieden und Ueberfluss wieder herzustellen, war dem von Vaterlandsliebe glühenden Herzen des Vfs. um so schmeichelhafter, weil in dieser Gegend keine Briten gewesen waren. In Timai, oder Thmuis des Ptolemäus, von keinem Reisenden beschrieben, sind Ruinen von Säulen und Gebäuden, und ein kolossalischer Altar von polirtem rothen thebanischen Granit, mit Hieroglyphen versehen; auch kaufte hier der Vf. einige Alterthümer. Die Trümmer von Bahbeit, *Isidis oppidum* des Plinius, obgleich Jahrhunderte lang die Einwohner an der Verwüstung der Denkmäler gearbeitet, auch die Franzosen einiges fortgeschafft haben, erregen doch noch grosses Erstaunen. Am Schlusse der Reise durch das Delta wird die Meinung des Hn. *Savary*, der ein ausschweifender Romanendichter gescholten und oft getadelt wird, und anderer, dass diese Gegend durch den Schlamm des Nils gebildet sey, bestritten. Alexandria wird nach seinem alten und jetzigen Zustande beschrieben. Aus dem Schutthaufen der alten Kunstwerke werden noch immer einige wenige ans Licht gebracht, und der Vf. kaufte einen schönen Sarkophag von rothem Granit für 1000 Paras, den er aber nicht gleich mit nach England nehmen konnte. Hr. *Salt* hat die Inschrift auf der sogenannten Säule des Pompejus, über welche *J. White* zu Oxford im J. 1801. ein ganzes Buch geschrieben hat, genau abgeschrieben. Der Vf. konnte aber die Abschrift nicht finden, als er sein Buch herausgab. Indess hatten Engländer schon vorher aus der Inschrift herausgebracht, dass die Säule dem Kaiser Diokletianus geweihet war. *White* hielt sie für ein Werk des Ptolemäus Philadelphus. Das Land ist unter den Pascha, die Beys und Albanier getheilt, und wird von allen sehr gedrückt. Es wird für einen Schandfleck des englischen Namens gehalten, dass die Araber, die Freunde der Engländer, den Erpressungen der Albanier preisgegeben sind, und die Sache in England mit Gleichgültigkeit angesehen wird. A[m] 11ten Jun. segelte der Vf. ab. Wegen Mangels an W[as]ser lief man in die Bai Finica an der Küste Caram[a]nien ein, um den Vorrath zu ergänzen, ging Rh[o]dus vorbey, längs der Küste Candia, und erreich[te] erst den 29sten Jun. (nicht *Jul.*, wie S. 327. gedruck[t] ist) Malta. Aus der Barbarey, mit welcher die Ein[wohner] in Freundschaft leben, erhält die Insel hin[]längliche Lebensmittel. Aus Sicilien kommen auc[h] täglich Fahrzeuge mit Erzeugnissen dieser Insel an. Sonderbar, dass die Engländer in dem Frieden v[on] Amiens zwey Besitzungen aufgegeben haben, von d[e]nen sie jetzt, und namentlich Lord *Valentia*, als u[n]umgänglich nothwendige zur Aufrechthaltung ih[rer] Seeherrschaft und Handels sprechen, nämlich Mal[ta] und das Cap der guten Hoffnung. In La Valetta i[st] eine Bibliothek, die nur im Sommer von 9—12 U[hr] offen, und in der englischen Literatur sehr mangel[]haft ist. Am 24sten Aug. verliess der Vf. Malta, erreichte den 17ten Sept. Gibraltar. Verkehr zwischen den Spaniern und der Garnison ist erlaubt. Die Besatzung besteht aus 6000 Mann, welche durch die Wohlfeilheit des Weins zum Trunke verleitet werden. Am 24sten Oct. betrat der Vf. wieder den englischen Boden.

(*Der Beschluss folgt.*)

OEKONOMIE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Der Fischfang ohne Netze, oder gründliche Anleitung zur Angelfischerey.* Zum Nutzen und Vergnügen für die ländliche Jugend und den Städtler auf dem Lande bearbeitet von einem Freunde der Angelfischerey. 1811. 51 S. 8. (6 gr.)

Diess Büchelchen, welches in *zwey* Abschnitten von der wilden Fischerey überhaupt, und von der Angelfischerey insbesondere, von dem Aufenthalt und der Laichzeit der bekannten deutschen Fischarten, von Bereitung der verschiedenen Lockspeisen oder Fischbaizen und von den verschiedenen Angeln und deren Köder handelt, entspricht ganz dem Zwecke, zu welchem es abgefasst ist. Es ist alles kurz und deutlich dargestellt. Nur Schade, dass der Vf. bey Aufzählung der verschiedenen deutschen Flussfische nicht mit ein Paar Worten sie beschrieben hat: denn viele Leser werden nicht wissen, was er unter Raapfen, Oland, Plötze, Döbel, Zärthe, Güster, Spierling, Sandbarsch, Sälbling und Schnäpel für einen Fisch meynt, besonders da nicht in allen Gegenden Deutschlands diese Trivialnamen gewöhnlich sind. Am Ende ist noch mit ein Paar Worten der englischen *Springfischerey* gedacht. In England fängt man nämlich die Forellen mit Insecten, die aus Seide und Pferdehaaren der Natur nachgebildet sind, und die man an der Angel über dem Wasser hin und her hüpfen läst. Es ist nämlich bekannt, dass die Forellen zuweilen eine halbe Elle über das Wasser nach wirklichen Insecten zu springen pflegen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Verl. d. Industrie-Comptoirs: *Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen* zur Erweiterung der Erdkunde — — herausgegeben von *M. C. Sprengel*, fortgesetzt von *T. F. Ehrmann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Bericht des Hn. *Salt* von seiner Reise durch Abyssinien (S. 337 – 690.) übertrifft gewissermassen die Reise des Lord *Valentia* an Interesse, weil seit Bruce um 1770. kein Europäer dieses sonderbare Land besucht, wenigstens keine Reisebeschreibung hat drucken lassen. Durch Hn. *Salt* wird der Werth der Bruceschen Nachrichten, aber leider nicht zur Ehre des Schotten entschieden, und im Ganzen das Urtheil, welches der erste Recensent dieses Werks in Deutschland in *Zimmermann's Annalen der Geogr. und Statist.* 1. B. S. 253 u. f. darüber gefällt hat, bestätigt. Dass diese Reisen wirklich geschehn, der Vf. eine geraume Zeit in Abyssinien gewesen, Versuche zu den Quellen des Nils zu gelangen gemacht, sich in Gondar, der königlichen Residenz, aufgehalten, mit den Personen des königlichen Hofes Umgang gehabt habe, ward von dem Rec. zugegeben. Dem Hn. *Salt* erzählte Ras Welleta Selasse Hr. von Tigre, er habe Jagube (James) sehr wohl gekannt, er sey nach der Schlacht von Fadschitta (Fagitta) nach Abyssinien gekommen und sodann nach den Quellen des Nils gegangen (S. 466.). Aber jener Rec. bezweifelt Bruce's Glaubwürdigkeit, behauptet, das von ihm gesagte Neue müsse gesichtet werden, ehe man den reinen Ertrag für die Geographie erhalte a. O. (S. 272.), seine Erzählungen seyen, wenn nicht ganz erdichtet, doch übertrieben (S. 296.). Bruce habe die Absicht das Publicum zu äffen, er wolle es mit falschen Nachrichten täuschen (S. 404.), er sey hochmüthig, eitel, pralerisch, und kein vorzüglicher Gelehrter (S. 264.), man müsse oft bey seinen Nachrichten sagen *sit fides penes auctorem* (S. 416.), es fehle ihm an Willen seine Beobachtungen getreu zu erzählen (S. 422.). Diese harten Beschuldigungen werden durch *Salts* Bericht vollkommen gerechtfertigt. Es wird ihm Mangel an Wahrheitsliebe vorgeworfen, und dieser mit seiner falschen Darstellung eines zu Akum aufrechtstehenden Obelisks belegt (S. 517.). Von dieser hatte schon obiger Rec. (S. 268.) gesagt, dass sie nicht echt seyn könne. Er habe in der Voraussetzung, dass keiner es wagen würde, seinen Spuren zu folgen, grundlose Behauptungen gewagt, die der erste der beste Reisende nothwendig nach ihm widerlegen musste (S. 522.), er sey niemals in den Krieg gegangen, habe nie die Reiterey befehligt (S. 529.), er habe nie ein öffentliches Amt bekleidet, ihm sey kein Land oder Commando anvertraut (S. 622.), es sey eine grobe Unwahrheit, dass das rohe Fleisch welches die Abyssinier geniessen, aus lebenden Thieren geschnitten werde, die schändlichen Ausschweifungen, die bey den Gastmalen vorfielen, seyen blosse Gebilde seiner Einbildungskraft (S. 588.). Das erste Verdienst des Hn. *Salt* ist, dass er die Nachrichten des Hn. Bruce oft berichtigt. Allein auch abgesehen davon findet man hier sehr schätzbare Nachrichten von Abyssinien, obgleich der Vf. nur 4 Monate Julius bis October 1805. im Lande war. Die Absicht der Reise war, einen freundschaftlichen Verkehr zwischen England und Abyssinien einzuleiten; Abyssinien welches bisher alle Einfuhr-Artikel aus der dritten und vierten Hand mit grossen Kosten bezogen hätte, könne seine Bedürfnisse in grösserer Menge durch die Engländer erhalten, welche Herren des Meeres wären, und da Lord *Valentia* auf der Rückreise nach England begriffen sey, so könnten alle Mittheilungen der Abyss. Regierung an seinen Secretär Hn. *Salt* durch den Lord nach England gebracht werden. Es ist zwar keine Handelsverbindung zwischen beiden Ländern durch Hn. *Salt* zu Stande gebracht. Es konte dieses auch unmöglich bey einem unwissenden, und gegen alle Fremde Argwohn und Verdacht schöpfenden Volke so geschwinde geschehen. Allein es ist doch ein Anfang gemacht, von welchem sich die Engländer wichtige Handelsvortheile, und die Liebhaber der Geographie Erweiterung ihrer Wissenschaft versprechen können. Ein englischer Soldat, Namens Pearce, der Geschicklichkeit im Malen und einige Kenntniss in der Arzneykunst besitzt, auch Talent zur Erlernung fremder Sprachen hat, ist auf Zureden des Statthalters von Tigre im Lande geblieben, und kann dem Hn. *Salt*, der 1809 mit Geschenken an den König aufs neue nach Abyssinien abgegangen ist, über die Lage der Sachen im Lande, und die Verhältnisse der Abyssiner zu den Gallas die besten Aufschlüsse geben. Von dem Ausgang dieser Mission ist auf dem festen Lande nichts bekannt geworden. Der Bericht des Hn. *Salt* ist in neun Kapitel abgetheilt, in Form eines Tagebuchs abgefasst vom 28. Junius an, an welchem Tage er von Mocha in einer Woche auf der Insel Massowah angekommen war Langer Streit mit dem Nagib um den Preis für die Erlaubniss, durch sein Gebiet zu reisen, worin sich die Habsucht dieses Mohammedaners, so pünkt-

pünktlich er auch in Verrichtung seines Gebets war, nur zu deutlich aussprach. Die Reisegesellschaft bestehend aus 10 Personen, begleitet von einer Wache von 25 Askari (Janitscharen) des Nagib, einem Wegweiser und 10 Kameltreibern, brach den 20. Julius von Arkiko auf. Der Askari entledigte man sich, als die Lebensmittel anfiengen sparsam zu werden. Der Berg Taranta wurde in 3 Stunden überstiegen, und die Beschwerlichkeiten dieser Reise sind von Bruce übertrieben. Sollten die Hazorta, ein rohes aber braves Hirtenvolk, durch deren Land von Arkiko aus der Weg geht, der einst mehr civilisirt werden, so würde auch der Zugang leichter werden. In Dixan, der ersten Stadt in Abyssinien wurde Hr. *Salt* von dem Baharnegash gut empfangen. Dieser, der für ein unabhängiges Oberhaupt angesehen seyn wollte (S. 339.), und es auch in der That seyn mag (S. 413.), spricht von Befehlen, die er von dem Ras oder Statthalter in Tigre erhalten habe, den Reisenden alle mögliche Aufmerksamkeit zu beweisen (S. 395.), und die unter ihm stehenden 6 oder 7 Ortschaften ausser Dixan scheinen sich vor dem Ras zu fürchten (S. 414.), das Wort bezeichnet jedes Oberhaupt einer Stadt (S. 417.). Maulesel wurden aus Adowah in der Provinz Tigre von dem Ras geschickt, und mit ihnen kamen zwey Abgeordnete des Ras mit einem zahlreichen Gefolge an, die sich der Reisenden annehmen sollten. Die Einwohner, welche der Vf. bisher gesehen, waren träge, unwissend und schmutzig, haben eine sehr dunkle Hautfarbe, sind nicht kupferfarbig, wie Bruce sagt. Der Baharnegash ist nicht bloss Obrigkeit, sondern auch Oberpriester, der seinem Volke Morgens und Abends Gebete vorsagt, die mit der Anrufung Jesus anfangen und endigen. Der Weg von Dixan nach Antalow, dem Endpunkte der Reise, nach der Karte ungefähr 30 deutsche Meilen, ward vom 28. Julius bis 28. August zurückgelegt. Er gieng gleich anfangs über ein trefflich angebautes und in Furchen gelegtes Feld, bis an ein nettes und dem Ansehn nach wohlhabendes Dorf Adialta, dessen Einwohner grobes Tuch aus der Wolle und den Haaren der Ziegen fertigen. Im Ganzen gieng der Weg über Hügel und Berge, oder schlängelte sich neben denselben hin, von welchen jedoch keiner dem Taranta gleich kam, wenn er auch so steil und rauh war, als dieser. Oft gewährten die schönen Thäler mit dem darauf weidenden Viehe, die Acacien-Wälder, welche auf die Kolquellbäume folgten, die Haine von wilden Oliven, die gut angebauten Ebenen, die Menge der umliegenden Dörfer einen angenehmen Anblick, und die Ansichten werden mit den Englischen zur Frühlingszeit verglichen. Bey Aba wurde ein Wochenmarkt gehalten auf welchen viele Menschen strömten und Lebensmittel, Vieh, Pferde, rohes nnd verarbeitetes Eisen feil boten. Auf dem ganzen Wege wird nur einmal eines von einer Mauer und breiten Graben umgebenen Orts oder einer Stadt, Deshah erwähnt. In den Dörfern war selten eine gute Wohnung zu haben. Das schlimmste war, dass die Reisenden oft nicht gern gesehen, nur wegen der Geschenke, die man von ihnen erwartete, in die Häu aufgenommen, mit Betteln belästigt wurden, bis den Hauptort Genates in dem District Agowrma der Hälfte des Weges erreichten, wo sie mit Ochs beschenkt wurden, und zum erstenmal einen fein Abyssinier kennen lernten. Hier wohnten sie eine abyssinischen Gastmale bey, wo rohes Fleisch in gr ssen Stücken gegessen, und 95 Personen zugleich, a wechselnd mit andern, im Saale speisten. Von wild Thieren wurden sie nicht beunruhigt. Zu Dixa wurde eine Hyäne erschossen. Obgleich die durch reiste Gegend zwischen dem 15 und 13 Grad Nor Breite liegt, so stand doch der Thermometer nie üb 80° Fahr. Spuren von Verheerungen, die der Kri angerichtet hatte, waren nicht zu verkennen; desse ungeachtet rüstete man sich zu neuen Kriegen. Zu Sohelirut dicht vor Antalow ist eine hübsche Kirch mit Gemälden der Heiligen, vorzüglich des heil. Georgs im Kampfe mit dem Drachen, geziert, mit reichen Gewändern, und schönen kirchlichen Gefässen, und von vielen Priestern, in weiss gekleidet, bedient. Vorher war eine aus blossem Felsen gehauene sehr alte Kirche Abuhasubba mit Verwunderung betrachtet. Der Ras Welleta Selusse empfieng die Engländer und die mitgebrachten Geschenke mit vieler Auszeichnung, äusserte seine Unzufriedenheit mit dem Betragen des Nagib von Massowah, schlug vor, einen neuen Handelsweg von dem ihm gehörigen *Hafen* Bure an der Küste von Antalow zu eröffnen, wollte aber zu einer Reise nach Gondar nicht rathen, weil er mit dem jetzigen Besitzer in keinem guten Vernehmen stehe, und für die Sicherheit ihrer Personen nicht einstehen könne. Antalow besteht aus etwa 1000 elenden Häusern, von denen das des Ras grösser als die übrigen, mit einer Mauer umgeben ist, und ein anders gestaltetes Dach hat, in einer traurigen Gegend. Allein der Markt war über die Massen voll von feil gebotenen Waaren, Getreide, Butter, Zwiebeln, Vieh und Fellen, auch etwas Steinsalz. Streitigkeiten mit einem von dem Ras ihm zugegebeben Dolmetscher, bey welcher die Geldgier dieser beiden im Spiele war, machte einige Zögerung, und war dem Hn. *Salt* sehr unangenehm. Wir treten jetzt die Rückreise mit dem Vf. auf einem andern Wege an. Um die Stadt oder Dorf (beiderley Benennung kommt vor) Mucculla war das Land vortrefflich angebaut. Von zwey Falascha oder Juden erfuhr er nicht viel neues, sie seyen in Gondar und den Provinzen Kuaza und Samen sehr zahlreich, ihr Hauptgeschäft sey Häuserbau und Dachdecken. Auf dem Wege nach Adowah liegt die Kirche Abba Garama, die im J. C. 560. gebaut seyn soll. Seinen Einzug in Adowah hielt der Vf. unter den Begrüssungen eines unermesslichen Gedränges. Das hier gefertigte Tuch dient zur Münze, und die Oberhäupter bezahlen ihren Tribut damit. Die Einwohner werden wegen ihrer feinen Sitten andern Abyssiniern vorgezogen. Die Gebäude sind zahlreicher und bequemer, als in Antalow, und der Ort verdiente eher die Residenz des Ras zu seyn, als der letztere. Der Obelisk

zu

zu Axum 80 Fuss hoch, aus einem einzigen Granitblock gebildet, erregte die ganze Aufmerksamkeit des Vfs. Nicht weniger that dieses die von Bruce zu sehr heruntergesetzte Kirche. Eine von den Bruceschen Erzählungen, die von seinem Rec. in *Zimmermanns* Annalen a. a. O. S. 296. für erdichtet gehalten ist, wird durch den neuern Reisenden bestätiget. Bey der Musterung, die der Ras mit seinen Truppen vornahm, warf einer von den Kriegern die Tropäen seiner Tapferkeit, die vorher über den Armbändern am rechten Arm gehangen hatten, vor ihm nieder. Hierbey wird eine Stelle aus dem Ludolf citirt, die das nur etwas feiner giebt, was Bruce mit weniger Zartheit ausdrückt: *they cut the whole away, scrotum and all, and bring this to their superiors as a token they have killed an enemy.* Die Tropäe heisst mit etwas verfeinertem Namen hebräisch ערלות *Vorhäute* 1 Sam. 18, 25. 2 Sam. 3, 14. Die Kavalerie ist der arabischen völlig gleich, und die Krieger sind im Gebrauch des Speers vorzüglich erfahren. Der Vf. hat während seines langen Aufenthalts in Antalow so vielen Umgang mit dem Ras, so vielen Antheil an den Schmausereyen gehabt, wo Brinde oder rohes Fleisch, das der Vf. zuletzt auch kosten lernte, und zu essen empfiehlt, und Maise oder Meth im Ueberfluss genossen worden, so oft die Abyssinier in Privat-Gesellschaften beobachten können, dass die darüber im *sechsten* Kapitel mitgetheilten Nachrichten vorzüglich schätzbar und glaubwürdig sind. Gedachtes Kapitel enthält auch die Geschichte der Staatsveränderungen seit Bruce's Zeit. Axum war dem Vf. ein so merkwürdiger Ort, dass er ihn auf der Rückreise über Adowa zum zweytenmale besuchte, und er überzeugte sich aufs neue, dass kein zweyter Stein mit einer Inschrift vorhanden sey. Auf dieser Reise stiess der Vf. auf Mehrere, die ihm verschiedenes über den Aufenthalt des Hn. Bruce in Abyssinien und seine Verbindungen mit dem Hofe berichteten, das leider mit dem, was er selbst erzählt, sehr contrastirt. Oben ist schon etwas davon ausgehoben. Vielen Erpressungen (*avanies*) und Plackereyen, waren die Reisenden auch diesesmal ausgesetzt. In Dixan wurden sie gut aufgenommen, aus Dankbarkeit für die Dienste die sie dem Baharnegasch bey dem Ras geleistet hatten. Am Fusse des Taranta stiessen sie auf grosse Kafilas, die Baumwolle nach Abyssinien brachten, geleitet von einem Stamme der Hazorta, der 3000 streitbare Männer zählt. Streit mit einigen davon, die den Pass verrennen wollten. Am 7. November erreichten sie Arkiko, und wurden durch die Gegenwart des englischen Schiffes, welches sie nach Mocha zu bringen angekommen war, nicht wenig erfreut. Wir übergehen, was aus der abyssinischen Geschichte beygebracht wird, und aus andern Büchern hinlänglich bekannt ist, auch einiger Berichtigung bedarf, wie der Ueberfetzer bemerkt hat. Den Bericht des Hn. *Salt* begleitet der Lord mit Bemerkungen über die Resultate einer nähern Verbindung mit Abyssinien sowohl für England als für Abyssinien, welchem letztern Reiche sie vorzüglich gewinnvoll seyn würde. Denn es producirt Gold und Elfenbein genug, um die europäischen Manufactur-Waaren, welche es über Dschidda, und die indischen, welche es über Mocha erhält, zu bezahlen, und würde sie unmittelbar durch die Engländer um 100 Procent wohlfeiler bekommen, als auf dem Umwege. Die neue Aussicht, die der Vf. den englischen Speculanten eröffnet, und schon von einem Privatmanne benutzt worden ist, scheint indess noch nicht den Beyfall der Englisch-Ostindischen Compagnie erhalten zu haben. Die beygefügte Karte vom rothen Meere 2 Bl. ist von Hn. *Salt* und weicht von der Bruceschen bedeutend ab. Die Angaben von 20 Breiten werden nach Bruce, Niebuhr, und der wahren Bestimmung neben einander gestellt, und aus der grosen Uebereinstimmung von sieben der Bruceschen Angaben mit den Niebuhr'schen gefolgert, dass jene aus diesen abgeschrieben sind. Der edle Niebuhr hatte dieses schon selbst angedeutet in seinen Bemerkungen über die zwey ersten Bände der Reisen des Hn. Bruce zur Entdeckung der Quellen des Nils im Neuen deutschen Museum 1791. S. 537., und es mit der ihm eigenen Bescheidenheit so ausgedruckt: *er fürchte Bruce habe zuweilen ein zu großes Zutrauen zu seinen Beobachtungen gehabt, und solche ohne Untersuchung angenommen.* Da so vieles von dem Buche nach einem verjüngten Maasstabe gegeben ist, so hätte dieses auch in Ansehung der Karte geschehen können, wodurch die Uebersicht des Ganzen erleichtert worden wäre. Einige orthographische Fehler entstellen die Karte, z. B. Pap el Mandeb statt Bab el Mandeb, Arkecko st. Arkeeko, Onalac st. Dhalac, Ras Pasoul st. R. Beilaul.

Unser ausführlicher Auszug wird den Werth des Werkes hinlänglich bewähren. Wir freuen uns dass die Uebertragung einem Manne von vielseitigen Kenntnissen und groser Thätigkeit anvertraut worden. Da wir die Uebersetzung mit dem Original nicht vergleichen können, so können wir nicht urtheilen ob die ihm vorgeworfene Weitschweifigkeit hinlänglich gegründet, und die vorgenommene Abkürzung aller Orten zweckmäsig sey. Wenn wir indessen das, was der Uebersetzer hat stehen lassen, genau betrachten, so zweifeln wir nicht, dass es wahre Auswüchse gewesen sind, die er weggeschnitten hat. Das können wir aber nicht wohl glauben, dass die 70 Kupfer und Karten und 3 Vignetten des Originals unnöthig und ein bloser Luxus sind. Jedoch auch darüber können wir nicht entscheiden, weil nicht einmal ein Verzeichniss dieser Kupfer gegeben ist.

Die Eigennamen werden, wie wir oben bereits im Vorbeygehen bemerkten, nicht nach der englischen Orthographie, sondern nach der deutschen Aussprache gegeben, welches wir nicht billigen können, weil jene Schreibart in den meisten geographischen und historischen Büchern schon aufgenommen ist, auch zuweilen von dem Vf. selbst beobachtet wird.

Ei-

Einige hieher gehörige Beyspiele sind schon oben erwähnt. Der Regel nach wird *J* und *T* durch *Dsch* ausgedruckt, daher *Dschaffnapatnam* statt *Jaff. Dschambo* st. *Tambo*. Der Uebersetzer schreibt aber doch *Tanjore* und zuweilen *Tambo*. *G* wird auch durch *Dsch* ausgedruckt, daher *Dschidda*, nicht *Gidda*, auch durch *Gh* daher *Ghiza* st. *Giza*, wofür durch einen seltsamen Druckfehler *Gaza* stehet Th. 2. S. 242. Dergleichen Druckfehler kommen auch sonst noch vor als S. 31. *Nabob* statt *Nayob*, S. 41. *Pennaar* statt *Sennaar*. Noch unangenehmer ist die Verwechselung der Buchstaben C und K. Daher wird oft Kalkutta statt Calcutta, Kossimbuzar statt Cossimbuzar, Klive statt Clive, Kornwallis statt Cornwallis geschrieben. Die dadurch entstehende Verwirrung ist augenscheinlich.

Die vielen persischen und andern fremden Wörter hat der Uebersetzer zuweilen, aber nur in gar wenigen Stellen erklärt. Das Versprechen, ein Register davon dem *zweyten* Bande anzuhängen, ist nicht erfüllt. Ein alphabetisches Verzeichniss der fremden Wörter, die in den Indischen und andern Reisebeschreibungen vorkommen, mit hinzugefügter Erklärung, dergleichen z. B. in der Rintelschen Uebersetzung der Reisen von Bruce gegeben ist, würde ein wichtiges Hülfsmittel zum Verständniss der Reisen seyn, und wir wünschen, dass ein Mann, der mit hinlänglichen Kenntnissen in der Geographie und Sprachen ausgerüstet ist, sich dieser nützlichen Arbeit bald unterziehen möge.

FORSTWISSENSCHAFT.

HEIDELBERG, gedr. auf Kosten des Vfs.: *Anleitung, wie man in freyen Wäldern Roth- Dam- und Rehwild in Anzahl auf die sicherste Weise in grossen Waldgegenden, ohne Schaden für diese und für den Landmann, im gesunden Zustande und bey guter Vermehrung erhalten kann.* Von C. F. Graf *von Sponeck*, Grossherzogl. Badenschem Oberforstrathe und ordentl. Professor der Forst- und Jagdwissenschaft, Doctor der Weltweisheit u. s. w. 1811. 136 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. sagt, dass, um vorzüglich den Schaden, den das Wild in Waldungen und Feldern anrichte, zu verhüten, es jetzt Mode geworden sey, Thiergärten anzulegen, wo also nur in solchen eingeschränkten Bezirken die sonst üblichen Jagden, die den grossen Herrn zur Gesundheit und zum Genuss nothwendig wären, gehalten werden könnten. Hier will er aber beweisen, dass es möglich sey und unschädlich für die Wälder und den Landmann geschehen könne, eine mässige Anzahl Wildes im Freyen als Gegensatz der Thiergärten, gesund und bey guter Vermehrung zu erhalten, und zugleich Regenten welche die Jagd lieben, in den Stand setzen, zweckmässige Befehle desshalb zu erlassen, oder gemachte Vorschläge ihrer Diener richtig zu beurtheilen, so wie hingegen auch jeder Forst- und Jagdbediente sich daraus belehren soll, nur solche Vorschläge zu machen, die dem vorgesteckten Zwecke gemäss sind, und endlich soll auch noch jeder Jagdliebhaber eine unterhaltende und belehrende Lectüre erhalten. Der Vf. verlangt mit Recht, dass der, welcher eine solche Schrift schreiben will, Naturforscher, Forstmann und Jäger seyn, in wildreichen Gegenden gelebt, und viele Erfahrungen selbst gemacht haben müsse, und glaubt, dass diese Eigenschaften in ihm vereinigt wären. Um einen Wildstand im Freyen nach des Vfs. Ansichten zu erhalten und zu unterhalten muss *Ruhe* in den Waldungen seyn, müssen dieselben so behandelt werden, dass *eigentliche Dickungen* oft vorkommen, *wilde Obstbäume* und Beeren tragende Stauden vermehrt und erhalten, die *nicht zu grossen Waldwiesen* dem Wilde eingegeben, und *einige Waldörter* für dasselbe angebaut, die *zur Aesung dienlichen Pappeln, Weiden und Hollunderarten* erhalten oder durch Kunst verschafft, *Fütterungen* für den Winter angelegt, *Salzlecken* geschlagen, *weidmännisch gebürscht*, das *Raubzeug vermindert, keine eingestellte Jagden* gemacht, die *Koppel- und Mitjagden eingekauft oder gepachtet*, zur Beförderung des Fleisses auf die Wildbahn *dem Förster ein Stück Rothwild* abgegeben (?), und *die Wilddiebereyen verhütet* werden. Diess ist der Hauptinhalt dieser Schrift. Als Nachtrag werden die Gründe angegeben, warum grosse Thiergärten nicht anzurathen sind, und noch einige praktische Bemerkungen beygefügt, die auf den Wildstand im Freyen Bezug haben. Diese Hauptangaben sind nun nach allen Seiten ausgeführt und erläutert. Sie lassen aber auch schon vermuthen, dass nicht viel Neues, was nicht schon in des Grafen *von Mellins* Schriften enthalten sey, vorkommen könne. Ja der Vf. hat sogar einige Lücken gelassen, und es nach S. 135. z. B. selbst gefühlt, dass es noch nöthig gewesen wäre, *nach der Morgenzahl ein Verhältniß* anzugeben, *wie viel Wild* bey einer solchen Wildbahn für Wald, Feld und Wiesen unschädlich bestehen und erhalten werden könne, *wie viel man davon jährlich zu bürschen* im Stande sey u. s. w. Uebrigens wird diese Schrift für diejenigen, welche über die obgedachten Gegenstände sich belehren wollen, nicht ohne Interesse seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1813.

BIBLISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Die Schriften des Alten Testaments.* Neu übersetzt von *J. C. W. Augusti* und *W. M. L. de Wette.* — Fünf Bände. 1809 — 1811. (7 Rthlr. 10 gr.)

(*Fortsetzung und Beschluss der in Nr. 278. des vorigen Jahrgangs abgebrochenen Recension.*)

Ehe wir unsere in der Mitte des *dritten* Theils beym Buche Hiob abgebrochene Beurtheilung dieses Werkes fortsetzen, haben wir mit einigen Worten auf eine indess darüber erschienene Erklärung des Hn. Dr. *Augusti* (Intelligenzblatt der Jen. A. L. Z. Nr. 12. d. J.) zu antworten. Wir können uns dabey um so kürzer fassen, da gegen die von uns beygebrachten Thatsachen so gut als nichts erinnert worden ist, einige kleinliche Aeusserungen des Vfs. aber hier, wo wir es nur mit der Sache zu thun haben, nach Gebühr zu würdigen nicht der Ort ist. Daher kein Wort über die Breite unserer Recension und die Ungeduld des Hn. Dr. *Augusti*, über welche sich Rec. um so eher trösten kann, da aus mehreren Partieen seiner Arbeit klar genug ist, wie ihn dieselbe wohl bey wichtigern Dingen, dem bedächtigen Studium seiner exegetischen Vorarbeiten und der sorgfältigen Feile seiner Uebersetzung angewandelt sey. Die von Hn. *A.* beygebrachten Bemerkungen sind zum Glück nicht von der Art, dass darüber überhaupt gestritten werden könnte, doch sind wir (da sie in ein *anderes* kritisches Blatt eingerückt waren) den Lesern unserer Recension schuldig, sie damit kürzlich bekannt zu machen. *Zuerst* beklagt sich Hr. *A.* über die (S. 507 und 525) zwischen ihm und seinem Mitarbeiter angestellte zu seinem Nachtheile ausgefallene Vergleichung. Allein ist es unsere Schuld, dass sich Hr. *A.* in diese Parallele stellte? Wird der Vf. die zur Motivirung unseres Urtheils beygebrachten oder beyzubringenden Thatsachen (die vornehmlich aus den Büchern Esra, Jesaia, Ezechiel sehr vermehrt werden könnten) entkräftet, oder seinem Mitarbeiter Aehnliches nachgewiesen haben, so will Rec. gern sein Urtheil für unrichtig erklären. *Ferner* ärgert sich der Vf. an den von uns (S. 527) gebrauchten Ausdrücken: „*die Worte bedeuten, der Text bedeutet, im Originale,*" mit denen *nichts gesagt*, und deren Gebrauch gegen einen Schriftsteller von der *Stellung* des Hn. *A.* höchst *arrogant* sey. Dass im Allgemeinen damit nichts gesagt sey, will Rec. gern zugestehn, allein in den angeführten Fällen (Jos. 2, 23. 6, 23), wo einer schon dem Anfänger als falsch auffallenden Uebersetzung die bekannte und richtige beygesetzt wird, bedurfte es keiner Motivirung für solche Leser, die nicht Ursache haben, harthörig seyn zu wollen. Von Erklärungen aber, wie Hn. *Augusti's: Sohn Jemini's* für בֶן־יְמִינִי, selbst auf eine Unkunde der hebr. Sprache zu schliessen, würde man so wenig einen Fehlschluss, als Anmassung nennen können. Eine *dritte* Bemerkung, bey welcher man am wenigsten seinen Augen traut, rechtfertigt fast triumphirend die *Gedankenstriche*, welche Hr. *A. in den Text des hebr. Schriftstellers aufgenommen* hatte, und welche wir im Vorbeygehen getadelt hatten, dadurch, dass Rec. selbst sich ihrer z. B. S. 525 *neun* Mal bedient habe. Aber wo? Nach einem Punkte zwischen den Bemerkungen über einzelne Verse, um einen Absatz im Drucke zu ersparen. Dass wir sie einen Verstoss gegen das *Colorit* genannt, *schiebt uns* Hr. *A.* obendrein *unter*, um diesen Sieg mit zwey Ausrufzeichen feyern zu können. Wir können sie hier sparen. *Viertens* vertheidigt der Vf. und bezeichnet als einen besondern Vorzug, was wir nicht ganz passend *Schultensische* (denn es ist vielmehr *Coccejanische*) Emphase genannt hatten, nämlich die Manier, zwey ganz verschiedene, sich gegenseitig aufhebende Erklärungen oder Ableitungen eines Wortes zusammen in Ein *Mixtum Compositum* zu verschmelzen. Da Hr. *A.* dem Rec. das Urtheil über diese Redefigur gänzlich abgesprochen hat, begnügt er sich damit, den Lesern noch einige Beyspiele solcher emphatischen Deutungen zur Einübung zusammen zu suchen, wobey nur zu bedauern ist, dass Hr. *A.* seinem Werke diesen „Vorzug" allerdings nicht oft gegeben hat. Jes. 3, 3: שַׂר חֲמִשִּׁים *Anführer der gerüsteten Haufen von funfzig Mann* (!!) nach der doppelten Ableitung von חָמֵשׁ, fünf, und حمس rüsten; Jes. 14, 4: מַדְהֵבָה *die goldprangende Golderpresserin*; 27, 10: נָוֶה die *angenehme Wohnung* (in sofern נָוֶה *Wohnung* und s. v. a. נָאוָה *die schöne* bedeuten kann); מַשָּׂא *schwere Worte* Sprüchw. 30, 1. 31, 1, *drohender Ausspruch* Jes. 13, 1. 15, 1. 17, 1 u. s. w. (*de Wette* 2 Kön. 9, 25 nur: Ausspruch) nach der doppelten Bedeutung von נָשָׂא *efferre*, aussprechen und נָשָׂא tragen; Kohel. 12, 5: יָנֵאץ הַשָּׁקֵד *verhasst ist ihm der blühende Mandelbaum*, das Wort wird hier יָנֵאץ zwey Mal übersetzt, nach der Ableitung von נָאַץ verachten, verwerfen und נאץ = נוץ blühen. Noch reichere Ausbeute bieten dem Leser die Schriften der coccejanischen Schule mit ihrem berüchtigten Grundsatze: *verba significant, quicquid significare possunt*, vorzüglich geeignet zur Versinnlichung dieser Manier ist aber ein Kupfer der grossen *Scheuchzerschen* Bibel bey Gen. 30, 14, wo der Künstler verlegen um die Deutung der *Dudaim*, dem kleinen Ruben einen bauschigen Strauss aller der Blumen und Kräu-

Kräuter, die irgend ein Erklärer in den Dudaim gefunden hat, in die Hand giebt. Wird Hr. Dr. *Augusti* das Publicum einst mit einem Werke beschenken, worin er die Vorzüge dieser von seinen Zeitgenossen verlassenen Hermeneutik von Neuem in das Licht setzt, so schlagen wir ihm jenen Knaben zur Titelvignette vor. Wenn übrigens der Vf. ebendaselbst es dem Rec. als Mangel an Emphasis auslegt, dass er שְׁאוֹל irgendwo durch *Orcus* übersetze, (was allenfalls als Uebertragung eines klassisch-mythologischen Ausdrucks auf die hebräische Mythologie in Anspruch genommen werden könnte) so verräth er klar genug, dass die Bedeutung dieser Redefigur ihm gänzlich fremd sey. *Endlich* urtheilt Hr. *A.*, dass sich Rec. besonders durch seine Bemerkungen zu Richt. 15, 7, Jos. 24, 11, durch die Uebersetzung „*seines Wagens Schritte*" (Richt. 5, 28), und die Frage bey Esra 4, 14 blossgestellt habe. Bey Richt. 5, 28. 15, 17. Esra 4, 14 dürfen wir bloss unsere Leser bitten, nochmals unsere Worte nachzusehn, und deutlich zu erkennen, auf welcher Seite die Blösse gegeben worden, nur über בַּעֲלֵי יְרִיחוֹ (Jos. 24, 11), wo wir die Deutung: *Bürger von Jericho* (wofür auch Hr. *de W.* ist, 1 Sam. 23, 11. 12. 2 Sam. 21, 11. 12.), der andern: *Machthaber von Jericho* entscheidend vorzogen, erlauben wir uns noch einige Worte. Dass בַּעֲלֵי mit einem Stadtnamen verbunden die erstere Bedeutung habe, sahen längst alle bessere Ausleger, ohne Zweifel von dem nothwendigen Zusammenhange aller Stellen und der Uebereinstimmung der alten Versionen geleitet. Hr. *A.* stützte sich dagegen bey seiner zuversichtlichen Behauptung des Gegentheils wahrscheinlich auf seine eigene Note zu Richt. 9, 2, wo es heisst, dass die Uebersetzung *Männer zu Sichem* wegen V. 51 vgl. 45. 46. nicht passe, und deshalb *Vorgesetzte von Sichem* aufzunehmen sey. Allein *die Beweiskraft* dieses Verses beruht lediglich auf Hn. *A's. ungenauer, ja falscher* Uebersetzung desselben. Denn die Worte: וַיָּנֻסוּ שָׁמָּה כָּל־הָאֲנָשִׁים וְהַנָּשִׁים וְכֹל בַּעֲלֵי הָעִיר, welche bey dem Vf. lauten: *es flohen dahin alle Einwohner, die Weiber und alle Vorgesetzten der Stadt*, sind offenbar zu übersetzen: *und es flohen dahin alle Männer und Weiber, alle Einwohner der Stadt.* Das ו vor dem letzten Satze steht nämlich hier, wie z. B. Jos. 6, 23. 1 Sam. 17, 40 und häufig, so, dass der letzte Begriff den oder die vorhergehenden unter sich begreift oder erklärt, wo es dann für uns unübersetzbar ist, wenn man es nicht mit dem Vf. beym Jos. a. a. O. (dem *Sinne* nach dort richtig) durch *kurz* ausdrücken will. *Clericus: omnes viri et mulieres, universique oppidani. Dathe* den Sinn kurz zusammenfassend: *omnes utriusque sexus incolae.* Schon die von Hn. *A.* so verachteten Accentuatoren sahen und deuteten an, dass die Worte הָאֲנָשִׁים וְהַנָּשִׁים enger verbunden, die übrigen dagegen mehr getrennt betrachtet werden müssten. Uebrigens erhellt gerade aus diesem Kapitel eben so deutlich, als aus andern Stellen, dass das sehr häufig darin vorkommende בַּעֲלֵי הָעִיר nur auf die angegebene Art aufgefasst werden durfte. Als charakteristisch verdient aber Erwähnung, wie sich Hr. *Augusti* aus der Verlegenheit, in welche ihn nothwendig der 39ste Vers bey sein[er] Annahme setzen musste, gerettet habe. Mit einer zu rechten Zeit erfundenen und eingeschobenen Parenthese lautet er also: *Und Gaal zog vor den* V o r g e s e t *ten zu Sichem* [*und dem Volke*] *her, und stritt* [mit] *Abimelech.* Man sieht, wie der Vf. alle Ursache gehabt hätte, nächst den Gedankenstrichen auch seinen eingeschobenen Parenthesen, als einem allzeit fertigen Auskunftsmittel in hermeneutischen Verlegenheiten, in seiner Antikritik das Wort zu reden. Was die Vergleichung von V. 45 und 46 für ein Moment für die Auffassung von V. 51 abgeben solle, hat Rec. nicht ausmitteln können, da jene Verse weder eine Verbal- noch Realparallele zu dem letztern enthalten.

So viel über die Bemerkungen des Hn. Dr. *A.* jetzt wieder zurück zur Beurtheilung des noch rückständigen Theils der vorliegenden Uebersetzung. Da Rec. in dem Vorhergehenden am längsten bey den Arbeiten des Hn. *de W.* verweilen musste, hält er es jetzt für Pflicht, wenigstens Eine grössere von dem andern Mitarbeiter bearbeitete Partie des Werks einer genauern Prüfung zu unterwerfen, und wählt dazu die *salomonischen Schriften.* Er glaubt dabey dem Uebersetzer derselben um so weniger Unrecht zu thun, da ihm diese Schriften im Allgemeinen verhältnissmässig noch gelungener scheinen, als die beiden übrigen von demselben bearbeiteten grössern Stücke, die Propheten Jesaias und Ezechiel. Die undankbare Arbeit einer detaillirtern Prüfung der letztern wird man dem Rec. um so leichter erlassen, da die Prüfung eines Theiles hinlängliches Zeugniss ablegt für Werth und Charakter des Ganzen.

Uebersieht man die verschiedenen Uebersetzungen und exegetischen Bearbeitungen der salomonischen Schriften, so bemerkt man leicht, dass seit den *adnott. uberioribus* der hallischen Bibel, welche bey den Proverbien von *Chr. B. Michaelis* herrührend, wenig Befriedigendes über das Ganze derselben erschienen sey. Die Auslegung der Proverbien ist durch die Arbeit des seel. *Ziegler*, bekanntlich seine erste Jugendschrift, im Ganzen nur wenig gefördert worden, da ihr grammatische Genauigkeit und vielseitige Umsicht abgingen; das Buch Kohelet hatte das Schicksal, hypothesenreichen Bearbeitern in die Hände zu fallen, die mit Beseitigung gründlicher philologischer Auslegung es in mancherley Gestalten erscheinen liessen; nur das Hohelied fand mehrere wirklich geschmackvolle Ausleger; immer aber blieb der lebhafte Wunsch zurück, dass ein Interpret, wie *Rosenmüller*, bald das Ganze dieser Schriften umfassen und Haltung und Nothwendigkeit in die Auslegung derselben bringen möge. Indessen sind doch gewiss sehr wenige Stellen dieser Bücher übrig, deren wahre Erklärung nicht schon besonders bey den ältern Auslegern gefunden würde, und man durfte daher von Hn. *A.*, welcher als dereinstiger Commentator dieser Schriften seiner Uebersetzung derselben ein genaues philologisches Studium hatte voranschicken müssen, wohl erwarten, dass er seine Vorgänger gekannt und zu wählen gewusst habe, und dass er sich ausser dem Verdienste einer gleichförmigen

gen Beurtheilung alle drey Schriften, das neue und bedeutendere erwerben werde, den sorgfältig ergründeten Sinn und die Bedeutung der sinnvollen salomonischen Gnomen in angemessener kräftiger Sprache wieder zu geben.

Allein gleich dem erstern und unerläßlichern Theile dieser Forderung hat Hr. *A.* so wenig genügt, daß, sey es aus Vernachläßigung und Mangel an Kenntniß des Sprachgebrauchs, sey es aus Eilfertigkeit, der Sinn recht vieler, und nicht gerade der schwersten Gnomen zum Theil gänzlich zerstört worden ist. Nur folgende Proben. Sprüchw. 14, 28 heißt es:

In der Menge des Volkes bestehet des Königs Herrlichkeit,
Bey Volksmangel aber ist *Besorgniß der Auszehrung* (!).

Die letzten Worte מְחִתַּת רָזוֹן haben schon alle alte Versionen und die besten neuern Ausleger durch: *Untergang des Fürsten* erklärt, welches allein dem Parallelismus angemessen ist und einen Sinn giebt.

17, 7: es stehet *dem Narren* nicht wohl an die Lippe der Hoheit:
Viel weniger aber *dem Fürsten* die Lippe der Lüge.

Hier giebt aber אֱוִיל Narr und נָדִיב Fürst, weder der Sache noch der Sprache nach einen Gegensatz, sondern נָדִיב ist *ingenuus*, *nobilis*, vgl. Jes. 32, 5, wo richtig übersetzt ist: *es wird nicht mehr der Narr ein Edler heißen.*

17, 10: תֵּחַת גְּעָרָה בְמֵבִין וגו׳
Drohung *schreckt* den Verständigen mehr,
Als hundert Schläge den Thoren.

Aber soll תֵּחַת von חתת abgeleitet werden, so ist es Niphal und die Sprache erlaubt nur die Uebersetzung: *es verzagt die Rüge in dem Verständigen*, welches sinnlos ist. Den richtigen Sinn trafen die meisten Vorgänger des Hn. *A.*:

Ein Verweis macht tiefern Eindruck bey dem Verständigen,
Als hundert Schläge bey dem Narren.

נָחַת *descendit* stehet hier wie יָרַד 18, 8. 26, 22. Die Tonsetzung von תֵּחַת (es ist *Milel*) hat *Ziegler* u. a. (fälschlich) verleitet, das Wort von חָתָה abzuleiten, s. aber über die Ursache dieser Accentuation unter andern *Alting fundamenta punctat.* S. 347. — 18, 12 heißt es:

Vor dem Sturze hebt sich stolz des Mannes Herz,
Vor der Ehre geht *Demüthigung* her.

Aber עֲנָוָה ist durchgehends *Demuth*, nie *Demüthigung*, und nur dieses giebt den erforderlichen Gegensatz von *Stolz*. Ebenso 15, 33, wo es in Parallelismus mit *Gottesfurcht* steht, und 22, 4, wo ohne Zweifel mit *C. B. Michaelis*, *Schultens* u. a. zu übersetzen ist:

Der Lohn der Demuth, der Gottesfurcht
Ist Reichthum, Ehre und Leben.

Daß dem Vf. in der obigen Auffassung einige neuere Ausleger vorangingen, kann wohl schwerlich zur Rechtfertigung dienen.

21, 17 ist der Sinn der Gnome verfehlt, weil im ersten Gliede Subject und Prädicat verwechselt worden sind:

Der Mann des Mangels liebt die Freude,
Wer Wein und Salböl liebt, wird nicht reich.

Der Spruch will sagen: in Mangel geräth, wer Freudenmähler liebt (*Vulg. qui diligit epulas in egestate erit*), was aus dieser Uebersetzung schwerlich genommen werden konnte. — 22, 8:

Wer Unglück säet, wird Unglück erndten,
Und der Stock seiner Strafe *wird ihn vernichten.*

Für die letztern Worte steht יִכְלֶה, d. i. wahrscheinlich *ist* (*ihm*) *bereitet*, vgl. כָּלָה Esth. 7, 7. 1 Sam. 20, 7. 9, nicht, wie *C. B. Michaelis*, *Ziegler*: *deficiet*, *wird abgenutzt.* Hr. *A.* scheint sich יְכַלֵּהוּ gedacht zu haben. — 24, 8 heißt es:

מְחַשֵּׁב לְהָרֵעַ לוֹ וְגוּ

Wer darauf sinnt, *sich Freunde zu verschaffen*,
Den nennt man einen *schlauen* Mann.

Hr. *A.* folgt *Ziegler*, welcher להרע für einen *Infinitivus apocopatus* (eine völlig neue grammatische Erscheinung!) von רעה (in welcher Conjugation?) hält, und mit לו zusammen construirt. Aber in grammatischer Rücksicht hat sich der Vf. an diesem Werke des wackern *Z.* einen gar unzuverläßigen Führer gewählt. Die gewöhnliche Punktation und Accentuation (welche letztere freylich Hn. *A's.* Einleit. in das A. T. §. 27 unter die historischen Curiositäten verweisen möchte) giebt den unbezweifelt richtigen Sinn:

Wer darauf *sinnt*, Böses zu thun,
Den nennt man (billig) einen Erzbösewicht.

Letzteres nach Luther. — 26, 8:

Wie wenn man einen Edelstein mit schlechten Steinen einfaßt,
So, wer dem Thoren Ehre erzeigt.

Nach dieser Uebersetzung, wenn sie anders die Worte zuließen, würden zwey ganz unähnliche, gleichsam opponirte Handlungen entgegen gesetzt seyn, was gegen die Manier der salomonischen Gnomen ist. Aber צְרוֹר wird eben so wenig vom *Einfassen* des Edelsteines, als מַרְגֵּמָה von der Einfassung desselben *mit Steinen* gebraucht werden können, womit Rec. überhaupt keinen Begriff verbinden kann. Mangel an Kenntniß des Gebrauchs von מַרְגֵּמָה macht, daß man zwischen zwey Erklärungen schwanken muß:

Wie ein Beutel Edelsteine auf einen Steinhaufen
So u. s. w.

ähnlich dem Lutherischen: *als wenn man einen Edelstein auf den Rabenstein würfe*, oder:

Wie wenn man einen Edelstein auf die Schleuder bindet.

Doch ist das Erste in mehrern Rücksichten vorzüglicher. Auf jeden Fall ist die sprüchwörtliche Redensart ähnlich der beym Matthäus Kap. 7, 6. — 26, 26:

Verborgen wird der Haß durch *freundlichen Gruß* u. s. w.

Letztere Erklärung des מַשָּׁאוֹן ist vermuthlich ebenfalls von *Ziegler* entlehnt, welcher es mit שָׁאוֹן Jes. 24, 8 identificirt, wo dieses gar nicht vergleichbare Wort aber nichts weniger als die angegebene Bedeutung hat. Die wahre Bedeutung desselben drückt schon die Vulg. durch *fraudulenter* aus.

So weit einige Beyspiele solcher Gnomen, deren ganzer Sinn und Bedeutung durch unrichtige Auffassung

fung gefährdet wurde. Jetzt noch einige andere Beyspiele falscher und ungenauer Auffassungen, welche sich Rec. angemerkt hat, als er diese Bücher für einen andern Zweck durchging, und bey Hn. *A.* Belehrung suchte. 3, 13: יָפִיק תְּבוּנָה Hr. *A. der sich von Klugheit leiten läfst*, für: *der Klugheit erlangt*. Anerkannt hat der Vf. diese Bedeutung 18, 22: *er erlangt das Wohlgefallen Jehova's*, aber 8, 35. 12, 2 sind dieselben Worte wieder übersetzt: dem Guten *strömt Gnade von Jehova zu*, das Wort יָפִיק in derselben Verbindung also auf dreyerley Art. — 10, 3: *die Begierde der Frevler läfst er ungestillt*, für יֶהְדֹּף er weiset sie ab, stöfst sie zurück, was viel stärker ist. — 10, 8: אֱוִיל שְׂפָתַיִם יִלָּבֵט *der Lippen Thorheit reißt (zum Verderben) hin*, für: der thörichte Schwätzer geht zu Grunde. — 10, 9 ist יִוָּדֵעַ durch: *wird verlassen* erklärt, wahrscheinlich nach dem arabischen ودع *deposuit, missum fecit.* Aber der Vf. wird Mühe haben, diese Bedeutung des arabischen Wortes als hebräisch zu vindiciren, zumal da die gewöhnliche Bedeutung einen passenden Sinn giebt. — 11, 22 heisst es:

Ein goldner Ring in eines Schweines Rüssel
Ist ein schönes Weib *mit störrigem Sinn.*

Der Vf. übersetzt סָרַת טָעַם, d. i. *ohne Verstand* (*Schultens: insulsa, vapida, Vulg. fatua*), als ob סֹרֶרֶת stünde, wie 7, 11, wodurch aber der Vergleichungspunkt des Spruches ganz verloren geht. — 13, 6:

Gerechtigkeit behütet den in Unschuld wandelnden (eig. die Unschuld);
Aber *Frevel verführet zur Sünde.*

Aber die Worte: וְרִשְׁעָה תְּסַלֵּף חַטָּאת können nichts bedeuten, als: der Frevel stürzt die Sünder, so dafs das Abstractum חטאת durch *Sünder* gefafst wird, wie der Vf. schon im ersten Gliede תָּם־דָּרֶךְ *Unschuld* durch *Unschuldige* erklärt hat. Uebrigens würde es auf dasselbe hinauskommen, wenn man רִשְׁעָה zum Prädicat machen und durch רְשָׁעִים erklären wollte, wie ein Ms. liest, und Lxx. (Alex. T.) und die Araber übersetzen. 13, 9: *das Licht der Gerechten macht fröhlich* (יְשַׂמֵּחַ). Das Activum und der Parallelismus von יִדְעָךְ verlangten den Sinn: *freut sich*, d. i. *brennt fröhlich.* — 13, 10 ist רַק־בְּזָדוֹן durch: *dummer Stolz* übersetzt, vermuthlich nach *Ziegler*, welcher רֵק בָּזְדוֹן liest, *inanis cum superbia*, der dumme Stolze. Ist dieses der Fall, so hätte (nach Vorrede S. VIII) die Vocalveränderung angegeben werden sollen, aber eine „*höchst behutsame*" wird man sie schwerlich nennen können, denn רֵק bedeutet nicht einmal: dumm, sondern: *nichtswürdig*, *schlecht*, und die gewöhnliche Vocalsetzung giebt einen vorzüglichern Sinn. — 19, 7 ist אַף כִּי im zweyten Versgliede nicht: *auch*, sondern: *geschweige denn*, *um so mehr*, wie es *Ziegler*, *Muntinghe* u. a. richtig auffassen. — 20, 4 Hr. *A.*

Des Winters wegen mag der Faule nicht pflügen,
Er fragt nach der Ernte, und — es ist keine da!

Aber die Sache, *nach* welcher jemand fragt, steht nie mit בְּ (sondern mit לְ und עַל), welche Construction bey den *Verbis quaerendi* und *interrogandi* nur vom Befragen des Orakels vorkommt (vgl. דָּרַשׁ בְּ, שָׁאַל בְּ).

Es ist daher die in der Note erwähnte Erklärung anzunehmen:

er bettelt in der Ernte, und empfängt nichts.

20, 6: רָב־אָדָם יִקְרָא אִישׁ חַסְדּוֹ

Viele Menschen werden wohlthätig gerühmt,

aber dann musste im Texte stehen, wie auch die ten Uebersetzer und *Reiske* conjecturirt haben יִקָּרֵא אִישׁ־חֶסֶד. Die gewöhnliche Lesart giebt den pa[illegible] sendern und (was *Ziegler* verkannte) von jenem verschiedenen Sinn:

Von der Menge rühmt ein jeglicher seine Milde.

20, 14 übersetzt Hr. *A.* wiederum mit *Ziegler*:

Schlecht! Schlecht! spricht der Käufer;
Besitzt er die Waare, so lobt er sie,

für וְאֹזֵל לוֹ אָז יִתְהַלָּל

Wiewohl der Sinn im Ganzen derselbe bleibt, ist doch die Auffassung der einzelnen Worte (s. bey *Ziegler*) durchaus falsch. Den nicht zu verkennenden Sinn traf unter andern schon *Chr. B. Michaelis: sed cum abit sibi (post rem emtam), tunc gloriatur (qui mercem adeo pulchram tam aequo obtinuerit pretio).* — 21, 4 heisst es:

Hoffärtige Augen, stolzer Muth
Und *die Aufklärung der Gottlosen* (נֵר רְשָׁעִים) sind Sünde.

Aber es bedarf wohl keines Beweises, dafs dieser Begriff der Aufklärung ein völlig moderner, wenigstens unbiblischer sey; und unsere Stelle daher schwerlich *omissis omittendis* zu einem Beweisspruch gegen die Aufklärung, etwa zum Motto vor gewisse dogmatische Lehrbücher, brauchbar. נֵר רשעים Licht d. i. Glück der Gottlosen ist in diesem Zusammenhange wohl insbesondere: übermüthiges, sicher machendes Glück. Uebrigens ist *diese* Erklärung Hn. *A. ganz eigenthümlich.* — 21, 26 ist als ein für sich bestehender Vers betrachtet und übersetzt:

כָּל־הַיּוֹם הִתְאַוָּה תַאֲוָה

Alle Tage begehrt die Begierde,

wobey der Vf. berühmte Auctoritäten, auch *Schultens* für sich hat, welcher תאוה durch אִישׁ תאוה erklärt und dadurch die Abweichung des Genus zu heben sucht. Allein die Phrase הִתְאַוָּה תַאֲוָה kommt sonst noch (Ps. 106, 14. 4 Mos. 11, 4) in der Bedeutung *cupere cupidinem* vor, wo das Nomen Accusativ ist und die Bedeutung des Verbi verstärkt, und dieses entscheidet für Luther, *Michaelis* u. a., welche den Vers mit dem vorigen verbinden, so dafs der Faule, von dessen תאוה schon V. 25 die Rede war, das Subject sey. 26, 6 kann חָמָס שֹׁתֶה schwerlich bedeuten: *er nimmt leicht Schaden*, sondern es ist viel stärker: *er muss Unrecht in Menge dulden.* — 26, 17 מִתְעַבֵּר עַל רִיב לֹא לוֹ Hr. *A.*: *der sich menget in fremden Streit*, gegen den Sprachgebrauch von הִתְעַבֵּר sich ereifern, zornig werden. — 28, 7: רֹעֶה זוֹלְלִים Hr. *A. wer Leidenschaften nährt* für: wer mit Schlemmern umgeht. — 31, 26 von dem tugendsamen Weibe:

Das Gesetz der Anmuth (תּוֹרַת חֶסֶד) ist auf ihrer Zunge,

statt: milde Lehren, parallel mit חָכְמָה.

(*Der Beschluss folgt.*)

BIBLISCHE LITERATUR.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Die Schriften des Alten Testaments.* Neu übersetzt von *J. C. W. Augusti* und *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey dem folgenden Buche Kohelet, welches (mit Recht) unrhythmisch übersetzt worden ist, war Rec. zunächst begierig auf die Auffassung und Wiedergebung gewisser immer wiederkehrender Ausdrücke, die gleichsam die Refrains und Wendepunkte dieses Buches ausmachen, als: עִנְיַן רָע, רְעוּת רוּחַ, רַעְיוֹן רוּחַ u. s. w. Aber der Mühe, den Sinn dieser Phrasen erst genau philologisch zu ergründen, und dann einen für alle Stellen passenden deutschen Ausdruck zu wählen, hat sich Hr. *A.* gänzlich überhoben. עִנְיַן רָע hat bey ihm drey verschiedene Bedeutungen. 1, 13: *eine unseelige Mühe*, 4, 8: *eine böse Beschäftigung* (was hier am wenigsten passt), 5, 13: *Sorge und Uebel.* רְעוּת־רוּחַ lautet: *Spiel des Windes*, ausser 4, 6: *Qual für den Geist.* (Wer sich dabey nicht beruhigen will, erhält bey 1, 14 noch *drey* andere Uebersetzungen zur Auswahl: *täuschender Lohn; windige Gedanken; Nahrung, welche nicht nährt.* Die erläuternden Parallelstellen Hos. 12, 2. Jes. 44, 20, war aber längst von den Erklärern beygebracht worden.) Das gleichbedeutende רַעְיוֹן רוּחַ ist 1, 17 *Jammer für den Geist*, oder: *Spiel des Windes*, und 4, 16: *Qual für den Geist.* Noch mehr Mannichfaltigkeit, um dieses beyläufig zu erwähnen, herrscht in der Auffassung des Wortes תּוּשִׁיָּה, welches Sprüchw. 2, 7: *starke Hülfe*, 3, 21: *Festigkeit*, 8, 14: *Hülfe*, 18, 1: *was als gut anerkannt ist*, Jes. 28, 29: *Ausführung*, an jeder Stelle, wo es vorkommt, anders gegeben wird: dagegen ist das im Kohelet häufige בְּנֵי הָאָדָם zwar constant, aber eben so unrichtig durch: *Söhne Adams* gegeben, eben so Sprüchw. 8, 4. 31. 15, 11, wo die Abwesenheit des Artikels diese Auffassung noch am ehesten entschuldigen könnte. Allein dieser Ausdruck *Menschen-Söhne* (den auch Hr. *de W.* überall so aufgefasst hat), bildet überall den poetischen Plural von אָדָם, und dass er im Kohelet herrschender ist, als in jedem andern Buche, ist Annäherung an das syrische ܒܢܝ ܐܢܫܐ. Der Artikel vor dem Genitiv אדם steht bekanntlich, wie in allen solchen Zusammensetzungen (z. B. גבור חיל, גבור החיל), wenn das Compositum den Artikel haben sollte, also: בְּנֵי ה׳ die Menschensöhne, ב׳ א׳ Menschensöhne, und hat auf die Auffassung als Appellativum und Nomen proprium keinen Einfluss.

Von andern theils gegen die Sprache verstossenden, theils den Sinn verfehlenden Auffassungen einzelner Stellen dieses Buchs zeichnen wir nur folgende aus: 1, 9: אֵין כָּל־חָדָשׁ *nichts ist ganz* (!) *neu*, für *gar nichts ist neu.* — 1, 16: וְחֶסְרוֹן לֹא יוּכַל לְהִמָּנוֹת (*überall*) *Mangel, der nicht durch Zahlen ergänzt werden konnte*, für *und die Mängel sind nicht zu zählen.* Der Commentar wird zeigen, welchen Sinn man mit jener Uebersetzung verbinden könne, aber dass die Worte dieses bedeuten können, wird schwerlich ein Commentar zeigen können. — 2, 7: מִקְנֵה בָקָר וָצֹאן *ein Eigenthum an Rindern und Schafen.* Aber מִקְנֶה *Vieh* (für dessen speciellen Gebrauch von Schaf- und Rindvieh 1 Mos. 47, 17 wichtig ist), hat seine etymologische Bedeutung so gut verloren, als das griechische κτῆνος, und kann nicht durch *Eigenthum* übersetzt werden. — 2, 25: חוש willkürlich: *Streben nach Genuss*, für geniessen. 3, 6: אַבֵּד mit Luther: *verlieren* für *verloren geben*, was dem Zusammenhange viel angemessener ist. 4, 1: *die Unterdrückten, die es unter der Sonne giebt*, richtiger: *die Bedrückungen, die unter der Sonne vorgehen*, vgl. V. 3. — 7, 3: *wenn das Aeussere Schmerz fühlt* (בְּרֹעַ פָּנִים), *ist das Herz gut.* Aber פָּנִים רָעִים (1 Mos. 40, 7. Neh. 2, 2), לֵב רָע (Sprüchw. 25, 20. Neh. a. a. O.) ist bekanntlich: *trauriges Gesicht, trauriges Herz*, und mithin zu übersetzen: *wenn das Gesicht traurig ist.* — 7, 12 ist Hn. *A's.* Uebersetzung dem Rec. viel räthselhafter, als das Original: *Im Schatten* (oder: *im Dunkeln*) *ist die Weisheit, im Schatten das Silber: aber ein Vorzug an Einsicht und Weisheit rettet ihren Besitzern das Leben.* Dass צֵל *Schatten* mit und ohne Beybehaltung des Bildes *Schutz* bedeute, ist bekannt, und aus V. 19 erhellt deutlich, dass diese Bedeutung hier anzuwenden sey. Der Vers ist demnach längst so aufgefasst worden: *Denn unter dem Schutz der Weisheit* (ist's wie) *unter dem Schutz des Geldes*, mit andern Worten: *Schutz gewährt Weisheit, Schutz gewährt das Geld; aber besser ist's um Einsicht, Weisheit rettet ihren Besitzern das Leben.* Sym. σκέπει σοφία, ὡς σκέπει τὸ ἀργύριον. Auch die Accente gebieten, nach דַּעַת einen Einschnitt zu machen. — 8, 10 heisst es von den begrabenen Gottlosen: *sie wurden vergessen in der Stadt, weil sie so* (*schlecht*) *gehandelt hatten. Auch diess ist eitel!* Aber darüber würde sich der Prediger kaum beklagen, dass ein Gottloser seiner schlechten Handlungen wegen der baldigen Vergessenheit übergeben wurde, da in der alttestamentlichen Moral baldige Vergessenheit als Strafe der Frevler, gesegnetes Andenken als Belohnung der Tugendhaften genannt wird. Wahrscheinlich sind die Worte nach einem öfter vorkommenden Hebraismus aufzufassen: *es wurde vergessen in der Stadt, dass sie so gehandelt hatten. Auch das ist eitel!* — 10, 20 giebt der Vf. mit *Nachtigall*: *auch gegen*

gen deinen Vertrauten fluche gegen dem Könige nicht; aber בְּמַדָּעֲךָ kann diesen Sinn nicht haben, der allenfalls durch אַל מוֹדַעְךָ (Sprüchw. 7, 4 Ruth 2, 1) oder אַל מוֹדַעְתֵּךְ (nach Ruth 3, 2) ausgedrückt werden könnte. מַדָּע, עלם für *συνείδησις* kommt auch 2 Cor. 5, 11 Pesch. vor, und יָדַע Kohel. 7, 22 in einer Verbindung, wo man es durch: *conscium esse* geben kann, durch welche Betrachtung die Uebersetzung der Lxx. und Vulg. als einzig richtig erscheinen möchte. — 11, 6 Hr. *A.*: am Morgen säe deinen Samen, und auch am Abend lass deine Hand nicht ruhen; so weit gut, nun aber: *denn du weißt nicht, ob dieses oder jenes wohlgethan seyn wird. Wenn aber Zwey wie Eins (verbunden) sind, dann ists ja besser!* Die leichten, von keinem dem Rec. bekannten Ausleger in *dem* Grade missverstandenen Worte bedeuten: *denn du weißt nicht, welches gedeihen wird, dieses oder jenes, oder ob alles beides gut sey.* Den Beweis, dass כְּאֶחָד *zusammen, zumahl*, mithin שְׁנֵיהֶם כְּאֶחָד nichts anders als: *sie beide zusammen, alle beide* bedeute, wird uns der Leser erlassen. — 12, 9: *auch jetzt noch ist Koheleth [der Prediger], was er sonst war, ein Weiser. Auch jetzt noch theilt er richtige Erkenntniß dem Volke mit.* Die Note enthält noch *vier* andere Erklärungen, deren keine aber genau den leichten und augenfälligen Sinn enthält: *außerdem aber, daß Koheleth weise war, lehrte er dem Volke seine Weisheit.* Der Vf. verfuhr hier völlig willkürlich mit der Partikel יֹתֵר, eben so bald darauf in der berühmten Stelle 12, 12, welche in unserer Uebersetzung also lautet: *Es sind ihrer* (der Worte der Weisen) *noch genug, mein Sohn!, um dich zu belehren. Man könnte viele Bücher davon verfertigen, ohne daß man damit zu Ende wäre, und die Vervielfältigung des Lesens würde eine Ermüdung des Körpers seyn.* Bleibt man auch ungewiss, ob die ersten Worte zu geben sind: *aber außerdem laß dich warnen*, oder: *mehr als vor jenen laß dich warnen*, so ist doch klar, dass הִזָּהֵר nur dieses bedeute, und die letztern Worte mit leichter Aenderung nach Luther zu geben waren: *denn des Büchermachens ist kein Ende, und viel Lesen macht den Leib müde.*

In dem Hohenliede, welche Schrift dem Vf. von den drey salomonischen verhältnissmäsig am besten gelungen seyn dürfte, hat Rec. der unerweislichen und willkürlichen Erklärungen weniger gefunden, unter andern aber doch folgende: 1, 5: מֵישָׁרִים אֲהֵבוּךָ *so lieben wir dich mehr, als weiche Lager.* In der Note steht: „nach der Lesart אֲהַבְנוּךָ." Dass dieses wirklich eine *Lesart*, und nicht Hn. *A's.* Einfall sey, hat Rec. bis jetzt nicht entdecken können. Ausser dieser *kritischen* Conjectur erhalten wir aber in dem vorhergehenden Worte noch eine zugleich kritische und hermeneutische, indem vermuthlich מִשְׁרִים gelesen, und יְשָׁרִים durch: *weiches* Lager gefasst werden soll, wie auch מֵישָׁרִים Kap. 7, 10 genommen worden ist. — 1, 12: עַד שֶׁהַמֶּלֶךְ בִּמְסִבּוֹ wohin der König sich nur wendet, für: so lange der König in seinem Kreise ist, *quamdiu rex in accubitu suo (moratur).* — 1, 16:

siehe, schön bist du, mein Freund!
wie reizend ist unser grünet Lager,

gegen die Grammatik und Accentuation, welche Masc. נָעִים mit דוֹדִי zu verbinden gebieten:

siehe schön bist du, mein Freund, und lieblich,
und unser Lager grünet.

Wie wollte man auch bey jener Wendung das אַף erklären? — Das Wort שׁוֹשַׁנָּה ist dem Vf. 2, 1 und so oft es noch vorkommt, stets *Rose*, nach dem Chaldäer und Luther, trotz dem, was Celsius (T. S. 385) u. a. längst mit siegenden Gründen für die Bedeutung: *Lilie* (arab. سوسن, Lxx. κρίνον) beygebracht haben. Wollte sich jemand noch auf Kap. 2, 2 nach Luther: *die Rose unter Dornen* berufen, so bitten wir ihn nur V. 3 zu vergleichen, woraus deutlich erhellt, dass nicht von den Dornen der שׁוֹשַׁנָּה, sondern von dem Dorngesträuch *um* dieselbe die Rede sey. Eben so wenig wird man aber einen Beweis aus 5, 13 hernehmen, wo die Lippen mit שׁוֹשַׁנִּים verglichen werden, weil in allen jenen Vergleichungen der Vergleichungspunkt in nichts weniger als der Farbe liegt. — 2, 10:

Es *antwortet* mein Freund und spricht zu mir:

Aber niemand hatte zuvor geredet. Die sprachkundigeren Ausleger sahen daher leicht, dass עָנָה hier, wie oft im spätern Hebraismus, s. v. a. *anheben, die Rede beginnen* sey. — 4, 12 גַּל נָעוּל *verschlossener Hügel.* Aber גַּל ist nicht *Hügel, Gartenhügel, Berggarten* etwa, sondern bloss *Steinhaufen*, in dieser Beziehung also ganz unpassend. Ohne Zweifel ist die gewöhnliche Bedeutung *Quelle* anzuwenden, wenn gleich dieses unmittelbar darauf nochmals durch מַעְיָן ausgedrückt wird. Vgl. V. 15. — 5, 6: נַפְשִׁי יָצְאָה בְדַבְּרוֹ Hr. *A. meine Seele trieb mich, herauszugehen, ihm zu folgen* (!).

In den meisten bisherigen Ausstellungen, welche sich leicht noch bedeutend vermehren liessen (z. B. aus Sprüchw. 3, 35. 6, 3. 7, 10. 10, 5. 12, 24. 13, 15. 17, 11. 19, 18. 21, 7. Kohel. 4, 14. 8, 2. 10, 11. 12, 6) war meistens dem übersetzten Schriftsteller durch Missverstand, üble Wahl oder Willkür ein ihm fremder und dem gewöhnlichen sehr nachstehender Sinn untergeschoben worden, indessen muss Rec. auch einiger Stellen erwähnen, wo man wünschen möchte, dass es Hn. *A.* gelänge, eine ihm eigenthümliche und wirklich ingeniöse Wendung hinlänglich philologisch zu rechtfertigen. So Sprüchw. 27, 16:

שֶׁמֶן יְמִינוֹ יִקְרָא, er will das Oel mit der Hand fassen,

was dem Aufhalten des Windes in dem parallelen Gliede sehr angemessen ist. Hohesl. 7, 10:

mein Freund begiebt sich zum weichen Lager,
und küsst die schlafenden Lippen,

mit anderer Abtheilung und nach der Conjectur דוֹדִי für לְדוֹדִי. Am gelungensten scheint Rec. Sprüchw. 13, 15:

דֶּרֶךְ בֹּגְדִים אֵיתָן
Der Weg der Verächter bringt *Wehe*,

welche letztere Bedeutung des schwierigen Wortes Rec. sich wohl philologisch zu erhärten getrauet.

Wenn

Wenn sich der Vf. nach dem Obigen so häufig er tieferen philologischen Ergründung des Sinnes atzog, so durfte man erwarten, dass er desto mehr orgfalt auf geschmackvolle und kräftige Wiedergebung des Ausdrucks und Tones verwandt haben werde, um wenigstens so seines Luther würdig zu erscheinen: allein auch hier müssen wir die Klage über übelgewählten, schleppenden Ausdruck erneuen, wozu uns schon die historischen Bücher veranlassten. Da liest man: *Erzeugerin* für Gebärerin Hohesl. 6, 9. 8, 5; *ich bin meines Freundes Eigenthum*, אני לדודי Hohesl. 7, 11; *Sohnes-Söhne* für *Kindeskinder* Sprüchw. 17, 6; *ruhige Uebung der Gerechtigkeit* für צדקה 11, 19; als er den — Wolken ihren Halt gab, und ihren *festen Punkt* den Quellen der Tiefe 8, 28; er spähet *jeden Punkt* des Innern aus, für כל-חדרי בטן alle Tiefen des Herzens 20, 27; *die Zunge des Weisen macht die Kenntniß lieblich*, für: verbreitet gute Einsicht 15, 2; unsere Dachrinnen *Beruten* (welcher Leser versteht das?) Hohesl. 1, 17 u. s. f.

Bey Beurtheilung des *vierten* Bandes hat, so viel wir uns erinnern, schon ein anderer Rec. auf einen gewissen Uebelstand aufmerksam gemacht, welcher dadurch entsteht, dass die vier grössern Propheten durchaus als Prosaiker, die zwölf kleinen aber (mit wenigen Ausnahmen) in abgesetzten rhythmischen Zeilen als Dichter behandelt worden sind, worüber man wohl eine Erklärung der Verfasser erwarten durfte. Es ist richtig und anerkannt, dass die Propheten in Rücksicht auf Sprache und Rhythmus in der Mitte stehn zwischen Poesie und Prosa, dass ihr Parallelismus häufig verwischt ist und in Prosa verfliesst, und dass dieses besonders bey den spätern, z. B. Jeremias, Ezechiel, Zacharias der Fall ist. Andere Propheten dagegen stehen theils ganz, theils in einzelnen Abschnitten der Poesie weit näher, als der Prosa, und viele Abschnitte des Jesaias (nicht bloss 2, 2—4. 23, 16 und 38, 10—20) hatten dieselben Ansprüche auf dichterische Behandlung als Joel, Amos, Habakuk und mehr noch, als ein Haggai, Zephanja. Dürfte sich Rec. hier einen Rath erlauben, so würde er dahin gehen, bey einer neuen Auflage die Behandlungsart von Haggai und Zacharia auch auf die vier ersten Propheten anzuwenden, nämlich mit Prosa und rhythmischen Zeilen abzuwechseln, die letztern aber überall eintreten zu lassen, wo ein Parallelismus, oder wo rhythmische Sätze bemerkbar werden, was im Jesaias meistens, im Jeremias und Ezechiel wenigstens häufig, im Daniel nur in einzelnen Stellen der Fall ist. Man muss dieses um so mehr wünschen, da besonders bey Bearbeitung des Jesaias durch diese prosaische Behandlung die Rücksicht auf Wohllaut, Rhythmus und Geschmack ganz aus den Augen gesetzt worden ist, so dass die Uebersetzung der gepriesensten und von Andern zum Theil trefflich wiedergegebenen Stellen unseres Dichterpropheten hier nicht selten unwillkürlich an *Michaelis* Dolmetschung erinnert, welche Hr. *A.* doch (Vorrede S. II) in Rücksicht auf ihren Ton treffend zu würdigen verstanden hat. Wir wählen zur Probe Kap. 11, 1:

1. Und es wird hervorgehn ein Sprössling *aus dem abgehauenen Stamme* Isais, und ein Zweig aus seinen Wurzeln wird Frucht bringen. 2. Und es ruhet auf ihm der Geist Jehovas, der Geist der Weisheit und des Verstandes, der Geist des Rathes und der Stärke, der Geist der Erkenntniss und der Furcht Jehovas. 3. Und *sein Athmen* (oder: seine Begeisterung) wird seyn in der Furcht Jehovas: er wird nicht bloss nach dem Augenscheine richten, und nicht bloss nach Hörensagen das Urtheil fällen. 4. Sondern er richtet mit Gerechtigkeit die Armen, und fället das Urtheil *mit geradem Sinne* für die Unterdrückten im Lande. Und er schläget die Erde mit dem Stabe seines Mundes, und durch den Hauch seiner Lippen tödtet er den Gottlosen. 5. Gerechtigkeit wird seyn der Gurt seiner Lenden, und Redlichkeit der Gürtel seiner Hüften.

6. Und es ist gastfreundlich der Wolf bey dem Lamm, und der Pardel wird bey dem Böckchen ruhig liegen; das Kalb, der junge Löwe und Mastvieh sind bey einander, und ein kleiner Knabe treibet sie. 7. Die Kuh und der Bär werden zusammen weiden, ruhig liegen ihre Jungen, und der Löwe wird, wie ein Rind, Stroh fressen. 8. Und es spielet mit Lust der Säugling an dem Loche der Otter, und in die Höhle des Basilisken strekket der Entwöhnte seine Hand. 9. [Die Menschen] werden nichts Böses und nichts Verderbliches thun, auf meinem ganzen heiligen Berge: denn das Land ist voll Erkenntniss Jehovas, wie mit Wasser des Meeres bedeckt.

In dieser Ueberssetzung, der man wenigstens keine *Verschönerung* des Originals (vor welcher sich die Vorrede S. VIII verwahrt) zur Last legen wird, befolgt der Vf. auch einige Mal (V. 1. 5. 6.) die Regel, gegen welche Luther verstossen haben soll, und in deren „*mühevolle* (?) *Beobachtung*" der Vf. (Vorrede S. IX) ein Verdienst setzt, das Zeitwort möglichst oft nach morgenländischer Manier voranzuschikken und dann erst die Nebensätze folgen zu lassen. Ist auch dagegen im Allgemeinen gerade nichts einzuwenden, so erhellt doch, dass damit allein nicht viel geschafft sey, besonders wenn diese im Deutschen nur in sehr feyerlicher Rede zulässige Wortstellung nicht in das Ganze des Tons eingreift. Man urtheile über die Wirkung dieser Manier in folgenden Stellen. 10, 27: *und es wird aufgelöst das Joch derer, die wieder wohlgenährte Gesichter haben.* 14, 25: *dann wird genommen von ihnen sein Joch*, sogleich darauf aber: *und seine Bürde wird von ihrem Halse verschwinden.* 18, 7: *Zu der Zeit wird als Geschenk dargebracht werden dem Jehova Zebaoth das zerrissene und geplünderte Volk.* 19, 14: *Jehova hat in sie hineingegossen einen Geist des Schwindels* u. s. w. Die Paronomasieen im Jesaias hat der Vf. meistens nachzuahmen gesucht, und ist darin zuweilen glücklich gewesen, zuweilen aber auch wohl etwas spielend geworden. Beyspiele sind 5, 7: *er wartete auf Gerechtigkeit, siehe da war's Schlechtigkeit* (צדקה, צעקה). 7, 9: *gläubet ihr nicht, so bleibet ihr nicht* (so schon Luther). 24, 17: פחד ופחת ופח *Entsetzen, Verletzen in Netzen.* 61, 3: *Putz für Schmutz*, פאר תחת אפר. Die Auffassung einzelner Stellen in den Propheten betreffend, erlauben wir uns nur einige zerstreuete Bemerkungen, wie sie uns beym zufälligen Nachschlagen aufgestossen sind. Sie belegen übrigens das von uns angegebene Verhältniss zwischen beiden Uebersetzern, von denen sich Hr. Dr. *de Wette* namentlich auch um die Auslegung des schwierigen und vernachlässigten

Je-

Jeremias ein bedeutendes Verdienst erworben hat. Aus Hn. *Augusti's* Antheil an diesem Bande nur folgendes: Jes. 1, 4: נָזֹרוּ אָחוֹר sie entfernen sich *heimlich*. 11, 3 (in der oben angeführten Stelle) הֲרִיחוֹ *sein Athmen* oder: *seine Begeisterung wird seyn in der Furcht Jehova's.* Vergleicht man Amos 5, 21, so erhält man den unbezweifelten Sinn: *er hat Wohlgefallen an der Gottesfurcht.* 40, 18: מַה־דְּמוּת תַּעַרְכוּ־לוֹ *was für ein Bildniß wollt ihr von ihm aufstellen?* richtiger eigentlich: *welch' Ebenbild wollt ihr ihm vergleichen?* 43, 26: *erzähle du selbst, womit du dich rechtfertigen willst*, für: *damit du gerechtfertigt werdest*, לְמַעַן תִּצְדָּק. 53, 3: חֲדַל אִישִׁים *verlassen von Kräften*, mit Paulus. Aber was anders, als Willkür berechtigt, den (allerdings etwas seltenen) Plural eines so häufigen Wortes hier durch: *Kräfte*, Sprüchw. 8, 4 durch: *Männer* zu übersetzen? 53, 6: אִישׁ לְדַרְכּוֹ פָּנִינוּ *ein jeder sah auf seinen Weg*, eben so 56, 11, besser: ging seinen Weg, wie das häufiger הָלַךְ לְדַרְכּוֹ. 63, 18: בּוֹסְסוּ מִקְדָּשֶׁךָ *sie plündern dein Heiligthum.* Liess sich der Vf., um seine Arbeit schneller zu fertigen, den hebräischen Text dictiren, und fasste mit dem Gehöre בּוֹסְסוּ als ein (freylich nicht existirendes) Poel von בָּזַז *plündern* auf? Ohne diese Hypothese ist wenigstens eine Verwechselung der bekannten Stammwörter בּוּס *zertreten* und בָּזַז plündern bey einem Schriftsteller von der Stellung des Hn. *A.* kaum begreiflich. Ezech. 29, 14: וְשַׁבְתִּי אֶת־שְׁבוּת מִצְרַיִם *dann will ich die Gefangenschaft der Aegypter aufhören lassen*, eben so 39, 15. Warum nicht: ich will die Gefangenen Aegyptens zurückführen, wie 16, 53. — Jon. 4, 1: *das hielt Jonas für ein großes Uebel*, statt: *das verdroß Jona gar sehr.* 4, 9 läst der Vf. den Jonas bey der Antwort die Worte des Jehova fragend wiederholen, man sieht nicht, ob aus Trotz, oder weil er die fragende Gottheit nicht ganz verstanden habe, was aber nebst dem eingeschobenen *Ja!* einen beynahe komischen Effect macht. *Da sprach Gott zu Jona: ist wohl gut dein Zorn über den Wunderbaum? Er aber sprach: Gut mein Zorn? Ja, bis zum Tode!* Die hebräischen Worte enthalten von dem allen nichts, und wären am wörtlichsten so zu fassen: *da sprach Gott zu Jona: zürnest du wohl mit Recht über den Wunderbaum? Er sprach: mit Recht zürne ich bis in den Tod.*

Aus den von Hn. *de Wette* bearbeiteten Stücken hat sich Rec. noch folgende Kleinigkeiten angemerkt. Dan. 9, 25 ist חָרוּץ durch *Markt* ausgedrückt, und diese von *Bertholdt* angegebene Erklärung der gewöhnlichen durch: *Graben, Wall* vorgezogen. Aber sie beruht lediglich auf einem Versehen, vgl. A. L. Z. 1810. E. B. Nr. 126. S. 1006. Amos 1, 1: *Reden des Amos —, welche er weissagete*, אֲשֶׁר חָזָה. Besser wohl: *welche ihm offenbaret wurden*, wenigstens könnte jene Uebersetzung ein Missverständniss veranlassen. חָזָה bezeichnet doch nicht den Act, wo der Prophet die Weissagung ausspricht, sondern wo sie ihm von der Gottheit ertheilt wird. Für 1, 3:

Um manche Vergehungen Damasks,
Um viele bleibt mein Zorn nicht aus,

würde Rec. die Erklärung vorziehn, die auch bey *Justi's* Uebersetzung zum Grunde liegt:

Ob Damascus vieler Frevel
nehme ich's (die Strafe) nicht zurück.

4, 1 genauer:

die ihr sprechet zu eurem Herrn:
schaffe, dass wir zechen!

אֲדֹנֵיכֶם hat durchaus nur die Singularbedeutung, wi[e] auch hier הָבִיאָה zeigt: ausserdem aber ist es wo[hl] räthlicher, statt des bestimmten *Eheherrn* das unb[e]stimmtere *Herr* beyzubehalten, da doch noch di[e] Frage seyn kann, ob die Vergleichung mit *Basan[s] kühen* nothwendig auch das Geschlecht angehe, um nicht überhaupt von den üppigen Samaritern zu ver[]stehn sey. Die schwierige Stelle 8, 8 und 9, 5 wir[d] vielleicht nicht ganz deutlich durch die Uebersetzung

Und sie (die Erde) fluthet ganz wie ein Strom
und ist überschwemmt, wie vom Strom Aegyptens.

Wörtlicher vielleicht:

Sie wird überfluthet, wie vom Strome
Sie versinket, wie vom Strome Aegyptens.

Micha 6, 3: עֲנֵה בִי *antworte mir*, richtiger: *zeuge gegen mich.*

Zu den Druckfehlern am Ende des Werkes i[st] noch nachzutragen: Hiob 1, 3 lies: *dreytausend Kameele* für *tausend.* 10, 3: *Werk deiner Hände* für *Wort deiner Hände.* Sprüchw. 11, 24 lies *karget* für *borget.* Jer. 29, 31: *schreibe* für *schicke.*

Indem wir eine nähere Beurtheilung des die Apokryphen umfassenden *fünften* Bandes bis zur Erscheinung des N. T. aufsparen, beschliessen wir hiermit unsere Anzeige des trotz eines gewissen Missverhältnisses zwischen beiden Mitarbeitern und einer daraus hervorgehenden Ungleichartigkeit einzelner Theile von uns als verdienstlich anerkannten Werkes. Wir sind uns bewusst, die Prüfung desselben mit regem Interesse für den Gegenstand und ohne alle vorgefasste Meinung für den einen oder andern Mitarbeiter begonnen und vollendet zu haben, aber eben so sehr hielten wir auch für Pflicht gegen Institut und Publicum, freymüthig und furchtlos den Eindruck darzustellen und zu belegen, welchen minder gelungenere Theile des Werkes auf uns und alle, die es mit wissenschaftlichem Interesse prüften, gemacht haben. Wenn wir gewisse Ansprüche an dasselbe gemacht haben, so waren es keine andern, als zu welchen die gegenwärtigen Fortschritte der Wissenschaft, die Anforderungen der Vff. an sich selbst und vornehmlich das von dem einen Mitarbeiter wirklich Geleistete berechtigten. Dass unser Urtheil eine gewisse Nachsetzung des Hn. *A.* enthalten musste, war leider! unvermeidlich, konnte und durfte uns aber nicht bewegen, unsere Ueberzeugung zu verhehlen, oder durch halbe Ausdrücke zu bemänteln; dass derselbe sich auf die obige Weise äussern und mit Berufung auf seine Stellung und von uns anerkannten sonstigen Verdienste uns zumuthen werde, offenbare Fehler und Nachlässigkeiten nicht bey ihrem wahren Namen zu nennen, war uns um so unerwarteter bey einem Schriftsteller, zu dem wir das Zutrauen gefasst hatten, und noch hegen, dass er warmen Eifer für die gute Sache seiner Wissenschaft nicht bloss in Worten zur Schau trage.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Coblenz, b. Pauli u. Comp.: *Neue Beyträge zur Wundarzneykunst und gerichtlichen Arzneykunde*, von Dr. *Joh. Theodor Christian Bernstein*, Fürstl. Neuwiedischem Hofr. u. Leibarzt. *Erstes* Bändchen. 1809. 207 S. *Zweytes* Bändchen, Frankfurt a. M., in Comm. d. Andreäischen Buchh. 1812. 323 S. 8. (2 Rthlr.)

Das *erste* Bändchen dieser Beyträge enthält *eilf* kleine Auffätze, wovon mehrere nicht von dem Herausg. find. Da unsere Absicht bey dieser Anzeige zuförderst auf die Auffätze des Herausg. gerichtet ist, so übergehen wir die fremden, und kommen folglich zu Nr. 2. *Untersuchung einer angeblich verheimlichten Schwangerschaft und Niederkunft.* Der Vf. hält dafür, dass die Person nicht geboren habe, und das ist auch das wahrscheinliche, da aus den Berichten des Dr. *Br(üning)*, welche verworren, unvollständig und sich widersprechend sind, das Gegentheil nicht bewiesen werden kann, obgleich derselbe (S. 47.) angiebt, dass er mit der ganzen Hand habe in die erweiterte Mutterscheide kommen können, dass seine Hand mit Blut gänzlich überzogen gewesen u. dgl. mehr, auch nach dem Herausg. (S. 38.) bläulichte Adern auf den Brüsten da waren. Unbestimmt ist in dem Berichte des Herausg. (S. 39.), dass der Muttermund *ganz hoch, ungefähr wie im vierten Monate, kaum erreichbar* gewesen, und dass die Genitalia am 20sten *wenig* geschwollen, dennoch (nach S. 48.) nach der Untersuchung des Dr. *Br.* am 17ten die Person so viele Schmerzen habe ausstehn müssen, dass sie einige Tage nicht gut habe sitzen können. Hn. *V(ogler's)* Gutachten nennt den Bernstein'schen Bericht (S. 52.) geschickt, völlig gültig und hinreichend. Hr. *Bernst.* führt noch an, dass Dr. *Br.* einen Verweis bekam und Kosten bezahlen musste. *Gutachten über die Tödtlichkeit einer Schenkelverletzung.* Hr. *B.* reformirt dieses schlechte Gutachten mit vollem Rechte. *Gutachten über die Verwundung des Andr. D. zu W.* D. hatte durch einen Schlag mit einer Gabel von hartem Holz eine Hautwunde auf der linken Seite des Kopfes 1 Z. 8 L. lang und 2 L. breit, eine weiche Geschwulst an der Brust, wovon die Haut natürlich aussah, am Vorderarm eine Sugillation. Diess erklärt Hr. *B.* (S. 120.) mit Gelehrsamkeit für lebensgefährlich. Ob eine Fissur am Schädel war, ist nicht angegeben, da von einer genauern Untersuchung und Erweiterung der Wunde nicht die Rede ist. *Beobachtung eines Gebärmutterkrebses*, verbunden mit allerley krampfhaften Zufällen. Er spricht dabey (S. 146.) von reizenden Salben und (S. 148.) reizenden Umschlägen, welche wir sogar bey Krampf nicht gegeben haben würden. Alles übrige ist sehr gut. *Drey Untersuchungen über zweifelhafte Gemüthszustände.* Sonderbar, dass in dem einen Falle Musik den Kranken sehr aufheiterte (S. 163.). *Gutachten über die frucht*(ab)*treibende Kraft der Sabina.* Der Vf. meynt in diesem, mit etwas bunter Literatur ausstaffirten, doch fleissig gearbeiteten Gutachten, dass die Sabina auf keinen Fall ein *Abortivum stricte sic dictum* sey, dass sie aber, bey schwacher Constitution und in grosser Dosis, oder auch mit ähnlichen stark reizenden Mitteln verbunden, wohl im Stande seyn möge, geflissentliches Missgebären zu befördern, was jedoch unter die seltneren Fälle gerechnet werden müsse.

Dem *zweyten* Bändchen steht an der Spitze: *Krankheitsgeschichte des Hn. Pr. C. v. W. R.*, nebst einigen Gutachten. Diese Krankheitsgeschichte ist in mehr als einer Hinsicht merkwürdig. Schon einmal ward das Publicum zum Richter über die Behandlung eines Prinzen von Wied aufgerufen; mit vorliegendem Falle hat es gleiche Bewandtniss. Dort betraf es eine innere Kur, ein Beyspiel der rüdesten Anwendung des Mohnsafts in der Ruhr, welche der trefflichen fürstlichen Familie beynahe eines ihrer vorzüglichsten Glieder geraubt hätte. Hier ist die Rede von einer äusserlichen Behandlung, welcher man den Tod des Prinzen von Wied-Runkel zugeschrieben hat. Beide Mal waren es fürstliche Leibärzte, welche man bezüchtigte. Es ist also wohl der Mühe werth, die vorliegende Krankheitsgeschichte genau zu durchgehen. Der Prinz klagte in den ersten Tagen des Januars 1811. über Kopfweh und Verschlimmerung des Gehörs nach einer Verkältung. Hr. *B.* rieth dagegen einen Senfaufschlag in den Nacken, und Abends und Morgens einige Tropfen auf Baumwolle ins Ohr von *Ol. Cajeput. scrup. Chamomill. (destillat.) drachm.* Da den 7ten Jan. die Zufälle sich vermehrten und der Sinapismus ohne die gewünschte Wirkung geblieben war, legte Hr. *B.* ein *Vesicator. perpetuum* von der Grösse einer Hand zwischen die Schultern. Als dieses Pflaster kaum einen Tag gelegen hatte und sich um dasselbe, vorzüglich nach der Achsel zu, Röthe der Haut und Jucken zeigte, liess sich der Kranke mit einer Bürste auf und neben dem Pflaster reiben, kratzte sich auch selbst mit dem obern Theile eines Krückenstocks und andern hölzernen Instrumenten. Der starke Zufluss einer eiterartigen, gelben und dicklichten Flüssigkeit und das beständige Kratzen waren Ursache, dass das Pfla-

Pflaster sich am 9ten verschoben hatte und am 11ten abfiel. (Warum es unter diesen Umständen nicht schon am 10ten abgenommen wurde, bleibt unerörtert.) In einigen Tagen war der Platz so zugeheilt, dass keine Spur übrig blieb, und selbst die Haut wieder glatt und wenig roth war. Dagegen zeigte sich am Rande des Vesicators, Rechts, ein kleines Blätterchen von der Grösse und dem Ansehn eines gefüllten Venusblümchen und mit peripherischer Röthe. Der Vf. legte *Empl. diachyl. c. gumm.* darauf. Dem Blätterchen gesellten sich mehrere bey, und es kam Schmerz, Röthe, Geschwulst, die sich vermehrten, die dunkelrothe glänzende Röthe erstreckte sich immer weiter, über den ganzen obern Theil des Rückens und Halses, bis über die Achsel nach der rechten Brust, unten bis an den Rand der Rippen, und verlor sich auf dem linken Schulterblatte, rechts auf der grössten Convexität der Rippen. Der Vf. legte auf den sich bildenden Abscess, *Abscessus gangraenosus, Furunculus gangraenosus*, ein Cataplasma von *Flor. sambuc. Malv. Hb. verbasc. Hyoscyami*, denen er gebratene Zwiebeln beymischte. (An dieser Mischung tadeln wir, dass sie nicht dem sich bildenden gangränösen Zustande gemäss eingerichtet war, wie ihn der Vf. doch annimmt. Wir tadeln an derselben den Zusatz der Zwiebeln, da bey einer so starken Entzündung, als wir *bis jetzt* annehmen müssen, alles Reizende musste vermieden werden. *Aut, aut.* Entweder musste sie rein depotenzirend, oder rein erregend seyn. Wir haben gesagt, dass wir für das erstere gewesen wären.) Der immer mehr wachsende brandige (?) Furunkel bekam (wie gewöhnlich) einige kleine Oeffnungen, aus denen etwas dünner, gelbgrüner Eiter (alles Symptomen, wie bey den gewöhnlichen sthenischen Furunkeln) floss. Es kam Fieber mit grosser Mattigkeit, kleinem geschwinden Puls. (Das ist ein Hauptpunkt. War das Fieber asthenischer Natur? Oder waren die Kräfte nur, wie bey mehreren sthenischen Entzündungsfiebern, bloss unterdrückt? Man kann aus den angegebenen Symptomen darüber nur unvollkommen schliessen. Doch ist Rec. noch immer geneigt, zu glauben, dass eine antisthenische Behandlung mit Nitrum, Salmiak, allenfalls kleinen Gaben Kampfer u. dgl. bessere Dienste geleistet haben würde. Hr. *B.* klagt (S. 8.), dass die Verordnungen nicht pünktlich befolgt worden seyn: dann kann freylich keine einzige Methode etwas leisten.) Durch die kleine Oeffnung sah man im Grunde des Geschwürs einen gelblichgrünen Eiter (wie gewöhnlich; beym brandigen Zustande müsste das Ansehn des Eiters doch wohl anders gewesen seyn). Der Vf. machte also einige Zoll lange Einschnitte, von denen der Kranke nicht die geringste Empfindung hatte. (Der Rec., nach *seiner* Ansicht, würde diese, als reizvermehrend, vermieden haben; obschon das *für* dieselben war, dass der Kranke keine Schmerzen hatte. Von üblem Geruche, von schwärzlich aufgelöstem, die Sonde färbendem, jauchichtem Eiter finden wir nichts, nur von vielem Eiter, S. 9.) Der Vf. gab China mit Baldrian und Salmiakgeist. Am 30sten war das Geschwür von gutem Ansehn und die Röthe beynahe verschwunden; der Kranke konnte auch auf der Seite liegen, hatte Appetit. Nachmittags sass oder lag der Kranke gegen Gewohnheit ganz still, fuhr oft zusammen, antwortete auch auf Anfragen nicht; der Puls war sehr schwach und langsam. (Das deutet nun freylich auf Nervenzustand. Woher diese Verschlimmerung kam, ist nicht einzusehen.) Der Vf. gab *Naphtha aceti* mit *Ess. Castor.*, auch Klystiere von Baldrian mit *Castoreum* (den Symptomen ganz angemessen). Darauf wurde der Kranke wieder munter. Der Zustand wechselte aber sehr ab, doch war der Appetit fast immer gut, die Kost aber auch sehr sthenisirend (S. 15.). Unter dem eigentlichen Geschwür zeigte sich ein neuer schmerzender, wallnussgrosser Knoten (der Anfang zu einem neuen Furunkel, wie es gewöhnlich ist), doch schien alles gut zu gehen. Die Geschwüre gaben bald vielen und dünnen Eiter, bald war die Eiterung geringer und die Geschwüre sahen gut aus (S. 21.), und der Patient war so stark (S. 23.), dass er am 18ten durchs Zimmer gehen und sich zum Verband setzen konnte. Eiterung war stark, Farbe und Consistenz gut. Am 19ten hatte der Kranke wenig geschlafen, trank um 7 Uhr Kaffe, und konnte beym Uriniren allein stehen und gehen. Als Hr. *B.* ihn um 9 Uhr verbinden wollte, fing er an, irre zu reden, und war so matt, dass der Verband gleich neben dem Bette vorgenommen werden musste. Den Kopf konnte er nicht mehr gerade halten. Ein Bedienter musste ihn beym Verband unterstützen. Der Vf. gab *Nervina;* allein am 21sten Morgens starb er. Natürlich musste diese Krankheit Aufsehn erregen. Der Kranke war sonst robust, ansehnlich gross, wohlbeleibt, nach der Beschreibung (S. 29.) ein Bild der Gesundheit, und dieser Prinz starb in der Blüthe seiner Jahre — an einem Blutschwäre! (Was der Vf. S. 29. noch von Hämorrhoiden u. s. w. beybringt, halten wir für unbedeutend.) Besonders erklärte ein sehr beschäftigter praktischer Arzt, Hr. Geh. Rath *Vogler* zu Weilburg, die Behandlung für falsch. Deshalb holte Hr. *B.* mehrere Gutachten von angesehenen Aerzten über dieselbe ein. Alle bezeigten sich beyfällig für Hn. *B.* Rec. hat schon im Laufe dieser Anzeige bey einigen Hauptpunkten Erinnerungen über und gegen des Vfs. Ansichten beygebracht. Er will sie hier nochmals zusammenfassen. Die Krankheit war ein Furunkel von gewöhnlichem Schlage, welcher nur eine ungewöhnlich grosse Fläche einnahm. Bey diesen Uebeln ist immer ein bedeutender örtlicher, und hier war, wegen der Grösse, auch ein allgemeiner Entzündungszustand, welcher nach der Meinung des Rec. hätte müssen antisthenisch behandelt werden. Hat das *Empl. vesicat. perpetuum*, was bekanntlich noch heftiger reizt, als das gewöhnliche, die Erzeugung des Furunkels veranlasst, oder nicht, darüber wollen wir eben so wenig rechten, als uns über den Antheil Gichtstoff (Gichtkopfweh) in Untersuchung einlassen, weil beides misslich zu eruiren seyn dürfte. Wir nehmen nur

nur den Fall, wie er zur Behandlung vorliegt. Der Vf. war, dünkt uns, zu ängstlich; mit dem Vorsatze, recht vorsichtig zu seyn, verfehlte er den rechten Weg, wie ihn jeder Arzt in seinem Leben mehr als einmal verfehlt. Wer wird ihn darüber schelten? Wer den Stein gegen ihn aufheben? — Zudem ist noch etwas Räthselhaftes in der ganzen Geschichte. Wäre auch die anfängliche Behandlung des Hn. *B.* nicht ganz passend gewesen, so war ja *dieser* Blutschwären so gut als geheilt, und schwerlich würde der Prinz gestorben seyn, wenn nicht ein neuer erschienen wäre, welchen gehörig durchzuführen, die Kräfte des Prinzen zu schwach waren. Also auch wir glauben, dass nicht Hr. *B.*, sondern irgends ein anderer unbekannter Umstand Schuld an dem Tode des Prinzen gewesen sey.

Unbegreiflich ist es daher, wie der Hr. Geh. R. *Vogler* zu Weilburg sich so weit vergessen konnte, diese Kur zu einem Anlasse zu missbrauchen, um in folgender Schrift:

Ein paar Worte an das Publicum über den Hn. Hofr. und Leibarzt Bernstein zu Neuwied und seinen medicinischen und moralischen Unwerth. Thal-Ehrenbreitstein, b. Krabben. 1812.

den Hn. Hofr. *Bernstein* auf eine in einem gesitteten Zeitalter unerhörte Art, mit den gröbsten Injurien und plumpsten Schimpfworten anzufallen; eine Manier zu streiten, die ihm selbst, wenn er das Recht auf seiner Seite hätte, den Unwillen und die Verachtung aller für Sittlichkeit und Anstand nicht unempfindlichen Leser zuziehn müsste. Wir enthalten uns, über eine so schmuzige Schrift, die eher vor das Forum der bürgerlichen Justiz, als der literarischen Kritik gezogen zu werden verdient, weiter ein Wort zu sagen, und wollen nur noch den übrigen Inhalt des Bernstein'schen Buchs berühren. Der Vf. hat nämlich noch allerley Aufsätze beygefügt, von denen der *über den Karfunkel* mit Fleiss und Belesenheit abgefasst ist. Merkwürdig ist die ansteckende Eigenschaft desselben, welche Hr. *B.* an sich selbst erfuhr, so dass er an dem Todestage des obigen Patienten bettlägerig wurde, und drey Wochen an einem solchen Geschwüre zubrachte. Ausser dieser Abhandlung sind noch einige *Sectionsberichte* recht gut abgefasst, und es scheint fast, als ob dieses Fach das Lieblingsfach des Vfs. sey. Der letzte Abschn. handelt von einer *alten Frau*, welche, im 47sten Jahre zum ersten Mal schwanger, noch acht Kinder gebar, nach dem letzten Kinde 15 Jahre lang ihre Menstruation verlor, sie aber alsdann wieder bekam, und bis beyläufig zum 98sten behielt. Eine solche unzerstörbare Vegetationskraft gehört gewiss zu den grössten Seltenheiten! Wir wünschen, dass die des Vfs. durch jenes Missgeschick und die darauf gefolgte Misshandlung nicht möge gelitten haben. Sollte des Vfs. Verhältniss aber auch auf einige Zeit getrübt worden seyn: so wird die erheiternde Umgebung, in welcher er sich befindet und welcher der Rec. auch einst unvergesslich glückliche Tage zu verdanken hatte, besonders die treffliche fürstliche Familie, welche auch Rec. auf immer verehrt, bald im Stande seyn, Gemüth und Körper zu neuen Arbeiten zu stärken und ältere Unfälle vergessen zu machen!

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in Comm. b. Barth: *Darstellung der im Jahr 1803 in Leipzig errichteten neuen Armen-Anstalt.* Zum Besten der Armen-Anstalt. 1812. IV u. 171 S. 8. (16 gr.)

Es ist eine für jedes menschenfreundliche Gemüth gewiss höchst erfreuliche Erscheinung, wenn es in unsern verhängnissvollen Tagen eine solche Anstalt bestehen und gedeihen sieht, wie die *Leipziger neue Armen-Anstalt* ist, von deren Organismus, Leben, Weben und Treiben in den seit ihrer Errichtung nunmehr verflossenen *neun* ersten Jahren das Directorium dem Publicum hier öffentlich Rechenschaft ablegt. Es ist gewiss der redendste Beweis von der Güte und Zweckmässigkeit des Organismus und der Verwaltung dieser wohlthätigen Institution, dass das Directorium nunmehr (S. III.) die Erklärung von sich geben zu können glaubt, *das Institut sey nunmehr so weit ausgebildet, dass die künftige Fortdauer desselben sich fest hoffen lasse.* Diese Erklärung, und die Geschichte des Instituts, welche dieselbe begründet, zeugen klar, was der bürgerliche Sinn und der gute Wille eines Volks vermag, wenn sie auf der rechten Seite ergriffen, und auf richtige Weise geleitet werden. Was in *Leipzig*, in der für den Wohlstand der Stadt und ihrer Bewohner äusserst ungünstigen Periode, der gute Wille und der Edelmuth der Einwohner geleistet haben, das würde wohl keine von irgend einem Gouvernement auf gewöhnliche Weise errichtete und forterhaltene Institution der Art *unter gleichen Umständen* irgendwo geleistet haben und zu leisten vermögend gewesen seyn: denn ganz anders und bey weitem kräftiger erscheint überall der Mensch, wo er selbst thätig wirkt, als da, wo man ihn nur als Mittel fremder Wirksamkeit brauchen will. Was Sinn für das allgemeine Beste aus eigenem Antriebe thut, diess vermag keine Regierung durch alle ihr zu Gebote stehende directe und indirecte Zwangsmaassregeln. Wäre die Leipziger Armenpflege in den Händen des dortigen, übrigens sehr achtbaren, Magistrats geblieben, hätte er sie fortgeführt, wie er sie ehehin führte; selbst hätte er sich ihre zweckmässige Organisation und Verwaltung noch so angelegen seyn lassen; zuverlässig, selbst bey dem besten Willen, und bey der umsichtsvollesten Auswahl der einem Gouvernement für solche Anstalten zu Gebote stehenden Mittel, würde in solchen Zeiten, wie die von dem Jahre 1803 — 1812 waren, nur sehr wenig von dem geleistet worden seyn, was das Institut leistete, seitdem es seine neue Organisation erhalten hat, wo es aus einer vorher bloss öffentlichen Institution *in eine innige Vereini-*

gung

gung der Obrigkeit und Bürgerschaft zur gemeinschaftlichen Thätigkeit, nach dem Muster der trefflichen *Hamburger* Armen-Versorgungsanstalt, umgebildet wurde; eine Umbildung, die es vorzüglich dem verdienstvollen und patriotischgesinnten Bürgermeister, Hn. Hofrath Dr. *Christian Gottlieb Einert*, verdankt. Allein nur durch diese Umbildung war es möglich, das bloss nur durch *freywillige Beyträge* zu bewirken, was durch Zwangsbeyträge und öffentliche Fonds wohl auf keinen Fall zu bewirken gewesen seyn würde. Diese freywilligen Beyträge, welche durch eine sehr zweckmäsig eingeleitete Subscriptionssammlung *von drey Jahren zu drey Jahren* zusammengebracht wurden, und den Hauptfonds der Armen-Versorgungsanstalten bildeten (denn von dem Magistrate erhält die Anstalt *jährlich*, aus seinen Mitteln, den Einkünften des Raths-Allmosenamtes, und aus dem Vermögen der Stadtkirchen, nicht mehr als 5580 Rthlr.), betrugen (S. 12.) nicht weniger, als:

I. von *Leipziger Einwohnern*:
- 18816 Rthlr. 20 gr. *jährlich* in den Jahren von 1803—1806,
- 16629 Rthlr. 22 gr. *jährlich* in den Jahren von 1806—1809,
- 17348 Rthlr. 14 gr. *jährlich* in den Jahren von 1809—1812;

II. von *fremden, die Leipziger Messe besuchenden, Kaufleuten*:
- 2800 Rthlr. *jährlich* in den Jahren von 1803—1806,
- 2000 Rthlr. *jährlich* in den Jahren von 1806—1809,
- 1601 Rthlr. 18 gr. *jährlich* in den Jahren von 1809—1812;

III. von der *Leipziger Kaufmannschaft und Kramer-Innung, und einigen andern dortigen Innungen, jährlich* 427 Rthlr.

Ueber die Grundsätze, von welchen man bey der Verwendung dieser Summen für ihre Zwecke von Seiten des Directoriums (das aus *einem Director*, der aus den Bürgermeistern gewählt wird) und *ein und zwanzig* aus der Leipziger Bürgerschaft, *ohne Unterschied der Religion*, gewählten *Mitgliedern* besteht) ausging, so wie über die Hauptpunkte der Constitution und den Organismus der Verwaltung des Ganzen, giebt die vor uns liegende Schrift eine sehr detaillirte Auskunft; und um deswillen empfehlen wir sie der Aufmerksamkeit aller Behörden, welche [illegible] der Armenpflege zu thun haben. Kann die Armenpflege irgendwo gedeihen und etwas Erspriesslich[es] leisten, so ist es nur, wenn man sich bey ihrer Constitution und Verwaltung zu den Grundsätzen [und] Maximen bekennt, von welchen man hier ausgi[ng]. Es sind gewiss die richtigsten und der Natur der Sache angemessensten, zu denen man sich bekennen ma[g], und ungern enthalten wir uns, sie unsern Lesern hier in ihrem Detail zu geben. Vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen die Auseinandersetzung d[er] von dem Directorium bey ihrer *Armenpflege überhaupt* und über die *Obliegenheiten der Armen* angenommenen und befolgten Grundsätze (S. 27 — 4[2] u. S. 111—116.), und nächstdem das, was über d[ie] bey der *Krankenanstalt* (S. 43 — 50.), der *Arbeitsanstalt* (S. 51—60.), der *Erziehungsanstalt für arme Kinder* (S. 73—80.) von dem Directorium befolgte[n] Maximen gesagt wird, so wie die Enumeration de[r] äusserst schweren Pflichten der *Armenpfleger* (S. 80—100.) und *Districtsvorsteher* (S. 101—110.). Und unsern ganzen Beyfall hat es übrigens, dass sich das Directorium bey der Verwaltung seines Fonds zu der Maxime bekennt (S. 13.), es sey Pflicht jeder Generation, ihre Armen zu ernähren, und man gehe in Gemässheit dieser Maxime bey der Verwaltung der Armenfonds nicht darauf aus, Kapitale zu sammeln, sondern nur auf zweckmässige Verwendung des Einkommens des Instituts zum Besten der Zeitgenossen. So wenig man berechtigt ist, sein[e] Sorgen und Lasten auf die Zukunft und die Nachkommen zu wälzen, so wenig läst es sich gewiss auf der andern Seite rechtfertigen, den jetzt lebenden Armen Noth leiden zu lassen oder die jetzige Generation stärker zu belasten, damit der Nachwelt die Erfüllung ihrer Pflichten erleichtert, und dem künftigen Armen ein besseres Loos bereitet werden möge. Jeder Tag hat seine eigene Plage; er wird sie haben, so lange die Welt steht; und menschliche Rechte und Pflichten beschränken sich nur auf die Gegenwart; gegen künftige Generationen giebt es weder Rechte noch Pflichten. — Die der Darstellung u. s. w. angehängten *Beylagen* (S. 121—171.) enthalten die *Instructionen für den Cassirer und Vice-Cassirer*, und die *Regulative für die Arbeitsanstalt* und das *Armenhaus*, nebst den *Schematen* zu den bey der Anstalt vorkommenden *Expeditionen* und *Rechnungen*; wir finden sie allesammt sehr zweckmässig.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Den Oberamtsrath der Regierung zu Lübben, Hn. *Joh. Christian Karl Klinguth*, auch als Schriftsteller bekannt, hat der König von Sachsen in den Adelstand, und den Bergrath, Hn. *Siegmund Aug. Wolfg. v. Herder*, Beysitzer des Oberbergamts zu Freyberg, in den Freyherrnstand erhoben.

Der ordentliche Professor der Jurisprudenz zu Königsberg, Hr. Dr. *Ludw. Beck*, ältester Sohn des rühmlich bekannten Humanisten in Leipzig, ist als Regierungsrath nach Weimar berufen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius. 1813.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Gotha, b. Becker: *Bonifacius, oder Feyer des Andenkens an die erste christliche Kirche in Thüringen, bey Altenberga im Herzogthum Gotha: Nebst einer historischen Nachricht von seinem Leben.* Herausgegeben von Dr. *Josias Friedr. Christian Löffler*, Gen. Sup. des Herzogthums Gotha. 1812. XVI u. 224 S. gr. 8. Mit einem Titelkupfer. (1 Rthlr.)

„Wenn es dem menschlichen Geiste natürlich ist, Orte, berühmt durch Begebenheiten der Vorzeit, durch den Geist einflussreicher Männer, die auf ihnen wandelten, dachten, wirkten, zu ehren, und durch Denksteine ihr Andenken zu erhalten: wie könnte uns die Stätte nicht denkwürdig erscheinen, die das erste christliche Heiligthum trug, die der Geist jenes seltenen Mannes (*Winfried* oder *Bonifacius*) und so viele Geister der Vorwelt umschweben, an die sich so viele Erinnerungen der folgenden Jahrhunderte knüpfen, zu welcher die ersten Christen dieser Gegend wallfahrteten, von welcher aus das Licht des Evangeliums sich weit verbreitete, und bey welcher die Bewohner dieser Gegend Trost und Beruhigung bis in das vorige Jahrhundert suchten?" Diese Stelle ist das Thema der vorliegenden Schrift.

Die vormals auf einem Berge bey Altenberga zwischen *Waltershausen* und *Ohrdruf* gebaute, nach und nach vor Alter baufällig gewordene, und zuletzt ganz zerfallene Kirche war aller Wahrscheinlichkeit nach die älteste, deren Erbauung Bonifacius in Thüringen veranlasste, und ein armer Holzhauer zu Altenberga, *Nikolaus Brückner*, hatte so viel Zartgefühl, dass er in seinem letzten Willen zwanzig meissnische Gulden aussetzte, damit von deren Zinsen ein Stein gesetzt und erhalten werden möchte, der die Stelle bezeichnete, an welcher jene Kirche gestanden hatte. Gerührt durch diess Legat theilte der Beamte die Nachricht davon öffentlich mit, und veranlasste Beyträge zu einem grösern Denkmal; selbst bey dem Drucke der gegenwärtigen Zeit wurden auf diesem Wege gegen achthundert Thaler zu dem angegebenen Zwecke zusammengebracht, und nach mehrern Berathschlagungen über die Form des Denkmals ward auf den sinnvollen Vorschlag des Herzogs ein gewölbter *Leuchter* gewählt, welcher auf sieben Stufen und acht Kugeln ruhend, eine von drey geflügelten Engelsköpfen gehaltene Feuerpfanne trägt, aus welcher drey Flammen, eine in die Höhe sich erhebende und zwey nach andern Seiten sich ausbreitende, aufsteigen. Die Höhe des Leuchters von den Kugeln, auf welchen er ruht, bis zur Spitze der Flamme ist von dreyssig Fuss, und der untere Theil ist mit architectonischem Blätterwerke verziert. Das Ganze ist aus Sandstein gebaut, und überrascht in der Gegend, wo das sinnbildliche Denkmal steht, durch seine Zierlichkeit und Grösse. Nach vollendetem Bau ward eine Einweihungsfeyerlichkeit angeordnet, welche in dieser Schrift beschrieben wird. Man gieng dabey von der Idee aus, dass, da die Stiftung jener Kirche in Zeiten fällt, als die abendländischen Christen noch nicht in die Kirchen getheilt waren, welche sie jetzt trennen, und da die Einführung und Ausbreitung des Christenthums in Thüringen eine Begebenheit ist, der sich alle erfreuen, welchen die christliche Religion gemein ist, alle christlichen Einwohner des Landes ohne Unterschied des Bekenntnisses daran Theil nehmen könnten; eingeladen ward zu dem Ende der Hr. Prälat *Placidus Muth*, vormals Abt der Benedictiner-Abtey auf dem Petersberge zu Erfurt, der seit 1806 den Cultus der katholischen Gemeine zu Gotha besorgt, und der reformirte Prediger, Hr. Diaconus *Wittich* zu Schmalkalden, der zweymal des Jahrs den Reformirten zu Gotha das heilige Mahl austheilt, und beide wurden ersucht, zu der Feyer dieses religiösen Festes mitzuwirken, das auf den 1. September von 1811 gesetzt ward. Nach einem Gesange an Ort und Stelle eröffnete Hr. Dr. *Löffler* am Fusse des Candelabers die Feyerlichkeit mit einer Rede, die hier mitgetheilt ist. Der Vf. hat sie mit Liebe ausgearbeitet, und er hat nicht leicht irgendwo schöner und geistreicher gesprochen. „Wenn ein alterthümliches Werk, heisst es S. 37., endlich der Zertrümmerung der Zeit (durch die Zeit?) unterliegt, so wird darum das Geistige, um dessen willen es erbaut ward, nicht mit unter den Trümmern begraben, sondern erhebt sich wieder, ein Bild unserer eignen Auferstehung, in neuer schönerer Gestalt. Obgleich das Haus zerfiel, der Geist gieng nicht unter, der es bewohnte. Die hier gegründete Religion hat sich über weite Gegenden verbreitet, und gereinigter in ihren Begriffen, wohlthätiger in ihren Wirkungen ist sie noch heute das Staunen der Weisen und der Segen der Welt. Sie hat unsre Sitten gemildert, die Menschen menschlicher gemacht, die Sterblichen zur Unsterblich-

lichkeit erhoben; das zarte Reis, welches der heilige Mann (Winfried) aus fernem Lande (Britannien) hier pflanzte, steht jetzt da; herangewachsen zu einem hohen, fruchtreichen, unser ganzes Vaterland überschattenden Baum, unter dem Deutschlands Völker sich versammeln, um die Gottheit und den Heiland der Welt zu loben, sich als Brüder zu umarmen, und sich durch Liebe des Rechts und der Tugend zu der andern Welt vorzubereiten." Und wie befriedigend schloss der Redner, dessen vernunftreiche Rede sich stellenweise bis zur Sprache der edelsten Poesie erhob, mit dem rührenden Gebete: „Von diesen Bergen, Thälern, Fluren weiche nie die Andacht und die Liebe der Religion! So lange die Sonne dieses Land bescheint, so lange der Mond freundlich über ihm aufgeht: so lange blühe unter uns deine Verehrung, Allgütiger! Zerfallen ist zwar jenes Haus, das in alter Zeit deiner Verehrung gewidmet war. Zerfallen wird auch dieser Stein, der sein Andenken erhalten soll, zerfallen wird auch jener neue Tempel im freundlichen Thale. Aber wann alle Tempel, von Händen der Menschen erbaut, zerfallen: bleibt deiner Verehrung ein Tempel, den du dir selbst erbautest, die weite Natur und das menschliche Herz."

Vortrefflich ist die Rede des Hn. Prälaten *Placidus*, dessen gebildeten Geist und erleuchtetes Erkenntniss wir allen Lehrern seiner Kirche wünschen. „Das Wesentliche der reinen Christus-Religion, sagte er, besteht nicht in äussern Formen und conventionellen Bekenntnissen, sondern vorerst (?) in dem Geiste reiner Gottes- und ungetheilter Menschenliebe, in der Weihe unsrer Herzen für echten Wahrheits- und Tugendsinn, wie ihn Christus lehrte und durch sein Beyspiel heiligte, in der Wachsamkeit unsrer selbst auf die Ansprüche unsers Gewissens für stete Vervollkommnung unsrer Natur nach dem Urbilde des Ewigen." Und weiterhin: „Möge der Rückblick in die vergangenen Jahrhunderte belehrend und warnend genug für uns seyn, um den Geist ewiger göttlicher Wahrheiten von dem Geiste veränderlicher Zeitalter im Denken und Handeln streng zu sichten und unparteyisch zu würdigen! Möge die Wahrheit immer gründlicher untersucht, reiner aufgefunden, allgemeiner angenommen, freyer bekannt, thätiger ausgeübt werden! Möge schon der gegenwärtige Standpunkt mancher bessern Einsicht, mancher reifern Beurtheilung nie wieder durch blendende Vorurtheile und unchristliche Parteysucht getrübt oder gar verdrängt werden!

Hr. Diaconus *Wittich* hob aus Winfrieds Charakter den Trieb, für andre zu leben, aus, und wandte diesen Zug auf seine Zuhörer an.

Hr. Amtmann *Langheld* sprach sich in Danksagungen aus, und warnte die Jugend vor frevelnden Entweihungen des Denkmals. Leider hatte er schon über Schändung einer bereits in ihrem [illegible]ligen Wachsthum gestandenen Pappelallee, die demselben führt, zu klagen.

Die historische Nachricht von dem Apostel d[er] Deutschen, *Bonifacius*, sonst *Winfried* genan[nt] nimmt den grösten Theil der Schrift ein. D[er] Vf. wünscht, dass eine Akademie der Wissensch[af]ten, wie z. B. die Bayersche, eine vollständige[,] kritisch berichtigte, chronologisch geordnete [und] historisch erläuterte Ausgabe der Briefe die[ses] Mannes besorgen und auf öffentliche Kosten dru[c]ken lassen möge, dass zugleich auf eine ausfü[hr]liche, genaue und lesbare Beschreibung seines L[e]bens ein Preis gesetzt werde. Damit verbindet [er] zugleich den doppelten Wunsch: 1) dass, wenn e[in] *Katholik* ein solches Werk unternähme, derselbe nic[ht] den alles billigenden und mit Uebertreibung lobpre[i]senden Ton der ältern kirchlichen Schriftsteller an[]stimmte, nicht diesen merkwürdigen und als ein einflussreichendes Werkzeug der göttlichen Vorsehung zu betrachtenden Mann als einen tadellosen und übermenschlichen Heiligen vorstellte, und von ihm Wunder erzählte, die man der frommen und betrogenen Einfalt verzeihen, aber nie dem untersuchenden Geschichtforscher glauben kann; 2) dass, wenn ein *protestantischer* Schriftsteller sich dieser Arbeit widmete, er vor allen Dingen jenem tadelnden *Geiste* entsagte, der sich noch von den Zeiten des *ersten* Kampfs mit der römischen Kirche fortgepflanzt hat, und seinen Einfluss noch nicht verläugnen will. „Selbst unsre bessern Schriftsteller, heisst es S. 220., sehen in Bonifacius nur den Mann, der die deutsche Kirche der römischen unterworfen hat. Dürfen wir aber einen Mann tadeln, der im achten Jahrhunderte unter dem Einflusse ganz andrer Umstände in einem andern Geiste handelte? Dürfen wir ihn aus seiner Zeit herausreissen? Können wir ihn der Einwirkung der damaligen Denkart entziehen?" — Das Titelkupfer bildet das Denkmal ab, welches diese Schrift veranlasst hat.

Frankfurt a. d. O., in d. akad. Buchh.: *Die pädagogische Bestimmung des Geistlichen* als *Wesen seines Berufs.* Ein Handbuch für angehende Theologen, Erzieher und Prediger, von *Ludewig Thilo*, ordentlichem Professor der Philosophie auf der Universität zu Frankfurt a. d. O. 1811. 248 S. 8. (18 gr.)

Dieses Handbuch besteht aus neun akademischen Vorlesungen, und ist eine erfreuliche Erscheinung zu nennen. Die Anzeige seines Inhalts und eine kurze Beurtheilung wird unsern Lesern hoffentlich willkommen seyn. Wir geben sie nach dem ersten wohlthuenden Eindruck, den die Lesung desselben bey uns zurückgelassen hat.

In

In einer kurzen Vorrede urtheilt der achtungswerthe Vf. über die neuesten Versuche zur Verbesserung der Volkserziehung gar treffend, dass, wie erfreulich dieselben auch seyn mögen, sie dennoch, theils weil sie noch zu einzeln geschehen, theils zu wenig die Erregung und Verbreitung des pädagogischen Geistes beabsichtigen, zunächst kein grosses Resultat versprechen. Es müsse dahin gearbeitet werden, die Geistlichen schon früh so zu stimmen und zu bilden, dass sie aus freyem Entschluss, aus wahrem Geistesbedürfniss, die allgemeine Angelegenheit zu ihrer eigenen machen, — dass sie mit der gleichen Liebe zur Erziehung den Schullehrer fortdauernd erfüllen, die widerstrebenden Glieder der Gemeine durch Wort und That, und besonders durch das, mehr als alles wirkende, Beyspiel der eigenen wohlerzogenen Kinder gewinnen. Auf angehenden Theologen also ruhe die Hoffnung einer glücklichern Volkserziehung. Diese müssen von der wesentlich pädagogischen Bestimmung ihres Standes überzeugt und gewöhnt werden, schon auf der Universität alle ihre theologischen Studien aus dem Gesichtspunkt der religiösen Selbsterziehung zu betreiben, nicht bloss Kenntnisse einzusammeln, sondern Geist und Charakten zu bilden: dann — so fährt der Vf. fort, — werden bald überall Männer auftreten, die als religiöse Volkserzieher thätig sind, und nicht müde werden, weil sie in dem eigenen Innern die unversiegbare Quelle alles Lebens und aller Thätigkeit, den wissenschaftlich erregten und erhöhten Geist tragen.

Ueberzeugt also, dass jede durchgreifende Verbesserung der Volkserziehung von der akademischen Bildung der angehenden Theologen, also von den Universitäten ausgehen müsse, in wie fern der Geist des höhern Wirkens nur in der Tiefe der Wissenschaft angefacht werde, suchte der Vf. durch diese Vorlesungen zuerst durch den mündlichen Vortrag derselben und nun durch ihre Herausgabe zu jenem grossen Zwecke mitzuwirken. Wir zweifeln keinen Augenblick, dass er seine Absicht erreicht haben wird und des Dankes vieler, denen die grosse Angelegenheit der Menschenbildung am Herzen liegt, gewiss seyn kann.

Dass der Ausdruck *pädagogische Bestimmung* hier in einem andern und zwar höherem Sinne als gemeinhin genommen sey, lässt sich wohl von selbst erwarten. Die *erste* Vorlesung ist dazu bestimmt, *den Unterschied der gemeinen und wissenschaftlichen Ansicht des Gegenstandes* festzustellen. Der wesentliche Unterschied der gemeinen Ansicht und der wissenschaftlichen besteht nach des Vfs. genauen, treffenden Bestimmungen S. 21 u. f., überall in einer gänzlichen Verschiedenheit des Standpunktes von welchem aus die Dinge beurtheilt werden. Die wissenschaftliche höhere Ansicht nimmt ihren Standpunkt jedesmal in dem Gegenstande selbst, in der Wissenschaft, ist allein auf die Erforschung der Wahrheit gerichtet, unbekümmert um ihre Anwendung und den Gewinn fürs Leben. Die gemeine Ansicht dagegen erzeugt sich in der Mitte des gewöhnlichen Lebens, und beurtheilt von diesem Standpunkte aus die Dinge. Sie beschränkt sich engherzig auf das, was zum Behuf künftiger Anwendung nothdürftig zu gehören scheint; sie berechnet die Studien als Anlegung eines Kapitals zur Leibrente, u. s. f. Und somit findet hier ein Unterschied der Art statt, nicht nur des Grades, wie von vielen irrig angenommen wird, welche dem Vorzuge der wissenschaftlichen Ansicht höchstens in eine grössere Vollständigkeit, Klarheit, Gründlichkeit und Allgemeinheit setzen. Die weitere Ausführung dieser Bestimmungen bis S. 39. ist so würdig und erhebend als deutlich und wahr.

Die *zweyte* Vorlesung hat die Absicht darzuthun, dass die *Erweckung des*, jedem Geistlichen nothwendigen, *pädagogischen Geistes nur durch die wissenschaftliche Bildung der Universität möglich sey.* Zur Beseitigung möglicher Missverständnisse wird bemerkt, dass unter pädagogischem Geiste weder gedacht werde, blosses Räsonnement über die Art der Erziehung, noch die blosse Speculation über die ersten Gründe der Erziehungswissenschaft und der speculative Hang, die Ideen zu entwickeln, sondern zugleich das besonnene Bestreben, die Pädagogik mit der Einsicht und Fertigkeit eines Künstlers, wäre es auch nur in der Selbstbildung, zu üben, also die Idee des Menschen, so weit es möglich, in das wirkliche Leben hineinzubilden. Es folgen zunächst allgemeine Bemerkungen über die *Idee*, als die vollkommenste aller menschlichen Vorstellungen, als Keim der That und also des Lebens, um unwürdige, gemeine Urtheile über dieselbe zu widerlegen. Es wird weiter gezeigt, dass, wie die Idee sich zum Leben verhalte, so die Wissenschaft zum Staate, welchen der Vf. (S. 48.) das zum System ausgebildete Menschenleben, und (S. 52.) die zu einem System von Vernunftwesen realisirte Wissenschaft nennt. Demnach muss es die erste und Hauptangelegenheit des Staates seyn, die Wissenschaft zu cultiviren. Von den drey bestehenden Gattungen wissenschaftlicher Institute, Gymnasien, Universitäten und Akademieen ist die Universität, ihrem Wesen nach, als höchste Lehr- und Bildungsanstalt, vorzugsweise geeignet zur Wissenschaftlichkeit, zur Erforschung der Idee und Umwandlung des gesammten Menschen nach jener höhern Ansicht, hinzuführen. Und weil der pädagogische Geist eben ein solches Streben ist, die Idee in das menschliche Leben hineinzubilden, so ist auch ganz eigentlich die Universität als die Werkstätte seiner Erregung und Bildung anzusehen.

In der *dritten* Vorlesung wird die Frage erörtert, *von wo aus und in wie weit die Verbreitung des pädagogischen Geistes möglich und nothwendig sey.* Was pädagogischer, und was wissenschaftlicher Geist sey, wird S. 78 ff. entwickelt, damit sich am Ende ergebe, wie beide in einem und demselbigen Punkte zusammen-

mentreffen. Wissenschaftlichkeit ist Streben nach Ideen, in der doppelten Richtung, *a*) dieser Ideen an sich bewusst zu werden, *b*) sie in den einzelnen Erscheinungen der Sinnenwelt wieder zu erkennen. In der Pädagogik findet sich im Allgemeinen dasselbe Verfahren, nur mit der besondern Richtung auf die Ideen des Menschen. Die weitere Darstellung des Vfs. in dieser Vorlesung gestattet nicht füglich einen Auszug. Das Resultat aber ist: der pädagogische Geist kann nicht über die Grenze wissenschaftlicher Bildung hinaus verbreitet werden; aber innerhalb dieser Grenze muss er durchaus verbreitet seyn, da ohne selbigen überhaupt weder eine wahrhaft wissenschaftliche Erkenntniss zu gewinnen, noch auch die gewonnene tüchtig anzuwenden ist. Viel Wahres und Schönes wird bey dieser Gelegenheit gesagt, über die Aufsammlung von Kenntnissen, ohne wissenschaftlichen Geist, über das Unterordnen der Wissenschaft unter das Leben und dergl. mehr, beherzigenswerth dem studierenden Jünglinge und dem praktischen Manne.

Die *vierte* Vorlesung beschäftigt sich mit den *Vorurtheilen, welche auf den Universitäten gegen die Pädagogik zu herrschen pflegen.* Diese Vorurtheile sind (S. 106.) doppelter Art. Die Einen trifft man besonders unter den Lehrern, die Andern mehr unter den Lernenden an. Jene sind die Vorurtheile der Oberflächlichkeit und Pedanterie, diese die Vorurtheile der Leichtigkeit und der Unwesentlichkeit. Der letztre Satz ist nicht ganz deutlich ausgedrückt; erst wenn man weiter lieset, fasst man sicher seinen Sinn. Nämlich, Vorurtheile der Oberflächlichkeit, der Pedanterie, der Leichtigkeit u. s. w. sind hier dem Vf. nicht die aus Oberflächlichkeit u. s. hervorgehenden Vorurtheile, sondern Vorurtheile, vorgefasste Meinungen gegen die vermeintliche Oberflächlichkeit, Leichtigkeit u. s. der Pädagogen. Dürfte bey diesem Abschnitte dem Vf. auch hier und dort entgegen geredet werden, zumal von den *Gelehrten* und insbesondere *Alterthumsgelehrten*, über deren Geschäft er sich gelegentlich auslässt, so müssen wir doch in der Hauptsache seinem Urtheil beytreten. — Sehr natürlich geht der Vf. nun in der *fünften* Vorlesung über zur *Charakteristik der akademisch-pädagogischen Studien*, und theilt *Vorschläge* mit *zu ihrer nothwendigen Reform.* Denkende Leser wird diese Vo[r]lesung gewiss vorzüglich befriedigen. Religiöse De[n]ker die folgenden drey, *sechste*, *siebente* und *ach[te]* vielleicht in noch höherem Grade. Sie stellen d[ie] *Erziehung* dar *in ihrer durchaus religiösen Tenden[z]*. Auf doppeltem Wege wird die Untersuchung durch[-]geführt, und erstlich gezeigt (Vorlesung 6.), dass di[e] Erziehung in der ihr wesentlichen Erhebung zur Re[-]ligiosität mit der Bestimmung des geistlichen Standes zusammen treffe, und dann umgekehrt von dem We[-]sen des geistlichen Standes ausgegangen und gefu[n]den, dass derselbe seiner Natur nach pädagogisc[h] sey. Die *siebente* Vorlesung ist überschrieben: *D[ie] theologischen Studien von Seiten ihrer pädagogische[n] Tendenz betrachtet*; die *achte* Vorl.: *Der geistliche B[e]ruf ist seinem Wesen nach pädagogisch.* Mit Rücksich[t] auf die von *Niemeyer*, *Schwarz* und andern aufge[-]stellten obersten Grundsätze der Erziehung mach[t] Hr. *Th. das religiöse Leben* zur höchsten Aufgabe der gesammten Pädagogik. Besonnen und genügend ist die Behauptung durchgeführt; glücklich hat sich der Vf. entfernt gehalten gleich weit von flacher und dunkler Mystik auf der einen, als von dürrer, lebloser Begriffszerspaltung und pedantischem Schulzwange auf der andern Seite. Die *siebente* Vorlesung enthält vortreffliche Bemerkungen über das akademische theologische Studium; und über die Würde des geistlichen Standes.

Die *neunte* und letzte Vorlesung führt die Ueberschrift: *Die pädagogische Bestimmung des Geistlichen als Zeitbedürfniß betrachtet.* Das hier Vorgetragene verdient nicht minder Beherzigung als das Frühere. Das ganze Werkchen besteht so in sich begründet und abgerundet aus *einem* Stück, dass schwerlich Einzelnes herausgenommen werden kann, ohne das schöne Ganze völlig aufzulösen.

Die Sprache des Vfs. ist gewählt und correct. Druckfehler sind uns wenige begegnet. S. 41. Zeile 4. von unten steht *erfolgen* statt *verfolgen.* S. 42. Z. 7. von unten zu lesen *nachdrücklich.* Häufig steht *Gimnasium* und *gimnastisch* anstatt *Gymnasium* und *gymnastisch*, S. 60. Z. 8. S. 61. Z. 2. S. 168. und 169. An manchen Stellen fanden wir jedoch die richtige Schreibart.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. *Heinr. Karl Peucer* und Hr. *Georg Friedr. Müller*, beide Regierungs-Assessoren zu Weimar, sind zu Regierungsräthen ernannt worden.

Hr. *Joh. Christian Friedr. Dietz*, Rector der mecklenburg-strelitzischen Domschule zu Ratzeburg, ist Prediger zu Ziethen bey Ratzeburg geworden.

Hr. *J. Dan. Merbach*, bisher Actuar des Raths zu Leipzig, ist als Rathsherr nach Dresden berufen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Am 5ten März 1813. ertheilte die philosophische Facultät dem Freyherrn *Ferdinand Karl Theodor Friedrich von Lütgendorf*, einem rühmlich bekannten Maler und Privatlehrer der bildenden Künste auf dieser Universität, das Magister- und Doctordiplom. Er wird auf hiesiger Universität, wie er zeither schon gethan, Vorlesungen über die Theorie der Malerkunst halten.

Um dieselbe Zeit wurde auch erst das Diplom der theologischen Facultät ausgetheilt, dem zu Folge sie bereits am 18ten April 1809. dem Hn. Prof. *Leonhard Bertholdt* die theol. Doctorwürde verliehen hatte.

Besage des Lections-Catalogs für die Sommer-Vorlesungen ist dermalen die Zahl der ordentlichen Professoren der Theologie 3, der Jurisprudenz 4, der Medicin 4, der Philosophie 8. Ferner 1 ausserordentlicher Professor der Theologie, 1 der Medicin und 2 der Philosophie. Ausserdem 11 Privatdocenten, 2 Lectoren der Französischen und Englischen Sprache, und die gewöhnlichen Exercitienmeister.

Am 17ten April erschien das Osterprogramm, dessen Verfasser Hr. Dr. *Vogel* ist, welcher darin *Partem III Commentationis de Apocalypsi Johannis* auf 2 Quartbogen liefert.

II. Preise.

Die philologische und philosophische Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München hat für das Jahr 1815. folgende Preisfrage aufgestellt: Da *Platons* Schriften und Lehre zeither der Gegenstand philologischer und philosophischer Forschungen geworden sind, und der Erfolg dieser Forschungen zum Theil von der genauern Kenntniss der Authenticität und der Zeitordnung der Schriften dieses Weltweisen abhangen: so glaubt die Akademie, das Bedürfniss der Wissenschaften, deren Fortschritte sie zu befördern hat, erheische, dass die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf obige Gegenstände gerichtet werde, und ladet demnach die mit *Platons* Schriften vertrauten Gelehrten ein, diejenigen derselben, deren Authenticität verdächtig ist, und welche als untergeschoben anzusehn seyn dürften, desgleichen in welcher Ordnung die für echt erkannten Schriften auf einander folgen, zu erkennen zu geben. Die Klasse weiss wohl, dass bereits mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit über diesen Gegenstand geschrieben worden ist. Da aber bisher nur einige besondre Punkte berührt wurden, und man den Stoff bey weitem noch nicht erschöpft hat: so ist sie der Meinung, dass diese Werke nur dazu dienen können, die Auflösung der aufgegebenen Fragen vorzubereiten, und durch weitere Ausführung das bezweckte Resultat hervorzubringen. — Die Schriften, welche zur Concurrenz bestimmt sind, müssen, wie gewöhnlich, an den Secretär der philologischen und philosophischen Klasse, jedoch vor dem 28sten März 1815, eingeschickt werden. Ueber den Werth derselben wird den 12ten October 1815. entschieden. Der Preis ist 50 Ducaten. Das gekrönte Werk bleibt Eigenthum der Akademie, welche es durch einen Verleger drucken, und das von demselben bezahlte Honorar dem Verfasser zustellen wird. Alle andre concurrirende Aufsätze bleiben ebenfalls, nachdem die versiegelten, die Namen der Verfasser enthaltenden Billets uneröffnet in einer öffentlichen Versammlung verbrannt worden, in den Archiven der Akademie. Die Verfasser, welche keine Abschrift von ihrem Manuscript zurückbehalten haben, können bey dem Secretär der Akademie eine davon verlangen.

III. Todesfälle.

Der am 13ten März d. J. verstorbene Hofr. und Prof. *Georg Adolph Succow* auf der Universität zu Heidelberg war geboren den 28sten Januar 1751. zu Jena, wo sein berühmter Vater, der Kammerrath *Succow*, als ordentlicher und öffentlicher Lehrer der Physik, Chemie und Mathematik angestellt war. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er auf dem damals schon in vorzüglichem Rufe stehenden Weimarischen Gymnasium. Nachdem er hier den Grund zum Studium der höhern Wissenschaften gelegt hatte, bezog er die Universitäten Jena und Erlangen, und studierte hier die Medicin mit rastloser Thätigkeit. Bereits im Jahre 1772. erwarb er sich durch Vertheidigung einer von ihm verf. Inaug. Diss. (*Analyses chemicae aquarum Jenensium.* Jen. 4.) zu Jena, seinem Geburtsorte, die medicinische Doctorwürde, und bahnte sich dadurch den Weg zu einer Lehrstelle bey der dasigen medicin. Facultät. Die Kenntnisse, welche er jetzt öffentlich zu zeigen Gelegenheit hatte, verschafften ihm bald einen Ruf an die von dem Kurfürsten von der Pfalz,

Karl Theodor, im Jahre 1774. zu Kaisers-Lautern jenseits des Rheins neu errichtete hohe Kameral-Schule, deren Zweck seyn sollte, im Fache der staatswirthschaftlichen Wissenschaften zunächst junge Pfälzer zu unterrichten. Die ihm bey diesem Institute aufgetragenen Vorlesungen betrafen die reine und angewandte Mathematik, Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie und Botanik, vorzüglich in staatswirthschaftlicher Hinsicht. Zugleich ward er zum beständigen Secretär der früher schon zu Kaisers-Lautern entstandenen kurfürstl. ökonom. Gesellschaft, welche zur Errichtung der dortigen Kameral-Schule die nächste Veranlassung gegeben hatte, ernannt. Um das Publicum mit der Einrichtung der Kameral-Schule bekannt zu machen, gab *Succow* den von ihm verfassten Plan derselben heraus (Mannheim 1776. 8.); und da für die Wissenschaften, welche er in der besondern Hinsicht auf Staatswirthschaft vortragen sollte, noch keine zweckmässigen Lehrbücher vorhanden waren, so war sein erstes Bemühen, diesem Bedürfnisse abzuhelfen. So erschien zuerst seine „ökonomische Botanik zum Gebrauche seiner Vorlesungen (Mannheim 1777. 8.)", welcher bald mehrere andere Lehrbücher über die Fächer, die er öffentlich vortrug, folgten. Die freye Zeit, welche ihm seine Amtsgeschäfte vergönnten, benutzte er zu mineralogischen Reisen, durch die seine Kenntnisse in diesem Fache nicht wenig an Umfang und Anschaulichkeit gewannen. So wenig bey der Wahl des Orts für die Kameral-Schule darauf Rücksicht genommen war, den Besuch derselben auch Jünglingen aus den entferntern Gegenden Deutschlands zu erleichtern, so fanden sich doch, bey dem bald ausgebreiteten Rufe dieser Schule, selbst aus dem fernen Norden junge Studierende daselbst ein. Bey der Verlegung derselben von Lautern nach Heidelberg und ihrer Verbindung mit der dasigen Universität im J. 1784. wurde auch *Succow* mit derselben nach Heidelberg versetzt und dadurch ein Mitglied der Heidelberger Universität. Die Frequenz der Heidelb. Univers. vermehrte sich jetzt sichtbar, seine Vorlesungen gehörten mit zu den besuchtesten von Inländern und Ausländern, deren mehrere hauptsächlich um ihn zu hören, nach Heidelberg kamen. Ausser den oben genannten Wissenschaften trug er nun auch noch Bergbau, Hüttenkunde und bürgerliche Baukunst vor. Der ausgezeichnete Ruf, dessen er sich überall immer mehr erfreute, erwarb ihm mehrere ehrenvolle Rufe (nach Petersburg, Würzburg, Stuttgart, Freyburg, Giessen, Greifswalde, Jena u. s. w.); allein er hatte den Wirkungskreis, in dem er so lange schon und mit eben so viel Nutzen als Beyfall thätig gewesen war, zu lieb gewonnen, als dass er sich hätte dazu verstehen können, denselben mit einem andern zu vertauschen; und diese seine Anhänglichkeit an ein Land, das so bald seine Verdienste zu würdigen wusste, und an ein Institut, das er mit hatte gründen helfen, blieb nicht unerkannt und unbelohnt. Selbst die verschiedenen Beherrscher des Landes, denen er seit seiner ersten Anstellung in demselben angehörte, schenkten ihm ihre Gunst, und gaben ihm durch Besoldungserhöhungen und Ertheilung von Titeln davon Beweise, und als Karl Friedrich, der Weise und Gute, zu[m er]sten Mal als Beherrscher des ihm zugefallenen T[heils] der Pfalz und als preiswürdiger Wiederhersteller [der] Universität Heidelberg zu Heidelberg war, war es [vor]züglich *Succow*, den er einer längern Unterredung [bey dem] Besuche des der Kameral-Schule gehörigen App[arats] würdigte, und gegen den er ein besonderes Wohl[gefal]len äusserte. Nicht minder ehrend und belohn[end] war für unsern *Succow* das Bemühen der angeseh[enen] gelehrten Gesellschaften, ihn unter ihre Mitgli[eder] zählen zu dürfen. Dahin gehören die Königl. [Baie]rische Akademie der Wissenschaften, deren ord[ent]liches auswärtiges Mitglied er wurde, die Gesellsc[haft] der naturforschenden Freunde zu Berlin, die Kai[ser]lich-Leopold-Karolinische Gesellschaft, die Leipzi[ger] ökonomische Societät, die Kaiserlich-ökonomische [Ge]sellschaft zu Petersburg, die Societät der Forst- u[nd] Jagdkunde zu Waltershausen, die Jenaische minera[lo]gische Societät und die Wetterauische Gesellschaft [für] die gesammte Naturkunde. Hauptzüge in seinem Cha[]rakter waren stille Eingezogenheit, milder Ernst, *wohl*wollende Gefälligkeit und Dienstfertigkeit, Beschei[]denheit, Anspruchlosigkeit und edle Einfachheit, zär[t]liche Liebe zu den Seinigen, in seinem Amte und Berufe eine rastlose Thätigkeit und ausharrende Treue, bey der er oft vergass, was er der Pflege seines Körpers und der Erhaltung seiner Gesundheit schuldig war, nebst einer wahrhaft frommen Sinnesart. Bis wenig[e] Tage vor seinem Ende setzte er sein Berufsgeschäft noch ununterbrochen fort, und liess nicht eher ab, als bis ihn die Kraft dazu völlig verlassen hatte. Fünf Stunden vor seinem Tode lagen seine gelehrten Arbeiten noch vor ihm, und noch mit sterbender Hand schrieb er am Schlusse eines seiner Werke, das nächstens im Druck erscheinen wird. Seine zahlreichen Schriften, deren mehrere wiederholt aufgelegt werden mussten, und die vielen Abhandlungen von ihm, welche theils einzeln herauskamen, theils sich in grössern Sammlungen, wie in den Bemerkungen der kurpf. phys. ökon. Gesellschaft, in *Crell's* chem. Annalen u. dgl. befinden, sind verzeichnet in *Meusel's* gelehrten Deutschlande und in dem Almanach der Universität Heidelberg auf das Jahr 1813. von *Jul. Lampadius*. Die Allg. Lit. Zeitung verdankt ihm seit 1787 mehrere schätzbare Beyträge im Fache der Chemie, Oekonomie und Kameralwissenschaften. Eine würdige Schilderung seines moralischen Charakters enthält die vom Hn. Kirchenrath *Wolf* nach seiner Beerdigung am 16ten März in der evangel. luther. Kirche gehaltene und hierauf im Druck erschienene Rede (Heidelberg, b. Engelmann u. Medar. 16 S. 8.). Er hinterliess, ausser einer ehrwürdigen Gattin und einer Tochter, zwey erwachsene Söhne, welche beide nach dem Beyspiele ihres Vaters und unter dessen vorzüglicher Leitung sich dem Studium der Arzneywissenschaft und der damit verwandten Wissenschaften gewidmet, und darin bereits die Doctorwürde erlangt haben, und wovon der jüngere, Hr. *Friedrich Wilhelm Ludwig Succow*, kurz vor dem Tode seines Vaters als Lehrer der Naturgeschichte an das Lyceum zu Mannheim

heim und als Auffeher über das dortige Naturalien-Cabinet an des verstorbenen Professor *Bader's* Stelle berufen wurde.

Am 31sten März starb *Joh. Heinrich August Sakenreuther*, Dr. der Medicin und ausübender Arzt zu Bayreuth, im 31sten Jahre seines Alters. Ein vielseitig gebildeter junger Mann, der in mehreren Zeitschriften seiner Wissenschaft mit Beyfall aufgenommene Beyträge herausgab, und der noch sehr viel würde geleistet haben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Hennings'schen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen:

Hecker, A. F., Kunst, die Krankheiten der Menschen zu heilen, nach den neuesten Verbesserungen in der Arzneywissenschaft. *Dritter* Theil, welcher den *ersten* Band der *praktischen Arzneymittellehre* enthält. 2 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Hecker's, Dr. *A. F., praktische Arzneymittellehre. Erster* Theil. *Nährende Mittel. Tonische Mittel. Narkotische Mittel. Scharfe Mittel.* 2 Rthlr. 16 gr.

Wir haben bereits bey Ankündigung der *vierten* Auflage auf dieses wichtige Werk aufmerksam gemacht. Der berühmte Name des Verfassers hat sogleich viel Anfrage danach bey uns veranlasst, was uns hinreichender Beweis ist, mit welcher Ungeduld seine Erscheinung erwartet wird. Diese Erwartung wird auch in keiner Hinsicht getäuscht werden. Unter allen bisher erschienenen ähnlichen Werken ist kein einziges, das in Hinsicht auf Gründlichkeit, Vollständigkeit und zweckmäfsige Anordnung ihm an die Seite gesetzt werden könnte. Damit selbst die neuesten Berichtigungen der Heilkunst darin nicht vermisst würden, so haben wir Sorge getragen, dass dasselbe vor dem Abdrucke von einem praktischen Arzte, der sich hauptsächlich mit diesem Gegenstande beschäftigt hat, durchgesehen, und alles Nöthige nachgetragen wurde. Der *zweyte* und letzte Theil, welcher bereits unter der Presse ist, erscheint unfehlbar zur Michaelis-Messe.

Kieser, Dr. *D. G., Verbannungs- und Verhaltungsmaaßregeln bey ansteckenden Faulfieber-Epidemien.* 8. Geh. 6 gr.

ist so eben bey mir erschienen. Der Zweck und Inhalt, wie die ganze Bearbeitung dieser kleinen, allgemein verständlichen, Schrift berechtigen mich, öffentliche Behörden, wie das ganze Publicum, zu deren ernstlichsten Beachtung und allgemeinsten Verbreitung aufzufordern. Bey der Gefahr, mit welcher ganz Deutschland durch die Ausbreitung dieses mörderischen Hospital-Fiebers bedroht ist, wird es für jeden Wohlwollenden heilige Pflicht, nichts zu unterlassen, was der Gefahr vorbeugen und sie schwächen kann. Dazu enthält diese kleine Schrift die deutlichsten und bewährtesten Rathschläge und Belehrungen. Mögen sie beachtet werden!

Jena, im März 1813.

Friedrich Frommann.

Bey K. F. Köhler in Leipzig ist so eben (in Commission) erschienen:

Sonneschmidt's Commentar der neuspanischen Amalgamation. 2tes Stück. gr. 8. Broschirt 6 gr.

Der Inhalt ist:

1) Eine Prämie von 100 Duc. setzt der Verfasser auf eine gründliche Widerlegung seiner Theorie der Amalgamation.
2) Parallelen der neuspanischen und deutschen Amalgamation.
3) Nachricht zu f. Berichten über die Entdeckung, das kupferhaltige salzsaure Natron zur Verbesserung der Amalgamation anzuwenden.
4) Letzte Erklärung des Verfassers.

In der Heinr. Gräff'schen Buchhandlung in Leipzig ist das Original von der interessanten, auf jetzige Zeiten ganz bezweckten, Schrift des K. K. Raths, *J. V.* Edler *von Hildenbrand* in Wien:

Ueber den ansteckenden Typhus. Nebst *einigen Winken zur Beschränkung oder gänzlichen Tilgung der Kriegspest und mehrerer anderer Menschenseuchen* —

für 1 Rthlr. 4 gr. zu bekommen.

Von *F. L. Wagner's*, Grofsherzogl. Hessischem Kirchen- und Schulraths, *neuem Handbuch der Jugend*, für *katholische* Bürgerschulen bearbeitet von Dr. *Th. A. Dereser*, geistlichem Rathe, Professor der Theologie und Regens des bischöflichen Seminariums zu Luzern, hat so eben *die zweyte vermehrte und verbesserte Auflage* die Presse verlassen, und ist nunmehr wiederum, so wie die *sechste* Auflage desselben für *protestantische Schulen*, um den beybehaltenen Preis, sowohl für einzelne Exemplare als in Partieen, bey mir und in allen Buchhandlungen zu haben. Dieses vielfältig bewährte, treffliche Lehrbuch, von zwey praktischen,

so

so verdienstvollen Pädagogen aufs Neue ausgestattet, bedarf übrigens der Empfehlung von meiner Seite nicht, um Vorsteher gut eingerichteter Bürgerschulen, katholischer und evangelischer Confession, darauf aufmerksam zu machen.

Frankfurt a. M., im März 1813.

P. H. Guilhauman.

In der Gebauer'schen Buchhandlung in Halle sind in der Leipziger Ostermesse 1813. folgende Bücher erschienen:

Allgem. Welthistorie, 66ster Theil (Neuere Historie, 48ster Th.), von Dr. *Fr. Rühs.* gr. 4. (Erscheint in einigen Wochen.) 3 Rthlr.

Historisches Etui, herausgeg. von *Kühnemann.* 4te Ausgabe. 16 gr.

Kosmeli Rhapsodische Briefe auf einer Reise in die Krim und die Türkey. 1stes Bdchen. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Roel, A., Reden religiöser Weihe. 2tes Bdchen. 8. 12 gr.

Rühs, Dr. *Fr.*, Geschichte von Schweden. 5ter Theil. gr. 8. (Erscheint in einigen Wochen.)

Testa, A. J., über die Krankheiten des Herzens. Aus dem Ital. von *K. Sprengel. Erster* Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Wagnitz, Dr. *H. B.*, Moral in Beyspielen. 4ter Theil. Neue veränderte Ausg. gr. 8. 18 gr.

Derselbe, Für Kranke. *Zweyter* und letzter Anhang zur Moral in Beyspielen. Neue veränderte Ausg. Auch unter dem Titel: Beyspiele für Kranke. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Nachricht von der

Histoire abrégée des Plantes des Pyrénées et Itinéraire des Botanistes dans ces montagnes par M. *Picot La Peyrouse*, Cheval. de la légion d'honneur et Prof. à Toulouse etc.

Der Ritter *La Peyrouse*, rühmlichst bekannt durch seine herrlichen Abbildungen und Beschreibungen Pyrenäischer Pflanzen, giebt in einem Octavbande von ungefähr 800 Seiten, fein und schön gedruckt, eine Flora der Pyrenäen heraus. Um sie leicht im Ankauf und bequemer für Excursionen zu machen, wird er keine Kupfer beyfügen. Den Titel ziert eine Ansicht der Pyrenäen, von Toulouse aus aufgenommen, auf welcher die dort sichtbaren Berge mit ihren Namen bezeichnet sind. Nach der Vorrede folgt eine Nachricht über die Schriftsteller, welche die Pyrenäen bereist und über die Flora derselben geschrieben haben. Hiebey hatte der Verfasser den Vortheil, ein noch ungedrucktes Manuscript von *Tournefort* zu benutzen, dessen Nachrichten nach *Tournefort's* in Paris aufbewahrtem Herbarium vervollständigt wurden. Die Gattungen stehn in der Ordnung des Linné'schen Systems, und es befinden sich unter ihnen mehrere neue, sind nach der Linné'schen Methode hie und da mit kurzen Notizen begleitet, und von jeder Art die beste Abbildung citirt, so wie die bekannten Arten auch beschrieben. Die zahlreichen neuen Arten werden in französischer Sprache beschrieben, alle Definitionen aber in der lateinischen Kunstsprache nach der Darstelung von *Linné*, von neuern Botanikern, besonders *Wildenow*, entlehnt, oder vom Verfasser selbst neu entworfen. Von jeder Art zeigt man mit wenig Worten und genau den Standort, die Natur der Lage und des Bodens an, der sie trägt. Am Ende des Werks befindet sich eine topographische Tabelle aller Städte, Dörfer und Berge, die in dem Buche genannt sind, mit Anzeige des Departements und der Commune, in denen sie liegen. Mit Hülfe dieser Tabelle können reisende Botaniker leicht sich einen Reiseplan für den Theil der Pyrenäen, den sie zu untersuchen gesonnen sind, entwerfen. Ueberall hat der Verfasser Kürze mit Vollständigkeit zu vereinigen gesucht.

Der Druck sollte schon Ende Aprils beendigt werden. Für Frankreich wird der Preis ungefähr 12 bis 14 Francs betragen. In Leipzig wird Hr. Prof. *Schwägrichen* und die *Barth'sche Buchhandlung* die Vertheilung und den Verkauf derselben besorgen; letztere nimmt bis zur Ankunft der Exemplarien darauf Bestellungen an, und wird den Preis für Deutschland genau bestimmen.

J. A. Barth in Leipzig.

Von *de Candolles* so eben erschienener sehr interessanter *Théorie élémentaire de la botanique* besorgt für die Orell'sche Buchhandlung in Zürich der Hr. Doctor *Röner* eine mit Anmerkungen und Zusätzen versehene deutsche Bearbeitung.

II. Vermischte Anzeigen.

Nachricht

über den bey C. Gerold in Wien erscheinenden Musenalmanach.

Da der für diesen Frühling bestimmte Musenalmanach wegen der Zeitumstände erst im Laufe dieses Jahres erscheinen wird, so ersuchen wir hierdurch diejenigen, welche vielleicht bey der von uns gesetzten kurzen Frist ihre Beyträge nicht haben ordnen können, und sie hernach in Voraussetzung einer Verspätung zurückbehalten haben — ferner: die ehemaligen wohlwollenden Beförderer und Theilnehmer der Zeitschrift: *Prometheus*, als aus dessen erstem Verein dieser Musenalmanach hervorgeht, *uns noch*, jedoch so bald es seyn kann, ihre schätzbaren Beyträge unter Adresse der C. Gerold'schen Buchhandlung in Wien zukommen zu lassen.

Wien, den 20. April 1813. *J. Erichson.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

STATISTIK.

Amsterdam, b. van Esveldt-Holtrop: *Quelques réflexions sur le commerce de la ci-devant Hollande, et en particulier sur la banque d'Amsterdam, après la réunion à la France.* Par *S. de Jonge Meyersz.* 1810. 60 S. 8.

Es bedarf wohl kaum eines Beweises, dass die Vereinigung des ehemaligen Hollands mit dem französischen Kaiserreiche auf die Sitten, Gebräuche und Gesetze, auf den Geist und Charakter der Einwohner, besonders aber auf den *Handel* dieses Landes einen sehr grossen Einfluss haben muss. Diese Veränderungen im holländischen Handelssysteme zu untersuchen und zu würdigen, ist der Gegenstand der vor uns liegenden Abhandlung. Sie zeigt von guten Kenntnissen, besonders was Bank- und Wechsel-Geschäfte betrifft, ist aber nicht zum besten geordnet. Wir wollen diesen Fehler zu verbessern suchen, damit man dem Vf. bequemer folgen kann. — Der Vf. führt den ganzen ehemaligen holländischen Handel auf sieben Hauptzweige zurück. Diese waren die Schiffsfracht und der Küstenhandel; die Fischereyen; der Colonialhandel; der Handel mit Landesproducten und Landesfabricaten; der Transitohandel; die Wechselgeschäfte; endlich der Handel mit edeln Metallen, verbunden mit den Geschäften der Amsterdamer Bank. Der Vf. geht alle diese Zweige nach der Reihe durch, giebt genau an, wie es mit jedem im Augenblicke der Vereinigung stand, und zeigt zuletzt, was sich bey der neuen Ordnung der Dinge, für jeden derselben hoffen oder fürchten läfst. Die *Schiffsfracht* und der *Küstenhandel* waren bey der Vereinigung schon so gut wie völlig vernichtet; sie werden aber gewiss beym allgemeinen Frieden um so herrlicher aufblühn, da den Holländern alsdann alle Häfen des grossen Kaiserreichs, und der damit verbundenen Länder völlig offen stehn. Die *Fischereyen*, d. h. die Häringsfischerey, der Stockfisch- und Wallfisch-Fang lagen ebenfalls schon gänzlich darnieder; doch öffnen sich gerade durch die Vereinigung mit Frankreich, nach wieder hergestelltem Frieden die schönsten Aussichten dafür. Holland wird in dem unermesslichen Kaiserreiche, und in allen Bundesstaaten desselben einen offenen und freyen Markt für alle Producte seiner Fischereyen finden; es wird dabey um so mehr gewinnen, da Ordnung, Sparsamkeit, Reinlichkeit und Vorzüge in der Manipulation das alte Eigenthum der holländischen Fischer geblieben sind. Der *Colonialhandel* befand sich ebenfalls in keiner günstigen Lage; die Engländer hatten denselben mit den Colonien selbst fast gänzlich an sich gerissen; die Holländer zogen also im Ganzen wenig oder gar keinen Vortheil mehr davon. Der Vf. hofft, dass der Kaiser *Napoleon* mit den Engländern nicht eher Frieden schliessen werde, als bis wenigstens die bedeutendsten holländischen Colonien herausgegeben worden sind. Er verspricht sich daher auch in dieser Hinsicht sehr glückliche Folgen von der Vereinigung, zumal da er sich überdiess schmeichelt, dass der reiche ostindische Handel nicht mehr monopolistisch betrieben werden wird. Er befürchtet auch keinen Nachtheil von der Concurrenz der übrigen französischen Handelsstädte, wie Rouen, Nantes, Bordeaux, u. s. w. denn er glaubt, dass den Holländern wegen ihrer Routine, Localkenntniss, und Verbindung mit den dortigen Nationen immer der Vorzug bleiben muss. Sollte indessen auch wirklich hier einiger Nachtheil erwachsen: so würden doch, meynt der Vf., die ehemaligen französischen Colonien volle Entschädigung darbieten, denn er ist mit Recht der vollen Ueberzeugung, dass der Kaiser auf die Zurückgabe derselben ebenfalls dringen wird.

Der *Handel mit Landesproducten und Landesfabricaten* war gleichfalls bey der Vereinigung bereits gar sehr beschränkt. Da das nun gerade gegen Frankreich am meisten der Fall war; so ergiebt sich von selbst, dass Holland in dieser Hinsicht bedeutend gewonnen hat, und dass die Verbindung mit einem so grossen und mächtigen Kaiserreiche der holländischen Industrie neuen Credit und neuen Glanz verschaffen muss. Diess ist auch auf den *Transitohandel* anwendbar, da Holland nun so viele neue und grosse Handelsstrassen auf dem ganzen Continent benutzen, und alle europäische Märkte mit Waaren versehen kann. Die *Wechselgeschäfte* hatten das Schicksal der übrigen Handelszweige getheilt: denn grosse Wechselgeschäfte können nur durch grosse Handelsgeschäfte entstehn. Wird sich daher der holländische Handel unter *Napoleons* Schutze wieder heben, so wird diess auch der Fall mit den Wechselgeschäften seyn. Einige Verbesserung wird auch schon der blosse Landhandel hervorbringen, indem er die Exportation vermehrt. Zu gleicher Zeit läfst sich auch annehmen, dass Holland von den finanziellen Operationen der Regierung, von den grossen Lieferungen für die Armee, und von den Militärrimessen nach entfernten Gegenden grosse Vortheile ziehen wird; indem es ja immer ein Centralpunkt von Capitalien ist, die auf dem übrigen Continent in dieser Masse nirgends anzutreffen sind. Sehr viel hingegen wird der *Handel mit edeln Metallen* leiden,

den, da er den Verhältnissen und Gesetzen durchaus entgegen ist. Die Holländer waren ehedem die Banquiers von ganz Europa, d. h. die Handelsbilanzen der europäischen Nationen unter einander, besonders der Engländer mit dem Continent, wurden in Holland, und durch Vermittlung der Holländer saldirt. So flossen daher z. B. aus Portugal, Spanien und England Crusaden, Piaster, Quadrupel, Guineen und Goldbarren, zur Deckung jener Wechsel in Menge nach Holland. Dabey machten auch die Holländer an den Münzsorten selbst gar manchen beträchtlichen Gewinn. So wurden z. B. die spanischen Piaster zuweilen mit vielem Vortheile nach England; die englischen Guineen nach Frankreich geschickt, u. d. m. Zu gleicher Zeit wurde in Holland sehr viel für fremde Rechnung gemünzt, besonders holländische Ducaten und holländische Löwenthaler, die in den Ländern an der Ostsee, und in Polen unentbehrliche Münzen, besonders für den Getreidehandel waren. Das Materiale besorgten entweder die nordischen Kaufleute, die jene Münzen prägen liessen, oder die Holländer lieferten es auf Rechnung selbst. Auf diese Art war die Ein- und Ausfuhr des Goldes und Silbers sehr beträchtlich, und der Gewinn der Holländer an Commission, Courtage und Prägekosten äusserst bedeutend. Es ist indessen nicht zu läugnen, dass auch dieser Handelszweig bey der Vereinigung mit Frankreich schon ziemlich gesunken war. Leider wird er aber nunmehr gänzlich aufhören müssen; da mit Spanien und Portugal kein Handel mehr existirt, jede Verbindung mit England gesetzwidrig, und die Ausfuhr aller edeln Metalle, gemünzt und ungemünzt, aufs strengste verboten ist. Was endlich die *Bankgeschäfte* anlangt, so hatten sie natürlich mit den übrigen Handelszweigen ebenfalls gelitten; sie müssen aber nun so lange ganz darnieder liegen, als der Gold- und Silberhandel nicht seine vorige Freyheit wieder erhält: denn die Existenz der Amsterdamer Bank, in ihrer *ursprünglichen* Verfassung, hängt gänzlich von der Freyheit dieses Handels ab.

1) Bamberg, auf Kosten der bischöfl. General-Vicariats-Kanzley: *Kalender und Schematism' der Diöcesan-Geistlichkeit des Bisthums Bamberg*, herausgeg. auf das J. 1811. Gedruckt mit Reindl'schen Schriften. VIII u. 96 S. 8. mit 1 Bogen Kalender. (brosch. 30 Kr.)

2) *Ebendaselbst: Schematism der Diöcesan-Geistlichkeit des Bisthums Bamberg für das J. 1813.* IV und 154 S. 8. nebst einer Tabelle. (brosch. 35 Kr.)

Nr. 1. äussert in der Vorbemerkung, dass mehrere andere Diöcesen des Königreichs Bayern alle Jahre einen Diöcesan-Kalender erscheinen liessen, weswegen auf allerhöchste Anordnung und in Uebereinstimmung mit jenen Diöcesen auch für Bamberg ein solcher Schematism erscheine. Zur Belehrung der Geistlichen, welche mit den diesseitigen Diöcesan-Verhältnissen nicht so genau bekannt sind, wird vorausgeschickt: 1) dass seit der K. Bayer. Regierung nur König allein den Tischtitel verleihe, Gemeind Adlige und andere Privaten aber Präsentatio auf einzelne Beneficien gewöhnlich ertheilen; 2) d alle Geistliche aus dem Weltpriesterstande seyn, welchen nicht bestimmt ausgedruckt ist, dass sie e mals zum Regular-Clerus gehörten; 3) dass durchstrichenen Rubriken die Daten entweder un kannt oder in einem andern Theile des Buches a zusuchen sind; 4) dass bey den Klostergeistlichen d Jahr der Aufnahme zum geistlichen Stande eige lich zum Weltpriesterstande bedeute; 5) dass das Ja der Anstellung den Zeitpunkt bedeute, in welche der Kaplan oder Pfarrer als solcher angestellt wurd 6) dass in dem Local-Register der Pfarreyen die wa ren Filialorte von den bloss eingepfarrten Dörfen Weilern u. s. w. durch vorgesetzte Buchstaben unte schieden seyn; 7) dass die Worte, welche darin ö ters vorkommen, als Mainkreis, Landgericht u. s. w nur durch die Anfangsbuchstaben zur Ersparniss de Raumes bezeichnet worden seyn; 8) dass die mit † bezeichneten Pfarreyen erst durch den neuesten Staatsvertrag mit Würzburg an die Krone Bayern gekommen seyn.

Am Eingange des Werkchens steht der katholische Kalender; dann folgt die Personalliste des General-Vicariats, welches zugleich als Consistorium i Ehesachen zu betrachten ist; — die des bischöfl. Clerical-Seminars, des Clerus sowohl der Hauptstad Bamberg nach den 4 Stadtpfarreyen mit Einschluss al ler Beneficien und Curatien als auch der Stadtpfarreyen zu Bayreuth, Erlangen, Nürnberg, Vorchheim — die Liste des Clerus auf dem Lande nach den Rural-Decanaten Eggolsheim, Hallerndorf, Hollfeld, nach den drey Unterabtheilungen: Auerbach, Gössweinstein und Volsbach, Cronach, Lichtenfels, Neunkirchen am Brand, Schesslitz und Stadtsteinach — endlich die Liste des vormals Würzburgischen Clerus nach den Rural-Decanaten Burgebrach, Marktscheinfeld, Rattelsdorf und Stimpfbach. Diese ganze Liste ist in einer fast ununterbrochenen Tabelle aufgeführt, deren einzelne Spalten durch den Namen des Pfarrorts — durch die Seelenzahl — durch den Namen des Pfarrers, Curatus, Caplans, Cooperators und Beneficiats — durch das Jahr der Geburt, Aufnahme zum geistlichen Stande, ersten Approbation und Anstellung als Pfarrer u. s. w. ausgefüllt sind. Endlich folgt noch ein alphabetisches Verzeichniss aller Personen, Pfarrorte, eingepfarrten Dörfer, Weiler, Höfe u. s. w. mit Angabe ihrer Entfernung von der Mutterkirche, Seelenzahl, Territorien oder Kreise, worin sie liegen, wie auch der Landgerichte oder Aemter welchen sie zugetheilt sind. Das Buch ist so zweckmässig eingerichtet, dass es für alle katholische und protestantische Kirchensprengel zum Muster dienen kann. Bereits hat auch das Oberkirchenraths-Collegium zu München den Werth desselben dadurch öffentlich anerkannt, dass alle Schematismen des ganzen Königreichs nach demselben eingerichtet werden mussten. Und eben diese Auszeichnung

ung möchte zum Sporne dienen, die Mängel und Fehler, welche man finden konnte und wollte, bey einer *zweyten* Auflage auf das genaueste zu verbessern.

Nr. 2. hat wirklich an Vollkommenheit so zugenommen, dass nur wenig zu wünschen übrig blieb. — Der Kalender ist hier zur Beförderung der Wohlfeilheit und aus andern guten Gründen weggeblieben. Am Eingange des Buches steht die Personalliste des General-Vicariats bey erledigtem Bisthume. Dann folgt der Clerus in der Hauptstadt Bamberg und zwar: *a*) die Domcapitularen, Domicellaren, Vicarien und Beneficiaten an der ehemaligen Kathedralkirche, *b*) die Kanoniker an den Collegiatstiften St. Stephan, Gangolph und Jakob, *c*) die Pfarrer, Curati, Capläne, Cooperatoren, Beneficiaten u. s. w., *d*) das bischöfl. Seminar (Priestererziehungshaus), *e*) geistl. Individuen an den königl. Lehr- und andern Anstalten, und endlich *g*) Individuen aus den aufgelösten und bestehenden Instituten, die sich in der Stadt befinden. (Nach der letzten undeutlichen und zum Theile unwahren Rubrik kommt man in Ungewissheit, worauf die Relation gerichtet ist.) Der Clerus auf dem Lande umfasst diessmal auch die Städte: Ansbach, Bayreuth, Erlangen, Nürnberg und Vorchheim; an letztere schliesst sich auch der Convent der Franciskaner zu Vorchheim. Die acht Rural-Decanate sind wie im ersten Schematismus nur mit dem Unterschiede aufgezählt, dass auch die in jedem derselben befindlichen Religiosen beygefügt sind. Die einst würzburgischen Rural-Decanate: Burgebrach, Gebsattel, Iphofen, Marktscheinfeld und Rattelsdorf bilden den Schluss des Personalstatus, an welchen noch die Liste der im Jahr 1812. (warum nicht auch 1811.?) Ausgetretenen und Verstorbenen angehängt ist. Dem Personal- und Local-Register folgen einige Nachträge und eine tabellarische Ueberficht der gesammten Bambergischen Diöces, deren Seelenzahl sich auf 205 902 belauft.

Der aufmerksame Leser wird bey der Durchsicht beider Schematismen mancherley Bemerkungen zu machen Gelegenheit finden, z. B. dass gegenwärtig sehr viele Pfarreyen der Diöces Bamberg nur provisorisch oder durch Klostergeistliche besetzt sind, welche folglich ohne neuen Aufwand des Staats oder der Unterthanen nicht mehr besetzt werden können — dass in Fürth kein katholischer Geistlicher im Genusse des schon vor vielen Jahrhunderten gestifteten Beneficiums sich befindet, statt dass ein kluger Geistlicher sehr zweckmässige Beschäftigung dort fände — dass das einst so reich dotirte, mit 24 Alumnen und mehreren Titulanten versehene priesterliche Seminar jetzt nicht viel über die Hälfte mehr zählt, woraus der künftige Mangel an Priestern unverkennbar hervorleuchtet — dass der im Schematism aufgenommene Bezirk Culmbach von der Reformation bis auf diese Zeit ausgeschlossen war, u. s. w.

GESCHICHTE.

Haarlem, b. Bohn u. Loosjes: *Geschiedkundig Verhaal van de Landing en den Inval der Engelschen in Zeeland. In het Jaar* 1809. Door *S. van Hoeck.* — *I. Deel.* 1810. VI und 332 S. 8. Mit Kpfn.

Ein schätzbares, leider aber, wie wir aus Holland selbst vernehmen, unvollendet gebliebenes Werk. Der Vf. war Prediger an der englischen Kirche zu Middelburg, erzählt aber dennoch ohne Parteylichkeit. Historische Kunst erwarte man nicht; das Ganze ist im Grunde nur eine Art von Tagebuch. Dafür findet man aber viel Genauigkeit, und eine Menge noch unbekannter Umstände. — Die Engländer hatten eine Landungsarmee von 50,000 Mann; die Besatzung von Walcheren hingegen war kaum den siebenten Theil so stark, und aus sehr gemischten Elementen zusammengesetzt. Man fand Preussen und Polen, Spanier und Irländer darunter; erstere besonders bildeten ein sehr starkes Bataillon. Eben so zählte man ein Bataillon Deserteurs *rentrés* (die sich freywillig gestellt hatten), ein Bataillon Colonialtruppen (aus Martinique, u. s. w.), von denen sich ebenfalls nicht viel erwarten liess. Der Rest bestand aus Conscribirten, lauter junger Mannschaft, wovon noch kein Mann im Feuer gewesen war. Mit der Equipirung und Bewaffnung der Garnison sah es auch nicht zum Besten aus; es fehlte z. B. durchaus an Pferden für die Artillerie und Cavallerie; Kriegsfahrzeuge hatte man ebenfalls nicht. Als die Engländer zu landen anfiengen, wich das Bataillon Preussen in Unordnung zurück, und weigerte sich einen Schuss zu thun. So rückten die Engländer schon am 6. August in Middelburg und Vere ein. General Osten war nicht im Stande Widerstand zu leisten, die Unordnung und Desertion unter seinen Truppen war gar zu gross. Er hatte von 1200 Mann nicht mehr als *sieben* bey sich, als er sich unter die Kanonen von Vlissingen zurückzog. Die ganze Garnison dieser Stadt war 3600 Mann stark. Die Einwohner waren im Ganzen von einem sehr guten Geiste beseelt, und hatten diese auch durch ihre Sorge für die Blessirten gezeigt. General Monnet erliess am 8. August eine aufmunternde Proclamation. Sie konnte aber nicht viel Eindruck machen, weil man die Unmöglichkeit eines Entsatzes vor Augen sah. Vlissingen war nämlich bereits von allen Seiten umzingelt; zu Lande lagen die Engländer 17000 Mann stark in einem Halbzirkel darum her; auf der Seeseite war alles mit ihren Schiffen bedeckt. — Sonntag 13. August Nachmittags kurz vor zwey Uhr nahm das Bombardement seinen Anfang. Die feindlichen Batterien und Schiffe schleuderten tausende von Kugeln, Bomben und Brandraketen auf die unglückliche Stadt. An mehrern Orten kam Feuer aus, ward aber immer wieder gelöscht. Mit Einbruch der Dämmerung machten die Feinde eine zweystündige Pause; doch schon gegen zehn Uhr fiengen sie wieder mit verdoppelter Heftigkeit an; der ganze Himmel schien zuweilen in Flammen zu stehn. So dauerte es fort bis

bis gegen Morgen, und die Flammen wütheten in der ganzen Stadt. Schon waren zwey Kirchen, ein ganzer Flügel des grossen Armenhauses, und eine Menge Privatgebäude abgebrannt. Jetzt blieb es ruhig bis ungefähr gegen neun Uhr Vormittags. Dann aber legten sich noch sieben Linienschiffe vor die Stadt, und augenblicklich ward das Feuern aus mehr als elfhundert Geschützen allgemein. Eine Bombe setzte das Rathhaus in Flammen, und bald darauf stürzte es mit schrecklichem Geprassel ein. Von dem Archive wurde nur wenig, von der Bibliothek und andern Kostbarkeiten gar nichts gerettet. Das Elend in der Stadt ward immer grösser; dennoch wollte General Monnet nichts vom Capituliren wissen, so sehr auch die Bürgerschaft in ihn drang. Die Engländer setzten das Bombardement bis Sonnenuntergang fort, und boten dann — auf welche Bedingungen ist dem Vf. unbekannt geblieben — eine Capitulation an. Da jedoch dieselbe verworfen ward, begannen sie nach anderthalb Stunden ihr Feuer mit neuer Heftigkeit. Jetzt war wirklich die gänzliche Zerstörung der Stadt zu befürchten: denn sämmtliche Spritzen waren unbrauchbar, fast alle Wassereimer ebenfalls ruinirt, und die Leute von den Brandcompagnien entweder todt, oder blessirt, oder vor Ermattung ausser stande, länger Dienste zu thun. Ein Glück war es für Vlissingen, dass der englische *Catamaran* seine Wirkung nicht that. Es war diess eine kupferne Trommel mit ungefähr fünfhundert Pfund Pulver gefüllt. An derselben befand sich ein Kästchen von Messing, worin ein Uhrwerk und ein Feuerzeug befindlich war. So wie jenes abgelaufen war, sollte dieses losgehn, und eine Explosion erfolgen. Diess geschah aber dasmal nicht, wahrscheinlich, weil das Pulver nass geworden war. Dieser Catamaran ragte zwar nur wenig über das Wasser hervor, und schwamm zum Theil selbst unter dem Wasserspiegel, dennoch ward er von einer Schildwache bemerkt, und mit gehöriger Vorsicht ans Land gebracht. Ein englischer Schleichhändler Namens Johnson, ein vortrefflicher Schwimmer, hatte ihn in der Nacht an den Hafenbaum zu befestigen gewusst. Unterdessen dauerte das feindliche Feuer bis um zwey Uhr Morgens fort. Jetzt erst entschloss sich General Monnet zu einer Capitulation, die denn auch nach vielen Verhandlungen endlich in der Nacht auf den 16. August zu Stande kam. Die ganze Garnison der Insel war nur noch 3773 Mann stark, wovon 700 Mann in den Hospitälern lagen; sie hatte also an Deserteurs und Todten beynahe 3000 Mann eingebüsst. Vlissingen war in einen Steinhaufen verwandelt; in der ganzen Stadt wurden nicht zwanzig unbeschädigte Häuser gezählt. — Diess ist das Wichtigste aus diesem Werke, das immer historischen Werth behalten wird. Was die Kupfer anlangt, so befindet sich ausser dem Porträt des Generals *Osten* die Abbildung einer englischen Brandrakete, eine Ansicht von Vlissingen von der Seeseite während des Bombardements, und eine Ansicht des eingeäscherten Rathhauses dabey. Eine Karte von Seeland würde eben so nützlich als willkommen gewesen seyn. Dabey wollen wir noch in Ansehung der Einnahme des Forts *Bath* bemerken, dass auch unser Vf. dem holländischen General Bruce alle Schuld davon beymisst. Dieser General hatte nämlich die strengsten Befehle gehabt, diesen wichtigen Posten aufs äusserste zu vertheidigen: denn so lange sich Bath hielt, hatten die Engländer keine Communication mit der Westerschelde, wo die französische und holländische Flotte lag. Gleichwohl zog sich Bruce auf die erste Nachricht von der Annäherung des Feindes mit solcher Uebereilung zurück, dass er nicht einmal die Kanonen vernageln liess. Diess geschah erst durch holländische Bauern, kurz zuvor, ehe die englische Avantgarde erschien.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Heidelberg.

Am 30. Januar 1813. vertheidigte Hr. *Friedr. Wilh. Ludw. Succow*, der jüngere Sohn des bald darauf der Universität durch den Tod entrissenen verdienstvollen Hn. Geh. Hofraths *Succow*, zur Erhaltung der medic. Doctorwürde die von ihm geschriebene Inaug. Dissert. *Myologiae Insectorum specimen de Astaco fluviatili cum aliis anatomicis disquisitionibus hujus speciei.* (48 S. 4. m. 2 Kpft.)

Am 1. Februar erhielt Hr. *Georg Kühner* aus Mannheim das Diplom als Doctor der Wundarzney- und Hebammenkunst.

Am 6. März vertheidigte Hr. *Sebald Brendel*, der Rechte Doctor, *pro facultate legendi* ein *Spec. publ. sist. jus successionis, tam ex clariss. populorum institutis inter se comparatis, quam ex ipsius civitatis natura illustratum.* (26 S. 4.)

Zu eben diesem Zwecke und zugleich zur Ankündigung seiner Vorlesungen schrieb Hr. *Ludwig Hout*, Besitzer des Gutes Neuburg bey Heidelberg, welcher vor kurzem als Lehrer der theoretischen und praktischen Landwirthschaft bey der Universität angestellt wurde, folgende kleine Schrift: *Die Hindernisse der Landwirthschaft in Umrissen entworfen.* (39 S. 8.)

Am 19. April übergab Hr. Oberhofgerichtsrath *Gambsjaeger*, Dr. u. ordentl. Prof. der Rechte, das von ihm bisher geführte Prorectorat der Universität an den für das gegenwärtige Universitätsjahr gewählten Prorector, Hn. Dr. und Prof. d. Philos. *Fries*. Das als Einladung zu dieser Feyerlichkeit von Hn. Prof. *Heinrich Voss* verfasste Programm enthält — *notas in Theocritum.* (54 S. 4.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, im Kunst- u. Indust.-Compt. v. Amsterdam: *Dr. Franz Volkmar Reinhard nach seinem Leben und Wirken dargestellt* von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*. — *Erste* Abtheilung. *Biographie*. 1813. VIII u. 302 S. 8.

Der durch vielseitige literarische Verdienste achtungswerthe Vf. beginnt mit vorliegendem Werke dem verewigten *R.* ein Denkmal zu stiften, dessen sich die zahlreichen Freunde und Verehrer *R's.* um so mehr erfreuen werden, je mehr Hr. Pr. *P.* durch seine vieljährige vertraute Bekanntschaft mit demselben und durch einen sehr interessanten seit mehrern Jahren mit dem Verewigten unterhaltenen Briefwechsel zu jenem Unternehmen geeignet war. Noch die letzten Worte, welche *R.* schrieb, in einem Briefe vom 4. Sept. 1812, zwey Tage vor seinem Tode, waren an den Vf. gerichtet, und nur die darin enthaltene freundliche Aufforderung: des scheidenden Freundes stets eingedenk zu bleiben, so wie die wiederholten dringenden Aufforderungen gemeinschaftlicher Freunde *R's.* und des Vfs. konnten diesen zu dem Entschlusse vermögen, sich dem allerdings schwierigen Geschäfte, der Ausarbeitung einer Biographie desselben, zu unterziehen.

Dass der Vf. diese Schwierigkeiten nicht verkannt hat, zeigt folgende treffende Bemerkung desselben: „Jeder seltene Mann wird schon an sich nicht nur während seines Lebens, sondern noch mehr nach seinem Tode, aus sehr verschiedenen Gesichtspunkten beurtheilt; jeder, der ihn nur einigermassen näher kannte, glaubt für *seine* Ansicht den richtigsten Standpunkt aufgefasst zu haben. Wie schwer wird es dann dem Biographen eines solchen Mannes, seine individuelle Ansicht desselben neben so mannichfaltigen und weit von einander abweichenden Meinungen und Urtheilen über den Verewigten hinzustellen! Dazu kommt bey *R.*, dass keiner, der das Leben desselben schreibt, in den wichtigsten Epochen dieses Lebens ununterbrochen in seiner Nähe gelebt und ihn beobachtet hat. — Jeder, der ihn schildert, wird also immer nur Eine Epoche von *R's.* irdischer Laufbahn aus eigener Anschauung beschreiben können, und die andern kürzer berühren müssen, so weit die ihm von *R.* selbst, oder von dessen Freunden mitgetheilten Nachrichten darüber reichen; denn fern sey es von jedem, der ein Denkmal der Erinnerung an *R's.* Todeshügel errichten will, die Lücken, die ihm in *R's.* Leben bleiben, entweder durch psychologische Behauptungen und Schlüsse, oder durch unbeglaubigte Nachrichten ergänzen zu wollen." (S. 3.)

So sehr wir hierin dem Vf. beystimmen, so glauben wir doch, dass sein Werk dadurch noch an Reichhaltigkeit gewonnen haben würde, wenn er noch mehr Mittheilungen von solchen Männern benutzt hätte, die *R.* in andern Lebensperioden als in welchen der Vf. ihn selbst kannte, beobachtet haben. Indess kann man keineswegs mit dem Vf. hierüber rechten wollen, da er nach seiner eigenen Erklärung gerade nur ein solches Bild von *R's.* Leben und Wirken aufzustellen sich vorgesetzt hatte, wie es seiner individuellen Auffassung entspricht, und wie es als das Resultat eines beynahe neunjährigen persönlichen Umgangs mit ihm, einer mehr als zwanzigjährigen vertrauten Bekanntschaft mit seinen Schriften, und eines neunjährigen ununterbrochenen Briefwechsels mit dem Verewigten allmälig in seiner Seele entstanden ist. Wenn der Vf. demnach sich selbst bescheidet, kein ganz lückenloses Gemälde liefern zu können, so verbürgt er gleichwohl die Wahrheit jeder von ihm geschriebenen Zeile mit der Kraft der subjectiven Ueberzeugung. (S. V.)

Was die Einrichtung des Werks betrifft, so hat der Vf. nach *Niemeyers* Vorgange in der Darstellung von *Nösselts* Leben seine Schilderung *R's.* ebenfalls in zwey Theile zertheilt, von denen der *erste* eine allgemeine chronologische Uebersicht über sein Leben enthält, der *zweyte* aber der Charakteristik dessen bestimmt ist, was *R.* als akademischer Docent, als Prediger, als Geschäftsmann, als Gelehrter und Schriftsteller war. Sicher wird der Vf. in diesem Theile auch *R's.* nicht selten verkannten moralischen Charakter, was *R.* als Mensch war, noch besonders berücksichtigen, obgleich auch in dem ersten Theile schon Andeutungen hierüber vorkommen. Indess leuchtet durchgehends des Vfs. Bemühen hervor, den Grenzpunkt zwischen der Biographie und Charakteristik, so weit es möglich war, festzuhalten und nichts im ersten Theile zu anticipiren, was wesentlich zum zweyten gehört. Da der letztere seiner Natur nach mehr Ausführlichkeit verlangt als der erste, so sind, um eine gewisse Gleichförmigkeit in der äussern Stärke beider Abtheilungen hervorzubringen, sehr zweckmäsig dem ersten Theile einige interessante Fragmente aus *R's.* Briefwechsel mit dem Vf. beygefügt, welche uns veranlassen, den S. VII. vom Vf. geäusserten Wunsch zu unterstützen, dass auch andere Gelehrte, welche Briefe von dem Verewigten besitzen, dem Vf. allgemein interessante Fragmente aus

aus denselben zur Bekanntmachung, etwa in einem Anhange zum zweyten Bande des Werkes, mittheilen möchten.

Nachdem der Vf. in der sehr lesenswerthen *Einleitung* den Plan des Werks, die bey der Ausführung desselben zu befolgenden Grundsätze und einzelne Umrisse des von ihm in seiner Einheit möglichst treu zu schildernden Charakters angedeutet hat, geht er zu der Biographie selbst über, bey welcher der Vf. meistens den von *R.* im Jahr 1810 herausgegebenen *Geständnissen* folgt. Je mehr Wichtigkeit und Bedeutung für jedes Menschenleben die Periode der Kindheit und angehenden Jugend hat, desto mehr ist es zu bedauern, dass die Geschichte nirgends ärmer und unvollständiger, ja zum Theil nirgends fabelhafter und sagenreicher ist, als gerade in den Nachrichten aus der Kindheit und Jugend ausgezeichneter Männer. Auch von *R's.* Kindheit und Jugend, von den ersten Anregungen seines Geistes in diesem Lebensalter, ist nach S. 14. keine vollständige Darstellung möglich, weil er darüber nur selten sprach und außer dem, was er von jener Zeit, aus dem Standpunkte des gereiften Mannes in seinen Geständnissen mittheilt, nichts schriftlich darüber hinterlassen hat. Da wir jenes als bekannt voraussetzen können, so werden wir bey unserer Anzeige vorzüglich auf dasjenige Rücksicht nehmen, was der Vf. als Ergänzung des Bekannten, oder als eigene Bemerkung der Geschichte hinzugefügt hat. So wird es gleich im Anfang als eine in den Annalen der Literatur häufig wiederkehrende Erscheinung angeführt, dass evangelische Prediger, die ihren Söhnen keine irdischen Glücksgüter hinterlassen konnten, sich durch zweckmäßige Bildung und sorgfältige Erziehung derselben um diese und um die Welt verdient machten, und dass auch *R.* der frühern Leitung seines würdigen Vaters vorzüglich religiösen Sinn, seine gründliche Bekanntschaft mit der Philologie und seine seltene Gewandtheit in der Logik verdankte. Wenn der Vf. es aber als einen wesentlichen Vorzug der ältern Erziehungsmethode vor der modernen betrachtet, dass die erste geistige Bildung mit dem Lesen der Bibel begann, so können wir nach unserer Erfahrung dem Vf. hierin nicht beystimmen, weil wir davon, dass man jüngern Kindern die Bibel nicht im Auszuge in die Hände gab, sehr grosse Nachtheile für ihre Religiosität und Moralität entstehen sahen. Bey der gegenwärtig verbreiteten Verstandesbildung, bey der überall angeregten Wissbegierde, und bey der unrichtigen Ansicht und leichtsinnigen Verachtung der Religionsurkunden, die man häufig antrifft, kann ein uneingeschränkter Gebrauch der Bibel in den Händen des Kindes schwerlich jetzt zu erwünschten Resultaten führen. Dagegen sind wir mit dem Vf. überzeugt, dass eine frühe zweckmäßige Benutzung biblischer Charaktere beym Jugendunterricht äußerst wohlthätig wirkt, und auf alle Weise zu befördern ist. Bey der Darstellung des Studienganges, welchem *R.* auf der Universität folgte, und welcher zu manchen höchst lehrreichen Betrachtungen Veranlassung giebt, zeichnet der Vf. mit Recht *R's.* gründ[liches] Studium der Philosophie aus. „Gewiss, s[etzt] er hinzu, wer eine Reihe von Jahren hindurch [die] Art und Weise beobachtet hat, wie junge Studieren[de] die Philosophie betreiben, wird die Ueberzeugu[ng] nicht zurückweisen können, dass nur der mit [...] aufs Reine kommt und sich selbst in jeder positi[ven] Wissenschaft zu einer höhern und freyern Ansic[ht] erhebt, welcher die Philosophie, und zwar, wie w[ir] noch hinzufügen möchten, nicht eine einseitige grun[d]lose Modephilosophie, um ihrer selbst willen lieb g[e]wann, und sie nicht bloss neben einer sogenannte[n] Brotwissenschaft beyläufig und gleichsam im Fluge be[]rührt. — So wenig aber, wie sich die Vernachläs[si]gung gründlicher Kenntnisse in der Philologie in spä[]tern Jahren nachholen lässt; eben so wenig finde[t] diess in der Philosophie und Geschichte Statt." (S. 36.) Dass *R.* die historischen Wissenschaften nicht mit gleichem Eifer während seines akademischen Lebens, wie die Philologie und Philosophie umfasste, welches er späterhin selbst bedauerte, wurde vorzüglich dadurch veranlasst, dass *Crusius*, dem er empfohlen war, ihm bey der Durchreise durch Leipzig, eine *Warnung* gegen *Schröckh* mitgab, der damals in Wittenberg mit vielem Beyfall Kirchen- und Universalgeschichte las. *Schröckh* war aus *Ernesti's* Schule, und schon deshalb, wie sein Lehrer, ihm missfällig. Dessen ungeachtet wurde *R.* in der Folge mit *Schr.* näher bekannt, und schätzte ihn so sehr, dass er nach seiner Versetzung von Wittenberg noch mehrere Jahre einen lebhaften Briefwechsel mit ihm unterhielt, und auch bey seinem Abgange von Wittenberg ihm seine Equipage schenkte. S. 46. berichtigt der Vf. einen Gedächtnissfehler, der sich in *R's.* Geständnissen über die Zeit seiner Promotion eingeschlichen hatte. Denn nicht gegen Ende des Jahres 1777, sondern schon am 26. Febr. dieses Jahres hatte sich *R.* habilitirt, und so begann schon von diesem Tage an sein öffentliches Leben, in welchem er zuerst durch philosophische und philologische Vorlesungen einer grossen Anzahl von Zuhörern nützlich wurde, doch nicht ohne mannichfaltige Anstrengungen und Aufopferungen. Denn unläugbar reicht, bey *R's.* ohnehin schwächlicher Organisation, der Grund seiner spätern körperlichen Leiden zurück in die Jahre, welche er als Student und angehender akademischer Lehrer bey ununterbrochener Geistesarbeit und bey einer armseligen Lebensweise in Wittenberg zubrachte. Schon im J. 1778. las *R.*, als Baccalaureus der Theologie, Dogmatik nach *Seiler*, und zwar mit solchem Beyfalle, dass er sie mehrere halbe Jahre hindurch täglich zwey Mal, einmal *privatim* und einmal *privatissime*, vortrug. Auch machte er sich dadurch sehr verdient, dass er eine Privatgesellschaft bildete, dergleichen gegenwärtig auf den meisten Universitäten von würdigen Docenten geleitet werden, in welcher unter seiner Anleitung philologische, in der Folge auch exegetische Uebungen angestellt wurden. Auch öffentliche Disputationen wurden von den Mitgliedern dieses Instituts unter *R's.* Vorsitze gehalten. Da ei-

nige derselben von *R.* verfasst sind, von *Meusel* aber ich fremde Arbeiten *R.* zugeschrieben worden, so it der Vf. S. 53. beide richtig gesondert. Nachdem . im J. 1780. eine ausserordentliche Professur der hilosophie erhalten und in demselben Jahre seine rste eheliche Verbindung geschlossen hatte, mit der icht unbegüterten Wittwe seines ehemaligen Lehers, des Prof. der Theologie *Schmid*, wurde ihm wey Jahre darauf auch die vierte ordentliche Lehrtelle in der theologischen Facultät ertheilt. Da er uf diese Weise sowohl philosophische als theologiche Wissenschaften zu lehren berufen war, so las er icht selten mit Einschluss seiner viel besuchten praktischen und homiletischen Collegien, täglich vier bis fünf Stunden, und ob er gleich bisweilen auch noch ein Buch des A. T., die Psalmen und den Jesaias erklärte; so wurde doch der abwechselnde Vortrag der Dogmatik und der theologischen Moral seine Hauptbeschäftigung, womit er den Cursus der Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften verband, und in demselben mit eben dem Applause Naturrecht und Aesthetik, wie Logik, Metaphysik und empirische Psychologie lehrte. (S. 62.) In dem vom Vf. mitgetheilten Verzeichnisse der von *R.* in jedem Semester gehaltenen Vorlesungen ist es auffallend zu bemerken, dass er selten ein Collegium in Einem halben Jahre beendigte und den Cursus seiner dogmatischen und moralischen Vorlesungen sogar auf vier und fünf Semester ausdehnte, welches für die akademischen Studien doch in vieler Hinsicht nachtheilig ist. Durch seine Ernennung zum Probst an der Schloss- und Universitätskirche zu Wittenberg im J. 1784. wurde *R.* auf einmal in eine ihm ganz neue Sphäre versetzt, wodurch er nunmehr auch als Kanzelredner sich auszuzeichnen Veranlassung bekam. Während dieser Zeit erhielt *R.* einen sehr ehrenvollen Ruf von dem letzten Herzoge von Braunschweig zu einer theologischen Professur in Helmstädt, und als er diesen abgelehnt hatte, die schriftliche Erklärung, dass *R.*, wenn es ihm in irgend einem Verhältnisse des Lebens dienlich scheinen könnte, sogleich sich nach Helmstädt wenden, und dort ein theologisches Lehramt mit 1200 Rthlr. Gehalt antreten sollte." (S. 71.) Wie viel *R's.* Empfehlung bey dem Herzoge galt, erhellt auch daraus, dass der damalige Adjunct der philosophischen Facultät in Wittenberg, *Schulze*, bloss auf *R's.* Vorschlag 1790 zum Professor der Philosophie in Helmstädt ernannt wurde. „Weniger bekannt, setzt der Vf. hinzu, ist es vielleicht, dass *R.*, auf Veranlassung des erhaltenen und ausgeschlagenen Rufs, von Dresden aus eine Gehaltserhöhung von 400 Rthlr. angeboten, von ihm aber nicht angenommen wurde. So edel das Motiv war, diese Pension abzulehnen, so konnte doch auch eine solche Gesinnung nur von einem Manne geltend gemacht werden, der durch seine häuslichen Verhältnisse vor Nahrungssorgen gesichert, und, selbst ohne Gehaltszulage, im Genusse eines ruhigen und heitern Lebens und eines nicht unbedeutenden Wohlstandes war." (S. 72.) Nicht minder interessant ist, was der Vf. über *R's.* häusliches Leben, so wie über seine literarischen Arbeiten mittheilt. Da der Raum uns verbietet, dem Vf. hier ins Einzelne zu folgen, so bemerken wir nur von seiner sowohl in Wittenberg, als auch noch in Dresden beybehaltenen gewöhnlichen täglichen Lebensordnung, dass er im Winter und Sommer von früh fünf bis Abends sieben Uhr ununterbrochen zu arbeiten pflegte, die wenige Zeit abgerechnet, welche er der körperlichen Bewegung (und dem Mittagsessen) widmete. Des Nachts arbeitete er nie und erklärte sich auch nicht ohne Grund sehr dagegen. „Nach dem Abendessen las er entweder seiner Gattin etwas vor, oder es fanden sich, die meisten Tage einige Männer bey ihm ein, die nähern Zutritt zu ihm hatten. In diesen Stunden war er der heiterste, geistvollste Gesellschafter. Er drückte da nicht mit dem Uebergewichte seiner Kenntnisse den angehenden Gelehrten oder den minder in den Gang der Literatur Eingeweihten nieder; zuvorkommend theilte er jede neue literarische Ausbeute mit, die er selbst gemacht hatte, oder sprach über Schriften, die ihm von ihren Verfassern zugesandt waren, immer schonend. — Freylich fehlte es ihm in diesem Privatkreise auch nicht an der feinen sokratischen Ironie, mit der er sich über die Mängel in unserer Literatur verbreitete, und selbst die intellectuellen Schwächen derer berührte, die er seines nähern Umgangs werth hielt." (S. 76.) Nach einer funfzehnjährigen akademischen Wirksamkeit wurde *R.* im J. 1792 als Oberhofprediger, Kirchenrath und Consistorialassessor nach Dresden versetzt, und so wenig er auch vorher Gelegenheit gehabt hatte, in dem eigentlichen praktischen Geschäftsleben, welches sein neuer Wirkungskreis ihm eröffnete, Uebung und Fertigkeit zu gewinnen, so wusste er sich doch bald mit vieler Leichtigkeit und Gewandtheit in die verschiedenen mannichfaltig verflochtenen Verhältnisse einer so bedeutenden Stelle hinein zu versetzen. Das Predigtamt betrachtete er in Dresden stets als seine erste Function; doch wurde die äussere Oekonomie seiner Predigten, von denen immer mehrere in Voraus bearbeitet waren, in den ersten Jahren nur wenig verändert. „An eine streng logische Disposition einmal gewöhnt, lag ihm, bey der Ausarbeitung seiner Predigten, eine eng geschriebene Quartseite, und bisweilen noch darüber, als logischer Entwurf zur Seite, der sehr sorgfältig nach seinen Theilen und Untertheilen bezeichnet war. Seinen Gegenstand zu erschöpfen, alles an die rechte Stelle zu setzen, und die strenge Abstufung und Folge der Begriffe in dem Verstande auch in der schriftlichen Darstellung deutlich zu versinnlichen, dabey dem Stile die möglichste Bestimmtheit, Deutlichkeit, Präcision und Kraft zu geben; das waren die Aufgaben, die er sich selbst bey jeder Predigt machte, und wornach er sich selbst und andere zwar streng, aber immer durch wichtige Gründe geleitet, beurtheilte. Diese Gründlichkeit und Umsicht bewies *R.* auch in allen den Recensionen, die er in Wittenberg und Dresden noch in die *allgemeine deutsche Bibliothek*, so wie in unsere Literatur-Zeitung lieferte, welche letz-

letztere in dem Zeitraume von 1788 — 1796 gerade 40 von demselben erhalten hat. Das von dem Vf. gefällte Urtheil über die zu Dresden von *R.* gehaltenen Predigten; in welchen sich *R.* überhaupt zu grösserer Popularität hinneigte, wie diess sein gemischteres Auditorium erforderte, ist auch ganz das unserige. Auch wir halten die Predigten über psychologische Themata, über Schärfung des sittlichen Gefühls und über die Vorsehung zu dem Trefflichsten, was *R.* gedacht und geschrieben hat. Erst seit der Bearbeitung der epistolischen Perikopen im Jahrgange 1806 bemerkt man ein Bestreben, unbeschadet der erschöpfenden Behandlung des Thema und der logischen Gründlichkeit, mehr Abwechselung und Mannichfaltigkeit in die logische Oekonomie des Ganzen zu bringen. Die Bemerkung des Vfs., dass *R.* die in spätern Jahren häufiger von ihm bearbeiteten dogmatischen Themata gewöhnlich mit der fruchtbarsten Anwendung auf das Leben begleitete, finden wir zwar im Allgemeinen gegründet, doch hat man nicht mit Unrecht an ihnen getadelt, dass diese Anwendung oft nicht ohne Zwang herbeygeführt ist, und dass manche Themata zu sehr an die veraltete Kathederdogmatik erinnern. Unter den Predigten, welche während des ersten Decenniums des 19. Jahrhunderts von *R.* gehalten sind, zeichnet der Vf. mit Recht diejenigen aus, in denen er den Conflict der Weltbegebenheiten nach dem Verhältnisse zur göttlichen Weltregierung darstellte, oder sich über die Kirchenverbesserung, über herrschende Mängel und Gebrechen, und über die Verdorbenheit des Zeitgeistes mit Kraft und Freymüthigkeit erklärte. Bey *R's.* Aufforderung an den Vf., ihm seine Ansichten über dessen spätere Predigten mitzutheilen, hatte dieser die richtige Bemerkung geäussert, dass der Ton in jenen strenger und *R's.* Ansicht der Menschen finsterer geworden sey. Hierüber sagte der Verewigte schon in einem Schreiben vom 21. Jun. 1811 die merkwürdigen Worte: „das mag wohl seyn. Die Welt und die Menschen haben es auch darnach gemacht. Es gehört viel dazu, wenn man ein Zeitalter, wie das unserige ist, loben, und den Gang der Dinge, der immer regelloser und schrecklicher geworden ist, preisen soll. Inzwischen werden Sie mir doch einräumen, dass ich nie eine trostlose Sprache geführt habe; dass ich immer bemüht gewesen bin, in der traurigen Gegenwart die Anfänge einer bessern Zukunft nachzuweisen, die sich unter Gottes Leitung entwickeln werde; dass ich endlich nie an der menschlichen Natur verzweifelt, sondern vielmehr überall darauf gedrungen habe, es könne wieder besser werden, so bald die Menschen sich bessern und die in ihnen liegenden herrlichen Kräfte gehörig anwenden und brauchen wollen." (S. 98.)

Mit gleicher Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit umfasste *R.*, so wie sein Predigtamt, auch alle seine Geschäfte als Mitglied des Kirchenraths und Oberconsistoriums, zu denen insbesondere die Consistorial-Examina und Colloquia gehörten, wobey ihm ausser seinen gründlichen Kenntnissen auch seine [...]tene Gewandtheit im lateinischen Ausdruck zu S[...]ten kam. Da man gerade bey diesem Geschäfte d[...] Verewigten selbst in öffentlichen Blättern eine üb[...]triebene Strenge und Härte, besonders gegen solch[...] die *R's.* dogmatischen Ansichten nicht völlig entsp[...]chen, zur Last gelegt hat, so hätten wir gewünsch[...] dass der Vf. auf diese Beschuldigungen noch m[...] Rücksicht genommen hätte. Wer, wie *R.*, in sein[...] Urtheil über sich selbst so streng und von der Ri[...]tigkeit seiner Ansicht so fest überzeugt war, hätte [...]lerdings leicht in einzelnen Fällen die Grenzen d[...] Toleranz überschreiten können. Nächst diesen ö[...]fentlichen Prüfungen war die Sorge für die Univer[...]täten und Schulen des Königreichs Sachsen ein Hau[...]gegenstand seiner Amtsführung, wobey er von sein[...] Vorgesetzten auf eine angemessene Weise unterstüt[...] wurde. Wenn nun, wie der Vf. S. 104. bemerk[...] unter diesen Umständen während der beiden letzt[...] Decennien, in Sachsen mehr für die Erhaltung un[...] Fortführung des wissenschaftlichen Geistes auf *Universitäten* und Schulen, für die Verbesserung der Schullehrerseminarien und niedern Schulen, für die Veredlung des Cultus und der Liturgie, und für die Verbesserung der bedrängten äussern Lage vieler Lehrer auf Universitäten, gelehrten und Volksschulen geschehen ist, als in den meisten andern deutschen Ländern; so muss der Menschenfreund um so inniger wünschen, dass bald wieder Zeitumstände eintreten, welche nicht nur die Erhaltung des bereits Gewonnenen, sondern auch fortschreitende Verbesserungen und Vervollkommnungen in den genannten Gegenständen möglich machen. Bedenkt man, wie viele Zeit *R.* ausser den erwähnten Geschäften, einzelnen Gesuchen und Besuchen so vieler In- und Ausländer widmen musste, wie viele Zeit ihn die Beurtheilung der zugesandten Schriften, und die Beantwortung der an ihn erlassenen Briefe kostete, worin er äusserst pünktlich und gewissenhaft war, wie *viel* nächst der Ausarbeitung seiner Predigten auch das Memoriren derselben bey einem nicht glücklichen Wortgedächtniss, so weiss man es sich kaum zu erklären, wie der Verewigte auch noch als Schriftsteller bey seinem Aufenthalte in Dresden so viel zu leisten vermochte. Ausser den von ihm herausgegebenen Predigten, von denen die in den letzten Sammlungen seit dem J. 1809. enthaltenen über die von *R.* selbst, doch hin und wieder nicht ganz glücklich gewählten Texte, ausgearbeitet sind, lieferte er in Dresden die *vierte* Auflage seines Versuchs über den Plan Jesu, die *dritte* von den früher erschienenen Bänden seiner Moral, in deren erstem er sein ausführliches Urtheil über die kritische Philosophie niederlegte, und die Fortsetzung dieses trefflichen Werks, von welchem leider der fünfte Band unvollendet erscheinen muss, ausser diesen im J. 1801. die Schrift über den Kleinigkeitsgeist in der Sittenlehre und 1810 seine Geständnisse.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, im Kunst- und Industrie-Compt. von Amsterdam: *Dr. Franz Volkmar Reinhard nach seinem Leben und Wirken* dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Interessant sind die Aeusserungen *Rs.* über den Inhalt und die Aufnahme dieses Werks, welche der Vf. aus Briefen des Verewigten mittheilt. Noch vor der Erscheinung der Geständnisse, wodurch *R.* besonders Studirenden und jungen Predigern nützlich zu werden wünschte, schrieb er dem Vf.: „Es finden sich gewisse Aeusserungen darin, die mir die Theologen gewiss nicht verzeihen werden;" und einige Monate nachher schrieb er: „Meine Geständnisse machen hie und da sonderbare Eindrücke, und veranlassen Geständnisse, die ich nicht erwartet hatte. Ich habe in dieser Hinsicht schon merkwürdige Briefe erhalten" (S. 127.). Ueber eine Beurtheilung jener Schrift in unsrer Lit. Zeit. (Nr. 20. 21. 1811.) äussert der Verewigte: „Lustig ist es, dass der Rec. das, was ich im neunten Briefe gesagt habe, durch sein eigenes Beyspiel bekräftigt; er kündigt sich als einen Rationalisten an, der die Autorität der Schrift gar nicht gelten lässt, und das ist eben, was ich behauptet habe; der Rationalist kann die Schrift gar nicht zulassen, wenn von der Begründung des Lehrbegriffs die Rede ist." Nach der Aeusserung des Rec. zu urtheilen, „dass die Bibel nur in so fern noch einen Lehrtypus (der christlichen Religion) für uns enthalte, in wie fern sie nach richtiger Aussonderung des Ort- und Zeitgemässen, keinem als unwidersprechlich erkannten Grundsatze der Vernunft widerstreitet," scheint *R.* denselben missverstanden zu haben. Allerdings erkennt auch der Rationalist, der ja keinesweges vom Christenthum und von dessen Instituten und Symbolisirungen religiöser Ideen sich lossagt, die Bibel als Erkenntnisquelle der Religion an, aber nur in so fern als diese äussere Offenbarung nicht der innern Offenbarung durch die Vernunft widerspricht. Nur ist die letztere ihm ein weit wichtigeres Geschenk Gottes als die erste, weil der Mensch ohne Vernunft gar nicht im Stande seyn würde, unter mehrern ihm dargebotenen äussern Offenbarungen die beste zu erkennen und zu benutzen. Mit Hn. Dr. *Tzschirner's* Briefen über die Geständnisse konnte *R.* eben so wenig ganz zufrieden seyn. Er schrieb dem Vf. zwar, dass er den Inhalt derselben, so weit er ihn selbst betreffe, vollkommen billige; *Tz's.* Tadel sey überall milde, auch so beschaffen, dass sich mit leichter Mühe manches würde dagegen sagen lassen. „Was er über die Naturphilosophie gesagt hat, finde ich vortrefflich, und halte es für ein zur rechten Zeit gesprochenes Wort. Seine Vertheidigung der Rationalisten aber trifft nicht zum Ziele, und ist, um es kurz zu sagen, nichts weiter als eine *mutatio elenchi.* Nicht darauf kommt es hier an, worein man den Inhalt einer Offenbarung setzt, sondern auf die Principien, von denen man ausgeht. Diese sind entweder Vernunft, oder Offenbarung; ein drittes giebt es nicht. Consequent ist nur der, der sich ganz und unbedingt zu einem von beiden bekennt; wer auf irgend eine Art beides vereinigt, wird ein inconsequenter Synkretist." Späterhin schrieb er in Beziehung auf die über diesen Gegenstand geführten Streitigkeiten: „Ich selbst sehe, wie es stets meine Gewohnheit gewesen ist, bloss zu, und lasse die Herren streiten. — Nun hat auch *Schott* angefangen, zwischen dem Rationalismus und Supernaturalismus einen Mittelweg zu bahnen. Er meynt es gut, wie ich sehe, und ist selbst ein ziemlich strenger Supernaturalist. Allein eben daher ist auch das, was er in Vorschlag bringt, kein Mittelweg zwischen den genannten beiden Extremen; er täuscht sich bloss dadurch, dass er das, was die Vernunft als Interpretin der Bibel thut, für eine wirkliche Kritik der Offenbarung hält, wobey die Vernunft als zweyte Erkenntnisquelle sich äussere. Als ob es bey einer contradictorischen Opposition ein Drittes gäbe!" (S. 130.) Es ist zu bedauern, dass *R.* sich nicht selbst ausführlicher in eine Untersuchung des streitigen Gegenstandes eingelassen hat, da ihm selbst der Vorwurf gemacht ist, dass er sich auf demselben unseligen Mittelwege befände, auf welchem er mit Missfallen die meisten übrigen Theologen der neuern Zeit zu erblicken glaubte. — Aus *R's.* literarischem Nachlasse können nur noch einige bisher ungedruckte Predigten erwartet werden, übrigens nichts, das völlig von ihm zum Druck ausgearbeitet wäre.

Auch in Dresden behielt *R.* die einmal festgesetzte Tagesordnung und Einrichtung des häuslichen Lebens im Ganzen bey, auch als er nach dem Verluste seiner ersten Gattin, in einer Tochter des verstorbenen verdienten Berghauptmanns von Charpentier eine neue Lebensgefährtin gefunden hatte, deren Geistesbildung, so wie ihr häuslicher Sinn und ihr völliges Eingehn in *R's.* Lebensweise allen seinen Wünschen entsprach, und deren treuer Sorgfalt und eigene Gesundheit nie schonenden und rastlosen Wartung er schon im J. 1803. seine Wiederherstellung von einem unglücklichen Beinbruch, den er auf einer Reise nach Frey-

Freyberg in Chemnitz erlitt, und noch mehr die Fristung und Erhaltung seiner Tage in den letzten oft mit Krankheitsanfällen begleiteten Lebensjahren verdankte. Gern wird sich mancher einheimische und auswärtige Gelehrte, von denen der Vf. mehrere namhaft macht, die er selbst dort kennen lernte, der angenehmen Abendgesellschaften erinnern, welche *R.* in seiner freundlichen Sommerwohnung, in einer Vorstadt Dresdens nicht selten um sich versammelte. Von den schönen Künsten liebte und übte *R.*, nachdem er die Dichtkunst aufgegeben hatte, vorzüglich die Musik, und seine Urtheile über Musik waren die Resultate seines gereiften und ausgebildeten ästhetischen Geschmacks. Bey den ununterbrochenen geistigen und physischen Anstrengungen, die er sich zumuthete, war es Nothwendigkeit, dass er zuweilen kleinere und auch einige grössere Reisen, nämlich nach Niedersachsen bis Hamburg und Lübeck, nach seinem Vaterlande, der Oberpfalz und nach Wien unternahm. Hier lernte er auch *Gall* kennen, dessen jetzt fast verschollene Hypothese, von seinen eigenen Ansichten und philosophischen Grundsätzen modificirt, ihn sehr ansprach. Ausser andern drückenden körperlichen Leiden wirkte besonders auch ein Nervenfieber im J. 1807. sehr nachtheilig auf *R's.* Gesundheit, und seit dieser Zeit scheint er das Gefühl seiner allmähligen Entkräftung in sich getragen zu haben. Schon unterm 15. März 1803. schrieb er dem Vf.: „Ich werde zuweilen sehr zweifelhaft, ob es noch lange mit mir währen könne; wenigstens bin ich täglich in einem Grade geplagt, der wohl ängstlich machen kann. Beym Lichte besehn, kann rechtschaffenen Männern das Leben in diesen Zeiten bald nicht mehr viel werth seyn; was demselben noch einigen Werth geben kann, geht ja fast alles verloren." (S. 148.) Im Sommer dieses Jahrs indess schien *R.* sich etwas wieder erholt zu haben, als er in Begleitung zweyer andern königlichen Commissarien nach Leipzig reiste, um den Zustand der dasigen Universität zu untersuchen, und einige zeitgemässe Veränderungen in der innern und äussern Organisation derselben, vor der 400jährigen Gedächtnissfeyer ihrer Stiftung, einzuleiten, so wie auch bey der zweyten Anwesenheit der königlichen Commission in Leipzig im December jenes Jahrs. Im folgenden erhielt *R.* einen sehr ehrenvollen Ruf nach Berlin, um dort als Mitglied der höchsten geistlichen Behörde zu einer neuen Organisation des Kirchen- und Studienwesens mitzuwirken, welchen er aber ablehnte. Eine Folge dieses Rufs war, dass ihm für den Sommer 1810. die Revision der beiden Universitäten und der drey Landesschulen zu Pforta, Meissen und Grimma, von seiner Regierung übertragen wurde, welchem Geschäfte sich der Verewigte mit der ihm eignen Sachkenntniss und Humanität bereitwillig unterzog. Auch das Schullehrerseminarium zu Weissenfels, welches in seiner neuen zweckmässigen Einrichtung fast ganz *R's.* Werk war, besuchte er bey dieser Gelegenheit. Als eine höchst wohlthätige Folge des von *R.* dem Könige übergebnen Revisionsberichts ist es anzusehn, dass der König die Revenüen der ihm, nach Aufhebung des deutschen Ordens zugefallenen Commenden desselben für ewige Zeiten den Universitäten und Landschulen bestimmte. Neue Anfälle von Strangurie und Hämorrhoidalbeschwerden führten im J. 1811. neue drückende Leiden für den Verewigten herbey, die nur durch eine schmerzhafte, mit Lebensgefahr verknüpfte Operation erleichtert werden konnten. Nach glücklicher Vollendung derselben erlangte er so viel Kräfte wieder, dass er die Kanzel betreten konnte; aber schon am ersten Busstage 1812. geschah diess zum letztenmal, wo er nach Phil. 3, 8. das Gefühl entwickelte, „es gebe schlechterdings kein grösseres Glück, als das, ein Christ zu seyn." Seit dem Anfange des März überfiel ihn eine rheumatische Geschwulst am rechten Bein, welche verbunden mit andern Uebeln seine Hoffnung zu einer völligen Genesung aufs äusserste schwächte, wie diess aus mehrern mitgetheilten Briefen des Verewigten erhellet. Besonders drückend war ihm in diesem Zustande das Gefühl für *die grossen* Zwecke des Lebens und öffentlichen Berufs *so* unthätig seyn zu müssen. Nach mehrern vorausgeschickten Klagen, auch in Beziehung auf die öffentlichen Angelegenheiten, sagt er in einem Brief vom 31. März 1812. diese charakteristischen Worte: „Der Glaube, dass eine höhere Macht die Begebenheiten der Welt lenkt, und zuletzt einen erwünschten Ausgang herbeyführt, ist das Einzige, woran man sich unter diesen Umständen halten kann. Glücklich, dass ich ihn habe, diesen Glauben; sonst weiss ich nicht, wie mirs gehn würde. Es wird mir schon wieder leichter um das Herz, wenn ich nur wieder einigen Antheil an öffentlichen Geschäften nehmen kann." (S. 180.) Allein diess war ihm nur noch einigemal bey Sessionen des Oberconsistoriums und bey *dem* gewöhnlichen Candidatenexamen nach Ostern vergönnt, da der unfreundliche Sommer und die Unwirksamkeit aller angewandten Mittel eine unaufhaltbare Entkräftung, und dadurch am 6. September das Ende seiner mannichfaltigen Leiden herbeyführten. Bey den vielen halbwahren und unrichtigen Nachrichten, welche selbst in Druckschriften über *R's.* letzten Tag und über die Augenblicke seines Todes, vielleicht zum Theil aus gutgemeinter Absicht, verbreitet sind, hielt es der Vf. mit Recht für seine Pflicht, das Wahre in seiner Biographie mitzutheilen, welches aber, so wie die Nachrichten von der an mehrern Orten veranstalteten Todtenfeyer des Verewigten, und die am Schlusse der Biographie von dem Vf. ausgesprochene treffliche Apostrophe an die Männer und Jünglinge des Vaterlandes, keines Auszugs fähig ist.

Wir wenden uns jetzt zu den interessanten Fragmenten aus *R's.* Briefwechsel mit dem Vf., deren Mittheilung derselbe mit einigen treffenden Bemerkungen begleitet. Sehr richtig sagt er, dass im vertraulichen Tone des Briefes der Mensch am sichersten nach seinem innern Wesen erscheint, dass vertrauliche Briefe (vorzüglich wohl solche, die an ähnlich gebildete und unterrichtete Personen geschrieben sind), unverkennbar den Wiederschein der intellectuellen ... ästhe-

sthetischen und sittlichen Bildung ihrer Verfasser enthalten, und dass daher auch besonders die in den neuesten Zeiten im Publicum erschienenen Briefe geachteter Männer eine lebhafte Theilnahme erregt haben und mit vielem Interesse gelesen sind. Dessen ungeachtet eignet sich nicht alles aus einem vertraulichen Briefwechsel für das grössere Publicum; nichts, was die Individualität, das häusliche Leben und die Amtsverhältnisse dessen, der die Briefe schrieb, und dessen, an den sie gerichtet waren, unmittelbar betrifft, nichts, was der Freund dem Freunde vertrauungsvoll eröffnet, nichts was die verstorbenen Vff., oder, selbst ohne ihre Schuld, noch Lebende auch nur auf eine entfernte Weise compromittiren könnte, gehört vor den gemischten Kreis des lesenden Publicums. Allein das, was die Grundsätze eines Verstorbenen in Hinsicht auf wissenschaftliche Gegenstände, oder auf Angelegenheiten des wirklichen, theils des politischen, theils des literarischen Lebens genau charakterisirt; das, was auf seine Denkart und Handelsweise ein sichres Licht wirft; das, wodurch in seiner psychologischen Ankündigung und Erscheinung manches erklärt und deutlich wird: das eignet sich wohl zur öffentlichen Mittheilung und vollendet das Bild, welches jeder, der mit einem Vollendeten in näherer Verbindung stand, von demselben sich entwarf." (S. 201.) Dass der Vf. diese beyfallswürdigen Grundsätze selbst befolgt habe, zeigt die Auswahl des Mitgetheilten durchgehends. Da die rein individuellen Briefe in der Regel am meisten charakteristisch sind, so darf es nicht befremden, wenn bey den hier mitgetheilten die Rücksicht auf die Individualität des Schreibenden und des Empfängers häufig vorherrscht, und wenn oft Aeusserungen über *R's.* eigene literarische Arbeiten oder über die des Vfs. vorkommen. Nur einzelne Bruchstücke aus diesen Fragmenten erlaubt uns der Raum hier beyzubringen. So äusserte sich *R.* mit freundschaftlicher und den Vf. ehrender Theilnahme über dessen durch übermässiges Arbeiten geschwächten Gesundheitsumstände: „Sie können sichs nicht vorstellen, welche Wehmuth mich ergreift, wenn ich sehn muss, dass Sie, mit Ihren seltenen Talenten, und mit einer Arbeitsamkeit, die eben so selten ist, einem frühen Untergange zueilen. Wären sie meinem Herzen weniger theuer, als Sie es sind, und wünschte ich dem Vaterlande in Ihrer Person nicht einen vortrefflichen Lehrer und Schriftsteller erhalten zu sehn: so würde ichs nicht wagen, so freymüthig und ernstlich zu sprechen. Da Sie aber meine Gesinnungen seit langer Zeit kennen; so hoffe ich, Sie werden diese Herzenserleichterung für das halten, was sie ist, für die Aeusserung einer Liebe, die wirklich um sie bekümmert ist." (S. 217.) Als der Vf. sein „Handbuch zur statarischen und cursorischen Lectüre der deutschen Klassiker" übersandt hatte, welches sich auch dadurch rühmlich auszeichnet, dass keine Producte der neuesten faselnden Mystiker in dasselbe aufgenommen sind, zeigte *R.* an den ersten Zeilen des berühmten *Schillerschen* Liedes an die Freude, wie *incorrect* oft die neuern Dichter im Gebrauche der Bilder sind, und wie dadurch ein durch das Studium der correctern Alten gebildeter Geschmack gar sehr in seinem Genusse gestört werden muss. In einem ähnlichen Schreiben äussert sich *R.* sehr treffend über den allerneuesten ästhetischen Jargon, von welchem der Vf. in seine Encyklopädie der stilistischen Wissenschaften einzelne Floskeln aufgenommen hatte, die er aber späterhin verwarf, z. B. den Satz, dass die Phantasie durch die Kunst die absolute Harmonie zwischen dem Unendlichen und Endlichen realisiren solle. *R.* gieng bey seiner richtigen Kritik dieser grundlosen und ungereimten Behauptung von dem besonders für jede wissenschaftliche Untersuchung unerlässlichen Princip aus: „wobey ich keine klaren Begriffe fassen kann, das thut mir nicht Genüge." Möchten doch alle wissenschaftlichen Schriftsteller diesen wichtigen Grundsatz aufs neue beherzigen und *R's.* Beyspiel in der Anwendung desselben nachahmen. Schon unterm 29. Januar 1805. schrieb *R.*: „Wenn Sie verlangen, ich solle Ihnen zu einer wissenschaftlichen Theorie (des Gefühlvermögens) verhelfen: so fordern Sie von einem armen Homileten, der auf dergleichen Entdeckungsreisen im Oceane der Wissenschaften schon längst hat Verzicht leisten müssen, weil er seinen Kahn unaufhörlich zwischen den Klippen *steriler* Texte herumtreiben muss, um hier oder da ein ärmliches Gräschen oder Blümchen auf ihnen auszuspähen, viel zu viel. Nur das merke ich für diessmal an. Mir scheint das Gefühlvermögen zwar ein von dem Vorstellungs- und Begehrungsvermögen *wirklich verschiednes*, aber seinem Wesen und seiner Bestimmung nach *bloss vermittelndes* Vermögen zu seyn." (S. 232.) Auffallend ist es nach jener Bemerkung über die Sterilität der gewöhnlichen Pericopen, dass *R.* erst im J. 1809. dahin gelangen konnte, über neugewählte Texte zu predigen, denen man aber auch hin und wieder, und zwar nicht ganz ohne Grund, Mangel an Fruchtbarkeit vorgeworfen hat. Befremdend war uns *R's.* Aeusserung über seine treffliche Reformationspredigt vom J. 1805., die er dem Vf. für einen von demselben erhaltenen Band deutscher Geschichte übersandte. „Von mir *armseligen* Menschen, der Jahr aus Jahr ein nichts produciren kann, als solche Waare, können Sie auch billiger Weise kein andres Gegengeschenk erwarten. Zwar ist dieses Specimen auch historischer Natur; aber der Himmel weiss, ob Sie mit einer solchen Behandlung der Geschichte auf der Kanzel zufrieden sind; ob Sie es gelassen ansehn können, dass man Ihre *sacra* so *illotis manibus* behandle. Es könnte gar wohl seyn, dass das ganze Ding etwas zu teleologisch ausgefallen wäre, und der trockne Historiker mit dem Redner nicht ganz zufrieden seyn könnte." (S. 237.) Auf eine ähnliche Weise äussert sich *R.*, als er dem Vf. seine am Johannisfeste 1806. gehaltene und auf Verlangen einzeln abgedruckte Predigt übersandte: „Bey dem Misstrauen, das ich in all mein Machwerk setze, ist immer eine fremde Autorität nöthig, wenn ich etwas ungewöhnliches damit vornehmen soll." (S. 241.) Indess widerlegte *R.* bald darauf einige Einwendungen,

gen, welche der Vf. gegen zwey seiner Behauptungen in dieser Predigt, wie uns dünkt, nicht mit Unrecht, gemacht hatte. Doch kommen noch häufig Aeusserungen von zu grosser Selbstverleugnung *R's.*, vorzüglich in Rücksicht des Werths seiner Predigten vor, z. B. S. 249.: „Was Sie im *zweyten* Theil (der Aesthetik) über mich und meinen rhetorischen Periodenbau gesagt haben, können Sie unmöglich verantworten. Da hat Sie Ihre Freundschaft gegen mich irre geleitet; wer meine Sächelchen nicht mit der Vorliebe lieset, mit welcher Sie dieselben lesen, wird schwerlich in denselben finden, was Sie darin sehn. Wer kann etwas Vollendetes liefern, wenn er so oft sprechen, und mit so vielen Schwierigkeiten kämpfen muss, wie ich? Vielleicht hätte ich den hohen Ansprüchen, die man an ein gutes rednerisches Werk zu machen berechtigt ist, einigermassen Genüge leisten können, wenn ich langsam, mit Lust und Musse hätte arbeiten und mit bessernder Hand meinen Sachen eine Vollendung hätte geben können. Aber das ist, wie Sie wissen, nie mein Fall gewesen; so gut ist mirs nie geworden. Und so habe ich denn zwar viel, aber dieses Viele lange nicht so gut geliefert, als es hätte seyn können und sollen." Ueber *Campe's* Wörterbuch urtheilte *R.*, als der Vf. ein ähnliches Werk unternehmen wollte: „Das *Campesche* Buch macht das Ihrige gar nicht überflüssig, und enthält, so viel ich urtheilen kann, so vielen Wust, dass es eben so im Excess fehlt, als das *Adelungische* im Defect. Viel philosophischer Geist ist, meines Erachtens, bey *C.* auch nicht anzutreffen, und die Wortbedeutungen liessen sich viel natürlicher und gründlicher entwikkeln, als es von ihm geschehn ist." (S. 254.) In einem spätern Briefe nimmt *R. Campe's* Stil gegen den Tadel des Vfs. mit Recht in Schutz (S. 281.). Von *Joh. v. Müller*, den *R.* schätzte, sagte er bey seiner Anstellung zum Minister-Staatssecretär: „Ich finde die Sache sehr gut. *Müller* wird, das bin ich überzeugt, nicht vergessen, dass er ein Deutscher ist." (S. 256.) Ueber eine kleine Schrift, die Anwendung der *Pestalozzischen* Methode auf höhere Lehranstalten betreffend, sagt *R.* die harten, aber leider nicht unwahren Worte: „Möge sie etwas dazu beytragen, dem Pestalozzischen Unfuge zu steuern, der jetzt überall getrieben wird. Auch hier sieht man, was wir Deutsche für elende Stümper sind. Ueber [illegible] Seifenblase, wenn sie nur mit hübschen Farben [illegible] gerathen wir in Ekstasen, und laufen dem [illegible] wie unsinnig nach, bis es endlich zerplatzt." (S. [illegible]) Als die drey am grünen Donnerstage und an den [illegible] den Ostertagen 1809. von *R.* gehaltenen Predigten [illegible] besondres Verlangen einzeln abgedruckt [illegible] schrieb er dem Vf.: „bey den Osterpredigten [illegible] den Sie bald bemerken, dass sie Beziehung auf [illegible] *berüchtigte Theorie der Geisterkunde* haben. Da [illegible] jene Theorie *hier nicht wenig* gewirkt hat: (kaum sollte man es für möglich halten, dass ein so hirnloses aller gesunden Vernunft und Erfahrung spottendes Product in einer an Kenntnissen und Bildung so reichen Stadt, wie Dresden, hätte zu einer solchen Wirksamkeit gelangen können,) so waren alle Unparteyische der Meinung, meine Predigten möchten dazu mitwirken können, den Leuten die durch jenes Buch verdrehten Köpfe wieder zu recht zu rücken. *Faxit Deus!*" (S. 270.) Auf die erhaltene Nachricht von Müller's Tode schrieb *R.* schon unterm 12. Junius 1809.: „Was soll aus uns Deutschen werden, wenn solche Deutsche zu schreiben und zu wirken aufhören! Doch ist *jetzt* nichts so traurig, nichts so schrecklich, was man nicht erwarten, worauf man nicht gefasst seyn müsste! Und wahrlich, *mit* Glückwünschen muss man die begleiten, die sich *jetzt* glücklich in die andre Welt hinüber gerettet haben." (S. 274.) In einem der spätern Brieffragmente findet sich auch ein missfälliges Urtheil über *Jacobi's* Schrift von den göttlichen Dingen und ihrer Offenbarung. Die Härte, mit welcher es ausgesprochen ist, erklärt sich einigermassen aus dem Umstande, dass *R.* gerade die Eigenschaften, welche seine eigenen schriftstellerischen Arbeiten charakterisirten und von ihm selbst mit Recht so hoch geschätzt wurden, eine logische lichtvolle Ordnung und systematische Ausführung, bey *J.* gänzlich zu vermissen glaubte. Dies wenige von vielem Interessanten mag hinreichen, *unsre* Leser zur Lectüre dieser Schrift selbst einzuladen, und unsern Wunsch zu rechtfertigen, dass es dem Vf. vergönnt seyn möge, bald unter günstigen Auspicien die von ihm versprochene Charakteristik des Verewigten in einem *zweyten* Bande des Werks nachfolgen zu lassen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Hr. *Aloys Schreiber*, bisher Professor der Aesthetik bey der Universität Heidelberg, bekannt durch viele Schriften, die in dem vor kurzem erschienenen Almanach der Universität Heidelberg auf das Jahr 1813. von ihm selbst in chronologischer Ordnung verzeichnet sind, hat von dem Grossherzoge von Baden den Ruf als Grossherzoglich-Badischer Historiograph erhalten, und ist in dieser Eigenschaft bereits nach Karlsruhe abgegangen.

Der berühmte Orientalist, Hr. *Sylvestre de Sacy* zu Paris hat von dem österreichischen Kaiser einen mit allerhöchst dero Namenszug brillantirten Ring erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

NATURGESCHICHTE.

Berlin, b. Salfeld: *Caroli Illigeri*, Dr. Acad. R. Scient. Berol. et Bavar. Sod. Museo zoologico Berol. Praefecti, Prof. extraord., *Prodromus Systematis Mammalium et Avium*, additis terminis zoographicis utriusque classis eorumque versione germanica. 1811. 301 S. 8. (1 Rthlr. 9 gr.)

Der um die Entomologie rühmlich verdiente Vf. gab im Jahre 1799. einen Versuch einer systematischen vollständigen Terminologie für das Thierreich und Pflanzenreich heraus. Die Vorbereitung auf seine zoologischen Vorlesungen, die Untersuchung und Beschreibung der Säugthiere und Vögel in der Sammlung des Grafen *Hoffmannsegg*, und ein kürzlich von ihm ausgearbeitetes Werk über die geographische Vertheilung der Säugthiere und Vögel entdeckten ihm nach der Vorrede Lücken in der Terminologie und den Systemen beider, und so entstand das gegenwärtige Buch, welches mit unbestreitbarem Fleisse ausgearbeitet ist. Die Zahl der Kunstwörter ist sehr vermehrt, und beläuft sich bey den Säugthieren auf 402, bey den Vögeln auf 335. Eine solche Vermehrung ist für die wissenschaftliche Sprache indess nur dann wahrer Gewinn, wenn durch sie die Vieldeutigkeit bisher gebräuchlicher Wörter gehoben, die Kürze befördert, die Deutlichkeit und Leichtigkeit im Ausdrucke und im Verstehen vermehrt wird. Bey der lateinischen Terminologie muss freylich oft die reichere und der Zusammensetzungen fähigere griechische Sprache, nur nie ohne Noth, aushelfen, noch weniger aber je ein Wort aus ihr gewählt werden, welches nicht genau, und so viel wie möglich ausschliesslich dasjenige bezeichnet, was es bezeichnen soll. So war es eine nicht bloss nützliche, sondern selbst nothwendige Vermehrung der Terminologie, wenn der Vf. das Bein vom Fuss unterschied; wenn er aber in der lateinischen Terminologie jenes durch *Pes*, dieses durch *Podium* übersetzt, so können wir zwar nicht läugnen, dass uns diess nicht gefalle, weil man unter *Pes* weit eher den Fuss, als das Bein zu verstehen berechtigt ist, ja der Vf. im Systeme selbst den Ausdruck *Pes* gewöhnlich für *Podium* anwendet; wir müssen aber zugleich gestehen, dass wir im Lateinischen *im Allgemeinen* keine schickliche Benennung anzugeben wissen. Bey den mehresten Thieren würden wir ohne Bedenken für Beine *Artus*, für Vorderbeine lieber *Artus antici* als mit dem Vf. *Antipedes*, für Hinterbeine *Artus postici* als *Scelides* setzen; aber die Vögel machen hier eine Schwierigkeit, welche wir nicht zu heben wissen. Sehr richtig ist es ferner unstreitig, wenn Hr. *Ill.* zwischen Hörnern und Gewächsen unterscheidet, durchaus aber nicht zu billigen, wenn er jene *Cornua*, diese *Cerata* nennt: denn beide Wörter sind vollkommen gleichbedeutend. Wir sagen diess um so viel weniger als Tadel, da wir dem Vf. keine Verbesserung angeben können, sondern nur ihn, nach seiner Aufforderung in der Vorrede, hierauf aufmerksam zu machen, da er vielleicht durch Hülfe geschickter Philologen, deren er sich bey den Gattungsnamen, und mit so viel grösserem Rechte, rühmt, weil die seinigen über die mehresten neuern sich erheben *ut inter stellas luna minores*, ihnen abhelfen kann. Gewiss haben aber diese *Scelis*, für das *ganze* Hinterbein genommen, nicht gebilligt, und wenn *Artus postici* auch *scheinbar* länger ist, so wird es doch, in hundert Fällen, bey *Kennzeichen* nicht wirklich länger seyn, und in *Beschreibungen* kommt es auf Ein Wort mehr oder weniger nicht so genau an, vorzüglich dann nicht, wenn das Ganze dadurch leichter verständlich wird. Dieser leichteren Verständlichkeit wegen würden wir den Vorderfuss auch lieber *Palma* als *Maniculum*, den Hinterfuss *Planta* als *Podarium* nennen, obgleich die Bedeutungen, welche *Linné* den Wörtern *Palma* und *Planta* gab, philologisch unrichtig, diejenigen, worin sie Hr. *Ill.* anwendet, philologisch richtiger sind. Aber die Terminologie des Linneischen Systems ist jetzt einmal allgemein angenommen, mithin die am leichtesten verständliche, wenn gleich oft erbärmliches Latein. In der deutschen Terminologie ist der Vf. durchgängig glücklicher gewesen, doch auch hier können wir ihm nicht immer beystimmen, wenn er z. B. *Tatze* für „den breiten Theil der Hand erklärt, bis zu den Fingern, der in den Vorderhänden die Handwurzel und die Mittelhand, in den Hinterhänden den Oberfuss und Mittelfuss begreift:" denn uns scheint Tatze vielmehr ein *Pes plantigradus* zu seyn, indem der Ausdruck vorzüglich von Bären und Dachsen gebraucht wird. Noch mehr missfällt es uns, wenn Hr. *Ill.* einmal *Flughaut* als „die verbindende Haut der Flugbeine und Flatterbeine und zwischen den Beinen und Rumpfe," das andere Mal als „die Flughaut" erklärt, „wenn sie dünn und haarlos ist," und in diesem Sinne vom *Flugfell* unterscheidet. Wir würden in diesem letzteren Falle um so lieber die Flughaut durch ein Adjectivum näher bestimmen, da es dicht- und dünn-behaarte, ja selbst nur an einigen Stellen behaarte Flughäute bey den Fledermäusen giebt, die also zum Theil Flughaut, zum Theil Flug-

Flugfell seyn würden. Hätte der Vf. sein System, so wie seine Terminologie, lateinisch und deutsch geliefert: so würde seine Ordnung der *Volitantia* ihn die Entbehrlichkeit, selbst das Schädliche des Unterschiedes zwischen Flugfell und Flughaut gelehrt haben. Ohne Noth muss man wohl kein neues Kunstwort, besonders keins, welches ein Substantivum ist, einführen.

Weil wir einmal mit dem Philologischen beschäftigt sind, so wollen wir hier unsre Bemerkungen über die Benennungen der Gattungen, Familien und Ordnungen zuerst mittheilen, ehe wir über das System des Vfs. reden. Bey den Gattungsnamen befolgt Hr. *Ill.* genau die von dem unsterblichen *Linné* in seiner vortrefflichen *Philosophia botanica* gegebenen Regeln, die in der Vorrede angeführt sind, und eben daher haben seine lateinischen Gattungsnamen die auffallendsten Vorzüge vor denen der neuern Systematiker; desto auffallender ist es aber, dass die deutschen so oft diesen Regeln ganz entgegen gebildet sind, z. B. Armaffe, Haaraffe u. s. w. Aber auch unter den lateinischen fehlt es nicht an solchen, welche den hier wiederholten Regeln: „*nomen genericum ab uno vocabulo generico fracto, altero integro composita indigna sunt*," und: „*N. g. cui syllaba una vel altera praeponitur, ut aliud genus, quam antea, significet, excludendum est*," gerade entgegen gebildet von andern beybehalten sind, z. B. *Phascolomys*, *Arctomys*, *Hydromys* u. a. Aber auch *Linné's* Regeln möchten wir nicht *alle* unbedingt annehmen: denn wenn wir auch die als die erste hier angeführte: „*N. g. primitiva (ubi barbarica, quum lingua eorum ab eruditis non intelligatur) nemo sanus introducit*," im Allgemeinen gern unterschreiben, so würden wir doch kein Bedenken tragen, ὀνοματοπεποιημένα wie Kukuk, Kiebitz, *Oriolus*, wenn wir Gelegenheit dazu hätten, zu gebrauchen. Sie würden etwas Bezeichnendes für *neue* Gegenstände haben, welches ihnen schwerlich auf andre Weise gleichgut gegeben werden könnte; und der etymologisch höchst leicht verständliche Name eines Thieres oder Pflanze giebt doch ohne Ansicht oder Beschreibung keine Vorstellung des Gegenstandes, so wenig dem Gelehrten wie dem Ungelehrten. Vollends falsch ist ferner die als die zweyte hier aufgestellte Regel: „*N. g. quae ex graeca vel latina lingua radicem non habent; rejicienda sunt.*" Für Gegenstände, welche Griechen und Römer nicht kennen konnten, kann ihre Sprache auch keine Namen haben, und lächerlich und thöricht ist eine solche gesuchte Reinheit derselben, und selbst diesen Sprachen zuwider, in denen das indische Wort ψιττακος die Deutschen *Urus*, *Bison*, *Alce* u. a. für in Griechenland und Italien nicht einheimische Thiere ohne Bedenken aufgenommen wurden, und unstreitig besser ist *Brisson's* Benennung *Momotus*, als die Illigerische *Prionites*, welche kein Mensch, auch kein Gelehrter in dem Sinne, worin es hier gebraucht wird, versteht, wenn man ihm nicht sagt: *Prionites* ist der *Momot*. Die Benennungen der Ordnungen hat Hr. *Ill.* von der Bewegung entlehnt, und dadurch eine gewisse Gleichförmig hineingebracht; die der Familien sind von verschie artigen Eigenschaften hergenommen.

Wir billigen es sehr, dass der Vf. seine Kla nicht bloss in Ordnungen, sondern auch in Famil eintheilt, glauben aber, dass der Natur gemäss m rere Grade der Abtheilung, besonders bey den Sä thieren, Statt finden könnten und müssten; die Z der Familien dagegen, so wie noch mehr die der G tungen, einer grösseren Einschränkung, besond bey den Säugthieren, bedürfte. Die Säugthiere den 14 Ordnungen, 39 Familien und 125 Gattung unter diesen die Linneische Gattung *Simia* allein die Vögel sind in 7 Ordnungen, 41 Familien u 147 Gattungen zerlegt, und unstreitig der Natur g mässer, als die Säugthiere, eingetheilt. Auf die Ze gliederung nimmt Hr. *Ill.* nirgends Rücksicht, u daher ist denn sein System sehr künstlich, und w gen des Daumens an den Hinterfüssen stehen *Affe* Makis und Beutelthiere in Einer Ordnung beysammen. Theils die Behandlung der Gattungen, theils die Sprache des Vfs., theils die öftere Unmöglichkeit der gehörigen Unterscheidung seiner Gattungen zu zeigen, führen wir hier folgende zwey Beyspiele an:

GENUS 68. *Antilope* Pallas, Schreb., Gmel., Scopoli, La Cép., Dumer., Tiedem. (*Antilope*, Gemse, Germ. *Antilope* Gall. *Antilope* Angl.)

Dentes Primores supra nulli, infra 8, incisorii. Pro *Laniariis* diastema. *Molares* abrupti contigui obversi complicati tritores, supra infraque utrinsecus 6.

Rostrum productum chilomate aut rhinario instructum. *Sinus lacrymales* plerisque. *Cornua* frontalia persistentia cornea cava vaginantia teretia aut teretiuscula (rarissime carina angulata) simplicia, diversimodo flexa aut recta, femina saepius ecornis. *Mentum* imberbe. *Auriculae* mediocres acuminatae.

Cauda brevis aut brevissima, his jubata, illis apice floccosa, aliis pilis appressis vestita. *Mammae* apertae 2 seu 5 inguinales.

Pedes distincti ambulatorii bisulci-digitis duobus insistentibus. *Ungues* ungulae 2 insistentes et succenturiatae parvae.

Species. Antilope Gnu, Oreas, Gazella, Bubalis, Grimmia, Strepsiceros, Rupicapra *Linn.*, *Gmel.*

GENUS 69. *Capra* Pallas. *Capra* et *Ovis* Linn., Schreb., La Cép., Dumer., Tiedem. *Hircus* et *Aries* Brisson. (*Bokk*, *Schaaf* Germ. *Chèvre*, *Brébis* Gall. *Goat*, *Sheep* Angl.)

Dentes Primores supra nulli, infra 8 incisorii. Pro *Laniariis* diastema. *Molares* abrupti contigui obversi complicati tritores, utrinque seni.

Rostrum productum, rhinario instructum. *Mentum* his barbatum (Caprae) illis imberbe (Ovi).

Sinus

Sinus lacrymales pluribus. *Cornua* frontalia persistentia cornea cava vaginantia simplicia angulata, transversim striata aut nodosa, varie flexa. *Auriculae* mediocres, acuminatae.
Cauda brevissima aut brevis. *Mammae* apertae 2 inguinales.
Pedes distincti ambulatorii bisulci, digitis duobus insistentibus. *Ungues* ungulae 2 insistentes, et 2 succenturiatae parvae.
Species. Capra Ibex, Aegagrus *Linn.*, *Gmel.* Ovis Ammon, Aries *Linn.*, *Gmel.*

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Elemente der wissenschaftlichen Zoologie.* Von *Franz Anton Nüßlein*, Professor. 1813. 88 S. 8. (4 gr.)

„Allen Organisationen liegt ein und derselbe Typus zu Grunde, welche diese mit beständig veränderten Verhältnissen in ihren verschiedenen Sphären *wiederholen.* Eine gleiche Summe von Realität nämlich ist an allen verwendet, aber auf verschiedene Weise benutzet: die Dimension, welche z. B. in diesem Kreise organischer Individuen in ihrer üppigsten Entwickelung hervortritt, ist in jenem ins Kleine gezogen, aber an ihrer Stelle die entgegengesetzte zu einem relativen Maximum entfaltet: und beide Dimensionen *treten* wieder in *einem* andern Organism zurück, um dem gewaltigen Hervordrängen einer dritten freyen Spielraum zu lassen u. s. w. Auf diese Weise stellet das Reich der Thiere einen in seine Dimensionen und Functionen auseinandergelegten *Organism* dar, das Bildniss eines organischen Ganzen wiederstrahlend. In jenem ist, und zwar in unendlicher Fülle der Kraft, das gleichsam vertheilet, was in diesem — z. B. dem Menschen - Organism — ins Kleine gezogen, und mit einander vereiniget ist, es ist das Makrozoon des Mikrozoon. Von diesem Gesichtspuncte aus die Thierformen aufzufassen und zu ordnen, habe ich den ersten Versuch gewaget. Ob ich die mir vorgelegte Aufgabe gelöset habe?" So fängt die Vorrede an, und diese Frage würden wir schlechterdings verneinen, wir würden sagen, dass der Vf. sie nicht habe lösen können, weil die hier aufgezählten Vordersätze unerwiesen oder falsch sind; wir würden sagen, dass es theils unerwiesen, theils unwahr sey, wenn der Vf. von Mollusken behauptet, dass sie alle abgeschnittenen Theile wieder erzeugen; von den Bienen, dass der grösste Theil derselben geschlechtslos sey, wenn er den Eingeweidewürmern im Allgemeinen einen Darmkanal und Nervenfäden zuschreibt; wenn er sagt, in den Fischen trete das Herz nicht nur in bleibender Gestalt, sondern auch in seiner eigenthümlichsten Bedeutung *zuerst* hervor — ihr Magen sey häutig; die ganze Umgebung unsers Körpers sey Lunge, durch welche wir athmen; die Hautausdünstung stimme in ihrer Qualität mit der ausgeathmeten Luft überein — die Luft verbreite sich selbst *in die* Haut und die Spuhlen der Knochen der Vögel; der ganze Vogel sey nach Aussen zu Knochen angeschossen; die vierhändigen Säugthiere besäsen unter allen das grösste Gehirn im Verhältnisse zur Masse des ganzen Körpers u. s. w. — Wir würden diess alles, und einen noch weit grösseren Theil der Thatsachen, die in diesem Buche angeführt werden, für unerwiesen oder falsch halten, sagte nicht der Vf. §. 3. der Einleitung (denn diess Buch besteht aus einer Einleitung und einer Darstellung) ausdrücklich: „In der Natur, der schaffenden Urkraft der Dinge, sind demnach Verstand als Quelle der Ideen, und Wissenschaft, wodurch die Ideen der Dinge [also auch des Dinges, welches diese Elemente schrieb] in der Wirklichkeit dargestellt werden, auf das innigste verbunden." So dürfen wir also keine der vom Vf. angeführten Behauptungen bezweifeln, ja zum Beleg, wie viel wir ihm an neuen Aufschlüssen in der Naturhistorie verdanken, mag noch ein Paragraph zur Probe dienen: „So, wie das Knochensystem die Wiederholung des Metalles im Organism ist, muss der zu Knochen angeschossene Vogel auch der Macht des Magnetism's untergeordnet seyn; daher das Zusammentreffen der Wanderungen der Vögel mit dem Aufwachen und der Richtung der magnetischen Thätigkeit der Erde: ihre Wanderungen gleichen Abstossungen und Anziehungen zwischen dem Nord- und Südpole." Das System erregt vollends unsre Verwunderung. Die Thiere zerfallen darnach in *drey* Abtheilungen: Thiere der Reproduction, Thiere der Irritabilität, und Thiere der Sensibilität. Jede zerfällt in Unterabtheilungen. Die beiden der *ersten* Abtheilung sind: Thiere der Regeneration, Würmer; und Thiere der Zeugung, Insecten. Die Würmer zerfallen in 1) Thiere der Digestion, 2) Thiere der Secretion, und 3) Thiere der Assimilation, Crustaceen! Doch wir dürfen unsern Lesern nicht mehr mittheilen; sie müssen das Werk selbst lesen, welches gewiss einst zur Reproduction von Organismen wirken wird.

Zeitz, b. Webel: *Lehrbuch der Natur-Geschichte für Volksschulen.* 1811. 181 S. 8. (8 gr.)

Um von diesem nach *Linné's* und *Blumenbach's* Systemen gebildeten Buche ein Urtheil zu fällen, mag als Probe die Behandlung einer ganzen Klasse des Gewächsreichs dienen:

Fünfzehnte Klasse.

Pflanzen mit vier längern und zwey kürzern Staubfäden.

Der *Waid* wächst an den Ufern der europäischen Meere wild, dessen Blätter einen blauen Farbestoff liefern, der jedoch nicht so gut ist, als Indigo.

Hieher gehören auch noch der *Leindotter;* der *Meerkohl;* die *Kresse;* das *Löffelkraut;* der *Meerrettig; bittre Bergkresse; Brunnenkresse; Barbarenhederich,* bey uns häufig an Gräben; der *Lack* aus Südeuropa; der *Levkoje* aus Spanien; die *Nachtviole* aus d. Schweiz; der *Weisskohl; Savoyerkohl; Blumenkohl; Kohlrüben; brauner Kohl;* die *weiße Rübe;* der *Rübsaamen;* der *Raps; weisser* und *schwarzer Senf;* der *Ackersenf;* der

der *Rettig* stammt aus China; das *Radieschen;* der *Oelrettig* in China wird von den Einwohnern als Baumöl und zum Brennen benutzt, wobey sie den feinen Ruſs sammeln und mit Gummi mischt ihre feinen Tusche daraus machen sol Der *wilde Rettig*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Der Rec. meines Buchs: *Philosophische Vertheidigung der Wunder* (Jen. A. L. Z. S. 377 ff. 1813.), hat so viele Miſsgriffe gethan, daſs eine kleine Erinnerung nicht überflüſsig seyn kann. Er spricht ein langes und breites über Causalität, ohne recht zu wissen, worauf es sowohl bey derselben, als auch bey meiner Behandlung dieser Materie ankömmt. Ersteres und Letzteres ist daraus klar, daſs er mit mir auf dem Kantischen Standpunkte zu stehen meynt, und also die eigentliche Tendenz dessen, was *Hume* in den von mir citirten Stellen sagt, nicht im mindesten aufgefaſst hat. Mein Princip ist nicht das, was Rec. vorgiebt, sondern vielmehr dieses: was wir aus einem gegebenen Seyn, den Formen unsers Erkenntniſsvermögens gemäſs, schlieſsen, muſs als wahr und wirklich angenommen werden. Jedes Causalitäts - Urtheil gründet sich, wie ich in meiner Schrift gezeigt habe, was aber *Kant* übersehen hat, auf einen Vernunftschluſs. Wir schlieſsen nämlich aus einem gegebenen Seyn, aus zwey einander regelmäſsig begleitenden Erscheinungen, auf einen in dem *Realen* der Erscheinungen liegenden Grund einer *nothwendigen Verbindung*. Das Reale wird nicht wahrgenommen, sondern nur erschlossen. Jedes Causalitäts - Urtheil geht also schon hiedurch in das Gebiet des Intellectuellen und Uebersinnlichen über. Die Nothwendigkeit des Causal-Nexus wird nie empfunden, nie angeschaut, nie wahrgenommen, sondern nur vermittelst der dringenden Forderung der Vernunft einem *A* und *B* zugeeignet, weil die bestimmte Erfüllung der nächsten Zeitstellen einen bestimmenden Grund dieser Erfüllung voraussetzt. Es muſs also, da die Zeit als Form für jede Erfüllung gleichgültig ist, ein anderes Etwas vorhanden seyn, welches macht, daſs so oft *A* und *B* gesetzet worden, *A* immer vorhergeht und *B* immer nur nachfolgt. Diese Nothwendigkeit des Nexus erscheint uns nicht, sondern wird nur durch einen Vernunftschluſs dargethan, gehört also zum Uebersinnlichen, und führt uns weiter zu einem den Erscheinungen zum Grunde liegenden Realen. Woher will sonst *Kant* wissen, daſs es Dinge gebe, die uns afficiren? Diese Duplicität nimmt doch *Kant* an, und muſs sie auch annehmen, wenn seine Aufgabe, wie synthetische Urtheile *a priori* möglich sind, einen Sinn haben soll. Wir kennen aber die Dinge nicht, wie sie an sich sind, sondern nur wie sie uns afficiren. Die Erscheinung, d. h. der Inbegriff der uns zu Theile gewordenen Afficirungen, ist aber schon die Wirkung eines Realen, und so sind wir abermals in das Gebiet des Uebersinnlichen, das Reich der Kräfte versetzt, welche sich nicht empfinden lassen, sondern nur durch einen Vernunftschluſs sich uns aufdringen. Daraus folgt von selbst, daſs *Kant* den Satz, nach welchem die Kategorie der Causalität nur auf die Sinnenwelt anwendbar seyn soll, zwar angenommen, aber nirgends bewiesen hat. Folglich ist auch alles, was Rec. gegen meine Schrift disputirt, nur ein leeres Gerede.

Wie übrigens Rec. zu Werke geht, mag folgende Probe zeigen. „Auf Jesu Befehl folgte regelmäſsig die „Genesung, also müſste noch immer auf einen solchen Befehl die Krankheit weichen." — Also, wenn Simsons Hand die Mittelsäulen eines Hauses niederriſs: so muſs auch noch jetzt jede Hand ein gleiches thun können! Ferner sagt Rec. in Ansehung des verdorrten Feigenbaums: Jesus habe einem *kränkelnden* Feigenbaume das Prognosticon gestellt, von dir mag keine hinfort essen! Woher mag es doch Rec. wissen, daſs dieser Feigenbaum gekränkelt habe? Matth. 21, 19 steht, und der Feigenbaum verdorrte alsobald, und die Jünger konnten sich nicht genug wundern, daſs er (Marc. 11, 20.) so bald bis auf die Wurzel sogleich verdorrt sey. Wenn man so mit dem Texte der Historiker umgehen, und allerley hineinschieben kann: so kann man auch dem Rec., um mit ihm zu reden, aus seiner Recension leicht beweisen, daſs er wirklich in China gewesen sey und den dortigen Kaiser niesen gehört habe. — Rec. sagt, ich hätte mein Buch so geschrieben, daſs es auch ein zwölfjähriger Knabe verstehen könne. Die Art, wie Rec. das sagt, läſst es unentschieden, ob das Witz, oder ein harmloses Urtheil seyn soll. Wäre das erste, so steckt der Witz an, und man könnte sagen, daſs also der Rec. noch nicht zwölf Jahre erreicht habe. Im letzten Falle will ich diese Nachahmung des Witzes als ungesagt betrachtet haben.

Göttingen. Dr. *Gräffe*.

II. Berichtigungen.

Ich ersuche die Leser meines *Huttens und Erasmus*, die kleine Note S. 181. durchzustreichen. Die Zahl 1795. ist ein Druckfehler; es sollte 1495. heiſsen; aber auch diese Zahl ist unrichtig; 1595. wäre die rechte Zahl; allein diese paſst nicht zu der Geschichte. Darum wolle man diese Note als nicht daseyend betrachten.

Zürich, May 1813. Dr. *Stolz*.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Verl. d. Industrie-Comptoirs: *Bibliothek der neuesten und wichtigsten Reisebeschreibungen* zur Erweiterung der Erdkunde nach einem systematischen Plane bearbeitet und in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gesammelt und herausgegeben von *M. C. Sprengel*, fortgesetzt von *T. F. Ehrmann*. — *Sechs und vierzigster* Band. 1812. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Dieser Band enthält: I. *Neueste Beyträge zur Kunde der Insel Madagaskar*. Aus dem Französischen. X u. 168 S. Mit einer Karte. Ein jeder obgleich an sich geringer Beytrag zur Kunde einer so grossen, so wenig bekannten und doch so oft von den Europäern auf ihren Fahrten nach Indien gesehenen Insel, als Madagaskar, ist gewiss sehr willkommen. Der Uebersetzer erwähnt in der Vorrede einiger, die von dieser Insel geschrieben haben. Es sind ihrer aber nur wenige, und sie gehören auch nicht alle zu den vorzüglichsten. *Flacourt* verdient allerdings zuerst genannt zu werden. Auch *Souchu* (nicht *Soucha*) *de Rennefort* wird von *G. Forster* in der von dem Uebers. nicht angeführten Anzeige der Schriftsteller über Madagaskar vor dem *achten* Bande des Magaz. von Reisebeschreib. gelobt. *Dubois*, den der Uebers. folgen lässt, scheint von *Forster* nicht viel geachtet zu werden. Wer *Carpeau du Saussai* sey, ist uns gänzlich unbekannt, und wir glauben, der Uebers. würde nicht allein uns, sondern auch andern Literatur-Freunden einen Gefallen erzeigen, wenn er uns hierüber Aufschluss verschaffte. Mit dem Abbé *Rochon*, dem er vor den übrigen den Vorzug giebt, beschliesst er sein Verzeichniss, dessen Dürftigkeit zu auffallend ist, als dass wir uns die Mühe geben können es zu ergänzen. Die mitgetheilten vier Abhandlungen sind aus *Malte Brun's Annales des Voyages* genommen. Wir wünschen dass die Bände, worin sie befindlich sind, angezeigt wären. Wir haben nur die vierte, *Fressange's* Reise nach Madagaskar im *zweyten* Bande vorgefunden. Wenn man alles, was auf Madagaskar Bezug hat, übersetzen wollte, so sehen wir nicht ein warum man folgende gleichfalls im *zweyten* Bande befindliche ausgelassen hat. *Voyage à la Baie de Sainte Luce Isle de Madagascar fait en 1787. par M. Lislet Geoffroy communique par M. Peron* S. 43—59. — Die Insel war für die Franzosen, als sie noch im Besitz der Inseln Isle de France und Bourbon oder Reunion waren, von Wichtigkeit, weil sie von daher Reiss und Schlachtvieh, auch Sklaven für jene Inseln holten; sie haben aber doch nie eine Niederlassung von einiger Dauer darauf angelegt, obgleich es oft versucht und angerathen worden ist, welches auch in den vorliegenden Abhandlungen geschieht. Die beiden ersten sind von Hn. *Du Maine*, der auf Befehl der Administratoren von Isle de France im J. 1790. eine Reise nach der Ostküste, 1792 nach der Westküste machte. Aus Versehen in der Druckerey steht diese voran, muss aber nach jener gelesen werden. (Wenn daher S. 16. zu Tanguin in der Note gesagt wird, *man vergleiche oben*, so ist diese Vergleichung S. 82. zu suchen.) Von Fulepointe, wo die Franzosen gewöhnlich zu landen pflegen, geschah die Reise längs dem Flusse Vuibe. Die Pflanzen und andern Gegenstände werden oft mit dem Namen, den sie auf der Insel haben, angeführt. Einige davon findet man in dem alphabetischen Verzeichnisse, welches Hr. Prof. *Bruns* im 3. B. Erdbeschr. von Afrika aus *Flacourt* gesammelt hat. Z. B. *Varicossi* S. 57. kommt bey *Bruns* vor S. 136. *Vulongasa* S. 55. wofür vielleicht *Voulougasa* zu lesen, ist (denn Druckfehler sind nicht selten), gehört unstreitig zu *Voulou* bey *Bruns* S. 125. *Luignan* eine Schlingpflanze die einen schwarzen Saft enthält (S. 67.), scheint *Br.* (S. 109.) *Lengou* zu seyn, ein kriechendes Gewächs, das die Lippen, Mund und Zahnfleisch schwarz färbt. *Seva* S. 69. hat *Bruns* S. 116. Das Gift *Tanguin* S. 82., nach S. 16. ein Getränk, wird aus den Kernen der Frucht eines Baums, die der des amerikanischen Manzenilienbaums gleicht, bereitet, und ist am besten beschrieben unten (S. 157.) von *Fressange*. Es wird auch erwähnt von *Gentil*, deutsch, Hamb. 1783. S. 106. von *Beniowsky* im Magaz. von Reisebeschreib. B. 3. S. 372., von *Rochon* im Magaz. B. 8. S. 138. Bey *Br.* a. O. S. 118. kommt eine Pflanze *Tongue* vor, die eine giftige Wurzel hat. *Raffia*, wird mehrmalen angeführt S. 65. 69. 22. 25., heisst auch *Rufia* (S. 22.) als ein Baum, welcher den spinnbaren Stoff liefert, aus dem die Malgachen ihre Leibtücher verfertigen. Hier lag doch dem Uebers. die Bemerkung sehr nahe, dass eine Abbildung von diesem Baume, so wie von andern Madagassischen Objecten zu sehn ist, auf der ersten Kupfertafel zu *Fressange's* Abh. im 2. B. der *Annal. des voyag.* von *Malte Brun*, wo auch angeführt wird, dass die Malgachen hievon ihre Pagnes (Leibtücher) machen, indem sie die innere Rinde vermittelst eines Kammes in Fäden zertheilen. Auf der Westküste in Norden ist das Reich der Seklaven, von einer Königin beherrscht, das ansehnlichste auf der ganzen Insel, und eine dortige Niederlassung könnte Verkehr mit der Ostküste von Afrika und den benachbarten Inseln haben.

Von

Von der Augustins-Bay an jener Seite der Insel giebt *Capmartin* Nachricht in der *dritten* Abhandlung. Sie wird fleissig von den Engländern besucht, und die Einwohner lernen ihre Sprache. Ungeachtet der Leichtigkeit der Verbindungen, welche die Europäer mit den dortigen Weibern anknüpfen, sah der Vf. keine Mulatten, die auch nicht an der Ostküste anzutreffen sind. Die vierte Reise ist die des Hn. *Fressange's* in den J. 1802. und 1803., von den hier abgedruckten die merkwürdigste. Der Vf. glaubt Madagaskar könnte den Franzosen den Verlust von San Domingo ersetzen, aus Afrika könnte man leicht Sklaven einkaufen, die Baumwolle, das Zuckerrohr, der Indigo würden gute Handelsartikel seyn, und die vielen Seen und Flüsse den Handel befördern. Beschrieben werden die Völker an der Ostküste von dem nördlichsten Ende bis an das Cap Sainte Marie, von der Westküste wisse man sehr wenig, die ganze Insel werde in acht Provinzen eingetheilt. Wenn man die Namen mit denen bey *Beniowsky* vorkommenden vergleicht, so hält es schwer sie wieder zu erkennen. Regierungsverfassung, Gebräuche, Gesetze, Kaberre oder allgemeine Versammlung, die in zweifelhaften Rechtsfällen die Entscheidung auf das Trinken des vorher angeführten Tanguins ankommen läfst, also auch hier eine Ordalie. Bauart, Naturmerkwürdigkeiten. Hier vermisst man den Kenner am meisten. Bemerkung über die Niederlassungen La Palissade. Ohne den Grundtext ist dieses undeutlich *Considération sur l'établissement de la Palissade (poste français). Palissade* ist ein *appellativ* und bedeutet einen französischen Posten der mit einer Palissade, mit Schanzpfählen umgeben ist. Ein solcher war bisher zu Foulpointe, wie auch aus S. 140. erhellt. Der Vf. räth aber ihn weiter gegen Süden nach Tamatara zu verlegen. In ein paar andern Stellen ist der Sinn des Originals verfehlt. S. 140. *Als diese Niederlassung* (Foulpointe) *den Engländern in die Hände gerathen war, wurde sie von den Eingebornen verbrannt. Depuis que les Anglais ont pris cet etablissement, ces insulaires l'ont brulé.* Diese Insulaner können doch wohl keine andern als die Engländer seyn. Es ist auch gar nicht wahrscheinlich, dass die Madegassen ein von den Engländern in Besitz genommenes Fort verbrannt hätten. S. 141. Z. 13. ist nach *gegen* durch einen Druckfehler ausgelassen *Süden an.* S. 143. Z. 10. *man würde hier eine Menge Reiss und Vieh um guten Preis verkaufen können.* Keinesweges. Denn dieses wird nicht von den Franzosen *verkauft*, sondern *eingekauft, erhandelt, l'on y traiteroit beaucoup de riz* etc. S. 159. — *dass der Empanaguin, wenn er bestochen wird, den Giftkern auf der Seite reibt, wo der Keim ist.* Die Stelle ist dunkel weil einige zum Verstehen nothwendige Wörter ausgelassen sind, *si l'empanaguin étoit gagné par une des parties, il retournoit la noix du côte du germe pour celui qu'il vouloit condamner.* Die Eigennamen der Oerter und Völker sind nicht immer genau abgedruckt, z. B. S. 140. 141. *Tamatare* statt *Tamatave.* S. 145. *Bentanimenes* st. *Bitanimenes.* S. 151. *Andranisajer* st. *Andrantsaies.* S. 153. *Bombetok* st. *Bonbetoc.* Die Karte von Madagaskar nebst Isle Bonaparte (Reunion, Bourbon) und Isle de France in Osten, und der gegenüber liegenden afrikanischen Küste in Westen, ist nicht sauber gestochen, und hat auch nicht alle Namen, die in den Abhandlungen vorkommen, ist jedoch der bey *Rochon's* Reise befindlichen vorzuziehen, über deren Unzuverlässigkeit geklagt wird.

II. *Reisen nach den Inseln Teneriffa, Trinidad, St. Thomas, St. Cruz und Porto-Rico. Auf Befehl der französischen Regierung, vom 30. September 1796. bis zum 7. Junius 1798., um unter der Leitung des Kapitäns* **Baudin** *naturhistorische Untersuchungen und Sammlungen zu machen.* Beschrieben von *André Pierre Ledru*, einem der Naturforscher dieser Unternehmung. Aus dem Französischen übersetzt. XVI u. 324 S. Mit einer Karte der Insel Porto-Rico.

Das Original ist von einem andern Rec. ausführlich angezeigt im Jahrgang 1811. Nr. 284., und der gegenwärtige ist dadurch der Mühe überhoben, den Inhalt dieses für die Kunde der gedachten Inseln wichtigen Buches näher zu beschreiben. Er begnügt sich, eine andere Uebersetzung die man dem gelehrten und unermüdlich thätigen Hn. *E. A. W. v. Zimmermann* verdankt, mit jener zu vergleichen, und so viel es ohne Ansicht des Originals geschehn kann, zu beurtheilen. Sie führt folgenden Titel:

> *Reise nach den Inseln Teneriffa, Trinidad, St. Thomas, St. Crux und Porto-Rico, auf Befehl der französischen Regierung vom 30. September 1796 bis zum 7. Junius 1798.; unter der Leitung des Capitän* **Baudin** *unternommen*, von *Peter Le Dru*, einem der Naturforscher der Expedition beschrieben, und von *Sonnini* mit Anmerkungen versehen. *Aus dem Französischen. Mit Bemerkungen begleitet, nebst einer allgemeinen Uebersicht des ganzen westindischen Archipels, vorzüglich in Rücksicht der Colonialwaaren* von *E. A. W. v. Zimmermann.* Leipzig 1811. b. Büschler in Elberfeld. *Erster* Band. XIV u. 242 S. *Zweyter* Band. VIII u. 236 S. 8.

Schon die Seitenzahl, indem die *Zimmermannsche* Uebersetzung 478 Seiten, die andere 324 S. stark ist, giebt zu erkennen, dass in jener, die bey engerem Druck dennoch 154 S. mehr hat, weit mehr enthalten seyn muss als in dieser. Der Unterschied kommt nicht von der Menge der *Zimmermannschen* Bemerkungen her: denn deren sind nicht viele, z. B. Bd. 1. S. 160. Bd. 2. S. 12. 24. 31. sondern weil jene eine vollständige, diese eine abgekürzte Dollmetschung ist, ohne dass es in einem Vorberichte, welcher ganz fehlt, erinnert sey. Beyspiele von Auslassungen und Abkürzungen, kommen von Anfang bis zu Ende vor. Hauptsächlich glaubte der Uebers. durch das Weglassen vieler Benennungen und Beschreibungen naturhistorischer Gegenstände dem Leser einen Gefallen zu erweisen. Daher das Verzeichniss der Pflanzen in dem botanischen Garten auf der Insel Teneriffa bey *Zimmermann* Bd. 1. S. 72.

S. 72. 73. in der andern Ueberfetzung fehlt. Auch fehlt darin das Verzeichnifs der Mineralien S. 132—134., wovon der Grund angegeben wird S. 114. Die Zoologie der Infel wird befchrieben bey *Zimmermann* S. 136—149. mit einem Zufatz von *Sonnini* S. 150—162., welches alles der andere Ueberf. S. 115—117. abfertigt. Die Zufätze des Hn. *Sonnini* insbefondre über die Thiere in Teneriffa (S. 169 f.), den Pelikan (S. 188.), die vierfüfsigen Thiere auf der Infel Trinidad (S. 219 f.). Naturgefchichte von Porto-Rico Bd. 2. S. 202 f. wurden nicht für würdig gehalten, in die Bibliothek der Reifebefchreibungen aufgenommen zu werden. Dem Naturforfcher ift die *Z.* Ueberfetzung mehr zu empfehlen, als die andre. Schade dafs in jener der Corrector manchen Fehler hat ftehn laffen, auch vielleicht wegen der Krankheit des Hn. *v. Z.* in der Revifion der Ueberf. verfchiedenes unbemerkt geblieben ift. Bd. 1. S. 7. *wir entdeckten die Infel Palma ftatt der kanarifchen Infeln.* Aber Palma gehört zu diefer Infel-Gruppe. Hier wird gefchrieben feyn *von den kan. I.* — Obgleich an dem Namen des englifchen Confuls in Orotava nicht viel gelegen ift, fo ift es doch unangenehm, dafs diefer S. 76. Sir Fraveus, S. 77. Favence genannt wird, für welche Namen in der andern Ueberf. Favene fteht. — S. 81. Z. 11. werden die Namen *der drey Dörfer* ausgelaffen, die aus der andern Ueberf. fo zu ergänzen find: Sant-Jago, Gnia und Adexe. Das letztere kommt nachher bey *Z.* vor und wird Adefe gefchrieben. S. 87. ftatt *Kohläpfel* hat die andre Ueberf.: *Kopfkohl*, ftatt *Erdäpfel*, *Kartoffeln*, und S. 88. ftatt *Kartoffeln*, *Pataten.* — S. 103. *Regifter der Kauffahrer* ftatt *Regifterfchiffe.* — S. 104. *Teneriffa ziehet aus Holland Flachs;* nicht wahrfcheinlich, aber wohl dafs es *Leinwand* daher bekommt. — Bd. 2. S. 27. Z. 17. ftatt 1795. ift zu lefen 1775. — S. 31. 32. *den Mairen der Communen in Frankreich ähnlich, find Ehre und allgemeine Achtung derer, welchen fie ihre Fürforge widmen, die Belohnung ihrer Aufopferung.* Diefe fchwer zu conftruirende Periode ift hinlänglich klar in der andern Ueberfetzung, *die Richter erhalten wie die Maires der Gemeinden in Frankreich keine Befoldung, fondern ihre ehrenvolle Stelle und die damit verknüpfte Auszeichnung ift der Lohn für ihre edelmüthigen Bemühungen.* — S. 42. Z. 6. wird die Stunde der Abfahrt von St. Thomas, aber nicht der Tag und das Jahr gemeldet. Es war der 16. Julius 1797. — S. 55. Z. 5. *ein Frühftück das aus Kaffee, Kaffave, Milch und Kokosnüffen beftand.* Die andere Ueberf. *aus Kokusmilch.* — S. 73. Nicht *eine und ein Drittel Seemeilen*, fondern blofs ⅓ Seemeilen geht auf eine Minute Erdgrad. — S. 93. werden fpanifche Hiftoriker angeführt mit Nachweifungen auf die Titel ihrer Bücher unterm Text; aber diefe Titel fehlen. Es würde uns ein leichtes feyn, den Corrector noch mehrerer Fehler zu zeihen. Wir wollen indefs nur noch eines anführen. In dem Vorbericht des *erften* Bandes S. VII. werden 2850 Toifen gleich gefchätzt 555,475 Metres. Die Abtheilung oder das Comma ift falfch gefetzt. Es mufs heifsen 5554,75 Metres. Die in Weimar herausgekommene Ueberfetzung ift mit einer Karte der Infel Puertorico und der Infel Bieque nach Don Tomas Lopez von Ledru verfehen. Der Anhang über *Weftindien, deffen Colonialwaaren und deren Surrogate*, der auch unter einem befondern Titel verkauft wird, ift bereits in der A. L. Z. 1812. Nr. 71. angezeigt.

Amsterdam, b. Maaskamp: *Defcription phyfique et hiftorique des Cafres fur la côte méridionale de l'Afrique.* Par *Louis Alberti.* 1811. XII u. 255 S. 8. Mit 3 Kpfrt.

Wie man in anatomifchen Sammlungen die Entwicklung des Menfchenkeimes in einer Folge von Fötusbildungen zu zeigen pflegt: fo läfst fich auch eine Gallerie von Völkergemälden denken, worin die Entwicklung des menfchlichen Geiftes nach den verfchiedenen Culturgraden dargeftellt wird. In diefer Hinficht enthält obiges Werk eine fehr fchätzbare Monographie. Der Vf., Hauptmann unter den damals in holländifchem Solde ftehenden Waldeckifchen Truppen, lebte drey Jahre auf dem Cap, und war die gröfste Zeit über Landdroft in dem Diftricte Uitenhage, der an das Kafferland grenzt. Er kam daher in viele Berührungen mit diefem Volke, und konnte es natürlich weit beffer beobachten als *Barrow* und andere Reifende, deren Aufenthalt in diefen Gegenden nur von fehr kurzer Dauer war. Er hat auch wirklich in *fünf und zwanzig* Kapiteln alles gefammelt, was auf den phyfifchen und moralifchen, auf den intellectuellen und politifchen Charakter der Caffern Bezug haben kann. Sein Stil ift klar und einfach, man fieht, dafs es ihm blofs um die Wahrheit, und durchaus nicht um den Effect zu thun ift. Auch neben *Lichtenftein's* Schilderung wird diefes Werk für den Ethnographen immer noch wichtig feyn. Beyläufig noch die Bemerkung, dafs das noch *ungedruckte* Original urfprünglich *deutfch* gefchrieben, nachher aber in das holländifche und franzöfifche überfetzt ward. Die holländifche Ueberfetzung erfchien unter dem Titel: *L. Alberti* Ridder etc. *De Kaffers aan de Zuidkuft van Afrika. Natuur- en Gefchiedkundig in de Hoogd. Taal befchreven, en daruit in het Nederduitfch vertaald door den Hoogleraar J. Konijnenburg.* 1810. Te Amfterdam by Maaskamp. gr. 8. Met Platen. — Der Vf. war im J. 1811. noch beym holländifchen Generalftaabe angeftellt.

Ein eigentlicher Auszug läfst fich natürlich nicht wohl geben; doch heben wir einige intereffante Züge aus. Roth ift die Lieblingsfarbe der Kaffern; alles an ihrer Kleidung mufs roth feyn. In ihren Augen ift daher auch Kupfer dem Golde gleich. — Das Kaffernland erzeugt kein Salz; die Kaffern entbehren es alfo gänzlich, ohne dafs ihre Gefundheit darunter zu leiden fcheint; fie kennen es jedoch, und find grofse Freunde davon. Europäifche Gerichte effen fie ebenfalls gern, befonders find fie nach Brod begierig; doch vor Schweinen, Hafen, Gänfen, Enten und Fifchen haben fie grofsen Abfcheu. Taback rauchen

beide Geschlechter mit Leidenschaft. — Greise von 65 - 70 Jahren sind bey den Caffern eine Seltenheit. — Der Buchstabe *R* fehlt in der Sprache dieses Volkes, doch wird der Ton desselben zuweilen hervorgebracht. Vom Zeichnen, Malen und Schreiben findet man keine Spur. Die Kaffern können nur bis Zehne zählen; grössere Summen werden im Allgemeinen ausgedrückt. — Religiöse Begriffe und Gebräuche findet man bey den Kaffern durchaus nicht, eben so wenig als die Idee der Unsterblichkeit; wohl aber Wahrsagerinnen, Bezauberungen u. s. w., auch gewisse Observanzen von Befleckung und Reinigung. — Die Anhänglichkeit der Familienglieder ist sehr gross; Ungehorsam, Härte gegen die Aeltern wird als ein öffentliches Verbrechen bestraft. Die Weiber werden gut behandelt, und herrschen in ihren Haushaltungen sehr unumschränkt. Der Ehebruch wird geahndet; der vertraute Umgang zwischen unverheyratheten Personen ist erlaubt; Blutschande wird als ein grosses Verbrechen angesehn. — Die Kaffern haben einen entschiedenen Handelsgeist, und sind sehr eigennützig; doch nehmen sie nie ihr Wort zurück. — Die Oberhäupter der Horden stehn in sehr grossem Ansehn, und haben unumschränkte Gewalt. — Sie beziehn eine Art Zehnden, haben das Regale aller Tigerhäute, Strausfedern und Elephantenzähne, und werden über diess für die Gerechtigkeitspflege mit Vieh und Wurfspiessen bezahlt. — In Kriegen braucht man häufig Weiber als Parlementäre, weil diese auch bey der grössten Erbitterung der kämpfenden Horden nie einem Anfalle ausgesetzt sind. — Begraben werden nur die Oberhäupter; alle übrigen Leichname lässt man den Wölfen zur Speise; die Trauer indessen beobachtet man. — Im *zwey und zwanzigsten* Kapitel S. 208 ff. giebt der Vf. eine gute Uebersicht der politischen Verhältnisse der Kaffern zu der Capcolonie. Man sieht daraus, dass diess Volk der Colonie mehr als einmal sehr gefährlich wurde, dass jedoch der General-Gouverneur Jansens das gute Vernehmen wieder herzustellen verstand. Um dieses dauernd zu erhalten giebt der Vf. S. 233 ff. sehr nützliche Rathschläge, in denen der Mann von Erfahrung nicht zu verkennen ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Poetische Versuche*, von *Conrad Näf.* 1813. X u. 80 S. 8. Mit einer Titelvignette.

Ohne grosse Erwartung nahm Rec. diese Poesien in die Hand. Bey dem Reichthum der Deutschen an herrlichen lyrischen Gedichten, wie schwer wird es dem Jünglinge etwas zu schaffen, das, wenn es sich an das Licht des Publicums wagt, auf eine rühmliche Auszeichnung Anspruch machen darf! Um so angenehmer ist es, mehr zu finden als man erwartete, und Rec. freut sich, versichern zu dürfen, dass sich unter den Gedichten des Vfs. einige finden, die der ermunternden Aufmerksamkeit der Leser auf den jung Dichter werth sind. Hr. *N.* hat sich mit den Sylb maassen der Alten befreundet; nur führt diess all noch nicht zum Ziele; erst durch lange Uebung w den Schwierigkeiten besiegt, wird der Kranz erra gen. In dem „*Geiste*" liegt freylich, wie der Vf. S. 7 sagt, der „*Adel*" des Gedichtes; aber auch das Tec nische darf bey Gedichten nicht vernachlässigt werde und es ist nicht kleinlich, die Mängel und Fehler d Versbaus anzuzeigen. Was S. 72. in den Anmerku gen von *Göthe* gesagt wird, darf nur als seltnere Au nahme hingehen, und der junge Dichter, der sich z viele Ausnahmen von der Regel erlaubt, und die Fei zu früh weglegt, bringt es nicht weit. Bemerkens werth ist unter andern Gedichten dieser kleinen Samm lung: *Agamemnons Rückkehr aus Troja*, wovon de Anfang hier als Probe stehe:

Priams stolze Veste war gesunken
Durch des Feindes grause Flammenwuth,
Als die Myrmidonen siegestrunken,
Reich von Troja's lang gehäuftem Gut,
Eifrig auf Poseidons Wogen
Die belebten Schiffe zogen,
Steuernd mit der Siegerhand
Nach dem theuern Vaterland.
Schön ists, wenn sich die Helden befeuern
Kühn in der tobenden Schlachten Gewühl;
Schöner, wenn hin zu dem Kreise der Theuern
Ziehet die Sieger der Liebe Gefühl.

Ein Gedicht: *die Freundschaft*, das der Vf. ohne Zweifel nach zehn Jahren vollendeter mittheilen wird, lautet so:

Unnennbares Gefühl, welches die Brust entflammt,
Wenn, Unsterblichen gleich, hoher Begeistrung voll
Sich in *Wingolfs* Halle
Freunde das Wort der Verbrüderung schwören!

Schönes Daseyn entblüht diesem geweihten Bund,
Welcher Thaten vollbringt, die in des Lebens Strom
Jeden Tropfen deuten, (?)
Fällt er hinab in das grosse Zeitmeer.

In der Stunde, wo sich jeder die Wonne träumt,
Die im Schoofs der Natur freyer die Seel' erhebt,
Fühlt der Freund beym Freunde
Doppelt, was einsam das Herz misskennet.

In dem ernsteren Kampf, wo sich das Leben zeigt,
Opfert redlich der Freund, heiliger Pflicht bewusst,
Dem Gefährten, was ihn
Noch für die froheren Stunden rettet.

Zu dem höheren Ziel, welches der Edle gern
An Unsterblichkeit knüpft, strebet der Wissenschaft
Seinen Geist der Jüngling,
Stets in dem Freunde ermannt, zu läutern.

So die Stunden genutzt, schliesset die Bahn sich einst,
Deckt ein freundlicher Gott ihnen die Zukunft auf,
Und die bangen Zweifel
Lösen sich dann in die schönste Wahrheit.

In einer muntern Manier ist das Gedicht: „*Der Sensen Wetzer*," das sich vielleicht mit den meisten Beyfall der Leser erwerben wird. Auch hat Rec. sich das kleinere Gedicht: „*Die Ruhe*," und den „*Abschied von meinen Liedern*" angezeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

THEOLOGIE.

Aachen, b. Frosch (Rastatt b. Froschauer?): *Briefe über den Rationalismus.* Zur Berichtigung der schwankenden und zweydeutigen Urtheile, die in den neuesten Consequenz-Streitigkeiten über denselben gefällt worden sind. 1813. 466 S. 8.

In den Streitigkeiten über *Rationalismus* und *Supranaturalismus* läuft viel Logomachie mit unter, und man möchte zuweilen zweifeln, ob die Streitenden sich selbst und einander auch ganz verstehen. Schon der Gegensatz von *Rationalismus* und *Supranaturalismus* ist fehlerhaft; jenem ist der *Irrationalismus* entgegen gesetzt; irrational will aber niemand seyn; gleichwohl will sich mancher nicht zum Rationalismus bekennen, und der Vernunft den Primat nicht zugestehen, ob er gleich dem Rationalisten das Recht einräumt, die Gottwürdigkeit und Göttlichkeit einer Religionslehre erst zu prüfen, auch mit grossem Ernst erklärt, dass er diese Prüfung selbst erst vorgenommen habe, bevor es mit ihm zur Entscheidung gekommen sey. *Wodurch* hat er aber diese Prüfung angestellt als allein durch die Vernunft, und *was* war es anders als sie, was ihn bestimmte, die Ansprüche einer Religionslehre auf göttlichen Ursprung anzuerkennen? Setzte er nicht als *Prüfender* die Vernunft oben an, musste er sie nicht oben an setzen, wenn er sich nicht mit sich selbst in Widerspruch setzen wollte? Nimmt er also nicht als eigentlicher *Rationalist* die Religionslehre an, zu der er sich bekennt, und verharret er nicht so lange in seinem Rationalismus, so lange es bey seiner Versicherung bleibt, dass seiner Annahme eine unparteyische Prüfung vorhergegangen sey? Ist aber nicht umgekehrt jeder Rationalist zugleich ein *Supranaturalist*, so bald er einen Gott, eine sittliche Weltregierung, eine Fortdauer des Menschen nach dem Tode mit Erhaltung seines Bewusstseyns und seiner Persönlichkeit, annimmt, so bald er das Christenthum in irgend einem Sinne als ein *Werk Gottes* anerkennt, ja, wenn man unter der *Natur* die Welt der Erscheinungen versteht, so bald er nur etwas *Uebersinnliches*, eine *Vernunft*, eine *Gesetzgebung* der *Vernunft*, ein *Sittengebot*, eine *sittliche Weltordnung* annimmt? Der Unterschied zwischen ihm und demjenigen, den er im Gegensatze mit sich einen *Supranaturalisten* nennt, besteht nur darin, dass er seinem Glauben *weniger* zumuthet; *glauben* muss er aber so gut wie der Supranaturalist; seine Postulate der Vernunft sind nicht demonstrirbar, und was er von der übersinnlichen Welt statuirt, ist bey aller Vernunftmässigkeit doch schlechterdings *unbegreiflich* und *übernatürlich*. Auch ist eigentlich dem *Supranaturalismus* nicht der *Rationalismus* entgegen zu setzen, sondern der *Naturalismus*, der, was auch unser Vf. sage, mit dem Rationalismus nicht identisch ist; und zum Naturalismus bekennt sich wirklich der Vf. nicht, weil er einen *Rath und Plan Gottes*, eine über alles waltende, ewig weise Vorsehung, also etwas *über* die Natur annimmt. Nicht weniger unbequem ist die Entgegensetzung der *religiösen* und *physischen* Weltansicht, die bey unserm Vf. vorkömmt, ob er gleich S. 305. diesen Gegensatz wieder zurücknimmt, und sagt: „Sie sind nicht *contrarie opposita*; beide fallen, näher betrachtet, im Grunde in Eins zusammen." Der *religiösen* Weltansicht ist die *irreligiöse* oder *nichtreligiöse*, die *atheistische* oder *von Gott wenigstens ganz abstrahirende* entgegengesetzt; von jener sagt sich aber der Vf. so wenig los, dass er im Gegentheil ausdrücklich lehrt, die Stiftung und Fortleitung der von Jesu ausgegangenen Religionsanstalt sey ein *Werk der ewigen Weisheit*, und auf *Gott*, als auf das *primum movens*, als auf das *Urprincip aller Dinge*, müsse selbst der scharfsinnigste Denker immer zurückkommen; seine Weltansicht ist also eigentlich *nicht eine physische*, ob er gleich dem Rationalismus eine solche zuschreibt, sondern er nimmt nur *concurrirende Mittelursachen* bey demjenigen an, was bey der *bloss religiösen* Weltansicht *unmittelbar auf Gott* bezogen wird; eine *bloss physische* Weltansicht würde auch das Religiöse *ganz ausschliessen*, und selbst viele Freyerdenkende würden gegen einen Rationalismus, der alles *nur* physisch betrachtete, eingenommen werden. Endlich schwankt man auch häufig bey dem Gebrauche der Wörter: *Offenbarung*, *mittelbare Offenbarung* und *unmittelbare Offenbarung*, und kömmt nicht selten dabey in Widerspruch mit sich selbst, und in Missverständnisse mit andern. Unser Vf. sagt S. 59.: „Schon der Etymologie nach bezeichnet der Ausdruck: *Offenbarung* immer ein Bekanntmachen dessen, was man *nicht selbst entdeckt haben würde*. Diess ist aber schon zu viel gesagt; ein Bekanntmachen dessen, was man *noch nicht wusste*, heisst schon eine *Offenbarung*; wie nun nach S. 20. *mittelbare* Offenbarung eine *contradictio in adjecto* ist, oder wie *Lessing* sagte, eine Offenbarung, die *nichts* offenbaret, begreift Rec. nicht; kann uns denn nicht etwas zur Zeit noch Unbekanntes von dem, der es weiss, *mittelbar* wie *unmittelbar* bekannt gemacht werden? Und da der Vf. eine *Leitung* der göttlichen Vorsehung bey der Einführung des Christenthums in die Welt annimmt, muss er nicht in sofern *selbst* eine mittelbare Offenbarung statui-

tuiren, und muss er nicht eben sowohl als der Supranaturalist wenigstens den *letzten* Grund, die *letzte* Ursache der christlichen Religionsanstalt in dem Uebersinnlichen suchen? Eben so wenig begreift Rec., wie der Vf., selbst nach *seinem* Systeme, genöthigt ist, den Begriff einer *unmittelbaren* Offenbarung (S. 59.) ganz aufzugeben und zu verwerfen. Diess scheint *zu* sehr vorgreifend geurtheilt zu seyn; der Vf. konnte sich darauf einschränken, dass er die Möglichkeit einer unmittelbaren Offenbarung zwar zugab, aber den Beweis der Wirklichkeit für schwierig erklärte, jedoch dabey frey bekannte, dass man in praktischer Hinsicht keinen Grund habe den göttlichen Ursprung der Lehre Jesu nicht anzuerkennen, da dieselbe das leiste, was man von einer göttlichen Lehre zu erwarten befugt sey; er musste nur nicht über etwas abschliessen, worüber sich doch wirklich nicht so geradezu absprechen lässt. Rec. lässt um so mehr, zum Beweise seiner Unbefangenheit und Unparteylichkeit, diese Aeusserungen vorhergehen, da er übrigens mit einem grossen Theile dieser Schrift einverstanden ist, und mit Wahrheit bezeugen kann, dass er noch nirgends die freyern Ansichten der neuern Theologie so gut zusammengestellt, so trefflich vertheidigt gefunden habe. Auch der Ton der Schrift verdient das grösste Lob; Anstand und Würde sind von dem Vf. nirgends verletzt; im Gegentheil behauptet er durchaus den Charakter der Billigkeit und Bescheidenheit gegen Andersdenkende. Die Reichhaltigkeit dieser wichtigen theologischen Schrift wird eine etwas ausführlichere Anzeige derselben rechtfertigen. Das Ganze zerfällt in 18 Briefe an einen für diesen Gegenstand sich interessirenden Freund, der dem Vf. das Bedenkliche der rationalistischen Ansicht der Religion und Theologie nicht verhehlte; vermuthlich ist diese Form nur als gefällige Einkleidung der Ideen gewählt; sie hat für den Leser das Vortheilhafte, dass er nicht an Einem fort zu lesen braucht, was vielleicht etwas ermüdend wäre; der Schluss jedes Briefes ist für ihn ein Ruhepunkt, wo er noch die jedem Briefe angehängten literarischen Notizen gemächlich überschauen kann. Die Briefformeln: „Mehr als genug für heute! Bey mehrerer Musse knüpfe ich den Faden wieder an. Jetzt rufen mich Geschäfte" u. dgl. m. lassen sich leicht überschlagen; und die zu grosse Ausführlichkeit in einigen Theilen der Schrift lässt sich durch das Streben des Vfs. nach Gründlichkeit entschuldigen. Hier der kurze Inhalt der Briefe. 1) Gerechte Beschwerden über harte Beurtheilungen redlicher Rationalisten, als über Abtrünnige vom Christenthum, Herabwürdiger der biblischen Religionsurkunden, Untergraber der Religion, Verdreher, Deutler und Meisterer des Wortes Gottes, und pharisäische Heuchler. 2) Verschiedenheit der Ansichten des Rationalisten und des Supranaturalisten. Die Unterscheidung zwischen mittelbarer und unmittelbarer Offenbarung war, wie der Vf. urtheilt, eine Zeit lang die schützende Aegide, unter welcher sich der Rationalismus zu einem Systeme ausbildete, ein unverfänglich scheinender Mittelbegriff, der die von dem Supranaturalismus gänzlich divergirende Tendenz desselben so lange verhüllte, bis sich das schw[…]che Auge an das hellere Licht ohne Nachtheil g[…]wöhnte; nun aber, da derselbe das Seinige geleis[…] hat, darf man endlich, sagt er, auf den innern Widerspruch einer mittelbaren Offenbarung aufmerksam machen. (Rec. bezieht sich hier auf das Sch[…] oben diessfalls Bemerkte, und giebt dem Vf. n[…] noch zu bedenken, ob es nicht „nach der Denk[…] des gegenwärtigen theologischen Zeitalters" rath[…]mer seyn dürfte, auf das hinzuweisen, worüber m[…] mit den Supranaturalisten einverstanden ist, als […] dasjenige, in Ansehung dessen man von ihrer Denkart abgeht. Der Vf. hätte, ohne seinen bessern Ueberzeugungen das Geringste zu vergeben, mit wenig[en] Veränderungen der Darstellung seiner Ideen alles m[…] gewinnender, empfehlender vortragen können, während er jetzt durch die Erklärung einer gänzlichen Divergenz seiner Denkart von der supranaturalistischen manchen Leser mehr abstösst als anzieht, manchen mehr erschreckt als erfreut. Das, *wodurch er* gewinnen konnte, liegt in seiner eigenen Schrift; er durfte demselben nur eine andere Stellung geben.) 3) Was der Stifter des Christenthums in dem rationalistischen Systeme ist, und aus was für Haupttheilen die Grundzüge der christlichen Lehre nach seiner Ansicht bestehen. (Der Vf. spottet hier über *diejenigen*, welche zwischen *Verstand* und *Gefühl*, und zwischen den Resultaten ihres *Denkens* und *Empfindens* ein gütliches *Abkommen* zu treffen, und gleichsam zwischen Rationalismus und Supranaturalismus eine gemächliche Stelle zu behaupten, oder in successivem Wechsel, je nachdem es ein gewisses inneres Bedürfniss erheischt, Rationalist und Supranaturalist in Einer Person zu seyn versuchen. Allein hier ist nichts zu spotten. Der Vf. selbst wird *Supranaturalist*, sobald er sich auf den *religiösen* Standpunkt stellt, und das Christenthum als ein *Werk Gottes*, mithin auch Christum als einen *göttlichen Gesandten* betrachtet.) 4) *Der* Rationalismus hat keine feindselige Tendenz gegen das Christenthum. Selbst die rechtgläubigsten Theologen unserer Zeit haben vieles in ihren dogmatischen Vorstellungen gemildert, ohne dass dadurch ihre Anhänglichkeit an die christliche Lehre geschwächt worden ist. So haben sie z. B. den Satz: dass die Gottheit bey ihrem Wirken die *Mittelursachen* nicht ausschliesse, als unverfängliche Wahrheit aufgestellt, und die Rationalisten haben nur, was aus diesem Satze *folgt*, entwickelt. Das Princip ihrer Denkart liegt sogar schon in den Grundsätzen der *Reformatoren:* denn indem diese das Ansehen der *Kirchenversammlungen* und der *Päpste* in Glaubenssachen verwarfen, und *geschriebene Religionsurkurden* über das, was als göttliche Lehre anzuerkennen sey, *allein* entscheiden liessen, ging das richterliche Entscheidungsamt über Religionsangelegenheiten stillschweigend auf die *menschliche Vernunft* über, weil die Auslegung jener Urkunden einzig der menschlichen Vernunft anheim fiel und nur durch sie bewerkstelligt werden konnte. Auch sind alle, welche in unsern Tagen

der

r historisch grammatikalischen Schrifterklärung das Wort geredet haben, ohne es zum Theil vielleicht selbst zu ahnden, Beschützer und Pfleger des Rationalismus geworden. (Den Rec. führte in seinen jüngern Jahren die Lehre eines sehr eifrigen Supranaturalisten, dass man die Bibel eben so wie jedes andere Buch lesen müsse, allmählig zu hellern Erkenntnissen, ohne dass er darum an seiner Religiosität Schaden genommen hat.) 5) Rechtfertigung des Rationalismus, vornehmlich aus dem Grunde, weil Gott überall, wo man ihn wirken sehe, *mittelbar* wirke. Es ist schwer zu begreifen, dass der Vf., der doch eine mittelbare *Wirksamkeit* Gottes statuirt, und mittelbare *göttliche Anstalten* annimmt, doch eine mittelbare göttliche *Offenbarung* eben sowohl als eine *unmittelbare* verwirft. Sollte denn Gott weder mittelbar noch unmittelbar uns etwas noch Unbekanntes bekannt machen, uns über etwas Aufschluss geben, d. i. etwas *offenbaren* können?) 6) Wie der Rationalist die Bibel liest. Ohne alles Vorurtheil weder für noch wider ihren Inhalt, als eine Sammlung von menschlichen Schriften; ihr Inhalt wird nach denselben Gesetzen und Forderungen einer vernünftigen Denkweise geprüft, nach welchen jedes andere schriftliche Document der Vorzeit geprüft werden soll; die Ansprüche, welche diese Schriften auf einen höhern Ursprung machen mögen, werden erst untersucht, ehe man ihnen denselben beylegen kann. (In einem eigenen Sinne muss es der Vf. nehmen, wenn er in diesem Briefe sagt: „Ich finde Gott überall, wohin mein Auge blickt, in *begreiflicher* Form und Art." Andere finden sonst Gottes Wirksamkeit in der Natur durchaus unbegreiflich. Wahrscheinlich ist seine Meinung, dass Gott überall in der Natur durch die in dieselben gelegten Kräfte wirke, nicht auf eine übernatürliche Weise. Denn er bemerkt weiterhin gegen *Tzschirner*, dass doch wohl die übernatürliche Entstehung eines lebendigen Geschöpfs in seine Begriffsweise nicht *so* gut passen werde, als die nach Naturgesetzen erfolgende Zeugung desselben, und dass die Genesung eines Kranken auf ein einziges Wort ihn ohne Zweifel mehr befremden würde, als die Wiederherstellung desselben durch Arzneyen.) 7) Wie der Rationalist von den Schriften des A. T. urtheilt. Er bezweifelt die *Authentie* der ältesten Theile desselben und findet die religiösen Ideen *späterer* Zeiten in dieselben hineingetragen; der Monotheismus, den sie predigen, ist nach ihm das Product eines Zeitalters, in welchem man diesen Religionsbegriff bereits aufgefasst hatte und ihn nun auf die frühesten Weltalter übertrug. Auch kann er sich die Auffindung des Glaubens an Einen Gott gar wohl als etwas der eigenen Denkkraft des Menschen Mögliches vorstellen, ob er gleich gern zugiebt, dass eine lange Zeit darüber hinging, ehe sich ein ungebildetes Volk vom Fetischismus, Sabäismus und Polytheismus zum Monotheismus durcharbeitete. Und das Daseyn religiöser Begriffe *vor* aller Offenbarung muss vorausgesetzt werden, wenn diese nur begriffen werden soll. 8) Dass der Ursprung des Glaubens an Gott und religiöser Erkenntniss überhaupt in diesen Schriften auf Gott zurückgeführt wird, kömmt von der *religiösen*, nicht wissenschaftlichen Weltansicht ihrer Vff. her; sie übersehen oder überspringen die dabey concurrirenden Zwischenursachen. Eben so sprechen die Propheten im Geiste jener religiösen Weltansicht, im Geiste dichterischer Anschauung, deren Sprachweise unter allen Völkern dieselbe ist; sie sind von der ihnen inwohnenden Gottheit, die durch sie rede, subjectiv überzeugt, bestimmen aber nirgends die Art und Weise, wie die Gottheit sich ihnen mittheile. Allmählig *veredeln* sich auch immer mehr die Begriffe, welche die Schriften des A. T. über die Wirksamkeit der Gottheit auf Menschen aufstellen; dieser fortschreitende Stufengang weiset auf die Fortschritte der Geistesbildung hin. Und wenn die Schriften des N. T. den alttestamentlichen den Charakter göttlicher Offenbarung vindiciren, so thun sie diess der Denkart einer Zeit gemäss, die es mit ihren Offenbarungsbegriffen nicht streng philosophisch nahm, und die ganze jüdische Religionsverfassung ihrer religiösen Weltansicht gemäss für ein Werk Gottes hielt. 9) Der Rationalist findet in diesen Urkunden einen allmähligen steten *Fortschritt* der religiösen und moralischen Einsichten. So wie sich der Verstand der Menschen durch Erfahrung und Beobachtung ausbildete, veredelten sich auch ihre Erkenntnisse; je roher sie noch selbst waren, um so gröber waren auch ihre Begriffe von Gott; je weniger sittlich gebildet ihre Gesinnungen, um so unwürdiger ihre Vorstellungen von den Eigenschaften des höchsten Wesens; mit dem Wachsthum ihrer Einsichten gewann hingegen auch ihre religiöse und moralische Geistesbildung mehr Umfang, Würde und Reinheit. Er findet darin Nachrichten von *menschlichen Instituten*, welche die Ausbildung religiöser und moralischer Einsichten des jüdischen Volkes zur bestimmten Absicht hatten, wie die Prophetenschulen. 10) Die Untersuchung der Authentie der neutestamentlichen Schriften ist weniger schwierig und verwickelt; auch enthalten die historischen Schriften keine Dichtung, sondern unstreitig *Geschichte*. Der Held dieser Geschichte ward gewiss unter Augusts Regierung im jüdischen Lande geboren, trat in seinem männlichen Alter unter seinen Volksgenossen als Prophet, mächtig in Worten und Thaten, öffentlich auf, trug die ihm in den Mund gelegte Religions- und Sittenlehre in ihren Hauptsätzen wirklich vor, nahm sich des leidenden Theils seiner Landsleute an, legte an Kranken und Gebrechlichen grosse und für jene Zeit ausserordentliche Heilkräfte an den Tag, sammelte sich Anhänger, durch deren Wirksamkeit in der Folge sein Zweck weiter verfolgt und die Grenzen seines Reichs erweitert werden sollten, ward von einer Oppositionspartey gelästert und verfolgt, fiel zuletzt als Opfer ihres Hasses, litt den Kreuzestod, zeigte sich bald darauf wieder neu lebendig seinen Freunden, wandelte noch einige Zeit unter ihnen, versah sie mit seinen letzten Aufträgen und schied endlich von ihnen. Nichts in der ganzen Weltgeschichte kann beglaubigter als diess alles

les seyn. Das Wunderbare in den Nachrichten von seinem Leben liegt im Grunde nur in Nebenumständen. „Man kann darüber, sagt *Reinhard*, jedem die Freyheit lassen, eigene Untersuchungen anzustellen und seiner Ueberzeugung zu folgen. Wer mag es missbilligen, wenn jemand mit Bescheidenheit und Ehrfurcht den natürlichen Mitteln nachspürt, deren sich die göttliche Vorsehung bedient haben könnte, um Jesum zum Wohlthäter der Menschheit zu machen?" 11) Grosse Männer sind von Zeit zu Zeit aufgetreten; an weltgeschichtlicher Wichtigkeit ward der Weise von Nazareth noch von keinem übertroffen; er war unvergleichbar gross in Ansehung seiner Geistes- und Gemüths-Vorzüge, in Ansehung seiner Religions- und Sittenlehre, und in Ansehung der ihn auszeichnenden Thaten und Schicksale. Gelehrte Bildung erlangte er freylich nicht; sein Wissen war das eines reinen, hellen, gesunden Verstandes, das Resultat einer natürlich scharfen und unbefangenen Urtheilskraft, und einzig auf religiöses und sittliches Erkenntniss gerichtet. Schnelles Fassungsvermögen, treffender Witz, lebhafte Einbildungskraft, leichte Beobachtungs- und Darstellungsgabe, richtiger Tact für das, worauf es jedesmal ankam, tiefes Gefühl, warmes Interesse für jede praktisch heilsame Wahrheit, alle diese Eigenschaften in ihrer schönsten Reinheit, in ihrer höchsten Vollendung, in ihrem herrlichsten Ebenmaasse zeigen sich in allem was wir von ihm lesen. Von einfachem Charakter ist auch seine sittliche Grösse; im *Herzen* liegt ihm die Kunst, gut, schön, tadellos zu handeln, so wie die Kunst, zu sehen, in den Augen; sein tiefstes moralisches Bewusstseyn ist die Quelle seiner alles Irdische überstrahlenden Tugenden; es ist ihm natürlich, er weiss und kann nicht anders als an Gott hangen, seinen Willen unverbrüchlich befolgen, sich in andrer Dienst verzehren; aber bey dem allen ist er eine *rein menschliche Erscheinung*. Eben so fehlte es ihm auch nicht an natürlichen Hülfsmitteln, sich zu der Lehre, die er vortrug, zu erheben. Von innen heraus kam allerdings seine Bildung mehr, als dass sie durch äussere Umstände begünstigt wurde; aber ein Individuum von seinen Anlagen konnte doch wohl auf dem Wege menschlicher Kraftübung auf seine Lehre kommen, und sie zum Eigenthume seines Geistes machen. Sie war in der Hauptsache ein vervollkommneter *Mosaismus;* fast jeder Satz in derselben kam schon in den Schriften des A. T. und in den Apokryphen vor, an denen sich sein edler Geist gebildet hat; die freyere Weltansicht der geistreichern Propheten führte ihn weiter, weckte in seinem für umfassende Ansichten empfänglichen Gemüthe die *weltbürgerlichen* Ideen, die in den Evangelien als Wort des Meisters ausgesprochen sind; die Stimme seines reinen Herzens war ihm Gottes Stimme. Und der Strahl seines Geistes zündete; seine Lehre bahnte sich den Weg zu tausend empfänglichen Seelen und ward, unter Begünstigung der von der Vorsehung geleiteten äussern Zeitumstände, ein Eigenthum aller Völker: denn die moralisch religiösen Lehren, die er aussprach, waren durch kein Nationalvorurtheil beschränkt, welch ihre allgemeine Verbreitung hindern konnte. (M kann dem Vf. diess alles zugeben, und doch zuglei den Ausspruch Jesu, dass seine Lehre von *Gott* se als heilige Wahrheit anerkennen.)

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Erinnerung für Studirende. Eine Anrede an die Zöglin des medicinischen Cantonalinstitutes in Zürich*, v dem diessjährigen Vorsteher desselben, Dr. *Pa lus Usteri*. Gehalten am 2. May 1813. 181 44 S. kl. 8.

Der Vf. empfiehlt den Zöglingen des Institut 1) *mit der Zeit gut hauszuhalten*, darüber sorgfältig Rechnung zu führen, und sich selbst darüber be stimmte Rechenschaft zu geben, weil, wer sich *dies* schon in der Jugend angewöhne, viele Arbeiten *übernehmen* und ausführen könne, und doch *selbst bey* vielen Berufsgeschäften immer noch für Lieblingsstudien und für das fortschreitende Erwerben neuer Kenntnisse Zeit genug übrig behalte. Als Hülfsmittel zur Angewöhnung einer genauen Zeitökonomie werden Tabellen vorgeschlagen, welche die Anwendung eines jeden Tages unter zweckmässige Rubriken bringen, deren letzte Colonne mit der Ueberschrift: *verlorne Zeit*, versehen sey; am Schlusse jeder Woche gewähre dann die Uebersicht eine anschauliche Vorstellung, welches Studienfach vernachlässigt, welches dagegen zu reichlich bedacht worden sey, und eine Generalrechnung am Ende eines Monats, Vierteljahres, halben und ganzen Jahres gebe zum Nachdenken und zur Selbstprüfung reichen Stoff. 2) Für die *Privatstudien* sich in jedem Viertel- oder Halbenjahre ein oder zwey *bestimmte Fächer* auszuwählen, und während dieser Zeit nicht leicht in andere hinüberzuschweifen, auch die *Geschichte* der Disciplinen, *denen* sie sich widmen, zu studiren, um zu lernen, wie sich die Wissenschaft und Kunst allmählig ausgebildet habe, um frühere Verirrungen zu vermeiden, das ältere Verdienst zu würdigen, gerecht und billig in der Beurtheilung wissenschaftlicher Bestrebungen zu werden, und sich vor einseitigen und beschränkten Ansichten zu verwahren. 3) Sich der *Klarheit* und *Deutlichkeit* zu befleissigen, und sich nicht in mystischem Dunkel zu gefallen (wie z. B. die Venosität habe sich zur Arteriosität erhoben, die Arterie enthalte den Pol der Exspiration, und die Vene den der Respiration, Rückgrat und Zwerchfell seyn ein aus einander gelegtes Herz und das Knochensystem sey ein Typolith des irdischen Lebensgeistes). 4) Der wissenschaftlichen und moralischen *Bescheidenheit* getreu zu bleiben. In diesem allen stellte der Vf. noch am Schlusse seiner Rede den im vorigen Jahre verewigten Chorherrn *Joh. Heinrich Rahn* zum Vorbilde auf, der durch denselben Vf. in einer bereits angezeigten Vorlesung ein beide Theile ehrendes Denkmal erhielt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

THEOLOGIE.

Aachen, b. Frosch (Rastatt, b. Froschauer?): *Briefe über den Rationalismus* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

12) Ueber die *Wunder*. Man nehme entweder den Begriff eines Wunders streng *philosophisch*, um eine Wirkung zu bezeichnen, deren unmittelbare Ursache in einer transcendentalen Welt liege, oder *populär*, in wie fern man jede ausserordentliche und seltene Erscheinung in der Sinnenwelt ein Wunder nennt. Der Supernaturalist nehme sie in dem erstern Sinne; man könne aber fragen, wie sich ein Ereigniss als ein solches Wunder *erkennen* lasse, und was man daraus *beweisen* wolle. In frühern Zeiten habe man gesagt, durch Wunder werde die Wahrheit und Göttlichkeit der Lehre des Wunderthäters bewiesen, jetzt sehe man aber ein, dass die Existenz einer *Thatsache* über die Beschaffenheit einer *Lehre* keinen Aufschluss geben kann, und sage nun, durch Wunder werde der, welcher sie verrichte, als ein göttlicher Gesandter beglaubigt; allein diese Unterscheidung sey ein blosses Wortspiel: denn, wenn man behaupte, dass Wunder jemanden als Verkündiger göttlicher Wahrheit beglaubigen, so werde eben dadurch auch behauptet, dass durch seine Wunder die Wahrheit seiner Lehre bewiesen werde, womit man doch selbst nicht mehr durchzukommen sich getraue. Betrachte man dagegen Wunder nur als Erstaunen erregende Ereignisse, so liege in denselben noch viel weniger eine beweisende Kraft; dann könne man nur sagen, dass sie Aufmerksamkeit auf den Wunderthäter erregen und, wenn er Wahrheit vortrage, die Verbreitung seiner Lehre mittelbar befördern helfen können. In dem N. T. seyen Wunder σημεια, τερατα etc. genannt; diess gelte aber auch von Veränderungen, die sich offenbar nach Naturgesetzen zutragen; etwas Wunderbares, Ausserordentliches, die Grösse des Urhebers Bezeichnendes werde zwar damit angezeigt, aber nur in der unbestimmten Sprache des gemeinen Lebens, und das Urtheil darüber bleibe dem Denker immer frey. Selbst *Reinhard* finde es nicht bedenklich, wenn man versuche, die Wunder der Schrift aus natürlichen Ursachen begreiflich zu machen, oder auf dem Wege der Exegese manche Begebenheiten als gewöhnlich darzustellen. „Denn offenbar, sage er, hat man, durch den bilderreichen Stil der Schrift verführt, die Wunder ohne Noth gehäuft, und manche gewöhnliche Begebenheit aus Irrthum zu einem Wunder gemacht." Gegen die supranaturalistische Ansicht der sogenannten Wunder liege auch in der That sehr Vieles in den Evangelien selbst, und ihre Wirkung auf die Zeitgenossen Jesu sey nicht so gross gewesen, als sie hätte seyn müssen, wenn es sich so damit verhalten hätte, wie man gewöhnlich annehme; der Täufer sey ohne Wunder als Prophet anerkannt worden; Jesus sey, ausser seinem prophetischen Charakter, gleich frühern Propheten, als Arzt aufgetreten, wie denn überhaupt noch jetzt im Morgenlande und unter allen Völkern von nichteuropäischer Cultur, wo die Kenntnisse nicht in abgeschiedene Facultäten abgesondert seyn, der Gebildetere sich auch mit der Heilkunde befasse, und das Volk von demselben leicht Hülfe in Krankheiten erwarte; ein grosser Theil seiner Heilungen trage die Farbe des Natürlichen, und der Gebrauch natürlicher Hülfsmittel sey, bey den Erzählungen von einigen, unbefangen und arglos angedeutet; freylich lasse sich der natürliche Hergang nicht mehr bey allen ungezwungen ausmitteln; aber diess sey eben so wenig in Ansehung aller Prodigiorum und Portentorum der alten römischen Geschichte möglich, ohne dass man dem Leser darum zumuthe, dabey etwas Uebernatürliches anzunehmen. Was die sogenannten Weissagungen Jesu betreffe, so lasse sich der grösste Theil derselben erklären, ohne dass man etwas Uebernatürliches dabey anzunehmen brauche, und in Ansehung anderer sey von den Referenten aus dem wirklichen Erfolge in unbestimmtere Aeusserungen ein bestimmter Sinn gelegt worden. Man berufe sich endlich auf die Wunder in seinen Schicksalen; es sey ihm aber gegangen, wie vielen grossen Männern der Vorzeit, welche von einer dankbaren Nachwelt durch die Erzählung eines übernatürlichen Ursprungs geehrt werden sollten; der Weise von Nazareth bedürfe dessen nicht; er habe seine Verwandtschaft mit Gott in sich selbst getragen, und sey durch seine Vorzüge und Verdienste das Ideal der vernünftigen Menschheit; seine Auferstehung sey vollkommen glaubwürdig, wenn sich auch über das Wie? nichts mit völliger Sicherheit behaupten lasse; nach der Erzählungsweise seiner Geschichtschreiber trete er freylich in einer wunderbaren Gestalt auf, ein späteres Zeitalter dürfe aber den Versuch machen, sich ihn nach einer andern als der damaligen Weltansicht vorzustellen. („Die Menschen, sagt *Lichtenberg*, glauben leichter an Traditionen von Wundern, als an Wunder selbst, und mancher Türke, Jude oder Christ, der sich für die Tradition todtschlagen liesse, würde als Zeuge manches Wunders sehr kaltblütig geblieben seyn.") 13) Die Apostel lehren eines Theils, was ihr Meister lehrte, andern Theils ge-

gewisse in dessen Lehre nicht vorhandene oder nur leise angedeutete, oder anders modificirte Sätze, wie z. B. von der Grösse Jesu selbst, von dem unterscheidenden Charakter seiner Religion im Gegensatze mit dem Judenthum und von der Kraft seines Todes. Diese eignen Lehren finden sich fast ganz allein oder doch vorzüglich bey Paulus. Die Einsicht der Apostel bildete sich nach und nach, erhob sich allmählig von dem Beschränkten zum Freyern, von dem Unvollkommenen zum Vollkommnern; sie war das Resultat einer natürlichen Geistesentwicklung. Unter ihnen ragt Paulus weit durch seine Geistesgaben hervor. Als ausländischer Jude hatte er einen weitern Gesichtskreis, machte sich eine freyere, weltbürgerliche Ansicht der Dinge zu eigen; ihm leuchtete, nach der Veränderung seiner Gesinnungen gegen die christliche Religionsanstalt, die antijüdische Tendenz derselben ein; dem Particularismus des Judenthums setzte er den Universalismus des Christenthums entgegen. Dem Tode Jesu gewann er Ansichten ab, wodurch derselbe das für Viele Anstössige verlor, und sich den Christen von *jüdischer* Abkunft sogar als ein heilvolles Ereigniss empfahl. Was von den Wundern Jesu gilt, gilt auch von denen der Apostel. Der Erfolg ihrer Anstrengungen war gross, aber wunderbar daran war nur diess, dass sich aus bisher unbemerkten, geringfügig scheinenden Veranstaltungen der Vorsehung ein Resultat entwickelte, welches das heiligste Interesse der gesammten vernünftigen Menschheit umfasste. „Ihr edeln, schlichten galiläischen Fischer, du grosser, herrlicher Paulus, ihr waret *göttliche* Männer, nicht aber in einem Sinne, für welchen die menschliche Sprache keinen Ausdruck hat." 14) Allein diess rationalistische System steht mit der Ansicht, welche das N. T. von der Sache des Christenthums aufstellt, im Widerspruche: denn diess letztere führt alles, was die Entstehung, Gründung, Verbreitung des Christenthums betrifft, unmittelbar auf *Gott* zurück. *Antwort:* Das letztere wird zugegeben; aber es trifft den Rationalisten nicht: denn das N. T. spricht nicht mit philosophischer Präcision, sondern in der tropischen Sprache des gemeinen Lebens. — Diess System, sagt man ferner, thut den Aeusserungen Jesu und seiner Apostel Gewalt an, oder es macht diese Männer zu Betrogenen oder zu Betrügern. *Antwort:* Exegetische Gewaltstreiche erlaubt sich der bedachtsame Rationalist nicht; er erklärt, was zu erklären ist; das Unerklärliche läfst er auf sich beruhen, und begnügt sich, sein Urtheil darüber als *philosophischer Geschichtforscher* auszusprechen. Eher ist der *Supranaturalist* der Gewaltthätige, indem er Menschen, die eine unbestimmte, bilderreiche, tropische Sprache reden, im Geiste heutiger Schulweisheit sprechen läfst. Wenn Jesus seine Lehre von Gott ableitete, so sieht der Rationalist diess nicht als Aberglauben und Selbstbetrug an; er nennt diess einen heiligen Enthusiasmus, dessen nur grosse Seelen fähig sind. Noch weniger täuschte Jesus andre, wenn er so von sich sprach: denn er sprach seiner Ueberzeugung gemäss, nach der religiösen Weltansicht, die der Rationalist auch als richtig anerkennt. Ausserdem noch zu bemerken, dass wir bey *Johannes* nicht *ipsissima verba* Jesu lesen, und dass die Apostel *schieden* von Jesu reden; die einen halten sich an einfachen *Messiasbegriff*, Paulus stellt ihn als den *W heiland*, als den Regenten eines sittlichen Gottesreic vor; Johannes sieht in ihm *den Weltschöpfer verkörp* auch verräth die stufenweise *Veredlung* und *Ver nerung* der apostolischen Vorstellungen von Jesu Subjectivität ihrer Ansicht; darum aber macht m sie, indem man diess bekennt, nicht zu Betrogene sie sprechen ihrer jedesmaligen Einsicht gemäss, freylich anfangs mancher Berichtigung bedurfte, sich aber doch allmählig immer mehr läuterte. Eb so wenig werden sie Betrüger, wenn sie in ihren E zählungen *Thatsache* und *Urtheil* nicht immer gen genug unterscheiden. Und von sich selbst reden durchaus als truglose Männer; sie wollen für *Chr Diener* gehalten seyn, für Apostel Jesu, von Gott berufen, zu treiben ein göttliches Werk. Diess ist von dem religiösen Standpunkte aus, ganz richtig gesprochen, und sie haben damit weder sich, noch andre getäuscht. Wenn Johannes Jesum mehr *verjohanneisirt*, so giebt er ein treues Bild von ihm, so wie er sich ihn nach seiner Aufnahme zu Gott und nach der Verbreitung seiner Lehre dachte; was er mittheilt ist ein Evangelium von Jesu *nach Johannes;* der Jesu der drey ersten Evangelisten ist freylich der natürlichste, historisch wahrscheinlichste, menschlichste; seine Individualität stimmt am meisten mit Zeit, Ort Sitten überein. 15) Aber verlieren nicht bey diesen Ansichten die Schriften des N. T. ihre Glaubwürdigkeit, und treten in die Kategorie menschlicher Schriften von der zweydeutigsten Art? *Antwort:* Der Heilige hat freylich selbst nichts Geschriebenes hinterlassen, auch seinen Freunden, die durch ihr lebendiges Wort wirken sollten, keinen Auftrag gegeben sogleich auf der Stelle mit steter Rücksicht auf di Nachwelt sein Leben zu beschreiben; und der Rationalist unterscheidet allerdings in den evangelischen Schriften, als kritischer Geschichtforscher, zwischen *Thatsachen* an sich und zwischen der *Ansicht* der Referenten, so wie er diess bey Profanschriftstellern thut. Aber darum ist ihm ihre Glaubwürdigkeit an sich nicht verdächtig; die Hauptbegebenheiten sind ihm historisch gewiss, haben für ihn volle Glaubwürdigkeit; nur sieht er in dem Colorit der Erzählungen die Denkart des Zeitalters, in welchem sie geschrieben wurden; nur glaubt er, dass die Historiographie der alten Welt überhaupt nicht mit dem Maassstabe der neuern gemessen werden dürfe. Eben so sind ihm auch die Reden und Lehrvorträge Jesu, so wie sie in den Evangelien aufgezeichnet sind, in der Hauptsache authentisch genug; nur zweifelt er, ob sich gerade jede einzelne Sylbe davon als authentisch verbürgen lasse. Und können denn diejenigen, welche ihm diess zu einem gehässigen Vorwurfe machen, die *durchgängige* Authentie *aller* gegebenen Reden Jesu in *allen* vier Evangelien über alle Zweifel erheben? Vorsetzlicher und mährchenhafter Erdichtungen wer-

den

.. darum die Referenten nicht beschuldigt, sondern .. wird nur geglaubt, dafs sie da, wo sie Dinge er..ählen, deren Hergang nicht ganz als thatsachlich..chtig angesehen werden kann, oder wo sie Aeusse..ungen referiren, deren wörtliche Authenticität be..weifelt werden muss, nach der Ansicht und histo..ischen Manier ihrer Zeiten zu beurtheilen seyen. Dabey nöthigen diese Geschichten gleichwohl dem Rationalisten die höchste Achtung ab; er kennt keine Schriften, die er den Evangelien in Bezug auf *religiösen Geist*, *Einfachheit* der Darstellung, *kunstlosschönen Ausdruck* der erhabensten Gedanken und der reinsten moralischen Absichten an die Seite zu setzen wüsste. Ihre Verfasser wissen von dem gröfsten Heros der Menschheit so zu erzählen, dafs das Kind sie fasst und der gebildetste Geist sie bewundert, dafs sie in jedem unverdorbenen Menschenherzen das ungetheilteste Interesse für ihren Gegenstand erwecken, und dafs, wer mit unbefangenem Sinne sich den Eindrücken ihrer Erzählungen hingiebt, bekennen muss: „Hier spricht Natur, Wahrheit und Unschuld; so erzählt kindliche Einfalt, gepaart mit der höchsten Kraft menschlicher Rede." Kein grosser Mann der alten und neuen Zeit war so glücklich, solche Geschichtschreiber seines Lebens zu finden, und wenn der Held der evangelischen Geschichte in den Augen von Millionen für das Ideal der Menschheit gilt, wenn er in seinen kleinsten Charakterzügen die Liebe und Bewunderung aller Zeiten auf sich zieht, wenn sein heiliges Bild in der Geschichte der Menschheit wie eine Göttergestalt dasteht, an welcher sich das Auge jedes Edlern in stiller Betrachtung weidet, so ist diess den Männern zu verdanken, die es mit so einfachen Zügen entwarfen. Sie malten mit den *Augen der Liebe*, sie sind vielleicht die einzigen Seelenmaler, „bey denen auf dem langen Wege aus dem Auge durch den Arm in den Pinsel nichts verloren ging." 16) Der Rationalismus würdigt, sagt man, den Stifter des Christenthums und seine Apostel zu gewöhnlichen Menschen und ihr Werk zu einem Menschenwerke herab. *Antwort:* Die Concurrenz der Gottheit bey Jesu Leben und Wirksamkeit wird in diesem Systeme nicht ausgeschlossen; auch nach des Rationalisten Ansicht gilt von Jesu das himmlische Wort: „Das ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe." Auch stellt ihn der Rationalismus noch *gröfser* dar, und macht ihn zu einem *ausgezeichnetern* Individuum, als er in dem Systeme des Supranaturalisten erscheint. In dem letztern steht er da als ein in menschlicher Gestalt vom Himmel gefallenes Palladium, als eine von der Gottheit zugerichtete Maschine, in welcher alle geistigen Wirkungen durch einen übernatürlichen Mechanismus zu Stande kommen, als ein Werkzeug, das ohne die Hand des Künstlers keine in ihm liegende Kraft äufsern kann, als ein Instrument, das ohne den belebenden Hauch von oben keinen Ton von sich zu geben vermag. Was den Menschen *grofs*, edel und erhaben macht, *Freyheit*, *Selbstthätigkeit*, kömmt ihm nicht zu; er ist weise, weil ihm die Gottheit himmlische Weisheit eingehaucht hat; er spricht göttlich, weil seine Zunge ein Organ von Göttersprüchen ist; er handelt sittlich vollkommen, weil er nicht sündigen kann; er thut Wunder, weil seine Hände das Werkzeug himmlischer Wunderkraft sind; er verfolgt einen heiligen Zweck, weil er mit seiner ganzen Individualität dazu organisirt ist. Nur in dem Systeme des Rationalisten erscheint er wahrhaft göttlich (d. h. ehrwürdig); seine Weisheit, seine moralische Gröfse, sein grosser Weltbeglückungsplan, seine wohlthätigen Krafttbaten sind sein eignes Werk. Dasselbe gilt von den Aposteln. Niemand kann in moralischer Hinsicht die Verdienste dieser Herolde des Christenthums klarer einsehen und gerührter anerkennen, als er. Und den Charakter der Göttlichkeit vindicirt er ihrem Werke nur in einem *bestimmtern* Sinne, und erhebt dasselbe über den Schein einer zufälligen Entstehung, um den flüchtigern Beurtheiler zu dem Geständnisse zu nöthigen: „Hier sey mehr als Menschenwerk, hier offenbare sich ein tief angelegter und bewunderungswürdig ausgeführter Plan der ewigen Weisheit." 17) Das System des Rationalisten, sagt man ferner, geht auf gänzliche Abschaffung desjenigen aus, was man bisher christliche Religion nannte, und setzt nur eine *Vernunftreligion* an deren Stelle. *Antwort:* Es ist nur die Frage, was man unter *christlicher Religion* versteht. Bezeichnet man damit den kirchlichtheologischen Lehrbegriff der Schule, so collidirt es freylich damit in vielen Punkten, weil es dieselben nicht als christlich anerkennt; versteht man hingegen darunter die Lehren, welche das Wesentliche der christlichen Religion constituiren, so ist es nicht damit in Opposition, sondern stimmt damit überein. Aber was heifst hier *wesentlich*, und nach welchem höchsten Princip wird diess bestimmt? *Antwort:* Christus hat sich darüber nicht erklärt; jedem ist es überlassen, diess selbst auszumitteln. Da inzwischen das Christenthum nach der Absicht seines Stifters einen Inbegriff von Lehren ausmachen sollte, welche, unabhängig von allen besondern Zeit- und Ort-Ideen, ihren letzten Grund in den religiösen Bedürfnissen der vernünftigen Menschheit hätten, nicht dem einen wahr, dem andern problematisch schienen, sondern vielmehr für *jeden* Vernünftigen einleuchtend und verbindend wären, so folgen diejenigen dem richtigsten Kriterium, welche das als wesentlich in der christlichen Religion anerkennen, was in der vernünftigen Einsicht des Menschen gegründet ist, und den Zweck der Sittlichkeit unmittelbar befördert. Diess besteht aus den zwey Haupttheilen: christliche *Theologie*, und christliche *Anthropologie*. Was man in den dogmatischen Systemen *Christologie* nennt, gehört in die *Geschichte* des Christenthums. Aber so verliert doch diese Religion den Charakter einer *positiven* oder auf äufsere Autorität gegründeten Religion? *Antwort:* Als *Universalreligion* konnte sie nicht *positiv* seyn (?); der Stifter und die Verbreiter dieser Lehre machten die Wahrheit derselben nicht abhängig von ihrer eignen persönlichen Autorität (sie leiteten sie aber doch von *Gott* ab, und sagten: „Wer *sie* verwerfe, verwerfe nicht einen Menschen, sondern *Gott*"), und eben so wenig von dem entscheidenden-

dendeu Ansehen einer förmlichen *Religionsurkunde;* daher macht auch das N. T. keine Ansprüche auf ein *normatives* Ansehen für die spätere christliche Nachwelt, und das Christenthum bestand auch beynahe drey Jahrhunderte lang ohne eine solche förmliche Urkunde; nur nach und nach und gelegentlich bildeten sich die Schriften des N. T. zu der Sammlung aus, in welcher sie gegenwärtig vor uns liegen. Es läfst sich auch nicht darthun, dass ihre Religion unter einem charakteristischen *Namen* als eine *besondere* Religionsart oder mittelst gewisser äusserlicher Gebräuche als eine *besondere* Religionsverfassung mit einer besondern *Firma* auftreten sollte. An dem kirchlichen Institute und an den kirchlichen Gebräuchen hat Christus keinen Antheil; Taufe und Abendmahl hatten nach der Absicht Jesu eine andre Bestimmung, als ihnen die spätere christliche Nachwelt gab. Alles Positive, das sich im Laufe der Zeit seiner Religion anbildete, lag nicht in *seinem* Plan. So wird also doch der Rationalist alles *Positive* in der christlichen Religion abgeschafft wissen wollen? Nein, als *Bestätigungsgrund* des *Rationellen* läfst er es gern zu, weil sie zugleich eine *Volksreligion* ist. Als Religionsurkunden verstärken die Schriften des N. T. die Wahrheiten der Vernunftreligion; für den gröfsern Haufen hat das: *es steht geschrieben*, eine unwiderstehliche Ueberzeugungskraft; die Lehren der Vernunftreligion werden in den christlichen Religionsurkunden durch die *Geschichte Jesu* veranschaulicht; der specifische Name: *christliche Religion*, soll also bleiben, damit die Menschheit nie vergesse, *welchem* Wohlthäter sie ihr heiligstes Gut in seiner ursprünglichen Reinheit und Würde zu verdanken hat. (Vorzüglich in diesem Abschnitt findet sich Manches, wobey man wünschen dürfte, dass der Vf. es etwas anders möchte vorgestellt haben, um noch mehrere für seine Denkart zu gewinnen; auch enthält derselbe Stellen genug, die den Leser überzeugen, dass das Ganze dieser Schrift sich gar wohl *noch* beyfallswerther hätte darstellen lassen, und dass er sich in Ansehung verschiedener Punkte den Supranaturalisten *mehr* hätte nähern können. Einiges läfst sich auch in der That von den Gegnern mit Grund noch in Anspruch nehmen. Sollte z. B. zwischen der *christlichen Religion* und der *Vernunftreligion* eine völlige *Identität* Statt finden, und die eine gerade so viel als die andre enthalten? Sollte der Lehre Jesu der Charakter einer *positiven* Religion ganz abgesprochen werden können? Sollte *Göttlichkeit* und *Vernunftmäfsigkeit* Eins und dasselbe seyn?) 18) Aber darf der *Prediger* ein Rationalist seyn? *Antwort:* Der Zweck des christlichen Lehramts, Beförderung religiöser Sittlichkeit, ist mit dem Rationalismus gar wohl vereinbar, wenn der Lehrer nur nicht gegen die *Pastoralweisheit* anstöfst, nur sich nicht von dem *pruritus novaturiendi* verleiten läfst, den Supranaturalismus zu *bestreiten*, wenn er vielmehr z. B. das Wunderbare in der evangelischen Geschichte auf sich beruhen läfst, und dagegen die *helle* und *natürliche* Seite derselben zum Behufe des religiösen Volksunterrichts benutzt. Er verengert aber doch den Kreis der R gionswahrheiten, in welchen das Volk unterrich werden soll? *Antwort:* Er *vereinfacht*, sage man ber, den Religionsunterricht, und wenn er die e fachen Lehren des rationalen Christenthums nur v seitig, und mit beständiger Beziehung auf die sittlich und religiösen Bedürfnisse des Volks bearbeitet, wird er sich gewiss nie auspredigen. Auch entzieht dem Volke nichts wahrhaft Tröstendes und Beru gendes, das in der christlichen Lehre liegt. Man s endlich, der Prediger habe sich auf die *Bekennt schriften* seiner Kirche verpflichtet, und dieser V pflichtung müsse er getreu bleiben. *Antwort:* Er s freylich das Volk nicht *verwirren*, und Dinge, d das Volk nicht beurtheilen, worüber er also auch nic das Volk zum Richter machen kann, nicht auf d Kanzel bringen, auch nicht *gegen* die symbolisch Bücher predigen, vielmehr diejenigen symbolisch Lehren, die er selbst als wahr anerkennt, fleifsig *tr* ben, ausführlich entwickeln, lange dabey verweilen, und wo die Symbole einen guten Sinn zulassen, *diese* Lehren, wenn er die Erbauung seiner Zuhörer dadurch befördern kann, auch mit den Worten derselben vortragen, und überhaupt den *Zweck* seines Lehramts nie aus dem Gesichte verlieren. Dem Jugendunterrichte wird eine durchaus *praktische* Tendenz gegeben, und auf die Grade der Bildung der Kinder, die man zu unterrichten hat, Rücksicht genommen. (Ueberhaupt wird kein helle denkender Lehrer von seiner Gemeinde oder von seinen Obern heut zu Tage leicht angefochten werden, wenn er nur sein Lehramt mit Weisheit verwaltet.) Aber wird er nicht ein *Heuchler* und *Zweyzüngler*, wenn er sich zur Begriffsweise des gröfsern Haufens herabläfst? Keineswegs. Die Sprache der religiösen Weltansicht gehört recht eigentlich auf den heiligen Lehrstuhl; Lehrweisheit ist nicht Heucheley und Falschheit; der Supranaturalist behauptet sogar von der *Gottheit*, sie habe sich in ihren verschiedenen Offenbarungs - Oekonomieen nach der *menschlichen Fassungskraft* bequemt, und den Menschen *nur nach und nach* reinere Religionskenntnisse mitgetheilt. — Diess ist der in Kürze zusammengedrängte Inhalt einer sehr viel Treffendes und Gründliches enthaltenden Schrift, deren Vf. nur seine Vorstellungen von Offenbarung etwas anders modificiren, den Rationalismus nicht *zu* sehr dem Supranaturalismus, zu dem er sich gewissermafsen doch selbst bekennt, entgegensetzen, dem Christenthum sein *Positives*, seine *höhere Sanction*, die es nicht nur als *Volksreligion*, sondern auch als Religion des Gebildetern nach subjectiven *menschlichen Geistes- und Herzens-Bedürfnissen* stets wird behalten müssen, lassen durfte, um seiner trefflichen Schrift ihre volle Wichtigkeit, ihren ganzen Nachdruck zu geben. Möchte es dem Vf. gefallen, sie noch einmal für eine *zweyte* Ausgabe mit Rücksicht auf Denker, die weder *vernunft-* noch *offenbarungsscheu* sind, umzuarbeiten! Gewiss es wird nur von ihm abhangen, seine Arbeit zu dem Range einer theologischen Schrift vom *ersten* Range zu erheben.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Die Staatsweisheitslehre* oder *die Politik* von *Johann von Müller*, dargestellt und ergänzt vom Doctor *Heinichen*. Nebst politischen Bemerkungen und Maximen von Macchiavelli und Montesquieu. 1810. XVI u. 261 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ein deutscher Schriftsteller, der sich seit langer Zeit vergeblich abgemüht hatte, durch staatswissenschaftliche Arbeiten einigen Ruhm zu erwerben, oder wenigstens einiges Aufsehen zu erregen, zu erstreiten, zu erhämmern, hat neuerlich den verzweifelten Entschluss gefasst, nicht nur seinen eigenen früheren Bestrebungen zu entsagen (denn dazu war Grund genug vorhanden), sondern auch alle andern Versuche, die gemacht sind oder noch gemacht werden könnten, eine wissenschaftliche Staatsweisheit aufzustellen als eitel und verkehrt, ja als schädlich und verderblich, zu verwerfen, und wenn ihm anders Gott einigen Witz gegeben hätte, lächerlich zu machen. Derselbe hat mit selbst gebaueten Windmühlen einen wackern Kampf, nicht nach Art des edlen Ritters Don Quixote, sondern mit den vortrefflichsten Gladiatorkünsten bestanden, und alsdann auf seinem Katheder vor den competentesten Richtern, nämlich vor einem kleinen Haufen junger Studiosen, über eine Menge, vielleicht über alle politische Schriftsteller, von *Platon* und *Aristoteles* bis auf *Luden*, wiederholt triumphirt. Eben derselbe hat endlich eine kräftige Anregung zum ernstlichen Studio der Geschichte, sowohl für würdiges und echt menschliches Handeln im Allgemeinen, als auch besonders für Bürgerthum und Staatsweisheit, damit zu schwächen gesucht, dass er die Geschichte, die von jeher alle Menschen, welche dieselbe kannten und ein Urtheil hatten, für das nothwendigste und lehrreichste Studium für Staats- und Kriegsmänner gehalten haben, gänzlich als Quelle der Politik verworfen, und dagegen die Vernunft als einzige Quelle derselben empfohlen hat. Besonders wegen dieser letzten Meinung, die er übrigens gerade nicht als der Erste vorgebracht, hat er Beyfall gefunden und Lob, und es ist voraus zu sehen, dass er fürder Beyfall und Lob finden werde. Denn die Geschichte erfordert einen Sinn, der nicht jedem gegeben ist; sie verlangt einen Geist, der sich nicht ertrotzen läst, und einen Fleiss, zu welchem sich nur Wenige geschaffen fühlen. Das hingegen, was die Herren Vernunft nennen, ist ein wohlfeil und bequem zu habendes Ding, welches keinem unter ihnen, und überhaupt wohl nicht leicht einem Menschen fehlt. Die Thoren! Hätten sie eine Ahndung von Geschichte und Vernunft, wie könnten ihnen beide Gegensätze seyn! wie könnten sie wähnen, derjenige, welcher die Geschichte als Quelle der Politik anführe, und behaupte, ohne genaue Kenntniss der Geschichte sey wohl viel Geschwätz über Staat und Regierung, aber keineswegs eine Staatswissenschaft möglich — wie könnten sie wähnen, ein solcher schliesse die Vernunft aus! Wie, im grossen Gange des Menschenlebens, dessen Abbild die Geschichte ja wenigstens zu seyn strebt, wäre keine Vernunft, aber in Euren Köpfen wäre sie, in Euren Köpfen, die Ihr doch hoffentlich auch zur Menschheit gehören wollt? In den ungeheuern Weltbegebenheiten wäre keine Vernunft, aber in Eurem unmassgeblichen Urtheil über diese Weltbegebenheiten wäre sie? In dem Emporkommen, dem Blühen, dem Welken, dem Sturze, dem Untergange von Völkern und Staaten wäre keine Vernunft, aber in Euren Büchern über Industrie und Reichthum, über Wohlfeilheit und Theurung wäre sie? Wie: derjenige, der mit stillem Fleiss und frommem Sinn jenen grossen Gang des Menschenlebens aufzufassen, die Weltbegebenheiten zu begreifen, die Schicksale von Völkern und Staaten einzusehen, und daraus für Völker und Staaten Regeln aufzustellen suchte, handelte verkehrt und thöricht; der aber vernünftig und weise, der die Geduld hat, Eure erhabenen Gedanken anzuhören? Tadel verdiente der, welcher das Gesetz zu erkennen strebte, nach welchem Gott Völker und Staaten führt, um mit Freyheit diesem Gesetze zu folgen; Lob hingegen derjenige, welcher sich den Plan vorzeichnen lassen mag, nach welchem Ihr etwa das Ganze einrichten würdet? Und ist denn die erhabene Weisheit, die jener Koryphäos aus seiner Quelle, der Vernunft, geschöpft hat, eine andere, als der einfache Vorschlag, dass die Menschen sich der Natur überlassen sollen, die in ihrer Weisheit schon Alles zum Besten führen werde? Wenn es aber Eine Natur giebt und eine Weisheit dieser einen Natur: so mag die schöne Vorschrift: lass Alles gehen, wie es eben geht; es wird schon gut werden! — allerdings das erhabenste Evangelium für Thiere seyn; für Menschen aber, die sich ihres Verstandes bewusst sind, und Freyheit zum Handeln in sich fühlen, ist es Bedürfniss, ist es Nothwendigkeit, jene Weisheit der Natur zu erkennen, auf dass sie eben nicht geführt werden, wie das Vieh, sondern durch eigenen Entschluss und eigenes Wollen sich selbst bestimmen mögen nach dieser Weisheit.

Wir haben uns nicht enthalten können, diese Betrachtungen der Anzeige eines Buchs vorauszuschicken, welches unternimmt, die politischen Ansichten und Grundsätze eines der grössten Geschichtschreiber darzustellen, und wir hoffen um so leichter die Verzeihung der Leser zu erhalten, je wichtiger der berührte Gegenstand nicht nur für die Theorie, sondern auch fürs Leben ist. Es giebt, wie im Moralischen, so auch im Wissenschaftlichen Geister, die stets verneinen. So wie jene das Gute, so fördern diese, wie sie auch streben, die Erkenntniss des Wahren. Daher kann der Streit gegen sie um so eher unterbleiben, je widerlicher er ist. Aber weil leicht schwächere und besonders jugendliche Köpfe durch sie in Irrthümer und Verkehrtheit gezogen werden mögen, so scheint nicht übel, wenigstens von Zeit zu Zeit auf sie hinzuweisen.

Die politischen Grundsätze eines Geschichtschreibers von Bedeutung sind aus einem dreyfachen Grunde von höchster Wichtigkeit. Einmal erscheinen sie im Allgemeinen als Resultate langer Erfahrungen, als Früchte, die im Leben gereift sind; als solche pflegen sie ein besonderes Ansehen zu finden, versteht sich bey Allen, welche nicht der oben bezeichneten antihistorischen Vernunftpolitik ergeben sind. Zweytens müssen diese Grundsätze um so tiefer eingehen, je lebendiger und anschaulicher sie durch irgend ein besonderes Ereigniss, bey dessen Erzählung sie dargestellt werden, ihre Beglaubigung erhalten. Endlich ist unmöglich, dass sie nicht auf die ganze Darstellung der Geschichte durch diesen Geschichtschreiber einen grossen rückwirkenden Einfluss haben sollten. Daher verdient der Gedanke des Hn. Dr. *Heinichen*, die Lehren der Staatsweisheit, die *Johannes Müller* in seinen historischen Schriften aufgestellt hat, aus denselben zu sammeln, unstreitig grosses Lob. Soll aber eine solche Sammlung ganz ihren Zweck erfüllen, so scheint uns zweyerley nothwendig. Einmal müssen die staatsweisheitlichen Grundsätze des Geschichtschreibers keineswegs allein in den Reflexionen, Maximen und Sentenzen gesucht werden, mit welchen er seine Erzählung etwa begleitet, und in welchen er gleichsam eine Nutzanwendung des Vorgetragenen giebt, sondern sehr oft liegen diese Grundsätze in der Erzählung selbst, in der Anordnung und Darstellung der Begebenheiten. Dann aber müssen sowohl die einzelnen Lehren mit der Geschichte, aus welcher sie abgeleitet seyn sollen, als auch die Grundsätze unter sich selbst verglichen werden, um ihre Consequenz zu prüfen oder ihren Widerspruch: mit Einem Worte, die Darstellung muss kritisch seyn, und die Uebereinstimmung der politischen Grundsätze mit sich selbst und mit der Geschichte untersuchen. Stimmte eine politische Lehre nicht mit der Geschichte überein, auf welcher sie ruhen soll, so würde sie eben desswegen auch unvernünftig und verwerflich seyn. Widersprächen sich die Lehren unter sich selbst, so würden sie gerade darum doppelt verwerflich seyn, weil sie in und neben der Geschichte doppelt verderblich wirken würden.

Hr. Dr. *H.* ist, wie es scheint, nicht von d[er] Ansicht ausgegangen. Er hat bloss beym Lesen [der] *Müllerschen* Schriften die Stellen abgeschrieben, [die] einen politischen Grundsatz zu enthalten schie[nen], er hat alsdann die gleichartigen zusammen gest[ellt] und hat endlich seine eigenen Ideen und Meinung[en], auf welche er zum Theil durch *Müller* gekom[men] seyn mag, daran geknüpft: hin und wieder hat [er] auch wohl einen Artikel ganz eingeschoben, o[hne] bey *Müller* etwas dahin Gehöriges zu finden. Di[ese] Methode war allerdings die bequemste, aber nicht [die] lehrreichste. Sie war besonders bequem bey *Mül[ler]*, der bekanntlich selten eine Gelegenheit versäumt h[at], die Gedanken, welche in ihm durch die Erzähl[ung] und über der Erzählung entstanden waren, als nü[tz]liche Lehre, oder Warnung, oder Trost mitzuthei[]len; aber gerade bey *Müller* möchte auch eine Kri[tik] dieser Lehren und Meinungen vorzüglich nöthig g[e]wesen seyn. *Müller* nämlich scheint uns kein eigen[t]liches politisches System gehabt zu haben, wie etw[a] *Thukydides;* aber er hatte die grosse Gabe, sich mit ungemeiner Leichtigkeit in die Verhältnisse der Personen zu versetzen, deren Leben und Handlungen er darzustellen hatte; dabey war er, was in Einer Rücksicht allerdings höchst vortrefflich, ja höchst nothwendig ist für den Geschichtschreiber, ungemein empfindlich für alle Grösse, Kraft und Anstrengung, ohne die Art und den Zweck derselben anders zu würdigen, als etwa moralisch, nach der Meinung derer, welche die Grösse oder die Kraft beweisen. Hiervon war eine nothwendige Folge, dass *Müller* zwar oft die grössten politischen Lehren gegeben und die erhabensten politischen Wahrheiten ausgesprochen hat, dass aber auch nicht selten zwey Dinge von ihm gelobt sind, von welchen das Eine nothwendig getadelt werden musste, wenn das andere gelobt war; oder mit einem Worte: es kommen bey *Müller* politische Widersprüche vor, weil es ihm an einem System fehlte, weil er sich an die Geschichten hielt und nicht an die Geschichte, weil er nur Wandelbares mit Wandelbarem, nur Rom mit Athen, nur diesen mit jenem verglich, ohne stets auf das ewige Gesetz zu sehen, welches in allem Wandelbaren ist, und Rom und Athen, diesen wie jenen umfasst. Uebrigens muss man das „*ergänzt*", welches Hr. *H.* auf das Titelblatt gesetzt hat, nicht so verstehen, als hätte er *Müllers* Lehren zu einem Ganzen dergestalt verbunden, dass er ein System in *Müllers* Geist aufgestellt und die Reflexionen desselben gehörigen Orts eingeschaltet, oder als habe er nur die Gegenstände, über welche *Müller* gelegentlich geredet hatte, erschöpft, indem er sich ganz in *Müllers* Seele hineindachte; sondern Alles ist Stückwerk geblieben, ist selbst nicht einmal zusammenstimmend und liegt bunt durch einander.

Das Buch hat zwey Abtheilungen. In der *ersten* soll, nach der Vorrede, „der Leser finden, was die Weisheit den Beherrschern und ihren Dienern vorschreibt und was jeder edle Mann zu thun hat." „Die *zweyte* Abtheilung aber enthält die Grundsätze ei-

[...]er Politik, die nichts als den verzehrendsten Eigennutz für ihren oberften Grundfatz anerkennt, und [w]elcher Herrfch- und Eroberungsfucht einziger und [hö]chfter Zweck ift. Diefe Politik lehren — *Macchiavelli* — und — *Montesquieu*." Das Ganze ift unter [5]6 Ueberfchriften gebracht; davon gehören 51 der [er]ften und die übrigen 5 der zweyten Abtheilung. [Di]e ftehen z. B. in folgender Ordnung: 2) Was ift [P]olitik? 3) Der Staat. 13) Das politifche Gleichgewicht. 14) Volk; 16) der Fürft; 17) Tyranney; [1]8) Hierarchie; 19) Friede; 22) Krieg; 26) wie jemand zu grofser Macht gelangen kann; 27) die Gefchichte u. f. w. Wir wollen nur zur Probe über [e]inen Punkt der erften Abtheilung etwas anmerken.

Unter der Ueberfchrift: *die Heiligkeit politifcher Verträge* (d. h. doch unftreitig: der Verträge zwifchen Staaten) bemerkt Hr. *H.* S. 127. „dafs politifche Verträge wie bürgerliche gehalten werden müffen; jeden Regenten verpflichte das Gewiffen und die Ehre, nicht zu wanken in dem, was der Wille durch Worte kund gethan, und worauf der Andere ein Recht hat." Dazu führt er eine Stelle von *Müller* an, in welcher es unter andern heifst: „Verträge foll keiner unter irgend einem Vorwande verändern . . . . Der Codex diefer Maximen ift in allen Hiftorien; er ift in dem Biderfinne aller verftändigen Männer; die öffentliche Stimme fpricht ihn aus; feine göttliche Wahrheit überwindet alle Sachwalterkünfte; die Edelften unter den Gewaltigen geben ihm die Sanction." — Nun aber hatte Hr. *H.* S. 75. folgendes gefagt. „Ein Friede — (alfo doch wohl ein politifcher Vertrag) — mufs gehalten werden, fo bald der Sieger den Befiegten nicht unterdrückt und entweder fein Gebiet gefchmälert hat oder feine Souveränitätsrechte beeinträchtigt. Ift diefs aber der Fall, fo ift der Friede blofs ein — Scheinfriede; das Unrecht und die Gewaltthätigkeit dauert fort, und der Befiegte — darf die Gelegenheit benutzen, das Seinige wieder zu erobern, als auch feine Unabhängigkeit wieder zu erlangen" — das heifst doch wohl nichts anders, als: er darf den Vertrag brechen? Und von *Müller* werden Stellen angeführt, in welchen er Fälle anerkennt, die einen Krieg, d. h. einen Bruch eines Vertrages nothwendig machen, erlauben, fordern. Z. B. „es giebt Kriege Gottes, Kriege für die Menfchheit;" (die doch gewifs nicht blofs in Zurückfchlagung eines wirklichen Angriffs beftehen follen); „in langem Frieden altern die Grundfeften der Verfaffungen; der Väter Weisheit geht aus Mifsverftand in Vorurtheile über; endlich betreffen alle grofsen Bewegungen Privatintereffen und Kleinigkeit, und der Blick wird unbrüderlich auf eingebildete Abfichten des oder des Cantons gefchärft, nicht edel auf die auswärtigen Verhältniffe." Es giebt drey haffenswürdige Ungeheuer: „die Anarchie, welche die Auflöfung der Ordnung ift und nicht beftehen kann; die Defpotie, welche die Untertretung der Gefetze ift und der man zu entweichen fucht; vorzüglich aber die ungemeffene *Präpotenz* irgend einer einzelnen Macht, welche die Zerftörung aller Freyftätte, der Tod aller Hoffnungen des Menfchengefchlechts ift und ohne einen gänzlichen Unwerth der Völker, eine gänzliche Erftummung aller Männer von Geift und Muth und ohne doppelte Verrätherey der Räthe an den Fürften, der Fürften an ihren Häufern und fich felbft nicht follte aufkommen können." — Wie aber, wenn fie nun aufgekommen wäre? wenn man fie durch Verträge, im Irrthum, durch Verrath, aus Schwäche, wie immer, anerkannt hätte? — Solche Abweichungen liefsen fich vielfältig nachweifen. Z. B. *Müller*, der die Heiligkeit der Verträge verlangt, und von dem Defpotismus nicht nur das Angeführte, fondern auch noch das ausfpricht, dafs er „der Tod Alles Guten" fey — *Müller* fagt von dem Cardinal *Richelieu*, deffen praktifche und theoretifche Politik bekannt genug ift: „*Richelieu* ift ein Lehrer der hohen (!) Politik, wie *Montesquieu* in den Gefetzen, wie Friedrich in den Waffen ein grofser Mann, wie der Alten Einer u. f. w."

Da die meiften Menfchen fich die Mühe nicht geben mögen, ein Ganzes aufzufaffen, vor- und rückwärts zu denken, grofse Werke und Syfteme zu ftudiren; da fie aber eine abgeriffene Lectüre lieben, und da ein Kernfpruch, voll Geift und Lebens, vortrefflich wirken mag: fo wird *Heinichens* Buch wohl feinen Nutzen haben können, wenn es gleich keineswegs ift, was es feyn follte, weder in dem, was Hr. *H.* felbft gegeben, noch in dem, was er an *Müller*, *Macchiavelli* und *Montesquieu* gethan hat.

Darmstadt, ohne Angabe d. Verl.: *Abhandlungen über ftaatswirthfchaftliche Gegenftände* von *C. Krönke*, Grofsherzogl. Heffifchem Hofkammerrathe. *Erfter* Theil. 1812. XXIV u. 164 S. 8. (18 gr.)

Unter diefem Titel giebt hier der Vf. eine Unterfuchung der hochwichtigen Frage: *ob und unter welchen Umftänden dem Staats- und Nationalintereffe es zuträglich feyn könne, einzelne Zweige der Induftrie von Seiten des Staats durch befondere Belohnungen und Begünftigungen oder durch directen oder indirecten Zwang vorzüglich zu befördern?* Neues enthält nun zwar diefe Unterfuchung nicht; fie giebt felbft nach der eigenen Erklärung des Vfs. nichts weiter, als eine Auseinanderfetzung der Grundfätze und Maximen, zu welchen fich *Adam Smith* und die Freunde des Induftriefyftems desfalls bekennen; allein bey alle dem verdient fie doch die Aufmerkfamkeit des Publicums, theils weil hier die Frage in allen ihren Beziehungen erörtert ift; theils wegen der Gründlichkeit ihrer Erörterung, und der Klarheit und Deutlichkeit, welche im Vortrage herrfcht; theils auch weil unfere meiften Regierungen, trotz aller theoretifchen Nachweifungen der Unzweckmäfsigkeit ihrer Mafsregeln einzelne Zweige der Induftrie durch directe oder indirecte Beförderungsmittel (Ein- und Ausfuhrverbote und Begünftigungen, Prämien, Vorfchüffe und Monopole) zu heben, dennoch noch nicht ganz von dem Irrwahne zurückgekommen zu feyn fchei-

scheinen, durch Anstalten der Art lasse sich die Volksindustrie nach Gefallen und nach Wunsch leiten, und der Wohlstand der Völker fördern, und von diesem Irrwahne ergriffen noch so manches thun, was sie nicht thun sollten.

Da nach der sehr richtigen Bemerkung des verstorbenen *Kraus* der Grund, warum gewisse Gewerbe von gewissen Völkern nicht getrieben werden, darin liegt, dass sie entweder nicht *können*, oder nicht *wollen*, so müssen alle Erörterungen über die vom Vf. behandelte Frage immer in zwey Haupttheile zerfallen; in eine Erörterung der Gründe des *Nichtkönnens*, und in eine Darlegung der Ursachen des *Nichtwollens*. Auch der Vf. hat hier diesen Weg eingeschlagen. Zuerst prüft er die Gründe der Unwirksamkeit jener vorhin angegebenen Maassregeln in dem Falle, *wenn einzelne Gewerbe im Lande bisher noch nicht gehörig bekannt und beachtet waren* (S. 8—33.); dann aber geht er auf den zweyten Fall fort, *wenn einzelne Gewerbe um deswillen im Lande nicht betrieben wurden, weil die Unterthanen bey der Anwendung ihres Vermögens und ihrer Kräfte zu solchen Gewerbszweigen sich nicht so wohl befinden, als wenn sie ihrem Vermögen und ihren Kräften eine andere Anwendung geben* (S. 34—164.). — Unter die Förderungsmittel der Industrie, von welchen in dem *ersten* Falle Gebrauch gemacht werden muss, rechnet er, *Belohnung der Unterthanen* (gewiss das allerkräftigste Beförderungsmittel der Industrie), und wenn die zu befördernden Gewerbe von der Art sind, dass die dazu erforderlichen Productions-, Fabrications-, Handwerks- und Handlungsvortheile erst nach Verlauf einer bedeutend langen Zeit, während solche Gewerbe im Lande betrieben worden sind, erworben werden können, oder solche Umstände dabey Statt haben, dass ein Gewerbe eine Zeitlang nur mit Verlust, aber nach Verlauf einer gewissen Zeit mit desto grösserem Vortheile betrieben werden kann, *Unterstützungen von Seiten des Staats* durch mit Vorsicht zu ertheilende *Vorschüsse* und *Begünstigung*, und *auf bestimmte Zeit*, keineswegs aber immer zu gebende *Monopole*. Als Förderungsmittel im *letztern* Falle aber empfiehlt er *Aufhebung aller politischen Einrichtungen, welche der Industrie Fesseln anlegen*, gesetzt auch der Staat sollte sie ehehin selbst aus national ökonomischen Rücksichten getroffen haben, z. B. Innungen und Zünfte, Grundgerechtigkeiten; ferner *Beseitigung der von der Natur herrührenden Hindernisse, wenn diese Beseitigung überhaupt möglich ist*, z. B. Anstalten zur Beförderung des Verkehrs durch Wege, Kanäle, Häfen u. s. w. Ist aber die Beseitigung der dem Aufkommen einzelner Gewerbe entgegen stehenden Hindernisse *nicht möglich*, weil entweder diese Hindernisse von der Art sind, dass *ihre Beseitigung gar nicht in der Macht des Staats steht* (wie z. B. die von der natürlichen Lage, dem Boden, dem Klima u. s. w. eines Landes herrührenden Hindernisse seyn können), oder von der Art, dass sie *aus andern Rücksichten nicht Statt haben kann* (wie z. B. wenn politische Rücksichten diess oder jenes verbieten), so handelt der Staat dem Volks- und Staatsinteresse offenbar entgegen, wenn er durch Beschränkungen der Einfuhr oder Ausfuhr, oder andere Anstalten, im Lande gewisse Industriezweige heben will, deren Betrieb, die Natur oder andere nothwendige Verhältnisse dem Lande verbieten. Alle solche Anstalten können, wie der Vf. sehr gut und sehr anschaulich zeigt, weiter nichts bewirken, als eine auffallende Verschlimmerung der Lage des Consumenten, eine falsche Richtung der Volksbetriebsamkeit und offenbaren Nachtheil für den allgemeinen Wohlstand. Alle künstliche Anstalten zur Beförderung dieses oder jenes Industriezweiges können entweder kein Resultat geben, oder nur ein für den allgemeinen Nationalwohlstand nachtheiliges. Die Regierung eines Staates sorge nur dafür, dass alle Hindernisse der Cultur und des Wohlstandes weggeschafft werden, dann kann sie gewiss mit Zuversicht darauf rechnen, von ihrem Volke alles betrieben zu sehen, was dasselbe nach seiner Lage und seinen Verhältnissen nur immer betreiben mag. Möglichste Freyheit ist der *Hebel der* Industrie und des Wohlstandes; Beschränkungen und Künsteleyen aber werden nie von Nutzen seyn. Wurde ein Staat, wo wir solche Beschränkungen und Künsteleyen sahen, irgendwo wohlhabend, so geschah es gewiss nicht *durch sie*, sondern *trotz derselben*, weil alle Kunst die Natur nie ganz zu unterjochen vermag, und die Letztere sich immer auch da wirksam zeigt, wo man durch Künsteleyen und willkürliche Institute ihre Kraft zu hemmen strebt. —

SCHÖNE KÜNSTE.

Dortmund, b. d. Gebr. Mallinckrodt: *Der Dom in Cöln.* — *Erstes* Heft. 1810. 10 S. Mit zwey Kupfern. fol. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Kupfer, von denen eines den Grundriss der berühmten Domkirche zu Cöln, das andere die *Vorderseite* desselben Gebäudes darstellt, doch nicht so wie es gegenwärtig wirklich steht, sondern wie es nach dem Plan mit beiden vollendeten Thürmen hätte werden sollen, sind wahrscheinlich für irgend einen andern Zweck bestimmt gewesen, weil sonst dem Grundriss wenigstens noch eine allgemeine Ansicht des Ganzen beygefügt worden wäre, damit Beschauer und Leser einen klaren Begriff sich erwerben möchten, welches jetzt der Fall nicht ist, indem auch der vorgesetzte Text sich auf die Beschreibung des Gebäudes nicht eben sehr umständlich einlässt. Man erfährt im Wesentlichen bloss: nach dem Plan habe der Dom (vermuthlich die Thürme) 500 cölner, d. i. 443 pariser Fuss hoch werden sollen, der Bau habe 1248 begonnen, vollendet sey allein der prächtige 200 Fuss hohe Chor, das Schiff hingegen nur bis zu einer Höhe von 100 Fuss aufgeführt, einer der Thürme nur bis 25 Fuss über der Erde, der andere bis auf ein Drittel seiner Höhe vollendet. Geschlossen wird dieses Heft, welches wohl das erste und letzte seyn möchte, mit einer sehr schwülstigen Stelle von *Baggesen*."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius. 1813.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Hitzig (in Commission): *Skizzen der allgemeinen Geschichte.* Vorlesungen, gehalten in Danzig im Winter 1811. von Dr. *Hans Karl Dippold*, ehemaligem Professor daselbst. Nach seinem Tode herausgegeben. *Erster* Band. *Erste* bis *achte* Vorlesung. Von den ältesten Zeiten bis auf den Verfall des römischen Reichs. 1812. 303 S. *Zweyter* Band. *Neunte* bis *achtzehnte* Vorlesung. Von der Ausbreitung des Christenthums bis auf die neuesten Zeiten. 1812. 310 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Diese Vorlesungen sind, wie der uns unbekannte Herausgeber in der Vorerinnerung angemerkt hat, vor einer zahlreichen Versammlung gehalten worden; vor einer Versammlung, deren Ansprüche und Ansichten höchst verschieden waren, die aus Gelehrten und Geschäftsmännern, aus Greisen und Jünglingen, aus Frauen und Mädchen bestand. *Dippolds* Wunsch und Streben war, wie er selbst sagt, gleich dem Mädchen aus der Fremde, jedem seiner Zuhörer irgend eine liebe Gabe darzubieten, und, wo möglich, keinen ganz unbefriedigt zu lassen. Diese Aufgabe war unstreitig nicht gering; aber wenn man die Vorlesungen lediglich in Rücksicht auf die mehr oder minder glückliche Lösung derselben betrachtet: so wird man nicht umhin können, zu gestehn, dass der Versuch recht wohl gelungen sey. Der beste Beweis hierfür möchte wohl seyn, dass *Dippold* in dem letzten Vortrage vor seinen Zuhörern sagen konnte: „die gebildetsten Männer und Frauen der ehrwürdigen Stadt Danzig hätten ihm unermüdete Aufmerksamkeit geschenkt." Schwerlich würde dieses geschehen seyn, wenn nicht *Dippold* die Kunst verstanden hätte, seinen Zuhörern den erhabenen Gegenstand, mit welchem er sie unterhielt, auf eine, im Ganzen, würdige Weise darzustellen. In so fern sind also die Vorlesungen gut und verdienen Lob.

Anders würde vielleicht das Urtheil ausfallen, wenn man die Entstehung und den ursprünglichen Zweck derselben nicht in Anschlag bringen, sondern das Buch nur als eine literarische Erscheinung betrachten wollte, die erst ihren Kreis von Lesern sucht, und sich desswegen einem jeden zur freyen Würdigung ihrer Eigenschaften, Vollkommenheiten und Mängel darstellt. Von einer solchen Beurtheilung hält zwar theils die Bemerkung des Herausg. in der Vorerinnerung, „dass die Vorlesungen schwerlich so ungefeilt und ohne Umarbeitung dem Druck überliefert worden wären, wenn der Vf. noch lebte," den Rec. zurück, theils, und noch mehr, die eigene Ueberzeugung, welche derselbe von *Dippolds* Sinn und Charakter hegt. Indess glaubt er doch, dass, wenn überhaupt in diesen Blättern die Rede von dem Buche seyn soll, dasselbe nur auf diese Weise beurtheilt werden dürfe; und er hofft die Achtung gegen den Verewigten keinesweges zu verletzen, wenn er das Werk desselben auf folgende Art zu charakterisiren sucht.

Die Vorlesungen *Dippolds* zeigen einen schönen historischen Sinn, d. h. eine innige Theilnahme an allen Offenbarungen der Gottheit im Leben der Menschen, und ein wackeres Streben, alle Erscheinungen lediglich aus dem Geiste der Zeit zu beurtheilen, in welcher sie geschahen. Sie zeigen ein grosses Talent der Auffassung, Anordnung und Darstellung; und *Dippold* hat hier nicht, wie in seiner Geschichte Karls des Grossen, diesem Talente Gewalt angethan, wenn er auch nicht immer das gehörige Maass zu halten und die strenge Würde zu bewahren gewusst hat. Aber von einem grossen Umfang historischer Kenntnisse zeugen sie nicht. Dazu war der Vf. wohl zu jung an Jahren, und noch mehr an Studium; daher konnte natürlich das Wichtige von dem Minderwichtigen nicht immer unterschieden werden, und das Missverhältniss in der Behandlung der Thatsachen ist oft auffallend. Aus den eigentlichen Quellen ist selten geschöpft; das meiste ist aus neuen, sehr bekannten Büchern entlehnt. An einer durchgreifenden Ansicht von Welt und Leben, von Volk und Staat fehlt es; daher ist der Werth des Räsonnements, mit welchem der Vf. die Erzählung um so mehr mit Recht begleitet, je weniger ihm vergönnt war, in so kurzer Zeit durch die Darstellung der Thatsachen allein den Geist der Zeiten auszusprechen, sehr verschieden. Die Urtheile dürften nicht selten im Widerspruche stehn; viele sind vortrefflich, aber von andern; unter den eigenen sind auch recht geistvolle, aber viele sind noch sehr unreif. Manches hat der Vf. in einem schiefen Lichte gesehen, weil er es noch nicht oft betrachtet hatte, und häufig hat er zu fest auf Autoritäten gebaut, und dadurch sich fremder Verirrungen theilhaftig gemacht. Endlich ist auch vieles unrichtig. Der eigentliche Historiker wird daher schwerlich etwas finden, welches ihn freuen könnte; eben so wenig der Gelehrte eines andern Fachs, der über diesem nicht versäumt hat, sich allgemein und menschlich zu bilden; und selbst Frauen möchten an dem Lesen nicht so viele Freude finden, als sie an dem lebendigen Worte gefunden haben mögen oder wür-

würden. Indeſs wird auch durch dieſe Vorleſungen die Ueberzeugung befeſtigt, die *Dippold* ſchon früher erregt hatte, daſs, wenn ihm vergönnt geweſen wäre, ſeine Kraft an dem Leben früherer Geſchlechter mehr zu entwickeln, ſeinen Geiſt durch fortgeſetzte Studien auszubilden und ſeinen ſchriftſtelleriſchen Charakter durch die Betrachtung der erhabenſten Muſter der Vorzeit, frey von aller Manier und Nachahmung, eigenthümlicher zu geſtalten — daſs er alsdann mit dieſem Sinn, dieſem Eifer und dieſem Talent einſt viel geleiſtet haben würde, und die Klage über ſeinen frühen Tod war deſto gerechter, je geringer die Zahl der deutſchen Gelehrten iſt, die in der Geſchichte Groſses gethan oder zu thun Hoffnung gemacht haben.

Dem Gange der Vorleſungen ins Einzelne zu folgen ſcheint uns weder möglich noch nöthig. Es iſt nicht möglich, theils weil der Vf., nach der Natur der Sache, eine ſehr groſse Menge höchſt intereſſanten Gegenſtände behandelt oder doch berührt, theils weil nur wenige Seiten in dem Buche gefunden werden möchten, gegen welche wir nicht etwas zu erinnern hätten, ſey es in Rückſicht der Thatſachen, oder ihrer Behandlung, ſey es in Rückſicht der Urtheile und der Anſichten. Wir müſsten ein Buch ſchreiben, wenn wir den Vf. überall, wo es geſchehen könnte, beſtreiten oder berichtigen wollten. Aber es iſt auch nicht nöthig, weil ſchwerlich irgend einer aus dieſem Buche die Geſchichte lernen, oder ſich auf daſſelbe als Autorität berufen wird. Daher wollen wir nur einiges ausheben oder andeuten, um unſer Urtheil nicht ganz kahl daſtehen zu laſſen, als welches den Rec. verargt zu werden pflegt.

In der *erſten* Vorleſung ſpricht der Vf. von einer doppelten Anſicht der Geſchichte, von einer religioſen und einer irreligioſen, oder wie er ſie, ſonderbar genug, auch nennt, von einer chriſtlichen und einer atheiſtiſchen. Jene, die chriſtliche, die ein Verhängniſs, ein unvermeidliches Geſchick in den Begebenheiten erblicke, ſoll in den Schriftſtellern des heidniſchen Alterthums, auch im Moſes, auch bey den ſpätern Schriftſtellern herrſchen, aber die neuern ſollen dieſer, der atheiſtiſchen, huldigen, und alles auf den blinden Zufall ſchieben. Der Vf. erklärt, daſs er die religioſe Anſicht in ſeiner Darſtellung der Geſchichte zu rechtfertigen ſuchen wolle. „Das Studium der Geſchichte, ſetzt er hinzu, *muſs* uns *die* Ueberzeugung geben, daſs alles *unvermeidlich* ſo kommen muſste, wie es eben gekommen iſt." Bey dieſer Ueberzeugung aber, die übrigens in dem *rechten* Sinn wohl begründet iſt, begreifen wir nun freylich nicht recht, wie die Geſchichte eben lehrreich oder ergetzend ſeyn, noch wie man ſich zum kräftigen Mitwirken gereizt fühlen könne. Der Vf. hält indeſs ſeine Meinung noch für viel beſſer, als diejenige Anſicht, nach welcher die Geſchichte als Werk der Vorſehung begriffen werde, denn dieſe Anſicht ſchlieſse die Freyheit ganz aus. Aber ſein Verſuch, „die Freyheit des Vergänglichen mit der Nothwendigkeit des Ewigen zu vereinen," und zwar durch einen Vergleich des Lebens mit *Schillers* Wallen[illegible] iſt nicht zum beſten gelungen, und wir fürchten, [illegible] meiſten Menſchen wird eine Freyheit, die ſich an[illegible] nem Unvermeidlichen dergeſtalt bricht, daſs es z[illegible] ſchlechthin nicht in der Macht der Griechen geſ[illegible] den haben ſoll, durch Einheit und Tugend den T[illegible] von Chäroneia abzuwenden, um nicht viel beſſer [illegible] gar keine Freyheit vorkommen. — Hierauf eine [illegible] genannte Geſchichte der Geſchichte, d. h. Bemerku[illegible] gen über die Geſchichte, bey Aegyptern, Hebräe[illegible] Phöniciern, Babyloniern, Perſern, Griechen, [illegible] mern u. ſ. w. Wir übergehn alle dieſe Urtheile, [illegible] vielen Stoff zu Anmerkungen ſie auch darbieten, [illegible] zeigen nur an ein Paar Beyſpielen, mit welcher w[illegible] derlichen Religioſität der Herausgeber alles ſo hat [illegible] drucken laſſen, wie *D.* es flüchtig hingeſchrieb[illegible] hatte. S. 16. Der Verluſt von Sanchuniathons Wer[illegible] bis auf die Kosmo- und Theogonie iſt, wegen d[illegible] Streits über die Echtheit deſſelben, „nur in ſo fe[illegible] zu beklagen, als wir nun genau ausfindig mache[illegible] können, wie ſich der Kreis der Schöpfungs*mythen* in der eigenthümlichen Denkweiſe der Phönicier ausgeprägt hatte." S. 26. „Polybios ſah das prächtige Korinth in Flammen auflodern, er ſah die Auflöſung des letzten Bundes gegen die Uebermacht des achäiſchen." So in der Folge häufig! — Bemerkungen über Methoden und Hülfswiſſenſchaften, beſonders über Geographie; nicht eben bedeutend. — Ueber Mythologie, nach *Kanne*, *Wagner* u. a. und Urgeſchichte. Der Vf. glaubt, daſs die Annahme, unſer Geſchlecht habe ſich von Rohheit zur Cultur heraufgearbeitet, zwar ſehr bequem, aber für den tiefen Forſcher keineswegs genügend ſey. Er iſt daher für eine andere Meinung, nach welcher der Menſch aus göttlichem Geſchlechte ſey, und in Gemeinſchaft mit den Göttern gelebt haben ſoll, bis er durch den Sündenfall ſich von ihnen entfernt habe. Allerdings mögen die Anhänger der erſten Meinung zu weit gehen, oder vielmehr von ihren eigenen Principien abweichen, wenn ſie den Menſchen zum Thier unter Thieren machen und ihn die Sprache von Vögeln und Beſtien lernen laſſen: aber ſo unerhört iſt es doch ſonſt nicht, daſs dasjenige, welches das Leben in ſich ſelbſt hat, oder welches, wenn man will, aus der Hand der Natur hervorgeht, ſich von Unvollkommenheit zu Vollkommenheit hinaufſtrebt, daſs ſich im Leben und durchs Leben ein Rohes veredelt; aber ganz unerhört iſt, und unbegreiflich dazu, daſs irgend etwas vollkommen ins Leben kommen und ſich zu Unvollkommenheit hinableben ſollte. Und die Mythen der verſchiedenen Völker über die Abkunft und den urſprünglichen Zuſtand unſers Geſchlechts, auf welche ſich der Vf. beruft, dürften eben ſo ſehr für die erſte als für die andere Anſicht reden. Auch die groſse Frage, ob die Menſchheit wirklich fortſchreite oder nicht? wirft der Vf. auf, und ſpricht manches über ſie, wiewohl er ſie befriedigend zu beantworten nicht übernehmen mag. Er ſelbſt iſt von dem Fortſchreiten der Menſchheit überzeugt, und verweiſ't diejenigen, welche etwa zweifeln, theils an die Eingeweiheten in

die Natur (von welchen sie jedoch, nach unserm selbst, nicht viel mehr erfahren werden, als dass der Natur nichts still stehe und nichts untergehe; und dieses scheint für die Frage nicht viel auszutragen), theils an ihr eigenes Innere, in welchem sie gewiss ein Ideal, ein Bild voller Vollkommenheit tragen. Alsdann ruft er ihnen die bekannte Frage zu: sollte nicht? — sollte nicht im Leben der Menschen vorkommen, was die Natur überall zeigt? Indess versucht er doch auch, zwar nicht in moralischer oder rechtlicher Rücksicht, sondern, wie er es nennt, reinhistorisch in einzelnen Erscheinungen des Menschenlebens einen sogenannten Vergeistigungsprocess nachzuweisen: in den bildenden Künsten, in Sprache und Schrift, in Handel und Schifffahrt, in den mechanischen und in den Künsten des Kriegs sey unverkennbar in neuerer Zeit mehr Geist zu bemerken als im Alterthum. Aber wenn auch wahr seyn mag, dass wir es in diesen Dingen gar herrlich weit gebracht haben: so würde doch daraus ganz und gar nichts folgen für den Beweis, den Hr. *Dippold* geben wollte, und höchst wahrscheinlich hat er das selbst vollkommen gefühlt und eingesehn. Auf diesem Wege, so betreten er auch seyn mag, ist allein nichts auszumachen für die allerdings höchst interessante Frage!

In der *vierten* Vorlesung (S. 109.) kommt Hr. *D.* erst an die wirkliche Erzählung. Zuerst noch einige allgemeine und ziemlich gewöhnliche Bemerkungen über Asien, und über die beständige Despotie in diesem Welttheile, die er, ganz treuherzig *Heeren* folgend, von der Entstehung und Grösse der asiatischen Reiche, von der Polygamie und von dem Umstande, dass die asiatischen Völker nie mehr als *ein* (?) Buch hatten, ableitet: dann werden Assyrer und Babylonier, Perser, Aegypter und Hebräer in Einer Stunde rasch an uns vorübergeführt. Vom Welterobernden Cyrus wird angemerkt, dass der gotterfüllte Jesaias schon 200 Jahre früher von ihm prophetisch gesungen habe; und über seine schnellen Siege wird gesagt: ausser Medien sey kaum eine Macht gewesen, die sich mit der persischen habe messen können: „das alte prächtige Babylonien war im Verfall, und die *römischen* und griechischen Staaten hatten genug mit sich selbst zu thun.“ Indem er der ägyptischen Piramyden gedenkt, redet er dieselben mit folgender Tirade an: „Seltsame Steinmassen, die ihr euch, felsengleich, aus nackter Sandwüste, drohend, ehrfurchtgebietend erhebt, wie wunderbar mögt ihr des Wanderers Blick in die flimmernde Wüste beschränken, wie seltsam von des Himmels dunklem Lasur durch euer ehrwürdiges Grau abstechen! Da steht der Wandrer, und staunt an euren sorgfältig gereiheten Stufen hinan, die allmählig mehr und mehr verwittern und versanden, aber die grosse Masse, gegen die er nur ein Insekt scheint, ruht, von Menschenhänden aufgethürmt, Jahrtausende, ohne zu wanken und zu weichen.“ — Die *fünfte* Vorlesung, den Phöniciern und Karthagern geweiht, beginnt der Vf. damit, dass er *das besondere* Interesse darzulegen sucht, welches die Geschichte dieser Völker für die Bewohner Danzigs haben müsse, und auch desswegen haben müsse, „weil *sehr glaublich*, dass die ältesten Schiffer und Kaufleute (?) der Welt, die Phönicier, bis an diese Gestade gekommen, um eine kostbare Waare zu holen, *die nirgends anders gefunden wird.*“ Auch erfahren die Zuhörer unter andern guten Sachen, dass unser Welttheil den Namen habe von einer entführten Sidonischen Prinzessin *Europa*. Diese Nachricht leidet vielleicht eben so wenig Zweifel, als die Umschiffung Afrika's durch Phönicier (S. 166.). Das Wort *Spania* komme von dem phönicischen Worte *Span*, ein Kaninchen, die daselbst so emsig wühlten, dass ganze Häuser umstürzten. „Wer sieht nicht, dass *die Phönicier selbst* diese Kaninchen waren?“ — „Das letzte ihrer Handelsländer im Norden war *Baltia*, das Land an der Ostsee. Von hier holten sie jenes räthselhafte Product, die versteinerten Thränen der Heliaden, den Bernstein, Tröpfelharz von ihnen genannt, mit welchem sich schon *homerische* und *römische* Frauen, wie die unsern, so gern schmückten, das, dem Golde gleich geachtet, als wundersames Amulet gegen mancherley Uebel getragen wurde, und vor 3000 Jahren in den Tempeln menschenverschlingender Götter, wie jetzt in katholischen Hallen, der Andacht zum Himmel aufdampft.“ S. 169. steht folgendes: „Die Reste (phönicischer Baukunst) zeigen von geringer Kunst und Geschmack, was um so unerklärlicher, da doch — (der geschmackvolle?) — Salomo *das köstliche Gebäude seines Tempels Hiram* von phönicischen Arbeitern aufführen liess.“ Die Thaten Hannibals in Italien erzählt Hr. *D.* also. „Mit 59,000 Mann überstieg er die nie beschrittenen Alpen. Im Schneegestöber, an neblichten Tagen, nur mit einem Auge (da er das andere in der Feldschlacht verloren) schlug der listige und verwegene Karthager die römischen Cohorten am Tessino, am Trebia und am thrasimenischen See. Bis Kapua in Unteritalien zog er ungeschlagen hinab, und was weder das Zaudern eines Fabius, noch die Tollkühnheit eines Varro, nicht die Beharrlichkeit des Senats, noch der Muth und die Wuth der Heere, vermocht, das bewirkten die wollüstigen Reize eines einzigen Winterquartiers, die Parteyenkämpfe in Karthago's Mauern.“ Und damit gut! — Vor der *sechsten* Vorlesung declamirt der Vf. seinen Zuhörern *Schillers* Elegie: *Die Götter Griechenlands*, und erzählt ihnen dann Einiges aus der Geschichte der Griechen. Wir schlagen einmal auf, wie der Zufall will. S. 203. lautet die Erzählung von dem, was in Sparta und Athen nach Lykurg und Solon vorgieng, wie folgt. „Die Spartaner kämpften bey 75 Jahre gegen Messene, nachmals gegen Argos und Arkadien, bis sich König Kleomenes in die Angelegenheiten der Athener mischte. Zu dreymalen riss Pisistratus das athenische Regiment an sich, und endete glücklich. Aber einer seiner Söhne, Hipparch, ward von Harmodius und Aristogiton erschlagen, und — Hymnen priesen die Tyrannenmörder.“ S. 204. heisst es: „stracks ergieng vom Darius die Aufforderung, ganz Griechenland solle dem per-

persischen Zepter huldigen. Schrecken und Zittern gieng vor dem Namen der welterobernden Perser her: aber *nur* das schüchterne Aegina unterwarf sich freywillig." — Die *siebente* Vorlesung, die den Macedoniern gewidmet ist, leitet der Vf. mit einigen Gedanken über Eroberer ein. Er meynt, nicht Habsucht oder Ruhmsucht könnten Triebfedern eines Eroberers seyn; sondern er glaubt den Eroberer einem talentvollen Künstler vergleichen zu müssen, der mit der Idee eines Werks, welches er als heilsam und ehrenvoll erachtet, anfängt, beym Gelingen der Ausführung weiter und weiter geht, sich mehr und mehr für ein Werkzeug der Vorsehung hält, und sich endlich in Verhältnissen sieht, an welche er beym Beginn seiner Laufbahn gar nicht dachte. Rec. ist hingegen der Meinung, dass der Mensch, wie zu andern Bestrebungen, so auch zum Erobern durch gar mancherley Gründe bewogen werden könne, und dass es in der Seele Nebukadnezar's wohl ganz anders ausgesehn haben möge, als in der Seele Alexanders oder Karls des Grossen. Aber er hält auch dafür, dass dieses auszumachen im Allgemeinen dem Psychologen, im Besondern dem Biographen, aber keineswegs dem Darsteller der allgemeinen Geschichte gebühre, ausgenommen in so fern, als er etwa beyläufig die Charakteristik eines bestimmten Mannes zu geben sucht. Im Zusammenhange der Geschichte kommt es, wie er glaubt, keineswegs darauf an, welch' ein Gedanke diesem oder jenem Eroberer bey seinen Unternehmungen vorgeschwebt haben möge; sondern es kommt darauf an, auszumachen, was eine Eroberung eigentlich ist, und was sie nach der Natur der Menschen und Völker nothwendig seyn muss. Und so scheint ihm klar zu seyn, dass wirkliche Eroberungen immer ein grosses Unglück für die Menschheit *seyn könnten*, wenn gleich dieser oder jener Eroberer ein wohlwollender, liebenswürdiger, nur im Irrthum befangener, Mensch gewesen seyn mag. — Indem wir übrigens diese Vorlesung, in welcher über Alexanders Thaten ziemlich weitläuftig gesprochen wird, durchlaufen, finden wir, dass (S. 241.) vom Demosthenes auch sogar das saubere Anekdötchen beygebracht wird: „er habe Wehr und Waffe von sich geworfen, und in der Angst der Flucht einem Dornstrauch, an welchem er hängen geblieben, zugerufen: schone meines Lebens." — S. 243. steht: „Alexander eroberte und schleifte die Stadt Theben, als Bevollmächtigter der Amphiktyonen, weil sie es mit den Barbaren, den Persern, gehalten hatte;" und dieses Verfahren nennt dann Hr. *D.* „eine imposante Manier." — Die *achte* Vorlesung endlich handelt die Geschichte der Römer ab. Zuerst macht der Vf. aufmerksam auf „ein witziges Wortspiel d[es] Weltgeistes in dem Namen Rom, der in griechisch[er] Sprache die Kraft bezeichnet." Dann giebt er z[u]nächst „einen — wirklich sehr — flüchtigen Ueb[er]blick der römischen Geschichte: hierauf Bemerkun[n]gen über römische Staatsverfassung und Kriegskun[st], Politik und Eroberungen, so wie über die Ursache[n] ihres Verfalls; endlich das Wissenswürdigste von i[h]ren Wissenschaften und Künsten." Wir theilen e[in] paar kurze Stellen mit (S. 278.): „Das erste Trium[]virat, das Pompejus mit Cäsar und Crassus schlo[ss,] endigte mit seiner Ueberwindung in den pharsalisch[en] Gefilden. Der geniale Cäsar, der in Gallien, Sp[a]nien, Afrika, Aegypten und Pontus glorreiche Lo[r]beern gebrochen, wollte eben, als immerwährend[er] Dictator, den Feldzug gegen die Parther beginne[n,] als er in des Senats Mitte an seinem Geburtstage mit [] Wunden durchbohrt wurde, und sein Leben zu den F[ü]ssen der Statüe des Pompejus ausblutete." Das ist alle[s,] was über Cäsar vorkommt. — S. 291.: „Rom machte sich ohne Christenthum zur Herrin der Welt, *so dass* man in der Kaiserzeit Erdkugel und römische Monarchie für gleichbedeutend nahm, und die Herrn der Welt sich selbst einer Erdkugel mit dem Kreuze als Symbols ihrer Weltmacht bedienten."

So haben wir den *ersten* Band durchblättert, und hin und wieder, ohne eben zu suchen, einiges ausgehoben. Wir haben uns enthalten, zu den ausgehobenen Stellen Anmerkungen zu machen, weil zu sehr in die Augen fällt, was und wo es fehlt.

Der *zweyte* Band enthält in *zehn* Vorlesungen das Mittelalter und die neuere Zeit; die letzten drey Jahrhunderte in den drey letzten. Er theilt mit dem ersten alle Tugenden und Fehler. Das Zeitalter Karls des Grossen ist dem Vf. quellenmässig bekannt gewesen, wie jeder Leser tief fühlen wird: Denn die Darstellung hat eine Innigkeit, Festigkeit und Sicherheit, die nur eine vertrautere Kenntniss geben, und die keineswegs durch Lebendigkeit und *Raschheit* der Rede, oder durch Witz und den Schmuck der Sprache ersetzt werden kann. Wir halten aber für überflüssig, auch diesen *zweyten* Band durchzugehen.

Es ist gewiss: nicht nur über die Weltgeschichte kann in achtzehn Vorlesungen lehrreich gesprochen, sondern die Weltgeschichte selbst mag in achtzehn Vorlesungen vortrefflich dargestellt werden. Aber die Aufgabe ist gross, und setzt eine solche umfassende, lebendige und klare Kenntniss aller Zeiten und Völker voraus, dass die Lösung nur äusserst wenigen gelingen wird.

Verbesserungen.

A. L. Z. 1813. Nr. 66. S. 522. Z. 6. v. u. statt *über* l. m. *von der* u. s. f. Nr. 79. S. 626. Z. 2. v. u. statt *etwas* l. m. *etwa*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

SCHÖNE KÜNSTE.

Halle, in Comm. b. Hemmerde u. Schwetschke: *Ueber altdeutsche Architectur und deren Ursprung,* von *J. C. Costenoble.* 1812. Mit 12 Kupfertafeln und 86 S. Text. in Fol. (4 Rthlr. 12 gr.)

In der Einleitung (S. 1—6.) wird über die Entstehung der verschiedenen architectonischen Formen Bericht erstattet, der altdeutschen oder sogenannten gothischen Bauart Lob ertheilt, und missbilligend angemerkt, dass die Kenntniss derselben unter uns gegenwärtig so sehr vernachlässigt sey. In dem Werke selbst bemüht sich der Vf., in 39 Abschnitten (S. 7—58.) zu zeigen, wie das zuerst angewendete Baumaterial fast überall das Holz war; da aber unser feuchtes Klima in Deutschland vorzüglich zerstörend auf Holz wirkte, bald Steine gewählt werden mussten, um Gebäude von einiger Bedeutung und Dauer aufzuführen. Weiter werden der Reihe nach alle Theile eines Gebäudes von deutscher oder gothischen Bauart, als dem Erfordernis einer dauerhaften Construction entsprechend, ja nothwendiger Weise aus derselben hervorgehend betrachtet; eine Aufgabe, die Hn. *C.* zu grossem Aufwand von Scharfsinn Gelegenheit gegeben, so dass es uns scheinen will, der gothische Geschmack an Gebäuden habe noch nie weder einen beredtern noch einen kunsterfahrnern Vertheidiger gefunden. Im Anhange (S. 59—86.) sucht der Vf. die Entstehung und Ausbildung der deutschen Architectur geschichtlich zu erläutern. Hier ist uns indessen einiges aufgefallen, das nicht haltbar scheint. Wenn man z. B. (S. 62.) liest: „die neuern Römer (eigentlich spricht der Vf. von ganz Italien) nannten die von den Gothen und andern Völkern eingeführte Bauart barbarisch, oder in derselben Bedeutung gothisch. Die von den Deutschen eingeführte Bauart war ihnen noch neuer und fremder, und in so fern nahmen sie noch weniger Anstand, auch diese unter dem Namen Gothisch zu verdammen. Dazu musste noch die Eifersucht der einheimischen, gleichzeitigen Künstler Vieles beytragen," so ist es für den, der einigermassen mit der Kunstgeschichte vertraut ist, durchaus unmöglich, an die Richtigkeit dieser Angabe zu glauben. Denn zu der Zeit, da in Italien Gebäude von deutschen Meistern und im sogenannten gothischen Geschmack aufgeführt wurden, hielt man diesen Geschmack für gut, und die vorzüglichsten italiänischen Künstler bemühten sich, solchen nachzuahmen. Ferner heisst es: „Obgleich deutsche Künstler die erste Anlage zu manchen Gebäuden daselbst (nämlich in Italien) gemacht hatten: so waren doch diese Gebäude sehr weit davon entfernt, ganz zur reinen Architectur zu gehören." Diese letztere Stelle dürfte vorzüglich vielen Schwierigkeiten ausgesetzt seyn: denn entweder muss man mit Hn. *C.* annehmen, die sogenannte deutsche Architectur habe durchaus nichts Fremdes in sich aufgenommen, da doch die Gegner dieser Lehre wenig verlegen seyn würden, an gar manchen Gebäuden in Deutschland auswärts entlehnte Ornamente nachzuweisen; oder man müsste, wie vom Vf. in den erwähnten 39 Abschnitten des Werks ebenfalls geschehen ist, die vollkommenste Consequenz und Uebereinstimmung in allen Theilen eines solchen echt deutschen Gebäudes behaupten wollen. Wer aber dieses thut, übernimmt auch zugleich dadurch den sogenannten gothischen Gebäuden in Italien — eben darum, weil sich an ihnen einige Spuren von Nachahmung antiker Architectur zeigen — geringern Kunstwerth zuzuschreiben. Da nun Hr. *C.* (S. 72.) die Sebalduskirche zu Nürnberg, den Dom zu Erfurt und andre dergleichen Gebäude als Denkmale und Muster der reinen deutschen Architectur aufführt: so erforderte solches den Beweis, dass z. B. der Dom zu Florenz, von *Arnolfo*, die Kirchen St. Trinita und St. Maria novella in eben dieser Stadt, jene vom *Nicolo Pisano* angegeben, diese von Fra *Giovanni* und Fra *Ristoro*, nebst andern nicht minder geschätzten Gebäuden dieser Art, wahrhaftig weniger verdienstliche Kunstwerke seyen, als die vorerwähnten deutschen Kirchen, welchen Beweis wir aber für sehr schwer, ja sogar für unmöglich halten möchten.

Zum Beschluss erlaubt sich Rec. noch seine eigne, ganz unvorgreifliche, Meinung über die gothische oder jetzt sogenannte deutsche Baukunst zu sagen. Es ist nicht recht einleuchtend, wie man solchen Stil oder Geschmack in der Architectur ausschliesslich deutsch nennen, und als von den Deutschen erfunden, ausgebildet, ihnen ganz eigenthümlich angehörig ansehen könne: denn eine unzählige Menge von Gebäuden nicht allein in Deutschland und in den Niederlanden, sondern auch in England, durch ganz Frankreich, im obern und mittlern Italien, ja sogar in Spanien und Portugal haben im Allgemeinen denselben Charakter. Nun ist es freylich wahr, dass mehrere, und zwar der ansehnlichsten solcher Gebäude, in Italien von deutschen Meistern aufgeführt sind, woraus vermuthet werden darf, ihre Kunstfertigkeit habe daselbst in gutem Credit gestanden: wo aber fänden sich hinreichend gültige Beweise, dass die

die Künstler, welche in England, Frankreich u. s. w. ebenfalls in derselben Manier gebauet haben, auch Deutsche gewesen oder deutsche Muster nachgeahmt hätten? Die angebliche reine Eigenthümlichkeit scheint nicht minder grossen Einschränkungen unterworfen zu seyn. Der Dom oder das Grosse-Münster zu Zürich wurde von Karl dem Grossen erbauet, und zeigt überhaupt zwar den sogenannten gothischen Geschmack, aber viele bedeutende Zierathen sind offenbar aus der Maurischen Baukunst entlehnt; ein Umstand, welchen Hr. *C.* auch an der Architectur des berühmten Klosters zu Batalha in Portugal zuzugeben geneigt ist, und Rec. noch an mehreren alten Kirchen in Italien gelegentlich beobachtet hat. An Gebäuden aus dem 11ten und 12ten Jahrh. in Deutschland werden nicht selten Verzierungen wahrgenommen, die griechischen Mustern nachgeahmt seyn müssen, und wahrscheinlich durch Baumeister angegeben worden, welche Pilgerfahrten nach Palästina gethan. Hier kann auch noch angeführt werden, dass eine bekannte Ruine, nämlich die der Klosterkirche Paulinzelle auf dem Thüringerwalde, welche aus derselben Zeit herrührt, wohlproportionirte Säulen und über denselben runde Wölbungen hat. An Gebäuden aus dem 13ten und 14ten Jahrh. mag übrigens der gothische Geschmack am meisten ausgebildet erscheinen, und in den vorzüglichsten Gebäuden dieser Art wird ein billiger Kunstrichter die Zweckmässigkeit des Plans, die kühnen wohlverstandenen Constructionen willig anerkennen; er wird überdiess den unermesslichen religiösen Fleiss, so wie den imposanten Eindruck der mächtigen Masse von Aussen, den hohen Ernst des Innern, der den Eintretenden zu frommen Gefühlen erweckt, zu ehren wissen, und dem Ganzen, wenn gleich nicht das Verdienst der Schönheit, doch das Verdienst des der Bestimmung entsprechenden Charakters zugestehen. Ob hingegen es jetzt, bey veränderten Sitten und einer Denkweise, die von der Denkweise unserer Vorfahren im 13ten und 14ten Jahrh. sehr abweicht, wohlgethan oder auch nur möglich ist, den sogenannten gothischen Geschmack in der Baukunst wieder herzustellen und sich dessen löblich zu vernünftigen Zwecken zu bedienen, ist wohl sehr zu bezweifeln.

Oldenburg, in d. Schulze. Buchh.: *Studien und Umrisse*, meist auf Reisen gezeichnet von *A. L. v. Berger*. 1812. IV u. 247 S. 8. (1 Rthlr.)

Leser des anzuzeigenden Werks dürfen, wenn es sie befriedigen soll, keine strengen Forderungen an dasselbe machen, auch müssen sie weniger Unterricht als Zeitvertreib suchen. Hr. *v. B.* handelt mit geläufiger Feder mancherley Gegenstände ab, vornehmlich leihen ihm schöne Natur, Musik, Theater und bildende Künste den Stoff dazu. In seinen Meinungen und Urtheilen schliesst er sich so ziemlich dem an, was unter feinen Leuten gangbar ist; ernste gründliche Kenner werden aber freylich sehr oft andere Ansichten hegen.

Das Ganze besteht aus *sieben* Abtheilungen; Inhalt ist folgender: I. (S. 1—18.) *Noch ein* [illegible] *über Rousseau.* Der Vf. unternimmt es hier, Rousseau's Charakter und Eigenheiten zu entwickeln. II. *Scenen und Dialogen* (S. 19—60.) — 1) *Ue*[illegible] *Naturgenuss*, ein Gespräch. Die Glückseligkeit, du[rch] Wald und Feld zu schlendern, wird höchlich gep[riesen], und (S. 30.) versichert, Kant, wie auch [der] grosse Friedrich, hätten ebenfalls ihr Vergnügen da[ran] gefunden. — 2) *Alt und Neu Rom.* Gespräch zwe[ier] Freunde auf einer Wanderung durch Rom; der e[ine] bewundert die alten Römer, der andere ist hingeg[en] ungünstig gegen sie gesinnt. — 3) *Ein Abend* [*in*] *Rom.* Hr. *v. B.* geht mit ein paar Freunden im M[on]denschein spazieren. Sie betrachten die Colonn[ade] der St. Peterskirche und das Pantheon, in dessen I[n]nerm die Denkmale des Rafael, Nic. Poussin u[nd] Mengs Anlass geben, über die Verdienste dieser gr[o]ssen Künstler zu reden. Gespräche solcher Art z[u] führen mag man Reisenden allenfalls zugeben, *oder* besser gesagt, verzeihen; allein sie sollten un*gedruckt* bleiben. — 4) *Das Wirthshaus auf dem Apennin.* Ein römischer Abbate und ein berlinischer Professor disputiren, ob den südlichen oder den nördlichen Nationen der Vorzug gebühre; der Vf. wird von den Streitenden gebeten zu entscheiden, und benimmt sich dabey verständig, das heisst, er giebt keinem von beiden Recht, und lässt die Frage unentschieden. — 5) *Die Erscheinung in St. Croce.* Bekanntlich sind in der florentinischen Kirche dieses Namens die Grabmäler des Mich. Angelo Buonarotti, des Macchiavell und des Galilei. Dieser Gelegenheit nun bedient sich der Vf., über die Verdienste der gedachten grossen Männer zu urtheilen. Was den Mich. Angelo betrifft, ist wenig erbaulich, und falsch das Vorgeben, die drey Marien an seinem Grabmal seyen von ihm selbst gemalt; sie sind eine Arbeit des Naldini. — III. *Zwey Tage einer Schweizer - Reise* (S. 69—95.) Das Besteigen des Riggibergs vom Vierwaldstädter See bis auf den Gipfel wird beschrieben, vornehmlich das prächtige Schauspiel eines Sonnenaufgangs daselbst, und sodann das Wiederherabsteigen bis Lauwertz ganz kurz. — IV. *Erinnerungen von einer Brunnen - Reise* (S. 96—120.). Zehn kleine Aufsätze unter folgenden Ueberschriften. 1) Der Steinbruch zu Barsinghausen (bey Nenndorf). 2) Friedensthal (bey Pyrmont). 3) Das Hazardspiel. 4) Die Weser. 5) Fürstenberg. 6) Karlshaven. 7) Die Diemel. 8) Die Löwenburg (bey Cassel). 9) Münden. 10) Göttingen. — V. *Briefe auf einer Reise durch Frankreich und Italien* (S. 121—186.). Der erste und zweyte Brief sind aus Paris geschrieben im J. 1802, und verbreiten sich hauptsächlich über das Theater, beurtheilen die Schauspieler, die Tänzer, die Musiker bey der Oper u. s. w. Der dritte aus Marseille giebt wenige Nachrichten von der Reise dahin über Lyon und Avignon; der Vf. berührt auch Vauclüse. Der vierte erzählt die Reise von Marseille nach Nizza. Der fünfte ist aus Neapel datirt, und rühmt die herrliche Aussicht, welche der Vf. aus seiner Wohnung am

im Meere bey St. Lucia genoss. Der sechste, ebenfalls aus Neapel, handelt von Rom, von der Peterskirche, von den alten Denkmalen der Architectur und der bildenden Kunst, giebt überdiess Bericht von den Arbeiten des berühmten Canova; allein der Mangel an geläutertem Geschmack und Kenntnissen in der Kunst tritt überall sehr sichtbar hervor. Der siebente Brief enthält einiges über die Alterthümer von Herkulanum und Pompeji, welche damals (1803.) noch grösstentheils im Schloss zu Portici aufbewahrt wurden. Hier hat uns der über alle Maassen abgeschmackte Vorwurf, *gänzlicher Unbekanntschaft mit dem Helldunkel, Mangel des Verdienstes der Erfindung und Anordnung*, welchen Hr. *v. B.* sich untersteht (S. 164.) den antiken Malereyen zu machen, recht lebhaft gekränkt. Der achte Brief handelt erstlich von der Rückreise von Neapel nach Rom, und giebt sodann eine wohlgerathene Beschreibung des römischen Carnevals. Aus dem neunten Briefe erfährt man einiges über das gesellschaftliche Leben in Rom. Im zehnten werden die Feyerlichkeiten der heiligen Woche, die Musik in der Sixtinischen Capelle und die Erleuchtung der Peterskirche durch das Kreuz beschrieben. Im eilften wird die Reise von Rom über Terni nach Florenz gemeldet; im zwölften die Reise von Florenz nach Mayland, und im dreyzehnten die von Mayland nach Venedig: diese drey letzten Briefe nehmen sich vor den meisten übrigen vortheilhaft aus, weil der Vf. den Charakter der besuchten Gegenden mit wenigen Zügen nach der Wahrheit schildert. — VI. *Ueber Theater und Musik in Italien* (S. 187 — 223.). Der ausgearbeitetste Aufsatz im ganzen Werke. Hr. *v. B.* scheint in der Musik, wenn allenfalls auch nur Dilettante, doch besser, als in den andern Künsten unterrichtet zu seyn. — Ueber die Einrichtung des italiänischen Theaters erlaubt er sich manche tadelnde Anmerkungen, deren Richtigkeit ihm wohl nicht so ganz unbedingt zugestanden werden dürfte. — VII. *Ueber die Vorzüge der Gebirgsgegenden und ihrer Bewohner* (S. 225 — 247.) scheint bloss ein flüchtiger Entwurf zu seyn.

Leipzig, in Comm. b. Feind: *Anleitung zur Zeichenkunst*, besonders für diejenigen, die ohne Lehrer dieselbe erlernen, so auch für Aeltern, die ihre Kinder darin selbst unterrichten wollen. von *Peter Schmid*, Maler. 1809. X u. 134 S. 8. Mit Kpfrn. (2 Rthlr.)

Sollte jemand die Aufgabe lösen müssen, noch ganz jungen Kindern einige Fertigkeit im Zeichnen beyzubringen, so würde er allerdings wohl thun, sich der vom Hn. *S.* vorgeschlagenen Methode und mitgetheilten Vorschriften zu bedienen, das heisst, die kleinen Zeichenschüler erst Punkte setzen, dann Linien ziehen, an diese wieder andere Linien fügen lassen u. s. w., bis sie sich nach und nach ein Landschäftchen erbauen, ja endlich gar einen Kopf zusammenbringen. Indessen müssen wir frey gestehen, wie wir *nicht* recht einzusehen vermögen, welchen wesentlichen Nutzen eine so frühe Uebung im Zeichnen haben kann; der Geschmack wird dadurch nicht gebildet, der echte Begriff von der Kunst nicht erworben werden: und dieses ist doch wohl, obgleich Wenigen klar bewusst, von noch Wenigern erreicht, der vornehmste Zweck des Zeichnens bey allen denen, welche nicht gerade die Ausübung der Kunst zum Hauptgeschäft ihres Lebens machen wollen. Wendet man uns ein, dass auch die blosse Fertigkeit im Zeichnen für jedermann wünschenswerth und nützlich ist, so antworten wir darauf, dass jene geringe Fertigkeit, welche in frühen Kinderjahren mag erworben werden, bey gereifterer Ueberlegung und folgsamerer Hand leicht nachzuholen seyn dürfte; auch läuft man Gefahr, durch allzufrühzeitigen Unterricht im Zeichnen bey Kindern die Lust, die Freude an der Kunst und ihren Werken auf immer abzustumpfen.

Wenn auf dem Titel steht: „für diejenigen, die ohne Lehrer dieselbe (die Zeichenkunst) erlernen wollen," so ist solches als ein zufälliger Beysatz zu betrachten, weil überhaupt nur vom Unterricht der Kinder im Zeichnen gehandelt wird, solche aber, die schon eigner Ueberlegung fähig sind, schwerlich für ihre freywilligen Uebungen eine so äusserst einfache Methode wählen werden, die ihr eilfertiges Streben eher aufzuhalten, als zu begünstigen scheint.

Leipzig, b. Cnobloch: *Gründliche Anweisung Zeichnen zu lernen, zum Privat- und Selbstunterricht* in einer Folge von 26 Lehrblättern mit erklärendem Text, nach *A. T. Oeser*, von *A. Rosmäsler*, einem Schüler desselben. 1812. 72 S. Text u. 26 Kupferbl. in gr. 4. (3 Rthlr.)

Die vorliegende Anweisung zum Zeichnen verdient, unsers Erachtens, weder mehr Lob noch schärfern Tadel, als die vielen Werke ähnlicher Art, welche seit einigen Jahren erschienen sind. Fast möchten wir behaupten, es fehle noch immer an einem wirklich guten und seinem Zweck durchaus entsprechenden Zeichenbuch; träte aber ein solches ans Licht: so würde dasselbe für die allgemeine Verbreitung wohl schwerlich wohlfeil genug seyn. Erklärender Text scheint bey Zeichenbüchern allemal eine sehr entbehrliche Sache: denn die Schüler lesen ihn gewöhnlich nicht, und dürfen rechtmässiger Weise an ihren Lehrer die Forderung machen, dass er ihnen, so wie sie in der Fertigkeit fortschreiten, die zu beobachtenden Regeln bekannt mache. An den Nutzen des Selbstunterrichts wird so leicht kein Kunstverständiger glauben, weil man ein weitgestecktes Ziel auf geradem Wege, nicht auf beschwerlichen langen Umwegen, zu erreichen suchen soll.

Um aber wieder auf Hn. *R's* Werk zurückzukommen, so würde Anfängern im Zeichnen ganz gewiss besser gedient worden seyn, wenn anstatt der geometrischen und perspectivischen Vorbilder, den ana-

anatomischen Figuren und Proportionen mehr und richtiger gezeichnete Köpfe, Hände, Füsse, Körper u. dgl. wären geliefert worden.

Hamburg, b. Perthes: *Ueber die antike Gruppe Castor und Pollux*, oder von dem Begriffe der Idealität in Kunstwerken. Von *Karl Friedrich Rumohr*. 1812. 32 S. 4. (12 gr.)

Nachdem der Vf. manches über *Lessing*, *Winkelmann* und *Mengs* erinnert, und von den Abwegen gesprochen hat, auf welche die Kunst in neueren Zeiten gerathen ist, kommt er auf die geschätzte, nun zu St. Ildefonso in Spanien befindliche Gruppe: *Castor* und *Pollux* genannt. Bey *Perrier* führt sie den Namen der *Dacier*, *Lessing* glaubte in den beiden Jünglingen die Genien des Schlafs und des Todes zu erkennen, *Winkelmann* den Orest und Pylades. Hr. *Rumohr* aber; obschon er das Original nicht sehen, sondern nur nach Abgüssen urtheilt, hauptet wohl ganz richtig, dass die beiden jetzt gr pirenden Hauptfiguren ursprünglich nicht zusamm gehört hätten, und dass der Jüngling zur Recht eigentlich ein sehr schöner Sturz des Apollo Saur ktonos sey. Der andern Figur zur Linken will weniger Verdienst zugestehen, und hält solche fü ein Werk aus Hadrians Zeiten. Dieser letztern Me nung können wir uns jedoch unmöglich anschliese denn obgleich der verschiedene Stil an beiden Fig ren deutlich in die Augen fällt, so offenbaren si doch die Kennzeichen des Kunstgeschmacks aus H drians Zeiten sicherlich nicht an dem gerade stehe den Jüngling zur Linken, welcher vielmehr eine überaus edeln, grossen und ältern Zeiten entsprechenden Charakter zeigt, auch an Kunstverdienst dem jüngern zur Rechten stehenden gewiss nicht nachsteht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Darmstadt.

Am 7ten April feyerte das hiesige Gymnasium seine gewöhnlichen Redeübungen. Die Einladungsschrift zu diesen Uebungen und zu den denselben vorangegangenen Prüfungen, von dem Rector des Gymnasiums, Hn. Prof. *Zimmermann*, enthält „einige nothgedrungene Bitten an Darmstadts Aeltern." — Das Gymnasium zählt jetzt 315 Schüler, davon sind jetzt in Selecta 16, in Prima 43, in Secunda 68, in Tertia 110, in Quarta 84. Ursachen dieser starken Frequenz sind theils die sichtbare Zunahme der Bevölkerung der Stadt Darmstadt, theils der Umstand, dass alle Grosherzoglich - Hessische junge Studierende vor Beziehung der Universität eine von den beiden Grosherzoglichen Mittelschulen, das Gymnasium zu Darmstadt oder das Pädagogium zu Giessen, besucht haben müssen, und dass der Besuch auswärtiger Lehranstalten denselben nicht gestattet wird, aber auch das Zutrauen, welches sich das Darmstädtische Gymnasium bey Einheimischen und Auswärtigen zu erwerben wusste.

Karlsruhe.

Am 2ten April und die folgenden Tage wurden an dem hiesigen Lyceum die jährlichen öffentlichen Prüfungen gehalten. Hiezu lud Hr. Kirchenrath *Hebel*, als Director der Anstalt, durch ein Verzeichniss der Lehrgegenstände in dem verflossenen Schuljahre ein. Die Frequenz des Lyceums beläuft sich, ohne die Hospites, auf 293. Davon sind Exemten 18, in der ersten Klasse 29, in der zweyten 37, in der dritten 35, in der vierten Klasse, die aus zwey Ordnungen besteht, zusammen 93, in der fünften 67, in der mit dem Lyceum verbundenen Klasse der Realschüler für jetzt noch 14. Sowohl die Zahl und Namen der Lehrer an dem Lyceum, als auch der Umfang der Gegenstände, worüber darin Unterricht ertheilt wird, beweisen den fortdauernden Flor dieser Anstalt.

II. Vermischte Nachrichten.

Auf ein Memorial des Geh. Raths Fürsten *Golizyn*, General-Directors der geistlichen Sachen der fremden Glaubensverwandten, hat der Kaiser von Russland unter dem 8ten Decbr. v. J. genehmigt, dass zu St. Petersburg eine *Bibel-Gesellschaft* nach Art der in London bestehenden britischen und ausländischen errichtet werde, deren Zweck ist, die heilige Schrift in allen Ländern und Sprachen zu verbreiten. Die Gesellschaft wird sich, indem der Druck der Bücher der heil. Schrift in der slawischen Sprache für die Bekenner der griechisch-russischen Religion unberührt verbleibt, darauf einschränken, gedruckte Bibeln einzig unter den verschiedenen, im russischen Reiche wohnenden, Religionsverwandten und Fremden in ihren eigenen Sprachen auszustreuen und dieselben auch in die Hände der asiatischen Völkerschaften in Russland, der Mahomedaner und Heiden, ebenfalls in ihren eigenen Sprachen, zu bringen. Unbemittelte können sie von der Gesellschaft für einen wohlfeilen Preis, Arme unentgeldlich erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

LÜBECK, b. Niemann u. C.: *Das Wissenswürdigste über die häutige Bräune*, von *W. Sachse*, Mecklenb. Schwerinschen Hofmedicus. 1810. XVIII u. 300 S. gr. 8.

HANNOVER, b. Helwing: Desselben Werkes von demselben Verfasser *zweyter* und letzter Band. 1812. XXIV u. 360 S. gr. 8.

Ein Werk altdeutschen Fleisses, mit vieler Genauigkeit und Sorgfalt ausgearbeitet, voll guter Beurtheilung; allerdings dem Plan gemäss eine Compilation, die indess im Ganzen ein Geist der Prüfung durchdringt, welchen Wahrheitsliebe und Billigkeit nie verläfst, ohne der Freymüthigkeit und Derbheit zu ermanglen, wo es das Interesse der Kunst erfordert; dabey reich an eigner Erfahrung, und was besonders unter uns rühmliche Auszeichnung verdient, frey von jeder Thorheit und Verkehrtheit der jetzt herrschenden Systeme, in einer Schreibart verfasst, die deutlich, bestimmt, einfach ist, wie es wissenschaftlichen Werken zusagt. Es ist wichtig, dass irgend wo gut geordnet, leicht aufzufinden, gesammlet ist, was fast über jeden Punkt der Crouplehre in solcher Menge grösrer und kleinerer Schriften, Aufsätzen, Recensionen zerstreut ist und in irgend einer Hinsicht Werth hat, Beachtung verdient, oder der Widerlegung, der Berichtigung bedarf. Ueber jeden Umstand, der dem Praktiker auffallen mag und über den er aus den Beobachtungen und Meinungen andrer Aufklärung wünscht, wird er mit nicht vielen Ausnahmen hier die nöthige Auskunft finden. Kein Deutscher sollte künftig über den Croup etwas in Druck geben, ohne es mit den hier gesammleten Thatsachen und Ansichten zusammen zu halten, damit man uns nicht immer eins und dasselbe unnütz wiederhole, und nicht immerfort, dass der eine läugne, was andre fanden, bloss weil er und einige seiner Collegen es grade nicht sahen. Wir wünschen, dass die Fortsetzung dieses Werkes nicht früher erscheine, als bis alle durch die Pariser Preisfrage veranlassten bessern Schriften, sammt den Beurtheilungen derselben benutzt werden können. Hr. *S.* wird sich gewiss dann auch veranlasst finden, mit kurzen Zurückweisungen auf diese *zwey* Bände eine nochmalige tiefe und unbefangne Prüfung aller in Bezug auf den Croup wichtigen Gegenstände anzustellen.

Wir können nicht alles ausheben, was wir einzeln in diesen *zwey* Bänden vortrefflich ausgeführt finden. In gar vielen Resultaten stimmen wir bey. Da Rec. schon so oft in diesen Blättern über den Croup ausführlich zu sprechen Gelegenheit hatte, so übergeht er auch mehreres, wo seine Ueberzeugung von der des Vfs. abweicht. Nur was ihm besonders auffiel, der Vervollkommnung, nochmaligen Revision bedürftig schien, wird er bezeichnen. Einer Schrift von solchem Umfang und Werth nehmen aber solche Mängel nicht viel, und der verschiedne Standpunkt, von dem zwey Aerzte ausgehn, das was auf jeden in der Ausübung oder Lectüre vorzüglichen Eindruck macht, erzeugen auch der Abweichungen mancherley. Die Leser müssen also bey dem nun häufiger folgenden Tadel nicht unser allgemeines günstiges Urtheil über das Werk vergessen. Im *ersten* Band ist auf *Autenrieth's* Angaben oft zu viel Gewicht gelegt, und sie werden zu sehr als Belege von aufgestellten Sätzen gebraucht. Erst unter Ausarbeitung des *zweyten* Bandes war Hr. *S.* zur vollen Ueberzeugung gekommen, dass der Tübinger Lehrer viele Fälle für Croup nahm, die es nicht waren und von seinen Hypothesen zu sehr beherrscht wird. Für den gröfsten Fehlgriff des Vfs. halten wir indess, dass er die Geschichte einer epidemischen Bräune vom Kreisphysicus *Märcker* zu Marienwerder in Westpreussen in *Hufelands* Journal B. 19. St. 3. so geradezu und ohne alles Bedenken, gegen die Meinung dieses Arztes selbst, als eine Schilderung einer Croupepidemie so vielfach und in jeder einzelnen Angabe benutzt, und sie zum Beweis des von Anfang an sthenischen Croup in Anspruch nimmt. Diese vortrefflich dargestellte Bräune, die sehr viel Ausgezeichnetes in ihren Erscheinungen und in ihrer Behandlungsart hatte, befiel vorzüglich den an die Mundhöhle grenzenden Hals, schwitzte da Blutfaser aus, verschlimmerte sich auf Blutegel, Queckfilber und Vesicatorien, war in ihrem zweyten Zeitraume mit einem nach Typhus hingehenden Fieber verbunden, dabey aber doch von faulichter Bräune durchaus verschieden, erstreckte sich nur in ihrer schlimmsten Wendung und erst zuletzt auch auf die Luftröhre, und bot dann begreiflicherweise Analogie mit dem Croup dar, von dem sie ihr genauer Beobachter sehr wohl zu unterscheiden weiss. Der wahre Croup fand als *morbus intercurrens* gleichzeitig statt. Diese Epidemie muss jeder, der über Bräune und Croup, besonders über ihre Verwicklungen sich unterrichten will, zu erwägen nicht unterlassen. Die *Starrschen* Beobachtungen von 1749. in den *Philosoph. Transactions* führt Hr. *S.* auch als Beyspiel des durch asthenische Einflüsse herbeygeführten Croup an. Wir sehen hierzu keinen Grund in dem Aufsatz des *John Starr*. Dieser schildert offen-

offenbar unter dem Namen *morbus strangulatorius* den Croup, und ist der erste, der Abbildungen der gebildeten Haut gegeben hat. Die echten Zufälle des grossen Uebels bezeichnet er treffend. Aber er setzt viele damals gleichzeitig herrschende Krankheiten faulichter, brandigter Art mit demselben in Verbindung, ob er sie gleich davon in etwas unterscheidet und mehr für *Symptomata causae quam morbi* erklärt. Er führt einige Umstände in seinen Croupgeschichten an, die alle neuern Schriftsteller nicht fanden, als faulichten Zustand der ausgeworfenen Haut, stinkenden Athem, gleichzeitigen Erguss vieler Feuchtigkeiten, ohne dass man berechtigt ist, eine Verwicklung mit faulichter Bräune anzunehmen oder den Beobachter des Irrthums zu beschuldigen. Alles dieses zusammen genommen enthält aber keinen Beleg für die Behauptung, der damals in Cornwallis vorgekommene Croup wäre von asthenischen Einflüssen erzeugt worden, hätte eine andre Behandlung als mit Blutentziehen und Quecksilber erfodert, Mittel, die gar nicht angewendet wurden.

Von schmerzhaften Husten spricht der Vf. als von etwas gewöhnlichem. „Erwachsene beklagen sich über Schmerz (zu Zeiten über etwas schmerzhafte Empfindung am Kehlkopf), bey Kindern verräth er sich durch das Verziehen des Gesichts, durch das schnelle Bewegen der Arme und durch die Aengstlichkeit, womit sie den Husten erwarten. (Die Beschwerden des Athmens in und ausser dem Husten und ihre Folgen drücken sich so aus, besonders die krampfigten Zuschnürungen. Der Schmerz wird so nicht bezeichnet.) Das Greifen zum Halse, in den Mund habe er *fast jedesmal* beobachtet, wenn das Uebel weit gekommen war. Bey Croupkranken sahe er noch nie Mund oder Zunge trocken, nur ganz im Anfang Kopfschmerzen. Es ist verdienstlich, dass er den Anfang macht, das was im Croup ausgeworfen wird, zu unterscheiden, ob es Schleim der Lungen, des Magens oder der Gedärme, oder Stücke der gebildeten Haut sind. (Die ausgetretne Lymphe, mit der die Luftwege im Croup gewöhnlich überzogen sind, erkannte noch keiner, so viel wir wissen, im Auswurf. In den einzelnen vom Vf. mitgetheilten Krankheitsgeschichten fällt es auf, dass er so gar oft, fast als etwas ganz gewöhnliches, Fragmente von der gebildeten Haut unter dem, was ausgeworfen wird, findet. Andre Beobachter nehmen das gar viel seltner wahr. Selbst im Stuhlabgang will er Stücke dieser Haut entdeckt haben. Man kann daher nicht umhin, zu vermuthen, es möge ein Irrthum unterlaufen.) Die Pseudomembran hat gewiss nur *selten* einzelne kleine, rothe Pünktchen, ja ganz feine rothe Streifen in schlänglichter Gefässform auf ihrer Oberfläche. Die *Pearsonsche* Beobachtung in *Duncan's medic. Comment.* ist sicherlich kein Fall von Croup, so wie auch nicht die von *Home* aus Vol. 3. der *Philos. Transactions* angeführte Geschichte mit Zuverlässigkeit als Croup aufzuführen ist, obgleich der Vf. recht hat, sie nicht als *phthisis trachealis* gelten zu lassen. Auch der von ihm S. 109. erzählte Fall eines 20jährigen Jünglings gehört nicht vielleicht her, sondern entschieden nicht. Die Art, wie Croup tödtet, ist ausführlich bearbeitet. *Florman*[s] drey Bootsknechte mit Eitersäcken in der Höhl[e] des Luftröhrenkopfes, hatten zwar die Pseudome[m]bran auch, aber darum nicht den Croup, sond[ern] die *Boerhaavesche Angina*. Auch sehen wir nic[ht] was *Helmont's* Beobachtung hier für Bedeutung h[at]. Die Auflösung der gebildeten Haut denkt sich d[er] Vf. zu leicht. Sie ward in der Wirklichkeit no[ch] nie nachgewiesen. Die Verwachsung dieser Haut m[it] der Luftröhre nimmt auch er an, ohne von Hn. [...] *Albers* Gründen dafür damals wissen zu können, do[ch] nicht aus eigner Erfahrung. Die diagnostische Z[u]sammenstellung des Croup mit andern Krankheit[en] enthält viel Gutes. Ein mehr oder weniger Ine[in]anderübergehen des Croup und Millarschen Asthm[a] nach der Körperconstitution u. s. w. vertheidigt e[r], aber, wie er sich im *zweyten* Band erklärt, *kein* ge[gen]seitiges Aufheben, sondern nur ein Hinzugesellen des einen Uebels zum andern. Dieser Meinung können wir nicht beypflichten. Der von *Kretschmar* im *zweyten* und *dritten* Stück des *ersten* Bandes von Horns Archiv erzählte Fall hat allerdings viel besondres, zeigt dass die falsche Haut selbst an den *Larynx* anwachsen kann; aber die schnelle Heilung von zwey frühern Anfällen durch so wenig Moschus und Naphtha ist kein geltender Beweis für Millarsches Asthma, so befremdend sie auch ist. Man sieht ja auch die bösen Nachfolgen, die sie hinterliess. Die *Salomon'sche* Krankheitsgeschichte (S. 136.) ist auch kein Fall von Millars Asthma. Kann man sagen, der Keuchhusten, der epidemisch oder contagiös alle Kinder einer Familie gewöhnlich ergreift, befalle mehr Mädchen? Die Luftröhrenpolypen sind keine chronische Art von Croup, und hätten hier mit mehr Ausführlichkeit bearbeitet werden sollen. Unter den Ursachen, die das kindliche Alter zum Croup so hervorstechend geneigt machen, wird des Hauptgrundes nicht erwähnt, dass ein Theil der Luftwege, der zur Bildung der Stimme dient, vor der Entwickelung der Geschlechtsorgane seine Vollendung nicht erhält. In und um Schwerin sey der Croup in acht Jahren wenigstens 130mal vorgekommen, wovon er 31 zu behandeln hatte. Der Verkältung als Gelegenheitsursache schreibt er gewiss zu viel zu. Auch Rec. gesteht ihr vielen Einfluss auf den Ausbruch von Krankheiten, und besonders des Croup zu, schärft ein, sich davor zu schützen, aber sie ist nicht immer so bestimmt anzugeben, und die meisten Aerzte sind zu geneigt, jede Gelegenheit zur Verkältung, von der man ihnen erzählt oder die sie etwa in Fensterritzen ausfindig machen, als Krankheitsursache gelten zu lassen, unbekümmert um alle nähern Beweise, und ohne zu erwägen, dass alle Kinder, die im Freyen, oder nur im Hause sich bewegen und spielen, seit Jahren täglich viel stärkern Luftzügen, oft unter den ungünstigsten Verhältnissen ausgesetzt sind, und tausendmal nicht davon erkranken. Die S. 207. mitgetheilte Section eines an Croup verstorbenen Kindes,

es, der Rec. auch beywohnte, bietet nichts dar, was sie als Peripneumonie bezeichnet, sondern nur einen Croup ohne Haut, aber mit vieler ausgetretner Lymphe in der Luftröhre und in ihren feinsten Zellchen, die in den Lungen verbreitet sind, ohne dass deren Substanz selbst litt. Wenn ein Jahr vorher bey *Home* und 10 Monate vorher bey *Michaelis* Stickhusten dem Croup vorangieng, so kann man nicht eine Verbindung zwischen der Zeit nach so weit auseinander stehenden Krankheiten annehmen. *Home's* Kranker hatte überdiess 6 Wochen vor dem Croup die Masern, auf die eher Verdacht fallen könnte, der aber selbst doch eine bestimmtere Nachweisung verlangt. Die geschichtlichen Untersuchungen über die ältern Schriftsteller, die den Croup erwähnen sollen, ist der unvollkommenste Abschnitt, der einzige flüchtig bearbeitete. Hier ist *Vieusseux* viel gründlicher. Die Stellen aus Hippokrates beziehen sich auf die echte Entzündung des Kehlkopfs und der Luftröhre; *Riverius* spricht von einer *gravissima faucium inflammatione*, und sagt nichts, was auf Croup zu deuten ist; höchst verwirrt ist von dem Vf. ausgezogen, was der sonst so tief forschende *Sprengel* über das Vorkommen der Epidemien von Keuchhusten im 16ten Jahrhundert anführt, und wo ihn, wie *Wichmann* zeigte, der Name Coqueluche irre führte. *Mezerai Abregé chronol. de l'histoire de la France*, Paris 1690., der die im Streit seyende Stelle enthält, wird von dem Vf. gar nicht genannt, sondern zwey andre Schriftsteller, die *Sprengel* auch anführt. *Wichmann* that nur dar, dass bey *Mezerai* vom Keuchhusten die Rede nicht seyn kann, will aber gar nicht behaupten, dass hier von der häutigen Bräune gesprochen werde, sondern setzt hinzu, dass mit *La Grippe* eine grössre Aehnlichkeit statt finde als mit dem wahren Keuchhusten. Aus dem *Ballonius* wird die bekannte Stelle citirt in der Entstellung, die *Lieutaud* zur Last fällt und andre diesem nachschrieben, ohne jenen selbst nachzuschlagen. Mehrere Anführungen ältrer Schriftsteller, auf die Gewicht gelegt wird, drücken Meinungen, Erklärungen aus, oder so unbestimmte Beobachtungen, dass sie auf andre Krankheiten der Luftwege, als auf die Arten von *Bronchitis*, auf die *Boerhaavsche* Entzündung des Kehlkopfs und der Luftröhre, auf *catarrhus suffocativus*, auf Polypen in den Luftwegen so gut bezogen werden können, als auf Croup. Aber *Arnault de Nobleville* zu Orleans 1747. schildert unläugbar dieses Uebel. Was aus *Vieusseux* ältrer Schrift angeführt wird, verlangt einige Berichtigung. Was derselbe von Genf sagt, wird auf Frankreich bezogen. Die Abfassung der ersten Pariser Preisfrage zeigt schon, dass man damals dort nicht wusste, dass der Croup in Frankreich schon beobachtet worden war. Nach Hn. *S.* Beobachtungen starben mehrere vom weiblichen Geschlecht als vom männlichen, obgleich dieses häufiger befallen wird.

Zweyter Band. Warum wirken Aderlässe so wohlthätig? Der Vf. lässt sie 1) die allgemeine Vollsaftigkeit mindern, (die hier doch nur selten statt findet, der Bildung des Croup eher hinderlich, als förderlich ist) das Athmen brauche nun nicht so oft zu geschehen, folglich werde die Luftröhre nicht so oft bewegt und das Oxygen reize nicht so stark. (Wie sich diese Folgerung ergeben soll, sehen wir nicht ein.) Die Gefässe wirken durch Entfernung der Vollsaftigkeit besser auf das Blut ein. Zugegeben dass nicht immer allgemeine Vollblütigkeit vorhanden sey, (die nicht nur von Vollsaftigkeit verschieden ist, sondern auch mit entzündlicher Beschaffenheit des Blutes und der festen Theile und ihrer Art von Thätigkeit bey Entzündung nicht ein und dasselbe ist,) so wird doch den Säften (dem Blute) die Neigung zur Gerinnung, ihre plastische Eigenschaft genommen, 2) sie mindern die örtliche Vollblütigkeit (die Localentzündung, nicht bloss durch Entziehung von Blut, sondern auch durch Abspannung der Faser überhaupt und der Gefässthätigkeit insbesondre), 3) sie stellen in vielen Fällen die stockende Expectoration augenblicklich her (ist in Lungenentzündungen wichtig, nicht im Croup. Dass oft erst auf Aderlass Brechmittel heilsam wirken, das Auswerfen der gebildeten Haut möglich wird, beruht auf andren Verhältnissen. Frühes Blutentziehen soll die Bildung der Haut verhindern. Hat diese Existenz erhalten, so ist es gewöhnlich nicht mehr Zeit, Ader zu lassen und das entzündliche Stadium vorüber), 4) sie heben die lebensgefährlichsten Symptome fast augenblicklich (wenn sie im Zeitraum der Entzündung sich ereignen, von ihr einzig abhängen, nicht spätre Folgen derselben sind), 5) gesetzt es wäre auch keine Hülfe möglich, so ist kein Mittel zu finden, *welches den Rest des elenden Lebens so sehr erleichtert* (so schnell das Leben endigt, wie Rec. einigemal sahe, unter schrecklichen Convulsionen. Ist der Croup, wie andre Entzündungskrankheiten, besonders denen exsudativer Art, mit Versäumung von Blutentziehen so weit vorgerückt, dass man nun mit den Uebergängen und Producten der Entzündung zu thun, und das Fieber selbst einen andern Charakter angenommen hat, so ist nichts verderblicher als nun noch zur Ader zu lassen. Der Natur wird dann alles Vermögen genommen, sich, gehörig unterstützt und geleitet, selbst zu helfen, wozu wir in den misslichsten Lagen nicht so leicht alle Hoffnung aufgeben dürfen. Wir geben gern zu, dass hier nicht allgemeine Bestimmungen nach Tagen des Croup für alle Fälle statt finden, sondern dass die Art der Zufälle und des Fiebers entscheiden müssen. Die Geschichten, die hier aus eigner und fremder Erfahrung vom spätern Nutzen des Blutentziehens erzählt werden, sind höchst lehrreich und beleben mit Muth. Aber der Vf. folgert zu viel daraus, drückt seine Lehre zu allgemein aus, irrt, indem er annimmt, dass Hypersthenie erst einige Stunden vor dem Tode in Lähmung übergeht. Der Zustand hört gewiss viel früher und zwar häufig im Croup auf, Sthenie zu seyn und nimmt einen nervosen Charakter an. Besonders sind, wie die Arten von *Bronchitis* darthun, die Fieber, welche Entzündung der tiefern Luftwege im Gefolg haben, geneigt, schnell die Respirationsorgane zu paralysiren.

Sehr

Sehr oft leuchtete dem Rec. die Nothwendigkeit ein, im spätern Verlauf des Croup, der ungeachtet der frühern und kräftigern antiphlogistischen Behandlung noch eine sehr bedenkliche Gestalt behielt, die Kräfte zu heben und Reizmittel anzuwenden, und er und andre gaben dann mit Nutzen Kampfer, Moschus, Senega, *spiritus salis ammoniaci anisatus*. Selbst ein Theil der Lentinschen Methode beruht auf diesen Grundsätzen, wenn gleich dieser höchst verdienstvolle Arzt aus andern Ansichten zum Theil so handelte, der Lehre seiner Zeit gemäss.) Die Gründe, die Hr. *S.* veranlassen, den Blutegeln vor allgemeinem Aderlass in vielen Fällen den Vorzug zu geben, haben uns nicht überzeugt. Jeder ernsthafte, schon in seiner Stärke entwickelte Croup, so wie der bedenkliche, der schleichend und versteckt heranrückt, eignet sich bey Kindern, die über die ersten Jahre hinaus sind, mehr zum Aderlass als für Blutegel, ob wir gleich gestehn, dass diese häufig, vorzüglich durch ihr hartnäckiges Nachbluten hinlänglich waren. Zu Zeiten sind aber Blutegel so kleinlich und kränklich, dass sie nicht viel aufsaugen, oder es ist ein solches Sterben unter ihnen, dass sie schwer zu haben sind. Am Wohnort des Rec. entstanden hierdurch im letzten Winter viele Verlegenheiten und vielleicht ein paar Todesfälle am Croup, weil die Aerzte ihre Schuldigkeit gethan glaubten, indem sie das Ansetzen von Blutegeln anordneten und erst zu spät entdeckten, dass sie nur unbedeutend gewirkt hatten. Von Bädern, die die Blutwärme nicht übersteigen, heisst es nicht richtig, dass sie den ohnehin schon schnellen Kreislauf noch mehr beschleunigen. Dem Ausfluss seröser Flüssigkeit aus den mit spanischen Fliegen belegten Stellen schreibt er zu viel zu. Wo die ganze Blutmasse so verändert ist als bey Entzündung überhaupt und beym Croup insbesondre, was kann da ein so geringer Ausfluss als solcher viel Bedeutung haben? Sicherlich kömmt der Gegenreiz der Vesicatorien fast einzig in Betracht. Als Unterstützungsmittel des Brechens, wo dasselbe nicht zu bewirken ist, empfiehlt er das Bürsten der Zungenspitze mit einer Zahnbürste. Ueber Essigklystiere im Croup spricht er zu günstig, ohne sie viel gebraucht zu haben. Den Auswurf befördernden Mitteln legt er im Croup viel zu viel Gewicht bey. Die sogenannten *Expectorantia* sind als solche gar nicht angezeigt. Früher wirkt man dahin, die Entzündung so herunter zu bringen, dass die Haut nicht gebildet wird, hat diese Existenz erhalten, so wünscht man es einzuleiten, dass sie ausgestossen werde, obgleich das nicht immer vor dem Tod sichert. Zu beiden Zwecken können unsre stärksten *Expectorantia* nichts beytragen, es sey denn dass man Brechmittel unter diese Rubrik stellen will. Ein sehr lehrreicher Fall vom s[illegible] nannten intermittirenden Croup, durch Ver[illegible] mung von Blutentziehen tödtlich endigend, fin[det] sich von S. 229. an erzählt. In beiden Bänden ist [illegible] dieser Art von Croup nicht besonders die Re[de], was wir als einen grossen Mangel ansehn. Die E[r]klärung der Wirkungsart des Quecksilbers kann nic[ht] genügen. Er will künftig versuchen, den Merc[ur] in Dunstgestalt anzuwenden; auch schlägt er vo[r] eine Auflösung des Sublimats öfters in den M[und] nehmen zu lassen. Die grössre Hitze des Sommer[s] soll die Salivation so sehr begünstigen, da doch b[e]kanntlich bey rauher Luft, bey starken Ostwind[en] so leicht Speichelfluss entsteht und heisse Climata d[ie] Heilung venerischer Uebel so sehr erleichtern.

Zu einer Bemerkung giebt uns dieses Wer[k] noch Gelegenheit. Die innern Entzündungen ha[t] man so wenig als möglich als blosse Localkrankhei[t]ten zu betrachten, sondern muss den Fall, dass ei[n] bestimmter Theil angegriffen wird, in der Regel bloss als Wirkung des allgemeinen Zustandes des Körpers ansehen. Hat sich eine *Diathesis inflammatoria* erzeugt, gar ein Entzündungsfieber gebildet, so wird gewöhnlich irgend ein Theil hervorstechend oder ausschliessend der Sitz und Schauplatz der wesentlichsten Erscheinungen, und seine Zerstörung gewissermassen das Ziel der Krankheit. Dieser Gesichtspunkt muss uns auch beym Croup leiten. Man wird es dann nicht befremdend finden, dass die Entzündung einer so kleinen Stelle der Luftröhre, als anfangs zu Zeiten wohl nur stattfinden mag, nicht selten alsbald ein so heftiges Fieber erregt, sondern umgekehrt das Ergriffenwerden der Luftwege als Folge des Fiebers und desselben Ursachen und Anlagen ansehen. Nur von diesem Standpunkt aus ist die ganze Pathologie und Therapie des Croup einer gründlichen Ausführung fähig.

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, in Comm. b. Korn d. ä.: *Blumen-Guirlanden zum Sticken für Damen* — 6 illum. Kupfer quer 8. (16 gr.)

Diese Stickmuster, bestehend aus Ranken und Blumen nach der Natur gezeichnet, sind niedlich und zweckgemäss erfunden; möge man sich ihrer indessen als Muster zum Sticken oder als Vorlegeblätter zum Nachzeichnen bedienen wollen, immer wäre es sehr wünschenswerth gewesen, dass mehr Fleiss auf das Ausmalen verwendet, und der Umriss fester seyn möchte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Fleischer: *Zeitschrift für den Protestantismus.* Nicht nur allen evangelischen Lehrern, sondern auch der ganzen evangelischen Kirche gewidmet (von *C. F. Sintenis*, Consist. und Kirchenrath und Pastor zu St. Trinitat. zu Zerbst). *Erstes* Heft. 1809. 144 S. gr. 8. (16 gr.)

Da wir das bey *Gräff* in *drey* Heften erschienene *Journal für Protestantismus und die protestantische Geistlichkeit* (A. L. Z. 1809. Nr. 166. Erg. Bl. 1809. Nr. 102. Erg. 1811. Nr. 74.) angezeigt haben, so müssen wir auch dieser Zeitschrift kürzlich gedenken. Sie müsste einen ausserordentlichen Absatz gefunden haben, wenn auch nur der zehnte Theil von allen evangelischen Lehrern und vollends gar nur etwa der zehntausendste Theil der Individuen in der ganzen evangelischen Kirche aufmerksam darauf gewesen wäre; allein ausser diesem einzelnen Hefte ist wenigstens dem Rec. nichts davon zugekommen, und er hat so wenig davon reden gehört, als wäre sie nie geschrieben worden. Diess Schicksal hat sie jedoch nicht verdient, wenn man ihr auch keinen vorzüglichen Werth zuerkennen darf; es hätte vielleicht etwas Rechtes daraus werden können, wenn der Redacteur von mehrern tüchtigen Mitarbeitern wäre unterstützt worden, und der Zuschnitt des Journals weniger das Ansehen eines literarischen Fabrikats gehabt hätte. Mit Uebergehung manches Trivialen, führen wir nur einiges aus diesem Hefte an. Es wird (S. 33.) auf eine bessere *Sonntagspolizey* in der protestantischen Kirche gedrungen; dagegen wird (S. 35.) auf Abschaffung aller Wochenpredigten angetragen. „So gar die hohen Feste (S. 36.) könnten füglich mit Einem Tage abgethan werden." S. 60. bezieht sich ein Mitarbeiter auf den Ausspruch Jesu: *Einer ist euer Meister, Christus*, und bemerkt: nur in den vier Evangelien spreche der Meister selbst. „Die *Vor-Meister* (Propheten) verdienen des Protestanten Achtung nur, ihres gegebenen *Vorlauts* wegen, und die *Nach-Meister* (Apostel) nur um ihres gegebenen *Nachlauts* willen. Wo der *Nachlaut* nicht gehörig klingt, da hälts der Protestant eben so nur mit der wahren *evangelischen* Predigt, wie er es nur mit ihr hielt, wenn der *Vorlaut* nicht gehörig klang. Weil indessen Jesus nach S. 62. noch zu manchen Volksmeinungen condescendirte, und es sich selbst mit seinen moralischen Lehren so verhält, so hat auch in den Evangelien nicht alles Gültigkeit für uns u. s. f." In *wissenschaftlichen* Werken, die nur für *gelehrte* Leser bestimmt sind, liest Rec. Verhandlungen solcher Gegenstände sehr gern, und um so lieber, je freymüthiger sie bey Gründlichkeit, Humanität und Würde des Tons sind; aber in populären Schriften für das grössere Lesepublicum erbauen sie ihn nicht. S. 73 — 77. wird der Protestantismus gegen die Vorwürfe, dass er endlose Streitigkeiten veranlasse, und das religiöse Gefühl versiegen lasse, vertheidigt. S. 81. wird es beklagt, dass in der protestantischen Kirche Männer auftreten, welche dem Katholicismus das Wort reden. „Sie könnten, heisst es, katholisch werden; dagegen hätte man nichts; aber dass sie sich immer noch äusserlich zu der protestantischen Kirche halten, und mittelst ihrer lebhaften Phantasie junge Leute an sich zu ziehen und die Weiblein gefangen zu führen suchen, das ist nicht zu dulden; sie sind Schlangen, welche die protestantische Kirche in ihrem eignen Busen nährt." Von *Ewald* kömmt (S. 108 — 112.) eine *Taufrede* vor, in welcher die Einsegnung des Täuflings merkwürdig ist, weil in derselben nichts von dem Eigenthümlichen des Christenthums vorkömmt, wofür er sonst so sehr eifert, und dessen Beyseitesetzung er schon manchem andern Theologen zur Last gelegt hat. Das von ihm getaufte Kind ward von ihm mit den Versen eingesegnet:

> Empfang' im *Reich der Sittlichkeit*,
> Auf der Veredlung Wegen,
> Du Zögling der Unsterblichkeit,
> Empfang' der Menschheit Segen!
> O, find' in ihr auf deinem Pfad
> Getreue Liebe, Trost und Rath
> Und Lehren für das Leben!
>
> Du mögest dich des Lebens freun;
> Es ist ein Menschenleben.
> Und sollst du dich, zu höherm Seyn,
> Erzogen einst, erheben:
> So sinke, wenn dein Gott dich ruft,
> So ruhig hoffend in die Gruft,
> Wie an die Brust der Mutter!

S. 137. *Ueber den Mi(y)sticismus.* Jesus selbst, sage man, habe denselben geliebt. Ja, wird geantwortet, aber nur bey *Johannes*. In den andern Evangelien sey er kein Mystiker; er rede da sehr populär, er frage, ob man ihn wohl verstanden habe, er wende sich an den gesunden Menschenverstand; und so halte sich auch der echte Protestant gleich weit

weit entfernt vom Mysticismus und vom Scholasticismus.

BIBLISCHE LITERATUR.

Greifswald, in Comm. b. Mauritius: *Proben einer neuen Uebersetzung der Psalmen und des Jesaias*, von Dr. *Theophilus Caelestinus Piper*, Professor der Theologie, Pastor zu St. Jakobi u. s. w. zu Greifswald. 1811. 35 S. 4.

Ein neuer Versuch einer prosaischen Bibel-Uebersetzung, die mit Fleiss und Kenntniss gearbeitet, und auch stellenweise nicht ohne Wohllaut und Kraft im Ausdruck ist. Hier und da freylich ist der Ausdruck zu gedehnt und die Sprache zu kalt und prosaisch. Im Ganzen aber ist der Sinn des Originals gut aufgefasst und in der Verdeutschung richtig wiedergegeben worden. Die wenigen eingemischten Anmerkungen geben nur Einleitungen und Sacherklärungen, aber nicht philologische Gründe bey abweichend übersetzten Stellen. Die Stücke, welche der Vf. bearbeitet hat, sind folgende: *Psalm I. und II.* Hier wäre Rec. beynahe an dem poetischen Gefühle des Vfs. irre geworden, da er, nach dem Vorgange einiger Handschriften, Kirchenväter und Kritiker, den in Ton und Geist so durchaus verschiednen *ersten* und *zweyten* Psalm für *einen* halten, und den ersten für einen Chor des zweyten ansehen konnte. Der, wahrscheinlich von dem Sammler der sämmtlichen Psalmen verfasste und den fünf Büchern voran gesetzte Eingangs-Psalm hat mit dem feurigen zweyten Psalme auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit, und *Justinus Martyr*, *Hieronymus*, *Hilarius* und *Augustinus* haben keine Competenz, wenn sie das Gegentheil behaupten wollen. Der zweyte Psalm konnte indessen darum von alten Zeugen (wie Apostelg. 13, 33.) der erste Psalm genannt worden seyn, weil man den ersten Psalm als eine Art von Vorrede zu der ganzen Psalmen-Sammlung ansah, oder weil unverständige Abschreiber ohne poetischen Sinn den ersten und zweyten Psalm in einem fort geschrieben hatten. Ps. 1, 3. ist so übersetzt: „der ist einem an Wasserkanälen gepflanzten Baume gleich, der zu seiner Zeit seine Frucht *hergibt*, dessen Blätter nicht welken, und dem alles, was er hervorbringt, *glücklich* geräth." *Hergibt* ist kein gewählter Ausdruck, und *glücklich* ist unnöthiger Zusatz. Im 6. V. hat uns der Ausdruck: „Der Wandel der Lasterhaften *geht zu Grunde*," nicht gefallen. Warum nicht lieber: „Der Lasterhaften Thun misslingt." Im 2. Ps. V. 3. wird עֲבֹת wörtlich durch *Seile* übersetzt. Die Uebersetzung des 7. V. ist nicht befriedigend. Hier heisst es: „Diese *Stiftung* (spricht er) will ich verkündigen, wie er zu mir sagte: Mein Sohn bist du: Heute nehme ich dich dazu an!" Statt *Stiftung* würden wir lieber *Spruch* übersetzt haben. Den 12. V. übersetzt Hr. *P.*: „*Mit Schuldlosigkeit waffnet euch*, (נַשְּׁקוּ בַר), er möchte sonst zürnen, und ihr auf diesem Irrwege umkommen. Denn es ist noch um ein kleines hin; so wird sein Missfallen entbrennen. Heil aber allen, die bey ihm Rettung suchen." Die Gründe dieser Uebersetzung wird der Vf. in einem besonde[rn] noch zu erwartenden lateinischen Commentare an[ge]ben. Für den Vf. des 1. u. 2. Ps. hält Hr. *P.* ein[en] aus den Kindern Korahs, womit jedoch unsre indi[vi]duelle Ansicht streitet, nicht zu gedenken, dass d[er] Ton in beiden Psalmen zu auffallend verschieden i[st]. Unter *Sohn Gottes* versteht Hr. *P.* weder den *Davi[d]* noch den *Messias*, sondern den *ganzen königlich[en] Stamm*, vergl. Ps. 89.

Psalm XLV. Der Vf. eifert gegen diejenig[en] Ausleger, welche diesen Psalm für ein Brautlied a[uf] die Vermählung Salomo's mit einer ausländisch[en] Prinzessin gehalten haben, ohne jedoch überwiegen[de] Gegengründe anzugeben. Es scheint, dass ihm d[ie] mit vieler Consequenz durchgeführte Erklärung *Ei[ch]horns* und die von demselben gegebne metrische Ueber[-]setzung dieses Psalms in *Justi's* Blumen althebräisch[er] Dichtkunst (S. 168 fg.), unbekannt geblieben is[t]. Hr. *P.* hält den Psalm für ein idealisches *Gemälde* ei[]nes jüdischen Königs und seiner glücklichen *Regierung*. Nach den Alexandrinern sowohl, als nach dem Aquila müsse die Ueberschrift des Psalms nicht שִׁיר יְדִידֹת, sondern שִׁיר דּוֹד *carmen amabile* heissen. Was dieses aber für eine Art des Liedes gewesen sey, und dass es allegorische Bildersprache enthalten habe, sehe man aus Jes. 5, 1—5. לַמֶּלֶךְ v. 2. hat der Vf. nicht *dem Könige*, sondern, seiner Idee gemäss, *einem Könige*, übersetzt, und meynt sogar in einer Schluss-Anmerkung, diess Wort könne nicht wohl anders übersetzt werden, auch begreife er nicht, wie man den Ps. auf den *Salomo* habe ziehen können. Das letzte Glied des 2. V. giebt der Vf. so: „meine Zunge ist der Kiel eines fertigen Dichters." Zu undeutlich! Trefflich hat der sel. *Döderlein* diesen Satz in *Justi's* Blumen althebr. Dichtk. so gegeben: „Mein Wort ist Sang im Meisterstil!" Sehr gut hat dagegen Hr. *P.* den 6. v. so übersetzt: „Scharf sind deine Pfeile — Völker stürzen hin unter dir — es trifft ins Herz der Königsfeinde!" Das Wort אֱלֹהִים im 7. v. *sieht* Hr. *P.* als den Vocativ an, und übersetzt es: „Du Göttlicher!" Statt *Aloe* (v. 9.) hat der Vf. *Calembeholz* übersetzt. Der 14. v. wird so übertragen: „Ganz durch und durch herrlich ist die Königstochter, ihr Gewand ist von goldnem Netzwerk." Der 15. v. lautet etwas zu prosaisch so: „In tapezirte Gemächer wird sie dem Könige zugeführt. Jungfrauen, ihre Freundinnen, sinds, welche man zu dir bringt." In der schon erwähnten Schluss-Anmerkung sagt der Vf., „Salomo sey ein Kind des Friedens gewesen, und auf ihn passe der Zug des *zu Felde ziehens* gar nicht." Allein wenn der Dichter den Salomo als glänzenden König schildern wollte, — was er in einem ihm geweiheten Hymenäe thun konnte, — so durfte auch der Hauptvorzug eines morgenländischen Königs, *Tapferkeit*, nicht fehlen. Diese konnte das Vaterland mit Recht von ihm verlangen. Wenn auch Salomo sich als Krieger nicht auszeichnete, so findet doch das Horazische *pictoribus atque poetis* etc. hier seine gute Anwendung. Und wenn auch die Geschichte keinen an-

andern Sohn des Salomo, als den schwachköpfigen Rehabeam nennt, so thut das nichts zur Sache. Der Dichter braucht ja kein Prophet gewesen zu seyn, und kann sich — wie so oft geschieht — manches von dem Könige versprochen haben, was derselbe nachher nicht leistete. Wir halten daher die von Grotius zuerst angegebne und von Eichhorn u. a. weiter ausgeschmückte Hypothese über den in diesem Psalm besungenen König noch immer für die wahrscheinlichste.

Psalm LXXII. Hr. *P.* hält den *Salomo* für den Vf. dieses Gesanges, der darin mit aller Dichterfreyheit das Glück der Nationen unter der Regierung des Messias besungen habe. Auch Rec. hält diesen Psalm für ein begeisterungsvolles Phantasie-Gemälde, welches den erwarteten *Messias* schildert und die Zeichnung eines goldenen Zeitalters enthält. Doch scheint uns die Ueberschrift לשלמה erst später hinzugefügt worden zu seyn, weil man in dem Psalm manche unverkennbare Anspielungen auf das salomonische Zeitalter fand. Dass die Alten schon frühe in Absicht auf den Vf. des Ps. ungewiss waren, zeigt die Ueberseztung der LXX: εἰς Σαλωμων. Das Wort משפט im 1. v. übersetzt Hr. *P. Gericht;* wir würden's lieber durch *Richtersinn* geben. בצדק v. 2. übersetzt Hr. *P. mit Zuverlaß.* Statt dieses fremdartigen Worts würden wir lieber das gewöhnliche *Gerechtigkeit* gewählt haben. Die Uebersetzung des 5. v. wird auch manchem etwas dunkel scheinen: „Dich wird man fürchten mit der Sonne zugleich, und mit des Mondes Dauer von Geschlecht zu Geschlecht." Warum nicht lieber so?

Dich ehret man, so lang die Sonne scheinet,
Und Mondlicht leuchtet, für und für.

Im 6. v. wird ורזיף ארץ durch *dürres Land* übersetzt. Auffallend war uns v. 10. *Spaniens Könige*, wodurch der Vf. מלכי תרשיש ausgedrückt hat. נפש im 13. v. möchten wir lieber durch *Leben*, als durch *Seelen* übersetzen. Der 16. v. wird so gegeben: „Es wird im Lande ein schmaler Ackerstreif so seyn, dass auf dem Gipfel der Berge, wie der Libanon, seine Frucht rauschen wird — aus den Städten werden sie hervorblühen, wie das Gras des Feldes." Rec. würde diesen Vers so übersetzen:

In langen Reihen sprosst des Kornes Fülle auf,
Und auf der Berge Gipfeln rauschen,
Wie Libanon, die Aehren,
Volkreich erblüh'n die Städte,
Wie auf der Flur, Gewächs.

Statt *Glorie* (v. 19.) würden wir lieber das deutsche Wort *Ruhm* gewählt haben.

Psalm CX. Hr. *P.* vermuthet, dass dieser Psalm, auf *Davids* Veranstaltung, von einem der Korechiten gesungen sey, wie 1 Chron. 17, 7 fg. 31., wo es denn heisse: *quod quis per alium facit, per se fuisse putatur.* Nur allein auf diese Weise möchte sich die Schwierigkeit, welche sich die Schriftgelehrten zu Christi Zeiten nicht aufzulösen vermochten, noch am leichtesten heben lasse. Im ersten Satze des 3. v. findet wahrscheinlich ein Druckfehler in der Uebersetzung statt, wenn es heisst: „*Dein Volk sind* am Tage deiner Siegesstärke gleich den reichlichen Regentropfen," u. s. w. Der *Melchisedek* ist aus dem 4. v. weggeblieben, und der Vf. hat daraus mit andern Auslegern einen *rechtmäßigen König* gemacht. Eine eigene Erklärung giebt Hr. *P.* beym 5. v. Er übersetzt nicht: „Herr, *zu deiner Rechten*," sondern: „Herr, *um deines Eides Willen;*" weil es sich nicht wohl gedenken lasse, wie ein Sitzender zugleich grosse Schlachten in dieser Stellung gewinnen könne, und weil ימין im Arabischen besonders *der Eid* heisse, welches auch den Hebräern nicht fremd seyn konnte, indem die Morgenländer mit Aufhebung der rechten Hand den Schwur gethan hätten, womit Jes. 62, 8. sehr gut übereinstimme. Wir finden jedoch in der gewöhnlichen Uebersetzung: „Jehovah, dir zur Rechten (d. h. als dein kräftiger Beystand), wird, wenn er ergrimmt, Könige zermalmen," keinen Anstoss, und halten die Annahme der fremden Bedeutung des Worts ימין nicht für nothwendig.

Psalm VIII. Lesenswerth ist das, was Hr. *P.* über den Inhalt dieses Psalms und zur Beantwortung einiger Einwürfe der Religionsfeinde in der Anmerkung sagt. Auch die Uebersetzung dieses Psalms hat einige recht gelungene Stellen. Nicht unwahrscheinlich ist auch die Hypothese von der Veranlassung dieses Liedes durch Davids Sieg über die Amalekiter (1 Sam. 30.), wenn auch der Vf. nachher in der Bestimmung und Deutung der einzelnen Umstände etwas zu weit gegangen seyn dürfte. Da die Märsche in den dortigen heissen Gegenden ganz gewöhnlich in der Nacht geschehen, so, glaubt Hr. *P.*, werde auch die Schwierigkeit gehoben, warum der begeisterte Sänger nur des *Mondes* und der *Sterne*, und nicht auch der *Sonne* gedacht habe. Rec. erwähnt bey dieser Gelegenheit noch der Erklärung, die der ungenannte Vf. der *historischen Auslegungen des A. T.* vor mehrern Jahren gab. Dieser nimmt an, David habe diesen Psalm bey stiller Nacht und bey Mondschein gesungen, kurz nach der Geburt des Salomo, mit einem Herzen voll Vaterfreuden, und mit dem frohen Vorgefühl, sein neugeborner Sohn werde einst König werden.

Von S. 27. an folgen einige Uebersetzungs-Proben aus dem *Jesaias*. Jes. K. 6, 1—13. „Einweihung des Jesaias zum Propheten." שרפים wird, v. 2. durch *Edle des Himmels* übersetzt; im 6. v. hingegen giebt es der Vf. durch *Himmelsfürsten*. Die Uebersetzung dieses Kapitels halten wir für eine der gelungensten; auch fehlt es ihr nicht an einem gewissen Rhythmus. *Jes. Kap.* 14. Auch diese Uebersetzung gehört zu den besten dieser Sammlung. Wir theilen einige Verse als Probe mit: (v. 11.) „Gesenkt zum Abgrunde ist dein Stolz, das Rauschen deiner Saitenspiele. Unter dir sind deine Bette Würmer und deine Decke Maden. (v. 12.) „Ha! wie bist du vom Himmel gefallen, Morgenstern, Sohn der Frühdämmerung! wie gestürzt zur Erde, Nationenbändiger! (v. 13.) „Sprachst du doch in deinem Herzen: den Himmel will ich ersteigen,

gen, will über die Sterne Gottes erheben meinen Thron, und mich setzen auf Gottes Erscheinungsberg am äufsersten der Mitternacht. (v. 14.) „Mich aufschwingen über die höchsten Wolken, mich gleich machen dem Erhabensten." In *Justi's* Blumen althebräischer Dichtkunst befindet sich eine metrische Uebersetzung des 13ten und 14ten Kap. des Jesaias, woraus wir v. 11 — 14. zur Vergleichung hierher setzen:

v. 11. Hinabgestürzt zur Todtenwelt ist nun dein Stolz;
Dahin der Vollklang deiner Harfen!
Dein Lager unter dir ist Moder,
Und Würmer sind nun deine Decke!

12. Wie bist du doch vom Himmel tief gefallen,
O Morgenstern, du Sohn der Dämmerung!
Und wie, du Völker-Bändiger,
Zur Erde hingeworfen!

13. Den Himmel, dachtest du, ersteig' ich noch,
Und über Gottes Sterne setz' ich meinen Thron!
Im fernsten Norden lass' ich mich
Auf dem Versammlungsberg der Götter nieder!

14. Auf Wolkenhöhn' steig ich hinan,
Und mache dem Erhabensten mich gleich!

Hr. *P.* hat auch noch den 24 — 27 v. zu diesem Gesange gezogen, die aber offenbar nicht dazu gehören, sondern nach *Eichhorns*, wie wir glauben, richtigerer Ansicht, eine Proclamation an das jüdische Volk, über das Schicksal der Assyrer, bey ihrem Einfalle in Palästina, enthalten. Diese Verse gehören in ein ganz andres Zeitalter.

Den Beschlufs dieser Uebersetzungsproben macht Jes. Kap. 62, 10 — 12. bis Kap. 63, — 6. — In K. 62, 10 — 12. spricht, nach Hn. *P.* Meinung, der *Messias*, als Held und Schutzgeist seiner Nation. K. 63, 1. in der ersten Hälfte, *ein Chor*, dann antwortet der *Messias:* „Ich bins, der überwältigt mit Tapferkeit u. s. w." und v. 2 — 6. redet wieder der Chor. Wir möchten doch das 63ste Kap. lieber als ein, für sich bestehendes erhabnes Siegslied in dialogischer Form ansehen, worin *der Prophet* und *Jehovah* redend eingeführt werden. Auch von diesem Gesange findet man eine schöne Uebersetzung in *Justi's* Blumen u. s. w. von *Arnoldi*. Hn. *P.* Uebersetzung dieses Abschnitts zeichnet sich stellenweise durch Kraft und Wohlklang aus, und würde, wenn sie metrisch al[...] fasst wäre, einen noch vortheilhaftern Eindruck [...]chen. Nur einigemal sinkt sie zu sehr zur P[...] herab, z. B. v. 3. „da spritzte ihr Saft auf meine K[...]dung, und all' mein Gewand besudelte ich." v. „— — Meiner Befreyungen Jahr war gekommen. Da der Vf., den nur bisweilen der feinere poetisc[...] Tact verläfst, im Ganzen mit lobenswerthem Fle[...] gearbeitet hat, so glaubten wir ihm diese ausführ[...]chere Anzeige schuldig zu seyn. Von seinem derei[...] zu liefernden Commentar versprechen wir uns [...] Gutes.

SCHÖNE KÜNSTE.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Maler Theorie*, oder *kurzer Leitfaden zur historisch[en] Malerey.* Herausgegeben von *Christoph Fe[...]*, ehemaligem hochfürstlich-Würzburgischem Kabinets-Maler u. s. w. 1812. 66 S. 8. (4 gr.)

Ob der Titel dieser kleinen Schrift richtig ausdrücke, was sie leisten soll, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Nach unserm Ermessen giebt Hr. *F.* in derselben weniger theoretische als praktische Lehren. Man sehe z. B. nur gleich §. 1. S. 8 — 11. wo gesagt wird: für den Lehrling wäre es von Nutzen, wenn er grofse, von den besten Meistern verfertigte Stücke zum Nachzeichnen wähle; das Verjüngen sey schädlich, die Anfänge im Zeichnen sollen blofs aus einfachen Umrissen ohne Licht und Schatten bestehen, erst wenn der Schüler sich fähig finde, einen ziemlich reinen Umrifs zu zeichnen, möge er zur Nachahmung guter mit Schatten und Licht ausgeführter Vorbilder schreiten; auch soll er sich, nach Hn. *F.* Rath, bey diesem Geschäft vornehmlich des blauen Papiers, schwarzer und weisser Kreide bedienen. Auf ähnliche Weise ungefähr, mit durchgängig vorwaltender Neigung zum Praktischen ist alles übrige behandelt. Das Ganze theilt sich *in zwey* Hauptabschnitte, deren *Erster* von der Malerey überhaupt, der *Andere* vom Colorit oder Mischung der Farben handelt, und jeder derselben enthält wieder *acht* Unterabschnitte. Wenn Kunstjünger dieses Büchelchen mit Vorsicht lesen: so werden sie immer einige der gegebenen Lehren sich zu Nutze machen können.

Berichtigungen.

A. L. Z. 1813. Nr. 86. S. 682. Z. 15. v. o. lese man: *Lanzilot vom See* statt *Lanzilet van Len.* Nr. 87. S. 691. Z. 14. v. u. *Trefrezent* statt *Trefregent.* Z. 16. v. u. *so entsteht ihm und den Tempeleisen* statt *so entsteht ihre und der Tempeleisen.* Z. 20. v. u. *Gurnemanz* statt *Gurnemomy.* S. 692. Z. 24. v. u. *ein Kämpe* statt *eine Kämpe.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Vom *Journal für Prediger*, gr. 8. Halle, bey Kümmel, ist das 3te Stück des 58sten Bandes, oder des *neuen Journals* 38ster Band 3tes Stück erschienen.

Halle, den 14. Junius 1813.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kästner's Kunst, in zwey Monaten französisch zu lernen. Ein erklärender Auszug aus meiner größern französischen Sprachlehre. Theils für Schulen, theils zum Selbstunterrichte.

Der Verfasser bestimmte diesen Auszug nicht bloss für Anfänger, sondern auch für alle, denen das Neue der Methode in der grösseren Sprachlehre Schwierigkeiten verursacht; man findet aber auch in diesem Buche eine noch einfachere und leichtere Methode, die so schwere französische Conjugirlehre zu erlernen, als in der grössern Grammatik aufgestellt worden ist; wie denn der Verfasser durch diese Methode einigen Kindern in wenig Stunden fertig französisch conjugiren lehrte.

Paul Gotthelf Kummer in Leipzig.

Staats- und Adreß-Handbuch für die Rheinischen Bundes-Staaten. Dritter Jahrgang für 1813. (Preis 2 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein.)

Wir liefern hiermit den *dritten* Jahrgang des Staats-Handbuchs für die *Rheinischen Bundes-Staaten* mit der schmeichelhaften sichern Hoffnung, dass derselbe mit noch mehrerem und höherem Beyfalle werde aufgenommen werden, als die beiden ersteren. Unsere Zuversicht gründet sich auf den weit höheren Grad von Vollkommenheit, den dieser Jahrgang durch die Berichtigung aller sowohl historischer als statistischer Artikel und der Adressen aus authentischen Urquellen an Ort und Stelle erhalten hat, so dass unser Staats-Handbuch jedem Geschäftsmanne, als der sicherste Führer, unentbehrlich seyn wird.

Wir müssen zugleich die gnädige und höchst gütige Unterstützung dankvoll rühmen und erkennen, welche uns die meisten deutschen hohen Regierungen und würdigen Staatsmänner, an welche wir uns mit unsrer unterthänigen Bitte um Berichtigung der Notizen von ihrem Staate wandten, angedeihen liessen. Da ein Werk von dieser Art immerwährenden Veränderungen unterworfen ist, und sich jährlich erneuert, so werden wir nun das Glück haben, diese authentischen Quellen bey jeder neuen Lieferung unsers Staats-Handbuchs zu benutzen.

Dass wir uns auch für heuer noch bloss auf das Staats-Handbuch der *Rheinischen Bundes-Staaten* (als den 2ten Theil unsers Allg. *Europäischen* Staats-Handbuchs) beschränken, und die neue Ausgabe des letzteren noch verschieben müssen, ergiebt sich von selbst aus der politischen Lage der Dinge in Europa. So bald der goldne lang erseufzte Friede mit seinen Segnungen wieder auf Europa herabsinkt, soll auch diese sogleich erfolgen.

Weimar, den 1. März 1813.

Herzogl. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Folgende Werke sind in der Büschler'schen Buchhandlung in Elberfeld zur diessjährigen Leipziger Oster-Messe erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Theoretisch-praktische Erläuterung der Französischen Criminal-Proceßordnung über die gerichtliche Polizey und das gerichtliche Verfahren der Polizey-Gerichte und der Corrections-Tribunäle.

Ein Handbuch für die Instructions- und Tribunals-Richter bey den Corrections-Tribunalen und die Beamten der gerichtlichen Polizey bey den Polizeygerichten, vorzüglich in den deutschen Departements des französischen Kaiserreichs, mit erläuternden Formularen von *R. F. Terlinden*, vormaligem Kriegs- und Domänen-Rath und Justitiarius bey dem Administrations-Collegio der Grafschaft Mark, jetzt Tribunals-Richter bey dem Bezirks-Tribunal zu Hamm. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 Fl. 48 Kr.

Die vor Kurzem erfolgte Einführung der französischen Criminal-Processordnung in den mit dem fran-

zösischen Reiche vereinigten neuen Departementen und in den Staaten des Rheinbundes hat in dem Geschäftsgange der Beamten, die mit der Ausübung der in derselben enthaltenen Gesetze im Allgemeinen oder im Einzelnen beauftragt sind, eine grosse Reform hervorgebracht. Es fehlte bisher noch an einem Handbuche, welches mit erforderlicher Deutlichkeit und doch in nicht zu grosser Ausdehnung alle Materien entwickelt und zu ihrer Verständigung die nöthigen Erläuterungen darbietet, um so dem Beamten zum Wegweiser zu dienen, durch welchen er sich in schwierigen oder zweifelhaften Fällen sogleich die nöthige Aufklärung zu verschaffen im Stande ist. Der Herr Tribunalsrichter *Terlinden* hat diesem Mangel durch die Herausgabe des oben genannten Werks abgeholfen, und in diesem den Instructions- und Tribunals-Richtern, den Geschwornen, den Maires und ihren Adjuncten, den Polizey-Commissarien, kurz allen Beamten, welche mit der Ausübung irgend eines Zweiges der gerichtlichen Polizey beauftragt sind, einen Rathgeber verschafft, der ihnen über den Begriff eines jeden Gesetzes den nöthigen Aufschluss giebt, und also jedem dieser Beamten zur Verständigung des Criminalgesetzbuchs unentbehrlich ist.

Ehestandsscenen, als Folgen liebevoller Weisheit und eigensüchtiger Thorheit, dargestellt von *Joh. Ludw. Ewald.* 2 Bände in 8. Mit 2 Kpfrn. Broschirt 3 Rthlr. oder 5 Fl. 30 Kr.

Es ist den Freunden und Freundinnen der schönen Literatur gewiss eine sehr willkommene Erscheinung, dass der Hr. Verfasser diese treffende Charakterschilderungen von seinem Werke: *Ueber eheliche Verhältnisse und eheliches Leben*, getrennt und unter obigem Titel als ein besonderes Ganze zusammengestellt hat, um dadurch auch denen, welchen der Ankauf des ganzen Werks zu kostbar seyn sollte, den Genuss einer so lehrreichen und unterhaltenden Lectüre zu verschaffen. Alles, was in öffentlichen Beurtheilungen zum Lobe des genannten Werks über eheliche Verhältnisse gesagt worden ist, lässt sich demnach auch auf diese Ehestandsscenen anwenden. Es würde aus dieser Rücksicht überflüssig seyn, zu Empfehlung dieses Werks, welches als eins der vortrefflichsten Geistesproducte allgemein anerkannt ist, die über einen so wichtigen Gegenstand erschienen sind, noch ein Wort hinzuzufügen.

Eheliche Verhältnisse und eheliches Leben, in Briefen, von dem Herrn Ober-Kirchenrath *Ewald* in Karlsruhe. 4ter und letzter Theil. Mit 1 Kpfr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Auch in diesem letzten Bändchen hat der würdige Verfasser mit seinem bekannten Scharfblick das menschliche Herz tief angesprochen. Niemand wird das Buch lesen, ohne mit neuer Liebe für das Edle und Schöne sich durchdrungen zu fühlen, ohne den Eifer, das Gute zu wollen, und ohne die Kraft in sich zu empfinden, das, was er nach seinem Gefühl und seiner Ueberzeugung als gut und edel erkannt hat, wirklich auszuführen. Alle Menschen, denen Glück der Ehe, in höherer Beziehung, das erste Bedürfniss des Herzens ist, und die sich zu belehren wechselseitig zu vervollkommnen wünschen, um dieses Glückes würdig zu seyn, werden dem Verfasser im Stillen danken und ihn segnen.

Das
Buch der Wahrheit
oder
die allgemeinen Reden Jesu.
Ein Buch
für
alle Menschen.
Von
K. G. D. Manderbach, Prediger zu Ferndorf.
gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 45 Kr.

Die Weisen aller Zeiten waren bey dem *bessern* Theile ihrer Völker hoch geachtet; ihre *Aussprüche* galten als Sprache der Wahrheit, und durch ihre Reden und Handlungen wirkten sie als Wohlthäter auf ihre Zeitgenossen und auf die Nachwelt. Die Geschichte hat deswegen auch ihre ehrwürdigen Namen mit grossen Buchstaben in ihr ewiges Buch geschrieben, und wir neigen noch unser Haupt tief vor ihrer Grösse.

So hat ein *Großer*, *Jesus*, in einem ausgedehnten Kreise besonders wohlthätig auf die Menschheit gewirkt. Auch seine Aussprüche sind deswegen noch bey uns in verdientem höherem Ansehen, und wirken immer noch grosses Gute, wie sie es vorlängst gewirkt haben und stets wirken werden. Sie stehen aber in ihrem Buche nur zerstreut da, sind oft auf *nicht* allgemeine, sondern nur auf ganz einzelne Gegenstände gerichtet, und werden in ihrer Sprache häufig von einem grossen Theile der Menschen, zum Schaden für das Gute, entweder nicht verstanden, oder *gar miss*verstanden.

Der Verfasser hat sich deswegen, zur *Beförderung des Wahren und Guten*, die grosse Mühe gegeben, die *allgemeinen* Aussprüche Jesu, welche für *alle Menschen* als *Menschen* gelten, zu sammeln, sie nach ihrem wahren Sinne zu erforschen, nach ihrem Inhalte zu ordnen, und nach den einzelnen Materien als *zusammenhängende Reden Jesu auf eine für jeden verständigen Leser nutzbare Weise vorzutragen.*

Bey Krieger in Marburg und Cassel ist neu erschienen:

Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft, herausgegeben von *C. P. Laurop.* 3ten Bandes 1stes Heft, oder Neue Annalen u. s. w. 1sten Bandes 1stes Heft.

Dieses Journal erscheint regelmäsig wie bisher, mit einem grünen Umschlage quartaliter mit dem J. 1813. Der Jahrgang kostet 2 Rthlr. 16 gr.

Die

Klassen der Regular-Succession, nach dem *Code Nap.* dargestellt von *A. Bauer.* 20 gr.

...liothek, jurist. Eine Zeitschrift für neue Rechtswissenschaft und Geschäftsk., herausgeg. von einer Gesellsch. Gelehrten. 1sten Bandes 4tes Heft. gr. 8. 16 gr.

...er Blumenkranz. Ein kleines Liederbuch für Kinder. 2 Thlchn. 8. 4 gr.

...usch, J. D., Löserdürre. Neue Aufl. 8. 2 gr.

...onradi, Dr. *J. W. J.*, Grundriss der Pathologie und Therapie. 2ter Band. gr. 8. 3 Rthlr.

...er aufrichtige und medicinische Doctor für Jedermann. 8. 10 gr.

...ischer, V. F., Anleitung zur Trüffeljagd. 8. 8 gr.

Kühne, F. T., Neue Materialien zum Uebersetzen ins Französische. gr. 8. 18 gr.

Dieses Buch enthält den grössten Theil der Gallicismen und die Constructionslehre mit Beyspielen und passenden Uebungen.

Kühne, F. T., Lecture amusante et instructive pour les personnes de l'un et de l'autre sexe, qui ont déjà fait quelques progrès dans la langue française. gr. 8. 1 Rthlr.

Sammlung aller Instructionen. 2ten Bandes 3tes Heft. gr. 8. 12 gr.

Spieker's Verstandesbuch. *Zweyte* verm. Aufl. 8. 8 gr.

Wachler, Dr. *L.*, Uebersicht der neuesten franz. Literatur, nach der *Bibliogr. de l'empire française.* 1stes H. vom Nov. 1811 bis Jul. 1812. 8. 10 gr.

Westrumb, Fr., chemische Untersuchungen von den Wirkungen des Selter Gesundbrunnens. Herausgegeben von Dr. *Ferd. Wurzer.* 8. 12 gr.

Das Dianenfest bey Bebenhausen, dargestellt durch *Friedrich von Matthisson*, Königl. Würtembergischen Geheimen Legationsrathe, Mitglied der Hoftheater-Oberintendance, Privat-Oberbibliothekar und des Civilverdienst-Ordens Ritter. (Mit einem Titelkupfer nach *Seele*, und drey architectonischen Vignetten nach *Thouret*, gestochen von *Lips*, und zwey Liedercompositionen von *Kreutzer* und *Krebs.*)

Der Verf. hat gestrebt, das grosse bewegliche Gemälde durch treu und wahr aufgefasste Contoure wenigstens einigermaßen zu fixiren, und ihm irgend eine der ästhetischen Ansichten abzugewinnen, die jedes sinnvoll geordnete und regelrecht ausgeführte Prachtschauspiel dieses Charakters, nach den unwandelbaren Gesetzen der Harmonie, in pittoresker und poetischer Beziehung, nothwendig darbieten muss.

Diese Schrift wird in drey Monaten von dato an, und in einer, ihrem Gegenstand in allerweg würdigen Gestalt bey uns erscheinen. Wer inner gedachter Zeit bey uns oder in irgend einer guten deutschen oder schweizerischen Buchhandlung unterschreibt, erhält ein Exemplar auf gegl. Velin, mit den Kupfern und Verzierungen in ersten Drücken, in einem Preis, der nachher um ein Drittheil erhöhet wird. Die Namen der resp. Subscribenten bittet man sich, mit möglichster Deutlichkeit geschrieben, aus.

Zürich, den 1. Jun. 1813.

Orell, Füssli und Comp.

In der Schöne'schen Buchhandlung in Eisenberg sind in der Oster-Messe d. J. folgende neue Bücher erschienen:

Anweisung zur Wartung der Kranken. Zum Unterricht für Familien und alle, welche mit Kranken zu thun haben. Vom Verf. „der Kunst, gesunde Kinder zu haben." 8. 12 gr.

Graumüller, Dr. *Chr. Fr.*, Handbuch der pharmaceutisch-medicinischen Botanik, für angehende Aerzte, Veterinär-Aerzte, Apotheker, Droguisten u. s. w. *Erster* Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Wer sich an die Verlagshandlung selbst wendet, erhält dieses gewiss äusserst brauchbare Werk noch um den Pränumerationspreis, *beide Bände* 3 *Rthlr. Sächs.* und auf 6 Exempl. das 7te frey. Der Betrag muss aber *baar* und *franco* eingesandt werden.

Sammlung einiger Gesänge zur Erhöhung geselliger Freuden. Ein Taschenbuch für fröhliche Gesellschaften. 8. 9 gr.

Schnaubert, Dr. *G.*, Die Lehre von der geburtshülflichen Untersuchung von neuem bearbeitet. 8. 12 gr.

In der Montag- und Weissischen Buchhandlung in Regensburg ist zur Ostermesse 1813. erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu erhalten:

Henke's, Dr. *Eduard*, Beyträge zur Criminalgesetzgebung; in einer vergleichenden Uebersicht der neuesten Strafgesetzbücher und Entwürfe. gr. 8. Regensburg. 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 Fl. 48 Kr.

Dieses Werk eines bekannten Criminalisten, welches in einer Zergliederung und Vergleichung der Strafgesetzgebungen Oesterreichs und Preussens, und der Entwürfe zu Strafgesetzbüchern für das Königreich Baiern und die Herzogthümer Schleswig und Holstein, für Theorie und Praxis des Criminalrechts gleich wichtige Erörterungen enthält, verdient allen Freunden dieser Wissenschaft, vorzüglich aber den Rechtsgelehrten der genannten Länder, empfohlen zu werden.

Ferner:

Bargaei, Petri Angelii, quo ordine scriptorum historiae romanae monimenta legenda sint libellus, quem

quem denuo excudi curatum versione theodisca ditavit *Jos. Koller.* — *Barga*, *Peter Angeli von*, über die Ordnung, in welcher die römischen Geschichtschreiber zu lesen sind. Aus dem Lateinischen übersetzt von *Jos. Koller.* Mit beygefügtem latein. Originaltexte. 8. à 4 gr. oder 15 Kr.

Europens Zeitgeist, oder das menschliche Jahrhundert Napoleons, *erster* Theil; und: Europens Ungeist, oder das thierische Jahrhundert Richelieu's, *letzter* Theil. 8. In Commission. Beide Theile, die nicht von einander getrennt werden, 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

* *Ried*, *Thomas*, historische Nachrichten von dem im Jahre 1552. demolirten Schotten-Kloster Weyh Sanct Peter zu Regensburg. Aus Archivalurkunden. 8. In Commission. à 3 gr. oder 12 Kr.

Neuigkeiten von 1812.

Gampert's, M. *Phil. Friedr.*, ABC-Buch; oder Unterricht und Uebung im Lesen der deutschen Sprache. Für Schulen und zum Privatgebrauche. gr. 8. à 6 gr. oder 24 Kr.

* *Ried's*, *Thomas*, genealogisch-diplomatische Geschichte der Grafen von Hohenburg, Markgrafen auf dem Nordgau. Mit 1 in Kupfer gestochenen Abbildung des Schlosses Hohenburg. 4. In Commission. à 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

NB. Vorstehende mit * bezeichnete zwey Commissions-Artikel von *Ried* werden nur auf gewisse Bestellung, und nicht à Condition versandt.

Montag- u. Weissische Buchhandlung in Regensburg.

In F. W. Gödsche's Buchhandlung in Meissen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Tittmann, Hofr. D. C. A., Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Sachsen. Auf allerhöchsten Befehl gefertiget. 2 Bde. 1ster Band, enth. Gesetzbuch über Verbrechen. 2ter Band: Gesetzbuch über schwere Polizeyvergehen. gr. 8.
Druckpapier 3 Rthlr. 18 gr.
Schreibp. 4. 5 Rthlr. 12 gr.

(Wer sich an die Verlagshandlung selbst direct wendet, erhält das Exempl. auf *Druckpap.* für 2 Rthlr. 12 gr. — auf *Schreibp.* für 3 Rthlr. 18 gr. gegen *baare* Zahlung.)

Leonello. Ein Roman vom Verfasser der Heliodora. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Treue Liebe unter den Schreckniſsen der franz. Revolution. Aus dem Französischen. 8. 16 gr.

Anweisung, gründliche, zum vortheilhaftesten [Taba]cksbau für Oekonomen. Nebst Beantwort[ung] der Frage: Ist es nützlich oder schädlich, [wenn] der Tabacksbau allgemeiner wird? Neue A[us]gabe. 8. 12 gr.

Schoene, Jesaiae C. 52, 14. 15. C. 53, 1—12. Pr[ae]via dissertatiuncula de interpretandis prophe[tis] Illustrare studuit *Johannes Samuel Schoene*, We[is]sboehlensium Pastor. Sumtibus Auctoris. 8 m[aj.] 5 gr.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle und Berlin ist zur Jubilate-Messe 18[13] erschienen:

Jacob, Dr. *A. L. G.*, de oratione quae inscribitur pro M. Marcello Ciceroni vel abjudicanda vel adjudicanda quaestio novaque conjectura. 8 maj. 12 gr.

Koch, Dr. *J. F. A.*, der Gesundbrunnen und das Bad zu Lauchstädt. Historisch, physicalisch, chemisch und medicinisch beschrieben. Nebst einer kurzen Topographie des Städtchens Lauchstädt. Mit 1 Kpfr. gr. 8. Brosch. 12 gr.

Mesmer, Dr. *Fr. A.*, über den Ursprung und die wahre Natur der Pocken, so wie über die Möglichkeit der gänzlichen Ausrottung durch die einzig richtige, naturgemäſse Verfahrungsart bey der Geburt. Aus dem *Asklaepieion* besonders abgedruckt. gr. 8. 4 gr.

Dessen allgemeine Erläuterungen über den Magnetismus und über den Somnambulismus. Als vorläufige Einleitung in das Natursystem. Aus dem *Asklaepieion* besonders abgedruckt. gr. 8. 8 gr.

Auch sind in eben dieser Buchhandlung herausgekommen:

Originalstellen griechischer und römischer Klassiker über die Theorie der Erziehung und des Unterrichts. Von Dr. *A. H. Niemeyer.* (21 Bogen. gr. 8.) 1 Rthlr.

Der Hr. Verfasser hat alles aus den Klassikern gesammelt, was sich über pädagogische und didactische Grundsätze von einigem Werth bey ihnen findet, da es bisher an einer Chrestomathie aus diesem Gesichtspunkt gänzlich fehlte. Er bestimmte sie zunächst zu Vorlesungen in *pädagogischen* und *philosophischen* Seminarien. Zugleich aber machen sie einen Nachtrag zu dem *historischen Theil des gröſsern pädagogischen Werks* des Vfs. nach der *sechsten Aufl.* aus. Ueber die Einrichtung und Gebrauch giebt die Zuschrift an Hn. Prof. *Schütz* nähere Auskunft.

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1813.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 80.)

II. Ver

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. andre gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Handbuch des französischen Civilrechts*, von Dr. *Karl Salomo Zachariä*, Grofsherzogl. Bad. Hofrathe und öffentl. ord. Rechtslehrer auf der Univerf. Heidelberg. 1808. *Erfter* Band. LXVIII u. 390 S. *Zweyter* Band. 365 S. 8. (3 Rthlr. 6 gr.) — *Zweyte* gänzlich umgearbeitete Auflage. 1811 u. 1812. *Erfter* Band. CLVI u. 267 S. *Zweyter* Band. 480 S. *Dritter* Band. 430 S. *Vierter* Band. 568 S. 8. (8 Rthlr. 12 gr.)

Unter allen in Deutfchland erfchienenen fehr zahlreichen Schriften über das franzöfifche Civilrecht hat kein Werk gleich Anfangs einen fo entfchiedenen Beyfall erhalten und feinen verdienten Ruhm fo glücklich behauptet, als das vorliegende Handbuch. Die Kritik braucht hier nur — was nicht immer der Fall ift — die Stimme des Publicums zu wiederholen: *Zachariä* gehört in Deutfchland zu den erften Gelehrten, die in der Bearbeitung des neuen Civilrechts ganz eigentlich die Bahn gebrochen haben!

Schon die *erfte* Ausgabe machte gerechten Anfpruch auf ein in jeder Hinficht günftiges Urtheil der gebildeten Lefer, aber die *zweyte* hat die *erfte*, fowohl in Hinficht der Vollftändigkeit — fie ift um zwey Bände vermehrt — als in Hinficht der Darftellung felbft, bey Weitem übertroffen. — Der Vf. hatte gleich Anfangs die Abficht, ein Werk für denkende Gefchäftsmänner und Praktiker zu fchreiben. Sein Handbuch follte eine möglichft vollftändige fyftematifche Darftellung des gefammten franzöfifchen Civilrechts enthalten, zunächft zwar nach Anleitung des *Code Napoléon*, jedoch fo, dafs auch die übrigen franzöfifchen Gefetzbücher und die neueften fupplementarifchen Gefetze in die Darftellung verwebt würden. Blofs das Handelsrecht und der Procefs lagen, als für fich beftehende Wiffenfchaften, aufser dem Plane des Vfs. — Ferner follte zwar das Verhältnifs, in welchem das franzöfifche Recht zu dem römifchen fteht, nicht blofs im Allgemeinen, fondern auch in jeder einzelnen Lehre, angedeutet, aber nicht bey jedem einzelnen Punkte durchgeführt, und eben fo wenig eine Ergänzung aus dem letztern vorgenommen werden. (Das Studium des reinen franzöfifchen Rechts und feiner Principien mufs zwar allerdings einer gründlichen Vergleichung mit dem römifchen Rechte vorhergehen, indeffen hätte der Vf. doch mehr, als durch die blofse Hinweifung auf *Thibaut's* Syftem der Pandecten gefchehen ift, auf die Abweichungen beider Legislationen aufmerkfam machen follen. Wir find überzeugt, dafs das Studium des *C. N.* dadurch felbft in praktifcher Hinficht ein ganz eigenthümliches Intereffe erhält.) — Endlich follten, nach Anleitung der öffentlichen Verhandlungen, die eigenthümlichen Principien des *C. N.* kurz angegeben und die einzelnen fchwierigen Stellen erläutert, oder wenigftens die Schwierigkeit derfelben zur Weckung des Forfchungsgeiftes hervorgehoben werden. — In der That hat der Vf. alle diefe angedeuteten Zwecke feines Handbuches in der neuen Ausgabe auf eine mufterhafte Weife erreicht. Der Vf., der bey der *erften* Ausgabe felbft überzeugt war, dafs das Werk noch weit von dem Mufter, dem er nachftrebte, entfernt fey, konnte bey der *zweyten* Ausgabe mit Zuverficht die Aeufserung wagen: „Manches, was zu der Zeit, als die *erfte* Auflage erfchien, auf Nachficht Anfpruch machen konnte, würde jetzt einen ftrengen Tadel verdienen;" er war ohne Zweifel befugt, nach einer folchen Vollendung feines Plans, die *erfte* Ausgabe für gänzlich unbrauchbar zu erklären.

Es würde offenbar zu weit führen, wenn wir, um den vorzüglichen Werth der neuen Ausgabe zu beftätigen, die alte und neue Ausgabe von Anfang bis zu Ende mit einander vergleichen wollten. Wir wollen uns blofs damit begnügen, da das Werk feinem Inhalte nach ohnehin fchon allgemein bekannt ift, die äufserft gehaltreiche Einleitung der neuen Ausgabe mit der alten kurz zu vergleichen. Schon die fehr vermehrte Seitenzahl deutet hier, wie überall, auf eine grofse Umftaltung hin, in der alten Ausgabe enthält fie nämlich nur 68, in der neuen 156 S. — Ueberhaupt wird darin gehandelt von dem Begriff, der Eintheilung, den Quellen und Hülfsmitteln des franzöfifchen Civilrechts. Der Begriff wurde in der alten Ausgabe in einem kurzen Paragraphen angegeben, während in der neuen zweckmäfsig der Begriff und die Eintheilung von Recht und Rechtswiffenfchaft überhaupt vorausgefchickt wird. Der Begriff des franzöf. Rechts felbft ift weit beftimmter, als in der alten Ausgabe. Verfteht man nämlich darunter den Inbegriff der Grundfätze, die von der franzöfifchen Regierung eine äufsere Sanction erhalten haben, fo würden die rechtlichen Normen nicht ausgefchloffen werden, die fich auf die auswärtigen Verhältniffe Frankreichs beziehen; beffer und einfacher: es ift der Inbegriff der Gefetze, nach welchen das franzöfifche Reich (Frankreich im eigentlichen Sinne) beherrfcht wird. — Auf den allgemeinen Begriff folgt die Haupteintheilung in öffentliches und Privatrecht, wel-

welchen der Vf. als dritte Art das aus beiden gleichsam gemischte Recht, was beziehungsweise sowohl zu diesem, als jenem gerechnet werden kann, hinzufügt, wovon in der alten Ausgabe hier keine Rede war. Es gehören dahin die Privatrechte des Kaisers und der kaiserlichen Familie, die Rechte des Kronschatzes, das Adels- und Majoratsrecht. Obgleich das vorliegende Handbuch dem Privatrechte ausschliessend gewidmet ist, so hält der Vf., um sorgfältig Alles zu erschöpfen, es doch für nöthig, in weitläuftigen Corollarien (S. VI — XX.) von der Verfassung des französ. Reichs, von dem Regierungsrechte und von den eben erwähnten gemischten Rechten zu handeln, und allenthalben die nöthigen literarischen Hinweisungen dem Leser mitzutheilen. Für diese, überaus nützliche Zugabe wird gewiss Jeder dem Vf. Dank wissen, der sich auch nur durch ein flüchtiges Studium des neuen Rechts überzeugt hat, wie sehr das eigentliche Privatrecht mit den hier berührten Gegenständen in wechselseitiger Beziehung steht. — Als Eintheilung und Arten des französ. Civilrechts führt der Vf. das geschriebene und nicht geschriebene, das allgemeine und besondere, das theoretische und praktische Civilrecht an. In der alten Ausgabe waren diese Eintheilungen lange nicht erschöpfend genug dargestellt. Bey der Eintheilung in geschriebenes und Gewohnheitsrecht z. B. fehlten nicht nur die Begriffe im Allgemeinen, sondern auch der im ältern französ. Recht sehr bedeutende Unterschied zwischen *usages* und *coutumes*. Die Grundsätze selbst über die Anwendung der Gewohnheiten, Land- und Stadtrechte sind auch viel besser bestimmt. Die zweyte Eintheilung in allgemeines, und besonders Civilrecht giebt dem Vf. Gelegenheit, die Quellen und Hülfsmittel über die besondern Civilrechte der französ. Militärpersonen, der Juden und Landwirthe nachzutragen. Das französ. Handelsrecht wird aber in der neuen Ausgabe bis zur Beschreibung der einzelnen franz. Gesetzbücher verspart. Bey der dritten Eintheilung endlich in theoretisches und praktisches Civilrecht findet sich in Hinsicht auf das letztere gegenwärtig die so wichtige Bemerkung eingeschaltet: dass das praktische Civilrecht wiederum theils die Grundsätze für die *gerichtliche*, theils für die *außergerichtliche* Praxis enthalte, und dass der Haupttheil der letztern die *Notariatswissenschaft* sey. Hierdurch wird denn der Vf. (da von dem *C. de pr.* nicht an dieser Stelle, wie in der alten Ausgabe, sondern weiter unten die Rede ist) veranlasst, das französ. Notariat etwas näher zu beschreiben und auch auf die wichtigste Literatur darüber aufmerksam zu machen. Abermals eine sehr erfreuliche Zugabe! — Die Lehre von den Quellen des französ. Civilrechts ist mit der Darstellung in der alten Ausgabe gar nicht zu vergleichen. Der Vf. handelt zunächst von den Quellen im Allgemeinen, und sodann von den französ. Gesetzbüchern insonderheit. Im Allgemeinen werden zuförderst die Arten der franz. Gesetze angeführt, und mit Recht die Senatusconsulte und Gesetze in der engern Bedeutung den kaiserlichen Decreten vorangesetzt, da die letztern nur die in den Senatusconsul[ten] und Gesetzen aufgestellten Grundsätze weiter ausf[üh]ren, dunkle oder vieldeutige Gesetze erklären, und [die] zur Vollziehung der Senatusconsulte und Gesetze not[h]wendigen Anordnungen machen sollen. Die Beme[r]kung der alten Ausgabe, dass die franz. Staatsverfa[s]sung noch nicht in dem Grade bestimmt zu sey[n] scheine, dass man eine genaue Gränzlinie zwisch[en] den Gegenständen, die für den Senat u. s. w. geh[ö]ren, ziehen könne, ist nun unterdrückt, und [die] Gutachten des kaiserlichen Staatsraths, so wie [die] Circularschreiben und Entscheidungen der Staatsmi[ni]ster geradezu unter die Quellen gesetzt worden. Bey der verbindenden Kraft der Gesetze ist der höc[hst] folgenreiche Unterschied zwischen Promulgation u[nd] Publication, der bey der alten Ausgabe fast ganz über[]sehen war, ausführlich hervorgehoben. Die meist[en] Schriftsteller über das neue Recht scheinen darübe[r] noch nicht völlig im Reinen zu seyn. Ueber den abweichenden Zeitpunkt, mit welchem die verbindende Kraft der kaiserlichen Decrete eintritt, ist in der neuen Ausgabe ein besonderer Paragraph eingeschaltet, und der bekannte Grundsatz, dass den Gesetzen in keinem Falle eine rückwirkende Kraft beygelegt werden könne, dessen Auslegung und Anwendung so viele Streitfragen veranlasst hat, ist nicht bloss, wie in der alten Ausgabe, berührt, sondern gründlich erörtert worden. Eben so ist auch der andere in der alten Ausgabe gänzlich fehlende Grundsatz: dass Rechtsunwissenheit oder Irrthum nicht entschuldigen kann, als eine Folgerung des unbedingt verpflichtenden Zeitpunkts der Gesetze aufgestellt. — Die Frage: wen verpflichten die Gesetze? ist gleichfalls mit viel grösserer Präcision erörtert, als in der alten Ausgabe. Der Vf. geht nun dabey von der sehr richtigen Ansicht aus, dass dieselbe gleichbedeutend mit der Frage sey: wer als Unterthan des Staates, als unterworfen der Staatsgewalt betrachtet werden könne? Er unterscheidet sorgfältig persönliche, *dingliche* und Gerichts-Unterthänigkeit, und entwickelt die davon eintretenden Ausnahmen sowohl nach allgemeinen Grundsätzen, als nach den besondern Vorschriften der französ. Gesetzgebung auf das Gründlichste. — Der Grundsatz: dass die französischen Gesetze in dem franz. Staatsgebiete *ausschließend* verpflichtend sind, ist jetzt auch viel vollständiger erörtert. Die Lehre von den Folgen, welche die verbindende Kraft der Gesetze hat, und zwar theils für den Richter — wobey die Lehre von der Auslegung der Gesetze und der juristischen Auslegungskunst bey weitem ausführlicher abgehandelt ist, als in der alten Ausgabe — theils für die Unterthanen — wobey insonderheit die so wichtige Lehre von Scheinhändeln und Nichtigkeiten (§. 18 u. 19.) vorkömmt — ist als eine ganz neue Zugabe zu betrachten, und dasselbe gilt von dem (§. 20.) freylich nur sehr kurz berührten gegenseitigen Verhältnisse unter verschiedenen Gesetzen in Beziehung auf ihre verbindende Kraft. Während in der alten Ausgabe nur allein die nähere Beschreibung des *Code Napoléon* den Beschluss der ganzen Einlei-

ng ausmachte, ist in der neuen Ausgabe eine ge- e Beschreibung aller französischen Gesetzbücher, auch des *Code de procédure civile*, *de commerce*, *struction criminelle* und *Code pénal* an die Stelle ge- ten — der *Code rural* war schon früher (§. 6.) er- hnt. — Wie höchst befriedigend die Beschreibung *Code Napoléon* insonderheit in Vergleichung mit früheren Ausgabe sey, davon kann man sich schon einer flüchtigen Durchsicht überzeugen! — Die hre von den Hülfsmitteln zur Erlernung und Bear- tung des französischen Civilrechts, ehemals in ei- m einzigen Paragraphen abgefertigt, macht nun . CXIX — CLVI.) den Gegenstand eines weitläuf- gen Hauptstücks aus.

Dieselbe Sorgfalt, welche der Vf. mit unermü- etem Fleisse auf die Einleitung verwendet hat, ha- en wir überall auch bey dem eigentlichen Sy- tem, sowohl des theoretischen als praktischen Civil- rechts, in jedem Paragraphen, ja fast auf jeder Seite, zu bemerken Gelegenheit gehabt, so dass wir aller- dings dem Vf. das ehrenvolle Zeugniss geben müssen: dass er statt einer neuen, nur hier und da veränder- ten, oder durch Zusätze vermehrten Ausgabe, durch sein rastloses Fortschreiten in der Wissenschaft ein *neues* Werk geliefert hat, das so gar viel zu wünschen nicht mehr übrig lässt. Ohne Zweifel muss die *erste* Ausgabe, so schätzbar sie zu ihrer Zeit auch war, nunmehr für völlig unbrauchbar erklärt werden, und die neue Ausgabe erscheint als ein völlig unentbehr- liches Hülfsmittel, sowohl für den theoretischen als praktischen Juristen, wobey er, wenige gehaltvolle Schriften ausgenommen, eine ganze Schaar seichter Compendien und sonstiger höchst ephemeren Pro- ducte leicht entbehren kann.

Ohne Druckort: *Abhandlung über das Recht der Pensionen*, vom Hofrath *Grund*. 1811. 64 S. 8.

Ein mit vieler Wärme und Klarheit geschriebener Aufsatz, der allgemeine Beherzigung verdiente. Er wurde durch einen andern Aufsatz im Reichsanzeiger 1805. N. 6: „Ueber das Vorenthalten der Pensio- nen," veranlasst, und der Vf. hat seinen Gegenstand von mehr als einer Seite reiflich erwogen und mit vieler Wärme dargestellt. Rechtsgefühl und Ver- nunft verlangen, dass bey den Pensionen ein festeres Motiv, als die Gnade, das Wort zu führen habe. Die Pensionen sind also keine *Gnadensache*, wie diess gewöhnlich behauptet wird, sondern in dem *vollkom- menen* Rechte gegründet. Der Vf. geht (S. 10.) von dem richtigen Satze aus: Pension ist im eigentlichen Sinne eine Folge der Besoldung. Sie kann bloss dem- jenigen zu Theil werden, welcher einen Staatsdienst bekleidet hat, und hieraus ergiebt sich, dass nur Staatsdiener, wenn sie ausser Thätigkeit gesetzt wer- den, Pension geniessen, und dass der Rechtsgrund und der Maassstab, welcher für die Staatsdienste und für die Besoldungen aufgestellt ist, auch für die Pen- sionen gilt. Der Vf. handelt hierauf näher vom Rechte der Pensionen der Staatsdiener und ihrer hinterlasse- nen Familie. — „Ich scheue mich nicht — heisst es am Schlusse des ganzen Aufsatzes — eine Theorie vorzutragen, welche nur durchdachte Gründe, und warmes Gefühl für Recht und Humanität mir ein- gaben, obschon sie nicht an allen Orten Eingang fin- det, am wenigsten dort, wo beschränkte Köpfe und feile Seelen dem schimmernden Gebiete der Gnade huldigen, weil Mangel an Verdienst und innerm Werth sie für höhere Begriffe unfähig macht, oder wo stolze und selbstsüchtige Menschen, willkürliche Maximen, und eigennützige Staatsverwaltungen vorherrschend sind. Dagegen ist es ein belohnendes Gefühl, die Feder für Wittwen und Waisen zu führen" u. s. w.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in der Voss. Buchh.: *Abhandlung über Einrichtung und Gebrauch des kleinen Gewehrs*. Von *S. F. Seydell*, Königl. Preuss. Major von der Armee und Director der Kriegsschule zu Königsberg in Preussen. Mit einer Kupfertafel. 1811. 310 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. zeigt sich in diesem sehr bündig und deut- lich geschriebenen Werke als einen vorzüglichen Ken- ner derjenigen Gegenstände, die seine Abhandlung umfasst. Er beschreibt 1) die Einrichtung des klei- nen Gewehrs, nämlich der Muskete, Büchse, des Karabiners und Pistols und alle ihre Theile, und 2) deren Gebrauch, wohin er die Untersuchung der verschiedenen Gewehre und ihrer Theile, die Muni- tion und ihre Verfertigung, die Ladung und das Schiessen, nebst den dazu gehörigen Versuchen, die Wahrscheinlichkeit des Treffens u. s. w. rechnet, und zuletzt werden noch in einem Anhange die Regeln und Vortheile für das Putzen, Repariren und Pro- biren des kleinen Gewehrs angegeben. Bey derglei- chen Untersuchungen, wie sie der Inhalt dieses Buchs nöthig macht, ist mathematische und physikalische Gründlichkeit ein Hauptererforderniss, welche der Vf. auch angewandt hat, so dass der junge Officier in jeder Hinsicht eine befriedigende Belehrung erhält. Deswegen verdienen auch seine Vorschläge von de- nen, welchen die Besorgung des kleinen Gewehrs für das Militär obliegt, Beherzigung. Gleich Anfangs urtheilt er sehr richtig, dass man fast allenthalben die Wichtigkeit der genauen Bestimmung des Kali- bers nicht anerkenne: denn die angegebene Verschie- denheit desselben von 0,60 bis 0,79 zeigt diess deut- lich, und selbst in ein und demselben Staate ist bey der Muskete nicht immer einerley Kaliber eingeführt. Obgleich ein grösseres Kaliber auch eine grössere Wirkung hervorbringt, so scheint doch zur Be- quemlichkeit das Gewehr zu tragen und zu hand- haben, und der passenden Ladung wegen, ein Durchmesser der Seele von 0,60 Zoll, wie er vor dem letzten Kriege bey den preussischen Musketen angenommen ist, zum Felddienst der angemessenste zu seyn. Und auf diese Art sind alle Mängel des klei- nen Gewehrs bey Beschreibung jedes Theils ange- zeigt, und deren Verbesserung angegeben. Bey An- brin-

bringung des Zündlochs glaubt der Vf., dass man einige Körner Pulver würde ersparen können, wenn es in der Mitte der Ladung eingebohrt wäre, wenn nur das Selbstaufschütten des Pulvers so gut von statten ginge. Allein es lehrt auch ausserdem die Erfahrung bey allen Jagdgewehren, dass, wenn es nicht an der Schwanzschraube angebracht ist, ein empfindlicher Stoss verursacht wird. Nach S. 69. wird aus Erfahrung gegen die gewöhnliche Angabe behauptet, dass die grössere Krümmung der Züge bey den Büchsen eine geringere Schussweite gebe, oder dass sie nicht so scharf schiessen, als bey minderer Krümmung derselben. Bey Aufsetzung des Visirs an Büchsen macht der Vf. (S. 73.) die Bemerkung, dass es eigentlich hinten an der Schwanzschraube geschehen müsse, damit es den Gegenstand nicht decke, auf den man ziele, und auch die gehörige Stärke und Festigkeit erhalten könne. Wenn man Schützen bey der Infanterie und Cavallerie gezogene Röhre geben will, so dürfen sie (nach S. 75.) nicht, wie gewöhnlich, von zu grossem Kaliber, z. B. von dreylöthi[gen] Kugeln, seyn, sondern nur von 1¼ bis 1½löthig[en], die 0,4 Zoll Spielraum in Patronen gepackt ha[ben], und wo man nöthigen Falls auch mit starken Pfla[stern] laden kann. Ganz richtig rügt der Vf. (S. 117.) [die] Einrichtung an den französischen Musketen - und [Ka]rabiner-Schäften, dass die Kolben zum bessern [An]schlagen einen Ausschnitt haben, weil dadurch [der] Ruck und Stoss weit fühlbarer gemacht wird, hingegen ihn das Backenstück ableitet. Da [die] Theile des Gewehrs sehr genau angegeben und [er]läutert sind, so hätte diess auch (S. 131.) bey [dem] Schneller oder Stechschloss geschehen, und nicht [in] die Werkstätte des Büchsenmachers verwiesen [wer]den sollen. S. 158. ist auch der bessern messinge[nen] Pfannen nicht gedacht, sondern bloss der eisern[en]. Vorzüglich interessant muss den jungen Officieren [der] *zweyte* Abschnitt „von dem Gebrauch des kleinen [Ge]wehrs und seiner Theile seyn, so wie im *Anhan[ge]* die Schiessversuche.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Der am 5ten Decbr. 1811. zu Kopenhagen verstorbene Geheime Conferenz-Rath *Marcus Gerhard* Graf *Rosencrone*, Ritter des Elephantenordens, Grosskreuz vom Danebrog, Freyherr zu Rosendal, verdient, wenn gleich nicht als Schriftsteller, doch als Gönner und mittelbarem Beförderer der Wissenschaften, ein ausgezeichnet ehrenvolles Andenken. Sein Vater war der Honorarbischof und Lector Theologiae *Eduard Londemann de Rosencrone* zu Bergen in Norwegen, wo der Sohn den 25sten May 1735. geboren wurde. Er studierte auf der Akademie zu Soröe, begab sich auf eine Zeitlang nach Lausanne, und wurde während seines Aufenthalts in Italien Mitglied der arcadischen Akademie zu Rom und der clementinischen zu Bologna. Im J. 1767. ging er als Gesandtschafts-Secretär nach Stockholm, 1773. als Gesandter nach Dresden, und 1776. nach Berlin, wo er sich die besondere Achtung *Friedrichs des Großen* erwarb. Vom J. 1780. an war er Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Kopenhagen, und wohnte daselbst dem Staatsrath bey. Als Staatsminister im Geheimen Staatsrathe, welches er 1782. wurde, erhielt er auf Verlangen und mit Pension 1784. den Abschied. Von jetzt an lebte er auf seinen beträchtlichen Gütern, und widmete die Ruhe des Landlebens dem Studium der Wissenschaften. Die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Trondheim, und späterhin auch die zu Kopenhagen, nahmen ihn zu ihren Ehrenmitgliedern auf. Die, besonders im Fache der nordischen Literatur, beträchtliche Hjelmstiernische Bibliothek, welche er nach seines Schwiegervaters Tode geerbt hatte, vermachte er im J. 1806. an die königl. Bibliothek zu Kopenhagen, wodurch diese in ihrer nordischen Abtheilung einen interessanten und bedeutenden Zuwachs erhielt. Zu den wissenschaftlichen Institute, welches Se. Maj. im J. 1809 stiftete, schenkte er für die drey ersten Jahre seiner Entstehung einen jährlichen Beytrag von 1000 Rthlr. Von verschiedenen andern zum Flor der Wissenschaften von ihm gemachten Dispositionen, die ihrem ganzen Umfange nach erst nach dem Tode seiner Wittwe (einer geb. Fräul. v. *Hjelmstiern*) werden bekannt werden, weiss man jetzt nur so viel, dass sie beträchtlich und in seinem bey der königl. dänischen Kanzley niedergelegten Testamente näher bestimmt sind. Auch die jüngst gestiftete Universität seines Geburts*landes* Norwegen zählt ihn unter ihre ausgezeichneten *Wohlthäter*. Sein schöner Wahlspruch war: „*Omnia patriae*" — und dieser blickte aus allen seinen Unternehmungen und Handlungen hervor.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der König von Würtemberg hat den bisherigen Hn. Prof. *Flatt d. j.* zu Tübingen zum Oberconsistorialrath und Stiftsprediger in Stuttgart ernannt.

Der Vf. der Schrift: *Unterhaltungen über die Verbindung des Sichtbaren mit dem Unsichtbaren*, Zürich 1805, und Herausgeber der *Selbstbiographie eines ehemals der Neologie ergebenen Predigers*, Basel 1809. (beide Schriften sind in der A. L. Z. beurtheilt), Hr. Altrathsherr *Joh. Conrad Nüscheler*, geb. 1759, ist von dem grossen Rathe zu Zürich in dessen Frühlingssitzung von diesem Jahre zum Mitgliede des in höchster Instanz urtheilenden Obergerichtshofes, der zugleich Oberappellations- und Criminalgerichtshof ist, erwählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

GESCHICHTE.

Schneeberg, in d. Verlagsbuchh.: *Leben der beiden unglücklichen Markgrafen, Albrechts des Stolzen und Dietrichs des Bedrängten*, herausgegeben von *Merkel.* 1806. 382 S. 8. (1 Rthlr.)

Ohne Vorrede und irgend einer Nachricht von seinem Plane und Zwecke, beginnt der Vf. mit Klagen über die Parteylichkeit der ältern Chronisten, die insgemein Geistliche waren und die weltlichen Fürsten lobten oder tadelten, je nachdem sich solche gegen die Stifter und Klöster freygebig oder karg erwiesen hatten. Gerade auf diese Art sollen nun auch die beiden unglücklichen Markgrafen behandelt worden seyn, daher Hr. *M.* sich bewogen fand zu deren Lebensgeschichte hier einen Beytrag in *zwey* Abschnitten zu liefern. Der *erste* enthält *das gemeinschaftliche Leben beider Markgrafen bis zu Albrechts Tode.* Mit undankbarer Mühe untersucht der Vf. die Herkunft und Familienverhältnisse ihrer Voraltern, und erzählt hierauf die Mishelligkeiten, die im markgräflichen Hause dadurch herbeygeführt wurden, dass Otto, gegen das deutsche Erbfolgerecht, seinen jüngern Sohn Dietrich zum Markgrafen bestimmte, den ältesten Prinzen Albrecht hingegen auf gewisse Güter anwies. Bey den darüber entstandenen und in der Geschichte bekannten kriegerischen Auftritten, wird Albrecht gegen die Beschuldigungen in Schutz genommen, welche ihm die ältern und neuern Geschichtschreiber über sein Benehmen gemacht haben. Ob gleich das Recht der Erstgeburt damals noch nicht so wie jetzt, in Deutschland eingeführt war: so glaubt doch der Vf., dass *Otto* über die Markgrafschaft nicht so willkürlich hätte verfügen können, weil die erstgebornen Prinzen immer einen gewissen Vorzug vor den nachgebornen gehabt hätten, mithin Albrecht allerdings berechtigt gewesen sey, gegen die väterliche Anordnung sich aufzulehnen. Gleichwohl heisst es (S. 56.), wenn Otto gleich Anfangs die Verordnung gemacht hätte, dass sein jüngerer Sohn Dietrich Markgraf werden sollte, so würde sich dieses Albrecht unstreitig (?) haben gefallen lassen. Ueberhaupt schiebt der Vf. mit seinem: „*wahrscheinlich* und *vielleicht*" sehr oft Muthmassungen unter, die mit den Zeugnissen gleichzeitiger Chronisten sich nicht allemal vereinigen lassen. — Nach S. 64. wird die Richtigkeit der Angabe der Lauterbergischen Chronik, als ob Markgraf Otto dreyhundert tausend Mark Silbers (*CCC millia*) im Kloster Altenzell niedergelegt habe, aus guten Gründen in Zweifel gezogen und für einen Schreibfehler erklärt, den Hr. *M.* dadurch zu verbessern sucht, dass diese, für jene geldarmen Zeiten übertriebene Summe nur in 700 Marken bestanden haben möchte. Der übrige Theil dieses Abschnitts erzählt den bekannten Bruder-Krieg zwischen Albrechten und Dietrichen, der für Erstern unglücklich ausfiel und sich mit seinem im J. 1195. erfolgten Tode endigte. Was die Thüringischen Chroniken darüber erzählen, unterwirft der Vf. (S. 103 f.) einer scharfen Kritik, und tadelt besonders den *Autor. de Landgr. in histor. S. R. G.* T. I. der sich mancher chronologischen Unrichtigkeit schuldig gemacht habe. Etwas zu weitschweifig handelt der Vf. von der Vergiftung des Markgrafen Albrechts, und von den verschiednen Muthmassungen, wer der Urheber dieser That gewesen sey. Bey dem allen bleibt die Sache noch immer dunkel, und obgleich Hr. *M.* geneigt ist, diese That dem, gegen Albrechten aufgebrachten Kaiser Heinrich beyzumessen, so beruht doch diese Angabe auf blossen Muthmassungen, wodurch die Geschichte selbst nichts gewinnt. Eben so wenig gehören hieher die frömmelnden Aeusserungen und Stossseufzer, deren sich der Vf. zum öftern bedient, wie er denn auch diesen Abschnitt mit dem Ausruf beschliesst: „So wahr ist es also, dass Gottes Gedanken nicht Menschen Gedanken sind, und was diese bös zu machen suchen, das weiss Gott zum Guten zu lenken." *Zweyter* Abschnitt. *Dietrichs Leben als Grafen zu Weißenfels und Markgrafen zu Meißen.* Nach Albrechts Tode hätte nun zwar Dietrich als nächster Erbe in der Markgrafschaft nachfolgen sollen; allein Kaiser Heinrich hatte sie als ein verwirktes Lehn eingezogen, und es stand nun bey ihm, dasselbe zu behalten oder an einen Agnaten zu vergeben. Erst nach dessen 1197. erfolgten Tode kam Dietrich zum Besitz der Markgrafschaft, mit welcher er vom König Philipp beliehen würde. Seine Regierung fiel gerade in die unruhigen Zeiten einer zwiespaltigen Kaiserwahl, die hier mit ihren kriegerischen Folgen viel zu weitläuftig erzählt wird. [Dass Philipps Ermordung (S. 195.) in das J. 1198. statt 1208. gesetzt worden, mag wohl ein Druck- oder Schreibfehler seyn.] Auch die folgende Geschichte des Markgrafen Dietrichs ist mit den damaligen Begebenheiten Deutschlands, an welchen er überall Antheil nahm, so genau verbunden, dass er selten als eigner Regent erscheint, und für die meissnische Geschichte, die doch der Hauptzweck des Buchs seyn sollte, zu wenig Interesse gewährt. Mit dem J. 1213. hebt (nach S. 267.) gleichsam eine neue Periode an, welche Dietrichen nichts als Kränkun-

kungen, Gefahr, und zuletzt einen gewaltsamen Tod herbeyführte. Der Vf. erklärt seine Stiftung des Thomasklosters zu Leipzig und das mit dem Kaiser Otto geschlossene Bündnifs für die wahre Quelle aller der traurigen Vorfälle, die ihm in der Folge den Zunamen des *Bedrängten* zugezogen haben. Eine Menge von Muthmafsungen über beide Gegenstände, besonders über die Unzufriedenheit des Adels, füllen mehrere Seiten an, die doch am Ende zu keinem ganz richtigen Resultate führen. Die eigentliche Quelle des Streits zwischen dem Markgrafen Dietrich und seinem Adel ist wohl in der Anlegung der Steuern (*Bete*) aufzusuchen, die dem, durch unaufhörliche Fehden ohnehin verwüsteten Lande um so lästiger wurden, weil durch grofse Stiftungen, unter welche auch das Thomaskloster zu Leipzig gehörte, die Domänen des Regenten sehr vermindert wurden, und mithin neue Steuern unvermeidlich waren. Schon zu jenen Zeiten hatte der meifsnische Adel (*majores terrae*) ein grofses Gewicht, und bildete gewissermafsen eine Art von landschaftlichem Verein, der die Willkür des Landesherrn, besonders in Ansehung der Abgaben, zu beschränken suchte. Alle Vermuthungen also, die der Vf. über die Bestrafung des aufrührerischen Adels vorbringt, verdienen keine Rücksicht. Eben so sonderbar ist es, wenn er den Markgrafen damit entschuldigt, dafs er auf das Betragen seiner Beamten nicht so genau habe achten können, und dafs der Adel sehr unrecht gehabt habe, die Schuld, welche die Beamten hatten, dem Hn. selbst aufzubürden. Hr. *M.* hätte nur bedenken sollen, dafs die Beamten, welche die Steuern beytreiben, den Befehl ihres Fürsten befolgten, und dafs mithin die Unzufriedenheit des Adels nur auf diesen fallen mufste. Wie der Streit mit der Stadt Leipzig und dem Adel ausgeglichen worden, welche Unruhen sich in der Folge vom neuen angesponnen haben, wird (S. 299 ff.) umständlich erzählt. Kaum hatte sich König Friedrich, der den Markgrafen so kräftig unterstützte, aus Deutschland entfernt, als die Leipziger vom neuen auf Rache dachten und solche an ihren Fürsten durch Meuchelmord ausübten. Ueber sein Todesjahr lieset man (S. 344.) eine weitläuftige Controvers, die der Vf. mit den 17. Februar 1221. entscheidet. Der Schlufs dieses Abschnitts enthält einige Familien-Nachrichten des verstorbenen Markgrafen, und beyläufige Bemerkungen über die Erbfolge in der Markgrafschaft Meifsen. Die Veranlassung dazu nahm der Vf. aus der Nachricht, dafs Landgraf Ludwig von Thüringen, der als Vormund des noch unmündigen Prinzen, Heinrichs des Erlauchten, die Huldigung für denselben einnahm, sich zugleich selbst als künftigen Erbherrn und Markgrafen huldigen liefs, im Fall der Prinz in der Minderjährigkeit mit Tode abgehen sollte. Da der junge Markgraf noch zwey Brüder hatte und sein Vormund kaum unter die entferntesten Agnaten gehörte, um nur irgend ein Erbschaftsrecht zu begründen, so glaubt der Vf. dafs entweder in der Huldigungsformel die Worte: „*ohne Erben zu hinterlassen*" ausgelassen worden, oder dafs in diesem Vorgange eine Erbverbrüderung (?) zwischen [illegible] und Thüringen zum Grunde liege.

Auffallend war es Rec. dafs der Vf. (S. [illegible]) *Osterland* für die *Lausitz* gehalten hat, da ihm [illegible] wohl nicht unbekannt seyn darf, dafs darunter [illegible] thüringen zu verstehn sey. Was hingegen S. 15 [illegible] über den, im *Chron. Mont. Sereni* gebräuchlichen [illegible] resanfang gesagt worden, verdient alle Aufmerksamkeit des Diplomatikers; auch eine *kritische* Untersuchung über die verschiedenen Ausgaben der [illegible] *schen* Jahrbücher, wozu der Vf. (S. 72.) Hoffnung macht, wird für den Freund der sächsischen Geschichte nicht ohne Interesse bleiben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *Versuch einer Theorie der Registraturlehre. Als Anleitung zur zweckmäfsigen Einrichtung und Führung gemeiner Registraturen, mit Beziehung auf Bibliotheken-Einrichtungen, durch Beyspiele erläutert*, verfafst von *Karl Hecht*, grofsherzogl. Badischem quiescirendem Kirchenrathsregistrator und Secretär des vormaligen rheinpfälzischen Ehegerichts. 1808. XII u. 188 S. 8. (18 gr.)

Unter den vielen Schriften, die in neuern Zeiten über die Registraturwissenschaft erschienen sind, verdienet die gegenwärtige, ob sie gleich mit der bescheidenen Aufschrift eines *Versuchs* bezeichnet ist, eine vorzügliche Stelle. Der Vf. war vormals selbst mit Einrichtung einer zerrütteten Registratur beschäftigt, und hat sich dadurch sehr gute theoretische und praktische Kenntnisse erworben, die ihn in Stand gesetzt haben, diesen Gegenstand in systematischer Ordnung darzustellen. Nachdem er in der Einleitung die allgemeinen Grundzüge des Registraturwesens und der Archive vorausgeschickt, auch die Geschichte desselben, mit Bemerkung der darüber erschienenen Schriften, vorgetragen hat; handelt er in *sechs* Abschnitten von der Registraturlehre selbst, die hier, nach allen ihren Zweigen mit Gründlichkeit bearbeitet worden. Der *erste* Abschnitt enthält *Grundbegriffe*, zu Ableitung allgemeiner Registraturregeln, die besonders auf Befriedigung des praktischen Gebrauchs und auf die Vorfindlichkeit der aufbewahrten Acten Bezug haben. Im *zweyten* Abschnitt werden die nöthigen Regeln angegeben, die bey der *Sonderung und Classificirung der Acten* zu beobachten sind. Hr. *H.* nimmt vier Systeme an, nämlich das *Real*- oder physiographische-, das *Local*- oder topographische-, das *Personal*- und das *chronologische* System, deren jedes in Hinsicht der Anwendbarkeit und der eigenthümlichen Vorzüge, gründlich aus einander gesetzt und mit Beyspielen erläutert wird. Nach Rec. Meinung hat das chronologische System wenig Nutzen, weil die Urkunden und Acten nicht nach ihrer Jahrzahl, sondern meistens nach ihren Gegenständen oder auch nach den Personen, die sie betreffen, gefördert werden. Hr. *H.* sagt daher auch (S. 35.) selbst,

...st, dafs dieses System allein, ohne Beyhülfe eines ...dern, zu Auffindung der Acten, ein unsicheres ...lfsmittel gewährt. Nicht selten lassen sich auch ...rschiedene Classificirungssysteme sehr zweckmäsig ...it einander verbinden, so, dafs man das eine zum ...aupt- und das andere zum Hülfssystem wählt. ...ritter Abschnitt. *Von den Actenrubriken*, welche in ...eneral- und Special-Rubriken eingetheilt werden. ...ier hätten wir etwas mehr Deutlichkeit und Ordnung gewünscht. Wir würden zuförderst die Hauptzweige der ganzen Registratur, in Hinsicht auf Polizey-, Justiz-, Finanz-, Militär-, Kirchen-Sachen, auswärtige Verhältnisse u. s. w., bemerkt und hiernach den Plan zur Eintheilung der Acten in *General-* und *Specialacten*, und zu deren Rubricirung entworfen haben. Einen sehr wesentlichen Theil der Registratur machen die *Actenrepertorien* aus, wovon im *vierten* Abschnitte ausführlich gehandelt wird. Der Vf. sagt (S. 57.) zwar sehr richtig, dafs die, bey Einrichtung des Generalrepertoriums zu machenden Abtheilungen, entweder nach dem Alphabet oder nach einem wissenschaftlichen System der einschlagenden Rechtslehre, zu ordnen seyn möchten; aber das letztere erfordert einen, der Rechtswissenschaft kundigen, Mann, der sich, als solcher, den mühsamen und trockenen Registraturgeschäften um so weniger gerne widmen wird, weil dergleichen Stellen insgemein sehr spärlich besoldet sind. S. 67. zeigt Hr. *H.* die Nothwendigkeit des Abgabe-Repertoriums und die Art und Weise wie solche am schicklichsten eingerichtet werden können. Ueber die *innere Einrichtung* der Acten, so viel insonderheit das Sortiren der Actenstücke, das Rubriciren, Heften und Voluminiren der Acten betrifft, findet man im *fünften* Abschnitt sehr gute Regeln, deren Beobachtung wir jedem Registrator empfehlen. Auch dasjenige was der Vf. im *sechsten* Abschnitt von der *äußern Einrichtung* der Registraturen sagt, verdient alle Aufmerksamkeit. Der Vorschlag, solche Actenstücke, von welchen in der Zeitfolge gar kein Gebrauch mehr denkbar ist, gerade hin zu cassiren, ist mit vieler Vorsicht auszuführen, und es möchte wohl nicht rathsam seyn, dieses Geschäfte der Beurtheilung des Registrators zu überlassen. Hierzu ist eine genaue Prüfung des Departementsraths erforderlich, und der Vf. ist (S. 116.) selbst der Meinung, dafs eine übertriebene Gewissenhaftigkeit in Aufbewahrung unbedeutend scheinender Acten einem zu grofsen Leichtsinn im Cassiren vorzuziehen sey. Sehr richtig urtheilt Hr. *H.* über Vorsichtsmasregeln für Erhaltung der Registraturpapiere und über die erforderlichen Eigenschaften eines Registrators. Als *Anhang* werden noch Beyspiele verschiedener Registratureinrichtungen geliefert, welche bloss dazu dienen sollen, eine Gelegenheit an die Hand zu geben, sich über mehrere wesentliche Punkte des Registraturplans näher und deutlicher zu erklären, und ein Verzeichnifs der vorzüglichsten Rubriken vor Augen zu haben. Ungern haben wir, bey der Beschreibung einer Amtsregistratur-Einrichtung (S. 179.), die Rubrik: *Miscellen*, gefunden, die eigentlich in keinem gut geordneten Archiv und in keiner Registratur statt finden darf. Jedes Actenstück mufs doch nothwendig einen bestimmten Gegenstand enthalten, nach welchem es rubriciret werden kann, ohne zu dem Ausdruck: *Miscellanea*, seine Zuflucht zu nehmen. Den Beschlufs dieser sehr brauchbaren Schrift macht ein chronologisches Verzeichnifs der bekanntesten Schriften und Verordnungen, welche über Archiv- und Registraturwesen vom J. 1571. bis auf die neuesten Zeiten ins Publicum gekommen sind, worunter wir jedoch die *Archiv-Ordnung für die Badenschen Lande* vermissen, von welcher im J. 1803. zu Mannheim eine neue Auflage erschien.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HERBORN, in d. Kriegerschen Buchh.: *Handbuch für Maires, Beygeordnete, Polizey-Commissäre, Municipalräthe, Communal-Empfänger, und Municipalitäts-Sekretäre, besonders im Großherzogthum Berg*, von *Friedrich Wilhelm Emmermann*, Finanzrath und corresp. Mitgliede der allgem. kameral.-ökonom. Societät zu Erlangen. 1812. XII u. 258 S. 8. (18 gr.)

Der Titel dieses Werks deutet auf mehreres hin, als sein Inhalt wirklich giebt. Es ist kein Handbuch für die angegebenen öffentlichen Beamten aller Orten, wo man die französische Administrationsform adoptirt hat, was es nach dem Titel zu seyn scheint, auch keineswegs ein Handbuch von der beschränkten Tendenz, wie *Loiseau's* Schrift: *de la jurisdiction des Maires de village* etc., sondern blofs ein Handbuch für die Maire u. s. w. des Grofsherzogthums *Berg*, jedoch in Beziehung auf den ganzen Cyklus ihrer Amtsobliegenheiten. Der Vf. will, nach seiner eignen Erklärung (S. 1.), von der Municipalverwaltung in diesem nach Frankreichs Muster organisirten deutschen Lande eine allgemein verständliche Uebersicht geben, zur Belehrung seiner Mitbürger, hauptsächlich der bey diesem Zweige der öffentlichen Geschäftsführung Angestellten; und dafs es *dieser* Bestimmung entspreche, wird kein unbefangener Beurtheiler läugnen können. Es empfiehlt sich sowohl durch Vollständigkeit, in so weit solche hier möglich ist — denn wo die Gesetzgebung noch Lücken gelassen hat, mufs nach der Natur der Sache sie auch das Handbuch lassen, — theils durch Deutlichkeit, und eine ziemlich wohlgeordnete Form der Darstellung; nur hie und da hätte der Vf. sich etwas kürzer fassen können, wiewohl sich dieser Mangel vielleicht dadurch entschuldigen läfst, dafs sein Buch nicht für Gelehrte bestimmt ist, auch nicht für Geschäftsleute von gelehrter Bildung, sondern gröfstentheils für Leute gewöhnlichen Wesens, gewöhnlichen Sinnes und gewöhnlicher Bildung, zu denen man immer etwas ausführlicher sprechen mufs, wenn man gehörig von ihnen verstanden und gefafst seyn will. Die Anweisung über ihre Rechte und Pflichten, welche der Vf.

Vf. ihnen hier giebt, zerfällt ausser der *Einleitung* (S. 1—10.) enthaltend eine kurze Uebersicht des Organismus der obern Verwaltungsbehörden des Grossherzogthums, in *vier* Abschnitte: I. *von der Anstellung der Maires, Beygeordneten, Polizey-Commissäre, Municipalräthe, Communal-Empfänger und Mairie-Secretärs* (S. 11 — 62.); II. *von dem Dienstverhältnisse der Municipalbeamten zu andern Behörden* (S. 63 — 82.); III. *von dem Dienstkreise und den Verrichtungen derselben* (S. 83 — 234.); und IV. *von der äußern Geschäftsbehandlung* (S. 235 — 258.). Bey dieser Anweisung liegen überall die vorhandenen Verordnungen des Souveräns und der obern Behörden zum Grunde; und wo diess der Fall ist, ist die Brauchbarkeit derselben ganz ohne Zweifel. Nur mit Vorsicht brauchbar aber sind die Instructionen des Vfs. da, wo ihn solche Verordnungen verlassen, und er auf die Verordnungen der französischen, wie z. B. S. 21. 32. 29. 73., Gesetzgebung zurückgeht. Gesetze, welche für Frankreich gegeben sind, haben an sich betrachtet nur in *Frankreich* gesetzliche Kraft, keinesweges aber in einem von Frankreich getrennten Staate, der seine eigne Verfassung und Verwaltung hat, und nur jetzt persönlich mit Frankreich verbunden ist, wie das Grossherzogthum Berg. Dass die Verfassung und Verwaltung des Grossherzogthums nach der Verfassung und Verwaltung von Frankreich gebildet ist, kann hier nichts entscheiden. Da wo der Vf. seine Anweisungen und Behauptungen auf eigentlich französische Gesetze gebauet hat, lassen sie sich also nur mit Vorsicht anwenden; hier entscheidet die Natur der Sache, nicht die französische Legislation, nur in so fern mag diese hier geachtet werden, als sich in ihr eine Folgerung aus der Natur der Sache ausspricht. Dass bey denjenigen Stellen, wo der Vf. nur Vorschläge für diesen oder jenen Zweig der Organisation der Verwaltung giebt, seine Angaben nur als Vorschläge gelten können, wie z. B. was er über die Besoldung der Polizeydiener und ihre Uniformirung (S. 49.), über die Annahme und Qualification anderer Gemeindediener (S. 50 folg.), ingleichen über die verschiedenen Pflichten der Maire als Directoren der Verwaltungspolizey (S. 85 folg.) sagt, — diess versteht sich ohne unser Erinnern. Vorzügliche Aufmerksamkeit von Seiten der öffentlichen Beamten, für welche der Vf. hier schreibt, verdienen der ausführliche *Geschäfts-Kalender* (S. 191 — 206.), und die im vierten Abschnitte gegebene Anweisung zur zweckmäfsigen Einrichtung des Registraturwesens.

St. Gallen, gedr. b. Zollikofer u. Züblin: *Rede des Hn. Reg. Raths Müller Friedberg, als Präsidenten der Reg. des Cantons St. Gallen, bey der Installation des nach Vorschrift der Cant Verfassung neugewählten großen Raths am 3.* 1813. 1 B. 8.

Materie und Form dieser Rede zeigen uns in d Vf. einen alten Freund des berühmten *Johannes Mü* Wir ziehen nur Eine Stelle aus, die den Geist des G zen charakterisirt. „Die Hand des Mächtigen h unsre Staaten zusammengefügt; aber auch unsre H zen haben sich einander gesucht und gefunden. A und neue Parteynamen sind verblichen; wir wiss nichts mehr von *Städten* und *Ländern*, (die klei demokratischen Cantone wurden die Länder genan von *alten* und *neuen Cantonen*; und muss es auch sondere Interessen geben: so werden sie durch L und Verhältnisse bestimmt, und verstummen vor d allgemeinen Wohl. In den *Tagsatzungsabschieden* d ganzen achtzehnten Jahrhunderts, wie viele bedenk che Ansprüche, bittere Rückerinnerungen, u vernarbte Wunden, Anspielungen auf gezückt Schwerdt, Berührungen der religiösen Spaltung ka men noch vor, und wie schwer war es oft, *unbedeutende* Summen und geringe Mannschaft für die Selbstständigkeit des Vaterlandes aufzubringen! Die wenigen Blätter der *Abschiede* seit der *neuen* Ordnung der Dinge zeigen mehr brüderliche Nachgiebigkeiten, beschwichtigte Missverständnisse, gemeinnützige Concordate, als die hundert Bände des vorigen Säculums, und das ganze Jahrhundert wäre verflossen, bevor wir die grossen und schwierigen Interessen aus einander gesetzt hätten, die wir jetzt harmlos beseitigt haben. Ehren wir die Vorzeit, aber seyen wir auch gerecht gegen unsre Tage und gegen uns selbst! Das Ausland erführe: die Ursachen, die den Fall der Schweiz bereiteten, seyen gehoben, die Eidsgenossen seyen wieder erstanden, ein belehrtes, genügsames, einträchtiges Volk, ein friedliches, aber wahrhaftes Volk, Ruhe gebietend in seinem Innern, Ruhe wollend in seinen Umgebungen, entschlossen, zu den politischen Tugenden zurückzukehren, welche, *vor* der heillosen burgundischen Beute, seine Väter stark und achtungswürdig gemacht hatten." Die Rede beginnt mit den schönen Worten: „Hier ist ein heiliger Ort, in welchem die Bürger des Cantons St. Gallen *nicht uns, die wir ihnen gleich sind*, sondern die Souveränetät ihres Landes erblicken müssen; Zutrauen ist der Thron derselben, Bürgersinn ihr Hauptschmuck, Kraft sey ihr Scepter." Sie schliesst mit *Johannes Müllers* Worten: „Die Schweiz sey ein vest verbrüdertes, wohlgeordnetes, für Freyheit und Ruhe zu Sieg oder Tod unüberwindlich entschlossenes Heer, in seinen Landmarchen rüstig gegen jeden Feind, ausser denselben ohne Hass gegen jedermann, ohne Absichten, freundschaftwillig."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

GESCHICHTE.

Bamberg, gedr. auf Kosten d. Vfs.: *Geschichte der Provinz Bamberg*, vom Jahre 1006 bis 1803. Verfasst von *Heinrich Joachim Jäk*. — *Erster* Theil. 1809. 174 S. *Zweyter* Theil. 192 S. *Dritter* Theil. 1810. 232 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Materialien zur Geschichte und Statistik Bambergs. (2 Rthlr. 12 gr.)

Eine vollständige, aus echten Quellen bearbeitete, Geschichte des Fürstenthums Bamberg, so viel insonderheit dessen Zustand im Mittelalter betrifft, war bisher allerdings ein fühlbares Bedürfnis, dessen Befriedigung gewiss jeder Freund der deutschen Specialgeschichte mit Dank erkennen wird; sie erfordert aber einen Mann, welcher dazu die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, und dem alle diplomatische Hülfsmittel zu Gebote stehn, um über die Geschichte Bambergs ein bisher noch unbekanntes Licht verbreiten zu können. Der Vf., welcher, wie die Vorrede sagt, an der königl. Bibliothek zu Bamberg arbeitet, befand sich nicht in dieser Lage; wenigstens klagt er, dass ihm die Registraturen auf dem Kaulberge und bey dem Magistrate unzugänglich geblieben wären, und dass er, trotz der bekannten Liberalität der königl. baierischen Regierung, aus dem bambergischen Archive keine Notizen habe schöpfen können. Dessen ungeachtet fand er sich durch häufige Aufforderungen bewogen, seine aus Urkunden geschöpften, aber eben deswegen (?) nicht genug *gerundeten* Materialien dem Publicum in die Hände zu liefern, und die Bearbeitung des *Ganzen* einem Andern zu überlassen. Dieser Zweck ist lobenswerth, und auch die Ausführung kann vielleicht einer Klasse von Lesern und Freunden der Vorzeit ganz wohl behagen. Betrachtet man aber das Unternehmen, verbunden mit dem, was hier wirklich geleistet ist, aus einem allgemeinern Standpunkte: so wird der Gewinn eben nicht gross erscheinen, und dem gründlichen Geschichtsforscher um so weniger genügen, weil der Vf. nicht einmal die Quellen angegeben hat, woraus seine gesammelten Nachrichten geschöpft worden. Wir wollen dieses Urtheil bey der kurzen Anzeige des Hauptinhalts begründen. Der *erste* Theil beginnt mit einer *Einleitung*, in welcher die Geschichte Bambergs in diejenigen Zeiten hinaufgeführt wird, wo der bekannte Graf Adelbert als Eigenthümsherr in dieser Gegend vorkommt. Von ihm sagt Hr. *J.* unter andern, dass er einer der ersten gewesen wäre, der sich von seinen Stammgütern einen Familien-Namen beygelegt habe. Wir hätten gewünscht, dass er diese Angabe, der Merkwürdigkeit wegen, durch eine Urkunde nachgewiesen haben möchte. Die Geschichtschreiber nannten zwar Adelberten, von der Stadt Babenberg, die er inne hatte, gewöhnlich einen Grafen von Bamberg; dass er sich aber diesen Geschlechtsnamen in irgend einer Urkunde selbst beygelegt habe, ist offenbar unrichtig. Eigentlich war er Markgraf in Ostfranken, welches auch einen Theil des Bisthums Bamberg begriff, und dem Vf. Stoff genug an die Hand gab, über die frühern Verhältnisse dieser Lande sich etwas ausführlicher zu verbreiten. Er sagt aber weiter nichts, als dass nach Adelberts Tode dessen eingezogene Güter durch Gaugrafen verwaltet worden, ohne die Gaubezirke anzugeben, zu welchen sie geschlagen waren. Hierauf folgt im IIten §. eine *Biographie K. Heinrichs II.*, dem das Bisthum Bamberg seinen Ursprung zu verdanken hat, von dessen Gründung (§. III.) die nöthigen, obgleich schon allgemein bekannten, Nachrichten vorgetragen werden. Im IVten §. erläutert der Vf. die allmälige Entstehung des *Domkapitels*, welches anfänglich in einem Collegium von Chorbrüdern bestand, die unter dem Namen der Georgenbrüder mit dem Bischof beysammen lebten, und über alle, der Kirche geschenkten, Güter ein unbeschränktes Eigenthum hatten. Aus ihren Mitte konnte der Bischof Pröpste der Collegiatstifter ernennen und Oberpfarreyen besetzen. Nach dem Tode eines Bischofs stand die Handhabung der Territorialrechte und der Genuss der Regalien, vermöge eines Diploms K. Ludwigs IV. (von welchem Jahre?), dem Domkapitel zu, daher auch demselben das Directorialrecht des fränkischen Kreisconvents zukam. Im J. 1803. wurden sämmtliche Glieder desselben mit lebenslänglicher Competenz an Geld in Ruhestand versetzt. Der Vte §. enthält eine *biographische Skizze der Bischöfe*, in Hinsicht der merkwürdigsten Handlungen, welche die Geschichtschreiber von ihnen aufgezeichnet haben. Auch hier vermissen wir kritische Sichtung. So wird z. B. (S. 35.) die Herkunft Otto's I. aus dem gräflich Andechischen Hause in *Schwaben* hergeleitet, da doch dieses Geschlecht in Baiern einheimisch war, wie denn überhaupt Ottens Andechische Herkunft noch manchem Zweifel unterliegt. Eben so irrig nennt der Vf. den Bischof Hermann II. einen gebornen Markgraf zu Meissen, ohne diese Angabe gehörig geprüft zu haben. In der Genealogie dieses Hauses kommt er nicht vor, und diplomatisch lässt sich seine Meissnische Herkunft nicht er-

erweisen. In einer Urkunde vom J. 1174. nennt Bischof Hermann einen *Adelbert* seinen Bruder, und einen *Hertnid* von *Ratendorf* seinen Oheim (*Avunculum*). Da beide der Meissnischen Geschlechtskunde fremd sind: so lässt sich wohl Hermann auch nicht dahin rechnen. — §. VI. *Dotation des Bisthums, Erwerb und Verlust von Gütern und deren Gerechtsame.* Unter dieser Rubrik liefert Hr. *J.*, wiewohl ohne Angabe der Quellen, ein Verzeichniss von allen Gütern, die dem Stifte Bamberg theils bey dessen Gründung, theils auch in der Zeitfolge geschenkt oder sonst von den Bischöfen durch Ankauf, Lehensheimfall u. s. w. erworben worden. Die Geschichte der wichtigen Besitzungen, welche das Bisthum im Herzogthum Kärnthen inne hatte, wird (S. 78 — 89.) bis auf die neuesten Zeiten vorgetragen, wo endlich die wiederholten Eingriffe Oesterreichs dem Fürstbischof Franz den Entschluss abnöthigten, die Kärnthischen Güter und Gerechtsame im J. 1756. um eine Million (Thaler oder Gulden?) an Oesterreich käuflich zu überlassen. — §. VII. Geschichte der *Collegiatstifte* zu St. Stephan, Gangolph, Jacob zu Bamberg, St. Martin zu Vorchheim, und des deutschen Ordens zu Nürnberg. — §. VIII. *Abteyen des Bisthums vor und nach der Reformation.* Enthält einige zum Theil uninteressante Notizen von den Klöstern *Weißenohe*, *Michelfeld*, *Banz* und *Langheim.* Von ihren bürgerlichen Verhältnissen, so viel besonders die Schutzvögte betrifft, findet man hier gar keine Nachricht. Bey der Abtey Banz hätte doch wenigstens der Vf. aus gedruckten Quellen bemerken können, dass den Herzogen von Meran die Schutzvogtey daselbst zugestanden habe, und dass die nämlichen Gerechtsame noch im 16ten Jahrhundert von dem Herzogl. Hause Sachsen ausgeübt wurden. Am längsten verweilt sich Hr. *J.* bey der Abtey Langheim, und liefert von ihr, meistens aus ungedruckten Quellen, ein langes Verzeichniss von Gütern und Rechten, die sie durch Schenkungen, Kauf und Tausch und durch kaiserliche Privilegien nach und nach erworben hatte. Die Entstehung des Langheimischen Klosterhofs Tambach, der eine so bedeutende Besitzung ausmachte und seine eignen Schutzvögte hatte, scheint den Vf. eben so wenig interessirt zu haben, als die verschiedenen Geschlechter des hohen und niedern Adels, von welchen dieser Hof mit beträchtlichen Gütern bereichert wurde. Bey Aufhebung des Klosters belief sich der Revenüen-Betrag auf 103,000 Fl., daher auch, nach dem Reichsdeputationsschlusse, für den Abt eine jährliche Pension von 8000 Fl. nebst einer freyen Wohnung zu Trier bestimmt wurde. — Unerheblich für die Geschichte sind die Nachrichten, welche man von den Dominikaner-, Karmeliter-, Franciskaner- und andern Mönchen und Nonnen, ingleichen von Kirchen und Klöstern, die ein Opfer (?) der Reformation Luthers wurden, im IX und Xten §. aufgezeichnet findet.

Im *zweyten* Theil handelt der Vf. von der *geistlichen Verfassung* des Bisthums Bamberg unter folgenden Rubriken: §. XII. *Weg, zum bischöflichen Stuhl zu gelangen.* Im Bisthum Bamberg hatten, in Rücksicht der Wahl und Ernennung der Bischöfe, eben die Verhältnisse statt, wie in den meisten andern Stiften Deutschlands. Anfänglich hatten die Kaiser, zu öftern auch die Päpste, bey der Wahl einen bedeutenden Einfluss, aber späterhin erlangte das Domkapitel das alleinige Wahlrecht, mit welchem es zugleich gewisse Capitulationspunkte zu verbinden wusste, wodurch die Regierung der Bischöfe beschränkt wurde. Die darüber entstandenen Missverhältnisse erledigten sich zuerst durch einen Recess vom J. 1748, welcher, als eine *Capitulatio perpetua*, die Grenzen der wechselseitigen Regierungsansprüche zwischen dem Bischofe und dem Kapitel festsetzte. — §. XII. *Befreyung des Bisthums von der Metropolitangewalt.* — §. XIII. *Vergleichung des Palliums.* Dieses Recht war eine ansehnliche Revenüe für den römischen Hof, und die Gebühren, welche Bamberg bey jeder Regierungsveränderung für den Empfang des Palliums und für die Bestätigung des Bischofs zu entrichten hatte, beliefen sich im 16ten Jahrhundert auf 25,000 Fl. — §. XIV. *Bestimmung der Grenzen und Eintheilung des Bisthums.* Der geistliche Wirkungskreis verbreitete sich im Mittelalter weit über die Territorialgrenze, und umfasste das Culmbachische, Nürnbergische und Oberpfälzische Gebiet. In neuerer Zeit (1806.) wurde Bamberg in acht Landkapitel eingetheilt, die hier, mit den dazu gehörigen Pfarreyen, namhaft gemacht werden. Die politische Verfassung des Landes, besonders in Hinsicht der Eintheilung desselben in Landgerichte, hat Hr. *J.* ganz mit Stillschweigen übergangen. — §. XV. *Geistliche Gerichtsbarkeit in den ersten Zeiten des Bisthums — Domdechantey und Consistorialgericht — Vicariat.* — §. XVI. *Synodalstatuten — Codex des kanonischen Rechts für Bamberg.* — §. XVII. *Suffraganat — Skizze aller Weihbischöfe.* — §. XVIII. *Domkapitel — dessen Würden und Pfründen.* Unter diesen vier Aufschriften findet man über den geistlichen Zustand des Bisthums in mittlern Zeiten manche brauchbare Nachrichten, die dem Freunde der Bambergischen Geschichte einiges Interesse gewähren. Aber freylich muss man dem Vf. überall auf sein Wort glauben, weil er weder gedruckte noch ungedruckte Quellen angiebt, worauf sich seine Nachrichten gründen. Unter den verschiedenen Würden und Aemtern des Domkapitels, die mit ihren Obliegenheiten und Pfründen ausführlich genug beschrieben werden, ist (S. 97.) das *Kegelamt* merkwürdig, welches sich mit dem Kegelspiele der Domherrn beschäftigte, deren einer die Stelle eines *Kegelmeisters* zu versehen hatte. Es lag ihm ob, für die Unterhaltung der Kegelbahn und für die Bewirthung der Kegelspieler zu sorgen, wofür er bedeutende Einkünfte genoss. — §. XIX. *Einfluss der Lehre Luthers auf das Bisthum Bamberg.* Sie wurde besonders durch Unterstützung benachbarter Fürsten schon im J. 1518. im Bambergischen Gebiete ausgebreitet; und obgleich die Bischöfe bemühet waren, den katholischen Glauben aufrecht zu erhalten, so konnten sie doch nicht ver-

andern, dass die protestantische Lehre in meh-
n Districtsdecanaten und Pfarreyen, welche
124 f.) namentlich verzeichnet sind), eingeführt
rde. Hierauf folgt (§. XX.) eine *alphabetische Auf-
zählung der Ortschaften des Bisthums Bamberg sowohl
des jetzigen Maynkreises, welche theils lutherisch
ren, theils auch noch sind.* Hier darf man wohl
agen: *cui bono?* Denn dieses Ortsverzeichniss,
mmt den bey jedem Dorfe mitgetheilten Nachrich-
n, giebt für die Erweiterung der Bambergischen
eschichte nicht die mindeste Ausbeute. Die No-
ten, welche man hier bey so vielen Ortschaften
ber den Religionszustand aufgezeichnet findet, ha-
en kaum einen topographischen Werth, am aller-
wenigsten aber können sie den Geschichtsfreund
nteressiren. Zum Beweis nur einige Beyspiele. —
S. 164: „Im J. 1589. beklagten sich die Einwohner
von Drebra über den Pfarrer zu Schauenstein, dass
er in den Häusern weder ihre Kranken speisen, noch
Kinder taufen wolle" u. s. w. — S. 192: „Der Iss-
inger Pfarrverweser Johann Keller verlangte vom
Fürstbischof die Erlaubniss, seiner Schwäche wegen,
am Freytage Fleisch essen zu dürfen." u. dgl. m.
Hin und wieder stösst man auch auf Stellen, die von
den toleranten Gesinnungen des Vfs. eben keine gün-
stige Idee erwecken. Mit welcher zwecklosen Weit-
läuftigkeit dieser, für die Geschichte so wenig inter-
essante, Gegenstand behandelt worden, kann man
daraus abnehmen, dass derselbe nicht nur mehrere
Bogen des *zweyten* Theils anfüllt, sondern auch den
ganzen Inhalt des *dritten* Theils ausmacht. Rec. ist
daher der Mühe überhoben, letztern, dem Inhalte
nach, besonders anzuzeigen; doch kann er nicht un-
bemerkt lassen, dass der Vf. sich kein Gewissen daraus
gemacht habe, auch fremde und im Bambergischen
Gebiet gar nicht gelegene Ortschaften in sein alpha-
betisches Verzeichniss aufzunehmen; dahin gehören
z. B. das ehemalige Nonnenkloster *Sonnefeld* in der
Pflege Coburg, welches Hr. *J.* aus dem Grunde zum
Bisthum Bamberg ziehen möchte, weil es der geist-
lichen Aufsicht des Prälaten von Langheim anver-
traut gewesen. Allein eine, lange vor der Reforma-
tion ausgefertigte, Urkunde vom J. 1477. sagt aus-
drücklich, dass Sonnefeld, als ein in den *Sächs. Orts-
landen zu Franken* gelegenes Kloster, unter Sächsischer
Oberbotmäfsigkeit stehe (*dipl. in Schöttgen et Kreysig
S. R. Germ.* T. II. p. 651.), und es folgt daher von
selbst, dass das Langheimische Inspectionsrecht von
Sachsen abhängig war.

KIRCHENGESCHICHTE.

ERFURT, b. Müller: *Thüringens geistliche Stiftun-
gen. — Erstes* Heft: *Die Nonnenklöster in Erfurt*
enthaltend. 1810. 64 S. 8. (6 gr.)

Was der ungenannte Vf. bey dieser kleinen Schrift
für einen Zweck hatte, lässt sich, bey dem Mangel
einer Vorrede, nicht genau angeben. Ohne Zweifel
soll man sie als einen Beytrag zur Aufklärung der
mittlern Geschichte Thüringens betrachten. In die-
ser Hinsicht ist die Ausbeute sehr dürftig. Der vor-
liegende Heft beschäftigt sich mit vier Nonnenklöstern
zu Erfurt, deren Schicksale hier kürzlich und zum
Theil aus urkundlichen Quellen erzählt werden.
Es sind folgende: 1) das *Augustiner Kreuzkloster* im
Neuenwerk, 2) das *Benedictiner Cyriacuskloster*, 3) das
Cistercienserkloster zu St. Martin im Brühl, und 4) das
Ursulinerkloster auf dem Anger. Bey allen diesen Klö-
stern weiss der Vf. weder die Zeit der Gründung
noch den Namen des Stifters anzugeben, und von
dem Cyriacuskloster heisst es (S. 16.), dass es sich,
ohne eigentliche Fundation (??), unterstützt vom from-
men Genius damaliger Zeit, wahrscheinlich selbst ge-
gründet habe. Eben so unwahrscheinlich ist die An-
gabe, dass das Cistercienserkloster von den Grafen
von Henneberg gestiftet worden. Diese Herren wa-
ren jenseits des Thüringer Waldes im östlichen Fran-
ken einheimisch, und man findet keine Spur, dass
sie auch in frühern Zeiten in Thüringen so reich be-
gütert gewesen wären, um daselbst ein Kloster zu
stiften. Am längsten verweilt der Vf. bey dem Ur-
sulinerkloster, welches sich besonders dadurch em-
pfiehlt, dass es dermalen eine weibliche Erziehungs-
anstalt ausmacht und von Töchtern edler Herkunft
des In- und Auslandes häufig besucht wird. Gegen
ein unbedeutendes Kostgeld (von 90 — 100 Rthlr. jähr-
lich) erhält ein junges Frauenzimmer hier Wohnung,
gute Kost, Betten, freye Wäsche, Unterricht in al-
len weiblichen Kenntnissen, Musik, Zeichnen, Tan-
zen, französischer Sprache u. s. w., und ist unter be-
ständiger Aufsicht guter und gebildeter Lehrerinnen.
Unter den jungen Mädchen, die in dem Institute die-
ses Klosters erzogen wurden, ist besonders (S. 41.)
eine neugriechische oder dalmatische Fürstentochter
merkwürdig, die sich in den Jahren 1801 und 1802
unter dem Namen *Marcella* hier aufhielt, mit den
angesehensten Personen der Höfe zu Petersburg, Lon-
don und Wien in Briefwechsel stand und plötzlich
verschwand. Beygefügt sind ein vom Kaiser Rudolf I.
dem Kreuzkloster im J. 1290. ertheiltes Privilegium
und eine päpstliche Urkunde vom J. 1196, das näm-
liche Kloster betreffend. Für die drey übrigen Klö-
ster sind die Protocolle von der Baseler Reformation
des 15ten Jahrhunderts aus *Leibnitz. S. Rer. Brunswi-
censium* mitgetheilt, woraus man ihren damaligen Zu-
stand, sowohl in sittlicher als finanzieller Hinsicht,
kennen lernt. Allgemeine Bemerkungen über das
Leben der Klosterfrauen, über die strengen Ordens-
regeln der Ursuliner, über ihre Klosterarbeiten u.
dgl. m. machen den Beschluss dieser kleinen Schrift,
welche für die Geschichte zu wenig Interesse hat, als
dass man ihre Fortsetzung wünschen sollte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WÜRZBURG, b. Stahel: *Ueber den Einfluß der Fröm-
migkeit und der Seelsorger auf Industrie.* 1813.
86 S. 8. (30 Kr.)

Der Vf. dieser Schrift, wahrscheinlich ein Geist-
licher im Grofsherzogthum Würzburg, macht darin
eine

eine weitläuftige Anwendung von dem gleichsam als Text vorangesetzten Spruche: die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütz, also nothwendig auch zur Industrie, und weil die Seelsorger jene befördern sollen, so ergiebt sich auch nach einem natürlichen Schluss ihr Einfluss auf diese. Da nun „der Drang der Zeit das Streben, die Erwerbsquellen auf alle mögliche Art zu vermehren," vorzüglich nothwendig macht: so wird man um so begieriger seyn, deren neue angegeben und sie besonders aus dem aufgestellten Gesichtspunkt gewürdigt zu finden. Allein statt dessen hält sich der Vf. nur bey dem schon Bekannten im Allgemeinen auf, und indem er sich weit über die gern zugestandenen Prämissen verbreitet, entgeht ihm der Beweis. Um sich aber auch ein Ansehn zu geben, schilt er über die Mängel und Gebrechen unserer Zeit, wovon doch auch die frühere nicht frey war; und ob er gleich den Seelenhirten stark ans Herz legt, was sie Böses stiften, wenn sie die, doch von der Kirche vorgeschriebene, lateinische Sprache des Gottesdienstes dem Volke dunkel lassen, so dürfte dessen ungeachtet über ihn selbst deswegen Klage geführt werden. Oder wem ist klar, wenn der Vf. sagt: „dass er die Betschwestern und Betbrüder, die er, aus der Kantischen Schule hervorgegangen, tapfer bekriegte, immer fleissig, sparsam und häuslich gefunden habe?" Wer soll hier der Kantischen Schule hervorgegangen seyn, der oder die Betschwestern? Ueber das *Wie?* dürfte dem einen, wie bey dem andern Theil die Antwort gleich schwierig seyn, so wie auch darüber: war fleissige, sparsame und häusliche Leute, bey denen noch obendrein viel Religiosität herrschte, bekriegt wurden? Doch wahrscheinlich um diesen Fehler gut zu machen, müssen sich nun die Kinder der frommen, fleissigen und genügsamen Aeltern vorwerfen lassen, dass sie wenig oder gar nicht zur Kirche kommen, Gasthöfe und Lustörter besuchen, von Gesellschaften und Cassinos wissen, Schlittenfahrten und Aufzüge machen u. s. w. Um das Thema dieser Abhandlung befriedigender auszuführen, hätte der Vf. mehr Bündigkeit des Räsonnements hinzubringen und tiefer in die Quellen der verminderten Industrie eindringen sollen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 1sten Januar 1813. starb *Joh. Friedrich Hepp*, M. der Phil. und Pfarrer zu Aichelberg im Würtembergischen (vorher zu Winterlingen), in seinem 50sten Lebensjahre. Vergl. Gel. Deutschl. und *Gradmann's* Gel. Schwaben.

Am 13ten Januar starb *Joh. Theodor Valentin Selig*, Dr. der Medicin und ausübender Arzt zu Plauen im Voigtlande; geb. zu Arzberg im Bayreuthischen am 4ten November 1742.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der Herzog von Bernburg hat den General-Procureur *Albert* zu Köthen, welcher sich, so lange die französische Verfassung dort bestand, durch sein Rednertalent, seine scharfsinnige Entwickelung der französischen Gesetzbestimmungen bey den gerichtlichen Verhandlungen und genaue Kenntniss der französischen Sprache so rühmlich auszeichnete, auch bereits mehrere anonyme, von dem Publicum gut aufgenommene, Aufsätze geliefert hat, und jetzt an einem viel versprechenden Werke *über die rückwirkende Kraft der Gesetze* arbeitet, mit dem Charakter eines Justizraths in seine Dienste genommen. Hr. *Albert* hatte ein ihm von der Dessauischen Regierungsvormundschaft bey der Umkehrung der Verfassung des Herzogthums Köthen angebotene Amtmanns-Stelle ausgeschlagen, privatisirte seit dem 1sten November 1812, und bereitete sich vor, den Grad eines Doctors der Rechte in Halle zu erwerben.

Das *Athenée de médecine* zu Paris hat den Hn. Prof. *Ehrhart* zu Salzburg zum Correspondenten, und den Hn. Dr. *Strack* zu Mainz zum Mitgliede aufgenommen.

Die durch *Larcher's* Tod erledigte Stelle eines Mitglieds der Klasse der alten Literatur bey dem Institute zu Paris hat der berühmte Hellenist, Hr. *Boissonade*, Herausgeber von Philostrati Heroicis, erhalten.

Die königl. Akademie der Wissenschaften zu München hat den Hn. Grafen *Rzewuski* in Wien zum Ehrenmitgliede, Hn. *Brunacci* in Mailand zum auswärtigen ordentl. Mitgliede, und zu Correspondenten die Hn. *Monteiro* in Paris und den Ritter *Koch v. Sternfeld* in Salzburg aufgenommen.

GESCHICHTE.

Salem u. Boston: *A biographical Dictionary* containing a brief *Account of the first Settlers and other eminent Characters among the Magistrates, Ministers, literary and worthy Men in New-England.* By *John Eliot*, D. D. Corresponding Secretary of the Massachusetts historical Society. 1809. 520 S. gr. 8.

Der Vf., ein gelehrter und aufgeklärter Geistlicher, ist Prediger an der neuen Nord-Kirche in Boston, also ein Congregationalist. Sein Wörterbuch ist das erste dieser Art in den amerikanischen Freystaaten, und verdient in jedem Betracht vieles Lob. Die hier mitgetheilten Lebensbeschreibungen sind zwiefach: einige betreffen Gelehrte und Schriftsteller (und diese grösstentheils Prediger), andere Männer, die als erste Gründer der Colonien, als Magistratspersonen und als Volksführer, und in den politischen Zeiten, besonders der amerikanischen Revolution merkwürdig geworden. Bis zum Jahre 1692, als Massachusetts den neuen Freyheitsbrief erhielt, waren die bedeutenden Männer in Neu-England lauter geborne Britten, seitdem aber meistens eingeborne Neu-Engländer. Der Vf. hat ihre Lebensbeschreibungen mit grossem Fleisse gesammlet, daher man nur selten einen für dieses Land irgend merkwürdigen Mann in diesem Wörterbuche vermissen wird. Seine Quellen giebt er fast immer am Ende jedes Artikels an. Vieles sind ungedruckte, archivalische oder Familien-Nachrichten, Briefe vornehmlich aus Hutchinsons und Olivers Familien; auch eine Menge kleiner Schriften, die er selbst seit vielen Jahren, da sie meistens selten sind, mühsam sammlete, oder welche die Bibliothek der historischen Societät besitzt. Beyträge hat er sich von vielen zu verschaffen gewusst. Ein gutes Hülfsmittel waren auch die in Neu-England allgemein gewöhnlichen Leichenpredigten und andre Gelegenheitsreden bey Wahlen u. s. w., die auch sehr häufig im Druck erscheinen. Die Auswahl der Nachrichten und der Vortrag sind nicht minder empfehlungswürdig, nur ist es zu bedauern, dass der Vf. sich genöthigt sah, um sein Buch nicht zu gross zu machen, in der letzten Hälfte desselben die Lebensbeschreibungen etwas abzukürzen, und alle nach 1800 verstorbnen Männer auszulassen. Die erste Hälfte, welche die erstern acht Buchstaben begreift, enthält an 150 Artikel, die andre aber deren mehr. Dort findet man die Lebensbeschreibungen von *Samuel Adams*, *John Hancocks*, *B. Franklin* und ähnlichen Männern umständlicher. In Ansehung seines politischen Glaubens ist der Vf. sehr unparteyisch. So verkennt er z. B. *Bernards*, eines sehr verhassten Mannes gute Eigenschaften keineswegs (S. 71.), so wird Hutchinsons Geschichte von Massachusetts (S. 128.) gelobt, ob er gleich gar kein Republikaner war. Wie der Vf. die Tugenden und besonders den ausdauernden Muth der ersten Ansiedler zu würdigen weiss, so billigt er doch nie die Unduldsamkeit, Schwärmerey, und die heftigen Controversen der orthodoxen strengen Prediger. Alles aber mit Gerechtigkeit und Billigkeit, auch gegen anders denkende über politische oder religiöse Gegenstände. Man sieht in den Beurtheilungen des Betragens und der Schriften der vielen Prediger die hier vorkommen, nie, zu welcher Kirche der Vf. gehört. In deren Lebensbeschreibungen findet man gute Urtheile über ihre Art zu predigen (S. Bellamy's Leben S. 65.); ihr Vortrag auf der Kanzel und in gedruckten Predigten werden mit Geschmack und Einsicht gewürdigt; ihre Talente, Wissenschaft und Verdienste ohne Uebertreibung und Vorliebe abgewogen. An fleissiger kritischer Prüfung der Thatsachen und der verschiednen Angaben fehlt es nicht. Die Schreibart ist schön, aber einfach und ungesucht. Dass die Neu-Engländer das Englische vorzüglich rein und rictig schreiben, ist bekannt, und daher ein dem Vf. nicht allein gebührendes Lob.

Für Europa hat freylich nur ein Theil dieses Buchs einige Brauchbarkeit, denn es musste nothwendig eine beträchtliche Zahl von Predigern (wohl die Hälfte der Artikel) aufnehmen, die für uns durch einige gedruckte Predigten, die sie hinterliessen, nichts merkwürdiges haben, wenn sie gleich in ihrem Lande noch in gutem Andenken stehen. Die ältern Geistlichen zeichneten sich zu ihrer Zeit oft durch orthodoxe Strenge, heftigen Eifer und Unduldsamkeit, wie durch viele Controversschriften aus, hatten auch zugleich grossen Einfluss auf die politische Verfassung und Händel, wie auf den Charakter der Einwohner. Sie waren immer zu sehr Priester des Alten Testaments, welches auch noch gegenwärtig auf die Denkungsart mancher jetztlebenden Geistlichen in Neu-England zu starken Einfluss hat. Sie dünken sich beynahe das auserwählte Volk Gottes, der ihnen ganz ein mosaischer ist. Dass der Vf. nicht dieser Denkungsart sey, wird man bald gewahr.

Wir wollen, da das Buch schwerlich jetzt nach dem festen Lande Europens dürfte, von welchem der sich immer weiter ausbreitende Krieg nun auch die Nordamerikaner ausgeschlossen hat, einige der merkwür-

würdigsten Artikel ausziehen, besonders die literarischen, deren unsre Gelehrtenlexica kaum einen oder den andern kennen. Die Lebensbeschreibungen der Statthalter und anderer in der bürgerlichen Geschichte ausgezeichneten Personen alter und neuer Zeiten enthalten nicht minder manches Neue, und ihre Lebensumstände werden gut erzählt; aber so ganz unbekannt sind sie bey uns nicht. Der Geschichtschreiber von Amerika darf aber die Biographien von *Samuel Adams* (S. 5 — 17.), die der Statthalter *Andros*, *Belcher*, *Bernard*, *Buonet* (einem Sohn des englischen gelehrten Bischofs), *Coddington*, *Hamock*, *Hutchinson* u. a. nicht ungelesen lassen: so wenig als die der ersten Gründer der Colonien Gorges, Bradford, Endicot, Winthrop u. a. m., wozu auch der Leydensche Prediger *Robinson* gehört, ob er gleich selbst nie nach Amerika kam (S. 404 f.).

John Adams, ein aus Neu-Schottland gebürtiger Prediger, starb 1740. zu Cambridge, nach seinem Tode gab man seine Gedichte heraus, die jetzt äusserst selten, aber nicht vorzüglich sind. Eine witzige Satire die er selbst noch drucken liess: *The love of money* fehlt in der Sammlung. — *Amos Adams*, Prediger in Roxbury und Cambridge, starb 1775. Er schrieb Predigten, von denen zwey: *on religious liberty* und *on the sufferings of our fathers* mit Weglassung des Theologischen in London 1770. unter dem Titel: *Concise historical view of New-England* nachgedruckt wurden. — *Zobdiel Adams*, von väterlicher und mütterlicher Seite Oheim des Präsidenten John Adams, in Quincy geboren, und starb bejahrt als Prediger in Lunenburgh 1801. Er ist durch Streitschriften bekannt, in welchen er den verwerflichen Satz behauptete, dass ein Prediger über Beschlüsse seiner Gemeine in Kirchensachen eine verneinende Stimme, wie ehmals die Statthalter über *Acts of Assembly* hätten. — *Thomas Allen*, ein englischer Prediger, den Bischof Wren 1636. wegen des *books of sports* absetzte; kam 1638. nach Boston und ward Prediger in Charlestown, gieng aber nachmals wieder nach Norwich in England. Er schrieb in Amerika: *an Invitation to thirsty Sinners*, die zweymal gedruckt ward und *the Scripture chronology* London 1659. Er predigte doch bis zu seinem Tode 1673. — *James Allen*, Prediger zu Broockline, starb 1747. Er war einer von den Eiferern, die im J. 1743. das sogenannte Wiederaufleben der Religion predigten, missbilligte aber doch nachher gleich andern diese Schwärmerey. Er liess viel einzelne Predigten drucken, welches wir bey den folgenden, da es bey den Neuengländischen Predigern etwas ganz gewöhnliches ist, nicht weiter bemerken werden, so wie wir auch alle die übergehen, die sich sonst durch nichts auszeichneten. — *Ethan Allen*, ein Mann für unruhige Zeiten geboren; war der Anführer der *Green Mountain boys* in Vermont, und nahm Tirondaroga 1775. durch Ueberfall ein, gerieth aber als Oberster bey einem andern zu gewagten Versuch, Montreal wegzunehmen, in englische harte Gefangenschaft, bis er endlich 1778. ausgewechselt wurde. Er lebte seitdem in Vermont, und bemühte sich dieses von Neu-York unab[hän]gig zu machen. Er starb (welches Eliot nicht be[merkt]) 1789. Er hat seine Schicksale in einem *Narrati[ve]* etwas ruhmredig beschrieben, und ist noch mehr d[urch] die Schrift gegen das Christenthum: *the Oracle of* [...] (die erste dieser Art in den vereinigten Staaten) [be]kannt geworden, welche Anfangs, so schlecht [sie ge]schrieben war, viel Aufsehen machte, nun aber [ver]gessen ist. — *Nathaniel Ames*, ein angesehner A[rzt] zu Dedham, war auch Mathematiker und verferti[gte] 40 Jahre hindurch die Kalender für Neu-England[;] stammte in gerader Linie von Wilhelm Ames, Pro[fes]sor zu Franecker und Vf. der *Medulla Theologiae*. Er starb 1765. Sein Sohn *Fischer Ames* war einer [der] berühmtesten Congressredner neuester Zeiten. Er [ent]wickelte sich früh und ward schon im 16ten Jahre [im] Harvords-Collegium graduirt. Während der Revolu[]tion lebte er in der Stille zu Dedham, studirte dann die Rechte und advocirte einige Jahre. Dann ward [er] im J. 1788. Mitglied der Convention zu Boston, [und] darauf acht Jahre lang des Congresses, in welchem [er] als beredter demokratischer Redner vom ersten Range glänzte. Zuletzt kränklich gieng er nach seiner Vaterstadt zurück, lebte den Wissenschaften, der Landwirthschaft und zuweilen auch der Advocatur. Seine Congressreden, unter welchen die für den Tractat mit England im J. 1796. hervorsticht und seine Lobrede auf Washington, sind nebst andern kleinen politischen Aufsätzen von ihm 1810. zu Boston zusammengedruckt worden, wobey auch eine Lebensbeschreibung sich befindet, die Eliot noch nicht benutzen konnte. — *Nathaniel Appleton* ward Dr. der Theologie zu Cambridge im J. 1712.; Prediger daselbst, und von 1717 bis 1779. Fellow im Harvord-Collegium. Er starb 1784. Als ein Freund der Mässigung war er sehr beliebt bey allen Parteyen, auch zur Zeit der Revolution, obgleich ernstlicher Whig und Calvinist. Dennoch widerstand er Whitefield'en, als dieser mit grossem Ansehn ins Land kam, standhaft. Ausser Predigten, hat man von ihm *The wisdom of God an the redemtion of man.* Boston 1728.

Isaac Backus, Prediger der Baptisten zu Middleborough, besuchte keine Universität, aber las viel. Ein eifriger Prediger, heftiger Streiter, aber rechtschaffener Mann, obgleich rauh von Reden und Sitten. Er ward zu Norwich in Connecticut 1724. geboren, wurde Prediger der Congregationalisten 1748., gieng aber 1756. zu den Baptisten über, und sammlete eifrigst eine Gemeine, deren Prediger er bis 1806. war. Seine Kanzelreden schrieb er nie auf. Er liess viel kleine Hefte drucken politischen Inhalts gegen die unterdrückende Gesetzgebung von Massachusetts und die Tyranney der Congregationalisten, besonders aber eine *History of the Baptists in New-England*, Boston 1777 — 1796. in drey Octavbänden, wovon er die ersten beiden selbst in einen kleinen Auszug brachte. Sie ist genau in Angaben und Nachrichten, sonst aber voll Parteygeist. — *William Balch*, geboren zu Beverley 1704; Prediger in Bradford. Ein vorzüglich helldenkender, richtig urtheilender Mann, einfach, sanft und wohl-

wol-

ollend von Sitten und Charakter. Studierte, wie die meisten Geistlichen in Massachusetts, im Harvord-Collegium. Er ward von einigen unruhigen Köpfen seiner Gemeine verfolgt, behielt aber Recht vor dem geistlichen Gerichte, und liess die Acten 1744. drukken. Einige eifrigst calvinistische Amtsbrüder beschuldigten ihn des Arianismus und schrieben gegen ihn 1746., dagegen er einen *Reply to Messrs Wigglesworth and Chapman* voll scharfer Satire und gründlicher Gegenbeweise drucken liess. Er starb 1792. — *John Barnard*, er studirte im Harvord-Collegium, wurde 1707. Feldprediger der gegen Portroyal in Neuschottland ziehenden Kriegsvölker, gieng jedoch nachher nach London. Nachmals kam er in sein Vaterland zurück, konnte aber keine Predigerstelle erhalten, bis endlich die Gemeine zu Marblehead ihn wählte. Dieser Ort verdankt ihm seine Aufnahme, denn er weckte die Einwohner zum Handel und zur Schifffahrt, lehrte ihnen den Schiffbau, ja unterwies sie sogar in der Taktik. Er kam bald zu solchem Ansehn, dass man ihn als den Hohenpriester des Landes verehrte. In seinem hohen Alter schienen seine Geisteskräfte wie die des Leibes noch zuzunehmen. Eine Schwäche hatte er, dass er sich für einen Dichter hielt, und eine Uebersetzung der Psalmen heraus gab, die kein Glück machte. Er liess viel kleine Schriften und Gelegenheitsreden, die in Neu-England üblich sind, drucken, auch manche Predigten. Er starb 1770. im 89 Jahre, ohne vorher jemals krank gewesen zu seyn. — *Th. Bernard*, eines sehr geschätzten Predigers Sohn, promovirte im Harvord-Collegium 1732., und wurde 1738. Prediger zu Newbury. Seine Gemeine wurde aber durch herumziehende Schwärmer gestört. Er schrieb daher: *Letter to Joseph Adams* einen der heftigsten dieser Unruhestifter, die er treffend schildert, und die Wissenschaften, deren Feinde sie waren, gegen sie vertheidigt. Da er aber noch keine Ruhe vor diesen Menschen fand, so dankte er ab, studirte die Rechte und ward Advocat. Man wählte ihn zum Abgeordneten beym General Court. Weil seine Neigung zur Theologie doch immer vorherrschend war, so liess er sich bereden, im J. 1755. zu Salem eine Predigerstelle anzunehmen. Er war sehr beliebt wegen seiner gedankenreichen vernünftigen Predigten, die er jedoch ohne Salbung vortrug. Seinem Bekenntniss nach war er ein halber Arianer aus *Clarke's* Schule. Er starb 1776. im 60sten Jahre. Man hat von ihm einzelne Gelegenheitsreden gedruckt. — *John Beach*, ein vorzüglicher Vertheidiger der bischöflichen Kirche, zu welcher er im Jahr 1782. übergieng, nachdem er schon einige Jahre als Prediger einer Congregation in Connecticut gedient hatte. Viele von dieser Gemeine giengen mit zur englischen Kirche über, als er aus England, wo er die Weihe geholt hatte, zurückkam. Er blieb bis zur Revolution im Dienste. Man hielt ihn für den geschicktesten Vertheidiger der Hochkirche, den auch die Dissenter schätzten, weil er ein guter und gelehrter Mann war. Gegen den scharfen Anfechter Noah Hobart schrieb er im J. 1750.: *Vindication of the Professors of the Church of England* und 1756. eine Fortsetzung derselben, welche aber die Neuengländer nicht für diese ihnen verhasste Kirchenverfassung gewann. Erst im J. 1797. wurde Dr. *Edward Baß*, ein klassischer Gelehrter und vortrefflicher Mann, als Bischof in Neu-England aufgenommen, wo er schon vorher als Prediger der Episkopalen selbst die ganze Revolution hindurch in Newbury seine Stelle durch Mässigung, mildes Betragen und Klugheit behauptete. Er starb 1803.; hat aber nichts drucken lassen. — Dr. *Jeremy Belkney*, geboren zu Boston 1744., wo er guten Jugendlehrern anvertraut wurde, studirte darauf mit grossem Fleisse die klassische Literatur in Cambridge, gab sodann bis er Prediger wurde, Unterricht in mehrern Wissenschaften, und zeigte sich früh durch schön geschriebne anonymische Schriften, als Mann von Geist; legte sich aber bald eifrigst auf Theologie, und wurde früh Prediger zu Dover in New-Hampshire, wo er nur einige Jahre blieb, da der Ruf seiner vortrefflichen Predigten ihn 1787. nach Boston brachte. Er wurde zugleich einer der Aufseher vom Harvord-Collegium, und beförderte sehr thätig die Aufnahme der Wissenschaften, wie die Verbreitung reiner praktischer Religion. Die Geschichte von Neu-England lag ihm sehr am Herzen, um so mehr da er Zeuge der Vernichtung war, die *Prince's* herrliche Sammlung welche in einer Kirche aufbewahrt war, erlitt. Er sorgte daher für die Anlegung mehrerer historischer Bibliotheken und vielfältiger Abschriften wichtiger Documente. Dadurch entstand die in Boston noch fortblühende historische Gesellschaft, deren Secretär er auch bis zu seinem Tode 1798. war. Er starb am Schlage. Als angenehmen und genau prüfenden Historiker bewähren ihn seine *History of New-Hampshire*. Philadelphia 1784 — 1792. 3 Bände 8., deren dritter die Geographie enthält; die *American Biography*. Boston 1792 und 1798. 2 Bände, eine vortreffliche Sammlung, zu deren Fortsetzung er noch Materialien hinterliess; *The Foresters* eine allegorische Schilderung der Nordamerikaner und ihrer Revolution mit Witz und Laune sehr gut durchgeführt, wovon er zwey Ausgaben erlebte, Einzelne Aufsätze historischen, moralischen u. s. w. Inhalts in den Zeitungen, im Apollo, Boston 1792., und in den darauf folgenden ersten Bänden der *Collections of the Massachusetts historical Society*. Er unterhielt mit verschiednen europäischen Gelehrten in England und Deutschland einen für diese sehr lehrreichen Briefwechsel. — *Joseph Bellamy*,* ein berühmter Theologe in den vereinten Freystaaten. Er wurde zu New-Haven in Connecticut 1718. geboren, promovirte schon in seinem 16ten Jahre im Yale Collegium, und wurde im 18ten Prediger, aber erst 1740. zu Bethlehem, damals einem Dörfchen, ordinirt. Als im J. 1742. ein Schwärmerhaufen herumzog, um die Wiederauflebung der Religion zu predigen, so gesellte er sich zu ihnen und durchzog, täglich predigend, Connecticut, Massachusetts und New-York. Allein da er bald die Ausartung dieser Fantasten inne ward, kehrte er wieder nach Bethlehem zurück. Hier schrieb er: *True religion delineated*, ein mehr-

mehrmals aufgelegtes, viel gelesenes Buch, worin sicheres Urtheil und gute theologische Kenntnisse herrschen. Ferner: *Dialogues on Theron and Aspasia* unter dem Namen *Paulinus*, *The millenium and the wisdom of God in the permission of sin*; *Sermons on the divinity of Christ*, mehrere einzelne Predigten; Abhandlungen: *on creeds and confessions*, *on the covenant of grace*, *on church covenanting*. Er hielt eine theologische Schule für solche, die ihre Universitätsjahre vollendet hatten, und sich zu Predigern ausbilden wollten. Sein Religionssystem war das der supralapsarischen Calvinisten, und er stand an der Spitze der sogenannten Edwardianer oder Hopkintonianer, die man an einigen Orten auch nach seinem Namen, Bellamyten nannte. In seinen ersten Zeiten predigte er sehr populär, nachmals aber gefiel er mit seinen bloss dogmatischen, seine besondern Meinungen lehrenden Reden weit weniger. Dr. *Erskine* in Edinburgh, einer von seinen Correspondenten, sandte ihm das theologische Doctor-Diplom. Präsident Edwards von Princetown-Collegium in New-Jersey, den die Amerikaner ihren *Locke* nennen, war ein vertrauter Freund von ihm. Er starb 1790., nachdem er 50 Jahre im Predigtamte gewesen. — *Zabdiel Boylstone*, geboren zu Brackline 1684. Ungeachtet einer nur gemeinen Erziehung hob er sich bald zu der Würde eines angesehenen Arztes in Boston. Besonders zeichnete er sich durch die Einführung der Pockenimpfung daselbst aus. Der Theologe, Dr. *Cotton Mather* war es, der ihn dazu bewog. Dieser hatte sich mit seinem Rathe vergebens an Dr. *William Douglas*, einen Schotten (den Vf. des bekannten *Summary of the britsh Settlements in N. A.*), einen gelehrten, aber wenig weisen, vielmehr wunderlichen Mann, gewandt, der die Sache mit Erbitterung verwarf. *Boylston* wagte sie, hatte aber, obgleich von einigen Geistlichen unterstützt, mit heftigen Verfolgungen zu kämpfen, ob er gleich sehr glücklich mit seinen Inoculiren war. Das Volk war äusserst aufgebracht dagegen. Selbst die Courant, welche die *Franklins* damals herausgaben, nahm die Partey der verbündeten feindlichen Aerzte, worunter *Douglas* einer der heftigsten war, der sich doch zuletzt selbst dafür erklärte. Dr. *Boylston* gieng nach England, übte dort diese Heilmethode aus, ward Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften und schrieb: *The benefit of inoculation*, auch verschiedne Aufsätze in dem *philosophical Transactions*. Nach vielen Jahren glücklicher Praxis kehrte er in sein Vaterland zurück und starb 1766. (S. *Ebelings* Geschichte von Massachusetts, zweyte Aufl. S. 1080 f. *Thomas Brattle*, ein reicher Kaufmann in Boston, der aber im Harvord-Collegium dessen Schatzmeister und Wohlthäter er nachmals 1676. ward, [illegible] hatte. Er schrieb zuerst mit Erfolg einiges in einer Kirchenstreitigkeit gegen die zu strengen Anhänger der Platform der neuengländischen Kirchen; vorzüglich zeichnete er sich (ein anderer *Spe* oder *Thomasius*) in der unseligen Hexengeschichte von Salem aus, und schrieb ohne Namen verschiedene kleine Aufsätze dagegen. Sein *Full and candid account of the delusion called witchcraft, which prevailed in New-England in 1692.*, durfte erst in spätern Zeiten wagen im Druck zu erscheinen. Er starb 1713. (S. *Ebelings* Geschichte von Massachusetts, zweyte Aufl. S. 1031 ff.) *William Brattle*, sein Bruder 1662. zu Boston geboren, wurde Fellow des Harvords-Collegiums [illegible] und darauf Prediger in (New-) Cambridge, wo er 1717. starb. Man rühmt ihn als einen in der Philosophie, in der klassischen Literatur und Theologie sehr bewanderten Gelehrten. Sein *Compendium Logicae secundum principia R. Cartesii plerumque efformatum et catechistice propositum* wurde mehrmals aufgelegt und blieb bis 1765. das Handbuch nach welchem man dort Logik lehrte. Jetzt ist es selten. — *Joseph Buckminster*, Prediger zu Rutland seit 1742., wo er 1792. im 73sten Jahre starb. Er war ein Supralapsarier, und liess sich als solcher in Streitigkeiten ein, worüber er kleine Schriften drucken liess, als *Paraphrase on* Rom. X. 4.; *Dissertation upon the Gospel Salvation on* Ephes. II. 9—11., worin er die Lehre von der Gnadenwahl und Freyheit menschlicher Handlungen gegen die Arminianer und selbst gegen die Supralapsarier vertheidigte; ferner verschiedene Predigten. — *Peter Bulkley* kam aus England, wo er in Cambridge Fellow und Baccalaureus der Theologie gewesen war, im J. 1635. nach Massachusetts, und stiftete zu Concord, welchen Ort er anlegen half, eine Gemeine. Er starb 1658. im 77sten Jahre. Ein heftiger und empfindlicher Puritaner. Dr. *Mather* rühmt von ihm, dass er wie viele der ersten Ansiedler in Neu-England ein sehr geschickter Gelehrter in Schulwissenschaften war, und gut Latein schrieb; wenigstens machte er im 76sten Jahre noch lateinische Verse. Er liess verschiednes drucken: *The Gospel covenant*. London 1646. 4. u. a. m.

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Am 19. May hat der grosse Rath des Cantons *Basel* mit 64 gegen 4 Stimmen den Vorschlag zum Gesetz erhoben, der die *Universität zu Basel* aufhebt, und sie durch eine allgemeine höhere Lehranstalt ersetzt. Die akademische Regenz hatte kurz vorher dem kleinen Rathe fruchtlos Protestationen gegen diese Maasregel eingereicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

GESCHICHTE.

Salem u. Boston: *A biographical Dictionary containing a brief Account of the first Settlers and other eminent Charakters among the Magistrates, Ministers, literary and worthy Men in New-England.* By *John Eliot* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Robert Calef, ein Kaufmann in Boston, der sich, wie *Th. Brattle*, durch eine Schrift gegen die Hexenbethörung verdient machte. Seine *More Wonders of the invisible World* wurden zu London 1700. 4. zuerst, und 1796. zu Salem in 8. wieder gedruckt. Dr. Inweafe Mather, damals Präsident des Harvord-Collegiums, liess diess „gottlose" Buch öffentlich auf der Universität verbrennen, und die Mitglieder der alten Nordkirche in Boston gaben gegen dasselbe *Remarks upon a scandalous book against the government and ministry of New-England* heraus. — *John Callender*, Prediger der Baptisten in Newport; ein Bostoner von Geburt, der im Harvord-Collegium 1723. die Magisterwürde erhielt und 1731. nach Newport berufen wurde. Sein *Historical Discourse on the civil and religious affairs of the Colony of Rhode Island* (Boston 1739. 8.) ist sehr schätzbar, aber äusserst selten. Es ist eine sehr vermehrte Ausgabe einer 1738. von ihm gehaltenen und damals gedruckten noch seltenern Predigt. Das Buch macht der duldsamen, aufgeklärten Denkungsart des Vfs. Ehre. — *Charles Chauncy*, dessen Urgrossvater Professor der hebräischen und griechischen Sprache zu Cambridge in England war, welches er, von Laud verfolgt, im J. 1638. mit Massachusetts vertauschte, wo er erst 16 Jahr Prediger, und dann 17 Jahr Präsident vom Harvord-Collegium wurde. Der jüngere, zu Boston geboren 1705, verlor seinen Vater, einen Kaufmann, sehr früh, wurde aber gut unterrichtet, und konnte schon im 12ten Jahre die Universität beziehen. Im J. 1727. wurde er Prediger in Cambridge. Er war einer der gelehrtesten Theologen in Neu-England, und stand mit vielen englischen in Briefwechsel. Am meisten bildete er sich nach Tillotson und Baxter. Er schrieb viel und leicht, hatte aber weder als Prediger noch als Schriftsteller den schönen Ausdruck in seiner Gewalt. Allein Ordnung, Deutlichkeit und Gründlichkeit der Beweise sind ihm eigen. Seiner Schriften sind viele; die vorzüglichsten sind Streitschriften, mit Kälte und ruhigem Geiste verfasst. 1767. *Remarks upon a Sermon of the Bishop of Landaff. a complete view of Episcopacy in the two first Centuries.* 1771. *an Appeal to the publick answered in behalf of the non-episcopal Churches* gegen Dr. *Chandler* in Elizabethtown, mit dem er als Widersacher des Episkopals in den englischen Colonieen noch mehr weitläuftige Streitschriften wechselte, welche die Einführung des Bischofsthums hintertreiben halfen. In der Whitefieldischen Streitigkeit zeigte er sich mehr als Eiferer, selbst in Predigten gegen die Methodisten, welche er im J. 1742 ff. herausgab, besonders aber in seinen *Account of the French prophets*, und *seasonable thoughts on the state of religion*. Als die vermeinte Wiederbelebung der Religion ausbrach, schrieb er dagegen ein Buch in fünf Abtheilungen. Seine übrigen grösseren Werke sind: *Twelve Sermons on seasonable and important subjects*, vornehmlich über die Rechtfertigung gegen Robert Sandiman 1765; *The mystery hid from ages, on the salvation of all men* und *Dissertations on the benevolence of the Deity*, zwey schätzbare im J. 1784. gedruckte Schriften; und im J. 1785: *on the fall of man and its consequences*. Alle machen ihm Ehre, um so mehr, da sie den herrschenden Meinungen und dem Geiste seiner Amtsbrüder in Neu-England gar nicht gemäss waren. Die Universität Edinburg ertheilte ihm die theologische Doctorwürde. Auch war er Mitglied der Missionsgesellschaften in London und in Schottland. Er starb 1787. — *John Checkley*, ein bischöflicher Prediger in Providence, geboren in Boston von englischen Aeltern, welche ihn auf die Universität Oxford sandten. Er reiste durch Europa und sammlete Gemälde und Handschriften. Unter letztern war eine hebräische Bibel auf Pergament. Nun kam er nach Boston zurück, ging aber wieder nach England, um sich ordiniren zu lassen, dessen sich aber Gibson, der Bischof von London, weigerte, weil er Nonjuror sey und weil verschiedene neu-engländische Geistliche nachtheilige Berichte von seinem überspannten Charakter eingesandt hatten. Endlich erhielt er doch seinen Zweck bey dem Bischofe von Exeter, und wurde 1739. in Providence angestellt. Er war in der hebräischen und griechischen Sprache wohl bewandert, verstand auch mehrere Sprachen der Indier. Schon im J. 1724. schrieb er *a short and easy Method with the Deists*, welchem er eine Vertheidigung der bischöflichen Kirche gegen Deisten und Dissenter anhängte, worin die Geistlichkeit und das Volk von Neu-England, ja die königliche Familie selbst, angestichelt wurden. Er kam darüber als Ehrenschänder vors Obergericht in Boston, und ward in 50 Pfund Strafe verurtheilt. Seine lebhafte Vertheidigungsrede, die er nachmals in England mit den Acten drucken liess, konnte ihn nicht retten. Er soll auch Verfasser des *Modest*

Modest proof of the order of the churches seyn, welches 1727 in Boston erschien und den Streit über das Bischofthum in Amerika veranlasste. Auch schrieb er schon im J. 1715. gegen die Calvinisten *on predestination*, welches ein junger Mann, Thomas Walter, der sein innigster Freund war, widerlegte. Gegen die Puritaner war er oft sarkastisch, erklärte sich auch gegen das Haus Hannover, und behauptete, niemand könne vollkommen tugendhaft seyn, wenn er nicht zu der Hochkirche gehörte. Er starb 1753. im 73sten Jahre. — *Ezekiel Cheever*, Lehrer der lateinischen Grammatik, der im J. 1637. nach Neu-England kam, erst in Newhavn, dann in andern Orten eine lateinische Schule eröffnete, zuletzt aber seit 1670. sie in Boston hielt, wo er 1708. im 94sten Jahre starb. Von seinem *Accidence*, einem bis zur Revolution fast allgemein gebrauchten Schulbuche, erschien im J. 1768. die zwanzigste Ausgabe. Er schrieb auch ein Buch *on Scripture prophecies*. — *Benjamin Church*. Ein Arzt in Boston, der eine ausgebreitete Praxis hatte, und in den Jahren kurz vor der Revolution als eins der Häupter der Whigs bekannt war. Er hatte Genie und Geschmack, und schrieb sowohl in Versen als Prosa sehr gut. Seine *Elegy upon Dr. Mahew* 1766. und *upon Mr. Whitefield* 1770. sind pathetisch. Eine *Elegy upon the times* 1765. athmet den Geist der damaligen Patrioten, ist aber satirisch. — Manche seiner witzigen prosaischen Aufsätze sind in den Zeitungen verloren. Seine 1773. vor der Stadtregierung gehaltene Rede ist eine der schönsten. Er wurde im J. 1775. Arzt des Bundesheeres, gerieth aber wegen eines in Schiffern mit einem Verwandten in Boston geführten Briefwechsels in Verdacht der Verrätherey und in Gefangenschaft. Seine geistvolle Vertheidigungsrede steht im ersten Bande der Sammlungen der Massachesetts historischen Societät. Da man ihm nichts beweisen konnte, so erlaubte man ihm im folgenden Jahre nach Westindien zu ziehen. Von dem Schiffe, worin er abreisete, ist aber nachher nichts weiter gehört worden. — *Thomas Clap*, geboren zu Scituate 1703, wurde 1726. Prediger zu Windsor in Connecticut und 1740. Präsident des Yale-Collegiums. Er war in der Kirchengeschichte, in der Polemik und den Kirchenvätern sehr bewandert; ein orthodoxer Kalvinist nach dem Westmünster Bekenntniss, der nicht die geringste Abweichung von der Lehre der Väter und der neu-englandischen Kirchenzucht duldete. Daher widersetzte er sich ernstlich Whitefielden. Unter seinen polemischen Flugschriften ist die *Defense of the New England Churches* gegen die Arminianer, die ihre Lehren in Connecticut verbreiteten, merkwürdig. Im J. 1752. verfertigte er seine *Scheme of the new Divinity*, worin er die Irrlehren Chubbs, Taylors, Fosters, Hutchesons, Campbells und Ramsey's zusammen stellt. Der General-Verein der Prediger in Neu-England empfahl diese Schrift allen Predigern als Muster der reinen Lehre. Als Präsident hatte er einiges Verdienst, auch weil er ein geschickter Mathematiker war; aber durch seine steife Anhänglichkeit an alles Alte ward er zuletzt bey der Regierung und den Studenten verhasst, weil er gar keine Verbesserungen und Erweiterunge Unterrichts zugeben wollte. Es erschienen scharfe Satiren gegen ihn. Er dankte 1764. ab, starb das folgende Jahr. — *Peter Clarke*, Pre zu Danvers, und ein Schriftsteller, der seine Ze nossen sehr in guter und zierlicher Schreibart übe Er gelangte 1717. zum Amte, war über 50 Jahr diger, und starb 1768. Im J. 1758. ward er in damals Aufsehn erregenden Streit über die Erbs verwickelt, die er gegen eines Ungenannten *evening conversation upon the doctrine of origina* in seiner gut dialogirten *summer morning convers* vertheidigte, worauf eine Antwort und dann weitläuftige Gegenantwort: *View of the doctri original sin by the disciples of Calvin* (200 S. in 8.) folgten. Auch für die Kindertaufe focht er, be ders gegen Dr. Gill. — *John Clarke*, Prediger ersten Kirche in Boston, wurde 1755. zu Portsm in Newhampshire geboren, promovirte im Harvard Collegium 1774, war eine Zeit lang Jugendlehre und wurde 1778. Dr. Chauncy's Amtsbruder und ver trautester Freund. Er starb 1798. auf der Kanzel vom Schlage gerührt. Er liebte schöne Wissenschaften und philosophische Untersuchungen, studierte, so schwächlich er war, stets eifrig, aber vornehmlich theologische Wissenschaften. Seinen vortrefflichen Charakter hat Dr. Balknay in den Sammlungen der historischen Societät, 6. Bd., schön gezeichnet. Er war Mitglied derselben, wie auch der Boston'schen Akademie, einer der Stifter der Boston'schen Bibliothek, Correspondent der schwedischen Missionsgesellschaft und Mitglied der in Massachusetts zu gleichem Zweck vereinigten. Ausser Gelegenheitspredigten schrieb er *An answer to the question, why are you a Christian*, die in Boston und London verschiedene Mal gedruckt ist; *Letters to a student at the University of (New-) Cambridge*. Nach seinem Tode erschien ein Band *Sermons upon Miscellaneous subjects*, und *Sermons to young men*. Alle seine Schriften zeichnen sich durch innige Frömmigkeit und schöne Schreibart aus. — *Thomas Cobbet*, 1608. zu Newbury in England geboren, studierte zu Oxford, ward aber als Non-Conformist 1637. nach Neu-Englands Wildnissen getrieben, und wurde gleich Prediger zu Lyon, allein nur mit einem schlechten Gehalte von 30 Pfd. St., von da aber 1656. nach Ipswich versetzt. Nach *Cotton Mathers Magnalia* hat er viel damals gepriesene Bücher geschrieben, *upon the first, second and fifth Commandment; Toleration and duties of the Civil magistrate; Vindication of the Government of New England; defense of infant baptism; upon prayer.* Jetzt sind alle in Neu-England so unbekannt, dass man nicht einmal weiss, ob sie dort oder in London gedruckt sind. [Sein Buch: *The civil Magistrates Power in Matters of Religion modestly debated, Together with a brief Answer to a slanderous pamphlet call'd Ill News from New-England by John Clark of Road Island Physitian*, wurde 1652. 4. zu London gedruckt.] — *Benjamin Colman*, Prediger in Boston, daselbst von englischen Aeltern 1674. geboren. Nach geendigten Studien machte er eine Reise nach

in England, ward aber unterwegs von einem französischen Kaper gefangen, von ihm und in Frankreich als protestantischer Geistlicher gemisshandelt, von Unbekannten aber in seinem Gefängnisse erquickt. Nach seiner Auslösung gelangte er zu seinen Freunden in London, und predigte mit grossem Beyfall. Er würde da geblieben seyn, wenn ihn nicht ein Ruf nach Boston zu einer neuen Gemeinde gefordert hätte. Er kam im J. 1700. daselbst an. Diese Gemeinde hatte die *Platform* der neu-englandischen Kirchendisciplin nicht angenommen, daher die andern Prediger ihn einige Zeit nicht erkennen wollten. Er blieb aber seinem Amte getreu, bis er 1747. im 73sten Jahre starb. Im J. 1724. wählte man ihn auch zum Präsidenten vom Harvord-Collegium, für welches er durch seinen ausgebreiteten Briefwechsel viele Geschenke erhielt, auch eine Stiftung zweyer neuen Professuren von der Familie *Hollis* erwarb. Er hat viel über theologische Gegenstände geschrieben, auch eine Empfehlung des Blatterbelzens im J. 1721. Ein Band Predigten über das Gleichniss von den zehn Jungfrauen wird als vortrefflich gerühmt. — *Sam. Cooper*, einer der berühmtesten Theologen und Politiker Neu-Englands, Sohn und Nachfolger eines Predigers in Boston. Er verlor seinen Vater im J. 1743, als er im Harvord-Collegium, wo er sich mit Eifer der klassischen Literatur ergab, promovirt hatte. Sein Vater war Präsident des Collegiums seit 1737. Ihm zu Gefallen legte sich der Sohn auf theologische Wissenschaften, und erwarb sich eine mehr ausgebreitete, als tiefdringende Gelehrsamkeit; aber zeigte sich stets als einen grossen Freund freyer Untersuchung. Er war der erste, der die verderblichen Rathschläge des englischen Ministeriums entdeckte. Im J. 1754. schrieb er *the Crisis*, eine Flugschrift gegen die Accise, und wurde seitdem einer der Anführer der Whigs. In der Boston-Gazette sind viele freyheitsliebende Aufsätze von ihm. Er war es, der Hutchinson's bekannte Briefe an Whateley ans Licht stellte, oder vielmehr wider Versprechen Abschriften davon erlaubte, die gedruckt wurden. Die Folgen davon sind bekannt. Cooper aber entging den Nachstellungen der britischen Befehlshaber und nahm sich eifrig der Revolution an, beförderte auch das Bündniss mit Frankreich, da er durch Franklin und Adams, seine vertrauten Freunde, dazu mitwirkte. Er war eine Zeit lang Fellow im Harvord-Collegium, und seit 1774. dessen Präsident; so auch erster Vicepräsident der Akademie der Wissenschaften zu Boston. Die Universität Edinburg sandte ihm ein Diplom als Doctor der Theologie. Er starb 1783. Man hat nur eine Anzahl Predigten von ihm, 1751 — 1780. gedruckt. — *John Cotton* wurde 1584. zu Derby in England geboren. Seine angesehenen Aeltern gaben ihm eine gute gelehrte Erziehung, die er auf der Universität Cambridge vollendete. Eine lateinische Predigt vor der Versammlung der Geistlichkeit in Boston (Leucolnshire) gründete seinen Ruf. Als Prediger daselbst hatte er, weil er Non-Conformist war, viel Verfolgung auszustehen, weswegen er zuletzt nach Neu-England floh. Hier war man eben damit beschäftigt, Kirche und Staat zu gründen. Cotton rieth eine Theokratie zu stiften, und erhielt daher vom Statthalter Winthrop den Auftrag, die mosaischen Gesetze in einen Auszug zu bringen. Nun lebte er ganz nach diesen Gesetzen. Er that sich bald als ein mächtiger theologischer Streiter, sonderlich gegen Roger Williams, hervor. Er, der in England für Toleranz und gegen die obrigkeitliche Macht in Religionssachen schrieb, ward in Neu-England bey ganz veränderten Gesinnungen sein eigner Widerleger. Eine Zeit lang aber hatte er darüber viel Verdruss von der dortigen Geistlichkeit. Zuletzt lebte er jedoch in Ruhe als Prediger an der alten Kirche in Boston, wo er 1652. im 68sten Jahre starb. Seine Schriften liess er meistens in England drucken, theils lateinisch, theils englisch; letztere wurden in Boston nachgedruckt, nämlich *The bloody tenet washed in the Blood of the Lamb* gegen Williams, der ihn blutiger Grundsätze beschuldigt hatte; *Milk for babes; meat for strong men.* [*Kite Kennet's America Library*, London 1713. 4., nennt noch mehrere, die er von 1625 bis 1657. ans Licht stellte.] Seine Gelehrsamkeit und seinen Eifer bezweifelt niemand, aber er war auch unduldsam, bigott, und stritt für geistliche Macht.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, im Kunst- u. Industrie-Comptoir: *Matthias Corvinus*, oder die *Belagerung von Breslau* im J. 1474. Ein historisch vaterländisches Schauspiel von *Friedrich August Wentzel*, Verfasser der merkwürdigen Maskerade. 1810. 238 S. 8.

Matthias Corvinus lebt nicht nur im Andenken der Ungern, sondern auch der Schlesier, und lebt, was noch mehr sagen will, vorzüglich im Andenken des Bürger- und Bauerstandes, den er kräftig wider die Feudaldespotie schützte. In beiden Ländern fand er übermüthige Grosse und Geistliche — er benutzte sie, um den Glanz seines Thrones zu vermehren, hielt sie aber in Zucht und Zaum, und zwang sie, der Krone und den Gesetzen unterthänig zu seyn. Dennoch empfand er oft durch sein Leben den Undank dieser Oligarchen, und wie jubelten sie über seinen Tod, an dem einer dieser Oligarchen — Stephan v. Zápolya — eben nicht ganz unschuldig seyn mag! Wie eilten nicht ungrische und schlesische Grosse, dem trägen Wladislaus zu huldigen, um einen König zu haben, den sie nach ihrem Ausdrucke, bey den Haaren herumziehen könnten! (*cujus crines continuo in manu tenere posset. Stephanus Báthori*, bey *Engel* Gesch. des ungr. Reichs III. S. 46.)

In jenem unparteyischem Geiste, in welchem die Geschichte dem Andenken des grossen Mannes huldigen muss, ist auch dieses historische Schauspiel verfasst. Schon seinem Umfange, aber auch seinem innern Baue nach schwerlich für die Bühne geeignet, verträgt es mehr eine historisch-ästhetische, als eine eigentlich dramatische Beurtheilung.

Der Titel bezeichnet den Inhalt nicht genau; von der Belagerung Breslaus ist in dem Stücke nicht so

so sehr die Rede, als von Böhmen und Polen in Breslaus Nähe, die aber selbst umschlossen und dem Hunger Preis gegeben sind. Der Hauptzweck des Stükkes ist, den grossen Matthias einerseits in seinen Verhältnissen als König zu seinen Feinden, den Königen von Polen und Böhmen, zu den schlesischen Fürsten und Oligarchen, und zu der Stadt Breslau, andrerseits als Mensch zu seiner Geliebten, Maria, Tochter des ältesten Consuls des Raths zu Breslau (Krebs) und zu seinem mit ihr erzeugten natürlichen Sohne, Johann Corvin, zu schildern.

Das Hauptverdienst des Stücks ist, den Charakter des Königs, gemäss der Geschichte, so gehalten zu haben, dass intellectuelle und moralische Grösse im ganzen Betragen desselben hervorglänzt, und zur Bewunderung hinreisst. Matthias Corvinus erscheint hier durchaus als ein ehrenfester Ritter ohne Furcht und Tadel auf dem Throne.

Seine Regierung wird verschiedentlich von vielen beurtheilt, und die jesuitischen oder sonst pfäffisch gesinnten Geschichtsschreiber Ungerns oder die Halbpolitiker haben seinen Ruhm durch mancherley Beschuldigungen verdunkeln wollen. Den meisten that er nicht recht daran, statt der Türken, die Böhmen, die Polen, die Oestreicher zu bekriegen. Recht geschah es aber einem Kaiser Friedrich, einem Casimir, einem Wladislaw, wenn sie, die entnervten Sprösslinge tapferer Ahnen, den Emporkömmling Matth. Corvinus in seiner Grösse nicht begreifend und ihm ihren Ahnenstolz fühlen lassend, von ihm gezüchtigt wurden. Nur darin hat er im Anfange seiner Regierung gefehlt, dass er vom Papste und von seinen Geistlichen verleitet, den Podiebrad — der wie Matth. Corvin selbst seine Krone seinen Talenten verdankte — angriff und sich in die Religionshändel der Böhmen mischte.

Einen zweyten Fehler beging er am Ende seines Lebens — dass er, nachdem er keine eheliche Erben hatte, nicht früher seinen natürlichen Sohn Joh. Corvin als Erben Ungerns und Schlesiens von allen Ständen anerkennen liess, woran Beatrix und die Ränke der Oligarchen Schuld trugen. Zwar hatte Joh. Corvin bey weitem nicht den Geist und den Muth seines Vaters: doch hätte er, und doch hätten die vielleicht von ihm abstammenden Corviner das Reich glücklicher und rühmlicher regiert, als die Jagelloniden Vladislaus und Ludw. II.

Die ungrischen Geschichtschreiber schweigen über Joh. Corvins Geburt, unser Vf. knüpft sein Drama an dieselbe an. Als Matthias Corvin im Jahre 1469. zu Breslau die Huldigung der Schlesier annahm, befand sich — so webt er das Historische seines Drama — unter den huldigenden auch Friedrich der erste Herzog von Liegnitz, mit seiner Gemahlin Ludmilla, Podiebrads Tochter, zu Breslau. Diese Fürstin hatte die Maria Krebs, Tochter des Breslauer Bürgermeisters in ihrem Gefolge, bey welcher der König damals, von der Fürstin begünstigt, nicht unerhört um Liebe warb. Der König entfernte sich, von andern Königssorgen und Kriegen gedrängt, vom Br[illegible] seine Geliebte gebahr 1470 insgeheim einen [illegible] bey dem Ludmilla Pathenstelle vertrat — den [illegible] Corvin. Als der König 1474 zurückkehrte, um [illegible]lau von den Böhmen und Polen zu retten, erfuh[r] [illegible] die Geburt dieses seines Sohnes, erklärte den [illegible] jährigen Knaben öffentlich für seinen Sohn, und [illegible] einen königl. Prinzen — und wollte auch die M[aria] [illegible]ehligen: da er aber damals schon in Unterhand[lun]gen wegen der Heyrath mit Beatrix von Neapel [illegible] und Maria selbst — seit 4 Jahren abgehärmt — [illegible] die königl. Heirath Verzicht leistete, so nah[m] [illegible] mit seiner Bewilligung den Schleyer. Diess is[t] [illegible] Hauptstoff des Drama.

Die Verwickelungen und Episoden dess[elben] werden durch die Nebenpersonen herbeygef[ührt.] Georg v. Stein als Astrolog (nachmals Statthalter [illegible] Schlesien) und Friedrich, Herzog von Liegnitz, [er]scheinen als treue Freunde Matthiens, und die d[em] ersten in den Mund gelegten prophetischen Aeus[se]rungen (in Versen) erinnern an das *Fatum*. D[ie] Herzoge Johann ohne Land, Konrad v. Oels, Pr[i]mislaw v. Teschen und Wenceslaw v. Ribnick repr[ä]sentiren die schlesischen Oligarchen, ihre Verschwö[rung] wider Matthias wird entdeckt, sie selbst wer[den] mit kühnem Muthe entwaffnet. Stephan v. Zapolia repräsentirt den Stolz der ungrischen Oligarchen. Der Cardinal Legat Marcus (Marcus Barbo, Patriarch von Villeja (warum nicht richtiger Aquileja?), ist ins Drama eingeführt, um durch eine Kirchen-Ceremonie die Anerkennung Joh. Corvins [illegible] des Sohns des Königs zu segnen.

Das Ganze ist so geschrieben, dass man dab[ey] empfindet, dass wenn alles auch nicht so gewes[en,] doch es so habe seyn können. Der Dialog nicht für die Bühne bestimmt, ist mit Recht etwas höher gehalten, als in gewöhnlichen Dramen, d. h. als der Conversationston erfordert," doch könnte er weniger verziert und ungezwungener seyn: so *sagt* der Consul von Breslau S. 193., was er einfacher *anders* sagen könnte: „In der Staatsrechenkunst gilt niemals die gleiche, immer die ungerade Zahl. Lässt der König einmal 4 gerade seyn, damit das Gute voll werde, weil er weiss, 2 Mal 2 ist wirklich 4, so finden sich Leute, die etwas abzwacken. Am Ende bringen die gewöhnlichen Bemühungen einen Abzug auf 3, wohl gar auf 1 heraus." — Die eingestreuten Gedichte verrathen, wenn auch keine Fülle doch keine Armuth an poetischem Geiste; so z. B. S. 226 singt Georg von Stein:

> In Abend steht Mariens Stern
> Mit Sonnenuntergang wird er verschwinden.
> Und meinem königlichen Herrn
> Kann nur die Zier der Frauen sich verbinden
> Die seiner Gluth und seiner Lebensfülle
> Und seines Geistes Drang nach Grösse Nahrung giebt —
> Mariens Schöne (Schönheit) floh, hier wird sie erst entblühen
> Aus Südens Zone winkt das neue Licht.
> Die Königstochter liebt, da wo Orangen blühen
> Indess sie hier ein stilles Veilchen bricht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ZÜLLICHAU, b. Darnmann: *Joh. Christ. Friedr. Meisters*, B. R. D. Kön. Preuss. Criminalrathes, Prof. der Rechte in der Universität Frankfurt a. d. Oder (gegenwärtig zu Breslau.) *Vorerkenntnisse und Institutionen des positiven Privatrechts* u. s. w. 1810. LXXII und 374 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

Von einem Manne, der das Studium der Philologie auf eine so glückliche Weise mit dem der Jurisprudenz zu vereinigen weiss, wie der Vf., musste man gegründete Ansprüche auf ein treffliches Lehrbuch des positiven Privatrechts machen, und in der That hat uns auch unsere Erwartung, ob wir gleich in vielen einzelnen Punkten verschiedener Meinung sind, im Ganzen nicht getäuscht. — Dem Lehrbuche, das nach dem Titel für zwey akademische Lehrstunden, für eine öffentliche und für eine Privatvorlesung bestimmt ist, wird eine ausführliche Vorrede vorausgeschickt, die wir um so mehr bey der Beurtheilung des Werkes berücksichtigen müssen, da der Vf. gleich anfangs jeden künftigen Beurtheiler desselben dringend dazu auffordert. Hr. *M.* setzt hier nämlich seinen juristisch-akademischen Studienplan in Beziehung auf das Privatrecht auseinander, wodurch, wie er selbst sagt, der Zweck, der Inhalt und die gesammte Tendenz des vorliegenden Lehrbuchs begründet wird. Wir verweilen mit Vergnügen dabey, da wir mit dem Vf. von dem dringenden Bedürfniss einer richtigen Methode lebhaft überzeugt sind. Nach Einführung des allgemeinen preussischen Landrechts suchte der Vf. das juristische Studium auf der Universität zwar so viel als möglich nach den Bedürfnissen des preussischen Staates einzurichten, zugleich aber ein gründliches und wahrhaft gelehrtes Studium des römischen und germanischen Privatrechts damit zu verbinden. Wenn man das Letztere versäumte, so würde das Studium in die traurigste Verbildung ausarten, und wer sollte daher nicht mit dem Vf. ernstlich wünschen: dass das gütige Schicksal, verbunden mit dem unermüdeten Fleiss des Lehrers sowohl, als des Zuhörers, eine solche Barbarey von unsern unmittelbar auf Menschenwohl berechneten gelehrten Schulen abwenden möge! Allenthalben leuchtet ein edler Enthusiasmus des Vfs. für die Wissenschaft hervor, nicht der preussische Jurist allein, den er vorzugsweise anredet, sondern überhaupt jeder der auf juristische Kenntnisse einigen Anspruch macht, muss es beherzigen, dass ohne reife Bildung durch gelehrtes Studium des Römerrechts ein unabsehbarer Schatz gediegener juristischer Weisheit unwiederbringlich verloren geht, dass die Erfahrung von tausend Fällen, die mit der gedrängtesten Energie und lichthellsten Darstellung in Justinian's Pandekten aufbewahrt ist, durch nichts ersetzt werden kann, sondern der juristische Scharfblick nur allein durch die köstlichen Fragmente aus den Schriften der juristischen Classiker seine echte Weihe erhalten muss. — Es kann nicht fehlen dass ein Docent der mit so rühmlichen Eifer beseelt ist, wie Hr. *M.*, sehr viel Gutes wirken muss.

Die Ausführung des Planes, das preussische Landrecht mit dem römischen und germanischen Rechte in innere Verbindung zu setzen, war keine leichte Aufgabe. Obgleich auf das *germanische Recht* der Vf. seine eigenen Vorlesungen nicht ausdehnt, so hat er doch nicht nur in den sogenannten Vorerkenntnissen des gegenwärtigen Lehrbuchs die Geschichte des deutschen Privatrechts weitläuftig erzählt (§. 113 fg.) und die Literatur desselben hinzugefügt (§. 205.), sondern auch in den (S. 184.) beginnenden eigentlichen Institutionen die Grundsätze selbst, da wo sie eingreifen, wenn auch nur in einer gedrängten Uebersicht dargestellt. Am wichtigsten und interessantesten sind aber die Ansichten des Vfs. über das Studium des *römischen Rechts;* dieses Studium ist zu gerundet in sich selbst, und zu sehr von innerer Consequenz, als dass es bloss beyläufig abgethan werden könnte in Vorlesungen, welche dasselbe vermischt mit andern Rechtssystemen vortragen. Die ehemaligen Institutionen und Pandektencollegien über *jurisprudentia Romano-Canonico-Germanica forensis* waren freylich zur gelehrten Bildung wenig geeignet! Der Vf. trägt seinen civilistischen Cursus in drey planmäsig verbundenen Vorlesungen vor, er lehrt 1) zunächst *Staatsrecht der Römer* in Verbindung mit einem ausführlichen Detail der äussern Rechtsgeschichte; 2) *reines römisches Privatrecht* in *chronologischer* Ordnung, d. h. mit Ableitung jeder Hauptmaterie aus den Urbegriffen und Ursätzen der ältesten Zeit, unter historischer Darstellung der fernern Ausbildung jeder Periode, bis zu der letzten, der *Justinianischen;* 3) *Hermeneutik* des *Römerrechts* und *hermeneutische Uebungen.* Wir stimmen vollkommen mit dem Vf. überein, dass wer diese drey Vorlesungen so ganz benutzt, wie es zu wünschen ist, sicher seyn darf, eine wackere Grundlage für das gelehrte Studium des römischen Rechts gewonnen zu haben.

Wenden wir uns nach diesen vorläufigen Bemerkungen zu dem Inhalte der Schrift selbst, so zerfällt derselbe in *zwey* Haupttheile, wovon der eine *Vorerkenntnisse*, der andere *Institutionen* überschrieben ist. Die erstern enthalten: 1) *allgemeine Begriffe;* der Vf. geht von dem Grundbegriff der Rechtswissenschaft aus, entwickelt sodann die Begriffe von Gesetz und Recht, läst hierauf eine Skizze der Wahrheiten des Naturrechts folgen, und handelt endlich von dem positiven Recht, dessen Hauptarten u. s. w. 2) *Historische Belege für Gesetzgebungskunde, oder Geschichte der Rechte und Gesetzgebungen von Wichtigkeit für Deutschland und für den preussischen Staat;* in zwey Büchern wird hier sowohl die Geschichte der bis zur neuesten politischen Periode in Deutschland geltenden fremden und einheimischen Rechte, als auch die Geschichte der Gesetzgebungen des preussischen Staates erzählt. 3) *Begriff der Rechtswissenschaft;* unter dieser Rubrik redet der Vf. nicht blofs von der Definition der Jurisprudenz, wie man nach der viel zu eng gefassten Ueberschrift glauben sollte, sondern er trägt hier auch seine Grundsätze über die *Interpretation* vor und was damit in Verbindung steht, indem die Wissenschaft des positiven Rechts sich zunächst einzig aus dem richtigen Verständnifs der positiven Gesetze ergiebt, — aber noch mehr! hier findet sich auch die aus dem Begriff der Rechtswissenschaft entwickelte Skizze der *Methodologie* und *Encyklopädie* so wie, nach des Vfs. Ausdruck, der historische Beleg dazu, oder die *Literaturgeschichte* des römischen und germanischen Rechts. — Die *Institutionen* oder der andre Haupttheil des ganzen Buches zerfällt in eine General- und Specialtheorie; die letztere ist jedoch nur in den ersten Umrissen dargestellt, um sich für künftige Vorlesungen zu orientiren. — Ein grosser Schatz origineller Ansichten und ein ungewöhnlicher Reichthum schätzbarer Materialien, das Resultat eines eigenen selbstständigen Studiums wird bey der Lectüre sowohl der Vorerkenntnisse als der Institutionen allenthalben sichtbar, hier und da hätten wir jedoch in Hinsicht der Form, wohl etwas mehr Ordnung und ein strengeres systematisches Ineinandergreifen gewünscht. Es konnte nicht fehlen, dafs das Nebeneinanderstellen so verschiedenartiger Legislationen der Darstellung *im Ganzen* mit unter ihre wissenschaftliche Einheit rauben musste. Der Vf. gesteht selbst, dafs die ältern Systeme der *jurispr. forensis* im eigentlichen Sinne nur ein Chaos gewesen, und glaubt einen möglichen Vereinigungspunkt so ungleichartiger Theorien in der *Rechtsphilosophie* gefunden zu haben. Seine eigene Worte darüber sind folgende: „Dadurch — dafs ich die verschiedenartigen Begriffe und Grundsätze mit den Urbegriffen und Ursätzen bald des *Naturrechts*, bald der *Gesetzgebungskunde* vergleiche und oft aus ihnen als dem Stamm- und Mittelpunkte die gesammten *divergirenden* Gesetzgebungen ableite, hoffe ich ihnen eine gewisse von aussen zukommende Einheit zu verschaffen. Wenigstens ist diefs mein Plan und Gedanke." — Dieser Vereinigungspunkt, so schätzbar er an und für sich auch seyn mag, bleibt aber nach uns[erer] Ueberzeugung doch nur ein zufälliges Vehikel, [vö]llig heterogene Stoffe mit einander zu vereinigen; [das] schwere Gebäude des positiven Rechts kann dar[auf] nicht mit Sicherheit ruhen, jede Verschiedenheit d[er] Ansichten würde eine andere Grundlage nothwen[dig] machen, und so was für alle Geschlechter dauer[nd] und unvergänglich seyn soll, nur aus individuell[en] Ansichten hervorgehen. Viel besser scheint es [zu] seyn, das was seiner Natur nach unvereinbar ist, [in] seiner getrennten Gestalt zu lassen, und so den [ur]sprünglichen eigenthümlichen Geist einer jeden Le[gis]lation zu bewahren.

I. Um aus der so überaus schätzbaren speciel[len] Darstellung des vorliegenden Lehrbuchs gleich[fal]ls einige Proben hier auszuheben, wählen wir S. 132 zuerst die Lehre von der *Interpretation*. Der Vf. bemerkt §. 158.: „Die Wissenschaft der Positiv-Rechte (positiven Rechte) ergiebt sich zunächst einzig aus dem richtigen Verständnifs der Positiv-Gesetze (positiven Gesetze). Also einzig, *mittelst Erklärung* derselben. Erklärung (*Interpretatio*) ist: Bestimmung des *Sinnes* der Gesetze." — Rec. würde den Ausdruck *Auslegung* vorgezogen haben, denn *Erklärung* führt einen Nebenbegriff mit sich, der nicht überall statt findet, wo von Auslegung die Rede ist und seyn muss. Erklärung deutet auf Dunkelheit, diese aber ist theils an und für sich dem Grade nach verschieden, und theils richtet sie sich nach den individuellen Verstandeskräften der Interpreten. Ueberdiefs giebt es auch viele Gesetze die beym ersten Blick sofort einen klaren Sinn geben, ohne dafs dieser darum schon der richtige ist. Wie mancher technische Ausdruck den wir auf unsere Weise nehmen, der uns verständlich ist, ohne an eine besondere technische Beziehung desselben zu denken, giebt einen ganz andern Sinn wenn wir ihn in seiner ursprünglichen Bedeutung beybehalten. Wir können *hier* eigentlich nicht von Erklärung reden, denn *das Gesetz* ist einem jeden klar und verständlich, der es auch nur mit einem flüchtigen Auge betrachtet, Dunkelheit ist nicht vorhanden, so oft man einen klaren Begriff mit dem Gesetz verbinden kann, aber dennoch ist ein tieferes Eindringen, gleichsam eine Zerlegung, eine nähere Deutung des Deutlichen nöthig, und wer wird es läugnen, dafs diese Operation eben so gut ein Geschäft des Interpreten, ja noch ein höheres Geschäft desselben sey, als nur überhaupt einen Sinn des Gesetzes zu suchen, überhaupt eine Verständlichkeit zu bewirken. Das Dunkle blofs zu erhellen und aufzuklären ist gleichsam die niedere Stufe, aber in dem Hellen nicht durch falschen Schein getäuscht und geblendet zu werden, ist die höhere, ja die höchste Stufe, welche der Interpret erreichen kann. — Es ist vollkommen richtig, wenn der Vf. (§. 159.) die sogenannte authentische und Usual-Interpretation nicht mit der doctrinellen zusammen stellt. Die authentische Interpretation ist selbst *neues Gesetz* und bedarf, als solches, wieder eine Interpretation. Nur darin weicht der Vf. von unserer Vorstellung ab, dafs er

ie authentische Interpretation wie jede Gesetzgebung, in *ausdrückliche (Interpr. Auth. in sp. sic dicta)* und in *stillschweigende* eintheilt. Die auf stillschweigender Einwilligung der regierenden Macht des Staates beruhende Auslegung will er *interpr. usualis* genannt wissen. Wir verstehen darunter, wie gewöhnlich, Auslegung durch einen angenommenen Gerichtsgebrauch, und halten dieselbe geradezu für ein juristisches Unding, sie ist weder eine Interpretation, wofür sie auch der Vf. nicht hält, noch ein neues stillschweigendes Gesetz, wie der Vf. sie charakterisiren will. Wenn nämlich ein Gerichtshof bey seiner angenommenen Auslegung eines Gesetzes, die gewöhnlichen Grundsätze einer doctrinellen Interpretation nicht überschreitet, wie sollte alsdann die subjective Qualität d. i. der Umstand ob die Auslegung von einer moralischen oder physischen Person herrührt, irgend eine wirkliche Verschiedenheit darbieten können, da die Sache, von Zufälligkeiten abgesehen, immer dieselbe ist. Ueberschreitet hingegen der Gerichtshof die bestimmten Schranken, an welche jeder doctrinelle Interpret schon als Unterthan gebunden ist, und wirft er sich in dieser Hinsicht selbst zum Gesetzgeber auf, sey es unmittelbar, dadurch dass er eine willkürliche Aenderung vornimmt, oder mittelbar, dadurch dass er falsch interpretirt, so verdient seine Interpretation auch nicht die mindeste Achtung. Eine solche Auslegung ist nichts weiter als der Ausfluss einer höchst strafbaren Handlung, indem jedes Gericht die ihm anvertrauten Gesetze als ein Heiligthum bewahren und anwenden muss, keineswegs aber willkürliche Eingriffe in die legislatorische Gewalt sich erlauben darf. Ganz etwas anders ist es, und dieses gerade scheint der Vf. hier verwechselt zu haben, wenn ein Gericht bloss dasjenige ausspricht und bey seinen Entscheidungen befolgt, was durch eine rechtmässig entstandene Gewohnheit an dem vorher bestandenen positiven Rechte geändert und motivirt worden ist. In diesem Falle wird aber auch Niemand von Usualinterpretation reden, sondern geradezu von Gewohnheit, die als neue gesetzliche Norm der ältern vorgezogen wird. — Betrachten wir nun aber die eigentliche Interpretation oder *interpr. doctrinalis* nach der Theorie unsers Vfs., so nimmt er zwey Hauptgattungen derselben an; die *grammatische* und die *logische*. Es ist zwar nicht zu läugnen, dass die grammatische Interpretation als ein ganz eigenthümliches gelehrtes Geschäft bey jeder in einer fremden Sprache geschriebenen Gesetzgebung behandelt werden kann, dass sie jedem Verständniss des *innern* Geistes *vorangehen* muss, aber sie ist doch wieder bloss ein Vehikel den innern Geist zu erforschen, also nichts Eigenthümliches und für sich Bestehendes, was sie nothwendig seyn müsste, wenn sie eine besondre von andern verschiedne Art der Auslegung wäre. Dasselbe gilt von der logischen oder philosophischen, und von der historischen oder politischen Auslegung. *Es giebt nur eine* Auslegung, deren Zweck ist, *den eigenthümlichen* und wahren Sinn des Gesetzes *zu erforschen*, die Mittel welche zu diesem Zwecke führen, so verschieden sie auch seyn mögen, können unmöglich eine Verschiedenheit in der Sache selbst begründen, da der Zweck, das Wesen jeder Interpretation immer dasselbe ist. Wie liess sich auch wohl das grammatische Geschäft so scharf von dem philosophischen und historischen sondern, gerade als wenn bey der Worterklärung nicht häufig auch philosophische und noch mehr historische Bildung vorausgesetzt würde? Eben so wie der Vf. in der *Sphäre der logischen Interpretation* diejenige unterscheidet, welche sich einzig begründet auf das *allgemeine Studium* der *philosophischen Geistesbildung*, d. i. theils der praktischen Logik, theils der Gesetzgebungskunde, und diejenige, welche von der particulären Hinsicht auf die gesammten historisch politischen Momente von Einfluss auf diese oder jene Gesetzgebung insbesondere ausgeht; eben so gut, und gewiss nicht so beschränkt, als durch den Zusatz *logische* Interpretation geschieht, konnte er geradezu in der Sphäre der *Interpretation überhaupt*, die einzelnen Mittel (grammatischen, historischen und philosophischen) classificiren, wodurch der Interpret zur Erreichung seines Zwecks geführt wird. Wenigstens sieht man nicht ein, wenn doch einmal die logische (oder philosophische) Interpretation das Genus bilden soll, warum man nicht die *grammatische* so gut sollte darunter subsumiren können, als die historische. Ueberdiess würde man alsdann auch nicht eine logische Interpretation im weitern und im engern Sinne zu unterscheiden nöthig haben, vielmehr die Sache auf eine zweckmässige Art vereinfachen können. — In der logischen Interpretation im engern Sinne nimmt der Vf. nicht, wie gewöhnlich, die trichotomische Eintheilung in declarative, extensive, und restrictive Interpretation an, sondern er betrachtet die declarative als Regel, die beiden andern hingegen als *seltene* Ausnahmen. Rec. stimmt damit vollkommen überein, die declarative Interpretation *durchaus als Regel* anzunehmen, ja, er möchte in gewisser Hinsicht noch weiter gehen, und behaupten, dass es eine Regel *ohne Ausnahmen* sey. Die durchaus verwerfliche Theorie mancher neuern Schriftsteller, dass es keine declarative Interpretation gebe, weil sie wirklich immer *einerley Resultat* mit der *grammatischen* behaupte, würde nach unserer oben entwickelten Ansicht schon von selbst wegfallen, indem wir die grammatische überhaupt nicht als eine besondere Art respectiren können. Aber auch ohne diese Ansicht würde jene Behauptung als ganz unrichtig erscheinen müssen, weil, wenn wir z. B. die Theorie unsers Vfs. befolgen, die declarative Interpretation aus philosophisch-historischen Gründen allererst bestätigt, dass der innere Geist des Gesetzes derselbe sey, welchen der grammatisch richtig entwickelte Wortverstand ausdrückt. — Aber nun zu der *extensiven* und restrictiven Auslegung! — Hr. *M.* will sie, wie gesagt, als *seltene* Ausnahmen betrachtet wissen, ohne sie aus der Theorie ganz auszustreichen, Rec. möchte gern das Vertilgungsgeschäft übernehmen, wenn es, ohne den Vorwurf der Paradoxie und

und Neuerungssucht zu befürchten, erlaubt wäre. Man braucht keineswegs bey ihrer gänzlichen Durchstreichung in die Ungereimtheit der Engländer zu versinken, den Mann dreyer Weiber loszusprechen, weil das Gesetz nur von zwey Weibern redet: denn etwas anders ist und bleibt ja immer bloss wörtliche oder buchstäbliche Auslegung, etwas anders wörtliche aber mit dem wahren Geist des Gesetzgebers übereinstimmende Auslegung der Gesetze. Gerade so, wie bey letzten Willensverordnungen die Regel gilt: „*Quotiens volens alium heredem scribere, alium scripserit: placet nec eum heredem esse, qui scriptus est, quoniam voluntate deficitur, nec eum, quem voluit, quoniam scriptus non est*" gerade so auch hier. Der blosse Ausdruck des Gesetzes würde oft zu Ungereimtheiten führen, keineswegs aber der mit dem wahren Willen des Gesetzgebers übereinstimmende Ausdruck, und dieser kann vernünftiger Weise nur allein verstanden werden, wenn man behauptet man müsse jederzeit *declarativ* interpretiren, d. i. nur allein sich an die mit dem Willen des Gesetzgebers übereinstimmende Scriptur halten, nicht weiter gehen, als diese reicht, aber auch nicht hinter ihr zurück bleiben. Jede Restriction und Extension bleibt immer etwas Willkürliches, und in der That würde, wenn man die Gesetze, wie elastisches Gummi, wenn wir dieses Gleichniss gebrauchen dürfen, bald aus einander ziehen, bald wieder zusammenschrumpfen lassen wollte, dadurch ein Zustand bald der Ueberspannung, bald der Erschlaffung herbeygeführt werden, der wahrlich zu nichts Gutem führen kann. Einen solchen Nachtheil hat man aber niemals zu befürchten, wenn man in jedem Falle bey dem wörtlich ausgedruckten Sinne stehen bleibt, d. i. declarativ interpretirt. Daher würden wir auch mit dem Vf. (§. 158.) nicht sagen: Interpretation ist die Bestimmung des *Sinnes* der Gesetze, sondern es ist die Handlung wodurch der *wörtlich ausgedruckte* Sinn des Gesetzes untersucht und entwickelt wird (Vergl *Bucher* System der Pandekten §. 8.). — Es dürfte aber auch dem Vf. schwer fallen die extensive und restrictive Interpretation, diese gefährlichen Deckmäntel richterlicher Willkür aus echt philosophischen Gründen zu retten, oder mit römischen Gesetzen zu vertheidigen. Lässt sich nicht, wenn man unbefangen untersuchen will, von jeder Regel, also auch von jedem Gesetz leicht eine Mehrheit von Gründen angeben, wovon der eine allgemeiner, der andre specieller ist, was berechtigt uns dem allgemeinen Ausdruck den speciellen, dem speciellen aber den allgemeinen unterzuschieben? Das Eine ist so willkürlich wie das Andere, der Interpret muss das Gesetz so nehmen, wie es gegeben ist, und darf nichts von aussen willkürlich hineintragen. Wer z. B. bey der L. 2. *C. de resc. venditione* die speciellen Bedingungen verwischt, das Gesetz auf den Verkäufer sowohl, als auf den Käufer, auf unbewegliche Sachen, wie auf bewegliche bezieht, wahrlich der interpretirt nicht, sondern interpolirt das Gesetz! Also weg mit diesen Missgeburten einer willkürlichen Theorie. Die römischen Gesetze welche man anführt, sind theils missverstanden: denn *verba tenere* allein macht ja die declarative Interpretation nicht allein aus, sie ist die *vis ac potestas* oder die *voluntas legislatoris verbis tradita*, theils reden sie von dem Verfahren durch Analogie, welches rechtlich ist, weil es nothwendig ist, von einer Ergänzung der Legislation aus sich selbst. Und heisst es nicht auch in den Gesetzen ausdrücklich: „*Non omnium, quae a majoribus constituta sunt ratio reddi potest, et ideo rationes eorum quae instituuntur inquiri non oportet, alioquin multa ex his quae certa sunt subvertuntur.*" — (Die L. 2. D. I. 3. ist nach unserm Dafürhalten nicht nur kein stringentes Beyspiel einer bedeutenden Extensiv-Interpretation, wie Hr. *Meister* sich *anderswo* äussert, sondern sie bestätigt vielmehr auf das Einleuchtendste, dass man sich streng an den wörtlichen Ausdruck des Willens halten müsse. Wenn für die Vergangenheit etwas gestattet wird, so ist es für die Zukunft verboten, d. h. die Vorschrift bezieht sich nur auf die Vergangenheit, sie kann *nicht ausgedehnt* werden auf die Zukunft.)

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 1sten May starb zu Paris der berühmte Dichter *Jac. Delille*, Professor am College de France, im 75sten Jahre seines Alters.

Im Monat May starb *C. Fr. Elias*, Doctor und Physicus zu Hersfeld, im 41sten Jahre seines Lebens. Er hat sich durch den *Versuch einer Zeichenlehre der Geburtshülfe*, Marburg 1798., rühmlich bekannt gemacht. Auch ist er Uebersetzer von dem *Dispensatorium Hassiacum*, von *Voigtels Bruchstücken aus der Zeichenlehre* und *Voglers Pharmaca*.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Zu Stuttgart ist der Generalchirurgus, Hr. *v. Constantin*, zum General-Armeearzte, und der Hofmedicus, Hr. Dr. *Jäger*, zum wirklichen Königl. Leibmedicus ernannt worden.

Hn. Dr. *Buddeus* zu Gotha ist das Stadtphysikat daselbst übertragen.

Hr. Dr. *Heinr. Friedr. Wilh. Klein*, bisher Privatdocent bey der Universität zu Jena, ist zum Prof. der latein. Sprache am Gymnasium zu Hildburghausen ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ZÜLLICHAU, b. Darnmann: *Joh. Christ. Friedr. Meister's — Vorerkenntnisse und Institutionen des positiven Privatrechts* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

II. Der Vf. ist in seiner Specialtheorie der einzelnen Hauptheile des Privatrechts der gewöhnlichen Eintheilung des ganzen Privatrechts in *jus personarum* und *rerum* treu geblieben, aber er hat doch auch hier wieder einige *neue* Modificationen hinzugefügt. Er denkt sich unter *Personenrecht* die reine Theorie der Subjectivität und der davon abhängigen Sphäre rechtlicher Wirksamkeit, und als Gegensatz davon unter *Sachenrecht* die Theorie des Subjectiv-Objectiven, oder die der möglichen Rechtsverhältnisse des Rechtssubjects gegen die Rechtsobjecte. Wir wollen diese Ansicht in ihrem Detail etwas weiter verfolgen. Das Personenrecht soll den ganzen Umriss der Subjectivität begreifen, von dem Nullpunkte bey den Sklaven an gerechnet, bis zu der vollsten rechtlichen Wirksamkeit. Aus diesem Grunde glaubt er nun aber die sogenannten *status naturales* nothwendig mitnehmen zu müssen. Auch hierin sind wir mit ihm nicht einerley Meinung, und wollen unsere Gründe hier kurz aus einander setzen. Zuförderst ist der Begriff von Status oder Zustand an und für sich, d. h. ohne einen bestimmten, ihn näher bezeichnenden Zusatz, wie z. B. *status libertatis* u. s. w., sehr allgemein und unbestimmt. Schon *Feuerbach* hat dieses in seinen civilistischen Versuchen (deren *zweyten* Theil Rec. — und wer sollte es nicht mit ihm? — mit wahrer Sehnsucht schon seit 10 Jahren vergebens erwartet) S. 173 u. f. so scharfsinnig und einleuchtend bewiesen, dass es in der That, statt aller Widerlegung, nur nöthig ist, auf ihn zu verweisen. Wir sind mit ihm vollkommen einverstanden, dass zwar Eintheilungen dieses allgemeinen Begriffs an und für sich logisch richtig seyn können, dass sie aber doch höchstens nur als Mittel zu gebrauchen sind, ein gewisses Recht darzustellen, und keineswegs das Recht selbst schon ausmachen. Wozu hilft dann ein Aggregat von Eintheilungen, wenn man nicht auch sofort bestimmte Rechtsverhältnisse daran zu knüpfen gedenkt? Es ist wahr, die Gesetzgebungskunde dringt dem menschlichen Verstande mehrere Unterscheidungen der subjectiven, durch die Natur bestimmten Eigenschaften auf, z. B. den Unterschied des Geschlechts u. s. w.; alle diese Unterscheidungen stehen aber ganz ohne alle Bedeutung da, wenn man nicht zugleich die davon abhängenden Rechtsverhältnisse hinzufügt, und dieses zu thun, würde geradezu einer gesunden Methodik Hohn gesprochen seyn. Das Recht der Unmündigen und Minderjährigen, die Rechtswohlthaten der Weiber und die Vorzüge der Männer müssen nothwendig da vorkommen, wo sie eingreifen, wo ihre Entwickelung durch die Darstellung des Ganzen systematisch bedingt ist. Die vielen Eintheilungen der natürlichen Zustände können vorläufig, da sie sich ohnehin grösstentheils von selbst verstehen, unmöglich ein Interesse gewähren. Aber noch mehr! es findet sich auch im *römischen Rechte* nirgends eine Spur, dass es die sogenannten *status naturales*, z. B. der Gesundheit, des Alters, des Geschlechts, der Geburt u. s. w., unter dem Begriff von *status* subsumirt habe. Auch dieses hat *Feuerbach* a. a. O. auf das Gründlichste bewiesen. Dass in dem Titel *de statu hominum* beyläufig auch einige natürliche Verhältnisse der Menschen berührt werden, hat zwar seine Richtigkeit, aber wo ist eine Stelle, in welcher sie als *status naturales* im Gegensatz zu *civiles* vorkommen?, Dass die Vf. der Pandecten L. 7 u. 26. D. I, 5. von den *nascituris* in der L. 9. 10 u. 14. *eod.* beyläufig etwas von Weibern, Hermaphroditen und Missgeburten sagen, lässt sich sehr wohl erklären: denn theils nahmen sie es überhaupt mit den Materialien, die strenge genommen unter *einer* Rubrik stehen oder davon ausgeschlossen werden mussten, so genau nicht, und andern Theils sind die *wenigen* eingemischten Punkte von den sogenannten natürlichen Zuständen der Menschen, woraus man in der Folge ein ganzes Heer von Eintheilungen gemacht hat, in der That nicht so fremdartig, dass man sie nicht hätte einschalten sollen, sie haben ja sämmtlich eine bestimmte Beziehung auf einen der drey wirklich von den Römern aufgestellten Status, auf den *status familiae*.

Das *Sachenrecht* (*jus rerum*), als anderer Haupttheil des ganzen Systems, zerfällt wieder in das Recht auf eigene und auf fremde Sachen (*dominium* im weitesten Sinne, dingliches Recht) und in das Recht der Verpflichtungen (*Obligatio*, persönliches Recht). Der Vf. hält es seinem logischen Gefühl für widersprechend, die von ihm sogenannte Theorie der Subjectivität, das Personenrecht, zu einem Haupttheil zu machen, und diesem die beiden Theorieen der dinglichen und der persönlichen Rechte zu coordiniren, er will vielmehr dem Hauptheile, *Personenrecht*, die Gesammttheorie der Verhältnisse des Subjects zum Object oder das *Sachenrecht* entgegenstellen, und in dem letztern dingliches und persönliches Recht, *jus reale* und *personale* (gewöhnlich, aber unrömisch: *jus in*

in re und *ad rem*); unterscheiden. (Vgl. S. 211.) — Die zweymal in unsern Rechtsbüchern vorkommende Stelle des *Cajus* im §. 12 J. I, 2. und in der L. 1. D. I, 5: „*Omne autem jus vel ad personas pertinet, vel ad res, vel ad actiones*," hat zwar einige neuere Rechtsgelehrte verleitet, eine trichotomische Eintheilung aufzustellen, in dem sie *actiones* als Wechselbegriff von *obligationes* nehmen, und auf diese Art Personenrecht, Sachenrecht und Recht der Forderungen (Obligationenrecht) unterscheiden. Allein Rec. ist nun auch vollkommen von der Unhaltbarkeit dieser Ansicht überzeugt. Der Ausdruck *actiones* bedeutet in der Sprache des *neuern* römischen Rechts nichts anders, als *Rechtsmittel überhaupt*, sowohl dingliche, als persönliche. Es erhellet dieses nicht bloss aus dem Institutionentitel, sondern selbst aus dem Titel der Pandecten, *de obligationibus et actionibus*, vgl. z. B. L. 27. D. XLIV, 7. und L. 1. 23. pr. VI, 1. — Rec. hält die Ansicht des Vfs. überhaupt zwar für sehr richtig und consequent durchgeführt, er glaubt indessen, dass sie sich mit logischer Consequenz vielleicht noch bestimmter so angeben lasse: *A.* Personenrecht (nach dem Vf. Theorie der Subjectivität); *B.* Vermögensrecht (Theorie der Verhältnisse des Subjects zum Object, Sachenrecht): 1) unter Lebenden: *a*) Sachenrecht (dingliches Recht); *b*) Recht der Forderungen (persönliches Recht); 2) in Hinsicht auf einen Todesfall: Erbrecht. — Dadurch, dass man die Hauptklasse unter *B. Vermögensrecht* nennt, scheint nicht nur jede mögliche Verwechslung mit dem engern Begriff des Sachenrechts unter *b*) vermieden zu werden, sondern dieser Ausdruck umfasst auch, *unserm* Sprachgebrauche gemäss, viel richtiger die beiden Bestandtheile des Vermögens: *Sachen* und *Forderungen*, als der allgemeine Ausdruck *Sachenrecht (jus rerum)*, der viel zu leicht mit dem dinglichen Rechte *(jus reale)* für gleichbedeutend genommen werden kann. Dadurch ferner, dass man das Vermögensrecht unter Lebenden und in Hinsicht auf einen Todesfall unterscheidet, wird das ganze Rechtsgebiet viel vollständiger angedeutet, als wenn man das Erbrecht, diesen so wesentlichen und selbstständigen Rechtstheil, nur, wie der Vf. nach dem einseitigen Beyspiel der Institutionen thut, als eine unmittelbare Erwerbart bloss des dinglichen Rechtes darstellt, gerade als wenn nicht auch das Recht der Forderungen oder das persönliche Recht mit im Erbrecht begriffen wäre.

Möchte uns der würdige Vf. bald mit einem ausführlichen System des *reinen* römischen Rechts beschenken!

GESCHICHTE.

RIGA, b. Deubner u. Treuy: *Ist das stete Fortschreiten der Menschheit ein Wahn?* Sendschreiben an Hn. Professor Dr. *Heeren* von Dr. *G. Merkel.* — *Zweyte* Auflage. 1811. 95 S. kl. 8. (10 gr.)

Heeren rühmt in seiner bekannten Schrift: *Johann von Müller*, der Historiker, von diesem; dass er den Verirrungen seines Zeitalters in den Begriffen von dem Wesen der Geschichte entgangen sey; dass er sich frey erhalten habe von dem Bestreben, nicht nur den Stoff; welchen die Geschichte darbot, zu der Ziehung gewisser Lieblingsresultate zu benutzen, sondern sogar den Stoff selbst erfinden zu wollen, um aufgestellte Hypothesen zu begründen; ja, dass selbst die blendende Ansicht vom Fortschreiten der Menschheit nichts über ihn vermocht habe." — Diese Aeusserung ist schwerlich irgend einem unvermuthet gekommen, der *Heerens* historische Schriften etwas kennt; Hr. Dr. *Merkel* aber, „einer der aufmerksamsten Leser derselben," wurde von dieser Meinung *Heerens* sehr unangenehm *überrascht*; und dieser Ueberraschung verdanken wir vorliegendes Schriftchen, welches das Fortschreiten der Menschheit vertheidigen soll. Hr. *M.* weiss wohl aus alter Erfahrung, dass eine kleine Fehde nicht schaden kann; wenn der Gegner darnach ist, so muss sie immer vortheilhaft werden, die Entscheidung mag fallen, wie sie will. Darum hat er seine Maassregeln, *Heeren* zum Streite zu locken, so vortrefflich genommen, dass er kaum begreifen wird, wie dieser Mann so ruhig bleiben mag, gleich als wüsste er von dem hingeworfenen Handschuh gar nichts. Nachdem nämlich Hr. *M.* ihm schon auf dem Titel, durch ein bescheidenes; *sapere aude!* Muth eingesprochen, und ihn dann im Anfange seiner Epistel durch *captationes benevolentiae* rednerisch zu kirren gesucht hat (vor Hn. *Merkels* erhabenem Richterstuhl z. B. erhält *Heeren* den Platz *über Müller*): scheint er durch folgenden Satz Triumpf oder Kampf erzwingen zu wollen. „Hatten *Sie* Unrecht: — Ich achte Sie zu hoch, um zu glauben, Sie würden es vertheidigen wollen. Bin *ich* im Irrthum: ich danke Ihnen zum Voraus für die geistvolle Belehrung, die ich aus Ihrer Widerlegung schöpfen werde. *Mißverstand* ich Sie bloss, so ging es gewiss Tausenden Ihrer Leser eben so, und was dazu Anlass gab, *muß* erörtert werden." Und so geht es *zur Sache!*

Diese Sache selbst ist aber, nach des Rec. Meinung, nicht die Hauptsache: denn sie, die Sache, besteht nicht etwa darin, dass vom Hn. *M.* in der Geschichte nachgewiesen würde: die Menschheit — und was ist denn die Menschheit? — sey in jedem spätern Zeitmoment weiter gewesen — und worin? — als in jedem frühern: welches doch wohl der Fall seyn muss, wenn das Fortschreiten *stetig* seyn soll; sondern sie besteht darin zu bemerken, dass *wir* es doch in manchen Dingen vor den guten Alten herrlich weit gebracht haben, dass wir mehr wissen, mehr verstehen, schonender sind, geselliger u. s. w., und dass dieses so seyn müsse; sie besteht darin, zu zeigen, dass immer neue Völker aufgetreten sind, wenn alte untergegangen waren u. dgl. Hoffentlich ist dieses Hn. *Heeren* nicht ganz unbekannt; auch uns Allen nicht. Darum hält Rec. dafür, dass die Hauptsache in dieser Schrift die Art sey, mit welcher Hr. Dr. *Merkel* seine Sache geführt hat. In dieser Art nämlich zeigt er sich als *Philosophen*, als *Geschichts*-*ken*-

kenner und als *schönen Geist*, und in der That immer gleich herrlich. Rec. will, um *Merkels* wohlgegründeten Ruhm, so viel an ihm ist, zu neuem Glanz zu erheben, einige Pröbchen mittheilen. Als *Philosoph* also verkündigt uns Hr. *M.* „dass der Tempel philosophischer Wahrheit *nur* auf einen mäsigen Hügel liege" eine Lehre, die gewiss Vielen behaglich seyn wird, weil die Höhe wie die Tiefe doch etwas Halsbrechendes und Schauderhaftes zu haben pflegen! — „und dass der kürzeste und sicherste Weg ans Ziel sey, *querhin* durch die Hecken und Rundgänge zu brechen, mit welchen Sophisten den Abhang dieses Hügels umzogen haben." Vortrefflich! mit den Umwegen ist es eine heillose Sache. Und wie herrlich sie sich belohnt, die kleine Mühe des Durchbrechens! Wie manchen würde es z. B. nicht ängstigen, wenn er eine Definition von dem *geistigen* Vermögen des Menschen geben sollte. Und doch ist nichts leichter. Hr. *M.* hat in dem Tempel dort auf dem Hügel gelernt, „zwanzig sinnreiche Definitionen in Eine ganz einfache, aber erschöpfende zusammen zu drängen," die in ausgezeichneter Schrift so lautet: dieses geistige Vermögen ist, „*ungefesselt vom Instinct, Erfahrungen zu machen, und sie zu Erfindungen zu benutzen.*" Eben so haben sich schon viele Menschen die Köpfe zerbrochen, um den Zweck des Staats aufzufinden. Mit der grössten Leichtigkeit löset unser Philosoph den harten Knoten; ja nicht nur diesen Zweck spricht Hr. *M.* sehr behende aus, sondern sogar „*den Grundzweck* der innern Organisation *aller* menschlichen Gesellschaften." Dieser Grundzweck nämlich ist kein anderer, als „*zu verhindern, daß die Glieder derselben* (der Gesellschaften) *einander behandeln, wie die übrige Natur, als rechtloses Material ihres individuellen Wohlseyns.*" Unübertrefflich! welch' ein neues Licht verbreitet dieser Eine Satz über alle gesellschaftlichen Verhältnisse vom Staate an, durch die Ehe hindurch, bis zum Spieltisch, bis zur Räuberhorde! Gewiss: „*je vollkommner dieser Zweck erreicht wird, desto höher und edler ist die Bildung eines Zeitalters in sittlicher, legislativer und politischer Hinsicht!*" Ja wohl, ja wohl! – Um die ungemeine Tiefe der *historischen Kenntnisse* des Hn. Doctors zu beweisen, könnten wir die, wirklich verwunderungswerthe „treue Skizze der griechisch-römischen Geschichte" anführen, die beendigt ist, ehe der Leser merkt, dass sie angefangen wurde; wir könnten die „*richtige Skizze einer Naturgeschichte der Cultur*" lobpreisend ausheben: wir begnügen uns aber lieber, den Raum bedenkend und die Geduld der Leser, die das Werk ja wohl meist schon gelesen haben (es ist die *zweyte* Auflage!), ein paar einzelne historische Angaben herzusetzen. Z. B. „*Universal-Monarchieen* sind keine seltne Erscheinung in den Annalen der Menschheit. Dergleichen hat es schon vor den Römern oft gegeben. Der Staat der Pharaonen, in welchem die Cultur von Meroë und anderer afrikanischer Völker unterging, war eine solche; vorher noch der Babylonische u. s. w." Man sieht, wenn ein *Merkel* über die Geschichte kommt, so erhält dieselbe Aufklärungen, die sie bisher vergeblich erwartet hat. „Bis *ganz kurze* Zeit vor dem Untergange der Republik, bestand der römische Staat *bekanntlich* nur aus der Stadt Rom und ihrem Gefilde." Diese Entdeckung ist Rec. ungemein erfreulich. Uebrigens, um nicht mehr Beyspiele anzuführen, theilt Hr. *M.* auch noch historisch die Nachricht mit, dass er schon vor zwölf Jahren einen Aufsatz „über die Geschichte der Menschheit" geschrieben, dass er in diesem gewissermassen das Gegentheil seiner jetzigen Lehre gelehrt habe, und dass dieser Aufsatz von mehr als Einem Schriftsteller benutzt sey, ohne ihn zu nennen. Ist das am dürren Holz geschehen, was soll am grünen werden. Rec. weiss sein Gewissen frey; für die Zukunft aber ist Hr. *M.* nicht sicher; jedoch wird Rec. ihn gewiss jedesmal redlich nennen, wenn er sein Werk benutzt. — Was endlich *den schönen Geist* betrifft: so zeigt sich dieser überall. Einmal in der ganzen Redemanier. Nicht eine Spur von Pedanterie; Alles frank, frey, kavaliermäsig, anmuthig in Geberden, behend in den Wendungen, jede Bewegung kühn und rasch. Zweytens zeigt er sich in der exquisiten Sprache, in der Zartheit, Süssigkeit und respectiven Erhabenheit. Z. B. „Geschichtforschung ist die *Wurzel*, aus welcher das Talent des Geschichtschreibers *die Pflanze* erzieht: aber wenn pragmatisirende Philosophie nicht *die Blüthe* derselben entwickelt und befruchtet, nie wird der praktische Verstand den Nutzen von ihr *erndten*, der am Ende doch den Werth des Ganzen ausmacht." (Hr. *M.* verdient noch besondern Dank, weil er dafür gesorgt hat, diesen schönen Klimax durch ausgezeichneten Druck so hervorzuheben, dass nur ein Blinder ihn — übersehen könnte!) Oder: „*das Sittengesetz*: der Kunstfleiss der Sophisten zerzupft die schöne Blüthe des Gefühls zu einem Wust dürrer Blätter, den der Hauch anderer Sophisten leicht verweht." Oder: „Sittlichkeit und Religion lassen sich, wenn sie einmal untergingen, einem Volke so wenig wiedergeben, als jugendlicher Schmelz und die holde Röthe der Schaam einer in Lasterhaftigkeit veralteten Wange" u. s. w. Drittens zeigt er sich sogar in dem Streben, die Namen, mit welchen man in gemeiner Rede die Gegenstände bezeichnet, so viel als möglich zu vermeiden; und noch mehr in dem glücklichen Gelingen dieser Bestrebung. So sagt z. B. Hr. *Merkel* nicht: *die Wallfische*, sondern: „die Kolosse des Meeres zwischen ihren polarischen Eisfeldern;" nicht: *eine Naturgeschichte*, sondern: „ein offenes Register über alle lebenden Geschlechter, alle Pflanzengattungen, alle Bestandtheile des Planeten;" nicht: *ein Schiff*, sondern: „ein segelndes Schloss, in welchem ganze grosse Menschengruppen dahingehn." Und auf solche Weise weiss Hr. *M.* Anmuthigkeit mit Kürze zu verbinden und seiner Darstellung einen ungemeinen Reiz zu geben.

Doch genug des Lobes. Rec. freuet sich nur über den guten Geschmack des Publicums, welcher schon die *zweyte* Auflage dieser Schrift nöthig gemacht

macht hat; man bekommt Respect vor der Celebrität. Uebrigens glaubt er das Büchlein hinlänglich charakterisirt zu haben, um es begreiflich zu machen, warum *Heeren*, so viel er weiss, verstummt ist. Ja, Rec. verbürgt sich, dass wenn die Annahme des steten Fortschreitens der Menschheit lauter *solche* Vertheidiger findet, als Hn. Dr. *Merkel*, alsdann bald kein Mensch mehr dagegen reden werde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 14ten Januar starb *Joh. Melchior Aepli*, Dr. der Medicin, Fürstl. Hohenzollern-Sigmaringischer Hofrath und Leibarzt zu Constanz (vorher zu Diessenhofen in der Schweiz), in einem Alter von 70 Jahren.

Am 26sten Januar starb *Benjamin Gottlieb Alde*, Pfarrer zu Siegersdorf in der Oberlausitz; alt 73 Jahre. Vergl. *Otto's* Lexicon der Oberlausitz. Schriftsteller.

Im Februar starb *Joh. Georg Albrecht Höpfner*, Dr. der Medicin und Apotheker zu Bern, Bürger zu Biel, privatisirte in den letzten Jahren zu Bern, in einem Alter von 54 Jahren.

II. Beförderungen.

Der bisherige königl. bayerische Kirchenrath und ordentliche Professor der Theologie zu Erlangen, Hr. Dr. *Christoph Friedrich Ammon*, ist an des seel. *Reinhards* Stelle als Oberhofprediger, Kirchen- und Oberconsistorialrath nach Dresden berufen worden, und bereits dahin abgegangen. Die von ihm bekleidete theologische Professur wurde dem Hn. Dr. *Gottlob Wilhelm Meyer*, ordentlichem Professor der Theologie und Prediger, wie auch Districts-Schulinspector zu Altdorf (ehemaligem Universitätsprediger und Privatdocenten zu Göttingen) übertragen.

III. Vermischte Nachrichten.

Herr und Madame *Schütz* sind von ihrer dritthalbjährigen Kunstreise durch Preussen, Kur-, Lief- und Esthland, Russland, Schweden und Dänemark, wieder in Deutschland angekommen, und am 27sten Junius in Halle eingetroffen, wo sie sich einige Zeit aufzuhalten gedenken, um ihre Vorbereitungen zu einer neuen Reise nach dem Süden zu treffen. An allen Höfen dieser nordischen Reiche, wie zuletzt noch in Schleswig, der Residenz Sr. königl. Hoheit des Landgrafen von Hessen, auf das ehrenvollste ausgezeichnet, haben sie unter den glücklichsten Begünstigungen, den Ruhm deutscher Art und Kunst durch ihre Darstellungen auch im nördlichen Auslande verbreitet, und in russischen, schwedischen und dänischen Zeitschriften, eine Reihe dramaturgischer Abhandlungen veranlasst, deren Uebersetzung für unsere deutschen Theaterkritiker sehr interessant seyn würde. Eine ausführliche Darstellung dieser Reise durch das nördliche Europa, in Rücksicht auf schöne Natur, Kunst, Literatur und Sitten, hat das Publicum vom Hn. Prof. *Schütz* zu erwarten.

Luckau, in der Nieder-Lausitz.

Hier hat der Hr. Rector M. *Joh. Daniel Schulze* seit 1808 folgende Schulschriften herausgegeben:

Luccaviae literatae P. I. (Inest syllabus Rectorum Lycei Luccav.) Lübben, 1808. 15 S. 4.

L. *Annaei Senecae* observationes de natura infantum, puerorum et adolescentum. Ibid., eod. 15 S. 4.

L. *Annaei Senecae* Paedagogica. 1809, ibid. 16 S. 4.

Denkwürdigkeiten des Luck. Lyceums. III. Stück. Ein zweytes Verzeichniss ehemaliger Zöglinge des Lyceums, die zu Aemtern und Würden gelangt sind. Ibid., eod. 12 S. 4.

Denkwürdigkeiten u. s. w. IV St. Beyträge zur Geschichte des Lyceums in den Jahren 1805 — 1810. Ibid., 1810. 15 S. 4.

C. *Plinii Caecilii* Secundi Pädagogica. Ibid., eod. 16 S. 4.

Luccaviae literatae P. II. (Inest Memoria Pastor. Primar. ecclesiae Lucc. renovata. Sect. I.) 1811. 16 S. 4.

Luccav. liter. P. III. (Memor. Past. Prim. etc. Sect. II.) Viteb., eod. 16 S. 4.

Denkwürdigkeiten des Luckauer Lyceums. V. St. Neuere und ältere Lectionsverzeichnisse für die beiden obern Klassen. Ibid., 1812. 22 S. 4.

Denkwürdigkeiten u. s. w. VI. St. Uebersicht der Chorgeld-Einnahme seit hundert Jahren; als Denkmal der öffentlichen Wohlthätigkeit der Stadt Luckau. Leipzig, eod. 8 S. 4.

Luccaviae literatae P. IV. (Inest memoria Conrectorum Lyc. Lucc. Sectio I.) Ibid., 1813. 20 S. 4.

Die von demselben Verfasser herausgegebenen früheren Programme von den J. 1805 — 1808. sind in unserer Literatur-Zeitung 1809. Nr. 134. S. 103. verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

PHILOSOPHIE.

Giessen, b. Heyer: *Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe*, philosophisch und nach den Gesetzen der merkwürdigsten Völker rechtshistorisch entwickelt von *Karl Theodor Welcker*. 1813. XVI u. 590 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift wählte auf den Rath eines seiner Lehrer die Vergleichung der von *Grolmann* und *Feuerbach* ausgebildeten Theorieen des Strafrechts mit unsern positiven Gesetzen zum Gegenstande seiner Inauguraldissertation. Das Interesse des Gegenstandes, das Bedürfniss einer befriedigenden Lösung dieser für die Menschheit so wichtigen Aufgaben und der Wunsch, etwas zur Beendigung des noch darüber fortdauernden Streites beyzutragen, zog den Vf. unwillkürlich in die Untersuchung immer tiefer hinein, und führte ihn bis zu den letzten Quellen fort, woraus zuletzt die Entscheidung allein erwartet werden kann. Da er sich überzeugt hielt, dass besonders zwey Hindernisse der endlichen Beylegung des Streites und einer vollkommnen Verständigung in dem Wege stehen, einestheils dass man umsonst über Folgerungen streitet, während man nicht in den Principien, in den Gründen und Gesetzen der menschlichen Handlungen, in dem Grund, Zweck und Princip des Staats einverstanden ist, anderntheils, dass man bisher die Begründung der ganzen Rechts- und Staatslehre zu sehr von der Erfahrung losgerissen und dagegen von dem ewigen Wechsel und Schwanken philosophischer Systeme abhängig gemacht habe, so war ihm dadurch der Weg und der Gang der Untersuchung, um zum Ziele zu treffen, vorgezeichnet. Die Strafrechtstheorie musste von der Begründung des Rechts und Staats überhaupt ausgehen und die menschliche Natur mehr als bisher nicht erst hintennach, sondern gleich anfangs mehr zu Rathe gezogen werden, da es Wahrheiten galt, welche mit objectiver Allgemeingültigkeit für freye Wesen in der Erfahrung realisirt werden sollen. Er wählte also den philosophisch-historischen Weg, indem er erst seine Ansicht von Recht und Staat aus Gründen entwickelt darauf seine Theorie des Strafrechts gründet, und dann eine geschichtliche Darstellung der rechtlichen Verhältnisse der alten und neuern Völker folgen lässt, „um in der Erforschung dessen, was schon vor Jahrtausenden gesundem Gefühle und Urtheile einfacher kräftiger Menschen als wahr sich aufdrang, was sich durch viele Jahrhunderte als solches oder als das Gegentheil bewährte, Lehre des echt Menschlichen und Guten, wie Warnung vor Falschem und Verderblichem zu suchen."

Der Gegenstand, welchen sich der Vf. gewählt hat, ist eben so wichtig als interessant. Die Ausführung, ungeachtet der grossen Schwierigkeiten, welche die Untersuchung bey sich führet, von der Art, dass sie Beyfall und Aufmunterung verdient, besonders in Ansehung des historischen Theils. Denn diese rechtshistorischen Untersuchungen, die sich nicht mit der blossen Aufzählung der verschiedenen Ansichten und Begriffe der Gelehrten über Gegenstände des Rechts begnügen, sondern die Entstehung und Fortbildung der rechtlichen Institute in dem gesammten Organismus eines Staates, in der Grundlage der Ideen, Zwecke und Principe, welche alle Einrichtungen und Handlungen des Bürgervereins und der Regierung beseelen, ihren eigenthümlichen Charakter bestimmen, auffassen und darstellen, eine solche Geschichte der Staaten und Regierungen aus dem philosophisch rechtlichem Gesichtspunkte ist noch ein neues Studium, auf dessen dringendes Bedürfniss erst noch neuerlich *Feuerbach* in seinem Blick auf die deutsche Rechtswissenschaft aufmerksam gemacht hat. *Heeren* hat in seinen Ideen zwar auch viel treffliches dazu beygebracht, aber sein Hauptgesichtspunkt ist Handel und Verkehr der Völker, nicht die rechtliche Seite der Staaten. Hr. *Welcker* besitzt die zu solchen Untersuchungen erforderlichen Eigenschaften, Kenntniss der Sprachen, ausgebreitete Belesenheit, Beobachtungsgeist und scharfen philosophischen Blick in einem vorzüglichen Grade, dass er darin etwas Vorzügliches leisten kann. Die reinphilosophischen Untersuchungen stehen diesen am Werthe nach. Der Zustand der gegenwärtigen Philosophie, die Fluth von neuen Systemen, welche mit einander im Widerstreite stehen, und fast eben so sehr Schein und Glanz durch Paradoxieen als Wahrheit und Gründlichkeit zu ihrem Ziele gemacht zu haben scheinen, hat den Vf. verwahret, sich einer Partey blindlings hinzugeben und von dem Blendwerk selbstgemachter Wahrheit täuschen zu lassen; er gewann einen Widerwillen gegen die Speculation und erhielt sich auf diese Art die Gesundheit des Verstandes, welche ihm in dem historischen Theile seines Buches so treffliche Dienste geleistet hat. Aber in dem philosophischen Theile kam es auf Grundsätze an, und auf die Methode, diese zu entdecken, und darin zeigt sich ein gewisser Mangel des philosophischen Geistes. Es ist zwar sehr löblich, dass er sich zur Maxime machte, die menschliche Natur zu beachten, um einen festen Boden zu gewinnen; aber nicht hinreichend, wenn man nicht damit gewisse Grundsätze des

des Philosophirens verbindet, durch welche erst eine fruchtbare Betrachtung der menschlichen Natur möglich wird. Man wird zwar meistentheils mit den Resultaten, die der Vf. aufstellt, zufrieden seyn, weil sie mit dem rechtlichen Gefühle übereinstimmen, aber weniger mit der Begründung und Ableitung derselben. Auch bestreitet er manche Rechtssysteme, mit welchen doch sein eignes System grösstentheils übereinstimmt, und stellt wieder Behauptungen auf, welche er durch andere wieder geradezu oder indirecte aufhebt. Er läugnet z. B. allen praktischen Lehren Allgemeingültigkeit ab. Dem Gewissen zwar räumt er Allgemeingültigkeit ein, aber nur eine subjective für jeden Einzelnen, nicht für alle, ohne einzusehen, dass dann aller Streit über solche Lehren vergeblich und sein ganzes Unternehmen zwecklos ist.

Doch der Vf. gesteht selbst mit edler Bescheidenheit die Mängel seiner Schrift ein, und entschuldigt sie durch den Mangel an Reife seiner Kräfte und durch die Kürze der Zeit. Er würde sie selbst noch nicht in dieser Gestalt bekannt gemacht haben, wenn nicht theils der erste Zweck jetzt den Druck schon gefordert hätte, und die Wahl eines bestimmten akademischen Lehrfaches, und der Grundsatz, demselben so lange es nöthig ist, mit allen Kräften ungetheilt zu leben, voraussehen liess, dass er auf eine längere Zeit von dieser Arbeit würde abgezogen werden. Ungeachtet der Nachsicht, welche diese Schrift als jugendliche Arbeit verdient, ungeachtet der Scheu des Vfs. vor einer tiefer eindringenden Forschung, beurkundet sie doch nicht gemeine Talente, ein hohes Interesse für Wahrheit, einen klaren Verstand und helle Ansichten von den Gegenständen, einen echt menschlichen Charakter, besonders auch in der humanen und bescheidenen Widerlegung der sich ihm als unrichtig darstellenden Behauptungen, die nur durch Wahrheitsliebe geleitet wird; ist sie doch ein interessanter Versuch über so wichtige Gegenstände, als Recht, Staat, Strafe sind, der, wenn er auch nicht die Sache durchaus erschöpft, nicht durchaus befriedigt, doch durch die Resultate, durch die Beurtheilung der abweichenden Ansichten und durch den das Ganze belebenden Wahrheitssinn zu einer gründlichern Erforschung führen kann. Eine gedrängte Darstellung des Inhalts wird dieses Urtheil bestätigen.

Der *erste* philosophische Theil handelt in dem *ersten* Buche von der *Entstehung* (eigentlicher den Gründen), das *zweyte* von der *Erhaltung* der *Gesetze*, *Rechte* und *Staaten*. *Gesetz ist die nöthigende Richtung, die einer Kraft durch die Beziehung zu einer andern Kraft, vermöge eigener Receptivität für der andern Einwirkung, entsteht.* Was mit einem Gesetze übereinstimmt ist recht. Der Mensch steht zuerst vermöge seiner bloss physischen Natur in Beziehungen, woraus ihm die alle Willkür ausschliessenden physischen Gesetze erwachsen, von denen hier nicht die Rede ist; sodann vermöge seiner intellectuellen Natur, woraus ihm sein willkürliches Handeln und Gesetze für dasselbe kommen. Er handelt recht, wenn er dem anerkannten Gesetze seines Handelns, und falls mehrere einander untergeordnete für ihn existiren, wenn er deren höchstem Folge leistet, in sofern er sich dessen bewusst ist, denn nur in sofern existirt es für ihn. — Mehr könnte kein Richter von ihm verlangen. Seine eigene Natur aber fordert diess von ihm. Denn alles, was ein wahres Gesetz hat, muss ihm Folge leisten, oder es kommt, da das Gesetz in seiner eigenen Natur begründet ist, mit sich selbst in Streit, welche innere Störung zuletzt ganze oder theilweise Vernichtung, mithin bey dem empfindenden Wesen Schmerz erzeugt. In der Harmonie ist allein Ruhe und Friede. Diese letzten Beziehungen sind vorzüglich *dreyfach*; 1) seine Beziehung zu seinen sinnlichen Trieben und der Sinnenwelt; 2) eine Beziehung zu einer höhern aber unreflectirten Natur, zu einer angeschauten, von aussen geoffenbarten Gottheit; 3) zu dieser höheren durch Reflexion erkannten Natur, zu seiner Vernunft oder einer Offenbarung der Gottheit durch dieselbe. Diese dreyfachen Beziehungen knüpfen sich an eine drey- oder vierfache Periode des irdischen Lebens des Einzelnen wie der Völker an, und stehen daher mit den wichtigen Perioden der Geschichte der Menschheit und aller philosophischen Cultur in innigster Verbindung. Aus diesen dreyfachen Beziehungen — denn Kindheit und Greisenalter fallen zusammen — erwachsen dreyfache Gesetze und Rechte, und mit diesen eben so dreyfache Staaten. *Staat* ist die *geordnete Vereinigung eines Volkes zur fortdauernden Realisirung des anerkannten höchsten Gesetzes, oder auch des höchsten Gutes*, da dieses sich nur allein in der Harmonie mit dem höchsten Gesetze findet. Staaten sind daher nicht etwa nützliche Erfindungen oder zufällige Erscheinungen, sondern als nothwendig aus dem Gesetz hervorgehend und es wiederum darstellend zu betrachten. Jene dreyfachen Gesetze, Rechte und Staaten sind die der *Sinnlichkeit*, des *Glaubens* und der *Vernunft*. *Gesetz* und *Recht der Natur* wäre dabey das zu nennen, was aus jenen Beziehungen ihrer Natur nach, im Allgemeinen, abgesehen von individuellen Erscheinungen der Erfahrung, folgerecht fliesst; *positives Gesetz* und *Recht*, derjenige Ausdruck desselben, den ein bestimmter Staat in concreto den Gesetzen gegeben hat. (Der Vf. hat nicht wohl gethan, dass er von dem Begriffe eines Gesetzes, dem Gattungsbegriff der physischen und moralischen Gesetze ausgehet, und Recht in der weiten Bedeutung nimmt für die Uebereinstimmung mit irgend einem auch physischen Gesetze. Hiernach giebt es auch ein *Recht der Sinnlichkeit* oder des *Stärkern* (S. 16.), und es ist gegen dasselbe, wenn ein Mensch noch in dem Zustande der Rohheit ist, noch nicht die Stimme der Vernunft höret, nichts einzuwenden. Er folgt dem stärksten Gesetze, handelt dem gemäss, und in sofern auch recht. Es ist wie eben daselbst gesagt wird, eine *petitio principii*, wenn man annimmt, das *Recht* könne allein eine *moralische Norm* seyn. Allein so consequent diese Behauptung für Alle ist, welche nicht von dem Moralgesetze, sondern vom Gesetze überhaupt oder wie Spinoza, auf den sich auch der Vf. beruft, von der Natur ausgehn, so erscheint sie doch schon für das

sitt-

sittliche unverdorbene Gefühl in den unmittelbaren Folgerungen als grundlos und verwerflich. Unser Vf. kommt daher auch selbst davon zurück, wenn er weiter unten S. 75. behauptet, nur allein das *Vernunftrecht* sey das einzig *wahre* Recht, woraus folgt, dass wenn man von andern nicht auf Vernunft und Freyheit, sondern auf Natur und Sinnlichkeit sich gründenden Rechten redet, dieses nur uneigentlich, abusive geschehe; wiewohl er in dem historischen Theile, um das *jus naturale* des römischen Rechts zu rechtfertigen, von dieser richtigen Ansicht wieder abspringt, und mit sich selbst also in Widerspruch geräth. Die gemachte Eintheilung der Staaten kann daher auch nur beybehalten werden, wenn man darauf sieht, *was ist*, nicht was *seyn soll;* in dem *historischen*, nicht in dem *rechtlichen* Gesichtspunkte.) Nachdem nun der Vf. noch von den Principen und Motiven der drey Staaten, von der Eintheilung derselben nach der Staatsform und Regierungsform, von dem Staat in der Periode der Kindheit oder *Staat der Sinnlichkeit*, *Despotie* (von dem er selbst gesteht, dass er nur als eine Ausartung und Zurückfall in die Herrschaft des Egoismus aus den beiden höhern Perioden, in Verbindung mit einer höhern Verstandescultur, als in der Periode der Kindheit Statt findet, zu betrachten ist, dagegen es in der Kindheit der Menschheit nur Räuberhorden geben kann) und von dem *Staate in der Periode des Jünglingsalters*, dem *Staate des Glaubens*, *Theokratie*, gehandelt, und mehrere treffliche Bemerkungen beygebracht hat, so gehet er zu dem *Rechtsstaate* (S. 25.) über, und nachdem er bemerkt hat, dass in demselben Vernunft das höchste Gesetz, Recht, was sie gebietet, Uebereinstimmung des Denkens und Thuns mit ihr das letzte Ziel des menschlichen Strebens wird, so geht er zu der Frage über: ob das innere Gesetz des Gewissens, das Sittengesetz, das in seiner Quelle bloss subjectiv ist, auch allgemein gültiges äusseres Gesetz des Staates werden kann. Zuerst widerlegt er die Ansicht derjenigen, welche wie *Hegel*, *Henke*, *Tafinger* das Sittengesetz unmittelbar zum äussern Gesetz des Staates machen, bündig, und zeigt, dass wo durch äusseren Befehl und Zwang den erwachsenen freyen Menschen ein Vernunftgesetz aufgedrungen werden soll, die sittliche und freye Natur entwürdigt werde; eine solche Anstalt nur bey Sklaven möglich sey und immer mehr zum Sklaven mache, und ihres Zwecks durchaus verfehle. „Der Staat hat durch Erhaltung einer auf der Freyheit selbst gegründeten Rechtsordnung, den Schutz von Religion und Sitte, nie aber ihren Befehl und ein profanirendes Aeusserlichmachen derselben zum Zwecke." Man darf sich nicht auf die Alten berufen, bey denen ganz andere Verhältnisse Statt fanden. In ihren Verfassungen war viel Theokratisches. Der Areopagus, ein mit der positiven Religion aller Bürger genau zusammenhängendes Institut, und die römische Censur betraf bloss die mit der äusseren Ehre streitenden Handlungen der Beamten und Edlen. Auf diese Art muss auch der Geist der französischen Gesetzgebung aufgefasst werden; aus Achtung, nicht aber Verachtung hat sie Religion und Sitte, welche die ewige Stütze der Staaten bleibt, dem äusseren Zwange der Gesetze entzogen. „Müssig aber würde es seyn, zu streiten, ob eine Zeit, wo durch Offenbarung der Gottheit Religion und Moral noch äussere Gesetze der Staaten waren und seyn konnten, wie vielfältig im Alterthume, unsern jetzigen Verhältnissen vorzuziehen sey? Wo die Zeit so bestimmt gerichtet hat, als hier, da sind die Menschen des Streites überhoben. — Wir sind Männer geworden, denen es nicht geziemt, unverständig in das Rad der Zeiten zu greifen und seinen ewigen Umschwung hemmen zu wollen, sondern mit kräftigen Willen zu sehen, was jetzt zu thun sey: die Früchte nämlich, die uns nach dem Verschwinden der Blüthe geblieben, zur Fülle und Reife zu bringen." Nun bestreitet der Vf. noch drey von einander sehr abweichende Versuche, das Recht zu deduciren, sowohl derjenigen, welche das *Recht unmittelbar auf die Moral* gründen, als derjenigen, welche ein von *der Moral getrenntes* und selbst *ohne sie begründetes Naturrecht* annehmen, und welche endlich das Recht nur aus *positiven Gesetzen* ableiten, nicht so ausführlich als *Henrici*, indem er hauptsächlich nur auf die neuesten Versuche der Art Rücksicht nimmt, und obgleich mit Scharfsinn, doch nicht immer mit siegreicher Kraft. So wird gegen die erste Ansicht der Grund gebraucht, dass aus sittlichen Grundsätzen, als welche nur auf eine *relative Gültigkeit* und *Gewissheit* Anspruch machen können — ein Gedanke, der so ausgesprochen, ohne Unterscheidung des Materialen und Formalen durchaus unrichtig ist, und dessen Gegentheil durchgängig von dem Vf. mit Recht stillschweigend angenommen wird — unmittelbar kein *allgemeines* Zwangsrecht hergeleitet werden könne. *Hugo's* Versuch, das Recht auf positive Gesetze zu gründen, ist sehr ausführlich geprüft und die Unhaltbarkeit desselben mit Würde und Ernst ohne Verletzung der persönlichen Achtung befriedigend ins Licht gesetzt worden. Die eigene Deduction des Vfs. geht von folgenden Prämissen und Forderungen aus. Dem Rechtsgesetze muss *Allgemeingültigkeit* und *äusserliche Erkennbarkeit* für alle Bürger zukommen, ohne der Freyheit und Autonomie moralischer Individuen Eintrag zu thun. Es muss 2) seine *Bevollmächtigung*, selbst in jeder einzelnen Function, von dem *Sittengesetze* ableiten, und dennoch ein *freyes äusseres Dürfen*, eine Willkür geben. (Dieses letzte kann nicht zu den Forderungen des Rechtsgesetzes gehören, Willkür und Gesetz schliessen einander aus. In dem Gesetze muss vielmehr eine bindende und einschränkende Norm für die Willkür liegen; nicht Willkür giebt das Gesetz, sondern eine gesetzliche Willkür.) 3) Sowohl *Befugniss* als *Wirksamkeit des Zwanges* muss aus dem Gesetze hervorgehen. — Der zur Vernunft erwachte Mensch kennt für sein ganzes inneres und äusseres Handeln nur ein einziges Gesetz, das Gesetz seiner Vernunft. In sofern er zu thätiger Wirksamkeit bestimmt ist, dieses Leben nicht zwecklos für ihn seyn, das Sittengesetz Realität für ihn haben soll, muss (soll er, hätte der Vf. sagen sollen, mit einem *Müssen* hörte sogleich die innere Gesetzgebung der Freyheit

Sehr oft leuchtete dem Rec. die Nothwendigkeit ein, im spätern Verlauf des Croup, der ungeachtet der frühern und kräftigern antiphlogistischen Behandlung noch eine sehr bedenkliche Gestalt behielt, die Kräfte zu heben und Reizmittel anzuwenden, und er und andre gaben dann mit Nutzen Kampfer, Moschus, Senega, *spiritus salis ammoniaci anisatus*. Selbst ein Theil der Lentinschen Methode beruht auf diesen Grundsätzen, wenn gleich dieser höchst verdienstvolle Arzt aus andern Ansichten zum Theil so handelte, der Lehre seiner Zeit gemäss.) Die Gründe, die Hr. S. veranlassen, den Blutegeln vor allgemeinem Aderlass in vielen Fällen den Vorzug zu geben, haben uns nicht überzeugt. Jeder ernsthafte, schon in seiner Stärke entwickelte Croup, so wie der bedenkliche, der schleichend und versteckt heranrückt, eignet sich bey Kindern, die über die ersten Jahre hinaus sind, mehr zum Aderlass als für Blutegel, ob wir gleich gestehn, dass diese häufig, vorzüglich durch ihr hartnäckiges Nachbluten hinlänglich waren. Zu Zeiten sind aber Blutegel so kleinlich und kränklich, dass sie nicht viel auffaugen, oder es ist ein solches Sterben unter ihnen, dass sie schwer zu haben sind. Am Wohnort des Rec. entstanden hierdurch im letzten Winter viele Verlegenheiten und vielleicht ein paar Todesfälle am Croup, weil die Aerzte ihre Schuldigkeit gethan glaubten, indem sie das Ansetzen von Blutegeln anordneten und erst zu spät entdeckten, dass sie nur unbedeutend gewirkt hatten. Von Bädern, die die Blutwärme nicht übersteigen, heisst es nicht richtig, dass sie den ohnehin schon schnellen Kreislauf noch mehr beschleunigen. Dem Ausfluss seröser Flüssigkeit aus den mit spanischen Fliegen belegten Stellen schreibt er zu viel zu. Wo die ganze Blutmasse so verändert ist als bey Entzündung überhaupt und beym Croup insbesondre, was kann da ein so geringer Ausfluss als solcher viel Bedeutung haben? Sicherlich kömmt der Gegenreiz der Vesicatorien fast einzig in Betracht. Als Unterstützungsmittel des Brechens, wo dasselbe nicht zu bewirken ist, empfiehlt er das Bürsten der Zungenspitze mit einer Zahnbürste. Ueber Essigklystiere im Croup spricht er zu günstig, ohne sie viel gebraucht zu haben. Den Auswurf befördernden Mitteln legt er im Croup viel zu viel Gewicht bey. Die sogenannten *Expectorantia* sind als solche gar nicht angezeigt. Früher wirkt man dahin, die Entzündung so herunter zu bringen, dass die Haut nicht gebildet wird, hat diese Existenz erhalten, so wünscht man es einzuleiten, dass sie ausgestossen werde, obgleich das nicht immer vor dem Tod sichert. Zu beiden Zwecken können unsre stärksten *Expectorantia* nichts beytragen, es sey denn dass man Brechmittel unter diese Rubrik stellen will. Ein sehr lehrreicher Fall vom sogenannten intermittirenden Croup, durch Versäumung von Blutentziehen tödtlich endigend, findet sich von S. 229. an erzählt. In beiden Bänden ist von dieser Art von Croup nicht besonders die Rede, was wir als einen grossen Mangel ansehn. Die Erklärung der Wirkungsart des Quecksilbers kann nicht genügen. Er will künftig versuchen, den Mercur in Dunstgestalt anzuwenden; auch schlägt er vor, eine Auflösung des Sublimats öfters in den Mund nehmen zu lassen. Die grössre Hitze des Sommers soll die Salivation so sehr begünstigen, da doch bekanntlich bey rauher Luft, bey starken Ostwinden so leicht Speichelfluss entsteht und heisse Climata die Heilung venerischer Uebel so sehr erleichtern.

Zu einer Bemerkung giebt uns dieses Werk noch Gelegenheit. Die innern Entzündungen hat man so wenig als möglich als blosse Localkrankheiten zu betrachten, sondern muss den Fall, dass ein bestimmter Theil angegriffen wird, in der Regel bloss als Wirkung des allgemeinen Zustandes des Körpers ansehen. Hat sich eine *Diathesis inflammatoria* erzeugt, gar ein Entzündungsfieber gebildet, so wird gewöhnlich irgend ein Theil hervorstechend oder ausschliessend der Sitz und Schauplatz der wesentlichsten Erscheinungen, und seine Zerstörung gewissermassen das Ziel der Krankheit. Dieser Gesichtspunkt muss uns auch beym Croup leiten. Man wird es dann nicht befremdend finden, dass die Entzündung einer so kleinen Stelle der Luftröhre, als anfangs zu Zeiten wohl nur stattfinden mag, nicht selten alsbald ein so heftiges Fieber erregt, sondern umgekehrt das Ergriffenwerden der Luftwege als Folge des Fiebers und desselben Ursachen und Anlagen ansehen. Nur von diesem Standpunkt aus ist die ganze Pathologie und Therapie des Croup einer gründlichen Ausführung fähig.

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, in Comm. b. Korn d. ä.: *Blumen-Guirlanden zum Sticken für Damen* — 6 illum. Kupfer quer 8. (16 gr.)

Diese Stickmuster, bestehend aus Ranken und Blumen nach der Natur gezeichnet, sind niedlich und zweckgemäss erfunden; möge man sich ihrer indessen als Muster zum Sticken oder als Vorlegeblätter zum Nachzeichnen bedienen wollen, immer wäre es sehr wünschenswerth gewesen, dass mehr Fleiss auf das Ausmalen verwendet, und der Umriss fester seyn möchte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Fleischer: *Zeitschrift für den Protestantismus.* Nicht nur allen evangelischen Lehrern, sondern auch der ganzen evangelischen Kirche gewidmet (von *C. F. Sintenis*, Consist. und Kirchenrath und Pastor zu St. Trinitat. zu Zerbst). *Erstes* Heft. 1809. 144 S. gr. 8. (16 gr.)

Da wir das bey *Gräff* in *drey* Heften erschienene *Journal für Protestantismus und die protestantische Geistlichkeit* (A. L. Z. 1809. Nr. 166. Erg. Bl. 1809. Nr. 102. Erg. 1811. Nr. 74.) angezeigt haben, so müssen wir auch dieser Zeitschrift kürzlich gedenken. Sie müsste einen ausserordentlichen Absatz gefunden haben, wenn auch nur der zehnte Theil von allen evangelischen Lehrern und vollends gar nur etwa der zehntausendste Theil der Individuen in der ganzen evangelischen Kirche aufmerksam darauf gewesen wäre; allein ausser diesem einzelnen Hefte ist wenigstens dem Rec. nichts davon zugekommen, und er hat so wenig davon reden gehört, als wäre sie nie geschrieben worden. Diess Schicksal hat sie jedoch nicht verdient, wenn man ihr auch keinen vorzüglichen Werth zuerkennen darf; es hätte vielleicht etwas Rechtes daraus werden können, wenn der Redacteur von mehrern tüchtigen Mitarbeitern wäre unterstützt worden, und der Zuschnitt des Journals weniger das Ansehen eines literarischen Fabrikats gehabt hätte. Mit Uebergehung manches Trivialen, führen wir nur einiges aus diesem Hefte an. Es wird (S. 33.) auf eine bessere *Sonntagspolizey* in der protestantischen Kirche gedrungen; dagegen wird (S. 35.) auf Abschaffung aller Wochenpredigten angetragen. „So gar die hohen Feste (S. 36.) könnten füglich mit Einem Tage abgethan werden." S. 60. bezieht sich ein Mitarbeiter auf den Ausspruch Jesu: *Einer ist euer Meister, Christus*, und bemerkt: nur in den vier Evangelien spreche der Meister selbst. „Die *Vor-Meister* (Propheten) verdienen des Protestanten Achtung nur, ihres gegebenen *Vorlauts* wegen, und die *Nach-Meister* (Apostel) nur um ihres gegebenen *Nachlauts* willen. Wo der *Nachlaut* nicht gehörig klingt, da hälts der Protestant eben so nur mit der wahren *evangelischen* Predigt, wie er es nur mit ihr hielt, wenn der *Vorlaut* nicht gehörig klang. Weil indessen Jesus nach S. 62. noch zu manchen Volksmeinungen condescendirte, und es sich selbst mit seinen moralischen Lehren so verhält, so hat auch in den Evangelien nicht alles Gültigkeit für uns u. s. f." In *wissenschaftlichen* Werken, die nur für *gelehrte* Leser bestimmt sind, liest Rec. Verhandlungen solcher Gegenstände sehr gern, und um so lieber, je freymüthiger sie bey Gründlichkeit, Humanität und Würde des Tons sind; aber in populären Schriften für das grössere Lesepublicum erbauen sie ihn nicht. S. 73 — 77. wird der Protestantismus gegen die Vorwürfe, dass er endlose Streitigkeiten veranlasse, und das religiöse Gefühl versiegen lasse, vertheidigt. S. 81. wird es beklagt, dass in der protestantischen Kirche Männer auftreten, welche dem Katholicismus das Wort reden. „Sie könnten, heisst es, katholisch werden; dagegen hätte man nichts; aber dass sie sich immer noch äusserlich zu der protestantischen Kirche halten, und mittelst ihrer lebhaften Phantasie junge Leute an sich zu ziehen und die Weiblein gefangen zu führen suchen, das ist nicht zu dulden; sie sind Schlangen, welche die protestantische Kirche in ihrem eignen Busen nährt." Von *Ewald* kömmt (S. 108 — 112.) eine *Taufrede* vor, in welcher die Einsegnung des Täuflings merkwürdig ist, weil in derselben nichts von dem Eigenthümlichen des Christenthums vorkömmt, wofür er sonst so sehr eifert, und dessen Beyseitesetzung er schon manchem andern Theologen zur Last gelegt hat. Das von ihm getaufte Kind ward von ihm mit den Versen eingesegnet:

Empfang' im *Reich der Sittlichkeit*,
Auf der Veredlung Wegen,
Du Zögling der Unsterblichkeit,
Empfang' der Menschheit Segen!
O, find' in ihr auf deinem Pfad
Getreue Liebe, Trost und Rath
Und Lehren für das Leben!

Du mögest dich des Lebens freun;
Es ist ein Menschenleben.
Und sollst du dich, zu höherm Seyn,
Erzogen einst, erheben:
So sinke, wenn dein Gott dich ruft,
So ruhig hoffend in die Gruft,
Wie an die Brust der Mutter!

S. 137. *Ueber den Mi(y)sticismus.* Jesus selbst, sage man, habe denselben geliebt. Ja, wird geantwortet, aber nur bey *Johannes*. In den andern Evangelien sey er kein Mystiker; er rede da sehr populär, er frage, ob man ihn wohl verstanden habe, er wende sich an den gesunden Menschenverstand; und so halte sich auch der echte Protestant gleich

weit entfernt vom Mysticismus und vom Scholasticismus.

BIBLISCHE LITERATUR.

Greifswald, in Comm. b. Mauritius: *Proben einer neuen Uebersetzung der Psalmen und des Jesaias*, von Dr. *Theophilus Caelestinus Piper*, Professor der Theologie, Pastor zu St. Jakobi u. s. w. zu Greifswald. 1811. 35 S. 4.

Ein neuer Versuch einer prosaischen Bibel-Uebersetzung, die mit Fleiss und Kenntniss gearbeitet, und auch stellenweise nicht ohne Wohllaut und Kraft im Ausdruck ist. Hier und da freylich ist der Ausdruck zu gedehnt und die Sprache zu kalt und prosaisch. Im Ganzen aber ist der Sinn des Originals gut aufgefasst und in der Verdeutschung richtig wiedergegeben worden. Die wenigen eingemischten Anmerkungen geben nur Einleitungen und Sacherklärungen, aber nicht philologische Gründe bey abweichend übersetzten Stellen. Die Stücke, welche der Vf. bearbeitet hat, sind folgende: *Psalm I. und II.* Hier wäre Rec. beynahe an dem poetischen Gefühle des Vfs. irre geworden, da er, nach dem Vorgange einiger Handschriften, Kirchenväter und Kritiker, den in Ton und Geist so durchaus verschiedenen *ersten* und *zweyten* Psalm für *einen* halten, und den ersten für einen Chor des zweyten ansehen konnte. Der, wahrscheinlich von dem Sammler der sämmtlichen Psalmen verfasste und den fünf Büchern voran gesetzte Eingangs-Psalm hat mit dem feurigen zweyten Psalme auch nicht die entfernteste Aehnlichkeit, und *Justinus Martyr*, *Hieronymus*, *Hilarius* und *Augustinus* haben keine Competenz, wenn sie das Gegentheil behaupten wollen. Der zweyte Psalm konnte indessen darum von alten Zeugen (wie Apostelg. 13, 33.) der erste Psalm genannt worden seyn, weil man den ersten Psalm als eine Art von Vorrede zu der ganzen Psalmen-Sammlung ansah, oder weil unverständige Abschreiber ohne poetischen Sinn den ersten und zweyten Psalm in einem fort geschrieben hatten. Ps. 1, 3. ist so übersetzt: „der ist einem an Wasserkanälen gepflanzten Baume gleich, der zu seiner Zeit seine Frucht *hergibt*, dessen Blätter nicht welken, und dem alles, was er hervorbringt, *glücklich* geräth." *Hergibt* ist kein gewählter Ausdruck, und *glücklich* ist unnöthiger Zusatz. Im 6. V. hat uns der Ausdruck: „Der Wandel der Lasterhaften *geht zu Grunde*," nicht gefallen. Warum nicht lieber: „Der Lasterhaften Thun misslingt." Im 2. Ps. V. 3. wird עֲבֹת wörtlich durch *Seile* übersetzt. Die Uebersetzung des 7. V. ist nicht befriedigend. Hier heisst es: „Diese *Stiftung* (spricht er) will ich verkündigen, wie er zu mir sagte: Mein Sohn bist du. Heute nehme ich dich dazu an!" Statt *Stiftung* würden wir lieber *Spruch* übersetzt haben. Den 12. V. übersetzt Hr. *P.*: „*Mit Schuldlosigkeit waffnet euch*, (נַשְּׁקוּ בַר), er möchte sonst zürnen, und ihr auf diesem Irrwege umkommen. Denn es ist noch um ein Kleines hin; so wird sein Missfallen entbrennen. Heil aber allen, die bey ihm Rettung suchen." Die Gründe dieser Uebersetzung wird der Vf. in einem besondern, noch zu erwartenden lateinischen Commentare angeben. Für den Vf. des 1. u. 2. Ps. hält Hr. *P.* einen aus den Kindern Korahs, womit jedoch unsre individuelle Ansicht streitet, nicht zu gedenken, dass der Ton in beiden Psalmen zu auffallend verschieden ist. Unter *Sohn Gottes* versteht Hr. *P.* weder den *David*, noch den *Messias*, sondern den *ganzen königlichen Stamm*, vergl. Ps. 89.

Psalm XLV. Der Vf. eifert gegen diejenigen Ausleger, welche diesen Psalm für ein Brautlied auf die Vermählung Salomo's mit einer ausländischen Prinzessin gehalten haben, ohne jedoch überwiegende Gegengründe anzugeben. Es scheint, dass ihm die, mit vieler Consequenz durchgeführte Erklärung *Eichhorns* und die von demselben gegebne metrische Uebersetzung dieses Psalms in *Justi's* Blumen althebräischer Dichtkunst (S. 168 fg.), unbekannt geblieben ist. Hr. *P.* hält den Psalm für ein idealisches Gemälde eines jüdischen Königs und seiner glücklichen Regierung. Nach den Alexandrinern sowohl, als nach dem Aquila müsse die Ueberschrift des Psalms nicht שִׁיר ידידת, sondern שִׁיר דוד *carmen amabile* heissen. Was dieses aber für eine Art des Liedes gewesen sey, und dass es allegorische Bildersprache enthalten habe, sehe man aus Jes. 5, 1—5. למלך v. 2. hat der Vf. nicht *dem Könige*, sondern, seiner Idee gemäss, *einem Könige*, übersetzt, und meynt sogar in einer Schluss-Anmerkung, diess Wort könne nicht wohl anders übersetzt werden, auch begreife er nicht, wie man den Ps. auf den *Salomo* habe ziehen können. Das letzte Glied des 2. V. giebt der Vf. so: „meine Zunge ist der Kiel eines fertigen Dichters." Zu undeutlich! Trefflich hat der sel. *Döderlein* diesen Satz in *Justi's* Blumen althebr. Dichtk. so gegeben: „Mein Wort ist Sang im Meisterstil!" Sehr gut hat dagegen Hr. *P.* den 6. v. so übersetzt: „Scharf sind deine Pfeile — Völker stürzen hin unter dir — es trifft ins Herz der Königsfeinde!" Das Wort אלהים im 7. v. sieht Hr. *P.* als den Vocativ an, und übersetzt es: „Du Göttlicher!" Statt *Aloe* (v. 9.) hat der Vf. *Calembeholz* übersetzt. Der 14. v. wird so übertragen: „Ganz durch und durch herrlich ist die Königstochter, ihr Gewand ist von goldnem Netzwerk." Der 15. v. lautet etwas zu prosaisch so: „In tapezirte Gemächer wird sie dem Könige zugeführt. Jungfrauen, ihre Freundinnen, finds, welche man zu dir bringt." In der schon erwähnten Schluss-Anmerkung sagt der Vf., „Salomo sey ein Kind des Friedens gewesen, und auf ihn passe der Zug des *zu Felde ziehens* gar nicht." Allein wenn der Dichter den Salomo als glänzenden König schildern wollte, — was er in einer ihm geweiheten Hymenäe thun konnte, — so durfte auch der Hauptvorzug eines morgenländischen Königs, *Tapferkeit*, nicht fehlen. Diese konnte das Vaterland mit Recht von ihm verlangen. Wenn auch Salomo sich als Krieger nicht auszeichnete, so findet doch das Horazische *pictoribus atque poetis* etc. hier seine gute Anwendung. Und wenn auch die Geschichte keinen an-

andern Sohn des Salomo, als den schwachköpfigen *Rehabeam* nennt, so thut das nichts zur Sache. Der Dichter braucht ja kein Prophet gewesen zu seyn, und kann sich — wie so oft geschieht — manches von dem Könige versprochen haben, was derselbe nachher nicht leistete. Wir halten daher die von *Grotius* zuerst angegebne und von *Eichhorn* u. a. weiter ausgeschmückte Hypothese über den in diesem Psalm besungenen König noch immer für die wahrscheinlichste.

Psalm LXXII. Hr. *P.* hält den *Salomo* für den Vf. dieses Gesanges, der darin mit aller Dichterfreyheit das Glück der Nationen unter der Regierung des Messias besungen habe. Auch Rec. hält diesen Psalm für ein begeisterungsvolles Phantasie-Gemälde, welches den erwarteten *Messias* schildert und die Zeichnung eines goldenen Zeitalters enthält. Doch scheint uns die Ueberschrift לשלמה erst später hinzugefügt worden zu seyn, weil man in dem Psalm manche unverkennbare Anspielungen auf das salomonische Zeitalter fand. Dass die Alten schon frühe in Absicht auf den Vf. des Ps. ungewiss waren, zeigt die Uebersetzung der LXX: *εἰς Σαλωμων.* Das Wort מִשְׁפָּט im 1. v. übersetzt Hr. *P. Gericht;* wir würden's lieber durch *Richtersinn* geben. בְּצֶדֶק v. 2. übersetzt Hr. *P. mit Zuverlaß.* Statt dieses fremdartigen Worts würden wir lieber das gewöhnliche *Gerechtigkeit* gewählt haben. Die Ueberssetzung des 5. v. wird auch manchem etwas dunkel scheinen: „Dich wird man fürchten mit der Sonne zugleich, und mit des Mondes Dauer von Geschlecht zu Geschlecht." Warum nicht lieber so?

Dich ehret man, so lang die Sonne scheinet,
Und Mondlicht leuchtet, für und für.

Im 6. v. wird ורזיף ארץ durch *dürres Land* übersetzt. Auffallend war uns v. 10. *Spaniens Könige*, wodurch der Vf. מלכי תרשיש ausgedrückt hat. נפש im 13. v. möchten wir lieber durch *Leben*, als durch *Seelen* übersetzen. Der 16. v. wird so gegeben: „Es wird im Lande ein schmaler Ackerstreif so seyn, dass auf dem Gipfel der Berge, wie der Libanon, seine Frucht rauschen wird — aus den Städten werden sie hervorblühen, wie das Gras des Feldes." Rec. würde diesen Vers so übersetzen:

In langen Reihen sprosst des Kornes Fülle auf,
Und auf der Berge Gipfeln rauschen,
Wie Libanon, die Aehren,
Volkreich erblüh'n die Städte,
Wie auf der Flur, Gewächs.

Statt *Glorie* (v. 19.) würden wir lieber das deutsche Wort *Ruhm* gewählt haben.

Psalm CX. Hr. *P.* vermuthet, dass dieser Psalm, auf *Davids* Veranstaltung, von einem der Korechiten gesungen sey, wie 1 Chron. 17, 7 fg. 31., wo es denn heisse: *quod quis per alium facit, per se fuisse putatur.* Nur allein auf diese Weise möchte sich die Schwierigkeit, welche sich die Schriftgelehrten zu Christi Zeiten nicht aufzulösen vermochten, noch am leichtesten heben lasse. Im ersten Satze des 3. v. findet wahrscheinlich ein Druckfehler in der Ueberssetzung statt, wenn es heisst: „*Dein Volk sind* am Tage deiner Siegesstärke gleich den reichlichen Regentropfen," u. s. w. Der *Melchisedek* ist aus dem 4. v. weggeblieben, und der Vf. hat daraus mit andern Auslegern einen *rechtmässigen König* gemacht. Eine eigene Erklärung giebt Hr. *P.* beym 5. v. Er übersetzt nicht: „Herr, *zu deiner Rechten*," sondern: „Herr, *um deines Eides Willen;*" weil es sich nicht wohl gedenken lasse, wie ein Sitzender zugleich grosse Schlachten in dieser Stellung gewinnen könne, und weil ימין im Arabischen besonders *der Eid* heisse, welches auch den Hebräern nicht fremd seyn konnte, indem die Morgenländer mit Aufhebung der rechten Hand den Schwur gethan hätten, womit Jes. 62, 8. sehr gut übereinstimme. Wir finden jedoch in der gewöhnlichen Ueberssetzung: „Jehovah, dir zur Rechten (d. h. als dein kräftiger Beystand), wird, wenn er ergrimmt, Könige zermalmen," keinen Anstoss, und halten die Annahme der fremden Bedeutung des Worts ימין nicht für nothwendig.

Psalm VIII. Lesenswerth ist das, was Hr. *P.* über den Inhalt dieses Psalms und zur Beantwortung einiger Einwürfe der Religionsfeinde in der Anmerkung sagt. Auch die Ueberssetzung dieses Psalms hat einige recht gelungene Stellen. Nicht unwahrscheinlich ist auch die Hypothese von der Veranlassung dieses Liedes durch Davids Sieg über die Amalekiter (1 Sam. 30.), wenn auch der Vf. nachher in der Bestimmung und Deutung der einzelnen Umstände etwas zu weit gegangen seyn dürfte. Da die Märsche in den dortigen heissen Gegenden ganz gewöhnlich in der Nacht geschehen, so, glaubt Hr. *P.*, werde auch die Schwierigkeit gehoben, warum der begeisterte Sänger nur des *Mondes* und der *Sterne*, und nicht auch der *Sonne* gedacht habe. Rec. erwähnt bey dieser Gelegenheit noch der Erklärung, die der ungenannte Vf. der *historischen Auslegungen des A. T.* vor mehrern Jahren gab. Dieser nimmt an, David habe diesen Psalm bey stiller Nacht und bey Mondschein gesungen, kurz nach der Geburt des Salomo, mit einem Herzen voll Vaterfreuden, und mit dem frohen Vorgefühl, sein neugeborner Sohn werde einst König werden.

Von S. 27. an folgen einige Ueberssetzungs-Proben aus dem *Jesaias.* Jes. K. 6, 1—13. „Einweihung des Jesaias zum Propheten." שְׂרָפִים wird, v. 2. durch *Edle des Himmels* übersetzt; im 6. v. hingegen giebt es der Vf. durch *Himmelsfürsten.* Die Ueberssetzung dieses Kapitels halten wir für eine der gelungensten; auch fehlt es ihr nicht an einem gewissen Rhythmus. *Jes. Kap.* 14. Auch diese Ueberssetzung gehört zu den besten dieser Sammlung. Wir theilen einige Verse als Probe mit: (v. 11.) „Gesenkt zum Abgrunde ist dein Stolz, das Rauschen deiner Saitenspiele. Unter dir sind deine Bette Würmer und deine Decke Maden. (v. 12.) „Ha! wie bist du vom Himmel gefallen, Morgenstern, Sohn der Frühdämmerung! wie gestürzt zur Erde, Nationenbändiger! (v. 13.) „Sprachst du doch in deinem Herzen: den Himmel will ich ersteigen,

gen, will über die Sterne Gottes erheben meinen Thron, und mich setzen auf Gottes Erscheinungsberg am äussersten der Mitternacht. (v. 14.) „Mich aufschwingen über die höchsten Wolken, mich gleich machen dem Erhabensten." In *Justi's* Blumen althebräischer Dichtkunst befindet sich eine metrische Uebersetzung des 13ten und 14ten Kap. des Jesaias, woraus wir v. 11 — 14. zur Vergleichung hierher setzen:

v. 11. Hinabgestürzt zur Todtenwelt ist nun dein Stolz;
Dahin der Vollklang deiner Harfen!
Dein Lager unter dir ist Moder,
Und Würmer sind nun deine Decke!

12. Wie bist du doch vom Himmel tief gefallen,
O Morgenstern, du Sohn der Dämmerung!
Und wie, du Völker-Bändiger,
Zur Erde hingeworfen!

13. Den Himmel, dachtest du, ersteig' ich noch,
Und über Gottes Sterne setz' ich meinen Thron!
Im fernsten Norden lass' ich mich
Auf dem Versammlungsberg der Götter nieder!

14. Auf Wolkenhöhn' steig ich hinan,
Und mache dem Erhabensten mich gleich!

Hr. *P.* hat auch noch den 24 — 27 v. zu diesem Gesange gezogen, die aber offenbar nicht dazu gehören, sondern nach *Eichhorns*, wie wir glauben, richtigerer Ansicht, eine Proclamation an das jüdische Volk, über das Schicksal der Assyrer, bey ihrem Einfalle in Palästina, enthalten. Diese Verse gehören in ein ganz andres Zeitalter.

Den Beschluss dieser Uebersetzungsproben macht Jes. Kap. 62, 10 — 12. bis Kap. 63, — 6. — In K. 62, 10 — 12. spricht, nach Hn. *P.* Meinung, der *Messias*, als Held und Schutzgeist seiner Nation. K. 63, 1. in der ersten Hälfte, *ein Chor*, dann antwortet der *Messias:* „Ich bins, der überwältigt mit Tapferkeit u. s. w." und v. 2 — 6. redet wieder der Chor. Wir möchten doch das 63ste Kap. lieber als ein, für sich bestehendes erhabnes Siegslied in dialogischer Form ansehen, worin *der Prophet* und *Jehovah* redend eingeführt werden. Auch von diesem Gesange findet man eine schöne Uebersetzung in *Justi's* Blumen u. s. w. von *Arnoldi*. Hn. *P.* Uebersetzung dieses Abschnitts zeichnet sich stellenweise durch Kraft und Wohlklang aus, und würde, wenn sie metrisch abgefasst wäre, einen noch vortheilhaftern Eindruck machen. Nur einigemal sinkt sie zu sehr zur Prosa herab, z. B. v. 3. „da spritzte ihr Saft auf meine Kleidung, und all' mein Gewand besudelte ich." v. 4. „— — Meiner Befreyungen Jahr war gekommen." Da der Vf., den nur bisweilen der feinere poetische Tact verlässt, im Ganzen mit lobenswerthem Fleiss gearbeitet hat, so glaubten wir ihm diese ausführlichere Anzeige schuldig zu seyn. Von seinem dereinst zu liefernden Commentar versprechen wir uns viel Gutes.

SCHÖNE KÜNSTE.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Maler-Theorie, oder kurzer Leitfaden zur historischen Malerey.* Herausgegeben von *Christoph Fesel*, ehemaligem hochfürstlich-Würzburgischem Kabinets-Maler u. s. w. 1812. 66 S. 8. (4 gr.)

Ob der Titel dieser kleinen Schrift richtig ausdrücke, was sie leisten soll, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Nach unserm Ermessen giebt Hr. *F.* in derselben weniger theoretische als praktische Lehren. Man sehe z. B. nur gleich §. 1. S. 8 — 11. wo gesagt wird: für den Lehrling wäre es von Nutzen, wenn er grosse, von den besten Meistern verfertigte Stücke zum Nachzeichnen wähle; das Verjüngen sey schädlich, die Anfänge im Zeichnen sollen bloss aus einfachen Umrissen ohne Licht und Schatten bestehen, erst wenn der Schüler sich fähig finde, einen ziemlich reinen Umriss zu zeichnen, möge er zur Nachahmung guter mit Schatten und Licht ausgeführter Vorbilder schreiten; auch soll er sich, nach Hn. *F.* Rath, bey diesem Geschäft vornehmlich des blauen Papiers, schwarzer und weisser Kreide bedienen. Auf ähnliche Weise ungefähr, mit durchgängig vorwaltender Neigung zum Praktischen ist alles übrige behandelt. Das Ganze theilt sich in *zwey* Hauptabschnitte, deren *Erster* von der Malerey überhaupt, der *Andere* vom Colorit oder Mischung der Farben handelt, und jeder derselben enthält wieder *acht* Unterabschnitte. Wenn Kunstjünger dieses Büchelchen mit Vorsicht lesen: so werden sie immer einige der gegebenen Lehren sich zu Nutze machen können.

Berichtigungen.

A. L. Z. 1813. Nr. 86. S. 682. Z. 15. v. o. lese man: *Lanzilot vom See* statt *Lanzilet van Len.* Nr. 87. S. 691. Z. 14. v. u. *Trefrezent* statt *Trefregent.* Z. 16. v. u. *so entsteht ihm und den Tempeleisen* statt *so entsteht ihre und der Tempeleisen.* Z. 20. v. u. *Gurnemanz* statt *Gurnemomy.* S. 692. Z. 24. v. u. *ein Kämpe* statt *eine Kämpe.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1813.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Vom *Journal für Prediger*, gr. 8. Halle, bey Kümmel, ist das 3te Stück des 58sten Bandes, oder des *neuen Journals* 38ster Band 3tes Stück erschienen.

Halle, den 14. Junius 1813.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kästner's Kunst, in zwey Monaten französisch zu lernen. Ein erklärender Auszug aus meiner größern französischen Sprachlehre. Theils für Schulen, theils zum Selbstunterrichte.

Der Verfasser bestimmte diesen Auszug nicht bloss für Anfänger, sondern auch für alle, denen das Neue der Methode in der grösseren Sprachlehre Schwierigkeiten verursacht; man findet aber auch in diesem Buche eine noch einfachere und leichtere Methode, die so schwere französische Conjugirlehre zu erlernen, als in der grössern Grammatik aufgestellt worden ist; wie denn der Verfasser durch diese Methode einigen Kindern in wenig Stunden fertig französisch conjugiren lehrte.

Paul Gotthelf Kummer in Leipzig.

Staats- und Adreß-Handbuch für die Rheinischen Bundes-Staaten. Dritter Jahrgang für 1813. (Preis 2 Rthlr. 12 gr. Sächs. oder 4 Fl. 30 Kr. Rhein.)

Wir liefern hiermit den *dritten* Jahrgang des Staats-Handbuchs für die *Rheinischen Bundes-Staaten* mit der schmeichelhaften sichern Hoffnung, dass derselbe mit noch mehrerem und höherem Beyfalle werde aufgenommen werden, als die beiden ersteren. Unsere Zuversicht gründet sich auf den weit höheren Grad von Vollkommenheit, den dieser Jahrgang durch die Berichtigung aller sowohl historischer als statistischer Artikel und der Adressen aus authentischen Urquellen an Ort und Stelle erhalten hat, so dass unser Staats-Handbuch jedem Geschäftsmanne, als der sicherste Führer, unentbehrlich seyn wird.

Wir müssen zugleich die gnädige und höchst gütige Unterstützung dankvoll rühmen und erkennen, welche uns die meisten deutschen hohen Regierungen und würdigen Staatsmänner, an welche wir uns mit unsrer unterthänigen Bitte um Berichtigung der Notizen von ihrem Staate wandten, angedeihen liessen. Da ein Werk von dieser Art immerwährenden Veränderungen unterworfen ist, und sich jährlich erneuert, so werden wir nun das Glück haben, diese authentischen Quellen bey jeder neuen Lieferung unsers Staats-Handbuchs zu benutzen.

Dass wir uns auch für heuer noch bloss auf das Staats-Handbuch der *Rheinischen Bundes-Staaten* (als den 2ten Theil unsers Allg. *Europäischen* Staats-Handbuchs) beschränken, und die neue Ausgabe des letzteren noch verschieben müssen, ergiebt sich von selbst aus der politischen Lage der Dinge in Europa. So bald der goldne lang erseufzte Friede mit seinen Segnungen wieder auf Europa herabsinkt, soll auch diese sogleich erfolgen.

Weimar, den 1. März 1813.

Herzogl. S. priv. Landes-Industrie-Comptoir.

Folgende Werke sind in der Büschler'schen Buchhandlung in Elberfeld zur diessjährigen Leipziger Oster-Messe erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt worden:

Theoretisch-praktische Erläuterung der Französischen Criminal-Proceßordnung über die gerichtliche Polizey und das gerichtliche Verfahren der Polizey-Gerichte und der Corrections-Tribunäle.

Ein Handbuch für die Instructions- und Tribunals-Richter bey den Corrections-Tribunalen und die Beamten der gerichtlichen Polizey bey den Polizeygerichten, vorzüglich in den deutschen Departements des französischen Kaiserreichs, mit erläuternden Formularen von *R. F. Terlinden*, vormaligem Kriegs- und Domänen-Rath und Justitiarius bey dem Administrations-Collegio der Grafschaft Mark, jetzt Tribunals-Richter bey dem Bezirks-Tribunal zu Hamm. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 Fl. 48 Kr.

Die vor Kurzem erfolgte Einführung der französischen Criminal-Procesordnung in den mit dem franzö-

zösischen Reiche vereinigten neuen Departementen und in den Staaten des Rheinbundes hat in dem Geschäftsgange der Beamten, die mit der Ausübung der in derselben enthaltenen Gesetze im Allgemeinen oder im Einzelnen beauftragt sind, eine grosse Reform hervorgebracht. Es fehlte bisher noch an einem Handbuche, welches mit erforderlicher Deutlichkeit und doch in nicht zu grosser Ausdehnung alle Materien entwickelt und zu ihrer Verständigung die nöthigen Erläuterungen darbietet, um so dem Beamten zum Wegweiser zu dienen, durch welchen er sich in schwierigen oder zweifelhaften Fällen sogleich die nöthige Aufklärung zu verschaffen im Stande ist. Der Herr Tribunalsrichter *Terlinden* hat diesem Mangel durch die Herausgabe des oben genannten Werks abgeholfen, und in diesem den Instructions- und Tribunals-Richtern, den Geschwornen, den Maires und ihren Adjuncten, den Polizey-Commissarien, kurz allen Beamten, welche mit der Ausübung irgend eines Zweiges der gerichtlichen Polizey beauftragt sind, einen Rathgeber verschafft, der ihnen über den Begriff eines jeden Gesetzes den nöthigen Aufschluss giebt, und also jedem dieser Beamten zur Verständigung des Criminalgesetzbuchs unentbehrlich ist.

Ehestandsscenen, als Folgen liebevoller Weisheit und eigensüchtiger Thorheit, dargestellt von *Joh. Ludw. Ewald.* 2 Bände in 8. Mit 2 Kpfrn. Broschirt 3 Rthlr. oder 5 Fl. 30 Kr.

Es ist den Freunden und Freundinnen der schönen Literatur gewiss eine sehr willkommene Erscheinung, dass der Hr. Verfasser diese treffende Charakterschilderungen von seinem Werke: *Ueber eheliche Verhältnisse und eheliches Leben*, getrennt und unter obigem Titel als ein besonderes Ganze zusammengestellt hat, um dadurch auch denen, welchen der Ankauf des ganzen Werks zu kostbar seyn sollte, den Genuss seiner so lehrreichen und unterhaltenden Lectüre zu verschaffen. Alles, was in öffentlichen Beurtheilungen zum Lobe des genannten Werks über eheliche Verhältnisse gesagt worden ist, lässt sich demnach auch auf diese Ehestandsscenen anwenden. Es würde aus dieser Rücksicht überflüssig seyn, zu Empfehlung dieses Werks, welches als eins der vortrefflichsten Geistesproducte allgemein anerkannt ist, die über einen so wichtigen Gegenstand erschienen sind, noch ein Wort hinzuzufügen.

Eheliche Verhältnisse und eheliches Leben, in Briefen, von dem Herrn Ober-Kirchenrath *Ewald* in Karlsruhe. 4ter und letzter Theil. Mit 1 Kpfr. 8. Brosch. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Auch in diesem letzten Bändchen hat der würdige Verfasser mit seinem bekannten Scharfblick das menschliche Herz tief angesprochen. Niemand wird das Buch lesen, ohne mit neuer Liebe für das Edle und Schöne sich durchdrungen zu fühlen, ohne den Eifer, das Gute zu wollen, und ohne die Kraft in sich zu empfinden, das, was er nach seinem Gefühl und seiner Ueberzeugung als gut und edel erkannt hat, auch wirklich auszuführen. Alle Menschen, denen das Glück der Ehe, in höherer Beziehung, das erste Bedürfniss des Herzens ist, und die sich zu belehren und wechselseitig zu vervollkommnen wünschen, um dieses Glückes würdig zu seyn, werden dem Verfasser im Stillen danken und ihn segnen.

Das
Buch der Wahrheit
oder
die allgemeinen Reden Jesu.
Ein Buch
für
alle Menschen.
Von
K. G. D. Manderbach, Prediger zu Ferndorf.
gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 45 Kr.

Die Weisen aller Zeiten waren bey dem bessern Theile ihrer Völker hoch geachtet; Ihre Aussprüche galten als Sprache der Wahrheit, und durch ihre Reden und Handlungen wirkten sie als Wohlthäter auf ihre Zeitgenossen und auf die Nachwelt. Die Geschichte hat deswegen auch ihre ehrwürdigen Namen mit grossen Buchstaben in ihr ewiges Buch geschrieben, und wir neigen noch unser Haupt tief vor ihrer Grösse.

So hat ein *Großer*, *Jesus*, in einem ausgedehnten Kreise besonders wohlthätig auf die Menschheit gewirkt. Auch seine Aussprüche sind deswegen noch bey uns in verdientem höherem Ansehen, und wirken immer noch grosses Gute, wie sie es vorlängst gewirkt haben und stets wirken werden. Sie stehen aber in ihrem Buche nur zerstreut da, sind oft auf *nicht* allgemeine, sondern nur auf ganz einzelne Gegenstände gerichtet, und werden in ihrer Sprache häufig von einem grossen Theile der Menschen, zum Schaden für das Gute, entweder nicht verstanden, oder gar missverstanden.

Der Verfasser hat sich deswegen, zur *Beförderung des Wahren und Guten*, die grosse Mühe gegeben, die *allgemeinen* Aussprüche Jesu, welche für *alle Menschen* als *Menschen* gelten, zu sammeln, sie nach ihrem wahren Sinne zu erforschen, nach ihrem Inhalte zu ordnen, und nach den einzelnen Materien als *zusammenhängende Reden Jesu auf eine für jeden verständigen Leser nutzbare Weise vorzutragen.*

Bey Krieger in Marburg und Cassel ist neu erschienen:

Annalen der Forst- und Jagdwissenschaft, herausgegeben von *C. P. Laurop.* 3ten Bandes 1stes Heft, oder Neue Annalen u. s. w. 1sten Bandes 1stes Heft.

Dieses Journal erscheint regelmäsig wie bisher, mit einem grünen Umschlage quartaliter mit dem J. 1813. Der Jahrgang kostet 2 Rthlr. 16 gr.

Die

Die Klassen der Regular-Succession, nach dem *Code Nap.* dargestellt von *A. Bauer.* 20 gr.

Bibliothek, jurist. Eine Zeitschrift für neue Rechtswissenschaft und Geschäftsk., herausgeg. von einer Gesellsch. Gelehrten. 1sten Bandes 4tes Heft. gr. 8. 16 gr.

Der Blumenkranz. Ein kleines Liederbuch für Kinder. 2 Thlchn. 8. 4 gr.

Busch, J. D., Löserdürre. Neue Aufl. 8. 2 gr.

Conradi, Dr. *J. W. J.*, Grundriss der Pathologie und Therapie. 2ter Band. gr. 8. 3 Rthlr.

Der aufrichtige und medicinische Doctor für Jedermann. 8. 10 gr.

Fischer, V. F., Anleitung zur Trüffeljagd. 8. 8 gr.

Kühne, F. T., Neue Materialien zum Uebersetzen ins Französische. gr. 8. 18 gr.

Dieses Buch enthält den grössten Theil der Gallicismen und die Constructionslehre mit Beyspielen und passenden Uebungen.

Kühne, F. T., Lecture amusante et instructive pour les personnes de l'un et de l'autre sexe, qui ont déjà fait quelques progrès dans la langue française. gr. 8. 1 Rthlr.

Sammlung aller Instructionen. 2ten Bandes 3tes Heft. gr. 8. 12 gr.

Spieker's Verstandesbuch. *Zweyte* verm. Aufl. 8. 8 gr.

Wachler, Dr. *L.*, Uebersicht der neuesten franz. Literatur, nach der *Bibliogr. de l'empire française.* 1stes H. vom Nov. 1811 bis Jul. 1812. 8. 10 gr.

Westrumb, Fr., chemische Untersuchungen von den Wirkungen des Selter Gesundbrunnens. Herausgegeben von Dr. *Ferd. Wurzer.* 8. 12 gr.

Das Dianenfest bey Bebenhausen, dargestellt durch *Friedrich von Matthisson*, Königl. Würtembergischen Geheimen Legationsrathe, Mitglied der Hoftheater-Oberintendance, Privat-Oberbibliothekar und des Civilverdienst-Ordens Ritter. (Mit einem Titelkupfer nach *Seele*, und drey architectonischen Vignetten nach *Thouret*, gestochen von *Lips*, und zwey Liedercompositionen von *Kreutzer* und *Krebs.*)

Der Verf. hat gestrebt, das grosse bewegliche Gemälde durch treu und wahr aufgefasste Contoure wenigstens einigermassen zu fixiren, und ihm irgend eine *der* ästhetischen Ansichten abzugewinnen, die jedes sinnvoll geordnete und regelrecht ausgeführte Prachtschauspiel dieses Charakters, nach den unwandelbaren Gesetzen der Harmonie, in pittoresker und poetischer Beziehung, nothwendig darbieten muss.

Diese Schrift wird in drey Monaten von dato an, und in einer, ihrem Gegenstand in allewege würdigen Gestalt bey uns erscheinen. Wer inner gedachter Zeit bey uns oder in irgend einer guten deutschen oder schweizerischen Buchhandlung unterschreibt, erhält sein Exemplar auf gegl. Velin, mit den Kupfern und Verzierungen in ersten Drücken, in einem Preis, der nachher um ein Drittheil erhöhet wird. Die Namen der resp. Subscribenten bittet man sich, mit möglichster Deutlichkeit geschrieben, aus.

Zürich, den 1. Jun. 1813.

Orell, Füssli und Comp.

In der Schöne'schen Buchhandlung in Eisenberg sind in der Oster-Messe d. J. folgende neue Bücher erschienen:

Anweisung zur Wartung der Kranken. Zum Unterricht für Familien und alle, welche mit Kranken zu thun haben. Vom Verf. „der Kunst, gesunde Kinder zu haben." 8. 12 gr.

Graumüller, Dr. *Chr. Fr.*, Handbuch der pharmaceutisch-medicinischen Botanik, für angehende Aerzte, Veterinär-Aerzte, Apotheker, Droguisten u. s. w. *Erster* Band. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Wer sich an die Verlagshandlung selbst wendet, erhält dieses gewiss äusserst brauchbare Werk noch um den Pränumerationspreis, *beide Bände* 3 *Rthlr. Sächs.* und auf 6 Exempl. das 7te frey. Der Betrag muss aber *baar* und *franco* eingesandt werden.

Sammlung einiger Gesänge zur Erhöhung geselliger Freuden. Ein Taschenbuch für fröhliche Gesellschaften. 8. 9 gr.

Schnaubert, Dr. *G.*, Die Lehre von der geburtshülflichen Untersuchung von neuem bearbeitet. 8. 12 gr.

In der Montag- und Weissischen Buchhandlung in Regensburg ist zur Ostermesse 1813. erschienen und durch alle guten Buchhandlungen zu erhalten:

Henke's, Dr. *Eduard*, Beyträge zur Criminalgesetzgebung; in einer vergleichenden Uebersicht der neuesten Strafgesetzbücher und Entwürfe. gr. 8. Regensburg. 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 Fl. 48 Kr.

Dieses Werk eines bekannten Criminalisten, welches in einer Zergliederung und Vergleichung der Strafgesetzgebungen Oesterreichs und Preussens, und der Entwürfe zu Strafgesetzbüchern für das Königreich Baiern und die Herzogthümer Schleswig und Holstein, für Theorie und Praxis des Criminalrechts gleich wichtige Erörterungen enthält, verdient allen Freunden dieser Wissenschaft, vorzüglich aber den Rechtsgelehrten der genannten Länder, empfohlen zu werden.

Ferner:

Bargaei, Petri Angelii, quo ordine scriptorum historiae romanae monimenta legenda sint libellus, quem

quem denno excudi curatum versione theodisca ditavit *Jos. Koller.* — *Barga*, *Peter Angeli von*, über die Ordnung, in welcher die römischen Geschichtschreiber zu lesen sind. Aus dem Lateinischen übersetzt von *Jos. Koller.* Mit beygefügtem latein. Originaltexte. 8. à 4 gr. oder 15 Kr.

Europens Zeitgeist, oder das menschliche Jahrhundert Napoleons, *erster* Theil; und: Europens Ungeist, oder das thierische Jahrhundert Richelieu's, *letzter* Theil. 8. In Commission. Beide Theile, die nicht von einander getrennt werden, 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

* *Ried*, *Thomas*, historische Nachrichten von dem im Jahre 1552. demolirten Schotten-Kloster Weyh Sanct Peter zu Regensburg. Aus Archivalurkunden. 8. In Commission. à 3 gr. oder 12 Kr.

Neuigkeiten von 1812.

Gampert's, M. *Phil. Friedr.*, ABC-Buch; oder Unterricht und Uebung im Lesen der deutschen Sprache. Für Schulen und zum Privatgebrauche. gr. 8. à 6 gr. oder 24 Kr.

* *Ried's*, *Thomas*, genealogisch-diplomatische Geschichte der Grafen von Hohenburg, Markgrafen auf dem Nordgau. Mit 1 in Kupfer gestochenen Abbildung des Schlosses Hohenburg. 4. In Commission. à 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

NB. Vorstehende mit * bezeichnete zwey Commissions-Artikel von *Ried* werden nur auf gewisse Bestellung, und nicht à Condition versandt.

Montag- u. Weissische Buchhandlung in Regensburg.

In F. W. Gödsche's Buchhandlung in Meissen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Tittmann, Hofr. *D. C. A.*, Entwurf zu einem Strafgesetzbuche für das Königreich Sachsen. Auf allerhöchsten Befehl gefertiget. 2 Bde. 1ster Band, enth. Gesetzbuch über Verbrechen. 2ter Band: Gesetzbuch über schwere Polizeyvergehen. gr. 8.
Druckpapier 3 Rthlr. 18 gr.
Schreibp. 4. 5 Rthlr. 12 gr.
(Wer sich an die Verlagshandlung selbst direct wendet, erhält das Exempl. auf *Druckpap.* für 2 Rthlr. 12 gr. — auf *Schreibp.* für 3 Rthlr. 18 gr. gegen *baare* Zahlung.)

Leonello. Ein Roman vom Verfasser der Heliodora. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Treue Liebe unter den Schrecknissen der franz. Revolution. Aus dem Französischen. 8. 16 gr.

Anweisung, gründliche, zum vortheilhaftesten Tabacksbau für Oekonomen. Nebst Beantwortung der Frage: Ist es nützlich oder schädlich, wenn der Tabacksbau allgemeiner wird? Neue Ausgabe. 8. 12 gr.

Schoene, Jesaiae C. 52, 14. 15. C. 53, 1—12. Praevia dissertatiuncula de interpretandis prophetis. Illustrare studuit *Johannes Samuel Schoene*, Weinboehlensium Pastor. Sumtibus Auctoris. 8 maj. 5 gr.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle und Berlin ist zur Jubilate-Messe 1813. erschienen:

Jacob, Dr. *A. L. G.*, de oratione quae inscribitur pro M. Marcello Ciceroni vel abjudicanda vel adjudicanda quaestio novaque conjectura. 8 maj. 12 gr.

Koch, Dr. *J. E. A.*, der Gesundbrunnen und das Bad zu Lauchstädt. Historisch, physicalisch, chemisch und medicinisch beschrieben. Nebst einer kurzen Topographie des Städtchens Lauchstädt. Mit 1 Kpfr. gr. 8. Brosch. 12 gr.

Mesmer, Dr. *Fr. A.*, über den Ursprung und die wahre Natur der Pocken, so wie über die Möglichkeit der gänzlichen Ausrottung durch die einzig richtige, naturgemäße Verfahrungsart bey der Geburt. Aus dem *Asklaepieion* besonders abgedruckt. gr. 8. 4 gr.

Dessen allgemeine Erläuterungen über den Magnetismus und über den Somnambulismus. Als vorläufige Einleitung in das Natursystem. Aus dem *Asklaepieion* besonders abgedruckt. gr. 8. 8 gr.

Auch sind in eben dieser Buchhandlung herausgekommen:

Originalstellen griechischer und römischer Klassiker über die Theorie der Erziehung und des Unterrichts. Von Dr. *A. H. Niemeyer.* (21 Bogen. gr. 8.) 1 Rthlr.

Der Hr. Verfasser hat alles aus den Klassikern gesammelt, was sich über pädagogische und didactische Grundsätze von einigem Werth bey ihnen findet, da es bisher an einer Chrestomathie aus diesem Gesichtspunkt gänzlich fehlte. Er bestimmte sie zunächst zu Vorlesungen in *pädagogischen* und *philosophischen* Seminarien. Zugleich aber machen sie einen Nachtrag zu dem *historischen Theil des größern pädagogischen Werks* des Vfs. nach der *sechsten Aufl.* aus. Ueber die Einrichtung und Gebrauch giebt die Zuschrift an Hn. Prof. *Schütz* nähere Auskunft.

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1813.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Rosen-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 80.)

II. Ve

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. andre gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Handbuch des französischen Civilrechts*, von Dr. *Karl Salomo Zachariä*, Grofsherzogl. Bad. Hofrathe und öffentl. ord. Rechtslehrer auf der Univerf. Heidelberg. 1808. *Erster* Band. LXVIII u. 390 S. *Zweyter* Band. 365 S. 8. (3 Rthlr. 6 gr.) — *Zweyte* gänzlich umgearbeitete Auflage. 1811 u. 1812. *Erster* Band. CLVI u. 267 S. *Zweyter* Band. 480 S. *Dritter* Band. 430 S. *Vierter* Band. 568 S. 8. (8 Rthlr. 12 gr.)

Unter allen in Deutschland erschienenen sehr zahlreichen Schriften über das französische Civilrecht hat kein Werk gleich Anfangs einen so entschiedenen Beyfall erhalten und seinen verdienten Ruhm so glücklich behauptet, als das vorliegende Handbuch. Die Kritik braucht hier nur — was nicht immer der Fall ist — die Stimme des Publicums zu wiederholen: *Zachariä* gehört in Deutschland zu den ersten Gelehrten, die in der Bearbeitung des neuen Civilrechts ganz eigentlich die Bahn gebrochen haben!

Schon die *erste* Ausgabe machte gerechten Anspruch auf ein in jeder Hinsicht günstiges Urtheil der gebildeten Leser, aber die *zweyte* hat die *erste* sowohl in Hinsicht der Vollständigkeit — sie ist um zwey Bände vermehrt — als in Hinsicht der Darstellung selbst, bey Weitem übertroffen. — Der Vf. hatte gleich Anfangs die Absicht, ein Werk für denkende Geschäftsmänner und Praktiker zu schreiben. Sein Handbuch sollte eine möglichst vollständige systematische Darstellung des gesammten französischen Civilrechts enthalten, zunächst zwar nach Anleitung des *Code Napoléon*, jedoch so, dass auch die übrigen französischen Gesetzbücher und die neuesten supplementarischen Gesetze in die Darstellung verwebt würden. Blos das Handelsrecht und der Process lagen, als für sich bestehende Wissenschaften, ausser dem Plane des Vfs. — Ferner sollte zwar das Verhältniss, in welchem das französische Recht zu dem römischen steht, nicht bloss im Allgemeinen, sondern auch in jeder einzelnen Lehre, angedeutet, aber nicht bey jedem einzelnen Punkte durchgeführt, und eben so wenig eine Ergänzung aus dem letztern vorgenommen werden. (Das Studium des reinen französischen Rechts und seiner Principien muss zwar allerdings einer gründlichen Vergleichung mit dem römischen Rechte vorhergehen, indessen hätte der Vf. doch mehr, als durch die blosse Hinweisung auf *Thibaut's* System der Pandecten geschehen ist, auf die Abweichungen beider Legislationen aufmerksam machen sollen. Wir sind überzeugt, dass das Studium des *C. N.* dadurch selbst in praktischer Hinsicht ein ganz eigenthümliches Interesse erhält.) — Endlich sollten, nach Anleitung der öffentlichen Verhandlungen, die eigenthümlichen Principien des *C. N.* kurz angegeben und die einzelnen schwierigen Stellen erläutert, oder wenigstens die Schwierigkeit derselben zur Weckung des Forschungsgeistes hervorgehoben werden. — In der That hat der Vf. alle diese angedeuteten Zwecke seines Handbuches in der neuen Ausgabe auf eine musterhafte Weise erreicht. Der Vf., der bey der *ersten* Ausgabe selbst überzeugt war, dass das Werk noch weit von dem Muster, dem er nachstrebte, entfernt sey, konnte bey der *zweyten* Ausgabe mit Zuversicht die Aeusserung wagen: „Manches, was zu der Zeit, als die *erste* Auflage erschien, auf Nachsicht Anspruch machen konnte, würde jetzt einen strengen Tadel verdienen;" er war ohne Zweifel befugt, nach einer solchen Vollendung seines Plans, die *erste* Ausgabe für gänzlich unbrauchbar zu erklären.

Es würde offenbar zu weit führen, wenn wir, um den vorzüglichen Werth der neuen Ausgabe zu bestätigen, die alte und neue Ausgabe von Anfang bis zu Ende mit einander vergleichen wollten. Wir wollen uns bloss damit begnügen, da das Werk seinem Inhalte nach ohnehin schon allgemein bekannt ist, die äusserst gehaltreiche Einleitung der neuen Ausgabe mit der alten kurz zu vergleichen. Schon die sehr vermehrte Seitenzahl deutet hier, wie überall, auf eine grosse Umstaltung hin, in der alten Ausgabe enthält sie nämlich nur 68, in der neuen 156 S. — Ueberhaupt wird darin gehandelt von dem Begriff, der Eintheilung, den Quellen und Hülfsmitteln des französischen Civilrechts. Der Begriff wurde in der alten Ausgabe in einem kurzen Paragraphen angegeben, während in der neuen zweckmässig der Begriff und die Eintheilung von Recht und Rechtswissenschaft überhaupt vorausgeschickt wird. Der Begriff des französ. Rechts selbst ist weit bestimmter, als in der alten Ausgabe. Versteht man nämlich darunter den Inbegriff der Grundsätze, die von der französischen Regierung eine äussere Sanction erhalten haben, so würden die rechtlichen Normen nicht ausgeschlossen werden, die sich auf die auswärtigen Verhältnisse Frankreichs beziehen; besser und einfacher: es ist der Inbegriff der Gesetze, nach welchen das französische Reich (Frankreich im eigentlichen Sinne) beherrscht wird. — Auf den allgemeinen Begriff folgt die Haupteintheilung in öffentliches und Privatrecht, wel-

welchen der Vf. als dritte Art das aus beiden gleichsam gemischte Recht, was beziehungsweise sowohl zu diesem, als jenem gerechnet werden kann, hinzufügt, wovon in der alten Ausgabe hier keine Rede war. Es gehören dahin die Privatrechte des Kaisers und der kaiserlichen Familie, die Rechte des Kronschatzes, das Adels- und Majoratsrecht. Obgleich das vorliegende Handbuch dem Privatrechte ausschliessend gewidmet ist, so hält der Vf., um sorgfältig Alles zu erschöpfen, es doch für nöthig, in weitläuftigen Corollarien (S. VI—XX.) von der Verfassung des französ. Reichs, von dem Regierungsrechte und von den eben erwähnten gemischten Rechten zu handeln, und allenthalben die nöthigen literarischen Hinweisungen dem Leser mitzutheilen. Für diese überaus nützliche Zugabe wird gewiss Jeder dem Vf. Dank wissen, der sich auch nur durch ein flüchtiges Studium des neuen Rechts überzeugt hat, wie sehr das eigentliche Privatrecht mit den hier berührten Gegenständen in wechselseitiger Beziehung steht. — Als Eintheilung und Arten des französ. Civilrechts führt der Vf. das geschriebene und nicht geschriebene, das allgemeine und besondere, das theoretische und praktische Civilrecht an. In der alten Ausgabe waren diese Eintheilungen lange nicht erschöpfend genug dargestellt. Bey der Eintheilung in geschriebenes und Gewohnheitsrecht z. B. fehlten nicht nur die Begriffe im Allgemeinen, sondern auch der im ältern französ. Recht sehr bedeutende Unterschied zwischen *usages* und *coutumes*. Die Grundsätze selbst über die Anwendung der Gewohnheiten, Land- und Stadtrechte sind auch viel besser bestimmt. Die zweyte Eintheilung in allgemeines, und besonders Civilrecht giebt dem Vf. Gelegenheit, die Quellen und Hülfsmittel über die besondern Civilrechte der französ. Militärpersonen, der Juden und Landwirthe nachzutragen. Das französ. Handelsrecht wird aber in der neuen Ausgabe bis zur Beschreibung der einzelnen franz. Gesetzbücher verspart. Bey der dritten Eintheilung endlich in theoretisches und praktisches Civilrecht findet sich in Hinsicht auf das letztere gegenwärtig die so wichtige Bemerkung eingeschaltet: dass das praktische Civilrecht wiederum theils die Grundsätze für die *gerichtliche*, theils für die *aussergerichtliche* Praxis enthalte, und dass der Haupttheil der letztern die *Notariatswissenschaft* sey. Hierdurch wird denn der Vf. (da von dem *C. de pr.* nicht an dieser Stelle, wie in der alten Ausgabe, sondern weiter unten die Rede ist) veranlasst, das französ. Notariat etwas näher zu beschreiben und auch auf die wichtigste Literatur darüber aufmerksam zu machen. Abermals eine sehr erfreuliche Zugabe! — Die Lehre von den Quellen des französ. Civilrechts ist mit der Darstellung in der alten Ausgabe gar nicht zu vergleichen. Der Vf. handelt zunächst von den Quellen im Allgemeinen, und sodann von den französ. Gesetzbüchern insonderheit. Im Allgemeinen werden zuförderst die Arten der franz. Gesetze angeführt, und mit Recht die Senatusconsulte und Gesetze in der engern Bedeutung den kaiserlichen Decreten vorangesetzt, da die letztern nur die in den Senatusconsulten und Gesetzen aufgestellten Grundsätze weiter ausführen, dunkle oder vieldeutige Gesetze erklären, und die zur Vollziehung der Senatusconsulte und Gesetze nothwendigen Anordnungen machen sollen. Die Bemerkung der alten Ausgabe, dass die franz. Staatsverfassung noch nicht in dem Grade bestimmt zu seyn scheine, dass man eine genaue Gränzlinie zwischen den Gegenständen, die für den Senat u. s. w. gehören, ziehen könne, ist nun unterdrückt, und die Gutachten des kaiserlichen Staatsraths, so wie die Circularschreiben und Entscheidungen der Staatsminister geradezu unter die Quellen gesetzt worden. — Bey der verbindenden Kraft der Gesetze ist der höchst folgenreiche Unterschied zwischen Promulgation und Publication, der bey der alten Ausgabe fast ganz übersehen war, ausführlich hervorgehoben. Die meisten Schriftsteller über das neue Recht scheinen darüber noch nicht völlig im Reinen zu seyn. Ueber den abweichenden Zeitpunkt, mit welchem die verbindende Kraft der kaiserlichen Decrete eintritt, ist in der neuen Ausgabe ein besonderer Paragraph eingeschaltet, und der bekannte Grundsatz, dass den Gesetzen in keinem Falle eine rückwirkende Kraft beygelegt werden könne, dessen Auslegung und Anwendung so viele Streitfragen veranlasst hat, ist nicht bloss, wie in der alten Ausgabe, berührt, sondern gründlich erörtert worden. Eben so ist auch der andere in der alten Ausgabe gänzlich fehlende Grundsatz: dass Rechtsunwissenheit oder Irrthum nicht entschuldigen kann, als eine Folgerung des unbedingt verpflichtenden Zeitpunkts der Gesetze aufgestellt. — Die Frage: wen verpflichten die Gesetze? ist gleichfalls mit viel grösserer Präcision erörtert, als in der alten Ausgabe. Der Vf. geht nun dabey von der sehr richtigen Ansicht aus, dass dieselbe gleichbedeutend mit der Frage sey: wer als Unterthan des Staates, als unterworfen der Staatsgewalt betrachtet werden könne? Er unterscheidet sorgfältig persönliche, dingliche und Gerichts-Unterthänigkeit, und entwickelt die davon eintretenden Ausnahmen sowohl nach allgemeinen Grundsätzen, als nach den besondern Vorschriften der französ. Gesetzgebung auf das Gründlichste. — Der Grundsatz: dass die französischen Gesetze in dem franz. Staatsgebiete *ausschliessend* verpflichtend sind, ist jetzt auch viel vollständiger erörtert. Die Lehre von den Folgen, welche die verbindende Kraft der Gesetze hat, und zwar theils für den Richter — wobey die Lehre von der Auslegung der Gesetze und der juristischen Auslegungskunst bey weitem ausführlicher abgehandelt ist, als in der alten Ausgabe — theils für die Unterthanen — wobey insonderheit die so wichtige Lehre von Scheinhändeln und Nichtigkeiten (§. 18 u. 19.) vorkömmt — ist als eine ganz neue Zugabe zu betrachten, und dasselbe gilt von dem (§. 20.) freylich nur sehr kurz berührten gegenseitigen Verhältnisse unter verschiedenen Gesetzen in Beziehung auf ihre verbindende Kraft. Während in der alten Ausgabe nur allein die nähere Beschreibung des *Code Napoléon* den Beschluss der ganzen Einlei-

leitung ausmachte, ist in der neuen Ausgabe eine genaue Beschreibung aller französischen Gesetzbücher, also auch des *Code de procédure civile*, *de commerce*, *d'instruction criminelle* und *Code pénal* an die Stelle getreten — der *Code rural* war schon früher (§. 6.) erwähnt. — Wie höchst befriedigend die Beschreibung des *Code Napoléon* insonderheit in Vergleichung mit der frühern Ausgabe sey, davon kann man sich schon bey einer flüchtigen Durchsicht überzeugen! — Die Lehre von den Hülfsmitteln zur Erlernung und Bearbeitung des französischen Civilrechts, ehemals in einem einzigen Paragraphen abgefertigt, macht nun (S. CXIX — CLVI.) den Gegenstand eines weitläuftigen Hauptstücks aus.

Dieselbe Sorgfalt, welche der Vf. mit unermüdetem Fleisse auf die Einleitung verwendet hat, haben wir überall auch bey dem eigentlichen System, sowohl des theoretischen als praktischen Civilrechts, in jedem Paragraphen, ja fast auf jeder Seite, zu bemerken Gelegenheit gehabt, so dass wir allerdings dem Vf. das ehrenvolle Zeugniss geben müssen: dass er statt einer neuen, nur hier und da veränderten, oder durch Zusätze vermehrten Ausgabe, durch sein rastloses Fortschreiten in der Wissenschaft ein *neues* Werk geliefert hat, das so gar viel zu wünschen nicht mehr übrig lässt. Ohne Zweifel muss die *erste* Ausgabe, so schätzbar sie zu ihrer Zeit auch war, nunmehr für völlig unbrauchbar erklärt werden, und die neue Ausgabe erscheint als ein völlig unentbehrliches Hülfsmittel, sowohl für den theoretischen als praktischen Juristen, wobey er, wenige gehaltvolle Schriften ausgenommen, eine ganze Schaar seichter Compendien und sonstiger höchst ephemeren Producte leicht entbehren kann.

Ohne Druckort: *Abhandlung über das Recht der Pensionen*, vom Hofrath *Grund*. 1811. 64 S. 8.

Ein mit vieler Wärme und Klarheit geschriebener Aufsatz, der allgemeine Beherzigung verdiente. Er wurde durch einen andern Aufsatz im Reichsanzeiger 1805. N. 6: „Ueber das Vorenthalten der Pensionen," veranlasst, und der Vf. hat seinen Gegenstand von mehr als einer Seite reiflich erwogen und mit vieler Wärme dargestellt. Rechtsgefühl und Vernunft verlangen, dass bey den Pensionen ein festeres Motiv, als die Gnade, das Wort zu führen habe. Die Pensionen sind also keine *Gnadensache*, wie diess gewöhnlich behauptet wird, sondern in dem *vollkommenen* Rechte gegründet. Der Vf. geht (S. 10.) von dem richtigen Satze aus: Pension ist im eigentlichen Sinne eine Folge der Besoldung. Sie kann bloss demjenigen zu Theil werden, welcher einen Staatsdienst bekleidet hat, und hieraus ergiebt sich, dass nur Staatsdiener, wenn sie ausser Thätigkeit gesetzt werden, Pension geniessen, und dass der Rechtsgrund und der Maasstab, welcher für die Staatsdienste und für die Besoldungen aufgestellt ist, auch für die Pensionen gilt. Der Vf. handelt hierauf näher vom Rechte der Pensionen der Staatsdiener und ihrer hinterlassenen Familie. — „Ich scheue mich nicht — heisst es am Schlusse des ganzen Aufsatzes — eine Theorie vorzutragen, welche nur durchdachte Gründe, und warmes Gefühl für Recht und Humanität mir eingaben, obschon sie nicht an allen Orten Eingang findet, am wenigsten dort, wo beschränkte Köpfe und feile Seelen dem schimmernden Gebiete der Gnade huldigen, weil Mangel an Verdienst und innerm Werth sie für höhere Begriffe unfähig macht, oder wo stolze und selbstsüchtige Menschen, willkürliche Maximen, und eigennützige Staatsverwaltungen vorherrschend sind. Dagegen ist es ein belohnendes Gefühl, die Feder für Wittwen und Waisen zu führen" u. s. w.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in der Voss. Buchh.: *Abhandlung über Einrichtung und Gebrauch des kleinen Gewehrs*. Von *S. F. Seydell*, Königl. Preuss. Major von der Armee und Director der Kriegsschule zu Königsberg in Preussen. Mit einer Kupfertafel. 1811. 310 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. zeigt sich in diesem sehr bündig und deutlich geschriebenen Werke als einen vorzüglichen Kenner derjenigen Gegenstände, die seine Abhandlung umfasst. Er beschreibt 1) die Einrichtung des kleinen Gewehrs, nämlich der Muskete, Büchse, des Karabiners und Pistols und alle ihre Theile, und 2) deren Gebrauch, wohin er die Untersuchung der verschiedenen Gewehre und ihrer Theile, die Munition und ihre Verfertigung, die Ladung und das Schiessen, nebst den dazu gehörigen Versuchen, die Wahrscheinlichkeit des Treffens u. s. w. rechnet, und zuletzt werden noch in einem Anhange die Regeln und Vortheile für das Putzen, Repariren und Probiren des kleinen Gewehrs angegeben. Bey dergleichen Untersuchungen, wie sie der Inhalt dieses Buchs nöthig macht, ist mathematische und physikalische Gründlichkeit ein Haupterforderniss, welche der Vf. auch angewandt hat, so dass der junge Officier in jeder Hinsicht eine befriedigende Belehrung erhält. Deswegen verdienen auch seine Vorschläge von denen, welchen die Besorgung des kleinen Gewehrs für das Militär obliegt, Beherzigung. Gleich Anfangs urtheilt er sehr richtig, dass man fast allenthalben die Wichtigkeit der genauen Bestimmung des Kalibers nicht anerkenne: denn die angegebene Verschiedenheit desselben von 0,60 bis 0,79 zeigt diess deutlich, und selbst in ein und demselben Staate ist bey der Muskete nicht immer einerley Kaliber eingeführt. Obgleich ein grösseres Kaliber auch eine grössere Wirkung hervorbringt, so scheint doch zur Bequemlichkeit das Gewehr zu tragen und zu handhaben, und der passenden Ladung wegen, ein Durchmesser der Seele von 0,60 Zoll, wie er vor dem letzten Kriege bey den preussischen Musketen angenommen ist, zum Felddienst der angemessenste zu seyn. Und auf diese Art sind alle Mängel des kleinen Gewehrs bey Beschreibung jedes Theils angezeigt, und deren Verbesserung angegeben. Bey Anbrin-

bringung des Zündlochs glaubt der Vf., dass man einige Körner Pulver würde ersparen können, wenn es in der Mitte der Ladung eingebohrt wäre, wenn nur das Selbstaufschütten des Pulvers so gut von statten ginge. Allein es lehrt auch ausserdem die Erfahrung bey allen Jagdgewehren, dass, wenn es nicht an der Schwanzschraube angebracht ist, ein empfindlicher Stoss verursacht wird. Nach S. 69. wird aus Erfahrung gegen die gewöhnliche Angabe behauptet, dass die grösere Krümmung der Züge bey den Büchsen eine geringere Schussweite gebe, oder dass sie nicht so scharf schiessen, als bey minderer Krümmung derselben. Bey Aufsetzung des Visirs an Büchsen macht der Vf. (S. 73.) die Bemerkung, dass es eigentlich hinten an der Schwanzschraube geschehen müsse, damit es den Gegenstand nicht decke, auf den man ziele, und auch die gehörige Stärke und Festigkeit erhalten könne. Wenn man Schützen bey der Infanterie und Cavallerie gezogene Röhre geben will, so dürfen sie (nach S. 75.) nicht, wie gewöhnlich, von zu grossem Kaliber, z. B. von dreylöthigen Kugeln, seyn, sondern nur von 1¼ bis 1½löthigen, die 0,4 Zoll Spielraum in Patronen gepackt haben, und wo man nöthigen Falls auch mit starken Pflastern laden kann. Ganz richtig rügt der Vf. (S. 117.) die Einrichtung an den französischen Musketen- und Karabiner-Schäften, dass die Kolben zum bessern Anschlagen einen Ausschnitt haben, weil dadurch der Ruck und Stoss weit fühlbarer gemacht wird, da hingegen ihn das Backenstück ableitet. Da alle Theile des Gewehrs sehr genau angegeben und erläutert sind, so hätte diess auch (S. 131.) bey dem Schneller oder Stechschloss geschehen, und nicht auf die Werkstätte des Büchsenmachers verwiesen werden sollen. S. 158. ist auch der bessern messingenen Pfannen nicht gedacht, sondern bloss der eisernen. Vorzüglich interessant muss den jungen Officieren der *zweyte* Abschnitt „von dem Gebrauch des kleinen Gewehrs und seiner Theile seyn, so wie im Anhange die Schiessversuche.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Der am 5ten Decbr. 1811. zu Kopenhagen verstorbene Geheime Conferenz-Rath *Marcus Gerhard* Graf *Rosencrone*, Ritter des Elephantenordens, Grosskreuz vom Danebrog, Freyherr zu Rosendal, verdient, wenn gleich nicht als Schriftsteller, doch als Gönner und mittelbarem Beförderer der Wissenschaften, ein ausgezeichnet ehrenvolles Andenken. Sein Vater war der Honorarbischof und Lector Theologiae *Eduard Londemann de Rosencrone* zu Bergen in Norwegen, wo der Sohn den 25sten May 1735. geboren wurde. Er studierte auf der Akademie zu Soröe, begab sich auf eine Zeitlang nach Lausanne, und wurde während seines Aufenthalts in Italien Mitglied der arcadischen Akademie zu Rom und der clementinischen zu Bologna. Im J. 1767. ging er als Gesandtschafts-Secretär nach Stockholm, 1773. als Gesandter nach Dresden, und 1776. nach Berlin, wo er sich die besondere Achtung *Friedrichs des Großen* erwarb. Vom J. 1780. an war er Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Kopenhagen, und wohnte daselbst dem Staatsrath bey. Als Staatsminister im Geheimen Staatsrathe, welches er 1782. wurde, erhielt er auf Verlangen und mit Pension 1784. den Abschied. Von jetzt an lebte er auf seinen beträchtlichen Gütern, und widmete die Ruhe des Landlebens dem Studium der Wissenschaften. Die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Trondheim, und späterhin auch die zu Kopenhagen, nahmen ihn zu ihren Ehrenmitgliedern auf. Die, besonders im Fache der nordischen Literatur, beträchtliche Hjelmstiernische Bibliothek, welche er nach seines Schwiegervaters Tode geerbt hatte, vermachte er im J. 1806. an die königl. Bibliothek zu Kopenhagen, wodurch diese in ihrer nordischen Abtheilung einen interessanten und bedeutenden Zuwachs erhielt. Zu dem wissenschaftlichen Institute, welches Se. Maj. im J. 1809. stiftete, schenkte er für die drey ersten Jahre seiner Entstehung einen jährlichen Beytrag von 1000 Rthlr. Von verschiedenen andern zum Flor der Wissenschaften von ihm gemachten Dispositionen, die ihrem ganzen Umfange nach erst nach dem Tode seiner Wittwe (einer geb. Fräul. *v. Hjelmstiern*) werden bekannt werden, weiss man jetzt nur so viel, dass sie beträchtlich und in seinem bey der königl. dänischen Kanzley niedergelegten Testamente näher bestimmt sind. Auch die jüngst gestiftete Universität seines Geburtslandes Norwegen zählt ihn unter ihre ausgezeichneten Wohlthäter. Sein schöner Wahlspruch war: „*Omnia patriae*" — und dieser blickte aus allen seinen Unternehmungen und Handlungen hervor.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der König von Würtemberg hat den bisherigen Hn. Prof. *Flatt d. j.* zu Tübingen zum Oberconsistorialrath und Stiftsprediger in Stuttgart ernannt.

Der Vf. der Schrift: *Unterhaltungen über die Verbindung des Sichtbaren mit dem Unsichtbaren*, Zürich 1805, und Herausgeber der *Selbstbiographie eines ehemals der Neologie ergebenen Predigers*, Basel 1809. (beide Schriften sind in der A. L. Z. beurtheilt), Hr. Altrathsherr *Joh. Conrad Nüscheler*, geb. 1759, ist von dem grossen Rathe zu Zürich in dessen Frühlingssitzung von diesem Jahre zum Mitgliede des in höchster Instanz urtheilenden Obergerichtshofes, der zugleich Oberappellations- und Criminalgerichtshof ist, erwählt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

GESCHICHTE.

SCHNEEBERG, in d. Verlagsbuchh.: *Leben der beiden unglücklichen Markgrafen, Albrechts des Stolzen und Dietrichs des Bedrängten*, herausgegeben von *Merkel*. 1806. 382 S. 8. (1 Rthlr.)

Ohne Vorrede und irgend einer Nachricht von seinem Plane und Zwecke, beginnt der Vf. mit Klagen über die Parteylichkeit der ältern Chronisten, die insgemein Geistliche waren und die weltlichen Fürsten lobten oder tadelten, je nachdem sich solche gegen die Stifter und Klöster freygebig oder karg erwiesen hatten. Gerade auf diese Art sollen nun auch die beiden unglücklichen Markgrafen behandelt worden seyn, daher Hr. *M.* sich bewogen fand zu deren Lebensgeschichte hier einen Beytrag in *zwey* Abschnitten zu liefern. Der *erste* enthält *das gemeinschaftliche Leben beider Markgrafen bis zu Albrechts Tode*. Mit undankbarer Mühe untersucht der Vf. die Herkunft und Familienverhältnisse ihrer Voraltern, und erzählt hierauf die Misshelligkeiten, die im markgräflichen Hause dadurch herbeygeführt wurden, dass Otto, gegen das deutsche Erbfolgerecht, seinen jüngern Sohn Dietrich zum Markgrafen bestimmte, den ältesten Prinzen Albrecht hingegen auf gewisse Güter anwies. Bey den darüber entstandenen und in der Geschichte bekannten kriegerischen Auftritten, wird Albrecht gegen die Beschuldigungen in Schutz genommen, welche ihm die ältern und neuern Geschichtschreiber über sein Benehmen gemacht haben. Ob gleich das Recht der Erstgeburt damals noch nicht so wie jetzt, in Deutschland eingeführt war: so glaubt doch der Vf., dass *Otto* über die Markgrafschaft nicht so willkürlich hätte verfügen können, weil die erstgebornen Prinzen immer einen gewissen Vorzug vor den nachgebornen gehabt hätten, mithin Albrecht allerdings berechtigt gewesen sey, gegen die väterliche Anordnung sich aufzulehnen. Gleichwohl heisst es (S. 56.), wenn Otto gleich Anfangs die Verordnung gemacht hätte, dass sein jüngerer Sohn Dietrich Markgraf werden sollte, so würde sich dieses Albrecht unstreitig (?) haben gefallen lassen. Ueberhaupt schiebt der Vf. mit seinem: „*wahrscheinlich* und *vielleicht*" sehr oft Muthmassungen unter, die mit den Zeugnissen gleichzeitiger Chronisten sich nicht allemal vereinigen lassen. — Nach S. 64. wird die Richtigkeit der Angabe der Lauterbergischen Chronik, als ob Markgraf Otto dreyhundert tausend Mark Silbers *(CCC millia)* im Kloster Altenzell niedergelegt habe, aus guten Gründen in Zweifel gezogen und für einen Schreibfehler erklärt, den Hr. *M.* dadurch zu verbessern sucht, dass diese, für jene geldarmen Zeiten übertriebene Summe nur in 700 Marken bestanden haben möchte. Der übrige Theil dieses Abschnitts erzählt den bekannten Bruder-Krieg zwischen Albrechten und Dietrichen, der für Erstern unglücklich ausfiel und sich mit seinem im J. 1195. erfolgten Tode endigte. Was die Thüringischen Chroniken darüber erzählen, unterwirft der Vf. (S. 103 f.) einer scharfen Kritik, und tadelt besonders den *Autor. de Landgr. in histor. S. R. G.* T. I. der sich mancher chronologischen Unrichtigkeit schuldig gemacht habe. Etwas zu weitschweifig handelt der Vf. von der Vergiftung des Markgrafen Albrechts, und von den verschiednen Muthmassungen, wer der Urheber dieser That gewesen sey. Bey dem allen bleibt die Sache noch immer dunkel, und obgleich Hr. *M.* geneigt ist, diese That dem, gegen Albrechten aufgebrachten Kaiser Heinrich beyzumessen, so beruht doch diese Angabe auf blossen Muthmassungen, wodurch die Geschichte selbst nichts gewinnt. Eben so wenig gehören hieher die frömmelnden Aeusserungen und Stossseufzer, deren sich der Vf. zum öftern bedient, wie er denn auch diesen Abschnitt mit dem Ausruf beschliesst: „So wahr ist es also, dass Gottes Gedanken nicht Menschen Gedanken sind, und was diese bös zu machen suchen, das weiss Gott zum Guten zu lenken." *Zweyter* Abschnitt. *Dietrichs Leben als Grafen zu Weißenfels und Markgrafen zu Meißen.* Nach Albrechts Tode hätte nun zwar Dietrich als nächster Erbe in der Markgrafschaft nachfolgen sollen; allein Kaiser Heinrich hatte sie als ein verwirktes Lehn eingezogen, und es stand nun bey ihm, dasselbe zu behalten oder an einen Agnaten zu vergeben. Erst nach dessen 1197. erfolgten Tode kam Dietrich zum Besitz der Markgrafschaft, mit welcher er vom König Philipp beliehen wurde. Seine Regierung fiel gerade in die unruhigen Zeiten einer zwiespaltigen Kaiserwahl, die hier mit ihren kriegerischen Folgen viel zu weitläuftig erzählt wird. [Dass Philipps Ermordung (S. 195.) in das J. 1198. statt 1208. gesetzt worden, mag wohl ein Druck- oder Schreibfehler seyn.] Auch die folgende Geschichte des Markgrafen Dietrichs ist mit den damaligen Begebenheiten Deutschlands, an welchen er überall Antheil nahm, so genau verbunden, dass er selten als eigner Regent erscheint, und für die meissnische Geschichte, die doch der Hauptzweck des Buchs seyn sollte, zu wenig Interesse gewährt. Mit dem J. 1213. hebt (nach S. 267.) gleichsam eine neue Periode an, welche Dietrichen nichts als Kränkun-

kungen, Gefahr, und zuletzt einen gewaltsamen Tod herbeyführte. Der Vf. erklärt seine Stiftung des Thomasklosters zu Leipzig und das mit dem Kaiser Otto geschlossene Bündniss für die wahre Quelle aller der traurigen Vorfälle, die ihm in der Folge den Zunamen des *Bedrängten* zugezogen haben. Eine Menge von Muthmassungen über beide Gegenstände, besonders über die Unzufriedenheit des Adels, füllen mehrere Seiten an, die doch am Ende zu keinem ganz richtigen Resultate führen. Die eigentliche Quelle des Streits zwischen dem Markgrafen Dietrich und seinem Adel ist wohl in der Anlegung der Steuern (*Bete*) aufzusuchen, die dem, durch unaufhörliche Fehden ohnehin verwüsteten Lande um so lästiger wurden, weil durch grosse Stiftungen, unter welche auch das Thomaskloster zu Leipzig gehörte, die Domänen des Regenten sehr vermindert wurden, und mithin neue Steuern unvermeidlich waren. Schon zu jenen Zeiten hatte der meissnische Adel (*majores terrae*) ein grosses Gewicht, und bildete gewissermassen eine Art von landschaftlichem Verein, der die Willkür des Landesherrn, besonders in Ansehung der Abgaben, zu beschränken suchte. Alle Vermuthungen also, die der Vf. über die Bestrafung des aufrührerischen Adels vorbringt, verdienen keine Rücksicht. Eben so sonderbar ist es, wenn er den Markgrafen damit entschuldigt, dass er auf das Betragen seiner Beamten nicht so genau habe achten können, und dass der Adel sehr unrecht gehabt habe, die Schuld, welche die Beamten hatten, dem Hn. selbst aufzubürden. Hr. *M.* hätte nur bedenken sollen, dass die Beamten, welche die Steuern beytreiben, den Befehl ihres Fürsten befolgten, und dass mithin die Unzufriedenheit des Adels nur auf diesen fallen musste. Wie der Streit mit der Stadt Leipzig und dem Adel ausgeglichen worden, welche Unruhen sich in der Folge vom neuen angesponnen haben, wird (S. 299 ff.) umständlich erzählt. Kaum hatte sich König Friedrich, der den Markgrafen so kräftig unterstützte, aus Deutschland entfernt, als die Leipziger vom neuen auf Rache dachten und solche an ihren Fürsten durch Meuchelmord ausübten. Ueber sein Todesjahr lieset man (S. 344.) eine weitläuftige Controvers, die der Vf. mit den 17. Februar 1221. entscheidet. Der Schluss dieses Abschnitts enthält einige Familien-Nachrichten des verstorbenen Markgrafen, und beyläufige Bemerkungen über die Erbfolge in der Markgrafschaft Meissen. Die Veranlassung dazu nahm der Vf. aus der Nachricht, dass Landgraf Ludwig von Thüringen, der als Vormund des noch unmündigen Prinzen, Heinrichs des Erlauchten, die Huldigung für denselben einnahm, sich zugleich selbst als künftigen Erbherrn und Markgrafen huldigen liess, im Fall der Prinz in der Minderjährigkeit mit Tode abgehen sollte. Da der junge Markgraf noch zwey Brüder hatte und sein Vormund kaum unter die entferntesten Agnaten gehörte, um nur irgend ein Erbschaftsrecht zu begründen, so glaubt der Vf. dass entweder in der Huldigungsformel die Worte: „*ohne Erben zu hinterlassen*" ausgelassen worden, oder dass in diesem Vorgange eine Erbverbrüderung (?) zwischen Meissen und Thüringen zum Grunde liege.

Auffallend war es Rec. dass der Vf. (S. 90.) das *Osterland* für die *Lausitz* gehalten hat, da ihm doch wohl nicht unbekannt seyn darf, dass darunter Ostthüringen zu verstehn sey. Was hingegen S. 15. u. 69. über den, im *Chron. Mont. Sereni* gebräuchlichen Jahresanfang gesagt worden, verdient alle Aufmerksamkeit des Diplomatikers; auch eine *kritische* Untersuchung über die verschiedenen Ausgaben der *altzellischen* Jahrbücher, wozu der Vf. (S. 72.) Hoffnung macht, wird für den Freund der sächsischen Geschichte nicht ohne Interesse bleiben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *Versuch einer Theorie der Registraturlehre.* Als *Anleitung zur zweckmässigen Einrichtung und Führung gemeiner Registraturen, mit Beziehung auf Bibliotheken-Einrichtungen, durch Beyspiele erläutert*; verfasst von *Karl Hecht*, grossherzogl. Badischen quiescirendem Kirchenrathsregistrator und Secretär des vormaligen rheinpfälzischen Ehegerichts. 1808. XII u. 188 S. 8. (18 gr.)

Unter den vielen Schriften, die in neuern Zeiten über die Registraturwissenschaft erschienen sind, verdienet die gegenwärtige, ob sie gleich mit der bescheidenen Aufschrift eines *Versuchs* bezeichnet ist, eine vorzügliche Stelle. Der Vf. war vormals selbst mit Einrichtung einer zerrütteten Registratur beschäftigt, und hat sich dadurch sehr gute theoretische und praktische Kenntnisse erworben, die ihn in Stand gesetzt haben, diesen Gegenstand in systematischer Ordnung darzustellen. Nachdem er in der Einleitung die allgemeinen Grundzüge des Registraturwesens und der Archive vorausgeschickt, auch die Geschichte desselben, mit Bemerkung der darüber erschienenen Schriften, vorgetragen hat; handelt er in *sechs* Abschnitten von der Registraturlehre selbst, die hier, nach allen ihren Zweigen mit Gründlichkeit bearbeitet worden. Der *erste* Abschnitt enthält *Grundbegriffe*, zu Ableitung allgemeiner Registraturregeln, die besonders auf Befriedigung des praktischen Gebrauchs und auf die Vorfindlichkeit der aufbewahrten Acten Bezug haben. Im *zweyten* Abschnitt werden die nöthigen Regeln angegeben, die bey der *Sonderung und Classificirung der Acten* zu beobachten sind. Hr. *H.* nimmt vier Systeme an, nämlich das *Real*- oder physiographische-, das *Local*- oder topographische-, das *Personal*- und das *chronologische* System, deren jedes in Hinsicht der Anwendbarkeit und der eigenthümlichen Vorzüge, gründlich aus einander gesetzt und mit Beyspielen erläutert wird. Nach Rec. Meinung hat das chronologische System wenig Nutzen, weil die Urkunden und Acten nicht nach ihrer Jahrzahl, sondern meistens nach ihren Gegenständen oder auch nach den Personen, die sie betreffen, gefördert werden. Hr. *H.* sagt daher auch (S. 35.) selbst,

selbst, dass dieses System allein, ohne Beyhülfe eines andern, zu Auffindung der Acten, ein unsicheres Hülfsmittel gewährt. Nicht selten lassen sich auch verschiedene Classificirungssysteme sehr zweckmäsig mit einander verbinden, so, dass man das eine zum Haupt- und das andere zum Hülfssystem wählt. *Dritter* Abschnitt. *Von den Actenrubriken*, welche in General- und Special-Rubriken eingetheilt werden. Hier hätten wir etwas mehr Deutlichkeit und Ordnung gewünscht. Wir würden zuförderst die Hauptzweige der ganzen Registratur, in Hinsicht auf Polizey-, Justiz-, Finanz-, Militär-, Kirchen-Sachen, auswärtige Verhältnisse u. s. w., bemerkt und hiernach den Plan zur Eintheilung der Acten in *General-* und *Specialacten*, und zu deren Rubricirung entworfen haben. Einen sehr wesentlichen Theil der Registratur machen die *Actenrepertorien* aus, wovon im *vierten* Abschnitte ausführlich gehandelt wird. Der Vf. sagt (S. 57.) zwar sehr richtig, dass die, bey Einrichtung des Generalrepertoriums zu machenden Abtheilungen, entweder nach dem Alphabet oder nach einem wissenschaftlichen System der einschlagenden Rechtslehre, zu ordnen seyn möchten; aber das letztere erfordert einen, der Rechtswissenschaft kundigen, Mann, der sich, als solcher, den mühsamen und trockenen Registraturgeschäften um so weniger gerne widmen wird, weil dergleichen Stellen insgemein sehr spärlich besoldet sind. S. 67. zeigt Hr. *H.* die Nothwendigkeit des Abgabe-Repertoriums und die Art und Weise wie solche am schicklichsten eingerichtet werden können. Ueber die *innere Einrichtung* der Acten, so viel insonderheit das Sortiren der Actenstücke, das Rubriciren, Heften und Voluminiren der Acten betrifft, findet man im *fünften* Abschnitt sehr gute Regeln, deren Beobachtung wir jedem Registrator empfehlen. Auch dasjenige was der Vf. im *sechsten* Abschnitt von der *äussern Einrichtung* der Registraturen sagt, verdient alle Aufmerksamkeit. Der Vorschlag, solche Actenstücke, von welchen in der Zeitfolge gar kein Gebrauch mehr denkbar ist, gerade hin zu cassiren, ist mit vieler Vorsicht auszuführen, und es möchte wohl nicht rathsam seyn, dieses Geschäfte der Beurtheilung des Registrators zu überlassen. Hierzu ist eine genaue Prüfung des Departementsraths erforderlich, und der Vf. ist (S. 116.) selbst der Meinung, dass eine übertriebene Gewissenhaftigkeit in Aufbewahrung unbedeutend scheinender Acten einem zu grosen Leichtsinn im Cassiren vorzuziehen sey. Sehr richtig urtheilt Hr. *H.* über Vorsichtsmasregeln für Erhaltung der Registraturpapiere und über die erforderlichen Eigenschaften eines Registrators. Als *Anhang* werden noch Beyspiele verschiedener Registratureinrichtungen geliefert, welche blos dazu dienen sollen, eine Gelegenheit an die Hand zu geben, sich über mehrere wesentliche Punkte des Registraturplans näher und deutlicher zu erklären, und ein Verzeichniss der vorzüglichsten Rubriken vor Augen zu haben. Ungern haben wir, bey der Beschreibung einer Amtsregistratur-Einrichtung (S. 179.), die Rubrik: *Miscellen*, gefunden, die eigentlich in keinem gut geordneten Archiv und in keiner Registratur statt finden darf. Jedes Actenstück muss doch nothwendig einen bestimmten Gegenstand enthalten, nach welchem es rubricirt werden kann, ohne zu dem Ausdruck: *Miscellanea*, seine Zuflucht zu nehmen. Den Beschluss dieser sehr brauchbaren Schrift macht ein chronologisches Verzeichniss der bekanntesten Schriften und Verordnungen, welche über Archiv- und Registraturwesen vom J. 1571. bis auf die neuesten Zeiten ins Publicum gekommen sind, worunter wir jedoch die *Archiv-Ordnung für die Badenschen Lande* vermissen, von welcher im J. 1803. zu Mannheim eine neue Auflage erschien.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HERBORN, in d. Kriegerschen Buchh.: *Handbuch für Maires, Beygeordnete, Polizey-Commissäre, Municipalräthe, Communal-Empfänger, und Municipalitäts-Sekretäre, besonders im Großherzogthum Berg*, von *Friedrich Wilhelm Emmermann*, Finanzrath und corresp. Mitgliede der allgem. kameral.-ökonom. Societät zu Erlangen. 1812. XII u. 258 S. 8. (18 gr.)

Der Titel dieses Werks deutet auf mehreres hin, als sein Inhalt wirklich giebt. Es ist kein Handbuch für die angegebenen öffentlichen Beamten aller Orten, wo man die französische Administrationsform adoptirt hat, was es nach dem Titel zu seyn scheint, auch keineswegs ein Handbuch von der beschränkten Tendenz, wie *Loiseau's* Schrift: *de la jurisdiction des Maires de village* etc., sondern blos ein Handbuch für die Maire u. s. w. des Grosherzogthums *Berg*, jedoch in Beziehung auf den ganzen Cyklus ihrer Amtsobliegenheiten. Der Vf. will, nach seiner eignen Erklärung (S. 1.), von der Municipalverwaltung in diesem nach Frankreichs Muster organisirten deutschen Lande eine allgemein verständliche Uebersicht geben, zur Belehrung seiner Mitbürger, hauptsächlich der bey diesem Zweige der öffentlichen Geschäftsführung Angestellten; und dass es *dieser* Bestimmung entspreche, wird kein unbefangener Beurtheiler läugnen können. Es empfiehlt sich sowohl durch Vollständigkeit, in so weit solche hier möglich ist — denn wo die Gesetzgebung noch Lücken gelassen hat, muss nach der Natur der Sache sie auch das Handbuch lassen, — theils durch Deutlichkeit, und eine ziemlich wohlgeordnete Form der Darstellung; nur hie und da hätte der Vf. sich etwas kürzer fassen können, wiewohl sich dieser Mangel vielleicht dadurch entschuldigen lässt, dass sein Buch nicht für Gelehrte bestimmt ist, auch nicht für Geschäftsleute von gelehrter Bildung, sondern grösstentheils für Leute gewöhnlichen Wesens, gewöhnlichen Sinnes und gewöhnlicher Bildung, zu denen man immer etwas ausführlicher sprechen muss, wenn man gehörig von ihnen verstanden und gefasst seyn will. Die Anweisung über ihre Rechte und Pflichten, welche der Vf.

Vf. ihnen hier giebt, zerfällt ausser der *Einleitung* (S. 1—10.) enthaltend eine kurze Uebersicht des Organismus der obern Verwaltungsbehörden des Grossherzogthums, in *vier* Abschnitte: I. *von der Anstellung der Maires, Beygeordneten, Polizey-Commissäre, Municipalräthe, Communal-Empfänger und Mairie-Secretärs* (S. 11—62.); II. *von dem Dienstverhältnisse der Municipalbeamten zu andern Behörden* (S. 63—82.); III. *von dem Dienstkreise und den Verrichtungen derselben* (S. 83—234.); und IV. *von der äußern Geschäftsbehandlung* (S. 235—258.). Bey dieser Anweisung liegen überall die vorhandenen Verordnungen des Souveräns und der obern Behörden zum Grunde; und wo diess der Fall ist, ist die Brauchbarkeit derselben ganz ohne Zweifel. Nur mit Vorsicht brauchbar aber sind die Instructionen des Vfs. da, wo ihn solche Verordnungen verlassen, und er auf die Verordnungen der französischen, wie z. B. S. 21. 22. 29. 73., Gesetzgebung zurückgeht. Gesetze, welche für Frankreich gegeben sind, haben an sich betrachtet nur in *Frankreich* gesetzliche Kraft, keinesweges aber in einem von Frankreich getrennten Staate, der seine eigne Verfassung und Verwaltung hat, und nur jetzt persönlich mit Frankreich verbunden ist, wie das Grossherzogthum Berg. Dass die Verfassung und Verwaltung des Grossherzogthums nach der Verfassung und Verwaltung von Frankreich gebildet ist, kann hier nichts entscheiden. Da wo der Vf. seine Anweisungen und Behauptungen auf eigentlich französische Gesetze gebauet hat, lassen sie sich also nur mit Vorsicht anwenden; hier entscheidet die Natur der Sache, nicht die französische Legislation, nur in so fern mag diese hier geachtet werden, als sich in ihr eine Folgerung aus der Natur der Sache ausspricht. Dass bey denjenigen Stellen, wo der Vf. nur Vorschläge für diesen oder jenen Zweig der Organisation der Verwaltung giebt, seine Angaben nur als Vorschläge gelten können, wie z. B. was er über die Besoldung der Polizeydiener und ihre Uniformirung (S. 49.), über die Annahme und Qualification anderer Gemeindediener (S. 50 folg.), ingleichen über die verschiedenen Pflichten der Maire als Directoren der Verwaltungspolizey (S. 85 folg.) sagt, — diess versteht sich ohne unser Erinnern. Vorzügliche Aufmerksamkeit von Seiten der öffentlichen Beamten, für welche der Vf. hier schreibt, verdienen der ausführliche *Geschäfts-Kalender* (S. 191—206.), und die im vierten Abschnitte gegebene Anweisung zur zweckmässigen Einrichtung des Registraturwesens.

St. Gallen, gedr. b. Zollikofer u. Züblin: *Rede des Hn. Reg. Raths Müller Friedberg, als Präsidenten der Reg. des Cantons St. Gallen, bey der Installation des nach Vorschrift der Cantons-Verfassung neugewählten grossen Raths am 3. May 1813.* 1 B. 8.

Materie und Form dieser Rede zeigen uns in dem Vf. einen alten Freund des berühmten *Johannes Müller*. Wir ziehen nur Eine Stelle aus, die den Geist des Ganzen charakterisirt: „Die Hand des Mächtigen hat unsre Staaten zusammengefügt; aber auch unsre Herzen haben sich einander gesucht und gefunden. Alte und neue Parteynamen sind verblichen; wir wissen nichts mehr von *Städten* und *Ländern*, (die kleinen demokratischen Cantone wurden die Länder genannt) von *alten* und *neuen Cantonen*; und muss es auch besondere Interessen geben: so werden sie durch Lage und Verhältnisse bestimmt, und verstummen vor dem allgemeinen Wohl. In den *Tagsatzungsabschieden* des ganzen achtzehnten Jahrhunderts, wie viele bedenkliche Ansprüche, bittere Rückerinnerungen, unvernarbte Wunden, Anspielungen auf gezücktes Schwerdt, Berührungen der religiösen Spaltung kamen noch vor, und wie schwer war es oft, unbedeutende Summen und geringe Mannschaft für die Selbstständigkeit des Vaterlandes aufzubringen! Die wenigen Blätter der *Abschiede* seit der *neuen* Ordnung der Dinge zeigen mehr brüderliche Nachgiebigkeiten, beschwichtigte Missverständnisse, gemeinnützige Concordate, als die hundert Bände des vorigen Säculums, und das ganze Jahrhundert wäre verflossen, bevor wir die grossen und schwierigen Interessen aus einander gesetzt hätten, die wir jetzt harmlos beseitigt haben. Ehren wir die Vorzeit, aber seyen wir auch gerecht gegen unsre Tage und gegen uns selbst! Das Ausland erfahre: die Ursachen, die den Fall der Schweiz bereiteten, seyen gehoben, die Eidsgenossen seyen wieder erstanden, ein belehrtes, genügsames, einträchtiges Volk, ein friedliches, aber wahrhaftes Volk, Ruhe gebietend in seinem Innern, Ruhe wollend in seinen Umgebungen, entschlossen, zu den politischen Tugenden zurückzukehren, welche, vor der heillosen burgundischen Beute, seine Väter stark und achtungswürdig gemacht hatten." Die Rede beginnt mit den schönen Worten: „Hier ist ein heiliger Ort, in welchem die Bürger des Cantons St. Gallen *nicht uns, die wir ihnen gleich sind*, sondern die Souveränetät ihres Landes erblicken müssen; Zutrauen ist der Thron derselben, Bürgersinn ihr Hauptschmuck, Kraft sey ihr Scepter." Sie schliesst mit *Johannes Müllers* Worten: „Die Schweiz sey ein vest verbrüdertes, wohlgeordnetes, für Freyheit und Ruhe zu Sieg oder Tod unüberwindlich entschlossenes Heer; in seinen Landmarchen rüstig gegen jeden Feind, ausser denselben ohne Hass gegen jedermann, ohne Absichten, freundschaftwillig."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

GESCHICHTE.

Bamberg, gedr. auf Kosten d. Vfs.: *Geschichte der Provinz Bamberg*, vom Jahre 1006 bis 1803. Verfasst von *Heinrich Joachim Jäk*. — *Erster* Theil. 1809. 174 S. *Zweyter* Theil. 192 S. *Dritter* Theil. 1810. 232 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Materialien zur Geschichte und Statistik Bambergs. (2 Rthlr. 12 gr.)

Eine vollständige, aus echten Quellen bearbeitete, Geschichte des Fürstenthums Bamberg, so viel insonderheit dessen Zustand im Mittelalter betrifft, war bisher allerdings ein fühlbares Bedürfniss, dessen Befriedigung gewiss jeder Freund der deutschen Specialgeschichte mit Dank erkennen wird; sie erfordert aber einen Mann, welcher dazu die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, und dem alle diplomatische Hülfsmittel zu Gebote stehn, um über die Geschichte Bambergs ein bisher noch unbekanntes Licht verbreiten zu können. Der Vf., welcher, wie die Vorrede sagt, an der königl. Bibliothek zu Bamberg arbeitet, befand sich nicht in dieser Lage; wenigstens klagt er, dass ihm die Registraturen auf dem Kaulberge und bey dem Magistrate unzugänglich geblieben wären, und dass er, trotz der bekannten Liberalität der königl. baierischen Regierung, aus dem bambergischen Archive keine Notizen habe schöpfen können. Dessen ungeachtet fand er sich durch häufige Aufforderungen bewogen, seine aus Urkunden geschöpften, aber eben deswegen (?) nicht genug *gerundeten* Materialien dem Publicum in die Hände zu liefern, und die Bearbeitung des *Ganzen* einem Andern zu überlassen. Dieser Zweck ist lobenswerth, und auch die Ausführung kann vielleicht einer Klasse von Lesern und Freunden der Vorzeit ganz wohl behagen. Betrachtet man aber das Unternehmen, verbunden mit dem, was hier wirklich geleistet ist, aus einem allgemeinern Standpunkte: so wird der Gewinn eben nicht gross erscheinen, und dem gründlichen Geschichtsforscher um so weniger genügen, weil der Vf. nicht einmal die Quellen angegeben hat, woraus seine gesammelten Nachrichten geschöpft worden. Wir wollen dieses Urtheil bey der kurzen Anzeige des Hauptinhalts begründen. Der *erste* Theil beginnt mit einer *Einleitung*, in welcher die Geschichte Bambergs in diejenigen Zeiten hinaufgeführt wird, wo der bekannte Graf Adelbert als Eigenthümsherr in dieser Gegend vorkommt. Von ihm sagt Hr. J. unter andern, dass er einer der ersten gewesen wäre, der sich von seinen Stammgütern einen Familien-Namen beygelegt habe. Wir hätten gewünscht, dass er diese Angabe, der Merkwürdigkeit wegen, durch eine Urkunde nachgewiesen haben möchte. Die Geschichtschreiber nannten zwar Adelberten, von der Stadt Babenberg, die er inne hatte, gewöhnlich einen Grafen von Bamberg; dass er sich aber diesen Geschlechtsnamen in irgend einer Urkunde selbst beygelegt habe, ist offenbar unrichtig. Eigentlich war er Markgraf in Ostfranken, welches auch einen Theil des Bisthums Bamberg begriff, und dem Vf. Stoff genug an die Hand gab, über die frühern Verhältnisse dieser Lande sich etwas ausführlicher zu verbreiten. Er sagt aber weiter nichts, als dass nach Adelberts Tode dessen eingezogene Güter durch Gaugrafen verwaltet worden, ohne die Gaubezirke anzugeben, zu welchen sie geschlagen waren. Hierauf folgt im IIten §. eine *Biographie K. Heinrichs II.*, dem das Bisthum Bamberg seinen Ursprung zu verdanken hat, von dessen Gründung (§. III.) die nöthigen, obgleich schon allgemein bekannten, Nachrichten vorgetragen werden. Im IVten §. erläutert der Vf. die allmälige Entstehung des *Domkapitels*, welches anfänglich in einem Collegium von Chorbrüdern bestand, die unter dem Namen der Georgenbrüder mit dem Bischof beysammen lebten, und über alle, der Kirche geschenkten, Güter ein unbeschränktes Eigenthum hatten. Aus ihren Mitte konnte der Bischof Pröpste der Collegiatstifter ernennen und Oberpfarreyen besetzen. Nach dem Tode eines Bischofs stand die Handhabung der Territorialrechte und der Genuss der Regalien, vermöge eines Diploms K. Ludwigs IV. (von welchem Jahre?), dem Domkapitel zu, daher auch demselben das Directorialrecht des fränkischen Kreisconvents zukam. Im J. 1803. wurden sämmtliche Glieder desselben mit lebenslänglicher Competenz an Geld in Ruhestand versetzt. Der Vte §. enthält eine *biographische Skizze der Bischöfe*, in Hinsicht der merkwürdigsten Handlungen, welche die Geschichtschreiber von ihnen aufgezeichnet haben. Auch hier vermissen wir kritische Sichtung. So wird z. B. (S. 35.) die Herkunft Otto's I. aus dem gräflich Andechischen Hause in *Schwaben* hergeleitet, da doch dieses Geschlecht in Baiern einheimisch war, wie denn überhaupt Ottens Andechische Herkunft noch manchem Zweifel unterliegt. Eben so irrig nennt der Vf. den Bischof Hermann II. einen gebornen Markgraf zu Meissen, ohne diese Angabe gehörig geprüft zu haben. In der Genealogie dieses Hauses kommt er nicht vor, und diplomatisch lässt sich seine Meissnische Herkunft nicht er-

erweisen. In einer Urkunde vom J. 1174. nennt Bischof Hermann einen *Adelbert* seinen Bruder, und einen *Hertnid* von *Ratendorf* seinen Oheim (*Avunculum*). Da beide der Meissnischen Geschlechtskunde fremd sind: so lässt sich wohl Hermann auch nicht dahin rechnen. — §. VI. *Dotation des Bisthums, Erwerb und Verlust von Gütern und deren Gerechtsame.* Unter dieser Rubrik liefert Hr. *J.*, wiewohl ohne Angabe der Quellen, ein Verzeichniss von allen Gütern, die dem Stifte Bamberg theils bey dessen Gründung, theils auch in der Zeitfolge geschenkt oder sonst von den Bischöfen durch Ankauf, Lehensheimfall u. s. w. erworben worden. Die Geschichte der wichtigen Besitzungen, welche das Bisthum im Herzogthum Kärnthen inne hatte, wird (S. 78—89.) bis auf die neuesten Zeiten vorgetragen, wo endlich die wiederholten Eingriffe Oesterreichs dem Fürstbischof Franz den Entschluss abnöthigten, die Kärnthischen Güter und Gerechtsame im J. 1756. um eine Million (Thaler oder Gulden?) an Oesterreich käuflich zu überlassen. — §. VII. Geschichte der *Collegiatstifte* zu St. Stephan, Gangolph, Jacob zu Bamberg, St. Martin zu Vorchheim, und des deutschen Ordens zu Nürnberg. — §. VIII. *Abteyen des Bisthums vor und nach der Reformation.* Enthält einige zum Theil uninteressante Notizen von den Klöstern *Weißenohe, Michelfeld, Banz* und *Langheim*. Von ihren bürgerlichen Verhältnissen, so viel besonders die Schutzvögte betrifft, findet man hier gar keine Nachricht. Bey der Abtey Banz hätte doch wenigstens der Vf. aus gedruckten Quellen bemerken können, dass den Herzogen von Meran die Schutzvogtey daselbst zugestanden habe, und dass die nämlichen Gerechtsame noch im 16ten Jahrhundert von dem Herzogl. Hause Sachsen ausgeübt wurden. Am längsten verweilt sich Hr. *J.* bey der Abtey Langheim, und liefert von ihr, meistens aus ungedruckten Quellen, ein langes Verzeichniss von Gütern und Rechten, die sie durch Schenkungen, Kauf und Tausch und durch kaiserliche Privilegien nach und nach erworben hatte. Die Entstehung des Langheimischen Klosterhofs Tambach, der eine so bedeutende Besitzung ausmachte und seine eignen Schutzvögte hatte, scheint den Vf. eben so wenig interessirt zu haben, als die verschiedenen Geschlechter des hohen und niedern Adels, von welchen dieser Hof mit beträchtlichen Gütern bereichert wurde. Bey Aufhebung des Klosters belief sich der Revenüen-Betrag auf 103,000 Fl., daher auch, nach dem Reichsdeputationsschlusse, für den Abt eine jährliche Pension von 8000 Fl. nebst einer freyen Wohnung zu Trier bestimmt wurde. — Unerheblich für die Geschichte sind die Nachrichten, welche man von den Dominikaner-, Karmeliter-, Franciskaner- und andern Mönchen und Nonnen, ingleichen von Kirchen und Klöstern, die ein Opfer (?) der Reformation Luthers wurden, im IX und Xten §. aufgezeichnet findet.

Im *zweyten* Theil handelt der Vf. von der *geistlichen Verfassung* des Bisthums Bamberg unter folgenden Rubriken: §. XI. *Weg, zum bischöflichen Stuhl zu gelangen.* Im Bisthum Bamberg hatten, in Rücksicht der Wahl und Ernennung der Bischöfe, eben die Verhältnisse statt, wie in den meisten andern Staaten Deutschlands. Anfänglich hatten die Kaiser, zum öftern auch die Päpste, bey der Wahl einen bedeutenden Einfluss, aber späterhin erlangte das Domkapitel das alleinige Wahlrecht, mit welchem es zugleich gewisse Capitulationspunkte zu verbinden wusste, wodurch die Regierung der Bischöfe beschränkt wurde. Die darüber entstandenen Missverhältnisse erledigten sich zuerst durch einen Recess vom J. 1748, welcher, als eine *Capitulatio perpetua*, die Grenzen der wechselseitigen Regierungsansprüche zwischen dem Bischofe und dem Kapitel festsetzte. — §. XII. *Befreyung des Bisthums von aller Metropolitangewalt.* — §. XIII. *Vergleichung des Palliums.* Dieses Recht war eine ansehnliche Revenüe für den römischen Hof, und die Gebühren, welche Bamberg bey jeder Regierungsveränderung für den Empfang des Palliums und für die Bestätigung des Bischofs zu entrichten hatte, beliefen sich im 16ten Jahrhundert auf 25,000 Fl. — §. XIV. *Bestimmung der Grenzen und Eintheilung des Bisthums.* Der geistliche Wirkungskreis verbreitete sich im Mittelalter weit über die Territorialgrenze, und umfasste das Culmbachische, Nürnbergische und Oberpfälzische Gebiet. In neuerer Zeit (1806.) wurde Bamberg in acht Landkapitel eingetheilt, die hier, mit den dazu gehörigen Pfarreyen, namhaft gemacht werden. Die politische Verfassung des Landes, besonders in Hinsicht der Eintheilung desselben in Landgerichte, hat Hr. *J.* ganz mit Stillschweigen übergangen. — §. XV. *Geistliche Gerichtsbarkeit in den ersten Zeiten des Bisthums — Domdechantey und Consistorialgericht — Vicariat.* — §. XVI. *Synodalstatuten — Codex des kanonischen Rechts für Bamberg.* — §. XVII. *Suffraganat — Skizze aller Weihbischöfe.* — §. XVIII. *Domkapitel — dessen Würden und Pfründen.* Unter diesen vier Aufschriften findet man über den geistlichen Zustand des Bisthums in mittlern Zeiten manche brauchbare Nachrichten, die dem Freunde der Bambergischen Geschichte einiges Interesse gewähren. Aber freylich muss man dem Vf. überall auf sein Wort glauben, weil er weder gedruckte noch ungedruckte Quellen angiebt, worauf sich seine Nachrichten gründen. Unter den verschiedenen Würden und Aemtern des Domkapitels, die mit ihren Obliegenheiten und Pfründen ausführlich genug beschrieben werden, ist (S. 97.) das *Kegelamt* merkwürdig, welches sich mit dem Kegelspiele der Domherrn beschäftigte, deren einer die Stelle eines *Kegelmeisters* zu versehen hatte. Es lag ihm ob, für die Unterhaltung der Kegelbahn und für die Bewirthung der Kegelspieler zu sorgen, wofür er bedeutende Einkünfte genoss. — §. XIX. *Einfluß der Lehre Luthers auf das Bisthum Bamberg.* Sie wurde besonders durch Unterstützung benachbarter Fürsten schon im J. 1518. im Bambergischen Gebiete ausgebreitet; und obgleich die Bischöfe bemühet waren, den katholischen Glauben aufrecht zu erhalten, so konnten sie doch nicht ver-

verhindern, dass die protestantische Lehre in mehrern Districtsdecanaten und Pfarreyen, welche (S. 124 f.) namentlich verzeichnet sind), eingeführt wurde. Hierauf folgt (§. XX.) eine *alphabetische Aufzählung der Ortschaften des Bisthums Bamberg sowohl als des jetzigen Maynkreises, welche theils lutherisch waren, theils auch noch sind.* Hier darf man wohl fragen: *cui bono?* Denn dieses Ortsverzeichniss, sammt den bey jedem Dorfe mitgetheilten Nachrichten, giebt für die Erweiterung der Bambergischen Geschichte nicht die mindeste Ausbeute. Die Notizen, welche man hier bey so vielen Ortschaften über den Religionszustand aufgezeichnet findet, haben kaum einen topographischen Werth, am allerwenigsten aber können sie den Geschichtsfreund interessiren. Zum Beweis nur einige Beyspiele. — S. 164: „Im J. 1589. beklagten sich die Einwohner von Drebra über den Pfarrer zu Schauenstein, dass er in den Häusern weder ihre Kranken speisen, noch Kinder taufen wolle" u. s. w. — S. 192: „Der Issinger Pfarrverweser Johann Keller verlangte vom Fürstbischof die Erlaubniss, seiner Schwäche wegen, am Freytage Fleisch essen zu dürfen." u. dgl. m. Hin und wieder stösst man auch auf Stellen, die von den toleranten Gesinnungen des Vfs. eben keine günstige Idee erwecken. Mit welcher zwecklosen Weitläuftigkeit dieser, für die Geschichte so wenig interessante, Gegenstand behandelt worden, kann man daraus abnehmen, dass derselbe nicht nur mehrere Bogen des *zweyten* Theils anfüllt, sondern auch den ganzen Inhalt des *dritten* Theils ausmacht. Rec. ist daher der Mühe überhoben, letztern, dem Inhalte nach, besonders anzuzeigen; doch kann er nicht unbemerkt lassen, dass der Vf. sich kein Gewissen daraus gemacht habe, auch fremde und im Bambergischen Gebiet gar nicht gelegene Ortschaften in sein alphabetisches Verzeichniss aufzunehmen; dahin gehören z. B. das ehemalige Nonnenkloster *Sonnefeld* in der Pflege Coburg, welches Hr. *J.* aus dem Grunde zum Bisthum Bamberg ziehen möchte, weil es der geistlichen Aufsicht des Prälaten von Langheim anvertraut gewesen. Allein eine, lange vor der Reformation ausgefertigte, Urkunde vom J. 1477. sagt ausdrücklich, dass Sonnefeld, als ein in den *Sächs. Ortslanden zu Franken* gelegenes Kloster, unter Sächsischer Oberbotmäsigkeit stehe (*dipl. in Schöttgen et Kreysig S. R. Germ.* T. II. p. 651.), und es folgt daher von selbst, dass das Langheimische Inspectionsrecht von Sachsen abhängig war.

KIRCHENGESCHICHTE.

Erfurt, b. Müller: *Thüringens geistliche Stiftungen. — Erstes* Heft: *Die Nonnenklöster in Erfurt* enthaltend. 1810. 64 S. 8. (6 gr.)

Was der ungenannte Vf. bey dieser kleinen Schrift für einen Zweck hatte, lässt sich, bey dem Mangel einer Vorrede, nicht genau angeben. Ohne Zweifel soll man sie als einen Beytrag zur Aufklärung der mittlern Geschichte Thüringens betrachten. In dieser Hinsicht ist die Ausbeute sehr dürftig. Der vorliegende Heft beschäftigt sich mit vier Nonnenklöstern zu Erfurt, deren Schicksale hier kürzlich und zum Theil aus urkundlichen Quellen erzählt werden. Es sind folgende: 1) das *Augustiner Kreuzkloster* im Neuenwerk, 2) das *Benedictiner Cyriacuskloster*, 3) das *Cistercienserkloster zu St. Martin im Brühl*, und 4) das *Ursulinerkloster auf dem Anger.* Bey allen diesen Klöstern weiss der Vf. weder die Zeit der Gründung noch den Namen des Stifters anzugeben, und von dem Cyriacuskloster heisst es (S. 16.), dass es sich, *ohne eigentliche Fundation* (??), unterstützt vom frommen Genius damaliger Zeit, wahrscheinlich selbst gegründet habe. Eben so unwahrscheinlich ist die Angabe, dass das Cistercienserkloster von den Grafen von Henneberg gestiftet worden. Diese Herren waren jenseits des Thüringer Waldes im östlichen Franken einheimisch, und man findet keine Spur, dass sie auch in frühern Zeiten in Thüringen so reich begütert gewesen wären, um daselbst ein Kloster zu stiften. Am längsten verweilt der Vf. bey dem Ursulinerkloster, welches sich besonders dadurch empfiehlt, dass es dermalen eine weibliche Erziehungsanstalt ausmacht und von Töchtern edler Herkunft des In- und Auslandes häufig besucht wird. Gegen ein unbedeutendes Kostgeld (von 90 — 100 Rthlr. jährlich) erhält ein junges Frauenzimmer hier Wohnung, gute Kost, Betten, freye Wäsche, Unterricht in allen weiblichen Kenntnissen, Musik, Zeichnen, Tanzen, französischer Sprache u. s. w., und ist unter beständiger Aufsicht guter und gebildeter Lehrerinnen. Unter den jungen Mädchen, die in dem Institute dieses Klosters erzogen wurden, ist besonders (S. 41.) eine neugriechische oder dalmatische Fürstentochter merkwürdig, die sich in den Jahren 1801 und 1802 unter dem Namen *Marcella* hier aufhielt, mit den angesehensten Personen der Höfe zu Petersburg, London und Wien in Briefwechsel stand und plötzlich verschwand. Beygefügt sind ein vom Kaiser Rudolf I. dem Kreuzkloster im J. 1290. ertheiltes Privilegium und eine päpstliche Urkunde vom J. 1196, das nämliche Kloster betreffend. Für die drey übrigen Klöster sind die Protocolle von der Baseler Reformation des 15ten Jahrhunderts aus *Leibnitz. S. Rer. Brunswicensium* mitgetheilt, woraus man ihren damaligen Zustand, sowohl in sittlicher als finanzieller Hinsicht, kennen lernt. Allgemeine Bemerkungen über das Leben der Klosterfrauen, über die strengen Ordensregeln der Ursuliner, über ihre Klosterarbeiten u. dgl. m. machen den Beschluss dieser kleinen Schrift, welche für die Geschichte zu wenig Interesse hat, als dass man ihre Fortsetzung wünschen sollte.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Würzburg, b. Stahel: *Ueber den Einfluß der Frömmigkeit und der Seelsorger auf Industrie.* 1813. 86 S. 8. (30 Kr.)

Der Vf. dieser Schrift, wahrscheinlich ein Geistlicher im Grossherzogthum Würzburg, macht darin eine

eine weitläuftige Anwendung von dem gleichsam als Text vorangesetzten Spruche: die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nutz, also nothwendig auch zur Industrie, und weil die Seelsorger jene befördern sollen, so ergiebt sich auch nach einem natürlichen Schluss ihr Einfluss auf diese. Da nun „der Drang der Zeit das Streben, die Erwerbsquellen auf alle mögliche Art zu vermehren," vorzüglich nothwendig macht: so wird man um so begieriger seyn, deren neue angegeben und sie besonders aus dem aufgestellten Gesichtspunkt gewürdigt zu finden. Allein statt dessen hält sich der Vf. nur bey dem schon Bekannten im Allgemeinen auf, und indem er sich weit über die gern zugestandenen Prämissen verbreitet, entgeht ihm der Beweis. Um sich aber auch ein Ansehn zu geben, schilt er über die Mängel und Gebrechen unserer Zeit, wovon doch auch die frühere nicht frey war; und ob er gleich den Seelenhirten stark ans Herz legt, was sie Böses stiften, wenn sie die, doch von der Kirche vorgeschriebene, lateinische Sprache des Gottesdienstes dem Volke dunkel lassen, so dürfte dessen ungeachtet über ihn selbst deswegen Klage geführt werden. Oder wem ist wohl klar, wenn der Vf. sagt: „dass er die Betschwestern und Betbrüder, die er, aus der Kantischen Schule hervorgegangen, tapfer bekriegte, immer fleissig, sparsam und häuslich gefunden habe?" Wer soll hier aus der Kantischen Schule hervorgegangen seyn, der Vf. oder die Betschwestern? Ueber das *Wie?* dürfte bey dem einen, wie bey dem andern Theil die Antwort gleich schwierig seyn, so wie auch darüber: warum fleissige, sparsame und häusliche Leute, bey denen noch obendrein viel Religiosität herrschte, bekriegt wurden? Doch wahrscheinlich um diesen Fehler gut zu machen, müssen sich nun die Kinder der frommen, fleissigen und genügsamen Aeltern vorwerfen lassen, dass sie wenig oder gar nicht zur Kirche kommen, Gasthöfe und Lustörter besuchen, von Gesellschaften und Cassinos wissen, Schlittenfahrten und Aufzüge machen u. s. w. Um das Thema dieser Abhandlung befriedigender auszuführen, hätte der Vf. mehr Bündigkeit des Räsonnements hinzubringen, und tiefer in die Quellen der verminderten Industrie eindringen sollen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 1sten Januar 1813. starb *Joh. Friedrich Hess*, M. der Phil. und Pfarrer zu Aichelberg im Würtembergischen (vorher zu Winterlingen), in seinem 50sten Lebensjahre. Vergl. Gel. Deutschl. und *Gradmann's* Gel. Schwaben.

Am 13ten Januar starb *Joh. Theodor Valentin Selig*, Dr. der Medicin und ausübender Arzt zu Plauen im Voigtlande; geb. zu Arzberg im Bayreuthischen am 4ten November 1742.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der Herzog von Bernburg hat den General-Procureur *Albert* zu Köthen, welcher sich, so lange die französische Verfassung dort bestand, durch sein Rednertalent, seine scharfsinnige Entwickelung der französischen Gesetzbestimmungen bey den gerichtlichen Verhandlungen und genaue Kenntniss der französischen Sprache so rühmlich auszeichnete, auch bereits mehrere anonyme, von dem Publicum gut aufgenommene, Aufsätze geliefert hat, und jetzt an einem viel versprechenden Werke *über die rückwirkende Kraft der Gesetze* arbeitet, mit dem Charakter eines Justizraths in seine Dienste genommen. Hr. *Albert* hatte eine ihm von der Dessauischen Regierungsvormundschaft bey der Umkehrung der Verfassung des Herzogthums Köthen angebotene Amtmanns-Stelle ausgeschlagen, privatisirte seit dem 1sten November 1812, und bereitete sich vor, den Grad eines Doctors der Rechte in Halle zu erwerben.

Das *Athenée de médecine* zu Paris hat den Hn. Prof. *Ehrhart* zu Salzburg zum Correspondenten, und den Hn. Dr. *Strack* zu Mainz zum Mitgliede aufgenommen.

Die durch *Larcher's* Tod erledigte Stelle eines Mitglieds der Klasse der alten Literatur bey dem Institute zu Paris hat der berühmte Hellenist, Hr. *Boissonnade*, Herausgeber von Philostrati Heroicis, erhalten.

Die königl. Akademie der Wissenschaften zu München hat den Hn. Grafen *Rzewuski* in Wien zum Ehrenmitgliede, Hn. *Brunacci* in Mailand zum auswärtigen ordentl. Mitgliede, und zu Correspondenten die Hn. *Monteiro* in Paris und den Ritter *Koch v. Sternfeld* in Salzburg aufgenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius. 1813.

GESCHICHTE.

Salem u. Boston: *A biographical Dictionary containing a brief Account of the first Settlers and other eminent Characters among the Magistrates, Ministers, literary and worthy Men in New-England.* By *John Eliot*, D. D. Corresponding Secretary of the Massachusets historical Society. 1809. 520 S. gr. 8.

Der Vf., ein gelehrter und aufgeklärter Geistlicher, ist Prediger an der neuen Nord-Kirche in Boston, also ein Congregationalist. Sein Wörterbuch ist das erste dieser Art in den amerikanischen Freystaaten, und verdient in jedem Betracht vieles Lob. Die hier mitgetheilten Lebensbeschreibungen sind zwiefach: einige betreffen Gelehrte und Schriftsteller (und diese grösstentheils Prediger), andere Männer, die als erste Gründer der Colonien, als Magistratspersonen und als Volksführer, und in den politischen Zeiten, besonders der amerikanischen Revolution merkwürdig geworden. Bis zum Jahre 1692, als Massachusetts den neuen Freyheitsbrief erhielt, waren die bedeutenden Männer in Neu-England lauter geborne Britten, seitdem aber meistens eingeborne Neu-Engländer. Der Vf. hat ihre Lebensbeschreibungen mit grossem Fleisse gesammlet, daher man nur selten einen für dieses Land irgend merkwürdigen Mann in diesem Wörterbuche vermissen wird. Seine Quellen giebt er fast immer am Ende jedes Artikels an. Vieles sind ungedruckte, archivalische oder Familien-Nachrichten, Briefe vornehmlich aus Hutchinsons und Olivers Familien; auch eine Menge kleiner Schriften, die er selbst seit vielen Jahren, da sie meistens selten sind, mühsam sammlete, oder welche die Bibliothek der historischen Societät besitzt. Beyträge hat er sich von vielen zu verschaffen gewusst. Ein gutes Hülfsmittel waren auch die in Neu-England allgemein gewöhnlichen Leichenpredigten und andre Gelegenheitsreden bey Wahlen u. s. w., die auch sehr häufig im Druck erscheinen. Die Auswahl der Nachrichten und der Vortrag sind nicht minder empfehlungswürdig, nur ist es zu bedauern, dass der Vf. sich genöthigt sah, um sein Buch nicht zu gross zu machen, in der letzten Hälfte desselben die Lebensbeschreibungen etwas abzukürzen, und alle nach 1800 verstorbnen Männer auszulassen. Die erste Hälfte, welche die erstern acht Buchstaben begreift, enthält an 150 Artikel, die andre aber deren mehr. Dort findet man die Lebensbeschreibungen von *Samuel Adams*, *John Hancocks*, *B. Franklin* und ähnlichen Männern umständlicher. In Ansehung seines politischen Glaubens ist der Vf. sehr unparteyisch. So verkennt er z. B. *Bernards*, eines sehr verhassten Mannes gute Eigenschaften keineswegs (S. 71.), so wird Hutchinsons Geschichte von Massachusetts (S. 128.) gelobt, ob er gleich gar kein Republikaner war. Wie der Vf. die Tugenden und besonders den ausdauernden Muth der ersten Ansiedler zu würdigen weiss, so billigt er doch nie die Unduldsamkeit, Schwärmerey, und die heftigen Controversen der orthodoxen strengen Prediger. Alles aber mit Gerechtigkeit und Billigkeit, auch gegen anders denkende über politische oder religiöse Gegenstände. Man sieht in den Beurtheilungen des Betragens und der Schriften der vielen Prediger die hier vorkommen, nie, zu welcher Kirche der Vf. gehört. In deren Lebensbeschreibungen findet man gute Urtheile über ihre Art zu predigen (S. Bellamy's Leben S. 65.); ihr Vortrag auf der Kanzel und in gedruckten Predigten werden mit Geschmack und Einsicht gewürdigt; ihre Talente, Wissenschaft und Verdienste ohne Uebertreibung und Vorliebe abgewogen. An fleissiger kritischer Prüfung der Thatsachen und der verschiednen Angaben fehlt es nicht. Die Schreibart ist schön, aber einfach und ungesucht. Dass die Neu-Engländer das Englische vorzüglich rein und richtig schreiben, ist bekannt, und daher ein dem Vf. nicht allein gebührendes Lob.

Für Europa hat freylich nur ein Theil dieses Buchs einige Brauchbarkeit, denn es musste nothwendig eine beträchtliche Zahl von Predigern (wohl die Hälfte der Artikel) aufnehmen, die für uns durch einige gedruckte Predigten, die sie hinterliessen, nichts merkwürdiges haben, wenn sie gleich in ihrem Lande noch in gutem Andenken stehen. Die ältern Geistlichen zeichneten sich zu ihrer Zeit oft durch orthodoxe Strenge, heftigen Eifer und Unduldsamkeit, wie durch viele Controversschriften aus, hatten auch zugleich grossen Einfluss auf die politische Verfassung und Händel, wie auf den Charakter der Einwohner. Sie waren immer zu sehr Priester des Alten Testaments, welches auch noch gegenwärtig auf die Denkungsart mancher jetztlebenden Geistlichen in Neu-England zu starken Einfluss hat. Sie dünken sich beynahe das auserwählte Volk Gottes, der ihnen ganz ein mosaischer ist. Dass der Vf. nicht dieser Denkungsart sey, wird man bald gewahr.

Wir wollen, da das Buch schwerlich jetzt nach dem festen Lande Europens dürfte, von welchem der sich immer weiter ausbreitende Krieg nun auch die Nordamerikaner ausgeschlossen hat, einige der merkwür-

würdigsten Artikel ausziehen, besonders die literarischen, deren unsre Gelehrtenlexica kaum einen oder den andern kennen. Die Lebensbeschreibungen der Statthalter und anderer in der bürgerlichen Geschichte ausgezeichneten Personen alter und neuer Zeiten enthalten nicht minder manches Neue, und ihre Lebensumstände werden gut erzählt; aber so ganz unbekannt sind sie bey uns nicht. Der Geschichtschreiber von Amerika darf aber die Biographien von *Samuel Adams* (S. 5—17.), die der Statthalter *Andros*, *Belcher*, *Bernard*, *Buonet* (einem Sohn des englischen gelehrten Bischofs), *Coddington*, *Hamock*, *Hutchinson* u. a. nicht ungelesen lassen: so wenig als die der ersten Gründer der Colonien Gorges, Bradford, Endicot, Winthrop u. a. m., wozu auch der Leydensche Prediger *Robinson* gehört, ob er gleich selbst nie nach Amerika kam (S. 404 f.).

John Adams, ein aus Neu-Schottland gebürtiger Prediger, starb 1740. zu Cambridge, nach seinem Tode gab man seine Gedichte heraus, die jetzt äusserst selten, aber nicht vorzüglich sind. Eine witzige Satire die er selbst noch drucken liess: *The love of money* fehlt in der Sammlung. — *Amos Adams*, Prediger in Roxbury und Cambridge, starb 1775. Er schrieb Predigten, von denen zwey: *on religious liberty* und *on the sufferings of our fathers* mit Weglassung des Theologischen in London 1770. unter dem Titel: *Concise historical view of New-England* nachgedruckt wurden. — *Zobdiel Adams*, von väterlicher und mütterlicher Seite Oheim des Präsidenten John Adams, in Quincy geboren, und starb bejahrt als Prediger in Lunenburgh 1801. Er ist durch Streitschriften bekannt, in welchen er den verwerflichen Satz behauptete, dass ein Prediger über Beschlüsse seiner Gemeine in Kirchensachen eine verneinende Stimme, wie ehmals die Statthalter über *Acts of Assembly* hätten. — *Thomas Allen*, ein englischer Prediger, den Bischof Wren 1636. wegen des *books of sports* absetzte; kam 1638. nach Boston und ward Prediger in Charlestown, gieng aber nachmals wieder nach Norwich in England. Er schrieb in Amerika: *an Invitation to thirsty Sinners*, die zweymal gedruckt ward und *the Scripture chronology* London 1659. Er predigte doch bis zu seinem Tode 1673. — *James Allen*, Prediger zu Broockline, starb 1747. Er war einer von den Eiferern, die im J. 1743. das sogenannte Wiederaufleben der Religion predigten, missbilligte aber doch nachher gleich andern diese Schwärmerey. Er liess viel einzelne Predigten drucken, welches wir bey den folgenden, da es bey den Neuengländischen Predigern etwas ganz gewöhnliches ist, nicht weiter bemerken werden, so wie wir auch alle die übergehen, die sich sonst durch nichts auszeichneten. — *Ethan Allen*, ein Mann für unruhige Zeiten geboren; war der Anführer der *Green Mountain boys* in Vermont, und nahm Tirondaroga 1775. durch Ueberfall ein, gerieth aber als Oberster bey einem andern zu gewagten Versuch, Montreal wegzunehmen, in englische harte Gefangenschaft, bis er endlich 1778. ausgewechselt wurde. Er lebte seitdem in Vermont, und bemühte sich dieses von Neu-York unabhängig zu machen. Er starb (welches Eliot nicht bemerkt) 1789. Er hat seine Schicksale in einem *Narrative* 1777. etwas ruhmredig beschrieben, und ist noch mehr durch die Schrift gegen das Christenthum: *the Oracle of reason* (die erste dieser Art in den vereinigten Staaten) bekannt geworden, welche Anfangs, so schlecht sie geschrieben war, viel Aufsehen machte, nun aber ganz vergessen ist. — *Nathaniel Ames*, ein angesehner Arzt zu Dedham, war auch Mathematiker und verfertigte 40 Jahre hindurch die Kalender für Neu-England. Er stammte in gerader Linie von Wilhelm Ames, Professor zu Franecker und Vf. der *Medulla Theologiae*, her. Er starb 1765. Sein Sohn *Fischer Ames* war einer der berühmtesten Congressredner neuester Zeiten. Er entwickelte sich früh und ward schon im 16ten Jahre im Harvords-Collegium graduirt. Während der Revolution lebte er in der Stille zu Dedham, studirte darauf die Rechte und advocirte einige Jahre. Dann ward er im J. 1788. Mitglied der Convention zu Boston, und darauf acht Jahre lang des Congresses, in welchem er als beredter demokratischer Redner vom ersten Range glänzte. Zuletzt kränklich gieng er nach seiner Vaterstadt zurück, lebte den Wissenschaften, der Landwirthschaft und zuweilen auch der Advocatur. Seine Congressreden, unter welchen die für den Tractat mit England im J. 1796. hervorsticht und seine Lobrede auf Washington, sind nebst andern kleinen politischen Aufsätzen von ihm 1810. zu Boston zusammengedruckt worden, wobey auch eine Lebensbeschreibung sich befindet, die Eliot noch nicht benutzen konnte. — *Nathaniel Appleton* ward Dr. der Theologie zu Cambridge im J. 1712.; Prediger daselbst, und von 1719. bis 1779. Fellow im Harvord-Collegium. Er starb 1784. Als ein Freund der Mässigung war er sehr beliebt bey allen Parteyen, auch zur Zeit der Revolution, obgleich ernstlicher Whig und Calvinist. Dennoch widerstand er Whitefield'en, als dieser mit grossem Ansehn ins Land kam, standhaft. Ausser Predigten, hat man von ihm *The wisdom of God an the redemtion of men.* Boston 1728.

Isaac Backus, Prediger der Baptisten zu Middleborough, besuchte keine Universität, aber las viel. Ein eifriger Prediger, heftiger Streiter, aber rechtschaffener Mann, obgleich rauh von Reden und Sitten. Er ward zu Norwich in Connecticut 1724. geboren, wurde Prediger der Congregationalisten 1748., gieng aber 1756. zu den Baptisten über, und sammlete eifrigst eine Gemeine, deren Prediger er bis 1806. war. Seine Kanzelreden schrieb er nie auf. Er liess viel kleine Hefte drucken politischen Inhalts gegen die unterdrückende Gesetzgebung von Massachusetts und die Tyranney der Congregationalisten, besonders aber eine *History of the Baptists in New-England*, Boston 1777—1796. in drey Octavbänden, wovon er die ersten beiden selbst in einen kleinen Auszug brachte. Sie ist genau in Angaben und Nachrichten, sonst aber voll Parteygeist. — *William Balch*, geboren zu Beverley 1704; Prediger in Bradford. Ein vorzüglich helldenkender, richtig urtheilender Mann, einfach, sanft und wohl-

wol-

wollend von Sitten und Charakter. Studierte, wie die meisten Geistlichen in Massachusetts, im Harvord-Collegium. Er ward von einigen unruhigen Köpfen seiner Gemeine verfolgt, behielt aber Recht vor dem geistlichen Gerichte, und liess die Acten 1744. drucken. Einige eifrigst calvinistische Amtsbrüder beschuldigten ihn des Arianismus und schrieben gegen ihn 1746., dagegen er einen *Reply to Messrs Wigglesworth and Chapman* voll scharfer Satire und gründlicher Gegenbeweise drucken liess. Er starb 1792. — *John Bernard*, er studirte im Harvord-Collegium, wurde 1707. Feldprediger der gegen Portroyal in Neuschottland ziehenden Kriegsvölker, gieng jedoch nachher nach London. Nachmals kam er in sein Vaterland zurück, konnte aber keine Predigerstelle erhalten, bis endlich die Gemeine zu Marblehead ihn wählte. Dieser Ort verdankt ihm seine Aufnahme, denn er weckte die Einwohner zum Handel und zur Schifffahrt, lehrte ihnen den Schiffbau, ja unterwies sie sogar in der Taktik. Er kam bald zu solchem Ansehn, dass man ihn als den Hohenpriester des Landes verehrte. In seinem hohen Alter schienen seine Geisteskräfte wie die des Leibes noch zuzunehmen. Eine Schwäche hatte er, dass er sich für einen Dichter hielt, und eine Uebersetzung der Psalmen heraus gab, die kein Glück machte. Er liess viel kleine Schriften und Gelegenheitsreden, die in Neu-England üblich sind, drucken, auch manche Predigten. Er starb 1770. im 89 Jahre, ohne vorher jemals krank gewesen zu seyn. — *Th. Bernard*, eines sehr geschätzten Predigers Sohn, promovirte im Harvord-Collegium 1732., und wurde 1738. Prediger zu Newbury. Seine Gemeine wurde aber durch herumziehende Schwärmer gestört. Er schrieb daher: *Letter to Joseph Adams* einen der heftigsten dieser Unruhestifter, die er treffend schildert, und die Wissenschaften, deren Feinde sie waren, gegen sie vertheidigt. Da er aber noch keine Ruhe vor diesen Menschen fand, so dankte er ab, studirte die Rechte und ward Advocat. Man wählte ihn zum Abgeordneten beym General Court. Weil seine Neigung zur Theologie doch immer vorherrschend war, so liess er sich bereden, im J. 1755. zu Salem eine Predigerstelle anzunehmen. Er war sehr beliebt wegen seiner gedankenreichen vernünftigen Predigten, die er jedoch ohne Salbung vortrug. Seinem Bekenntniss nach war er ein halber Arianer aus *Clarke's* Schule. Er starb 1776. im 60sten Jahre. Man hat von ihm einzelne Gelegenheitsreden gedruckt. — *John Beach*, ein vorzüglicher Vertheidiger der bischöflichen Kirche, zu welcher er im Jahr 1782. übergieng, nachdem er schon einige Jahre als Prediger einer Congregation in Connecticut gedient hatte. Viele von dieser Gemeine giengen mit zur englischen Kirche über, als er aus England, wo er die Weihe geholt hatte, zurückkam. Er blieb bis zur Revolution im Dienste. Man hielt ihn für den geschicktesten Vertheidiger der Hochkirche, den auch die Dissenter schätzten, weil er ein guter und gelehrter Mann war. Gegen den scharfen Anfechter Noah Hobart schrieb er im J. 1750.: *Vindication of the Professors of the Church of England* und 1756. eine Fortsetzung derselben, welche aber die Neuengländer nicht für diese ihnen verhasste Kirchenverfassung gewann. Erst im J. 1797. wurde Dr. *Edward Baß*, ein klassischer Gelehrter und vortrefflicher Mann, als Bischof in Neu-England aufgenommen, wo er schon vorher als Prediger der Episkopalen selbst die ganze Revolution hindurch in Newbury seine Stelle durch Mässigung, mildes Betragen und Klugheit behauptete. Er starb 1803.; hat aber nichts drucken lassen. — Dr. *Jeremy Belkney*, geboren zu Boston 1744., wo er guten Jugendlehrern anvertraut wurde, studirte darauf mit grossem Fleisse die klassische Literatur in Cambridge, gab sodann bis er Prediger wurde, Unterricht in mehrern Wissenschaften, und zeigte sich früh durch schön geschriebne anonymische Schriften, als Mann von Geist; legte sich aber bald eifrigst auf Theologie, und wurde früh Prediger zu Dover in New-Hampshire, wo er nur einige Jahre blieb, da der Ruf seiner vortrefflichen Predigten ihn 1787. nach Boston brachte. Er wurde zugleich einer der Aufseher vom Harvord-Collegium, und beförderte sehr thätig die Aufnahme der Wissenschaften, wie die Verbreitung reiner praktischer Religion. Die Geschichte von Neu-England lag ihm sehr am Herzen, um so mehr da er Zeuge der Vernichtung war, die *Prince's* herrliche Sammlung welche in einer Kirche aufbewahrt war, erlitt. Er sorgte daher für die Anlegung mehrerer historischer Bibliotheken und vielfältiger Abschriften wichtiger Documente. Dadurch entstand die in Boston noch fortblühende historische Gesellschaft, deren Secretär er auch bis zu seinem Tode 1798. war. Er starb am Schlage. Als angenehmen und genau prüfenden Historiker bewähren ihn seine *History of New-Hampshire*. Philadelphia 1784 — 1792. 3 Bände 8., deren dritter die Geographie enthält; die *American Biography*. Boston 1792 und 1798. 2 Bände, eine vortreffliche Sammlung, zu deren Fortsetzung er noch Materialien hinterliess; *The Foresters* eine allegorische Schilderung der Nordamerikaner und ihrer Revolution mit Witz und Laune sehr gut durchgeführt, wovon er zwey Ausgaben erlebte, Einzelne Aufsätze historischen, moralischen u. s. w. Inhalts in den Zeitungen, im Apollo, Boston 1792., und in den darauf folgenden ersten Bänden der *Collections of the Massachusetts historical Society*. Er unterhielt mit verschiednen europäischen Gelehrten in England und Deutschland einen für diese sehr lehrreichen Briefwechsel. — *Joseph Bellamy*, ein berühmter Theologe in den vereinten Freystaaten. Er wurde zu New-Hoven in Connecticut 1718. geboren, promovirte schon in seinem 16ten Jahre im Yale Collegium, und wurde im 18ten Prediger, aber erst 1740 zu Bethlehem, damals einem Dörfchen, ordinirt. Als im J. 1742. ein Schwärmerhaufen herumzog, um die Wiederauflebung der Religion zu predigen, so gesellte er sich zu ihnen und durchzog, täglich predigend, Connecticut, Massachusetts und New-York. Allein da er bald die Ausartung dieser Fantasten inne ward, kehrte er wieder nach Bethlehem zurück. Hier schrieb er: *True religion delineated*, ein mehr-

mehrmals aufgelegtes, viel gelesenes Buch, worin sicheres Urtheil und gute theologische Kenntnisse herrschen. Ferner: *Dialogues on Theron and Aspasia* unter dem Namen *Paulinus*, *The millenium and the wisdom of God in the permission of sin*; *Sermons on the divinity of Christ*, mehrere einzelne Predigten; Abhandlungen: *on creeds and confessions*, *on the covenant of grace*, *on church covenanting*. Er hielt eine theologische Schule für solche, die ihre Universitätsjahre vollendet hatten, und sich zu Predigern ausbilden wollten. Sein Religionssystem war das der supralapsarischen Calvinisten, und er stand an der Spitze der sogenannten Edwardianer oder Hopkintonianer, die man an einigen Orten auch nach seinem Namen, Bellamyten nannte. In seinen ersten Zeiten predigte er sehr populär, nachmals aber gefiel er mit seinen bloss dogmatischen, seine besondern Meinungen lehrenden Reden weit weniger. Dr. *Erskine* in Edinburgh, einer von seinen Correspondenten, sandte ihm das theologische Doctor-Diplom. Präsident Edwards von Princetown-Collegium in New-Jersey, den die Americkaner ihren *Locke* nennen, war ein vertrauter Freund von ihm. Er starb 1790., nachdem er 50 Jahre im Predigtamte gewesen. — *Zabdiel Boylstone*, geboren zu Brackline 1684. Ungeachtet einer nur gemeinen Erziehung hob er sich bald zu der Würde eines angesehenen Arztes in Boston. Besonders zeichnete er sich durch die Einführung der Pockenimpfung daselbst aus. Der Theologe, Dr. *Cotton Mather* war es, der ihn dazu bewog. Dieser hatte sich mit seinem Rathe vergebens an Dr. *William Douglas*, einen Schotten (den Vf. des bekannten *Summary of the britsh Settlements in N. A.*), einen gelehrten, aber wenig weisen, vielmehr wunderlichen Mann, gewandt, der die Sache mit Erbitterung verwarf. *Boylston* wagte sie, hatte aber, obgleich von einigen Geistlichen unterstützt, mit heftigen Verfolgungen zu kämpfen, ob er gleich sehr glücklich mit seinen Inoculiren war. Das Volk war äusserst aufgebracht dagegen. Selbst die Courant, welche die *Franklins* damals herausgaben, nahm die Partey der verbündeten feindlichen Aerzte, worunter *Douglas* einer der heftigsten war, der sich doch zuletzt selbst dafür erklärte. Dr. *Boylston* gieng nach England, übte dort diese Heilmethode aus, ward Mitglied der königl. Societät der Wissenschaften und schrieb: *The benefit of inoculation*, auch verschiedne Aufsätze in dem *philosophical Transactions*. Nach vielen Jahren glücklicher Praxis kehrte er in sein Vaterland zurück und starb 1766. (S. *Ebelings* Geschichte von Massachusetts, zweyte Aufl. S. 1080 f.) — *Thomas Brattle*, ein reicher Kaufmann in Boston, der aber im Harvord-Collegium dessen Schatzmeister und Wohlthäter er nachmals 1676. ward, studirt hatte. Er schrieb zuerst mit Erfolg einiges in einer Kirchenstreitigkeit gegen die zu strengen Anhänger der Platform der neuengländischen Kirchen; vor allen zeichnete er sich (ein anderer *Spee* oder *Thomasius*) in der unseligen Hexengeschichte von Salem aus, und schrieb ohne Namen verschiedene kleine Aufsätze dagegen. Sein *Full and candid account of the delusion called witchcraft, which prevailed in New-England in* 1692., durfte erst in spätern Zeiten wagen im Druck zu erscheinen. Er starb 1713. (S. *Ebelings* Geschichte von Massachusetts, zweyte Aufl. S. 1031 ff.) — *William Brattle*, sein Bruder 1662. zu Boston geboren, wurde Fellow des Harvords-Collegium 1680. und darauf Prediger in (New-) Cambridge, wo er 1717. starb. Man rühmt ihn als einen in der Philosophie, in der klassischen Literatur und Theologie sehr bewanderten Gelehrten. Sein *Compendium Logicae secundum principia R. Cartesii plerumque efformatum et catechistice propositum* wurde mehrmals aufgelegt und blieb bis 1765. das Handbuch nach welchem man dort Logik lehrte. Jetzt ist es selten. — *Joseph Buckminster*, Prediger zu Rutland seit 1742., wo er 1792. im 73sten Jahre starb. Er war ein Supralapsarier, und liess sich als solcher in Streitigkeiten ein, worüber er kleine Schriften drucken liess, als *Paraphrase on* Rom. X. 4.; *Dissertations upon the Gospel Salvation on* Ephes. II. 9—11., worin er die Lehre von der Gnadenwahl und Freyheit menschlicher Handlungen gegen die Arminianer und selbst gegen die Supralapsarier vertheidigte; ferner verschiedene Predigten. — *Peter Bulkley* kam aus England, wo er in Cambridge Fellow und Baccalaureus der Theologie gewesen war, im J. 1635. nach Massachusetts, und stiftete zu Concord, welchen Ort er anlegen half, eine Gemeine. Er starb 1658. im 77sten Jahre. Ein heftiger und empfindlicher Puritaner. Dr. *Mather* rühmt von ihm, dass er wie viele der ersten Ansiedler in Neu-England ein sehr geschickter Gelehrter in Schulwissenschaften war, und gut Latein schrieb; wenigstens machte er im 76sten Jahre noch lateinische Verse. Er liess verschiednes drucken: *The Gospel covenant*. London 1646. 4. u. a. m.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Am 19. May hat der grosse Rath des Cantons *Basel* mit 64 gegen 4 Stimmen den Vorschlag zum Gesetz erhoben, der die *Universität zu Basel aufhebt*, und sie durch eine allgemeine höhere Lehranstalt ersetzt. Die akademische Regenz hatte kurz vorher dem kleinen Rathe fruchtlos Protestationen gegen diese Maassregel eingereicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

GESCHICHTE.

Salem u. Boston: *A biographical Dictionary containing a brief Account of the first Settlers and other eminent Charakters among the Magistrates, Ministers, literary and worthy Men in New-England.* By *John Eliot* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Robert Calef, ein Kaufmann in Boston, der sich, wie *Th. Brattle*, durch eine Schrift gegen die Hexenbethörung verdient machte. Seine *More Wonders of the invisible World* wurden zu London 1700. 4. zuerst, und 1796. zu Salem in 8. wieder gedruckt. Dr. Inweale Mather, damals Präsident des Harvord-Collegiums, liess diess „gottlose" Buch öffentlich auf der Universität verbrennen, und die Mitglieder der alten Nordkirche in Boston gaben gegen dasselbe *Remarks upon a scandalous book against the government and ministry of New-England* heraus. — *John Callender*, Prediger der Baptisten in Newport; ein Bostoner von Geburt, der im Harvord-Collegium 1723. die Magisterwürde erhielt und 1731. nach Newport berufen wurde. Sein *Historical Discourse on the civil and religious affairs of the Colony of Rhode Island* (Boston 1739. 8.) ist sehr schätzbar, aber äusserst selten. Es ist eine sehr vermehrte Ausgabe einer 1738. von ihm gehaltenen und damals gedruckten noch seltenern Predigt. Das Buch macht der duldsamen, aufgeklärten Denkungsart des Vfs. Ehre. — *Charles Chauncy*, dessen Urgrossvater Professor der hebräischen und griechischen Sprache zu Cambridge in England war, welches er, von Laud verfolgt, im J. 1638. mit Massachusetts vertauschte, wo er erst 16 Jahr Prediger, und dann 17 Jahr Präsident vom Harvord-Collegium wurde. Der jüngere, zu Boston geboren 1705, verlor seinen Vater, einen Kaufmann, sehr früh, wurde aber gut unterrichtet, und konnte schon im 12ten Jahre die Universität beziehen. Im J. 1727. wurde er Prediger in Cambridge. Er war einer der gelehrtesten Theologen in Neu-England, und stand mit vielen englischen in Briefwechsel. Am meisten bildete er sich nach Tillotson und Baxter. Er schrieb viel und leicht, hatte aber weder als Prediger noch als Schriftsteller den schönen Ausdruck in seiner Gewalt. Allein Ordnung, Deutlichkeit und Gründlichkeit der Beweise sind ihm eigen. Seiner Schriften sind viele; die vorzüglichsten sind Streitschriften, mit Kälte und ruhigem Geiste verfasst. 1767. *Remarks upon a Sermon of the Bishop of Landaff. a complete view of Episcopacy in the two first Centuries.* 1771. *an Appeal to the publick answered in behalf of the non-episcopal Churches* gegen Dr. *Chandler* in Elizabethtown, mit dem er als Widersacher des Episkopals in den englischen Colonieen noch mehr weitläuftige Streitschriften wechselte, welche die Einführung des Bischofsthums hintertreiben halfen. In der Whitefieldischen Streitigkeit zeigte er sich mehr als Eiferer, selbst in Predigten gegen die Methodisten, welche er im J. 1742 ff. herausgab, besonders aber in seinen *Account of the French prophets*, und *seasonable thoughts on the state of religion*. Als die vermeinte Wiederbelebung der Religion ausbrach, schrieb er dagegen ein Buch in fünf Abtheilungen. Seine übrigen grösseren Werke sind: *Twelve Sermons on seasonable and important subjects*, vornehmlich über die Rechtfertigung gegen Robert Sandiman 1765; *The mystery hid from ages, on the salvation of all men* und *Dissertations on the benevolence of the Deity*, zwey schätzbare im J. 1784. gedruckte Schriften; und im J. 1785: *on the fall of man and its consequences*. Alle machen ihm Ehre, um so mehr, da sie den herrschenden Meinungen und dem Geiste seiner Amtsbrüder in Neu-England gar nicht gemäss waren. Die Universität Edinburg ertheilte ihm die theologische Doctorwürde. Auch war er Mitglied der Missionsgesellschaften in London und in Schottland. Er starb 1787. — *John Checkley*, ein bischöflicher Prediger in Providence, geboren in Boston von englischen Aeltern, welche ihn auf die Universität Oxford sandten. Er reiste durch Europa und sammlete Gemälde und Handschriften. Unter letztern war eine hebräische Bibel auf Pergament. Nun kam er nach Boston zurück, ging aber wieder nach England, um sich ordiniren zu lassen, dessen sich aber Gibson, der Bischof von London, weigerte, weil er Nonjuror sey und weil verschiedene neu-englandische Geistliche nachtheilige Berichte von seinem überspannten Charakter eingesandt hatten. Endlich erhielt er doch seinen Zweck bey dem Bischofe von Exeter, und wurde 1739. in Providence angestellt. Er war in der hebräischen und griechischen Sprache wohl bewandert, verstand auch mehrere Sprachen der Indier. Schon im J. 1724. schrieb er *a short and easy Method with the Deists*, welchem er eine Vertheidigung der bischöflichen Kirche gegen Deisten und Dissenter anhängte, worin die Geistlichkeit und das Volk von Neu-England, ja die königliche Familie selbst, angestichelt wurden. Er kam darüber als Ehrenschänder vors Obergericht in Boston, und ward in 50 Pfund Strafe verurtheilt. Seine lebhafte Vertheidigungsrede, die er nachmals in England mit den Acten drucken liess, konnte ihn nicht retten. Er soll auch Verfasser des

Modest proof of the order of the churches seyn, welches 1727 in Boston erschien und den Streit über das Bischofthum in Amerika veranlasste. Auch schrieb er schon im J. 1715. gegen die Calvinisten *on predestination*, welches ein junger Mann, Thomas Walter, der sein innigster Freund war, widerlegte. Gegen die Puritaner war er oft sarkastisch, erklärte sich auch gegen das Haus Hannover, und behauptete, niemand könne vollkommen tugendhaft seyn, wenn er nicht zu der Hochkirche gehörte. Er starb 1753. im 73sten Jahre. — *Ezekiel Cheever*, Lehrer der lateinischen Grammatik, der im J. 1637. nach Neu-England kam, erst in Newhavn, dann in andern Orten eine lateinische Schule eröffnete, zuletzt aber seit 1670. sie in Boston hielt, wo er 1708. im 94sten Jahre starb. Von seinem *Accidence*, einem bis zur Revolution fast allgemein gebrauchten Schulbuche, erschien im J. 1768. die zwanzigste Ausgabe. Er schrieb auch ein Buch *on Scripture prophecies*. — *Benjamin Church*. Ein Arzt in Boston, der eine ausgebreitete Praxis hatte, und in den Jahren kurz vor der Revolution als eins der Häupter der Whigs bekannt war. Er hatte Genie und Geschmack, und schrieb sowohl in Versen als Prosa sehr gut. Seine *Elegy upon Dr. Mahew* 1766. und *upon Mr. Whitefield* 1770. sind pathetisch. Eine *Elegy upon the times* 1765. athmet den Geist der damaligen Patrioten, ist aber satirisch. — Manche seiner witzigen prosaischen Aufsätze sind in den Zeitungen verloren. Seine 1773. vor der Stadtregierung gehaltene Rede ist eine der schönsten. Er wurde im J. 1775. Arzt des Bundesheeres, gerieth aber wegen eines in Schiffern mit einem Verwandten in Boston geführten Briefwechsels in Verdacht der Verrätherey und in Gefangenschaft. Seine geistvolle Vertheidigungsrede steht im ersten Bande der Sammlungen der Massachesetts historischen Societät. Da man ihm nichts beweisen konnte, so erlaubte man ihm im folgenden Jahre nach Westindien zu ziehen. Von dem Schiffe, worin er abreisete, ist aber nachher nichts weiter gehört worden. — *Thomas Clap*, geboren zu Scituate 1703, wurde 1726. Prediger zu Windsor in Connecticut und 1740. Präsident des Yale-Collegiums. Er war in der Kirchengeschichte, in der Polemik und den Kirchenvätern sehr bewandert; ein orthodoxer Kalvinist nach dem Westmünster Bekenntnis, der nicht die geringste Abweichung von der Lehre der Väter und der neu-engländischen Kirchenzucht duldete. Daher widersetzte er sich ernstlich Whitefielden. Unter seinen polemischen Flugschriften ist die *Defense of the New England Churches* gegen die Arminianer, die ihre Lehren in Connecticut verbreiteten, merkwürdig. Im J. 1752. verfertigte er seine *Scheme of the new Divinity*, worin er die Irrlehren Chubbs, Taylors, Fosters, Hutchesons, Campbells und Ramsey's zusammen stellt. Der General-Verein der Prediger in Neu-England empfahl diese Schrift allen Predigern als Muster der reinen Lehre. Als Präsident hatte er einiges Verdienst, auch weil er ein geschickter Mathematiker war; aber durch seine steife Anhänglichkeit an alles Alte ward er zuletzt bey der Regierung und den Studenten verhasst, weil er gar keine Verbesserungen und Erweiterungen des Unterrichts zugeben wollte. Es erschienen daher scharfe Satiren gegen ihn. Er dankte 1764. ab, und starb das folgende Jahr. — *Peter Clarke*, Prediger zu Danvers, und ein Schriftsteller, der seine Zeitgenossen sehr in guter und zierlicher Schreibart übertraf. Er gelangte 1717. zum Amte, war über 50 Jahr Prediger, und starb 1768. Im J. 1758. ward er in den damals Aufsehn erregenden Streit über die Erbsünde verwickelt, die er gegen eines Ungenannten *winter evening conversation upon the doctrine of original sin* in seiner gut dialogirten *summer morning conversation* vertheidigte, worauf eine Antwort und dann seine weitläuftige Gegenantwort: *View of the doctrine of original sin by the disciples of Calvin* (200 S. in 8.) erfolgten. Auch für die Kindertaufe focht er, besonders gegen Dr. Gill. — *John Clarke*, Prediger der ersten Kirche in Boston, wurde 1755. zu Portsmouth in Newhampshire geboren, promovirte im Harvards-Collegium 1774, war eine Zeit lang Jugendlehrer, und wurde 1778. Dr. Chauncy's Amtsbruder und vertrautester Freund. Er starb 1798. auf der Kanzel, vom Schlage gerührt. Er liebte schöne Wissenschaften und philosophische Untersuchungen, studierte, so schwächlich er war, stets eifrig, aber vornehmlich theologische Wissenschaften. Seinen vortrefflichen Charakter hat Dr. Balknay in den Sammlungen der historischen Societät, 6. Bd., schön gezeichnet. Er war Mitglied derselben, wie auch der Boston'schen Akademie, einer der Stifter der Boston'schen Bibliothek, Correspondent der schwedischen Missionsgesellschaft und Mitglied der in Massachusetts zu gleichem Zweck vereinigten. Ausser Gelegenheitspredigten schrieb er *An answer to the question, why are you a Christian*, die in Boston und London verschiedene Mal gedruckt ist; *Letters to a student at the University of (New-) Cambridge.* Nach seinem Tode erschien ein Band *Sermons upon Miscellaneous subjects*, und *Sermons to young men.* Alle seine Schriften zeichnen sich durch innige Frömmigkeit und schöne Schreibart aus. — *Thomas Cobbet*, 1608. zu Newbury in England geboren, studierte zu Oxford, ward aber als Non-Conformist 1637. nach Neu-Englands Wildnissen getrieben, und wurde gleich Prediger zu Lyon, allein nur mit einem schlechten Gehalte von 30 Pfd. St., von da aber 1656. nach Ipswich versetzt. Nach *Cotton Mathers Magnalia* hat er viel damals gepriesene Bücher geschrieben, *upon the first, second and fifth Commandment; Toleration and duties of the Civil magistrate; Vindication of the Government of New England; defense of infant baptism; upon prayer.* Jetzt sind alle in Neu-England so unbekannt, dass man nicht einmal weiss, ob sie dort oder in London gedruckt sind. [Sein Buch: *The civil Magistrates Power in Matters of Religion modestly debated. Together with a brief Answer to a slanderous pamphlet call'd Ill News from New-England by John Clark of Road Island Physitian*, wurde 1652. 4. zu London gedruckt.] — *Benjamin Colman*, Prediger in Boston, daselbst von englischen Aeltern 1674. geboren. Nach geendigten Studien machte er eine Reise

nach

nach England, wird aber unterwegs von einem französischen Kaper gefangen, von ihm und in Frankreich als protestantischer Geistlicher gemisshandelt, von Unbekannten aber in seinem Gefängnisse erquickt. Nach seiner Auslösung gelangte er zu seinen Freunden in London, und predigte mit grossem Beyfall. Er würde da geblieben seyn, wenn ihn nicht ein Ruf nach Boston zu einer neuen Gemeinde gefordert hätte. Er kam im J. 1700. daselbst an. Diese Gemeinde hatte die *Platform* der neu-englädischen Kirchendisciplin nicht angenommen, daher die andern Prediger ihn lange Zeit nicht erkennen wollten. Er blieb aber seinem Amte getreu, bis er 1747. im 73sten Jahre starb. Im J. 1724. wählte man ihn auch zum Präsidenten vom Harvord-Collegium, für welches er durch seinen ausgebreiteten Briefwechsel viele Geschenke erhielt, auch eine Stiftung zweyer neuen Professuren von der Familie *Hollis* erwarb. Er hat viel über theologische Gegenstände geschrieben, auch eine Empfehlung des Blatterbelzens im J. 1721. Ein Band Predigten über das Gleichniss von den zehn Jungfrauen wird als vortrefflich gerühmt. — *Sam. Cooper*, einer der berühmtesten Theologen und Politiker Neu-Englands, Sohn und Nachfolger eines Predigers in Boston. Er verlor seinen Vater im J. 1743, als er im Harvord-Collegium, wo er sich mit Eifer der klassischen Literatur ergab, promovirt hatte. Sein Vater war Präsident des Collegiums seit 1737. Ihm zu Gefallen legte sich der Sohn auf theologische Wissenschaften, und erwarb sich eine mehr ausgebreitete, als tiefdringende Gelehrsamkeit; aber zeigte sich stets als einen grossen Freund freyer Untersuchung. Er war der erste, der die verderblichen Rathschläge des englischen Ministeriums entdeckte. Im J. 1754. schrieb er *the Crisis*, eine Flugschrift gegen die Accise, und wurde seitdem einer der Anführer der Whigs. In der Boston-Gazette sind viele freyheitsliebende Aufsätze von ihm. Er war es, der Hutchinson's bekannte Briefe an Whateley ans Licht stellte, oder vielmehr wider Versprechen Abschriften davon erlaubte, die gedruckt wurden. Die Folgen davon sind bekannt. Cooper aber entging den Nachstellungen der britischen Befehlshaber und nahm sich eifrig der Revolution an, beförderte auch das Bündniss mit Frankreich, da er durch Franklin und Adams, seine vertrauten Freunde, dazu mitwirkte. Er war eine Zeit lang Fellow im Harvord-Collegium, und seit 1774. dessen Präsident; so auch erster Vicepräsident der Akademie der Wissenschaften zu Boston. Die Universität Edinburg sandte ihm ein Diplom als Doctor der Theologie. Er starb 1783. Man hat nur eine Anzahl Predigten von ihm, 1751 — 1780. gedruckt. — *John Cotton* wurde 1584. zu Derby in England geboren. Seine angesehenen Aeltern gaben ihm eine gute gelehrte Erziehung, die er auf der Universität Cambridge vollendete. Eine lateinische Predigt vor der Versammlung der Geistlichkeit in Boston (Leucolnshire) gründete seinen Ruf. Als Prediger daselbst hatte er, weil er Non-Conformist war, viel Verfolgung auszustehen, weswegen er zuletzt nach Neu-England floh. Hier war man eben damit beschäftigt, Kirche und Staat zu gründen. Cotton rieth eine Theokratie zu stiften, und erhielt daher vom Statthalter Winthrop den Auftrag, die mosaischen Gesetze in einen Auszug zu bringen. Nun lebte er ganz nach diesen Gesetzen. Er that sich bald als ein mächtiger theologischer Streiter, sonderlich gegen Roger Williams, hervor. Er, der in England für Toleranz und gegen die obrigkeitliche Macht in Religionssachen schrieb, ward in Neu-England bey ganz veränderten Gesinnungen sein eigner Widerleger. Eine Zeit lang aber hatte er darüber viel Verdruss von der dortigen Geistlichkeit. Zuletzt lebte er jedoch in Ruhe als Prediger an der alten Kirche in Boston, wo er 1652. im 68sten Jahre starb. Seine Schriften liess er meistens in England drucken, theils lateinisch, theils englisch; letztere wurden in Boston nachgedruckt, nämlich *The bloody tenet washed in the Blood of the Lamb* gegen Williams, der ihn blutiger Grundsätze beschuldigt hatte; *Milk for babes; meat for strong men.* [*Kite Kennet's America Library*, London 1713. 4., nennt noch mehrere, die er von 1625 bis 1657. ans Licht stellte.] Seine Gelehrsamkeit und seinen Eifer bezweifelt niemand, aber er war auch unduldsam, bigott, und stritt für geistliche Macht.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Breslau, im Kunst- u. Industrie-Comptoir: *Matthias Corvinus*, oder die *Belagerung von Breslau* im J. 1474. Ein historisch vaterländisches Schauspiel von *Friedrich August Wentzel*, Verfasser der merkwürdigen Maskerade. 1810. 238 S. 8.

Matthias Corvinus lebt nicht nur im Andenken der Ungern, sondern auch der Schlesier, und lebt, was noch mehr sagen will, vorzüglich im Andenken des Bürger- und Bauerstandes, den er kräftig wider die Feudaldespotie schützte. In beiden Ländern fand er übermüthige Grosse und Geistliche — er benutzte sie, um den Glanz seines Thrones zu vermehren, hielt sie aber in Zucht und Zaum, und zwang sie, der Krone und den Gesetzen unterthänig zu seyn. Dennoch empfand er oft durch sein Leben den Undank dieser Oligarchen, und wie jubelten sie über seinen Tod, an dem einer dieser Oligarchen — Stephan v. Zápolya — eben nicht ganz unschuldig seyn mag! Wie eilten nicht ungrische und schlesische Grosse, dem trägen Wladislaus zu huldigen, um einen König zu haben, den sie nach ihrem Ausdrucke, bey den Haaren herumziehen könnten! (*cujus crines continuo in manu tenere posset. Stephanus Báthori*, bey *Engel* Gesch. des ungr. Reichs III. S. 46.)

In jenem unparteyischem Geiste, in welchem die Geschichte dem Andenken des grossen Mannes huldigen muss, ist auch dieses historische Schauspiel verfasst. Schon seinem Umfange, aber auch seinem innern Baue nach schwerlich für die Bühne geeignet, verträgt es mehr eine historisch-ästhetische, als eine eigentlich dramatische Beurtheilung.

Der Titel bezeichnet den Inhalt nicht genau; von der Belagerung Breslaus ist in dem Stücke nicht so

ſo ſehr die Rede, als von Böhmen und Polen in Breslaus Nähe, die aber ſelbſt umſchloſſen und dem Hunger Preis gegeben ſind. Der Hauptzweck des Stükkes iſt, den groſsen Matthias einerſeits in ſeinen Verhältniſſen als König zu ſeinen Feinden, den Königen von Polen und Böhmen, zu den ſchleſiſchen Fürſten und Oligarchen, und zu der Stadt Breslau, andrerſeits als Menſch zu ſeiner Geliebten, Maria, Tochter des älteſten Conſuls des Raths zu Breslau (Krebs) und zu ſeinem mit ihr erzeugten natürlichen Sohne, Johann Corvin, zu ſchildern.

Das Hauptverdienſt des Stücks iſt, den Charakter des Königs, gemäſs der Geſchichte, ſo gehalten zu haben, daſs intellectuelle und moraliſche Gröſse im ganzen Betragen deſſelben hervorglänzt, und zur Bewunderung hinreiſst. Matthias Corvinus erſcheint hier durchaus als ein ehrenfeſter Ritter ohne Furcht und Tadel auf dem Throne.

Seine Regierung wird verſchiedentlich von vielen beurtheilt, und die jeſuitiſchen oder ſonſt pfäffiſch geſinnten Geſchichtsſchreiber Ungerns oder die Halbpolitiker haben ſeinen Ruhm durch mancherley Beſchuldigungen verdunkeln wollen. Den meiſten that er nicht recht daran, ſtatt der Türken, die Böhmen, die Polen, die Oeſtreicher zu bekriegen. Recht geſchah es aber einem Kaiſer Friedrich, einem Caſimir, einem Wladislaw, wenn ſie, die entnervten Spröſslinge tapferer Ahnen, den Emporkömmling Matth. Corvinus in ſeiner Gröſse nicht begreifend und ihm ihren Ahnenſtolz fühlen laſſend, von ihm gezüchtigt wurden. Nur darin hat er im Anfange ſeiner Regierung gefehlt, daſs er vom Papſte und von ſeinen Geiſtlichen verleitet, den Podiebrad — der wie Matth. Corvin ſelbſt ſeine Krone ſeinen Talenten verdankte — angriff und ſich in die Religionshändel der Böhmen miſchte.

Einen zweyten Fehler beging er am Ende ſeines Lebens — daſs er, nachdem er keine eheliche Erben hatte, nicht früher ſeinen natürlichen Sohn Joh. Corvin als Erben Ungerns und Schleſiens von allen Ständen anerkennen lieſs, woran Beatrix und die Ränke der Oligarchen Schuld trugen. Zwar hatte Joh. Corvin bey weitem nicht den Geiſt und den Muth ſeines Vaters: doch hätte er, und doch hätten die vielleicht von ihm abſtammenden Corviner das Reich glücklicher und rühmlicher regiert, als die Jagelloniden Vladislaus und Ludw. II.

Die ungriſchen Geſchichtſchreiber ſchweigen über Joh. Corvins Geburt, unſer Vf. knüpft ſein Drama an dieſelbe an. Als Matthias Corvin im Jahre 1469. zu Breslau die Huldigung der Schleſier annahm, befand ſich — ſo webt er das Hiſtoriſche ſeines Drama — unter den huldigenden auch Friedrich der erſte Herzog von Liegnitz, mit ſeiner Gemahlin Ludmilla, Podiebrads Tochter, zu Breslau. Dieſe Fürſtin hatte die Maria Krebs, Tochter des Breslauer Bürgermeiſters in ihrem Gefolge, bey welcher der König damals, von der Fürſtin begünſtigt, nicht unerhört um Liebe warb. Der König entfernte ſich, von andern Königsſorgen und Kriegen gedrängt, von Breslau, ſeine Geliebte gebahr 1470 insgeheim einen Sohn, bey dem Ludmilla Pathenſtelle vertrat — den Joh. Corvin. Als der König 1474 zurückkehrte, um Breslau von den Böhmen und Polen zu retten, erfuhr er die Geburt dieſes ſeines Sohnes, erklärte den vierjährigen Knaben öffentlich für ſeinen Sohn, und für einen königl. Prinzen — und wollte auch die Maria ehligen: da er aber damals ſchon in Unterhandlungen wegen der Heyrath mit Beatrix von Neapel ſtand, und Maria ſelbſt — ſeit 4 Jahren abgehärmt — auf die königl. Heirath Verzicht leiſtete, ſo nahm ſie mit ſeiner Bewilligung den Schleyer. Dieſs iſt der Hauptſtoff des Drama.

Die Verwickelungen und Epiſoden deſſelben werden durch die Nebenperſonen herbeygeführt. Georg v. Stein als Aſtrolog (nachmals Statthalter von Schleſien) und Friedrich, Herzog von Liegnitz erſcheinen als treue Freunde Matthiens, und die dem erſten in den Mund gelegten prophetiſchen Aeuſserungen (in Verſen) erinnern an das Fatum. Die Herzoge Johann ohne Land, Konrad v. Oels, Premislaw v. Teſchen und Wenceslaw v. Ribnick repräſentiren die ſchleſiſchen Oligarchen, ihre Verſchwörung wider Matthias wird entdeckt, ſie ſelbſt werden mit kühnem Muthe entwaffnet. Stephan v. Zapolia repräſentirt den Stolz der ungriſchen Oligarchen. Der Cardinal Legat Marcus (Marcus Barbus) Patriarch von Villeja (warum nicht richtiger Aquileja?), iſt ins Drama eingeführt, um durch eine Kirchen-Ceremonie die Anerkennung Joh. Corvins als des Sohns des Königs zu ſegnen.

Das Ganze iſt ſo geſchrieben, daſs man dabey empfindet, daſs wenn alles auch nicht ſo geweſen, doch es ſo habe ſeyn können. Der Dialog nicht für die Bühne beſtimmt, iſt mit Recht etwas höher gehalten, als in gewöhnlichen Dramen, d. h. als der Converſationston erfordert," doch könnte er weniger verziert und ungezwungener ſeyn: ſo ſagt der Conſul von Breslau S. 193., was er einfacher anders ſagen könnte: „In der Staatsrechenkunſt gilt niemals die gleiche, immer die ungerade Zahl. Läſst der König einmal 4 gerade ſeyn, damit das Gute voll werde, weil er weiſs, 2 Mal 2 iſt wirklich 4, ſo finden ſich Leute, die etwas abzwacken. Am Ende bringen die gewöhnlichen Bemühungen einen Abzug auf 3, wohl gar auf 1 heraus." — Die eingeſtreueten Gedichte verrathen, wenn auch keine Fülle doch keine Armuth an poetiſchem Geiſte; ſo z. B. S. 226. ſingt Georg von Stein:

In Abend ſteht Mariens Stern
Mit Sonnenuntergang wird er verſchwinden.
Und meinem königlichen Herrn
Kann nur die Zier der Frauen ſich verbinden
Die ſeiner Gluth und ſeiner Lebensfülle
Und ſeines Geiſtes Drang nach Gröſse Nahrung giebt —
Mariens Schöne (Schönheit) floh, hier wird ſie erſt entblühen
Aus Südens Zone winkt das neue Licht.
Die Königstochter liebt, da wo Orangen blühen
Indeſs ſie hier ein ſtilles Veilchen bricht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ZÜLLICHAU, b. Darnmann: *Joh. Christ. Friedr. Meisters*, B. R. D. Kön. Preuss. Criminalrathes, Prof. der Rechte in der Universität Frankfurt a. d. Oder (gegenwärtig zu Breslau.) *Vorerkenntnisse und Institutionen des positiven Privatrechts* u. s. w. 1810. LXXII und 374 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

Von einem Manne, der das Studium der Philologie auf eine so glückliche Weise mit dem der Jurisprudenz zu vereinigen weiss, wie der Vf., musste man gegründete Ansprüche auf ein treffliches Lehrbuch des positiven Privatrechts machen, und in der That hat uns auch unsere Erwartung, ob wir gleich in vielen einzelnen Punkten verschiedener Meinung sind, im Ganzen nicht getäuscht. — Dem Lehrbuche, das nach dem Titel für zwey akademische Lehrstunden, für eine öffentliche und für eine Privatvorlesung bestimmt ist, wird eine ausführliche Vorrede vorausgeschickt, die wir um so mehr bey der Beurtheilung des Werkes berücksichtigen müssen, da der Vf. gleich anfangs jeden künftigen Beurtheiler desselben dringend dazu auffordert. Hr. *M.* setzt hier nämlich seinen juristisch-akademischen Studienplan in Beziehung auf das Privatrecht auseinander, wodurch, wie er selbst sagt, der Zweck, der Inhalt und die gesammte Tendenz des vorliegenden Lehrbuchs begründet wird. Wir verweilen mit Vergnügen dabey, da wir mit dem Vf. von dem dringenden Bedürfniss einer richtigen Methode lebhaft überzeugt sind. Nach Einführung des allgemeinen preussischen Landrechts suchte der Vf. das juristische Studium auf der Universität zwar so viel als möglich nach den Bedürfnissen des preussischen Staates einzurichten, zugleich aber ein gründliches und wahrhaft gelehrtes Studium des römischen und germanischen Privatrechts damit zu verbinden. Wenn man das Letztere versäumte, so würde das Studium in die traurigste Verbildung ausarten, und wer sollte daher nicht mit dem Vf. ernstlich wünschen: dass das gütige Schicksal, verbunden mit dem unermüdeten Fleiss des Lehrers sowohl, als des Zuhörers, eine solche Barbarey von unsern unmittelbar auf Menschenwohl berechneten gelehrten Schulen abwenden möge! Allenthalben leuchtet ein edler Enthusiasmus des Vfs. für die Wissenschaft hervor, nicht der preussische Jurist allein, den er vorzugsweise anredet, sondern überhaupt jeder der auf juristische Kenntnisse einigen Anspruch macht, muss es beherzigen, dass ohne reife Bildung durch gelehrtes Studium des Römerrechts ein unabsehbarer Schatz gediegener juristischer Weisheit unwiederbringlich verloren geht, dass die Erfahrung von tausend Fällen, die mit der gedrängtesten Energie und lichthellsten Darstellung in Justinian's Pandekten aufbewahrt ist, durch nichts ersetzt werden kann, sondern der juristische Scharfblick nur allein durch die köstlichen Fragmente aus den Schriften der juristischen Classiker seine echte Weihe erhalten muss. — Es kann nicht fehlen dass ein Docent der mit so rühmlichen Eifer beseelt ist, wie Hr. *M.*, sehr viel Gutes wirken muss.

Die Ausführung des Planes, das preussische Landrecht mit dem römischen und germanischen Rechte in innere Verbindung zu setzen, war keine leichte Aufgabe. Obgleich auf das *germanische Recht* der Vf. seine eigenen Vorlesungen nicht ausdehnt, so hat er doch nicht nur in den sogenannten Vorerkenntnissen des gegenwärtigen Lehrbuchs die Geschichte des deutschen Privatrechts weitläuftig erzählt (§. 113 fg.) und die Literatur desselben hinzugefügt (§. 205.), sondern auch in den (S. 184.) beginnenden eigentlichen Institutionen die Grundsätze selbst, da wo sie eingreifen, wenn auch nur in einer gedrängten Uebersicht dargestellt. Am wichtigsten und interessantesten sind aber die Ansichten des Vfs. über das Studium des *römischen Rechts;* dieses Studium ist zu gerundet in sich selbst, und zu sehr von innerer Consequenz, als dass es bloss beyläufig abgethan werden könnte in Vorlesungen, welche dasselbe vermischt mit andern Rechtssystemen vortragen. Die ehemaligen Institutionen und Pandektencollegien über *jurisprudentia Romano-Canonico-Germanica forensis* waren freylich zur gelehrten Bildung wenig geeignet! Der Vf. trägt seinen civilistischen Cursus in drey planmäsig verbundenen Vorlesungen vor, er lehrt 1) zunächst *Staatsrecht der Römer* in Verbindung mit einem ausführlichen Detail der äussern Rechtsgeschichte; 2) *reines römisches Privatrecht* in *chronologischer* Ordnung, d. h. mit Ableitung jeder Hauptmaterie aus den Urbegriffen und Ursätzen der ältesten Zeit, unter historischer Darstellung der fernern Ausbildung jeder Periode, bis zu der letzten, der *Justinianischen;* 3) *Hermeneutik* des *Römerrechts* und *hermeneutische Uebungen.* Wir stimmen vollkommen mit dem Vf. überein, dass wer diese drey Vorlesungen so ganz benutzt, wie es zu wünschen ist, sicher seyn darf, eine wackere Grundlage für das gelehrte Studium des römischen Rechts gewonnen zu haben.

Wen-

Wenden wir uns nach diesen vorläufigen Bemerkungen zu dem Inhalte der Schrift selbst, so zerfällt derselbe in *zwey* Haupttheile, wovon der eine *Vorerkenntnisse*, der andere *Institutionen* überschrieben ist. Die erstern enthalten: 1) *allgemeine Begriffe;* der Vf. geht von dem Grundbegriff der Rechtswissenschaft aus, entwickelt sodann die Begriffe von Gesetz und Recht, läst hierauf eine Skizze der Wahrheiten des Naturrechts folgen, und handelt endlich von dem positiven Recht, dessen Hauptarten u. s. w. 2) *Historische Belege für Gesetzgebungskunde, oder Geschichte der Rechte und Gesetzgebungen von Wichtigkeit für Deutschland und für den preussischen Staat;* in zwey Büchern wird hier sowohl die Geschichte der bis zur neuesten politischen Periode in Deutschland geltenden fremden und einheimischen Rechte, als auch die Geschichte der Gesetzgebungen des preussischen Staates erzählt. 3) *Begriff der Rechtswissenschaft;* unter dieser Rubrik redet der Vf. nicht bloss von der Definition der Jurisprudenz, wie man nach der viel zu eng gefassten Ueberschrift glauben sollte, sondern er trägt hier auch seine Grundsätze über die *Interpretation* vor und was damit in Verbindung steht, indem die Wissenschaft des positiven Rechts sich zunächst einzig aus dem richtigen Verständniss der positiven Gesetze ergiebt, — aber noch mehr! hier findet sich auch die aus dem Begriff der Rechtswissenschaft entwickelte Skizze der *Methodologie* und *Encyklopädie* so wie, nach des Vfs. Ausdruck, der historische Beleg dazu, oder die *Literaturgeschichte* des römischen und germanischen Rechts. — Die *Institutionen* oder der andre Haupttheil des ganzen Buches zerfällt in eine General- und Specialtheorie; die letztere ist jedoch nur in den ersten Umrissen dargestellt, um sich für künftige Vorlesungen zu orientiren. — Ein groser Schatz origineller Ansichten und ein ungewöhnlicher Reichthum schätzbarer Materialien, das Resultat eines eigenen selbstständigen Studiums wird bey der Lectüre sowohl der Vorerkenntnisse als der Institutionen allenthalben sichtbar, hier und da hätten wir jedoch in Hinsicht der Form, wohl etwas mehr Ordnung und ein strengeres systematisches Ineinandergreifen gewünscht. Es konnte nicht fehlen, dass das Nebeneinanderstellen so verschiedenartiger Legislationen der Darstellung *im Ganzen* mit unter ihre wissenschaftliche Einheit rauben musste. Der Vf. gesteht selbst, dass die ältern Systeme der *jurispr. forensis* im eigentlichen Sinne nur ein Chaos gewesen, und glaubt einen möglichen Vereinigungspunkt so ungleichartiger Theorien in der *Rechtsphilosophie* gefunden zu haben. Seine eigene Worte darüber sind folgende: „Dadurch — dass ich die verschiedenartigen Begriffe und Grundsätze mit den Urbegriffen und Ursätzen bald des *Naturrechts*, bald der *Gesetzgebungskunde* vergleiche und oft aus ihnen als dem Stamm- und Mittelpunkte die gesammten *divergirenden* Gesetzgebungen ableite, hoffe ich ihnen eine gewisse von aussen zukommende Einheit zu verschaffen. Wenigstens ist diess mein Plan und Gedanke." — Dieser Vereinigungspunkt, so schätzbar er an und für sich auch seyn mag, bleibt aber nach unserer Ueberzeugung doch nur ein zufälliges Vehikel, völlig heterogene Stoffe mit einander zu vereinigen; das schwere Gebäude des positiven Rechts kann darauf nicht mit Sicherheit ruhen, jede Verschiedenheit der Ansichten würde eine andere Grundlage nothwendig machen, und so was für alle Geschlechter dauernd und unvergänglich seyn soll, nur aus individuellen Ansichten hervorgehen. Viel besser scheint es zu seyn, das was seiner Natur nach unvereinbar ist, in seiner getrennten Gestalt zu lassen, und so den ursprünglichen eigenthümlichen Geist einer jeden Legislation zu bewahren.

I. Um aus der so überaus schätzbaren speciellen Darstellung des vorliegenden Lehrbuchs gleichsam einige Proben hier auszuheben, wählen wir S. 132 fg. zuerst die Lehre von der *Interpretation.* Der Vf. bemerkt §. 158.: „Die Wissenschaft der Positiv-Rechte (positiven Rechte) ergiebt sich zunächst einzig aus dem richtigen Verständniss der Positiv-Gesetze (positiven Gesetze). Also einzig, mittelst Erklärung derselben. Erklärung (*Interpretatio*) ist: Bestimmung des *Sinnes* der Gesetze." — Rec. würde den Ausdruck *Auslegung* vorgezogen haben, denn *Erklärung* führt einen Nebenbegriff mit sich, der nicht überall statt findet, wo von Auslegung die Rede ist und seyn muss. Erklärung deutet auf Dunkelheit, diese aber ist theils an und für sich dem Grade nach verschieden, und theils richtet sie sich nach den individuellen Verstandeskräften der Interpreten. Ueberdiess giebt es auch viele Gesetze die beym ersten Blick sofort einen klaren Sinn geben, ohne dass dieser darum schon der richtige ist. Wie mancher technische Ausdruck den wir auf unsere Weise nehmen, der uns verständlich ist, ohne an eine besondere technische Beziehung desselben zu denken, giebt einen ganz andern Sinn wenn wir ihn in seiner ursprünglichen Bedeutung beybehalten. Wir können hier eigentlich nicht von Erklärung reden, denn das Gesetz ist einem jeden klar und verständlich, der es auch nur mit einem flüchtigen Auge betrachtet, Dunkelheit ist nicht vorhanden, so oft man einen klaren Begriff mit dem Gesetz verbinden kann, aber dennoch ist ein tieferes Eindringen, gleichsam eine Zerlegung, eine nähere Deutung des Deutlichen nöthig, und wer wird es läugnen, dass diese Operation eben so gut ein Geschäft des Interpreten, ja noch ein höheres Geschäft desselben sey, als nur überhaupt einen Sinn des Gesetzes zu suchen, überhaupt eine Verständlichkeit zu bewirken. Das Dunkle bloss zu erhellen und aufzuklären ist gleichsam die niedere Stufe, aber in dem Hellen nicht durch falschen Schein getäuscht und geblendet zu werden, ist die höhere, ja die höchste Stufe, welche der Interpret erreichen kann. — Es ist vollkommen richtig, wenn der Vf. (§. 159.) die sogenannte authentische und Usual-Interpretation nicht mit der doctrinellen zusammen stellt. Die authentische Interpretation ist selbst *neues Gesetz* und bedarf, als solches, wieder eine Interpretation. Nur darin weicht der Vf. von unserer Vorstellung ab, dass er

er die authentische Interpretation wie jede Gesetzgebung, in *ausdrückliche (Interpr. Auth. in sp. sic dicta)* und in *stillschweigende* eintheilt. Die auf stillschweigender Einwilligung der regierenden Macht des Staates beruhende Auslegung will er *interpr. usualis* genannt wissen. Wir verstehen darunter, wie gewöhnlich, Auslegung durch einen angenommenen Gerichtsgebrauch, und halten dieselbe geradezu für ein juristisches Unding, sie ist weder eine Interpretation, wofür sie auch der Vf. nicht hält, noch ein neues stillschweigendes Gesetz, wie der Vf. sie charakterisiren will. Wenn nämlich ein Gerichtshof bey seiner angenommenen Auslegung eines Gesetzes, die gewöhnlichen Grundsätze einer doctrinellen Interpretation nicht überschreitet, wie sollte alsdann die subjective Qualität d. i. der Umstand ob die Auslegung von einer moralischen oder physischen Person herrührt, irgend eine wirkliche Verschiedenheit darbieten können, da die Sache, von Zufälligkeiten abgesehen, immer dieselbe ist. Ueberschreitet hingegen der Gerichtshof die bestimmten Schranken, an welche jeder doctrinelle Interpret schon als Unterthan gebunden ist, und wirft er sich in dieser Hinsicht selbst zum Gesetzgeber auf, sey es unmittelbar, dadurch dass er eine willkürliche Aenderung vornimmt, oder mittelbar, dadurch dass er falsch interpretirt, so verdient seine Interpretation auch nicht die mindeste Achtung. Eine solche Auslegung ist nichts weiter als der Ausfluss einer höchst strafbaren Handlung, indem jedes Gericht die ihm anvertrauten Gesetze als ein Heiligthum bewahren und anwenden muss, keineswegs aber willkürliche Eingriffe in die legislatorische Gewalt sich erlauben darf. Ganz etwas anders ist es, und dieses gerade scheint der Vf. hier verwechselt zu haben, wenn ein Gericht bloss dasjenige ausspricht und bey seinen Entscheidungen befolgt, was durch eine rechtmäsig entstandene Gewohnheit an dem vorher bestandenen positiven Rechte geändert und motivirt worden ist. In diesem Falle wird aber auch Niemand von Usualinterpretation reden, sondern geradezu von Gewohnheit, die als neue gesetzliche Norm der ältern vorgezogen wird. — Betrachten wir nun aber die eigentliche Interpretation oder *interpr. doctrinalis* nach der Theorie unsers Vfs., so nimmt er zwey Hauptgattungen derselben an; die *grammatische* und die *logische*. Es ist zwar nicht zu läugnen, dass die grammatische Interpretation als ein ganz eigenthümliches gelehrtes Geschäft bey jeder in einer fremden Sprache geschriebenen Gesetzgebung behandelt werden kann, dass sie jedem Verständniss des *innern* Geistes *vorangehen* muss, aber sie ist doch wieder bloss ein Vehikel den innern Geist zu erforschen, also nichts Eigenthümliches und für sich Bestehendes, was sie nothwendig seyn müsste, wenn sie eine besondre von andern verschiedne Art der Auslegung wäre. Dasselbe gilt von der logischen oder philosophischen, und von der historischen oder politischen Auslegung. Es giebt *nur eine* Auslegung, deren Zweck ist, den eigenthümlichen und wahren Sinn des Gesetzes zu erforschen, die Mittel welche zu diesem Zwecke führen, so verschieden sie auch seyn mögen, können unmöglich eine Verschiedenheit in der Sache selbst begründen, da der Zweck, das Wesen jeder Interpretation immer dasselbe ist. Wie liess sich auch wohl das grammatische Geschäft so scharf von dem philosophischen und historischen sondern, gerade als wenn bey der Worterklärung nicht häufig auch philosophische und noch mehr historische Bildung vorausgesetzt würde? Eben so wie der Vf. in der *Sphäre der logischen Interpretation* diejenige unterscheidet, welche sich einzig begründet auf das *allgemeine Studium* der *philosophischen Geistesbildung*, d. i. theils der praktischen Logik, theils der Gesetzgebungskunde, und diejenige, welche von der particulären Hinsicht auf die gesammten historisch politischen Momente von Einfluss auf diese oder jene Gesetzgebung insbesondere ausgeht; eben so gut, und gewiss nicht so beschränkt, als durch den Zusatz *logische* Interpretation geschieht, konnte er geradezu in der Sphäre der *Interpretation überhaupt*, die einzelnen Mittel (grammatischen, historischen und philosophischen) classificiren, wodurch der Interpret zur Erreichung seines Zwecks geführt wird. Wenigstens sieht man nicht ein, wenn doch einmal die logische (oder philosophische) Interpretation das Genus bilden soll, warum man nicht die *grammatische* so gut sollte darunter subsumiren können, als die historische. Ueberdiess würde man alsdann auch nicht eine logische Interpretation im weitern und im engern Sinne zu unterscheiden nöthig haben, vielmehr die Sache auf eine zweckmäsige Art vereinfachen können. — In der logischen Interpretation im engern Sinne nimmt der Vf. nicht, wie gewöhnlich, die trichotomische Eintheilung in declarative, extensive, und restrictive Interpretation an, sondern er betrachtet die declarative als Regel, die beiden andern hingegen als *seltene* Ausnahmen. Rec. stimmt damit vollkommen überein, die declarative Interpretation *durchaus als Regel* anzunehmen, ja, er möchte in gewisser Hinsicht noch weiter gehen, und behaupten, dass es eine Regel *ohne Ausnahmen* sey. Die durchaus verwerfliche Theorie mancher neuern Schriftsteller, dass es keine declarative Interpretation gebe, weil sie wirklich immer *einerley Resultat* mit der *grammatischen* behaupte, würde nach unserer oben entwickelten Ansicht schon von selbst wegfallen, indem wir die grammatische überhaupt nicht als eine besondere Art respectiren können. Aber auch ohne diese Ansicht würde jene Behauptung als ganz unrichtig erscheinen müssen, weil, wenn wir z. B. die Theorie unsers Vfs. befolgen, die declarative Interpretation aus philosophisch-historischen Gründen allererst bestätigt, dass der innere Geist des Gesetzes derselbe sey, welchen der grammatisch richtig entwickelte Wortverstand ausdrückt. — Aber nun zu der *extensiven* und restrictiven Auslegung! — Hr. *M.* will sie, wie gesagt, als *seltene* Ausnahmen betrachtet wissen, ohne sie aus der Theorie ganz auszustreichen, Rec. möchte gern das Vertilgungsgeschäft übernehmen, wenn es, ohne den Vorwurf der Paradoxie

und

und Neuerungssucht zu befürchten, erlaubt wäre. Man braucht keineswegs bey ihrer gänzlichen Durchstreichung in die Ungereimtheit der Engländer zu versinken, den Mann dreyer Weiber loszusprechen, weil das Gesetz nur von zwey Weibern redet: denn etwas anders ist und bleibt ja immer bloss wörtliche oder buchstäbliche Auslegung, etwas anders wörtliche aber mit dem wahren Geist des Gesetzgebers übereinstimmende Auslegung der Gesetze. Gerade so, wie bey letzten Willensverordnungen die Regel gilt: „*Quotiens volens alium heredem scribere, alium scripserit: placet nec eum heredem esse, qui scriptus est, quoniam voluntate deficitur, nec eum, quem voluit, quoniam scriptus non est*" gerade so auch hier. Der blosse Ausdruck des Gesetzes würde oft zu Ungereimtheiten führen, keineswegs aber der mit dem wahren Willen des Gesetzgebers übereinstimmende Ausdruck, und dieser kann vernünftiger Weise nur allein verstanden werden, wenn man behauptet man müsse jederzeit *declarativ* interpretiren, d. i. nur allein sich an die mit dem Willen des Gesetzgebers übereinstimmende Scriptur halten, nicht weiter gehen, als diese reicht, aber auch nicht hinter ihr zurück bleiben. Jede Restriction und Extension bleibt immer etwas Willkürliches, und in der That würde, wenn man die Gesetze, wie elastisches Gummi, wenn wir dieses Gleichniss gebrauchen dürfen, bald aus einander ziehen, bald wieder zusammenschrumpfen lassen wollte, dadurch ein Zustand bald der Ueberspannung, bald der Erschlaffung herbeygeführt werden, der wahrlich zu nichts Gutem führen kann. Einen solchen Nachtheil hat man aber niemals zu befürchten, wenn man in jedem Falle bey dem wörtlich ausgedrückten Sinne stehen bleibt, d. i. declarativ interpretirt. Daher würden wir auch mit dem Vf. (§. 158.) nicht sagen: Interpretation ist die Bestimmung des *Sinnes* der Gesetze, sondern es ist die Handlung wodurch der *wörtlich ausgedruckte* Sinn des Gesetzes untersucht und entwickelt wird (Vergl *Bucher* System der Pandekten §. 8.). — Es dürfte aber auch dem Vf. schwer fallen die extensive und restrictive Interpretation, diese gefährlichen Deckmäntel richterlicher Willkür aus echt philosophischen Gründen zu retten, oder mit römischen Gesetzen zu vertheidigen. Lässt sich nicht, wenn man unbefangen untersuchen will, von jeder Regel, also auch von jedem Gesetz leicht eine Mehrheit von Gründen angeben, wovon der eine allgemeiner, der andre specieller ist, was berechtigt uns dem allgemeinen Ausdruck den speciellen, dem speciellen aber den allgemeinen unterzuschieben? Das Eine ist so willkürlich wie das Andere, der Interpret muss das Gesetz so nehmen, wie es gegeben ist, und darf nichts von aussen willkürlich hineintragen. Wer z. B. bey der L. 2. *C. de resc. venditione* die speciellen Bedingungen verwischt, das Gesetz auf den Verkäufer sowohl, als auf den Käufer, auf unbewegliche Sachen, wie auf bewegliche bezieht, wahrlich der interpretirt nicht, sondern interpolirt das Gesetz! Also weg mit diesen Missgeburten einer willkürlichen Theorie. Die römischen Gesetze welche man anführt, sind theils missverstanden: denn *verba tenere* allein macht ja die declarative Interpretation nicht allein aus, sie ist die *vis ac potestas* oder die *voluntas legislatoris verbis tradita*, theils reden sie von dem Verfahren durch Analogie, welches rechtlich ist, weil es nothwendig ist, von einer Ergänzung der Legislation aus sich selbst. Und heisst es nicht auch in den Gesetzen ausdrücklich: „*Non omnium, quae a majoribus constituta sunt ratio reddi potest, et ideo rationes eorum quae instituuntur inquiri non oportet, alioquin multa ex his quae certa sunt subvertuntur.*" — (Die L. 2. D. I. 3. ist nach unserm Dafürhalten nicht nur kein stringentes Beyspiel einer bedeutenden Extensiv-Interpretation, wie Hr. *Meister* sich *anderswo* äussert, sondern sie bestätigt vielmehr auf das Einleuchtendste, dass man sich streng an den wörtlichen Ausdruck des Willens halten müsse. Wenn für die Vergangenheit etwas gestattet wird, so ist es für die Zukunft verboten, d. h. die Vorschrift bezieht sich nur auf die Vergangenheit, sie kann *nicht ausgedehnt* werden auf die Zukunft.)

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 1sten May starb zu Paris der berühmte Dichter *Jac. Delille*, Professor am College de France, im 75sten Jahre seines Alters.

Im Monat May starb *C. Fr. Elias*, Doctor und Physicus zu Hersfeld, im 41sten Jahre seines Lebens. Er hat sich durch den *Versuch einer Zeichenlehre der Geburtshülfe*, Marburg 1798., rühmlich bekannt gemacht. Auch ist er Uebersetzer von dem *Dispensatorium Hassiacum*, von *Voigtels Bruchstücken aus der Zeichenlehre* und *Voglers Pharmaca*.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Zu Stuttgart ist der Generalchirurgus, Hr. *v. Constantin*, zum General-Armeearzte, und der Hofmedicus, Hr. Dr. *Jäger*, zum wirklichen Königl. Leibmedicus ernannt worden.

Hn. Dr. *Buddeus* zu Gotha ist das Stadtphysikat daselbst übertragen.

Hr. Dr. *Heinr. Friedr. Wilh. Klein*, bisher Privatdocent bey der Universität zu Jena, ist zum Prof. der latein. Sprache am Gymnasium zu Hildburghausen ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Züllichau, b. Darnmann: *Joh. Christ. Friedr. Meister's — Vorerkenntnisse und Institutionen des positiven Privatrechts* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

II. Der Vf. ist in seiner Specialtheorie der einzelnen Haupttheile des Privatrechts der gewöhnlichen Eintheilung des ganzen Privatrechts in *jus personarum* und *rerum* treu geblieben, aber er hat doch auch hier wieder einige *neue* Modificationen hinzugefügt. Er denkt sich unter *Personenrecht* die reine Theorie der Subjectivität und der davon abhängigen Sphäre rechtlicher Wirksamkeit, und als Gegensatz davon unter *Sachenrecht* die Theorie des Subjectiv-Objectiven, oder die der möglichen Rechtsverhältnisse des Rechtssubjects gegen die Rechtsobjecte. Wir wollen diese Ansicht in ihrem Detail etwas weiter verfolgen. Das Personenrecht soll den ganzen Umriss der Subjectivität begreifen, von dem Nullpunkte bey den Sklaven an gerechnet, bis zu der vollsten rechtlichen Wirksamkeit. Aus diesem Grunde glaubt er nun aber die sogenannten *status naturales* nothwendig mitnehmen zu müssen. Auch hierin sind wir mit ihm nicht einerley Meinung, und wollen unsere Gründe hier kurz aus einander setzen. Zuförderst ist der Begriff von Status oder Zustand an und für sich, d. h. ohne einen bestimmten, ihn näher bezeichnenden Zusatz, wie z. B. *status libertatis* u. s. w., sehr allgemein und unbestimmt. Schon *Feuerbach* hat dieses in seinen civilistischen Versuchen (deren *zweyten* Theil Rec. — und wer sollte es nicht mit ihm? — mit wahrer Sehnsucht schon seit 10 Jahren vergebens erwartet) S. 173 u. f. so scharfsinnig und einleuchtend bewiesen, dass es in der That, statt aller Widerlegung, nur nöthig ist, auf ihn zu verweisen. Wir sind mit ihm vollkommen einverstanden, dass zwar Eintheilungen dieses allgemeinen Begriffs an und für sich logisch richtig seyn können, dass sie aber doch höchstens nur als Mittel zu gebrauchen sind, ein gewisses Recht darzustellen, und keineswegs das Recht selbst schon ausmachen. Wozu hilft dann ein Aggregat von Eintheilungen, wenn man nicht auch sofort bestimmte Rechtsverhältnisse daran zu knüpfen gedenkt? Es ist wahr, die Gesetzgebungskunde dringt dem menschlichen Verstande mehrere Unterscheidungen der subjectiven, durch die Natur bestimmten Eigenschaften auf, z. B. den Unterschied des Geschlechts u. s. w.; alle diese Unterscheidungen stehen aber ganz ohne alle Bedeutung da, wenn man nicht zugleich die davon abhängenden Rechtsverhältnisse hinzufügt, und dieses zu thun, würde geradezu einer gesunden Methodik Hohn gesprochen seyn. Das Recht der Unmündigen und Minderjährigen, die Rechtswohlthaten der Weiber und die Vorzüge der Männer müssen nothwendig da vorkommen, wo sie eingreifen, wo ihre Entwickelung durch die Darstellung des Ganzen systematisch bedingt ist. Die vielen Eintheilungen der natürlichen Zustände können vorläufig, da sie sich ohnehin grösstentheils von selbst verstehen, unmöglich ein Interesse gewähren. Aber noch mehr! es findet sich auch im *römischen Rechte* nirgends eine Spur, dass es die sogenannten *status naturales*, z. B. der Gesundheit, des Alters, des Geschlechts, der Geburt u. s. w., unter dem Begriff von *status* subsumirt habe. Auch dieses hat *Feuerbach* a. a. O. auf das Gründlichste bewiesen. Dass in dem Titel *de statu hominum* beyläufig auch einige natürliche Verhältnisse der Menschen berührt werden, hat zwar seine Richtigkeit, aber wo ist eine Stelle, in welcher sie als *status naturales* im Gegensatz zu *civiles* vorkommen?, Dass die Vf. der Pandecten L. 7 u. 26. D. I, 5. von den *nascituris* in der L. 9. 10 u. 14. *eod.* beyläufig etwas von Weibern, Hermaphroditen und Missgeburten sagen, lässt sich sehr wohl erklären: denn theils nahmen sie es überhaupt mit den Materialien, die strenge genommen unter *einer* Rubrik stehen oder davon ausgeschlossen werden mussten, so genau nicht, und andern Theils sind die *wenigen* eingemischten Punkte von den sogenannten natürlichen Zuständen der Menschen, woraus man in der Folge ein ganzes Heer von Eintheilungen gemacht hat, in der That nicht so fremdartig, dass man sie nicht hätte einschalten sollen, sie haben ja sämmtlich eine bestimmte Beziehung auf einen der drey wirklich von den Römern aufgestellten Status, auf den *status familiae*.

Das *Sachenrecht* (*jus rerum*), als anderer Haupttheil des ganzen Systems, zerfällt wieder in das Recht auf eigene und auf fremde Sachen (*dominium* im weitesten Sinne, dingliches Recht) und in das Recht der Verpflichtungen (*Obligatio*, persönliches Recht). Der Vf. hält es seinem logischen Gefühl für widersprechend, die von ihm sogenannte Theorie der Subjectivität, das Personenrecht, zu einem Haupttheil zu machen, und diesem die beiden Theorieen der dinglichen und der persönlichen Rechte zu coordiniren, er will vielmehr dem Haupttheile, *Personenrecht*, die Gesammttheorie der Verhältnisse des Subjects zum Object oder das *Sachenrecht* entgegenstellen, und in dem letztern dingliches und persönliches Recht, *jus reale* und *personale* (gewöhnlich, aber unrömisch: *jus* in

in re und *ad rem*), unterscheiden. (Vgl. S. 211.) — Die zweymal in unsern Rechtsbüchern vorkommende Stelle des *Cajus* im §. 12 J. I, 2. und in der L. 1. D. I, 5: „*Omne autem jus vel ad personas pertinet, vel ad res, vel ad actiones*," hat zwar einige neuere Rechtsgelehrte verleitet, eine trichotomische Eintheilung aufzustellen, indem sie *actiones* als Wechselbegriff von *obligationes* nehmen, und auf diese Art Personenrecht, Sachenrecht und Recht der Forderungen (Obligationenrecht) unterscheiden. Allein Rec. ist nun auch vollkommen von der Unhaltbarkeit dieser Ansicht überzeugt. Der Ausdruck *actiones* bedeutet in der Sprache des *neuern* römischen Rechts nichts anders, als *Rechtsmittel überhaupt*, sowohl dingliche, als persönliche. Es erhellet dieses nicht bloss aus dem Institutionentitel, sondern selbst aus dem Titel der Pandecten, *de obligationibus et actionibus*, vgl. z. B. L. 27. D. XLIV, 7. und L. 1. 33. pr. VI, 1. — Rec. hält die Ansicht des Vfs. überhaupt zwar für sehr richtig und consequent durchgeführt, er glaubt indessen, dass sie sich mit logischer Consequenz vielleicht noch bestimmter so angeben lasse: *A.* Personenrecht (nach dem Vf. Theorie der Subjectivität); *B.* Vermögensrecht (Theorie der Verhältnisse des Subjects zum Object, Sachenrecht): 1) unter Lebenden: *a*) Sachenrecht (dingliches Recht); *b*) Recht der Forderungen (persönliches Recht); 2) in Hinsicht auf einen Todesfall: Erbrecht. — Dadurch, dass man die Hauptklasse unter *B. Vermögensrecht* nennt, scheint nicht nur jede mögliche Verwechslung mit dem engern Begriff des Sachenrechts unter *b*) vermieden zu werden, sondern dieser Ausdruck umfasst auch, *unserm* Sprachgebrauche gemäss, viel richtiger die beiden Bestandtheile des Vermögens: *Sachen* und *Forderungen*, als der allgemeine Ausdruck *Sachenrecht (jus rerum)*, der viel zu leicht mit dem dinglichen Rechte *(jus reale)* für gleichbedeutend genommen werden kann. Dadurch ferner, dass man das Vermögensrecht unter Lebenden und in Hinsicht auf einen Todesfall unterscheidet, wird das ganze Rechtsgebiet viel vollständiger angedeutet, als wenn man das Erbrecht, diesen so wesentlichen und selbstständigen Rechtstheil, nur, wie der Vf. nach dem einseitigen Beyspiel der Institutionen thut, als eine unmittelbare Erwerbart bloss des dinglichen Rechtes darstellt, gerade als wenn nicht auch das Recht der Forderungen oder das persönliche Recht mit im Erbrecht begriffen wäre.

Möchte uns der würdige Vf. bald mit einem ausführlichen System des *reinen* römischen Rechts beschenken!

GESCHICHTE.

RIGA, b. Deubner u. Treuy: *Ist das stete Fortschreiten der Menschheit ein Wahn?* Sendschreiben an Hn. Professor Dr. *Heeren* von Dr. *G. Merkel.* — *Zweyte* Auflage. 1811. 95 S. kl. 8. (10 gr.)

Heeren rühmt in seiner bekannten Schrift: *Johann von Müller*, der Historiker, von diesem, dass er den Verirrungen seines Zeitalters in den Begriffen von dem Wesen der Geschichte entgangen sey; dass er sich frey erhalten habe von dem Bestreben, nicht nur den Stoff, welchen die Geschichte darbot, zu der Ziehung gewisser Lieblingsresultate zu benutzen, sondern sogar den Stoff selbst erfinden zu wollen, um aufgestellte Hypothesen zu begründen; ja, dass selbst die blendende Ansicht vom Fortschreiten der Menschheit nichts über ihn vermocht habe." Diese Aeusserung ist schwerlich irgend einem unvermuthet gekommen, der *Heerens* historische Schriften etwas kennt; Hr. Dr. *Merkel* aber, „einer der aufmerksamsten Leser derselben," wurde von dieser Meinung *Heerens* sehr unangenehm *überrascht*; und dieser Ueberraschung verdanken wir vorliegendes Schriftchen, welches das Fortschreiten der Menschheit vertheidigen soll. Hr. *M.* weiss wohl aus alter Erfahrung, dass eine kleine Fehde nicht schaden kann; wenn der Gegner darnach ist, so muss sie immer vortheilhaft werden, die Entscheidung mag fallen, wie sie will. Darum hat er seine Maassregeln, *Heeren* zum Streite zu locken, so vortrefflich genommen, dass er kaum begreifen wird, wie dieser Mann so ruhig bleiben mag, gleich als wüsste er von dem hingeworfenen Handschuh gar nichts. Nachdem nämlich Hr. *M.* ihm schon auf dem Titel, durch ein bescheidenes: *sapere aude!* Muth eingesprochen, und ihn dann im Anfange seiner Epistel durch *captationes benevolentiae* rednerisch zu kirren gesucht hat (vor Hn. *Merkels* erhabenem Richterstuhl z. B. erhält *Heeren* den Platz *über Müller*): scheint er durch folgenden Satz Triumpf oder Kampf erzwingen zu wollen. „Hatten *Sie* Unrecht: — Ich achte Sie zu hoch, um zu glauben, Sie würden es vertheidigen wollen. Bin *ich* im Irrthum: ich danke Ihnen zum Voraus für die geistvolle Belehrung, die ich aus Ihrer Widerlegung schöpfen werde. *Mißverstand* ich Sie bloss, so ging es gewiss Tausenden Ihrer Leser eben so, und was dazu Anlass gab, *muß* erörtert werden." Und so geht es *zur Sache!*

Diese Sache selbst ist aber, nach des Rec. Meinung, nicht die Hauptsache: denn sie, die Sache, besteht nicht etwa darin, dass vom Hn. *M.* in der Geschichte nachgewiesen würde: die Menschheit — und was ist denn die Menschheit? — sey in jedem spätern Zeitmoment weiter gewesen — und worin? — als in jedem frühern: welches doch wohl der Fall seyn muss, wenn das Fortschreiten *stetig* seyn soll; sondern sie besteht darin zu bemerken, dass *wir* es doch in manchen Dingen vor den guten Alten herrlich weit gebracht haben, dass wir mehr wissen, mehr verstehen, schonender sind, geselliger u. s. w., und dass dieses so seyn müsse; sie besteht darin, zu zeigen, dass immer neue Völker aufgetreten sind, wenn alte untergegangen waren u. dgl. Hoffentlich ist dieses Hn. *Heeren* nicht ganz unbekannt; auch uns Allen nicht. Darum hält Rec. dafür, dass die Hauptsache in dieser Schrift die Art sey, mit welcher Hr. Dr. *Merkel* seine Sache geführt hat. In dieser Art nämlich zeigt er sich als *Philosophen*, als *Geschichts-*

kenner und als *schönen Geist*, und in der That immer gleich herrlich. Rec. will, um *Merkels* wohlgegründeten Ruhm, so viel an ihm ist, zu neuem Glanz zu erheben, einige Pröbchen mittheilen. Als *Philosoph* also verkündigt uns Hr. *M.* „dass der Tempel philosophischer Wahrheit *nur* auf einen mäfsigen Hügel liege" eine Lehre, die gewiss Vielen behaglich seyn wird, weil die Höhe wie die Tiefe doch etwas Hal brechendes und Schauderhaftes zu haben pflegen! — „und dass der kürzeste und sicherste Weg ans Ziel sey, *querhin* durch die Hecken und Rundgänge zu brechen, mit welchen Sophisten den Abhang dieses Hügels umzogen haben." Vortrefflich! mit den Umwegen ist es eine heillose Sache. Und wie herrlich sie sich belohnt, die kleine Mühe des Durchbrechens! Wie manchen würde es z. B. nicht ängstigen, wenn er eine Definition von dem *geistigen* Vermögen des Menschen geben sollte. Und doch ist nichts leichter. Hr. *M.* hat in dem Tempel dort auf dem Hügel gelernt, „zwanzig sinnreiche Definitionen in Eine ganz einfache, aber erschöpfende zusammen zu drängen," die in ausgezeichneter Schrift so lautet: dieses geistige Vermögen ist, „*ungefesselt vom Instinct, Erfahrungen zu machen, und sie zu Erfindungen zu benutzen.*" Eben so haben sich schon viele Menschen die Köpfe zerbrochen, um den Zweck des Staats aufzufinden. Mit der gröfsten Leichtigkeit löset unser Philosoph den harten Knoten; ja nicht nur diesen Zweck spricht Hr. *M.* sehr behende aus, sondern sogar „*den Grundzweck* der innern Organisation *aller* menschlichen Gesellschaften." Dieser Grundzweck nämlich ist kein anderer, als „*zu verhindern, dass die Glieder derselben* (der Gesellschaften) *einander behandeln, wie die übrige Natur, als rechtloses Material ihres individuellen Wohlseyns.*" Unübertrefflich! welch' ein neues Licht verbreitet dieser Eine Satz über alle gesellschaftlichen Verhältnisse vom Staate an, durch die Ehe hindurch, bis zum Spieltisch, bis zur Räuberhorde! Gewiss: „*je vollkommner dieser Zweck erreicht wird, desto höher und edler ist die Bildung eines Zeitalters in sittlicher, legislativer und politischer Hinsicht!*" Ja wohl, ja wohl! — Um die ungemeine Tiefe der *historischen Kenntnisse* des Hn. Doctors zu beweisen, könnten wir die, wirklich verwunderungswerthe „treue Skizze der griechisch-römischen Geschichte" anführen, die beendigt ist, ehe der Leser merkt, dass sie angefangen wurde; wir könnten die „*richtige Skizze einer Naturgeschichte der Cultur*" lobpreisend ausheben: wir begnügen uns aber hieher, den Raum bedenkend und die Geduld der Leser, die das Werk ja wohl meist schon gelesen haben (es ist die *zweyte* Auflage!), ein paar einzelne historische Angaben herzusetzen. Z. B. „*Universal-Monarchieen* sind keine seltne Erscheinung in den Annalen der Menschheit. Dergleichen hat es schon vor den Römern oft gegeben. Der Staat der Pharaonen, in welchem die Cultur von Meroë und anderer afrikanischer Völker unterging, war eine solche; vorher noch der Babylonische u. s. w." Man sieht, wenn ein *Merkel* über die Geschichte kommt, so erhält dieselbe Aufklärungen, die sie bisher vergeblich erwartet hat. „Bis *ganz kurze* Zeit vor dem Untergange der Republik, bestand der römische Staat *bekanntlich* nur aus der Stadt Rom und ihrem Gefilde." Diese Entdeckung ist Rec. ungemein erfreulich. Uebrigens, um nicht mehr Beyspiele anzuführen, theilt Hr. *M.* auch noch historisch die Nachricht mit, dass er schon vor zwölf Jahren einen Aufsatz „über die Geschichte der Menschheit" geschrieben, dass er in diesem gewissermaßsen das Gegentheil seiner jetzigen Lehre gelehrt habe, und dass dieser Aufsatz von mehr als Einem Schriftsteller benutzt sey, ohne ihn zu nennen. Ist das am dürren Holz geschehen, was soll am grünen werden. Rec. weiss sein Gewissen frey; für die Zukunft aber ist Hr. *M.* nicht sicher; jedoch wird Rec. ihn gewiss jedesmal redlich nennen, wenn er sein Werk benutzt. — Was endlich *den schönen Geist* betrifft: so zeigt sich dieser überall. Einmal in der ganzen Redemanier. Nicht eine Spur von Pedanterie; Alles frank, frey, kavaliermäfsig, anmuthig in Geberden, behend in den Wendungen, jede Bewegung kühn und rasch. Zweytens zeigt er sich in der exquisiten Sprache, in der Zartheit, Süfsigkeit und respectiven Erhabenheit. Z. B. „Geschichtforschung ist die *Wurzel*, aus welcher das Talent des Geschichtschreibers *die Pflanze* erzieht: aber wenn pragmatisirende Philosophie nicht *die Blüthe* derselben entwickelt und befruchtet, nie wird der praktische Verstand den Nutzen von ihr *erndten*, der am Ende doch den Werth des Ganzen ausmacht." (Hr. *M.* verdient noch besondern Dank, weil er dafür gesorgt hat, diesen schönen Klimax durch ausgezeichneten Druck so hervorzuheben, dass nur ein Blinder ihn — übersehen könnte!) Oder: „*das Sittengesetz*: der Kunstfleiss der Sophisten zerzupft die schöne Blüthe des Gefühls zu einem Wust dürrer Blätter, den der Hauch anderer Sophisten leicht verweht." Oder: „Sittlichkeit und Religion lassen sich, wenn sie einmal untergingen, einem Volke so wenig wiedergeben, als jugendlicher Schmelz und die holde Röthe der Schaam einer in Lasterhaftigkeit veralteten Wange" u. s. w. Drittens zeigt er sich sogar in dem Streben, die Namen, mit welchen man in gemeiner Rede die Gegenstände bezeichnet, so viel als möglich zu vermeiden; und noch mehr in dem glücklichen Gelingen dieser Bestrebung. So sagt z. B. Hr. *Merkel* nicht: *die Wallfische*, sondern: „die Kolosse des Meeres zwischen ihren polarischen Eisfeldern;" nicht: *eine Naturgeschichte*, sondern: „ein offenes Register über alle lebenden Geschlechter, alle Pflanzengattungen, alle Bestandtheile des Planeten;" nicht: *ein Schiff*, sondern: „ein segelndes Schloss, in welchem ganze grosse Menschengruppen dahingehn." Und auf solche Weise weiss Hr. *M.* Anmuthigkeit mit Kürze zu verbinden und seiner Darstellung einen ungemeinen Reiz zu geben.

Doch genug des Lobes. Rec. freuet sich nur über den guten Geschmack des Publicums, welcher schon die *zweyte* Auflage dieser Schrift nöthig gemacht

macht hat; man bekommt Respect vor der Celebrität. Uebrigens glaubt er das Büchlein hinlänglich charakterisirt zu haben, um es begreiflich zu machen, warum *Heeren*, so viel er weiss, verstummt ist. Ja, Rec. verbürgt sich, dass wenn die Annahme des steten Fortschreitens der Menschheit lauter *solche* Vertheidiger findet, als Hn. Dr. *Merkel*, alsdann bald kein Mensch mehr dagegen reden werde.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 14ten Januar starb *Joh. Melchior Aepli*, Dr. der Medicin, Fürstl. Hohenzollern - Sigmaringischer Hofrath und Leibarzt zu Constanz (vorher zu Diessenhofen in der Schweiz), in einem Alter von 70 Jahren.

Am 26sten Januar starb *Benjamin Gottlieb Alde*, Pfarrer zu Siegersdorf in der Oberlausitz; alt 73 Jahre. Vergl. *Otto's* Lexicon der Oberlausitz. Schriftsteller.

Im Februar starb *Joh. Georg Albrecht Höpfner*, Dr. der Medicin und Apotheker zu Bern, Bürger zu Biel, privatisirte in den letzten Jahren zu Bern, in einem Alter von 54 Jahren.

II. Beförderungen.

Der bisherige königl. bayerische Kirchenrath und ordentliche Professor der Theologie zu Erlangen, Hr. Dr. *Christoph Friedrich Ammon*, ist an des seel. *Reinhards* Stelle als Oberhofprediger, Kirchen- und Oberconsistorialrath nach Dresden berufen worden, und bereits dahin abgegangen. Die von ihm bekleidete theologische Professur wurde dem Hn. Dr. *Gottlob Wilhelm Meyer*, ordentlichem Professor der Theologie und Prediger, wie auch Districts - Schulinspector zu Altdorf (ehemaligem Universitätsprediger und Privatdocenten zu Göttingen) übertragen.

III. Vermischte Nachrichten.

Herr und Madame *Schütz* sind von ihrer dritthalbjährigen Kunstreise durch Preussen, Kur-, Lief- und Esthland, Russland, Schweden und Dänemark, wieder in Deutschland angekommen, und am 27sten Junius in Halle eingetroffen, wo sie sich einige Zeit aufzuhalten gedenken, um ihre Vorbereitungen zu einer neuen Reise nach dem Süden zu treffen. An allen Höfen dieser nordischen Reiche, wie zuletzt noch in Schleswig, der Residenz Sr. königl. Hoheit des Landgrafen von Hessen, auf das ehrenvollste ausgezeichnet, haben sie unter den glücklichsten Begünstigungen, den Ruhm deutscher Art und Kunst durch ihre Darstellungen auch im nördlichen Auslande verbreitet, und in russischen, schwedischen und dänischen Zeitschriften, eine Reihe dramaturgischer Abhandlungen veranlasst, deren Uebersetzung für unsere deutschen Theaterkritiker sehr interessant seyn würde. Eine ausführliche Darstellung dieser Reise durch das nördliche Europa, in Rücksicht auf schöne Natur, Kunst, Literatur und Sitten, hat das Publicum vom Hn. Prof. *Schütz* zu erwarten.

Luckau, in der Nieder-Lausitz.

Hier hat der Hr. Rector M. *Joh. Daniel Schulze* seit 1808 folgende Schulschriften herausgegeben:

Luccaviae literatae P. I. (Inest syllabus Rectorum Lycei Luccav.) Lübben, 1808. 15 S. 4.

L. *Annaei Senecae* observationes de natura infantum, puerorum et adolescentum. Ibid., eod. 15 S. 4.

L. *Annaei Senecae* Paedagogica. 1809, ibid. 16 S. 4.

Denkwürdigkeiten des Luck. Lyceums. III. Stück. Ein zweytes Verzeichniss ehemaliger Zöglinge des Lyceums, die zu Aemtern und Würden gelangt sind. Ibid., eod. 12 S. 4.

Denkwürdigkeiten u. s. w. IV St. Beyträge zur Geschichte des Lyceums in den Jahren 1805 — 1810. Ibid., 1810. 15 S. 4.

C. *Plinii Caecilii* Secundi Pädagogica. Ibid., eod. 16 S. 4.

Luccaviae literatae P. II. (Inest Memoria Pastor. Primar. ecclesiae Lucc. renovata. Sect. I.) 1811. 16 S. 4.

Luccav. liter. P. III. (Memor. Past. Prim. etc. Sect. II.) Viteb., eod. 16 S. 4.

Denkwürdigkeiten des Luckauer Lyceums. V. St. Neuere und ältere Lectionsverzeichnisse für die beiden obern Klassen. Ibid., 1812. 22 S. 4.

Denkwürdigkeiten u. s. w. VI. St. Uebersicht der Chorgeld - Einnahme seit hundert Jahren; als Denkmal der öffentlichen Wohlthätigkeit der Stadt Luckau. Leipzig, eod. 8 S. 4.

Luccaviae literatae P. IV. (Inest memoria Conrectorum Lyc. Lucc. Sectio I.) Ibid., 1813. 20 S. 4.

Die von demselben Verfasser herausgegebenen früheren Programme von den J. 1805 — 1808. sind in unserer Literatur - Zeitung 1809. Nr. 134. S. 103. verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1813.

PHILOSOPHIE.

GIESSEN, b. Heyer: *Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe*, philosophisch und nach den Gesetzen der merkwürdigsten Völker rechtshistorisch entwickelt von *Karl Theodor Welcker*. 1813. XVI u. 590 S. 8.

Der Vf. dieser Schrift wählte auf den Rath eines seiner Lehrer die Vergleichung der von *Grolmann* und *Feuerbach* ausgebildeten Theorieen des Strafrechts mit unsern positiven Gesetzen zum Gegenstande seiner Inauguraldissertation. Das Interesse des Gegenstandes, das Bedürfniss einer befriedigenden Lösung dieser für die Menschheit so wichtigen Aufgaben und der Wunsch, etwas zur Beendigung des noch darüber fortdauernden Streites beyzutragen, zog den Vf. unwillkürlich in die Untersuchung immer tiefer hinein, und führte ihn bis zu den letzten Quellen fort, woraus zuletzt die Entscheidung allein erwartet werden kann. Da er sich überzeugt hielt, dass besonders zwey Hindernisse der endlichen Beylegung des Streites und einer vollkommnen Verständigung in dem Wege stehen, einestheils dass man umsonst über Folgerungen streitet, während man nicht in den Principien, in den Gründen und Gesetzen der menschlichen Handlungen, in dem Grund, Zweck und Princip des Staats einverstanden ist, anderntheils, dass man bisher die Begründung der ganzen Rechts- und Staatslehre zu sehr von der Erfahrung losgerissen und dagegen von dem ewigen Wechsel und Schwanken philosophischer Systeme abhängig gemacht habe, so war ihm dadurch der Weg und der Gang der Untersuchung, um zum Ziele zu treffen, vorgezeichnet. Die Strafrechtstheorie musste von der Begründung des Rechts und Staats überhaupt ausgehen und die menschliche Natur mehr als bisher nicht erst hintennach, sondern gleich anfangs mehr zu Rathe gezogen werden, da es Wahrheiten galt, welche mit objectiver Allgemeingültigkeit für freye Wesen in der Erfahrung realisirt werden sollen. Er wählte also den philosophisch-historischen Weg, indem er erst seine Ansicht von Recht und Staat aus Gründen entwickelt darauf seine Theorie des Strafrechts gründet, und dann eine geschichtliche Darstellung der rechtlichen Verhältnisse der alten und neuern Völker folgen läst, „um in der Erforschung dessen, was schon vor Jahrtausenden gesundem Gefühle und Urtheile einfacher kräftiger Menschen als wahr sich aufdrang, was sich durch viele Jahrhunderte als solches oder als das Gegentheil bewährte, Lehre des echt Menschlichen und Guten, wie Warnung vor Falschem und Verderblichem zu suchen."

Der Gegenstand, welchen sich der Vf. gewählt hat, ist eben so wichtig als interessant. Die Ausführung, ungeachtet der grossen Schwierigkeiten, welche die Untersuchung bey sich führet, von der Art, dass sie Beyfall und Aufmunterung verdient, besonders in Ansehung des historischen Theils. Denn diese rechtshistorischen Untersuchungen, die sich nicht mit der blossen Aufzählung der verschiedenen Ansichten und Begriffe der Gelehrten über Gegenstände des Rechts begnügen, sondern die Entstehung und Fortbildung der rechtlichen Institute in dem gesammten Organismus eines Staates, in der Grundlage der Ideen, Zwecke und Principe, welche alle Einrichtungen und Handlungen des Bürgervereins und der Regierung beseelen, ihren eigenthümlichen Charakter bestimmen, auffassen und darstellen, eine solche Geschichte der Staaten und Regierungen aus dem philosophisch rechtlichem Gesichtspunkte ist, noch ein neues Studium, auf dessen dringendes Bedürfniss erst noch neuerlich *Feuerbach* in seinem Blick auf die deutsche Rechtswissenschaft aufmerksam gemacht hat. *Heeren* hat in seinen Ideen zwar auch viel treffliches dazu beygebracht, aber sein Hauptgesichtspunkt ist Handel und Verkehr der Völker, nicht die rechtliche Seite der Staaten. Hr. *Welcker* besitzt die zu solchen Untersuchungen erforderlichen Eigenschaften, Kenntniss der Sprachen, ausgebreitete Belesenheit, Beobachtungsgeist und scharfen philosophischen Blick in einem vorzüglichen Grade, dass er darin etwas Vorzügliches leisten kann. Die reinphilosophischen Untersuchungen stehen diesen am Werthe nach. Der Zustand der gegenwärtigen Philosophie, die Fluth von neuen Systemen, welche mit einander im Widerstreite stehen, und fast eben so sehr Schein und Glanz durch Paradoxieen als Wahrheit und Gründlichkeit zu ihrem Ziele gemacht zu haben scheinen, hat den Vf. verwahret, sich einer Partey blindlings hinzugeben und von dem Blendwerk selbstgemachter Wahrheit täuschen zu lassen; er gewann einen Widerwillen gegen die Speculation und erhielt sich auf diese Art die Gesundheit des Verstandes, welche ihm in dem historischen Theile seines Buches so treffliche Dienste geleistet hat. Aber in dem philosophischen Theile kam es auf Grundsätze an, und auf die Methode, diese zu entdecken, und darin zeigt sich ein gewisser Mangel des philosophischen Geistes. Es ist zwar sehr löblich, dass er sich zur Maxime machte, die menschliche Natur zu beachten, um einen festen Boden zu gewinnen; aber nicht hinreichend, wenn man nicht damit gewisse Grundsätze des

des Philosophirens verbindet, durch welche erst eine fruchtbare Betrachtung der menschlichen Natur möglich wird. Man wird zwar meistentheils mit den Resultaten, die der Vf. aufstellt, zufrieden seyn, weil sie mit dem rechtlichen Gefühle übereinstimmen, aber weniger mit der Begründung und Ableitung derselben. Auch bestreitet er manche Rechtssysteme, mit welchen doch sein eignes System grösstentheils übereinstimmt, und stellt wieder Behauptungen auf, welche er durch andere wieder geradezu oder indirecte aufhebt. Er läugnet z. B. allen praktischen Lehren Allgemeingültigkeit ab. Dem Gewissen zwar räumt er Allgemeingültigkeit ein, aber nur eine subjective für jeden Einzelnen, nicht für alle, ohne einzusehen, dass dann aller Streit über solche Lehren vergeblich und sein ganzes Unternehmen zwecklos ist.

Doch der Vf. gesteht selbst mit edler Bescheidenheit die Mängel seiner Schrift ein, und entschuldigt sie durch den Mangel an Reife seiner Kräfte und durch die Kürze der Zeit. Er würde sie selbst noch nicht in dieser Gestalt bekannt gemacht haben, wenn nicht theils der erste Zweck jetzt den Druck schon gefordert hätte, und die Wahl eines bestimmten akademischen Lehrfaches, und der Grundsatz, demselben so lange es nöthig ist, mit allen Kräften ungetheilt zu leben, voraussehen liess, dass er auf eine längere Zeit von dieser Arbeit würde abgezogen werden. Ungeachtet der Nachsicht, welche diese Schrift als jugendliche Arbeit verdient, ungeachtet der Scheu des Vfs. vor einer tiefer eindringenden Forschung, beurkundet sie doch nicht gemeine Talente, ein hohes Interesse für Wahrheit, einen klaren Verstand und helle Ansichten von den Gegenständen, einen echt menschlichen Charakter, besonders auch in der humanen und bescheidenen Widerlegung der sich ihm als unrichtig darstellenden Behauptungen, die nur durch Wahrheitsliebe geleitet wird; ist sie doch ein interessanter Versuch über so wichtige Gegenstände, als Recht, Staat, Strafe sind, der, wenn er auch nicht die Sache durchaus erschöpft, nicht durchaus befriedigt, doch durch die Resultate, durch die Beurtheilung der abweichenden Ansichten und durch den das Ganze belebenden Wahrheitssinn zu einer gründlichern Erforschung führen kann. Eine gedrängte Darstellung des Inhalts wird dieses Urtheil bestätigen.

Der *erste* philosophische Theil handelt in dem *ersten* Buche von der *Entstehung* (eigentlicher den Gründen), das *zweyte* von der *Erhaltung* der *Gesetze, Rechte* und *Staaten*. *Gesetz ist die nöthigende Richtung, die einer Kraft durch die Beziehung zu einer andern Kraft, vermöge eigener Receptivität für der andern Einwirkung, entsteht.* Was mit einem Gesetze übereinstimmt ist recht. Der Mensch steht zuerst vermöge seiner blos physischen Natur in Beziehungen, woraus ihm die alle Willkür ausschliessenden physischen Gesetze erwachsen, von denen hier nicht die Rede ist; sodann vermöge seiner intellectuellen Natur, woraus ihm sein willkürliches Handeln und Gesetze für dasselbe kommen. Er handelt recht, wenn er dem anerkannten Gesetze seines Handelns, und falls mehrere einander untergeordnete für ihn existiren, wenn er deren höchstem Folge leistet, in sofern er sich dessen bewusst ist, denn nur in sofern existirt es für ihn. — Mehr könnte kein Richter von ihm verlangen. Seine eigene Natur aber fordert diess von ihm. Denn alles, was ein wahres Gesetz hat, muss ihm Folge leisten, oder es kommt, da das Gesetz in seiner eigenen Natur begründet ist, mit sich selbst in Streit, welche innere Störung zuletzt ganze oder theilweise Vernichtung, mithin bey dem empfindenden Wesen Schmerz erzeugt. In der Harmonie ist allein Ruhe und Friede. Diese letzten Beziehungen sind vorzüglich *dreyfach*; 1) seine Beziehung zu seinen sinnlichen Trieben und der Sinnenwelt; 2) eine Beziehung zu einer höhern aber unreflectirten Natur, zu einer angeschauten, von aussen geoffenbarten Gottheit; 3) zu dieser höheren durch Reflexion erkannten Natur, zu seiner Vernunft oder einer Offenbarung der Gottheit durch dieselbe. Diese dreyfachen Beziehungen knüpfen sich an eine drey- oder vierfache Periode des irdischen Lebens des Einzelnen wie der Völker an, und stehen daher mit den wichtigen Perioden der Geschichte der Menschheit und aller philosophischen Cultur in innigster Verbindung. Aus diesen dreyfachen Beziehungen — denn Kindheit und Greisenalter fallen zusammen — erwachsen dreyfache Gesetze und Rechte, und mit diesen eben so dreyfache Staaten. *Staat* ist die *geordnete Vereinigung eines Volkes zur fortdauernden Realisirung des anerkannten höchsten Gesetzes, oder auch des höchsten Gutes*, da dieses sich nur allein in der Harmonie mit dem höchsten Gesetze findet. Staaten sind daher nicht etwa nützliche Erfindungen oder zufällige Erscheinungen, sondern als nothwendig aus dem Gesetz hervorgehend und es wiederum darstellend zu betrachten. Jene dreyfachen Gesetze, Rechte und Staaten sind die der *Sinnlichkeit*, des *Glaubens* und der *Vernunft*. *Gesetz* und *Recht der Natur* wäre dabey das zu nennen, was aus jenen Beziehungen ihrer Natur nach, im Allgemeinen, abgesehen von individuellen Erscheinungen der Erfahrung, folgerecht fliesst; *positives Gesetz* und *Recht*, derjenige Ausdruck desselben, den ein bestimmter Staat in concreto den Gesetzen gegeben hat. (Der Vf. hat nicht wohl gethan, dass er von dem Begriffe eines Gesetzes, dem Gattungsbegriff der physischen und moralischen Gesetze ausgehet, und Recht in der weiten Bedeutung nimmt für die Uebereinstimmung mit irgend einem auch physischen Gesetze. Hiernach giebt es auch ein *Recht der Sinnlichkeit* oder des *Stärkern* (S. 16.), und es ist gegen dasselbe, wenn ein Mensch noch in dem Zustande der Rohheit ist, noch nicht die Stimme der Vernunft höret, nichts einzuwenden. Er folgt dem stärksten Gesetze, handelt dem gemäss, und in sofern auch recht. Es ist wie eben daselbst gesagt wird, eine *petitio principii*, wenn man annimmt, das *Recht* könne allein eine *moralische Norm* seyn. Allein so consequent diese Behauptung für Alle ist, welche nicht von dem Moralgesetze, sondern vom Gesetze überhaupt oder wie Spinoza, auf den sich auch der Vf. beruft, von der Natur ausgehn, so erscheint sie doch schon für das

sitt-

sittliche unverdorbene Gefühl in den unmittelbaren Folgerungen als grundlos und verwerflich. Unser Vf. kommt daher auch selbst davon zurück, wenn er weiter unten S. 75. behauptet, nur allein das *Vernunftrecht* sey das einzig *wahre* Recht, woraus folgt, dass wenn man von andern nicht auf Vernunft und Freyheit, sondern auf Natur und Sinnlichkeit sich gründenden Rechten redet, dieses nur uneigentlich, abusive geschehe; wiewohl er in dem historischen Theile, um das *jus naturale* des römischen Rechts zu rechtfertigen, von dieser richtigen Ansicht wieder abspringt, und mit sich selbst also in Widerspruch geräth. Die gemachte Eintheilung der Staaten kann daher auch nur beybehalten werden, wenn man darauf sieht, *was ist*, nicht was *seyn soll*; in dem *historischen*, nicht in dem *rechtlichen* Gesichtspunkte.) Nachdem nun der Vf. noch von den Principen und Motiven der drey Staaten, von der Eintheilung derselben nach der Staatsform und Regierungsform, von dem Staat in der Periode der Kindheit oder *Staat der Sinnlichkeit*, *Despotie* (von dem er selbst gesteht, dass er nur als eine Ausartung und Zurückfall in die Herrschaft des Egoismus aus den beiden höhern Perioden, in Verbindung mit einer höhern Verstandescultur, als in der Periode der Kindheit Statt findet, zu betrachten ist, dagegen es in der Kindheit der Menschheit nur Räuberhorden geben kann) und von dem *Staate in der Periode des Jünglingsalters*, dem *Staate des Glaubens*, *Theokratie*, gehandelt, und mehrere treffliche Bemerkungen beygebracht hat, so gehet er zu dem *Rechtsstaate* (S. 25.) über, und nachdem er bemerkt hat, dass in demselben Vernunft das höchste Gesetz, Recht, was sie gebietet, Uebereinstimmung des Denkens und Thuns mit ihr das letzte Ziel des menschlichen Strebens wird, so geht er zu der Frage über: ob das innere Gesetz des Gewissens, das Sittengesetz, das in seiner Quelle blos subjectiv ist, auch allgemein gültiges äusseres Gesetz des Staates werden kann.. Zuerst widerlegt er die Ansicht derjenigen, welche wie *Hegel*, *Henke*, *Tafinger* das Sittengesetz unmittelbar zum äussern Gesetz des Staates machen, bündig, und zeigt, dass wo durch äusseren Befehl und Zwang den erwachsenen freyen Menschen ein Vernunftgesetz aufgedrungen werden soll, die sittliche und freye Natur entwürdigt werde; eine solche Anstalt nur bey Sklaven möglich sey und immer mehr zum Sklaven mache, und ihres Zwecks durchaus verfehle. „Der Staat hat durch Erhaltung einer auf der Freyheit selbst gegründeten Rechtsordnung, den Schutz von Religion und Sitte, nie aber ihren Befehl und ein profanirendes Aeusserlichmachen derselben zum Zwecke." Man darf sich nicht auf die Alten berufen, bey denen ganz andere Verhältnisse Statt fanden. In ihren Verfassungen war viel Theokratisches. Der Areopagus, ein mit der positiven Religion aller Bürger genau zusammenhängendes Institut, und die römische Censur betraf bloss die mit der äusseren Ehre streitenden Handlungen der Beamten und Edlen. Auf diese Art muss auch der Geist der französischen Gesetzgebung aufgefasst werden; aus Achtung, nicht aber Verachtung hat sie Religion und Sitte, welche die ewige Stütze der Staaten bleibt, dem äusseren Zwange der Gesetze entzogen. „Müssig aber würde es seyn, zu streiten, ob eine Zeit, wo durch Offenbarung der Gottheit Religion und Moral noch äussere Gesetze der Staaten waren und seyn konnten, wie vielfältig im Alterthume, unsern jetzigen Verhältnissen vorzuziehen sey? Wo die Zeit so bestimmt gerichtet hat, als hier, da sind die Menschen des Streites überhoben. — Wir sind Männer geworden, denen es nicht geziemt, unverständig in das Rad der Zeiten zu greifen und seinen ewigen Umschwung hemmen zu wollen, sondern mit kräftigen Willen zu sehen, was jetzt zu thun sey: die Früchte nämlich, die uns nach dem Verschwinden der Blüthe geblieben, zur Fülle und Reife zu bringen." Nun bestreitet der Vf. noch drey von einander sehr abweichende Versuche, das Recht zu deduciren, sowohl derjenigen, welche das *Recht unmittelbar auf die Moral* gründen, als derjenigen, welche ein von *der Moral getrenntes* und selbst *ohne sie begründetes Naturrecht* annehmen, und welche endlich das Recht nur aus *positiven Gesetzen* ableiten, nicht so ausführlich als *Henrici*, indem er hauptsächlich nur auf die neuesten Versuche der Art Rücksicht nimmt, und obgleich mit Scharfsinn, doch nicht immer mit siegreicher Kraft. So wird gegen die erste Ansicht der Grund gebraucht, dass aus sittlichen Grundsätzen, als welche nur auf eine *relative Gültigkeit* und *Gewissheit* Anspruch machen können — ein Gedanke, der so ausgesprochen, ohne Unterscheidung des Materialen und Formalen durchaus unrichtig ist, und dessen Gegentheil durchgängig von dem Vf. mit Recht stillschweigend angenommen wird — unmittelbar kein *allgemeines* Zwangsrecht hergeleitet werden könne. *Hugo's* Versuch, das Recht auf positive Gesetze zu gründen, ist sehr ausführlich geprüft und die Unhaltbarkeit desselben mit Würde und Ernst ohne Verletzung der persönlichen Achtung befriedigend ins Licht gesetzt worden. Die eigene Deduction des Vfs. geht von folgenden Prämissen und Forderungen aus. Dem Rechtsgesetze muss *Allgemeingültigkeit* und *äusserliche Erkennbarkeit* für alle Bürger zukommen, ohne der Freyheit und Autonomie moralischer Individuen Eintrag zu thun. Es muss 2) seine *Bevollmächtigung*, selbst in jeder einzelnen Function, von dem *Sittengesetze* ableiten, und dennoch ein *freyes äusseres Dürfen*, eine Willkür geben. (Dieses letzte kann nicht zu den Forderungen des Rechtsgesetzes gehören, Willkür und Gesetz schliessen einander aus. In dem Gesetze muss vielmehr eine bindende und einschränkende Norm für die Willkür liegen; nicht Willkür giebt das Gesetz, sondern eine gesetzliche Willkür.) 3) Sowohl *Befugniss* als *Wirksamkeit des Zwanges* muss aus dem Gesetze hervorgehen. — Der zur Vernunft erwachte Mensch kennt für sein ganzes inneres und äusseres Handeln nur ein einziges Gesetz, das Gesetz seiner Vernunft. In sofern er zu thätiger Wirksamkeit bestimmt ist, dieses Leben nicht zwecklos für ihn seyn, das Sittengesetz Realität für ihn haben soll, muss (soll er, hätte der Vf. sagen sollen, mit einem *Müssen* hörte sogleich die innere Gesetzgebung der Freyheit

heit auf) er dasselbe in der Welt der Erscheinungen zu realisiren, ihr sein inneres Gesetz aufzudrücken streben. Er kann folglich auch im äufsern Handeln nicht Sklave eines fremden Gesetzes werden, und sich als solcher fühlen, ohne seine sittliche Würde, seine Humanität und sein einziges wahres Glück, die Realisirung seines inneren Gesetzes, gänzlich zu verlieren. Als Grundbedingung von beiden, mithin als sein höchstes menschliches Gut besitzt er innere und äufsere Freyheit, und hat Kraft gegen die Aufsenwelt nur darum, um gegen sie dieses Gut zu retten, in ihr sein Gesetz zu realisiren. So gewifs der Mensch sich selbst sittliche Würde und Autonomie zuschreibt, so gewifs wird und mufs er diese auch seinen vernünftigen Nebenmenschen zugestehen, sie achten. Auf jeden Fall würden sie solche Achtung fordern, und diese *Rechte* mit aller Kraft gegen ihn zu vertheidigen streben. Da aber die Menschen von innen und aufsen zur Vereinigung bestimmt, und überall in Behandlung der Sinnenwelt sich berühren, so würde durch die Befolgung eines blofs individuellen, für andere niemals erkennbaren Gesetzes leicht grofse Verwirrung, Streit und Vernichtung und Untergrabung der Grundbedingungen aller Sittlichkeit und Humanität entstehen. Die Vernunft selbst mufs dem Menschen einen Weg zur Erfüllung ihres Gesetzes, zu Sicherung jener Grundbedingungen und Schlichtung alles Widerstreites zwischen eigenem und fremdem Gesetz in der Aufsenwelt lehren und gebieten. Dieser Weg besteht nur allein in freyer Vereinigung zu einer äufsern Ordnung der Dinge, vermöge deren jedem sittlichen Individuum eine *gewisse Sphäre der Außenwelt*, welche dasselbe für Realisirung seines innern Gesetzes nothwendig, die Uebrigen aber entbehrlich erklären, *unverletzlich überlassen wird.* Hierdurch erscheint das Aufrechthalten dieser äufseren Rechtssphäre als die innere Pflicht aller, zugleich aber durch äufsere Einwilligung und Erklärung, auch äufserlich für alle erkennbar als *objectives Recht.* Dieser Erklärung sittlicher Wesen aber mufs, so lange sie als solche anerkannt und allein dadurch sittlicher Gemeinschaft fähig sind, so gewifs Glauben beygemessen werden, als ohne dieses, ohne die Sprache der Menschen als Dollmetscher ihres Innern anzusehen, durchaus keine Art sittlicher Gemeinschaft möglich ist (weswegen der Vf. auch ein *Recht auf Wahrheit* annimmt, nach dem Beyspiel der Alten, welche die Treue als die Grundlage aller Gerechtigkeit betrachteten, und die neuere Philosophie tadelt, dafs sie ein solches Recht läugnet. Der Vf. würde dieses Urtheil nicht ausgesprochen haben, wenn er auf den Unterschied der Moral und des strengen Rechts mehr geachtet hätte). Solche Erklärung und Einwilligung ist gar wohl möglich, da sie nicht den jedesmaligen Zweck der einzelnen Handlungen, nicht das Moralische, sondern die gleiche Achtung einer Sphäre der Aufsenwelt betrifft, welche jedem schon der Verstand als Grundbedingung eines freyen vernünftigen Handelns zeigt, welche jeder durch blofses Behandeln äufserlich erkennbar dafür in Anspruch nimmt. Sobald Sittlichkeit und Friede unter den Menschen zur Herrschaft kommt und kommen soll, so müssen alle diese Sphäre heilig zu halten erklären, und sich darüber vertragen; daher die römische Sprache mit Recht Friede und Vertrag als *einen* Begriff bezeichnet. Alle wahrhafte Rechtsverhältnisse bildeten sich auf diese Art; nicht durch Gewalt und Sinnlichkeitsverträge, welche nie wahres, nie bleibendes Recht gewähren können, und mit dem wahren Rechte verschwinden müssen, sondern durch *freye Achtung und Anerkennung eigner und fremder sittlicher Würde* und darauf gegründetes Zugestehen einer *äußern, mit dem sittlichen freyen Individuum verknüpften Rechtssphäre.* Die Anfänge der rechtlichen Cultur zeigen uns diese Anerkennung einer rechtlichen Sphäre oft klärer und kräftiger als späterhin, wie die hohe Achtung der Würde und Persönlichkeit des Freyen bey Griechen, Römern und Deutschen beweiset. Keine Idee herrschte bey ihnen durchgreifender, als die der Selbstgesetzgebung und der *gleichen* Achtung jedes Freyen. Durch einstimmige freye Sitte, welche die Alten mit Recht für eine Einwilligung *aller* erklären, und wovon überall das meiste Capituliren ausging, durch eidliche Verträge, und wie bey den Deutschen durch eidlichen Bund aller Einzelnen, oder durch demokratische Gesetzgebung und so möglichst durch Einwilligung aller schuf man das objective Recht. So wie sich das *jus gentium* der Alten darauf bezieht, so hat noch heute das Völkerrecht diese freye Anerkennung und Einwilligung über gewisse moralische Normen, welche so der subjectiven Ansicht entnommen, wahres objectives Recht werden, zur alleinigen Grundlage. So entsteht zu dem *subjectiven Vernunftgesetz* und *Recht der Moral* ein *objectives*, das *eigentliche Recht.*

Es ist aus dieser Darstellung der Deduction des Rechts einleuchtend, dafs das Recht stillschweigend schon vorausgesetzt wird, und dafs sie daher nicht leistete, was sie leisten sollte. Wenn der Vf. annimmt, dafs das objective Recht, mit welchem äufserer Zwang verbunden sey, auf freye Einwilligung und Vertrag sich gründe, so setzt er schon Rechte voraus, worüber man Verträge schliefst, und die Rechtskraft der Verträge. So wie er sich offen gegen den Irrthum erklärt, dafs das Recht erst im Staate, als der geordneten Vereinigung zur vollkommenen Realisirung desselben entstehe, weil es nothwendig dem Rechtsstaate vorausgehen müsse, und nur auf das Recht eine *rechtliche Existenz* gegründet werden könne (S. 80. 81.); so ist dieses auch der Fall mit den Verträgen, wie er selbst S. 82. eingesteht, wenn er sagt, das *Recht* sey nicht etwas *Willkürliches*, *und nicht allein durch willkürlichen Vertrag entstanden*, *sondern werde durch denselben nur äußerlich erkennbar gemacht*, *beruhe aber zuletzt auf dem Sittengesetz aller*, *woraus es mittelbarer Weise hergeleitet werde.* Aber eben diese Herleitung ist nicht versucht, sondern immer nur voraus gesetzt worden. Er war auf einem guten Wege, da er eine Sphäre der äufsern Freyheit als unzertrennlich mit der innern Freyheit und als nothwendig für das sittliche Streben erkannte, und würde, wenn er denselben nicht zu bald verlassen hätte, die wahre Grundlage des Rechts gefunden haben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius, 1813.

PHILOSOPHIE.

Giessen, b. Heyer: *Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe* — — von *Karl Theodor Welcker* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Den Staat betrachtet der Vf. als das durch Einwilligung aller geschaffene gemeinschaftliche Organ des objectiven Rechts, wodurch dieses geheiligtes, beschwornes Recht aller, wodurch die äusserliche rechtliche Sphäre aller geschützt, und durch Einschränkung unrechtlicher Freyheit erhalten wird. Diese humane Ansicht von dem Staate, der zunächst in der Garantie der äussern rechtlichen Freyheit seinen Entstehungszweck hat, aber seine Wirksamkeit darauf nicht beschränken kann, weil das Rechtsgesetz nur die äussere Form für das geistige und sittliche Wirken vorschreibt, und den festen Boden schafft, worauf ein Reich der Liebe, der freyen Entwicklung alles sittlich und geistig Schönen beginnen soll, und wie Recht und Staat um der ganzen Tugend willen geschaffen sind, so auch sie wieder die ganze Tugend und gesammte Humanität vor Augen haben sollen, hat der Vf. in dem Geiste der Alten sehr gut ausgeführt. Er rechnet zu den wesentlichen Theilen der Staatsconstitution die freye Einwilligung, die Publicität der Regierungshandlungen, die Freyheit der öffentlichen Meinung, das Recht der Beschwerde und Vorstellung, das Recht der freyen Lossagung von dem Staate, weil ohne diese der Staat aufhöre ein rechtliches Institut und das Palladium der Freyheit und Humanität zu seyn. So wie er aber auf der einen Seite die Staatsgewalt in rechtliche Schranken zu halten und den Bürgern Schutz gegen den Despotismus zu sichern sucht, so hat er auf der andern Seite nicht den andern Abweg, in welchen die Staatsrechtslehrer so leicht verfallen, vermieden, dass sie der Anarchie nicht gehörig vorbauen. Ausser dem Schutze, welchen die Freyheit der Bürger in den eben erwähnten Constitutionspunkten findet, gestattet er noch eine doppelte Art eines gewaltsamen Schutzes gegen den Missbrauch der öffentlichen Gewalt: erstlich ein Ephorat als ein höheres Organ des Gesammtwillens; zweytens durch die Constitutionsgesetze soll jedem Bürger für gewisse Fälle die Befugniss der Gewalt gegeben, und er so wahrhaft zum Organe aller gemacht werden. Allein in beiden Fällen würden zwey Staatsgewalten geschaffen und in Conflict mit einander gesetzt, und bey aller Vorsicht durch gesetzliche Bestimmung der Fälle und der Grenzen der Eingriff der Willkür nicht verhindert werden können. Denn auch hier findet die treffliche Bemerkung des Vfs. (S. 108.) ihre Anwendung, dass keine Verfassung je ganz vor Usurpation und Despotismus schützt, und nur allein in der Tugend der Bürger und der sich darauf gründenden unverbrüchlichen Achtung eigner und fremder Sittlichkeit, die Freyheit der Bürger, die Sicherheit des Regenten, die Herrschaft des rechten Gesetzes, das Wohl und die Würde des Staats eine völlig sichere Bürgschaft findet.

In dem *zweyten* Buche handelt der Vf. von der *Erhaltung der Gesetze, Rechte und Staaten oder von der Regierung*, woran sich seine Theorie der Strafen ungezwungen anknüpft. Der Hauptgedanke, welcher mit Consequenz durch das Ganze durchgreift, ist, dass, so wie in dem Menschen eine materielle und geistige Natur sich innigst durchdringen, so auch seine gesammte Wirksamkeit die Spur dieser doppelten Natur an sich trägt, eine materielle und intellectuelle Seite hat. Diese doppelte Seite haben nun auch alle Rechtsverhältnisse, sie beziehen sich auf seinen Willen, ohne welches sie nie als rechtliche, sondern bloss als physische Ordnung der Dinge betrachtet werden könnten; sie existiren aber für die Wirklichkeit nur durch ihr Eintreten in dieselbe, ohne welches sie leere Gedankendinge seyn würden. Jedes Rechtsverhältniss erfordert ein Bestehen gewisser äusserer Verhältnisse und factische oder rechtliche Gewissheit, dass sie durch den Willen bestehen, wobey aber noch keineswegs auf das Motiv des Willens, das Freye oder Nichtfreye desselben gesehen wird. Wenn die Regierung oder ein Individuum für das Bestehen und die Erhaltung der rechtlichen Ordnung positiv oder negativ wirken will, so muss die Wirksamkeit entweder auf die materielle, oder auf die intellectuelle Seite; oder auf beide Seiten des Rechts gerichtet seyn. Ueberall bekämpft der Vf. die Einseitigkeit, dass man glaubt, die Wirksamkeit des Staates beschränke sich nur allein auf die materielle Seite ohne den Willen mit in Anspruch zu nehmen, wie man häufig die Präventionstheorie aus dem Grunde bestritten hat, dass ihre Foderung eines rechtlichen Willens moralisch sey, und für das Forum des Rechts durchaus nicht gehöre. Er dringt vielmehr durchaus auf die Sorge der Regierung für die intellectuelle Seite, welche auf rechtliche Weise psychologisch geschieht. Da Lohn und Strafe zwey der wichtigsten durchgreifendsten und wirksamsten Mittel für die Erhaltung der Gesetze und der rechtlichen Ordnung sind, so betrachtet der Vf. beide im Allgemeinen in dem *zweyten* Kapitel. Er geht von dem Gedanken aus, dass Vollkom-

men-

menheit und Geſundheit des phyſiſchen, wie des moraliſchen Lebens die Harmonie, die Einheit aller Kräfte für einen gefühlten und gedachten Zweck, Disharmonie dagegen Krankheit, Theilung und zuletzt Vernichtung ſey, und wendet dieſes auf das Rechtsverhältniſs an, woraus ſich folgende Reſultate ergeben. Alles, wodurch eine Harmonie mit einem Geſetze, und ſeinem Principe, eine Vervollkommnung ihrer Wirkung bewieſen oder erzeugt wird, iſt ein *Vortheil* für das Rechtsverhältniſs, in Beziehung auf ſeinen Urheber ein *Verdienſt;* Disharmonie im Gegentheile ein *Schade* für das Rechtsverhältniſs, in Beziehung auf ſeinen Urheber eine *Schuld*. Alles aus einem Verdienſte erzeugte Angenehme, die poſitive Wirkſamkeit für das Geſetz und ſein Princip iſt *Lohn*, und *Belohnung*, wenn das Angenehme von einem Dritten wegen des Verdienſtes zur Vermehrung und Verherrlichung jener Harmonie ertheilt wird. Alles aus der Schuld erzeugte Unangenehme, die negative Wirkung für das Geſetz und ſein Princip iſt *Strafe* und *Beſtrafung*, in ſo fern das Unangenehme von einem Dritten zur Aufhebung der Disharmonie, zur Wiederherſtellung des Geſetzes, ſeines Princips und ihrer Wirkſamkeit ertheilt wird. Er behauptet, daſs Belohnung und Beſtrafung, wenn ſie wegen einer Thätigkeit für oder gegen ein Geſetz von demjenigen welcher das Geſetz erhalten will, zugefügt werden, immer dieſe angegebenen Zwecke haben, und daſs ſonſt kein vernünftiger Grund von der Verknüpfung des Lohns mit dem Verdienſte, der Strafe mit der Schuld ſich bey dem Geſetzgeber denken laſſe. Es ſey daher nichts geſagt, wenn man überhaupt, oder von Gott behaupte, *das Böſe werde beſtraft, weil es böſe, das Gute belohnt, weil es gut*, oder auch *weil beides verdient ſey*. Ohne vernünftigen, frey gewollten Zweck, wäre Belohnung und Beſtrafung als etwas Zweckloſes auch etwas Unvernünftiges. „Auch die göttliche Gerechtigkeit kann nichts Zweckloſes fodern noch thun. Göttlicher Lohn und Strafe können zuletzt nur auf der nothwendigen Harmonie der göttlichen Weltordnung, auf dem Einsſeyn des göttlichen Willens mit der göttlichen Macht beruhen. Wenn alles in ewiger Einheit beſteht in der göttlichen Weltordnung, alles ſein von Gott angewieſenes und aufrecht gehaltenes Geſetz und Zweck hat, ſo kann auch bey dem freyeſten Spiele der Kräfte und dem zur Offenbarung des Guten nöthigen Gegenſatz und Kampfe mit dem Böſen, doch zuletzt das, was wahrhaft vom göttlichen Willen und Geſetz ſich losreiſst, und die Harmonie und Geſundheit ſeiner Weltordnung ſtöhren wollte, niemals gedeihen. Es muſs eine Grenze finden, an welcher es in Vernichtung übergeht. Alles Feindliche und Störende muſs vernichtet, das Gute überall erhalten und geſtärkt, und ſo auch nur in dieſem Sinne von der Gottheit gelohnt und geſtraft werden. — Es muſs alles wahrhaft Gute angemeſſene Befriedigung und Leben; es muſs das Böſe Mangel der Befriedigung ſeines Strebens und Vernichtung, und ſo alles Gute gerechten Lohn, alles Böſe gerechte Strafe finden. Der wahre Lohn des Guten aber iſt, daſs es lebe, daſs es ſey, iſt Erfüllung ſeines Geſetzes und dadurch Erreichung ſeines höchſten Zwecks, daſs es in Geſundheit ewig blühe und wachſe. Seligkeit iſt nicht Lohn der Tugend, ſondern die Tugend ſelbſt, wie *Spinoza* ſagt. Der wahre Lohn des Böſen iſt, daſs es vergehe, oder vielmehr nie zum wahren Leben, zur Erfüllung ſeines Zwecks und Befriedigung ſeiner ſtets wachſenden böſen Begierde komme; wie dieſes der richtige Sinn der Griechen in ihren Mythen von dem Tantalus, Siſyphus und den Danaiden ſehr wohl ausgedrückt hat." — Die nothwendige Uebereinſtimmung zwiſchen Reichthum und Glückſeligkeit iſt zwar ewig wahr, aber nur als abgeleitete Folge, keineswegs als höchſte Idee, als letzter Grund, welches allein die Erhaltung der Einheit und Kraft aller Lebensthätigkeit für ihren höchſten Zweck, die Vernichtung des Feindlichen und Stöhrenden iſt. Daſs dieſe Theorie der Strafen mit wenig Ausnahme von den Völkern und ihren Geſetzgebern angenommen worden iſt, beweiſt der Vf. in dem *dritten* Kap. aus dem *Sprachgebrauche von der Strafe* bey den Griechen, Römern, Deutſchen. Es iſt eine intereſſante Abhandlung, in ſo fern ſie aus den Sprachausdrücken der genannten Völker die Reſultate ihrer Weisheit, ihrer philoſophiſchen Begriffe und Anſichten auf eine ungezwungene Art, ohne der Sprache Gewalt anzuthun, herzuleiten und einleuchtend zu machen ſucht, daſs ſich dieſe Völker die Strafe nicht bloſs als eine Vergeltung des Böſen mit Böſem, ſondern auch zugleich als eine Wiederherſtellung gewiſſer geſetzlicher und rechtlicher Beſtimmungen (daher z. B. von Seiten des zu Strafenden ποινὰς, δίκην δοῦναι, τίσαι ἀποτισαι, *poenas dare, reddere, perſolvere, pendere, luere*, nicht als etwas Paſſives ſondern Actives) gedacht haben. Hierauf wird insbeſondere von der *Regierung der Deſpotie*, der *Theokratie* und *des Rechtsſtaats* nach der obigen Eintheilung der Staaten gehandelt. Mit Scharfſinn und Conſequenz werden die Maximen und Verfahrungsarten, welche in den Principen und Zwecken dieſer Staaten — wenn man Deſpotie einen Staat nennen kann — enthalten ſind, entwickelt. Die Regierung der Deſpotie kann freylich nicht zum Muſter dienen, wie die Regierung handeln ſoll; aber es iſt von groſsem Nutzen, auch ſchon des Gegenſatzes wegen, zu wiſſen, wie ſie verfährt. Und dieſes hat der Vf. mit groſser Umſicht, beſonders in Beziehung auf Belohnung, Beſtrafung, Zurechnung, Strafmittel, Proceſs ausgeführt. Doch wendet man ſich nicht ungern zu der mildern Regierung in der Theokratie, und dem Rechtsſtaate hin. Das Kapitel welches dieſem Gegenſtande gewidmet iſt, enthält eine Menge von herrlichen Gedanken, Regeln und Anſichten, wie ſie nur durch gründliche Menſchenkenntniſs, Studium der Geſchichte, vertraute Bekanntſchaft mit dem Geiſte der Alten gewonnen werden konnten. Es wäre zu wünſchen, daſs ſie von allen Politikern ſorgfältig beherzigt und in Anwendung gebracht würden. Die Grundlage des ganzen Rechtsverhältniſſes und ſeines Princips, der ſittlichen Achtung eigner und fremder moraliſcher Würde und

Frey-

Freyheit, so wie letzter Zweck, zu welchem der Rechsstaat hinführen soll, ist allein wahre Tugend. Wie die Regierung für ihre Erhaltung zu wirken habe, und wie unendlich viel sie dafür thun könne, ohne durch unrechtlichen Zwang der Freyheit der Individuen zu nahe zu treten, das ist von dem Vf. gründlich ausgeführt worden. Er verliert sich nicht in glänzende, aber unausführbare Projecte, sondern bleibt nur bey dem stehen was Vernunft und Erfahrung, die einzig wahren Stützen der Politik fodern, und was nie ohne wahren Verlust und Nachtheil von den Regierungen vernachlässiget werden kann. . . . Tugend, rechtliche Freyheit, Ehre, Treue und Wahrhaftigkeit, diese sittlichen Eigenschaften in Einklang und Harmonie können nur das Wohl eines solchen Staates auf die Dauer sichern, und sie machen die Seele des ganzen Vereins aus. Wie insbesondere auch Belohnung und Bestrafung in einem solchen Staate eingerichtet seyn müssen, um die sittliche und rechtliche Gesinnung, diese innere Lebenskraft des Staates, zu erhalten und zu befördern, wird besonders gut ausgeführt. Beherzigungswerth ist die Bemerkung, dass es weit besser sey, durch Belohnung als durch Bestrafung dahin zu wirken, „weil alsdann mehr Neigung der Bürger für Staat und Gesetz vorhanden ist, und ihr Mangel nicht auf eine unglückselige Weise immer durch vernichtenden Zwang zu ersetzen ist, weil bey Verminderung der Nothwendigkeit zu strafen und die Freyheit einzuschränken, der Staat mehr Einheit und Kraft erhält." — In einem rechtlichen Staate muss man immer voraussetzen, dass alle Bürger das Rechtsgesetz wollen. Verletzungen desselben können also nur durch sinnliche Triebe und Affecten, welche die Herrschaft über die Vernunft erhalten, oder durch ein doppeltes Missverhältniss zwischen der Herrschaft der Vernunft und den sinnlichen Trieben, und dann zwischen diesen und den legalen Mitteln ihrer Befriedigung entstehen. Um künftige Vergehen zu verhindern muss der Staat solchen Missverhältnissen möglichst zuvorkommen, wohin auch die Sorge für die Anschaffung der Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gehört; die bereits entstandenen, und so den Entschluss zum Verbrechen wieder aufheben; die Ausführung des bestehenden bösen Entschlusses physisch unmöglich zu machen suchen. Die Regierung hat dazu mannichfaltige Mittel in ihrer Gewalt. Ein wirksames Mittel ist die Vorherverkündigung rechtlich erlaubter Strafen und Belohnungen. Wirkliche Beschränkung der Freyheit des Individuums, oder Zwang ist nur gegen erwiesenen unrechtlichen Willen und Willkür rechtlich erlaubt. Die Polizey kann zwar auch gefährliche Handlungen, wenn sie auch an sich rechtlich wären, durch Gesetze verbieten. Aber hierbey ist grosse Behutsamkeit nothwendig, dass die Polizeygewalt nicht an der gewöhnlichen Klippe anstosse, und die Freyheit der Bürger um der Freyheit willen zernichte, wie *propter vitam vivendi perdere causas* Die einzig mögliche rechtliche Grenze für die Polizeygewalt möchte darin bestehen, dass die zu verhindernde ungewisse Verletzung der Freyheit einzelner Bürger die gewiss beschränkte Freyheit aller Bürger an Umfang und Werth überwiegen müsse.

In dem *siebenten* und folgenden Kapiteln entwikkelt der Vf. seine Strafrechtstheorie ausführlich, deren Hauptsätze darauf hinaus gehen: Bey jeder Strafe wird ein Verhältniss zur Schuld, wie zwischen Wirkung und Ursache vorausgesetzt, woraus die Nothwendigkeit der Verknüpfung von beiden entsteht. Ausser dem historischen Sachgrund, welcher in der gesetzwidrigen That besteht, ist noch ein Vernunftgrund, ein Zweck oder Beziehung auf das Vernunftgesetz erfoderlich, wenn sie als vernünftig, als rechtlich gedacht werden soll. Die materielle Seite derselben, das Strafübel, kann und muss bloss dienen, bloss Mittel seyn; nicht so aber die freye vernünftige Handlung der Bestrafung selbst; diese muss nach Grund und Zweck unmittelbar in dem Rechtsgesetze liegen. Die Vernunft schafft oder gebietet die Strafe wie alles Handeln nur wegen eines nothwendigen Vernunft- oder Rechtszwecks (S. 192.). „Wäre und bliebe die Erfahrungswelt jemals gänzlich unter der Herrschaft der Vernunft, und ohne eignes widerstreitendes Princip, in allen ihren Bewegungen vernünftig und rechtlich, so bedürfte es keines Acts der Gerechtigkeit; das wahre goldne Zeitalter, wo es weder Gesetzgeber, noch Richter, noch Strafe bedürfte, wäre vorhanden. Wie aber überall das Gute durch Gegensatz des Bösen sich offenbaret, so das Gerechte durch Gegensatz des Ungerechten, so dass es beständig neuer Thätigkeit bedarf, welche an widerstreitende Thatsachen der Erfahrung sich anknüpft, die Welt auf das Neue nach dem ursprünglichen Vernunftzweck ordnet, und zur rechtlichen Ordnung zurückführt; und gerade darin besteht die Thätigkeit jeder rechtlichen Regierung. So kann eine Thatsache der Erfahrung durch ihr Missverhältniss zu dem in der Welt zu realisirendem Vernunftzwecke, zu einer Wiederherstellung des Vernunftgesetzes, also zu einer neuen Thatsache auffodern. Alsdann liegt die historische Thatsache, der Erfahrungsgrund in der Vergangenheit, Vernunftgrund und Zweck aber in dem nothwendigen Fortbestehen des Vernunftgesetzes also in Gegenwart und Zukunft. Nicht also dass ein Verbrechen geschehen ist, ist hinlänglicher Grund für die Vernunft, eine Strafe daran zu knüpfen, sondern dass das Recht, welchem die durch das Verbrechen erzeugte Stöhrung widerstreitet, in Zukunft fortbestehen soll, wird Vernunftgrund und Zweck, durch Strafe die Stöhrung aufzuheben. Nach diesen Grundsätzen hat die *absolute Strafrechtstheorie* Recht, die Begründung der Strafe nicht allein in der *Politik* aufzusuchen, und allein als vortheilhaftes *Mittel der Sicherung* der Rechte heiligen zu wollen, sondern vielmehr als ein unmittelbar aus dem Rechtsgesetze fliessendes und durch dasselbe gebotenes rein rechtliches Institut darzustellen; Unrecht aber dass sie nach keinem Vernunftzweck fragt und denselben entweder überhaupt nicht anerkennt, oder nicht zu deutlicher Erkenntniss bringt. Die *relative Strafrechtstheorie* hat

hat Recht, dass sie diesen Vernunftgrund und Zweck in der klar erkannten und berechneten Wirkung für Fortbestehen und zukünftige Erhaltung des Rechtsverhältnisses suchet; Unrecht, wenn sie nicht etwa das materielle Strafübel, sondern auch die intellectuelle Handlung den ganzen Act der Bestrafung als bloss *politisches Mittel der Sicherung*, nicht als eine aus dem Rechtsgesetze unmittelbar fliessende Rechtspflicht darstellt, und so die Strafe zu einer *positiven willkürlichen Staatseinrichtung* macht, wodurch sie einestheils aufhört ein *rein rechtliches* Institut zu seyn, andern theils aber stets einer genügenden Rechtfertigung ermangelt, da der beste Zweck an sich die Mittel nicht heiligen kann, in jeder Strafe aber Vernichtung der Freyheit liegt, und also durch ein *politisches Mittel Freyheit der Freyheit*, *Recht dem Rechte geopfert würde*. Sie fehlt auch darin, dass sie eine positive Sicherung vor künftigen Verbrechen als allgemeinen Zweck der Strafe vor Augen hat; nicht zufrieden, die aus dem begangenen erzeugten unrechtlichen Folgen aufzuheben, erwartete zukünftige Verbrechen unmittelbar verhindern will, das Gegenwärtige nicht als historischen Sachgrund, sondern als Gelegenheitsursache betrachtet, wodurch die Strafe, welche wesentlich eine vorhandene Schuld, als ihren Grund voraussetzt, überhaupt zu existiren aufhört, und einer Rechtfertigung des *gegenwärtig gewissen Uebels* für das *zukünftige ungewisse Verbrechen* durchaus ermangeln muss. Nachdem nun der Vf. in dem *achten* und *neunten* Kapitel die Versuche, welche einzelne Gelehrte in den neuern Zeiten, diese beiden Theorien zu begründen, zu vertheidigen und anzuwenden gemacht haben, mit Strenge und Würde geprüft, die unrichtigen Voraussetzungen und die daraus sich ergebenden bedenklichen Folgen und Widersprüche scharfsinnig aus einander gesetzt hat — (die Kürze verbietet uns, daraus einen Auszug zu geben, so wichtig auch der Gegenstand und so gründlich auch grösstentheils die Widerlegung ist) — führt er seine Theorie in dem *zehnten* Kapitel weiter aus. „Wenn ein Mitglied der rechtlichen Verbindung, welches das Heilighalten des objectiven Rechts als seine innere Pflicht, mit freyem Willen anerkannte, von Sinnlichkeit überwältigt, im Widerspruche mit sich selbst und seiner besonnenen Erklärung das Rechtsverhältniss verletzt, und demselben so einen Schaden zugefügt: so ist die erste Bedingung seiner rechtlichen Existenz, seine erste Rechtspflicht, die dem rechtlichen Zustande und seinem eignen wahren rechtlichen Willen in ihren Folgen fortdauernd widerstreitende Stöhrung möglichst wieder aufzuheben und gut zu machen, ohne welches er als unrechtliches Hinderniss des Rechts fortbestehen und in jedem Momente neu verletzen würde. Erhält der Verbrecher nach vollbrachter That die Herrschaft über die Sinnlichkeit, seine Freyheit wieder, so wird er selbst seine Verletzung missbilligen, und freywillig das Recht wieder herstellen, den materiellen und intellectuellen Schaden aufheben. Erfolgt dieses nicht, so ist hier gerade der Fall für welchen alle Bürger mit Freyheit sich im Staatszwange eine Schützung des objectiven Rechts und ihrer Freyheit sowohl gegen sich selbst, als gegen andere, einen Arzt für alle gesetzt haben. Die Staatsgewalt soll sie durch Zwang zu Erfüllung ihrer Rechtspflicht, zu Genugthuung und Wiederherstellung des Rechts anhalten. Wiederaufhebung des materiellen Schadens ist Gegenstand des *Civilrechts*, die des intellectuellen, so fern derselbe in Betracht kommt, oder nicht durch Ersetzung des materiellen Schadens mit getilgt wird, Gegenstand des *Criminalrechts*. Jedes Verbrechen kann einen mehrfachen intellectuellen Schaden, d. i. gänzlich oder theilweise Vernichtung des rechtlichen Willens und seines Princips in dem Staate beweisen und erzeugen. I. Bey dem Verbrecher selbst beweiset das Verbrechen: *a*) einen durch seine Schuld bestehenden erkennbaren Mangel des rechtlichen Willens, der Achtung eigner und fremder sittlicher Würde; und der für das Rechtsverhältniss nothwendigen Herrschaft der Vernunft und innern Ehre; *b*) ein Uebermaass oder zu grosse Stärke sinnlicher Triebe, und einen Mangel ihrer Harmonie mit den Foderungen des Gesetzes. II. Bey den andern Bürgern erzeugt das Verbrechen ohne ihre Schuld *a*) einen Mangel der nothwendigen Achtung und des Zutrauens zu dem Verbrecher, indem dieser seine äussere Ehre und die *bona fides*, ohne welche keine wahre Achtung der Rechte möglich ist, vernichtet, Verachtung, Groll, misstrauische Furcht bey seinen Mitbürgern, und zerreisst so das Friedensverhältniss mit ihnen; *b*) eine Verletzung und Störung ihres rechtlichen Willens, der Achtung und Achtungswürdigkeit des Rechtsverhältnisses durch Nichtachtung, durch Schwächung der allgemeinen Heiligkeit und Achtung desselben durch die Macht des Beyspiels und der Gewohnheit. III. Bey dem Verletzen begründet es ausser dem materiellen Schaden noch einen doppelten intellectuellen. *a*) Jede absichtlich grobe Verletzung der Rechte des andern ist eine Ehrverletzung. Der Verletzte wird von dem Verbrecher als ehrlos und als der Achtung unwerth behandelt und dargestellt. Dieser Gedanke war in dem Alterthume so herrschend, dass man im Allgemeinen stets von dem Grundsatze ausgieng: ungerächt Unrecht leiden erniedrige zum Sklaven, und dass man deswegen die Genugthuung, die dem Beleidigten geleistet wird, früher für den einzigen, später wenigstens für den Hauptcharakter der Strafe hielt. *b*) Durch das Gefühl der Ehrenkränkung und der Rechtsverletzung wird die Achtung des Rechts und der rechtliche Wille in dem Verletzten am meisten verletzt, weil er nur Nachtheil von der Heilighaltung des Rechtsverhältnisses zu haben glaubt, das Zutrauen zu seinen Mitbürgern verliert, und das gereizte Rachgefühl zu Verletzungen des Rechts verleitet wird.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

Julius 1813.

PHILOSOPHIE.

Giessen, b. Heyer: *Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe* — — von *Karl Theodor Welcker* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der durch ein Verbrechen gestiftete intellectuelle Schade soll durch die Strafe nach den drey angegebenen Rücksichten aufgehoben werden. Es gehen daraus sieben gerechte Zwecke der Strafe hervor: 1) moralische 2) politische Besserung des Verbrechers; 3) Wiederherstellung der Achtung und des Zutrauens seiner Mitbürger gegen ihn; 4) Wiederherstellung der rechtlichen Willensbestimmung bey den Bürgern überhaupt, ihrer sittlichen und politischen Achtung des Rechts; 5) Wiederherstellung der Ehre und Achtung des Beleidigten; 6) Wiederherstellung seiner rechtlichen Willensbestimmung; 7) Reinigung des Staats von dem ganz verderblichen Mitgliede. . . Alle diese verschiedenen Zwecke finden ihre Vereinigung und ihren Rechtsgrund in dem einen Grundgedanken der Aufhebung des durch die Schuld des Verbrechers bestehenden intellectuellen Schadens, oder Mangels des rechtlichen Willens und seines Princips; kein bloss politischer Zweck, sondern unmittelbar die Idee der Gerechtigkeit und ihre erste Foderung, die Vernichtung des Ungerechten, steht an der Spitze dieses Strafrechts. Nie fällt der Mensch als blosses Mittel für fremden Zweck, sondern als Opfer seiner eignen Schuld und der Gerechtigkeit, mit der er versöhnt werden soll. Es wird nicht der Mensch, sondern seine böse That und der unrechtliche Wille, in so fern er aus jener hervorleuchtet, bestraft und vernichtet. Die verschiedenen Zwecke widerstreiten sich auch nicht, sondern unterstützen sich vielmehr wegen ihrer gemeinschaftlichen Natur wechselseitig, und sollte eine Collision entstehn, so muss der Staat dem ihm zugefügten wichtigsten Schaden den geringern nachsetzen. — Wir übergehen, was der Vf. noch von der juristischen Zurechnung, die sich auf juristische Willensfreyheit von dem Maassstab der Strafen, dem Process und den Strafmitteln hinzugefügt hat.

Diese Theorie scheint uns der Gerechtigkeit und der Humanität vollkommen angemessen zu seyn: sie ist nicht so einseitig als die Theorie der Wiedervergeltung, der Abschreckung und Sicherung, sie führt nicht auf solche Missverhältnisse und Inconsequenzen, sondern stimmt mit allen Zwecken und Foderungen der Vernunft überein. Wenn sie sich der eklektischen Theorie durch die Aufnahme mehrerer Zwecke nähert, so unterscheidet sie sich wieder zum Vortheil von derselben darin, dass diese coordinirten Zwecke nicht bloss neben einander gestellt, sondern aus einem Principe hergeleitet sind. Wenn auch in Ansehung der Grundsätze oder vielmehr in Ansehung ihrer Entwicklung und Darstellung noch vieles zu wünschen, nicht alles befriedigend, wenn auch die Theorie selbst noch manchen Zweifeln und Bedenklichkeiten ausgesetzt ist: so erscheint doch das Ganze als ein Versuch, der weiter ausgeführt, berichtiget, bestimmt und so der Vollkommenheit näher gebracht zu werden verdient, in welcher er allgemeingültige Ueberzeugung, Vereinigung der widerstreitenden Meinungen, und ein einstimmigeres kräftigeres Streben nach der Verwirklichung und Erhaltung eines Rechtsstaats bewirken kann.

Wir bedauern, dass die Ausdehnung der Anzeige von dem *ersten* Theile, und die Reichhaltigkeit des *zweyten* nicht verstattet, uns über diesen eben so ausführlich zu verbreiten. Er enthält nur das *erste* Buch, welches die Völker des Alterthums zum Gegenstande hat, indem der Vf. zu einer andern Zeit das *zweyte* Buch herausgeben will. Wir setzen hier nur noch die Ueberschriften der Kapitel her. *Hebräer, Aegyptier, Perser, Griechen; ihre Rechtsansicht im Allgemeinen; heroisches Zeitalter der Griechen; Spartaner, Gesetze des Zaleucus und Charondas; Athenienser; Rechtstheorie des Plato und Aristoteles; Römer; Rechtsansicht derselben überhaupt; älteres Strafrecht der Römer; neueres Strafrecht der Römer, und Vereinigung dessen mit den übrigen in Deutschland geltenden Strafgesetzen.* Man findet in allen diesen Abschnitten eine Menge von feinen und treffenden Bemerkungen, die uns den Geist der Alten in Ansehung ihres politischen Lebens, ihrer Gesetzgebung und besonders ihrer Strafgesetzgebung enthüllen. Sie gründen sich auf eignes Studium der vorhandenen Quellen. Die Stellen, welche der Vf. vor Augen hatte, sind fleissig citirt. Ein kleiner Uebelstand ist es, dass diese Citate nicht immer zutreffen, weil der Vf. nach verschiedenen Ausgaben citirt, ohne sie zu nennen, dass er sein Buch auf dem Lande ausarbeitete, wo er sich auf seine Excerpte verlassen musste, und die Zahlen nicht berichtigen konnte. Sonst ist er sehr genau in dem Gebrauch der Quellen gewesen, und nur einmal fand Rec. dass er zu viel aus denselben geschlossen habe. Er sagt (S. 426.) dass in Athen auch ein Besserungshaus zum Zweck der Besserung (σωφρονιστηριον) eingerichtet gewesen, und citirt dabey *Pfeiffer Antiq. Graec.* S. 230., welcher sich auf das zehnte Buch

Buch der Platonischen Gesetze beruft. Ohne ein anderes unterstützendes Zeugniss muss man aber annehmen, dass ein Besserungshaus der Art ein Vorschlag des Philosophen, aber kein Institut der Athenienser war. Ueberall nimmt der Vf. Rücksicht auf seine Theorie, und zeichnet die Uebereinstimmung der alten Gesetzgebungen mit derselben aus; allein er hat sich sorgfältig vor dem Fehler gehütet, welchen die Eitelkeit der Schriftsteller so leicht erzeugt, dass sie durch Künsteleyen, durch erzwungene Auslegungen der Zeugnisse oder Verdrehungen des Factischen die Uebereinstimmung mit ihren Ideen nicht finden, sondern machen. Besonders ausführlich ist er bey der römischen Gesetzgebung gewesen, wo er besonders auch die Eintheilung des Rechts in *jus naturale*, *gentium* und *civile* zu rechtfertigen, die Grundansicht der Römer, dass alles objective Recht auf Einwilligung aller Bürger sich gründe, welche mit dem republikanischen Geiste derselben und der Griechen übereinstimmt, und die rein rechtliche, die Freyheit der Bürger achtende Tendenz der Strafgesetze, auf welche selbst der Despotismus und Terrorismus der Kaiser nur wenigen Einfluss erhielt, die Verschiedenheit welche durch den veränderten Zeitgeist in den Charakter des römischen Rechts überhaupt, und insbesondere des Strafrechts kam, mit philosophischem Scharfsinn und Gelehrsamkeit in das Licht zu setzen, mehrere Gesetzesstellen in Verbindung mit den Gedanken ihrer classischen Schriftsteller, besonders des Cicero, richtiger zu erklären, und die abweichenden Behauptungen von *Stübel*, *Feuerbach* und andern zu widerlegen sucht. Wir haben nur wenige Seiten der interessanten Untersuchungen andeuten können, um den prüfenden und forschenden Geist der Rechtsgelehrten und Philosophen einzuladen, sich mit diesem Werke bekannt zu machen. Denn manche Gegenstände fodern noch zu einer umfassendern Forschung und Beurtheilung auf. Wenn der Vf. z. B. S. 534. sagt: schwer dürfte es zu verkennen seyn, dass die Römer, die wir in Anwendung und praktischer Ausbildung rechtlicher Grundsätze, an Feinheit des Gefühls und Urtheils, an Scharfsinn und Consequenz stets als Muster verehren werden, auch in Ansehung der *philosophischen Grundlage* ihres Rechtssystems die Vorwürfe und die Nichtachtung keineswegs verdienen, die sie oft erfahren haben, dass vielmehr ihr heller, praktischer, durch richtiges Gefühl und verständige Erfahrung geleiteter Blick auch hier auf tiefere und sichere Wahrheiten geführt wurde, als viele zu hoch fliegende Speculationen einseitiger Philosophieen," so dürfte bey aller Neigung dem humanen und im Ganzen richtigen Urtheile beyzustimmen, doch in Ansehung des Gehalts und Charakters der philosophischen Principien ihres Rechtssystems noch eine schärfere Bestimmung nothwendig seyn.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Hoffmann: *Ueber die höhere religiöse Ueberzeugung.* Ein Beytrag zur Geschichte der Menschheit, von *J. Chr. A. Grohmann*, Prof. am Gymnas. zu Hamburg. 1811. XX u. 148 S. 8.

Das Wesentliche dieser Untersuchung eines Gegenstandes, welcher für jeden Nachdenkenden ein so hohes Interesse hat, beruhet auf der Unterscheidung des sogenannten natürlichen Religions-Glaubens von dem höhern oder dem Offenbarungs-Glauben. Der verdiente Vf., die Principe der kritischen Philosophie ehrend, aber sie mit eigenem Geiste verfolgend und anwendend, sucht die Offenbarung als ein welthistorisches Factum zu erweisen. Beide, sowohl die natürliche als die geoffenbarte Religion, gründet er auf das Moralgesetz. In der ersten wird aber die Tugendübung auf die Sinnlichkeit bezogen, und giebt die Idee des höchsten Guts und eines höchsten Weltrichters, indem hier die Tugendübung im Verhältnisse zur Sinnlichkeit als ein Unendliches, und daher als eine gegründete und würdige Anforderung der Glückseligkeit erscheint. In der andern hingegen wird die Tugendübung auf das unendliche Gebot des Moralgesetzes bezogen, und giebt die Ideen von der Versöhnung, der freyen Gnade Gottes und von dem Verhältnisse Gottes zu den Menschen, als einer unendlichen Versöhnung und Genugthuung. Sie kündigt sich als Offenbarung an, weil hier nicht, wie in der natürlichen Religion, die Idee der Gerechtigkeit in den Momenten der Tugendhandlungen den Grund ihrer Ausführung findet, sondern die Realisirung der Ideen von freyer Gnade, Versöhnung u. s. w. auf dem Willen des Versöhners beruhet, und also kein subjectiver Grund da ist, in welchem die bestimmte Ausführung dieser Ideen liegt. Es möchte nicht leicht seyn, diese Deduction mit der von dem Vf. im Verfolge aufgestellten Ansicht der Moral zu vereinigen. Die Vernunft ist nur genöthigt einen höchsten Richter in praktischer Rücksicht anzunehmen, wenn die blosse Form des Sittengesetzes auch zur Materie desselben gemacht worden. Nimmt man aber den andern Bestandtheil des höchsten Guts, die Glückseligkeit, in das Princip der Sittlichkeit auf, so genüget dieses auch der ganzen Bestimmung eines ethischen Weltwesens. Der Mensch ist um desto glücklicher als er die Grundsätze der Sittlichkeit befolgt, und der Satz: Tugend macht glücklich, ist ganz analytisch. Auch braucht es dann keiner Versöhnung, die Glückseligkeit folgt der Tugendübung wie die Wirkung der Ursache. Nun ruhet nach dem Vf. (S. 117.) das Princip der Moral in dem Verhältnisse der Naturwesen, die sich einander nach nothwendigen Bedürfnissen und Zwecken dienen, denen gemäss sie eingerichtet sind. Die Natur weiset ein jedes Geschöpf auf seinen eigenthümlichen Standpunkt. Diesem Standpunkte gemäss gehn wir mit der ganzen Natur gleichsam einen gesellschaftlichen moralischen Vertrag ein, dem höchsten Zweck der Vernunft gemäss gegenseitig frey und willig zu dienen, und in dieser Freyheit gegen einander verpflichtet zu seyn. Hieraus wird nun das Verhalten gegen die Thiere und gegen Gott als Pflicht abgeleitet. Es würde uns zu weit führen, wenn wir diese An-

Ansicht einer Prüfung unterwerfen wollten. Sie ist dem Wesentlichen nach die *Clarkische*, das Princip der Sittlichkeit ist ein objectives, und der Verstand führt dabey in Aufsuchung der Verhältnisse der Naturwesen das Hauptgeschäft. Wie man sie nun aber auch würdigen mag, so viel ergiebt sich, dass das Daseyn Gottes nicht aus einem Sittengesetz gefolgert werden kann, welches Pflichten gegen Gott vorschreibt, und dass derjenige, welcher überall die höchste Zweckmässigkeit befolgt, wie dieses auch aus dem *Clarkischen* System hervorgeht, zu seiner Glückseligkeit ausser seiner eignen verständigen Thätigkeit nichts bedarf. Wollte man dennoch die Ansicht festhalten, nach welcher die Unangemessenheit endlicher Tugendübung zu dem unendlichen Moralgesetz als Verschuldung gegen den heiligen Willen des Gesetzgebers erscheint, wie sie denn allerdings dem Gottgläubigen so erscheinen wird, so bedürfte es doch der Idee einer freyen Gnade nicht. Der Mensch trägt dann in dem Kampfe, welchen er bey dem Streben nach Vollendung zu untergehen hat, selbst seiner Sünden Schuld. Und wollte man nun etwa mit *Kant* weiter sagen: Es sey aber doch Gnade, wenn der Gebesserte diese Uebel nicht weiter als Strafe, sondern als Mittel der Vervollkommnung ansehen dürfe, und demnach seine stets unvollkommne Tugendübung als vollkommen gelte: so möchte hierbey die Voraussetzung der *Kantischen* Moral und Religionslehre zum Grunde liegen, nach welcher alles und auch das Verhältniss des sittlichen Zustandes des Menschen zum Sittengesetz und mithin die Würdigkeit glücklich zu seyn nach Begriffen bestimmt werden soll. Sollten sich die Grenzen zwischen dem Gebesserten und Ungebesserten aber wohl so ziehen lassen, wie man sie etwa in Begriffen zieht, und nicht vielmehr jeder in jedem Momente des ethischen Lebens das seyn, wozu er sich durch Selbstbildung gemacht hat, und sich so vor dem höchsten Richterstuhle beurtheilen müsse? Lassen wir aber auch dieses alles auf sich beruhn, so möchte sich doch der vom Vf. aufgestellte Unterschied zwischen natürlicher und geoffenbarter Religion schwerlich halten, oder die Objectivität der Offenbarung erweisen lassen. Die praktische Vernunft, heisst es S. 60., bestimmt ihr Seyn entweder unmittelbar nach ihrer unbedingten Freyheit, oder in Beziehung zu der Sinnlichkeit, wo sie als Tugendübung auftritt, nach den Bedingungen dieser Sinnlichkeit oder aber der Tugendübung nach der ursprünglich freyen Bedingung des Moralgesetzes. In beiden ersten Rücksichten ist und handelt sie als Natur. Denn die Vernunft constituirt sich hier selbst in ihren moralischen Bestimmungen und Forderungen der Gerechtigkeit. Diese Gerechtigkeit ist ein bestimmter Begriff ihres Bewusstseyns, zu dessen moralischen Realität sie alle Bedingungen in sich in dem Handelnden trägt. Aber in der dritten Rücksicht führt sie uns durch die Ideen, deren Bestimmung auf einem objectiven Willen beruht, also ausser der Sphäre des bestimmenden subjectiven Seyns liegt, über die Natur zu einem Seyn, zu einem Ideenreiche hin, das von der Bestimmung der Natur verschieden Offenbarung genannt werden muss. Ist nun das Bestimmte und durchaus Bestimmende das Bekannte; heisst es dann S. 61., so ist das objectiv Unbestimmte und nicht zu Bestimmende das Unbekannte oder Geheimniss und Wunder. So theilt sich also das Seyn in das Bekannte und Unbekannte, Natürliche und Wundervolle. Die Offenbarung ist ein solches Wunder, die Ideen von Gnade und Versöhnung Geheimnisse. Wie viele Schärfe auch der Vf. einer schon viel gebrauchten Waffe gegeben hat, wir zweifeln doch ob der Naturalismus sich für überwunden halten werde. Es wird ihm nicht entgehn, dass das Unbekannte widerrechtlich für gleichgeltend mit Wunder und Geheimniss genommen worden, er wird zugeben, dass etwas nach den objectiven Bedingungen seines Begriffs nicht zu bestimmen und für die speculative Vernunft unerforschlich ist, und dennoch zu dessen moralischer Realität alle Bedingungen in dem bestimmenden subjectiven Seyn liegen könne, es also in dieser Rücksicht nicht für ein Unbekanntes genommen werden dürfe. Die Ideen von Gnade und Versöhnung, wird er sagen, sind für unsere Vernunft allerdings nicht objectiv zu bestimmen; aber eben so unerforschlich für die speculative Vernunft ist es die Idee eines Regierers und Richters freyer Weltwesen. Ist nun aber deswegen die letztere Idee kein Unbekanntes für die sich in ihren moralischen Bestimmungen und Forderungen der Gerechtigkeit selbst constituirende Vernunft, so können die erstern auch aus diesem Grunde nicht dafür ausgegeben werden, wenn anders die Ansprüche, welche die Tugendübung als ein Unendliches auf Glückseligkeit hat, eben so gut die Ideen der Versöhnung und Gnade geben. Diese giebt aber allerdings die praktische Vernunft in Bestimmung ihres Seyns auch hier. Sie spricht nämlich immer gleich unablässig ihre Forderungen aus, diese zu erfüllen muss also auch möglich seyn, und deswegen Gnade und Versöhnung postulirt werden, theils in Beziehung auf die Mängel der Tugendübung, weil sonst der Mensch nicht einmal den Entschluss fassen wird, sie abzulegen, theils in Beziehung auf die im Fortschreiten begriffene Tugendübung, weil diese nicht weniger wegen ihrer Würdigkeit Ansprüche auf Glückseligkeit habe. Es wäre also ein subjectiver Grund da, in welchem die Ausführung dieser Ideen liegt. Ueber diese hinaus giebt sie auch keine Offenbarung. Dieses ergiebt sich aus der fortgesetzten Untersuchung. Der Glaube, heisst es S. 76., bewährt sich durch sich selbst, bewährt den Gegenstand durch sich selbst, er besteht in der allgemeinen und gleichen Uebereinstimmung mit dem Object, und dieses Objects mit seinem eigenen Seyn und Wesen; und S. 77. Es bedarf keine objective Veranschaulichung, so dass diese ihm vorhergehen müsste, um ihn zu erzeugen, noch auch dass das Object erst durch ihn erzeugt und bestätigt wird, (?) sondern Object und Glaube sind Eins. Diese Einheit lässt sich doch, wenn nicht durch Anschauung des Absoluten, welcher der Vf. nicht günstig ist, nur durch die subjectiven Bedingungen des religiös bestimmten Bewusstseyns erweisen;

sey; wodurch wir aber zu einem nicht durch diese Bestimmung erzeugtem Objecte keinesweges hinaus kommen. Wie mit dem Glauben überhaupt, so auch mit dem höhern religiösen. Das Object erhält auch hier lediglich alle Realität von der Nothwendigkeit dieses Glaubens, sich eine Welt nach seinen Ideen zu objectiviren, und so weit in diesem der Wille des höchsten Richters bestimmt ist, so weit wird die Vernunft ihn auch nur in einer Offenbarung bestimmt finden. Es scheint demnach fast, der Begriff einer Offenbarung höbe sich selbst auf, wenn darunter eine Bestimmung des Willens des höchsten Richters verstanden wird, unterschieden von der Bestimmung desselben durch Vernunft. Nur als symbolische Darstellung jener religiösen Ideen fällt sie mit diesen zusammen, wenn sie diese Ideen in sich trägt, der Glaube nimmt sie unbedingt auf, wenn er mit ihr übereinkommt, und hat nicht den Gedanken, dass es der Gegenstand nicht seyn könne (S. 80.). Allein dieses nur in den Momenten, wo sich das Gemüth dem Gefühle überläfst, wie in solchen Momenten jede ästhetische Darstellung mit der Idee zusammenfällt. Man reflectirt dann nicht, wie der Künstler sein Werk vollendete, also auch nicht wie die Offenbarung geschehn sey u. s. w. Ganz anders hingegen in den Momenten der Reflexion und bey dem Versuch, eine Theorie des Offenbarungsglaubens aufzustellen. Da möchte die Offenbarung wohl nicht anders als ein Product des Gemüths erscheinen, welches überall für seine Begriffe und Ideen ein Bild zu suchen genöthigt ist. Will der Vf. dieses nicht Symbolismus nennen, weil durch diesen nur das Individuelle dem Allgemeinen oder dieses jenem näher gebracht wird, im Glauben an Offenbarung aber das Object eben so allgemein ist, wie die Idee, so heisse es Schematismus der Einbildungskraft. So viel bleibt immer gewiss. Die Materie des Glaubens ist ein historisches Factum, liegt im Gebiete der Geschichte, und muss, wenn man es an und für sich auffasst, ganz den Gesetzen der Causalität gemäss exponirt werden; Form, Bedeutung und Anwendung in religiöser Rücksicht erhält es ganz allein von dem Glauben, der einer solchen Darstellung, sey er natürlicher oder Offenbarungsglaube, nicht entbehren kann. Die Gemüthsthätigkeit des Gläubigen ist von der des echten Künstlers nicht unterschieden. Auch dieser schafft sich sein Bild nicht willkürlich, auch bey ihm fällt es mit der Idee zusammen, auch er hat nicht den Gedanken, dass es der Gegenstand nicht seyn könne. Er dichtet weil er muss, und die Materie vergeistigt sich unter seiner Behandlung.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Augsburg, b. Doll: *Der Marianische Wallfahrter durch Deutschland.* Oder Abbildung und Beschreibung der berühmtern Gnadenbilder Mariä in Deutschland. 72 S. kl. 8. (Mit 10 Kupfern.)

Dürfte man bey den lichtscheuen Pflegern und Verbreitern jeder Art des alten Sauerteigs aus der weyland berüchtigten Schule zu St. Salvator in Augsburg andre Gründe, als die jesuitischer List und Schlauheit voraussetzen, so könnte es als ein Zeichen des Gefühls eigner Schande angesehn werden, dass die Jahrzahl auf dem Titel weggelassen wurde, wodurch sich freylich dieses Product selbst seinen verdienten Rang unter den Büchern, gedruckt in diesem Jahr, für Jahrmärkte und Trödelbuden anweist. Allein nachdem er den Käufer durch diese absichtliche Unbestimmtheit irre geführt, wagt es der Vf. hinter der Vorrede doch durch das Datum vom 25. März 1813. unsrer Zeit gleichsam Hohn zu sprechen. Zwar hat er mehrere Vorgänger gehabt, die diesen Gegenstand, wie Pater *Gumpenberg* und der Jesuit *Scherer*, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts und früher, in starken Folio- und Quartbänden bearbeiten, da unser Zeitalter dafür kaum zu zehn solchen kleinen Heften Hoffnung giebt. Doch ist auch schon die Erscheinung dieses *ersten* ein Beweis, dass noch auf manche zu rechnen sey, deren Standpunkt in dieser Rücksicht noch der von 1650. oder 1702. ist, und denen also dieselbe Geistesnahrung zusagt. Allerdings liessen sich über die verschiednen Wallfahrtsörter sehr interessante Nachrichten ertheilen, wenn die Geschichte ihrer Entstehung unparteyisch erforscht, der Einfluss der Umstände auf ihr zu- oder abnehmendes Ansehen und die damit verbundenen grössern oder geringern Wirkungen genau erörtert, und die politischen, geographischen und ökonomischen Verhältnisse getreu dargestellt würden. Allein von alle dem ist hier nichts zu finden. Der Vf. sucht nur den in seinem Vaterlande durch Aufhebung so vieler Gnadenorte und der sonst gewöhnlichen Wallfahrten vorzüglich unterdrückten Unfug und Aberglauben zu nähren und jeden anders denkenden, also selbst seine Landesregierung verdächtig zu machen. Die beygefügten Kupfer sind nach Art der bekannten Augsburger Bilder, und von des Vfs. Erklärungsweise giebt das Gnadenbild der Maria von Einsiedeln einen sprechenden Beleg, wo es heisst: die obere Abtheilung zeigt das Bild angekleidet, die untere aber, wie es unbekleidet anzuschauen ist, da es doch die gewöhnliche Nonnenkutte anhat, wobey jeder voraussetzt, dass es da ohne Kleider zu sehen und also zu bemerken sey, ob es, wie bey grossen Puppen öfters der Fall ist, ausser dem Gesichte nur ein blosser Holzblock, oder auch an den übrigen Theilen mit Kunst ausgearbeitet sey. Am schönsten und in wirklich ehrwürdiger Einfachheit ist die heil. Maria von Absam in Tyrol, welches aber auch die jüngste und erst seit 1797. erschienene ist, wo sie sich schon dem bessern Geschmacke gefügt zu haben scheint, als sie sich plötzlich an einem Fenster darstellte. Doch wird es dem Vf. nicht schwerer werden auch hier einen Ausweg zu finden, als es ihm geworden ist zu sagen, dass der Modechrist, der alle dergleichen wunderbare Begebenheiten für Betrug hält, leicht eine Ausflucht finde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LANDSHUT, b. Krüll: *Betrachtungen über das Geschwornengericht*, von *Feuerbach.* 1813. VI und 242 S. 8.

Die grosse Erwartung, mit welcher Rec. die vorliegende Schrift in die Hand genommen hat, ist nicht getäuscht worden. Ihr für die Menschheit und Cultur gleich wichtiger Gegenstand wurde so umfassend und eindringend, wie hier, vor dem deutschen und selbst vor dem französischen Publicum noch nie zur Sprache gebracht. Es weht darin ein echt philosophischer, im höheren Geschäftsleben gebildeter Geist. Eine blühende Diction, eine sehr geistvolle Darstellung wetteifert mit dem Anziehenden des Stoffes, und der Reichthum der Ansichten mit der gediegensten Gelehrsamkeit.

Das Geschwornengericht — welches einer der glänzendsten Köpfe des vorigen Jahrhunderts ein Wunder des menschlichen Verstandes nannte — ist nicht in England einheimisch; es ist auch nicht ausschliessend die Erfindung der Wachsamkeit der germanischen Völker gegen den Hang des Oberherrn zur Willkür und Unterdrückung. Ueberall, wo der kräftige Menschengeist eine freye Verfassung gründete, musste die richtende von der vollziehenden Strafgewalt abgesondert, jene einem *Volksausschuss*, oder einem so oder anders gestalteten *Organ der öffentlichen Meinung* übertragen und nur die *Vollstrekkung* ihres Ausspruchs der *öffentlichen Macht* überlassen werden. Das ist die dem Institut des Geschwornengerichts zum Grunde liegende Hauptidee. Sie findet sich in den *judicibus selectis* bey der *quaestio perpetua* der Römer, in der jährlichen Vertheilung der Athenienfischen Bürger unter die verschiedenen Gerichtshöfe, in dem alt-germanischen Schöppengericht, in dem Fürstenrecht des Mittelalters. Trefflich führt der Vf. den Beweis in der *ersten* Betrachtung; es wird einleuchtend, dass die Jury ein Natur- und kein Kunstproduct ist, dass sie nicht vom Genie eines einzelnen Gesetzgebers, sondern vom Bedürfniss einer für ihre Freyheit ringenden Nation erzeugt wurde; es wird nachgewiesen, dass die Zusammensetzung der Jury aus Standesgenossen nur eine weitere Entwickelung der ersten Ansicht war, und dass sie nothwendig aus ihr hervorgehen musste.

In der *zweyten* Betrachtung wird der Gesichtspunkt verfolgt, und die Jury als *politisches* Institut, als ein *integrirender* Theil der *Constitution* mit Schärfe und Bestimmtheit herausgehoben. Ausser *Delolme* kennt Rec. keinen Schriftsteller, der diese Seite des Gegenstandes so anziehend und lichtvoll dargestellt hat. Uebt das Volk selbst die Souveränetät aus, so kann es die Strafgewalt keinem ständigen Richtercollegium anvertrauen, ohne sich in diesem einen Oberherrn, oder ohne ihm wenigstens eine Waffe in die Hand zu geben, die es zum Umsturz der politischen Freyheit missbrauchen kann. Die Richtersprüche der Volksversammlung selbst sind der Nachklang der Demagogie. Wie könnte die Menge im Getöse der Leidenschaften parteylos zwischen dem Ankläger und dem Angeklagten in der Mitte stehen, und die Wage der Gerechtigkeit im Gleichgewicht halten? — Uebt das Volk die Souveränetät durch Repräsentanten aus, so würden diese im Besitz der Criminalgewalt der politischen Freyheit noch gefährlicher werden, als ein strafendes Richtercollegium; die *gesetzgebende* würde durch die *richterliche* Gewalt auch die *vollziehende* an sich ziehen. Es bleibt daher nichts übrig, als die Auswahl der Richter unter den Besseren der Menge *für jeden einzelnen Fall*, eine Auswahl, an welcher der Ankläger und der Angeklagte durch das beiden zustehende Recht der Verwerfung selbst Antheil nehmen. Solche Richter stehen, indem sie aus der Mitte heraustreten, unter der Herrschaft der öffentlichen Meinung. Sie können der politischen Freyheit nie gefährlich werden: denn ihre Macht ist, so wie sie gesprochen haben, erloschen. — Ist endlich die Verfassung monarchisch republikanisch, ist die vollziehende Gewalt einem Einzigen, die gesetzgebende einer Volksrepräsentation übertragen, findet sich das Lebensprincip der Constitution in der beständigen Trennung und dem unaufhörlichen Widerstreit und Gleichgewicht der obersten Staatskräfte, so gehört die Verwaltung der Criminalgewalt durch eine *Jury* zu den *wesentlichsten* und *unerlasslichsten* Bedingungen der *Erhaltung* der *Staatsverfassung*. Wo die vollstreckende Gewalt unaufhörlich strebt, sich die gesetzgebende zu unterwerfen, wo diese unaufhörlich gegen die Erweiterung der vollstreckenden wachsam seyn muss, da kann nur eine dritte von beiden unabhängige Anstalt die Reibungen zwischen den Werkzeugen der Krone und den kräftigen Volksvertretern ausgleichen, und jene gegen diese, so wie diese gegen jene schützen. Diese dritte Anstalt ist das *Geschwornengericht*. Es kann sich nie selbstständig über die beiden Staatsgewalten erheben. Es verwaltet keine Magistratur: denn in dem Augenblick, in welchem es den ersten Act seiner Gewalt ausgeübt hat, ist es auch wieder aufgelöst. Es kann kein Werkzeug der Krone werden: denn

denn durch das Recusationsrecht des Angeklagten wird es von diesem selbst gebildet, und seine gleich nach dem Ausspruch unter die Volksmenge bedeutungslos zurücktretenden Mitglieder sind der Rache und der Belohnung der vollziehenden Macht unerreichbar. Zwar ist nicht selten der Ausspruch der Jury der Wiederhall der öffentlichen Meinung; sie kann nicht frey bleiben vom Einfluss der öffentlichen Stimmung; aber beide sprechen sich durch Männer aus, die von der Volksgunst nichts zu hoffen und nichts zu fürchten, und bey Aufrechthaltung der Constitution das höchste politische Interesse haben. Mit Recht betrachtet daher der Engländer neben der Nationalrepräsentation die Jury für das Bollwerk seiner politischen Freyheit. Er kann sich den Fortbestand der letzten nicht denken, wenn ihm die Jury entzogen wird. — In einer absoluten Monarchie liegt das Geschwornengericht nicht im Geist der Verfassung. Wo sich die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt in der Hand eines Einzigen vereinigt finden, da bedarf es keiner öffentlichen Anstalt zur Ausgleichung von Reibungen, die nicht vorhanden sind. Wo der dem Volk gegenüberstehende Monarch keine Rechte gegen Volkssprecher zu vertheidigen, kein Uebergewicht über die Nationalrepräsentation zu erringen veranlasst ist, da wird er durch die gemeinste Regentenklugheit genöthigt, seine Strafgewalt nach den Forderungen der strengsten Gerechtigkeit auszuüben. Die Staatsverfassung ist unter einem solchen Regenten im Grunde nichts anders, als eine Vorausverkündigung der Formen, unter welcher der Regent sich berathen, und seine Entschliessungen offenbaren will. Nach dem Geist einer solchen Verfassung muss die Criminaljustiz von *zahlreich* und *collegialisch vereinigten*, *wohlbesoldeten*, durch das *Ehrenwort* des Monarchen gegen *willkürliche Entlassung gesicherten Staatsdienern* verwaltet werden. Gerechtigkeit ist der Stolz, Unparteylichkeit das Princip der Ehre solcher Richter. Von oben herab mit Würde, von unten herauf von der Ehrfurcht des Volks umgeben, erzeugt sich in ihrer Mitte ein *esprit de corps*, welcher eben so für die Erfüllung ihrer Pflicht, wie der *public spirit* für das Pflichtgefühl der Jury bürgt. Dass der Regent, ungeachtet der so organisirten Richtercorporation, könne, was er wolle, wer wird das läugnen? Aber die Jury, welche er auf tausend Wegen umgehen kann, wird ihm eben so wenig die Hand binden. — In der absoluten Monarchie ist daher die persönliche Freyheit durch Gerichtshöfe nicht mehr und nicht weniger gesichert, als durch Geschwornengerichte.

Aber — wird man sagen — wenn Geschwornengerichte in der absoluten Monarchie, als blosse *Regierungsanstalt* der persönlichen Sicherheit und Freyheit, keine vorzügliche *constitutionelle* Sicherheit gewähren, so findet doch der Angeklagte im Geschwornengericht seines *Gleichen*. Er wird nicht vor Blutrichter gestellt, die unter andern Verhältnissen erzogen, in andern Lagen geprüft, durch andere Vortheile genährt, an seinem Schicksal keinen Theil nehmen, seine Verhältnisse aus *ihrem* Standpunkt beurtheilen, seine Handlungen nur aus ihrer eignen Denkungsart erklären, ihn selbst nur nach einem *fremden*, ihm nicht anpassenden Maasstabe messen. Mag dann immerhin die Jury der Willkür des absoluten Souveräns kein übersteigliches Bollwerk entgegensetzen; auch das Trefflichste ist wandelbar, aber die Wandelbarkeit kein Grund, es gar nicht geltend zu machen. — Mit grosser Klarheit zeigt der Vf. in der *dritten* Betrachtung das ganz Unhaltbare und sogar das *Unmögliche* des in der *Pairschaft* gegründeten Vorzugs de. Jury. Selbst in dem Lande, welches man, so bald von dem Institut die Rede ist, zuerst und ausschliessend nennt, in *England*, wird nur das *Mitglied* des *Oberhauses* von *Standesgenossen* gerichtet; alle übrigen Klassen sind bey aller Standesverschiedenheit, welche aus der Natur oder aus bürgerlichen Verhältnissen hervorgehen mag, als Ebenbürtige unter das nämliche Maass gestellt. Wollte man auch dem Angeklagten die Beruhigung schenken, nicht durch Menschen gerichtet zu werden, die ihrer Standesverhältnisse wegen feindselig neben oder über ihm stehen, sondern in seines Gleichen gegen den anklagenden Staat natürliche Beschützer und Befreundete zu finden, so müsste man nicht bloss auf die *Hauptklassen* der Stände, man müsste noch mehr auf die *Unterabtheilungen* einer Hauptklasse Rücksicht nehmen: denn nicht selten zeigt sich in den Unterabtheilungen noch ein weit stärkerer Standeshass, als unter den Hauptklassen. So sieht z. B. der alte Adel auf die Klasse der Unbetitelten mit gleichgültiger Verachtung, auf die Klasse der Neubetitelten dagegen mit desto grösserem Hass und Widerwillen herab, je lebhafter er durch sie daran erinnert wird, dass auch seine Geburtsvorzüge einen Anfang hatten. Der Kaufmann müsste hiernach vor einer bloss aus Kaufleuten, der Stadtbürger vor einer bloss aus Stadtbürgern, der Landmann vor einer bloss aus Landleuten bestehenden Jury zu Gericht stehen, und auch dann noch müsste man auf den Abstand der Stände in ihren mannichfaltigen Schattirungen achten, ein Gedanke, der, klar aufgefasst, ohne weitere Zergliederung sich als unausführbar darstellt. Aber würde sich, von dem Allem abgesehen, nicht gerade da, wo man den Hauptvorzug der Jury sucht, ihr Haupt*fehler* als *Richterbehörde* zeigen? Der Richter soll zwischen dem Ankläger und dem Angeklagten, zwischen dem Staat und dem Untersuchten ohne Theilnahme und Leidenschaft unbefangen in der Mitte stehen. In diesem parteylosen Verhältniss findet sich der zum Richter erhobene Standesgenosse des Angeklagten nicht. Wo der Mensch in dem andern auch nur einen Theil seines eignen Ichs wiederfindet — und sein Stand ist doch gewiss nicht sein kleinster Theil — da wendet sich seine Vorliebe begünstigend hin, wie zu einem Spiegel, der ihm sein selbstgefälliges Bild zurückwirft. Als die Patricier allein in den römischen Criminalgerichten sassen, gingen die der Plünderung durch ihre Provincialen angeklagten Patricier straflos davon, und als die Ritter die Patricier von den Gerichtsstühlen verdrängt hatten, konnte keine Provinz

vinz gegen Räuber aus dem Ritterstande mehr Gerechtigkeit finden. So werden besonders diejenigen Stände, welche sich einer vorzüglichen Ehrenreinheit rühmen, lieber ihren hängenswerthen Mitgenossen für unschuldig erklären, als ihn sich selbst zum Vorwurf an den wohlverdienten Galgen erhöhen. Und so wäre das Princip der Standesgleichheit der Criminalrichter ein wahres Princip der Ungerechtigkeit und Parteylichkeit. Es läfst sich umgekehrt beweisen, dafs das Geschwornengericht auf Ungleichheit gebaut seyn mufs, wenn es sich mit Würde und Festigkeit behaupten soll. Eben der Staat, der die Bestrafung des Schuldigen verlangt, fordert mit gleichem Interesse die Freysprechung des Schuldlosen. Soll sich der Richter für Schuld und Nichtschuld lebendig interessiren, so mufs er seines Privatinteresses wegen an dem Wohl und Weh des Ganzen den lebendigsten Antheil nehmen. Ein solches Interesse findet sich nur bey demjenigen, der durch Geburt, Rang oder Reichthum, oder durch alle diese Vorzüge zugleich, dem Staat angehört. Der Niedrige und Arme ist nicht an ihn gefesselt. Er ist gegen zahllose Verbrechen geschützt, und eben darum bey der Verwaltung der Strafgerechtigkeit gleichgültig. Der Bettler geht ruhig durch eine bremende Stadt. Ob der Schuldige der Strafe entgehe, ob der Schuldlose als Opfer der blinden Göttin falle — was kümmert das den durch Dürftigkeit und Hoffnungslosigkeit abgestumpften grofsen Haufen? Also — wie in wohleingerichteten Republiken die Niedrigen im Volk aus den Volksversammlungen ausgeschlossen bleiben, so mufs auch die Wahlfähigkeit zu den Geschwornengerichten auf den bessern Theil der Nation, auf die ἀριστους im ursprünglichen Sinn des Worts, eingeschränkt werden. Aber — wie soll man nun die Grenzen der Wahlfähigkeit ziehen? Soll man die Notabeln aus den Ständen oder aus den Begüterten nehmen? Im ersten Fall führt man eine wahre, dem Geist aller Geschwornengerichte widersprechende *Justizaristokratie* ein. Die ausgezeichneten Stände wandeln gleichsam als geborne Blutrichter vor den Augen ihrer Mitbürger; indefs der kleinere Theil der Nation unter den begünstigenden Schutz seiner Standesgenossen gesetzt wird, wird der gröfsere der untheilnehmenden Strenge oder der ungerechten Standesparteylichkeit einer höheren Bürgerklasse überlassen. Im zweyten Fall wird eine mit dem Geist der Gleichheit eben so unverträgliche *Vermögensaristokratie* eingeführt. Dem mildern Despotismus der Geburt wird der härtere des Reichthums untergeschoben. So wie die grofse Mehrzahl der *Verbrecher* sich in der *dürftigen* Klasse findet, so wird die grofse Mehrzahl der *Verbrechen* gegen die *Eigenthümer* und *Begüterten* begangen. Man würde den meisten Urtheilen der aus der Klasse der letzten gewählten Geschwornen ansehen, dafs sie *pro domo* gesprochen worden. Es würde der kühnsten Rechtserdichtung bedürfen, um in solchen Richtern Menschen zu finden, die wegen Gleichheit eigner Umstände den Angeklagten am richtigsten verstehen, und ihn am billigsten zu beurtheilen geneigt seyn werden. Frankreichs unsterblicher Gesetzgeber hat das Gewicht aller dieser Folgen vollkommen gewürdigt. Die Hauptverbesserung der Jury suchte er in der *Zusammensetzung* derselben. Weder Reichthum noch Herkunft sollten die Wahlfähigkeit bestimmen. Das Gesetz richtete den Ruf zum Amt eines Geschwornen an die Einsichtsvollsten und Gebildetsten der Nation. Es betrachtete den Stand, das Staatsamt, die Wohlhabenheit nur als das *äußere Merkmal* einer bessern *Erziehung* und *höheren Geistesbildung*. Aber — indem so die Richterfunction vorzüglich demjenigen übertragen wird, der durch sein Amt oder durch die Aussicht auf Beförderung von der Staatsgewalt abhängt, indem die Regierung nach Art. 391. des *Code d'instruction criminelle* das Betragen der Geschwornen, mithin auch ihre Urtheile unter eine besondere Aufsicht nimmt, geht die Standesgleichheit, in welcher doch der Hauptvorzug der Jury gesucht wird, *gänzlich* verloren. Die Wahlfähigkeit wird durch die *verbundenen* Rücksichten auf *Stand* und *Vermögen* bestimmt; die durch *jede* derselben gestiftete Standesungleichheit mit dem Angeklagten wird durch diese Verbindung *erhöht*. Kaum der zweyhundertste Theil der Nation ist zur Wahl berufen. Die entschiedene Mehrheit bleibt davon ausgeschlossen. Die ganze Erörterung führt daher — so schliefst Hr. *v. F.* — zu folgendem Dilemma. Entweder wird bey der Jury das Princip der vollkommnen Standesgleichheit durchgeführt, und dann widerspricht die Einrichtung den Grundsätzen der Gerechtigkeit, indem sie zwischen den Angeklagten und den Staat einen für den erstern höchst parteyisch gestimmmten Richter stellt; oder — wie es dann nicht anders seyn kann — das Princip der Standesgleichheit kömmt nicht in Anwendung; und dann entsteht eine Ungerechtigkeit in einer andern Rücksicht, indem einem sehr kleinen Theil der Staatsbürger ein Vortheil zugewendet wird, welchen man dem weit gröfsern versagt. — So weit Hr. *v. F.* — Die ganze Ausführung ist ein Meisterstück von Dialektik. Sie nöthigt den Leser unwiderstehlich zu unbedingtem Beyfall. Und doch kömmt es Rec. vor, als gehe sie von einer ganz unrichtigen *Voraussetzung* aus. Sie bestreitet einen Vorzug der Jury, der gar nicht in dem Wesen des Instituts liegt. Die geforderte Gleichheit der Geschwornen, oder die Pairschaft der Richter, ist nämlich nicht vom Geist der *Humanität*, sondern vom Geist der *Independenz* erfunden und durchgesetzt worden. Das Mittelalter dachte nicht daran, dem Angeklagten einen Richter zu geben, der mit ihm durch gleiche Erziehung, Lebensweise, Vorurtheile u. s. w. verwandt, ihn begreifen, und nach einem in seiner eignen Brust befindlichen Maasstab richten könne; man wollte den Angeklagten durch das eigne Interesse des Richters gegen Willkür schützen. Man wollte für den Angeklagten einen Richter, der gegen denselben keinen Grundsatz geltend machen könne, nach welchem er nicht selbst hätte behandelt seyn wollen, und

der sich in Gefahr fand, Morgen selbst die ungerechte Behandlung zu erfahren, die er Heute dem Angeklagten widerfahren liess. Ueberall, wo wir ein *judicium parium* finden — mag es *Fürstenrecht*, *Mannengericht*, *Hübnergericht*, *Landsiedelgericht* u. s. w. genannt werden — wird eine *unmittelbare* Abhängigkeit des Angeklagten vom Ankläger vorausgesetzt. Damit jener diesen nicht willkürlich über den Haufen werfe, wird der Angeklagte vor ein Gericht gestellt, dessen Mitglieder in Hinsicht des Anklägers mit dem Angeklagten in ganz gleichem Verhältniss stehen. Der vom Lehnsherrn oder im Namen des Lehnsherrn angeklagte Vasall wird von seinen Mitvasallen, der vom Kaiser oder im Namen desselben angeklagte Fürst wird von Reichsfürsten gerade so gerichtet, wie der vom Grundherrn angeklagte Landsiedler von Erbpächtern. Die richtenden sind allerdings mit dem angeklagten Standesgenossen verwandt, aber nicht durch eine gleiche Lebensweise, durch gleichen Reichthum, durch gleiche Ansprüche auf Rang und Achtung, sondern — durch *gleichartige Abhängigkeit* von einem gemeinschaftlichen Oberen. So erklärt es sich von selbst, warum in England — von dessen Verfassung man freylich allein und ausschliesend reden muss, wenn es auf die Erläuterung des Instituts der Jury ankommt — nur der Pair im Oberhause, jeder andere Unterthan dagegen in seinen übrigen Mitunterthanen seinen Richter findet. Denn nach einer Rechtsfiction der englischen Jurisprudenz ist bey jedem Verbrechen der König der verletzte und der anklagende Theil; im Namen des Königs wird jede Criminalanklage erhoben; die Pairs des Reichs bilden eine selbstständige, *constitutionelle* im Oberhaus vereinigte, dem Thron gegenüber stehende Corporation. Die ganze Masse der übrigen vom Unterhaus *repräsentirten* Nation bildet gleichsam eine zweyte selbstständige *constitutionelle* Corporation; es kann daher nur eine doppelte *constitutionelle* Pairschaft geben. Jede weitere Ausdehnung wäre wider den Geist des Instituts. Wohl aber hängt diese bestimmte Pairschaft noch in einem *andern* Sinn mit der Grundverfassung auf das innigste zusammen. Sie setzt immer einen in einer *physischen* Person dargestellten Obern voraus, der sich zwar bey Standesgenossen wegen der Bestrafung eines Standesgenossen *Raths* erholt, der aber auch gegen die Freysprechung des Schuldigen wirkt, und, da er bey der *Vollziehung* des Strafurtheils *selbstständig* interessirt, sich diese — mithin auch die *Begnadigung* — *selbstständig* vorbehält. So entsteht ein glückliches Gleichgewicht zwischen der auf Angriff und zwischen der auf Vertheidigung gerichteten Kraft, zwischen der Willkür der anklagenden und vollziehenden und der Standesparteylichkeit der richtenden Behörde. Die *Curia parium* liegt daher im Wesen einer sehr beschränkten Monarchie. Sie liegt im Geist einer Verfassung, deren oft reproducirtes Bild sich in so manchen Instituten des Mittelalters, in grossen und in kleinen Umrissen, z. B. gerade so im Verhältniss zwischen dem König und den grossen Kronvasallen, wie im Verhältniss zwischen dem Grundherrn und seinen Erbpächtern zeigt. In rein demokratischen oder aristokratischen Verfassungen wirkt die *Curia parium* gegen ihren Zweck. Von den aus dem Stande der Patricier oder der Ritter zusammengesetzten römischen Criminalgerichten wurden die grossen ebenbürtigen oder standesgleichen Staatsverbrecher gewöhnlich freygesprochen, weil es der vollziehenden Staatsgewalt an einem selbstständigen, seines eigenthümlichen Interesses wegen auf die Genugthuung des Strafgesetzes wachenden, Vertreters fehlte. Endlich setzt die *Curia parium* einen Zustand der Gesetzgebung und der Jurisprudenz voraus, wie er sich im rohen, aber energievollen Mittelalter wirklich fand, und wie er sich unter dem Einfluss der fortschreitenden Civilisation von selbst auflöst. Bey einfachen, wenig zahlreichen Gesetzen, bey einer fast bloss durch Herkommen und Tradition, mithin sehr dürftig bestimmten Jurisprudenz, ist der Richter genöthigt, zugleich den Gesetzgeber zu vertreten, und seine eignen Aussprüche für künftige gleiche Fälle als Muster aufzustellen. Nur im Schooss eines aus Standesgenossen des Angeklagten zusammengesetzten Gerichtshofs, nur unter den Reibungen zwischen dem Bewusstseyn der Abhängigkeit vom Oberherrn und der Vorsorge für eigne Sicherheit durch eine milde Behandlung des Angeklagten, kann sich eine auf billige Ausgleichung widersprechender Interessen gegründete Jurisprudenz ausbilden. Die *Curia parium* musste daher vor allen andern Entscheidungsquellen ihre eignen Aussprüche zu Rathe ziehen. Hätte die Cultur unsrer Gesetzgebung sich folgerecht und selbstständig, ohne Einmischung fremdartiger Rechte, ohne Einwirkung fremder Gewalten entwickelt, dann würde aus diesen Entscheidungen eine Nationaljurisprudenz als Spiegel harmonisch in einander greifender Institute hervorgegangen seyn, und die *Curia parium* selbst entbehrlich gemacht haben: aber darum bleibt das Institut doch nicht weniger eine ehrwürdige, aus Naturnothwendigkeiten entsprungene, von der politischen Freyheit geforderte und wohlthätig auf sie zurückwirkende Einrichtung. Wir dürfen sie nicht nach Forderungen prüfen, welche die Phantasie wohlwollender, auf die Geschichte ihrer Entstehung nicht zurückblickender Rechtsphilosophen ihr *untergelegt* hat, oder sie als Kopey eines Originals betrachten, welches die Wirklichkeit nirgends zeigt. Uebrigens finden wir in der *Haute cour impériale* ein zu gleichen Zwecken organisirtes und beynah mit gleichen Mitteln ausgerüstetes *Judicium parium* wieder.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Landshut, b. Krüll: *Betrachtungen über das Geschwornengericht*, von *Feuerbach* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nachdem Hr. *v. F.* bisher seinen Gegenstand bloss von der *constitutionellen* oder *politischen* Seite betrachtet, und — wie Rec. glaubt — irrig die geforderte *Standesgleichheit* davon ausgeschlossen hat, untersucht er in der *vierten* Betrachtung die Jury als bloss *strafrechtliches* Institut. Er prüft ihren Werth als *Organ der unparteyischen, Schuld und Unschuld gleich abwiegenden Gerechtigkeit.* Er untersucht die Frage, ob durch die Jury die Aufgabe aufgelöst sey, welche die Gerechtigkeit der gesetzgebenden Weisheit vorlegt: *einen Mechanismus der Gerichtsverfassung zu finden, durch welchen, so viel es möglich ist, bewirkt wird, daß kein Schuldloser bestraft werden, aber auch kein Schuldiger der Strafe entgehen kann.* Diese Untersuchung ist der wichtigste Theil der Schrift. Hr. *v. F.* führt sie mit philosophischem Blick in die geistige Natur des Menschen. Man hat der Jury manches aus Unsinn gewebte Lob ertheilt. Es soll sich in ihrem Ausspruch die Wahrheit *ohne Urtheilen, Schliessen und Vergleichen* unwillkürlich als ein ausgepresster einfacher *Schrey* der Natur offenbaren. Der Geschworne soll sich während der Verhandlung in einer Art von wachendem Schlaf, in einem Zwischenzustand zwischen Wachen und Träumen finden. Sein Ausspruch sollen die Worte der Ueberzeugung seyn, mit welcher er zum vollkommnen Bewusstseyn erwacht. Solche und ähnliche Vorstellungsarten würden kein ernstes Wort verdienen, wenn nicht ernste Männer sie ernsthaft wiederholt und vertheidigt hätten. Ein instinctartiger Wahrheitstrieb ist in der so mannichfach zusammengesetzten Maschine des menschlichen Geistes nicht zu finden. Jeder Trieb ist seiner Natur nach begehrend, wollend, jeder Instinct in seinem Begehren nothwendig blind. Die Wahrheit aber will erkannt seyn, und die Erkenntniss ist im Erkennen nothwendig sehend. Ein die Wahrheit erkennender Instinct wäre eine helle Finsterniss, ein Auge, das gerade deswegen schärfer sieht, weil es blind ist. Die wahren Eigenthümlichkeiten, fährt Hr. *v. F.* fort, durch welche sich das Erkenntniss der Geschwornen über die Wahrheit einer Thatsache vom Erkenntniss eines aus Rechtsgelehrten zusammengesetzten Gerichts unterscheidet, sind folgende: 1) Das Erkenntniss der Geschwornen ist ein *gemeines*, das Erkenntniss der Rechtsgelehrten ist ein *wissenschaftliches* Erkennen; beide gehen vom Verstande, nicht vom Gefühle aus; bey beiden bedient sich der Geist die nämlichen Mittel und baut seine Ueberzeugung aus den nämlichen Materialien. Aber das *gemeine* Erkennen ist sich seiner Gründe *nicht* bewusst. Die Schlüsse, aus welchen es folgert, gehen *schnell* vor dem inneren Auge vorüber. Das *gelehrte* Erkennen sieht bestimmt jeden Ring der Kette, jedes Mittelglied der Verbindung zwischen dem Bekannten und Unbekannten. Dort findet die Wahrheit den Menschen, hier wird sie von ihm gefunden. 2) Die Geschwornen erkennen die Wahrheit der Thatsache nach *innerer* Ueberzeugung; für den Rechtsgelehrten hat das Gesetz *äussere* Merkmale der Wahrheit festgesetzt, z. B. die *übereinstimmende* Aussage von *zwey* Zeugen, das *qualificirte* Geständniss u. s. w. 3) Der Geschworne schöpft seine Ueberzeugung aus der *unmittelbar* vor seinem Auge sich entwickelnden Verhandlung; er hört unmittelbar die Anklage und die Verantwortung, die Zeugen und den Angeklagten; er beobachtet den Eindruck der Aussagen der erstern auf den letzten. Das Bild des getroffenen Bewusstseyns oder der unbefangenen Unschuld steht vor ihm und spricht zu seinem Verstand *durch* sein Herz und *durch* seine Erfahrung. Der gelehrte Richter hat das *Gerichtsprotocoll* und weiter nichts vor Augen; er abstrahirt die nackende Wahrheit und nichts als sie; seine Schlüsse werden durch keine sinnliche Eindrücke verschoben. Der Verstand schöpft die Materialien des Urtheils *nicht* aus dem *Gefühl.* — Nun entsteht die dreyfache Frage: 1) Verdienen die Aussprüche des *gemeinen* Erkennens über eine historische Wahrheit mehr Zutrauen, als die Aussprüche des *wissenschaftlichen* Erkennens? 2) Kann die Frage über Schuld oder Nichtschuld mit grösserer Beruhigung der *inneren* Ueberzeugung oder derjenigen anvertraut werden, die nach *gesetzlichen* Regeln gebildet wird? 3) Gewährt die kalte Reflexion über den Inhalt des Gerichtsprotocolls mehr Sicherheit gegen Ueberraschung, als wenn die ganze Verhandlung unter das beobachtende Auge des Richters gebracht wird? — Ueber diese Fragen stellt der Vf. höchst interessante, aber kaum eines Auszugs fähige Untersuchungen an. Wahr ist es, der gemeine Verstand kommt schneller zum Ziel, als der wissenschaftliche; er fasst den Gegenstand von *der* Seite, welche gerade seinen Blick am schärfsten getroffen hat; aber eben deshalb wird es ihm schwer, sich aus den Banden des Irrthums zu reissen, der ihn einmal umstrickte; Unkunde der Gefahr macht ihn kühn und keck; der wissenschaftliche Verstand geht lang-

langsamer, aber sicher, weil er durch Grundsätze bewaffnet ist; er nimmt nichts ohne Untersuchung an; findet er sich auf Irrwegen, so besitzt er in der wissenschaftlichen Reflexion selbst den Leitstern, der ihn auf die richtige Bahn zurückführt. — Da man die Wahrheit einer Thatsache auf keinem andern als auf *dem* Wege suchen kann, auf welchem man eine *historische* Wahrheit findet, da die Ansichten über die *Möglichkeit*, *Wahrscheinlichkeit* und *Gewißheit* eines Ereignisses durch eine unendliche Mannichfaltigkeit zusammengesetzter Erscheinungen, Erfahrungen und Combinationen begründet und modificirt werden, so scheint es freylich ein thörichtes Unternehmen, wenn der Gesetzgeber die *historische* Wahrheit im Voraus an gewisse *äußere* Merkmale knüpfen will, um dadurch etwas *höheres* und *gewisseres* als sie, eine *juristische* Wahrheit auszumitteln. Aber in diesem Sinn darf man auch durchaus nicht die Gesetze über den *juristischen* Beweis verstehen. Eine gesetzliche oder *positive* Beweistheorie verfährt *negativ*, nicht *affirmativ; verbietend*, nicht *gebietend*. Sie bestimmt nicht die äussern Merkmale, deren Daseyn für das Urtheil des Richters das Daseyn des Verbrechens als Thatsache nothwendig begründen soll, sondern umgekehrt die äussern Merkmale, welche, wenn schon zureichend zur Begründung *historischer* Gewissheit, noch nicht für hinreichend sollen gehalten werden, um darauf eine *juristische* Gewisshelt zu bauen. Wenn der Gesetzgeber gebietet, nur der übereinstimmenden Aussage von *zwey* Zeugen Zutrauen zu schenken, so untersagt er eigentlich, ein Strafurtheil auf die noch glaubwürdige Aussage *Eines* Zeugen zu gründen; er gebietet aber nicht, der übereinstimmenden Aussage von zwey Zeugen *immer* zu glauben, und über die Prüfung ihrer subjectiven Glaubwürdigkeit, der objectiven Glaubwürdigkeit ihrer Aussage und des Verhältnisses derselben zu ihrem Gegenstand hinauszugeben. Wenn der Gesetzgeber im *Geständniß* einen *vollständigen* Beweis findet, so untersagt er eine Schuldigsprechung auf noch so dringende Anzeigen; er gebietet aber so wenig, *jedem* Geständniss unbedingt zu glauben, dass er vielmehr ein *qualificirtes* Geständniss verlangt, und über die Würdigung der Merkmale der Qualification der richterlichen Selbstforschung ein unermessliches Feld öffnet. Die Beurtheilung der letzten Frage: ob *der* Richter unbefangener entscheide, vor dessen Auge das Schauspiel der Criminalverhandlung *unmittelbar* aufgeführt wird, oder derjenige, dessen Reflexion bloss auf das *Gerichtsprotocoll*, mithin auf die *Erzählung* des Verhandelten geheftet bleibt? — hängt von der *Vor*frage ab: ob man das Richteramt der *nüchternen*, *unbefangenen* oder der durch das *Gefühl bestochenen* Reflexion anvertrauen solle? Jene erlangt *objective* Gründe der Ueberzeugung, diese muss sich *subjectiven* hingeben. Indess jene den Blick unverwandt auf die *Sache* heftet, jede einzelne Erscheinung auf das zur Untersuchung gekommene *Hauptereigniß* mit prüfender Besonnenheit bezieht, und nach dem Bedürfniss der zu lösenden Aufgabe *willkürlich* bald so, bald anders stellt, rauscht bey der mündlichen Verhandlung vor dem Geschwornen jeder einzelne Auftritt gleich der Welle vorüber, die von der folgenden Welle verdrängt wird; die Elemente gründlicher Ueberzeugung flattern entstellt oder verwischt vor dem Auge des Geistes; beherrscht von den Eindrücken des Schreckens, des Mitleidens, der Vorliebe, des Abscheues muss der Richter die einzelnen Erscheinungen *unwillkürlich* in dem Licht sehen, in welchem sie das durch Leidenschaften erschütterte Gefühl zeigt. Diess alles ist sehr wahr. Es wird dem unbefangenen Leser schwer, von dem ausführlichen, durch die Erzählung auffallender, von den französischen Geschwornengerichten begangener Sünden unterstützten Räsonnement nicht überzeugt zu werden. So wurde im Jahr 1806 einer der Beyhülfe zu einem von ihrem Mann begangenen Diebstahl überführte, Frau *freygesprochen*, weil nach der den Mitgliedern der Jury einleuchtenden Meinung des Obergeschwornen — eines reichen angesehenen Banquiers — eine *Vorschrift des C. N. den Weibern Gehorsam gegen ihre Männer zur Pflicht mache.* So erklärte am 27sten Vendemiaire Jahr VII. eine Jury mit Einhelligkeit aller Stimmen die Fälschung einer Quaterne für erwiesen. Sie sprach über zwey Lotteriebedienten, welche als Gehülfen mitgewirkt haben sollten, das *Schuldig* aus. Die Angeklagten wurden darauf zu zwanzigjähriger Kettenstrafe verurtheilt. Der Hauptthäter war entflohen. Erst zwey Jahre nachher, den 28sten Pluviose Jahr IX, wurde er ebenfalls vor Gericht gestellt. Hier erklärte nun die Jury, wieder mit Stimmeneinhelligkeit, die *Thatsache* der *Fälschung* für *nicht erwiesen*. Der *Haupturheber* des Verbrechens wurde — indess seine *Gehülfen* an die Galeere geschmiedet waren — von aller Schuld *losgesprochen*. — Rec. behält die Darlegung seiner Ansicht und seines Urtheils über den Gegenstand der sämmtlichen Betrachtungen dem Schluss dieser Kritik vor. Hier sey es ihm nur erlaubt, einige bey der Instruction des wissenschaftlichen Processes ja nicht zu übersehende *Kehrseiten* herauszuheben. Das dem Ausspruch über *Schuld* oder *Nichtschuld* zum Grunde liegende Erkennen über das Daseyn oder Nichtdaseyn einer Thatsache ist ein *historisches* Erkennen. Nach der *subjectiven* Geistesbildung des Erkennenden erfolgt es langsamer oder schneller, mit deutlicherem oder dunklerem Bewusstseyn seiner Gründe. Immer ist es auf das *Causalitätsgesetz* gebaut. Was der Vf. über den Unterschied zwischen dem gemeinen und dem wissenschaftlichen Erkennen und über den Vorzug des letztern vor dem erstern sagt, ist vollkommen richtig. Aber vollkommen unrichtig würde die Behauptung seyn, dass das *wissenschaftliche* Erkennen zu den *Standestugenden* des *Rechtsgelehrten von Profession* gehöre. Es giebt überhaupt keine Wissenschaft des wissenschaftlichen Erkennens einer historischen Wahrheit. Und gäbe es eine solche Wissenschaft, so würde das Studium derselben dem Rechtsgelehrten nicht mehr und nicht weniger Noth thun, als jedem Mitglied der gebildeten Stände. Das *wissenschaftliche* oder *gelehrte* Erkennen,

nen, wie es der Vf. beschreibt, ist nichts anders, als ein *philosophisches* Erkennen oder die Reflexion über die *Gründe* des Erkannten, und wo möglich über die *Gründe dieser Gründe*. Das Vermögen zu einer solchen Reflexion wird so wenig durch das Erlernen der *technischen* Jurisprudenz, als durch das technische Lernen irgend einer andern Wissenschaft *erworben*. Es ist das angeborne *Erbtheil seltner*, philosophischer, unter glücklichen Umgebungen gebildeter *Köpfe*. Sie werden vom Schicksal und von der Natur mit karger Hand der *menschlichen Gesellschaft* geschenkt, und noch seltner weiss der selbst nur von gemeinen und unphilosophischen Köpfen verwaltete *Staat* sie unter der Menge *auszuzeichnen* und zu *brauchen*. Die Gesetzgebung kann daher eben so wenig ein aus philosophischen Köpfen zusammengesetztes Geschwornengericht verlangen, als ein Collegium von Rechtsgelehrten, welches in die Gründe seines Wissens *philosophisch* eindringt. Freylich muss der Gesetzgeber selbst in das *rerum cognoscere causas* tief eingeweiht und von einem höheren Ideal begeistert seyn. Allein er darf auch nicht vergessen, dass er für die arme unidealische Wirklichkeit arbeiten, und von dieser nicht fordern soll, was sie zu leisten nicht vermag. Geistige, im Namen und im Interesse des Staats zu verwaltende Functionen muss er in die Hände der *Gebildeten* im Volk niederlegen, ob aber diese Gebildeten zur *philosophischen* Reflexion fähig und berufen sind, das muss er dem *Zufall* und dem *Ungefähr* überlassen. Er muss diess um so viel gewisser, da sich der philosophische vom gemeinen Kopf durch kein äusseres Merkmal unterscheidet, indess der gebildete von dem ungebildeten Theil der Nation sich allerdings durch ein sehr leicht erkennbares und gleichsam *repräsentatives* oder eine *Demarcationslinie* darstellendes *Zeichen* trennt. Dieses Zeichen ist die *gebildete Sprache*. Die im Besitz derselben befindlichen Stände gehören zum gebildeten, die übrigen zum ungebildeten Theil des Volks. Der Gesetzgeber geht um so viel sicherer, wenn er nur unter den richtiger *Sprechenden* die richtiger *Denkenden* aufsucht, da ja die Sprache der blosse Vehikel der Gedanken und Begriffe ist, und wo diese roh und unentwickelt geblieben sind, auch die Sprache unbeholfen und roh seyn muss. Ohne Vergleich ist daher das Urtheil des unter den höheren Ständen, mithin unter den besser *Sprechenden* aufgewachsenen Menschen über das Daseyn oder die Wahrheit einer Thatsache ein *reiferes* und *umsichtsvolleres* Urtheil, als die Verstandesaussage des Menschen, dessen schwerfällige unbestimmte Phraseologie ein eben so unbeholfenes und unentwickeltes Denkvermögen äusserlich repräsentirt. Weiter kann man nichts behaupten. Das Urtheil des Rechtsgelehrten über eine Thatfrage hat daher vor dem Urtheil des gebildeten Kaufmanns, des Theologen, des Güterbesitzers, des Arztes u. s. w. nichts voraus. Alle schöpfen aus gleicher Quelle, reihen mit gleicher Biegsamkeit Schlüsse an Schlüsse, und werden sich der Gründe ihres Erkennens mit gleicher Klarheit bewusst. Alle stehen zwischen roher Gemeinheit und echter Wissenschaftlichkeit in der Mitte. Aber ihr Erkennen ist doch nur ein gemeines, kein philosophisches Erkennen. — Freylich — wenn sich die Gesetzgebung die vergebliche Mühe gegeben hat, die *Merkmale* der historischen Wahrheit an *bestimmte* Erscheinungen zu knüpfen, wenn sie im Voraus *verordnet*, was in Criminalfällen für *erwiesen*, und was *nicht für erwiesen* soll gehalten werden, wenn sie den Ausspruch über *wahr* und *unwahr* nicht dem blossen selbstständig wirkenden *Causalitätsgesetz* anheim giebt, sondern dieses Vernunftgesetz gleichsam unter *Curatel* setzt, dann können nur *Rechtskundige* zu Richtern der *Thatfrage* bestellt werden. Denn diese Richter sollen nun die Quelle ihres Ausspruchs nicht mehr in dem Causalitätsgesetz suchen, wie es sich in *ihrem* verständigen Bewusstseyn, sondern wie es sich in der *Meinung* des Gesetzgebers ausspricht. Sie sind mit andern Worten an eine *positive* Beweistheorie gebunden. Aber gewährt die Anwendung derselben eine grössere Beruhigung gegen richterliche Missgriffe? Finden sich die schrecklichsten Beyspiele verkehrter Ansichten über bewiesene Schuld in den Annalen der französischen Criminalrechtspflege nicht gerade in dem Zeitalter, wo Frankreich *keine* Geschwornengerichte, wohl aber eine *positive* Beweistheorie besass? Was kann auch *möglicherweise* für den *Criminalrichter* durch eine *positive* Beweistheorie gewonnen werden? *Man verwechsele* doch ja nicht den Beweis im *Civilprocess* mit dem Beweis im *peinlichen Process*. Dort will das Gesetz *Gewissheit*, hier will es *Wahrheit* zu Tage fördern. Dort sollen durch den Beweis *Ansprüche entschieden*, hier soll durch den Beweis *Unschuld gerechtfertigt*, *Schuld überführt*, oder die Untersuchung selbst wegen Mangel eines Beweises *aufgehoben* werden. Diese letzte Beendigungsart kann und soll im Civilprocess *nie* eintreten. Der Kläger *muss* entweder *rechtskräftig* und *auf immer* als *Nichtberechtigter abgewiesen*, oder *rechtskräftig* und *definitiv* als *Berechtigter anerkannt* werden. Der Richter soll mithin *immer lösen* oder *binden*, und darf nie bescheiden gestehen, dass er über das die Lösung oder Bindung begründende *wahre* Factum *nichts* wisse, und deshalb die Thatfrage *unentschieden* lassen müsse. Zur Erreichung dieses Zwecks muss die Gesetzgebung nicht selten da eine Wahrheit *erkünsteln*, wo die Fackel der historischen Untersuchung erloschen ist, oder noch nie geleuchtet hat. Hierzu kommt die sehr wichtige Rücksicht, dass um des *blossen* Mein und Dein willen der Staat nicht *jedes* Beweismittel für zulässig erklären, dass er, um dem Einzelnen zu dem Seinigen zu helfen, nicht die häusliche Ruhe stören, oder der Habsucht ein Feld öffnen darf, dessen Grenzen der erfinderische Betrug täglich erweitern, und zuletzt in einen Kampfplatz verwandeln würde, auf welchem Täuschung und Wahrheit nicht mehr könnten unterschieden werden. Daher eine *verwickelte* Gesetzgebung über *Beweismittel* und *Beweiskraft*. Da in der Natur sich so oft Licht und Schatten, Vermuthungen und Gegenvermuthungen durchkreuzen; da im historischen Helldunkel die Wahrheit so oft wie eine Truggestalt zweifelhaft ergriffen wird, und da durch das Civilverfahren doch

doch alles *entschieden* werden soll, so wird der Gesetzgeber nur zu oft genöthigt, *willkürlich* die *Dämmerung* bald für *Finsterniß*, bald für *Tageslicht* zu erklären. Alle diese und noch viele andere dem Civilverfahren eigenthümliche Rücksichten begründen darin unerlasslich eine *positive* Beweistheorie. Die Anwendung derselben erzeugt da juristische Gewissheit, wo keine historische vorhanden ist. Sie gründet oft rechtskräftige Verbindlichkeiten nicht auf die Thatsachen, welche dem Verfahren *vorangegangen* sind, sondern auf das Verfahren selbst. Sie krönt *nie* die Wahrheit, sondern die *Geschicklichkeit*, mit welcher man eine wirkliche oder angebliche Wahrheit *technisch* geltend zu machen wusste. Weit entfernt, dass sich diese juristische Gewissheit über die historische erheben sollte, steht sie nicht selten mit ihr im entschiedendsten Widerspruch. Sie sagt nicht der *innern* Gerechtigkeit, wohl aber dem *Bedürfniß* der Gesellschaft und der *Ruhe* der Bürger zu. Für den Criminalgesetzgeber fallen alle diese Rücksichten gänzlich hinweg. Er will im peinlichen Process die *historische Wahrheit* und nichts als sie zur *juristischen Gewißheit* erheben. Er will *durch* das Verfahren ausmitteln, was *vor* dem Verfahren geschehen ist. So wenig der Ankläger oder der angreifende, als der Angeklagte oder der sich vertheidigende Theil sollen durch die *Art* der *Behandlung* factischer Behauptungen sich gleichsam ein Recht *machen*, und Nichtschuld in Schuld, oder Schuld in Nichtschuld *verwandeln*. Wem anders kann hier der Gesetzgeber den Ausspruch über *Erwiesen* und *Nichterwiesen* anvertrauen, als dem über alles Positive erhabenen *Causalitätsgesetz*, im Munde des redlichen, gebildeten, über die Gründe seiner eignen Ueberzeugung nachdenkenden Bürgers? Was soll hier eine *positive* Beweistheorie, durch welche das Willkürliche über das Nothwendige, das Gesetz des Menschen über das Gesetz der verständigen Natur erhoben wird? Aber — sagt Hr. *v. F.* — „die positive Beweistheorie soll ja für den richterlichen Ausspruch nur *negativ*, nur *verbietend* wirken. Weil *Ein* Zeuge sich täuschen, oder die Unwahrheit reden kann, soll man nur der Aussage von *zwey* Zeugen Glauben schenken; weil zuweilen die dringendsten Anzeigen trügen, so soll man den noch so dringenden Anzeigen von Anzeigen gar nicht trauen." — Ein solches Mistrauen predigt schon der gesunde Menschenverstand. *In so fern* wäre eine positive Beweistheorie sehr *überflüssig*. Wenn aber dieser Theorie wegen der Ueberführte für nicht überführt muss erklärt werden; wenn auf die mit tausend Anzeigen von Anzeigen übereinstimmende umständliche Aussage *Eines* höchst glaubwürdigen Zeugen kein Verdammungsurtheil gegen denjenigen gebaut werden darf, der vor dem Richterstuhl des gesunden Menschenverstandes, ohne dass ein Schatten von Zweifel übrig bleibt, als Verurtheilter erscheint, dann ist eine solche Wirkung der positiven Beweistheorie ein grosses Uebel. Das gröste Uebel ist aber das ganz *Unhaltbare* ihrer *Grundlage*. Bey geschehenen Thatsachen schwebt das Urtheil zwischen Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Gewissheit so lange, bis eine oder mehrere der subjectiven Wahrnehmung als *entscheidend* sich darstellende Erscheinungen unausweichlich zum Anerkenntniss nöthigen, dass die Thatsache *gewiß* geschehen sey. Die *Vorausbestimmung*, die *Classificirung* solcher *entscheidenden* Erscheinungen ist schlechterdings unmöglich: denn nicht sie, sondern das *alle* Erscheinungen in einem *nothwendigen Causalzusammenhang* vereinigende *Causalitätsgesetz* bildet den *Schluß*. Zwar zünden die Erscheinungen das Licht der innern Ueberzeugung an; aber dieses Licht findet sich nicht in *ihnen*, sondern im *Verstand des Menschen*. Was thut nun der Gesetzgeber, wenn er den Blick des Richters auf gewisse *privilegirte*, *isolirte* Erscheinungen heftet, nicht auf das geistige Gesetz, welches über *alle* herrscht; wenn er verordnet, dass der Richter nur das von *gewissen* Erscheinungen angezündete Licht für ein *wahres*, das von andern angezündete dagegen für ein *Truglicht* halten soll? Er nöthigt ihn, in dem *äussern* und *zufälligen* zu suchen, was er nur in der *innern* Reflexion und im *Nothwendigen* finden kann, mehr auf das *Begründende* als auf das *Begründete* zu achten, und statt *seiner* Erfahrung, *seine* Menschenkenntniss, *seine* Ansicht über den innern unendlich modificirten und dennoch nothwendigen Zusammenhang einer menschlichen Handlung zu Rath zu ziehen, das Ganze in ein fremdes Schema einzuzwängen, welches gerade darum, weil es auf *alle denkbare* Fälle angewendet werden sollte, genau auf keinen einzigen *wirklichen* Fall passt. Und da hat denn der Gesetzgeber gegen seinen eignen Zweck den *peinlichen* Richter, der über eine *geschehene That* urtheilen soll, in einen *Civilrichter* verwandelt, der über einen *geführten* oder *nicht geführten Beweis* zu entscheiden hat. Gleich diesem wird er in der übereinstimmenden Aussage von zwey, keinen äussern Einwendungen unterworfenen, Zeugen so lange juristische Wahrheit finden *müssen*, bis diese Zeugen vollständig des Meineids oder Widerspruchs überführt worden sind, ohne dass er Zweifel gegen die Glaubwürdigkeit der Zeugen geltend machen darf, die, völlig hinreichend für die innere Ueberzeugung, dennoch keinem Protocoll anvertraut werden dürfen. Er wird umgekehrt auf blosse Anzeigen kein *Schuldig* bauen dürfen, wenn sie schon in einer solchen Verkettung stehen, dass der gesunde Menschenverstand an die Möglichkeit der Unschuld nicht glauben kann. Es scheint daher Rec. eben so gewiss gegen den Geist der Sache, den peinlichen Richter an eine positive Beweistheorie zu binden, als er in dem einstimmigen *Schuldig* eines aus zehn Stimmen zusammengesetzten Richterstuhls eine höhere Garantie für die Wahrheit findet, als in dem *Schuldig* der Mehrheit, wenn es auf die übereinstimmende Aussage von Zehn Zeugen gebaut wäre.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Landshut, b. Krüll: *Betrachtungen über das Geschwornengericht*, von *Feuerbach* u. f. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was Hr. *v. F.* über die Gefahr des Eindrucks der unmittelbar vor das Auge des Richters vorgeführten Verhandlung, Vertheidigung des Angeklagten, Confrontation, Zeugenausfage u. f. w. fagt, ift fehr richtig. Offenbar wird dadurch der Verftand in die Gefahr gefetzt, vom Gefühl beftochen zu werden. Offenbar kommt bey einer verwickelten Unterfuchung, wo ein Eindruck auf den andern folgt, wo eine Erfcheinung die andere verdrängt, das Fefte, das Gehaltene der richterlichen Reflexion ins Gedränge, indefs das Unterfuchungsprotocoll eine vom kalten Verftand angeftellte, umfichtsvolle, von keiner Leidenfchaft beherrfchte Prüfung geftattet. Rec. will auch keinesweges läugnen, dafs das Wefen eines Gefchwornengerichts verloren gehe, wenn man den Gefchwornen ein blofses Unterfuchungsprotocoll in die Hände giebt oder vorlieft. Er mufs hiernach zugeben, dafs gerade die Gefahr der Ueberrafchung des Verftandes durch das Gefühl das Gefchwornengericht von der *fchwächften* Seite darftellt. Aber auch bey der Ablegung diefes Geftändniffes müffen wir uns vor *Einfeitigkeiten* hüten. Das Urtheil über die Thatfrage ift das Anerkenntnifs eines der *Vergangenheit* angehörenden Ereigniffes. Es mufs gefchöpft werden aus den Erfcheinungen der *Gegenwart*. Aber wir müffen *alle* diefe Erfcheinungen, wir müffen das *Ganze* der *Gegenwart* vor uns fehen. Das Intereffe der Gerechtigkeit und Wahrheit erfordert eine volle Inftruction. Ein blofses Gerichtsprotocoll giebt diefes *Ganze* nicht. Es ift nur das darin niedergelegt, was der inftruirende Richter der Aufbewahrung für werth hielt. Und auch von dem Aufbewahrten zeigt es nur ein feelenlofes Bild. Der *Ton*, die *Haltung* des Angeklagten, der bedeutungsvolle Ausdruck der in ihm erregten Erinnerungen und Leidenfchaften durch Erröthen und Erblaffen, durch ein kräftiges Muskelfpiel — geht verloren. Seine vom feyerlichen Verfahren bearbeitete *Seele* fteht nicht vor dem Richter. Die meiften Verbrechen find nicht blofs Uebertretungen der auf allgemeine Zwecke berechneten Gefetze des *Staats*. Sie find zugleich Uebertretungen der *Humanität*. Der Verbrecher hat fie beleidigt oder in fich getödtet, er ift im erften Fall ein unglücklicher, im zweyten ein fchrecklicher Menfch. Und diefen Menfchen — im Kampf mit den innern und äufsern Zeugen der That, im Angeficht des vom Richter repräfentirten innern und äufsern Gefetzes — diefen Menfchen kann kein Gerichtsprotocoll darftellen. Und doch kommt es oft gerade auf die Darftellung diefes Menfchen an, um einen Maasftab der Beurtheilung zu erhalten über die intentionelle Frage, über Unachtfamkeit und Vorfatz, über rafchen und überlegten Vorfatz, über die Uebereinftimmung des Falls, den ein *humaner* Gefetzgeber vor Augen hatte, und des Falls, den jetzt ein humaner Richter entfcheiden foll. — Dafs die einzelnen Auftritte des Dramas vor den Augen der Gefchwornen fchnell vorüber gehn, ohne dafs der Blick den Hauptgefichtspunkt auffaffen und fefthalten kann — ift ein grofser Mangel, dem nur das Gerichtsprotocoll abzuhelfen vermag. Es müfste daher ein Mechanismus erfunden werden, welcher die Vortheile, die ein höchft pünktliches Gerichtsprotocoll gewährt, mit den Vortheilen einer feelenvollen, dem Auge des Richters unmittelbar dargeftellten Procedur vereinigte, vergangene Eindrücke reproducirte und vergegenwärtigte, und alle Elemente des Urtheils zu einem lebendigen Ganzen geftaltete. Ueber die Frage, ob fich ein folcher Mechanismus finden laffe, wird der Schlufs der Kritik Anfichten darlegen.

In der *fünften* Betrachtung werden, nach Rec. Anficht, die ftärkften Einwendungen gegen die Tauglichkeit des als blofses ftrafrechtliches Inftitut betrachteten Gefchwornengerichts vorgetragen. Sie handelt *von der Befchaffenheit der Thatfragen und der Vertheidigung und vom Einfluß des vorfitzenden Richters*. — I. Man fagt, die Jury habe blofs über Thatfragen zu urtheilen, und eben deshalb bedürfe es zu Mitgliedern derfelben keiner *Rechtsgelehrten*. Aber der Ausfpruch der Jury verbreitet fich ja nicht über eine *reine* Thatfrage, er mufs fich nothwendig auch über eine *Rechtsfrage* erftrecken. Das Gefchwornengericht erkennt nämlich nicht blofs, dafs eine *äußere Handlung* gefchehen, fondern auch, dafs fie zur *Schuld* zuzurechnen, dafs fie *sträflich*, dafs ein *beftimmtes* Strafgefetz übertreten fey. Auf diefen Umftand gründet fich in der englifchen Jurisprudenz der Unterfchied zwifchen einem einfachen und zufammengefetzten, zwifchen einem allgemeinen und fpeciellen Gefchwornenerkenntnifs oder Verdict (*veredictum*). Es ift ein *zufammengefetztes*, wenn es von *einem* Verbrechen losfpricht, indem es den Angeklagten eines *andern* für fchuldig erklärt, z. B. Schuldig des Todtfchlags, nicht des Mordes; des Diebftahls, nicht des Raubes u. f. w. Es ift ein *fpecielles*, wenn die Jury zwar das *rein hiftorifche* der That anerkennt, den *Rechts-*

Rechtspunkt aber der Beurtheilung des vorsitzenden Richters überläfst. Hierzu ist der letzte nie anders, als auf ausdrückliches Verlangen, gleichsam aus *Vollmacht* der Jury, berechtigt. Ohne diese Vollmacht wäre das den Angeklagten einer *bloßen Thatsache*, nicht einer *Gesetzesübertretung* für schuldig erkennende Verdict einem *Freysprechenden* gleich. Bey der Anklage gegen *Woodfall*, als Drucker des berühmten *Juniusbriefes*, lautete das Erkenntnifs der Geschwornen dahin: *guilty of printing and publishing only*, (blofs des Drucks und der Bekanntmachung schuldig), ein Verdict, welches die augenblickliche Freylassung des Angeklagten zur Folge hatte. Ist aber das Erkenntnifs über eine vorhandene oder nicht vorhandene Gesetzesübertretung ein *zweyter nothwendiger* Bestandtheil des Verdicts, so mufs ja der Urheber desselben *nothwendig* und unerläfslich *Rechtskenntnisse* besitzen. Wollte man eine blofse *reine* Thatfrage dem Urtheil der *Geschwornen*, die Frage über eine mit der Handlung verknüpfte *Gesetzesübertretung* dagegen dem rechtsgelehrten, vom Regenten bestellten Richter überlassen, so könnte ein *Tiber*, ein *Nero*, ein *Philipp II.* mit einem solchen Richter und mit solchen Geschwornen ausrichten, was er wollte. *Cremutius Cordus*, dem man es zum Verbrechen machte, dafs er *Cassius* den letzten der Römer genannt hatte, würde durch das redlichste und unbefangenste Geschwornengericht dem Beil des Henkers überliefert worden seyn, wenn man der Jury nur über die *That* selbst, nicht über das *Gesetzwidrige* derselben, über das *Daseyn* der *äußern Handlung*, nicht über ihre *Schuldbarkeit* ein Verdict abgefordert hätte. Der gekrönte Tyrann dürfte nur durch seinen Hofrichter die Handlung für eine Gesetzesübertretung erklären. Aber wo die Criminalgesetze nicht mehr die kindliche Einfalt des Alterthums beybehalten haben, wo sie die Verbrechen in Geschlechter, Gattungen und Klassen eintheilen, jedes durch eigne äufsere Merkmale bestimmen, die innere Triebfeder berücksichtigen, Vorsatz und Unachtsamkeit, rasche Leidenschaft und kalte Ueberlegung unterscheiden, den Haupturheber vom Gehülfen trennen, und die Bestimmung des Grades der Schuld von allen diesen und noch so vielen andern in der Natur des Menschen und der Gerechtigkeit gegründeten Rücksichten abhängig machen, da ist die Frage über Schuld und Nichtschuld in Ansehung ihres Gegenstandes von fast unübersehbarem Umfang; sie theilt sich in unendlich viel Aeste und Zweige, von welchen jeder zum Ganzen nothwendig gehört, und welche insgesammt theils aus *historischen*, theils aus *rechtlichen* Bestandtheilen zusammengesetzt sind (S. 179.). Das *erste*, worauf die Jury zu sehen hat, um die Wahrheit oder Unwahrheit des Inhalts der Anklage zu beurtheilen, ist das *Aeußere* oder *rein Objective* der That. Ist z. B. der Diebstahl ein begonnener oder vollbrachter, ein wiederholter oder fortgesetzter, ist er mit oder ohne Waffen begangen? — Wer anders kann diese Fragen beantworten, als der mit dem Geist und Sinn des Gesetzgebers vertraute *Rechtsgelehrte?* — Ein *zweytes* Element der Entscheidung ist die *äußere* Zurechnung, d. h. die Ausmittelung des *Verhältnisses* der *Handlung* zum *äußern Erfolg*. Ist z. B. der Angeklagte bey der Tödtung als *Urheber* oder als *Gehülfe* zu betrachten? *Wer* ist im vollen reinen Sinn des Gesetzes Urheber, *wer* Gehülfe? Ist es derjenige, der in der Hitze des Streits, um selbst erlittene Beleidigung zu rächen, nach vorhergegangenem Auftrag eines andern im Namen dieses andern seinem Feind den Dolch in die Brust stöfst? — Das *dritte* Element der Entscheidung ist die *innere* Zurechnung, die Beurtheilung des *Vorsatzes*, der *Triebfeder*. Sind Umstände da, die alle Zurechnung ausschließen? Ist die Handlung bösem Vorsatz oder blofser Unachtsamkeit zuzurechnen? War der Vorsatz auf einen *bestimmten* illegalen Effect, oder auf einen *unbestimmten* gerichtet? — Alle diese Fragen setzen den *gemeinen* Verstand und die *gemeine* Erfahrung, so bald sich die Fäden der Untersuchung nur etwas verwickeln, in eine Verlegenheit, aus welcher sie weder Ausgang noch Ende finden. Die Schwierigkeiten vermehren sich in dem Grade, in welchem sich die Strafgesetzgebung vervollkommnet, und die Wissenschaft neue Resultate erobert. Was kann man in allen diesen Rücksichten von einem aus Layen oder Nichtrechtsgelehrten zusammengesetzten Geschwornengericht erwarten? — II. Will man ein unbefangenes Urtheil der Jury, so mufs man die *intellectuelle* Freyheit ihrer Mitglieder auf das sorgfältigste gegen jede äufsere vormundschaftliche Einwirkung verwahren, mag sich diese Einwirkung auch noch so bescheiden unter dem Namen eines Raths oder Beystandes aufdringen. Der Ausspruch mufs das *reine* Wort des gemeinen Verstandes der Geschwornen *selbst*, nicht der Wiederhall einer *fremden* Stimme seyn. Darüber hat aber der Staat keine Bürgschaft, so bald er eine *rechtsgelehrte Vertheidigung* des Angeklagten zuläfst. Immerhin mag letzterm ein Vertheidiger zur Seite stehn, welcher ihn bey der Abhörung der Zeugen unterstützt, ihn auf die zu seiner Vertheidigung dienenden Momente aufmerksam macht, Einwendungen gegen die Form der Verhandlung vorträgt, die Zeugen über die zur Vertheidigung dienenden Umstände befragt u. s. w. — Aber eine förmliche *rechtsgelehrte vertheidigende Deduction* über das Factum, über den Beweis, über das Gewicht der gebrauchten Beweismittel — das alles setzt den einfachen, unvorbereiteten, unausgerüsteten Verstand der Geschwornen in einen Kampf mit der gewandten, durch Gelehrsamkeit bewaffneten, auf einen einseitigen Zweck berechneten Beweiskunst des Vertheidigers. Der Ausgang eines solchen Kampfes kann nie zweifelhaft seyn. Der gemeine Verstand ist mehr leidend als thätig; in der Verhandlung sind die Lichtstrahlen zerstreut; in der Rede sind sie in einem einzigen Brennpunkt gesammelt. Die natürliche Gestalt der Thatsachen geht in einer förmlichen Vertheidigung nicht selten ganz verloren, und das Urtheil der Geschwornen wird dann eine Beute des R[illegible]ers. Sehr folgerecht bleibt deshalb eine förmliche Vertheidigungsrede aus dem englischen

schen Criminalverfahren ganz verbannt; aber weniger consequent wird dem Ankläger die künstliche rechtsgelehrte Deduction verstattet, welche der Angeklagte entbehren muss. — III. Ist intellectuelle Selbstständigkeit das eigentliche Lebensprincip aller Geschwornengerichte, so ist es gewiss nicht consequent, wenn man den Verstand der Geschwornen zwar gegen alle Abhängigkeit von einer Vertheidigungsrede sichert, aber ihn dagegen unter die Vormundschaft der *Information eines vorsitzenden Gerichtspräsidenten* setzt. Diese Information ist bekanntlich in England und in Frankreich ein *höchst wesentlicher* Theil des Verfahrens. Der Präsident stellt darin alle Materialien der Verhandlung unter einen Hauptgesichtspunkt. Er entwickelt das zur Anwendung kommende Gesetz, setzt den Gesichtspunkt der Beurtheilung fest, legt das *für* und *wider* neben einander, und bereitet dadurch den Ausspruch der Jury vor. Hält man ohne eine solche Einleitung ein besonnenes Verdict für unmöglich, wo bleibt denn das Zutrauen in die Kraft des sich selbst überlassenen ungelehrten Verstandes, in die Wahrheit des Ausspruchs der gemeinen Menschenvernunft? Der ungelehrte Verstand soll seine Ueberzeugung frey aus den Thatsachen schöpfen, wie sie aus dem Verfahren hervorgehen; und doch nöthigt man ihn, ehe er urtheilt, die Gegenstände in dem Spiegel zu sehen, den ihm der gelehrte Verstand vorhält? Ist es wahr, dass die Geschwornen in dem Labyrinth der Verhandlung sich nöthwendig verirren müssen, wenn in der Information des Präsidenten ihnen nicht ein sicherer Leitfaden in die Hand gegeben wird, so miskenne man doch nicht, dass man die Vorzüge, welche man dem gemeinen vor dem gelehrten Verstande einräumt, durch jene Behauptung stillschweigend wieder läugnet. Zwar untersagt das Gesetz dem Präsidenten, seine Ueberzeugung bestimmt auszusprechen, sie wird aber unfehlbar und selbst unwillkürlich durch die Information hindurch schimmern. Je mehr der Präsident durch Einsicht, Verstand und erprobte Redlichkeit das öffentliche Vertrauen gewonnen hat, desto stärker wird seine Autorität auf die Gemüther der Geschwornen wirken. Beyspiele, dass die Jury gegen die Information des königlichen Richters erkennt, sind in England so selten, dass sie immer als eine Merkwürdigkeit betrachtet werden. Diese Information ist nach der öffentlichen Meinung so sehr die Hauptsache, dass die Verbrecher die Flucht ergreifen, wenn sie erfahren, dass zur nächsten Sitzung ein Mann von strengem Charakter in die Grafschaft kommt, und dass sie freywillig zur darauf folgenden Sitzung zurückkehren, wenn ein Richter von bekannter Milde den Richterstuhl einnimmt. Was ist nun eine solche Jury anders, als ein Werkzeug in fremder Hand? Die Meinung eines einzigen Kopfs geht durch zwölf fremde hindurch, der wahre Richter ist jener *Einzige*, dessen Ausspruch über zwölf Zungen gehen muss, um gesetzliche Gestalt und rechtswirkende Kraft zu erhalten. Man rede nicht von der Selbstständigkeit des Urtheils der Jury, wenn von einem angeblichen *Staatsverbrecher* die Rede ist, welchen die *Hofpolitik* strafbar finden möchte, indess ihn die öffentliche Meinung schützt. Man hat es hier mit der Jury als *strafrechtliches*, nicht als *politisches* Institut zu thun. — Alles, was Hr. *v. F.* in dieser Betrachtung sagt, ist wahr und eindringend. Es läst sich indessen folgendes einwenden: Weil die Jury nothwendig That und Rechtsfragen zugleich beantworten muss, so kann sie nur, wie bereits *Sieyes* der Nationalversammlung vorgeschlagen hatte, aus Rechtsgelehrten bestehen. Ob eine solche Zusammensetzung mit dem Wesen der Jury vereinbar sey — diese Frage wird in der Schlussbetrachtung untersucht werden. Für die intellectuelle Selbstständigkeit des Urtheils eines aus Rechtsgelehrten zusammengesetzten Geschwornengerichts ist eine rechtsgelehrte Vertheidigung nicht gefährlicher, als eine rechtsgelehrte Anklage. Der Einfluss des informirenden Präsidenten auf die Jury liegt nicht bloss in dem Uebergewicht des gelehrten über den ungelehrten Verstand; er liegt noch weit mehr in dem Uebergewicht des vortragenden über den zuhörenden Richter. Der aus dem grossen Haufen seiner Standesgenossen aufgegriffene Rechtsgelehrte ist in der Regel ein alltäglicher gemeiner Kopf. Der gemeine Kopf aber verhält sich — auch als technischer Jurist — *leidend*; er blickt, wenn er eine Mannichfaltigkeit von Vorstellungen unter einen allgemeinen Gesichtspunkt bringen, und mit sich über ein Hauptresultat einig werden soll, lieber in einen fremden Spiegel; er findet es gewöhnlicher, was ihm *vorgemacht* worden ist, *nachzumachen*, als selbstständig zu *schaffen*; nur dann ist er *selbstthätig*, wenn er es werden *muss*, wenn er als *Referent* vortragen und *selbst* vormachen *soll*. Und auch dann ist die Selbstthätigkeit gewöhnlich nur *scheinbar*. Findet sich irgendwo in der Verhandlung — etwa in einem gründlichen informativen Bericht, oder in einer mit Totalübersichten ausgerüsteten Vertheidigung ein *vorgemachtes* — so wird sich der gemeine Verstand des rechtsgelehrten, gerade wie der gemeine Verstand des nichtrechtsgelehrten Referenten *unwillkürlich* zum *Nachmachen* genöthigt finden. Die ganze Frage ist daher, ob in einer aus mehreren zusammengesetzten Gerichtsstelle ein *informirender Referentenvortrag* entbehrt werden kann? — Muss man die Frage verneinend beantworten, so kann man die intellectuelle Herrschaft des Präsidenten über die Entscheidung der Jury diesem Institut nicht zu einem *besonderen* ihm *eigenthümlichen* Fehler anrechnen.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Encyklopädie und Methodologie der Wissenschaften*, bearbeitet zum Gebrauch für angehende Studierende und solche Freunde der Wissenschaften, welche eine gelehrte Bildung empfangen haben, von *Karl August Schaller*, Prediger zu Magdeburg. 1812. X u. 396 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

An den bisherigen vielen Büchern dieses Inhalts, denen der Vf. übrigens alle Gerechtigkeit wiederfahren

ren läfst, fand er, zum Theil an allen, zum Theil stückweise an den einzelnen, manches mangelhaft, oder minder beyfallswerth. Einige gaben nur eine ideale Ansicht der Wissenschaften und belehrten nicht über ihren realen gegenwärtigen Zustand; mehrere derselben enthielten blofs das Formale der einzelnen Wissenschaften, andere dagegen nur gewisse in ihre Sphäre gehörige Materialien, und es fehlte ihnen die Verbindung von beiden; noch andere verwechselten die universale Encyklopädie mit der particulären; allen diesen Schriften dünkte es ihm an zweckmäfsigen Angaben der Literatur zu fehlen; und bey den meisten vermifste er einen kurzen Entwurf von der Geschichte der Wissenschaft und ihren noch nicht ausgefüllten Lücken. Diesen Mängeln also suchte er abzuhelfen, ohne in der letztern Hinsicht die Bescheidenheit zu verletzen.

Es ist nicht zu läugnen, dafs in der vorliegenden Schrift vieles geleistet sey, und dafs sie daher sehr viel Gutes enthalte. Die Ordnung, in welcher die Gegenstände abgehandelt sind, und die Gleichheit, welche dabey beobachtet ist, verdient alle Empfehlung. Wer in Schriften dieser Art und über die vorkommenden Wissenschaften und ihrer Theile einige Belesenheit besitzt, wird freylich bald entdecken, dafs der Vf. dieselben zu seinem Zwecke nicht weniger, als die Arbeiten seiner Vorgänger benutzt hat. Die Art aber, wie dieses geschehen ist, und die weise Auswahl des Nöthigen, verschafft ihm das verdiente Lob der Eigenthümlichkeit, und macht sein Buch um so viel brauchbarer.

In der vorausgeschickten *Einleitung* wird von dem Entstehen, Begriffe und Werth der Wissenschaften gehandelt. Auch hier wird die Erfahrung als die erste Quelle aller menschlichen Erkenntnifs angesehen; und die Elemente aller menschlichen Wissenschaft sind Anschauung, Begriffe und Ideen, und Gegenstand derselben kann Alles werden, was ist und seyn soll. Hierüber und über die Erfordernisse einer Encyklopädie wird viel Gutes gesagt. Die so oft und so verschieden versuchten Eintheilungen der Wissenschaften werden auf zwey Eintheilungsgründe zurückgeführt, nämlich auf die verschiedene Beschaffenheit der Gegenstände der Erkenntnifs, und auf die verschiedene Erkenntnifsart derselben. Jener erste Eintheilungsgrund wird also objectiv, und der letzte subjectiv seyn. Aus diesen beiden werden zwar die allgemeinen Eintheilungen hergeleitet; aber auch der Vf. mufs gestehen, dafs von den speciellen Versuchen, wovon einige angeführt werden, noch keiner völlig gelungen sey. — Auch von der allgemeinen Methodologie ist in dieser Einleitung das Nöthigste angeführt.

Die beiden Hauptgegenstände dieses Buchs werden sodann in der Folge abgehandelt, so dafs die einzelnen Zweige der Wissenschaften in achtfacher Ordnung auf einander folgen. Es wird nämlich von den philologischen, historischen, mathematischen, philosophischen, physikalischen, medicinischen, juristischen und theologischen Wissenschaften in eben so vielen besondern Abschnitten besonders geredet. Bey diesen Haupteintheilungen werden dann sogleich die unter jenen Wissenschaften begriffenen Disciplinen und Hülfskenntnisse erläutert. In Ansehung der Sprachen wird die richtige Bemerkung gemacht, dafs ihre Bestimmung nach der Wichtigkeit, welche sie für die wissenschaftliche Cultur haben, nicht scharf genug sey; die Eintheilung indefs in orientalische und occidentalische Sprachen ist bestimmt genug, und wird daher auch hier zum Grunde gelegt. Ueber das Verhältnifs, worin die französische Sprache zu der deutschen, besonders wegen des Vorzuges der letztern an Reichthum steht, hätte noch (S. 53.) das bekannte Werk von *Kolbe* angeführt werden können. Zu den Hülfswissenschaften der Philologie wird mit Recht auch die *Metrik* gerechnet, und die *Stilistik* von der *Rhetorik* wegen der gröfsern Allgemeinheit der erstern unterschieden. Eben so richtig ist es, wenn zu den historischen Wissenschaften auch die beschreibenden gerechnet werden. Ob indefs die (S. 66.) angeführten Kenntnisse nicht historisch sind, und daher von ihnen getrennt in einem Nachtrage behandelt werden, scheint wenigstens zweifelhaft zu seyn. Mit vieler Gründlichkeit werden die mathematischen Wissenschaften und das Eigenthümliche derselben charakterisirt; und von der Gröfse kann die (S. 99.) gegebene Erklärung, dafs sie Vielheit des Gleichartigen sey, hinreichend scheinen. Die Benennung: *angewandte* Mathematik, ist doch wohl so bestimmt nicht, als wenn man sie *technisch* nennt. Die *Longimetrie* kann allerdings übergangen werden. Die *Philosophie* wird als die Wissenschaft der ewigen Urbilder der Dinge, oder der Ideen, doch wohl nicht ganz bestimmt erklärt. Richtiger aber ist der Zusatz, dafs sie das innere Wesen der Dinge zu erforschen suche, und dafs ihre vornehmsten Gegenstände Gott, Welt und Seele sind. Und so liefsen sich noch manche Bemerkungen des Vfs. ausheben, mit denen es gröfstentheils völlige Richtigkeit hat. Hier und da wird man zwar nicht ganz mit den gegebenen Erklärungen übereinstimmen; im Ganzen aber den auf dieses Buch gewandten Fleifs nicht verkennen, der sich vornehmlich auch darin zeigt, dafs die Geschichte jeder Wissenschaft umständlicher, als es bisher in ähnlichen Schriften geschah, und sehr verhältnifsmäfsig beygefügt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

HAMBURG, b. Hoffmann: *Homiletisches Ideenmagazin.* Herausgegeben von *Bernhard Klefeker*, Pastor an der Jacobikirche in Hamburg. *Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1808. XIV u. 119 S. *Zweytes* Heft. 1809. 180 S. *Drittes* Heft. 1809. 205 S. *Zweyten* Bandes *erstes* bis *drittes* Heft. 1810. Mit fortlaufender Seitenzahl, VI u. 559 S. *Dritter* Band. *Erste* Hälfte. 1811. 210 S. *Zweyte* Hälfte. 1812. XII u. 250 S. 8.

Wäre der Prediger, was er seinem Berufe nach seyn sollte, oder könnte er es nach der Lage der Dinge seyn, welche der Gang der Begebenheiten nun einmal herbeygeführt hat; so bedarfte er für seine Geschäfte kein Magazin. Erfüllt von dem tiefsten Gefühle der hohen Wahrheiten, welche er zu verkündigen hat, und bekannt mit den Bedürfnissen seiner Gemeinde, würde er in ihren Sorgen, ihren Hoffnungen, ihren Leiden und Freuden, Fehlern und Tugenden Stoff genug finden, auf die einzige eigenthümliche Weise, wie jede Gemeinde erbaut seyn will, wöchentlich einmal, oder wenn es auch seltener wäre, zu ihr zu reden. Von Sehnsucht nach dem Ewigen herzugeführt würden seine Zuhörer sich um ihn sammeln, und an seinen religiösen Einsichten und Gefühlen ihr höheres geistiges Leben nähren, stärken und erhöhn. Nur zu denen würde er vergebens reden, welche das Herkommen, die Neugier und das Bedürfniss nach irgend einer sonntäglichen Unterhaltung zu ihm in die Kirche bringt. Die Sache liegt freylich jetzt anders. Es muss jeden Sonn- und Festtag irgend ein Thema in einer wohlgesetzten Rede von der Kanzel abgehandelt werden, das eigentlich religiöse Bedürfniss bringt nur einen kleinern Theil der Zuhörer in die christliche Versammlung, die alten schlichten Ansichten der Religion geben den Gemüthern, die viele Künste suchen, und sie gefunden zu haben meinen, keine hinreichende Beschäftigung mehr; die symbolischen Darstellungen des Christenthums haben ihre Kraft verloren, weil sie wenig verstanden und noch weniger mit einem ihnen zusagenden Herzen aufgefasst werden; man will jeden Sonntag etwas Neues, und nur noch nicht behandelte Gegenstände, ungewohnte Ansichten, frappante Darstellungen befriedigen das verwöhnte und lüsterne Ohr. Bey einer solchen Lage der Dinge, welche wohl einen Prediger, wie 1. B. H. 3. S. 175. ein Beyspiel vorkommt, binnen 6 Wochen 56 öffentliche Vorträge zu halten nöthigen kann, wird ein Ideenmagazin, auch bey mehreren ähnlichen Vorrathskammern, selbst den geübtesten Prediger willkommen seyn müssen, besonders wenn es, wie das gegenwärtige, den Ansprüchen im Ganzen so lobenswerth genüget, und seiner Absicht so befriedigend entspricht. Die Absicht des Hn. Herausgebers, mit welchem sich die Hrn. *Evers*, *Rentzel* und *Rambach* vereinigten, später traten Hr. Dr. *Biederstedt* und *P. Höpfner* hinzu, war nämlich nicht, völlig ausgearbeitete Predigten noch weitläuftig angelegte Entwürfe zu liefern, sondern Ideen über jede Perikope, Texte für Wochen- und andere Predigten mitzutheilen, und fruchtbare Winke zur Wahl und Bearbeitung der Materien für alle Amtsarbeiten des Predigers an die Hand zu geben. Sie bestimmen ihr Magazin besonders angehenden Religionslehrern, deren Geist sie dadurch wecken und beleben wollen; allein auch ältern und geübtern hoffen sie durch den veranlassten Ideentausch eine nicht uninteressante Unterhaltung zu verschaffen, und Veranlassung zu einer Gedankenreihe zu geben, bey welcher das, was das Amt erfordert um so leichter und glücklicher von Statten geht. Jedes Heft, deren anfänglich drey, dann zwey einen Band ausmachen, enthält für diesen Zweck drey Abtheilungen: über die sonn- und festtäglichen Perikopen, über selbstgewählte Texte, und Ideen und Texte zu kleinern Amts- und Casualreden. In einer vierten, als Anhange, werden Abhandlungen, das homiletische Fach betreffend, Recensionen, homiletische Schriften und Auszüge aus denselben mitgetheilt. Die Ansicht der Religion, welche den aufgestellten Ideen zum Grunde liegt, ist grösstentheils die des reflectirenden Verstandes. Wenn man dieser auch nicht eben den Vorzug geben möchte, so wird man doch daraus dem Magazine keinen Vorwurf machen können, da das religiöse Publicum, nach dem Gange, welchen die Religionsbildung unter den Protestanten genommen, Vorträge, welche von dieser Ansicht ausgehn, nicht ohne Nachtheil entbehren würde, und die entgegengesetzte der Imagination und des Gefühls nie die allein herrschende werden darf. Nur wünschten wir, dass es den Vff. gefallen möchte, künftig häufiger auch solche Ideen mitzutheilen, die in einer höhern Ansicht der Religion begründet, ihren Namen in ganzer Bedeutung tragen würden, und keine Themata aufzunehmen, welche bloss Klugheitsregeln sind, oder lediglich auf psychologische Erörterungen hinausgehen müssen. So selten diese sich auch hier finden, so möchte doch dahin H. 3. S. 9. *b.* zu rechnen seyn, oder folgendes: Wir haben viele Ursache uns zu hüten, dass wir die Thätigkeit unserer Freunde nicht übereilen; auch Heft 2. S. 14.: Wie genau körperliche Reize mit der innern Bildung zusam-

sammen- und fast immer von der letzten am meisten abhängen; oder H. 3. S. 59.: Wie es aus den Anlagen des weiblichen Geschlechts sowohl, als aus der ganzen äusserlichen Lage desselben erklärlich sey, dass seltnere Vorfälle auf dasselbe schneller, tiefer und bleibender wirken, als auf das männliche. Als beyläufige Bemerkung möchten solche Gedanken immer in einer Predigt eine Stelle finden, nur als Gegenstände eines eigenen Vortrags zu wenig religiöses Interesse haben. Dass dieser Fehler grösstentheils glücklich vermieden, ist um desto mehr zu wundern, da das Magazin einen solchen Reichthum an Themen hat, unter denen sich mehrere gar nicht gewöhnliche und sehr interessante befinden, z. B. über die Auferweckung Lazarus, über Matth. 12, 46—50. Matth. 15, 21—28. So liefert das Evangelium am Tage Mariä Verkündigung einige 70, andere 40, 30 derselben; und doch fliessen die meisten ungezwungen aus dem Texte, oder der Zeitabschnitt bietet dazu eine angemessene Veranlassung. Seltene Verstösse gegen diese natürliche Ableitung verdienen kaum bemerkt zu werden. So möchten wir nicht über einen Gegenstand reden, weil der Text nur zufällig ein Beyspiel des Gegentheils darbietet, z. B. nicht nach Gal. 5, 19., wie wichtig es sey, dass wir den Lastern, die aus herrschender Sinnlichkeit herfliessen, keine beschönigende Namen und gefälligere Ansichten geben, aus dem Grunde, weil Paulus hier diese Laster mit ihrem rechten Namen benennt; auch nicht über solche, zu denen bloss eine in den Text gelegte Vermuthung die Veranlassung gebe, zu denen wir z. B. die Reihe von Betrachtungen über die Einbildungskraft H. 2. am Mariä Verkündigungstage rechnen. So sehr wir übrigens die aufgeklärten Ansichten des würdigen Herausgebers über die in diesem Evangelium erzählten Begebenheiten, wie über ähnliche zu den unserigen machen, so ziehen wir es dennoch vor, Erzählungen dieser Art in dem Gesichtspunkte stehen zu lassen, in welchem die Zeitgenossen sie fassten. Der Prediger, welcher hierin mit sich auf dem Reinen ist, und sich unter Menschen in einem Zeitalter von einer Bildung und Sprache zu versetzen weiss, denen Gemüthszustände, die wir psychologisch recht gut zu erklären wissen, als unmittelbare Wirkungen einer übersinnlichen Welt erscheinen mussten, wird, ohne das heilige Dunkel aufzuhellen, doch gleich belehrend darüber zu reden verstehn. Bey einer Perikope, welche wie das Evang. am Neujahrstage so wenig Zusammenhang mit dem Zeitabschnitte hat, möchte es auch nur zu rechtfertigen seyn, wenn eine Reihe von Vorträgen mit dem Text bloss vermittelst eines Wortes zusammenhangen, und wie im 3. Hefte von den Worten, *da acht Tage um waren*, 5 Themata über den schnellen Wechsel der Veränderungen in der Zeit, oder von dem Worte *Kind*, 8 bis 12 über das Verhältniss der Zukunft zur Gegenwart abgeleitet werden. An Richtigkeit und Bestimmtheit der aufgestellten Ideen darf bey so einsichtsvollen Kanzelrednern, wie die Vff. sind, wohl nicht gezweifelt werden. Sollte es aber wohl ganz folgerichtig seyn, wenn Heft 3. S. 59. der öffentliche Gottesdienst als Selbstzweck angegeben und doch gleich darauf das Thema angeben wird: dass es bey unserm äussern Gottesdienst *Hauptzweck* seyn müsse, unserer innern Gottesverehrung Kraft und Nahrung zu geben? Sollte eine gefällige Höflichkeit *immer* das Zeichen edler Geistes- und Herzensbildung seyn; oder wäre das *Oft* in dem Satze (S. 70.): Eine herrschend religiöse Gesinnung ist oft die Quelle des edelsten Aufschwunges, dessen unser Geist, und der erquickendsten Hoffnungen, deren unser Herz fähig ist, nicht überflüssig? Liessen sich wohl aus dem was oft geschieht, überzeugend moralische und religiöse Folgen ableiten, da ein solches oft nicht weniger von entgegengesetzten Erfahrungen ausgesagt werden kann; oder aus demjenigen, was nicht ist und geschieht, Schlüsse auf Gottes Vollkommenheiten machen, wie in dem so oft von der Kanzel abgehandelten Thema: Die Weisheit Gottes bey der Verbergung unserer Schicksale, und ähnlichen. Da von der Bestimmtheit des Gedankens auch die Deutlichkeit des Ausdrucks abhängt, so wird man sich auch in dieser Rücksicht befriedigt finden. Nur möchte man ein Thema H. 1. S. 79.: Ueber die befremdende Kraftlosigkeit der Hoffnungen, zu welchen uns das Christenthum in Ansehung des Zukünftigen erhebt, schielend zu nennen versucht werden. Bey einem so grossen Reichthum von Ideen, wie das Magazin enthält, wäre es zu verzeihen, wenn ähnliche zuweilen wiederkehrten, und doch findet sich dieses nur selten. Zu ähnlich, als dass sie besonders brauchten angegeben zu werden, sind doch H. 2. S. 50. 1. 2. 3. S. 100. 1. 3. 4. und 5. 6. 7. H. 3. S. 72. Nr. 7. und 8. Die Texte zu den Casual- und kleinern Amtsreden sind gut gewählt. Der Vf. der Ideen zu den kleinen Amtsreden will das Abendmahl vorzüglich als Stärkungsmittel dargestellt wissen. Wir stimmen ihm hierin gern bey; allein zu viel dünkt uns behauptet, dass es in Beziehung auf den Trost der Sündenvergebung immer werde gemissbraucht werden, man möge auch noch so viele Vorsicht dabey anwenden. Auf diese Art möchte leicht die ganze christliche Ansicht von der Sündenvergebung unbrauchbar werden, und selbst das Abendmahl als Stärkungsmittel weniger vielseitig wirken. Dass Jesus sich selbst durch diese Feyerlichkeit in dem Entschluss zu sterben habe stärken wollen, ist uns ebenfalls ausser Zweifel, aber nicht sowohl, wie der Vf. meint, indem er dadurch diesen Entschluss unwiederruflich machen, sondern vielmehr indem er sich seine ganze hohe Bestimmung lebhaft vergegenwärtigen wollte. Achtete man mehr darauf, wie sich das Religiöse im Menschen ausspricht und sich in Jesu auf das Vollendetste aussprach, so würde man diese rein menschliche Ansicht des Vfs. nicht in Anspruch genommen haben. Bey der liberalen Denkungsart des einsichtsvollen Hn. P. *Rentzel*, befremdete es Rec., dass er H. 2. S. 128. Luc. 7, 47. übersetzt wissen will: Ihr ist viel vergeben, darum liebt sie viel. Es kam ja nur darauf an, die beschämte Rückkehrende über das Urtheil eines Menschen zu beruhigen und die Hoffnung der Sündenvergebung in ihrem eigenen Herzen zu beleben; eine dankbare Lie-

Liebe gegen Gott ist aber subjectiv der Grund dieser Hoffnung, weil sie die erkennbare Wirkung derselben ist. In der vierten Abtheilung H. 2. und 3. theilt Hr. P. *Höpfner* Gedanken, Winke und Vorsichtsregeln über die Popularität im Predigen mit, die Wahl, Eintheilung, Beweise und Darstellung betreffend, die zwar bekannte, aber sehr richtige Bemerkungen enthalten. Man würde über diesen Gegenstand mehr ins Reine kommen, und positivere Vorschriften ertheilen können, wenn die Idee einer christlichen Predigt tiefer aufgefasst und das Verhältniss derselben zur Erweckung und Belebung des religiösen Sinnes genauer bestimmt würde.

Im *zweyten* Bande erhält sich dieses Magazin nicht nur bey den gerühmten Vorzügen, sondern es hat in mehrern Stücken gewonnen. Es sind noch einige Mitarbeiter, die Hnn. *Breiger*, *Boll*, *Brumleu* und *Koch* beygetreten. Manche Wünsche sind erfüllt und z. B. ausführlichere Dispositionen mitgetheilt worden. Möchte dieses noch öfter geschehen, besonders bey solchen vorgeschlagenen Gegenständen, wo der Stoff manchem für die Kanzel nicht fruchtbar genug scheinen möchte. Unter den Bemerkungen des Hn. Pr. *Rentzel* in der Einleitung zu den Ideen über den ersten Brief an die Thessalonicher finden wir den sehr angemessenen Vorschlag bey den fortgesetzten Predigten über ganze Bücher jedesmal so viele Verse zusammen zu nehmen, als sich unter einen Gesichtspunkt vereinigen lassen, und diesen in den angegebenen Winken gut ausgeführt. Auf diese Weise entstehen Homilien, etwa wie sie der Herausgeber S. 393. wünscht, wenn man sich nur nicht in der Benutzung der speciellen Ansichten, welche im Texte liegen, durch diese Einheit des Gesichtspunktes beschränken lässt; der Vorwurf des Mangels an Zusammenhang der gegebenen Belehrungen, welche Hr. Pr. *Breiger* mit Recht der gewöhnlichen Homilie H. 2. macht, fällt weg, und dem Homileten bietet sich hier mehrere Veranlassung dar, Kunst zu zeigen, als in der Ableitung einer Wahrheit aus irgend einem in dem Texte liegenden Gedanken. Der Reichthum der aufgestellten Ideen, besonders in den Beyträgen des Herausgebers ist auch in diesem Bande zu bewundern; doch möchten einige zu nahe verwandt seyn. S. 189. *a. b. c.* S. 193. *l.* und *n.* S. 450. *c.* und *e.*; oder zu gewöhnlich in der Idee oder der Ausführung S. 102 f. S. 134. Zu unbestimmt ist S. 118. das Thema ausgedrückt: Warum (besser wann) ist Vorsicht Weisheit zu nennen? Beide Begriffe sind doch nicht gleichgeltend. Auch ist zuweilen noch auf blosse Vermuthungen gebaut, und man stösst wohl in einer ausführlichern Disposition auf Gedanken, welche dem Texte fremd sind, z. B. S. 88. über Tit. 3, 4—7., und daher auf Vorstellungen einer Zeitphilosophie, die man nicht vermissen würde. So liegt der Ausführung des Thema: Ueber die christliche Hoffnung des ewigen Lebens, der Fehler der *Kantischen* Moral zum Grunde, nach welchem mit der Gewissheit dieser Hoffnung der Werth der Tugend vermindert wird und Eines dem Andern nothwendig aufgeopfert werden muss. Ueber das Verhalten des Homileten bey den ausserordentlichen Begebenheiten der evangelischen Geschichte urtheilt der Herausgeber doch nicht immer in Uebereinstimmung mit sich selbst. Ein Wunder ist immer ein Wunder, und wenn es dahin gestellt bleiben soll, ob Jesus durch ein blosses Geheiss den Sturm stillte: so kann es auch dem Zuhörer gleichgelten, ob Moses und Elias ihm bey der Verklärung wirklich erschienen sind, oder nicht u. s. w. Uebrigens haben die Ansichten des Herausgebers über diese und ähnliche Begebenheiten auch in diesem Bande unsern ungetheilten Beyfall; auch schätzen wir die vielen vortrefflichen, mit grosser Unbefangenheit mitgetheilten Ideen über Joh. 1, 1—14., möchten sich gleich auch hier wohl Ideen mittheilen lassen, welche tiefer in das Wesen der Religion und des Verhältnisses Christus und des Christenthums zur Bestimmung des Menschen eindringen. Nicht weniger treffend fanden wir die Bemerkungen und Winke über Joh. 2, 1—11.; doch konnten wir uns nicht überzeugen, dass es bey den Themen über das Verhältniss Gottes zu den Menschen und des Menschen zu Gott, in Hinsicht auf den Erfolg ihrer Erwartungen und Gebete nothwendig sey, zu bemerken, dass diese nur angeknüpft wären und nicht im Texte lägen S. 270. Warum sollte der Homilet das Betragen Jesu von einem höhern Standpunkte betrachtet, nicht mit Grund in seinem Texte finden, und selbst für ein Publicum von hellen religiösen Ansichten benutzen können? Nur erfordert die Einheit des Vortrags, dass dieses nicht in eben der Predigt geschehe, welche dem Zuhörer schon einen andern Gesichtspunkt angegeben hatte. Veranlasst durch Matth. 13, 24—30. giebt der Herausgeber mehrere angemessene Ideen zur Benutzung der in dieser Perikope liegenden Dämonologie an, unter denen wir aber ähnliche Themen wie S. 305.: Es ist weder die Schuld des Mangels an Bildungsanstalten für die Menschheit, noch des Mangels an Zweckmässigkeit dieser Anstalten, wenn sich die Menschheit nicht zu der sittlichen Würde emporhebt, zu welcher sie bestimmt ist, lieber nicht gefunden hätten. Einmal lässt sich dieses, bey aller Achtung, welche dem Christenthume, als einer solchen Anstalt, gebührt, keineswegs behaupten; dann muss aber eben der Grund dieses Mangels in dem bösen Princip gesucht werden, wenn man nicht durch die Lehre vom Satan die Sorge für die nöthige Bildung schwächen und der Selbstthätigkeit nachtheilig wirken will. Besonders gut ist dagegen ein ähnlicher Text Luc. 11, 14—28. vom Hn. Dr. *Biederstedt*, der überhaupt die Wunderbegebenheiten trefflich zu halten weiss, genützt, wo uns die Anwendung des auf die Wirkung der Dämonen gebauten Ausspruchs Jesu S. 429. vorzüglich gefallen hat. Noch müssen wir bemerken, dass zuweilen zu starre Grenzlinien zwischen dem, was im moralischen Handeln auf Reflexion und sogenannten natürlichen Neigungen beruht, gezogen sind. Eine solche Sonderung möchte wenig Nutzen schaffen, und bey der Einheit des ethischen Lebens in der Wirklichkeit keinen Grund haben. Das Wenige, was sich allgemein anwendbar über Vorbereitung der Delinquenten sagen lässt,

läſst, iſt vom Hn. Pr. *Rentzel* befriedigend angegeben. Befremdend war uns die bey dieſer Gelegenheit mitgetheilte Nachricht, daſs die Zeit zu dieſer Vorbereitung in Hamburg nur auf wenige Tage eingeſchränkt iſt. Wenn von derſelben überhaupt viel zu erwarten iſt, ſo kann dieſes nur durch öftere Unterredungen mit dem Delinquenten bewirkt werden, die den Prediger in den Stand ſetzen, mit der Denk- und Empfindungsweiſe deſſelben genauer bekannt zu werden. In der vierten Abtheilung des zweyten Hefts athmet die Abhandlung des Hn. Pr. *Boll*: Von dem Nutzen, welchen das Studium unſerer älteren proteſtantiſchen Kanzelredner dem Prediger gewähren kann, einen echt religiöſen Geiſt, und eine andere des Hn. Pr. *Breiger*: Iſt es nothwendig, daſs eine völlige Einheit in allen Handlungen einer öffentlichen Gottesverehrung herrſche, bringt eine beherzenswerthe Angelegenheit zur Sprache. Der Vf. ſiehet dieſe Einheit für weniger ausführbar an. Allein wenn das Abendmahl ſeltener gehalten, die Taufe, wie in der frühern chriſtlichen Kirche nur an hohen Feſten verrichtet würde, bey der Wahl der bibliſchen Vorleſungen dem Prediger mehr Freyheit bliebe, ſo ſteht unſerm Ermeſſen nach dieſer Einheit nichts entgegen, als die von dem Herausgeber bemerkte Vertheilung der Amtsgeſchäfte unter zweyen Collegen. Die Abhandlung über Leichenpredigten und ihren Werth H. 3. verräth einen Landprediger, der die Denkungsart der Landleute ſehr richtig beurtheilt und ſie mit vieler Klugheit zu benutzen weiſs.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BRESLAU, b. Graſs u. Barth: *Iduna* und *Hermode*, eine *Alterthumszeitung*; herausgegeben von *F. D. Gräter*. — *Erſter* Jahrgang. 1812. 204 S. ohne die nicht paginirten Kalender und Anzeiger. Mit zehn Kupfer- und Schrifttafeln, und vier gedruckten Notenblättern. gr. 4. (Pränumerationspreis 3 Rthlr.)

Unerkenntlich würde es ſeyn, wenn man die vielen Bemühungen des Herausgebers um die altdeutſche und überhaupt um die ganze nordiſche Literatur nicht dankbar erkennen, und auch dieſe Zeitſchrift als einen neuen Beweis davon anſehen wollte. Nicht weniger Dank und Ermunterung verdient der Patriotismus und die Uneigennützigkeit der Verleger, welche nicht nur den Abdruck dieſer Schrift und der (Erg. Bl. 1813. Nr. 11.) angezeigten *Odina und Hermode* übernommen; ſondern auch zu dergleichen Arbeiten eigene Schriftzeichen beſorgt haben. Es iſt daher zu wünſchen, daſs die Liebe zu dieſer Literatur dadurch immer allgemeiner werden möge. Dazu giebt die Erklärung, daſs jene Zeitſchrift auch im gegenwärtigen Jahre fortgeſetzt werde, wozu auch ſchon wirklich der Anfang gemacht iſt, gegründete Hoffnung. In dieſer Erklärung wird das Mangelhafte dieſes erſten Verſuchs anerkannt, und zugleich wird darin gewünſcht, daſs über die Alterthümer der Städte insbeſonders künftig noch mehr Beyträge mögen geliefert werden. Wenn es nun gleich nicht zu längnen iſt, daſs manche Dinge hier vorkommen, welche ziemlich unbedeutend ſcheinen könnten, und daſs man ſich bey ſolchen Dingen zuweilen länger verweilt hat, als ſie zu verdienen ſcheinen: ſo weiſs man doch, daſs auch ſelbſt Kleinigkeiten ihren verhältniſsmäſsigen Werth haben und manchem Leſer wichtig dünken können.

Bey der groſsen Mannichfaltigkeit dieſer Zeitſchrift, wodurch die Abwechſelung allerdings befördert wird, kann man nur auf die längern und erheblichern Stücke aufmerkſam machen. Es gehören dahin die von dem Herausg. mitgetheilten Actenſtücke, das Prachtwerk über die nordiſche Götterlehre betreffend, deſſen Plan darin befindlich und deſſen Ausgabe zu wünſchen ſteht. Zu eben dieſes Vfs. Abhandlung über die Königsreiſe wird Nr. 8. der Beweis angegeben, daſs ſich in den Bardenchören 396 Accorde der Sprache befinden. Die Ritterwaffen in der ehemaligen Reichsſtadt Hall ſind von ihm erläutert und abgebildet. Merkwürdig iſt auch die Nr. 16. befindliche noch unbekannte deutſche Ueberſetzung der Pſalmen aus dem Karolingiſchen Zeitalter. Ueber die Lieder der ältern *Edda* werden mehrere Aufſätze geliefert, und es iſt bekannt, daſs von Dänemark aus das Original derſelben in verſchiedenen Händen befindlich, und daſs ihre Herausgabe und Ueberſetzung ſtreitig geworden iſt. Vielleicht kann dieſer Wetteifer ſelbſt nützlich werden. Nicht unwichtig iſt auch die Abhandlung des um dieſe Zeitſchrift nicht wenig verdienten Redacteurs derſelben über die Anwendung der nordiſchen Mythologie auf Germanien. Von der freylich ſeltenen Schrift *Paraenetici Veteres* von *Goldaſt* wird der Inhalt ausgezogen; und über den Vf. des *Nibelungenliedes*, welcher noch immer zweifelhaft bleibt, hat Nr. 34. Hr. *v. d. Hagen* eine Unterſuchung angeſtellt. Ueber den Kampf zwiſchen Mann und Frau, von dem Nr. 38. ein Kupfer gegeben wird, hätte die umſtändlichere Beſchreibung angeführt werden können, welche S. 313. der *Beyträge* des Hofraths *Bruns* über dieſen Gegenſtand nach verſchiedenen Handſchriften mit vieler Einſicht gemacht worden iſt. Die Abhandlung über den Urſprung einer deutſchen Volkserzählung vom Hn. *Gr.* verdient ebenfalls die Aufmerkſamkeit des Leſers; und nicht weniger die vom Hn. *Docen* ertheilte Nachricht von einer Sammlung altdeutſcher Gedichte. Uebrigens iſt monatlich der altdeutſche ſowohl als der Runenkalender, und dieſer letztere mit dazu verfertigter Runenſchrift beygefügt. Ueber dieſen giebt der Herausg. Nr. 25. eine Erklärung; und es iſt kein Zweifel, daſs die Runenſtäbe chriſtlichen Urſprungs ſind. Bey dieſer Gelegenheit werden auch die Meinungen des Aberglaubens über manche Tage des Kalenders angeführt und dann die Literatur über die Volksfeſte jedes Monats geſammelt. Schon aus dieſer Anzeige wird ſich das Wichtige des Inhalts genug ergeben, um den Liebhabern dieſes Theils unſerer Gelehrſamkeit gegenwärtigen Jahrgang zu empfehlen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1813.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

HAMBURG, b. Hoffmann: *Homiletisches Ideenmagazin.* Herausgeg. von *Bernhard Klefeker* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In des *dritten* Bandes *ersten* Hälfte schien uns die Einrichtung besonders zweckmäsig, welche Hr. Pr. *Brumleu* seinen mitgetheilten Ideen und Winken zur Benutzung einzelner besonders unfruchtbar scheinender Stellen gegeben hat; sie spart Raum und ist für denjenigen, welcher nicht ganz ideenarm ist, völlig zureichend. Wir möchten sie daher auch bey der Fortsetzung des Magazins befolgt sehen. Die Unfruchtbarkeit dieser Perikopen mag es übrigens entschuldigen, wenn die Themata dem Texte zuweilen fremd und nur durch ein Wort veranlasst sind. Unter den Beyträgen des Herausgebers sind die Winke zur Benutzung der Fastenperikopen um desto schätzenswerther, je weniger Stoff in diesen liegt, über die Leiden und den Tod Jesu zu reden. Die Ansicht eben dieses Vfs. von der Versuchungsgeschichte ist unstreitig die leichtere, nur bleibt die Anamartesie Jesu auch dabey ausgesetzt, wenn sie in etwas anderm, als in der vollendeten innern Harmonie bestehen soll, die gar nicht erklingen würde, wenn sie nicht durch Vorstellungen angeregt würde, welche durch Zeit und Raum bedingt sind. Bevor diese in der Einheit des Selbstbewusstseyns aufgelöset sind, können sie in Vergleichung zu diesen nur als Missklänge tönen, die selbst dem Vollendeten als Versuchungen erscheinen, weil er, wenn auch eine noch so geringe Zeit bedarf, sie aufzulösen oder niederzuschlagen. Auch Jesus mussten sie so erscheinen, und von ihm, dessen Anschauungsweise und Sprache die seines Volks war, als Versuchungen des Satans angesehn und dargestellt werden. Der Ausdruck Luthers nichtiger Leib Phil. 3, 21. hat zu einigen unrichtig ausgedruckten Themen verführt S. 83. 84. Die Nichtigkeit des menschlichen Leibes kann kein Grund der gehörigen Sorge für ihn seyn, so wenig als wir diese fühlen können. Wohl die Schwäche desselben, und dieses liegt auch nur in dem σωμα της ταπεινωσεως. Sonst finden wir auch in diesem Bande die Behandlung der epistolischen Perikopen vom Hn. Pr. *Evers* sehr empfehlenswerth, wie die grössere Ausführlichkeit in den Entwürfen über diese Perikopen vom Hn. Pr. *Bole*; dagegen die Themata an Buss- und Bettagen von diesem Vf. zu gewöhnlich. Auch möchte die Art nicht ganz zu loben seyn, wie in den Gedanken und Ideen eben dieses Vfs. bey der Taufe eines Proselyten dieser an die falschen Beweggründe eines solchen Uebertritts und die Folgen davon erinnert wird. In den Ideen zu einer Homilie über Luc. 15, 1 — 10. hätte sich wohl Alles auf Einen Gesichtspunkt mehr zurückführen lassen. Das Thema S. 136.: Wie wichtig es sey, uns die Anbetung Gottes als eigentliche Pflicht (Schuldigkeit) zu denken, liesse sich auch weiter nichts dagegen erinnern, kann doch schwerlich auf Luthers Uebersetzung des ζητειν Joh. 4, 23. gegründet werden. Sonst sind unter den Ideen des Hn. Pr. *Rambach* über Joh. 4, 6 — 26. mehrere nicht gewöhnliche und das Thema S. 135.: Man dürfe sich unter keinem Vorwande der Religion, der man angehört, schämen, ist ein Beweis hoher religiöser Aufklärung. Unter den Beyträgen von Dr. *Biederstedt*, die sich durch Richtigkeit der Ansichten und Angemessenheit des Ausdrucks charakterisiren, finden sich auch Anzeigen von Todesfällen von der Kanzel. Die Frage, welche bey Gelegenheit der vom Hn. Pr. *Kochen* mitgetheilten Worte, deren sich der Prediger bey der Darreichung des Brods und Weines bedienen dürfe, wieder in Anregung kommt, ob sich nämlich der Prediger des Sie, Ihr oder Du bey religiösen Handlungen bedienen soll, läst sich nach dem Ermessen des Rec. nicht allgemein beantworten. Es kommt ganz darauf an, von welcher Art dieser Act ist, ob rein religiös oder auch bürgerlich, und wie der Prediger ihn behandelt. Bey einer Taufrede kann das Sie sehr schicklich seyn und bey einer andern widerlich auffallen. In dem Fragmente aus einer Abhandlung: Von der Erweckung des sittlichen Bewusstseyns durch den Kanzelvortrag, finden sich einige gute Bemerkungen. In der vollständigen Abhandlung wird der Vf. ohne Zweifel mehreres, besonders auch berücksichtigt haben, wie die Religion in den symbolischen Darstellungen des Christenthums dazu benutzt werden müsse. Auch in der *zweyten* Hälfte behaupten sich in der ersten Abtheilung die Winke und Ideen des Hn. Pr. *Brumleu* bey ihren Vorzügen, nur möchte die allegorische Anwendung von Luc. 24,29 zu spielend, die Erklärung von Joh. 16, 11 und 14, 30 dem Geiste Johannis etwas zu fremd und die Benutzung von Luc. 16, 23 nicht ganz den Grundsätzen gemäss seyn, nach welchen Parabeln aufgefasst werden müssen. In den *Biederstedtschen* Entwürfen vermissen wir bey Luc. 2, 7 — 14. die Vorsicht, mit welcher der Vf. sonst ähnliche Texte behandelt. Auch die hier erzählte Begebenheit konnte in der Ansicht des Erzählers gehalten seyn und doch mit geringer Veränderung des Ausdrucks Stoff zu den aufgestellten sehr zweckmässigen Themen geben. Dem Herausgeber verdankt diese Hälfte wiederum einen Reichthum schätzbarer Ideen. Manche Sätze könnten doch noch kürzer ausge-

gedruckt werden z. B. S. 45. VI, 3. S. 50. II, 3. 5. Zu nahe liegen sich doch auch S. 56. VIII, 3. 4. 70. S. 83. XI, 3. 4. Die grössere Ausführlichkeit in den Entwürfen und Erläuterungen vom Hn. Pr. *Evers* und in den Ideen zu Predigten über die Theile des Briefes an die Philipper, die nicht epistolische Texte sind, vom Hrn. Pr. *Rentzel*, wird durch die Behandlungsart, welche sich den Homilien nähert; sehr empfehlungswerth, wenn auch manche dieser Gegenstände an sich dieser Ausführlichkeit weniger bedurften. Die leichte und ungezwungene Vereinigung mehrerer Verse unter interessante Gesichtspunkte wird keinem entgehn, der eine ähnliche Behandlungsart versucht. Sehr schätzenswerth ist auch der Reichthum zweckmässiger Ideen über die Begräbnissgeschichte Jesu vom Hn. Pr. *Rambach*. In den Ideen und Entwürfen über den ersten Brief Johannis vom Hn. Pr. *Koch* wird man keine frappante Themata suchen, da eine Schrift, welche, wie dieser Brief, sich um die wesentlichen Punkte des Christenthums wendet, es nothwendig macht, sich dem Texte so genau als möglich anzuschliessen. Die Ideen aus einer Taufrede, gehalten in einer reizenden Frühlingswoche von Dr. *Biederstedt* sind mit der bemerkten Jahrszeit in eine gefällige Verbindung gebracht. Eine Taufrede vom Hn. Pr. *Göcking* zu Rufing im Hannöverschen und eine andere vom Hn. Pr. *Rentzel* benutzen Haustaufen zur Belebung des Vertrauens auf Gott bey dem Drucke der Gegenwart; die letztere besonders in Beziehung auf das Kind, und nach Rec. Gefühl mit mehrerem Glücke, als die Erste. Diese würde der Handlung angemessener, treffender und wirksamer seyn, wenn statt des Unbegreiflichen in dem Leben und Daseyn eines Kindes als des stärksten und rührendsten Beweises der alles erfüllenden allmächtigen, allweisen und allgütigen Gegenwart eines höchsten Wesens, der nur beyläufig beregte Gedanke, Gott habe durch die Sendung seines Sohnes für die geistige Bildung und Beseligung des Kindes schon vor der Geburt desselben gesorgt vorzüglich wäre hervorgehoben worden. Sehr zweckmässig ist die Rede des Hn. Pr. *Brumleu* bey der Privatcommunion einer über 80 Jahre alten Wittwe und ihrer Kinder. Die Bekanntmachungen erfolgter Todesfälle vom Hn. Dr. *Biederstedt* haben durch die Würdigkeit und das Leben der Darstellung einen guten Gebrauch, der nur durch die Wiederholung des schon so oft Gesagten zu leicht alles Interesse verliert. Unter den Abhandlungen enthalten die Ideen zu einer Abhandlung über die Freymüthigkeit des Predigers vom Hn. Pr. *Rentzel* sehr anwendbare Vorschriften. Nur bleibt immer noch bey der Freymüthigkeit im Vortrage der Glaubenslehren die grosse Schwierigkeit, dass das Verhältniss derselben zur Beförderung der Moralität und Gemüthsruhe, auf welches der Vf. mit Recht alles zurückführt, unter unsern Zuhörern so relativ ist, und sich nicht nach den aufgestellten allgemeinen Grundsätzen beurtheilen lässt. Die vom Dr. *Koch* mitgetheilten Gedanken über den freyen Vortrag des Predigers auf der Kanzel tragen das Gepräge richtiger Beobachtung und Erfahrung. Dieses und der fromme Sinn, der aus ihnen so überzeugend anspricht, lässt es wünschen, dass sie besonders von allen, welche sich zum Predigtamt vorbereiten möchten, gelesen werden. So richtig auch im Ganzen die Bemerkungen vom Hn. Pr. *Koch* über das Gebet im Namen Jesu sind, so wünschten wir doch, der Vf. hätte es noch stärker hervorgehoben, dass es mit den Aussprüchen Jesu und Pauli gar nicht auf eine Wiederholung dieser Formel in jedem Gebete, sondern auf den Geist und Sinn Christi abgesehen sey, welcher in allen Gebeten und Handlungen des Christen herrschen müsse. Dieser Sinn ist eine Folge unablässiger Selbstbildung und lässt sich durch keine Formel am Schlusse des Gebets in das Gemüth hinein zaubern. Dass das Gebet zuweilen so beschlossen werden mag, dagegen haben wir übrigens nichts.

LITERATURGESCHICHTE.

Jena, b. Frommann: *Ueber die Literatur Frankreichs im achtzehnten Jahrhundert.* Zwey Abhandlungen von *Barente* und *Jay;* aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen herausgegeben von *F. A. Ukert.* 1810. 344 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

So oft und so verschieden auch bisher die Untersuchung zur Sprache gebracht ist, in wie fern der letztere Theil des verflossenen Jahrhunderts, in Rücksicht auf die Literatur und besonders auf die sogenannten Philosophen, die Revolution Frankreichs bewirkt habe; so war doch die weitere Bekanntmachung und sehr gelungene Uebersetzung dieser beiden Abhandlungen nicht überflüssig. Beide haben einen vorzüglichen innern Werth, wenn gleich die Ansicht beider Vff. nicht die nämliche ist. Dem ersten derselben scheinen die letzten Jahrzehende des vorigen Jahrhunderts auch in der angeführten Rücksicht alles Unglück der bekannten Begebenheiten herbeygeführt zu haben, und selbst von der Zukunft hegt er eben keine grosse und frohe Erwartungen. Der zweyte hingegen betrachtet diesen Gegenstand aus einem heiterern Gesichtspunkte. Er ist mehr in den herrschenden Meinungen seiner Landsleute, über die Literatur befangen, lobt daher die berühmtesten Schriftsteller desto freygebiger, und blickt der Zukunft mit günstigern Hoffnungen entgegen.

Prosper de Barente geht bey seiner Untersuchung in die frühern Zeiten zurück, und findet in ihnen wohl mit Recht schon die Vorbereitung zu manchen spätern Veränderungen. Ohne alle die Urtheile, welche in dieser Uebersicht von den Schriftstellern und der ganzen politischen Lage Frankreichs gefällt werden, zu unterschreiben, findet man dennoch in derselben manche wahre Bemerkungen. Auch dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts und den zu dieser Zeit berühmt gewordenen Männern wird meistens gerechtes Lob ertheilt. Unter andern ist das Urtheil über die höhere lyrische Poesie der Franzosen sehr richtig. Auch über die ausgezeichnetesten Schriftsteller zu Anfange dieses Zeitpunkts wird geurtheilt; und am umständlichsten über *Voltaire*, der beynahe das

das ganze Jahrhundert durchlebte und ohne Zweifel sehr viel, wenn gleich nicht allein, auf die Nation wirkte. Nicht nur sein Charakter, sondern auch die verschiedenen Gattungen seiner Werke werden gewürdigt; und das Geständnifs ist sehr richtig, dafs er als epischer Dichter sich am wenigsten zu seinem Vortheile gezeigt habe. Auch hatte er als Historiker mehr die Verdienste des Dichters als des Geschichtschreibers. Ueber seine Philosophie wird gesagt, dafs er in derselben mehr zu gefallen als tief zu denken gesucht habe. *Montesquieu* hatte von dieser Seite unstreitig mehr Gründlichkeit; nur nahm sein Geist einen überwiegenden Hang zum Schimmer der Darstellung. Auch wirkten die damaligen Umstände vielleicht zu sehr auf seine Meinungen. Weniger ausführlich werden in der Folge andere Schriftsteller durchgegangen; und von der Comödie geurtheilt, sie habe in der spätern Zeit ihren Charakter ganz verändert; besonders haben die Lustspiele von *Marivaux* zwar sehr viel Eigenthümlichkeit, gewifs aber auch auffallende Fehler. Der zweyte Abschnitt des Jahrhunderts charakterisirt es ohne Zweifel am meisten, und der Vf. verfolgt daher den Gang der sogenannten philosophischen Wissenschaften während desselben. Am umständlichsten redet er über die Encyklopädisten, von welchen er keine sehr vortheilhafte Meinung hat, ob er gleich das Bestreben dieser Männer und die ihnen in den Weg gelegten Hindernisse nicht verkennt. Besonders wird *d'Alembert* als ein Genie der ersten Gröfse gerühmt, wenn gleich an dem zweyten Theile seiner Einleitung in jenes Werk manches mit Recht getadelt wird. Hauptsächlich wird die Metaphysik der Empfindungen als charakteristisch angesehen. Auch *Diderot* wird in Ansehung der Schaubühne nicht sehr gelobt; und vom *Helvetius* wird theils lobend, theils tadelnd geredet. Ueberhaupt wird die neue Richtung, welche die Philosophie dieses Zeitalters nahm, beurtheilt, indem der Vf. glaubt, die damaligen Schriftsteller wären durch den Geist der frivolen Gesellschaft, worin sie lebten, und durch die Meinungen derselben geleitet worden. Auch hat er wohl darin recht, dafs nun der Name eines Philosophen in Frankreich sehr wohlfeil war, und ein allgemeiner Geist der Nation wurde, den man bey den Schriftstellern wieder findet. Von diesen werden einige neuere gewürdigt; und das Verhältnifs zur Poesie und deren Wirkung wird näher untersucht. Von *Rousseau* folgt nun eine umständliche und meistens gegründete Beurtheilung; und der gröfste Einflufs auf die Meinungen wird seinen politischen Schriften beygelegt. Viel Rühmliches wird sodann von *Buffon* gesagt, der unstreitig zu den vorzüglichsten Männern dieser Zeit gehört. Nach ihm verliefsen die Wissenschaften den von ihm betretenen Weg und kamen fast ganz unter die Herrschaft der Erfahrung. Die Schaubühne gerieth am meisten in Verfall; und obgleich die Prosaiker sich mehr auszeichneten, so geriethen doch einige derselben auf Abwege. Am meisten fehlte es in Frankreich an musterhaften Geschichtschreibern; und auch die Redner wurden gröfstentheils leere Declamatoren. Die Regierung trug dazu bey, den Gerichtshöfen einen veränderten Geist zu geben, und that, ohne es zu wissen alles, um sie feindselig gesinnt zu machen. Während der letztern Epoche des vorigen Jahrhunderts wurde im Ganzen eine traurige Entwickelung auch für die Literatur herbeygeführt, wenn diese gleich einzelne Proben der Liebhaftigkeit und einzelne Werke erhielt, die von Gelehrsamkeit und Geschmack zeugen. Am Ende gesteht auch unser Vf., dafs die Revolution durch mehrere Ursachen veranlafst wurde. Die Schilderung derselben macht mit einer allgemeinen Uebersicht den Schlufs seiner lesenswürdigen Schrift.

Freygebiger und grofsentheils unbedingt sind die Lobsprüche, welche die gekrönte Preisschrift von *M. Jay* der französischen Literatur der frühern Zeiten, und besonders den Schriftstellern des achtzehnten Jahrhunderts ertheilt, welche sich allerdings durch grofse Veränderungen in den Sitten, Meinungen und Gesetzen auszeichnete. Er nimmt an, dafs alle noch so mannichfaltige Erzeugnisse und Wirkungen dieses Zeitraums durch ein gemeinschaftliches Princip, nämlich durch das der Liebe zur Humanität belebt worden sind. Ihm scheint es, dafs die schöne Literatur des siebzehnten Jahrhunderts zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit gelangt sey, dafs es sich aber mit den strengen Wissenschaften und der Philosophie nicht so verhalte. In der Folge jedoch habe man auch hierin angefangen, das Joch der Autorität abzuschütteln. Frankreich sey in einer Art von moralischer Anarchie geblieben; und *Montesquieu* und *Voltaire* haben vorzüglich beygetragen, ein ernsteres Studium zu befördern. In der Folge habe *Rousseau* vor andern zur Verbreitung der Aufklärung gewirkt. Auch *Buffon* und anderen wird dieses Verdienst zugeschrieben. Das Verbannungsurtheil, welches einige französische Gelehrte traf, habe auch in andern Ländern zur Verbreitung der Wissenschaften und besonders der Sprache Frankreichs beygetragen. In der Schule jener beiden grofsen Männer wären die Talente weiter ausgebildet; und so sey ein neues Geschlecht von Gelehrten entstanden. Nach *Voltaire's* Tode habe seine literarische Monarchie und seine Herrschaft über die Meinungen aufgehört; nur die schönen Wissenschaften wären auch späterhin mit eifrigem und glücklichem Erfolge getrieben. Die letzte Epoche des achtzehnten Jahrhunderts findet indefs der Vf. zu nahe, um sie richtig beurtheilen zu können. Nur die Beredsamkeit dieses Zeitraums wird vornehmlich von ihm gerühmt, und er glaubt, viele Männer anführen zu können, welche die öffentliche Moral in ein helleres Licht gesetzt, die Tiefen der Politik untersucht, und Muster der Prüfung, Meisterstücke des Raisonnements hervorgebracht haben sollen. Ihm scheint auch die sogenannte Literatur ganz bestimmt den Charakter des öffentlichen Nutzens angenommen zu haben. Ueberhaupt meint er die neuere Epoche zeige dem unparteyischen Beobachter alles, was die bis auf den höchsten Grad gespannten Leidenschaften zugleich Schlechtes und Gutes hervorbringen können. Aus den Materialien hierzu könne künf-

künftig der Genius der Geschichte ein grosses Werk zusammensetzen.

Die beygefügten *Anmerkungen* des geschickten Uebersetzers dieser beiden Schriften enthalten eine kurze Anführung und Würdigung der bekanntesten Schriftsteller dieser Zeit; und wenn sie gleich grösstentheils schon anderweitig charakterisirt sind, so wird dennoch auch dieser Anhang manchen Lesern willkommen seyn.

SCHÖNE KÜNSTE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Altdänische Heldenlieder, Balladen und Mährchen*, übersetzt von *Wilhelm Karl Grimm*. 1811. XL u. 545 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Unstreitig ist es ein wesentlicher Gewinn für die Geschichte der altdeutschen Poesie, wenn sie mit den damaligen Dichtungen der Ausländer verglichen und die Bemerkung dadurch noch mehr bestätigt wird, dass die ältere Dichtkunst verschiedener Völker nicht nur Aehnlichkeit, sondern Gemeinschaft, vornehmlich in den Erfindungen und zum Theil auch selbst in der Form gehabt habe. Bisher ist man gegen diese Aehnlichkeit und Gemeinschaft nur hauptsächlich in Ansehung der südlichen Länder aufmerksam gewesen, und meistentheils hat man sich nur bemüht, einzelne Beyspiele davon zu untersuchen. In den neuern Jahren ist man auch auf die Dichtkunst der Nordländer, und besonders auf die dänische aufmerksam geworden; und dazu haben verschiedene Schriften von *Gräter* nicht wenig beygetragen. Noch mehr aber kömmt dieser Gegenstand jetzt zur Sprache, und die vorliegende Sammlung ist ohne Zweifel ein vorzügliches Beförderungsmittel dieser Untersuchung. Sie enthält nicht bloss die auf dem Titel bemerkten Gedichte, sondern auch in der Vorrede sowohl als in dem Anhange rühmliche Beweise von der Bekanntschaft des Herausgebers mit dem Geiste der nordischen Literatur. Er glaubt ein Recht zu haben, das Eigenthum dieser Lieder grösstentheils dem ganzen Scandinavien zuzuschreiben, weil die Sprachen in Dänemark, Norwegen und Schweden und die Begebenheiten selbst zum Theil diesen drey Reichen gemeinschaftlich waren. Zwar sind sie aus einer zwiefachen Sammlung, welche in Dänemark herauskam, entlehnt; die erste derselben erschien 1591 und vermehrt 1695 unter dem Titel: *Kämpe-Viser* (Kämpferweisen) und diese ist hernach zum öftern gedruckt; die zweyte Sammlung, die in dem Jahre 1657 herauskam, hat die Aufschrift: *Elskovs-Viser* (Liebeslieder) oder *tragica*. Aus jener sind nur ein paar Lieder von *Herder* und *Gräter* ins Deutsche übersetzt; und diese befasst nur dreyssig Gesänge, die alle einen tragischen Ausgang haben. Die *Heldenlieder* werden für uralt ausgegeben, und ihre Entstehung schon in das fünfte und sechste Jahrhundert gesetzt. Diess kann jedoch nur von ihrem Inhalte gelten; nicht aber von ihrer Form, worin sie aufbehalten sind, und die ihnen beynahe um tausend Jahre später gegeben seyn mag. Alle scheinen ursprünglich unter dem Volke gangbar gewesen zu seyn. Die *Skalden* hingegen bildeten eine besondere Klasse, hatten mehr Kunst in ihren Liedern, die gewissermassen einander entgegen standen, wenn sie gleich einen gemeinschaftlichen Gegenstand hatten. Vor ihren Liedern hat jedoch die Volkspoesie unläugbare Vorzüge. Mit der altdeutschen Dichtkunst ist die Verwandtschaft grösser und allgemeiner, als man auf den ersten Anblick glauben sollte. Vorzüglich ist die Aehnlichkeit mit dem jetzt so berühmten *Nibelungenliede* auffallend, wovon in der Vorrede sowohl als im Anhange manche Proben gegeben werden. Aus diesen sieht man auch, dass jene alten Lieder im Ganzen oder Einzeln mit den Sagen anderer Völker übereinstimmen. — Die zweyte Abtheilung von *Balladen und Mährchen* wird gleichfalls näher beschrieben; sie enthält manche Stücke, welche wegen ihrer Dichtung und ganzen Manier, zum Theil auch durch ihre Sonderbarkeit gefallen werden. Auch in diesen findet man nicht selten Uebereinstimmung, besonders mit den englischen; mit den deutschen ist diese Gleichheit weniger bemerkbar, aber doch nicht ganz zu verkennen. Auch entdeckt man eine Uebereinstimmung des Sylbenmasses, und es findet sich in den dänischen Liedern nur ein zwiefacher Hauptrhythmus; so dass man schliessen darf, dass es auch nur zwey Hauptmelodieen gegeben habe.

Der *Heldenlieder* giebt es in dieser Sammlung XIV, der *Balladen* und *Mährchen* nicht weniger als 91. Von der Uebersetzung kann Rec. zwar nicht genau urtheilen, weil ihm die Originale nicht zur Hand sind; nachdem aber, was über ihre Behandlungsart gesagt wird, und nach dem Augenschein selbst, lässt sich die darauf gewandte Sorgfalt nicht bezweifeln.

In dem *Anhange* werden die in der Sammlung befindlichen Lieder noch einzeln durchgegangen, und die Ausführung der darin enthaltenen weitläuftigen Bemerkungen verrathen viel Gelehrsamkeit, Genauigkeit und Fleiss. Man sieht daraus unter andern, dass die Volksdichtung in einem beständigen Leben auf unendliche Art stets sich neu gestaltet, und immer verschieden, immer doch auf demselben Grund, wie auf einem Urfelsen ruht. Es wird auch aus dem was hier gesagt ist, sehr wahrscheinlich, dass die deutsche Sage der Nibelungen und des ganzen Cyklus hinaufgegangen sey durch Jütland bis zu den dänischen Inseln; die nordische aber gehört vielmehr dem tiefern Skandinavien, Schweden und Norwegen zu; und in sofern kann man diese Lieder für ursprünglich deutsch halten. Uebrigens sind die Nachrichten, welche die Geschichtschreiber von manchen Umständen geben, sehr verschieden von der Art, wie sie durch die Volksdichter behandelt werden. — In einer Nachschrift wird noch eine deutsche Uebersetzung der Lieder in der *Edda Sämundar* angekündigt, welche der Herausgeber gemeinschaftlich mit seinem Bruder besorgen will, und wovon eine besondere Ankündigung das Nähere enthält.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius. 1813.

STATISTIK.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp u. Sohn: *Statistik der Rheinbundstaaten*, von *J. A. Demian.* — *Erster* Band, die Königreiche Bayern, Würtemberg, Sachsen und Westphalen enthaltend. 1812. IV u. 367 S. — *Zweyter* Band, die Grofsherzogthümer, Fürstenthümer und das Herzogthum Warschau enthaltend. 1812. 424 S. gr. 8. (4 Rthlr. 8 gr.)

Auch nach dem kürzern Werke von Hn. *Pölitz*, das den Rheinbund historisch und statistisch darstellt, sah man einer ausführlichern Statistik der Rheinbundstaaten mit Verlangen entgegen. Aber freylich sind die Umstände von der Art, dafs dieselbe so leicht nicht befriedigt werden konnte. Der Mangel an einem hinreichenden Vorrathe von Materialien erschwert noch zur Zeit die Bearbeitung eines solchen Werkes zu sehr. Man soll, um die wahre Staatskraft bemerklich zu machen, den Flächeninhalt des Staats nach Quadratmeilen, man soll die Bevölkerung wenigstens in runden Zahlen, man soll die Summe der Einkünfte, der Staatsausgaben, der Staatsschulden u. s. w. angeben. Allein woher soll man diese Notizen holen? Wenn es in Ansehung gröfserer, schon lange bestehender Staaten, welche keiner Veränderung unterworfen waren, schwer hält, hinreichende Nachrichten dieser Art zu erhalten, so dürfte es in Ansehung mehrerer Staaten des rheinischen Bundes beynahe eine Unmöglichkeit seyn. Einige dieser letztern sind erst neu entstanden, und aus verschiedenen andern Ländern und Ländertheilen zusammengesetzt worden; andere verloren auf einer Seite gröfsere oder kleinere Theile, und erhielten auf der andern einen Zuwachs von ganzen Ländern, oder von Parzellen derselben, oder von beiden zugleich. Wer kann nun, um den Flächeninhalt und die Bevölkerung des Ganzen zu bestimmen, zuverläfsig behaupten: dieses oder jenes verlorene, oder hinzugekommene Stück Landes, oder Fleckchen, beträgt 20 oder 5 oder nur ¼ Quadratmeilen? Es enthält 10,000, oder 2000 oder 20 Seelen? Es bringt 30,000, oder 3000, oder 30 Thaler ein? Man soll ferner, um dem Publicum einen hinlänglichen Begriff von dem Nationalvermögen der Staaten zu verschaffen, das Verhältnifs des angebauten Landes zu dem unangebauten oder unwirthbaren, den Grad der Fruchtbarkeit des Bodens sowohl überhaupt, als auch der einzelnen Stücke, den Ertrag sowohl der gesammten ländlichen, als auch der städtischen Industrie, und dergl. m. bestimmen. Allein wer vermag alles dieses, und noch mehr anders richtig anzugeben? Im ersten Augenblicke mag wohl selbst den Regierungen, welche dergleichen Stücke abtraten oder erhielten, manches nicht genau bekannt gewesen seyn; und wenn sie sich auch in der Folge Aufklärung darüber verschaffen konnten, so gelangten doch die wenigsten von solchen Nachrichten auf officiellem Wege zur Kenntnifs des Publicums. Daher so viele muthmafsliche Angaben selbst in solchen Materialiensammlungen, die man als Quellen betrachten sollte, daher so viele Varianten, so viele falsche Nachrichten. Doch diese Schwierigkeiten hat der als statistischer Schriftsteller schon seit längerer Zeit rühmlich bekannte Vf. des vorliegenden Werkes zum Theile glücklich überwunden.

Der Statistik der dem rheinischen Bunde einverleibten Königreiche geht im *ersten* Bande eine kurze *Einleitung* voran, welche den Ursprung, das Wachsthum und den gegenwärtigen Bestand der rheinischen Conföderation überhaupt darstellt. Im *zweyten* Bande folgt auf die Statistik der Grofsherzogthümer und Fürstenthümer diejenige der deutschen, noch unter französischer Administration stehenden Provinzen, Erfurt und Nieder-Katzenellenbogen, wie auch des Herzogthums Warschau. Beide letztere wird man ohne Zweifel nicht ungerne lesen, da man noch wenig zusammenhängendes und ausführliches über diese Länder hat. Sie gehören zwar nicht im eigentlichen Sinne zur rheinischen Conföderation; wenigstens aber steht die Statistik des Herzogthums Warschau in diesem Werke an ihrem rechten Platze, weil es ein Nebenland des Königs von Sachsen ist, und eine genaue Kenntnifs desselben zur Schätzung der Staatskräfte sowohl des Königreichs Sachsen, als des Rheinbundes überhaupt dient. Ein wenig sonderbar fanden wir es, dafs der Vf. die Grofsherzogthümer und Fürstenthümer ohne alle Ordnung auf einander folgen liefs, und weder auf den durch die Conföderationsacte ihnen beygelegten Rang, noch auf die Zeit ihres Beytritts zum Rheinbunde, noch auf ihre Gröfse und Wichtigkeit einige Rücksicht nahm. Das Grofsherzogthum Frankfurt nimmt hier den vierten Platz ein, obwohl der Beherrscher desselben Fürst-Primas, und bestimmt ist, bey allgemeinen Bundesversammlungen, so wie im Collegium der Könige insbesondere, den Vorsitz zu haben. Nach den Grofsherzogthümern und dem Hause Nassau, welches hier billig unter den Fürstenhäusern den ersten Platz behauptet, werden sogleich die sächsischen Herzogthümer, und die Häuser Anhalt und Mecklenburg aufgestellt; zwischen diese,

diese, und die Häuser Schwarzburg, Lippe und Waldeck ist gegen alle Erwartung Isenburg eingeschoben, und eben so unerwartet erscheinen nach dem Fürstenthum Waldeck die Fürstenthümer Hohenzollern, Leyen, Lichtenstein und zuletzt Reuss. Auch diess fiel uns auf, dass in diesem Werke das Fürstenthum Reuss allein als ein einziges Ganzes behandelt ist, da im Gegentheile in Ansehung anderer Fürstenhäuser die Statistik einer jeden Linie insbesondere vorgetragen wurde.

Bey der Beschreibung eines jeden Staates macht die Angabe der Bestandtheile desselben den Anfang. Doch sind dieselben nicht blofs aufgezählt, sondern überall sind Zeit und Gelegenheit, zu und bey welcher der Staat neue Länder sich erworben, oder alte verloren, ingleichen die Zahl der Quadratmeilen, um die sich derselbe vergrössert oder verkleinert, und der Einwohner, die er gewonnen oder verloren hatte, angemerkt. Dadurch erhält der Leser eine richtige und klare Ansicht von dem Steigen der Staaten zu ihrer dermaligen Grösse, oder von ihrem Herabsinken. Uebrigens ist der Stoff nach der in ältern Lehr- und Handbüchern der Statistik herrschenden Form geordnet. Zuerst kömmt eine Beschreibung alles desjenigen vor, was man gewöhnlich unter der Rubrik: Staatskräfte, begreift: der Lage und Grenzen, Grösse, Gebirge, Flüsse und Seen, des Klima, der Fruchtbarkeit des Bodens, der Zahl, National- und Religionsverschiedenheit der Einwohner, Production (wo sowohl von den Producten der Natur, als von den Erzeugnissen der Land- und Forstwirthschaft, und des Bergbaues zugleich die Rede ist), Fabrication, des Handels und der öffentlichen Unterrichtsanstalten; alsdann wird die Staatsverfassung nach allen ihren Theilen, und endlich die Staatsverwaltung beschrieben, womit auch die Nachrichten von den Staatseinkünften und Staatsschulden, ingleichen von der Stärke der Kriegsmacht, zwar dem Herkommen gemäss, aber, wie wir glauben, nicht ganz schicklich, verbunden worden. In der Statistik der Königreiche Sachsen und Westphalen ist am Ende auch das auswärtige Verhältniss angegeben. Der Vf. bleibt sich aber in Ansehung des Platzes, den er einzelnen Gegenständen anweist, nicht immer gleich. In der Statistik von Bayern sind die Mineralwässer unmittelbar nach den Flüssen und Seen, hingegen in der Statistik anderer Staaten richtiger, wie uns deucht, bey den Producten aus dem Mineralreiche angeführt. Die politische Eintheilung des Landes folgt in der Statistik von Bayern unmittelbar nach dem Paragraphen von der geographischen Lage und den Grenzen; hingegen in der Statistik von Würtemberg, von Westphalen, von Baden u. s. w. bey dem Artikel von der Staatsverwaltung, wohin sie auch eigentlich gehört. In der Statistik von Würtemberg sind Grösse und Bevölkerung dieses Königreichs an einem und demselben Platze nach der Beschreibung der Lage und Grenzen angegeben. In der Statistik des Königreichs Sachsen und anderer Länder ist die Angabe der Bevölkerung von der Angabe des Flächeninhalts durch die Artikel von der Beschaffenheit des Bodens, von den Flüssen, und von dem Klima getrennt. Eben daselbst lesen wir eine Anzeige der staatsbürgerlichen Verschiedenheit der Einwohner gleich nach der Anzeige der Religionsverschiedenheit derselben, folglich in demjenigen Abschnitte, welcher der Beschreibung der Staatskräfte gewidmet ist; hingegen in der Statistik anderer Staaten, worin eine politische Verschiedenheit der Einwohner statt hat, findet man diesen Artikel mit Recht erst bey der Darstellung der Staatsverfassung. Wir wissen wohl, dass in Werken, die nicht zum mündlichen Vortrage, sondern zu Lesebüchern bestimmt sind, eine so strenge, systematische Ordnung nicht unumgänglich nöthig ist; nichts desto weniger ist die Beobachtung einer bestimmten Ordnung auch in Lesebüchern zu empfehlen: denn der Mangel derselben erschwert demjenigen, der sich von Zeit zu Zeit eine Belehrung über diesen oder jenen Gegenstand aus dem Buche holen will, das Auffinden manches Artikels, besonders wenn das Werk nicht mit einem Register versehen ist.

Obwohl der Vf. seine Quellen selten angab, so zeigt doch der Augenschein, dass es ihm gelang, nicht nur eine grosse Zahl von Materialien aus gedruckten Schriften zusammen zu bringen, sondern auch hier und da aus eigener Erfahrung zu schöpfen. Dadurch sah er sich in den Stand gesetzt, dieses Werk mit einer ziemlich grossen Mannichfaltigkeit von Nachrichten auszustatten, auch wohl hier und da eine Notiz mitzutheilen, die nicht überall bekannt ist. Zu den Vorzügen dieser Statistik gehört ferner noch dieser, dass der Vf. nicht immer einem und demselben Schriftsteller einseitig folgte, sondern mehrere, die über einen und denselben Gegenstand schrieben, mit Beurtheilung zu Rath zog. Wir glauben, unsere Leser von der Richtigkeit dieses Urtheils nicht besser überzeugen zu können, als wenn wir zur Probe einige Notizen aus diesem Werke ausheben. Der Flächeninhalt des Königreichs *Bayern* wird auf 1760 Q. M., und die Bevölkerung, die in *Eisenmanns* Geographie zu 3,500,000, in *Ficks* Statistik zu 3,565,000, und in *Keysers* Umriss der Geographie und Statistik wohl gar zu 3,800,000 angegeben ist, auf 3,450,000 Seelen gesetzt. Erstere Angabe finden wir in *Mannerts* Zusätzen zu *Jägers* Zeitungslexikon, und letztere in *Milbillers* Handbuche der Statistik. Die meisten statistischen, selbst einige bayerische, Schriftsteller geben dem Königreiche Bayern 13 Linieninfanterie-Regimenter; hingegen Hr. *D.* giebt demselben mit Recht nur 12: denn die Numer 12. führt kein Regiment, wie er richtig bemerkt. Die Volkszahl im Königreiche *Würtemberg* ist nach der Conscription von 1811. auf 1,340,000 Menschen mit Einschluss des Militärs gesetzt. In Alt-Würtemberg allein beträgt die jährliche Aernte von Erdäpfeln 423,140 Scheffel. Bey Rotenburg hatte im J. 1811. das einzige Dorf Weitingen über 100 Morgen mit Reps angebaut. Es giebt im Königreiche Oerter, als: Herrenberg, Dettingen, Pfullingen u. s. w., welche mehr als 100,000 Stück Obstbäume auf ihrer Markung haben, während an dem

dem einzigen Orte Mössingen im Oberamte Rotenburg im J. 1811. über 10,000 Simri Obst gewonnen worden. Den ganzen Weinertrag des Königreichs Würtemberg hat man in demselben Jahre auf eine Million würtembergischer Eimer geschätzt, den Eimer zu 160 Maass gerechnet. Der Eimer wurde damals in der Weinärnte mit 100 Fl. bezahlt. Im ganzen Lande sind an 500,000 Stücke Schafe vorhanden, wovon ein grosser Theil veredelt ist. Der Herr von Gaisberg zu Kirchheim an der Teck allein besitzt 10,000, und der Bärenwirth zu Kannstatt 6—7000 Stücke. Die Branntweinbrennerey wird in Würtemberg ausserordentlich stark betrieben. Zu Heilbronn allein sind 30, in den Oberämtern Bahlingen 226, Gaildorf 138, Biberach 63 Branntweinbrennereyen. Zu Mössingen sind 280 Branntweinkessel im Gange. Im J. 1810. haben bloss die Dörfer Altingen und Kaih im Herrenberger Oberamte für 8000 Fl. Kirschengeist verkauft. Die Summe der Staatseinkünfte in Würtemberg schätzt der Vf. auf 11 Millionen Gulden, und die Stärke des Militärs auf 19,500 Mann. — Als Volkszahl des gesammten Königreichs *Sachsen*, welchem *Pölitz* 2,400,000, *Engelhart* 2,200,000 — 2,300,000 und *Stein* 2,276,000 Einwohner giebt, nimmt unser Vf. 2,032,000 Seelen an. In dem Erzgebirgischen, Voigtländischen und Neustädter Kreise leben mehr als 300,000 Menschen, wenigstens den ganzen Winter hindurch, bloss von Kartoffeln. In Thüringen giebt es Aepfel- und Birnbäume, die zu 6 Dresdner Scheffeln tragen, und Dörfer, die jährlich 1500 bis 2000 Thaler aus Zwetschgen (Pflaumen) ziehen. Mehr als der vierte Theil von dem gesammten Areale des Königreichs ist Waldboden. Sachsen wetteifert mit mehrern andern Rheinbund-Staaten in der Schafzucht; aber in Hinsicht auf Vollkommenheit wird die sächsische Schafzucht von keinem andern dieser Staaten erreicht. Die Zahl der Schafe beträgt gegen 2 Millionen. Eines der wichtigsten Gewerbe ist der Bergbau. An 700 Gruben werden durch 11,400 Bergleute bearbeitet, und dadurch die Masse des Nationalvermögens jährlich um 1½ Millionen Thaler vermehrt, die Salinen und andere Bergproducte nicht mit eingerechnet. Die weitere Verarbeitung und Veredelung der Mineralien beschäftigt über 50,000 Menschen. Mehr als ein Drittheil der Einwohner sucht durch die Fabrication sich seinen Unterhalt zu erwerben. Allein die Beschränkung des Handels, und die in einigen Ländern bestehenden Einfuhrsverbote brachten eine höchst empfindliche Erwerbslosigkeit hervor. Am meisten leiden die Leinen-, Schaf- und Baumwollen-Manufacturen, welche einst 400,000 Menschen, folglich jeden fünften Einwohner Sachsens ernährt hatten. Die Oberlausitz allein hatte vor der Seesperre jährlich für 2 Millionen Thaler Leinwand abgesetzt. Die ganze Staatsschuld des Königreichs beträgt nach der Versicherung des Vfs. mit Einschluss der Cassenbillets 38 Millionen Thaler. — Die Grösse des Königreichs *Westphalen* ist hier nach den besten Karten zu 825 Quadratmeilen berechnet, und die Bevölkerung beläuft sich nach der letzten Revision vom 31. December 1810. auf 2,065,973 Seelen. Zum Ackerbau wird ein Flächenraum von 7,869,531 Morgen benutzt. Nach einer Zählung vom J. 1810. besass das Königreich 711,452 Stücke Hornviehes, 248,441 Pferde, 2,055,651 Schafe, 136,085 Schweine und 83,972 Ziegen. (Hier findet sich ein Widerspruch. Wenn die Zahl der hier angegebenen Schafe richtig ist, so hat nicht Sachsen, wie es oben heisst, sondern Westphalen die stärkste Schafzucht.) Im ganzen Königreiche zählte man im gedachten Jahre 94,192 Bienenkörbe. Der ungemein ansehnliche Linnenhandel ist durch die unglücklichen Zeitereignisse fast ganz vernichtet. Die Kriegsmacht des Königs von Westphalen beträgt mit Einschluss der Garde 31,160 Mann, und 648 Mann Veteranen. — Der Ackerbau des Grossherzogthums *Baden* dehnte sich schon im J. 1809. auf 1,300,000 Morgen aus. An Weinbergen besitzt dasselbe 74,000 Morgen. Im gedachten Jahre betrug die Zahl der Ochsen 74,000, der Kühe 217,000, der Pferde 64,000 u. s. w. Merkwürdig ist die Fabrication der hölzernen Uhren im Schwarzwalde zwischen Triberg, Neustatt und Waldkirch, „wo sich 688 eigentliche Uhrmacher, 75 Vorarbeiter, als: Gestell-, Ziffer- und Instrumentenmacher, 127 Nebenarbeiter, als: Schildmacher, Giesser u. dergl., und endlich 582 Händler befinden. Da von nicht übersetzten gemeinen Uhren der Uhrmacher täglich 1 Stück, von acht Tage laufenden Uhren in 6 Tagen 2 Stücke, von übersetzten Vierteluhren in 9 Tagen 3 Stücke verfertigen kann, so können, weil der gemeinen Uhren um drey Theile mehr als der andern Sorten gemacht werden, auf jeden Uhrmacher in einer Woche, oder in 6 Tagen 3 Stücke Uhren im Durchschnitte gerechnet werden. Diesen Calcül nur auf 688 Uhrmacher angewendet, so werden jährlich 107,328 Stücke Holzuhren gemacht. Da ferner für eine Achttaguhr 8 bis 9 Fl., für eine Vierteluhr 6 bis 8, für eine übersetzte 2 bis 4, und für eine gemeine 1 bis 1 Fl. 30 Kr. dem Meister bezahlt werden, und man folglich im Durchschnitte auf jedes Stück 3 Fl. rechnen kann, so geben 107,328 Stücke Uhren den Werth von 321,984 Fl. Allein diese wichtige Uhrmanufactur ist seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, besonders durch die gegenwärtigen zwangvollen Handelsverhältnisse, sehr in Verfall gerathen." Die Markgrafschaft Baden war einst schuldenfrey; das Grossherzogthum Baden drückt jetzt eine Schuldenlast von 18 Millionen. — Die Bevölkerung des Grossherzogthums *Berg* setzt der Vf., nachdem er den Verlust desselben nach dem in dem Moniteur enthaltenen Bevölkerungsetat der vier neuen französischen Departements berechnet hatte, zuverlässiger, wie er glaubt, als alle andern Statistiker, auf 728,000 Seelen. (Das *Annuaire* des *Bureau des Longitudes* vom J. 1812., dessen Angaben wohl noch zuverlässiger seyn dürften, giebt für Berg eine Bevölkerung von 743,740 Köpfen an.) Obwohl das Holz ein Hauptproduct dieses Landes ist, so erfordern doch der ausgebreitete Bergbau und die grosse Menge von Eisenfabriken einen solchen Aufwand von Holz, dass das Grossherzogthum eher Mangel, als

einen

einen Ueberfluss an diesem Producte hat. Ueberdiess ist der Holzwuchs auf den Gebirgen wegen des kalten Klima's sehr sparsam, und eine Eiche von 4—5 Fuss Dicke, und 18—20 Fuss Länge so selten, dass sie an 100 Thaler kostet. Die 23 Fabriken zu Solingen beschäftigen 4400 Arbeiter, und verarbeiten jährlich 1,300,000 Pfund Eisen und Stahl. Zu Remscheid werden an Quinquailleriewaaren über 800 verschiedene Artikel verfertigt. — Dem Grossherzogthum *Hessen* giebt der Vf. gegen den *Almanac Imperial*, welcher nur 565,000 Einwohner annimmt, eine Bevölkerung von wenigstens 573,000 Seelen. An der Bergstrasse, wo der Obstbau von Bedeutung ist, wachsen auch Kastanien und Mandeln. In den Kupferhämmern bey Olpe, im ehemaligen Herzogthum Westphalen, werden auch kupferne Münzplatten bis auf das Gepräge verfertigt, und sind schon in manchem Jahre 25 bis 30,000 Pfund derselben an ausländische Münzstätten verkauft worden. Die Zahl der Hessischen Truppen beträgt zwischen 8 und 9000 Mann. — Den Flächeninhalt des Grossherzogthums *Frankfurt* schätzt Hr. *D.* auf 96¾ Quadratmeilen. Nach dem Frankfurtischen Staatskalender vom J. 1812. hat dasselbe 302,092 Einwohner. Von dem Brückenauer Mineralwasser, welches zu den stärksten und heilsamsten in Deutschland gehört, werden jährlich 30,000 Krüge an der Quelle gefasst und ausgeführt. Im Departement Fulda werden auf 11,000 Weberstühlen jährlich bey 200,000 Stücke Leinwand von verschiedenen Gattungen verfertigt. Die Wollenmanufacturen sind in Abnahme gerathen. In Hanau beschäftigt eine einzige Seidenmanufactur bey 450 Familien. — Als Bevölkerung des Grossherzogthums *Würzburg* nimmt der Vf. auf die Autorität des würzburgischen Landesdirectionsraths *Höck* 267,000 Seelen an. Die Heimath des eigentlich so genannten Leistenweins begreift nur ungefähr 60 Morgen, und des Steinweins nicht mehr als 400 Morgen Weinberge. Für den ersten Unterricht der Jugend befinden sich in dem Grossherzogthum 524 Stadt- und Landschulen, welche im J. 1810. von 30,715 Kindern besucht wurden. Der Werth der Arbeiten, welche in den damit verbundenen Industrieschulen geliefert wurden, betrug 43,085 Gulden.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Zu Stallwang, bey Landshut in Bayern, starb am 15. Junius 1813. ein im Studium der Naturwissenschaften, besonders der Botanik, Entomologie und Forstwissenschaft bis ins Alter unermüdeter Gelehrter, *Candid Huber*, geboren zu Ebersberg in Bayern am 4. Februar 1747., an einer Brustwassersucht. Nachdem er am 10. September 1769. in dem Benedictiner Stift zu Niederaltaich die Klostergelübde abgelegt hatte, und 1772. zum Priester ordinirt worden war, versah er in der Folge auf einen von dem Johanniter-Ritterordens Grosspriorat erhaltenen Ruf durch mehrere Jahre die Pfarrey zu Ebersberg, gieng aber endlich wieder in sein Kloster zurück, und wurde nach seinem eigenen Wunsche von seinem Abte in die dem Stifte zugehörige Waldgegend Rusel, als Waldmeister, versetzt. Nach der Aufhebung des Klosters 1803. zog er nach Nieder-Viehbach, und nach einigen Jahren endlich, um der Bibliothek der Universität zu Landshut und einigen gelehrten Freunden näher zu seyn, nach Stallwang, wo ihm der Graf Törring von Yettenbach-Gutenzell sein Schlösschen zur Wohnung unentgeldlich überliess. *Huber* hatte in seinem Leben viele tausend Obstbäume veredelt, und an allen Orten seines Aufenthalts unentgeldlich unter die Landleute vertheilt. Schon im Jahr 1792. gab er eine *Ankündigung einer natürlichen Holzbibliothek*, und hierauf eine *kurzgefasste Naturgeschichte der vorzüglichsten Holzarten nach ihrem verschiedenen Gebrauche in der Landwirthschaft, bey Gewerben und in Officinen, als Handbuch für jeden Liebhaber der Forstwissenschaft sowohl, als für die Besitzer der Ebersbergischen Bibliothek.* München, b. Lentner 1793. heraus. Nach und nach brachte er mit einem Aufwande, der bey dem Gedanken an seine geringe Pension Erstaunen erregen muss, eine Holzbibliothek zu Stand, welche gegenwärtig aus 51 Octavbänden besteht. Die beiden Deckel eines jeden Bandes sind die Holztafeln selbst; der eine nach den Jahrringen, der andere über das Hirn oder die Scheibe, und jeder so bearbeitet, dass man die natürlichen Gänge und Adern, die Weichheit oder Härte der Holzart, und ihre Gestalt, die sie durch die Säge und unter dem Hobel erhält, erkennt. Der Rücken des Buches weiset die natürliche Rinde; die inwendige Vertiefung enthält das Laub mit zarten Knospen, Zweigen und Auswüchsen, die dem Baum angehörige Moos und Flechtengattung, das an oder in dem Baume sich aufhaltende Insect oder Gewürm, gewöhnlich mit Eyern oder Raupen, und endlich die Holzart in ihrer Verkohlung mit ihrem specifischen Gehalt und Gewicht. Exemplare dieser Sammlung wurden an verschiedene Höfe und Bibliotheken Deutschlands gesandt. Ein Commentar zu derselben ist *Hubers vollständige Naturgeschichte aller in Deutschland einheimischen und einiger nationalisirten Baum- und Bauhölzer.* München, b. Lindauer. *Zwey* Bände. 1808. 4. Noch früher hatte er eine Abhandlung *über Einzäunung oder Befriedigung in Bayerns verschiedenen Gegenden* geschrieben, die im *bayerischen Wochenblatt* 1801. abgedruckt wurde. Seine patriotischen Bemühungen belohnte die bayerische Regierung durch die goldene Verdienstmedaille. Unter seinem Nachlasse befindet sich eine, besonders in forstwissenschaftlicher Hinsicht schätzbare Sammlung von Käfern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

STATISTIK.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp u. Sohn: *Statistik der Rheinbundstaaten*, von *J. A. Demian* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Areal des Herzogthums *Nassau* soll, wie der Vf. sich ausdrückt, nach einer *officiellen* Angabe 86½ Quadratmeilen, und die Zahl der Einwohner nicht mehr als 234,300 Köpfe betragen. Allein auf diese *officielle* Angabe legt Hr. *D.* selbst keinen grossen Werth. Die besten Weine: den Hochheimer, Rüdesheimer u. s. w. liefert dieses Herzogthum. Der Berg, worauf der König aller Rheinweine, der Johannisberger, wächst, ist jetzt mit den 2000 Morgen der übrigen Ländereyen ein Eigenthum des französischen Marschalls Kellermann unter Nassauischer Landeshoheit. Im Amte Kronberg werden auch Kastanien, und um Dausenau jährlich für mehr als 12,000 Fl. Aepfel gezogen. — Bey Bestimmung der Volksmenge des Fürstenthums *Weimar* zu etwa 121,000 Einwohner legte der Vf. eine Zählung vom J. 1791. zum Grunde, und benutzte zugleich die seitdem erschienenen Geburts- und Sterbelisten. Zu Melborn unweit Eisenach wächst eine vortreffliche Brunnenkresse in solcher Menge, dass man den weit verbreiteten Absatz auf 1800 Gulden schätzt. Merkwürdig ist im Weimarischen der Handel mit Wachholderbeeren, die einst sogar bis nach Ostindien versandt wurden. — In dem Herzogthum *Gotha* wird ausserordentlich viel Koriander und Anis gebaut. Bloss in den Dörfern Gross- und Klein-Fahnern werden jährlich im Durchschnitte 312 Centner erzeugt, und meist nach Langensalza und Erfurt versandt. Von diesen Oertern wird er weiter nach den Seeplätzen befördert. Man schätzt die jährliche Ausfuhr davon auf 10,000 Thaler. — Bey der auf eine Zählung vom J. 1808. gegründeten Bestimmung der Volksmenge im Fürstenthum *Sachsen Meiningen* zu 54,274 Seelen ist der Umstand nicht vergessen, dass von dem Amte Römhild ein Drittheil mit 1995 Seelen dem Herzoge von Gotha gehört. In diesem Herzogthum ist der Griffelbruch an der Rötha der einzige bekannte Bruch dieser Art, aus welchem alle Griffel zum Schreiben auf die Schiefertafeln gebrochen, und in alle Gegenden versandt werden. Die in den Ortschaften des ganzen Oberlandes verfertigten Sonnenberger Waaren führen diesen Namen nur darum, weil sie an die Kaufleute in Sonnenberg abgegeben werden, deren Handel sich einst bis nach Ost- und Westindien erstreckte. Im J. 1800. wurden über 14,000 Centner dieser Waaren zu einem Werth von mehr als 200,000 Gulden versandt; aber im J. 1809., nach der Sperrung der See, kaum die Hälfte. Auch die Kugeln und Kügelchen, welche die in diesem Lande befindlichen 9 Marmormühlen liefern, giengen vor der Seesperre nach Holland, und von dort nach China und beiden Indien. — Im Herzogthum *Sachsen-Hildburghausen* gewinnt man in der Saline nebst dem Kochsalz auch Glaubersalz, Bittersalz, Magnesia, und bereitet Düngersalz. — Im Herzogthum *Sachsen-Coburg* sind die Weissblech-, Metallknöpfe-, Schmalte-, Berlinerblau-Fabriken u. s. w. die wichtigsten. Die Marmormühle zu Oeslau liefert jährlich über 2 Millionen Schusser, welche meist nach Frankreich und Amsterdam gehen. — Das Fürstenthum *Anhalt-Dessau* hat den Borstorfer Apfel in solcher Menge, und von so vortrefflicher Güte, dass er häufig, selbst bis nach Russland, versandt wird. Die Schafwolle dieses Landes gehört zu den besten Sorten in Deutschland. Die landesherrliche Einnahme bloss von wilden Schweinen hat schon 6000 Thaler betragen. Von Welsen und Stören fängt man in der Elbe zuweilen Stücke zu 40 bis 50 Pfund und darüber. Die Lachse finden sich in manchen Jahren zu tausenden ein. — *Anhalt-Bernburg* hat viele Eisenfabriken am Harz, welche jährlich 24,000 Reichsthaler reinen Gewinn abwerfen sollen. — Bey Bestimmung der Volkszahl im Fürstenthum *Anhalt-Köthen* nimmt der Vf. nach einer Zählung vom J. 1807. nur 28,842 Einwohner an. Mit Trappen und Lerchen, die man auf den Feldern dieses Landes in grosser Anzahl findet, wird ein ansehnlicher Handel getrieben. — Im Herzogthum *Mecklenburg-Schwerin* beträgt die jährliche Production des Getreides 1,200,000 Scheffel. Die einheimische, sehr gerühmte Rasse von Pferden soll sich grösstentheils verloren haben. — Die Angabe von 70,000 Seelen, als Volkszahl von *Mecklenburg-Strelitz*, hält der Vf. auf die Autorität des Hn. *Fabri* sich stützend, für zu hoch. — Die Bernhardische Schnupftabacksfabrik zu Offenbach im Fürstenthum *Isenburg*, welche den bekannten Marocco fabricirt, verfertigte ehedem täglich 60—80 Centner, und ausserdem jährlich 3000 Centner Carotten; noch jetzt beschäftigt sie, obwohl sich ihr Absatz sehr vermindert hat, 120 Arbeiter. Die Rauchtabaksfabrik setzte noch vor dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts jährlich 6—800,000 Pfund Tabak ab. Die Wagenfabrik daselbst unterhält 45 Schmiede und

und Schlosser, 14 Kastenschreiner, 12 Gestellmacher, 14 Lakirer und Anstreicher, 12 Sattler, 4 Riemer, 6 Gürtler und Platirer u. s. w. — Die Zahl von 24 Quadratmeilen, die man gewöhnlich als Flächeninhalt des Fürstenthums *Lippe-Detmold* angiebt, scheint dem Vf. zu niedrig zu seyn. — Dem Fürstenthum *Waldeck* giebt Hr. *D.* lieber mit Fabri 30, als mit den neuern Geographen und Statistikern 22 Quadratmeilen. Von dem Pyrmonter Brunnen werden jährlich bey 300,000 Flaschen versandt, welche dem Fürsten von Waldeck an Abgaben und dergl. 12,000 Thaler einbringen. — Das Fürstenthum *Hohenzollern-Sigmaringen* enthält nach der Versicherung des Vfs. höchstens 12, wenn gleich einige Schriftsteller demselben 18, andere 20 Quadratmeilen geben. — In dem Gebiete von *Erfurt* sind ¾ des Bodens vortrefflich, ⅛ mittelmäfsig, und ⅛ unangebaut. Nach einer officiellen Zählung enthält dieses Fürstenthum, dessen Flächeninhalt auf 13¼ Quadratmeilen berechnet wird, 48,330 Einwohner. Die Wollen- und Baumwollenmanufacturen dieser Provinz sind sehr gesunken; dafür beziehen die Schuhmacher (im Jahr 1792. gab es derselben 244 Meister) mit ihren Waaren selbst die Messen von Leipzig, Frankfurt, Braunschweig und Cassel. Im J. 1805. hat die Ausfuhr mit 128,000 Thalern die Einfuhr überstiegen; jetzt übersteigt die letztere mit 51,000 Thalern die erstere. — Der Flächeninhalt von *Nieder-Katzenellenbogen* wird auf 6¼ Quadratmeilen geschätzt, mit einer Bevölkerung von 18,000 Menschen. — In dem Herzogthum *Warschau* ist der Adel sehr zahlreich. In dem alten Herzogthum allein besteht er aus 30,000 Familien (?), und der Werth ihrer Güter beträgt über 100 Millionen. Noch zahlreicher ist dieser Stand in den neuen Provinzen, wo es 31,260 Adlige giebt (Individuen oder Familien?). Der polnische Adel ist zum Theil sehr reich, zum Theil sehr arm. Der gröfste Theil des niedern Adels ist im Besitze von Bauerngütern, und nicht selten wohnen 50 solcher Edelleute in einem Dörfchen. Diejenigen, welche keine Wirthschaften besitzen, miethen sich einige, oder dienen dem höhern Adel als Verwalter, Commissäre u. s. w.

Bey der ziemlich grofsen Reichhaltigkeit an Nachrichten, womit dieses Werk ausgestattet worden, vermissen wir ungern eine Schilderung des Culturzustandes und Charakters der Einwohner. Nur in der Statistik des Königreichs Westphalen ist desselben gedacht worden. Von den Einwohnern der übrigen Staaten werden zwar meist ihre Abkunft, Sprache, Kleidung, Haltung u. s. w. angegeben; aber auf das Intellectuelle der Völker, auf den Grad ihrer Bildung, auf ihre dem Staate vortheilhaften oder nachtheiligen Anlagen oder Eigenschaften, auf ihre politischen Tugenden und Fehler ist nirgend Rücksicht genommen. Und doch ist unsers Erachtens dieser Punkt einer der wichtigsten in der Statistik, wesentlich nothwendig zur Würdigung der Staatskraft. Der Staatsmann bekümmert sich wenig darum, welche Sprache, oder welchen Dialect die Einwohner eines Staates reden, ob sie einen schlanken oder plumpen Wuchs haben, wie ihre Kleidung beschaffen sey, u. d. m. Aber ungemein viel liegt ihm daran, ihre Anlagen und herrschenden Neigungen, ihre Denkungsart und Vorurtheile, ihre Gelehrigkeit, ihre Reizbarkeit und Empfänglichkeit für das Gute oder Schlimme zu kennen, zu wissen, zu welcher Stufe der Cultur sich im Durchschnitt die Einwohner erhoben haben: denn nur eine solche Kenntnifs der Unterthanen kann ihn belehren, ob und wie er als Gesetzgeber und Lenker des Ganzen auf sie einwirken, was und wie viel er von ihnen zum Besten des Staats erwarten kann. Ein Verzeichnifs der höhern Lehranstalten, wie auch anderer Institute zur Beförderung der Wissenschaften und Künste, denen sich ohnehin gemeiniglich nur ein sehr geringer Theil der Einwohner widmen kann, ist bey weitem nicht hinreichend, den Nationalgeist kenntlich zu machen. — Bey Bestimmung der Volkszahl der Staaten hätten wir gewünscht, dafs der Vf. sich mehr an runde Zahlen gehalten hätte. Bis auf einige hundert, oder wohl gar bis auf zwey oder drey Individuen läfst sich aus bekannten natürlichen Gründen die Volksmenge selbst aus officiellen Bevölkerungslisten selten oder gar nicht bestimmen. — In der Statistik des Königreichs Bayern sind auch die Brücken angezeigt, welche über die vornehmsten Flüsse führen; in der Statistik der übrigen Staaten ist eine Anzeige derselben, — wir wissen nicht, warum, — unterlassen worden. Aber auch das Verzeichnifs der über die bayerischen Flüsse führenden Brücken ist nicht vollständig. Unter den Brücken über die Donau fehlt diejenige bey Deckendorf. Ueber die Isar sind zum Besten der diesseitigen Einwohner, welche jenseits des Flusses Feldgründe und Waldungen besitzen, kleinere Brücken bey Wörth, Aibach, Viehbach, Teisbach, Zeholfing und Niederpöring geschlagen. Ueber den Inn gelangt man auch auf Brücken bey Hall, Schwatz, Rattenberg; besonders bedeutend ist diejenige, welche die Verbindung der Stadt Passau mit der Innstadt und dem benachbarten Lande unterhält. Die Salzach hat auch Brücken bey Mittersill, Piesendorf, Niedersill, Walchen, Prugg, St. Johann, Bischofhofen, Golling, Küchl, Lauffen und Tittmaning; der Lech bey Haltenberg. Ueber den Mayn führen auch Brücken bey Maineck, Altenkunstadt, Burgkunstadt, Hochstädt, Lichtenfels u. s. w. Erwiesener Unrichtigkeiten haben wir wenige bemerkt. *Th. I.* S. 29. wird die Nab bey Amberg schiffbar. Dieser Flufs ist bey dieser Stadt gar nicht zu finden. Bey Amberg fliefst die schiffbare Vils vorbey, mit der sich die Nab erst einige Meilen weiter unten bey Kallmünz vereinigt. Hr. *D.* irrt, wenn er glaubt (S. 49.), dafs zu Reichenhall und Traunstein zusammen jährlich nur bey 250,000 Centner Salz gewonnen werden. In Reichenhall allein wurden bisher jährlich im Durchschnitte 220,000 und in Traunstein ungefähr 160,000 Centner gesotten. Das dritte, erst seit wenigen Jahren

ten zu Rosenheim angelegte Sudwerk scheint dem Vf. nicht bekannt zu seyn. — Zuweilen sind neben den eigentlich statistischen auch geographische und andere Merkwürdigkeiten angeführt, die, wenn sie gleich nicht in eine Statistik im strengen Sinne gehören, doch für manchen Leser nicht ohne Nutzen seyn werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

Paris, b. den Gebr. Michaud: *La conversation, poëme*, par *J. Delille*. 1812. 206 S. 4. 8. 12. (1 Rthlr.)

In verschiedenen Ausgaben und Formaten, zu höhern und geringern Preisen, ist auch diess neueste Gedicht eines unlängst verstorbenen sehr beliebten französischen Dichters als Fortsetzung seiner sämmtlichen Werke abgedruckt worden. Es empfiehlt sich gleich den vorigen vornehmlich durch Anmuth und Leichtigkeit des Versbaues. Nachdem der Vf. selbst in der Vorrede die mannichfaltigen Vortheile des gesellschaftlichen Umgangs und Gesprächs angeführt hat, redet er über die von ihm gewählte Verfahrungsart. Schon mehrmals ist dieser Gegenstand von ältern und neuern Dichtern gewählt worden und in der vierten Anmerkung der Herausgeber werden diese erwähnt. Der Gesichtspunkt, aus welchem er in dem vorliegenden Gedichte bearbeitet ist, wird von ihm so angegeben, dass er in dem ersten Gesange hauptsächlich die verkehrte Weise des Umgangs und Gesprächs, in Ansehung des Verstandes; im zweyten eben diese Fehler in Ansehung des Charakters schildert; und dass er in dem dritten Gesange diesen beiden Schilderungen das Gemälde eines liebenswürdigen Mannes entgegensetzt, der mit dem feinsten Geschmacke ein eben so richtiges sittliches Gefühl vereint. Er hatte die Wahl unter zweyerley Behandlungsarten. Die Eine würde Lehren enthalten, welche die Kunst in Gesellschaft zu gefallen beträfen; und die Andere würde eine Reihe von Gemälden aufstellen, welche das Lächerliche und Beschwerliche im Umgange schilderten und dazu dienten beides zu vermeiden. Dieser letztern Art gab er den Vorzug, um durch ein eigentliches Lehrgedicht nicht kalt und einförmig zu werden, und so dem Leser eine lebhaftere Darstellung der Personen zu liefern. Hiebey war seine Absicht, jedes Gemälde gleichsam zu einer besondern komischen Scene zu machen, und aus dem Gedichte selbst giebt er einige Beyspiele seines Verfahrens, dem er besonders durch Gegensätze mehr Interesse zu geben bemüht war. Auch sucht er den nämlichen Charakter von verschiedenen Seiten darzustellen. Uebrigens giebt er *La Brüyere's* einen grossen Vorzug vor *Theophrast*, weil dieser in einer viel eingeschränktern Gesellschaft, als jener, lebte; und bemerkt den grossen Einfluss der Regierungsart auf die Unterhaltung der Gesellschaft. Er findet daher einen merklichen Unterschied zwischen den Unterhaltungen Athens und Roms, und eine eben so grosse Verschiedenheit zwischen *La Brüyere* und *Montagne*. Von dem erstern hat er nur zwey Gemälde entlehnt, die er aber in seiner Manier behandelt hat. Zuletzt verbittet er sich alle Deutungen auf einzelne Personen, und versichert, nur im Allgemeinen, wenn gleich nach gemachten Bemerkungen, geschildert zu haben.

In einem *Prolog*, der, wie das Gedicht selbst, in ungleichen Versen geschrieben ist, findet man zuerst Erinnerungen an die Jahre der Kindheit und Jugend; und sodann ein reizendes Gemälde von den Unterhaltungen der weisesten Römer und Griechen, auf welche letztern, wie bekannt, *Aspasia* einen grossen und wohlthätigen Einfluss hatte. — Nach einer Einleitung und Anrufung des Dichters an die Muse werden im *ersten* Gesange die verschiedenen Charaktere der von Seiten des Geistes beschwerlichen Gesellschaften durchgegangen und mit einander in Contrast gesetzt. Sie gehen vor dem Vf. nach einander vorüber; und es erscheint hier der Neuigkeitskrämer, der unglückliche Theaterdichter, der Processsüchtige, der Alterthumskrämer, der Leichtsinnige; die beiden letztern werden mit einander verglichen. Auch während der Mahlzeit wird das unangenehme Geschwätz müssiger Leute beschrieben; und die Schilderungen des Schwätzers, des schlechten Erzählers, des Witzlings, Fragers und lächerlichen Lachers mit manchem andern füllen das übrige dieses Gesanges. Lebhaftigkeit, Abwechselung und Weltkunde wird man in diesen Schilderungen überall bemerken. — In dem *zweyten* Gesange schildert der Dichter auf gleiche Art das Lächerliche in der Unterhaltung, welches aus Fehlern des Herzens entspringt. Es war dabey freylich nicht ganz zu vermeiden, dass manches in diesen Gemälden nicht durchaus aus einer so bösen Quelle zu entspringen scheint. Zuerst wird der Egoist beschrieben, der unaufhörlich und nur allein von sich selbst redet; dann der ungebetene Dienstfertige; der Gleichgültige, und der kalte Unterredner; der unruhige Schwätzer; der Neugierige; der Geheimnissvolle; der Lügner; der Anmassliche; der Bedenkliche, der Misstrauische, Widersprecher, Schmeichler, Furchtsame, Verleumder und Geizige. — Der *dritte* Gesang enthält nun die Schilderung liebenswürdiger Eigenschaften, wodurch der gegenseitige Umgang angenehm und nützlich wird. Mit vorzüglichem Glücke sind diese Eigenschaften geschildert; und eben so glücklich die Fehler, welche der liebenswürdige Gesellschafter zu vermeiden weiss. Dahin gehört eine übel verdaute Gelehrsamkeit; die Begierde überall mit sich zu seyn; die übertriebene Sprachreinigkeit, das Vorlaute, Entscheidende und Zänkische. Dagegen wird der gute Gesellschafter duldsam, verträglich und, so wenig als möglich, satirisch und niemals boshaft, sondern vielmehr bescheiden seyn. Durch diese Vorzüge wird er desto mehr Beyfall erhalten. Am Ende des Gesanges wird dasjenige, was das andere Geschlecht

schlecht im Umgange liebenswürdig macht, sehr reizend beschrieben; und das Gedicht giebt am Ende eine nicht minder anziehende Schilderung von der bekannten Madame *Geoffrin* und dem Einflusse, welchen ihr Betragen auf die Gesellschaft hatte.

Es wäre sehr leicht, einige vorzügliche Stellen dieses Gedichts hinzuzusetzen; aber die Menge derselben und die Erwartung, dass es fast allgemein schon gelesen ist, macht dieses überflüssig. Auch die angehängten Anmerkungen verdienen gröfstentheils die Aufmerksamkeit des Lesers, weil sie ähnliche Stellen anderer Vff. enthalten.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Ueber die Natur, Ursachen, Kennzeichen und Heilung des schwarzen Staars.* Eine von der Gesellschaft der Aerzte und Wundärzte in Amsterdam des Preises würdig erkannte Abhandlung, von Dr. *Diet. Georg Kieser*, Physicus und Brunnenarzt zu Nordheim u. s. w. 1811. 175 S. 8. (14 gr.)

Der Vf. holt ziemlich weit aus, spricht zuerst vom Zwecke der Medicin, von der Anlage zur Krankheit, und setzt dann folgenden Begriff der Krankheit fest: die Krankheit ist abnormes Leben und abnormer Organismus, indem durch die selbstische (?) Ausbildung des bösen Princips und durch die hiermit gegebene Herrschaft desselben über das gute Princip, beide, Leben und Organismus, von der bestimmten normalen Stufe ihrer Existenz in eine niedere, die dem bösen Princip untergebene, versetzt werden. Abnormität der Functionen ist das erste und allgemeinste Symptom der Krankheit, diese von ihrer subjectiven Seite, als abnormes Leben, betrachtet. Gleicherweise ist eine Abnormität der Form, Afterorganisation, das erste und allgemeinste Symptom der Krankheit, diese von ihrer objectiven Seite, als abnormer Organismus, betrachtet. Die Afterorganisation erscheint deutlicher in Krankheiten der materiellern Organe, die Abnormität der Functionen in Krankheiten der begeistetern Organe. Es giebt Krankheiten des Organismus, als des Inbegriffs aller Organe, Krankheiten der einzelnen Systeme und Organe, und endlich Krankheiten der diese einzelnen Organe constituirenden Theile. Das specifische Wesen des Organs bestimmt das Specifische der Krankheit, und es können folglich in einem bestimmten Organismus oder in einem bestimmten Organe so viele specifische Krankheiten entstehen, als der Organismus einzelne Organe oder das Organ einzelne specifisch verschiedene organische Theile enthält. Alle Organe und Organtheile stehen aber mit einander in Wechselwirkung. Der schwarze Staar ist diejenige Krankheit, welche die Theile des Auges, die am unmittelbarsten die Function des Sehens erzeugen, also Lichtempfindung hervorbringen, befällt und ihren Sitz in der Retina und Choroidea hat. Die diagnostischen Zeichen aus der veränderten Form der kranken Theile können nur beym schwarzen Staar negativ seyn, d. h. in dem Mangel aller Zeichen der übrigen Krankheiten des Auges, welche die Gesichtsfunction aufheben, bestehen. Die Störung der eigenthümlichen Function des Auges, die Blindheit, ist beym schwarzen Staare nicht charakteristisch, weil mehrere Krankheiten des Auges Blindheit erzeugen. Daher ist die Diagnose der Amaurose leicht, wenn diese sich einfach darstellt, wenn sie aber mit einer Krankheit des Auges eintritt, welche die Symptome, deren Mangel die Diagnose des schwarzen Staars bekräftigt, mit sich führt. Rec. hat sich absichtlich bey dem *ersten* Kapitel der vorliegenden Abhandlung etwas aufgehalten, um die Leser fragen zu können: ob *Zoroaster's* wieder aufgewärmte Lehre vom guten und bösen Princip ihnen den Begriff der Krankheit deutlich mache? ob die Annahme: dass die specifischen Krankheiten von dem specifischen Wesen der erkrankten Organe und nicht eben so sehr von der specifischen Verschiedenheit der producirenden Schädlichkeit bestimmt werden, dem praktischen Arzte — für welchen doch, laut der vielversprechenden Vorrede, diese Schrift vorzüglich entworfen seyn soll — wesentlichen Nutzen verspreche, und ob überhaupt dasjenige, was der Vf. mit einem unnöthigen Aufwande von Worten über den Begriff und die Diagnose der Amaurose sagt, nicht schon mit wenigern Worten von andern gesagt sey. Diess letzte ergiebt sich noch mehr, wenn wir die folgenden Kapitel der Abhandlung über die besondere Pathologie, Diagnostik, Aetiologie, Prognose, Therapie des schwarzen Staars und über die Ursachen der Schwierigkeit seiner Heilung aufmerksam nachlesen und mit dem bereits bekannten vergleichen: denn die Eintheilung des schwarzen Staars in die Amaurose mit erhöhter Sensibilität und verminderter Irritabilität, und in die Amaurose mit verminderter Sensibilität und erhöhter Irritabilität wird der Vf. wohl nicht als sein ausschliessliches Eigenthum vindiciren wollen, da schon *Richter* deutlich, wenn gleich nach seiner damals beliebten Weise, darauf hinzeigt. Dessen ungeachtet ist der diagnostische und therapeutische Theil dieser Schrift mit solcher Genauigkeit, Ordnung, Vollständigkeit und zweckmäsigen Kürze entworfen, dass sie empfohlen zu werden verdient.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Den 1sten März d. J. starb zu Wirzburg der Grossherzogliche Kammerdirector *Ernst August Haus* im 46sten Jahre seines Alters am Nervenfieber, einer der verdientesten Geschäftsmänner daselbst und zugleich ein vorzüglicher Freund und Beförderer der Gelehrsamkeit. Geboren den 20sten August 1767 zu Wirzburg, wo sein Vater Professor der Rechte und wirklicher Hof- und Regierungsrath war, und wo ein älterer Bruder, der nachherige Erzieher des ältesten königlichen Prinzen in Sicilien, die Lehrstelle des deutschen Staatsrechts mit so viel Ehre bekleidet hatte, fand er schon früh Beyspiel und Aufmunterung genug, um sich bey eigenen Talenten mit dem besten Erfolge den Wissenschaften, und insbesondere der Rechtswissenschaft, zu widmen.

Den Grund seiner Bildung legte er auf dem Gymnasium und der Universität zu Wirzburg, und behauptete schon in den Klassen der Grammatik und Rhetorik, dann in der Philosophie einen vorzüglichen Platz unter seinen Mitschülern.

Kaum 19 Jahre alt nahm er den Antrag zur Erziehung des jungen Grafen *Friedrich Karl von Schönborn* mit um so grösserer Freude an, als er dadurch Gelegenheit hatte, wegen des damaligen Aufenthalts dieser Familie in Maynz die dortigen berühmten Rechtslehrer *Frank*, *Roth*, *Bodmann*, *Hartleben* u. a. zu hören, wo er auch die juristische Doctorwürde erhielt. Sein emporstrebender Geist suchte jedoch bald einen grösseren Wirkungskreis, und fand ihn im J. 1791. in dem Rufe seines Fürsten, des verewigten *Franz Ludwig*, als Lehrer der Rechte auf der Universität zu Wirzburg, nachdem er vorher noch die Universität Göttingen besucht hatte. Allein Neid und Kabale, welche nun anfingen, den seiner Vaterstadt wiedergegebenen *Haus* zu verfolgen, erweckten den Wunsch in ihm, das Lehramt mit einer praktischen Stelle zu vertauschen, und Fürst *Georg Karl* kam gleich im Anfang seiner Regierung, im J. 1795, diesem seinem Wunsche entgegen, indem er ihn zum Hof- und Regierungsrath ernannte.

In dieser Sphäre fand *Haus* nun das eigentliche Feld für seinen rastlosen Eifer, und zeichnete sich wirklich so sehr aus, dass ihm nicht nur sein Fürst bis zu seinem Abtritt von der Regierung die schmeichelhaftesten Beweise seiner Achtung und Zufriedenheit gab, sondern auch die nachfolgende Kurfürstlich Bayersche Regierung bey der Organisation der Landesstellen im J. 1803. ihn zur Landesdirection berief, und ihm die wichtigsten Geschäfte, besonders jene mit Auswärtigen, anvertraute. Ohne Zweifel war diess die Periode, in welcher *Haus* sein Talent, so viele und so mannichfaltige Geschäfte mit eben so viel Gründlichkeit als Schnelligkeit zu führen, bewundernswürdig entwickelte, und sich hierdurch eben so sehr, als durch seine unerschütterliche Rechtschaffenheit das volle Zutrauen der Regierung und allgemeine Achtung erwarb.

Diese Thätigkeit setzte er auch unter dem dermaligen Grossherzog fort, unter welchem er schon im J. 1806. an der Seite des Staatsraths Baron *von Gebsattel* nach München geschickt wurde, um wegen verschiedener Forderungen, welche der Grossherzog sowohl wegen Salzburg, als wegen Wirzburg an Bayern zu machen hatte, mit dem dortigen Ministerium zu unterhandeln.

Nach einem Aufenthalte von anderthalb Jahren kehrte *Haus* in seine vorige Geschäftssphäre bey der Landesdirection zurück, und wurde endlich im J. 1811. zur Belohnung seiner Verdienste zum Director der Landesdirection als Rentkammer befördert. Dieses war ihm eine um so schmeichelhaftere und ermunterndere Belohnung, als der bescheidene Mann gar nicht darum, sondern bloss um eine geringe Verbesserung seines Gehaltes angesucht hatte.

Das letzte Geschäft, welches er beynahe ganz vollenden half, war die Auseinandersetzung der deutschordenschen Angelegenheiten, wozu er als Wirzburgischer Bevollmächtigter bey dem in Mergentheim eröffneten Congresse abgeschickt wurde. Hier war es aber auch, wo ihn die tödtliche Krankheit befiel. Sehnsuchtsvoll eilte er nach Wirzburg in die Arme seiner Gattin und Kinder, fand aber, trotz aller angewandten Mittel der Kunst und der sorgfältigsten Pflege einer liebenden Familie, nicht die gehoffte Genesung, sondern nach 9 Tagen das Ende seines schönen und rühmlichen Lebens.

Ihm fliessen noch lange die heissen Thränen der Seinigen, denen er der zärtlichste Gatte, Vater und Freund war, und in deren Schoosse er immer am liebsten von seinen öffentlichen Geschäften sich erholte; ihm folgte das aufrichtige Bedauern seines Fürsten, der ihn wahrhaft schätzte, und aller, die ihn kannten, in seine Gruft nach.

Haus war nicht nur ein ausgezeichneter Geschäftsmann, er war auch Gelehrter und Freund der Wissenschaften in vorzüglichem Grade. So viel Zeit ihm auch seine Berufsarbeiten kosteten, so wusste er doch noch einen Theil für literarische Arbeiten und wissenschaftliche Untersuchungen zu erübrigen, welches ihm nur dadurch möglich wurde, dass er den öffentlichen Lustbarkeiten und Gesellschaften, ohne gerade ungesellig zu seyn, sich öfters entzog, um den Umgang der Musen zu suchen und stillen Meditationen nachzuhängen. Seine ausgesuchte Bibliothek machte ihm das meiste Vergnügen; die alte und neue Geschichte, das Studium der griechischen und römischen Klassiker, worunter vorzüglich Tacitus sein Liebling war, gewährten ihm manche Stunde des süssesten Genusses. Aber seine Hauptstudien blieben immer die Rechtswissenschaft, vorzüglich Staatsrecht und die Staatswissenschaft in ihrem ganzen Umfange.

Er war nicht nur seit länger als 10 Jahren Mitarbeiter an der Allgem. Literatur-Zeitung, sondern ihm verdanken auch die staatswissenschaftlichen und juristischen Nachrichten, die oberdeutsche Lit. Zeitung und die Wirzburger gelehrten Anzeigen schätzbare Beyträge. Ausser den in *Meusels* gelehrtem Deutschland, 9tem, 11tem und 14tem Bande, oder des 19ten Jahrhunderts 2tem Bande S. 57—58. aufgeführten Schriften schrieb *Haus* noch:

Ueber die Wirkungen der Auflösung des deutschen Reichs und der rheinischen Bundes-Acte auf das deutsche Privatfürstenrecht in *Winkopp's* rhein. Bund. Heft 28. N. 3.

Versuch über die ersten Grundsätze von der authentischen Interpretation staats- und völkerrechtlicher Normen zunächst in Anwendung auf die den rhein. Bund betreffenden Staatsacten in *Crome's* und *Jaup's* Germanien. IIten Bds 2tes Heft. N. 7.

Neue Fragmente zur Erläuterung des 34sten Art. der rhein. Bundes-Acte in *Winkopp's* rhein. B. Heft 33. N. 33. und Heft 39. N. 35.

Etwas über die Successionsrechte der vormaligen, nun mediatisirten Reichsstände auf souveräne Bundeslande in *Winkopp's* rhein. B. Heft 43. N. 7.

Alles, was *Haus* schrieb, trägt das Gepräge eines gründlichen und scharfsinnigen Denkers; vorzüglich wusste er Eleganz der Schreibart mit Solidität zu verbinden. Er hatte noch manche interessante Abhandlung unter der Feder, und bereits Materialien dazu gesammelt.

So ist denn sein früher Tod nicht nur ein Verlust für den Staat, dem er diente, sondern auch für die Wissenschaften und die Literatur.

Am 19ten März starb *Joh. Gottlieb Trimolt*, Dr. der Medicin, wie auch Kreis- und Stadtphysicus zu Luckau in der Niederlausitz, alt 39 Jahre.

Am 2ten April starb *Michael Lechner*, Königl. Bayerscher Schulrath des Isarkreises zu München, nachdem er vorher Rector und Professor des dortigen Königl. Gymnasiums gewesen war, in seinem 63sten Lebensjahre.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In unterzeichneter Buchhandlung ist zur Jubilate-Messe 1813. herausgekommen:

Η ΚΑΙΝΗ ΔΙΑΘΗΚΗ
Novum Testamentum Graece.
Recognovit
atque insignioris lectionum varietatis et argumentorum notationes
subjunxit
Georg. Christian. Knappius.
Editio *altera* auctior atque emendatior.

Nähere Auskunft über das, was in dieser *zweyten* Auflage zu leisten versucht ist, giebt theils die derselben vorangesetzte neue Vorrede, theils die darauf folgende *Commentatio isagogica*, oder die neu bearbeitete und mit vielen Zusätzen vermehrte Vorrede zur *ersten*, 1797 herausgekommenen Auflage. Alles, was in diesem sechszehnjährigen Zeitraum von dem Herausgeber, bey seinem fortgesetzten eigenen Studium des Neuen Testaments, und bey dem Gebrauch der bewährtesten Hülfsmittel, nach und nach gesammelt und vorbereitet war, wurde von ihm, vor dem Anfang des neuen Abdrucks, mehr als einmal genau durchgegangen und geprüft; und dann erst, nach Vollendung dieser Durchsicht des Ganzen, der Presse übergeben. Es ist daher keine Seite, auf der nicht irgend etwas, entweder in Ansehung der Texteslesarten, der aufs neue besonders sorgfältig revidirten Interpunction, Orthographie, Accentuation u. dgl., oder in Absicht der unter dem Text stehenden lateinischen Inhaltsanzeigen (deren viele ganz umgearbeitet sind), abgeändert wäre. Auch sind zu den unter dem Text der *ersten* Auflage bereits angemerkten Varianten wenigstens dreyhundert neue, nebst öfters beygefügten kritischen Andeutungen, hinzugekommen. Dennoch aber stimmen die Seiten dieser Ausgabe mit den Seiten der vorigen (zum Vortheil derjenigen Leser, die an die letztere gewöhnt sind) mehrentheils überein. Dem am Ende angehängten *Recensus locorum V. T.* etc. (der auch verschiedene Zusätze erhalten hat) geht eine jetzt erst hinzugekommene *Sylloge notabiliorum aut celebratiorum conjecturarum de mutanda lectione in ll. N. T.* auf 18 Seiten voran, mit beygesetzten Namen der Autoren und kurzen

zen Bemerkungen. Der griechische Text ist mit neuen, scharfen, und schöner, als in der *ersten* Auflage, ins Auge fallenden Typen gedruckt, und auf die Richtigkeit des Abdrucks, bey einer sechsmaligen genauen Durchsicht der Druckbogen von mehrern Correctoren, der möglichste Fleiss verwendet worden. Auch ist diese Ausgabe, damit sie, nach Befinden, in zwey Theilen gebunden werden könne, mit zwey Titelblättern versehen, deren zweytes vor die Apostelgeschichte gebunden wird.

Uebrigens erscheint dieses, aus 53 Bogen bestehende, Werk in *zweyerley Formaten*. Von den Abdrücken

auf weisses Druckpapier in kl. 8. ist der Ladenpreis 1 Rthlr.
auf weisses Druckpapier in gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
auf holländ. Postpapier — — 2 Rthlr.

Schulen und Privatpersonen, welche sich mit Verschreibungen mehrerer Exemplare unmittelbar an uns wenden, erhalten von obigen Preisen einen ansehnlichen Rabatt.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle und Berlin.

Anzeige, den letzten Band von Wieland's Uebersetzung der Briefe Cicero's betreffend.

Von Cicero's *sämmtlichen Briefen*, übersetzt und erläutert von *C. M. Wieland*, sind bekanntlich *fünf* Bände im Druck erschienen. Der *sechste* Band sollte das ganze Werk beschliessen. An diesem arbeitete der edle Greis, dessen Geist sich immer in jugendlicher Kraft erhielt, bis in den letzten Monat, in dem die Fackel seines langen verdienstvollen Lebens sanft verlöschte. So hat er die Uebersetzung im 13ten und 14ten Buche nach seiner Abtheilung bis zum 22sten Briefe des 14ten Buchs *ad Atticum* (oder dem 705ten im 6ten Bande der Schützischen Ausgabe) fortgeführt. Es sind also noch 156 Briefe übrig, deren Uebersetzung hinzuzufügen auf unser Ersuchen Hr. Hofr. *Schütz* zu Halle sich bereitwillig erklärt, und überhaupt die Besorgung des ganzen letzten Bandes übernommen hat. Wir können daher dem Publicum die Versicherung geben, dass dieser letzte Band der Wielandischen Uebersetzung spätstens in der Ostermesse 1814. herauskommen werde.

Heinrich Gessner'sche Buchhandlung in Zürich.

Bey F. Schoell in Paris sind 1812 u. 1813 folgende Bücher erschienen, welche in seinem Magazin in Leipzig und bey seinem dortigen Commissionair, Hn Cnobloch, zu haben sind:

Anti-Titus, ou remarques critiques sur la coiffure des femmes au 19. Siècle. 2. édition. 18. 10 gr.

Bibliothèque historique à l'usage des jeunes gens, par M. *Breton*, 4. année ou vol. 37 à 48. 18. contenant la suite de *Gibbon*. 6 Rthlr. 12 gr.

Contes nouveaux et nouvelles par *Adr. de Sarrazin*. 4 vol. 18. 2 Rthlr. 16 gr.

Contes de *Wieland* et du Baron *de Ramdohr*, trad. de l'allemand. 2 vol. 12. 1 Rthlr. 12 gr.

Description des plantes rares cultivées à Navarre et à Malmaison, par *A. Bonpland*. Livr. 1 et 2. in fol. Pap. vel. fig. col. Jede Lieferung 16 Rthlr., und auf gr. colombic. 24 Rthlr.

Elémens de chronologie historique par *F. Schoell*. 2 vol. 18. 1 Rthlr. 12 gr.

Nouveaux élémens de littérature, ou analyse raisonnée de différens genres de compositions littéraires, par *Breton*. 6 vol. 18. 4 Rthlr.

Fantasmagoriana, ou recueil d'histoires d'apparitions de spectres, revenans, fantômes etc. Traduit de l'allemand par un amateur. 2 vol. 12. 2 Rthlr.

Histoire abrégée de la littérature grecque depuis son origine jusqu'à la prise de Constantinople par les Turcs, par *F. Schoell*. 2 vol. 8. 4 Rthlr.

Q. Horatii Flacci carminum libri V, ad fidem XVIII MSS. Paris. recensuit, notis illustr. et gall. versibus reddidit *C. Vanderbourg*. 2 vol. 8. (in 3 Bänden). 8 Rthlr. Velinpap. 16 Rthlr.

Mehaled et Sedli, hist. d'une famille druse, par M. le Baron *de Dalberg*. 2 vol. 12. 1 Rthlr. 16 gr.

Mélanges de critique et de philologie par *Chardon de la Rochette*. 3 vol. 8. 6 Rthlr. 16 gr.

Nouveau recueil de contes traduits de l'allemand de MM. *Fischer*, *Laun*, *Zschokke*, *Lafontaine*, *Kotzebue*. 3 vol. 12. 3 Rthlr. 8 gr.

Tableau des peuples qui habitent l'Europe, classés d'après les langues qu'ils parlent, et tableau des religions qu'ils professent, par *F. Schoell*. Nouv. édition entièrement refondue et augmentée de supplément sur l'analogie de la langue indienne avec le grec, le latin, le persan et l'allemand; sur l'accent propre aux langues du Nord; sur les révolutions qu'a éprouvées dans ses significations le mot de Saxo; sur l'origine de la langue françoise; sur le génie de la langue turque etc. Orné d'une carte de l'Europe représentant les divers peuples qui l'habitent, d'après les langues qu'ils parlent. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Table Systématique de l'histoire de la Grèce, depuis les temps les plus reculés jusqu'à la destruction de l'indépendance, par *F. Schoell*. 8. 16 gr.

Tableau des révolutions de l'Europe depuis le bouleversement de l'Empire romain en Occident jusqu'à nos jours; procédé d'une introduction sur l'histoire, et orné de cartes géographiques, de tables généalogiques et chronologiques, par M. *Koch*, recteur de l'Académie Imp. de Strasbourg. Nouvelle édition corrigée et augmentée de 2 nouvelles cartes et de 50 tables généal. 4 vol. 8. 12 Rthlr. Velinpap. 24 Rthlr.

Der *vierte* Band, enthaltend die Zusätze für die Besitzer der Ausgabe von 1807, 3 Rthlr., und auf Velinpap. 6 Rthlr.

Vies des poetes françois du Siècle de Louis XIV, par M. *Guizot*. 3 vol. 8. 6 Rthlr. 16 gr.

Voyage aux Iles de Trinidad, de Tabago, et de Marguerite et dans diverses parties de Venezuela dans l'Amérique méridionale, par *Dauxion-Lavaysse*, avec cartes. 2 vol. 8. 5 Rthlr.

Κλαυδιου Πτολεμαιου μαθηματικη συνταξις. Composition mathématique de *Claude Ptolémée*, traduite pour la première fois du grec en françois sur les MSS. de la biblioth. Imp. de Paris, par M. *Halma*, et suivie de notes de M. *Delambre*. Vol. I. gr. 4. 21 Rthlr.

Unter der Presse sind:

Tables généalogiques des maisons Souveraines du Nord et de l'Orient de l'Europe, par M. *Koch*, Recteur de l'Académie Imp. de Strasbourg. Vol. I. Suède, Danemarck et Norwège. gr. 4.

Commentaire critique et grammatical sur le premier livre des Institutions oratoires de Quintilien, par M. *Pottier*. 12.

II. Auctionen.

Von der kostbaren Bibliothek und den Gemälden- und Kunstsammlungen, welche vom 17ten August an zu Gera und Kösteritz versteigert werden sollen, sind auch durch mich und durch meinen Commissionär, Herrn Friedrich Bruder in Leipzig, Cataloge zu bekommen. Sehr gern werde ich für sichere Personen Commissions-Aufträge übernehmen, und ich kann, bey genauer Kenntniss des Inhalts dieses Catalogs, alle gewünschte vorläufige Nachrichten und Aufschlüsse geben.

Gera, im Junius 1813. Wilh. Heinsius.

III. Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung und Bitte, die Becker'schen Volksschriften betreffend.

Laut habe ich schon vor mehrern Jahren im 3ten Bande des Pächter Martins meine Meinung über den Werth der *Becker'schen Volksschriften* aus inniger Ueberzeugung zu erkennen gegeben; und diese Ueberzeugung ist sich, nach fortgesetzter Prüfung, gleich geblieben.

Noch jetzt glaube ich, dass namentlich *Becker's Noth- und Hülfsbüchlein*, bey aller Anspruchslosigkeit des Titels, und obgleich zunächst nur für die Bedürfnisse des gemeinen Bürgers und Landmanns berechnet, doch gewiss verdiene, auch von Menschen aus den gebildetern Ständen wiederholt gelesen zu werden.

Vielleicht ist der Geist dieses Buches, seiner allgemeinen Verbreitung ungeachtet, in dem einfachen Gewande, das ihm der Verfasser geben zu müssen geglaubt hat, noch von Manchem verkannt worden. Es ist ein praktischer Versuch der Entwickelung des Menschen, von dem physischen Bedürfniss und der sinnlichen Wahrnehmung an, bis zu der Stufe der geistigen Ausbildung, deren er in jedem Stande fähig und bedürftig ist, um *Mensch* zu seyn; — ein Roman, in welchem die Kenntnisse und Grundsätze, die nicht nur das Wohlseyn des Landmanns, sondern auch überhaupt das Glück des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens begründen, nicht docirt werden, sondern in ihrer Anwendung und Wirksamkeit erscheinen; wodurch das Vervollkommnungs-System, verbunden mit dem Kantischen Moralprincip und der echten Christuslehre unmittelbar in Geist und Herz des Lesers verpflanzt werden, ohne ihm diese Absicht förmlich anzukündigen.

Wegen der vom Verfasser gebrauchten Versinnlichungs-Methode und Darstellungsarten sollte besonders Jeder, der für das Volk wohlthätig wirken und dadurch dazu beytragen will, dass es besser werde auf Erden, diess Muster aller Volksbücher studieren.

Wie erfreulich war mir deswegen die im *Allg. Anzeiger* Nr. 164. d. l. J. abgedruckte Ankündigung *einer neuen vermehrten und verbesserten Ausgabe des Noth- und Hülfsbüchleins* und des damit zu gleichem Zwecke verbundenen *Mildheimischen Liederbuchs*, wovon zunächst eine Auflage in schönerm äusseren Gewand erscheinen soll. Sie wird gegen 80 bis 90 gedruckte Bogen in gr. 8. enthalten, und das *Noth- und Hülfsbüchlein* mit 60 neuen, von guten Meistern gezeichneten, Vignetten geziert werden. Dafür ist (der jetzt gewöhnlichen Buchhändler-Taxe zuwider), bey baarer Vorausbezahlung, der Preis auf drey Thaler Conv. Geld bestimmt, und von dem Erfolg dieses Unternehmens wird es abhängen, um welchen geringern Preis die später folgende gewöhnliche Auflage abgelassen werden kann.

Wie sehr wünsche ich nun aber, dass diess Unternehmen gelingen möge, zuerst und vorzüglich *um der Güte der Sache selbst willen*, dann aber auch, *um einem Manne, der in geräuschloser Stille so segensvoll gewirkt, mit rastlosem Eifer für alles Gute gearbeitet und mit edlem Muthe geduldet hat, Freude zu machen.*

Darum bitte ich alle meine verehrten Gönner und Freunde, und alle diejenigen, welche mit mir den hohen Werth der *Beckerschen* Volksschriften anerkennen, die neue Ausgabe derselben nach Kräften zu befördern.

Ich nehme für hiesige Stadt und Gegend Pränumeration darauf an, und werde die von der Beckerschen Buchhandlung versprochenen 10 Procent, nach Abzug der Uebersendungskosten, dazu anwenden, einige Exemplare der wohlfeilern Auflage dieser Bücher für die Schulen anzukaufen.

O möge sie gedeihen, die milde schöne Pflanze auf dem rauhen eisernen Boden unserer Zeit, und die bessere Zeit, welche sie verkündigt, uns bald beglücken!

Altenburg, den 7ten Jul. 1813.

Herrmann Gottfried Demme,
General-Superintendent.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

PHILOSOPHIE.

Nürnberg, b. Schrag: *Wissenschaft der Logik*, von Dr. *Georg Wilhelm Friedrich Hegel*, Professor und Rector am königl. Bayerschen Gymnasium zu Nürnberg. *Erster* Band. *Die objective Logik*. 1812. XIV S. Vorr. XXVIII S. Einl. u. 314 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Werk gehört unter die Merkwürdigkeiten unserer Zeit, weil es auf nichts geringeres ausgeht, als auf eine gänzliche Umwandlung und Reform der Logik, wodurch diese erst die Würde der Wissenschaft erhalten soll. Bisher war die allgemeine Ueberzeugung der Philosophen, selbst derer, welche eine Reform in der Philosophie für möglich und nothwendig hielten, dass die Logik seit Aristoteles Zeiten einen solchen Grad von Wissenschaftlichkeit erhalten habe, dass sie wohl in Rücksicht der methodischen Entwickelung und Darstellung der Gesetze und Regeln des Denkens, aber nicht in Rücksicht der letzten selbst einer Verbesserung fähig sey. Hier tritt Hr. *H.* nicht nur mit der Behauptung auf, dass es beym Lichte besehen, noch gar keine Logik gegeben habe, dass, was bisher dafür gegolten, ganz und gar untergehen, und eine Logik als Wissenschaft erst gebildet werden müsse, sondern legt auch wirklich Hand an, um diese neue Schöpfung zu vollbringen. Nicht allein dieses Unternehmen selbst, sondern auch die Art und Weise wie es ausgeführt worden, zeichnet dieses Werk aus. Denn hier ist die *Logik* in die *Metaphysik* verwandelt worden, und die *Dialektik* als Kunst des Scheins hat die Stelle von beiden, sowohl der Logik als der Metaphysik eingenommen. Zu diesen kommt noch eine dritte Seite hinzu, dass es ein Versuch ist, die Principien der Naturphilosophie zur Wissenschaft auszubilden. Es ist bekannt, dass Hr. *H.*, nachdem er eine geraume Zeit mit *Schelling* gemeinschaftliche Sache gemacht hatte, endlich in dem *ersten* Theile des *Systems der Wissenschaft*, oder der *Phänomenologie des Geistes* (1807.) in einem Punkte von demselben sich trennte, und seine Unzufriedenheit nicht über das *Wesen*, sondern über die *Form* der Naturphilosophie äusserte, dass sie sich bisher blos an die intellectuelle Anschauung gehalten und in leeren Formeln und Constructionen sich herum getrieben habe. Nach dem gewöhnlichen Gange des menschlichen Geistes, wenn er ohne Selbstkenntniss verfährt, dass er aus einem Extrem in das andere übergeht, wurde jetzt auf einmal der *Begriff zum Elemente des Besitzes der Wahrheit*, und die bisher oft schnöde verachtete *Logik* zur *Wissenschaft des reellen Wissens*. Ob diese Reform oder richtiger Revolution ein wissenschaftlicher Gewinn oder Verlust sey, ob nicht unter einer andern Form dieselbe leere und eben darum verderbliche Wisserey, und dasselbe Gaukelspiel, dessen die gelehrte Welt nach und nach müde zu werden anfängt, wieder eingeführt werden solle — das ist eine andere Frage, welche der nüchterne Denker schon vor dem Eintritt in dieses wissenschaftliche Gebäude sich beantworten kann. Wir wollen jetzt durch eine nähere Anzeige des Zwecks, durch die Beleuchtung des Verfahrens und einige Proben der Ausführung die Data zur Beantwortung jener Frage darreichen, und glauben dadurch unserer Pflicht, jene Merkwürdigkeit des Tages, um des historischen Interesses wegen, in seiner eigenthümlichen Gestalt zu zeichnen, ein Genüge zu leisten.

In der Vorrede geht der Vf. von einer Betrachtung des Zustandes der Logik und der Metaphysik in den neuern Zeiten aus. Die völlige Umänderung, sagt er, welche die philosophische Denkweise seit etwa fünf und zwanzig Jahren unter den Deutschen erlitten, der höhere Standpunkt, (?) den das Selbstbewusstseyn des Geistes in dieser Zeitperiode über sich erreicht hat, zeigte bisher noch wenig Einfluss auf die Gestalt der Logik, aber einen desto mächtigern auf die *Metaphysik*. Denn dasjenige, was vor diesem Zeitraume Metaphysik genannt wurde, ist so zu sagen, mit Stumpf und Stil ausgerottet worden, und aus der Reihe der Wissenschaften verschwunden. Die exoterische (hat sie etwa auch eine esoterische?) Lehre der Kantischen Philosophie — *dass der Verstand die Erfahrung nicht überfliegen dürfe*, sonst werde das Erkenntnissvermögen *theoretische Vernunft*, welche für sich nichts als *Hirngespinnste gebähre*, — hat das deutsche Volk von der wissenschaftlichen Seite gerechtfertigt, dem speculativen Denken zu entsagen. Dieser *populären* (?) Lehre kam das Geschrey der modernen Pädagogik, die Noth der Zeiten, die den Blick auf das unmittelbare Bedürfniss richtet, entgegen, dass wie für die Erkenntniss die Erfahrung das Erste, so für die Geschicklichkeit im öffentlichen und Privatleben, theoretische Einsicht sogar schädlich, und Uebung und praktische Bildung überhaupt das Wesentliche allein Förderliche sey. Indem so die Wissenschaft und der gemeine Menschen

schenverstand sich in die Hände arbeiteten, den Untergang der Metaphysik zu bewirken, so schien das sonderbare Schauspiel herbeygeführt zu werden, *ein gebildetes Volk ohne Metaphysik* zu sehen — wie einen sonst mannichfaltig ausgeschmückten Tempel ohne Allerheiligstes. (Es ist wohl wahr, dass das Interesse für die Metaphysik hin und wieder gesunken ist, aber darum behaupten wollen, dass das deutsche Volk ohne Metaphysik sey, ist offenbar Uebereilung und Uebertreibung. Der Vf. muss nicht an die Schule der Naturphilosophen gedacht haben, deren Speculation ja nichts anders ist oder wenigstens seyn soll, als Metaphysik. Und vielleicht möchte man dieser Schule nicht mit Unrecht einen weit grössern Antheil an der Verachtung beymessen, in welche die Metaphysik bey einem grossen Theile der Nation gekommen ist, als jeder andern Ursache. Es zeigt wenigstens von keiner grossen Gerechtigkeitsliebe *Kanten* die Schuld davon allein zuzuwälzen, ohne zu unterscheiden, welche Metaphysik dieser grosse Denker mit Recht verwarf, und welche er hervorhob und — nicht ganz ohne Erfolg — in den Gang zu bringen suchte. Eine solche Verwirrung der Zeiten und der Personen ist nicht weniger als das dialektische Gedankenspiel zu gewissen Zwecken vortheilhaft.)

Ganz so schlimm, fährt der Vf. fort, wie der Metaphysik ist es der *Logik* nicht ergangen. Zwar hat sich das Vorurtheil, dass man durch sie denken lerne, (welcher gründliche Logiker hat dieses Vorurtheil gehabt oder genähret?) was sonst für ihren Nutzen und damit für ihren Zweck galt, längst verloren, und der Geist des Praktischen dachte ihr wohl kein besseres Schicksal zu. Dessen ungeachtet, wahrscheinlich um einigen formellen Nutzens willen, wurde ihr noch ein Rang unter den Wissenschaften gelassen, ja sie wurde selbst als Gegenstand des öffentlichen Unterrichts beybehalten. Diess bessere Loos betrifft jedoch nur das äussere Schicksal, denn ihre Gestalt und Inhalt ist derselbe geblieben, als er sich durch eine lange Tradition (?) fortgeerbt, jedoch in dieser Ueberlieferung immer mehr verdünnt und abgemagert hatte; der neue Geist, welcher der Wissenschaft nicht weniger als der Wirklichkeit aufgegangen ist, (?) hat sich in ihr noch nicht verspüren lassen. Es ist ein für allemal vergebens, wenn die *substantielle Form des Geistes sich umgestaltet hat*, die Formen früherer Bildung erhalten zu wollen; sie sind welke Blätter, welche von den neuen Knospen, die an ihren Wurzeln schon erzeugt sind, abgestossen werden. Die Zeit der Gährung, mit welcher eine neue Schöpfung beginnt, ist vorbey, die Anfoderung der Verarbeitung und Ausbildung des neuen Stoffes wird dringend, das Princip muss zur Wissenschaft werden. Was auch für die Sache und für die Form der Wissenschaft bereits in sonstiger Rücksicht geschehen seyn mag; die logische Wissenschaft, welche die eigentliche Metaphysik oder reine speculative Philosophie ausmacht, hat sich bisher sehr vernachlässiget gesehen.

Dieses Räsonnement kommt also darauf hinaus, dass der neue Geist, das ist der Geist der absoluten Identitätsphilosophie, sich noch nicht über die Logik ergossen, und in derselben eine neue Schöpfung hervorgebracht hat; dass alles was der neue Geist hervorbringt, wahr und gut ist, die Ausgeburten des alten Taugenichtse sind, dass also noch keine Logik vorhanden ist. Durch dieselbe Machtfülle, welche die Logik neu schaffen muss, setzt er auch diese Wissenschaft an die Stelle der untergegangenen Metaphysik. Ob dieser revolutionäre Geist in der Philosophie von heilsamern Folgen sey, als in den Verhältnissen der wirklichen Welt, darüber kann nach vernünftiger Ueberlegung und nach der Erfahrung mehrerer Jahre wohl kein Zweifel mehr statt finden. Der menschliche Geist erleidet keine Veränderung in seiner *substantiellen Form*, er ist in Rücksicht auf Form und Gesetze seines Wirkens ein abgeschlossenes Wesen, ob gleich seine Entwicklung und Richtung mannichfaltig verschieden seyn kann. Das wissenschaftliche Streben kann nur in dem Grade gelingen und etwas für die Dauer hervorbringen, als es mit Einsicht in die Gesetzmässigkeit des menschlichen Geistes mit Verwerfung aller einseitigen und vorgefassten Meinungen, mit gründlicher Schätzung seines Vermögens verfährt. Im entgegengesetzten Falle entstehen nur Träume und Chimären, welche nicht bestehen. Von diesem Geiste philosophischer Forschung ist bey unserm Vf. keine Spur vorhanden. Ja wir vermissen sogar eine gründliche Kenntniss und Würdigung der neuern wissenschaftlichen Arbeiten in diesem Fache. Er nennt zwar in der Einleitung S. XVII. *Fries System der Logik;* allein er sieht aus der Höhe seiner Speculation mit verächtlichem Blick auf diesen Versuch, die anthropologischen Grundlagen der Logik zu entwicklen, als auf eine bedeutungslose Erscheinung herab. Und so muss er auch von allen den verdienstlichen Bemühungen seit *Kants* Periode geringfügig denken, weil bey allen diesen der Unterschied der Logik von der Metaphysik voran gesetzt wurde. Wir haben uns nach einer Rechtfertigung dieses Begriffs, dass Logik und Metaphysik ein und dieselbe Wissenschaft sey, in dem ganzen Werke vergeblich umgesehen. Zwar schickt der Vf. in der Einleitung sich dazu an, allein er geht von keinem festen Punkte aus, sondern von dem Principe der Identitätsphilosophie, welches er für an sich gewiss und keinem Zweifel unterworfen, sondern als allgemein zugestanden annimmt, woraus, weil es selbst noch sehr zweifelhaft um seine Wahrheit aussieht, keine feste Bestimmung für die Logik gewonnen werden kann. Auch zeigt sich aus allem, dass diese Begriffsbestimmung nicht das reine Resultat der Reflexion über das Wesen der Logik und sein Verhältniss zu andern Wissenschaften war, sondern erst hinterher hervorgesucht wurde, um der gehaltlosen Identitätsphilosophie den Schein von Begründung zu geben. Dieses wird sich zeigen, wenn wir den Vf. in seiner Einleitung begleiten.

Zu-

Zuerst wird gezeigt, dass in keiner Wissenschaft stärker das Bedürfniss gefühlt werde, ohne vorangehende Reflexionen mit der Sache selbst anzufangen als in der *Logik*. Sie kann keine Formen der Reflexion oder Regeln und Gesetze des Denkens voraussetzen, weil diese selbst einen Theil ihres Inhalts ausmachen, und erst innerhalb ihrer begründet werden müssen. Der Begriff der Logik, ihre wissenschaftliche Methode gehört ebenfalls zu ihrem Inhalte und macht ihr letztes Resultat aus. Was sie ist, kann sie daher nicht voraussagen, sondern ihre Abhandlung bringt diess Wissen von ihr selbst als ihr Letztes und ihre Vollendung hervor. Ihr Gegenstand, das Denken, wird wesentlich innerhalb ihrer abgehandelt; der Begriff desselben erzeugt sich in ihrem Verlaufe, und kann daher nicht vorausgeschickt werden. (Sonach wäre die Logik eine wahre Schöpfung; es ist ihr gar nichts gegeben, sie setzt nichts voraus, sondern sie bringt aus sich, die noch nichts ist, beides Stoff und Materie aus sich selbst hervor. Dieses ist indessen so genau nicht zu nehmen: denn der Vf. spricht doch von einem Objecte der Logik, dem Denken, und einer gewissen Methode derselben, und es muss also doch von ihr vor ihrer Abhandlung, um den Leser zu orientiren, etwas gesagt werden können. Das Denken, mit seinen Gesetzen und Regeln soll zwar nicht vorausgesetzt, sondern in der Logik erst begründet werden. Man muss hier natürlich fragen, womit soll es begründet werden? Doch wohl mit nichts anderm als mit dem Denken. So muss es ja wohl ein ursprüngliches Denken geben, welches höher ist als das zu begründende. Und wenn der Vf. das Denken nicht selbst machen und erzeugen will — welches die allerlächerlichste Anmasfung seyn würde — so muss er dieses immer voraussetzen, in so fern es ursprünglich an eine gesetzmässige Form gebunden ist, und will er wissenschaftlich verfahren und nicht ein logisches Kartenhaus aufbauen, von diesem ausgehen. Es ist also nichts weiter als ein blosser Kunstgriff der Taschenspielerey, wenn vorgegeben wird, die Logik könne und dürfe nichts voraussetzen, der zu nichts weiter dient, als den Halbwissern ein Gaukelspiel vorzumachen, und in die Logik beliebig, was man will, einzuwickeln, und wieder daraus zu entwickeln.)

Die Einleitung soll also nach dem Vf. nicht den Begriff der Logik begründen, den Inhalt und die Methode wissenschaftlich rechtfertigen, sondern durch einige Erläuterungen und Reflexionen in räsonnirendem und historischem Sinne den Gesichtspunkt, aus welchem diese Wissenschaft zu betrachten ist, der Vorstellung näher bringen. Er fängt damit an, den gewöhnlichen Begriff der Logik, nach welchem sie bloss die Form des Erkennens zum Gegenstande hat, und von allem Inhalte derselben abstrahirt, zu bestreiten, und er macht sich diese Bestreitung sehr leicht, indem er was nur Unterscheidung ist, für eine Trennung ansieht. „Es wird, heisst es S. III., vorausgesetzt, *daß der Stoff des Erkennens als eine* *fertige Welt* *außerhalb dem Denken* *an und für sich vorhanden*, *daß das Denken für sich leer sey, als eine Form äußerlich zu jener Materie hinzutrete, sich damit erfülle, erst daran einen Inhalt gewinne und ein reales Erkennen werde.*" (Sind damit die Behauptungen der Gegner widerlegt, wenn man sie zu Carricaturen umwandelt?) Er findet in dieser Ansicht das Verhältniss des Subjects und Objects, welches die Natur unseres gewöhnlichen, des erscheinenden Bewusstseyns ausmachen, und wenn die Bestimmungen dieses Verhältnisses in die Vernunft übergetragen werden, so seyen es die Vorurtheile und Irrthümer, deren durch alle Theile des geistigen und natürlichen Universums durchgeführte Widerlegung die Philosophie sey. Die ältere Metaphysik habe einen höhern Begriff von dem Denken gehabt, als in der neuern Zeit in Umlauf gekommen, in dem sie zum Grunde legte, dass die Dinge und das Denken derselben an und für sich übereinstimmen. Nachher habe der gemeine Menschenverstand seine Ansicht geltend gemacht, dass die Wahrheit auf sinnlicher Realität beruhe, welche Wendung als Verlust und Rückschritt zu betrachten sey. Die Kantische Kritik und ihre Einschränkung der Erkenntniss auf Erscheinungen wird getadelt: denn es sey eben so viel, als wenn einem Manne richtige Einsicht beygemessen würde, mit dem Zusatz, dass er jedoch nichts Wahres, sondern nur Unwahres einzusehen fähig sey. Dass die Formen des Verstandes keine Anwendung auf die Dinge an sich haben, könne keinen andern Sinn haben, als dass diese Formen an ihnen selbst etwas Unwahres sind. Wenn sie nicht Bestimmungen des Dings an sich seyn sollen, so können sie noch weniger Bestimmungen des Verstandes seyn, dem wenigstens die Würde eines Dinges an sich zugestanden werde. Die Kritik hat übrigens diese Formen nicht an und für sich nach ihrem wesentlichen Inhalte betrachtet, sondern sie lemmatisch aus der subjectiven Logik geradezu aufgenommen, ohne sie oder die subjectiv logischen Formen abzuleiten. Die gemeine Logik hat freylich keinen Inhalt der Art, wie er als Realität und als eine wahrhafte Sache in dem gewöhnlichen Bewusstseyn gilt. Aber sie ist nicht aus diesem Grunde eine formelle inhaltsvoller Wahrheit entbehrende Wissenschaft. Das Gehaltlose ihrer Formen liegt allein in der Art sie zu betrachten und zu behandeln. Indem sie nämlich als feste Bestimmungen aus einander fallen, und nicht in organischer Einheit zusammen gehalten werden, sind sie todte Formen, und haben den Geist in ihnen nicht wohnen, der die lebendige concrete Einheit ausmachte.

In der Phänomenologie des Geistes hat Hr. *H.*, wie er sagt, das Bewusstseyn in seiner *Fortbewegung* von dem ersten unmittelbaren Gegensatze seines und des Gegenstandes bis zum absoluten Wissen dargestellt. Dieser Weg geht durch alle Formen des Verhältnisses des Bewusstseyns zum Objecte durch, und

hat den Begriff der Wissenschaft zu seinem Resultate. Dieser Begriff, wie er dort deducirt worden, wird hier vorausgesetzt. Sie enthält den *Gedanken, in so fern er eben so sehr die Sache an sich selbst ist, oder die Sache an sich selbst, in so fern sie eben so sehr der reine Gedanke ist.* Die *Wahrheit ist das reine Selbstbewußtseyn, der Begriff ist das an sich Seyende, und das an sich Seyende der Begriff.* Dieses *objective Denken* ist der Inhalt der *reinen Wissenschaft.* Sie ist daher so wenig formell, sie entbehrt so wenig der Materie zu einer wirklichen und wahren Erkenntniss, dass ihr Inhalt vielmehr allem das absolute Wahre, oder wenn man sich noch des Worts Materie bedienen wollte, die *wahrhafte Materie* ist — eine Materie aber, der die Form nicht ein äusserliches ist, *da diese Materie* vielmehr der *reine Gedanke,* so mit die *absolute Form* selbst ist. Die *Logik* ist so nach (?) als das *System der reinen Vernunft,* als *das Reich des reinen Gedankens zu fassen. Dieses Reich ist die Wahrheit selbst, wie sie ohne Hülle an und für sich selbst ist, man kann sich deswegen ausdrücken, daß dieser Inhalt die Darstellung Gottes ist, wie er in seinem ewigen Wesen vor der Erschaffung der Natur und eines endlichen Geistes ist.*

Was die Methode der Logik betrifft, so ist sie nichts anders (S. XIX.), als *das Bewußtseyn über die Form ihrer innern Selbstbewegung,* davon das Nähere in die Abhandlung der Logik selbst fällt. Ein Beyspiel derselben an einem concretern Gegenstande ist die Phänomenologie des Geistes. Es sind Gestalten des Bewusstseyns, deren jede in ihrer Realisirung sich zugleich selbst auflöst, ihre eigne Negation zu ihrem Resultate hat — und damit in eine höhere Gestalt übergegangen ist. Das Einzige, um den wissenschaftlichen Fortgang zu gewinnen, ist die Erkenntniss des logischen Satzes, *daß das Negative eben so sehr positiv ist, oder daß das sich Widersprechende sich nicht in Null in das abstracte Nichts auflöst, sondern wesentlich nur in die Negation seines besondern Inhalts, oder daß eine solche Negation nicht alle Negation, sondern die Negation der bestimmten Sache, die sich auflöst, somit bestimmte Negation ist;* dass also im Resultate wesentlich das enthalten ist, woraus es resultirt; — was eigentlich eine Tautologie ist, denn sonst wäre es ein Unmittelbares, nicht ein Resultat. Indem das Resultirende, die Negation, bestimmte Negation ist, hat sie einen Inhalt. Sie ist ein neuer Begriff, aber der höhere, reichere Begriff als der vorhergehende: denn sie ist um dessen Negation oder Entgegengesetztes reicher geworden; enthält ihn also, aber auch mehr als ihn, und ist die Einheit seiner und seines Entgegengesetzten. — In diesem Wege hat sich nun auch das System der Begriffe zu bilden, und in unaufhaltsamem, reinem, von aussen nichts hereinnehmendem Gange sich zu vollenden. — (S. XXII.) Das, wodurch sich der Begriff selbst weiter leitet, ist das Negative, das er in sich selbst hat; diess macht das wahrhaft *Dialektische* aus. Die *Dialektik* erhält dadurch eine ganz andere Stellung. Sie ist nicht ein äusserliches, negatives Thun, das seinen Grund bloss in der Eitelkeit hat, sondern ein nothwendiges Thun der Vernunft. Es gehört zu den grössten Verdiensten *Kants,* dass er ihr den Schein von Willkürlichkeit nahm, und wenn er sie gleich nur als Kunst, Blendwerke vorzumachen und Illusionen hervor zu bringen betrachtete, und seine dialektischen Darstellungen in den Antinomien der reinen Vernunft kein grosses Lob verdienen, so *ist doch* die allgemeine Idee von der Objectivität des Scheins und der Nothwendigkeit des Widerspruchs, der zur Natur der Denkbestimmungen gehört, geltend geworden. Es ist die innere *Negativität* der Denkbestimmungen *ihre sich selbst bewegende Seele, das Princip aller natürlichen und geistigen Lebendigkeit überhaupt.*

Die *Logik,* als die *Wissenschaft des reinen Denkens* oder überhaupt als die *reine Wissenschaft,* hat zu ihrem Elemente die *Einheit des Subjectiven und Objectiven, daß das Seyn reiner Begriff an sich selbst und nur der reine Begriff das wahrhafte Seyn ist.* Zu dieser Einheit, welche absulutes Wissen ist, hat sich der menschliche Geist erhoben. Indem nun die Einheit sich bestimmt und entwickelt, so müssen ihre Bestimmungen die Form jener Trennung haben: denn die Einheit ist eben Einheit jenes Unterschiedes, und ihre Entwicklung ist die Darstellung dessen, was sie in sich enthält, also jenes Unterschiedes von Seyn und Denken. Allein indem das Wissen darin besteht, dass die Wahrheit dieses Unterschiedes in seiner Einigung besteht, so hat er, indem das Wissen an und aus sich selbst denselben durch sein Bestimmen entwickelt, nicht mehr die Bedeutung, die er auf seinem Wege hatte, oder indem er ausser seiner Wahrheit war; sondern er kann nur als eine Bestimmung dieser Einheit, als ein Moment innerhalb ihrer selbst auftreten und diese Einheit kann nicht wieder in ihn sich auflösen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1813.

PHILOSOPHIE.

Nürnberg, b. Schrag: *Wissenschaft der Logik* von Dr. *Georg Wilhelm Friedrich Hegel* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Logik kann in die *Logik des Seyns* und des *Denkens objective* und *subjective* Logik eingetheilt werden. Bestimmter aber hat sie drey Theile: *Logik des Seyns*, *Logik des Wesens*, *Logik des Begriffs*. In diesem Theile ist das erste Buch, die Logik des Seyns enthalten. Dieses Buch hat *drey* Abschnitte, und jeder Abschnitt drey Kapitel. 1. Abschn. *Bestimmtheit* (*Qualität*), 1. Kap. *Seyn*, 2. Kap. *Daseyn*, 3. Kap. *Fürsichseyn*. II. Abschn. *Größe* (*Quantität*), 1. Kap. *Quantität*, 2. Kap. *das Quantum*, 3. Kap. *das quantitative Verhältniß*. III. Abschn. *Das Maaß*. 1. Kap. die *specifische Quantität*. 2. Kap. *Verhältniß selbstständiger Maaße*. 3. Kap. das Werden des Wesens.

Nachdem der Vf. weitläufig über den Anfang der Wissenschaft gehandelt und gezeigt hat, er könne weder ein Vermitteltes noch ein Unmittelbares seyn (wonach überhaupt für die Philosophie kein Anfang möglich seyn könnte), weder von dem Objecte noch dem Subjecte dem Ich, weil hier die Untersuchung immer mit dem Gegensatze befangen, und also kein absolutes Wissen zu erhalten wäre, ausgehen könne; so setzt er fest, dass der Anfang etwas Unmittelbares und Nichtanalysirbares in seiner einfachen unerfüllten Unmittelbarkeit, also das *Seyn als das ganz Leere* seyn müsse; dass die Methode das Resultat aus dem Anfange zu finden, nicht die *analytische*, welche zufällig und willkürlich, und der Sache selbst, als ein in das Subject fallende Thun, äusserlich ist, sondern synthetisch seyn müsse, in sofern sie durch die eigene Bewegung der Momente die Einheit und die nothwendigen Beziehungen hervorbringe; dass diese fortschreitende Bewegung eine rückgängige, ein Kreislauf sey, in welchem das Erste das Letzte, und dieses das Erste, der Grund das Resultat, und dieses wiederum der Grund sey. Denn (S. 10.) indem man von dem Ersten ausgeht, und durch richtige Folgerungen auf das Letzte, als auf den Grund, kömmt, so ist dieses in der That Resultat. Der Fortgang von dem, was den Anfang macht, ist ferner nur eine weitere *Bestimmung* desselben, so dass diess allem Folgenden zu Grunde liegen bleibt, und nicht daraus verschwindet. Das Fortgehen besteht nicht darin, dass ein Anderes abgeleitet, oder dass in ein wahrhaft Anderes übergegangen würde — und in sofern diess Uebergehen vorkommt, so hebt es sich eben so sehr wieder auf. — Durch diesen Fortgang, worin der Anfang sich weiter bestimmt, verliert er, was er in dieser Bestimmtheit, ein Unmittelbares zu seyn, einseitiges hat, wird ein Vermitteltes, und macht eben dadurch die Linie der wissenschaftlichen Fortbewegung zu einem Kreise. — Zugleich wird das, was den Anfang macht, indem es darin das noch Unentwickelte, Inhaltslose ist, noch nicht wahrhaft erkannt, denn so ist es im Anfange, das heisst, noch vor der Wissenschaft; erst diese und zwar in ihrer ganzen Entwickelung ist seine vollendete, inhaltsvolle und erst wahrhaft begründete Erkenntniss.

Die Aufgabe der Philosophie, oder welches hier gleichviel ist, der Logik erscheint sonach als eine Unmöglichkeit. Es soll das Unmittelbare und Inhaltslose durch fortschreitende Bewegung den ganzen Inhalt und Form der reinen Wissenschaft, den ganzen unermesslichen Umfang des bestimmten Seyns aus sich selbst produciren: es soll nichts Anderes zu demselben hinzukommen, es soll auch nichts aus demselben entwickelt werden, sondern es soll durch seine Bewegung: die Totalität des Daseyns, Gott, Welt, Seele producirt werden. Wie soll dieses zugehen? Das Seyn ist das Leere, das Nichts, gleichwohl soll es sich bewegen und sich bestimmen, und dadurch eine reale Wissenschaft nach Inhalt und Form schaffen. Es ist das absolut einfache und Inhaltslose, und doch soll es sich entwickeln. Wohin wir in diesem Systeme der Wissenschaft unser Auge wenden, auf den Anfang oder das Ende, so ergreift uns das Erstaunen: denn was den Gang des menschlichen Verstandes von jeher durch seine Unbegreiflichkeit hemmte, die Schöpfung, das sehen wir vor unsern Augen ausgeführt. Freylich ist es nur eine Schöpfung in Wortformeln, die aber von dem Vf. für eine Schöpfung in der Realität ausgegeben wird. Im Grunde ist es aber nichts anderes als ein Kunststück der dialektischen Taschenspielerey, welches schon die Alten kannten (man sehe den Plato in dem Sophisten), jetzt aber endlich zur höchsten Vollkommenheit gebracht worden. Es wird ein dialektisches Schattenspiel vor den Augen des Publicums aufgeführt; die Schatten bewegen sich, und gehen aus der Unbestimmtheit nach und nach in die Bestimmtheit über, sie sind am Anfange *Nichtse*, werden aber immer voller und reicher, oder vielmehr, sie scheinen es zu werden. Sie bewegen und bestimmen sich nicht selbst; dass sie aber dieses zu thun scheinen, das machen des verborgenen Künstlers versteckte Kunstgriffe. Es ist wohl nicht undienlich, diese etwas näher zu beschreiben.

Es iſt erſtens ein Kunſtgriff, daſs behauptet wird, *es könne nicht vor der Logik ſelbſt ihr Begriff und Methode entwickelt werden*, ſondern alles dieſes müſſe ſich erſt in dem Verlaufe der Logik ſelbſt ergeben. Die Ueberraſchung würde geſchwächt worden ſeyn, und das Blendwerk wäre ſchon zur Hälfte verſchwunden, wenn das, was in der Natur der wiſſenſchaftlichen Behandlung liegt, geſchehen wäre. Beſonders würde dann die Methode in einem auffallenden Miſsverhältniſſe zur Aufgabe ſich dargeſtellt haben; es hätte dann die Methode gerechtfertigt werden müſſen, und ſo wäre die gemeine Logik, über welche im Voraus der Stab ſchon gebrochen war, mit ihren Anſprüchen wieder zum Vorſchein gekommen. Es iſt indeſſen dieſes Verſtecken nicht vollkommen geſpielt, ſondern von dem Geheimniſs ſchon ſo viel im Voraus verrathen worden, daſs der unbefangene Denker ſogleich den Kopf ſchütteln muſs, wenn er die vermeſſene Ankündigung lieſt: es ſtelle die Logik nach ihrem Inhalte das *ewige Weſen Gottes dar, wie es vor der Erſchaffung der Natur und eines endlichen Geiſtes iſt.*

Der zweyte Kunſtgriff iſt die Verſicherung, daſs die Logik eine Wiſſenſchaft ſey, *die nichts vorausſetze und vorausſetzen dürfe.* Freylich müſste ſie dieſes, wenn in ihr das reine und abſolute Wiſſen vollendet werden ſollte. Aber es entſteht nur die Frage, ob und wie ein ſolches Wiſſen möglich ſey. Archimedes verlangte um die Erde zu bewegen, vor allem daſs ihm ein feſter Ruhepunkt auſser der Erde gegeben werde. Ein ſolches δός μοι ποῦ στῶ müſste auch die abſolute Wiſſenſchaft haben, wenn ſie möglich ſeyn ſollte. Allein wie ſie auch ihre vermeintliche Conſtruction des Alls beginne, ſo findet ſie ſich immer in dem Mittelpunkte deſſelben, und bringt die Kenntniſs des Geiſtes und der Welt und der mannichfaltigen Verhältniſſe und Beziehungen mit hinzu. Es iſt ein leeres Vorgeben, wenn man ſich ſtellt, als wolle man aus einem durchaus einfachen Principe, der nichts vorausſetze, ganz beziehungslos ſey, das All conſtruiren; das All, wie es ſich in dem Geiſte geſtaltet hat, und das Bewuſstſeyn gewiſſer Geſetze des Geiſtes ſchwebt als Stoff oder als Muſter immer vor, und wird zum Schein nur etwas in den Hintergrund geſtellt, um nach Erforderniſs und unmerklich das Erforderliche zum Vorſchein zu bringen. Es iſt aber beſonders lächerlich, ſich anzuſtellen, als ſolle in der Logik von allen Geſetzen und Regeln des Denkens abſtrahirt werden, weil dieſe erſt ſelbſt in ihr ihre Begründung finden müſsten. Die Ausführung ſtimmt mit dieſem Vorgeben auch gar nicht überein; es wird durchgängig die Phänomenologie des Geiſtes und der Begriff des Wiſſens, daſs es die Identität des Begriffs und Objects ſey, als gültig und geltend vorausgeſetzt.

Der dritte Kunſtgriff iſt das Vorgeben, die *Logik entſtehe dadurch als Wiſſenſchaft, daſs ſich die Weſenheiten des Bewuſstſeyns bewegten und beſtimmten.* Es wird alſo den Begriffen ein Selbſtbewegen, ein Leben zugeſchrieben. Die Logik erhält dadurch den Schein eines lebendigen Organismus, in welchem alles objectiv und das Subjective Willkürliche gänzlich ausgeſchloſſen iſt. Dieſer Schein verſchwindet aber ſogleich durch die Reflexion, daſs die Begriffe nichts ſind als Producte des denkenden Geiſtes; in dieſem iſt lebendige Thätigkeit nicht in jenen. Es iſt eine Schimäre, die Begriffe auſser aller Beziehung zur Denkkraft, noch als für ſich beſtehende, ſich bewegende und lebendige Weſenheiten darzuſtellen. Auch könnte der Logik nichts ſchlimmeres widerfahren, als wenn es ſich wirklich ſo verhielte; ſie würde dann eine empiriſche Wiſſenſchaft, indem das denkende Subject keine andere Function dabey hätte, als jenem Spiele der Bewegung zuzuſehen, und das Geſehene zu beſchreiben. Der Vf. hat auch hier wieder ſelbſt dieſen Schein zernichtet, indem er bey dem Uebergange von einem Begriffe zu dem andern, wo eine neue *Weſenheit* aus der vorigen ſich entwickeln ſoll, die Elemente auf verſchiedene Weiſe rückt, wendet, drehet, bis die neue Schöpfung *ſcheinbar* aus denſelben ſich entwindet, und ſich auf *dieſe Art* als den einzigen Urheber der ganzen Maſchinerie offenbaret. Er iſt es, der nach einem Schema, das er in der Einleitung verrathen, in der Ausführung aber verborgen halten will, das Ganze bewegt.

Das Hauptkunſtſtück dieſer Dialektik beſteht aber in Folgendem. Nimm ein Wort (Seyn), in welchem verſchiedene allgemeine Beziehungen gedacht werden; abſtrahire von ſeiner beſtimmten Bedeutung, ſo haſt du das Einfache, als den Anfang der Philoſophie. In dieſes Leere kannſt du unvermerkt hineinlegen, was dir beliebig iſt, und es ſo ſich ſelbſt entwickeln laſſen. Damit dieſes den Schein von Objectivität gewinne, ſo ſetze dem erſten Einfachen ſeine Negation (Nichts) entgegen. Die Reflexion giebt dir, daſs beide an ſich ($0 = 0$) und beide einander durchaus gleich ſind. Seyn = Nichts; Nichts = Seyn. Das Reſultat iſt eigentlich wieder ein Nichts; aber du gewinnſt doch durch die Negation einen weitern Begriff, in welchem neben der Aufhebung des erſtern Begriffes noch Raum für ein Drittes, das in den leeren Rahmen beliebig eingetragen werden kann, gelaſſen iſt. Dieſes ſtelle als einen durch die Verſchwindung des einen Begriffs in den andern gewonnenen neuen reichern Begriff dar, und obgleich anfangs nur von einem Leeren, Inhaltsloſen, dem beziehungsloſen Seyn die Rede war, ſo kannſt du doch nach und nach das unbeſtimmte Seyn in beſtimmtes, reales, dieſes in das für ſich beſtehende ſelbſtſtändige Seyn übergehen laſſen. Wenn du alſo den Hauptpunkt feſthältſt, daſs der Begriff die Sache und die Sache der Begriff iſt, ſo kann es nicht ſchwer fallen, das ganze Univerſum in dem ewigen Seyn darzuſtellen und die reale Wiſſenſchaft zu conſtruiren. Eine Probe von dieſer Dialektik müſſen wir noch geben. (S. 22. *Seyn, reines Seyn* — ohne alle weitere Beſtimmung. In ſeiner unbeſtimmten Unmittelbarkeit iſt es nur ſich ſelbſt gleich, und auch nicht ungleich gegen anderes, hat keine Verſchiedenheit innerhalb ſeiner, noch nach Auſsen. — Es iſt die reine Unbeſtimmtheit und Leere. — Es iſt nichts in ihm an-

zu-

anschauen, wenn von Anschauen hier gesprochen werden kann; oder es ist nur diess reine leere Anschauen selbst. Es ist eben so wenig etwas in ihm zu denken, oder es ist nur diess leere Denken. (Nein, das reine Seyn kann nicht das leere Anschauen oder Denken seyn, denn dann wäre es nicht mehr das reine beziehungslose Seyn.) Das Seyn, das unbestimmte Unmittelbare, ist in der That *Nichts*, und nicht mehr noch weniger als *Nichts*. (Ist es dieses, wie kann es das leere Anschauen und Denken seyn?) *Nichts, das reine Nichts*; es ist einfache Gleichheit mit sich selbst, vollkommene Leerheit, Bestimmungs- und Inhaltslosigkeit; Ununterschiedenheit in ihm selbst. — In sofern Anschauen oder Denken hier erwähnt werden kann, so gilt es als ein Unterschied, ob etwas oder nichts angeschauet oder gedacht wird. Nichts Anschauen oder Denken hat also eine Bedeutung; Nichts ist in unserm Anschauen oder Denken, oder vielmehr es ist das leere Anschauen und Denken selbst, und dasselbe leere Anschauen oder Denken, als das reine Seyn. (Nein, dann wäre es nicht das reine inhaltslose und beziehungslose Nichts.) *Nichts* ist so mit dieselbe Bestimmung oder vielmehr Bestimmungslosigkeit, und damit überhaupt dasselbe, was das reine *Seyn* ist. (Dieses ist ein Spiel mit unbestimmten Begriffen. Seyn und Nichts können nicht als eben dasselbe in derselben Bedeutung gedacht werden. Seyn ist Etwas ohne Bestimmtheit, Nichts ist Negation des Etwas. Bey dem Nichts denke ich nicht nur die Aufhebung eines Bestimmten, sondern auch des Etwas. Obgleich also Nichts und Seyn darin übereinstimmen, dass man bey beiden eine Unbestimmtheit denkt, so sind sie doch noch etwas Verschiedenes. Beide Ausdrücke sind aber noch vieldeutig in Beziehung auf die verschiedene Beziehung, die gesetzt oder verneint wird. Durch die Verwechselung dieser Beziehungen und Nichtunterscheidung der beiden Negationen in dem Nichts war dieses Spiel in der Verwechselung von beiden möglich, welches auch in dem Folgenden, wo das Werden auf einmal als ein *Deus ex machina* hervortritt, noch fortspielt.) *Werden. Einheit des Seyns und Nichts. Das reine Seyn und das reine Nichts ist dasselbe.* Was die Wahrheit ist, ist weder das Seyn, noch das Nichts, sondern dass das Seyn in Nichts, und das Nichts in Seyn — nicht übergeht, — sondern übergegangen ist. (Seyn und Nichts sind nicht dasselbe; wären sie aber, wie vorgegeben wird, dasselbe, so könnte nicht von einem Uebergehen, oder Uebergangenseyn des einen, in das andere die Rede seyn, sondern es wären nur zwey gleichgeltende Ausdrücke einer und derselben Sache mit einander vertauscht, gerade so, als wenn ich sagte: das Dreyeck und Triangel ist dasselbe; also ist das eine in das andere übergegangen.) Aber eben so sehr ist die Wahrheit nicht ihre Ununterschiedenheit, sondern dass sie absolut unterschieden sind, aber eben so unmittelbar jedes in seinem Gegentheile verschwindet. Ihre Wahrheit ist *also* diese Bewegung des unmittelbaren Verschwindens des einen in dem andern; *das Werden*; eine Bewegung, worin beide unterschieden sind, aber durch einen Unterschied, der sich eben so unmittelbar aufgelöst hat. (Die Bewegung ist hier nur durch den Zauberschlag des *Also* herbeygekommen.)

Dieses ist der Anfang der Selbstbewegung des Seyns, wodurch die reale Wissenschaft sich entwikkelt. Durch ein fortgehendes Gewebe von Sophismen wird eine Bestimmung des Seyns nach der andern, oder die ganze Reihe der Kategorieen auf eine scheinbare Weise construirt; es kommt aber keine reine und feste Bestimmung eines Begriffes zu Stande, weil sich das Ganze durch ein Spiel des Setzens und Verneinens, durch Widersprüche, die aufgehoben und nicht aufgehoben werden, hindurchwindet, welches oft an das Unverständliche streift und an die Scholastik erinnert, z. B. S. 44. „Das Gleichgewicht, worein sich Entstehen und Vergehen setzen, ist zunächst das Werden selbst. Aber dieses geht eben so in *ruhige Einheit* zusammen. Seyn und Nichts sind in ihm nur als verschwindende, aber das Werden als solches ist nur durch die Unterschiedenheit derselben. *Ihr Verschwinden ist daher das Verschwinden des Werdens, oder Verschwinden des Verschwindens selbst.* Das Werden ist also eine haltungslose Unruhe, die in ein ruhiges Resultat zusammensinkt."

GESCHICHTE.

München, auf Kosten d. königl. Akademie der Wissenschaften: *Sammlung römischer Denkmäler in Baiern.* Herausgeg. von der königl. Akademie der Wissenschaften zu München. *Erstes* Heft. Mit lithographischen Abdrücken. 1808. 40 S. 4. *Zweytes* Heft. Mit Beylagen von I — XVI. 1808. 16 S. 4. (1 Rthlr. 21 gr.)

Einige neue Meinungen, welche Hr. Prof. *Mannert* im J. 1807. in seiner *ältesten Geschichte Bojoariens* über die Lage und Entfernung einiger an den Römerstrassen in Baiern gelegenen Oerter aufgestellt hatte, erweckten den Eifer, diesen Gegenstand weiter zu untersuchen. Um denselben zu unterstützen, setzte die königl. Akademie der Wissenschaften in München eine Commission aus ihrer Mitte nieder, welche die merkwürdigen Ueberreste des Alterthums aus dem vaterländischen Boden sammeln, und durch öffentliche Berichte zur Kenntniss der gelehrten Welt und der Freunde des klassischen Alterthums bringen sollte. Die erste Frucht dieser Anstalt sind vorliegende zwey Hefte, wovon jedes eine Abhandlung enthält.

Nachdem der Vf., Hr. *J. von Stichaner*, in der Einleitung gezeigt hatte, dass der Zustand unserer Kenntnisse von Baiern, wie es zur Zeit der römischen Herrschaft beschaffen war, ungeachtet aller bisherigen Nachforschungen der Gelehrten noch sehr unvollkommen, dass aber eine fruchtbare Erweiterung derselben von fortdauernden Bemühungen, und bey den zu diesem Zwecke getroffenen Anstalten allerdings zu hoffen; und dass gründliche Untersuchungen über solche Gegenstände ihres vielseitigen Nutzens wegen der Kosten und Mühe wohl werth seyen, unter-

tersucht er in der ersten Abhandlung die Lage der Oerter, die an der Strasse von Salzburg (Jovavi) bis zur Innbrücke (*pons Oeni*) lagen. Bedaium, als der erste im Itinerario angegebene Ort, wird mit Recht nach Seeon, oder nach dem nahe bey Seeon gelegenen Dorfe Bidenhart gesetzt, und diese Lage nicht nur aus der angegebenen Entfernung von Jovavi bis Bedaio, sondern auch aus neu entdeckten römischen Denkmälern sehr wahrscheinlich gemacht. Der Zwischenort Artobriga, den die Tabula Peutingeriana zwischen Ivavo und Bedaio setzt, und welcher von beiden Orten 16 römische Meilen entfernt ist, dürfte zu oder bey Deisendorf zu suchen seyn. Aus der Lage von Bedaium erhellet schon, dass Pons Oeni an allen Orten zwischen Rosenheim und Kraiburg gelegen seyn könne, nur nicht zu Oetting, wohin die bisherige Meinung diesen Ort verlegte. Römische Denkmäler, die man weiter von Seeon oder Bidenhart hin bey Halfing und Sechtenau fand, weisen deutlich auf einen noch im Mittelalter in den *Annotationibus Arnonis* vorkommenden Ort Pontena oder Ponten unterhalb Rosenheim an beiden Seiten des Inns, heut zu Tage Pfunzen jenseits, und Punzen diesseits dieses Flusses. So weit die erste Abhandlung, welcher der Vf. zum Besten derjenigen Forscher, denen es an Bibliotheken fehlt, noch Auszüge aus *Claudii Ptolemaei Alexandrini geographicae enarrationes* über die Lage *Rhaetiae*, *Vindeliciae* und *Norici*, ferner aus dem *Itinerario Antonini*, und aus der *Notitia utraque dignitatum cum Orientis tum Occidentis* etc. beygefügt hat. Die Entdeckung mehrerer Alterthümer, wodurch diese neuen Resultate gewonnen wurden, verdankt man dem unermüdeten Forschen des Landrichters zu Rosenheim, Hn. v. Klöckl.

In der zweyten Abhandlung wird der Satz, dass *Pons Oeni* bey Pfunzen gewesen sey, durch erhebliche Gründe unterstützt. Die ganze Gegend zwischen Westerndorf, Langenpfunzen und Pfaffenhofen ist mit Trümmern römischer Alterthümer überdeckt. Man grub unweit des Bades von Rosenheim Urnen und Gefässe aus; die Aecker bey Westerndorf sind mit solchen Bruchstücken angefüllt; einen Fuss tief unter der Erde stiess man auf ein ganzes Magazin von Vasen; vermuthlich war es der Ort, wo die Geschirre selbst verfertigt wurden. Eben solche Bruchstücke römischer Gefässe von rother Erde hat man auch schon an mehreren Orten in Deutschland, besonders an der Grenzwehre jenseits der Donau, und zu Oehringen, zu Badenweiler, und zu Woodchester in England gefunden. Zu Deutelhausen (bey Rosenheim) gerieth man bey Reparation des Weges 4 Schuh tief unter der Erde auf Bruchstücke, welche denjenigen bey Westerndorf glichen; mehrere wurden auch zu Pfaffenhofen gefunden, und „der Zwischenraum zwischen Westerndorf und Pfunzen ist so mit Bruchstücken überfäet, dass man mit Wahrheit sagen kann, man könne hier nur auf Trümmern der römischen Vorwelt von einem Orte zu dem andern gelangen." Zudem hat man bey Langenpfunzen selbst mehrere römische Münzen gefunden, worunter eine von A. Marcus Aurelius, eine andere von A. Imp. C. Diocletianus, eine dritte von A. Constantius Nob. Caes. etc. war. Alle diese neu entdeckte Alterthümer sind hier ausführlich beschrieben. Ueberdiess ist alles durch Abbildungen erläutert, wovon sieben zum ersten, und sechzehn zum zweyten Hefte gehören.

Die Strassen, welche von Pons Oeni, als dem Mittelpunkte, in westlicher Richtung nach Augusta Vindelicorum ausging, worauf die nächste Mansio der Römer: Isunisca wieder gefunden werden muss, so wie diejenigen, welche von Pons Oeni in südlicher und nördlicher Richtung liefen, sollen in den folgenden Heften weiter verfolgt werden. Dass dieses bald geschehen möge, wünschen wir um so mehr, da wir vollkommen überzeugt sind, dass Untersuchungen, wie die vorliegenden beiden Hefte sie enthalten, wahrer Gewinn für die Geschichtkunde sind. Da aber seit 1808 kein Heft mehr erschien, so zeigt sich wenig Hoffnung, dass diese nützliche Arbeit *werde fortgesetzt* werden, so gross auch der Eifer war, *womit* man sie angefangen hatte.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Maurer: *Der Herr Nachbar.* Eine Sammlung von Erzählungen, herausgegeben von *Karl Stein.* 1810. *Erstes* Bändchen, mit einem Titelkupfer. 270 S. *Zweytes* Bändchen. 324 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.) *Erstes* Bändchen *zweyte* vermehrte Auflage. (mit demselben Titelkupfer). 1811. 323 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Sammlung, wovon die erste Hälfte eigentlich schon 1809 erschien und im folgenden Jahre ein neues Titelblatt mit dem Zusatze: *erstes* Bändchen erhielt, bietet eine Reihe kleiner und grösserer Erzählungen dar, von denen einige zu den freyen Erzeugnissen der Phantasie gehören, andere aber auf wirkliche Vorfälle sich gründen und dem Vf. nur die äussere Form verdanken, die bey einigen dramatisch und nur bey einer einzigen metrisch ist. Die Sujets sind meistens interessant genug, die Darstellung abwechselnd und nicht misslungen, aber ohne höhern eigenthümlichen Gehalt, und wie es scheint, nur auf vorübergehende Unterhaltung berechnet. Der witzige und launige Vortrag des Vfs., obgleich er leicht in eine gewisse Breite übergeht, hat uns dennoch besser als der ernste gefallen, woran eine gewisse Oberflächlichkeit und Mangel an Tiefe unverkennbar ist. Doch das Ganze scheint keine höhere Ansprüche zu machen, und den Zweck einer leicht unterhaltenden Lectüre mag es immerhin erfüllen. Die zweyte Auflage des ersten Bändchens ist wirklich und nicht bloss dem Titel nach, neu, und durch zwey pikante Erzählungen erweitert worden. Der übrige Inhalt ist wörtlich wieder abgedruckt; wir wünschten aber, dass der Vf. wenigstens in Absicht auf die dramatische Erzählung, *der unruhige Morgen*, die ihm von andern gemachten Erinnerungen benutzt hätte, da diesem ganz belustigenden Stoffe die ihm hier gegebene *halb* dramatische Form in der That sehr übel steht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp u. S.: *Historische Bibliothek des Auslandes*, herausgegeben von *Ch. E.* Grafen *von Benzel-Sternau*. — *Erster* Band. 1812. 524 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Venedigs Geschichte im Abriß. Nach **Eugen La Baume's** *Histoire abrégé de Venise.* Paris 1811. Von *Ch. E.* Grafen *von Benzel-Sternau.* (5 Fl. 6 Kr.)

Was Hand-Atlasse für die Geographie, das pflegen historische Abrisse, oder sogenannte *Abrégés*, für die Geschichte zu seyn. Ohne auf neue Forschungen, tiefe Blicke, und grosen pragmatischen Geist Anspruch zu machen, geben sie die Hauptdata in einer leichten angenehmen Darstellung, wie sie Weltleuten, den gewöhnlichen Lesern solcher Abrisse, am willkommensten ist. So auch das obige Werk, welches die Geschichte jener grosen Handelsrepublik enthält, deren Untergang nicht minder merkwürdig, als ihre Entstehung war. Der Vf. erzählt die bekannten Thatsachen, wie sie *Sabellico*, *Bembo*, *Paruta*, *Morosini* u. s. w. aufgezeichnet haben, im Ganzen ziemlich getreu, und selbst nicht ohne Kritik, wie man unter andern bey der Verschwörung von 1618. bemerkt. Unsern *Le Bret* scheint er nicht gekannt zu haben, doch hat er wahrscheinlich *Sandi* benutzt, auch wohl vielleicht bey seiner ganzen Arbeit (*Formaleoni's*) *Compendio critico della Storia Veneta antica e moderna* (Venezia 1781. 8.) zu Grunde gelegt. Wie dem indessen auch seyn möge, überall erkennt man wenigstens, dass der Vf. mit Geist und Unbefangenheit schrieb, und dass sein Werk historischen Dilettanten gar sehr zu empfehlen ist.

Was die deutsche Bearbeitung anlangt, so rührt dieselbe von einem Manne her, der sich durch seine Originalarbeiten schon längst verdienten Ruhm erworben hat. Sie ist auch wirklich im Ganzen sehr gut zu nennen; nur dass sie bisweilen bey dem zu häufigen Gebrauche der Participialconstructionen, und wegen einiger anderer Eigenheiten dieses geistvollen Schriftstellers, etwas Manierirtes und Pretiöses zu haben scheint, z. B. gleich in der Einleitung, wo es folgendermaassen heisst. — „Ein Volk, welches dem Andrange Attilas entfliehend, sich in die Mitte der Wellen flüchtend, in ihrem Schoosse eine Stadt gründet; bald den Nachbarn Gesetze gebend, dann seine Segel auf allen Meeren entfaltend, seine Tempel, Palläste und öffentlichen Plätze mit des Ostens Beute bereichert; Roms Gewalt zu der Zeit, da sich ihr die gebildetesten und kriegerischsten Nationen beugten, von sich weisst; ganz Europa durch tiefe Staatskunst und weise Einrichtungen in Erstaunen setzt; lange allen Regierungen oft Furcht, stets Achtung einflösst; dennoch seiner selbst im Gedeihen vergessend, nach und nach, ohne es scheinbar zu ahnen, allen Einfluss und allen Ruhm verliert, und endlich aus der Reihe der Mächte verschwindet, ohne dass irgend eine wichtige Umwälzung es gewarnt, und zur Gegenwirkung aufgefordert; ein solches Volk öffnet dem Geschichtschreiber das umfassendeste und fruchtbarste Feld, und dem Leser das beseelteste Gemälde von der Macht der Zeit auf Werk und Berechnung der Menschen."

Im Ganzen indessen, wir wiederholen es, wird man diesen Abriss gewiss mit Vergnügen lesen, da der Vortrag viel Wärme und Regsamkeit hat. Auch hiervon eine Probe zu geben, erfordert die Unparteylichkeit. Wir wählen hierzu die erste Stelle, welche wir aufschlagen (S. 429.), wo von der Einnahme von Nicosia 1570. die Rede ist. — „Zum zweyten Male stürmte Mustapha vergebens. Im Begriffe, den dritten Sturm zu wagen, verhiess er den drey zuerst durch die Walllücke eindringenden Soldaten die Beförderung *zum Officier*, und dem zuerst in die Stadt gelangenden die Würde als Pascha, fiele ein Pascha beym Angriffe. Am nächsten *Tage*, noch vor Anbruch des *Tages*, erstiegen die Türken den Wall, die Wachen erwürgend, der Platz gerieth in Aufruhr. Vor allen flogen die Grafen von Tripoli und Rocar zur Vertheidigung heran; beide unterlagen dem Feindesschwerte. Meister des Walles sendeten die Ungläubigen die Kugeln ihres Geschützes auf das Volk, das ohne Führer, und der Verzweiflung preisgegeben, allenthalben, wohin es dem Tode entfloh, den Tod fand. Von dem Erzbischof gesammelt, vertheidigten sich einige Krieger lange im Hofe des Pallastes gegen den Pascha von Aleppo, bis sie überwältigt, ihre Waffen *gegen die Zusage ihres Lebens hingaben*; aber kaum waren die Thore geöffnet, als, über sie einstürzend, die Türken ihnen das Leben schändlich raubten. Jetzt ergossen sich die *widerstandlosen* Sieger in alle Theile der Stadt, Häuser plündernd, Altäre beraubend, Kirchen umstürzend, und mit Erwürgung der Lebenden nicht zufrieden, die Gräber entweihend, und der Todten Asche den Lüften

ten preisgebend. Mehr als zwanzigtausend Christen verschlang dieser schreckliche Tag; der kleine Rest, dessen geschont wurde, *empfing* Sklavenketten, über Leichen der Geliebten, und Trümmer der Vaterstadt in die Knechtschaft geschleppt. So endete Nicosia, einst *von* allen Gaben des Glücks geschmückt; jetzt noch unter ein ehernes Joch gebeugt."

Wir schliessen mit einer Bemerkung über die Katastrophe von 1797. Es wird natürlich hier alles nach den damaligen Zeitungsberichten erzählt: denn den geheimen Zusammenhang aufzudecken, ist es allerdings noch zu früh. Doch hat ein Ungenannter (*Tentori* glaubt man) wenigstens für den künftigen Geschichtschreiber gesorgt durch eine *Raccolta cronologico raggionata di documenti inediti, che formano la storia diplomatica della rivoluzione e caduta della republica di Venezia.* 1800. 2 Bde. 4. ohne Druckort.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp u. S.: *Historische Bibliothek des Auslandes*, herausgegeben von *Ch. E.* Grafen *von Benzel-Sternau.* — *Zweyter* Band. 1813. 520 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Frankreichs Friedensgeschichte unter den drey ersten Dynastien. Nach *Flassan's Histoire générale et raisonnée de la diplomatie française.* Paris 1811. Von *Ch. E.* Grafen *von Benzel-Sternau.* (5 Fl. 6 Kr.)

Das bey allen seinen Mängeln sehr schätzbare Original ist, sowohl der *ersten* als der *zweyten* Auflage nach, bereits in unsern Blättern angezeigt (A. L. Z. 1810. Nr. 246 — 248. u. E. B. 1812. Nr. 118.). Die obige Bearbeitung desselben kündigt sich folgendermaassen an. — „Den Sprechern des Instituts äusserte Frankreichs grosser Hersteller den schöpferischen Gedanken einer, Vertrag aus Vertrag entwickelnden, diplomatischen Geschichte, dieses von jeher für Europa's geselligen und politischen Verband so wichtigen Reichs. Dieser Funke des erhabenen Geistes belebte das gegenwärtige Werk. Für das Ausland den Kern der Urschrift sammelnd, sind in der Bearbeitung dieser letztern sieben Bände zu zweyen geworden. Die Resultate mit gedrängter Herleitung ihres Anlasses darzustellen, schien die wesentliche Bedingung für den Gesichtspunkt dieser Arbeit." — Wir haben mehrere Bücher sehr aufmerksam mit dem Originale verglichen, und wir müssen auch hier dem deutschen Herausgeber das Zeugniss geben, dass er mit vieler Einsicht zu Werke gegangen ist. Eigentliche Historiker und Diplomaten werden freylich dem Originale den Vorzug geben; historische und diplomatische Dilettanten aber, die jetzt ein so grosses Publicum bilden, werden gerade mit dieser sehr verständigen Abkürzung vollkommen zufrieden seyn. Dieser *erste* Band schliesst mit dem Tode Ludwigs XIV. (1715.), so dass also der folgende die neuere Geschichte bis 1792. enthalten wird.

Der Vf. fährt fort, sich in eine Manier hineinzuarbeiten, die ihm viele Leser entziehen wird. Es ist eine eigene Mischung von *Müller's* und *Gibbon's* historischem Stil. Alles soll recht gross, recht prägnant, und doch auch wieder recht blumig, recht üppig aussehn. Die oben angeführten Stellen aus der Vorrede enthalten schon ein kleines Pröbchen davon. Wenn man nun neben den so häufigen Participial-Constructionen noch überall liest: Dem *Entflohenen* bot man an — Der *Unbewegliche* verweigerte — Der *Unerschrockene* trotzte u. s. w. (gezierte Wendungen, wie sie von einigen Romanschreibern eingeführt worden sind), so muss man aufrichtig bedauern, dass ein so vortrefflicher Kopf, wie der Vf., der gemacht ist, sich überall auszuzeichnen, der Sprache so viel Gewalt anthut. Der höchste Triumph der grossen Schriftsteller ist ja die grösste Simplicität, Präcision und Harmonie; der gute historische Vortrag darf durchaus nicht rhetorisch, der gute diplomatische durchaus nicht epigrammatisch seyn.

Indessen hat der Genius des Vfs. zum Glück nur zu oft über diese seltsame Manier gesiegt, und wirklich bietet der grösste Theil des Werkes noch immer eine sehr angenehme Lectüre dar. Wir heben eine dieser guten Stellen aus, und fügen der Vergleichung wegen den Originaltext hinzu. — „*Le cabinet de Louis XIV. malgré la diversité de talens de ses ministres, offre assez constamment un caractère de hauteur, qu'on retrouve dans les principales opérations au dehors, soit qu'il en fût le moteur essentiel, soit que ses ministres cherchassent à lui présenter des plans analogues à ses goûts. L'intention de sa politique est assez indiquée par les interprétations qu'il donna aux traités de Münster, des Pyrenées, et de Nimègue, ainsi qu'à la renonciation faite par la reine Marie-Thérèse d'Autriche. Ses moyens d'exécution furent la force de armes, l'adresse dans les négociations; les émissaires et l'argent. Il dépensa des sommes considérables pour gagner les rois, leurs ministres, et leurs maîtresses, ayant pour maxime, que des sommes, quoique fortes, placées de cette manière et à propos, étaient moins onéreuses que les frais des compagnes militaires. Il employa contre ses ennemis, même dans la paix, la voie des insurrections, et fomenta des troubles en Catalogne, en Sicile, en Angleterre, en Portugal, et en Hongrie; moyen dangereux, parceque les insurrections produisent souvent l'effet des mines, qui est d'engloutir ceux qui les ont creustés. Ce prince, plus qu'aucun de sa dynastie, accrut le territoire français, et par l'extension de la frontière du nord, il mit à couvert la capitale, troup exposée aux chances de la guerre. Il rétablit l'équilibre sur les mers, et fit obtenir à Son pavillon le respect des barbaresques, et des puissances maritimes les plus hautaines. Sur terre, il eut jusqu'à la paix de Nimègue la suprématie, c'est à dire, qu'il ne re-*

redoutait point la réunion des puissances du continent. Depuis il descendit de cette élévation; mais il resta toujours le premier souverain de l'Europe, même après les pertes de la guerre de la succession; et quand la ligue formée à cette occasion, fut rompue par la paix avec l'Angleterre, l'empereur ni l'empire ne purent lui résister longtems." — Diess lautet in der deutschen Bearbeitung, wie folgt (S. 516 —): „Ludwigs Kabinet zeigt, so verschieden auch die Gaben seiner Minister waren, ein beharrliches Gepräg des Stolzes. Seine Staatskunst urkundet sich in der Willkür, mit welcher er den münsterschen, pyrenäischen und nimweger Frieden, und die Verzichtleistung seiner Gemahlin auslegte. Waffenkraft, Gewandtheit im Unterhandeln, geheime Verständnisse und Geld waren seine Mittel. Auch Insurrectionen benutzte er gegen seine Feinde. Mehr als irgend ein Fürst seiner Dynastie erweiterte er Frankreichs Gebiet, die dem Kriegsloos zu sehr ausgesetzte Hauptstadt von der Nordseite deckend. Er stellte das Gleichgewicht zur See her, und verschaffte seiner Flagge die Achtung der Barbaresken, so wie der stolzesten Seemächte. Zu Lande behauptete er bis zum Nimweger Frieden das Uebergewicht. Seitdem von dieser Höhe zwar herabsinkend, blieb er dennoch, selbst nach dem im spanischen Erbfolgekrieg erlittenen Verluste, Europens erster Fürst. Und als das Bündniss wider ihn durch den besondern Frieden mit England gebrochen war, vermochten ihm weder Kaiser noch Reich langen Widerstand zu leisten."

LITERATURGESCHICHTE.

Dresden, in d. Arnold. Buch- u. Kunsth.: *Dr. Franz Volkmar Reinhard, gemalt von Georg von Charpentier, literarisch gezeichnet von C. A. Böttiger.* Nebst zwey Kupfertafeln. 1813. XX u. 52 S. 4. (Prän. Preis 16 gr.)

Auch diese Freundesgabe zum Todtenopfer für den verewigten *R.* von dem durch vielseitige Gelehrsamkeit berühmten Vf. ist desselben vollkommen würdig, und sie verdient, obgleich sie noch weniger auf Vollständigkeit Anspruch macht, als die bereits in Nr. 145. dieser Zeitung angezeigte, doch neben jener mit vollem Recht empfohlen zu werden. Die nächste Veranlassung zu derselben gab der Wunsch mehrerer Verehrer *R's*, aus der letzten Zeit seines Lebens ein möglichst ähnliches Bild von ihm zu besitzen. Vor drey Jahren hatte *R's* Schwager, Major *v. Charpentier*, ein Kniestück in Lebensgrösse in Oel gemalt, welches sprechend ähnlich gefunden wurde. Nach diesem hat der rühmlich bekannte Dresdner Künstler *Ch. Fr. Stölzel* den Kupferstich verfertigt, dem dieser Nekrolog, dessen Grundlage bereits wenige Wochen nach *R's* Tode in der Allgem. Zeitung abgedruckt war, zur Begleitung dient. So brav auch der Künstler in der kurzen Zeit, die ihm nur vergönnt war, gearbeitet hat, so vermochte er doch nicht den begeisterten Blick des ernsten Denkers, wie ihn der Maler fasste, und die ganze Aehnlichkeit des Gemäldes überhaupt wiederzugeben. Eine zweyte Kupfertafel liefert das *Fac Simile* der Reinhardischen Handschrift vom J. 1786 und 1811, die Abbildung einer von *Krüger* d. J. 1794. geprägten Gedächtnissmünze und einen Umriss der Büste, welche von dem Bildhauer *Matthäi* nach einer über dem Todten genommenen Form und nach ergänzenden Porträtvorstellungen sehr ähnlich gebildet ist, doch aber durch das dabey angebrachte Sächsische Predigercostum zu sehr das Gepräge des Modernen bekommen hat. Was nun die von Hn. *B.* gelieferte, nur uneigentlich bloss *literarisch* genannte, Zeichnung, da sie eben so gut eine Charakterzeichnung heissen könnte, betrifft, so hat der Vf. sich überall bemüht, seinen Freund genau so zu schildern, wie er ihn seit 1804. in ununterbrochenem engen Verhältnisse kennen gelernt hat, und so entwirft er im Allgemeinen folgende Charakteristik von ihm: „Seltene Thätigkeit, reine Religiosität waren die Grundfäden im Gewebe seines Lebens, das bey aller seiner Zartheit doch dicht und fest war. Dem unwandelbare Consequenz in seinen Ueberzeugungen und Handlungen hielt bis zur Stunde, wo sein Auge brach, alles zusammen. — Die wahre Triebfeder seiner Thätigkeit war nicht Befriedigung eines zu regen Ehrtriebs, einer eigennützigern hätten ihn wohl selbst seine bittersten Gegner nicht beargwohnt, sondern stets der gewissenhafteste Eifer für die Sache Gottes und der Menschheit. — Lehre und Leben war bey ihm eins. Er hatte nicht zwey Röcke und zwey Gesichter, eins fürs öffentliche, das andere fürs Privatleben. Er sagte nicht alles, aber wie er sprach, so dachte er. Ich habe nie eine geheime Falte an ihm bemerkt. Mensch war auch er. So hat auch er Missgriffe gethan. So hat auch er geirrt. Aber Liebe und christliche Demuth durchdrangen sein Innerstes und bewahrten den in halb Europa Gefeyerten auch vor dem leisesten Uebermuth." (S. IV.) Die Schrift selbst, welcher ein 16 eng gedruckte Seiten füllendes Verzeichniss von Subscribenten vorangeht, beginnt mit einer Schilderung der letzten Lebenstage *R's*, wo auch der Umstand besonders hervorgehoben wird, dass *R.* seiner Ansicht von der freyen Gnade Gottes, die er allein der Vermittlung Jesu und seinem versöhnenden Tode verdanken zu müssen glaubte, auch noch in seinen letzten Tagen, wie diess nicht anders zu erwarten war, treu geblieben sey. Durch Widerspruch wird eine religiöse Ueberzeugung bey einem denkenden Manne gewöhnlich nur um so tiefer begründet, weil er gerade dann um so mehr genöthigt wird, alles hervorzusuchen, was sie ihm stützen zu können scheint. Da der Vf. in den folgenden Bemerkungen über *R's* Leben und Wirken mit der bereits ausführlich angezeigten Biographie übereinstimmt, so werden wir nur noch Einzelnes von dem Vf. eigenthümlich Bemerktes hier andeuten. So sagt er (S. 7.), dass *R.* bey aller seiner Kränklichkeit doch nie die Furie unseres nervensiechen Zeitalters, die Hypochondrie, gekannt habe.

habe. „Durch frühe Uebung erworbene Herrschaft über sich selbst, strenggeregelte Arbeitsamkeit, fromme Mäfsigkeit hätten ihn gegen diesen Dämon gesichert, und werden jeden sichern, der so, wie *R.*, lebt. Und darin zeigte sich eben die seltene Gröfse dieses Mannes, dafs er bey einem so gereizten und widerspenstigen Körper, wie er ihn oft selbst nannte, bey so unerbittlicher Strenge gegen sich selbst, doch darum nie ein unzugänglicher, ungeselliger Freudenhasser, nie ein in sich gezogener sträflicher Rigorist, ein finsterer Grämling gewesen ist." Wenn der Vf. (S. 8.) *R's* bekannte Predigt über die von ihm aufgestellte Behauptung; dafs jeder Mensch seinen Preis habe, zu den vollendetsten zählt, welche die Beredsamkeit der Neuern irgendwo hervorgebracht hat, so möchten ihm wohl wenige Homiletiker beystimmen, da jene Predigt sich weder durch die Form vor andern besonders auszeichnet, noch durch den nie zur Gewifsheit zu erhebenden problematischen Stoff, der bey den mannichfaltigen schädlichen Mifsdeutungen, welchen er ausgesetzt ist, sich überhaupt wenig für den Kanzelgebrauch zu eignen scheint. Unter mehrern schon bekannten sprechenden Beweisen von *R's* grofser Uneigennützigkeit, denn er war eben so mild gegen andere, als streng gegen sich selbst, führt der Vf. auch den an, dafs er die für jede Landtagspredigt ihm verfassungsmäfsig zukommende Summe von 300 Rthlr. stets zu irgend einem frommen Zweck verwandte, so die letzte vom J. 1811. zu einem kleinen Prämienfond für fleifsige Alumnen zu Sct. Afra. Mit Uebergehung dessen, was der Vf. nach Anleitung von *R's* Geständnissen über seine frühere Bildung und Wirksamkeit sagt, theilen wir nur noch eine Aeufserung des Vfs. über *R's* akademische Thätigkeit aus dem Bericht einiger Schüler des Verewigten mit: „Für jede seiner Vorlesungen, deren er oft vier oder fünf täglich hielt, hatte er völlig ausgearbeitete Hefte in Bereitschaft. Doch ging jeder einzelnen Stunde stets noch die gewissenhafteste Vorbereitung vorher. Darum war auch, was er sagte, stets neu, und, wie er es sagte, stets weckend und anreizend. Er trug nach Sätzen vor, die er oft im Voraus zum Abschreiben mittheilte. Bey den Vorlesungen selbst war sein Vortrag so eingerichtet, dafs die Nachschreibenden ihm ohne Uebereilung folgten. Diefs schadete aber keineswegs der Annehmlichkeit seines Vortrags. Er wufste es durch anmuthige Declamationen, durch eingestreute Erläuterungen, Anekdoten, Widerlegungen und witzige Bemerkungen so einzurichten, dafs ihm die meisten doch lieber mit gespannter Aufmerksamkeit zuhörten, indem sie, wie billig, Nachschreiben vom Aufschreiben unterscheidend, sich erst bey häuslicher Wiederholung das Wichtigste aufzeichneten und so die einzig gedeihliche Methode befolgten, die aber freylich geübtere Zuhörer und — man erlaube uns den Ausdruck — zum Gelingen des Gespinnstes eine gut gekrempelte Wolle fordert. — Die Fechterstreiche der Polemik, die oft halbjährig wiederkehrende Witzjagd und Beyfall erbettelnde Posse, die buhlende Gefallsucht entadelten nie seine Vorträge." (S. 23.) Auch über die von *R.* dirigirten zweckmäfsigen exegetischen, homiletischen und Disputirübungen verbreitet sich der Vf. mit verdientem Lobe. Was derselbe sodann über *R's* Wirksamkeit in der ersten geistlichen Stelle des Königreichs Sachsen, über seine literarischen Verdienste, besonders über seine leider nicht ganz vollendete christliche Sittenlehre und seine an 40 Bände betragende Predigtsammlung sagt, verdient ganz nachgelesen zu werden. Gern stimmen wir in den Wunsch ein, „dafs nicht ungewaschene Hände an diesem heiligen Vermächtnisse sich vergreifen, oder schnöde Erwerblust unter dem Vorwand, den Unbemittelten zu Hülfe zu kommen, diese herrlichen Gebilde, in denen kein Wort zu viel, kein Satz ohne organischen Zusammenhang mit dem Ganzen ist, aus einander reifsen, zerstören oder mit unfertiger Zergliederungskunst in entfleischte Gerippe verwandeln möge." (S. 40.) Mit Recht wird *R.* eine Stütze des Protestantismus genannt, auch in so fern, als er allen neuerlich wieder zur Sprache gebrachten Vereinigungsversuchen desselben mit dem Katholicismus abgeneigt war, „weil der weltkluge Mann in den Zeichen der Zeit noch keine Hoffnung zu einem wahren Henoticon entdeckte, in den meisten Annäherungen nur starre Gleichgültigkeit oder leichtsinniges Phantasiespiel erblickte, und dabey völlig der Ueberzeugung seines genau unterrichteten Freundes *Blessig* in Strasburg war, dafs bey allen diesen Vorschlägen bey der entgegengesetzten Partey nicht von Vereinigung, sondern von *Wieder*vereinigung die Rede sey." (S. 42.) Dagegen suchte er auf alle Weise freundliche Schonung andersdenkender christlichen Brüder zu fördern, und hatte auch die Freude zu sehen, dafs katholische Prediger und geistliche Schriftsteller aus fernen Gegenden kamen, um ihn zu sprechen und predigen zu hören. Auch blieb ihm nicht unbekannt, dafs seine Predigten und seine Moral bey Katholiken eben so starken Absatz fanden, als bey Protestanten, und dafs noch jetzt im geistlichen Seminarium zu Wien seine Schriften vorgelesen werden. Diefs erklärt sich indefs leicht daraus, dafs über moralische Gegenstände wenig Differenz unter beiden Parteyen Statt findet, und dafs *R.* in seinen dogmatischen Ansichten sich meistens zu dem ältern, von dem katholischen weniger abweichenden Lehrsysteme bekannte. Zum Schlusse giebt der Vf. noch Nachricht von einigen dem Verewigten zu Ehren veranstalteten Feyerlichkeiten und Stiftungen, welche bereits aus öffentlichen Blättern bekannt sind, und fügt noch einen Anhang interessanter Noten hinzu, die mancher Leser lieber, der Bequemlichkeit wegen, unter dem dazu gehörenden Texte abgedruckt zu sehn wünschen möchte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Landshut, b. Krüll: *Betrachtungen über das Geschwornengericht*, von *Feuerbach* u. s. w.

(*Fortsetzung der im 169sten Stück abgebrochenen Recension.*)

In der *sechsten* und *letzten* Betrachtung untersucht Hr. *v. F.* die *Mittel, die Gebrechen der Jury zu heilen.* Zu diesen Mitteln hat man in Frankreich vor allen Dingen die Theilung der Thatfrage gerechnet. In England legt man nämlich der Jury nur die allgemeine Frage vor: *Schuldig oder Nichtschuldig?* Die Antwort kann nur bejahend oder verneinend seyn. Mögen sich auch Irrthümer, Missverständnisse oder Widersprüche in der Vorstellung der Geschwornen finden, so können sie doch in der Antwort nicht sichtbar werden. Der *Code des délits et des peines* vom 3. Brümaire Jahr IV. hat die Frage getheilt. Er wollte die Geschwornen nöthigen, ihre Vorstellungen zu *analysiren*, sich selbst *aufzuklären*, mit sich selbst *einig* zu werden. Bey verwickelten, aus verschiedenen, von einander unabhängigen Umständen zusammen gesetzten Verbrechen, sollte auf jeden Umstand eine *besondere* Frage gerichtet werden. Der Art. 377. verordnete: *il ne peut être posé aucune question complexe.* Da das Gesetz den Begriff einer zusammengesetzten Frage unbestimmt liess, so nahm die Befragung der Jury eine Form an, die mit dem deutschen articulirten Verhör des Inquisiten die grösste Aehnlichkeit hatte. Tausend verschiedene Thatfragen waren bey einer verwickelten Procedur keine seltne Erscheinung. *Bourguignon* spricht von Verhandlungen, bey welchen die Jury 20 bis 30000 Fragen zu beantworten hatte. Aber eine vieljährige Erfahrung hat bewiesen, dass die Theilung der Frage nicht den Geist der Geschwornengerichte *verbessert*, wohl aber den Geist ihrer Antworten *verschlechtert* hat. Zum Skandal der Justiz und der Vernunft erhielt man nicht selten auf die verschiedenen Fragen sich selbst widersprechende und einander aufhebende Antworten. So erkannte eine Jury auf die *erste* Frage, der Angeklagte habe *unfreywillig* einen Todtschlag begangen, auf die *zweyte*, er habe den Todtschlag aus *Nothwehr* begangen, auf die *dritte*, der Getödtete habe weder Säbel noch Pistolen gehabt, noch mit diesen oder ähnlichen Werkzeugen den Todtschläger angegriffen. Sie begriff nicht, dass wer den andern aus Nothwehr tödtet, mit Ueberlegung und *freywillig* handelt, und dass gegen den nicht lebensgefährlich Bewaffneten keine Nothwehr gedacht werden kann. Man hielt die Zerstückelung der Frage für die Quelle solcher Erscheinungen. Man übersah, dass sie bloss in der *Ungeschicklichkeit* der *Antwortenden* zu suchen sey, eine Ungeschicklichkeit, welche bey der Allgemeinheit der Frage in der Allgemeinheit der Antwort *versteckt* blieb. Die französische Theilung der Frage war das untrügliche Mittel, die Verwirrung in der Vorstellung der Jury sichtbar an den Tag zu bringen. Eine an sich verständige Frage legt nie den Irrthum in den Antwortenden hinein, sondern zieht den verborgenen Unsinn aus seinen Schlupfwinkeln hervor. Das Uebel zeigte sich so offen, in so mannichfaltigen Gestalten, es schien so unheilbar, dass nach dem Vorschlag des Cassationshofes, die an die Jury zu richtenden Fragen auf rein historische Umstände, das *Schuldig* auf blosse Bejahung des *Daseyns* einer *Handlung* sich beschränken, das Urtheil des Gerichtshofes dagegen der Handlung erst einen gewissen *Inhalt* beylegen sollte, d. h. der Gerichtshof sollte bestimmen, *welches* Verbrechens, welcher *Art*, mit welchen *beschwerenden* oder *mildernden* Umständen der Angeklagte schuldig sey. — „Damit hätte es denn — sagt Hr. *v. F.* — in der Gewalt des Gerichtshofs gestanden, einen vorsätzlichen Mörder zum Todtschläger aus Uebereilung, und den übereilten Beleidiger eines Staatsbeamten allenfalls zu einem Beleidiger der Majestät oder zu einem Hochverräther umzuprägen. Ein solches Geschwornengericht würde sich zum Gerichtshof ungefähr so verhalten haben, wie ein Farbenreiber zum Maler; dieser bedarf eines Farbenreibers um überhaupt zu malen, ob aber einen Satyr oder einen Jupiter, ob gross oder klein, ob scharf oder matt — das steht allein in des Meisters Kunst und Willen." — *Bourguignon* sah wohl ein, dass nach dem Vorschlag des Cassationshofs der Jury eine Todtkrankheit sollte eingeimpft werden. Er suchte das Wesen des Geschwornengerichts zu retten, welches in einen leeren Schatten zerfliesst, sobald man ihm den juridischen Theil der Thatfrage abkümmert. Er wollte das Ganze der Thatfrage in *einzelne*, aber nur *wenige*, *untergeordnete*, das Historische und Rechtliche *zugleich* umfassende Fragen aufgelöst wissen; es sollte darin die gesetzliche Definition des Gegenstandes, welcher die Strafbarkeit der Person bestimmt, mit aufgenommen werden; habe die Gesetzgebung — meynte *Bourguignon* — den Begriff der Verbrechen bündig und klar bestimmt, so brauchten die Geschwornen ja nur nicht die Augen zu verschliessen, um den Gegenstand zu sehen, und in allen seinen Beziehungen richtig zu begreifen. Allein mit Recht bemerkt Hr. *v. F.*, der Vorschlag sey Einmal *unvollständig*: denn es gebe *Vorbegriffe*, welche nicht in

in die *Gesetzgebung*, sondern in die *Doctrin* gehörten, und welche dennoch dem Layen in einer allgemeinen Begriffsbestimmung nicht könnten einleuchtend gemacht werden; und dann sey es auch eine vergebliche Mühe, dem Geschwornen ein *Wissen* und einen richtigen *Gebrauch* des Wissens gleichsam *einzufragen*. Enthalte auch die Frage alle Merkmale des anzuwendenden Begriffs, so könne sie doch nicht, ohne ins Unendliche zurück zu gehen, den Begriff jener Merkmale enthalten. Einer Jury wurde die Frage vorgelegt: ob der Angeklagte den Versuch zur Begehung eines Verbrechens in *äußern* Handlungen offenbart habe. Sie antwortete: *Nein*, denn der Versuch war im *Innern des Hauses* vorgefallen. Einer andern Jury wurde die Frage vorgelegt, ob eine Tödtung freywillig (*volontairement*) begangen worden? Ob mit Vorbedacht (*avec préméditation*)? Ob auf vorgängige Veranlassung von Seiten des Getödteten (*par suite d'une provocation*)? Unter zwölf Geschwornen, welche abgesondert ihre Stimmen abgaben, fanden sich neun, welche abgesondert fragten, was die Worte *freywillig*, und *mit Vorbedacht* sagen wollten, und was eine *Provocation* sey? — Nun definire man einmal jene Worte, so, dass der Gefragte, wenn er ehrlich mit sich selbst zu Rathe geht, nicht zu neuen Fragen genöthigt wird. Eine Definition ist freylich ein Schlüssel; aber er öffnet nicht jedes Schloss, und erfordert nothwendig eine kunstgeübte Hand. Den Vff. des neuen *Code d'Instruction criminelle* hat sich weder der Vorschlag des Cassationshofes, noch der sachgemässere Vorschlag des wohlmeinenden *Bourguignon* empfohlen. Sie sind zur Einfachheit der englischen Criminaljurisprudenz zurückgekehrt. Der Präsident zieht am Ende seines Vortrags das Resultat zusammen, und stellt die allgemeine Frage auf: *ob der Angeklagte des bestimmten in der Anklagurkunde enthaltenen Verbrechens mit den darin enthaltenen Umständen schuldig befunden worden?* Ist erst während der Verhandlung ein oder sind mehrere erschwerende Umstände zur Sprache gekommen, so wird auf sie eine besondere Frage gerichtet. Eben so, wenn der Angeklagte einen gesetzlichen Grund der Entschuldigung für sich vorgebracht hat. Ist der Angeklagte noch nicht sechzehn Jahr alt, so stellt der Präsident die Frage auf, *ob der Angeklagte mit Unterscheidungskraft gehandelt habe*? — Nach der Mehrheit der Stimmen wird ein Gesammtschluss der Geschwornen in gleicher Form gefasst, und dann im Gerichtssaal nach der Aufforderung des Präsidenten vom Obergeschwornen ausgesprochen. — Durch diese Verbesserung haben die französischen Gesetzgeber in der That alles gethan, was thunlich war. Sie haben der Beurtheilung der Jury die vollständige Thatfrage in ihren historischen und rechtlichen Bestandtheilen vorbehalten; sie haben eben dadurch die Jury bey Wesen und Würden erhalten. Aber den eigentlichen Stein des Anstoßes haben sie durch diese Mittel weder gehoben noch bewegt. Denn er ist ein Fels, den selbst Theseus nicht heben könnte. Er ist im Innern selbst — in der Unwissenheit und Ungeschicklichkeit der Geschwornen — eingewurzelt. Des lauten Scandals wird freylich weniger werden. Der Irrthum wird sich nicht leicht *offenbaren*. Er wird aber darum nicht weniger im Innern der Antwortenden *unsichtbar* vorhanden seyn. Wird ein Mensch, vor dessen blöden Augen die Gestalten und Farben der Dinge zusammen fliessen, dadurch richtiger sehen, dass man die Gegenstände, welche ihm vorher einzeln vorgeführt wurden, in dichten Massen gedrängt, vor ihm aufhäuft? — Freylich hat die französische Gesetzgebung noch eine *andere* Veränderung vorgenommen. Sie hat sich Mühe gegeben, das intellectuelle *Auge* des Geschwornengerichts selbst zu *verbessern*. Sie hat das Institut von der untheilnehmenden, ungebildeten und unwissenden Menge gereinigt. Sie hat nur Menschen von Bildung, erworbenen Kenntnissen und Theilnahme an dem öffentlichen Interesse in die Versammlung gerufen. Aber die Berufenen sind keine Rechtsgelehrte oder werden doch als solche nicht zugezogen. Der gemeine Verstand wird aus den geschwornen Gerichten entfernt, aber an seine Stelle tritt nicht der Verstand der durch Rechtskunde Geübten, sondern der Verstand derjenigen, welche die Sprache des täglichen Lebens als *Gebildete* bezeichnet. Diese sogenannten Gebildeten, sagt Hr. *v. F.* — „sind in Masse (von den einzelnen Ausnahmen ist nicht die Rede) entweder geistige Barbaren von geschliffenen Sitten, oder Halbwisser, welchen die Cultur nur an die Seele gestreift ist, und deren Inneres sie nicht durchdrungen hat. Der eigentliche Leitstern des gemeinen Verstandes ist das Gefühl, eine dunkle aber mächtige Ahndung des Wahren, die dem Verstande Ueberzeugung abzwingt, und die oft ihr Ziel darum richtig ergreift, weil sie durch kein erkünsteltes Zwielicht irre gemacht wird." — Diese Quelle versiegt mit der Bildung des Verstandes. Der Widerspruch zwischen Gefühlen und Begriffen erzeugt einen Widerspruch im innern Menschen, bey welchem das Gefühl verlernt, und der Verstand nicht erleuchtet wird. Erst die Wissenschaft stiftet die Versöhnung des Menschen mit sich selbst, erzeugt Einheit zwischen Wissen und Empfinden, und bringt in das Innerste des Gemüths das Tageslicht der Erkenntniss. Mit diesem wissenschaftlichen Menschen hat der so genannte Gebildete nichts gemein. Von der Sprache des Gefühls entwöhnt, stammelt er sinnlos die Sprache des Wissens. Aber was er gelernt hat, ist geborgtes Gut, welches nicht in sein inneres Wesen übergegangen ist. Was er Maximen nennt, sind gewöhnlich hohle Formeln; seine Wahrheiten angenommene Vorurtheile. Dieser Halbgebildete wird für seinen täglichen Beruf tauglich genug seyn: denn die Künste des Eigennutzes lernen sich beynahe von selbst. Er wird sich in der Gesellschaft leicht, vielleicht mit Glanz bewegen; denn seine Haupttugend ist Geselligkeit. Aber man führe ihn nur aus seinem gewöhnlichen Kreise; man lege ihm Gegenstände vor, auf welche er nicht eine auswendig gelernte Formel anwenden kann, über welche er auch nicht etwa ein *bon mot* sagen, sondern die er *selbstständig beurtheilen* soll

soll. Man stelle einen einfachen Landmann neben ihn mit gesundem Menschenverstand, und fordre von ihm das nämliche. Beide werden oft das Ziel verfehlen, wahrscheinlich aber der erste weit öfter als der letzte. Entfernt daher der Gesetzgeber aus den Geschwornengerichten diejenigen, welche von der Natur noch nicht entfernt sind, und in welchen der gemeine Verstand in seiner gemeinen kunstlosen Einfachheit wohnt, um den sogenannten Gebildeten, die darum noch nicht rechtswissenschaftlich gebildet sind, den Platz einzuräumen, so leistet er auf die Vortheile, welche von dem gemeinen, aber gesunden Verstand erwartet werden können, und auf diejenigen, welche das gelehrte Wissen gewähren kann, *zugleich* Verzicht. Haben die Unwissenden *unverständige* Verdicte gesprochen, so werden es die Halbwissenden an *aberwitzigen* oder *albernen* nicht fehlen lassen. War doch jener Obergeschworne, der eine Diebin darum frey sprach, weil sie auf Geheis ihres Mannes gestohlen hatte, ein vornehmer Banquier, der vielleicht einmal, vor seiner Toilette im *Code Napoléon* blätternd, gelesen hatte, dass die Frau ihrem Manne Gehorsam schuldig sey. Und so werden der Mathematiker, der Schulphilosoph, der Theolog, der Arzt als Geschwornenrichter ihren Gegenstand jeder aus seinem *gelernten* Gesichtspunkt, und jeder wird ihn *schief* betrachten; der Mathematiker etwa aus dem Standpunkt der Berechnungen über Wahrscheinlichkeiten, der Philosoph nach den Grundsätzen über moralische Zurechnung, der Theolog nach dem Dogma über den determinirten und freyen Willen, der Arzt nach seinen Ideen über den unwiderstehlichen Einfluss des Körpers auf Leidenschaften, Neigungen und Begehrungen. „So hat jeder sein eignes Maass, nach dem er misst, aber zum Unglück fast immer nicht das rechte. Freylich werden diese Gelehrte, um ihrer Gelehrsamkeit als Geschworne keine Schande zu machen, vielleicht auch nebenbey um Gesetze und Rechte sich bekümmern. Aber dann nur desto schlimmer!" — Fast scheint es doch dem Rec., dass der Vf. bey der ganzen Tirade, die hier bedeutend abgekürzt erscheint, sich selbst zu sehr gefallen, und ohne es zu ahnden, abermals das *technische* mit dem *philosophischen* Wissen verwechselt hat. Auch die grosse Masse unserer auf Richterstühle erhobenen Rechtsgelehrten (abgesehen von den seltnen Ausnahmen) hat es in dem Fach nur bis zur *Kunstfertigkeit*, nicht bis zur eigentlichen *Wissenschaft* gebracht. Für den blos kunstfertigen oder technischen Gelehrten aber ist alles Wissen nur ein erborgtes in sein Wesen nicht übergegangenes Gut; seine Maximen sind hohle Formeln, seine Wahrheiten sind angenommene Vorurtheile. Der blos technische Gelehrte hätte für das Leben vielleicht gar keinen Werth, wenn nicht die *gesunde Vernunft*, ein gewisser durch eine Art von natürlichem Gefühl erzeugter *Gradblick* bey Gegenständen, deren Fassung das Abstractionsvermögen eines gemeinen Kopfs nicht übersteigt — wodurch indessen die Masse des Gelernten noch lange nicht zur wissenschaftlichen Einheit erhoben wird — der Leitstern seines Urtheils wäre. Durch diesen *Gradblick* hält der gebildete Mensch zwischen dem verzogenen Sohn des Ueberflusses und der Weichlichkeit, und dem abgestumpften Zögling des Mangels und der Noth, welcher der Erde, auf der er schläft, und welche er im Schweiss seines Angesichts weniger für sich, als für andere baut, geistig verwandt geworden ist — die glückliche *Mitte*. Durch diesen *Gradblick* — die Franzosen nennen ihn *bon sens* — zeichnet sich die Masse der wohlhabenden Landleute, Handwerker, Fabrikanten, technischen Rechtsgelehrten, Aerzte, Landprediger, Güterbesitzer, Landedelleute, Pächter u. s. w. vor allem aus, was *über* und *unter* ihnen steht, was von den Wohlthaten der Gesellschaft viel zu viel oder viel zu wenig geniesst, um nicht geistig und körperlich, durch Weichlichkeit oder durch Schmutz und Armuth verkrüppelt zu werden. Dieser nämliche Gradblick — nicht die blosse technische Jurisprudenz — erleuchtet die Themispriester bey der Ausübung ihres Berufs, und die Geschwornenrichter, auch wenn sie keine Juristen sind, mit dem Licht der Wahrheit. Denn zuverlässig wird der Ausspruch eines solchen Geschwornengerichts weit seltner Scandale darbieten, als die Urtheile illustrer von den grössten technischen Rechtsgelehrten zusammengesetzter Juristenfacultäten, wenn ihnen weiter nichts als der *bon sens* fehlt. Nach dieser Berichtigung wird, wenn sich Rec. nicht täuscht — die Wahrheit der Behauptung zu prüfen seyn, mit welcher der Vf. das Buch schliesst. „Es wäre gegen den politischen Charakter der Jury die bisher genannten Bürgerklassen, die Gelehrten und sogenannten Gebildeten von der Wahlfähigkeit auszuschliessen; allein es scheint noch verderblicher, diese Wahlfähigkeit auf sie zu beschränken. Wo die Beysitzer der Geschwornengerichte gemischt aus allen Ständen gewählt werden, da wird diese Vermischung selbst das Mittel der Ausgleichung. Wo aber jene Stände ausschliessend berufen sind, da werden die bisher entwickelten Nachtheile ohne alles Gegengewicht und ohne alle Compensation auf Einen Punkt zusammengedrängt, und gleichsam zur Alleinherrschaft erhoben." — Der rechtsgelehrte und nicht rechtsgelehrte gesunde gemeine Meschenverstand ist es ja allein, der dem Ausspruch der Geschwornen den Stempel der Wahrheit und Gerechtigkeit aufprägt. Wie aber der gesunde Menschenverstand durch den gesunden Menschenverstand ausgeglichen und compensirt werden soll, das läst sich nicht einsehen.

Rec. hat sich bey der Anzeige des wichtigen Buchs viel länger verweilt, als es die Gesetze dieses Instituts in der Regel verstatten — nicht um den Ruhm des geistvollen Vfs. zu vermehren, welcher durch eine Recension keinen neuen Glanz erhalten kann; auch nicht, um das Buch zu empfehlen, welches weit kürzer durch Auszeichnung einiger anziehenden Stellen hätte geschehen können; noch weniger endlich, um durch eine beynahe vollständige Inhaltsanzeige das Buch selbst entbehrlich zu machen: denn die Wärme und Lebendigkeit, mit welcher alles ge-

gefasst ist, kann keine Recension wiedergeben. Die grosse Ausführlichkeit dieser Anzeige hat einen höhern und allgemeinern Zweck. Fast alle deutsche Staaten bedürfen — nicht etwa einer verbesserten, sondern einer durchaus neu zu begründenden Criminalgesetzgebung. Zwischen der höchst dürftigen, vom Geist des Zeitalters längst verläugneten Carolina, und einer üppigen, mehr der Schule als dem Leben angehörenden Speculation, steht eine willkürliche geistlose Praxis in der Mitte. Das Gemälde unserer Criminalprocedur, welches der Vf. S. 35 — 46. mit nicht zu düstern Farben entwirft, kommt der Wahrheit eben so nah als das Zerrbild, welches die Strafjustizpflege französischer Geschwornengerichte vor der Einführung des *Code d'Instruction criminelle* nur zu häufig darstellte. Das Bedürfniss einer Verbesserung konnte in Frankreich nicht dringender seyn, als es jetzt die Reform — und zwar eine höchst durchgreifende und wesentliche Veränderung — des deutschen peinlichen Verfahrens ist. Die Frage von der Tauglichkeit der Geschwornengerichte ist daher für alle deutsche Bundesstaaten vom höchsten Interesse. Und doch ist sie im deutschen Publicum in echt wissenschaftlicher Hinsicht noch fast gar nicht zur Sprache gekommen. Sie ist damit noch nicht entschieden, dass man, wie Hr. *v. F.* mit siegenden obgleich mit unter zu einseitig durchgeführten Gründen, die Missgriffe zeigt, welche Geschwornengerichte dem Geist des Instituts nach, jeden Augenblick zu begehen in Gefahr sind. Immer ist das Institut aus einem sehr grossen und liberalen Sinn hervorgegangen. Wir müssen den Geist des Zeitalters edel und frey nennen, welches das Schwert der Gerechtigkeit der Hand der Herrschergewalt entziehen, und es der öffentlichen Meinung übergeben konnte. Die Trennung der inquirirenden von der richterlichen Function, die Oeffentlichkeit des Verfahrens, die Freyheit der Vertheidigung, die Darstellung des Angeklagten vor das Angesicht des Anklägers, des Richters, der Zeugen und, so zu sagen, der ganzen Nation sind Einrichtungen, welche mit dem Institut der Jury in einer nothwendigen *Causalverbindung* stehen. Es knüpft sich daran noch so manche andere die Würde der menschlichen Natur ehrende Idee. Man erinnere sich nur, dass, weil England Geschwornengerichte hatte, die Folter nie in der englischen Criminalprocedur Eingang finden konnte. Können wir uns nun alles Treffliche aneignen, was *durch* Geschwornengerichte erzeugt worden ist, ohne die Geschwornengerichte selbst? *Diess ist* eine Frage von der höchsten Wichtigkeit. Der verdiente Vf. hat sie nicht beantwortet. Rec. möchte diess der gehaltvollen Schrift zum Fehler anrechnen, denn sie erhält dadurch den Anstrich *einer wissenschaftlichen Parteyschrift gegen Geschwornengerichte.* Und eben desshalb darf die Kritik die Frage nicht übergehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 3. Junius starb zu Dresden *Wilh. Gottlieb Becker*, königl. sächs. Hofrath und Antiken-Inspector, vorzüglich bekannt als Vf. mehrerer belletristischer und artistischer Werke (wie unter andern des Augusteums) und als vieljähriger Herausgeber periodischer Sammlungen für die Unterhaltung, im 59sten J. f. A.

II. Vermischte Nachrichten.

In dem kurzen Nekrolog, *Februar* 1813. *St.* 36. dieser Literaturzeitung, ist das Datum der Ernennung des Hn. *Thomas Joachim Schuhbauer* zum General-Schuldirectoriumsrath in Bayern dahin zu berichtigen, dass dieselbe nicht im J. 1803., sondern ein Jahr früher, nämlich vermöge höchster Entschliessung vom 6. October 1802. erfolgte, und schon im J. 1803. erschienen von seiner Hand: *Gesetze für die Studierenden in den bayerischen Lyceen.* In demselben Jahre bereisete er als kurfürstl. Commissär die aufgehobenen Abteyen, und suchte in den Bibliotheken derselben die brauchbaren Werke für sämmtliche bayerische Schulbibliotheken aus. — Ausser den Gegenständen der öffentlichen Prüfungen seiner Schüler, die er als Professor zu Straubingen in den Jahren 1776 u. 1777. 8. hatte drucken lassen, erschien in der Folge noch von ihm: *Entwurf zu öffentlichen Vorlesungen über die Aesthetik an der hochfürstlichen Akademie zu Passau, nebst einer kurzen Erklärung über die eigentlichen Gründe, und gemeinnützlichen Vortheile der gemäß dem hochfürstlichen Schulplane vom Jahre 1784. bereits gnädigst anbefohlenen Vertheilung der gymnastischen Lehrgegenstände auf gewisse bestimmte Lehrer.* Mit Genehmigung der hochfürstlichen Schul-Commission. Passau, gedruckt bey Friedr. Gabriel Mangold. 1786. gr. 8. Während seines Aufenthalts in Wien gab er heraus: *Sittlich gemeinnütziges Sonntagsblatt für jedermann, vorzüglich für Aeltern und Kinder.* 1795. 8. eine Sammlung von Aufsätzen aus verschiedenen Schriften. — Eine *historisch-geographisch-topographische Beschreibung der dem Benedictiner Kloster Niederaltaich einverleibten Probstey Oswald*, die er im J. 1780. der Akademie der Wissenschaften in München eingesandt hatte, ist nie gedruckt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius. 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Landshut, b. Krüll: *Betrachtungen über das Geschwornengericht*, von *Feuerbach* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das Geschwornengericht hat eine *constitutionelle*, eine *criminalrechtliche* und noch eine Beziehung, welche Rec. die Beziehung zur *Humanität* und *Nationalcultur* nennen möchte. Nach seiner *constitutionellen* Tendenz ist das Geschwornengericht das sicherste Palladium der politischen Freyheit in einer aus echt republikanischen Elementen gebauten Monarchie. Es ist daher, wie schon *Delolme* mit der höchsten Evidenz bewiesen hat, für die englische Nation ein Kleinod, welches sie nur mit der *ganzen* Constitution verlieren kann. In *dieser* Tendenz ist die *Zusammensetzung* des Geschwornengerichts die Hauptsache, das *Heraustreten* der Geschwornen aus den Gebildeten des Volks in jedem einzelnen Fall, ihr *Zurücktreten* in die grosse Nationalmasse nach erfolgtem Verdict, ihre gänzliche Unabhängigkeit von den Werkzeugen der vollziehenden Macht. In *dieser* Tendenz existirt das Geschwornengericht in Frankreich *nicht*. In *dieser* Tendenz kann es in keinen deutschen Bundesstaat eingeführt werden. Eine *wahre*, *in sich* und *durch sich* selbst bestehende Staatsverfassung muss gleich dem Weltall des *Spinoza* aus ihren eignen Elementen als eine *natura naturans*, nicht auf den Schöpferruf einer objectiven von der objectiven Natur verschiedenen Allmacht hervorgehen. Wir haben aber nur *gegebene* und keine *entstandene* Staatsverfassungen. Für diese ist das Zeitalter und die Generation *verloren*. In einer *gegebenen* Staatsverfassung aber kann nichts *gegen* den Geber *durch* die Verfassung bestehen — also auch keine Jury als Bollwerk der politischen Freyheit, welche der Deutsche ja ohnehin nicht zu bedürfen scheint, oder welche er, wie man sagt, nicht zu gebrauchen versteht. Wir sollen und dürfen daher das Institut in seiner *Zusammensetzung* nicht aufnehmen. — Nach seiner *criminalrechtlichen Beziehung* ist das Geschwornengericht ein von der inquirirenden und informirenden Staatsbehörde durchaus verschiedenes Organ des *gemeinen Menschenverstandes*. Die *Zusammensetzung* desselben ist in der criminalrechtlichen Beziehung *nicht* die Hauptsache, sondern eine sehr zufällige *Nebensache*. Nur *das* ist Hauptsache, dass die Jury mit der *Selbstausmittelung* des Thatbestandes nichts zu thun habe, dass sie unbefangen thätig werde, ohne mit dem inquirirenden Richter die unwillkürliche, obgleich aus psychologischen Gesetzen sehr erklärbare Neigung zum *Schuldigfinden* zu theilen; *das* ist Hauptsache, dass der Geschworne über die Wahrheit eines der Vergangenheit angehörenden Factums ungefesselt von irgend einer positiven Beweistheorie als *Mensch*, nicht als *Diener eines willkürlichen Gesetzes* entscheide, dass er seine Ueberzeugung nicht aus der Anpassung einer *äussern Vorschrift*, sondern aus einer *reinen Verstandesnothwendigkeit* schöpfe; freylich ist das auch Hauptsache, dass er nicht bloss die *Thatfrage* beurtheile, *ob* etwas *geschehen*, sondern *auch* die *Rechtsfrage*, ob das Geschehene ein *Verbrechen*, und was es für ein Verbrechen sey? Aber hierin unterscheidet sich der Geschwornen-Richter vom ständigen Gerichtsbeysitzer nicht; nur versteht es sich von selbst, dass wenn etwa der erste nicht schon technischer Jurist ist, er über den Begriff des Verbrechens erst technisch informirt werden muss. In der criminalrechtlichen Beziehung nun ist das Institut theils vortrefflich und wünschenswürdig, theils sehr mangelhaft. Die mit ihm nothwendig verknüpfte Trennung der Information von der eigentlichen Richterfunction ist seine *vortreffliche* Seite. Denn diese Trennung ist in der menschlichen Natur und in dem Wesen des Richteramts tief gegründet. Die Vereinigung des Verschiedenartigen ist ein unheilbarer Fehler des inquisitorischen Processes, den die vortrefflichste Justizpflege aufzuheben nicht vermag. So lange man nicht alle Bestandtheile der Instruction von allen Bestandtheilen der Urtheilsfunction gänzlich ablöst, dauert die höchst unnatürliche und unpsychologische Vereinigung des Anklägers, des Vertheidigers und des Richters in Einer Person, fort. *Mangelhaft* erscheint die Jury als criminalrechtliches Institut keineswegs dadurch, dass der *gemeine gesunde Menschenverstand* zum Ausspruch über Schuld und Nichtschuld aufgefordert wird: denn dieser *gemeine* Menschenverstand ist ja durchaus nichts anders, als der *wissenschaftliche* Verstand in einer *niedern* Potenz; ohne den gemeinen Menschenverstand gewährt ja das technische Wissen nichts als einen seelenlosen Mechanismus. Mangelhaft ist das Institut auch keineswegs dadurch, dass der nämliche *gemeine* Verstand angewiesen ist, über *historische* Ereignisse nach rein *historischen* Gründen zu urtheilen: denn das technische Wissen einer positiven Beweistheorie erhebt den gemeinen Verstand noch lange nicht zum wissenschaftlichen; durch das geschliffene Glas gelernter Regeln fällt auch nicht ein hellerer Strahl in das Reich der äussern Erscheinungen; für den gemeinen Verstand zeigt sich, wenn man ihn durch jenes Glas hindurch zu blicken nöthigt, das Wahrschein-liche

liche um nichts wahrscheinlicher, das Gewisse um nichts gewisser. Nur dadurch wird das Institut mangelhaft, dass, da der gesunde Menschenverstand der Jury auch über Rechtsfragen oder, besser und richtiger gesagt, über in Thatfragen aufgelöste Rechtsfragen urtheilen, da er auf bestimmte äussere Thathandlungen den *technischen* Begriff des Verbrechens anwenden soll, die Mitglieder der Jury dennoch keine *technischen* Juristen sind. Mangelhaft wird es dadurch, dass die Geschwornen-Richter in jedem einzelnen besondern Fall erst über das *einzelne* zur Anwendung kommende Technische informirt werden müssen, und dass sie nicht vorher schon über das *Ganze* informirt sind. Denn allerdings ist das Technische der Jurisprudenz ein *Ganzes*, dessen einzelne Theile man nicht versteht, wenn man nicht das Ganze kennt. Die Missgriffe nichtrechtsgelehrter jedesmal über einen vereinzelten technischen Begriff erst zu verständigender Geschwornen-Richter sind desshalb unvermeidlich. Die Jury müsste desswegen — und das wäre eine *wesentliche* Verbesserung der *criminalrechtlichen* Seite des Instituts — aus *lauter* technischen Juristen zusammengesetzt seyn. Freylich wäre diess ein eben so wesentlicher Verstoss gegen das Eigenthümliche der Jury in *politischer* und *publicistischer* Beziehung. Allein für eine als blosse *Regierungsanstalt* sich darstellende Criminalgesetzgebung ist die *Zusammensetzung* der Jury vollkommen gleichgültig; es ist einerley, ob Beamte der vollziehenden Gewalt oder Unbeamtete, ob Leute, die sich durch erworbene Kenntnisse die Gunst des Regenten erworben haben oder erwerben wollen, oder die mit der vollziehenden Gewalt ausser Berührung bleiben, Geschwornen-Richter sind. — In Beziehung auf *Humanität* und *Nationalcultur* endlich gehört es zum *Wesen* eines Geschwornengerichts, dass es selbst eben so öffentlich vor den Augen der Nation handle, als vor ihm öffentlich gehandelt wird. Wo eine das Volk repräsentirende Jury den Richterstuhl einnimmt, da müssen der Ankläger, der Angeklagte und die Zeugen bey offenen Thüren unter den Augen der Repräsentirten vernommen werden. Der Contrast zwischen unserm im finstern Schooss der Hierarchie erzeugten rein inquisitorischen Criminalverfahren und dem im Schooss der politischen Freyheit gebildeten Verfahren vor einer Jury wird hier am stärksten. Schatten und Lichtseiten wechseln auf beiden Seiten. Die kalte Reflexion der Richter *gewinnt* bey der *collegialischen* Verhandlung bey *verschlossenen* Thüren, bey der Entfernung vom Anblick des Untersuchten und der Theilnahme des Publicums. Sie *verliert* im Tumult der Eindrücke des lebendigen Schauspiels, wo entweder die Unschuld mit dem Schicksal, oder die Schuld mit den höchsten Forderungen der menschlichen Gesellschaft und den stärksten Trieben der sinnlichen Natur kämpft. Aber die herrliche Wirkung dieses nämlichen Schauspiels auf die Nation geht bey der geheimen Verhandlung unwiederbringlich verloren. Wahr ist es: man wollte das Volk durch das oft sehr ekelhafte Schauspiel *exemplarisch* vollzogener Strafen *bessern*. Aber die vom Terrorismus ausgehende Volksbesserung ist oft nichts anders als eine Abstumpfung oder Verwilderung seiner Gefühle. Die *öffentliche Verhandlung vor* der Strafvollziehung wirkt anders und ohne allen Vergleich *edler*. Sie bringt das Drama der langsam vorbereiteten, im Lauf der Verhandlung sich immer mehr entwickelnden und zuletzt katastrophenartig gleich der Rache der beleidigten Nemesis den Schuldigen treffenden Conviction, unmittelbar vor die Augen der zuschauenden Menge. Sie zeigt die unendliche Mannichfaltigkeit der Hülfsmittel einer immer wachen, den Verbrecher gleichsam unsichtbar umstrickenden Justizpolizey (*police judiciaire*). Indem sie enthält, was in den Schlupfwinkeln des Verbrechens und des Lasters verborgen war, indem sie die Wirksamkeit der dagegen gerichteten Anstalten zeigt, begründet sie den aus eigner Anschauung hervorgehenden Glauben des Volks an die Macht, an die Gerechtigkeit und an die Heiligkeit des Staats. Indess der Anblick vollzogener Lebensstrafen *einen* hässlichen Trieb der rohen Menschennatur — *die* Freude am Anblick eines durch gewaltsame Todesqual verzerrten Menschengesichts — nährt, füllt das Schauspiel der die Strafe vorbereitenden Verhandlung das Gemüth mit allen Eindrücken des Entsetzens, der Theilnahme, des Abscheues, des Mitleids. Es zeigt die Verbrechen der abgestorbenen und der gereizten Humanität in ihrer wahren abschreckenden Gestalt. Von allen diesen Wohlthaten kann die geheime, rein inquisitorische Procedur keine einzige gewähren.

Von der anthropologischen Seite hat Hr. *v. F.* seinen Gegenstand *nicht* betrachtet. Es würde die Wahrheit sehr viel gewonnen haben, wenn ein so geistvoller Staatsmann nicht bloss die Mängel der Jury aufgedeckt, sondern auch die Möglichkeit nachgewiesen hätte, ein *öffentliches* Criminalverfahren *ohne Jury* einzuführen. Diess ist aber nach Rec. Ueberzeugung in *Einer* Hinsicht nicht möglich. Die Jury hängt mit der Oeffentlichkeit des Verfahrens durch ein unsichtbares, aber darum nicht weniger festes Verbindungsglied unauflöslich zusammen. Diese Behauptung kann nicht ohne eine Zergliederung der *Elementarbestandtheile* einer *naturgemässen* Criminalorganisation bewiesen werden. Es sey Rec. vergönnt, die Kritik damit zu schliessen.

Dem Criminalurtheil müssen nothwendig *drey* Haupthandlungen vorangehen, welche die französische Criminalprocedur sorgfältig *trennt*, der gemeine inquisitorische Process dagegen unachtsam in einander *verschmilzt* — die *Inquisition* — die *öffentliche Anklage* — die *öffentliche Vertheidigung*. — Soll sich die Verhandlung naturgemäss entwickeln, so müssen diese drey Haupthandlungen drey verschiedenen Behörden oder Instituten übertragen werden.

Die *Inquisition* — der *Code d'instruction criminelle* nennt sie *police judiciaire* — verfolgt die Spuren, sammelt die Anzeigen, vereinigt die Beweise des Verbrechens. Sie setzt den Untersuchten in den Stand der Anklage (*mise en accusation*).

Die

Die Versetzung in den Stand der Anklage ist nichts anders, als die Verkündigung des Urtheils, dass der Untersuchte sich einer sträflichen Handlung schuldig gemacht, und dadurch den Staat verpflichtet habe, durch seine dazu bestellten Vertreter gegen den Untersuchten als Ankläger öffentlich aufzutreten.

Der Zweck dieser ganzen vorläufigen Untersuchung ist, den Untersuchten, wenn er nicht schuldlos erfunden wird, in den Stand der Anklage zu setzen.

Dieses ganze erste Verfahren zerfällt seiner Natur nach wieder in zwey Perioden — in die *Untersuchung* selbst und in das *Urtheil* über ihr Resultat.

Das Verfahren würde höchst einseitig seyn, wenn die untersuchende und die richtende, d. h. in den Stand der Anklage versetzende Behörde eine und dieselbe wäre, und wenn die untersuchende nicht controllirt würde.

Die Gerechtigkeit erfordert, in dem vielleicht schuldigen Bürger auch einen vielleicht unschuldigen zu sehen, und die *gegen* ihn gerichtete Untersuchung auch *für* ihn zu führen. Einer auf *Angriff* gerichteten Inquisition muss eine auf *Vertheidigung* gerichtete gegenüber stehen. Und eben desshalb ist es nicht naturgemäss die Untersuchung einem *Einzigen* aufzutragen.

Gleich hier zeigt sich ein grosser Fehler des deutschen inquisitorischen Processes. Es giebt darin nur *Einen* Inquirenten. Er verwaltet sein Amt mit dem Auge der Vorliebe, des Vorurtheils. Der *erste* einseitige Blick bestimmt den Gang der Untersuchung. Die im Kopf eines Einzigen unwillkürlich gebildete Hypothese wird die Grundfarbe des Gemäldes, und diese Grundfarbe ist nicht immer die der Natur und der Wahrheit.

War der erste Blick des *einzigen* Inquirenten vor der wahren Spur vorbeygestreift, hatte ihn ein Truglicht an sich gezogen, so kann nur ein seltner Zufall den Schuldigen dem Inquirenten in die Hand liefern. Die Vereinigung der *ganzen* Inquisition in *Einer* Hand erzeugt daher Schlupfwinkel für die Schuld, und Gefahren für die Unschuld zugleich, verwandelt nicht selten den Urheber des Verbrechens in den Gehülfen, den Gehülfen in den Urheber, verwechselt den materiellen mit dem intellectuellen Verbrecher, übersieht den einen, weil sie den Blick ausschliessend nur auf den andern geheftet hat. Alles Forschen des *Individuums* ist ja nur *einseitig*, das Forschen des *Staats* als *Collectivwesen* sollte doch *vielseitig* seyn.

Der *Code d'instruction criminelle* hat nicht *ausdrücklich* der auf Angriff gerichteten Inquisition eine auf *Schutz* gerichtete Untersuchung an die Seite gesetzt. Er hat aber eine Einrichtung getroffen, aus welcher ein Schutzverfahren zum Vortheil des vielleicht Schuldlosen, ein Angriffsverfahren gegen den dem ersten Blick des Inquirenten vielleicht entgangenen Schuldigen *von selbst* hervorgeht. Er hat die Inquisition *zwey* von einander unabhängigen Behörden — dem *Procureur impérial* und dem *juge d'instruction* übertragen.

Dem *Procureur impérial* arbeiten alle *officiers de la police judiciaire* in die Hand; sie sind seine Gehülfen.

Der *Procureur impérial* überliefert den gesammelten Stoff dem *juge d'instruction*, der die Untersuchung *selbstständig* und nach *eigner Einsicht* fortsetzt, und sogar jeden Untersuchungsact nach eigner Einsicht als nicht erfolgt betrachten und aufs neue vornehmen kann.

Hat folglich schon das Gesetz keine Controlle zwischen dem *procureur impérial* und dem *juge d'instruction ausdrücklich* verordnet, so bildet sie sich doch in diesem Organismus *von selbst*. Jener *requirirt*, dieser *verfügt*; jener *leitet* das Verfahren *selbstständig*; dieser *verfährt selbstständig*; jener ist *bloss* intellectueller, dieser intellectueller und materieller Inquirent *zugleich*: denn der *juge d'instruction* muss über alle seine Handlungen mit dem *procureur impérial* communiciren oder sich berathen; er ist aber nicht schuldig, allen Requisitionen des letzten unbedingt Folge zu leisten.

Billig soll von der Inquisition nichts ausgeschlossen bleiben, was die Wahrheit aufzuklären vermag. Man muss die *Spuren* der That *beurkunden*, den *Untersuchten* und die *Zeugen* abgesondert *vernehmen*, beide, wo es nöthig ist, mit einander *confrontiren*, ein *qualificirtes* Geständniss wo möglich *psychologisch* erzwingen u. s. w.

Ueber das ganze Untersuchungsverfahren, über die Aussagen des Untersuchten und der Zeugen muss das genaueste und vollständigste *Gerichtsprotocoll* geführt werden. Der Inhalt desselben bleibt bis zum Ausgang der Sache *verschwiegen*; es muss alles geschehen, was zum Wesen unserer *geheimen* Inquisition gehört.

Und doch ist das ganze Verfahren nicht die unmittelbare Vorbereitung des *Strafurtheils* selbst; es ist bloss die unmittelbare Vorbereitung des Urtheils über die Frage, *ob der Staat schuldig sey*, den *insgeheim* Untersuchten, und in der geheimen Untersuchung *schuldig* gefundenen Bürger *öffentlich* anzuklagen und durch eine andere Staatsbehörde vor dem Angesicht der ganzen Gesellschaft *öffentlich* verurtheilen zu lassen.

Das *Schuldigfinden* zum Zweck der *Anklage* muss hiernach vom *Schuldigfinden* zum Zweck des *Strafurtheils* gänzlich verschieden seyn. Jenes bezeichnet den *Untersuchten* als Feind des gesellschaftlichen Friedens; dieses stellt in dem *Angeklagten* den *öffentlich* überführten und *gestraften* Verbrecher dar; jenes raubt dem Untersuchten das Vorurtheil der Unbescholtenheit, und suspendirt seinen guten Namen; es fordert ihn zur Wiedererlangung desselben durch eine öffentliche Vertheidigung auf; dieses lässt ihm, wenn die Vertheidigung misslungen ist, sein volles Recht widerfahren; in der *geheimen* Untersuchung hat der *Staat* alles gethan, was zu seiner Beruhigung dient; in der *öffentlichen* geschieht alles, was zur Beruhigung des *Un-*

Unterfuchten und der *öffentlichen Meinung* gefchehen mufs; die öffentliche Meinung felbft wird zur *Beftätigung* des in den Stand der Anklage verfetzenden Urtheils aufgefodert.

Es ift aber nicht genug, beide ihrem Gegenftand und ihrem Zweck nach durchaus verfchiedene Urtheile zu trennen; es ift auch nicht genug, beide Urtheile durch verfchiedene Richter ausfprechen zu laffen; es ift eben fo nothwendig die Werkzeuge der Unterfuchung nicht einmal auf *den* Richterftuhl zu fetzen, der über die Zuläffigkeit der Anklage erkennt: denn die Inquirenten find pfychologifch, obgleich unwillkürlich *Partey* geworden. Die Ausübung ihres Amts hat die richterliche Indifferenz in ihrem Gemüth geftört; fie find dem Unterfuchten gefährlich geworden. Sie müffen *informiren, vortragen;* aber andere müffen das Vorgetragene *würdigen*. In der englifchen *great jury*, in der *jury d'accufation* des *Code des delits et des peines* vom 3. Brumaire Jahr 4, in der Section des Appellationshofs, welche der neue *Code d'inftruction criminelle* an ihre Stelle fetzt, führen die *officiers de la police judiciaire*, der *juge d'inftruction*, der *procureur impérial* und *général keine* Stimme.

Diefer *erfte* Richter mufs fich feinem Gefchäft mit *Ruhe* widmen. Er mufs entfernt bleiben vom Anblick des Unterfuchten. Er mufs den Blick auf das blofse Gerichtsprotokoll, allenfalls auf eine *fchriftliche Vertheidigung* richten. Der Vortrag in der Mitte des Tribunals mufs *fchriftlich* gefchehen. Der gefammelte Stoff foll ja zu einem hiftorifchen Ganzen verarbeitet werden; kalte Reflexion foll die Wahrheit ausmitteln; die Ausmittelung des *Schuldig zum Zweck der Anklage* kann daher nur in der Stille des Berathfchlagungszimmers erfolgen. Die Vorführung des Unterfuchten, die Abhörung der Zeugen in feinem Beyfeyn, eine künftliche Vertheidigungs*rede* würden das *unvorbereitete* Gemüth des Richters der Phantafie und gereizten Gefühlen zur Beute hingeben. Verfahren und Urtheilsfindung bey verfchloffenen Thüren ift daher *hier* an der rechten Stelle.

Und fo wäre unfer geheimes inquifitorifches Verfahren nur tauglich, um den Unterfuchten in den Stand der Anklage zu fetzen. Das Mittel wäre zu einem *andern* Zweck beyzubehalten. Diefen andern Zweck hat die englifche Criminalprocedur unvollkommen, weniger unvollkommen dagegen, aber doch nicht völlig naturgemäfs, der neue *Code d'inftruction criminelle* aufgefafst. Es foll nämlich nach diefem andern Zweck keineswegs das Dafeyn blofser *Verdachtsgründe*, fondern für den *anklagenden* Staat foll *Gewifsheit* ausgemittelt werden.

(*Der Befchlufs folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Die durch Prof. *Dindorf's* Tod erledigte ordentliche Profeffur der morgenländ. Sprachen alter Stiftung zu Leipzig hat der aufserordentl. Prof. der arabifchen Sprache, Hr. M. *Ernft Friedr. Karl Rofenmüller*, und die erledigte Collegiatur im kleinen Fürften-Collegio bereits früher Hr. Prof. *Wilh. Traugott Krug* erhalten.

II. Vermifchte Nachrichten.

Zu den biographifchen und literarifchen Notizen über den bayerifchen Gefchichtforfcher *Anton Nagel*, die in den *Ergänzungsblättern* diefer Literaturzeitung 1813. Nr. 59. vorkommen, mögen folgende noch hinzu gefetzt werden. Aufser feinen dort angezeigten Schriften, wovon ihm die *Notitiae origines boicae domus illuftrantes* eine Prämie von der Akademie der Wiffenfchaften in München, und das Diplom eines akademifchen Mitgliedes verfchafften, war von ihm auch eine *Ueberficht über die bayerifche Gefchichte* in dem *bayerifchen Intelligenzblatt in München* 1808 — 1810. ftückweife erfchienen. Unter den Münzen, die er gefammelt hatte, befanden fich einige äufserft feltene von dem Herzoge Ernft in Bayern. Die ganze Sammlung, die er dem Kurfürften Karl Theodor überlaffen, und wofür diefer ihm eine Penfion zugefprochen hatte, ift mit dem königl. Münzcabinet in München vereinigt. Die aufgeklärte Denkungsart, welche *Nagel* als Pfarrer durch befcheidene Untergrabung des Aberglaubens in feinen Predigten und katechetifchen Vorträgen, und durch Beförderung befferer Kirchen- und Volkslieder bewies, feine grofsen Kenntniffe, und fein warmer Eifer für das Gute bewirkten feine Ernennung zum Infpector der deutfchen Landfchulen eines beträchtlichen Bezirks, wo er während feiner Amtsführung manche nützliche Verbefferung vornahm. Zu feiner Erholung widmete er feine Nebenftunden der Poefie und Mufik. Er verfuchte fich in der dramatifchen Dichtkunft, in der Satire und in andern kleinen Gedichten nicht ohne Glück. Aus feiner Feder flofs *die Schule der Handwerker*, ein fehr lehrreiches Luftfpiel in drey Aufzügen, *Argula von Stauf*, ein Luftfpiel, und *Ludwig der Kellheimer, Herzog in Bayern*, ein Trauerfpiel; ferner eine Art moralifcher Erzählung unter dem Titel: *Abfchnitzel von dem häuslichen Leben eines Schneidermeifters in Bayern*. Von allen diefen Producten wurde nichts gedruckt. Nur feine komifchen *Neujahrswünfche* und andere kleine Gedichte finden fich zerftreut in verfchiedenen bayerifchen Tafchenbüchern, Intelligenzblättern und andern Zeitfchriften. Noch ift zu bemerken, dafs er *Zufätze zu Hunds bayerifchem Stammbuche*, und *ftatiftifche Befchreibungen* faft aller von ihm bereifeten Oerter verfertigt hatte, die aber fämmtlich das Feuer verzehrte, welches der in der Folge zu Pfaffenhofen hingerichtete Mordbrenner, Dobmayr von Efchlbach, in feinem Pfarrhaufe angelegt hatte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Landshut, b. Krüll: *Betrachtungen über das Geschwornengericht*, von *Feuerbach* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit der erlangten Gewissheit beginnt nun die *zweyte* Hauptperiode des Criminalverfahrens. Der völlig informirte Staat tritt durch den öffentlichen Ankläger *öffentlich* auf, überführt den Angeklagten durch *öffentliche* Darlegung der Beweise, nöthigt ihn zur *öffentlichen* Vertheidigung und provocirt seine *öffentliche* Verurtheilung.

Vorher war noch keine Partey da, jetzt hat sich der Staat zur Partey constituirt.

Vorher war keine *Publicität* — das einzige Palladium einer edlen, umsichtsvollen, streng unparteyischen Justiz, möglich, ohne die wesentlichen Zwecke der Untersuchung zu stören. Jetzt wird alles vor dem Angesicht des Volks verhandelt.

Ausgerüstet mit allen Waffen der Conviction, so überzeugt, dass der Untersuchte schuldig sey, als ein redlicher Civilkläger von seinem Privatrecht überzeugt seyn soll, tritt jetzt der Staat durch den öffentlichen Ankläger vor einen *andern* Richter; dieser andere Richter ist die *öffentliche Meinung*, repräsentirt durch die *Notabeln* im Volk.

Dieser andere Richter steht zwischen zwey Parteyen, dem anklagenden Staat von der einen, dem angeklagten Einzelnen von der andern Seite in der Mitte.

Das neue Tribunal ist nicht aus wirklichen Staatsbeamten zusammengesetzt: denn der Ankläger kann die Richter nicht selbst bestellen; es besteht nicht aus *ständigen* Blutrichtern. Denn solche Blutrichter sind abgehärtet gegen menschliches Leiden; sie sehen die menschliche Natur von Amts wegen von der hässlichsten Seite; sie achten mehr auf die That selbst, als auf ihre Triebfeder; wissen bey den aus *hochgereizten* menschlichen Gefühlen entspringenden Verbrechen nicht die Quelle zu würdigen, aus welcher sie fliessen, wissen — so zu sagen — die *Physiognomie* dieser Verbrechen nicht von der Physiognomie derjenigen zu unterscheiden, welche eine *Abgestorbenheit* gegen alles Menschliche voraussetzen; aber aus *Rechtsgelehrten* muss das Tribunal bestehen: denn es muss über That- und Rechtsfragen *zugleich* erkennen. Es ist kein Grund da, dem neuen Tribunal das Erkenntniss über die verwirkte Strafe zu entziehen: denn der rechtsgelehrte Richter kann über *eine* Rechtsfrage so gut, wie über eine *andere* urtheilen.

Was sind aber solche rechtsgelehrte Repräsentanten der öffentlichen Meinung, solche nicht ständige durch Scrutinium, Loos und Recusation gewählte öffentliche Blutrichter anders, als eine *Jury?*

Wie will man ohne Jury die Wohlthat der Oeffentlichkeit retten? wie ohne sie die — nicht sowohl bey der Ausmittelung der *objectiven* als der *subjectiven* Sträflichkeit, nicht sowohl bey der Frage *ob?* als bey der Frage *wie?* gestraft werden soll — durch Erfahrung bewiesene *Härte* ständiger Blutrichter mildern? Wie ohne Jury der öffentlichen Meinung einen *Stimmführer* geben? Und wie ohne einen solchen Stimmführer die Gerechtigkeit und Humanität der *Strafgesetze* und der *Strafurtheile* durch die *öffentliche Meinung* verbürgen?

In einem solchen Organismus würden sich die Vortheile der deutschen Criminal-Procedur mit den Vortheilen des Verfahrens vor einer Jury *vereinigt* finden. Dagegen wären die Gefahren der ersten durch die Eigenthümlichkeiten der Jury, und die Gefahren der letzten durch die Eigenthümlichkeiten der geheimen Inquisition *beseitigt*.

1) Der Grundcharakter des deutschen inquisitorischen Processes ist höchst *illiberal*. Der Inquirent besitzt in einem nicht zu berechnenden Umfang, was man in der englischen und französischen Jurisprudenz *pouvoir discretionnaire* nennt. Bey der Generaluntersuchung ist er *gar nicht*, bey der Specialuntersuchung ist er von zwey stummen und unwissenden Schöffen controllirt. Er kann die Aussage des Untersuchten und der Zeugen einkleiden, wie er will. Er kann dem Ausgesagten die Farbe seiner eignen vorgefassten Meinung *unterlegen*. Seine Inquisitorehre nährt sich von der Zahl der Schlachtopfer, welche er überführt dem Tribunal überliefert. Er hat daher dem Untersuchten gewöhnlich schon im Herzen das Verdammungsurtheil gesprochen. Die öffentliche Meinung bewacht ihn nicht, wenn er alle Kräfte anstrengt, um diesem Urtheil Gehalt und Consistenz zu geben. Die Lage des Untersuchten ist schrecklich. Einsam, verlassen steht er vor dem Inquirenten. Er wird von seinen Richtern nur *durch* den Inquirenten, oder durch das Organ eines *bezahlten* Vertheidigers vernommen. Seine eigne Stimme dringt nicht vor das Tribunal. Seine gegen die Gefahr des Unterliegens ankämpfende Seele steht nicht vor den Richtern. Die Vertheidigungshandlung hat das Vorurtheil gegen sich, welches die feile und bestellte Vertheidigung einer schon im Voraus für schlecht gehaltenen Sache immer erregt. Hat dennoch der *rein* inquisitorische Process unter den Deutschen weniger Justizgräuel erzeugt, als

als unter ihren leichter entzündbaren Nachbarn, so verdanken sie es der Besonnenheit und Ruhe ihres Nationalcharakters.

Alle diese Gefahren sind schon *halb* beseitigt, wenn man, wie im *Code d'instruction criminelle*, *zwey* Inquirenten anordnet, beide coordinirt und gegen einander in ein bestimmtes Wechselverhältniss setzt; sie sind *ganz* verschwunden, wenn die noch so pünktlich und umsichtsvoll geführte Inquisition dennoch *kein* Strafurtheil, sondern erst ein in den Stand der Anklage versetzendes Urtheil herbeyführt. Von der Einseitigkeit des Inquirenten, von der Talentlosigkeit oder von der Misstrauen erregenden Spitzfindigkeit eines gedungenen Defensors hat der Untersuchte nun nichts zu besorgen. Mag immerhin seiner Aussage eine andere Farbe untergelegt, mögen ihr fremde Schattirungen hineingetragen worden seyn; es wird ja darauf nichts als ein *Schuldig* zum *Zweck der Anklage* gegründet. Jene Aussage tritt späterhin in ihrer *wahren* Gestalt unmittelbar vor das Ohr eines *andern* Richters. Dagegen sind nun alle Wohlthaten der officiellen und geheimen Inquisition gerettet. Das Resultat aller einzelnen, die Ausmittelung der Wahrheit bezweckenden, Nachforschungen ist im Gerichtsprotocoll *dauerhaft* niedergelegt. Der Referent bringt am Schreibpult das Mannichfaltige und Getrennte in einen historischen Zusammenhang. Von keinen sinnlichen Eindrücken bestochen oder überrascht, mittelt er mit ruhiger Reflexion nach dem Causalitätsgesetz das wahre Factum aus. Sein schriftlicher Vortrag wird mit gleicher Ruhe von dem Tribunal gewürdigt. Es entspringen aus der Verbindung des geheimen mit dem spätern öffentlichen Verfahren neue Wohlthaten. Der Inquirent weiss im Voraus, dass nicht bloss das Gebäude oder die Structur seiner Schlüsse, sondern selbst die Urstoffe derselben, d. h. die Uraussagen des Untersuchten und der Zeugen *andern* Kunstkennern vorgelegt, von *andern* Augen geprüft werden. Er weiss, dass diese Richter psychologisch eben so zum Schuldlosfinden gestimmt sind, als er zum Schuldigfinden geneigt ist. Diese Vorstellung flösst ihm höhere Sorgfalt, ein reineres Streben nach Gründlichkeit ein.

2) Aber auch umgekehrt werden die gar nicht zu misskennenden Nachtheile der öffentlichen mündlichen Verhandlung vor einer Jury durch die *vorangegangene strenge und vollständige* Inquisition aufgehoben.

Die Anklagsacte enthält ein *motivirtes*, zum Zweck der öffentlichen Anklage schon ausgesprochenes *Schuldig*. Sie ist genau auf das Gerichtsprotocoll gegründet, und hebt alle entscheidende Momente aus demselben heraus. Ihr Inhalt erschöpft den Gegenstand so vollständig, dass sie, um in ein Strafurtheil verwandelt zu werden, nur der Sanction der durch die Jury repräsentirten öffentlichen Meinung bedarf. Haben die Inquirenten vollkommen das Ihrige gethan, ist das *Schuldig* zum Zweck der Anklage mit reinem und gesundem Blick gesprochen worden, so kann die öffentliche Vertheidigung des Angeklagten, die öffentliche Vernehmung der Zeugen kein von dem Inhalt der Anklagsacte sehr verschiedenes Resultat erzeugen.

Unter diesen Voraussetzungen verschwindet die Besorgniss, dass die einzelnen Gegenstände vor den Augen der Geschwornen gestaltlos verschwinden, oder dass ein Eindruck den andern gleich den Meereswellen verdränge. Eben die Behörde, welche das *Schuldig* zum Zweck der Anklage ausgesprochen hat, wird jetzt durch den öffentlichen Ankläger die *informirende* Behörde. In ihren Händen sind die Fäden der zur Gewissheit gebrachten, das *Schuldig* begründenden Ereignisse vereinigt. Auf sie kann das Geräusch der öffentlichen Verhandlung nicht leicht mehr wirken; ihrem intellectuellen Auge wird sich das bloss reproducirte, von allen überflüssigen Nebenfiguren befreyte Ganze nicht leicht mehr in neuen Umrissen, in andern Gruppirungen darstellen; desto sicherer wird sie ihren Beruf erfüllen, dem intellectuellen Auge der Geschwornen zu Hülfe zu kommen, ihren Blick auf das Hauptresultat festzuheften, ihr schützend das Schild der Reflexion gegen das eindringende Gefühl vorzuhalten. Man sage nicht, die Reflexion sey eine bloss *nachgemachte*; es werde durch einen solchen Organismus nichts anders sanctionirt, als die intellectuelle Herrschaft eines vortragenden Präsidenten. Wie will man denn aus einem aus mehreren zusammengesetzten Richtercollegium die Geistesherrschaft des Referenten verbannen? Was ist sie anders, als eine Folge des psychologischen Gesetzes, nach welchem derjenige, der vorträgt, die Ansicht desjenigen fesselt, der sich vortragen lässt? Verwalten doch im französischen Civilprocess die beiden Parteyen selbst durch ihre Anwalte das Referat und Correferat? Auch das öffentliche Criminalverfahren wird erst dann naturgemäss, wenn der Vertreter des anklagenden Staats dem Vertreter des angeklagten Einzelnen, wie der Referent dem Correferenten gegenüber steht. Aber wie der öffentliche Ankläger ein heiliges Geschäft nach Pflicht und Gewissen verwaltet, so muss auch der öffentliche Vertheidiger nur der Wahrheit und seiner innern Ueberzeugung huldigen. Er muss bloss vom Staat, nie vom Angeklagten belohnt werden. Er muss verstummen dürfen, wenn er nichts zu vertheidigen findet. Nur so sind die auf Angriff und die auf Schutz gerichteten Kräfte, Neigungen und Bestrebungen einander gleich. Freylich wird, wie in den Fällen, wo im französischen Civilprocess ein *jugement sur délibéré* verordnet wird, immer ein Dritter aus der Anklage und aus der Vertheidigung ein Ganzes bilden und eigentlich das seyn müssen, was der vortragende Grossrichter der englischen *petty jury* ist. Dieser Vortragende kann aus der Mitte des Tribunals gewählt werden, welches das *Schuldig* zum Zweck der Anklage ausgesprochen hat. Da aber eine erschöpfende Untersuchung vorangegangen ist, da die Anklagsacte den vollständig bearbeiteten Stoff darstellt, da sie eine ins genaueste Detail eingehende *Zeichnung* darstellt, welche die mündliche Verhandlung nur durch lebendige

dige *Farben* beseelt, da das öffentliche Verfahren nur die Bestätigung des schon in der Anklagsacte niedergelegten Resultats durch die Stimmführer der öffentlichen Meinung bezweckt: so wird mit Recht der Einfluss des öffentlichen Anklägers überwiegend gross bleiben, und in den meisten Fällen wird der Ausspruch der Geschwornen nicht über das *Schuldig* selbst, sondern über das *Maass* der zu verhängenden Strafe von seinem Antrag abweichen. Es ist hier übrigens nicht der Ort zu zeigen, dass die Frage über das Daseyn des Verbrechens durch *Stimmeneinhelligkeit*, die Frage über die Gattung und das Maass der zuzufügenden Strafe dagegen durch *Stimmenmehrheit* entschieden werden muss.

3) Ein öffentliches, eindringendes, das gebildete Publicum lebhaft interessirendes Verfahren ist mit dem schriftlichen Vortrag über ein schriftliches Gerichtsprotocoll nicht vereinbar. Ohne eine vorangegangene, protocollirte, durchaus *erschöpfende* Inquisition wäre eine bloss mündliche Verhandlung in Criminalfällen höchst gefährlich. Das Gerichtsprotocoll muss nothwendig, wenn es seinen Zweck erfüllen soll, auf *Resultate* reducirt, die Resultate müssen *richterlich* gezogen werden. Die *gezogenen* Resultate müssen die *Basis* der mündlichen Verhandlung seyn; die Prämissen müssen, wenn man eine im Geist und in der Wahrheit *öffentliche* Justiz verlangt, öffentlich *dargelegt*, öffentlich mit den gezogenen Resultaten selbst *verglichen* werden. Da aber der die Resultate des Gerichtsprotocolls ziehende, und die gezogenen Resultate mit den öffentlichen in ihrer wahren Gestalt dargelegten Prämissen vergleichende Richter verschiedene Behörden seyn müssen, so folgt die Nothwendigkeit des Instituts, welches Rec. unter dem Namen einer Jury vorschlägt, von selbst. Ohne ein solches Institut ist jene Publicität nicht möglich, von welcher der Staatsrath, Graf *Faure*, mit Würde und Wahrheit sagt: *la publicité est tout à la fois la sauvegarde de l'innocence et la terreur du crime. Tous les hommes éclairés n'ont cessé de la reconnaître la plus forte des garanties.* Sollte auch das Institut in der Ausführung Mängel zeigen, welche die Theorie nicht voraussieht, so darf man es doch einem höheren Zweck der *intellectuellen* und *anthropologischen* Civilisation nicht aufopfern. Jedes öffentliche Verfahren ist ein erhabenes Nationalschauspiel. Es erregt eine auf Anschauung gegründete Ehrfurcht für den Staat und seine Anstalten. Der zuschauende Bürger hat mit gehandelt, mit gerichtet. Er sieht, *dass* und *wie* seiner Ruhe, seiner Sicherheit wegen verfahren wird. Er hat sich überzeugt, dass der Gefallene und Verurtheilte durch eigne Schuld gefallen ist. Der Moment des ausgesprochenen Verdicts ist der feyerliche Abschied von einem durch heilige Bande verschwisterten Mitwesen. Das ist das Wahre, das Exemplarische, das unvertilgbare Eindrücke zurücklassende der Strafjustiz. Durch die Oeffentlichkeit des Verfahrens kann sich neben der *strengsten* Criminalpolizey die *mildeste* Pönalgesetzgebung und durch diese Vereinigung eine möglichst *vollkommne Criminalpraxis* bilden. Den zu harten Strafgesetzen strebt der Geist nicht ständiger Blutgerichte entgegen. Und eine aufgeklärte Gesetzgebung wird in einem offenbar gesetzwidrig milden Verdict den Pulsschlag der öffentlichen Meinung weder misskennen, noch vernachlässigen.

Wenn auch der edle Vf., der mit so viel Scharfsinn und Wahrheit, aber nur zu einseitig, so viel Böses von der Jury gesagt hat, sich durch diese Betrachtungen nicht bestimmt finden sollte, das Institut in einem bessern Licht zu sehen, so wird er doch gerecht gegen den Sinn für subjective Wahrheit seyn, der sie eingegeben hat.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BRESLAU, b. Max: *Lichtstrahlen für das höhere Leben.* Von *Friedrich August Wenzel.* 1809. 310 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

„Man betrachte diese Blätter nur als vorläufige fragmentarische Aufgaben," sagt der Vf. in der Vorrede, „wo sie sich gleichsam vorschriftmässig aussprechen, da sind auch Nachträge und Belege zu erwarten. Der Verfolg wird daher erst competente Richter in den Stand setzen, alles zu würdigen, was in diesen Versuchen verborgen liegt." Wir finden einer solchen Aeusserung gemäss, dass der Vf. sich über eine Menge von Gegenständen unter einzelnen Ueberschriften verbreitet, über die Lehre Jesu Christi, über die Kirche Christi, den Katholicismus, Protestantismus, Judaismus, schöne Künste, Tugend, Welt, Schauspiel, Unsterblichkeit, höheres Leben, Leihbibliotheken, Redouten, Adel, Strafgesetze, Rechte des Menschen und des Staats, Deutschheit, Neutralität u. s. w.; zuweilen sind auch Schilderungen eingeschaltet, z. B. Wallfahrt nach der gothischen Hauptkirche von Breslau, die Weihe, eine Geschichte aus dem siebenjährigen Kriege u. s. w. — Was für eine Einheit, was für ein Hauptzweck dieser *farrago libelli* zum Grunde liege, bleibt verborgen. Gedanken und Vortrag sind populär, und zeugen vom Charakter, von der Tüchtigkeit, oft aber auch Einseitigkeit des Vfs.

Folgende Aeusserungen mögen unsern Lesern das Buch näher bezeichnen. „Die Vernunftreligion ist der wahre Geist der Lehre Jesu Christi: denn sie gründet sich auf das höchste Schöne im Menschen. Habet ihr nicht das Schöne verwischt und die Menschheit in ein finsteres Gebäude geführt, wo sie nicht sehen kann, was sie anbeten soll? So schaffen oft dieselben Gesetze, welche strafen, erst den Verbrecher; so habt ihr Gott selbst verachtet: denn Gott ist ein Geist! Ihr hinget euch an Formen, statt ihn im Geist und in der Wahrheit anzubeten, und so verehrtet ihr die Formen, nicht ihn (S. 3.). — Die Religion soll, nach der höchsten Idee des Gottmenschen, nicht mit Finsterniss die Vernunft umnebeln, sondern das Schöne in ihm ganz ausbilden, was eigentlich sein unsterbliches Wesen andeutet. Zur Anschauung des Schönen aber kann man nur durch die Kunst gelangen (S. 7.). — Die wahre christliche Kirche ist die unsichtbare, sie hat sich im Sinne des Gottmenschen ge-

gebildet. Wir find noch weit vom Ziel, dieses aber zu erreichen, gestatten die Formen der sichtbaren Kirche bis jetzt noch nicht. Mithin könnte es gefährlich scheinen, der Vernunftreligion das Wort zu reden, wenn das Allerheiligste jemals gefährlich werden könnte, das zur Tugend, zur Liebe, zur Ruhe im Gewissen führt (S. 13.). — Die sichtbare Kirche besteht und handelt im Geiste einer bürgerlichen Rolle. Sie besitzt wenig Christen (?). Die Glorie der unsichtbaren Kirche ist zu ihnen nicht gelangt. Sie find zum Schein alles das, dessen sie sich insgeheim schämen (?) (S. 14.). Der Katholicismus steht der göttlichen Bedingung, einer höchsten moralischen Entwicklung des innern Menschen, entgegen. Er ist mit den Formen einer sichtbaren Kirche innig verbunden, die, beherrscht von politischen Zwecken, jedes Fortschreiten des Menschengeschlechts durch die Vernunft behindern und verbieten (S. 21). Der Geist des Protestantismus setzt eine fortwirkende Erweiterung des moralischen Menschen, als Bedingungsmittel zum Christen, fest. So wies er ihm den wichtigsten Standpunkt an, für das Wahre, Gute und Schöne durch *eigne Kraft* zu wirken (S. 28.). Der Judaismus war ein politischer Traum, eine Staatsform, die sich von nationaler Selbstständigkeit nicht trennen läfst, und in sich selbst doch alle die verderblichen Folgen trug, die zum Untergange führten. Mithin entsprang dem Quell *fonstigen* Staatswohls ein Fluch für alle seine Glaubensgenossen durch Jahrtausende (S. 41.). — Der Vf. hat (S. 93.) ein christliches Glaubensbekenntnifs abgelegt, welches im Grunde das paraphrasirte des lutherischen Katechismus ist. Etwas sonderbar lautet: „Ich glaube einen heiligen Geist, der nach dem Willen des Vaters, durch die Wahrheit einer Lehre voll Liebe, in uns und auf unser Streben wirkt, *schon hier* so viel möglich zu entwickeln, was mit dem *Embryo* wurde, um sich von Ewigkeit zu Ewigkeit auszubilden." (S. 94.) — Bey Gelegenheit der Geschichte von Potiphars Weib und Joseph, welche einen eignen Abschnitt anfüllt, heifst es: „Die Geschichte Josephs ist ein moralisches Beyspiel und ist keins! Der unbefangne Sinn, für die Tugend empfänglich, erbaut sich; der Scharfsinn, der auch durch die Moral zu einem höhern Zweck dringt, findet dagegen des Erbaulichen im A. T. wenig. Warum läfst man nicht, wie Joseph den Mantel, das A. T. fahren, und schneidet es von der wahren Lehre Jesu Christi ab?" (S. 105.) — Die Redouten find dem Vf. sehr verhafst, bey vielen von ihnen dominirt der Teufel, und es sollten alle öffentlichen Vergnügungen durch Marschälle geleitet werden, welche mittelbar der Sittenpolizey angehören (S. 177.). — In Absicht der Strafgesetze wird gegen das Martern und Rädern der Verurtheilten geeifert, wozu der Vf. jedoch in den neuern Staaten wenig Veranlassung haben möchte, in denen man nach der mildern Strafmaxime oft sogar die einfache Todesstrafe scheut. — Die Schritte des preussischen Staats find Schritte zur Mündigkeit seiner Staatsbürger, diese Schritte setzen aber *nicht* voraus, dafs ein Gleichgewicht zwischen *natürlichen* Menschenrechten und bürgerlichen schon hergestellt werden könnte (S. 248.). — Wir haben uns gleichsam mit der neuesten Philosophie *gesetzt*, so dafs man uns kaum mehr anmerken kann, dafs wir einst *durch die Natur* gröfser gewesen find. Daher so viel Auffehn, wenn irgend einem natürlichen Menschen das verkleinernde *Sitzen* beschwerlich wird, und man gewahr wird, er rage einen Kopf höher hervor, wie Karl der Grofse unter seinen Helden (S. 288.). Vor lauter Papier, vor lauter schönen Thongefäfsen, vor all den literarischen Beweisen, *wie wir seyn sollten*, reichen wir nicht an die Natur, die einen Goldklumpen schuf und zur Kunst sprach: bilde ein herrliches unsterbliches Gefäfs aus ihm! (S. 291.) — Wir wollen von dem Vf. mit der Bemerkung scheiden, dafs sein Buch doch auch von Papier ist, und dafs er, redend von vielem, wie es nach seiner Ansicht seyn sollte, doch schwerlich die Wirklichkeit dadurch verändert haben wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Durch ein Königl. Decret vom 15ten Julius ist die Universität zu *Halle* aufgehoben, und dem zufolge find am 19ten dieses Monats sämmtliche Vorlesungen eingestellt worden. Die, ohnehin mit der Universität nicht *wesentlich* verbundenen, Frankischen Stiftungen werden erhalten, und sollen noch gröfsere Unterstützungen von Königl. Gnade erwarten.

II. Todesfälle.

Am 7ten März starb zu Leipzig der daselbst privatisirende Gelehrte, *Joh. Gabriel Bernh. Büschel*, bekannt durch verschiedene, besonders belletristische Schriften, im 55sten Jahr seines Alters.

Am 10ten April starb der aufserordentl. Professor der Philosophie, Frühprediger und Oberkatechet an der Petri-Kirche zu Leipzig, Mag. *Joh. Heinr. Meisner*, geboren daselbst den 11ten Decbr. 1755.

Am 12ten April starb zu Paris der als Mathematiker berühmte Senator Graf *L. La Grange*, Mitglied des französ. National-Instituts und der Akademie der Wissenschaften zu Berlin; er wurde zu Turin 1736. geboren.

Am 8ten Jun. starb zu Erfurt *Joh. Christian Gotthard*, Ober-Schulrath und Professor der Oekonomie und Kameralwissenschaften, bekannter Schriftsteller und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende*, dargestellt von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ordentl. Prof. der Geschichte auf der Universität Wittenberg und des akademischen Seminariums Director. *Neue Bearbeitung. Erster* Theil. Mit Kpfrn. 1813. XXIV u. 322 S. — *Zweyter* Theil. Mit Kpfrn. VI u. 514 S. — *Dritter* Theil. Mit Kpfrn. VIII u. 373 S. — *Vierter* Theil. Mit Kpfrn. VIII u. 444 S. gr. 8. (7 Rthlr.)

Als der Vf. den Entschluss fasste, dieses Werk zu bearbeiten, dessen *erster* Theil im J. 1805. zum ersten Male herauskam, „war dasselbe nicht auf den historischen Forscher, sondern zunächst auf den Kreis der gebildeten Stände und der Studierenden berechnet, welche theils die ausführlichen universalhistorischen Schriften zu lesen keine Zeit haben, theils mit den in einzelnen Abhandlungen und speciellen historischen Untersuchungen ausgemittelten neuen Resultaten nicht bekannt werden. Es sollte eines von jenen Mittelwerken werden, welche auch der Unterrichtete mit Vergnügen und Belehrung liest, während sie den minder Unterrichteten am meisten anziehen, und ihm eine hinlängliche Kenntniss der Geschichte verschaffen; es sollte die Resultate der gesammten neuen Forschungen in dem Gebiete der Universalgeschichte mit pragmatischem Geiste, in einer lebensvollen stilistischen Form liefern. Da aber die Entwickelung der Menschheit, als Gattung, mithin die Fort- und Rückschritte der Cultur in den verschiedensten Zeitaltern, und bey den verschiedensten Völkern, für denkende und gebildete Leser das höchste Interesse haben müssen, so war es nöthig, alle aufgenommene Facta aus diesem Gesichtspunkte aufzufassen, und statt eines zu reichhaltigen Details in Hinsicht vieler unbedeutenden Namen, Ereignisse und Zahlen, zunächst diejenigen Momente rein aufzufassen und treu wieder zu geben, welche auf Gesetzgebung, Staatsverfassung, Regierung und Verwaltung, auf Religion und Sitten, auf Ausbildung der verschiedenen Kasten und Stände, und auf das Steigen oder Sinken der Wissenschaften und Künste sich beziehen."

Diese nützliche Tendenz finden wir in der vorliegenden *zweyten* Ausgabe vollkommen wieder; nur hat der Vf. vieles verbessert, manchen Abschnitt ganz neu bearbeitet, manches ergänzt, und überhaupt seinen Plan ansehnlich erweitert. War zuvor die ganze Weltgeschichte in *drey* Bände zusammengefasst gewesen: so erhielt sie jetzt einen Umfang von *vier*, an Bogenzahl ziemlich verhältnissmässigen, Bänden. Dadurch wurde nicht nur so viel Raum gewonnen, dass hier und da ein beträchtlicher Zusatz gemacht und die Geschichte bis zu unsern Zeiten, nämlich bis zum J. 1812. fortgesetzt werden konnte, sondern auch in der innern Einrichtung selbst wurde dadurch eine bedeutende Veränderung hervorgebracht. In der *ersten* Auflage waren die Begebenheiten der Weltgeschichte in *sechs* Zeiträume eingetheilt gewesen; in dieser *zweyten* erscheinen sie in *acht* Perioden. Der *erste* Theil umfasst, ausser einer Einleitung, worin die gewöhnlichen Grundbegriffe vorausgehen, *zwey* Perioden: 1) Von Entstehung des menschlichen Geschlechts bis auf Cyrus, oder bis 560 Jahre vor Christi Geburt, (Das Mythenalter der Geschichte: eine Periode von unbestimmter Länge.) 2) Von Cyrus dem Perser bis auf Alexander den Macedonier, oder von 560 bis 330 vor Christi Geburt. (Ein Zeitraum von ungefähr 230 Jahren.) Der *zweyte* Theil begreift die *dritte* Periode: Von Alexander dem Macedonier bis auf Octavians (Augusts) Alleinherrschaft in Rom, oder von 330 bis 30 vor Christo (ein Zeitraum von ungefähr 300 Jahren); die *vierte*: Von Octavians (Augusts) Alleinherrschaft bis zur Auflösung des römischen Westreichs, vom Jahre 30 vor Christo bis 476 nach Christo (ein Zeitraum von ungefähr 500 Jahren); die *fünfte*: Von der Theilung des römischen Westreichs bis auf Karl den Franken, vom J. 476 bis 786 nach Christo (ein Zeitraum von 292 Jahren); und die *sechste* Periode: Von Karl dem Franken bis auf die Entdeckung von Amerika, vom J. 768 bis 1492 nach Christo (ein Zeitraum von 724 Jahren). Der *dritte* Theil enthält die *siebente* Periode: Von der Entdeckung Amerika's bis auf die französische Revolution, vom J. 1492 bis 1789. (ein Zeitraum von 297 Jahren). Der *vierte* Theil endlich beschliesst das Ganze mit der *achten* Periode: Von der französischen Revolution bis auf unsere Tage, vom J. 1789 bis 1812. (ein Zeitraum von 25 Jahren).

In den *ersten* drey Theilen ist weislich grösstentheils die ethnographische Methode beobachtet; diese scheint dem Zwecke eines Lesebuchs, wie das gegenwärtige ist, am meisten zu entsprechen. Doch findet man in der *dritten* Periode, worin in der Hauptsache die römische Weltherrschaft dargestellt wird, hier und da eine Ausnahme von dieser Regel. Dort, und bey der neuesten Geschichte, wo die Geschichte der minder wichtigen Staaten sich leichter an diejenige der prädominirenden Reiche anreihen lässt, ist die syn-

synchronistische Methode vorherrschend. In der *ersten* Periode sind daher nach vorläufigen Bemerkungen über das Mythenalter, über den Anfang der Geschichte, und über Asien im Allgemeinen die historischen Merkwürdigkeiten von Indien, China, Medien, Bactra, Sogdiana, Aram, Babylonien und Assyrien, Armenien, Syrien, Phönicien, von den Hebräern, von den Reichen Israel und Juda, von Arabien und Kleinasien, von den Trojanern, Phrygiern, Lydiern, Ioniern, von Karien, Kappadocien, Bithynien u. s. w., von den Scythen, von Afrika, von den Aethiopiern, von Aegypten, Karthago, Griechenland, Italien, Latium und Rom; und in der *zweyten* Periode die Geschichte von Persien, Phönicien, Palästina, Karthago, Griechenland, Macedonien und Rom, jede in ununterbrochenem Zusammenhange vom Anfange bis zum Ende, so weit nämlich jeder Zeitraum reicht, vorgetragen; da im Gegentheil in der *dritten* Periode die Geschichte von Macedonien, Syrien unter den Seleuciden, Pergamus, Pontus, Armenien, Palästina, Aegypten, Griechenland sich in die Geschichte des römischen Staats gewissermaßen verschmelzt. Der *vierte* Zeitraum enthält ausschliesslich nur die Geschichte des römischen Reichs bis zu dessen Untergang, einer unmittelbaren Folge der Völkerwanderungen. Aber der *fünfte* Zeitraum stellt wieder die Schicksale mehrerer Staaten und Völker: Der deutschen und der slavischen Völkerschaften, des fränkischen, des ostgothischen, des byzantinischen Reichs und des Kalifats in ethnographischer Manier dar. Diess ist auch zum Theil der Fall in der *sechsten* Periode, wo sich an das Reich Karls des Grossen das deutsche Reich anschliesst. Doch will es uns nicht recht gefallen, dass hier die Geschichte Deutschlands nur bis zu dem Könige Heinrich II. verfolgt, unmittelbar nach derselben die Geschichte Frankreichs, des byzantinischen Reichs, Italiens, Spaniens und des Kalifats zu Bagdad erzählt, und alsdann die Geschichte des deutschen Reichs von Konrad II. bis zu Friedrich III. wieder aufgenommen wird. Warum wird diese Geschichte in einem und demselben Zeitraume zerstückelt? Nach der Geschichte Deutschlands fängt erst die Geschichte Frankreichs mit dem Hause Capet wieder an; auch die Geschichte von Spanien wird nach dieser wieder fortgesetzt, worauf die Schicksale und historischen Merkwürdigkeiten von England, Dänemark, Schweden, Preussen, Polen, Russland, Ungarn, Böhmen, Italien mit allen seinen Staaten; dem byzantinischen Reiche, dem Kalifat, und von den Mor len und Osmanen erzählt werden. Die *siebente* Periode beginnt mit den Entdeckungen der Portugiesen und der Begründung ihrer Macht in Ostindien, mit der Entdeckung von Amerika, der Eroberung von Mexiko und Peru, der Entdeckung von Polynesien u. s. w., und fährt mit der Geschichte Deutschlands von Maximilian I. bis zum Tode des Kaisers Joseph II. fort, worauf die Geschichte von Preussen, Frankreich, der Republik der Niederlande, der Schweiz, Italien, Spanien, Portugal, Grossbritannien, den nordamerikanischen Freystaaten, Schweden, Dänemark, Polen, Ungarn, Russland, der Türkey, und dann von Asien, Afrika und Amerika folgt. (An die Geschichte Russlands und der Türkey hätte wohl auch die des asiatischen Russlands und der asiatischen Türkey, so wie an die Geschichte der nordamerikanischen Freystaaten die Geschichte des übrigen Amerika unmittelbar angereihet werden können.) Sehr zweckmässig finden wir es, dass der Vf. in dem *achten* Zeitraume nicht nur die Geschichte der französischen Revolution und des durch sie entstandenen Krieges von ihrem Anfange bis zu ihrem Ende, sondern auch die Geschichte derjenigen Kriege, Friedensschlüsse und Veränderungen, welche unstreitig als Folgen derselben betrachtet werden müssen, bis zum Ausbruche des Krieges zwischen Frankreich und Russland im J. 1812. in ununterbrochenem Zusammenhange darstellte. Aber mit Befremden wurden wir gewahr, dass zwar bey dieser Gelegenheit von dem Schlusse und Inhalt des Friedens zu Lüneville Nachricht gegeben wird, hingegen von dem *Inhalt und* den Wirkungen des Reichsdeputations-Hauptschlusses, als eines von diesem Frieden unzertrennlichen Gegenstandes, welcher die nächste und nothwendige Folge dieses Friedens war, hier kein Wort vorkömmt, dass die Geschichte von der Entstehung des Rheinbundes, und die Geschichte von der Vereinigung der Hansestädte und einiger anderer deutscher Länder mit Frankreich zuerst erzählt wird, und alsdann erst die Geschichte des deutschen Reichs, welchem doch durch den besagten Bund bereits ein Ende gemacht war, von vorn, nämlich vom Kaiser Leopold II. oder vom Jahre 1790. wieder anfängt. Ein Theil der in diesen Zeitraum fallenden Ereignisse, welche Deutschland hauptsächlich betrafen, ist hier, da schon zuvor das Nöthige davon vorkam, unnöthige Wiederholung, und die übrigen Nachrichten, z. B. von dem Verlust, den einige deutsche Fürsten und Stände durch die Decrete der französischen Nationalversammlung *litten*, von der Theilnahme des deutschen Reichs an dem Kriege gegen die Franzosen, von den Separatfriedensschlüssen Preussens und Hessen-Cassels, von der Anlegung der bekannten Demarcationslinie, von den Friedensunterhandlungen zu Rastadt, von den durch den Reichsdeputations-Hauptschluss, so wie den durch die Errichtung des Rheinbundes bewirkten Veränderungen u. s. w., hätten allerdings gleich anfänglich, jede an ihrem Orte, eingeschaltet, und mit ihren Haupttheilen und Veranlassungen in Verbindung gebracht werden sollen. Einige durch diesen Plan unvermeidlich gewordene Wiederholungen bemerken wir auch in einigen der folgenden Paragraphen, worin die Geschichte Preussens, Italiens, der Niederlande und des Königreichs Holland, Grossbritanniens, der nordamerikanischen Freystaaten, Schwedens, Dänemarks, des Herzogthums Warschau und der Türkey insbesondere erzählt wird. Freylich ist es ungemein schwer, die Geschichte so vieler Staaten, wenn eine wesentlich in die andere greift, so zusammen zu fassen, dass sie als ein einziges Ganzes erscheint, dass nichts darin fehlt, und nichts zweymal

ge-

gesagt wird, dass der Zusammenhang der Dinge nicht unterbrochen, und die gegenseitige Beziehung nicht aus den Augen verloren werde. Am wenigsten waren die amerikanischen Freystaaten in die grossen Begebenheiten Europens verflochten; daher hatte auch die Erzählung ihrer Geschichte am wenigsten Wiederholungen veranlasst.

Bey jeder schicklichen Gelegenheit, und vorzüglich am Ende einer jeden Periode, ist auf Erfindungen, auf Künste, auf den Fortgang der Cultur und der Wissenschaften unter den Völkern Rücksicht genommen.

Im Allgemeinen scheint uns das Ideal eines Mittelwerkes, welches mit kluger Auswahl weder zu wenig, noch zu viel giebt, in diesem Werke zur Zufriedenheit realisirt zu seyn. Ueberall dienen das Bedürfniss der Leser, und die Wichtigkeit des Stoffes zur Richtschnur; was an und für sich wichtig ist, oder den Leser besonders anzieht, ist durch alle Zeitalter ausführlicher behandelt; und vorzüglich hat die Geschichte der neuern und neuesten Zeiten, die uns natürlich näher angeht, als die der ältern, eine grössere Ausdehnung erhalten.

Die Quellen und Hülfsmittel, aus welchen der Vf. geschöpft hatte, gab er der Regel nach nicht an, weil ihm die Anzeige derselben in einem Buche dieser Art nicht an ihrem Orte zu seyn schien; nur hier und da machte er eine Ausnahme, „theils um nicht Ansichten, die er andern verdankte, auf seine Rechnung zu bringen, theils um gebildete Leser auf manche Schriften zu verweisen, wo specielle Gegenstände, die hier nur berührt werden konnten, ausführlicher behandelt worden sind." Durchgängig aber zeigt der Augenschein, dass der Vf. nicht nur mit den Quellen bekannt ist, sondern auch von demjenigen, was *Beck*, *Eichhorn*, *Gatterer*, *Gibbon*, *Heeren*, *Hegewisch*, *Herder*, *Johann v. Müller*, *Niebuhr*, *Spittler*, *Schlözer* u. a. in einzelnen Gegenständen der Universalgeschichte aufgeklärt haben, mit Einsicht in seinem Werke Gebrauch gemacht, dass er die neuen Forschungen über die ostasiatischen Religionen, besonders bey der Darstellung des ehemaligen Zustandes von Indien, China und Aegypten die ältern und neuern Reisebeschreibungen, und in der Geschichte des Mittelalters die Untersuchungen eines *Sartorius* über die Ostgothen, *Oelsner's* über Mahomed, *Sismondi's* über Italien, *Wilken's*, *Heeren's*, *Haken's*, *Spalding's* u. a. über die Kreuzzüge benutzt habe. Man wird wenig in diesem Werke finden, an dessen Glaubwürdigkeit mit Grund gezweifelt werden kann. Nur in der neuesten Geschichte dürfte vielleicht nicht überall diejenige Ansicht, die von irgend einer Thatsache gegeben wird, die richtige seyn; auch ist manches so kurz hingestellt, dass man sich das Wie und Warum nicht erklären kann. Doch dieses Gebrechen fällt wohl nicht dem Vf. zur Last. Nicht für jede Begebenheit fliessen dem Geschichtschreiber hinlängliche Quellen; meistens kann er nur so viel berichten, als die Kabinette bekannt werden zu lassen für gut finden; verschiedene Thatsachen kann er nur in demjenigen Lichte zeigen, in welchem die officiellen Nachrichten sie vorstellen.

Zu unserm grossen Vergnügen haben wir indessen nicht nur aus der Versicherung des Vfs. in der Vorrede, sondern aus dem Inhalt seiner Weltgeschichte selbst ersehen, dass er zu keiner herrschenden historischen oder politischen Secte gehöre. Ueber das Ganze ist durch den Vortrag diejenige Schönheit und Kraft ausgegossen, welche gemeiniglich die gute Wirkung auf gebildete Menschen hat, dass sie ein Buch dieser Art mit Vergnügen und Antheil lesen.

Einen Vorzug hat diese *zweyte* Auflage noch dadurch vor der *ersten* erhalten, dass der Stoff in Paragraphen eingetheilt wurde, wodurch der Leser des hier und da beschwerlichen Geschäfts, die Hauptmomente der Erzählung selbst zu unterscheiden, und seinem Gedächtnisse dadurch zu Hülfe zu kommen, überhoben wird. Das am Ende angehängte Register wird, obwohl es, besonders als Sachregister, etwas reichhaltiger hätte ausfallen dürfen, doch vielen, die von dieser Weltgeschichte Gebrauch machen, nicht ohne Nutzen seyn.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

MEISSEN, b. Gödsche: *Anleitung, den verdunkelten Krystallkörper im Auge des Menschen jederzeit bestimmt mit seiner Kapsel umzulegen.* Ein ophthalmiatrischer Versuch zur Vervollkommnung des grauen Staars und der künstlichen Pupillenbildung, von *K. A. Weinhold*, der Arzneywissenschaft und Wundarzneykunst Doctor, ausübendem Arzte zu Meissen u. s. w. Mit einer Kupfertafel. 1809. XXXVI u. 114 S. 8. (20 gr.) — *Zweyte* mit Zusätzen (mit einem besonders gedruckten Nachtrage) vermehrte Ausgabe. Nebst zwey Kupfertafeln. 1812. XXXIV u. 111 S. und 42 S. des Nachtrags. (1 Rthlr. 6 gr.)

Es leidet wohl keinen Zweifel, dass die Reclination einer verdunkelten Krystalllinse um so leichter verrichtet werden könne, je grösser die Berührungsfläche der Staarnadel ist; aber die Gefahr, worin eine breite Nadel die Sclerotica und Retina setzt, die Unmöglichkeit, eine solche Nadel ohne Verletzung des Ciliarkörpers an die vordere Fläche der Linse zu bringen, hat wohl die meisten Augenärzte bestimmt, die gar zu breiten Staarnadeln zu verwerfen und auf die dadurch erreichbaren Vortheile zu verzichten. Die Idee des Vfs., der Nadel erst vor der Linse eine grössere Breite und mehr Berührungsfläche zu geben, ist deshalb originell und verdient Beyfall, wenn auch der Ausführbarkeit dieser Idee mehrere Schwierigkeiten im Wege stehen sollten. Indessen hat der Vf., oder vielmehr sein Künstler, über diese Schwierigkeiten gesiegt, und eine Staarnadelscheere geliefert, welche aus zwey platt auf einander liegenden Staarnadeln von der gewöhnlichen Breite besteht, die im Auge selbst geöffnet werden können, wenn die einfache Breite der Nadel zur Reclination nicht hinreichend seyn sollte. Rec. muss, in Hinsicht auf die Construction dieser feinen Scheere, auf die Beschreibung des Vfs. und auf die Kupfertafeln verweisen, und erlaubt sich nur folgende Bemerkungen. Mit Recht nennt der Vf. die

doppelte Nadel und das feine Scharnier wahre Exempel zur Uebung für chirurgische Instrumentenmacher. Unsere gewöhnlichen geraden chirurgischen Scheeren vereinigen schon selten genug das genaue Aufeinanderliegen der Blätter mit dem leichten Oeffnen und Schliessen derselben, noch seltener findet man diese Vorzüge an den gekrümmten oder Cowperischen Scheren und unter zehn Staarnadelscheren — die, wie *Scarpa's* Nadel, gebogen sind — wird man vielleicht nur eine finden, welche allen Forderungen entspricht. Noch beschwerlicher, ja vielleicht gar nicht wird sich diese feine Scheere im Auge öffnen lassen, wenn sie bis über das Scharnier ins Auge gebracht werden muss; weil sich die Sclerotica zu fest an die Branchen anlegt, und doch kann man mit dem Instrumente nicht frey operiren, wenn das Scharnier immer genau in der Wunde der Sclerotica liegen muss. Liegen die Blätter nicht ganz genau auf einander, so werden sie sich freylich leichter öffnen lassen, zumal wenn das Hypomochlium immer in der Wunde bleibt; aber der Einstich wird alsdann auch schwieriger, schmerzhafter, und ohne Zerreissung nicht möglich seyn. Man muss dem Vf. zu seinem Instrumentenmacher Glück wünschen: denn es sind hier mehrere Beobachtungen angeführt, worin die Staarnadelschere mit dem besten Erfolge angewendet wurde, ohne dass dabey der eben erwähnten Schwierigkeiten gedacht wird. Es ist also sehr zu rathen, die Staarnadelschere von dem anatomisch - chirurg. Instrumentenmacher *Gregorius Löb* zu Dresden, der sie nebst Futteral für 7 Rthlr. 12 gr. liefert, verfertigen zu lassen, wenn irgend ein Augenarzt sie versuchen will. Die philosophisch - poetischen Declamationen und den Anhang über die Keratonyxis, welcher der Vf. nicht gewogen ist, übergeht Rec., da erstere in einer solchen Schrift am unrechten Orte stehen, und über die Keratonyxis nichts Erhebliches gesagt wird, was nicht schon bekannt und zum Theil auch schon durch die Erfahrung widerlegt wäre.

Uebrigens unterscheidet sich die neue Auflage dieser Schrift von der alten nur durch einen neuen Titel, durch die Veränderungen des letzten Blattes der Vorrede und durch das Weglassen dreyer Seiten der vorigen Auflage, zum offenbaren Beweise, dass man solchen philosophischen Poesieen zusetzen und abnehmen kann, ohne Einfluss auf das Ganze.

SCHÖNE KÜNSTE.

Kopenhagen, gedr. b. Breum: *Optrin af Norners og Asers Kamp.* (Auftritte aus den Kämpfen der Nornen u. Asen.) Von *Nic. Fr. Severin Grundtvig*, Kapellan in Udby. 1811. XXVI u. 267 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Schrift macht eigentlich den *zweyten* Theil der von demselben Vf. herausgegebenen Schrift: *Optrin af Nordens Kämpeliv*, Kiöbenh. 1809. (Auftritte aus dem Heldenleben des Nordens), aus, und wird auch unter diesem Titel verkauft. Sie enthält die poetischen Uebersetzungen von vier schätzbaren Ueberresten der alten nordischen Dichtkunst, nämlich: *Volsunger og Niflunger* (S. 1—8.), *Sigmund* (S. 9—42.), *Sigurd og Brynhild* (S. 45—184.), und *Atle og Gjukungerne* (S. 187—267.). Hr. *Gr.* hat von seiner ausgebreiteten Kenntniss der Ursprache der Skandinavier, von seinem Dichtertalente und der Geschicklichkeit, sich in die alte Welt zu versetzen und die Producte des Genies und der Phantasie der altnordischen Skalden in einem passenden Gewande ins Dänische überzutragen, schon früher manche schätzbare Probe geliefert; und auch in der gegenwärtigen erkennt Rec. mit Vergnügen einen wohlgelungenen Versuch, die Reste der alten isländischen Dichtkunst auch für solche Dänen, welche der Sprache ihrer Vorfahren nicht mächtig sind, geniessbar zu machen. Uebrigens ist es keine blosse Uebersetzung, womit uns der Vf. hier beschenkt, sondern vielmehr eine Bearbeitung der genannten alten Dichterwerke, wobey das Historische ihres Inhaltes zum Grunde liegt, in dessen Einkleidung aber manches Harte der Urschrift gemildert, und diese, *um sie für* den heutigen Christen desto anlockender zu machen, durch viele Zusätze aus dem Geschichtlichen des Christenthums und seines Stifters bereichert wird. Die fromme Absicht des Vfs. verdient alles Lob; aber für den Alterthumsforscher würde ohne Zweifel eine reine und treue Uebersetzung der Originale willkommner gewesen seyn. Wie der Vf. über diese denkt, und was ihn zu der ihm eignen Art der Bearbeitung derselben bewog, darüber finden sich in der Vorrede manche zum Theil sonderbare, und sonderbar ausgedrückte Geständnisse. „Einmal war ich Willens, das ganze Abenteuer (*Volsunger og Niflunger*) zu verbrennen, da das abgöttische Geschwätz, selbst im Heidenmund, mir ärgerlich vorkam, und alles weltliche Skaldwesen, als Unrath der Seele, der so, wie sein körperlicher Vetter (?), schwächt und abstumpfet, indem er kitzelt und schmunzelt." Doch — „so gewiss die Poesie (nach *Ewald*) der wahre Ueberrest des verlornen Gottesbildes ist, so gewiss müssen wir Ehrerbietung für alle die uralten Gesänge haben, die sich zu dem Himmlischen emporschwingen und die Spuren des Göttlichen hienieden preisen." „Derselbe Geist, der durch die Propheten der Juden redete, hat auch seine Stimme durch die Skalden des Nordens hören lassen." (S. XI.) „Dank sey dem Geiste, der mich nöthigte, des Riesenlebens Untergang zu besingen und mein Auge auf das blutige und schreckhafte Bild von dem Leben und Thun der *Volsunger* lenkte. Zwiefacher Dank sey ihm, dass er es so fügte, dass der Gesang sich in einen Lobgesang Jesu Christi verlieren konnte. Möchte man nun einsehn, wie das heutige Zwergenleben, gleich dem ehemaligen Riesenleben, nur ein treues Bild der Willkür des Leibes ist, und wie dieser jetzt, wie vormals, über die Seele gebietet. — Mit dieser Einsicht verband sich eine andere: dass unser einziger Vorzug die Kenntniss von einem Leben in Christo ist, wo die Kraft der Arm der Liebe, und wo die Liebe geistlich und rein ist, da nichts geliebt wird, ausser weil es von Gott geboren ist." (S. XV.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

PHILOSOPHIE.

1) Landshut, b. Thomann: *Ueber die Verwandtschaft der Poesie und Philosophie und deren Verschiedenheit.* Eine gekrönte Preisschrift, von *Magnus Antonius Bixler*, Dr. der Philos. 1812. 102 S. 8.

2) München, b. Hübschmann: *Ueber die Verwandtschaft und Verschiedenheit der Poesie und Philosophie.* Eine gekrönte Preisschrift, von *Karl Weichselbaumer*, Dr. der Philos. 1813. 116 S. 8.

Beide Schriften verdanken ihre Entstehung einer Preisaufgabe der philosophischen Facultät zu Landshut, welche ihnen den Preis zuerkannte. Die Vff. geben darin ein Zeugniss von der guten Anwendung ihrer Universitätsjahre, von ihren vorzüglichen Talenten, ihrer gesunden Ansicht der Wissenschaft und des Lebens, so wie von einer nicht gemeinen Klarheit und Bündigkeit des schriftstellerischen Vortrags. Das literarische Publicum hat sich um so mehr solcher Erscheinungen zu freuen, je gewöhnlicher in unsrer Zeit kranke Köpfe und Herzen ihre philosophischen Missgeburten zur Schau stellen, und von der heranreifenden Jugend unsers Vaterlandes keine sonderliche Meinung erwecken. In beiden Abhandlungen ist die Aufgabe nach ähnlichem Gesichtspunkt gelöst: die Vernunft ist Quelle der höchsten übersinnlichen Wahrheiten, diese verkündigen sich als Ideen, sind unmittelbar verbunden mit dem tiefsten Gefühle des Menschen, weder Dichter noch Philosoph wollen unvernünftig, unwahr, gefühllos, darstellen, sie haben beide in ihrem Geiste ein höheres Uebersinnliches gegenwärtig, und stellen es in Verhältniss zum Sinnenkreise; aber die Wissenschaft sucht Entwickelung für den Verstand, die Dichtkunst bildliche Erregung für die Phantasie; im Wesen einig, in der Form verschieden. Das Individuelle beider Preisabhandlungen zeigt sich in Nr. 1. mit einem aphoristisch nach Paragraphen classificirten Vortrage, in Nr. 2. mit bilderreicher Ausschmückung und ungebundnerem Gedankengange nach gewissen Hauptabschnitten. Zur nähern Bezeichnung wollen wir Einiges ausheben.

Nach Nr. 1. ruht die Wahrheit ursprünglich in der Tiefe des Geistes, überall wo das Menschengeschlecht zum Selbstbewusstseyn gelangt ist, sie wird auch vom Philosophen anerkannt, aber die Philosophie als Wissenschaft kann nicht in dunkeln Ahndungen, sondern nur in der Klarheit des Begriffes und in der Evidenz der Darstellung wirklich bestehn, und insbesondre wird ohne Kriticismus, wie ihn Kant der deutschen Philosophie vorbereitete, schwerlich eine echte und brauchbare Philosophie zu Stande kommen (S. 7.). Der Ausdruck *Glaube* bezeichnet in der Philosophie das unmittelbare Wissen, im Gegensatz mit dem mittelbaren, aus Begriffen und Combinationen hergeleiteten. Durch die Freyheit hängt der Glaube mit der Vernunft zusammen, und ist kein blindes bewusstloses Anneigen an das Göttliche, sondern ist ein Act der Freythätigkeit, durch den das Absoluthöhere, das sich durch die Vernunft ankündigt, im Aufstreben des Geistes ursprünglich erfasst wird. Der Glaube ist sonach nicht ohne Wissen, sondern er ist vielmehr höchstes Wissen, und hiemit das erste Moment aller menschlichen Erkenntniss; in ihm durchdringen sich Denken und Wollen (S. 17.). Die Vernunft ist das Mittelband zwischen Endlichem und Unendlichem, der *eine* Grund des menschlichen Lebens und der Wissenschaft (S. 27.). Sie ist zugleich das Vermögen der Ideen, und die Idee ist ihrem Daseyn nach immer etwas subjectiv Entstandenes, wurzelnd in einem objectiven Grunde (S. 29.). Soll die Idee mit dem Begriffe in Beziehung gesetzt werden, so kann dieses nur durch das Gefühl geschehn. Das Gefühl ist unzertrennlich von der Vernunft, und ihm gebührt eine positive Stimme im Gebiet der Philosophie (S. 30.). Es ist überall nicht ohne Freyheit denkbar, sondern ist vielmehr desto mächtiger und stärker, je kräftiger der reine Wille ist. Deswegen fühlt nicht das Thier, auch spricht man nicht von Gefühlen Gottes, sondern nur von den Gefühlen des Menschen, weil nur ein *freyes* Wesen fühlt, ausser welchem etwas höheres als Gegenstand seines Gefühls vorhanden ist. Mit dem Gefühl ist allezeit die Phantasie verbunden durch ein geheimes Band. Die Wahrheit wird zuerst gefühlt, dann erkannt, die Idee zuerst lebendig empfunden, und geschaut in der Phantasie, und dann wird zur Darstellung geschritten (S. 33.). Vernunft, Gefühl, Wille kommen dem Dichter und Philosophen in gleichem Maasse zu, sie constituiren in ihrer harmonischen Verbindung den Menschen; daher die Verwandtschaft der Philosophie und Poesie (S. 36.). Was aber den Dichter und Philosophen unterscheidet, ist in Beziehung des erstern die *auszeichnende rege* Phantasie, rücksichtlich des letztern der *ausgebildete* Verstand (S. 37.). Der Vernunft gehört das *Wahre*, und dem Verstande in dieser Vergleichung die *Wahrheit* an (S. 43.). Beide, Dichter und Philosoph, geben Kunde vom Göttlichen, jener zunächst durch bildliche — sinnbildliche —, dieser durch wissenschaftliche Darstellung, durch Be-

Begriffe (S. 52.). Die Phantasie ist Organ der Poesie, der Verstand Organ der Philosophie; die gemeinschaftliche Quelle beider ist die Vernunft (S. 57.). Eine poetische Betrachtung des Universums kann der Philosophie nicht wohl genügen, aber eine Philosophie, die im Tone der Wissenschaftlichkeit die Weisenheit Gottes zu erklären verspräche, würde etwas Unmögliches verheissen, denn eine absolute Philosophie ist keine Philosophie, sie muss für den Menschen und der Mensch muss für die Philosophie seyn (S. 83.). Der Vf. hat diesen Gesichtspunkt in Bezug auf Realismus, Idealismus, Identitätslehre, Mysticismus, philosophischen Aberglauben und Unglauben durchgeführt. „So gewiss es eine ewige Wahrheit giebt, und so gewiss der Mensch einen unauslöschlichen Drang zur stets völligern Erkenntniss der Wahrheit in sich fühlt; eben so gewiss giebt es auch ein wahres Wissen in Absicht des höhern, gleich weit entfernt von jeder Einseitigkeit des Aberglaubens sowohl, als des Unglaubens" (S. 96.).

Nr. 2. lässt die menschliche Erkenntniss aus Vernunft und Sinn entspringen, jene ist die Quelle in Bezug auf das Uebersinnliche, dieser in Bezug auf das Sinnliche. Der Verstand betrachtet das Gegebene in seinen Verhältnissen (S. 2.). Wie durch die Aufnahme des Eindrucks der Sinnengegenstände in das Bewusstseyn, die Empfindung entsteht, und diese für die Wirklichkeit derselben zeugt, so lebt im Busen für die Aussprüche der Vernunft das Gefühl, es entspringt aus dem reinen Göttlichen, wie jenes aus dem Irdischen quillt, es ist die Stimme des Uebernatürlichen, wie jenes der Laut des Natürlichen, mit ihm bricht der Keim des Ewigen seine Hülle auf, und richtet sich in majestätischer Blüthe gegen den Höchsten, wie die Pflanzen der Erde gegen den Stral der Sonne hinanstreben (S. 4.). Wir vermögen nicht falsch zu urtheilen, wenn wir das Gefühl die Thätigkeit der Vernunft heissen und in ihm das schöne Band sehn, womit das Göttliche an das Irdische sich kettet. Wir fühlen Ueberzeugungen, denen in der Welt kein Zeuge erstehet, wir haben Vorstellungen von heiligen Dingen, wir haben *Ideen*. Sie sind Eingeborne des Geistes, die Vernunft hebt sie empor als Vorbilder der Wissenschaft und des Lebens (S. 6.). An diese Urwahrheiten bindet uns die Ueberzeugung durch Gefühl, der *Glaube*, wir treffen sie als das Unveränderliche an; da hingegen unter der Bühne des Schicksals die Räder des Wechsels rauschen. Der Mensch bedarf des Verstandes, er soll ihn bilden und beschäftigen; aber nur halte man seinen Begriffsthurm von dem Heiligthum der Vernunft zurück, und erlaube ihm keine Unbeschränktheit, welche ihn zum Despoten macht, zügellose Willkür begünstiget und höhere Gesetze verläugnet (S. 9.). Das menschliche Begreifen hat seine Grenzen, welche nur mit Thorheit geläugnet, oder mit Unsinn übersprungen werden können (S. 10.). Wo der Beweis aufhört, beginnt der Glaube, welchen man wohl auch *unbedingtes Fürwahrhalten* nennen könnte. Der philosophische Glaube darf aber mit dem dogmatischen, historischen, und dem Meynen (welches die Lebenssprache häufig mit Glauben ausdrückt) nicht verwechselt werden (S. 12.). Theologie setzt die Ueberzeugung von Gott voraus, und kann nicht erweislich darthun, dass es einen Gott gebe. Als Lehre ist es ihr nicht entzogen, das schöne Zeugniss zu wecken, die Offenbarung zu befördern: aber keinen Atheisten zwingt sie durch logische Demonstrationen zum Theismus. Führt den entschlossnen Gottesläugner auf die Grenzgebirge des gelobten Landes, weiset ihm die Blumenfluren des Jordans und Palästinas Palmenhügel, ihr nöthiget ihn nicht zu dem Ausrufe: Es ist ein Gott (S. 14.)! Die grosse Seele hat Religion, welche dem Himmelskundigen dasjenige ist, was dem Kundigen des Guten die Tugend. Gottesahndung und Ahndung der Unvergänglichkeit der Seele heiligen sich gegenseitig, und ohne Gott beseliget nicht die schöne Ueberzeugung eines ewigen freyen Geistes, daher strenge Atheisten auch strenge Mortalisten waren (S. 16.). Kunst überhaupt ist Darstellung des Idealen in zeitlicher Form, das *Seelenvolle* bezaubert die Seele (S. 21.). Die Kunst steht mit dem Leben, welches sie in einem höhern Adel zeigt, wie im Kampfe. Begründete Erkenntniss ist Problem der Philosophie, feste Ueberzeugung ihre Frucht (S. 35.). Einheit und Allgemeinheit sind Charakterzüge der Philosophie, Originalität ist erster Vorzug der Poesie (S. 43.). Ungeachtet ihrer Verschiedenheit vereinigen sich beide in der Vernunft. Auch die Sprache des Gefühls sey nicht gänzlich ausgeschlossen von der Wissenschaft — wie bey *Herder* — man soll sich das Herz nicht vom Verstande erbetteln (S. 53.). Führt uns der Philosoph directe zur Wahrheit, so thut es der Künstler indirecte, und die Poesie schildert oft ein Leben voll praktischer Philosophie (S. 57.). Aber eine philosophische Poesie und eine poetische Philosophie sind dennoch verwerflich, wofür die Gründe in einem eignen Abschnitt entwickelt werden. Der Vf. verbreitet sich in den letzten Abschnitten über das historische Verhältniss der Philosophie und Poesie, das frühe Symbolisiren, das spätere Philosophiren, das Christenthum, als Bund der Tugend und Religion, Quelle der Sentimentalität und Gemüthlichkeit neuerer Dichtungen, des Philanthropismus und Kosmopolitismus. Die höchste Wissenschaft will auf die ganze Menschheit wirken und Humanität herrschend machen, wer Wissenschaft und Tugend vereint, ist weise. Die Kunst wirft ein wohlthätiges erwärmendes Licht in das Leben, die Poesie entrückt uns einseitigen Beschäftigungen und giebt uns einer freyen Gedankenbewegung zurück. So stehen beide, Philosophie und Poesie, in verwandter Beziehung und Wirksamkeit auf das Menschenleben.

Berlin, b. Hitzig: *Die Idée το κυριοματικον ποιηματιον.* Geschrieben von dem Grafen *von Kalkreuth.* 1809. 136 S. 8. (16 gr.)

Gleich wie es Menschen giebt, die andern im Umgange durchaus räthselhaft vorkommen, und von denen

nen man ungewiss ist, ob sie ein hartes oder nachsichtsvolles Urtheil verdienten: so giebt es auch Bücher, bey denen dem Leser eben so zu Muthe wird, besonders philosophische einer gewissen Gattung. Man weiss ohnehin nicht, für wen der Vf. etwa geschrieben hat, und da könnte es sehr wohl kommen, dass dieselbe Druckschrift, welche vielen unverständlich, bedeutungslos und nicht ohne Gedankenzerrüttung erschiene, andern als höchst klar, inhaltsreich und weisheitsvoll vorkäme. Der Vf. vorliegenden Buches sagt in dieser Beziehung: „Wer die absolute Form des Begriffs als Wissenschaftslehre auffassen will, hat sich zuerst zu beantworten, wer sein Leser oder Zuhörer ist? Das lesende und seit einiger Zeit auch mündliche Vorträge anhörende Publicum läſst sich füglich in zwey Klassen abtheilen. Einige wenige, welche von diesen zwey Klassen ausgenommen zu werden verdienen, sind zerstreut auf dem deutschen Boden, oder so weit die deutsche Zunge reicht, und bilden als dritte Abtheilung ein kleines Häuflein auserlesner gebildeter Männer, aber bey weitem nicht so zahlreich, als dass es die Vorstellung eines gemeinschaftlichen Webens und Strebens, welche dem Begriff eines Publicums zum Grunde liegt, erwecken könnte. Die beiden grosen Klassen aber, in die sich das Publicum theilt, begreifen unter sich entweder Menschen die im Verstande untergegangen sind, d. i. das eigentliche Volk, oder Menschen, welche im Verstande nur wach sind — die höhern angeblich gebildeten Stände. Alle diese verstehen nicht, sobald wir das Verstehen im strengen Sinn, auf organisches Nachbilden beschränken. Denn wenn die Aufgabe überhaupt ist, den lebendigen Organismus des Begriffs, in der Wurzel des Lebens auffassend, in sich nachzubilden: so muss nicht allein der Darstellende die Construction für sich vollbringen, sondern der Leser oder Zuhörer muss auch zu construiren vermögen. Für den Zweck der Mittheilung — ein sehr passendes Wort — ist also einmal erfoderlich eine Construction, dann ein Construiren als Mittel, und dieser Kreis des Endlichen und Unendlichen bilden das gemeinschaftliche Product zweyer in sich getrennter und verbundener Kräfte, — das Verstehen vor. Das Verstehen ist die abermalige vollbrachte Construction, zwischen der Construction und dem Construiren" (S. 122.). Rec. hat aus dieser und einer andern Aeusserung (S. 29.) wohl gesehen, dass die Wissenschaftslehre des Hn. *Fichte* die Bildungsschule des Vfs. war, aber dadurch ist das Verständniss nicht vermehrt worden, und er begnügt sich also einige Stellen auszuheben, nach welchen das übrige des Buches beurtheilt werden kann.

Mit einem Proömium beginnend sagt der Vf.: „Alles Hervorbringen ist die erschöpfte Analyse der Synthesis, und die absolut vollendete Erschöpfung der wirklich gewordnen Synthese ist ein Darstellen; das Kunstwerk geschieht also lediglich in und an der That des Künstlers, einzig und allein. Die analytische Erschöpfung der Synthese mögen wir wohl unter dem Bilde der Durchsichtigkeit uns vorstellen; jedes Werk der Kunst ist daher nothwendig durchsichtig, und die Durchsichtigkeit ist eigenthümlicher Charakter der Kunstform. Leicht begreiflich ist es demnach, dass kein Ich, als ein abgesondertes Subject, in die Kunstform eingehen kann. Ein solches Ich entsteht mittelst eines nur partiellen Thätigseyns, also auf dem Wege und dem Gebiete der Natur. Die Natur als *naturans* ist nichts anders als der angeschaute kunstbildende Act, die Kunst an sich ist also davon verschieden. Wer des kunstbildenden Acts fähig geworden ist, ist Künstler, oder, die Kunst erscheint an ihm. Der Philosoph beginnt mit diesem, allem Seyn und Daseyn zum Grunde liegenden Kunstact. Das philosophische Werk ist ein absolut hervorgebrachtes Wissen, oder die Einheit aller realen Anschauungen, nicht der formalen, welche Einheit nicht möglich ist, ausser in der Realisation formaler Anschauungen, d. i. der Kunst in besonderm Sinn" (S. 1 u. 2.). *Eine* Idee ist in jedem der Freyheit sich bewussten Menschen zuerst, als die höchste, weltbildend. Es ist die Idee an sich, oder was wir den kunstbildenden Act nennen. Als weltbildende Idee besteht sie *realiter* im Wissen, denn bey der Weltbildung kommt es auf die Einheit realer Anschauungen an. Die höchste Idee ist Philosophie. Die zweyte Idee ist die Idee des Entgegengesetzten oder des angeschauten Gegensatzes. Sie ist überhaupt naturbildend, und alle wirkliche Natur bauet auf sie. — Vermöge der Identität ist in der höchsten Idee die Antithesis Wechselwirkung, in der fortleitenden Form des Anschauens, oder der Natur, als einer nunmehr bestehenden festgehaltenen Form, ist die Antithesis Wechseleinwirkung. Jener ideelle Zusammenhang zwischen den Gegensätzen der Form, als zu realisiren, giebt den Begriff der Speculation. Ein solches realisirendes, folglich rein praktisches Verfahren, welches nicht mit Unrecht für die erste Erziehung des Philosophen gehalten werden kann, wird sichtbar in dem Arzt. Der ideelle Zusammenhang zwischen den Gegensätzen der Form macht das Heilen zuförderst *möglich*, dann *wirklich möglich*, indem endliche Naturen hervorgehen, *realwirklich* aber wird das Heilen nur, wenn die endlichen Naturen mittelst der allgemeinen Natur unter sich sowohl verbunden, als gesondert begriffen worden. Das Leben im absoluten Sinn ist metaphysischer und physischer Deutung. Metaphysisch ist es ein Wahrmachen, denn nur durch sich selbst wird das Leben wahr. Physisch aber ist das Leben die wirkliche durch die Naturorgane hervorgebrachte Erscheinung eines Daseyenden. Jedes einzelne Organ entsteht als *durch sich*, als *vereint*, als *endlich*. Diese drey nennen wir Naturideen. Die zusammenwirkenden Organe entwickeln sich ferner als *vereint*, als *gesondert*, als *Eins*, sie sind Naturactionen. Alle sechs stellen den ganzen Cyklus des Lebens dar (S. 21.). Die Abschnitte unter denen der Vf. seine Gedanken zusammenstellt, tragen folgende Ueberschriften. I. *Erste Synthesis*, *frey hervorgebracht, oder Thesis*. — II. *Zweyte Synthesis, oder Antithesis, Natur*. Das Bilden erscheint uns hier als Bild, als

als Gestaltannehmend. *A*) Die Kunst im Bilde, *a*) ihre Gestalt innerhalb der Natur. *b*) Der Gehalt der Idee. *α*) real in sich, *β*) formal als Behandlung. — *B*) Die Kunst im Begriff. — III. *Dritte Synthesis, Leben an sich.* — Der Begriff, als sich selbst begreifend, ist Form, Gestalt von sich selbst, ist selbst das Leben, und erscheint mit dem Leben zugleich, auf dreyerley Weise: entweder Leben und Begriff, getrennt, werden dennoch beide zugleich, dadurch, dass das Eine durch das Andre wird. Diese Erscheinung nennen wir Bewusstseyn; oder Leben und Begriff sind zugleich, keines ohne das Andre. Das Erscheinende ist ein Bild: die Kunst ist das Bild des Lebens; oder zuletzt, Leben und Begriff getrennt, sind nicht durch einander, sondern neben einander zugleich, gebunden, umschlungen durch ein Band, die Form, die Natur (S. 72.). — Der nothwendige Zusammenhang zwischen Thesis und Synthesis wird in der philosophischen Sprache mit dem Wort *Identität* bezeichnet. Die Identität ist also an sich absolut und ohne dieselbe zu begreifen, wird niemand einsehn den innern Zusammenhang zwischen der Natur des Denkens und der physischen Natur. Die physische Natur ist das formal forttreibende aus dem ersten thätigen Product der Idee, nämlich dem Anschauen. Die Realisation der formalen Identität ist zwiefach, die eine durch die That, die andre lediglich in der Erscheinung. — Um auch von einzelnen Bemerkungen etwas beyzufügen: Malerey und Sculptur stehn auf folgenden drey Stufen: sie sind nachahmend, oder symbolisch, oder historisch (S. 45.). Die Architectur vergeistiget das Feste und festigt das Geistige; die Tanzkunst schwebt in dem Berühren und berührt im Schweben; die Schauspielkunst ist in ihrer letzten erschöpften Erscheinung die Operette, die Musik ist ihrer Natur nach schöpferisch. In *Haydn's* Schöpfung ist der wahre Begriff der Musik zeitig erschöpft (S. 53.). Der Witz als die höchste sich aussprechende Potenz des formalthätigen Menschen ist die leere Form in der Vernunft. Der Witz ist leicht, läugnend das Ernste, setzend das Ernste in den Verstand, als absolut formale Verständlichkeit, findend das Ernste im Genuss, gewichtig, und in letztrer Eigenschaft ein Spott des leichtern Witzes. — Am Schlusse des Buchs sagt der Vf.: „So ist denn in dem vor uns liegenden Werke einer lebendigen Philosophie die Idee als Synthesis analytisch erschöpft, der Gedanke ist uns durchsichtig geworden, und die endlich unendliche Kunst hat vollendet." (S. 135.)

TECHNOLOGIE.

QUEDLINBURG, b. Ernst: *J. G. Kügels gründliche Anweisung zum Branntweinbrennen*, sowohl aus Getreide, als auch aus andern dazu geeigneten Pflanzenkörpern; ingleichen zur Umänderung dieser Branntweine in Coignac und zur Rakfabrication aus Runkelrüben, nebst einer kurzen Anleitung zur Bereitung feiner Liköre. Ein Handbuch für jeden Branntweinbrenner, welcher wünscht Meister seiner Kunst zu werden und den grösst möglichen Gewinn davon zu ziehen. 1812. 291 S. 8. (20 gr.)

Wiewohl es der Anweisungen zum Branntweinbrennen nun schon so viele giebt, dass sie eine ganze Bibliothek ausmachen, so verdient doch auch diese kleine Schrift darin aufgenommen und als nicht überflüssig angezeigt zu werden, da sie viele gute Eigenschaften in sich vereinigt. Sie ist nicht weitschweifig, nicht unvollständig, sondern planmässig verfasst, was man selten von praktischen Schriften sagen kann. Der Vortrag ist gut und fasslich, wiewohl der Vf. den Fabrikanten in die ihn angehenden Sätze der theoretischen Chemie einzuweihen sucht. Vieles scheint aus eigner Erfahrung geflossen, wenigstens durch sie berichtigt zu seyn; und ausserdem hat der Vf. die neuern Beobachtungen und Erfindungen gut benutzt. Wer das Gewöhnliche der Fabrication schon praktisch inne hat, wird sein Gewerbe aus dieser Anweisung mit grossem Nutzen verstehen und verbessern lernen.

In der *Einleitung* wird die Geschichte des Branntweins kurz erzählt. Der *erste* Abschnitt ist ein chemisches Compendium für Branntweinbrenner, worin zuerst die allgemeinen Begriffe von Verwandtschaft, Auflösung und Scheidung gegeben werden. Dann wird von den allgemein verbreiteten Stoffen (unter welchen auch der Lichtstoff als chemisches Agens und Bestandtheil aller brennbaren Körper vorkommt), von den hierher gehörigen vegetabilischen Substanzen, und von ihrer Veränderung im Feuer, durch die geistige, saure und faule Gährung gehandelt. Der *zweyte* handelt von den zum Branntweinbrennen erforderlichen Materialien, Wasser, Malz und Hefen, und deren chemischen Verschiedenheiten. Im *dritten* werden die Geräthschaften des Branntweinbrenners, Gährbottig, Blase und Malzdarre, untersucht, und ihre zweckmässigste Einrichtung angegeben. Der *vierte* beschreibt die Hauptarbeiten, das Schroten, Einmaischen, Gähren, Luttern und Weinmachen, zunächst in Beziehung auf die Bereitung des Fruchtbranntweins; der *fünfte* die Erzielung des Branntweins aus Kartoffeln, Rüben, Kernobst, Pflaumen, Vogelbeeren, Rosskastanien, Eicheln, Weintrebern, Löwenzahnwurzel, Zucker. Am Ende vom Arrak, Rum, Taffia und Coignak, von der Veredlung des Fruchtbranntweins und dessen Verwandlung in Coignak, so wie von der Bereitung des Arraks aus Runkelrüben. Im *Anhange* wird zunächst die Bereitung der Liqueure im Allgemeinen gelehrt, dann aber die Fabrication der Hauptarten durch Destillation, durch Aufguss, durch Mischung der Fruchtsäfte und durch Gährung, wobey zugleich die Recepte zu einigen der beliebtesten Sorten angegeben werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1813.

ARTISTISCHE NACHRICHTEN.

Schöne Künste.

Malerey und Bildhauerey.

Während der ganzen Dauer der eidsgenössischen Tagsatzung, die sich in diesem Jahre zu Zürich versammelte, genoss das Publicum das Vergnügen einer abermaligen *Kunstausstellung*, die sonst gewöhnlich nur höchstens 14 Tage dauerte.

So wie es zu erwarten war, enthielt diese Ausstellung, in dem Lande mannichfaltiger, sowohl grosser als anmuthiger, Naturscenen, einfach häuslicher Sitten und eines seit 1803. wiederhergestellten Ruhezustandes, grösstentheils *Landschaftsgemälde*, und, was in jedem Lande der erste und letzte Gegenstand der bildenden Künste ist, *Porträte*. Nur wenige, und zwar selten gelungene, Darstellungen von Auftritten aus der biblischen Geschichte sah man etwa noch neben jenen. Wir reden zuerst von den *Landschaften*, als der Hauptsache.

Von mehrern rühmlich ausgezeichneten Landschaftsmalern sah man diessmal ausgestellt: Von *Schönberger:* In Oel, eine Seegegend bey der Abenddämmerung; der Hintergrund ist sehr lieblich; aber der Mittel-, und noch mehr der Vorgrund etwas zu düster. Von dem Genfer, *la Rive:* Zwey herrliche Oelgemälde: Schweizer Landschaften, beide reich mit Vieh staffirt. Die Klarheit der Farben, die treffliche Gruppirung, die Anmuth des gefällig ausgearbeiteten Ganzen, so wie man es von geübter Meisterhand erwartet, zieht das Auge mit immer sich erneuerndem Vergnügen an; nur einen Theil der Luft und des Wiederscheins derselben im Wasser hätte man etwas weniger blau wünschen mögen. Auch zwey fleissige Sepia-Zeichnungen von diesem Meister waren da. Von dem Berner, *Lory*, dem Sohne: Eine Landschaft an der Strasse von Rom nach Neapel, mit dem Kloster Calloro, in Oel. Schöner Standpunkt; treffliche Behandlung. Ferner: Die Ansicht des grossen alten Tempels zu *Pästum*, in Aquarell. So schön gemalt, dass man die Vergänglichkeit dieser Art von Gemälden bedauert, dass man wünscht, es möchte dem Künstler gefallen, diese Gegenstände auch in der dauerhaftern Oelmalerey auszuführen, was ihm nicht unmöglich seyn würde. Von *Lory*, dem ältern: Zwey Aquarellgemälde, wovon wir demjenigen, das eine ländliche Scene in der Nähe von Bern vorstellt, den Vorzug geben würden; in dem andern nimmt sich die Ansicht von Bern nicht gut aus; beide aber sind vortrefflich gearbeitet. Dagegen konnten wir dem brillanten und bunten Farbenspiele in vielen Landschaften, die von mehrern, übrigens rühmlich bekannten, Schweizermalern zu sehen waren, keinen Geschmack abgewinnen; nur die Fertigkeit im Technischen verdiente Bemerkung; wenn aber auch hier und da an einer Landschaft der wohlgewählte Standpunkt, an einer andern schöne Viehgruppen im Vorgrund Beyfall erhielten: so ruhte doch nicht leicht ein geübteres Auge auf den bunten Beleuchtungen und den grellen Gegensätzen mit Wohlgefallen. Man hört zwar zuweilen mercantilische Maler behaupten, dass der Geschmack des Publicums sie zu dieser Abweichung von dem bessern Geschmacke nöthige; allein schon der Beobachter ohne Kunstkenntniss weilt nur so lange bey dem bunten Farbenspiele, bis er etwas Besseres daneben erblickt; wir selbst bemerkten mit Vergnügen, wie jedermann den Blick bald von solchen Darstellungen abwandte, und denselben auf Gemälde richtete, deren Colorit der Natur getreu war, wie sogar bey Ansicht einiger solchen Kunstwerke die glücklich ausgeführten Partieen in lieblicher Abendbeleuchtung oder in freundlichen geschlossenen Gegenden mit zarten Streiflichtern *lauten* Beyfall entlockten. Diess öffentlich zu sagen, wird um so mehr Pflicht, da auch jüngere Maler, von denen man sich nach frühern Arbeiten etwas Besseres versprechen durfte, in diesen kindischen Fehler gegen den guten Geschmack verfallen, wovon man auch auf dieser Ausstellung mehr Proben fand, als es uns lieb war. Von jenen treu nach der Natur gemalten Landschaften erwähnen wir derer von *Murer* aus Zürich, dreyer von *Wetzel* (eine von ihm war, durch eine ganz gelbe Beleuchtung, bey dem schönsten Standpunkte misslungen), einer häuslichen Scene von *König* aus Bern, und einer Landschaft am Vierwaldstättersee von *Luttringhausen* aus Basel. Von *Caspar Huber* aus Zürich waren einige Seestücke zu sehen; sie stellen Stürme vor, gleichen aber denjenigen, die wir auf frühern Kunstausstellungen sahen, so sehr, dass man vermuthen darf, nur die gute Ausarbeitung, nicht Gedankenreichthum, verschaffe diesen Huberischen Arbeiten immer wieder Liebhaber. Von *Salomon Landolt* sah man einige Gouachegemälde, ländliche Gegenden in anmuthiger Morgen- und Abendbeleuchtung, mit militärischer Staffage, auch einen Mondschein in derselben Manier.

Von *historischen* Stücken fanden wir nur eins, das einer Meldung werth ist, ein historisches Oelgemälde in

in kleinem Format, von *G. Volmor* aus Bern. Es stellt den Ritter *Rudolf von Erlach* vor, wie er den Grafen *von Nidau* verläfst, um für sein Vaterland Bern in den Krieg nach *Laupen* zu ziehen. Das Gemälde ist sehr einfach; es enthält nur vier Figuren, den Grafen *von Nidau*, dessen zwey Söhne, und den Ritter *v. Erlach*. Die Unzufriedenheit des Grafen ist sprechend in seinem Gesichte ausgedrückt, und mit den jugendlich frohen, harmlosen Gesichtern der beiden gutmüthigen Knaben in einen glücklichen Contrast gestellt; geist- und ausdruckloser könnte dagegen der Ritter *v. E.* kaum gedacht werden, als er hier abgebildet ist; und da weiter keine Figuren der Darstellung nachhelfen, so erscheint der Hauptmoment, den der Künstler anschaulich machen wollte, als misslungen. Dieses Gemälde hält keine Vergleichung aus mit desselben Malers *Abschiede des Bruders Klaus von der Flüe von seiner Familie*. Einige Landschaften von ihm übergehen wir wegen des bunten Colorits, dessen wir oben gedachten.

Aus dem Fache der *Porträte* erfreute ein vortrefflich gemaltes männliches Porträt von *Recco* aus Basel, ein Bruchstück in Oel. Von *W. Graf* zu Dresden sah man das Porträt seines Sohnes auf grauem Grunde mit schwarzer Kreide gezeichnet. Von *Biedermann* aus Winterthur eine Guitarrespielerin, Porträt, Kniestück in kleinem Format, vortrefflich in Oel gemalt. Von *Daniel Freudweiler* aus Zürich ein Paar sprechend wahre Mannsporträte in kleinem Format, Bruchstücke in Aquarell; ein biblisches Stück hingegen: *Tobias und der Engel*, ist ihm nicht so gut gelungen. Von *Ocks* zu Basel eine vortrefflich gemalte Copie eines ältern männlichen Porträts in Mignatur. Von der Demoiselle *Pfenninger* eine *Magdalena*, Brustbild in Mignatur, herrlich gemalt, voll Ausdruck und Geist.

Von *Heinrich Keller* aus Zürich war ein Panorama in Aquarell, zehn Fuss lang, zu sehen, das von der obersten Terrasse der *Isola bella* in dem *Lago Maggiore* aus gezeichnet ward. Diese im Innern eines Reifs rund herum angeheftete und so aufgehängte Zeichnung gab eine getreue Ansicht des ganzen Umkreises der Ufer dieses Sees, so wie man denselben auf dieser Terrasse sieht. Dieser glückliche Einfall, interessante Gegenden, die man einst sah, mittelst solcher Panoramen sich wieder zu vergegenwärtigen, kann auch für andre interessante Standpunkte benutzt werden; man könnte z. B. auf diese Weise die reiche Aussicht, welche man von dem Gipfel (Culm) des Rigiberges (*reginae montium*) in die Gebirge gegen Süden und Westen hat, darstellen.

Steiner von Winterthur und *Heinrich Römer*, ein junger Zürcher, stellten jeder zwey herrlich gemalte grosse Blumenstücke in Aquarell aus, bey denen niemand vorbeygehen konnte, ohne sie mit Beyfall und Wohlgefallen zu betrachten.

Von mehrern *Liebhabern* waren Proben mannichfaltiger und vielversprechender Talente vorhanden; hingegen vermisste man Beyträge von den Künstlern *Diogg*, *Eßlinger*, *Lips*, *Oeri*, *Oss*, *Wecher* u. a. m. Im Ganzen waren etwa 150 Gemälde und Zeichnungen ausgestellt.

Unter den *Bildhauerarbeiten* waren nur vier Stücke in Marmor von *Martin von Muralt* aus Zürich, unter denen zwey kleine Basreliefs: *Amor* und *Psyche* (insbesondere die letztere), sehr fleissig und gut ausgeführt sind. Von dem Professor *Sonnenschein* zu Bern sah man drey Figuren in gebrannter Erde in kleinem Format; und von *J. Christen* aus Stanz eine *Hebe* in gebrannter Erde und eine *Venus* in der Muschel von Gyps, beide in kleinem Format, und beide von seinen besten und fleissigsten Arbeiten.

Ausserdem gedenken wir noch einiger *mechanischen* Instrumente, z. B. eines Spinnrades aus Messing von *Ziegler-Steiner* aus Winterthur, nach neuer Construction, eines Diopter-Lineals, von *Georg Oeri*, Bruder des Malers, einem Künstler, der in diesem Fache sich neben den geschicktesten Arbeitern in den grössten Städten von Europa auszeichnen wird, eines Compasses und eines Tubus von *Heinrich von Muralt*, Bruder des Bildhauers Martin v. M. (beide sind taubstumm), und einer schönen Lyra-Guitarre von *Ferdinand May*, nach eigner Erfindung.

In einem Nebenzimmer war von *Müller* von Engelberg ein Relief der gebirgigen Schweiz ausgestellt; es umfasst die Gegenden von Zürich an gegen Süden, die Cantone Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden, auch einen Theil von Lucern und Bern, und ist mit jener Treue, mit jenem beharrlichen Fleiss, mit jener grossen Geschicklichkeit ausgeführt, welche die Arbeiten dieses Mannes vor andern desselben Fachs rühmlichst auszeichnen, und ihm längst den Beyfall der Kenner im In- und Auslande erworben haben.

Auch diessmal war durch Actionäre, von denen jeder zwey grosse Thaler unterzeichnete, eine nicht unbeträchtliche Summe, nämlich etwa 120 neue Louisd'ore, zusammengebracht, um von den ausgestellten Kunstwerken eine Anzahl anzukaufen, und sie nachher unter den Actionären zu verloosen. Die Direction hat einige ausgezeichnet gute Stücke zu diesem Ende angekauft, aber mitunter auch sehr unbedeutende. Auf etwa 12 Loose gab es ein Gewinnloos.

Nach unserer Ansicht sollte der Ankauf zur Verloosung nur als Zeichen der Anerkennung des *Vorzugs* der ausgestellten Arbeit vor andern derselben Gattung angesehen werden können, nie aber nur zur Unterstützung unbemittelter oder mittelmässiger Künstler dienen. Wäre man einmal gewiss, dass die Direction nur nach *jenem* Grundsatze wählte, so würden die Actionäre sich vielleicht noch beträchtlich vermehren. Ueberhaupt sollte eine solche jährliche Kunstausstellung nicht bloss als Erwerbszweig gepflegt werden: denn nicht die Vermehrung der Zeichner, Maler, Kupfer-

Kupferstecher u. s. f., und der geätzten, getuschten, illuminirten und aufgehöhten Blätter aller Art bringt der Kunst wahren Vortheil, sondern die Vervollkommnung der Werke jedes Fachs. Nicht sowohl eine *jährliche* Kunstausstellung, als von Zeit zu Zeit merklichere *Fortschritte* in der Kunst; *das* ist es, was der echte Freund der Künste, und der eigentliche Künstler wünscht. Jul. 1813.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey J. C. Hendel in Halle ist gedruckt, und bereits an die vornehmsten Buchhandlungen versandt:

Magazin der Entomologie, herausgegeben von Dr. *E. F. Germar*. *Erster* Jahrgang. *Erstes* Heft. Mit 1 illum. Kpfr. 146 S. 8. 18 gr.

Es enthält: 1) Naturgesch. des *Carabus gibbus*, eines saatverwüstenden Insects, vom *Herausgeber*. 2) Insecten in Bernstein eingeschlossen, beschrieben vom *Herausgeber*. 3) Bemerkungen über die Sackträger unter den Schmetterlingen, vom Dr. *Zinke*, gen. *Sommer*. 4) Anzeige der neuern entomol. Literatur, und Recensionen. 5) Kritisches Verzeichniss der Schmetterlinge Schlesiens, von *C. F. W. Richter*. 6) Neue Insecten, beschrieben vom *Herausgeber*. 7) Miscellen und Correspondenz - Nachrichten. 8) Sechs mercantilische Anzeigen.

Das *zweyte* Heft, welches jetzige Mich. Messe erscheint, wird enthalten: 1) Erfahrungen und Bemerkungen über die Blattläuse, von *J. F. Kyber*. 2) Neue Insecten-Gattungen und dazu gehörige Arten, vom *Herausgeber*. 3) Die aus der Gattung *Tinea Linn.* auszuhebenden Gattungen, vom Dr. *Zinke*, gen. *Sommer*. Monographie der Gattung *Trichostoma*. 4) Recensionen. 5) Miscellen und Corresp. Nachrichten.

Halle, im Julius 1813.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey K. F. Köhler in Leipzig ist so eben fertig geworden und wird auch bald in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben seyn:

Fortsetzung von *J. A. Nösselt's* Anweisung zur Kenntniss der besten allgemeinen Bücher in allen Theilen der Theologie. gr. 8. 41½ Bogen.

Auch unter dem Titel:

Literatur der Theologie, hauptsächlich des 19ten Jahrhunderts, von *C. F. L. Simon*, Domdiaconus in Merseburg und Mitglied der ascetischen Gesellschaft in Zürich. gr. 8. Auf Druckp. 2 Rthlr. 6 gr. Auf schön Schreibp. 4 Rthlr.

Gegenwärtige Fortsetzung umfasst zunächst und hauptsächlich die theologische Literatur des 19ten Jahrhunderts, und schliesst sich, im Wesentlichen, genau an das noch immer mit Recht so hochgeschätzte *Nösselt'sche Werk* an. Ausserdem aber hat der würdige Verfasser, der namentlich auch seinen Beruf für so mühsame und schwierige Arbeiten schon durch seine vor Kurzem erschienene und in verschiedenen gelehrten Zeitungen bereits mit Beyfall aufgenommene bibl. Spruchconcordanz beurkundet hat, besonders die Landprediger, welche doch den bey weitem grössten Theil des theol. Publicums ausmachen, mehr berücksichtiget, und den Wünschen einiger Recensenten der letztern Ausgabe des *Nösselt'schen Werks* sowohl, als auch anderer Freunde der theol. Literatur zu Folge, häufiger Urtheile über den Werth der angezeigten Schriften, nebst den Preisen derselben, beygefügt. Ein doppeltes, in alphabet. Ordnung abgefasstes, möglichst vollständiges und genaues Sach- und Autoren-Register erhöht noch die Brauchbarkeit dieses nützlichen Werks.

Bey uns ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baczko, Ludw. v., Nachtviolen. 2ter Band. 1 Rthlr.

Erzählungen mit Kupfern. Zur Unterhaltung und Belehrung für Kinder.
Mit illumin. Kupfern und geb. 12 gr.
Mit schwarzen Kpfrn. u. geb. 9 gr.

Maaß, J. G. E., Henriette und Julie, oder: Gefühl und Leichtsinn. 1 Rthlr. 8 gr.

Ruff'sche Buchhandlung zu Halle.

Neue Verlags-Bücher
der Degen'schen Buchhandlung in Wien,
welche
bey Hrn. A. G. Liebeskind in Leipzig
zu haben sind:

Le Peintre-Graveur par *Adam Bartsch*. Vol. 14 et 15, contenant les Oeuvres de Marc-Antonio et de ses écoliers, avec 15 Planches explicatives. gr. in 8. 1813. Sur papier Velin et sur papier fin collé.

Von der häutigen Bräune, Bericht an S. E. den Minister des Innern über die eingesandten Preisschriften,

ten, abgestattet von der zur Prüfung und Beurtheilung derselben aufgestellten Commission. Aus dem Französ. 8. 1813. 12 gr.

Rudtorffer, *F. X. v.*, kurzer Abriss der speciellen Chirurgie für angehende Wundärzte. *Erster* Band. gr. 8. 1812. 1 Rthlr.

Hutt's Lustspiele. *Zweyter* Band, enthält: Der Buchstab — Die Wendungen — Die Probe. 8. 1812. 16 gr.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen:

Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Clemens Wenzeslaus und dem Weihbischof von Hontheim über das Buch: *Justini Febronii de statu ecclesiae et legitima romani Pontificis potestate*. 8. 8 gr. oder 36 Kr.

Diel, *A. F. A.*, Versuch einer systemat. Beschreibung der in Deutschland vorhandenen Kernobstsorten. 11tes Aepfelheft. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 15 Kr.

Köhler, *Gregor*, das Bild Gottes im Menschen, mit Anmerkungen rücksichtlich auf die Scheinphilosophie. 8. 4 gr. oder 18 Kr.

Vaterfluch, der, ein Gegenstück zu Werner's 29stem Februar, geschrieben zu Rom 1810. 8. Geh. 5 gr. oder 24 Kr.

Winter, Dr. *Vitus Ant.*, deutsches katholisches ausübendes Ritual. 2 Theile. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

So eben hat die Presse verlassen:

Ammon, Dr. C. F., Königl. Sächs. Ober-Hofprediger, Kirchenrath und Ober-Consistorial-Assessor, *zwey Predigten bey seiner Amtsveränderung zu Erlangen und Dresden gehalten*. gr. 8. Geh. 6 gr.

Zur Empfehlung dieser höchst interessanten Vorträge genügt der Name des berühmten Verfassers der *Anleitung zur Kanzelberedsamkeit*.

Zugleich aber füge ich die für das Publicum gewiss sehr angenehme Nachricht hinzu, dass die *erste* Sammlung der Predigten dieses würdigen Nachfolgers, des unvergesslichen *Reinhard*, zur Michaelis-Messe d. J. in meinem Verlage erscheint.

Nürnberg, den 9ten Julius 1813.

Friedrich Campe.

Neuigkeiten der Ostermesse 1813. von K. F. Köhler in Leipzig.

Kaestneri, *E.*, Animadversiones in quaedam Lucani et Propertii Loca. 8 maj. (In Commiss.) 8 gr.

Nösselt's Anweisung zur Kenntniss der besten allgemeineren Bücher in allen Theilen der Theologie, fortgesetzt von *C. F. L. Simon*.

Auch unter dem Titel:

Simon's, *C. F. L.*, Anweisung zur Kenntniss der Bücher in allen Theilen der Theologie des 19ten Jahrhunderts, als der 2te Theil, oder Fortsetzung der Nösselt'schen Anweisung zur theologischen Bücherkunde. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Robinson, der Spanische, oder lustige Begebenheiten eines zweyten Gilblas. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Sonneschmid, *F. J.*, Commentar meiner Beschreibung der spanischen Amalgamation, so wie sie bey den Bergwerken in Mexico gebräuchlich ist. 2tes Stück. (In Commiss.) 6 gr.

Walther's, Dr. *J. A.*, Darlegung der Bedeutung der Augenlieder, des Innern der Function des Gehörorgans und der Stufenfolge in der Bildung der Pflanzen, nebst einigen Blicken in das Innere der positiven Welt. Ein Beytrag zur allgemeinen Physiologie. 8. 18 gr.

Werner, C. F., Beschreibung eines Wasserofens, oder Wasserheizers, wo das Feuer mitten im Wasser brennt, dadurch mehr als die Hälfte Holz erspart wird, auch nicht die geringste Hitze verloren geht; wobey auch nur hölzerne Gefäfse zum Kochen nöthig sind. Zur Anwendung für alle Arten Brennereyen, Brauereyen, Salinen, Bäder, Färbereyen. Mit 1 erläuternden Kupfer. 8. (Broschirt in Commiss.) 16 gr.

— — Beschreibung eines englischen Ventilators, mittelst welchem in jedem Hause alle unreine Luft aus Kellern, Gewölben, Souterrains und Zimmern abgeleitet und die reine Luft aus der obern Atmosphäre, so wie auch aller üble Geruch aus Abtritten, und aller Rauch- und Wasserdünste aus Gebäuden und Küchen abgeführt werden kann. Mit 1 Kupfer. 8. (Broschirt in Commiss.) 10 gr.

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1813.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Häfe-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 81.)

II.

Verzeichniss der literarischen u. artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. andre gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- u. Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Bern, b. Haller: *Auswahl von Predigten bey besondern Veranlassungen* gehalten von *David Müslin*, Pfarrer am Münster zu Bern. 1809. (1813.) VI u. 442 S. 8. (Mit dem Bildnisse des am 19. Nov. 1747 geb. Vfs.) *Zweyter* Theil. 1813. 273 S.

Obgleich das theologische System des Vfs. nicht das des Rec. ist, so läſst dieser doch dem Vf. nur Gerechtigkeit widerfahren, wenn er versichert, daſs er unter allen ihm bekannten, jetzt lebenden, Kanzelrednern der Schweiz keinen einzigen kenne, der ihm von Seite der Beredtsamkeit den Vorzug streitig machen könnte; er zieht sogar in Einer Hinsicht diese Predigten ohne Bedenken den Reinhard*schen* vor; obgleich nämlich *Reinhard* der bey weitem gebildetere Geist war, so sind doch die *Müslinschen* Kanzelvorträge lebendiger und ergreifender, und der Stil derselben ist körnigter; ihre oft bewunderungswürdige Popularität, verbunden mit der eindringendsten Kraft, zumahl bey Behandlung moralischer Gegenstände, spricht den Leser wie den Zuhörer, selbst den, der sonst nicht leicht Predigten liest, wunderbar an; und wenn man auch manchmal anderer Meinung als der Vf. ist, wenn man auch mitunter findet, daſs er der Sache zu viel thue, die Farben etwas zu stark auftrage, und, zumal polemisirend gegen neuere Theologen, durch grelle und schiefe Vorstellungen, durch schwache Argumente, dem Unterrichteten Blöſsen gebe, so unterhält er doch immer; nie ermüdet er den Leser durch Schwerfälligkeit, nie macht er Langeweile; immer hält man aus und sagt am Ende: der Mann ist zum Volkslehrer geboren. Wenn man daher schon oft die *Reinhardschen* Predigten angehenden Religionslehrern zum Gegenstande ihres ernstlichen Studiums empfohlen hat, so ist Rec. überzeugt, daſs es sich gewiss für Prediger auch sehr der Mühe verlohnen würde, die *Müslinschen* Predigten zu studiren: denn der Vf. versteht so meisterhaft die Kunst, die Aufmerksamkeit anzuregen und festzuhalten, alles, was er sagen will, lichtvoll an den gewählten Text anzuknüpfen, die vorgetragenen Lehren dem Gemüthe tief einzudrücken, das Allgemeine durch glückliche Individualisirung zu veranschaulichen, daſs gewiss auch ältere und schon sehr geübte Lehrer ihm noch manches ablernen könnten, was sich mit Vortheil von ihnen anwenden lieſse. Der Hochdeutsche wird freylich hier und da einen Helvetismus übersehen müssen, aber ihn auch bey dem groſsen Rednertalente des Vfs. gern übersehen. Eine etwas ausführlichere Anzeige dieser Sammlung wird sich durch sich selbst rechtfertigen; die in dieselbe aufgenommenen einzelnen Predigten, welche in der A. L. Z. bereits angezeigt sind, wird Rec. übergehen. Zu wünschen wäre es, daſs der Vf. die Predigten besser geordnet hätte; früher und später gehaltene sind unter einander gemischt; doch wollen wir dieſs nun so nehmen, wie wir es finden. *Neujahrspredigt* 1803. Daſs unsere Unwissenheit in Ansehung der Zukunft eine glückliche Unwissenheit sey. Sehr faſslich, sehr behaltbar ausgeführt, durch sehr gut gewählte Beyspiele erläutert. Des Redners Erwartungen am Schlusse der Predigt sind so wenig hoch gespannt, daſs er nur wünscht, daſs zu einem *erträglichen* Daseyn in dem Vaterlande endlich einmal der Grund gelegt werde. Ein Jahr später entwickelte er, wie vielerley immer noch zu befürchten sey, worüber nur die Religion beruhigen könne. Im J. 1810. begrüſste er am Neujahrstage seine Zuhörer mit dem: *Friede sey mit euch!* Ergreifend sprach er in dem J. 1812. an demselben Tage über die Worte des sterbenden Patriarchen: *Bringe sie her zu mir, daſs ich sie segne!* Die Wahl des Textes, bemerkte er, könne zwar anmaſslich scheinen; er sey aber unter seinen Zuhörern allmählich alt geworden, lebe und lehre bald 30 Jahre unter ihnen, fühle immer stärker die Last des Alters, müsse sein Ende immer näher glauben, und man werde es ihm nicht verdenken, wenn er sich einmal auszusprechen und die verschiedenen Stände zu segnen wünsche. Und nun segnete er die Obrigkeit, die Religionslehrer, die Lehrer an den Schulen, die Aeltern, die Vaterstadt, und den Stadtrath. Einige folgende Festpredigten zeichnen sich weniger aus, und enthalten zum Theil schwache Stellen. Wenn er z. B. in einer Pfingstpredigt beweisen will, daſs die Ausgieſsung des heiligen Geistes ein Beweis sey, daſs Jesus lebe, und aus den Abschiedsreden Jesu anführt, daſs der scheidende Freund verheiſsen habe, der Vater würde den Zurückbleibenden einen andern sie nie wieder verlassenden Lehrer und Beystand senden, auch bemerkt, daſs dieſs pünktlich in Erfüllung gegangen sey: so eignet sich dieſs eher zu einem Beweise, daſs der *Vater* lebe. Dagegen ist eine an dem letzten Bettage vor der Revolution gehaltene Predigt wegen der groſsen Freymüthigkeit des Redners bemerkenswerth. Der Sonntag, klagt er, werde zu Bern immer mehr entheiligt, und das habe Einfluſs auf die Sittlichkeit vieler Individuen und der ganzen Volksmasse; deren Verwilderung

rung wirke sodann wieder nachtheilig auf den öffentlichen Cultus zurück, und so wie die Schenken des Sonntags sich anfüllten, würden die Kirchen von Zeit zu Zeit immer leerer. Nun gebe er zwar gern zu, dass sich sehr achtungswürdige Menschen zu Bern finden mögen, welche auch *ohne* diess Hülfsmittel ihre Sittlichkeit zu erhalten wissen — unerwartete Nachgiebigkeit! — allein in der Regel verschlimmere sich der Mensch immer mehr, so wie er diess Mittel vernachlässige, und es sey kundbar, dass, so wie das Volk die Kirchen immer unfleissiger besuche, die Gefängnisse immer mehr sich anfüllen, die eheliche Treue und die Berufstreue abnehme, die Obrigkeit immer weniger geachtet werde, wie das nahe Beyspiel von Frankreich beweise. Der Vf. führt hierbey an, es sey zu Bern eine beynahe zur *Mode* gewordene Sitte, dass die jungen Leute sich eine *Beyschläferin* halten, und so lange wie möglich in eheloser Unzucht leben. Was er S. 143. weissagete, das ist allerdings bald darauf nur zu sehr in Erfüllung gegangen. Sehr wahr ist die S. 144. in einer Note gemachte Bemerkung, dass, da die Kirche der einzige Versammlungsort aller Stände sey, wo jeder unangemeldet sich einfinden, und der Arme sich neben den Reichen, der Knecht neben seinen Herrn, das Dienstmädchen neben die adlige Dame ganz frey, und mit dem Selbstgefühle, daselbst gleiche Rechte zu haben, sich hinsetzen dürfe, die höhern Stände schon aus Humanität den niedrigern Ständen diese Schadloshaltung öfter gewähren sollten. An dem *Bettage* 1812 hielt der Vf. über 1. Kor. III, 17. eine sehr ernstliche Strafpredigt über das grosse Sittenverderben zu Bern. Ausser den Aeltern, die keine Aufsicht über ihre Kinder haben, werden hier noch die Gesellschafter und Gespielen der jungen Leute bestraft, die einander wechselsweise schlechte Grundsätze einimpfen; mit heldenmüthiger Freymüthigkeit werden vorzüglich die Verführer aus den sogenannten *guten Häusern*, namentlich vom *Militärstande* nachdrücklich angeredet. „Sie nennen sich, sagt er, *Männer von Ehre*, sie führen das Wort; *Ehre*, jeden Augenblick im Munde, durch ihre *Ehre* glauben sie sich verpflichtet, jede auch noch so leise Anschuldigung von etwas Schändendem mit tödtlichen Waffen zu rächen; aber einem *Mädchen* seine Ehre, seine Ruhe, seine Unschuld, sein ganzes Erdenglück, ja meistens das Heil der ganzen Ewigkeit zu rauben, dieses Verbrechen halten diese *Tapfern* nicht für unverträglich mit ihrer *ritterlichen Ehre*, weil sie diess alles mit *Gold* wieder gut machen zu können sich einbilden." Diese Predigt musste in vielen Herzen tiefe Stacheln zurücklassen. Am Schlusse erinnert noch der Redner, dass der unschuldige Theil seiner Zuhörer Gott danken könne, wenn seine Rügen *ihn* nicht treffen, dass derselbe auch noch zwey Predigten an dem Bettage zu hören die Gelegenheit habe, aus denen er Erbauung schöpfen könne, und dass jeder, der sich unschuldig wisse, denken könne, dass Leute aus *seiner Familie*, die seine Strafpredigt angehe, dadurch heilsam habe erschüttert werden können, er selbst habe einmal sein Gewissen entladen müssen: *Ueber die Theurung von* 1794. Gott hätte Pest und Krieg verhängen können, um das sündige Land zu strafen, und das Volk dürfe sich nur darnach verhalten, um diese Strafe in Segen zu verwandeln. *Ueber Genügsamkeit.* Es lege sich jetzt alles auf das *Speculiren*, alles wolle Handelschaft treiben, vor alten Zeiten habe es freylich nicht so viele Mäckler gegeben; er wolle also eine sehr interessante Materie auf die Bahn bringen; es sey von einem zu habenden grossen *Gewinne* die Rede; der Speculant möge aufmerken. Der genügsame Fromme sey in der That auf gutem Wege, *reich* zu werden; aber der Kornwucher, das habsüchtige Aufkaufen von Lebensmitteln, das verbotene Ausführen von nöthigen Landesproducten tauge nichts. „Armes Volk, reicher an Gold, aber arm an Gemeingeist und an Liebe, „wie unermesslich theuer hast du dein Gold gekauft! Auf *dem* Boden den einst ein biederes Volk bewohnte, wohnt *jetzt* ein von einem bösen Handelsgeist besessenes Volk; sein Gott ist das Geld. Armes Volk, wie tief bist du gefallen!" (Eine homiletische Bemerkung schaltet Rec. hier ein. Das Gebet S. 201. 202. steht zu nahe bey einer Stelle, die der Gebildetere ohne Lächeln nicht anhören konnte, und die sich nur in einer etwas satirischen Stimmung gut vortragen liess; wie konnte nun der Redner so schnell von *dieser* Stimmung in die eines *Betenden* übergehen?) Ueber die *Unzerstörbarkeit des Christenthums* (bey den Zweifeln an der Vorsehung nach dem Ausbruche der helvetischen Revolution). Die Bearbeitung dieser Materie ist freylich nicht nach dem Sinne des Rec., ob er gleich auch von Herzen an die Unzerstörbarkeit alles Göttlichen glaubt. Eine Predigt *am Ende von* 1797. Nur *zitternd* solle man sich *freuen* am Ende dieses Jahres; das Vaterland schwebe in grossen Gefahren; doch solle man eben so sehr die Furcht durch religiöse Freude, als die Freude durch Furcht mässigen. (Die Revolution brach bald hernach aus.) Mit Recht rügt es der Redner, dass man sich in einer so verhängnissvollen Zeit am Ende des Jahrs rauschenden Freuden überlassen und wie ein Trunkenbold in das neue Jahr taumeln konnte; eine christliche Polizey, sagt er, hätte diess nicht geduldet. Ueber die *Unerforschlichkeit der göttlichen Regierung* am Ende von 1799. Eine vortreffliche, kraftvolle Predigt. „Geh nun, du halsstarriges Volk, schliesse nun wieder diess Jahr, diess Jahr des Blutes, der Thränen und des Elends, mit lärmendem Jubel, freue dich beym Becherklang des Jammers deiner nackten, verhungernden Brüder, und ende so diess schreckliche Jahr, wie nur Abtrünnige, nur Heiden es enden können; wir enden es, trotz eurem mitleidigen Hohnlächeln, mit *Gebet*. Mit feyerlichem Gebete zu dir, du unerforschlicher, schonender, langmüthiger Gott. — Ueber *Kinder*, welche die Achtung gegen die Aeltern aus den Augen setzen, nach Sprichw. Sal. XXX, 17. im Dec. 1801. Der Vf. hatte in der vorher-

hergegangenen Predigt die Aeltern eingeladen, ihre *Kinder* das nächste Mal mitzubringen. Wie werden die Kinder schon über den Text erschrocken seyn! (In der Revolutionszeit mögen manche Kinder gegen ihre Aeltern roher wie sonst sich betragen haben; aber sie bekamen hier etwas zu hören!) Eine folgende Predigt über die *Pflichten gegen Aeltern*, vom J. 1810. gefällt hingegen nicht, wegen schiefer Polemik gegen neuere Theologen und Moralisten; in der Polemik fällt der Vf. überhaupt gewöhnlich durch. Ueber den *Blindgebornen* im Evangelium, zwey Predigten, mit Rücksicht auf Unglückliche, die mit solchen und ähnlichen Gebrechen behaftet sind. Das Moralische in diesen Predigten ist gut; weniger ist zum Theil das Theologische daran zu loben. Eine *Huldigungspredigt* von 1810. Die Vaterlandsliebe mancher Landleute in dem Canton sey nur eine *Vaterdorfsliebe*, verbunden mit Hass gegen die *Stadt*, weil die Regierung in der Stadt wohne, welche die Widerspenstigen in Zaum halte, weil die Landleute Zinse und Zehnten dahin zu bezahlen haben, und weil man in der Stadt gemächlicher leben könne." „Aber, sagt Hr. *M.*, wohin bringt das Land seine Kranken, um sie unentgeldlich pflegen, heilen oder begraben zu lassen? Wohin schickt das Land seine Armen? Wo werden jährlich grosse Summen für sie gesammelt? Wo werden sie mit Arzneyen versorgt, beschulet, zu brauchbaren und geschickten Menschen erzogen? Wohin nimmt das Land seine Zuflucht bey grofsen Unglücksfällen? Wo findet der Unterdrückte Schutz gegen die Mächtigen seines Dorfs? Wo der Schuldner am meisten Geduld bey unverschuldetem Unvermögen? Wo findet sich der meiste Verdienst? Wo gewinnt der gute Arbeiter am sichersten sein Brod? (Richtig! das Land kann die Stadt nicht entbehren; aber auch umgekehrt die Stadt nicht der Landleute.) Zwey Predigten über Pred. Sal. VII, 2. Eine Predigt nach *Reinhard*, dass man keine *Nachsicht* gegen Fleischeslust haben dürfe. Ein Anhang zu einer Predigt auf Veranlassung der Geburt des *Königs von Rom*, nach einem Auftrage der Regierung. Mit vieler Umsicht und Besonnenheit äussert sich der Redner über diesen Gegenstand; gewiss der begabteste Lehrer hätte nicht schicklicher, passender, befriedigender von einer christlichen Kanzel von diesem Ereignisse sprechen können. Rec. würde diess Fragment ausziehen, wenn er nicht noch mehreres anzuführen hätte. Ungemein populär ist eine Predigt über Jac. II, 10. Besondere Aufmerksamkeit verdient eine am 12. April 1812 nach einem *dreyssigjährigen* Lehramte zu Bern gehaltene Predigt. Der Redner vergleicht die religiöse Gestalt seiner Gemeinde, wie sie vor 30 Jahren aussah, mit der gegenwärtigen. Damals gab es noch Ueberreste Voltärescher Freygeisterey; es gehörte noch zum Ton der Weltleute, nichts zu glauben als was man begriff. Jetzt ist der Unglaube nicht mehr Mode. (Also eine *andere* Mode ist aufgekommen?) Voltäre wird nicht mehr gelesen; mit öffentlich ausgehängter Freygeisterey würde man sein Glück nicht mehr machen. Religiöse Schriften (vorzüglich die von Jung, der graue Mann, die Theorie der Geisterkunde u. dgl.) haben jetzt weit grössern Absatz, kommen weit stärker in Umlauf, insbesondere bey dem andern Geschlechte. (Diess hängt mit der Revolution zusammen; der Verlust des *Aargaus* und der *Waat* stimmte viele Freygeister beider Geschlechter um.) Dagegen ist bey vielen andern *jetzt* völlige Gleichgültigkeit gegen die Religion wahrzunehmen; das Gute ist dabey, dass die Indifferentisten tolerant sind (was die Frommen nicht zu seyn pflegen). Damals war Gottesdienstlichkeit Sitte; man fragte noch nicht: *wer* predigt? Jedem, der predigte, ging man in die Kirche. Jetzt will man eine wohlaufgesetzte Rede hören, sieht auf einen guten Vortrag; das hat die Kirchen entvölkert, und die Prediger sind muthlos geworden. Doch hat die Revolution den Cultus wieder gehoben, obgleich die Liebe zum Gottesdienste nie mehr zu jener Höhe wieder gestiegen ist. Hr. *M.* selbst hält nicht aus falscher Bescheidenheit das Bekenntniss zurück, *dass er seit 30 Jahren nie eine Abnahme von Zuhörern verspürt habe.* Aber er ist seines vorgerückten Alters eingedenk, er fühlt, dass er je länger je mehr der Nachsicht und Geduld seiner Zuhörer bedürfe; er bittet, ihn nicht durch Verlassung zu kränken, ehe er heimgehe. In den höhern Ständen sind die Sitten anständiger geworden; wenn es unter den niedrigen weiblichen Klassen verworfene Geschöpfe giebt, so behaupten hingegen die Damen den Ruhm der tadellosesten Ehrbarkeit. Mit der öffentlichen, zumahl weiblichen, Erziehung ist es besser geworden; ob die häusliche mit der öffentlichen gleichen Schritt halte, wagt der Redner nicht zu entscheiden. Aermer geworden, strebt man ängstlich nach neuen Hülfsquellen, hält aber das mühsam Erworbene weniger zu Rathe, ist leichtsinnig, will immer geniessen, steckt sich oft in Schulden. Die Mildthätigkeit der Gemeinde ist zu loben; die Armenpflege wird preiswürdig besorgt; alt gewordene Dienstmägde finden einen Zufluchtsort. Wie wirds aber nach einiger Zeit werden? Mehrere Lehrer werden wahrscheinlich nicht mehr lange leben; bey der kargen Ausstattung ihrer Stellen wird wenige darnach gelüsten; Männer von reifer Erfahrung und verständigem Eifer werden sich kaum entschliessen, ihre Stellen einzunehmen. Und wenn nun keine Lehrer mehr auftreten, die gern gehört und gut verstanden werden, und bey denen Gebildete und Ungebildete Nahrung für Geist und Herz finden können? Und wenn bey immer steigender Habsucht und Genusswuth die Familien immer mehr sinken, die Hülfsquellen zuletzt versiegen? Doch auch das Unglück des Lebens geht vorüber; auf die Nacht folgt wieder ein Tag.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

Kiel, in d. akad. Buchh.: *Andeutungen* oder *kleine Erzählungen*. Von *J. G. D. Schmiedtgen*. 1809. VIII u. 246 S. 8.

Ebendas.: *Landfrüchte*. Eine Sammlung kleiner Erzählungen. Von *Ebendems.* 1810. 270 S. 8.

Ebendas.: *Zöglinge*. Eine Sammlung kleiner Erzählungen. Von *Ebendems.* 1811. 256 S. 8.

Die beiden letztern auch unter dem Titel:

Andeutungen — — *zweytes* und *drittes* Bändchen. (Preis zus. 3 Rthlr.)

Diese drey Bändchen enthalten zusammen elf kleine Erzählungen, nebst einer dem Uebrigen nachstehenden Kleinigkeit in dramatischer Form. So wenig Rec. von den grössern Versuchen des Vfs. im Romanenfach befriedigt worden ist, so angenehm war es ihm, diessmal seine Erwartung meistens übertroffen zu sehn. Alle diese Erzählungen gehören mehr oder weniger zu den Darstellungen aus dem häuslichen Leben, und hier, wo man weder glänzenden Witz, noch kühn gezeichnete Charaktere und einen überraschenden Gang der Begebenheiten zu fordern berechtigt ist, wo es vornehmlich auf Kenntniss des Menschen, Sinn für das Anziehende und Rührende einfacher Verhältnisse und gemüthliche Auffassung kleinerer treffende Züge ankommt, ist Hr. *Schm.* am ersten etwas zu leisten im Stande. Ob es sich gleich schon aus dem geringern Umfange und der einfachern Anlage dieser Erzählungen zum Theil erklären lässt, dass man in ihnen nicht die mangelhafte Verknüpfung der Begebenheiten und die leere Breite antrifft, wovon man die Romane des Vfs. nicht freysprechen kann, so scheinen sie doch an und für sich Kinder einer glücklichern Stimmung zu seyn: denn auch das Gefühl des Vfs. ist hier wärmer, der Vortrag im Ganzen gewandter und blühender. Man findet in diesen Darstellungen manche feinere sehr treffende Züge, wiewohl sie etwas sparsam vorkommen, den Charakteren fehlt es nicht an Mannichfaltigkeit, und einige, welche eine gemüthlich satirische Laune des Vfs. bekunden, sind besonders gelungen, wohin wir den städtischen Elegant in der Erzählung *Lottchen oder die moderne Bildung*, den kleinlich engherzigen Krämer *in der Treibjagd* und ganz vorzüglich den für seinen Hans so ängstlich sorgenden Kutscher Sigismund in *Vater Holms Reise zu seinen Kindern* rechnen. Die beiden zuletzt angeführten Erzählungen verdienen überhaupt das meiste Lob, zumahl die letztere, worin ein echt idyllischer Geist athmet, und deren an sich sehr einfache Erfindung mit Recht poetisch heissen kann. Nicht Alles in diesen drey Bändchen darf indessen als gelungen betrachtet werden. Der gemessene Gang der Erzählung verliert sich zum Theil doch ins Gedehnte, z. B. gleich in der ersten Novelle, so wie in der *Lottchen oder die moderne Bildung* überschriebenen, die übrigens viele gelungene Einzelnheiten enthält. Die Ruhe des Vfs. grenzt zuweilen an nüchterne Kälte, der Anlage möchte man gewöhnlich mehr Rundung, oft auch mehr Gewandtheit wünschen, da man zum Theil den Ausgang sogleich vorhersehn kann. Auch hat sich der Vf. in manchen einzelnen Momenten und Zügen vergriffen. Warum muss z. B. der städtische Elegant Th. 2. S. 221. einen so hässlichen Diebstahl begehn? Dieser Zug gehört nicht in den Charakter, und der Knoten wird dadurch auf eine sehr unbeholfene Weise gelöst. In der Sprache sind dem Vf. auch einige Nachlässigkeiten begegnet z. B. Th. 3. S. 215.

Leipzig, b. Cnobloch: *Adonide* oder *Liebe und Schein*. Von *J. G. D. Schmiedtgen*. 1811. VIII u. 328 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

So gern Rec. auch dem rechtlichen Sinne und der guten Absicht des Vfs. Gerechtigkeit wiederfahren lässt, und so sehr er sich aus seinen Andeutungen oder kleinen Erzählungen überzeugt hat, dass es ihm nicht an Talent für Charakterdarstellung mangele, so wenig kann er doch den gegenwärtigen Roman für gelungen erklären. Man vermisst in demselben gänzlich die freye und schaffende Dichterkraft, und erkennt dagegen das Bestreben, eine alltägliche Wirklichkeit mit ängstlicher und kleinlicher Treue nachzuzeichnen. Die Erfindung der Begebenheiten ist ohne Verdienst, die Anordnung und Verknüpfung derselben verräth durchaus keine Uebung und Gewandtheit in diesem Fache, durch kraftlose Digressionen und schwache Episoden wird die matte schwunglose Breite des Ganzen vermehrt. Eine auffallende Kälte und Nüchternheit der Phantasie ist durch das ganze Buch nicht zu verkennen, auch ist der Stil nicht von Nachlässigkeiten und Flecken frey. Wer die Bekanntschaft des Vfs. durch seine kleinern Erzählungen macht, wird ihn von einer weit vortheilhaftern Seite erblicken; fast möchte man ihn daher von grössern Dichtungen abrathen: denn diejenigen, welche Rec. sonst von ihm gelesen hat, haben mit der gegenwärtigen gleiche Mängel.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1813.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Bern, b. Haller: *Auswahl von Predigten bey besondern Veranlassungen* gehalten von *David Müslin* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Theil II. *Ueber die Ewigkeit des Sohnes Gottes.* „Endlich trat der Ewige aus der Lichtnacht seiner Einsamkeit und schuf die Welt durch den Sohn. (Aber war er denn *einsam*, wenn vor allem Anfang der Zeiten der *Sohn* bey ihm war?) „In der Regierungsgeschichte des Sohns über die Menschenwelt spielt der Satan, bey dessen Nennung der Unglaube spöttisch lächelt, eine so grosse Rolle, dass, wenn ihr ihn wegnehmt, die ganze Geschichte ihre Haltung und Wahrheit verliert." Die Predigt, fürchtet der Vf., werde freylich für viele *zu hoch* seyn; er will sie aber ein andermal entschädigen. Mit Unrecht fürchtet er dagegen einem Theil der Zuhörer zu hoch und zu trocken zu scheinen, indem er von einer über alles sich erstreckenden Vorsehung redet. Gut ist die Predigt über den *barmherzigen Samariter;* artig der Lobspruch an die Pfleger und Pflegerinnen der Armen, die er beyläufig einfliessen lässt; glücklich ausgedacht die Anregung des Gedankens, wie wohl der Priester und der Levit den Samariter beurtheilt haben werden; ob wohl, was S. 90. (in der Mitte) steht, mit Beziehung auf den Vf. selbst gesagt ist? *Bettagspredigt* 1808. Thema: *Sittlicher Tod bey scheinbarem Leben.* Nachdem der Vf. mehreres angeführt hatte, was für das scheinbare Leben einer Christengemeine sprechen könnte, bemerkt er, man werde sagen: „nun was will man denn noch mehr?" erinnert aber, man müsse nicht: *man*, sagen, sondern fragen: was will *der Herr* noch mehr? Die Sitten findet der Redner in dieser Predigt doch sehr locker. Das weibliche Geschlecht, sagt er, entkleide sich bald ganz, notorischen Wüstlingen gestatte man den Zutritt in die besten Gesellschaften, und begegne ihnen mit aller Achtung, Töchter von guten Häusern verschmähen brave Jünglinge, um reichern Wollüstlingen die Hand zu geben. „Kennet ihr eine Stadt, die nach dem Verhältnisse ihrer Kleinheit so *viele* feile Dirnen, so *viele* Kupplerinnen, so *viele* Schlupfwinkel der Wollust, so *viele* an Leib und Seele verdorbene Jünglinge, so *viele* liederliche Ehemänner, so *viele* uneheliche Kinder zählt?" Wenn es aber auch noch etwas ehrbarer zu B. aussähe, so dürfte der Redner fragen: ob Christus nur darum am Kreuz gestorben sey, um *dieß artige, gesittete Heidenthum* einzuführen? Am 10. Januar 1808 trat der Vf., der bis dahin oberster Diacon gewesen war, an des sel. *Stapfers* Stelle das Pfarramt an, und erklärte, dass, da sein Vorgänger zuletzt von seinen Zuhörern ganz verlassen, und sein Wirkungskreis auf *Nichts* herabgesetzt worden sey, er bey einer sich gleichbleibenden beträchtlichen Verminderung seiner Zuhörer sein Amt niederlegen werde (was in der That jeder, der so viel Vermögen hat, dass er leben kann, in einem solchen Falle thun sollte); er bittet die Gemeinde, die Anstrengungen der neuen Diaconen nicht so gering zu schätzen, sie nicht so zu vernachlässigen („sie kennen das noch nicht, dass man um einer Essensstunde willen, „die man wohl um eines Schauspiels oder einer Lustbarkeit, aber nimmermehr um der besten Predigt willen versetzt, eine gute Predigt versäumt; wir ältern Prediger sind das freylich schon *gewohnt*, und müssen es uns schon gefallen lassen, unsere Kirche zur grössern Hälfte leer zu sehen);" er fleht zu Gott, dass er ihn nicht sich selbst überleben lassen möge. Verunglückte Polemik ist in einer *Osterpredigt;* das Schlussgebet ist schön. In einer Predigt über *ungerechtes Gut* schneidet der Redner wie ein Wundarzt zur Rettung eines Patienten, der den kalten Brand hat, in frisches Fleisch; er nimmt die Erbschleicher, die Wucherer, die zahllose Klasse von Schlauköpfen aller Art, die eigennützigen Speculanten jeder Farbe, wahrlich nicht für die Langeweile vor, und damit man nicht sage, er geisle nur die kleinern Räuber fremden Eigenthums, so zieht er auch die vornehmern Räuber vor sein Sittengericht, und kündigt ihnen mit den Worten des Propheten den Fluch an. Nicht weniger tief eingreifend ist eine Predigt über Dan. IX, 7., obgleich einiges theologische dabey zu erinnern wäre, das aber den Rec. zu weit führen würde. (S. 158. steht *Jeremia* st. *Jesaias*). Vortrefflich ist die Predigt von der *Thränensaat und Freudenärnte*, ermunternd eine *über das Warten*. In der Predigt über das verborgene Leben des *Christen* kann der Vf. als ein auf die Siebenzig losgehender und ohnehin das Leben mehr von der trüben als von der heitern Seite betrachtender Mann wohl sagen, er gehe bey Schauspielhäusern und Tanzplätzen ungereizt vorbey, sehe schöne Fuhrwerke und andere Herrlichkeiten dieser Art gleichgültig an sich vorüberfahren; aber die Jugend kann diesem allem

allen noch nicht abgestorben seyn, und man kann ihr auch billiger Weise nicht zumuthen, dass sie keine Freude daran habe. In einer Predigt über *Kindersinn* wird gesagt, ein Erzieher müsse *blinden* Glauben fordern; aber diess ist mit Erlaubniss des Vfs. nicht wahr; Zutrauen darf er verlangen, aber blinden Glauben nicht. Etwas zu spöttisch begegnet er S. 214. den Gelehrten; auf der Kanzel kann er wohl so das grosse Wort führen; aber keinem Gelehrten gegenüber würde es sich für ihn schicken, so triumphirend zu sprechen. Einige andere Kanzelreden mögen unangeführt bleiben. Vielleicht wird der lebendige Eifer des Vfs., und die Begeisterung für das, was er in seinen Predigten treibt, auch durch seine Ansichten der *Offenbarung Johannis* unterhalten, und in sofern sind die neuesten Zeiten den ältesten der christlichen Periode gleich. So wie damals die Erwartung einer nahen Wiederkunft des Herrn ausserordentlich viel Eifer für seine Sache aufregte, und der weitern Ausbreitung des Christenthums sehr förderlich war, so kann auch in unsern Tagen die auf gewisse Ansichten der Apokalypse sich gründende Erwartung der sich herannähernden Wiederkunft des Herrn den Eifer für die Sache des Christenthums in manchem Christenlehrer noch bis in die spätere Lebenszeit unterhalten, und seinen öffentlichen Vorträgen eine besondere Kraft und ein gewisses Feuer mittheilen, das man an Religionslehrern von andern, mehr rationalistischen, Ansichten vermisst; doch ist Rec. überzeugt, dass auch in manchem rechtschaffenen christlichen Lehrer von ganz verschiedener theologischen Denkart, der sich wirklich ehrlicher Weise von mehrern, was z. B. Hr. *M.* glauben mag, nicht überzeugen kann, ein heiliger Ernst für die Sache des Christenthums lebt, und ihn auch noch in einem spätern Lebensalter für die Beförderung des Wahren, Guten und Heiligen lebendig erhält. Es würde gewiss ein groser Irrthum seyn, wenn man darum, weil wirklich Hr. *M.* durch sein theologisches System in solchem Eifer für die Sache des Christenthums erhalten wird, diesen Eifer *an diess System* dergestalt gebunden glauben wollte, dass man annähme, man könnte, ohne diess System sich zuzueignen, unmöglich *so* warmen Antheil an der Sache des Christenthums nehmen. — Helvetismen wie: *Verlurst*, *sich erwahren*, *ob Gott will*, *begwältigen*, *sie rusten*, *er haltet*, *entmangeln*, *lasse* st. *lass*, wird der billige Leser leicht übersehen; fremd war dem Rec. die Redensart: *diese Betrachtung beschlägt uns selber*, st. geht uns selbst an; die Kinder werden *besteuert*, st. unterstützt; *das Vaterland fodert uns auf zu bluten für es*, st. für dasselbe. *Wenn* st. *wann*, und *dann* st. *denn* wird freylich auch von Deutschen oft noch verwechselt.

PHILOSOPHIE.

Berlin, in d. Realschulbuchh.: *Beyträge zur dynamischen Philosophie im Gegensatze der mechanischen.* Von *Franz Baader*. 1809. 158 S. 8. (20 gr.)

Diese Schrift ist eine Sammlung mehrerer Aufsätze des Vfs., welche von ihm zu verschiedenen Zeiten geschrieben und zum Theil auch einzeln gedruckt wurden. Nr. I. *Ueber Kants Deduction der praktischen Vernunft, und die absolute Blindheit der letztern.* „*Kants* Versuch das moralische Princip auf eine Verstandesformel zu bringen, hat mit der *Newtonschen* Gravitationstheorie viel ähnliches. Allerdings ist bey den Aeusserungen der Schwere ein solches Gesetz bemerklich, und bey der Analyse jener Aeusserungen kommt auch diese Form vor, aber der Physiker glaube ja nicht, dass die Analysis hiermit schon erschöpft und vollendet sey, und ob er schon diese Form im Verstande abgesondert betrachten mag: so kann und soll er doch nicht, beschlossen in ihr und verschlossen, also jeder fernern Belehrung unfähig und unzugangbar, mit dieser Formel ans Experiment treten. Dass nämlich Eine und Eine gewisse — für sich wahrnehmbare, erfahrbare und indemonstrable — Gemüthsäusserung oder vielmehr Aeusserung *in* meinem Gemüthe eine Aeusserung einer specifischen Naturkraft — Gewissens — sey, das werde ich jederzeit eben so unmittelbar inne, als ich die mir inwohnende Schwere in meinem Stehen und Gehen inne werde, und nur aus ihrer unmittelbaren Vernehmung — z. B. im Gefühl des Sollens, — als einer unmittelbaren kräftigen, mit meiner eignen Bewegungskraft im lebendigen Rapport sich befindenden Gegenwart bringe ich alles Urtheil, Bewegung u. s. w. zu Stande. Ich sehe mich aber hier nicht erst nach einer Verstandesformel um u. s. w." (S. 9.) Wahrhaft zeitfrey ist nur jenes Leben, welches *über* der Zeit sich befindet, es ist aber auch ein Leben möglich, welches zwar gleichfalls nicht eigentlich mehr in der Zeit, und folglich in sofern ausser ihr lebt, aber noch selbst *unter* ihr sich befindet, und welches Leben so hier im höchsten Grade *unfrey* — comprimirt — sich befinden muss. (S. 12.) Das moralische Gesetz, und in sofern dessen Erkenntniss auch die *ganze* Moral seyn soll, *alle* Moral ist als moralische Selbsterkenntniss die moralische *Unglückseligkeitslehre*. Die moralische Glückseligkeitslehre ist Religion. (S. 14.) — II. *Beyträge zur Elementarphysiologie.* — Ein Körper heisst *schwer*, wenn er in Verhältniss eines andern schwerer in Bewegung zu bringen und schwerer von einer schon an ihm vorhandenen Bewegung ab, und zu einer andern oder zur relativen Ruhe mit andern Körpern zu bringen ist. (S. 25.) Der Begriff der Kraft kommt überall nur durch eine Synthesis eines Mannichfaltigen des äussern und innern Sinnes — Extension und Intension — zu Stande, und weiset sich sohin als ein *Janus bifrons*. (S. 36.) Eine Raum-Einheit qualificirt sich als solche bloss durch die ihr als einem Vielerley Aussereinander entsprechende und solches bewirkende, vindicirende Einheit in einander. (S. 43.) *Kants*, in der Schätzung der lebendigen Kräfte aufgestelltes Gesetz der Dynamik gilt auch für

für Lebendigwerdung oder Machung und Tödtung, für Entzündung und Verlöſchung alles Individuenlebens, und erweiſet ſich gleich wahr und fruchtbar, es werde nun auf mechaniſche oder chemiſche, auf phyſiologiſche oder moraliſche Phänomene angewandt. (S. 53.) — III. *Ueber das pythagoräiſche Quadrat in der Natur oder die vier Weltgegenden.* Da die Naturphiloſophie einmal den Dualismus (ihren innern Zwieſpalt) der Natur richtig gefaſst hat, und alſo bereits zwey Gegenden in der einen groſsen Welt ſowohl als in jeder einzelnen kleinen (dieſer ihre Polarität) anerkennt (nämlich den Mittag und Mitternacht): ſo hat ſie nur noch einen Schritt zu thun, um nach der Auffindung und Anerkennung der beiden übrigen Weltgegenden (des Aufgangs und Niedergangs) ſich vollkommen orientiren zu können. (S. 81.) Einen Verſuch, wie dieſer Schritt allenfalls von der dermaligen Schulphyſik hierüber zu machen ſey, enthält der Aufſatz im Entwurf. Der Vf. nimmt auſser dem Wärmeprincip ein eigenes Kälteprincip an (S. 95.) und redet alſo auch von Kältecapacität (S. 97.) Auſser den drey Principien, Feuer, Waſſer, Erde, giebt es auch ein viertes, wodurch Leben und Bewegung von oben in das Todte fährt, der Puls der Natur ſchlägt — die Luft. (S. 103.) Die Philoſophie hat erſt das Originalſchema zu dieſem *quaternarius* zu ſuchen, welches bekanntlich Pythagoras ſeinen Schülern als den Schlüſſel der Natur anpries, und bey dem ſie ſchwuren. (S. 104.) — IV. *Ueber den Affect der Bewunderung und der Ehrfurcht.* Der Menſch, wenn er nicht ſchlecht werden oder bleiben ſoll, bedarf einer ihn erhebenden Gegenwart, eines über ihn. (106.) Im menſchlichen Gemüthe geht beym Darhalten oder Nähern des Bewunderungs- und Achtungswerthen daſſelbe vor, was die Phyſiker die Erregung durch Vertheilung nennen. Die beiden Gemüthsgeſtalten, die höhere und niedrige, die gute und ſchlechte, trennen und ſcheiden, markiren ſich, und erſt nachdem dieſe Duplicität im Gemüthe des Menſchen hergeſtellt iſt, und nur ſo lange, als ſie durch jenen höhern Einfluſs — eines über ihn — hergeſtellt bleibt oder beſteht, wird der Menſch ſeiner Doppelnatur, ſeiner Freyheit im Erkennen und Wollen, das iſt, der Befreyung ſeines höhern Erkenntniſs- und Begehrungsvermögens von dem niedrigen, inne. (S. 109.) Wie das Herz in der Ehrfurcht mit Liebe umgeben, ſo ruht der Geiſt im Wunder. (S. 111.) — V. *Ueber Sinn und Zweck der Verkörperung, Leib- oder Fleiſchwerdung des Lebens.* — Man ſtellt ſich zwar mit Recht jedes ſich ausbildende, verkörpernde oder realiſirende vollendende Leben als von einem Centrum ausgehend vor, in welchem die einzelnen Glieder des Organismus als ſo viel partielle Leben vorerſt noch ungeſchieden, und im ſaamlichen ſtillen Zuſtande, *in potentia*, lägen, d. h. noch nicht als einzeln wirklich oder ſich als ſolche ausſprechend, als wozu eben ihr geſchiedenes wechſelſeitiges Hervor- und Auseinandergehen die nothwendige Bedingung ſey; aber man verdirbt ſich dieſe richtige Vorſtellung meiſt wieder damit, daſs man zwey andre irrige ihr beygeſellt, welche erſtere entſtellen. Man unterſcheidet nämlich 1) hier nicht den Ungrund, der ſich zu ſeiner Offenbarung in Grund einführt, von letzterem, nicht das Eſoteriſche Eine vom Centrum, in das es ſich einführt, um ſich ausſprechen zu können, und confundirt folglich den eſoteriſchen Gott mit der Natur und dem exoteriſchen göttlichen Weſen. Und 2) beſchränkt man die Function jenes eſoteriſchen Gottes dahin, daſs ſolcher zwar durch ſeine Exploſion die Natur und Creatur erzeugt, hiermit aber ſich erſchöpfend, ſelbſt ſchachmatt und ein *Ens nihili* werdend, in ſeinem Gezeugten auf d. i. *daraufgeht*. Eine wahrhaft atomiſtiſch mechaniſche Vorſtellung von Gott ſowohl als der Natur, und der durch Bewegung der letztern gewordenen Creatur, aus der nichts kluges herauskommen kann, weil das Licht und Leben, was in der Natur (im Centrum) zwar *entſteht*, doch nicht in ihr, ſondern nur in derſelben Freyheit (Einheit — Ungrund) *beſteht*, und als Leben der letztern in ihr aus dem Naturcentrum aufgeht, in und aus welcher Freyheit dieſes Naturcentrum ſelbſt entſteht, ſo daſs folglich dieſe Freyheit (Ungrund) der Anfang und das Ende des ganzen Proceſſes und ihr ewiges Naturcentrum nur das ewige Uebergangsmittel von jenem ihrem ſtillen magiſchen Seyn, zum offenbaren lauten Leben iſt; von einem Seyn, was weder Finſterniſs noch ſtrahlendes Licht ſchon iſt, zum wahren Glänzen und Leuchten. (S. 113. 114.) — VI. *Ueber die Behauptung, daſs kein übler Gebrauch der Vernunft ſeyn kann.* Das eigentlich und urſprünglich Treibende und Leitende des Thiers hauſet nicht *in* ſondern *inner*, d. h. *über ihm*, was bey dem Menſchen nicht der Fall iſt, von dem man auch eben darum, und weil nämlich der Verſtand ihm *inwohnt* — ſagt, daſs nur er, und nicht das Thier Verſtand hat. Die Verderbtheit im Menſchen geht nicht bloſs bis zu reiner ſchuldenfreyer Thierwerdung, ſondern der Menſch kann leider nur über oder unter dem Thiere ſtehen, und ſelbſt nachdem er *unters* Thier gefallen, *ſtrebt* er dennoch, ſelber von *unten herauf* nach ſeiner Art und ſeinem Zwecke zu beherrſchen, wie er es eigentlich von *oben herab* hätte ſollen, und es zu miſsbrauchen. — VII. *Ueber die Analogie des Erkenntniſs und Zeugungstriebes.* Das Licht iſt gleichſam doppelgeſchlechtig wie das Erkenntniſsvermögen, und von androgyner Natur. Welcher Art und Natur jene Luſt und Genuſs ſey, den das Durchſchauen und Erkennen gewährt, darüber giebt, wie mir deucht, der Gebrauch dieſes Worts in der Bibel: „und er erkannte ſein Weib und ſie gebar," die richtigſte Weiſung. Nur darum, damit er ſich und die Luſt ſeiner in ſich gefundenen Fülle ausſpreche, ſucht der geſtirnte Himmel die Erde, der Mann das Weib, der Menſch die Natur, das Innerſte, gleichſam das Göttlichſte, im Gott den Menſchen. (S. 128.) Die Identität des Zeugungs- und Erkenntniſstriebes wird noch einleuchtender, wenn man erwägt, daſs das Stre-

Streben oder Imaginiren des Höheren gegen und in das Niedrigere, dieses zu ergründen, d. h. ihm Grund und Träger zu seyn, wie die Sonne die Erde begründet und der Mann das Weib, es zu erfüllen und ihm innerlich zu werden, dass dieses Streben sage ich, eigentlich nur das Streben sey, mit und durch selbiges sich zu verherrlichen und zu umkleiden mit einer Glorie, Ehre, Bild — welche drey Worte wirklich auch in einer alten Sprache synonym sind, in der das Weib Bild und Ehre ihres Mannes heisst, wie Adam Bild und Ehre seines Gottes. (S. 130.) Alles was da lebt und leibet, geht aus Androgynenlust hervor, sie ist die geheime undurchdringliche magische Werkstätte alles Lebens, das geheime Ehebette, dessen Rein- und Unbefleckterhaltung das selige, gesunde, dessen Verunreinigung das unselige kranke Leben gebiert. (S. 131.) — VIII. *Fragmente zu einer Theorie des Erkennens.* Jeder Geist forschet nur seine eigene Tiefe, und dasjenige darinnen er sich entzündet, darin sein Lebensfeuer brennt; und wiewohl es ist, dass er in seiner Entzündung auch ausser sie forschet, so findet er doch nicht mehr, als des Dinges Vorbild, Figur, gleich einem Schatten und Traum; das Wesen mag er nicht schauen, denn so er das Wesen schauen will, *so — muss er in dem Wesen seyn,* auf dass er dessen fähig, in ihm dem Wesen selber sehe. (S. 137.) — IX. *Ueber Starres und Fliessendes.* Wie überhaupt und in jeder Stufe des Lebens die Lebendigkeit auf Einheit des Stoffes und der Form beruht, so dessen Zerstörbarkeit, Sterblichkeit oder Unsterblichkeit (Individualität von Indivisibilität) auf jener ihrer Trennbarkeit oder Untrennbarkeit. Das Moment des Lebens ist überall ganz eins mit dem Moment der Innigkeit dieser Vermählung, und es gilt hier *par excellence* jener Satz: *vis conjuncta fortior* etc. indem ja eben nur in und durch die Conjunction die *vis* erst wird oder aufgeht. Endlich giebt eben dieses Moment, in sofern es sich trennender Gewalt oder Kraft entgegensetzt, das Maass der Ständigkeit (Substantialität) des Lebens (einen Zoometer) ab. Im Starren wie im Flüssigen oder Fliessenden, in sofern sie beide bloss nur solche sind, ist aber die Trennung des Stoffs und der Form gegeben, indem jenes die Form ohne den Stoff, dieses den Stoff ohne die Form darstellt. (S. 143.) — X. *Ueber den Begriff dynamischer Bewegung im Gegensatze mechanischer.* Bey dynamischer Repulsion äussert sich ein wechselseitiges Bestreben, nicht bloss in den Raum eines andern einzudringen, *sondern das andere sich zum Raum selbst zu machen,* so wie dasselbe auch von der dynamischen Attraction im Gegensatze der mechanischen gilt, wo nämlich das Attrahirende, falls nämlich dieses wie hier jedesmal vorausgesetzt werden muss, das Höhere ist, das Attrahirte als Raum — Stätte — sich anzueignen strebt, letzteres jenem sich zum Raum macht, sich ihm selber öffnend und gleichsam depotenzirend. (S. 152.)

Vorstehende ausgehobene Stellen können dem Leser einen Begriff vom Buche und der in ihm herrschenden Ansicht geben. Es erhellet daraus, dass der Vf. neben geistreichen Gedanken, wie man sie in den Schriften eines Jacob Böhm und St. Martin findet — aus welchem letztern er auch oft das Motto der Aufsätze gewählt hat — zugleich die dunkle Sprache dieser Schriftsteller sich aneignet, deren wissenschaftlicher Werth oder Unwerth sehr verschieden beurtheilt werden kann, je nachdem der wissenschaftliche Forscher in Bezug auf Klarheit und Deutlichkeit verschiedene Forderungen macht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 22sten Junius d. J. starb zu Schweinfurt, Dr. *Gottlob Wilh. Voit*, prakt. Arzt und Wundarzt, und mehrerer gel. Gesellschaften Mitglied, an einer Gehirnentzündung im 27sten Lebensjahre nach einem 10tägigen Krankenlager. Er ward von allen Einwohnern Schweinfurts, so wie von allen auswärtigen Freunden, die ihn kannten, seiner Kenntnisse und seines guten Herzens wegen bedauert. Das letzte Product seiner Gelehrsamkeit und seines Fleisses war der: *Versuch einer physiologisch - psychischen Darstellung des Menschen*, Nürnberg, bey Schneider und Weigel. 1813. gr. 8. Seine übrigen Schriften sind: 1) *Historia muscorum frondosorum in magno ducatu herbipolitano crescentium c. fig.* Nor. 1812. 8. (16 gr.), worin er die von ihm selbst gesammelten Kryptogamischen Gewächse sehr genau beschrieben. 2) *Commentatio medico-chirurg., exhibens oculi humani anatomiam et pathologiam ejusdemque in statu morboso exstirpationem.* Nor. 1810. 8. (8 gr.). Mehrere Arbeiten von ihm befinden sich in *Sturms Fauna* und andern gelehrten medic. und chirurg. Journalen zu Erlangen, Würzburg und Bamberg, an welchen drey Orten er studierte, ehe er in Landshut 1809, um welche Zeit die Universität Altdorf nach Landshut verlegt wurde, promovirte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *Gespensterbuch.* Herausgegeben von *A. Apel* und *F. Laun.* – *Erstes* Bändchen. 1810. IV u. 288 S. (mit einem colorirten Titelkupfer und einer Titelvignette). *Zweytes* Bändchen. 1811. 336 S. (mit Titelvignette). *Drittes* Bändchen. 1811. 324 S. 8. (mit Titelvignette). (4 Rthlr. 12 gr.)

So unsicher auch die Sache der Geister im Reiche der Wirklichkeit jetzt stehen mag, so ist man doch, wovon sich die Ursachen leicht zeigen liessen, wohl nie geneigter gewesen, ihnen im Reiche der Poesie das Bürgerrecht zuzugestehen, als gerade in diesem Augenblick. Auf diese Erfahrung gestützt konnten die Herausgeber wohl ein Buch unter obigen Titel, ohne viel zu wagen, in die Welt senden, was vor dreyssig oder funfzig Jahren allerdings nicht hätte geschehen können. Indessen haben sie doch eine Vorrede und Nachrede nicht überflüssig gefunden, in welcher letztern insonderheit Hr. *Apel* erklärt, dass sein Buch die Gespenster weder in Schutz nehmen, noch angreifen, sondern lediglich Materialien zu einer vielleicht künftigen Geschichte des Gespenster- und Wunderglaubens liefern solle. Rec. gesteht, dass ihm die Anlage des Buches für diesen Zweck zu weit und unbestimmt scheine; man findet hier neben solchen Erzählungen, denen etwas historisch Gegebenes zum Grunde liegt, auch freye Dichtungen und fast in grösserer Zahl; die Herausgeber scheinen, nach den eingeschalteten Feengeschichten zu urtheilen, sich das Gebiet des Wunderbaren sehr weit abgesteckt zu haben, und es möchten sich auf diese Art leicht ein paar hundert (um nicht zu sagen tausend) Bände liefern lassen. Wir sind deshalb geneigt, den Hauptzweck des Buches in eine angenehme durch Geisterschauer gewürzte Unterhaltung zu setzen, und besorgen bey dem Zeugniss, dass es diesem Zweck meistens sehr wohl entspreche, nichts von Gegeneinwendungen der Herausgeber sowohl als der Leser.

Ausser den beiden Herausgebern hat niemand unmittelbaren Antheil an diesen *drey* Bändchen. Beide haben sich zu ihren Beyträgen genannt, keiner aber hat ein Fach der Darstellung ausschliesslich gewählt, vielmehr hat, obgleich Hr. *Apel* bisher das Tiefe und Kräftige, Hn. *Laun* dagegen das Leichte und Witzige vorzüglich gelungen ist, jeder sich auch in dem andern Fache nicht ohne Erfolg versucht; besonders fanden wir die Art, wie Hr. *Laun* in einigen Stücken das Düstre und Schauerliche bearbeitet hat, über unsere Erwartung. Im Ganzen genommen ist indessen doch jedem sein früher eigenthümliches Fach auch hier am besten gelungen. Dass nicht alle Beyträge von gleichem Werth sind, liess sich theils erwarten, theils wird es eine genauere, ins Einzelne gehende Beurtheilung noch mehr bestätigen.

Erstes Bändchen. 1) *Der Freyschütz*, eine Volkssage von *A.* Das beste in allen *drey* Bändchen; die Begebenheit ist nur einfach, die Art ihrer Darstellung aber echt künstlerisch und meisterhaft. Alles entwickelt sich auf eine ungezwungene anziehende Weise vor den Blicken des Lesers, die Anordnung der einzelnen Züge zum lebenvollen Ganzen ist vortrefflich; die Mischung des Grausenden, welches vorherrscht, mit dem Heitern und Lieblichen eben so kunstreich als für den Leser wohlthätig. Dazu ein einfacher, kunstloser, aber gediegener und lebendiger Stil. Nicht weniger als die kunstreiche Behandlung des Stoffes verdient der tiefe moralische Sinn, der durch das Ganze waltet, einer rühmenden Erwähnung: denn auch in dieser Absicht möchte dieser erste Beytrag alle andern übertreffen. Die Lehre, welche der moralische Sinn der Nation in so manche Wundersage gelegt hat, dass der unwiderbringlich verloren sey, der den bösen Mächten nur die kleinste Gemeinschaft mit sich verstattet, ist hier mit besonderm Erfolg und ergreifender Kraft ausgedrückt. 2) *Das Ideal*, ein Feenmährchen, von *L.*, möchte man des Stoffes wegen aus dieser Sammlung wegwünschen, wenn es gleich in seiner Gattung nicht misslungen ist. Zwar ist der Gang der Geschichte gedehnt und die Composition so ziemlich das Gegentheil von der gediegenen Zweckmässigkeit des vorigen Stücks; allein diess scheint überhaupt nicht die glänzende Seite der Feenmährchen zu seyn. Die Einzelnheiten sind unterhaltend, witzig und mit unter fast zu lustig. 3) *Der Geist des Verstorbenen*, von *L.* Geschichte einer Geistererscheinung, die sich natürlich auflöst. An Reiz für die Phantasie gewinnt sie durch diesen Umstand nichts, wie so ziemlich alle ähnlichen; auch lässt Hr. *Laun* in andrer Hinsicht durch ein zu umständliches Detail der Darstellung der Phantasie wenig Spielraum, das Ganze ist daher nicht sehr dichterisch und anziehend. 4) *König Pfau*, ein Feenmährchen nach dem Französischen, von *A.* Da Rec. einmal seinen Kaltsinn gegen diese Dichtungsart verrathen hat, so sey die Bemerkung hinreichend, dass die Darstellung des Vfs. auch hier von anziehender Eigenthümlichkeit ist. 5) *Die Verwandtschaft mit der Geisterwelt*, von *L.* Eine Familiengeschichte, deren Wunderbares auf sich beruhn bleibt. Sowohl durch

durch diesen Umstand, als durch die anziehendere Hauptfigur gewinnt sie an Interesse vor der früher angeführten Erzählung desselben Vfs. Der schauerliche Charakter ist wohl gehalten, die Darstellung verliert indessen durch das Umständliche und manches überflüssige Detail, eine Bemerkung, die sich auf alles hier von Hn. *Laun* gelieferte anwenden lässt.

Zweytes Bändchen (das mannichfaltigste). 1) *Die Todtenbraut*, von *L.* Eine ebenfalls unaufgelöste Geistergeschichte, von etwas künstlicher Zusammensetzung, aber schauerlich, und Phantasie erregend, und daher einer der anziehendsten und dem Zwecke des Buches angemessensten Beyträge. Warum gefällt sich aber Hr. *Laun* in so langen, und nicht eigentlich zur Sache gehörigen, Eingängen, eine Manier, die wir an Hn. *Apel* nicht bemerken. 2) *Die Bräutigamsvorschau*, Volkssage von *A.* Eine gelungene, anziehende reiche Darstellung, kräftig und mit demselben moralischen Sinn wie der Freyschütz, nur minder einfach, so dass die Wirkung sich nicht auf einen Punkt concentrirt, wie dort. 3) *Der Todtenkopf*, von *L.* Eine anziehende, mit manchen gelungenen Zügen ausgestattete Geschichte, deren Wirkung jedoch durch den frohen Charakter, welcher am Schluss an die Stelle des schauerlichen tritt, etwas geschwächt wird. 4) *Die schwarze Kammer.* Anekdote von *A.* Da diese Anekdote dem Dichter weder einen reichen noch poetischen Stoff darbot, so verdankt das Ganze nur der, hier willkürlich gewählten, muntern und scherzhaften Behandlung einigen Werth. 5) *Das Todesvorzeichen*, von *L.* Eine leichte scherzhafte Erzählung in Hn. *Launs* gewöhnlicher Manier und von prosaischem Charakter, die ihrem Geist und Gehalt nach nicht ins Gespensterbuch gehört. Denn wenn eine etwas beschränkte Dame irriger Weise glaubt, dass ihr Liebhaber ohne sie nothwendig dem Selbstmorde zufallen müsse, und nun bey jeder Bewegung der Thür wachend und träumend den gefürchteten Pistolenschuss zu hören glaubt, so hat die Welt der Geister und Wunder mit einem solchen Todesvorzeichen offenbar nichts zu schaffen. 6) *Der Brautschmuck*, deutsches Volksmährchen, von *A.* Als Mährchen unterscheidet sich diese Geschichte von den Volkssagen desselben Vfs. wesentlich durch den Mangel des ernsten und schauerlichen Charakters. Wie der gemüthlich im Geist der alten Volkserzählung gebildete Stil auch bey neuern Gegenständen ergetzlich verweilt, zeige hier eine Probe: (S. 283.) — — „ein unfreundliches wildes Schlackenwetter trieb den Ritter gegen Abend nach der Funkenburg, nahe bey der Stadt Leipzig im Pleissnerland, die vormals eine mässige Feste war, auf welcher ein Vogt des Aarburgers hausete; heutzutage aber ist es ein anmuthiger Platz, wohin Sonntags und Werkeltags die Städter lustwandeln, und ist nichts rittermässiges daselbst zu sehn, als Messenzeit welsche und englische Kunstreiter, auch zuweilen ein fahrender Ritter, so aber nicht vom Stegreif und Sattel, sondern vom Windfähnlein und der Luftgondel lebt." 7) *Kleine Sagen und Mährchen*, von *A.* Unter dieser Rubrik theilt der Vf. einige Bruchstücke aus der Geschichte des Wunderglaubens sehr entfernter Zeiten und Völker (Griechen und Scandinavier) oder eigne Phantasiegebilde im Geist dieser Völker mit, denen er auch die äussere poetische Form gegeben hat. Dem grossen Haufen der Leser, der nur auf dem kürzesten Wege Unterhaltung sucht, möchte damit wohl weniger gedient seyn; wir wünschten aber, dass diese Rubrik mit strengerer Auswahl fortgesetzt würde, wozu sich ein überreicher Stoff darbietet. Die hier vorkommenden fünf Gedichte sind von sehr ungleicher Art. Die mythische Erzählung von der Verwandlung des Raben durch Apoll ist in Ovids Metamorphosen weit mehr an ihrer Stelle, als sie hier im Gespensterbuch ist, so gelungen wir auch die Bearbeitung finden. Die Erzählung Alp dagegen ist als Gedicht sehr unbedeutend, blosser Nachhall von *Göthe's* Erlkönig, sogar bis auf den Ausdruck. Im vierten Verse heisst es:

> Gieb deinen Sohn mir, und willst du nicht,
> So nehm ich ihn mit Gewalt.

Dagegen finden wir die Zusammenstellung der griechischen Volksmeinungen von der gespenstischen Empusa in idyllischer Form, ungefähr im Geist des bekannten Adonisfestes, sehr zweckmässig; störend wirkt es jedoch, dass der Vf. von der Empusa das männliche *Unhold* gebraucht. Eben so bedeutend sind die beiden Gedichte im Geiste nordischer Mythologie; das letzte und längste, Hildurs Zauberlied insbesondere hat viel poetischen Werth und verräth eine reiche Phantasie; in beiden ist das düstere und Schauerliche, welches in den scandinavischen Geistersagen noch wilder und grausenhafter als in den deutschen hervortritt, sehr gelungen. Wir geben eine Probe aus den Worten Asvits, der nach nordischer Sitte seinem Bundesfreunde Asmund ins Grab gefolgt ist. S. 314.:

> Die erste Nacht, und den ersten Tag
> Beweinend den Todten ich traurend lag.
>
> Den zweyten Tag und die zweyte Nacht
> Ergriff mich brennend des Hungers Macht.
>
> Am drittend wählt ich in Ross und Hund
> Doch graute vor solcher Speise dem Mund.
>
> Am vierten erlag ich der gräfslichen Qual,
> Ich schwelgt' in dem blutigen Leichenmahl.
>
> Das störte den Todten in fünfter Nacht
> Und der modernde Leichnam Asmund's erwacht.
>
> Gewendet war seine Lieb' in Hass,
> Seine Stimme war grimmig, sein Blick war grass.
>
> Er stürzt' auf mich mit entsetzlicher Wuth,
> Er saugt aus Gliedern und Wangen das Blut.
>
> Aus Lippen und Mund er den Athem mir saugt
> Und Grabesluft in die Brust mir haucht.
>
> Allnachts ward grauser das Todtengebein,
> Und grimmger sein Blick und wilder das Schreyn.
>
> Allnachts mit dem Todten der Lebende rang,
> Und doch nimmer die morschen Gebeine bezwang.

Drum

Drum seht ihr mich bleich, wie den bleichen Tod,
Von triefendem Blut nur die Wangen roth.

Drum sind meine Glieder wie Todtenbein
Und modernde Lumpen hüllen sie ein.

Das fremde, ungewöhnliche Sylbenmaass scheint uns hier sehr zweckmäsig gewählt.

Das *dritte* Bändchen enthält: 1) *Die Verbedeutungen*, von *L.* Eine nicht recht ins Gespensterbuch gehörende Geschichte, die nicht ohne gelungene Einzelnheiten, aber zu gedehnt, ohne kräftige Originalität, und mit unter gewöhnlich einherschreitet. 2) *Klara Mongommery*, von *A.* Der Vf. hat die nicht unbekannte historische Nachricht von einem prophetischen Zaubergesicht, welches der unruhigen Königin Katharina von Medicis auf ihr Verlangen veranstaltet seyn soll, durch eigene Fictionen erweitert, und das Ganze zum Theil in Briefform behandelt. Die Zusammensetzung ist etwas künstlich, und die einzelnen Züge wirken bey weitem nicht so zweckmäsig zusammen, als in dem Freyschützen, manche stehen sogar müssig da. Auch ist der Vf., der sonst mit Recht manches nur kurz andeutet oder errathen läst, um der Phantasie Raum zu eigener Thätigkeit zu geben, in dieser Methode hier wohl etwas zu weit gegangen; man muss zu viel hinzudenken. Endlich scheint uns der Umstand, dass Klara für ihre unverschuldete Theilnahme an jenem Gesicht durch Wiederkehr aus dem Grabe büssen muss, nicht recht dazu geeignet, dem Ganzen zur Grundlage zu dienen. 3) *Der Gespensterleugner*, von *L.* Eine blos lustige, natürlich aufgelöste, und zu gedehnte Geschichte. 4) *Anekdoten*, von *A.* Alle drey interessant, in verschiedenem Geist und bedeutend genug, um als kürzere Erzählungen zu gelten. Doch verdient *der Todtentanz* als trefflich erfunden, romantisch und echt geisterhaft, besonders ausgezeichnet zu werden.

Das Aeussere des Gespensterbuchs ist vom Verleger wohl ausgestattet worden. Das Werk ist bereits noch weiter fortgesetzt, wir denken diese Fortsetzung nächstens anzuzeigen.

TECHNOLOGIE.

Berlin, b. Gädicke: *Darstellung des Gebrauchs und Nutzens physischer, chemischer, mathematischer und ästhetischer Kenntnisse in der Ausübung der Künste und Handwerke.* Winke für den Staat, für Schulen und für Privatleute, von *Fr. Meinert.* 1809. 282 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. schrieb diese Bogen während seiner Gefangenschaft, um sich nützlich zu beschäftigen, und eine holländische Preisfrage über den Nutzen der Mathematik in Künsten, Schifffahrt und Handlung gab ihm die erste Veranlassung dazu. In der weitern Ausdehnung, wie Hr. *M.* die Idee erfasste, wurde sie allerdings ein noch wichtiger Gegenstand der populären Behandlung, und man durfte mit Recht erwarten, dass ein Mann von des Vfs. Kenntnissen viel ausrichten werde. Im Ganzen muss aber Rec. offen gestehen, dass ihn diese Schrift nicht befriedigte, wiewohl er die billigsten Anforderungen machte, und weder neue Ansichten, noch erhebliche Verbesserungsvorschläge für den Unterricht der Jugend, sondern lediglich eine verständliche Aufklärung des Bürgers über sein wissenschaftliches Interesse erwartete.

Das Ganze zerfällt in *sechs* Abtheilungen, deren *erste* die auf dem Titel genannten Kenntnisse erörtert. Was hier von der Naturkunde gesagt wird, ist ziemlich verworren, wie z. B. (S. 3.) die Naturbeschreibung eine Physik der Erde genannt wird. Auch Physik und Chemie weiss der Vf. (S. 15.) nicht zu scheiden, weil er nur auf die Gegenstände, nicht auf die Behandlungsart sieht. Lichtvoller ist die folgende Skizzirung der Mathematik und ihrer Theile, unzulänglich die der Aesthetik. Die *zweyte* Abtheilung soll die Gewerbe und ihre gegenseitige Beziehung ins Licht setzen. Man findet hier das Gewöhnliche von Handwerk, Kunst, Fabrik und Manufactur. Den im Plan angekündigten eignen Versuch einer neuen Eintheilung der Gewerbe, hat Rec. nicht gefunden. In der *dritten* Abtheilung geht der Vf. zu dem Zusammenhange der Wissenschaften mit den Künsten über, und handelt zuerst von dem gemeinen, handwerksmäsigen Betriebe der meisten Künste. Wahr ist es allerdings, dass die meisten Erfindungen ohne Theorie, ja: früher, als die Theorie derselben existirte, gemacht worden sind; wenn aber der Vf. die Möglichkeit architektonischer und mechanischer Erfindungen einer *natürlichen Mathematik* (mathematischem Instinct) zuschreibt, so ist das eine ganz unbegründete Annahme. Vielmehr wurden sie durch zufällige Erfahrungen empirisch veranlasst. Dann schliesst der Vf. also: Wenn der Künstler schon durch jene natürliche Mathematik so viel zu leisten im Stande war, wie viel mehr wird er erst leisten, wenn theoretische Kenntnisse ihm zu Gebote stehn — und damit bricht er ab, ohne zu beweisen und mit Beyspielen zu belegen, was eigentlich zu beweisen war. Gerade eben so verfährt der Vf. weiterhin mit der Aesthetik, indem er einen *natürlichen Geschmack* aufstellt, die Geschmackstheorie für nützlicher erklärt und den Beweis schuldig bleibt. Dann wird (S. 104.) von dem Nutzen der Naturkunde zum bessern Betrieb der Künste gehandelt. Als Beyspiel wird der dichte Kalkstein oryktognostisch (der Vf. misst ihm unter andern S. 130. *hakigen Bruch* bey) und chemisch abgehandelt und daraus (S. 135.) der scharfsinnige technische Schluss gezogen, dass „*Feuer zum Kalkbrennen das sicherste Mittel sey, und zwar in dem Maasse, dass die dadurch bewirkte Hitze zu einem solchen Grade steige, und in einer solchen Dauer erhalten werde, dass der Zweck so vollkommen als möglich erreicht werde.*" Darum sey denn allen Maurern, Mauermeistern und Architekten die Chemie zu empfehlen! Die *vierte* und *fünfte* Abtheilung handeln überhaupt von dem Nutzen einer bessern Anwendung der Wissenschaften auf die Gewerbe für den Staat und den Künstler selbst; die *sechste* endlich von den Mitteln,

teln, die Jugend durch Bürgerschulen, Kunstschulen und Waisenhäuser in jene Kenntnisse einzuweihen. Man giebt dem Vf. sehr gern zu, dass dazu kein streng wissenschaftlicher Vortrag erforderlich sey; wenn er aber deshalb die Bürgerschulen für leicht geschaffen hält, so hegt er einen Irrthum, welcher die Schuld trägt, dass wir noch so gar wenig taugliche Anstalten der Art haben. Man nimmt ihre Sache gewöhnlich vom Anfang an zu leicht, so wie Hr. M. offenbar die Aufgabe zu leicht nahm, den Vortheil theoretischer Kenntnisse in der Ausübung der Künste zu zeigen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Landshut 1812.

Am 13ten Julius erlangte Hr. *Alois Brinz* von Weiler im Illerkreise, unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Prof. *Krüll* die juridische Doctorwürde. Seine Inauguralabhandlung untersucht die *ersten Grundsätze der Rangordnung der Pfandrechte im Concurse*.

Am 5ten August erhielt Hr. *Franz Seraphimus Kosak* aus Nietenau im Regenkreise, unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Prof. *G. A. Bertele* die medicinische Doctorwürde, Seine Inauguralabhandlung handelt von den *sauren Räucherungen*.

Am 21sten August erlangten unter dem Vorsitze des Hn. Landesdirectionsraths und Professors *von Hellersberg* die Herren *Aloys Bihler* aus Sonthofen im Illerkreise und *Julius Schmelzing* aus Kronach im Mainkreise, die juridische Doctorwürde. Die gekrönte Preisschrift des erstern beantwortet die Frage: „Welche der bisherigen kanonischen Ehehindernisse sollen nach reinern Principien beybehalten, verworfen, oder näher modificirt werden?" Die Inauguralabhandlung des andern betrifft: „Die Aufhebung der besondern Verfassungen und einzelner Privilegien im Königreiche Bayern."

Am 22sten August vertheidigte Hr. *Sebald Brendel* aus Karlstadt im Grossherzogthume Würzburg, ohne Vorsitz seiner Streitsätze, und erhielt die juridische Doctorwürde. Seine Inauguralabhandlung führt den Titel: „Ideen zur Geschichte, und wissenschaftlichen Darstellung der Gesetzgebungen aller, besonders welthistorischer Völker."

Am 24sten August erhielt Hr. *Ludwig Bachmann* aus Zweybrücken die juridische Doctorwürde unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Prof. *Krüll*.

Am 25sten August wurden die Herrn *Franz Joseph Semer* aus Ingolstadt im Oberdonaukreise und *Karl Weichselbaumer* aus München nach ohne Vorsitz gehaltener Disputation zu Doctoren der Philosophie ernannt. Ihren Abhandlungen über die vorjährige Preisfrage: „Von der Verwandtschaft der Poesie und Philosophie und deren Verschiedenheit;" hatte die philosophische Facultät den Preis zuerkannt, und sind bereits im Druck erschienen.

Am 31sten August erhielt Hr. *Joh. Nepomuck von Wening*, Doctor der Philosophie aus Hohenaschau im Salzachkreise, unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Prof. *Mittermaier* die Doctorwürde der Rechte. Seine Inauguralabhandlung führt den Titel: „Beyträge zur Lehre vom Schadenersatze nach philosophischen Ansichten und der besondern Darstellung des römischen Rechts."

Am 12ten December erlangte Hr. *Franz Alexander Convers* aus der Schweiz, unter dem Vorsitze des Hofraths und Professors *Tiedemann* die medicinische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: „von der Ophthalmie."

1813.

Am 23sten Januar erlangte unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Professors *Feiler* Hr. *Joseph Schmid* aus Vierholzen im untern Donaukreise die medicinische Doctorwürde.

Am 22sten März erhielt Hr. *Wickderb Kasimir von Sicherer* aus Holzen im Oberdonaukreise, unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Professors *Köppen* die philosophische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: „von dem Verhältniss und Unterschied der Philosophie und Poesie, welcher gleichfalls von der philosophischen Facultät der Preis zuerkannt worden.

Am 24sten März erhielten Hr. *Franz Xaver Zollner* aus Niederstainach im untern Donaukreise, unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Prof. *von Leveling*, und Hr. *Johann Chrysostomus Ehrnlechner* aus Straubingen, unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Professors *Bertele*, die medicinische Doctorwürde.

Am 3ten April erhielt Hr. *Wickderb Kasimir von Sicherer*, Dr. der Philosophie, unter dem Vorsitze des Hn. Landesdirectionsraths und Prof. *von Hellersberg*, die juridische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: „über die Vormundschaft."

Am 10ten May erlangte Hr. *Franz Xaver Raab* aus Straubingen, unter dem Vorsitz des Hn. Hofraths und Prof. *Feiler*, die medicinische Doctorwürde. Seine Inauguralschrift handelt: „vom weissen Geschwulst."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

PHILOSOPHIE.

Erlangen, b. Palm: *Mathematische Philosophie*, von *Johann Jacob Wagner*. 1811. X u. 338 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Man könnte, nach dem Zeugniss der Geschichte, die sämmtlichen menschlichen Wissenschaften in zwey grosse Hauptklassen abtheilen, in feste und in wandelbare. Die erste Klasse gewinnt durch fortgesetzte Bemühungen der Forscher eine gewisse Summe von Erkenntnissen, welche sich als brauchbar und bewährt von Geschlecht zu Geschlecht vererben, deren Gestalt und Methode die Vorwelt der Nachwelt bezeichnete, in denen man immer weiter fortschreitet, aber die ersten Principien derselben beybehält, ohne sie umstürzen zu wollen; die zweyte Klasse dagegen wird gleichfalls mannichfaltig bearbeitet, bringt eine Masse von Kenntnissen in Umlauf, erleidet aber von Zeit zu Zeit eine Revolution in ihren ersten Principien, wechselt in ihrer Gestalt und Methode. Zur wandelbaren Klasse gehört bekanntlich die Philosophie, besonders in Deutschland, wo Revolutionen aller Art einander folgten; zur festgestalteten Klasse gehörte seit Jahrhunderten die Mathematik, und behauptete ihren unwandelbaren Gang. Hr. *W.* aber (man denke!) will sowohl Philosophie als Mathematik revolutioniren, und das vorliegende Werk einer mathematischen Philosophie oder einer philosophischen Mathematik, welche ihm Eins und dasselbe sind (S. 240.), wird nach seiner Meinung „auf dem Gebiete der Erkenntniss eine Revolution bewirken, bey welcher die gegenwärtige Gestalt der Wissenschaften nicht mehr bestehen kann." (Vorr. S. IX.) Es ist ihm freylich klar, dass, „wer bey der gegenwärtigen Gestalt der Wissenschaften alt geworden ist, besonders ein Mathematiker, auf die Ansichten dieses Buches nicht mehr eingehen kann, und sie, wenn sein Gemüth nicht freyer ist, als sein Geist, anfeinden muss; allein die Palingenesie *kann* doch nicht ausbleiben. Die alten wissenschaftlichen Formen sind eben so reif zur Zertrümmerung, als es die politischen waren. Künftig *muss* es keine andre Wissenschaft geben, als Sprache." (S. X.) Er gerieth schon auf die Idee, die Mathematik in Philosophie zu verwandeln als Student in Göttingen, indem er erstaunte, dass die der Philosophie völlig entfremdete Mathematik auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machte, und doch durch das Studium von *Kant* (?) und *Fichte* die Ueberzeugung hegte, dass ohne Philosophie keine Erkenntniss Wissenschaft seyn könne. Er erkannte nun in der Mathematik das innerste Wesen der Reflexion, und gelang es ihm, die Mathematik zur organischen Gestalt zu erheben, so konnte sie sich auch wieder mit den Ideen verbinden, ohne diese zu entstellen: denn organisch ist die Gestalt alles Lebens. Mit der Auflösung der Philosophie in Mathematik war aber nur Eines gethan, nämlich die Reflexion zu den Ideen emporgehoben, indess die Metaphysik die Ideen zu der unvollendeten Reflexion herabzog; ein Andres war noch übrig, und zwar das Letzte: die Mathematik als ursprüngliche Reflexion, d. h. als *Sprache*, zu zeigen. Daher hat das vorliegende Buch eigentlich *zwey* Theile, deren *erster*, wenn man will, eine pythagorische Mathematik enthält, der *zweyte* aber, *Organon* überschrieben, die Mathematik in Sprache verwandelt. Jener *erstre* Theil hebt demnach das, was jetzt noch für Mathematik geachtet wird, auf; der *zweyte* dagegen begründet eine Zukunft, in welcher die Sprache selbst Mathematik und überhaupt Alles seyn wird." (S. VI. VII.)

Diesen gewaltigen Drohungen setzen wir im Allgemeinen folgendes entgegen: 1) Jede Revolution, durch welche Alles neu werden, und das Alte gänzlich zertrümmert werden soll, ist weder in den Wissenschaften noch sonst heilsam, und man sieht auch eben nicht, dass die deutsche Philosophie durch die wissenschaftlichen Jacobiner sonderlich gewonnen, da vielmehr deren Tumult, Umstürzungssucht, Anmassung, Schimpfkeckheit, das Philosophiren überhaupt in üblen Ruf gebracht. 2) Man lasse doch ja im frischen Umkehrungseifer die Mathematik aus dem Spiel, um nicht lächerlich zu werden, weil das philosophische Blasenwerfen in der Atmosphäre dieser festen Wissenschaft unmöglich ist. 3) Die Verwandlung der Mathematik in Sprache, welche der Vf. unternimmt, beruht darauf, dass Zahlen oder mathematische Figuren als Symbole gewisser Begriffe aufgestellt werden, also eine Hieroglyphenschrift bilden sollen. Nun ist alles Sichtbare als bildliches Zeichen für ein Unsichtbares, den Gedanken, zu brauchen, die mathematischen Figuren können demnach füglich, wie andre Gestalten, zu Symbolen dienen; aber eine Wissenschaft stützt sich nicht auf die *Zeichen* der Gedanken, sondern auf die Gedanken selbst, deren Werth und Bedeutung sonach aus ihren symbolischen Zeichen nicht erkannt werden kann; weder Mathematik noch Philosophie *sind* Sprache, oder umgekehrt, sondern gesprochen kann werden — durch Ton für das Ohr, oder durch Figur und Bild für das Auge — was mathematisch oder philosophisch *gedacht ist*. — Dem zufolge *wird* die Palingenesie, die nach unserm Vf. nicht ausbleiben *kann*, sicherlich für immer ausbleiben.

ben. Mögen unsre Leser durch folgenden Auszug aus Hn. *W's* Werke selbst ihr Urtheil bestimmen.

„Umgang mit Gott und Sympathie mit der Natur sind das Aelteste und Vorgeschichtliche des Menschengeschlechts, von jenem hat die Religion die Idee bewahrt, von dieser zeugt die Idee des Zaubers; die Wissenschaft entstand zunächst aus der Religion, die Technik aus der Magie (S. 1.). Zahl und Figur fielen seit Pythagoras aus dem organischen Wesen, in welchem sie die Welt abbildeten, in das mechanische, in welchem sie noch jetzt rechnen und messen und *Mathematik* genannt werden. Jedes Ding setzt seinen Begriff in einer Entwicklung von Zahlen, also in einer *Formel*, seine Anschauung oder Realität in *Linien*; der überwiegende Begriff = Zeit; die überwiegende Anschauung = Raum (S. 2. 3.); Arithmetik, Geometrie. In der Mathematik wird die Ursprache des Geistes wieder hervorgehoben, und die individuelle Sprache der Redeorgane zurückgedrängt. Mathematik ist daher allgemeine Sprache und Schrift (S. 4.). Die ursprüngliche Einheit ist die Welt, sie ist folglich auch erste Bedeutung der ersten Zahl. In der Welt setzt sich das Schaffen als Production fort, gebunden an die Erscheinung des Gegensatzes, dessen Form die *Dyas* ist (S. 6.). Diess erscheint in der lebendigen Welt darin, dass jedes Eins in Pole zerfällt, und jeder Pol selbst wieder Einheit für eine neue Polarität werden kann. Hierin liegt das Wesen der *Brüche* (S. 7.). Zahlen sind Worten gleich: denn Sprache ist bloss die klimatisch und national gewordne Arithmetik. So sind denn alle Worte gleich den Zahlen als Brüche zu achten, in welchen die erste Einheit untergegangen ist, aber als ihr gemeinschaftlicher Zähler wieder hervorgerufen werden kann; alle Sprache ist Bruchrechnung, die Functionen der Bruchrechnung sind Functionen der Sprache (S. 9.). Im physischen Seyn erscheinen die Brüche als einzelne Töne, Farben, Dinge u. s. w. Die Eins ist die Substanz, im Ideellen die Intelligenz oder in menschlicher Form das Bewusstsey, Zwey aber ist im Reellen das Geschlecht, im Ideellen das Erkennen, in beiden aber der Gegensatz. Das Setzen der Zwey ist Anfang aller Geschichte; wird die Eins mit der Zwey gesetzt, so ist die Trias gegeben oder die Zeugung (S. 11.). Die Dyas ist in sich vollendet und bedarf keiner Ergänzung, dagegen die Trias über die Ganzheit hinausgeht, ohne doch in sich selbst die neue Ergänzung zu finden. Diess ist das Verhältniss des Geraden und Ungeraden, der Begriff der Geschlechter, und überhaupt aller Differenz (S. 13.). Es giebt ausser Zwey und Drey keine Zahl, was weiter gesetzt werden mag, ist ihre Wiederholung oder Vermählung. In der Zahl 4 ist die Idee einer Potenz gesetzt, durch sie ist das Geschlecht, welches in der Zwey schon bestimmt war, zur Individualität gekommen: denn beide Geschlechter sind Zahlen geworden (S. 15.). Unter den unreinen Zahlen ist die erste die Fünfe. In der 6 ist 4 die herrschende Zahl, in 4 + 3, der heiligen 7, ist die 4 der Wiederholung ihrer selbst nahe. Eine Rückkehr der 4 zu sich selbst ist in der 8 gegeben, aber keine Idee hat sich in dieser Zahl offenbart, sie ist blosse symmetrische Form im räumlichen Schema, und wohnt daher bey den Krystallen, denen auch die 6 Zahl auf innige Weise verwandt ist (S. 18.). Die 9 ist keine unechte Zahl, sondern gleichen Ranges mit der 4. Der Begriff eines Zahlensystems liegt in dem Punkte, in welchem es die Wiederholung beginnt. Er wird bezeichnet durch Null, an der Stelle der 4 nach folgendem Schema: $2 \, {}^{1}_{0} \, 3$, in welchem Schema zugleich alle Erkenntniss der Welt und der Zahlen abgebildet ist (S. 25.). Nach dieser allgemeinsten Formel oder Urform ist zwischen die Gottheit und das All, als fortschreitendes Leben, die Geschichte gelegt, als rückschreitendes aber die Natur (S. 26.). Diese Formel enthält die Idee, sie heisst, in höchster Abstraction ausgedrückt, $- \frac{1}{0} +$: woraus sich folgende Sätze ergeben: 1) Die Eins und die Null sind Indifferenzen oder Nichts, *und der* höchsten Realität gleich. Die Qualität oder der Gegensatz sind = einem Plus und Minus der Bewegung der Eins gegen die Null und umgekehrt (S. 23.). Die Geistesthätigkeit, welche Denken genannt wird, ist ein subjectives Zeit- und Raumspiel, oder ein Rechnen. Eins und Null aber liegen ausser der Rechnung. Das Raum- und Zeitspiel, welches Rechnen, Denken, Existiren genannt wird, und zwischen Eins und Null hin und her geht, vollendet sich in vier Formen, welche als Rechnungsarten bekannt sind (S. 29.). Addition ist *Vorstellung*, Multiplication *Begriff*. Zählen ist bloss *Empfinden* (S. 37.). Alle geraden Zahlen von der Natur des Bestimmbaren sind *logische Subjecte*, alle ungeraden Zahlen dagegen *Prädicate*. In physischer Bedeutung sind die geraden Zahlen Basen, die ungeraden aber Säuren (S. 38.). Wenn der Raum das Quadrat der Zeit ist, so ist die Zeit seine Wurzel. Eben so ist das Licht die Wurzel der Materie (S. 67.). Das Wesen der Logarithmen ist der besondre und äusserliche Ausdruck des Allgemeinen und Innern, und wenn das Allgemeine und Innere in die Ideen und Begriffe gesetzt wird, so sind die Vorstellungen sämmtlich Logarithmen. Eben so sind Logarithmen die einzelnen Stoffe der physischen Natur (S. 69.). Ist in den beständigen Grössen der algebraischen Functionen das allgemein basische, in den veränderlichen Grössen aber das allgemein formale Princip abgebildet: so ist die höchste und allgemeinste physische Bedeutung der Function gegeben durch den *Verbrennungsprocess*. Es heissen die hydrogenen Basen a, b, c, der Sauerstoff x, so sind ax, bx, cx Producte des Verbrennungsprocesses. Da nichts unverbrannt ist, als das farblose Licht, so sind alle körperlichen Naturen Functionen von x (S. 85.). Was im Physischen Verbrennungsprocess heisst, ist im Ideellen Erkenntniss. Die logische Natur erscheint hier wie dort in zweyfacher Form, als Phantasie und Einbildungskraft, jene dem Hydrogene, diese dem Azote entsprechend. Das formale Princip, in der äussern Natur Oxygene und Carbone, erscheint in der innern als Vernunft und Ver-

Verstand. Wie es für das Physische neutrale Functionen giebt, *Salze* genannt, so giebt es auch für das innere Leben neutrale Erkenntnisse. Sie haben keinen besondern Namen, aber wie die Salze *durchsichtig* sind, so sind diese Erkenntnisse *klar*. Das vollkommenste Salz ist der Schnee. Das basische Talent heisst *Genie*, das formale *Kopf*. Beides gilt sowohl für die Pole, Phantasie und Vernunft, als für die Culminationspunkte, Einbildungskraft und Verstand (S. 89.).

Für die ideelle und reale Reflexion sind Formel und Figuren; an sich ist nur das Eins und das All. Für den Raum heisst das Eins Punkt, das All Kreis. Beide sind absolut. Der Punkt im Kreise wird Mittelpunkt und ist räumliches Urbild des Eins und der Welt, wie in der Arithmetik die Eins und die Null (S. 103.). Die Linie multiplicirt giebt +, welches demnach das reine Schema des Raums ist (S. 104.). Die Wechselbestimmung zwischen Kreuz und Kreis ist begründet einmal durch die Idee beider: denn beide verhalten sich wie formales und materiales Princip, das Kreuz giebt dem Kreise einen Inhalt; zweytens sind beide bey aller Differenz darin gleich, dass sie den Punkt setzen, das Kreuz als Durchschnittspunkt, der Kreis als Mittelpunkt. Die beiden Schemate vereinigt geben also die alte Hieroglyphe ⊕, in welcher wir das arithmetische Schema $2 \, {}^{1}_{0} \, 3$, somit auch den Inbegriff aller Erkenntniss erblicken (S. 106.). Es ist bekannt, dass im Physischen die Länge magnetisch, die Breite electrisch ist. Im Ideellen dagegen ist die Länge vorstellend, die Breite reflectirend (S. 108.). Das Reflectiren ist physisch ein Organisiren, ideell ein Construiren, und das rechtwinklichte Kreuz ist die Methode. Construiren heisst Kreuzigen (S. 122.). Für jede mögliche Bedeutung des Kreuzes ist ein Anfangs- und Endpunkt bestimmt durch das Ganze, aus welchem die Bedeutung genommen ist, z. B. *W* $\genfrac{}{}{0pt}{}{N}{S}$ *O* die Erdpole, oder: Musik $\genfrac{}{}{0pt}{}{\text{Poesie}}{\text{Plastik}}$ Malerey, die Pole der Kunst (S. 126.). Sehne und Bogen sind *dieselbe* Linie, aber sie sind in der Geschlechtsdifferenz befangen. Die Sehne ist dasselbe unter weiblicher Form, was der Bogen unter männlicher Form ist. Die Sehne mit dem Bogen ist demnach die natürliche Hieroglyphe der Begattung, oder vielmehr der Ehe (S. 130.). Figur ist dasselbe, was in der Arithmetik ein geschlossener Kreis von Verhältnissen, Gleichung, oder im Logischen eine Anzahl sich wechselseitig bestimmender Begriffe — Definition. Im ursprünglichen Dreyeck △ vereinigen sich die Elemente der Linien, das Gerade und Krumme (S. 139.). Die allgemeine Bedeutung des Dreyecks ist Endlichkeit als Summe von Relationen, und zwar ist das Dreyeck die erste und einfachste Summe, so wie es im Raume die erste Figur ist. Daher ist es die erste Krystallform der Dinge, für die ideelle Reflexion der dreygliedrige Syllogismus, als Ensemble — Definition (S. 151.). Triangularbegriffe können von dem Winkel oder dem Gegensatze aus construirt, und dann durch die Hypotenuse vollendet werden. Z. B. Licht und Schwere sind die Extreme physischer Natur, und geben einen rechten Winkel durch ihren vollkommenen Gegensatz. Feuer und Materie geben einen geringern Gegensatz, folglich spitzen Winkel (S. 154.). Ein Viereck ist, der Vierzahl entsprechend, das erste vollkommene Product, aber über das Viereck hinaus liegt eine unendliche Vielheit, wie über die Vierzahl hinaus die unendliche Zahlenreihe. Das Viereck wirft sich in diese Vielheit, indem es seine Seiten in gebrochne Linien wandelt. Gebrochne Linien aber sind gleich Winkeln, und durch Brechung wird aus dem Viereck das Polygon. Es ist die Unendlichkeit von Gegensätzen, welche eine Ganzheit — Kreis — umschliessen mag. Jeder Organismus ist daher Polygon seiner Natur nach, und sein Kreis fällt in seine Geschichte, welche die Gegensätze vertilgt. Für das Sechseck, welches real in den Krystallisationen und den Sechsfüssen der Insecten erscheint, lässt sich keine *unmittelbare* ideelle Bedeutung nachweisen (S. 167.). Kugel ist die erste Körpergestalt (S. 178.). Der Kreis ist als Krystall Totalität und Form einer Welt, als räumliche Bahn enthält er die vollkommenste Bewegung (S. 227.). Des Kreises Vollkommenheit bricht durch hervorstrebende Länge die Ellipse, entweder dass ein individuelles Leben sich hervorhebt, wie in dem Ey, oder dass der eine Brennpunkt des Kreises durch entgegengesetzte Principien getheilt zwey Brennpunkte erzeugt, welche aber nicht feindlich genug sind, um sich ganz loszureissen (S. 230.). Die Parabel ist im Ideellen die *dramatische* Linie (S. 231.). Die Hyperbel zeigt das im Streite, was in der Ellipse zur Harmonie gekommen ist (S. 233.).

Mathematik als Sprache fixirt die Reflexion in festen Punkten, ist also Lexicon oder Topik. Durch die Wechselbestimmung innerhalb dieser Punkte, welche auch als Sprachwurzeln erscheinen, werden die Erkenntnisse der Dinge erschöpft. Topik aber und Heuristik sind für die mathematische Philosophie oder philosophische Mathematik *Organon* (S. 242.). Der Sinn des Vierecks ist *Gleichgewicht*, und seine Metapher *Seyn*. Darum ist der Sinn des Dreyecks *Process*, und seine Metapher *Werden*. Viereck ist *Ding* (S. 254.). Kabbala ist nicht etwas Nationales und Eigenthümliches, sondern etwas ganz Allgemeines, welches nur zufällig bey der hebräischen Sprache sich noch gerettet hat (S. 259.). Vocale sind das weibliche Princip der Tonsprache, der Hauch ist das männliche Princip (S. 266.) u. s. w. — Rec. will zum Schluss Einiges aus dem einfachen Alphabet von Hieroglyphen ausheben. Punkt = Eins = Wesen. Kreis = All = Form. Halbmesser = Zeit = 1. Sehne = Raum = 2. Hypotenuse = Bewegung = 3. Viereck = Ding = 4. ı = Phallus. — = Kreis. ⊥ T = Coitus. ⁘ = Polarität. + = Construction. X = Consequenz. ⊕ = Organismus. ⊠ = Zusam-

fammenhang. ⬭ = Weib = *b*. Δ = Vater. O = Mann. ✡ = Mutter u. f. w. — Diefes Alphabet der erften Ideen ift für die objective Natur in ihren Kryftallen von derfelben Gültigkeit, wie für die fubjective in ihren Gedanken, und ift eben durch diefe doppelte Gültigkeit auch Grundlage der Sprache. Es verirrt innerhalb der abfoluten Grenzen Eins und Null, oder Punkt und Kreis, und ftellt zwifchen diefe den Raum und die Zeit. Weiter individualifirt wird die Zeit zeugend, der Raum gebärend, und fo entfteht das Gefchlecht, welches, zu Gemüth und Geift potenzirt, Menfch heifst (S. 291.). Verlangen unfre Lefer nun noch mehr folche *aegri fomnia*? Wir hören fie rufen: *Ohe jam fatis eft!*

OEKONOMIE.

Bamberg u. Würzburg, b. Göbhardt: *Der Fränkifche Bienenwirth*, oder leicht fafslicher Unterricht in der Bienenzucht zur gründlichen Belehrung der Bienenbefitzer und Verbefferung der Bienenzucht. Nach den bewährteften Erfahrungen bearbeitet von *F. N. Reufs*, Pfarrer in dem Bambergifchen. 1813. XII u. 195 S. 8. (Preis gebunden 30 Kr. oder 8 gr. Sächf.)

Wer die Schriften eines *Ramdohr*, *Riem*, *Werner*, *Pöfl*, *Chrift* u. a. über die Bienenzucht kennt, wird ihnen gewifs Allgemeingültigkeit der Grundfätze und Fafslichkeit des Vortrags nicht abfprechen können. Eine neue dürfte daher ziemlich überflüffig fcheinen, es wäre denn, dafs fie eine kürzere und leichtere Methode, die Bienen zu behandeln, zu vermehren, und den höchft möglichen Nutzen von ihnen zu ziehen, lehrte; oder dafs ihr Vf. in der Praxis als ein guter Bienenwirth bekannt wäre, und fich in feiner Gegend ein allgemeines Vertrauen erworben hätte, fo dafs, wenn er auch nichts Neues, fondern nur das, was die beften Schriftfteller nach den ficherften Erfahrungen bisher gelehrt haben, vortrüge, er in feinem Kreife durch feinen Unterricht zu Abfchaffung verderblicher Mifsbräuche und zur Emporbringung der Bienenzucht überhaupt kräftiger wirken zu können hoffen dürfte, als die gewifs mit Recht gefchätzten Schriften obgedachter Männer, wenn fie auch Eingang fänden — denn man weifs ja, wie fehr der Landmann, im Ganzen genommen, noch immer gegen landwirthfchaftliche Schriften eingenommen ift — kaum wirken möchten. Der Vf. gegenwärtiger kleinen Schrift fcheint fich in diefem Falle zu befinden, und diefs rechtfertigt die Herausgabe derfelben. Etwas Neues haben wir nicht darin angetroffen, aber das, was durch Erfahrung bewährt ift, hat der Vf. in lobenswürdiger Kürze recht gut und fafslich vorgetragen. Der ganze Unterricht ift in folgende Kapitel vertheilt. I. Von den Bienen überhaupt. Man fieht wohl, zu welcher Schule fich der Vf. bekennt. Die hier aufgeftellte Theorie ift die Riem'fche. Da fie die meiften Beobachtungen und Erfahrungen für fich hat, fo bleibt fie, Trotz aller Verfuche mehrerer neuer Schriftfteller, fie zu ftürzen, doch noch immer die beyfallswürdigfte. II. Von dem Bienenftande. Auch hier finden wir, aufser den Erforderniffen und bedingenden Umftänden, auf welche Rückficht genommen werden mufs, die Vorfchläge zu Errichtung gemeinfchaftlicher Bienenftände, welche fich urfprünglich von *Riem* herfchreiben, wiederholt. III. Von den Bienenwohnungen. Mit Recht werden hier die theilbaren Strohkörbe allen andern Bienenwohnungen vorgezogen; nur hätte nicht blofs der ftehenden, fondern auch der liegenden Form gedacht werden follen, da die Behandlung derfelben viel bequemer und leichter ift. IV. Von den natürlichen Bienenfchwärmen. V. Von den künftlichen Bienenfchwärmen. VI. Von den Bienenräubern. Diefes Kapitel ift vorzüglich gut gerathen, indem der Vf. die beften Vorfchläge zur Verhütung und Abhülfe der Räuberey angegeben hat. VII. Von den Bienenfeinden. VIII. Von den Bienenkrankheiten. Der Vf. nimmt nur zwey Krankheiten an, die Ruhr und die Faulbrut; letztere fcheint er jedoch nicht aus Erfahrung zu kennen. Von den Läufen behauptet er: dafs fie von der Schwäche und Armuth eines Stockes herrührten. Allein Rec. hat fie oft bey den ftärkften und reichften Stöcken bemerkt. IX. Von der Bienenweifellofigkeit; und, als Anhang, von fchwachen Bienenftöcken, und den Mitteln, ihnen zu helfen. X. Von der Bienennahrung. Die vorzüglichften Bäume, Staudengewächfe und Pflanzen, aus welchen die Bienen ihren Vorrath holen, werden genannt und ihre Anpflanzung empfohlen, doch ift eine der wichtigften — die Efparcette — ganz überfehen worden. XI. Von dem Bienenfüttern. Wenn und wie gefüttert werden müffe, und wenn es des Fütterns nicht werth fey, wird vortrefflich gezeigt. Die beygefügten Regeln find mit vieler Umficht entworfen. XII. Von dem Zeideln, ingleichen vom Honig- und Wachs-Auslaffen. — Im Anhange wird die Wartung der Bienen nach den Monaten befchrieben, und manches nachgeholt, was unter den angeführten Kapiteln vergeffen wurde. Am Schluffe wiederholt der Vf. *Riem's* Vorfchläge zu Errichtung gemeinfchaftlicher Bienenftände. Die Kupfer auf beiden Seiten des Einbandes ftellen einen hölzernen Magazinftock von drey Käften, deren jeder auf der Rückwand mit Glasfcheiben verfehen, ingleichen einen theilbaren Strohkorb von drey Kränzen vor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

GESCHICHTE.

München: *Zum Andenken Heinrich Schenk's*, weiland Königl. Bayerischen effectiven geheimen Rathes, Generaldirectors der Finanzen, Commandeurs des Civilverdienstordens, Ehrenmitgliedes der königl. Akademien der Wissenschaften und Künste. Durch Dr. *Friedrich Roth*, königl. bayer. Oberfinanzrath und ordentl. wirkl. Mitglied der Akademie der Wissenschaften. 1813. 32 S. 8.

Der edle vortreffliche Mann, dessen Andenken in vorliegenden Blättern durch einen seiner Freunde gefeyert wird, starb in München zu frühe für alle die ihn kannten, und für das Land, welchem er bis zum letzten Hauch seine Thätigkeit widmete, am ersten May 1813. Als der König es vernahm, sprach er tief bewegt: „der Staat verliert einen seiner verdienstvollsten Diener, und ich einen bewährten Freund; es war ein rechter Ehrenmann." Dieses königliche Wort war auch des Volkes allgemeine Stimme. Hr. *Roth* wollte daher nicht sowohl ein Ehrengedächtnifs des Mannes unternehmen, als eine treue Nachricht von seinem Leben und seiner Eigenthümlichkeit; bestimmt zur Belehrung derjenigen, welche ihn geehrt und geliebt haben, ohne ihn näher zu kennen, zum Trost für seine Freunde, nicht unwerth der Aufmerksamkeit eines jeden, welcher wahres Verdienst zu schätzen weifs. Dieser Auffatz wurde vorgelesen in einer Versammlung der königl. Akademie der Wissenschaften, deren Ehrenmitglied der Verstorbne war. Rec. welcher den Mann persönlich kannte, und seiner nie anders, als mit der gröfsten Verehrung gedenken wird, fand in der Denkschrift kurz, einfach und wahr, wie es dem Gegenstande angemessen ist, das Leben und den Charakter des Verewigten geschildert, und will hier Einiges davon zusammenstellen.

Heinrich Schenk ward zu Düsseldorf am 17. April 1748. geboren. Er trat in den Kriegsdienst, den Stand seines Vaters, dessen beschränkte Glücksumstände nicht verstatteten dem Sohne eine gelehrte Bildung zu geben, welcher dazu auf Schulen Beruf und Lust zeigte. Diefs drückte den weiter Strebenden; denn ob er gleich bald Unterofficier wurde, so verschlofs sich ihm doch die weitere Aussicht durch ein Herkommen, welches erst die Erfahrung unsrer Zeiten besiegt hat. Da ward er bekannt mit *Friedrich Heinrich Jacobi*, welcher ihm einige Geschäftsarbeiten übertrug. Beide wurden Freunde für immer, *Schenk* bewirkte seine Entlassung aus dem Kriegsdienste, um als Gehülfe sich einem neuen Kreise ganz zu widmen. Im Hause Jacobis ersetzte er den Mangel seiner Schulbildung, wurde mehrerer Sprachen kundig, der lateinischen und französischen aber, worin er es schon als Knabe weit gebracht hatte, in seltenem Grade Meister. Keine Anstrengung, sagte er oft, ist belohnender, sowohl durch eine unvergleichliche Uebung des Verstandes und Gedächtnisses, als weil sie den Zugang zu den Schätzen des menschlichen Geistes öffnet. Er huldigte dann der Philosophie, in deren Tempel er lebte, und verdiente, auch als Kenner, die Zueignung des Buches über die Lehre des *Spinoza;* er drang ein in das Wesentliche der Rechtskunde, und erhielt nach bestandner Prüfung von der Universität Duisburg den Grad eines Licentiats der Rechte; den meisten Fleifs aber widmete er der Staatswirthschaft, einer gewissermafsen neuen Wissenschaft, die damals von geistreichen Franzosen und Schotten gleich emsig angebaut und auf eine Höhe geführt wurde, von welcher sie jetzt wieder herabzusinken scheint. Auch dazu fand er in seinen Verhältnissen mit Jacobi Hülfsmittel, Anleitung, und praktische Erfahrung des Wirklichen. Zu seiner grofsen Fertigkeit in schriftlichen Ausarbeitungen, die ihm nachmals eigen wurde, zeigte sich anfangs wenig Anlage, dieses entsprang aus einem Streben nach Gründlichkeit und Gediegenheit, das auch in seinem Ausdrucke und seiner Handschrift sich bewährte, welche immer gleich regelmäfsig und anmuthig geblieben sind. Ursprüngliche Leichtigkeit geht nur zu oft, indem sie immer wächst, in Seichtigkeit über; die allmählig erworbene, gleich einem nach und nach zunehmenden Strome, vereinigt Raschheit mit Tiefe. *Schenk* heyrathete 1780., was andre in einer ähnlichen Lage nicht gewagt, oder vielleicht zu bereuen gehabt haben würden; doch drohte ihm und seiner würdigen Gattin nie Mangel und Verlegenheit. Er leitete selbst den ersten Unterricht der vier Söhne, welche ihm diese glückliche Ehe schenkte, und liefs einige von angesehenen Aeltern ihm anvertraute junge Leute Theil daran nehmen. Ausser andern ausgezeichneten Personen war er auch dem Staatsminister Freyherrn Franz Karl von Hompesch, damaligem Statthalter von Düsseldorf — zuerst auf einer Reise mit Jacobi 1779. in München — bekannt geworden, und erhielt die Stelle eines Militär Oekonomie-Rathes, bald nachdem Jacobi, durch die Kriegsunruhe vertrieben, sich nach Holstein begeben hatte. Er war schon im Mannesalter weit vorgerückt, hatte aber nicht erst zu lernen, besafs Fülle von Kenntnissen und Er-

Erfahrungen. Er bedurfte ihrer ganz bey den für die Länder Jülich und Berg so schweren Kriegsjahren, er war die Seele aller Maassregeln, und ihm dankte man sowohl die möglichste Verminderung als eine billige Vertheilung der Last. Am Ende des Jahres 1795. ward er nach Paris gesandt, und begleitete hernach den Freyherrn Wilhelm von Hompesch, nachmaligen Staatsminister, zu den Friedensunterhandlungen in Rastadt. Er schrieb von dort an seinen Freund Jacobi: „Ich habe das Vertrauen zu dem menschlichen Geiste, dass auch diese Verirrungen, wie so viel andre, wovon die Geschichte Meldung thut, vorübergehn, und der Besonnenheit, der Mässigung und Regel den Platz überlassen werden. Aber wann? Unser Auge wird sich schliessen, bevor wir das Ende der Gräuel sehen, die Europa verheeren (S. 13.)." Als Maximilian Joseph in Bayern die Regierung antrat, ward er auf Vorschlag des Staatsministers Freyherrn von Hompesch, zum geheimen Staatsreferendär ernannt, bekleidete 14 Jahre das Amt, mit welchem 1808. das eines wirklichen Geheimenraths, und zu Anfange des J. 1810. das eines Generaldirectors der Finanzen verbunden wurde. In dieser ganzen Zeit, in so mancher schwierigen Lage, gewann er an Gnade bey dem Regenten, an Zutrauen bey den dirigirenden Staatsministern, an Zuneigung bey den ihm Zugeordneten, an Liebe bey seinen Untergebenen, an Achtung bey den Unterthanen.

Wodurch *Schenk* ein so seltenes Glück erlangt, behauptet und verdient habe, stellt nun der Biograph ins Licht. Sein Geist war von Natur mit vorzüglichen Gaben ausgestattet, und sie standen in einem glücklichen Ebenmaasse. Die Fessel der Einseitigkeit trug er nie, die Werke der Alten, seine erste Liebe, waren ihm stets nahe, auch gehaltvolle Arbeiten der Literatur des Tages empfieng er mit Wärme, und freute sich noch in den letzten Monaten seines Lebens der mancherley neuen und zum Theil kühnen Ansichten in *Niebuhrs* Römischer Geschichte. In seiner spätern Zeit war ihm die Historie besonders werth, und manche Unterredung in Geschäftssachen mit dem gegenwärtigen ersten Staatsminister, einem der grössten Kenner der Geschichte unter den jetzt lebenden (S. 18.), schloss mit wechselseitigen Bemerkungen aus diesem Fache. Nicht minder aufmerksam beobachtete er den Gang der Staatswissenschaft, und unterschied das Schätzenswerthe selbst da noch, wo sonst ein Mann von Einsicht und Erfahrung wohl versucht seyn konnte, die ärgerliche Anmassung, womit es vorgetragen wurde, schlechthin zurückzuweisen. Alle seine Bildung war ins Leben übergegangen, früh sah er ein, dass die Welt nicht kann der Schule unterthan gemacht werden, und dass es nicht einmal zu wünschen wäre, wenn es je geschehen könnte. Er entzweyte sich nie mit der Wirklichkeit, weil sie sein Ideal nicht annahm, dieses blieb ihm unversehrt; in jener suchte er das Beste mögliche. Da er nicht träumte, ward er nicht getäuscht; da er den Sachen ihr Recht liess, so stiessen sie ihn nicht zurück. Er bedauerte oft an Leuten von Verdienst eine entgegengesetzte Stimmung. „Schlichter grader Sinn," schrieb er einst von Rastadt, „wird unter unsern jungen Leuten immer seltener. Fast alle wollen in die Welt durch eine ihnen eigne Thür hinein, und haben die Anmassung, an den Gegenständen eine Gewalt und Willkür auszuüben, die mir als die grösste Sünde wider die Natur erscheint." Sein öffentliches Leben fällt ganz in die Zeit des grössten Kampfes zwischen Altem und Neuem, den die Weltgeschichte kennt. *Schenk* war aus reiner Ueberzeugung dem Neuen etwas geneigter, als seine Jahre vermuthen liessen. Allein, so frey er von dem Wahne blieb, dass das Gute sich von selbst mache, so wünschte er doch überall nur das grade nothwendige Maass von Gewalt. Die Leidenschaft, welche noch weiter gieng, verdammte er nicht, aber beklagte sie. Solche Mässigung verdankte er keineswegs natürlicher Kälte, noch etwa einer abstumpfenden Wirkung seiner Studien und Geschäfte; vielmehr der Läuterung und tugendhaften Richtung des grossen in ihm wohnenden Feuers. Oft sah man ihn über Geschäfte in starker Gemüthsbewegung, aber er handelte nie heftig oder stürmisch, sondern ruhig und besonnen. Seinen in der That nicht schwachen Zuneigungen und Abneigungen verwehrte er allen Einfluss auf seine Amtsführung. Der vordringenden Eitelkeit z. B. war er entschieden abgeneigt, desto natürlicher, da er von sich und seiner Thätigkeit höchst bescheiden dachte. „Kein einziges Rad wird darum stocken, weil ich es nicht mehr drehen helfe," so äusserte er sich schon zu einer Zeit, da er noch in vollster Kraft stand. Aber für öffentliches und Privatleben wählte er nicht einerley Maass, es begegnete ihm nicht in Geschäften solche vorzuziehn, deren Umgang er vorzog, oder diejenigen zurück zu setzen, die er weniger lieben mochte; sondern die Tüchtigkeit für das Geschäft bestimmte allein sein Urtheil. Er liebte stets das Gerechte, welches er, selbst als Greis noch, nicht allein für möglich, sondern auch für nothwendig und für das Einzige heilbringende in der Staatsverwaltung hielt, seine Amtstreue ward nie vom geringsten Verdacht des Eigennutzes geschmälert, seine Arbeitsamkeit war ununterbrochen, seine Menschenfreundlichkeit half, wo sie konnte, und hatte sich dergestalt erprobt, dass wer etwas nicht Unbilliges begehrte, aber nicht erreichte, niemals darum an *Schenks* gutem Willen zweifelte. Im Privatleben war er der Sitte treu, welche man zu jeder Zeit die alte genannt hat; weil sie allein fortdauren und als Regel dienen kann, aber ohne Grämlichkeit und Widerwillen gegen anders Gesinnte. Die bedeutenden Aemter, so er bekleidete, veränderten nichts an seiner häuslichen Einrichtung, die immer einfach und sparsam blieb. Sein Vergnügen fand er in seinem Hause und in seinem Garten; unter Kindern und Freunden, oder unter Büchern und Bäumen. Dieser schönen Ordnung des Lebens entsprach äusseres Glück, hohe Achtung seines Namens, schöne Entwickelung seiner Kinder, ein mässiges, für seine Wünsche hinreichendes Vermögen, welches er theils

einer

einer Gabe Sr. Majestät des Königs, theils eigner Ersparnifs dankte, Wiedervereinigung mit seinem ältesten Freunde Jacobi, seit 1805., ein edles Verhältnifs, dessen vertraute Zeugen in der Erinnerung daran sich noch lange erfreuen werden. Erschüttert ward diefs Glück in seinem 64sten Lebensjahre durch den Tod seines ältesten Sohnes, eines hoffnungsvollen Arztes, der vom Nervenfieber angesteckt wurde und starb, durch bedenkliche Krankheit seiner Gattin; doch wufste er durch Religion sich zu erheben und zu trösten. Eine Verrenkung am Fufse hielt ihn einige Wochen in beschwerlicher Lage auf dem Bette, er setzte seine Arbeiten ohne Unterbrechung fort, las noch mit grofser Lust den Gorgias und Staatsmann des Platon, das Uebel begann allmählig zu weichen, da machte ein Stickflufs seinem Leben sanft und schnell ein Ende.

Wohlthuend ist der Anblick eines solchen Bildes menschlicher Wirksamkeit und eines solchen Charakters, die uns zugleich, was oft unverträglich geachtet wird, gelehrte Bildung und Tüchtigkeit im Staatsdienste, in seltenem Vereine zeigen. Strengste Wahrhaftigkeit leitete den Griffel des Biographen; es ist nichts verschönert, hinzugethan, weggelassen. An solchen Männern, so lange sie auf der Erde weilen, mufs man sich erheben, um das schlechtere ertragen zu lernen; wenn sie aber nicht mehr unter uns sind, mufs man ihr Andenken und Beyspiel heilig halten, und ihnen in seiner Sphäre ähnlich zu werden trachten.

NATURGESCHICHTE.

HANAU, im Verlage der Gesellschaft und in Commission b. Hermann: *Beyträge der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde zur Zoologie. — Ersten* Bandes *erstes* Heft. 1812. 56 S. 4.

Es ist sehr löblich, dafs die Gesellschaft diese nicht uninteressanten Beyträge zur Zoologie besonders in Buchhandel bringt; sie werden auf diese Art unstreitig mehr Leser gewinnen, als wenn sie mit den übrigen Abhandlungen der Gesellschaft nur im Ganzen zu haben wären. Der Inhalt des vorliegenden *ersten* Hefts ist: I. *Beyträge zur Naturgeschichte einiger Wasservögel*, vom Stadtsecretär *Benicken* in Schleswig. Von *Larus marinus*, *glaucus*, *canus*, *fuscus Lin.* oder *flavipes Meyeri*, *Lar. giganteus Temm.* und *Lar. minutus*, *Totanus leucophaeus Lath. T. glottis*, *Tringa cinerea* und *ferruginea Mey.* berichtigende Bemerkungen aus Selbstbeobachtung geschöpft, jedem Ornithologen zu empfehlen, keines Auszuges fähig. II. *Ueber das Saugen und das Geruchsorgan der Insecten und über den Nutzen der Schwimmblase bey Fischen*, von *G. R. Treviranus. — Erste Abtheilung* (S. 11.). In dieser *ersten* Abtheilung ist nur vom Saugen der Schmetterlinge die Rede. Der Vf. widerlegt *Swammerdams* Erklärung, welcher glaubt, dafs das Einsaugen mit dem Rüssel durch Verschliessung der Stigmaten und darauf erfolgtes Anschwellen des Körpers — indem sich die Luft in den Tracheen verdünne — bewirkt werde. Da die Tracheen nirgends in die Höhlen des Körpers sich öffnen, so fällt diese Erklärung von selbst. *Treviranus* zeigt durch genaue anatomische Untersuchung (die auch durch zwey Kupfertafeln erläutert ist) dafs die aus dem Zusammenlegen beider Rüsselhälften bestehende Röhre zum Ausführen des Speichels — denn beide Speicheldrüsen vereinigen ihren Ausführungsgang — wahrscheinlich zur Auflösung oder Verdünnung des aufzusaugenden, diene; er konnte freylich die Einmündung des feinen Ausführungsganges im Rüssel selbst nicht auffinden; da aber die Gänge beider Drüsen sich zu *einem* vereinigen und umgekehrt der Oesophagus sich vor seinem Uebergange zum Rüssel spaltet, macht es mehr als wahrscheinlich. Ueberdiefs fand der Vf. in jeder Rüsselhälfte einen feinen von Muskelfasern umgebenen Kanal, diese beiden Kanäle treten zur Speiseröhre zusammen, und da wo diese in den Magen mündet, liegt mit ihr zusammenhangend eine grofse mit Luft gefüllte Blase, die Gröfse derselben steht mit der Länge des Rüssels im geraden Verhältnisse. Die Blase zieht sich bey einem lebendig geöffneten Schmetterlinge abwechselnd zusammen, wodurch nach *Malpighis* Meinung der Samen und die Eyer ausgeleert werden sollen. Unser Vf. glaubt mit mehr Recht, dafs diese Blase beym Saugen wirke. Es ist sehr zu wünschen, dafs fernere Versuche und Beobachtungen die Sache aufs Reine bringen mögen. III. *Berichtigung der Naturgeschichte der weifsgrauen Meve, Larus glaucus Lin.* vom Hofrath Dr. *Meyer* in Offenbach (S. 26.). Zuerst gegründeter Tadel gegen *Oedmann;* dann genaue Beschreibung, Synonymie und vollständige, obgleich kurze Geschichte dieses Thiers. IV. *Beytrag zur deutschen Ornithologie oder Erscheinung einiger seltener Vögel in der Wetterau, nebst Zusätzen und Verbesserungen zu Meyers und Wolfs Taschenbuch der deutschen Vogelkunde*, vom Hofrath Dr. *Meyer* in Offenbach (S. 33.). Jedem Besitzer des angeführten Taschenbuchs unentbehrlich; aber keines Auszugs fähig. V. *Ueber die Kunst Schmetterlinge nach dem Leben abzudrucken*, vom Legationsrath *von Struve* (S. 52.). Solche Abdrücke bleiben immer Spielerey; für den eigentlichen Naturforscher sind sie nicht: übrigens glauben wir gern, dafs des Vfs. Methode vor den sonst gebräuchlichen einige Vorzüge haben möge.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BRESLAU, b. W. Korn: *De perinaei cura in partu.* Commentatio maxime ad rei obstetriciae historiam spectans. Auctore *Mauritio Henrico Mendel.* 1811. 39 S. 4. (8 gr.)

Diese Abhandlung gab der Vf. bey dem Antritte des Lehramts der Geburtshülfe an der Breslauer Uni-

Universität heraus. Wenigstens ein Drittheil des Ganzen besteht in Citaten von Bücher-Titeln und Seiten; das Uebrige ist trockene Aufzählung von Lehren und Meinungen anderer; der erste Paragraph enthält sogar in dreyzehn Zeilen eine anatomische Beschreibung des *perinaei* und *frenuli vulvae*; - *cui bono?* Doch bald hätte Rec. zu rühmen vergessen, dass jede Lehre und Meinung mit der Billigung oder Missbilligung des Autors versehen ist. Eine etwas genauere Begründung des Lobes und Tadels wäre wohl eines Professors würdiger gewesen als die vielen unnützen Citate, deren Weglassung die *angustiam loci et temporis*, worüber der Vf. gerade nicht klagt, aber sie doch als Grund dass er sein Thema nicht habe können *accuratiori enucleare labore*, aufführt, einigermassen vermindert haben würden. Dass die Abhandlung durchaus nichts neues, obgleich viel Neuliches enthält, will ihr Rec. nicht vorwerfen; aber mehr eigenes und selbst gedachtes, das wäre zu wünschen und zu erwarten gewesen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Erlangen.

Die Universität zu Erlangen erfreuet sich einer Naturaliensammlung, wie sie nicht leicht eine der deutschen Universitäten besitzen wird; und verdankt dieselbe der Freygebigkeit ihrer erlauchten Beschützer. Markgraf Friedrich von Bayreuth legte, durch die Schenkung der ausgezeichneten Sammlung des im J. 1759. verstorbenen grossen Naturforschers *Klein* zu Danzig, den Grund dieses Institutes. Unter der königl. Preussischen Regierung wurde es durch die angekaufte *Esperische* Sammlung beträchtlich vermehrt, und neuerlich erhielt es, durch die Gnade Sr. Maj. des Königs von Bayern, einen reichen Zuwachs an Thieren und Mineralien aus der *Schreberischen* Sammlung. Die Naturkörper sind in zwey grossen Sälen und in zwey kleinern Zimmern in geschmackvoll gearbeiteten Glasschränken aufgestellt, so dass jeder derselben dem Beschauer vor Augen liegt, und zugleich gegen Beschädigung geschützt ist. In jedem dieser Zimmer ist eine besondere Abtheilung der Naturalien in vollkommen systematischer Ordnung vertheilt, und Klassen, Ordnung, Gattungen und Arten durch Inschriften angezeigt. — Einen imposanten Anblick gewährt der grosse, 86 Fuss lange und 30 Fuss breite Saal, welcher die Thiersammlung enthält. Die Ueberreste der, bey dem Bildungsprocess der Erde untergegangenen Thiere machen den Anfang. Ihrer sind gegen 8000 Exemplare. Alsdann folgen die Thierklassen der jetzigen Schöpfung, 130 Säugthiere, 600 Vögel, 300 Nester und Eyer, 450 Amphibien, 485 Fische, 7700 Insekten, 83 Krebse, 5700 Conchylien, 44 Ringelthiere und Eingeweidewürmer, 140 Strahlenthiere, 800 Pflanzenthiere. — In einem an diesen Saal stossenden Zimmer findet sich die physiologisch-zootomische Sammlung, welche über 350 merkwürdige Stücke zählt. Ein drittes wird von der botanischen Sammlung gefüllt, welche aus 8000 getrockneten Pflanzen, 2000 Sämereyen und einer Holzsammlung besteht. — Das Mineralienkabinet ist in dem zweyten grossen Saal aufgestellt, und enthält eine oryktographische Sammlung von 9000 vortrefflich erhaltenen Exemplaren, und eine geognostische und geographische, mit einer gleichen Anzahl von Stücken. — Mit diesen Naturalienschätzen ist eine Kunstsammlung verbunden, welche römische und deutsche Alterthümer, Münzen, Waffen, Hausgeräthe, Kleider und Kunstarbeiten Europäischer, Mongolischer, Malayischer und Amerikanischer Völker enthält. — Seit acht Jahren wurde an der Aufstellung dieses Museums gearbeitet, und vor kurzem ist es dem derzeitigen Vorsteher, dem talentvollen und gelehrten Hn. Dr. *Goldfuß*, gelungen, dieselbe so weit zu vollenden, dass dem Publicum der Zutritt gestattet werden kann. Zu dem Ende wird es an einem Tage in jeder Woche den Studierenden, an einem andern den übrigen Einwohnern der hiesigen Stadt geöffnet.

Am 1sten May wurde das Diplom ausgetheilt, dem zu Folge die medicinische Facultät dem Hn. Licentiaten *Joh. Christoph Ludwig Riedel*, aus Rodach im Coburgischen, die medicinische Doctorwürde ertheilte.

Dasselbe geschah am 3ten May in Ansehung des herzogl. Sachsen-Coburgischen Hofraths und bisherigen königl. Bayerschen Landarztes in Nürnberg, Hn. *Georg Thomas Poller*, aus dem Badischen. Dem Doctordiplome war zugleich dessen Inauguralschrift: *über den Harnblasenstich im Damme* (3 Bog. 8.) beygelegt.

Am 4ten May übergab der bisherige Prorector, Hr. Hofrath *Posse*, diese Würde dem hierzu gewählten Hn. geheimen Hofrath *Hildebrandt*, wie zeither gewöhnlich, auf ein Jahr. Zu dieser Feyerlichkeit lud, im Namen des Senats, Hr. Hofrath *Harles*, ein durch ein Programm, betitelt: *De memorabilibus quibusdam bibliothecae academicae Erlangensis Commentatio XII.* (1 Bogen. fol.)

Am 5ten Junius wurde das Pfingstfestprogramm ausgetheilt. Es hat Hn. Dr. *Bertholdt* zum Verfasser, und untersucht die Frage: *Quinam sint in loco Paulino* 1 Corinth. II. 6—8. οἱ ἄρχοντες τοῦ αἰῶνος τούτου κύριον τῆς δόξης σταυρώσαντες, ($2\frac{1}{2}$ Bog. 4.).

Unter dem 7ten Julius wurde das Diplom ausgefertigt, dem zu Folge die theologische Facultät den Hn. Professor *Georg Wolfgang Augustin Fikenscher*, an dem Gymnasium zu Bayreuth, mit ihrer höchsten Würde beehrte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August. 1813.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Voss: *Ansicht einiger Hauptzweige der Industrie und des Handels von Sachsen.* Zur Berichtigung irriger Urtheile. 1811. XXII u. 174 S. 8.

Diese mit vieler Sachkenntniss, ruhiger Ueberlegung, und richtig genommenen Gesichtspunkte ausgearbeitete Schrift, ist, wie der Vf. in der Vorerinnerung selbst sagt, gegen die Ansichten der neusten französischen und sächsischen Handelsverhältnisse, dargestellt von *Karl Reyer*, königl. sächs. Legationssecretär, und ausserordentlichem Assessor bey der Landesökonomie-, Manufactur- und Commerzien-Deputation. Dresden, b. Arnold. 1811. (s. A. L. Z. 1811. Nr. 95.) gerichtet, jedoch keinesweges als eine einseitige, trockne Widerlegung anzusehn. Der Vf. geht seinen ruhigen, sichern Gang für sich fort, und widerlegt durch folgerecht aufgestellte Schlüsse, und Anführung von Thatsachen, nur nebenbey, aber um so siegreicher. In der Vorerinnerung stellt er diesen Grundsatz ausführlicher auf, und verwahrt sich mit Einsicht und Bescheidenheit gegen die schiefen Urtheile, die man vielleicht über sein Werk fällen könnte. Er versichert der Wahrheit unverbrüchlich treu zu bleiben, und in keinem Falle sich durch kleinliche Rücksichten binden zu lassen. Er werde überall nach seiner Ueberzeugung sprechen, da es ja das Wohl und Wehe seines Vaterlandes betreffe. Und was er hier verspricht, hat er durch das ganze Buch bewährt. Eine kurze Uebersicht desselben wird es beweisen.

Wenn ein Staat bestehen soll, so muss er Mittel zur Bestreitung seiner Staatsbedürfnisse haben. So auch Sachsen. Die Geschichte der neuern Zeit lehrt, dass seine Einkünfte das ausserordentliche Bedürfniss dennoch überstiegen. Diess ward besonders durch drey aufs engste an einander geknüpfte blühende Erwerbszweige bewirkt. Sie bestanden in *Ackerbau*, verbunden mit *Viehzucht*, in guten *Fabriken* und in einem freyen weit verbreiteten *Handel*. Aber nur *mit einander vereint* konnten sie die segensreichen Wirkungen bisher hervorbringen.

Ackerbau und *Viehzucht* waren stets die *grösste* und *sicherste* Stütze des sächsischen Staatsgebäudes. Bey dem *ersten* war der *Getreidebau* immer das vorzüglichste und sollte es stets bleiben. Seit er einen starken Absatz ins Ausland möglich gemacht hat, ist der National-Wohlstand sichtlich gestiegen. Doch genoss Sachsen nie hierbey die Vortheile des directen Handels mit den Consumenten ganz, da sein Getreidehandel in der Hauptsache bloss die Folge des Absatzes der Küstenbewohner Deutschlands und Hollands war. Nie aber trat der Fall ein, dass Engländer oder andre Ausländer, ausser den sächsischen nächsten Nachbarn, Getreide im Lande selbst aufkauften. Hn. *Reyers* Idee eines englischen Aushungerungssystems ist ganz unrichtig; England hat ganz andre Mittel im Auge, die zu seinem Ziele, das Emporkommen aller Continental-Industrie zu hindern, führen sollen. Eben so wenig Grund hatte er, die Verminderung der Getreidecultur durch Anbau von Baumwolle, Tabak und andern Surrogaten zu empfehlen. England ward schon einmal gezwungen sein Wirthschaftssystem abzuändern und den Getreidebau wieder zu beleben. Auch Frankreich wird künftig weniger fremdes Getreide mehr brauchen, vielleicht auch derselbe Fall bey Spanien und Portugal eintreten. Darum lasse man jetzt ja dem Getreide Sachsens den freyesten Absatz ins Ausland.

Man verbinde aber den Ackerbau aufs genauste mit der *Viehzucht*, und besonders mit der so wichtigen *Schafzucht* in Sachsen. Diess geschah vorzüglich, seit der gegenwärtige König 1768 einen bedeutenden Stamm spanischer Schafe ins Land einführte. Nun stiegen die Schafzucht und mit ihr der Ackerbau unglaublich, der Handel mit Wolle zog grosse Summen ins Land, und diess hatte auf Fabriken so wie auf den Cours der Staatspapiere den wohlthätigsten Einfluss. Der Vf. berechnet den Unterschied des jetzigen Wollertrags gegen den vor der Veredlung auf 3½ Million Thaler jährlich; und den Ueberschuss der jetzigen Erzeugung gegen den sonstigen an der Quantität 54,545 Stein. Dessen ungeachtet ist derselbe noch bey weitem nicht zu dem Grade der Vollkommenheit gebracht, den er erreichen kann: denn es ist noch nicht alle Wolle fein, alle feine Wolle ist noch nicht edel, und wenige Schafe geben das Gewicht, welches bey grösserer Vervollkommnung der Rasse zu erlangen ist. Bey dieser Gelegenheit lässt sich der Vf. ausführlicher über den sächsischen *Wollhandel* aus, und man bemerkt leicht, dass es diese Gattung des Handels ist, der er seine besondre Aufmerksamkeit gewidmet hat, und in welcher er die solidesten Kenntnisse besitzt. — Der Wollhandel war von jeher frey, und man befand sich wohl dabey. Erst im J. 1801. als einige 100 Ballen Wolle nach England gesandt wurden, erhob sich eine allgemeine Klage über die Wollausfuhr dahin. Die sächs. Regierung stellte die genauesten Untersuchungen deshalb an, und es ergab sich, dass ein Verbot der Ausfuhr, oder eine höhere Belastung derselben weder der einen noch der andern Klasse von Fabrikanten genutzt haben würde, dass dadurch die Veredlung rückgängig, und das Agricultur-System Sach-

Sachsens zerrüttet werden mufste, und dafs dadurch sowohl, als durch Verstopfung einer seiner gröfsten Hülfsquellen, die bisher grofse Summen baares Geld ins Land brachte, der Staat leiden und einer der ersten Zweige seines Activhandels verlieren würde. Sonach wurden der fernern freyen Wollausfuhr keine Hindernisse in den Weg gelegt, und diese Erfahrungen haben sich bisher immer mehr bestätigt. Die grobe Wolle ist gänzlich verschwunden, und an deren Stelle feine von gröfserm Werthe getreten. Aber auch in andern Staaten hat diefs letztre Ereignifs statt gefunden. Die ordinäre Wolle fängt an seltner zu werden. Sachsen aber, welches von der Natur besonders zur Veredlung der Schafzucht begünstigt ist, darf deshalb nicht aufhören alle Kräfte aufzubieten, um noch weiter darin vorzuschreiten, es mufs aber dabey seine ganze Aufmerksamkeit auf Polen richten, um von daher seinen Fabriken das fehlende gröbere Materiale zu verschaffen, welches bey ihm nicht mehr erzeugt wird, und nicht mehr erzeugt werden kann. Geschähe diefs, so hätte Sachsen nicht mehr nöthig den preufsischen, westphälischen und andern deutschen Fabrikanten ihre ordinären Tuch- und Wollwaaren zu eignem Gebrauche abzukaufen. Die sächsischen Fabrikanten kaufen auch Wolle in Schlesien, Westphalen und andern deutschen Ländern, so dafs die gemachten Beobachtungen das Resultat geben, es kam durch den Handel wo nicht mehr, doch gewifs eben so viel ausländische Wolle nach Sachsen als sächsische ausgeführt wird. So wurden in Leipzig von 1808 — 1810. eingeführt 36,000 Stein inländische und 32,000 Stein ausländische Wolle, davon giengen nach dem Inlande 19,000 St. inländische und 3,000 St. ausländische, es wurden demnach nach dem Auslande versendet 17,000 St. inländische und 29,000 St. ausländische Wolle. Nach diesen Vorerinnerungen widerlegt nun der Vf. sehr gründlich aus der Sache selbst, und mit Aufstellung des Beyspiels von Preufsen unter Friedrich II. die von Hn. *Reyer* angenommene Maxime der Zweckmäfsigkeit eines Verbots der Wollausfuhre für das Wohl der sächsischen Fabrication, und führt zuletzt eine ganze Reihe von Nachtheilen an, die aus solchem Verbote, oder selbst der Anlegung eines höhern Imposts auf die auszuführende Wolle für den sächsischen Staat resultiren müfsten, indem er gegen eine ebenfalls von Hn. *Reyer* vorgeschlagene *temporäre* Beschränkung mit der sehr richtigen Bemerkung schliefst, dafs wenn die bisherigen Käufer der sächsischen Wolle sich einmal genöthigt sähen, andre Wege zum Ankauf ihres Wollbedarfs einzuschlagen, schwerlich je wieder auf deren Rückkehr nach Sachsen zu rechnen seyn dürfte.

Der Vf. geht nun zu dem zweyten Erwerbszweige, nämlich den *Manufakturen* und *Fabriken* fort. Er nimmt hier als Hauptgrundsatz an: dafs das Fabrik- und Manufakturwesen stets mit den übrigen Erwerbszweigen eines Staats in richtigem Verhältnisse stehen müsse, damit keiner dem andern nachtheilige werde, und betrachtet sie daher: 1) in so fern sie für den inländischen Bedarf, oder 2) für den Absatz ihrer Erzeugnisse aufser Landes arbeiten. Erstere haben vor den Letztern grofse und mannichfache Vorzüge, so lange sie eines *fortdauernden* Absatzes ihrer Erzeugnisse im Lande gewifs sind, letztre bringen oft Nachtheil. Die nützlichsten im allgemeinen sind die, welche mit andern Erwerbszweigen in einer vortheilhaften Verbindung stehn, die sichersten aber, welche allgemein brauchbare, keiner Veränderung unterworfne und unentbehrliche Bedürfnisse liefern. Schädlich werden Fabriken wenn sie: 1) andre nützliche Erwerbszweige, oder den Verdienst einzelner gewerbtreibender Klassen von Staatsbürgern beschränken oder ganz verdrängen, und 2) allen übrigen Volksklassen drückende Lasten auflegen.

Das erste geschieht, wenn durch das Verbot der Ausfuhr inländischer Naturproducte die Erzeugung derselben ganz oder zum Theil gestört oder vernichtet wird; wenn durch neu zu errichtende Fabriken andre schon vorhandene nützlichere oder früher bestehende verdrängt werden; wenn durch eine *besondre Begünstigung* der Fabriken der Ackerbau leidet, und diesem die nöthigen Arbeiter entzogen werden, und wenn ihre Erhaltung nur dadurch bewirkt werden kann, dafs andre Gewerbszweige niedergedrückt oder belastet werden: das zweyte unter andern dadurch, wenn sie eine stärkere, als den Kräften des Staats angemessene, Consumtion gewisser unentbehrlicher Naturproducte veranlassen; wenn sie so grofse Vorschüsse, und Prämien bedürfen, dafs dieselben die Kräfte des Staats übersteigen, und andern Klassen von Staatsbürgern und Zweigen der Industrie die nöthige Unterstützung entziehn; wenn sie überhaupt nur auf Kosten der Nation fortdauernd erhalten werden können; wenn die Staatseinkünfte dadurch beträchtlich vermindert werden, und doch keine sichere Aussicht vorhanden ist, dafs dieser Verlust bald ersetzt werden könnte, und wenn sie so zahlreich werden, dafs sie einer gröfsern Anzahl Menschen bedürfen, als sie nach dem Verhältnisse der Volksmenge *im Staate* beschäftigen sollten, und sich dabey nicht auf Gegenstände der Nothwendigkeit, oder solche die stets unentbehrlich bleiben, beschränken, sondern ihre Erhaltung von der Mode, dem Zufalle und von täuschenden Hoffnungen eines anhaltend günstigen Handels in das Ausland abhängen lassen. Alles diefs belegt der Vf. mit Beyspielen aus der Handelsgeschichte Sachsens und andrer Länder, und sucht darzuthun dafs kein Zeitpunkt sich mehr dazu eigne, Sachsen eher auf Vermindrung als Vermehrung seiner Fabriken aufmerksam zu machen, als der gegenwärtige. Es sey schwer hier die rechte Mittelstrafse zu halten, wenn man aber dabey Zwang und Uebertreibung anwenden wollte: so würden sie nicht nur für viele, sondern gerade für die jetzt bestehenden soliden Fabriken von unglücklichen Folgen seyn. Englands Verfahren könne hierbey für kleinere Staaten nicht zum Muster dienen, weil es durch seine Handelsverhältnisse vieles durchsetzen könne, was andre Staaten nicht vermögen. Hierbey erklärt der Vf. Hn. *Reyer*, was dort eigentlich unter *Trawbak*, Rückzoll

zu verstehen sey, nämlich die Wiedererstattung der auf Manufacturwaaren bereits im Lande gelegten Gefälle wenn sie ins Ausland gehn, welche auf allen in England selbst consumirten Waaren haften bleiben, folglich einer Art von Consumtions-Accise. Der Vf. giebt hierbey ferner an, wie es eigentlich mit den unermesslichen Transporten von englischen Manufacturwaaren die auf den Continent gebracht und zu Spottpreisen verkauft werden, sich verhalte, und läugnet den Verkauf derselben auf Rechnung der Regierung zum Vortheile ihrer Fabrikanten ganz.

Aus dem Erfahrungssatze, dass alle gewaltsame Uebertreibung den Fabriken und dem Handel gleich nachtheilig sey, leitet der Vf. mehrere Gründe gegen Hn. *Reyers* Aufmunterung, dass die sächsischen Fabriken sich England und Frankreich zum Maassstabe ihrer Unternehmungen wählen sollten. Er schildert ferner die Beschränkungen des sächsischen Handels, indem er die Märkte angiebt die ihm noch offen stehn, und die Staaten zählt, die dabey zugleich Concurrenten sind und ruft dann aus: wer wollte demnach eine Vermehrung der Fabriken und Manufacturen anrathen, oder ihnen einen vermehrten Absatz versprechen! Wer kann ihnen nur die Fortdauer der Geschäfte welche sie bis jetzt noch gemacht haben, verheissen! Die frühern Zeiten welche Hr. *Reyer* elende Zeiten für die sächsischen Fabriken nennt, hebt der Vf. gerade als die goldne Zeit für Sachsens Fabrication heraus, indem sie dem Staatskörper augenscheinlich Kraft verliehn, die darauf folgenden ausserordentlichen Ausgaben zu tragen, und doch bey allen Lasten noch zu bestehn.

Hr. *Reyer* hält strenge Verbote gegen die Einfuhr der englischen Waaren für das sicherste Mittel zu Erhaltung der sächsischen Fabriken, eine Ansicht, welche der Vf. nunmehr näher beleuchtet, und den Vortheil der Concurrenz für das Fortschreiten schon solid bestehender, hingegen deren Nachtheil für erst aufkeimende Fabriken darzuthun sucht. Bey dieser Gelegenheit läfst er sich über die frühern Verhältnisse Sachsens zu dem englischen Wollwaarenhandel aus, und fügt eine Schilderung der nachtheiligen Concurrenz welche Sachsen besonders die auswärtigen Baumwollen-Manufacturen bringen, hinzu. Vorzüglich schädlich sey hierbey die Concurrenz der böhmischen und östreichischen Manufacturen, weil die dortigen Fabriken, durch den niedrigern Preis der levantischen Baumwolle, des Arbeitslohns und der Lebensmittel, so wie durch den freyen, ungehinderten Absatz in der grossen östreichischen Monarchie, und das Vorrücken der dortigen Spinnanstalten, grosse Vortheile genössen.

Unter die nützlichsten und sichersten Fabriken in Sachsen gehören, nach dem Vf., die *Linnen-* und *Tuchmanufacturen*. Die ersten verdanken ihr Bestehn einzig der Industrie der Arbeiter, bedürfen keiner kostspieligen Anlagen und Vorrichtungen, der dabey gewonnene Arbeitslohn wird nur als Nebenverdienst angesehn, sie sind mit dem Ackerbau innig verbunden, und das allgemeine Bedürfniss verbürgt ihnen sicherern Absatz als allen übrigen. Aber leider verlieren auch sie in Sachsen immer mehr und mehr, weil durch die für das Individuum einträglichere Woll- und Baumwollenspinnerey die Flachsspinnerey bedeutend abgenommen hat. Die Aufmerksamkeit der Regierung muss sich auf Erhaltung dieses nützlichen Erwerbszweiges richten, aber die Erfindung von Flachsspinnmaschinen dürfte für Sachsen nicht vortheilhaft seyn. Der Vf. verbreitet sich nun ausführlicher über die *Wollmanufacturen*. Er giebt zuerst eine kurze Geschichte derselben seit 1768, die zu dem Resultate führte, dass zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts den feinen Tuchfabricationen nichts fehlte, als eine allgemein reellere, aufmerksamere und sorgfältigere Behandlung, um ihnen denselben Ruf zu verschaffen, den die niederländischen und andre berühmte Manufacturen dieser Art bey ausländischen Märkten sich erworben hatten. Dasselbe fand später bey der Casimirfabrication statt, aber aus Gewinnsucht in beiden Branchen in der Folge gute Waare mit schlechter, bediente sich wohlfeilerer und unbrauchbarer Wolle zu Kette oder Einschlag, liess es am Ellenmaasse und gehöriger Breite mangeln, spannte das Tuch am Rahmen übertrieben aus, und vernachlässigte die Appretur, und schadete so dem allgemeinen guten Rufe der sächsischen Tücher. Diesem Fehler abzuhelfen hält der Vf. bessere Schauanstalten und bestimmtere Polizeygesetze, nach denen diese sich richten könnten, für zweckmässig, und theilt einen kurzen Plan mit, wie solche Schauanstalten am besten einzurichten seyn dürften. Uebrigens hält der Vf. dafür, dass Sachsens Handelslage sich nicht dazu eigne, die englischen kostbaren Maschinen bey diesen Fabriken einzuführen, sondern macht auf andre Wege aufmerksam ihnen aufzuhelfen. Hauptsächlich werde diess durch Herbeyschaffung polnischer Wolle und Arbeiten in dieser und andern geringern Wollen für das allgemeine und unentbehrlichste Bedürfniss, so wie durch Wiedereinführung von Wollen-Zeuch-Manufacturen geschehn.

Gegen Hn. *Reyer* sucht nun der Vf. zu beweisen, dass das Aufkommen der sächsischen Manufacturen und Fabriken nichts mehr befördert habe, als die Messen und vorzüglich der Handel von Leipzig, und setzt die Vortheile aus einander welche für Sachsen aus der vollkommenen Handelsfreyheit im Gegensatz mit Oestreich und Preussen entsprungen seyn. Sachsens ganzes Wohl erheischte einen Platz wie Leipzig, als Gelddepot der sämmtlichen Geld-Circulation, als Marktplatz für die Fabrikanten sowohl zum Ein- als Verkauf, als Rathgeber in allen Transactionen die Handel und Gewerbe betreffen, und sonach als das einzige grosse Triebrad der sächs. Industrie. Leider, fährt der Vf. fort, wird in kurzem die Erfahrung lehren, welche nachtheilige Folgen aus der jetzigen Zerstörung des Leipziger Handels, und mit dieser aus der Entkraftung des Leipziger Kaufmannsstandes für die inländischen Fabriken entstehen werden.

Fast

Fast eben so wichtig, sagt derselbe, als Leipzig, waren die *Messen* zum Emporkommen und Flor der sächsischen Fabriken, nur mit dem Unterschiede, dass sie den inländischen Fabrikanten weit grössern Nutzen gewähren, als dem Leipziger Kaufmanne. Die Messen aber entstanden und erhielten sich allein durch eine vollkommen uneingeschränkte Handelsfreyheit, auch die entferntesten Völker konnten dort alle ihre Bedürfnisse befriedigen, und fanden durch die freye Einfuhr ihrer Producte und Fabricate Erleichterungen zum Umsatz, die ihnen sonst nirgends gestattet waren; hören aber diese Vortheile auf, oder werden sie so beschränkt, dass die fremden Käufer es ihrem Interesse nicht mehr angemessen finden, die kostspieligen und weiten Reisen zu machen, so besuchen sie die Messen auch nicht mehr. Denn vergeblich würde die Hoffnung seyn, dass die welche bisher fremde Waaren in Leipzig kauften, nun in Ermangelung derselben die sächsischen Fabricate kaufen sollten.

Ueber den sächsischen *Handel* im Allgemeinen stellt der Vf. ferner mehrere sehr gründliche und siegreiche Untersuchungen gegen Hn. *Reyers* Ansichten auf. Bey dem Handel mit *Colonialwaaren* bemüht er sich besonders zu zeigen, dass nicht alle Summen, die für auswärtige Waaren bezahlt werden, als reiner Verlust für das Land zu betrachten sind, das diese Waaren bezogen hat. Denn es wurden 1) nicht alle Manufactur-, Fabrik- und Colonialwaaren, welche in deutschen Häfen ankamen, in Deutschland consumirt, sondern vielmehr der grösste Theil nach andern Ländern mit Gewinn verkauft, und diess war 2) namentlich der Fall mit Sachsens Handel, das durch Zwischenhandel dadurch vom Auslande, wenn nicht mehr, doch gewiss eben so viel gewann, als die Consumtion im Lande betrug, 3) ferner kamen nicht alle Colonialwaaren aus England, sondern jede andre handelnde Nation concurrirte ebenfalls dabey mit, 4) mehrere Staaten setzten ihre Erzeugnisse an England ab, und dadurch ward die Summe des aus dem Lande gehenden Geldes sehr vermindert, ja 5) einige Staaten bezogen sogar durch England mehr baares Geld als sie dahin gaben. Der Vf. widerlegt hierbey die Berechnung der Geldsummen welche Hr. *Reyer* als zur jährlichen Kaffee-Consumtion in Sachsen erforderlich angiebt, und zeigt das Willkürliche und Kleinliche derselben; auch nimmt er die Tabaksfabricationen gegen ihn in Schutz, so wie er den Vortheil den die englischen Maschinengarne dem Lande brachten, auseinander setzt. In Betreff des Handels mit *Fabrik- und Manufakturwaaren* stellt der Vf. den Grundsatz auf, dass wohl ein Verbot derselben nur allein anwendbar wäre, in sofern es die inländische Consumtion beträfe, um dadurch die Inländer zu zwingen, sich mit sächsischen Fabrikaten zu begnügen. Keine Mittel möchten dann aber vorhanden seyn, um diesen Zweck ganz zu erreichen, ohne den Zwischenhandel und die Messen gänzlich zu vernichten, und die inländische Consumtion zu vermindern. Der Vf. bemerkt dabey, dass Nichtkenner überhaupt die Masse der englischen Manufacturwaaren in der letztern Zeit für weit grösser gehalten hätten, als sie wirklich gewesen sey: denn jeder Fabrikant und Verkäufer habe sich beeifert Manufacten des Continents das vollkommne Ansehn englischer Waaren zu geben und sie unter diesem Namen sichrer und theurer zu verkaufen. Man könne dreist behaupten, dass jetzt die französischen Waaren durchaus den ersten Platz im sächsischen Handel einnähmen, da der Werth derselben die von Sachsen in den letzten Jahren bezogen wurden, noch 50 bis 60 Millionen Franken jährlich betrug.

Der *Transitohandel* war sonst, sagt der Vf. ferner, für Sachsens Staatseinkünfte von der grössten Wichtigkeit. Ob schon der alte Flor desselben längst vorüber ist, so wird er doch noch einige Vortheile abwerfen, so lange noch Waaren für Deutschland und Frankreich in den Häfen der Ostsee vorhanden sind, ausserdem aber für Sachsen grösstentheils verloren gehn. Auf Napoleons Grossmuth wird es dann ankommen ihm neue Mittel zu schaffen, den Handel wieder zu beleben. Der Vf. geht nun auf die von Hn. *Reyer* projectirten *Straßen* und *Wassercommunicationen* über, und sucht zu zeigen, dass der Nutzen ausländischer Kanäle zum Transporte in die entferntesten Weltgegenden wohl für Sachsen unmöglich aufzufinden seyn dürfte. Kanäle können, nach seiner Ansicht, nur in dem Lande in welchem sie angelegt sind, und nur für die Einwohner desselben Staats von Nutzen seyn, weil es alsdann von der Regierung abhängt, den Einwohnern die ganzen Vortheile derselben zufliessen zu lassen, diese aber versichert seyn können, dass ihre Speditionen keiner willkürlichen Störung unterworfen sind. Wohl wären für Sachsen mehrere Wassercommunicationswege im eignen Lande zu wünschen; wo sollen aber, da die Regierung jetzt solche kostspielige Unternehmungen nicht machen kann, Privatleute sich finden, welche die Mittel dazu durch Actien zusammen bringen? Sachsen müsse erst seine Wege und Strassen durchgängig verbessern; wolle es aber solche Wege haben, wie sie für den Gewerbfleiss erforderlich sind, und die nur mässige Kosten zu ihrer Erhaltung bedürfen, so müsste eine Uebereinkunft mit allen Staaten des Continents getroffen werden, um mit Frankreich gleiche Spur und verhältnissmässige Breite der Räder allgemein einzuführen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Philosophie des Christenthums*, von *Friedrich Köppen*. — *Erster* Theil. 1813. VIII u. 219 S. 8.

Der Zweck des achtungswerthen Vfs. dieser Schrift war, seine durch wiederholtes Nachdenken und sorgfältiges Erwägen gewonnenen Ansichten von den religiösen Lehren und geschichtlichen Begebenheiten des Christenthums offen, wahrheitsliebend und unparteylich, einfach, kurz, lebendig im Vortrage mitzutheilen, ein treues Gemälde zu geben von dem geschichtlichen Beginnen der Religionsinstitute im Allgemeinen, ihrer hauptsächlichen Form und Tendenz; von dem ursprünglichen, weder dogmatischen noch mythologischen Charakter des Christenthums; von dem Fortgange desselben zum Dogmatismus und zur Mythologie; von dem wesentlichen Unterschiede der Hauptparteyen, zu denen die gegenwärtigen Christen sich zählen, und von ihrer denkbaren Einheit und Verschmelzung (S. IV.). Wenn nun gleich dasjenige, was dieser *erste* Theil des Werks in Beziehung auf die genannten Gegenstände enthält, und in welchem wir hin und wieder eine schärfere Bestimmung der Begriffe zu finden gewünscht hätten, nicht eigentlich schon eine Philosophie des Christenthums mit Recht genannt werden möchte, und wenn wir gleich nicht allen hier vorgetragenen Aeusserungen des Vfs. beystimmen können: so sind wir doch der festen Ueberzeugung, dass diese Schrift dem Zwecke des Vfs. auf eine rühmliche Weise entspricht, und dass kein denkender Verehrer des Christenthums dieselbe ohne neues lebhaftes Interesse für den Gegenstand und für die Darstellung desselben aus der Hand legen wird. Um dieses Urtheil zu motiviren, wollen wir unsern Lesern den Inhalt des Werks nach den einzelnen von dem Vf. gegebenen Rubriken näher bezeichnen.

Die *Einleitung* beginnt mit folgenden kräftigen Worten: „Das ehrwürdige Alter des Christenthums, der erhabene Charakter seines Stifters, die ausgezeichnete Gewalt christlicher Gesinnungen, wodurch der Jammer des irdischen Lebens gemildert und eine tröstende Seligkeit in ewiger Zukunft erwartet wird, haben selbst im gegenwärtigen Zeitalter ihren Einfluss noch nicht verloren, so sehr auch Leichtsinn, falscher Dünkel, und ein verwirrendes Gedränge von Begebenheiten den Geist seiner unsichtbaren Welt zu entreissen und ihn einem blossen Sinnengenusse und verschwindender Herrlichkeit dienstbar zu machen trachten." Der Vf. zeigt sodann, wie dieser Einfluss des Christenthums, auch auf alle Bildung der neuern Zeit überhaupt, allen, sowohl geschichtlichen, als philosophischen Untersuchungen in Beziehung auf dasselbe eine tiefe Bedeutung giebt, und wie es fast Gotteslästerung sey, die Philosophie für eine ewige Feindin des Christenthums zu erklären. „Weder Vernunft und Glaube, noch Weltweisheit und Christenthum sind einander entgegengesetzt. Dieser Gegensatz zeigt sich nur alsdann, wenn die Philosophie, ihrer freyen Würde vergessend, sich in dem engen Kreise gewisser Begriffe und Lehrformeln bewegt, und wenn das Christenthum dagegen, seine milde Liebe verläugnend, mit einem streng und fest abgeschlossenen (einseitigen) Dogmatismus gewaffnet ist. — Die Dogmatiker, die philosophischen wie die theologischen, streben nach Herrschaft, und wollen das Gebiet der Wahrheit nicht suchend gewinnen, sondern es erobern; ein Eroberer aber ist selten gerecht. Die streitende Kirche und die streitende Philosophie wurden so ungerecht, als es die asiatischen Horden eines Attila oder Dschingis auf ihre Weise gewesen seyn mögen." (S. 6.) Wir bedauern, dass der Vf. hier selbst ungerecht geworden ist gegen die Philosophie, welche doch zu keiner Zeit sich einer solchen Verfolgungssucht und ähnlicher Gräuel schuldig gemacht hat, als die streitende Kirche. Ueberdiess kann das harte Urtheil des Vfs. nur gegen den einseitigen herrschsüchtigen Dogmatismus gerichtet seyn, da er selbst alle seine philosophischen Ueberzeugungen auf die Kraft eines vernunftmässigen Glaubens, also auch auf Dogmatismus, stützt. Sehr richtig ist die Bemerkung, dass Klagen über das Zeitalter, besonders auch in Beziehung auf Abnahme der Religiosität, zu allen Zeiten geführt sind, weil immer die Menschen vom Ziele der Vollendung fern waren, und weil das Urtheil der Klagenden unstreitig von der Meinung abhängt, die man über einen vollendeten Zustand des Menschengeschlechts fasst; dass aber die freyern theologischen Untersuchungen der neuern Zeit keineswegs als Ursachen des christlichen Verfalls zu betrachten sind, oder wohl gar als Quellen der kalten Verständigkeit, welche dadurch in das Christenthum übergegangen seyn soll. „Gerade der Dogmatismus ist ein Werk des Verstandes, und zerstört mit seiner Kälte die heiligsten Gefühle. Auch ist bey denjenigen Christen, welche den alten Dogmatismus unverändert beybehielten, im Ganzen keine grössere Wärme religiöser Gesinnungen. Schriftforschung und Unterricht waren zur Zeit der Reformation (welcher der Vf., dem Modeton zuwider, alle Gerechtigkeit widerfahren läss.)

läſst) die beiden Hebel, wodurch Luther den Enthuſiasmus für das erkrankende Chriſtenthum hob, und ſie ſollten nach einigen Jahrhunderten dieſer Lehre feindſelig ſeyn, und dieſelbe in ihren Grundfeſten erſchüttern?" (S. 12.). Wenn der Vf. im Folgenden dem gegenwärtigen Zeitalter Gleichgültigkeit gegen das Chriſtenthum und gegen wahre Philoſophie auf gleiche Weiſe Schuld giebt, und beides aus krankhafter Schwäche des Zeitalters ableitet: ſo glauben wir dagegen der Erfahrung und der Wahrheit gemäſs behaupten zu können, daſs zu keiner Zeit mehr Achtung für wahres Chriſtenthum und für die praktiſchen Vorſchriften deſſelben verbreitet geweſen iſt, als gegenwärtig; daſs aber die Gleichgültigkeit gegen Philoſophie lediglich dem mannichfaltigen Unweſen zuzuſchreiben iſt, welches neuere Philoſophen und Philoſophaſter aller Art mit derſelben getrieben haben, und welches auch in dem nichtigen und loſen Poetiſiren über Religion und Philoſophie in der neueſten Zeit zu Tage liegt.

II. *Weſen aller Religion*, unter welcher letztern der Vf. im Allgemeinen verſteht: Ehrfurcht, Scheu, Liebe, die ſich auf ein unſichtbares Weſen beziehen. Die verſchiedenen Formen des Gottesdienſtes, in welchen ſich jene Geſinnungen ausdrücken, und welche man gemeinhin Religion nennt, ſetzen die Religion voraus, und ſelbſt die Vielgötterey ſtützt ſich auf den Glauben an Einen Gott. Hierauf beurtheilt der Vf. die doppelte Annahme über die religiöſe Entwickelung des Menſchen, nach welcher die Menſchen entweder aus einem anfänglichen thieriſchen Zuſtande ſich ſelbſt zu ihrer Vernünftigkeit und Gotteserkenntniſs erhoben, oder gleich vom Anfange an über das thieriſche Daſeyn erhaben die Erkenntniſs des wahren Gottes hatten. Ueberzeugt, daſs die hiſtoriſche Betrachtung der Bildungsepochen menſchlicher Cultur über den Anfang aller Religion nichts Entſcheidendes ausſagen kann, nennt der Vf. den Urſprung der Religion eben ſo verhüllt, als den Urſprung des ganzen Geſchlechts. „Sie iſt da, die Religion, wie alle andern Triebe und Neigungen der Menſchheit da ſind, und ſie zeigt ſich als urſprünglichſte unvertilgbarſte Gewalt, als der eigenthümliche *Inſtinct* des vernünftigen Weſens." (S. 20.) Allein da Inſtincte dem Menſchen nur als einem ſinnlichen Weſen eigen ſind, und Religion niemand angeboren iſt, vielmehr bey manchen Menſchen gar nicht angetroffen wird, ſo kann ſie wohl nicht als Inſtinct angeſehn werden, ſondern als eine beſondere Gemüthsrichtung, wozu nur die Anlage jedem Menſchen von Natur eingepflanzt iſt.

III. *Gottesdienſt*. Der Vf. hält die religiöſen Inſtitute für die älteſten auf Erden, für älter als Staatseinrichtungen, welche letztern ſich an jene nur angeſchloſſen, und erſt in ſpäterer Zeit ſich von ihnen getrennt haben ſollen. Allein man könnte mit eben dem Rechte das Gegentheil behaupten, daſs nämlich erſt nach der Einſetzung politiſcher Verfaſſungen ſich eigentlicher religiöſer Volkscultus gebildet habe, wenn gleich ſchon früher Beweiſe einer mehr iſolirten Gottesverehrung gefunden werden. Zweck aller religiöſen Inſtitute iſt dem Vf. die Befriedigung des *Inſtincts* zum Unſichtbaren. Das Ueberſinnliche ſoll dargeſtellt werden durch ein ſinnliches Inſtitut. Alle Inſtitute aber ſind in der Zeit geworden, tragen alſo eine endliche [ſ. h. ihrer Endlichkeit gemäſse] Unvollkommenheit. Daher der Wechſel gottesdienſtlicher Inſtitute und ihre allmählige Ausbildung, welche nie aufhören werden, ſo lange die Zeit bleibt.

IV. *Ueberlieferung* und *Geſchichte*. Der aus beiden hervorgegangene Gottesdienſt bekommt zwar gerade durch dieſen ſeinen Urſprung ein eigenthümliches Gewicht. Allein für jedes Inſtitut, welches ein geſchichtliches Daſeyn erhielt, muſs irgend ein Zeitpunkt der Kritik eintreten, wo man ſeine Zweckmäſsigkeit in Anſpruch nimmt. Aus der Kritik einer poſitiven Religion geht dann entweder der *übernatürliche* Urſprung derſelben hervor, oder man entdeckt den natürlichen Gang, wie das poſitive Inſtitut unter den Völkern entſtand, und ſich mehr oder weniger zweckmäſsig fortbildete, Supernaturalismus und Naturalismus. Was der Vf. über das Weſen beider ſagt, hat uns nicht völlig befriedigt, eben ſo wenig ſeine von *Jacobi* entlehnte Behauptung: daſs der Verſtand immer ein Gottesläugner ſey (wodurch offenbar die edelſte Gottesgabe zu einer Gabe des Teufels herabgewürdigt wird), daſs er alſo auch Läugner einer poſitiven Offenbarung ſey. „Die reine Betriebſamkeit des Begreifens, Urtheilens, Schlieſsens, führt allemal zum vollſtändigen Zweifel, alſo zu Nichts;" aber ſie führt doch auch zur Berichtigung und Aufhebung des Zweifels, wenn ſie richtig geleitet wird. Sonſt wäre ja der eigenthümlichſte Vorzug des Menſchen, das Denken, ſeine gröſste Peinigung, und der verſtandloſeſte der glücklichſte.

V. *Mythologie* und *Dogma*. Beide ſtützen ſich auf Begebenheiten und hängen als Lehre an der Wirklichkeit des Vorfalls. Aber „die mythologiſche Geſchichte bildet ſich in einer Zeit, die über die bekannten Generationen hinaus liegt, das Dogma (welches indeſs nicht näher beſtimmt wird) kann in der Generation ſelbſt aufkommen, die Zeugin gewiſſer Begebenheiten wurde." Dieſer Unterſchied kann nicht als durchgängig richtig angeſehn werden: denn daſs auch Mythen in der Generation aufkommen können, welche Zeugin der ihnen zum Grunde liegenden Begebenheiten war, beweiſen unter andern mehrere Mythen des neuen Teſtaments. Hier würde ein tieferes Eindringen in den Gegenſtand wünſchenswerth geweſen ſeyn. Mit Recht aber tadelt der Vf. das grundloſe Beginnen mancher Neuern, dem alten mythologiſchen Cultus eines Volks durchgängig eine ſymboliſche Auslegung unterzuſchieben, welche etwa dem ſpätern nachdenkenden Anhänger des Heidenthums oder dem ſcharfſinnigen Kritiker, aber keineswegs dem religiöſen Geiſte des Volks entſpricht, der

nur

nur das Sinnliche lebhaft ergreift und durch seinen Eindruck lebhaft gerührt wird. Für das Gefühl trennt sich die Ansicht positiver Religionsinstitute in Idololatrie und Mystik. Jene verehrt das Bild als Sache, diese das Bild als Bedeutung derselben. Unter jener versteht der Vf. nicht bloss Götzendienerey, sondern auch, wenn irgend eine Fabel, eine Geschichte als durchaus göttlich in ihrem ganzen Wesen angesehn wird. Auf diese Weise würde sie auch selbst im Christenthum Statt finden können. Die Mystik dagegen sieht im Bilde, in der Fabel und Geschichte nicht das Göttliche selbst, sondern nur die Bedeutung eines höhern Uebersinnlichen, welches nie ganz sinnlich werden kann, aber sich symbolisch in bestimmten Bildern, Fabeln und Geschichten sinnlich darstellt. Selten trägt ein religiöser Cultus ganz unvermischt den einen oder andern Charakter.

VI. *Heidenthum.* Auch hierüber vermisst man ungern eine deutliche und bestimmte Erklärung. Dagegen sagt der Vf. von den Mysterien sehr wahr, dass sie immer nur ein Heidenthum im Heidenthume blieben (S. 51.). Eben so richtig ist die Bemerkung: „Wenn die Einwirkung des Heidenthums auf den Charakter nicht bedeutend genannt werden kann, sondern umgekehrt dieser in jenem sich darstellt und zeichnet: so ist auch das Sittenverderbniss keine unmittelbare Folge des Heidenthums. Unstreitig haben sich ja im Heidenthume die grössten und erhabensten Tugenden entwickelt. Das Heidenthum hat sie weder geschaffen noch untergraben. Am Hofe der allerchristlichsten Regentschaft in Frankreich war man nicht minder schamlos, als in Rom zur Zeit der heidnischen Kaiser." (S. 53.)

VII. *Judenthum.* Die Geschichte kennt kein enger geschlossenes Institut, als die mosaische Religionsverfassung im israelitischen Volke, einen Religionsstaat, statt dessen Griechen und Römer eine Staatsreligion hatten. In der Geschichte des jüdischen Volks entdeckt sich ein fortwährender Kampf zwischen Mystik und Idololatrie, dieser war die Menge zugethan, jener einzelne geistvolle Männer, welche selbst Mühe hatten, das Fundament des ganzen Judenthums, den Glauben an Einen Gott, zu retten. Fast zu keiner Zeit hat unter den Juden das rechte Judenthum geherrscht; desto merkwürdiger ist die entschiedene Anhänglichkeit derselben an das Gesetz nach dem Verlust ihrer Volksselbstständigkeit, welche der Vf. sehr richtig psychologisch erklärt. Weil Tugend Freyheit ist, keine ängstliche Zucht nach vorgeschriebenen Geboten, so konnte die Sittlichkeit durch den jüdischen Cultus nicht sonderlich befördert werden. „Strenge und Ungerechtigkeit gegen andere Völker wären durch das Dogma geheiligt, und eine ursprüngliche Wildheit der Sitten herrscht in den frühern wie in den spätern Jahrhunderten." (S. 63.) Strenge Untersuchung des religiösen Glaubens wurde bey den Juden verhindert theils durch das ununterbrochene Ansehn der Inspiration und des Glaubens an stets fortdauernde unmittelbare Wirksamkeit Gottes, theils durch die scharfe Kirchenzucht, welche jeden Zweifel an Moses mit dem Verluste des Bürgerrechts bestrafte, und auch die Worte späterer Rabbinen unbedingt zu glauben gebot.

VIII. *Christenthum.* Ungeachtet Jesus eigentlich nur der Auflösung heidnischer und jüdischer Anstalten vorgearbeitet hat, ohne eine andere positive Verfassung an ihre Stelle zu setzen, so haben sich doch späterhin die christlichen Gemeinden, selbst noch unter Leitung der Apostel, zu einem gemeinschaftlichen Gottesdienste verbunden. Wenn gleich der Vf. die Aehnlichkeit des Christenthums mit dem Essenismus nicht verkennt, so erscheint ihm doch die christliche Lehre von ganz eigenthümlicher Gestalt, frey und unabhängig von heidnischem und jüdischem Einfluss. Indess wird der Vf. nicht in Abrede seyn, dass, wenn sich auch kein durchaus bestimmter Einfluss hier nachweisen lässt, doch alle Hauptideen des Christenthums schon von frühern jüdischen und heidnischen Weisen, wiewohl sehr fragmentarisch, geäussert waren. „Andere Institute gaben gewisse Gebräuche, Erzählungen, sinnliche Feyerlichkeiten; Jesus von Nazareth gebietet und verbietet nichts von diesen Dingen, sein grosses einfaches Thema der Heiligung des Geistes durch Liebe zu Gott, der ein Geist ist, kehrt bey den mannichfaltigsten Veranlassungen wieder." (S. 68.) Der Glaube an Jesum ist auch für die sinnlichen Menschen das Mittel zur geistigen Wiedergeburt, und „gleichwie ein Mensch, der einem andern grossen Menschen vertrauet, in seiner Würde und Kraft steigt, so sollten die glaubenden Jünger die Macht des Herrn erfahren, und begeistert werden von neuer Zuversicht zu Gott und überirdischen Gedanken der Ewigkeit." (Ebend.) Wenn (S. 71.) behauptet wird: „Mystik ziehe sich durch alle Reden Jesu," so kann diess eigentlich wohl nur von Jesu Reden beym Johannes gesagt werden, die allerdings jenen Charakter tragen. Aber sehr treffend heisst es im Folgenden: „Im Gegensatz der mosaischen Volkserziehung durch theokratische Gesetzgebung, welche bey dem jüdischen Volke nicht sonderlich gelungen war, lässt sich mit dem Christenthum die Idee einer Privaterziehung in Familienverhältnissen verbinden. Durch persönliche Grösse und lebendiges Beyspiel erregte Jesus die Nacheiferung seiner Jünger. — Es liegt mehr Weisheit und Lebensstrahl in dem grossen Exempelbuch der Geschichte, als in allen Gesetzbüchern, Heilsordnungen und Zuchtinstituten." Der Behauptung des Vfs., dass die Inspiration, worauf das Christenthum ruht, eine andere sey, als die des Judenthums, können wir darum nicht beystimmen, weil beiden auf gleiche Weise derselbe theokratische Pragmatismus zum Grunde liegt, nach welchem alles Grosse und Gute, ja selbst vieles Wunderbare und Unerklärliche in Gedanken, Worten und Werken, von unmittelbarer Einwirkung und Mitwirkung Gottes abgeleitet wird. Dass Jesus sich als erhabenes Urbild des ganzen Geschlechts

schlechts der Menschensöhne im besondern Sinne den Menschensohn genannt haben möge, ist der richtigen Bedeutung des Namens nicht entsprechend, so wie auch der von dem Vf. (S. 88.) aufgestellte Messiasbegriff sich nicht historisch möchte rechtfertigen lassen. — Wahre und tiefe Philosophie liegt in der Hinweisung Jesu Joh. 7, 16: Das sittliche Thun ist derjenige Gegenstand, an welchem die Kritik, die im Christenthum nicht durch die Strenge des Gesetzes zurückgehalten wird, ihre religiöse Prüfung entwickeln soll; wer irre wird durch Nachdenken, der thue den Willen des Vaters, und der wird finden können, ob die Lehre von Gott sey. „Forschet nur ihr Forscher, mit Redlichkeit und Eifer, was von Gott stammt, wird bleiben und nicht untergehn! Die Wahrheit wird euch frey machen! Joh. 8, 32. Das ist der Grundtext des ganzen Evangeliums." (S. 79.)

IX. *Lebenszeit Jesu Christi.* Der Vf. fasst das Christenthum während der Lebenszeit Jesu unter folgenden Merkmalen zusammen: „Es war noch kein religiöses Institut, sondern sammelte durch Geist und Herz eine Zahl von Freunden um den Meister. Der jüdische Begriff des Messias ward symbolisch auf Jesum bezogen, und dadurch ein Uebergang vom Judenthum eingeleitet. Die Wunder, von deren Untersuchung der Vf. ohne Grund behauptet, dass sie zu gar keinem Ziele führen könnten, waren eine sinnliche Bewährung dieser symbolischen Auslegung. Ausserdem herrschte die freyste Ueberzeugung im Gegensatze aller sklavischen jüdischen Ceremonien und Gesetze [von denen sich aber Jesus selbst keineswegs losgesagt hat; ja in einem seiner Aussprüche (Matth. 5, 17.) wird ihm selbst die Vervollständigung des Gesetzes als Zweck beygelegt]. — Weil das Dogma sich auf Geschichte stützen *muss* [ein Beyspiel vom Gegentheil ist die Begründung des Dogmatismus durch Moses Gesetz], so findet die christliche Dogmatik erst ihre eigentliche Wurzel im Tode und in der Auferstehung Jesu Christi." (S. 99.)

X. *Zeitalter der Apostel.* In diesem beginnt erst der dogmatische Körper des Christenthums sich zu bilden, welcher sich an die Ereignisse des Lebens Jesu band, besonders an seinen Tod und seine Auferstehung, wodurch der spätere Glaube an Jesum von demjenigen, der zur Zeit seines Lebens geherrscht hatte, offenbar verschieden wurde. Die ersten Verkündiger des Evangeliums redeten jeder auf seine Weise, in Beziehung auf die Umstände, in denen er sich gerade befand. Keine peinlichen Glaubensformeln banden ihre Lehrfreyheit, sie waren ihres christlichen Geistes gewiss, und so wurden sie durch die Kraft desselben lebendige Lehrer für Mit- und Nachwelt. Aber wie vieles, was sie in Rücksicht auf damalige Veranlassungen ins Licht stellten und bewährten, ist in den spätern Zeiten des missverstandensten Dogmatismus und verfolgendsten Zelotismus ganz etwas anders geworden, als es ursprünglich seyn konnte und seyn sollte! Treffend entwickelt hierauf der Vf. die Hauptsätze des apostolischen, besonders Paulinischen Christenthums, so die Lehre von dem stellvertretenden Opfertode Jesu, welche der Vf. mit Recht keineswegs als Accommodation betrachten will. Indess können wir denselben nicht beystimmen, wenn er, den Grund alles Opferns in einem tiefen Gefühle der Menschennatur suchend, jene Lehre als für alle Zeiten nothwendig und unverbesserlich ansieht (S. 113.), da sie doch nicht von Jesu selbst als solche vorgetragen ist. Mit Recht bemerkt der Vf., dass der finstere schauerliche Eindruck, welchen das Christenthum häufig auf die spätern Christen machte, ihm in seiner frühesten Erscheinung nicht eigenthümlich war. „Es kennt nur Bilder der Liebe und des frommen Vertrauens, lauter Lichtfarben stehen *im Gemälde*, verglichen mit der düstern Härte des Judenthums. Selbst der gewaltige Eindruck des Todes Jesu sollte und musste gemildert, ja gänzlich verlöscht werden bey den Seinigen durch die darauf folgende Auferstehung." (S. 119.) Man hat daher sehr Unrecht, das Christenthum nur als eine Religion des Unglücks, der Entsagung, des Sterbens darzustellen.

XI. *Spätere Jahrhunderte.* Hier zeigt der Vf. durch eine Uebersicht der ältern Kirchengeschichte, wie das Christenthum, ursprünglich ohne allen politischen Einfluss, höchstens für den Staat ein unbedeutendes einfaches Familieninstitut, grosses politisches Gewicht erhielt, und wie dasselbe, ursprünglich weder dogmatisch noch mythologisch, seinen festen Dogmatismus und seine Mythologie gewann. Von der hierarchischen Gewalt der Kirche sagt der Vf., dass sie, abgesehen von ihrer unchristlichen Tendenz, von dem Gewissenszwange, der als Inquisitionsgericht in seiner ganzen äussern Furchtbarkeit auftrat, in einer bessern Gestalt wohl ein schätzbares Gegengewicht des weltlichen Despotismus in den Staaten seyn könnte. „Wenigstens scheint es für das Wohl der Menschheit nicht unwichtig, dass eine Behörde in ihrer Mitte sey, deren Glieder, gleich jüdischen Propheten, kühn und ohne Menschenfurcht den Königen der Erde im Namen Gottes die Wahrheit sagen." Eine solche Behörde aber, wenn sie überhaupt nur Statt finden könnte, liesse sich auch ohne das Nachtheilige und Gefahrvolle der Hierarchie denken. Ueberhaupt zeigt die Geschichte deutlich genug, dass das wenige Gute, was etwa von der Hierarchie abgeleitet werden könnte, gar nicht in Betracht kommen kann gegen die zahllosen Uebel und Gräuel aller Art, welche aus ihr hervorgegangen sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Philosophie des Christenthums*, von *Friedrich Köppen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

XII. R*eformation*. Mit Recht bestritt der Vf. die grundlose aus Unkunde des Menschen und der Geschichte hervorgegangene Behauptung, dass ohne Reformation der Papismus sich schon selbst humanisirt und durch Humanität reformirt haben würde. „Von der dogmatisch katholischen Lehre und dem politischen Institut der Hierarchie vermag kein Glied getrennt zu werden, ohne die heilige (stets fortgehende) Inspiration anzugreifen, auf der das Ganze ruht; und ein seit Jahrhunderten aufgeführtes und sorgfältig ausgebessertes Gebäude fällt nicht allmählig durch sanfte Schläge, sondern nur durch leidenschaftliche und stürmende Gewalt derer, welche ihr Leben daran setzen, das Alte niederzustürzen und ein Neues an dessen Stelle aufzuführen" (S. 137.). Sehr interessant zeigt der Vf., wie der Zweck der Reformatoren nicht blos *negativ* sondern auch *positiv* war, wie aber keiner derselben die Frage mit Bestimmtheit erwogen haben möge, welches Urchristenthum man eigentlich wiederherstellen wolle, ob das zu Jesu Zeiten, oder das zu den Zeiten der Apostel, oder das in den ersten Jahrhunderten? und wie keine jener drey Wiederherstellungen im sechzehnten Jahrhundert möglich war, so dass dann nichts anders zu Stande kommen konnte, als was wirklich zu Stande kam: Veränderung der Dogmen und Kirchengebräuche, die sich dann in verschiednen Ländern auch verschieden gestaltete. Aufhebung des Dogma der fortlaufenden Inspiration und der hierarchischen Kirchenverfassung scheint dem Vf. das ganze innere Wesen des Protestantismus auszudrücken. Mit jenem verschwinden alle Glaubensfesseln und die ursprüngliche christliche Freyheit behauptet wieder ihre Bedeutung und Würde. Was die einfache Schriftlehre wirket am Herzen, darüber giebt jeder vor Gott Rechenschaft, nicht vor den Menschen. Die Auslegung der Schriftworte beruht auf eigner Einsicht, und nicht alle Mitglieder können daher dieselbe Meinung hegen, und es giebt keinen Apostel mehr, der entscheide und Ruhe gebiete. Um so mehr ist gegenseitige Duldung die höchste Pflicht, so sehr sie auch gleich anfangs und noch mehr späterhin von den Protestanten verkannt ist. Durch die Aufhebung der hierarchischen Kirchenverfassung bey den Protestanten hat ihre religiöse Vereinigung alle politische Wirksamkeit verloren, sie kann daher gleich dem ursprünglichen Christenthum, in keine Beziehung zur weltlichen Macht kommen, sondern ist derselben untergeordnet, sie leistet ihr nicht allein vollkommen Gehorsam in allen Staatsverhältnissen, sondern gewährt ihr auch einen positiven Einfluss in Religionsfachen. Schon hieraus ergiebt sich die Ungereimtheit des aus Unkunde der Geschichte oder selbst aus gehässigen Motiven hervorgegangenen Vorwurfs, dass die höchste Staatsgewalt an den Protestanten geheime Widersacher habe, da jene doch ganz von der Staatsregierung abhängig sind, und sowohl für die dogmatische Lehre als für den äussern Cultus Gesetze von derselben angenommen haben. In dem äussern Gottesdienste der Protestanten, welcher mehr oder weniger vom Katholicismus beybehalten hat, ist nur das Lehren, das Auslegen der Schrift, wovon er ausgieng, und welches die Stelle der Priesterschaft einnimmt, allgemein geworden; und ungeachtet daher Kritik und verständige Betrachtung zu dem Wesen des Protestantismus gehören, so ist er dennoch nicht leer an religiöser Begeisterung, und zugleich herrscht in ihm eine sittliche Strenge, wie bey Christo und den Aposteln, im Gegensatz von seligmachender Ceremonie und äusserer Werkheiligkeit.

XIII. *Katholicismus* und *Protestantismus*. So gern wir uns über diesen gehaltreichen Abschnitt recht ausführlich verbreiten möchten, so erlaubt uns doch der Raum nur einzelne Momente besonders anzudeuten und hin und wieder mit Bemerkungen zu begleiten. Das Verhältniss jener beiden Hauptformen, unter welchen das Christenthum gegenwärtig vor unsern Augen steht, wird zu Anfang auf folgende Weise bezeichnet: „Die ältere Kirchengemeinschaft tadelt an der jüngern aus ihrer Mitte ausgeschiedenen ihre Jugend und Vielgestaltigkeit; die letztere rügt an der ältern manche Missbräuche, welche sie zu erkennen und zu vermeiden glaubt; beide sind christlich, weil sie die heilige Schrift als Quelle ihrer Erkenntniss ansehn; beide aber sind unähnlich dem ersten einfachen Christenthum durch Dogmatismus und äussere Gesellschaftsverfassung." Die Reform des protestantischen Dogmatismus betraf hauptsächlich die Mythologie des Christenthums, eine Gabe späterer Jahrhunderte, und die Grundlage der äussern Pracht des Cultus. Der Vf. zeigt nicht, in wie fern diese mit dem Urprincip des Christenthums, Verehrung Gottes im Geist

Geist und in der Wahrheit durchaus im Widerspruche stand, sondern bemerkt nur, dass der Protestantismus, in wie fern er sich auf die heilige Schrift stützt, die manches Symbolische im Vortrage Christi und seiner Apostel enthält, nicht alles symbolische und mythologische Colorit aufgeben kann. — Beide Confessionen gründen die Wahrheit ihres Christenthums auf besondre göttliche Offenbarung; aber die Art und Weise der höhern Autorität ist verschieden. In Beziehung auf die von den Katholiken geforderte Einheit der Lehre ist der Protestantismus antidogmatisch; „seine Ueberzeugung will bloss biblisch seyn, seine Satzungen sind, wie *Haman* sagt, Lesarten der Schrift, deren Menge und Reichthum niemand im voraus übersehn kann, und wodurch die protestantische Dogmatik nie eine feste vollendete Gestalt gewinnt. Weder Luther noch andre protestantische Lehrer machen Anspruch auf Inspiration, und das Ansehn, welches jenem in der nach ihm benannten Kirche geworden ist, beruht auf dem ehrenvollen Andenken seines Geistes und seiner Kraft, ohne verpflichtende Autorität für die spätern Anhänger der Reformation" (S. 152.). In Rücksicht auf Consequenz räumt der Vf. dem Katholicismus mit Recht den Vorzug ein, der aber nur wahren Werth haben kann, in so fern das Princip, worauf er ruht, haltbar ist. So wie der Protestantismus gelehrte Kenntnisse begünstigt, weil er derselben zur richtigen Auslegung der heiligen Urkunden bedarf und dadurch vorzüglich das nördliche Deutschland zum Hauptsitz gelehrter Kenntnisse, der Sprachen, des Alterthums, der Geschichte, erhoben hat: so hat der Katholicismus in der strengsten Consequenz seines dogmatischen Glaubens eine ganz unverhüllte Tendenz zur Vernichtung aller Kritik und Geschichte. Weil Religionslehre und Gottesdienst nur in so fern poetisch genannt werden können, als sie mythologisch sind, so zeigt sich das katholische Christenthum der Poesie mehr günstig." Der Katholicismus ist *sinnlich* dogmatisch, der Protestantismus ist *verständig* dogmatisch; jener sieht seine Lehre durch den Vorhang der Mythe, dieser dringt zu ihr durch Gelehrsamkeit und Kenntniss. Wenn letztre nur das Eigenthum weniger Auserwählten seyn können, die Sinneserregung aber bey allen Menschen gefunden wird, so ist der Katholicismus in diesem Sinne allgemeiner und der Masse des Geschlechts willkommner" (S. 156.). Hiergegen ist aber zu bemerken, dass der Protestantismus keinesweges von allen seinen Bekennern Gelehrsamkeit und Kenntnisse fordert, sondern dass jeder nur schlichten gesunden Menschenverstand und ganz gemeine Vernunftbildung bedarf, um die Hauptgrundsätze seines practischen Glaubens aus der Bibel zu schöpfen, dass, je mehr richtige Vernunftbildung unter den Menschen verbreitet wird, desto mehr auch die Irrthümer und Missbräuche des Katholicismus als solche erkannt werden müssen, und dass dieser daher immer weniger die Mehrheit seiner Bekenner ansprechen und befriedigen kann, dass auch der Protestantismus die edelsten religiösen Gefühle zu wecken und zu nähren vermag, wenn sie gleich nicht in äussern Ceremonien hervortreten, und dass die Klage über Indifferentismus in der protestantischen Kirche meistens nur in so fern gegründet ist, als sie Gleichgültigkeit gegen den scholastischen Wust des alten protestantischen Dogmatismus bezeichnet, dessen Anerkennung als solchen den Protestanten nothwendig zu grosser Ehre gereicht. Was der Vf. sehr treffend über Mystik und Pietismus sagt, welcher letztre seiner Natur nach nur im Protestantismus entstehn konnte, verdient ganz nachgelesen zu werden. Wir theilen nur folgendes daraus mit: „Die Schriftauslegung ist für Pietisten, wie für alle Protestanten, die Quelle ihrer religiösen Erkenntniss; nur unterscheiden sich jene besonders dadurch, dass sie viel auf Emphase halten und die Worte in einer so ausgedehnten Bedeutung und mit einem solchen Nachdruck nehmen, als es die Natur der Sache nur immer gestattet, weil sie auch die Worte der heil. Schrift für unmittelbar *eingegeben* halten. Dadurch gesellt sich eine gewisse Aengstlichkeit und rabbinische Knechtschaft zu der pietistischen Frömmigkeit, welche der protestantischen Freyheit, Gelehrsamkeit und Kritik wiederstrebt, und in ihnen nicht selten Feinde des christlichen Glaubens zu erblicken meynt. Daher zugleich ein gewisser Trübsinn und Mangel an Lebensfreude, weshalb *Herder* den Pietismus *süßsauer* nennt. In seiner Consequenz muss der Pietismus zum Katholicismus führen; weil nur in dem letztern vermöge einer zweyten Autorität alles Schwanken gehoben wird, in welches ein Misstrauen zur eignen Einsicht und eine Heilighaltung des Buchstabens die menschliche Vernunft nothwendig verwickeln" (S. 161.). Wenn der Vf. behauptet, dass durch das Verschwinden der Orthodoxie, welche er unrichtig durch eine feste Annahme gewisser Glaubensdogmen erklärt, da diese eben so wohl auch mit Heterodoxie verbunden seyn kann, die Christen der Freygeisterey oder dem Pietismus in die Arme geführt werden: so lässt sich nicht absehn, warum sie nicht eben so wohl dadurch auch zu einer richtigern den Fortschritten der wahren religiösen Aufklärung angemessenen Heterodoxie hingeleitet werden sollten, und nicht bloss zu jenen Extremen. Nur der leichtsinnige Weltling und Lüstling geht in jüngern Jahren leicht zur Freygeisterey über, so wie der schwache unmännlich gesinnte Mensch in jedem Lebensalter leicht im Pietismus eine Stütze gegen den Druck der Zeit sucht, und nicht in würdevoller Erfüllung seiner Pflicht und dem daraus entspringenden Gott- und Selbstvertrauen bey allen Verhältnissen des Lebens. In Beziehung zur Ethik räumt der Vf. mit Recht dem Protestantismus den Vorzug ein, da dieser unmittelbar auf strenge Reform des Charakters geht, und nur durch Läuterung des Wandels und sittliche Reinheit bewähren kann, dass seine Lehre von Gott sey, der Katholicismus hingegen mit weniger unmittelbarer Richtung auf Sittlichkeit durch seine Lehre vom überfliessenden Verdienst, welches den Gläubigen ohne

dau-

dauernde Sinnesänderung zu gute kommt, leicht in Gefahr geräth, den vollständigen unchristlichen Pharisäismus in sich aufzunehmen. Mit jener unmittelbar sittlichen Tendenz des Protestantismus steht übrigens Luthers Lehre vom Glauben nicht im Widerspruch. „Denn die eigentliche evangelische Wiedergeburt muss den ganzen Menschen ergreifen, also von seiner festen religiösen Ueberzeugung ausgehn." Dagegen läst sich aber aus der Bibel eben so leicht auch der entgegengesetzte Gang als der richtige bezeichnen. Man hat daher sehr Unrecht gehabt, wenn man in neuern Zeiten das Moralisiren, Predigen der Moral bey den Protestanten als verwerflich darzustellen, und dafür einem neuen poetisirenden, katholisirenden gehaltlosen Mysticismus das Wort zu reden suchte, der nothwendig alle sittliche Energie ertödtet und mit allen Ausschweifungen einer zügellosen und sittenlosen Phantasie vereinbar ist, der daher leicht auch statt der allein richtigen historisch grammatischen Auslegungsart eine neuplatonisirende allegorische zum grofsen Verderben der wahren Religion herbeyführen könnte.

XIV. *Confessionsveränderung*, so nennt der Vf. schicklicher die sonst so genannte Religionsveränderung. Denn in der Regel wird nicht so wohl die Religion eines Menschen verändert, als vielmehr Cultus, Lehre, Dogma, zu denen er sich äusserlich bekennt. Mit vieler Billigkeit und Unparteylichkeit äussert sich der Vf. über die Rückschritte zur katholischen Kirche, welche in der neuesten Zeit von einigen Poeten und Künstlern in Deutschland unternommen sind, doch setzt er die trefflichen Worte hinzu: „Wer da meynt Selbstständigkeit werde nicht durch Unterwerfung erworben, sondern durch freye Kraft, kann sich nie zur Gefangennehmung des Geistes unter den Gehorsam des Kirchenglaubens entschliessen. Das Kind erschrickt, wenn es im Gewühle der wogenden Menschenmenge ohne Zucht und Führung steht; nicht so der Mann. Letztrer wird sich keiner fremden Leitung übergeben, ohne sich selbst zu Rathe zu ziehn; am wenigsten in Rücksicht seines heiligsten Guts, der Religionsüberzeugung. Mit seiner eigenen Philosophie und seinem eigenen aus gesunden Herzen stammenden Glauben wird er am sichersten zu gehen meynen, er hält sein Verhältniss zu Gott und seine Erwartung künftiger Dinge für unveräusserlich, also auch nicht für erwerbbar: so dass nur dann ihm Festigkeit und Ruhe seines geistigen Lebens verschwinden, wenn er sich selbst verläst. — Die älteste, ewige an keinen Raum und keine Zeit gebundene Offenbarung Gottes ist die Offenbarung durch den Geist, nicht durch den Buchstaben äusserer Lehrsatzung. — Darum nennen wir kühn einen Uebertritt vom Protestantismus, als einer freyen Ueberzeugung aus der heiligen Schrift, zum Katholicismus, als einer auf äussere Autorität gestützten Satzung, das Product der Charakterschwäche, obwohl es keinem schwachen Sohn des Staubes ziemt darauf den ersten Stein der Verdammniss zu werfen" (S. 175.). Zum Schlusse macht der Vf. noch aufmerksam auf den grossen Unterschied zwischen der Bekehrung, welche die Apostel durch Jesum Christum erfuhren, und dem Uebergange zum Katholicismus. „Bey jenen war es ein Uebergang von der Knechtschaft zur Freyheit, vom Dogma zum lebendigen Gefühl, vom Menschlichen zum Göttlichen, von sinnlicher Mythologie und Ceremonie zur Anbetung im Geist. Beym Katholischwerden sucht man gerade Unterwürfigkeit unter die Autorität der Kirche, festes Dogma, von Menschen geleitete Ordnung, sinnlich mythologische Anregung und Ceremonie. Aus diesem Gesichtspunkte ist der lebhafte Unwille mancher Männer zu rechtfertigen, welchen sie bey Veranlassung eines Austritts vom Protestantismus geäussert haben — ein Unwille, der ungeachtet seiner anscheinenden Härte nicht gerade unchristlich genannt werden kann" (S. 178.).

XV. *Vereinigung des Katholicismus und Protestantismus*, wofür in der Abhandlung selbst nicht richtig *Wieder*vereinigung der getrennten Parteyen gesagt ist, da sie als solche vorher niemals vereinigt gewesen sind. Der Vf. führt zwar manche Umstände an, welche eine solche Vereinigung jetzt begünstigen könnten, und zählt dazu selbst manche Ungunst unsrer Tage, z. B. die auch bey den Katholiken eingetretne vollkommne Abhängigkeit von der weltlichen Macht. Dessen ungeachtet erklärt er alle äussere In-Einsbildung für die Gegenwart als unthunlich. Wir möchten behaupten, dass hier zu keiner Zeit eine Vereinigung denkbar sey, weil die Differenz unter beiden Parteyen, welche auf der Differenz ihrer einander geradezu entgegengesetzten Grundprincipien beruht, nämlich des Princips einer unfehlbaren Autorität der Kirche und des Princips einer freyen Forschung in der Schrift, nie durch Ausgleichung, sondern nur durch völlige Vernichtung des einen oder des andern aufgehoben werden kann. Wenn der Vf. die Kirchenvereinigung für schwerlich denkbar erklärt, „bevor ein Neues entsteht, wie zu den Zeiten Jesu in Judäa, wodurch die Gemüther aller Parteyen mächtig ergriffen werden, und dessen Gewalt und Fortbildung die Macht des Alten besiegt und mit der Wiedergeburt des Geschlechts dem Gegensatz des Katholicismus und des Protestantismus in Vergessenheit bringt:" so vergisst er, wie wenig Jesu Erscheinung im Stande war alle Gemüther in Uebereinstimmung zu bringen, und dass es noch jetzt eifrige Juden giebt: auch läst die Beschaffenheit des menschlichen Gemüths mit Grund erwarten, dass aus jedem neuen Institut auch wieder neue Spaltungen hervorgehn werden. Mögen daher immerhin die mannichfaltigsten christlichen Parteyen neben einander bestehn, wenn nur die rein sittliche Tendenz des Christenthums immer mehr von ihnen erkannt und realisirt wird, und wenn christliche Liebe mit dem Bande des Friedens und der Eintracht die Gemüther umschlingt, indess jedem ruhig und ungestört seinem dogmatischen Glauben, wofür er ja nur

nur allein der Gottheit verantwortlich seyn kann, zu folgen vergönnt wird.

XVI. *Schlußbetrachtungen.* Das Christenthum ist in jeder Hinsicht [doch wohl nur in der Idee, nicht wie es erscheint?] die einzig wahre, ewige Religion, und es giebt neben dieser Religion keine zweyte, welche auch wahr genannt zu werden verdiente, und sich in ihrer Wahrheit von dem Christenthum unterschiede. Es ist in diesem Sinne so alt als die Welt, und diejenigen Heiden, welche sich einer idololatrischen Verehrung des herkömmlichen Buchstabens entwanden und einen heiligen lebendigen Gott in freyem Geiste verehrten, waren Christen vor Christo, wie etwa Sokrates und Plato. Das Judenthum kann nur, in wie fern es vorbildliche Bedeutung hat, dem Christenthum verwandt seyn; sonst war es, als Verehrung einer Nationalgottheit, als Entsündigung und Heiligung durch äußsere Gebräuche, vollkommen heidnisch. Wenn der Vf. (S. 191.) sagt: „Seitdem das Christenthum deutlich offenbart wurde, ist es ein Licht der *Welt*, und was den Weisen entfloh, und nur einzelnen höhern Seelen vorschwebte, *erleuchtet* nun in fasslicher Einfachheit die *Masse* der Menschheit," so ist diess doch sehr mit Einschränkung zu nehmen: denn theils kennt der größsere Theil der Menschen das Christenthum noch gar nicht, theils erscheint es bey seinen meisten Bekennern in einer so verderbten Gestalt, dass der demselben von dem Vf. beygelegte eigenthümliche Charakter, „freye Liebe und innere Heiligung, ohne das Gerüst äußserer Gebräuche und Satzungen" auch in seiner leisesten Spur bey ihnen vertilgt ist. Eben so wenig können wir dem Vf. beystimmen, wenn er S. 192. sagt: „Das Christenthum ist Vernunftreligion und die Vernunftreligion hat keinen andern Inhalt, als das Christenthum." Diess gilt allerdings von einem veredelten Christenthume, wie es sich unabhängig von localen und temporellen Ansichten seiner Stifter, nach einzelnen allgemeingültigen erhabenen Aussprüchen derselben aus der Hülle des gemeinen Dogmatismus hervorbilden liesse, aber keineswegs von dem Christenthum, wie es ohne jene Aussonderung des allgemeingültigen Inhalts aus den christlichen Religionsurkunden geschöpft werden kann. Auch möchte wohl nicht, welches auch frühern Aeusserungen des Vfs. zu entsprechen scheint, zu wünschen seyn, dass alle von den ersten christlichen Lehrern angewandten symbolischen Einkleidungen religiöser Ideen jemals ganz aus dem Christenthum entfernt würden, um es zu einer blossen Vernunftreligion umzubilden. Wir beschliessen unsre Anzeige mit dem, was der Vf. über die Toleranz sagt: „Wenn das Christenthum den Menschen selig macht, indem es ihn zu Gott führt, so ist auch jede christliche Dogmatik ein Mittel zur Seligkeit, in äusserer Schale den innern Kern verschliessend. Diess ist das einzige Princip der christlichen Toleranz, welche sonst, als sich selbst widersprechend aufgehoben werden müsste. Wenn gewisse dogmatische Vorstellungen der Idee des Christenthums (als eines durchaus religiös moralischen Instituts) durchaus zuwider wären, dann verschwindet mit Recht im Religiösgesinnten eine Duldung derselben, gleichwie Jesus Christus manche dogmatische Lehren der Pharisäer schlechthin nicht dulden konnte, sondern sich ihnen aufs lebhafteste widersetzen musste. Jedoch auch in diesem Falle bedarf die christliche Intoleranz keiner weltlichen Waffen, keiner physischen Gewalt, sondern sie vertraut ihrer Wahrheit und ihrem Recht bis an den Tod. Das Heil des Christenthums lässt sich nicht aufrichten durch äussern Zwang, und es kann eben so wenig durch ihn zerstört werden. Diess beweisen Christus und die Apostel durch Leben und Sterben; diess beweist die ganze Menschengeschichte."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Ein Unbekannter hat der Klasse *der französischen Sprache* und *Literatur des Instituts* zu Paris 1000 Franken überschickt, und sie zu einem Preise für die beste Abhandlung über folgende interessante Frage bestimmt: *Quelles sont les difficultés réelles qui s'opposent à l'introduction du rhythme des Grecs et des Latins dans la poësie française? Pourquoi ne peut-on faire des vers français sans rime? Supposé que le défaut de fixité de la prosodie française soit une des raisons principales, est-ce un obstacle invincible? et comment peut-on parvenir à établir à cet égard des principes sûrs, clairs et faciles? Quelles sont les tentatives, les recherches et les ouvrages remarquables qu'on a faits jusqu'ici sur cet objet? En donner l'analyse, faire voir jusqu' à quel point on est avancé dans cet examen intéressant? Par quelques raisons enfin, si la réussite est impossible, les autres langues modernes y sont-elles parvenues?* Diese Preisaufgabe hat der Kaiser durch ein Decret vom 14. April genehmigt. Der Termin zur Einsendung der Schriften ist auf den 1. Februar 1814. festgesetzt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

PHILOSOPHIE.

Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Prüfung der Schellingischen Lehren von Gott, Weltschöpfung, Freyheit, moralischem Guten und Bösen.* Von Dr. *Friedrich Gottlieb Süskind*, Kön. Würtemb. Oberconsistorialrath u. Oberhofprediger. 1812. 164 S. 8.

Diess Werk ist ruhig, würdig und gründlich abgefasst, und bezieht sich bloss auf die *Lehre* des Hn. *Schelling*, so wie diese in dessen neuesten Schriften dargelegt wird, ohne alle persönliche Beziehungen. Wer deswegen ein leidenschaftloses Urtheil liebt, und nur an der Sache, nicht an philosophischem Streite Theil nimmt, wird mit Befriedigung die vorliegende Schrift aus der Hand legen, und dem Vf. für seine Mühe Dank wissen. Zugleich sind diplomatisch genau die Stellen neben einander gesetzt, welche die geprüfte Lehre in den Schriften ihres Urhebers enthalten, was allemal die richtige Auffassung philosophischer Behauptungen erleichtert.

Hr. *Schelling* lehrt, dass Gott als Geist, aus einem reellen Grunde, einer Natur in Gott, die als solche nicht intelligent, bewusstlos ist, sich evolvire, welche Evolution durch die Schöpfung geschehe, durch welche Gott sich ausbreitet. Die Dinge haben ihren Grund nur in jenem Grunde der Existenz Gottes, welcher dunkle Grund die ursprüngliche, noch nicht bewusste Sehnsucht ist, welche das ewige Eine empfindet, sich selbst, d. h. Gott zu gebären. Der Verstand setzt das Licht in die anfänglich regellosen Geburten des finstern Grundes, der aber dem Lichte widerstrebt, damit die Dualität in Gott bleibe. Zufolge der Schöpfung sind in allen Dingen die beiden Principien, der Eigenwille, die Selbstheit, dieses stammt aus dem Grunde, und das ideale Princip, oder der Verstand, dieses ist der Universalwille. Die Unterordnung des ersten Princips unter das Letzte ist das Gute, die umgekehrte Ordnung das Böse. Alles, was der Mensch im Guten oder im Bösen ist, erfolgt mit Nothwendigkeit und unabänderlich; es ist aber dennoch frey und zurechnungsfähig, weil es Folge einer freyen, intelligibeln, ausserzeitlichen That ist. Durch eine solche hat sich jeder Mensch ein radicales Böse zugezogen. Nur aus dem finstern Princip des Bösen, mit welchem alle Menschen geboren werden, kann durch eine göttliche Transmutation und göttliche Magie das Gute als das Licht herausgebildet werden. Ein willkürliches Gutes, eine aus Selbstbestimmung hervorgegangne Sittlichkeit ist so unmöglich, als ein willkürliches Böses. Die Rechtfertigung Gottes wegen des Bösen liegt darin, dass Gott den Willen des Grundes nicht aufheben kann, weil sonst auch der Wille der Liebe, Selbstoffenbarung Gottes und persönliche Existenz Gottes aufgehoben würde. Ueberdiess endet das Böse, wird am Ende der Welt von allem Guten geschieden, und ist dann nicht mehr als Böses (S. 3—9.).

Unser Vf. fragt zuförderst, mit welchem Recht der Grund der Existenz Gottes als ein von Gott als Existirendem unterschiednes reelles, wirkliches Wesen angenommen werde? Der Begriff der Aseität, worauf sich *Schelling* beruft, schliesst dieses ganz und gar nicht in sich. Dieser Begriff bezeichnet eine Existenz, welche ausser ihr selbst keinen andern Grund hat, sondern von sich selbst der absolut letzte oder höchste Grund ist, so dass das absolute Wesen schlechthin existirt, weil es existirt. Dadurch wird also jeder weitere Grund der Existenz Gottes, ausser dieser Existenz selbst, aufgehoben, und der Satz: *ipse sit ipso prior est*, enthält etwas ganz Undenkbares, weil Gott dann existirt hätte, ehe er existirte. Auch ist mit der Annahme eines von Gott als Existirendem unterschiednen Grundes nichts gewonnen, weil bey diesem Grunde die Frage wiederkehrt, worin er dann den Grund seiner Existenz habe? u. s. w. Warum wollen wir das für sich selbst Existirende in einem andern Wesen suchen, und nicht mit dem Sprachgebrauch aller Religionen Gott dasjenige Wesen nennen, welches oberste und letzte Ursache von allem, *a se* existirend ist? Bezieht sich die Unterscheidung zwischen Grund der Existenz Gottes und Gott selbst als Existirendem auf den *deus implicitus*, ohne Persönlichkeit, noch nicht vollkommen, intelligent und sittlich, und den *deus explicitus*, *deus in sensu eminenti*, so wird der Aseität ein fremder Sinn untergelegt, und ferner 1) Gott wird als persönliches *actu* existirendes Wesen in die Zeit gesetzt, dass er successiv wird, und erst am Ende der jetzigen Zeit vollendet ist; welches der eignen Behauptung widerspricht, dass der Grund der persönlichen Existenz Gottes ihm als persönlich Existirendem *nicht* der Zeit nach vorhergehe; 2) der gewöhnliche Theismus removirt den Begriff eines materiellen seiner Substanz nach aus Theilen zusammengesetzten Gottes, aber ist darum nicht leer, sondern behauptet ausser der Aseität auch Güte, Weisheit, Bewusstseyn u. s. w. in Gott. Das Evolvirtwerden aus dem Unvollkommneren macht das Wesen Gottes nicht im mindesten begreiflicher oder verständlicher, sondern giebt nur die Erklärung des *obscuri per aeque obscurum.* 3) Mit dieser Evolvirung

virung stimmt nicht die eigne Behauptung *Schellings*, nach welcher die Schöpfung als ein Werk der Demuth und Herablassung Gottes, als etwas, wodurch Gott einen Theil seines Wesens leidend gemacht oder sich dem Leiden unterworfen habe. Warum muss der *deus explicitus* eher als der *deus implicitus* durch die Schöpfung an Vollkommenheit verlieren? 4) Unerwiesen ist der Satz, dass Gottes Stärke zuerst gewesen, welche dann durch Weisheit und Güte gemildert worden. Fände man auch diess glaublicher, als das Entgegengesetzte, so giebt es ein Drittes, dass nämlich diese Eigenschaften Gottes gleich ursprünglich sind, und wie Hr. *Schell.* selbst sagt, „kein Erstes und kein Letztes ist," also Gottes Wesen von Anbeginn dasselbe, nicht bloss *implicite*, sondern *explicite* war. 5) Die Vorwürfe des Dünnen und Leeren, welche *Schell.* dem gewöhnlichen Theismus im Gegensatz mit seinem Dicken und Vollen macht, passen nicht: denn der feste und bestimmte Begriff des *actu* vollkommensten persönlich existirenden, allmächtigen, allweisen, unendlichen, gütigen Geistes ist eben so kräftig, als der Begriff eines Gottes mit einem dunklen Grunde, einer physischen Natur, einem regellosen Chaos, welches zu ihm gehört, und aus dem er nebst der Welt sich evolvirt, und wenn *Schelling* die Gottesgelehrten traurig nennt, welche Gott vorschreiben wollen, auf welche Art er gleichsam allein Gott seyn könne, so thut er dieses selbst, indem er vorschreibt, auf welche Art (nämlich mit einer Natur) Gott allein Gott seyn könne, wenn es ein „Gottvorschreiben" heissen soll, nach Ueberzeugung philosophisch zu bestimmen, was nothwendig angenommen werden müsse, um consequenter Weise einen Gott anzunehmen. 6) Es ist unerwiesen, dass zur Persönlichkeit und Bewusstseyn in Gott, eine wahrhafte Endlichkeit in Gott, eine Natur, wodurch er in die Enge gebracht wird, gesetzt seyn müsse, und es widerspricht diese Annahme den frühern Behauptungen vom Grunde (S. 48 – 55.). 7) Weil *Schellings* neueste Abhandlungen sich nicht mehr, wie seine frühern, auf eine besondre intellectuelle Anschauung berufen, sondern auf Verstand und Reflexion, so darf man Beweise verlangen, welche fehlen, indem alles nur hypothetisch hingestellt ist. 8) Diese Hypothese, welche Gott zu einem erst in der Zeit Werdenden macht, zerstört den Begriff von Gott, der in allen Systemen des Theismus, in dem biblischen und uralten so gut, wie in dem neuern, nothwendig den Begriff eines von Ewigkeit her als der allervollkommenste Existirenden, das, was er ist, von Ewigkeit Seyenden, von allem *Gewordenen* durch das Nichtgewordenseyn, d. h. *ewiges* Seyn, unterschiedenen Weltschöpfers, in sich schliesst. Aus dem Begriff eines sich erst evolvirenden Gottes, der erst am Ende der Welt zum ganz persönlichen und *actu* vollkommensten verklärt wird, folgt natürlich und unwidersprechlich, dass wir und die vergangnen und künftigen Menschengeschlechter bis ans Ende der Welt unter einer beschränkten Gottheit, so lange ihr Evolutionsprocess dauert, stehen, dieser Gottheit also keine *uneingeschränkte* Verehrung, Vertrauen und Liebe schenken können, welches beynahe eben so gut ist, als wenn *kein Gott* wäre. 9) Weil der Grund, aus welchem die geschaffnen Dinge ins Daseyn gehoben seyn sollen, von Gott unabhängig seyn soll, und dieses Chaos sogar anfänglich eine Schöpfung *für sich* versuchte, so bleibt der Zweifel, ob nicht das Chaos dem Weltordner solche Hindernisse entgegensetzte, welche es unmöglich machten, die Absichten des Willens einer noch nicht ganz evolvirten Weisheit und Liebe ganz zu realisiren. Ausserdem ist unbegreiflich, wie Hr. *Schell.* sagen kann: „Philosophen, die sich in der *Ungereimtheit* so weit verloren, dass sie das Vollkommnere aus einem von ihm *unabhängigen* und *verschiednen* Unvollkommnen entspringen liessen, sind nirgends anzutreffen;" da er selbst ausdrücklich und wörtlich den Grund, aus welchem Gott sich evolvirt, *unabhängig* und ein von Gott *verschiedenes* Wesen nennt. 10) Es ist überhaupt ein Widerspruch, dass ein Wesen sich zum Allervollkommensten oder Unendlichen *evolvirt*. Das Unendliche ist vom Endlichen nicht bloss dem Grade nach, sondern *toto genere* verschieden. Das Endliche kann durch Zwischenstufen immer vollkommner, aber nie intensiv unendlich oder absolut vollkommen werden. Es bleibt ins Unendliche (Unbestimmte) perfectibel, also endlich. 11) Aus Vergleichung mehrerer *Schell.* Aussagen geht deutlichst hervor, dass jenes Wesen, welches in der Bibel Satan heisst, nach Hn. *Schell.* der Grund der Existenz Gottes ist, das, woraus Gott, als *actu* existirendes vollkommenstes Wesen sich evolvirt. Ein und dasselbe ist also Grund der Existenz Gottes, Natur in Gott, Stärke und Macht in Gott, dunkles verstandloses Princip, Chaos, Grund, in dem die geschaffnen Dinge werden, ein Wesen, das nicht intelligent ist, und – einen Willen hat, *Deus implicitus* — und — der Teufel!! Keine Dialectik in der Welt ist vermögend, das Anstössige dieser Ansicht zu vertilgen (S. 73.). 12) Es finden sich in der *Schell.* Theorie von Gott unauflösliche Widersprüche, welche der Vf. von S. 76 — 92. mit vieler Genauigkeit aufweist. 13) Die Weltschöpfung wird dadurch um nichts verständlicher und begreiflicher, als in dem gewöhnlichen Theismus, der über *diesen* Punkt seine Unwissenheit offen gesteht. 14) In allen *Schell.* Behauptungen ist der volle wesentliche Begriff einer Immanenz der Dinge in Gott enthalten, und ganz entscheidend und unwiderlegbar ist der Einwurf, dass diese Lehre die Freyheit aufhebe. (Durchgeführt in Bezug auf die *Schell.* Behauptungen von S. 102 — 119.). 15) Diese Lehre sucht vergeblich die Freyheit des menschlichen Individuums zu retten, welche schlechterdings allein mit Zurechnungsfähigkeit und dem echten im innersten moralischen Bewusstseyn aller Menschen enthaltenen Begriff des moralisch Bösen und Guten vereinbar ist – sie lehrt nichts als absolute, baare Nothwendigkeit (S. 130 — 150.). 16) Die Rechtfertigung Gottes wegen des Bösen setzt im *Schell.* Systeme voraus: Das Böse selbst als Böses sey nicht Wirkung Gottes oder

oder auch nur des Grundes, sondern immer nur eigne That des Menschen. Sie setzt also die Freyheit im gewöhnlichen Sinn voraus. Diese kann aber im System ohne Widerspruch mit sich selbst nicht Statt finden, und wird sogar ausdrücklich bestritten und geläugnet. Daher ergiebt sich das Urtheil über die Gültigkeit jener Theodicee in *diesem* System. Weil in ihm die wahre Freyheit und Substantialität der endlichen Wesen nicht angenommen wird, und consequenter Weise nicht angenommen werden kann; ohne *diese* Freyheit und Substantialität der endlichen Wesen aber, und bey der Immanenz derselben in Gott, die *Schuld des Bösen* in der Welt durchaus nicht ihnen beygelegt werden kann, sondern nothwendig auf Gott selbst fallen, und Gott im eigentlichsten Sinn als *Urheber* des Bösen — nicht bloss als der, welcher es *zuläßt* — angesehn werden muss: so zerstört alsdann jener Versuch einer Theodicee nothwendig sich selbst.

Berlin, b. Hitzig: *Von der Idee der Schönheit.* In Vorlesungen, gehalten zu Dresden im Winter 1807. durch *Adam Müller*, Herz. Sächs. Weim. Hofrath. 1809. 241 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. dieser Vorlesungen besitzt ausser einer lobenswerthen Empfänglichkeit für das Wahre auch lebendigen Vortrag, wodurch seine Schriften mit Nutzen und Vergnügen gelesen werden; zugleich aber findet man bey ihm — wahrscheinlich aus gewissen Hörsälen der Philosophie — so manche schiefe Behauptung und sonderbare Paradoxie, welche den reinen Eindruck seiner Werke nothwendig stören müssen. Er nennt S. 152. dieser Schrift den *Edmund Burke* einen prophetischen Redner, für dessen Ruhm er sein ganzes Leben hingeben möchte, und er hat auch in seinen treffendsten Bemerkungen über Staat und Staatskunst nur die Worte des Britten wiederholt, oder dessen Ansichten weiter ausgeführt. Möchte er doch diesem grossen Manne immer an Tüchtigkeit, Ruhe, und besonders an Entfernung von jedem speculativen Scheinwesen gleichen, und wir würden alsdann mehr noch von ihm zu rühmen haben. Wie lange soll es währen, dass unsre deutschen Schriftsteller, selbst die Besseren und Talentvollen, immer einige speculative Thorheit zur Schau tragen, und gerade hiedurch vor der Masse sich vortheilhaft auszuzeichnen meynen? Zu solchen verkehrten Gedankenspielen rechnet Rec. die Behauptung, dass die Staatskunst die oberste der schönen Künste ist (S. 199.), das Regieren ein künstlerisches Geschäft (S. 210.), und der Adel die Phantasie des Staates und sein Gedächtniss (S. 215.). Das Richtige dieser Behauptungen hätte sich *einfacher* und sonach *besser* ausdrücken lassen; in dieser Form erinnern sie an die Abgeschmacktheiten einer Plastik im Flüssigen, einer gefrornen Musik u. s. w., womit eine unreife Jugend etwas gewonnen zu haben meynen kann, gewiss kein männlicher Geist.

Ihrem Wesen gemäss betrachtet der Vf. die Schönheit nicht als eine Zuthat und Würze der Sache, oder bloss Einkleidung eines Gedankens, sondern als ein ursprünglich Bleibendes und Unveränderliches im menschlichen Leben. Sie ist nicht im Kunstwerke allein, sondern eben so gut im Gemüth des Betrachtenden (S. 14.). Sie ist deswegen auch anderwärts vorhanden als bloss in gewissen conventionellen Formen der bildenden Kunst, sie ist weder bloss objectiv noch bloss subjectiv, sondern eine Harmonie zwischen Mensch und Mensch, Geist und Gefühl, die das Universum, die Weltgeschichte, das Leben unserm Gemüth mittheilt, und welche in beschränktem Umfange jedes Kunstwerk darstellt. Die Schönheit der Rede besteht nicht in einer blossen Bilder- und Wortwahl, welche man etwa durch ein *Dictionnaire de l'Academie* für alle Zeiten bestimmen könnte. Sie lässt sich nicht dadurch lernen, dass man hartnäckig festhält an demjenigen, was die Welt in irgend einem leicht verfliegenden Moment schön nennt (S. 33.). Die Poesie, von einigen bloss „Kunst, Verse zu machen," genannt, ist nach andern Geist der Welt, Wesen der Frauen, das Ganze Leben soll ein grosses Gedicht seyn u. s. w. Keine von beiden Parteyen hat Recht, oder beide, die Poesie ist geschlossne Kunstdarstellung des Lebens durch das Wort. *Dichten* ist kein *Erdichten*, welchen falschen Sinn das Wort Dichtkunst so leicht erweckt (S. 61.). Einige Kunstrichter vermissen in den Kunstmonumenten des griechischen Alterthums den Charakter, und suchen darin die Schönheit; andre bewundern wieder in denselben Antiken den höchst bestimmten Ausdruck des Charakters oder der Individualität. Der Vf. löst diesen Widerspruch dadurch, dass er sagt: je individueller, natürlicher ein Werk ist, desto allgemeiner, göttlicher ist dasselbe, und umgekehrt (S. 70.). Ueberhaupt lebt noch immer in der deutschen Philosophie der unglückliche Wahn, dass eine bessere Welt, besseres Glauben und Wissen erlangt werden könne, durch ein Vernichten des eignen Selbst; so dass am Ende von meiner ganzen schönen Erscheinung nichts weiter übrig bleibt, als ein leerer abstracter Begriff, wo nun das Daseyn im Allgemeinen aufgehn soll. Im Gegentheil: je deutlicher, bestimmter, inniger, absichtsvoller dein Werk, deine Handlung — um so naturgemässer, allgemeiner und schöner ist sie (S. 80.). Nicht die Individualität *oder* Allgemeingültigkeit, nicht Charakter *oder* Ideal, sondern durchaus Individualität *und* Allgemeingültigkeit, Charakter *und* Ideal in demselben Werke. — *Göthe* und *Schiller* werden folgender Gestalt von einander unterschieden. *Göthe* ist der Virtuos in vollem Sinne des Worts, und *Schiller* der Streber von einer Ungemeinheit und Erhabenheit des Sinnes, dass er sich mit den Grössten dieser Gattung messen kann. Letzterer tritt in allen seinen Werken im Gefühle der Macht über die Ufer, welche er ihnen selbst angewiesen hat, während *Göthe* freylich befriedigter nie das Flussbette verlässt, selbstzufrieden mit den Kieseln und Blumen des Ufers spielt, und sich in seiner Klarheit und in seinen Schranken gefällt. Es sind dieses zwey durchaus verschiedne Naturen, die entweder gar nicht, oder nur

nur von der Höhe aus, wo der Mensch und Dichter als Eines erscheinen, verglichen werden dürfen. Seiner Natur nach, seinem Geschlechte nach war *Schiller* Redner, Rhetor; wie wenige vermochten, wie er zur Zeit, zum Vaterlande, wie es gerade war, zu sprechen, so dass es allgemein vernommen wurde und doch jeder Hörer sich dadurch erhoben fühlte. In seinem Innern trieb alles hin nach praktischer Wirksamkeit, nach dem Ergreifen und Veredlen der Zeit: den Staat, den Krieg, den Handel hat er poetisch ergriffen. Nun mag die Zeit mit falschem Hochmuth seinen Werken immerhin die rednerische Natur, den Ueberfluss an Ideen auf Kosten der Gestaltung, den Mangel an Objectivität vorwerfen — im Klange seiner vielleicht oft einförmigen Verse ist und bleibt etwas Bezauberndes (S. 104.). Rec. hält diese Vergleichung beider Dichter für gerecht und wahr, zugleich erklärt sich daraus, wie *Schiller* im Ganzen mehr auf seine Nation gewirkt, als *Göthe*, ungeachtet aller Virtuosität. Ueber *Johannes Müller* heisst es (S. 120.) treffend: „Hat er, dieser Virtuose in Uebergängen, der Kunst ein Genüge gethan, wenn er in seiner vortrefflichen Schweizerhistorie jetzt die Schweizer in ihrer ganzen Erbitterung gegen die Landvögte, das Haus Oesterreich, die Burgunder, und gegen alles, was der Freyheit Gefahr drohte, darstellt, und diese Erbitterung vollauf zu theilen scheint, und im nächsten Augenblick, wie ein Proteus und wie durch Zauberkünste, auf die Seite der Unterdrücker herübertritt, ihr Maler, ihr Lobredner wird, und so in gleicher Unbefangenheit gegen die Unterdrücker und die Unterdrückten erscheint? Dass der Winkelried, Leopold von Oesterreich, Burgund, jeder in seiner natürlichsten Form auftreten, dieses verlangen wir vom Geschichtschreiber, aber thut er der Kunst allein schon ein Genüge damit? Gewiss nicht. Denn ausser der Fähigkeit, das Einzelne in deutlichen Umrissen aufzufassen, wollen wir auch noch alles Einzelne in einem Ganzen aufgefasst sehn. Dieses geschieht nun nicht etwa, wie manche glauben, durch einen tüchtigen, breit aufgepflanzten Richterstuhl, sondern vielmehr dadurch, dass sich in allen den einzelnen Charakteren der Historie, wie deutlich und unparteyisch sie auch gezeigt wären, dennoch eine Grundstimmung des Gemüths offenbarte. *Johann von Müller* fühlt selbst diesen Mangel, daher sein Streben nach alterthümlicher Form des Stils und der Gesinnung, damit doch wenigstens eine Art von Atmosphäre über dem ganzen Werke liege, wie wenig sich auch die Eidgenossen und die Herren von Oesterreich in dieser fremden Luft gefallen mögen." Solche Urtheile bestätigen, was der Vf. von sich selbst sagt: „Ich rede dem Redner und dem Dichter, dem Virtuosen und dem Strebenden wechselsweise das Wort, damit recht viel entgegengesetzte Ansichten erscheinen, und so, wie allenthalben, aus dem liebreichen Gespräch entgegengesetzter Naturen die Wahrheit hervorgehe." (S. 113.)

An die Stelle des *Begriffes* der Kunst, nach dessen allgemeinen abstracten Wesen alle bisherige Aesthetiker strebten, wollte der Vf. die *Idee* der Kunst stellen. Der Unterschied aber zwischen dem Begriff und der Idee besteht darin, „dass der erste für sich und in gewisser speculativer Abgezogenheit und Einsamkeit erscheint; die Idee hingegen den ganzen Weltkörper, dessen Seele sie ist, mit sich führt; dass man sie also nicht ergreifen kann, ohne zugleich ihre ganze Bildungsgeschichte mit zu ergreifen, den Begriff hingegen kurzweg in eine Tasche des Gedächtnisses beystecken kann." (S. 134.) Die Kunst ist darum in unzertrennlichem Bunde mit dem Leben. Und weil diess ist, ist auch das Machen und Betrachten zugleich mehr als das blosse Betrachten. Wenn man in dem Augenblick der Betrachtung eines Kunstwerks nicht selbst zum *Künstler wird*, so wird man die Kunst beständig übersehen (S. 143.). Der Geist der Kunst lässt sich von dem Werke nicht abstrahiren, oder durch Destillation gewinnen und so aufbewahren. Du Künstler ergreifst entweder nichts oder beides, den Geist der Kunst in Wechselwirkung mit dem Stoff, das Bildende mit dem Gebildetwerdenden (S. 162.). Moral und Kunstlehre sind in genauer Verbindung, so wie mit ihnen die Erziehungskunst, welche zum Guten, Grossen und Schönen erheben soll. Das geschieht nicht durch eine blosse spröde Pflichtenlehre, die Kunst, und vornehmlich die Poesie, sind das erste und erhabenste Mittel der Erziehung, im Gemüthe des Zöglings liegt ihr ewiger Zweck, nicht ausserhalb demselben. Der Erzieher soll thun, was in der Werkstatt des Künstlers geschieht, in dessen Seele ein Ideal lebt — ihm gegenüber sind der Stoff, der Marmor, die Farben, die Sprache. Ein Werk wird weder dadurch hervorgebracht, dass das Ideal einseitig mit unbedingter Strenge verfolgt wird, noch dadurch, dass man dem Stoff mit Wichtigkeit nachgiebt und nur hie und da gewissen vom Ideal abstrahirten Regeln genugthut. Aus dem verbündeten Gedanken vom Ideal und vom Stoff erzeugt sich der Künstler die Idee des Werks, und nur aus beständig verbündeter Uebung und Behandlung beider entwirkt sich das Werk. So auch zwischen Erzieher und Zögling. Die Staatskunst ist eine Erziehung der Völker, und im Gemüth des wahren Staatskünstlers sind Phantasie und Verstand Eines und dasselbe. Rec. möchte bey dieser letztern Aeusserung hinzufügen: Gott behüte unsre Staatskünstler vor der Phantasie, und gebe ihnen den rechten Verstand!

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1813.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Abriß der allgemeinen Menschen- und Völkergeschichte* in *drey* Theilen. Von M. *Johann Christian Dolz*, Vicedirector der Rathsfreyschule in Leipzig. *Erster* Theil. 1813. XX u. 319 S. *Zweyter* Theil. XXIV u. 302 S. *Dritter* Theil. XII u. 370 nebst 56 S. Register. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. dieses Werks, der seit beynahe 20 Jahren den Schülern der obern Klasse der Rathsfreyschule in Leipzig die allgemeine Menschengeschichte vorträgt, gab bereits im Jahre 1797 einen kurzen Leitfaden zum Unterricht in derselben heraus, welcher verdienten Beyfall erhielt, und seitdem schon zum vierten male aufgelegt wurde. Zur Erläuterung dieses Leitfadens sammelte er nach und nach eine Menge Materialien aus ältern und neuern, mehr oder weniger bekannten historischen und andern Schriften, und berichtigte einzelne Notizen durch Benutzung neuerer Forschungen. Nach Verlauf einer längern Zeit ordnete er das Gesammelte, und so entstanden die Hefte, welche er bey seiner jedesmaligen Vorbereitung zu den Geschichtsstunden benutzte. Inzwischen erhielt er verschiedene Aufforderungen, einen Commentar über seinen Leitfaden herauszugeben, und da der von dem Hn. Prediger *Fuhrmann* im J. 1800 angekündigte Commentar über seinen Leitfaden nicht erschienen war, so entschloss er sich endlich, mit vorliegendem Werke hervorzutreten. Seiner Einrichtung nach kann dasselbe von Jünglingen und von erwachsenen Personen, welche nicht Gelegenheit hatten, einen Unterricht in der Geschichte zu erhalten, mit Nutzen als Lesebuch gebraucht werden; aber zunächst ist es als Hülfsbuch für diejenigen Lehrer bestimmt, welche bey ihrem Unterrichte den Leitfaden des Vfs. zum Grunde legen, und die zur Erläuterung dieses Lehrbuchs nöthigen Materialien beysammen zu haben wünschen. Daher sind hier dieselben ganz nach dem Plane dieses Leitfadens geordnet.

Der *erste* Band begreift nebst einer Einleitung, worin die nöthigen Vorkenntnisse mitgetheilt werden, die Geschichte der ersten vier Zeiträume: 1) Aelteste Nachrichten von dem Menschengeschlechte bis auf Moses; 2) von Moses bis Sokrates; 3) von Sokrates bis zur Ausbreitung des Christenthums; 4) von der Ausbreitung der christlichen Religionslehre bis zu Karl dem Grofsen. Von den beiden folgenden Bänden trägt jeder nur einen einzigen Zeitraum vor: der *zweyte* die Periode von Karl dem Grofsen bis zur Reformation, und der *dritte* die Periode von der Reformation bis auf unsere Zeiten.

Wir glauben, dafs man dem Vf. darüber, dafs die beiden letztern Zeiträume ungleich ausführlicher behandelt worden sind, als die erstern, keinen Vorwurf machen wird. Fürs erste ist die älteste und alte Geschichte bey weitem nicht so reich an Thatsachen, als die der neuern und neuesten Zeiten, und zweytens hat die letztere unstreitig mehr Interesse und mehr praktischen Nutzen für uns, als jene. Indessen fiel die Geschichte der ersten vier Perioden bey aller zweckmäfsigen Kürze doch nichts weniger als mager und trocken aus, vielmehr enthält sie eine Menge der interessantesten Angaben und Schilderungen, und man wird wohl keine, für eine allgemeine Menschen- und Völkergeschichte geeignete Thatsache von Wichtigkeit vermissen. Zum Beweise unserer Behauptung, dafs einige Gegenstände auch in den frühern Perioden ziemlich ausführlich und fruchtbar vorgetragen worden, verweisen wir in der ersten Periode auf die Nachrichten von dem innern und äufsern Zustande der Urmenschen, von den Künsten der Noth, von andern Erfindungen der frühern Vorwelt, in der zweyten und dritten Periode auf die Geschichte der griechischen Staaten u. s. w. Nur in Ansehung der interessanten römischen Geschichte hätten wir mehr Ausführlichkeit gewünscht. Die Hoffnung des Vfs., dafs nächstens einer seiner Freunde einen Abrifs derselben herausgeben werde, ist unsers Erachtens kein hinreichender Grund, seine Kürze zu rechtfertigen: denn, vorausgesetzt, dafs der gedachte Abrifs gewifs erscheinen werde, so ist es doch vielleicht noch nicht völlig entschieden, dafs derselbe eben auch genau nach dem Plane dieses Abrisses bearbeitet seyn werde, und in jedem Falle ist es ein wenig drückend, denjenigen, der von vorliegendem Commentar des Vfs. Gebrauch machen will, zu nöthigen, dafs er sich eines einzigen Gegenstandes wegen noch ein zweytes Buch anschaffe. Der vierte Zeitraum, so wie die beiden folgenden Bände enthalten eine Menge lehrreicher Notizen von der Erfindung, oder dem Ursprunge und Gebrauche verschiedner im gemeinen Leben gegenwärtig entweder unentbehrlicher, oder höchst nützlicher Dinge, Erläuterungen über den Ursprung und die Bedeutung verschiedener üblich gewordener Benennungen, Anekdoten, welche die Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich ziehen, wie folgende Beyspiele beweisen: *Th. I.* S. 237. Das Barbiren wurde in Rom etwa 300 Jahre vor Christo durch Barbiere aus Sicilien gewöhnlich. S. 313. Die erste

erste Apotheke trifft man in der letzten Hälfte des achten Jahrhunderts bey den Arabern an. In eben diese Zeit fällt die Ankunft der Pocken in Europa. S. 316. Ehe man Glasfenster hatte, bediente man sich der Gitterfenster, oder des in Oel getränkten Papiers, geschliffener Austerschalen, des dünne geschliffenen Achats, des Spiegelsteins, des weissgesottenen Horns, und der Leinwand. Aber gegen das J. 300 nach Christo fieng man an, Kirchenfenster von gemaltem Glase zu machen. Noch im siebenten Jahrhundert musste man einen Glaser aus Frankreich nach England berufen, um in einem Kloster eine Glasscheibe einzusetzen. In diese Kategorie gehören auch die Nachrichten von der Erfindung und dem Gebrauche der Glocken, der Orgeln, Wasser- und Windmühlen, Sonnen-, Wasser- und Weckuhren u. s. w. Bey der Erzählung von der Verfolgung der Juden in Frankreich, *Th. II.* S. 57., kömmt auch folgende Nachricht vor: „Einmal mussten sie sogar 300 Pfund Strafe erlegen, weil sie in der Synagoge zu laut gesungen hätten." S. 75. „Durch die Kreuzzüge verbreitete sich der Aussatz so weit, dass man eigene Krankenhäuser anlegen musste. Diese widmete man dem heil. Lazarus; daher der Name Lazarethe. . . Die Bewohner der Lazarethe erhielten, um Ansteckung möglichst zu verhüten, eine ganz eigene Tracht. . . . Der Name des Schutzheiligen gieng bald auf seine Schützlinge über, welche im Italienischen Lazzaroni hiessen. . . Die mehresten, in diese Häuser aufgenommene, Kranken waren aus den untersten Volksklassen. Sie behielten nach ihrer Genesung Namen und Kleidung bey. Und daher kömmt es, dass noch jetzt in Neapel die ärmste Volksklasse den Namen Lazzaroni führt." . . „Die Seelenbäder, welche zur Zeit der Kreuzzüge, als Heilmittel des Aussatzes, für arme Leute gestiftet wurden, erhielten darum diesen Namen, weil man glaubte, durch solche Stiftungen seine Seele von mancher Schuld und Strafe reinigen zu können." S. 130. „In Siam ist nicht nur die Wasser- und Feuerprobe, sondern auch die Pillen- und Tigerprobe im Gebrauche. Nach der Wirkung der Pillen, welche der Priester für den Angeklagten zum Verschlucken bereitet, wird die Schuld oder Unschuld beurtheilt. Die Tigerprobe besteht darin, dass die Beschuldigten einigen Tigern vorgeworfen werden. Den, welchen diese Thiere zuerst ergreifen, hält man für den Schuldigen." S. 177. „Die Wurfmaschinen lernte man von den Arabern kennen, und nannte sie *ingenia;* daher der Name Ingenieur kömmt." S. 238. „Die ersten Kaffeehäuser findet man im J. 1554. in Constantinopel." Andere interessante Nachrichten, welche in diesem Bande vorkommen, betreffen das Bekanntwerden und den Gebrauch der Wechselbriefe, der Säge- und Walkmühlen, Stecknadeln, Fingerhüte, der Violine, des Lumpenpapiers, der Spielkarten, Strümpfe, Hüte, des Tabaks und der Tabakspfeifen, der gedruckten Kalender, der Kartoffeln, und vieler anderer Gegenstände. Im *dritten* Theile wird (S. 68.) der Ursprung der *Petits maitres* angegeben. „Der französische Premierminister Mazarin war auch *grand maitre* (Grossmeister) der Artillerie. Weil nun viele junge Leute, die sich an ihn anschlossen, ihm durch Nachahmung seiner Sitten zu schmeicheln suchten, so nannte man diese *petits maitres* (Kleinmeister)." S. 70 u. f. zeigen den Ursprung der Perücken, des Haarpuders, dessen sich zuerst nur Hofnarren und Schauspieler bedienten, S. 86. den Ursprung der Ducaten und die Ableitung dieses Wortes, S. 313 u. f. die Erfindung des Glaubersalzes, Siegellacks, Fayence, der Dampf- und verschiedener Spinnmaschinen u. s. w. Auch der Runkelrüben-, Stärke- und Traubenzucker, und die Rumfordsche Suppenanstalt sind nicht vergessen worden.

Mit Recht ist in diesem Werke alles einfach und natürlich erzählt. Dem Lehrer, der es als Hülfsbuch gebraucht, ist es nicht um einen blühenden oder glänzenden Vortrag, sondern um die Materialien zu thun; und der Jüngling, dem es zum Lesebuche dienen soll, ist dadurch in den Stand gesetzt, alles leicht zu verstehen. Die Thatsachen sind hier aufgestellt, wie der Vf. sie vorfand. Die Einmischung eines Urtheils erlaubte er sich äusserst selten, oder gar nicht. Von dem Pragmatismus in der Geschichte, der nach seiner subjectiven Ansicht lobpreisend oder tadelnd abspricht, ist er kein Freund, und wir müssen ihm hierin in Beziehung auf den Zweck des gegenwärtigen Buchs vollkommen beystimmen. Nur da, wo bereits die allgemeine ruhige Stimme entschieden hat, oder wo die Thatsache selbst lobend oder tadelnd spricht, hat der Vf. eine Darstellung, welche jenes Lob, oder diesen Tadel zugleich andeutet, weniger ängstlich vermieden. Bey grossen Begebenheiten ist übrigens auf ihre Ursachen und Folgen aufmerksam gemacht worden.

Dass die meisten der hier niedergelegten historischen Angaben nicht unmittelbar aus den eigentlichen Quellen geschöpft sind, gesteht der Vf. selbst. Er entlehnte sie aber grösstentheils aus solchen Schriften, deren Vf. ihre Quellen angeführt haben. In dem sehr langen Verzeichnisse derjenigen Schriftsteller, welche er benutzt hatte, finden sich die berühmten Namen: *Eichhorn, Gatterer, Hegewisch, Johann von Müller, Schlözer, Schröckh, Spittler* u. s. w. Bey einer zweyten Auflage wird daher wenig Erhebliches zu verbessern seyn. Nur auf ein paar Kleinigkeiten wollen wir den Vf. hier aufmerksam machen. Nach *Th. I.* S. 268. endigte sich der Name eines jeden Staats der Heptarchie in England mit der Sylbe *sex.* Diess ist aber nicht richtig. Nur die Namen der drey Staaten: Essex, Sussex und Wessex, endigten sich mit derselben; die übrigen vier Königreiche hiessen: Kent, Northumberland, Ostangeln und Mercia. *Th. II.* S. 25. Dass der deutsche König Heinrich I. oder der Finkler, auch Heinrich der Grosse genannt werde, ist uns nicht bekannt; wenn er gleich diesen Namen gewiss verdient. S. 44. Die Kleidung der Franziskaner ist nicht grau, sondern braun, und der Name: Kapuziner, ist nicht zugleich der Name der Franziskaner, sondern einer be-

besondern Secte derselben." S. 133. Das Palmeselfest wurde einst nicht bloss auf dem Nonnenberge in Salzburg, sondern in vielen Kirchen des katholischen Deutschlands begangen. Es war eigentlich ein Fest für die Kinder, und bestand darin, dass die Knaben auf einem hölzernen Esel ritten, die Mädchen aber auf dem Gestelle, worauf der Esel befestigt war, sassen, und beide von einigen dazu bestellten Männern um den Kirchhof, oder bey schlimmen Wetter durch die Kirche selbst gezogen wurden. S. 155. *Irnerius*, der berühmte Rechtslehrer zu Bologna, war kein Deutscher; diess hat *Sarti* in seinem Werke *de clar. Profess. Bonon. T. I. P. I.* bereits erwiesen. Th. III. S. 334. Dass die Kranken, welche der Teufelsbeschwörer Gassner heilte, grösstentheils *erkaufte* Personen waren, ist wohl wahrscheinlich; aber wenigstens nie zur Gewissheit erhoben worden.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Amelang: *Ini*, ein Roman aus dem ein und zwanzigsten Jahrhundert, von *Julius von Voss*. 1810. II u. 368 S. 8. mit einem Titelkupfer und Titelvignette. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Idee, einen Roman in die Zukunft späterer Jahrhunderte hineinzudichten, ist seit Merciers J. 2440. verschiedentlich, doch eben nicht allzu häufig (unter den Deutschen z. B. von *Zschokke* im *dritten* Theile seiner schwarzen Brüder) benutzt worden. Wenn sie auf der einen Seite der Phantasie einen weiten Spielraum eröffnet und dem Witze reiche Gelegenheit giebt, durch den Contrast zu wirken: so verlieren dagegen die in die Zukunft hinein verlegten Charaktere und Begebenheiten an Wahrheit und Interesse; die innere Beglaubigung, wodurch uns mancher andere Roman zur lebhaften Theilnahme hinreisst, fällt hier weg, und diess scheint uns ein Hauptgrund zu seyn, weshalb man diesen Stoff bisher weniger bearbeitet hat. Obgleich sich ein Roman dieser Art allerdings auch ohne die Idee von Weltverbesserung ins Spiel zu bringen, ausführen liesse, so liegt es doch in der Natur des menschlichen Gemüths, dass schwerlich ein Dichter diesen Gegenstand bearbeiten wird, ohne sich frohen Aussichten hinzugeben, und uns die Realisirung manches schönen Traumes in der Zukunft vorzumalen. Am allerwenigsten liess sich dieses unter Zeitumständen, wie die bisherigen, und von einem Manne erwarten, der wie der Vf., die Gebrechen seines Zeitalters genau kennt, der über die Mittel ihnen abzuhelfen, selbst vielfältig nachgedacht hat, und von dem wir bereits mannichfaltige Verbesserungsvorschläge (z. B. in seinem neuen Berlin) besitzen. In der That beschäftigt sich auch der grösste Theil des vorliegenden Romans mit Beschreibung von Erfindungen, Verbesserungen und Fortschritten künftiger Jahrhunderte, wozu der Vf. seine ganze nicht gemeine Erfindungsgabe und seinen wirklich ausgezeichneten Reichthum mannichfaltiger Kenntnisse aufgeboten hat. Rec. zweifelt, ob Jemand vor dem Vf. diesen Stoff mit so vielseitigem wissenschaftlichen Geist und so guter Uebersicht des neuesten Zustandes der verschiedenen Fächer menschlichen Wissens bearbeitet habe; was er von dieser Art kennt, steht in dieser Absicht der Arbeit des Vfs. weit nach. Desto weniger darf man aber wissenschaftlichen Ernst von ihm erwarten, der hier auch schwerlich am rechten Orte seyn würde. Ueberliess sich der Vf. von jeher in der Gestaltung seiner Stoffe einer regellosen Willkür, so kann es hier weiter nicht befremden, überall die sonderbarsten, unwahrscheinlichsten, ja zum Theil fast unmögliche Dinge als wirklich angenommen zu sehn. Auf diese Weise ist Hr. *v. Voss* wenigstens vor dem Schicksal Merciers sicher, der bey mässig vorgerücktem Alter Paris durch die Revolution noch veränderter erblicken musste, als der nach 700 Jahren erwachende Held seines Romans. Sollte unsere Zeit mit ihren Fortschritten auch noch so sehr eilen, das ihr vom Vf. gesteckte Ziel möchte sie schwerlich auch in mehrern Jahrhunderten einholen. Uebrigens hat Rec. an alle die verschiedenen Einfälle und Träume des Vfs. keine weitern Anforderungen gemacht, als dass sich der Mann von Geist in ihnen ausspreche, und sie haben diese Erforderung meistens, wenn auch nicht durchaus in gleichem Grade befriedigt. So schien uns z. B. in dem, was über Fortschritte der Malerey gesagt wird, nur das todte Wort, nicht der Geist obzuwalten; was über die Fortschritte der Kriegskunst, wie es scheint *con amore* geträumt wird, beleidigt das gesunde Gefühl, und beynah auch den gesunden Verstand, und ist eben so sehr Verschlimmerung, als alles übrige Verbesserung ist. Es liesse sich überhaupt noch vielfacher Tadel, besonders über einzelne harte Stellen beybringen, in welcher Absicht S. 262. vor allen eine Rüge verdiente; Rec. will sich aber mit einer doppelten Bemerkung begnügen. Erstlich hätte der Vf., dem es so sehr darum zu thun war, uns aus der trüben Gegenwart eine reizende Aussicht in künftige Jahrhunderte zu eröffnen, vor allen Dingen die Schilderung des Privat- und häuslichen, nicht minder des innern und Phantasielebens der künftigen Menschheit dazu benutzen sollen; allein diese Seite wird fast gar nicht berührt, und alles Heil von intellectuellen und mechanischen Fortschritten erwartet, wobey indess einige der schönen Künste nicht vergessen sind. Uns schien wenigstens die Menschheit unter diesen Fortschritten sich immer mehr von der Natur entfernen und altern zu müssen, und der Vf. hat dieser Idee zu wenig entgegen gearbeitet. Sodann ist die Fabel, woran sich das Ganze reiht, zwar der Erfindung nach nicht ohne Verdienst, aber die einzelnen Gestalten sind für die Phantasie zu wenig ausgeführt, und in den Verhältnissen herrscht eine zu hohe Spannung; man weiss nicht, ob man diese Menschen noch für seines Gleichen erkennen soll, die sich ihre Gestalt, wenigstens die Schädelform selbst erschaffen und ihren Schöpfer meistern. Spröde, wie diese Gestalten, ist die Schreibart des Buches, und man fühlt es hier fast noch mehr, als anderwärts, dass der Vf. nicht mit harmonischem ungetheiltem Gemüth, sondern grösstentheils mit dem Verstande dichtet. Doch wir brechen ab, um unsern Lesern

fern von den vielen neuen oder erweiterten und umgestalteten Ideen und Aussichten des Vfs. eine zur Probe mitzutheilen, die zwar, wie die meisten, kühn, aber des Mannes von Geist keinesweges unwürdig ist. „Guido (der Held des Buches, heisst es S. 124.) hatte noch eine andere Idee umfasst, die er gern zur Ausführung bringen wollte. Die Musik beym Heere missfiel ihm. Manches, sagte er im Rath der Anführer, habt ihr von mir angenommen, was den Nutzen zum Ziel hatte, lasst mich nun etwas für die Schönheit thun, die ohnehin eine gute Wirkung nicht verfehlen wird. — Aus der Kasse, welche zum Erproben neuer Erfindungen bestimmt war, wurden ihm beliebige Summen zugewilligt, über die nöthige Personenzahl konnte er entscheiden. Er gieng eilig an die Ausführung, und der Arbeiter Gewandtheit stillte bald seine Ungeduld. Er liess eine Luftgallione bauen, von funfzig Adlern gezogen, die für einige hundert Menschen Raum enthielt. Zwey Silberpauken, mässigen Häusern an Umfang gleich, befanden sich darauf und wurden mit eichenen Knebeln durch Maschinen gerührt. Zu dem metallene Hörner von der Länge einer Tanne, deren hintere Mündung an einen grossen Blasebalg gebunden war. Diesen konnten zwey Männer durch einen Schnellhebel leicht niederstossen. Jedes Horn hatte nur einen Ton, und es galt geübte Aufmerksamkeit der Spielenden, ihn richtig anklingen zu lassen, wenn das auszuführende Stück es verlangte. Aehnliche Trompeten waren auch in guter Zahl vorhanden, und Posaunen, welche sehr tief und kräftig ansprachen. Darüber hieng ein reingestimmtes Glockenspiel, dem akustische Kunst eine gewaltige Resonanz gegeben hatte. — Guido sah bald alles dargestellt, und übte insgeheim seine Künstler zur Fertigkeit. Dann, sagte er zu den Heeranführern: Rücket aus mit den Truppen. Ihr sollt eine Musik vernehmen, dem gesammten Heere durch das Klirren der Schwerter, selbst durch den lauten Donner eurer Kanonen hörbar. Töne ermuthigen in der Schlacht, füllen dem Tapfern mit noch edlerer Begeisterung das Herz. Von derselben Melodie sollen alle Streiter bezaubernd ergriffen werden. — Man gehorchte ihm. Reuterey, Fussvolk und Artillerie zog auf die Gefilde, in den Bewegungen eines grossen Kampfes. Zu den Wolken stieg der graue Dampf ihrer Röhre, der Himmel war verhüllt. Da liess Guido das mächtige Feldorchester über sie schweben, dreyhundert Klafter hoch unsichtbar in dem wallenden Rauchnebel. Die Musiker hatten die Ohren nicht verstopft, nicht Taubheit davon zu tragen. — Welch ein Effect in der Tiefe, als der Sturm des Klanges niederbrausste, auf Meilenfernen in gleicher Gewalt hörbar. Es war als ob der Gott der Heerschaaren in den Lüften waltete, seine Treuen durch himmlische Melodieen zum unsterblichen Ruhme weihend. Entzückt, wonnetrunken, horchten die staunenden Helden. Warum, ist kein Feind da, den wir, von den Harmonieen umströmt, bekämpfen können, riefen sie. Zu unüberwindlichen Löwen erhübe uns die wundervolle Magie." Man sieht aus dieser Stelle auch, dass Luftfahrzeuge, wie es sich nicht anders erwarten liess, in diesem Buche eine Hauptrolle spielen. Der Vf. lässt sie kurz und gut durch abgerichtete Adler ziehen; eine Idee, die schon vor zehn Jahren von Wien aus in einer eignen Schrift ausgeführt wurde. So findet man hier noch manchen bey Seite gelegten Vorschlag aufgefrischt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 19ten Junius starb zu Hayn im Stolbergischen der gewesene Königl. Preussische Geh. Rath *Heinrich Ludwig Wilibald Barkhausen.* Er war 1742 im Lippischen geboren, zuerst Kriegs- und Domänenrath der Kammer zu Ellrich, dann der zu Magdeburg. Im Jahr 1786 wurde er mit dem Charakter eines Geh. Raths, Stadtpräsident zu Halle, in welchem Posten er allgemeine Achtung, vorzüglich das Zutrauen und die Liebe der Bürger sich erwarb. 1798 legte er diese Stelle nieder, machte eine Reise nach Frankreich, und privatisirte seitdem an verschiednen Orten. Im J. 1807 erhielt er einen neuen Beweis des Zutrauens der Bürgerschaft zu Halle, indem sie ihn ersuchte nach Paris zu reisen und die Stadt der Huld des neuen Monarchen zu empfehlen. Obgleich Alter und Schwäche ihm die weite Reise beschwerlich machten, unternahm er sie doch mit glücklichem Erfolg. Er hat auch durch mehrere Schriften im Finanzfach sich bekannt gemacht, welche durch leichte Darstellung und aus guten Beobachtungen abgezogene Resultate sich auszeichnen. Noch Grösseres würde er geleistet haben, hätte er seine guten natürlichen Talente durch Fleiss und Studium noch mehr ausgebildet. Die wichtigsten unter seinen Schriften sind die *Briefe über die Polizey des Kornhandels*, Lemgo 1773., und die Uebersetzung von den berühmten *Dialogen Galiani's über die Regierungskunst, vornehmlich in Rücksicht auf den Getreidehandel*, wo jedoch die Schönheit des Stils im Original durch die Uebersetzung nicht erreicht wird. Mehrere kleine Schriften von *Barkhausen* siehe in *Meusels* gel. Deutschland.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Erlangen, b. Palm: *Das Gemeinnützlichste aus der deutschen Sprachlehre*, als *Stoff zu Denk- und Sprechübungen* benutzt.

Auch unter dem Titel:

Praktische Anweisung für Schullehrer, welche ihre Zöglinge zu einer *gründlichen Kenntniß ihrer Muttersprache* verhelfen und zugleich deren *Denkkräfte üben und bilden* wollen. 1813. XVI und 292 S. 8. (18 gr.)

Rec. hat das seltene Vergnügen, hier den Lehrern in den niedern Schulen ein recht gut gearbeitetes nützliches Werkchen empfehlen zu können, das seinen bescheidenen Vf. selbst als einen denkenden und zum Lehren geschickten Mann bezeichnet, dem es mit der grossen, leider noch immer in den Schulen zu wenig beachteten, Angelegenheit der gründlichen Kenntnis der Muttersprache hoher Ernst ist. Kinder, vom 7ten bis 10ten Jahre nach dieser Anweisung unterrichtet, müssen nothwendig ihre Muttersprache in einem Grade in ihre Gewalt bekommen, den man wohl bey vielen, übrigens nicht ganz ungebildeten, aber nach dem gewohnten Schlendrian unterrichteten, Erwachsenen vergebens suchen dürfte. Zugleich werden sie aber auch im Denken, Bemerken und Unterscheiden und in der mündlichen und selbst schriftlichen Darstellung ihrer Gedanken so geübt seyn, dass der eigentliche grammatische Unterricht weiter gar keine Schwierigkeiten antreffen kann. — Sehr zu beherzigen ist besonders auch die Stufenfolge, welche der Vf. bey seinen Uebungen beobachtet, so wie der Grundsatz in der Vorrede: dass man die Lehrlinge gewöhnen müsse, das, was sie jedesmal gethan haben oder zu thun beauftragt sind, *richtig und bestimmt* mit Worten auszudrücken, und einen vorgesagten Satz, *dessen Inhalt ihnen nicht unverständlich ist*, vollständig und ohne Verwirrung nachzusprechen. — Auch darauf wird von gewöhnlichen Schullehrern viel zu wenig geachtet; sie sind zufrieden, wenn der Lehrling nur die einzelnen Wörter, auf welche es gerade ankommt, anzugeben weiss, ohne darauf zu sehen, dass er sie gehörig in den Satz einreihe, und dadurch um so fester in sein Gedächtniss und in seinen Verstand.

Um Schullehrern, denen ihr wichtiges Geschäft am Herzen liegt, und denen es oft nur daran fehlt, dass ihnen gezeigt werde, wie sie die Sache recht angreifen sollen, bekannt zu machen, was sie in diesem Werkchen finden, besonders aber, um Schulvorsteher dar auf aufmerksam zu machen, und dann, um bey einer künftigen neuen Auflage auch etwas zur Vervollkommnung des Werkchens selbst beyzutragen, glaubt Rec. sich eine gedrängte Anzeige des Inhalts nebst einigen Bemerkungen erlauben zu dürfen.

Das Ganze ist in *zwölf* Uebungen vertheilt, die aber der Vf. nicht etwa auch in 12 Unterrichtsstunden, oder auch nur in 12 Wochen abzumachen gedenkt, sondern von denen er mit Recht verlangt, dass sie vom 7ten bis ins 10te Jahr *wenigstens* zwey- bis dreymal durchgemacht werden, wozu denn auch hier reichlicher Stoff dargeboten wird. Jede Uebung wird von dem Vf. in einem Gespräche zwischen dem Lehrer und den Lehrlingen durchgeführt, woraus der angehende Lehrer auch lernt, wie er durch seine Fragen die Kinder auf den beabsichtigten Begriff bringen könne: und darauf folgen dann Aufgaben als Stoff zu einer ähnlichen Uebung, mit zweckmässigen Winken des Vfs. begleitet.

Erste Uebung. „Hier werden den Kindern die Laute, welche durch die Buchstaben bezeichnet werden, zum deutlichen Bewusstseyn gebracht." — Der Vf. macht dabey die Anmerkung, dass er aus guten Gründen der Meinung sey, diese Uebung solle erst dann mit den Kindern vorgenommen werden, wenn sie nach der modificirten bessern Buchstabier-Methode lesen gelernt haben, nicht aber, dass der Unterricht im Lesen damit solle begonnen werden. — Die Kinder ergänzen in dieser Uebung den Endlaut der Wörter, welchen der Lehrer absichtlich weglässt, und zwar durch den Laut selbst, nicht durch den Namen seines Schriftzeichens. Der Lehrer sagt z. B. *Gra-* und die Kinder fügen den Laut *s* hinzu, nennen ihn aber nicht *es*. Damit sie nun wissen, dass hier nicht etwa *b* oder *d* u. s. w. hinzugefügt werden soll, so ist *Gras* das letzte Wort in einer Redensart, in welcher ein anderes Wort nicht stehen könnte; und so werden alle Laute durchgegangen, und da der Lehrer den jedesmaligen Laut, in welchem die Kinder geübt werden, an die Tafel schreibt, so lernen sie die Bedeutung und Bezeichnung der Laute durch die Buchstaben gründlich kennen.

Zweyte Uebung. „Hier lernen die Kinder, dass die Buchstaben (Laute) in Vocale und Consonannten ein-

eingetheilt werden." — Wenn der Vf. in einer Anmerkung bemerkt, dafs es gar nicht nöthig sey, den Kindern den Grund der Benennungen weiter erklären zu wollen, so stimmt zwar Rec. damit überein; aber um so mehr würde er den specifischen Unterschied dieser beiden Laute bestimmt wünschen, und zwar durch die ganz einfache Regel, dafs die Laute, welche blofs mit der weitern oder engern, breitern oder rundern Oeffnung des Mundes, und durch das Hinausstofsen der Luft hervorgebracht werden, Vocale; die aber, bey welchen die Sprachwerkzeuge Lippen, Zunge, Gaumen thätig sind, Consonanten heifsen: denn ohne diese Bestimmung kann der Unterschied den Kindern nicht klar werden.

Dritte Uebung. „Hier lernen die Kinder, dafs die Vocale bald geschärft, bald gedehnt ausgesprochen werden, und dafs man ihre Schärfung (wenn auch nicht immer, doch gewöhnlich) durch einen darauf folgenden doppelten Consonanten anzeigt" — (sollte wohl heifsen durch Verdoppelung des darauf folgenden Consonanten; — auch würde hier wohl der Bezeichnung der Dehnung haben erwähnt werden können). Wer weifs, wie viel auf eine richtige bestimmte Ausfprache bey Kindern ankommt, der wird diese Uebung höchst zweckmäfsig finden; sie könnte aber wohl noch weiter ausgeführt werden, als hier geschieht.

Vierte Uebung. „Hier lernen die Kinder aus gegebenen Sylben einsylbige Wörter bilden, diese mit Beybehaltung der Grundsylbe (soll heifsen des Grundlautes und Haupt-Consonanten) auf mancherley Weise verändern und niederschreiben. Zugleich werden ihnen auch schon manche, die Orthographie betreffende, Regeln bekannt gemacht." — Rec. bedauert in diesem Abschnitte auf mehrere falsche Bestimmungen der Ausfprache, wahrscheinlich eine Folge des Provinzial-Dialects des Vfs., gestofsen zu seyn. So ist ein bedeutender Unterschied in der Ausfprache des *e* in *brechen* und *regen*, welche der Vf. bey beiden (S. 31.) mit *ä* bezeichnet. Von dem dunkeln *e* in den Endsylben *en* und *er* ist gar nichts gesagt. — Man sagt und schreibt wohl besser *Brot* als *Brod*, so wie der Vf. auch S. 59. *Brötchen* schreibt. — S. 32. wird als Regel festgesetzt: das *u* wird geschärft, wenn ein *ch* darauf folgt; und als Beyspiel werden angeführt: *Buch*, *Tuch*, *Fluch*, *sucht* neben den Wörtern: *Spruch*, *Flucht*, *Zucht*, da doch in den erstern Wörtern das *u* gedehnt und nur in den letztern geschärft ausgesprochen wird: denn die Ausfprache bestimmt ja genau den Unterschied zwischen *Flucht* und *flucht*, zwischen *Sucht* und *sucht*. — Was heifst S. 34. *bälg*, *bälgt*, *bälgst?* — Das *i* ist nicht gedehnt in *hin* (S. 38.); in *mir*, *dir* ist es gedehnt. Die dritte Person des Imperfects von *seyn* heifst nicht *wart*, sondern *waret*, und mufs also, wenigstens *war't* geschrieben werden (S. 40.). — In *härt* und *klärt* ist nicht das *ä* gleich, sondern im erstern geschärft, im letztern gedehnt (S. 41.): so sind auch *ehrt*, *lehrt*, *kehrt* nicht in der Ausfprache gleich mit *werth:* in den erstern ist das *e* das tieftonige gedehnte, in den letztern ist es das hochtonige gedehnte. — In *Fuß*, *Gruß* ist wohl das *u* gedehnt, aber keineswegs in *muß* (S. 44.). — Dieser Abschnitt bedarf bey einer zweyten Auflage einer genauen Revision.

Fünfte Uebung. „Hier zerlegen die Kinder mehrsylbige Wörter erstlich in ihre Sylben, und diese dann in ihre Laute." — Wobey der Vf. ganz richtig bemerkt: Soll ein Kind ein mehrfaches Wort richtig, d. h. wenigstens der Ausfprache gemäfs, schreiben, so mufs ihm jede einzelne Sylbe desselben zum deutlichen Bewufstseyn gebracht werden, aufserdem ist es unmöglich, dafs es das Wort richtig schreibe. S. 49. sind unter die Wörter, deren erste Sylbe aus einem Vocale besteht, auch die Wörter *ihnen*, *ohne*, *Uhren* aufgenommen; dann müfste aber wohl den Kindern erklärt werden, dafs *h* eigentlich kein Consonant, sondern der Spiritus asper und hinter dem Vocal ein blofses Dehnungszeichen sey. — Uebrigens weifs Rec. nicht, ob es nicht rathlicher seyn möchte, die Kinder, welche schon einmal mit den Stammsylben bekannt sind, zu gewöhnen, die Stammsylbe bey der Theilung eines mehrsylbigen Wortes in seine Sylben unverstümmelt zu lassen: ihn dünkt es natürlicher, da es doch nothwendig das Kind irre machen mufs, wenn man es die Sylbentheile, welche es vorher ist eingeübt worden zur Sylbe zu verbinden, nun wieder trennen heifst und also gleichsam sagt: was dir vorher als Sylbe ist bekannt worden, ist doch keine Sylbe in jedem Falle. — Sehr aufgefallen ist Rec., dafs S. 51. gelehrt wird: das *b* in *Daube*, *Diebe*, *diebisch* würde fast wie *w* ausgesprochen; *b* wird stets in der guten Ausfprache sehr bestimmt von *w* unterschieden. So wird auch S. 52. die Regel aufgestellt: das *h* wird in den Wörtern, deren zweyte Sylbe damit anfängt, nicht ausgesprochen: es wird aber allerdings bestimmt ausgesprochen, denn man sagt nicht *brü-en*, wie der Deutsch-Franzose, sonden *brü-hen*, *flie-hen* u. s. w. — Höchst zweckmäfsig ist die Uebung im Unterscheiden der Laute *ä*, *e*, *ö*, des *i* (ie) und *ü*, des *eu* (äu) und *ei*, der geschärften und gedehnten Vocale mit oder ohne Bezeichnung der Dehnung und Schärfung, und die Beyspiele, an welchen das Kind diese Unterscheidung einüben soll, sind gut gewählt um zu zeigen, welch einen Unterschied in der Bedeutung die verschiedene Ausfprache dieser Laute hervorbringt. — Zwischen *ch*, *k* und *g* ist aber dem Vf. der Unterschied nicht immer deutlich: er hält z. B. *cha* und *ka* für gleichtönend. — Uebrigens ist Rec. mit dem Vf. vollkommen einverstanden, dafs die Behauptung, welche er aus irgend einer Recension anführt: es sey durchaus nicht nöthig, dafs Kinder in den Landschulen Wörter wie *Schwetschke* kennen und schreiben lernten, höchst unstatthaft ist, und behauptet mit ihm: dafs jeder, der *gründlich* buchstabiren kann, *jedes* ihm gegebene Wort, dessen einfache Laute sich mit unsern Buchstaben

staben bezeichnen lassen, auch richtig müsse schreiben können; daher tadelt er auch gar nicht, dass der Vf. mehrere fremde Wörter „zur Uebung in Auffindung und richtiger Bezeichnung verschiedener selten vorkommenden (vorkommender) Laute," aufführt, z. B. Tschimborasso u. s. w.

Sechste Uebung. „Hier lernen die Kinder Sätze in ihre einzelnen Worte (Wörter) zerlegen, und schreiben sie dann nieder" (damit sie nicht leicht in Gefahr kommen, statt *der Eichenwälder* zu schreiben: *der reichen Wälder:* denn, bemerkt der Vf. sehr richtig, die Kinder sehen selten beym sogenannten Dictando-Schreiben auf den Sinn der Wörter, und schreiben daher — natürlich aus Missverstand — oft das dummste Zeug nieder). Der Lehrer stellt einen Satz auf und die Kinder müssen angeben, aus wie vielen einzelnen Wörtern er besteht, und jedes Wort deutlich bestimmen, ehe sie den Satz niederschreiben. Sehr zweckmäßig wählt der Vf. zu dieser Uebung kurze Sätze mit lautverwandten Wörtern, z. B. wenn K. mich bäte, ihm auf ein Jahr zwey Beete (nicht Beeten) in meinem Garten zu überlassen, und wenn er mir dafür zwey Gulden böte, so würde ich ihm seine Bitte gewähren. — Im Unterrichte bey Kindern in dem Alter, wie der Vf. annimmt, ist die öftere Wiederholung des nämlichen, nur in einer andern Verbindung, durchaus nothwendig, damit sie mit dem noch Unbekannten das Bekannte finden und jenes so leichter an dieses anknüpfen. — Aber wer sagt wohl (S. 69.): „wer ein gutes Gerücht hat," statt: einen guten Ruf? — Rec. sind mehrere dergleichen Provinzialismen aufgestossen, welche er als Flecken weggewünscht hätte. So steht auch S. 72.: *Blasse* statt *Blässe* (ein weisser Fleck an der Stirn eines vierfüssigen Thieres); so wird S. 75. Flitter durch Flinderlein erklärt.

Siebente Uebung. „Hier lernen die Kinder die meisten Ableitsylben (Ableitungssylben) kennen, und durch Hilfe (Hülfe) derselben eine Menge Wörter bilden." — Eine der nützlichsten Uebungen, die der Vf. aber bloss für den Lehrer bearbeitet hat, die grammatischen Benennungen, welche dabey nothwendig vorkommen, den Kindern noch nicht bekannt sind. Hier sey dem Rec. die Frage erlaubt, warum der Vf. noch immer bey den durchaus unzulänglichen Adelungischen Benennungen: Beywort, Nebenwort, Zeitwort, Geschlechtswort, bleibt. Lieber möchte Rec., so sehr er auch sonst *aus guten Gründen* für den Gebrauch deutscher technischer Ausdrücke in deutschen Mittelschulen ist, dass die lateinischen Benennungen beybehalten würden, als dass in heimischen Lauten den Kindern falsche Begriffe mitgetheilt werden, wie diess bey allen jenen Benennungen offenbar der Fall ist. Warum sagt er nicht statt Bey- und Nebenwort *Beschaffenheitswort*, wodurch er diese Wörter denn doch zuletzt selbst erklären muss; und so würde es ihm nicht schwer werden, nach den Bemühungen neuerer Sprachlehrer eine Auswahl zweckmässiger Benennungen treffen zu können. — (Als Einwurf gegen die Einführung deutscher grammatischer Benennungen las neulich Rec. in einer sonst trefflich gearbeiteten Recension in einem kritischen Blatte, dass sich alle deutsche Benennungen durch das nachschleppende Anhängsel „*Wort*" schon von selbst den Weg zur allgemeinen Aufnahme ein für allemal vertreten hätten. — Wie man eine so auffallende Behauptung vertheidigen wollte, wäre Rec. doch neugierig zu sehen.) — Wenn der Vf. zur Rechtfertigung, dass er seine Zöglinge (Lehrlinge) lange bey der Lehre von der Ableitung und Wortbildung aufhält und sie durch *viele* Beyspiele mit der Bauart unsrer Muttersprache und mit den verschiedenen Bedeutungen, die ein Wort durch Hinzufügung *verschiedener* Vor- und Nachsylben erhält, *recht vertraut* zu machen sucht (S. 77.), in der Anmerkung sagt: Die Lehre von der Ableitung der Wörter ist eine der wichtigsten in der ganzen Sprachlehre, nicht nur, weil ohne genaue Bekanntschaft mit ihr die orthogr. Regel: schreibe die Wörter ihrer nächsten Abstammung gemäss, nicht befolgt werden kann; sondern auch, weil durch sie dem Katecheten schon trefflich vorgearbeitet wird, indem sie ja die Lehrlinge in den Stand setzt, die Bedeutung von viel hundert Wörtern und die Nuançen (Verschiedenheit) zwischen mehrern Gliedern einer Familie richtig aufzufassen und damit deutliche Begriffe zu verbinden," — so wird ihm wohl jeder beypflichten, der nicht etwa überhaupt das richtig denken und sprechen Lernen für höchst unnütz hält. — Dieser Abschnitt ist vorzüglich gut gearbeitet, und die Bestimmung der Begriffe der Vor- und Nachsylben bey den verschiedenen Redetheilen ist grösstentheils deutlich und richtig. Rec. wird sich begnügen, nur einige Bemerkungen über einzelnes beyzubringen. — Dass man (nach S. 83. Anmerk.) *Freund* wie vor 300 Jahren *Freünd* schreiben sollte, kann Rec. nicht einsehen: so wie er auch das Mangelhafte der Schreibung in *Säure*, *Bräune* u. s. w. nicht zugesteht: *ei* und *eu* bezeichnen wirklich die Aussprache (wenn man nämlich das *e-i* und das *e-u* zugleich auszusprechen bemüht ist) genau. — Huter statt Hutmacher (S. 85.) ist undeutsch. — Rec. weiss wohl, dass mancher gern unsrer Sprache überall an Lauten abknappen möchte, wie z. B. in Anleit, Ableit, statt Anleitung, Ableitung; allein da er für Wohlklang einiges Gefühl hat, so möchte er nicht, dass diess herrschend würde: unsre Sprache würde nur an Härte gewinnen, und der Gewinn wäre nicht gross. — *Leserlich* und *fürchterlich* sind einmal eingeführt und können nicht (S. 122.) in *leslich* und *fürchtlich* umgeändert werden, auch schon deswegen nicht, weil wenigstens *fürchtlich* etwas anders sagen würde als *fürchterlich: fürchtlich* würde heissen, was leicht Furcht empfindet; wofür wir schon *furchtsam* haben, und in dem *fürchterlich* liegt zugleich: einen hohen Grad der Furcht erregen, das in fürchtlich nicht liegen würde. — Bey der Bemerkung (S. 125.), dass oft das Stammwort vor Annahme der Endsylbe *lich* das Wohlklangs *t* annehme, ist die Bestimmung

weg-

weggelassen: wenn das Stammwort auf *en* ausgeht. Auch ist es wohl mehr die Aussprache, als der Wohlklang, der diess *t* erfordert, in *gelegentlich* z. B. — Ich bin argwöhnisch (S. 129.) heisst doch nicht bloss: ich habe Argwohn, sondern es gehört auch zu denjenigen Wörtern, wo die Endsylbe *isch* eine Neigung und Fertigkeit anzeigt; *höhnisch* deutet dagegen seltner eine Neigung und Fertigkeit an, als das *an sich haben*. Auch heisst die Endsylbe *isch* nicht bloss *ähnlich* sondern *gleich wie*, und ist in diesem Falle weniger mit *icht* und *lich*, als mit *ig*, welches die Anwesenheit des Wurzelbegriffs andeutet, verwandt; daher der Unterschied zwischen *betriegerisch* und *betrieglich*. — *Wann* und *wenn* sollten (S. 133.) nicht verwechselt werden, statt: wenn nennt man einen Menschen u. s. w. muss es heissen: *wann*. — Die Endsylbe *sam* (S. 139.) deutet doch die Neigung stärker an als *haft*, das bloss *an sich haben* bedeutet; es wäre wohl ein Unterschied zu machen zwischen: ein *tugendsames* Weib und ein *tugendhaftes* Weib: die erstere ist es aus innerer natürlicher Neigung; die zweyte kann es aus Grundsätzen der Religion, mehr aus Erkenntniss als aus Gefühl seyn. — Die bestimmte Angabe (S. 140.), dass das Stammwort, wenn es sich auf *ung* oder *eit* endigt, vor der Endsylbe *los* noch ein *s* annehme, war Rec. unerwartet, da der Vf. übrigens den Neuerungen in der Wortbildung nicht abhold scheint, wie z. B. in *Anleit*, *Huter* u. m. Bekanntlich lässt man das *s* in neuern Zeiten, wenn es die Aussprache nicht durchaus erfordert, weg und sagt: *hoffnunglos*, *arbeitlos*, und Rec. dünkt die Vermeidung des nutzlosen Zischlautes *s* wirklich zweckmässig. — Was heisst (S. 143.) *Drischel*? — Warum heisst es nicht (S. 147.) auch: Fremdling bedeutet eine Person, die aus der Fremde ist; denn *eine fremde Person* sagt etwas anders. — *Gleichniß* hat für Kinder, welche die Bibel lesen, auch noch die (S. 156.) nicht angeführte Bedeutung: *erdichtetes Beyspiel zur Erläuterung*. — Häufig steht: *bißchen*, für *wenig*. — *Beschimpfen* (S. 176.) heisst auch: Jemand in den Augen eines andern einen Schimpf anthun, ihn in den Schimpf versetzen. — Bey der Vorsylbe *ent* ist die Bedeutung in *entsprechen*, nicht angegeben. — Zur Erleichterung für die Lehrer hat der Vf. bey dieser Uebung besonders häufig zweckmässige Beyspiele zum Dictiren und Corrigiren beygebracht, welche auf die Abstammung der Wörter aufmerksam machen.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

MEISSEN, b. Gödsche: *Die Lotterielisten.* Ein Lustspiel in zwey Acten, von *C. G. Klähr.* 1811. 104 S. 8. (8 gr.)

Ebendas.: *Die geliebten Feinde.* Ein Lustspiel in zwey Acten, von *Ebendemselben.* 1811. 109 S. 8. (8 gr.)

Ebendas.: *Die Rettung.* Ein Schauspiel in vier Acten, von *Ebendemselben.* 1811. 160 S. 8. (12 gr.)

Zum erstenmale tritt Hr. *Klähr* mit diesen drey Stücken als Schauspieldichter auf. Er verräth einige Anlagen, die bey gehöriger Ausbildung für die Zukunft etwas Gediegeneres versprechen. Eine heitre Laune zeichnet besonders die Lotterielisten aus, und der Charakter des Zeitungsträgers darin ist uns ganz neu erschienen. Recht gut ist die Scene 9. des ersten Acts. Ueberhaupt hat uns die Anlage des ganzen Stücks gefallen, und die Verwechslung der Lotterielisten ist natürlich herbey geführt. Mehrere komische Scenen werden dadurch vorbereitet, und das Ganze schliesst befriedigend. Weniger Verdienst hat schon das zweyte Stück. Es ist unwahrscheinlicher und doch bey weitem nicht so unterhaltend als das erstere. Der *geizige Vormund* Filzwurm ist ein verbrauchter Charakter, und der polternde Werner sichtbar dem Commissär in der Ifflandischen Aussteuer nachgearbeitet. Die Verkleidung Theresens als Officier ist ganz unnöthig, und einige Ausdrücke derselben, z. B. S. 94, „Sind Sie ein solcher Bougre", dürften in dem Munde eines Mädchens wohl sehr häfslich klingen. Doch ist auch hier eine hervorstechende Lebendigkeit des Dialogs zu loben. Dieser wird nun aber oft sehr breit in Nr. 3. der Rettung, und besonders ist diess der Fall in den zärtlichen Scenen zwischen Amalien und Wilhelm. Das Gewebe des Stücks selbst ist entweder zu gewöhnlich oder zu romantisch für die Anlage des Ganzen. Die Taubheit des alten Wenzel giebt zu wenig Witz Anlass, und der Vf. lässt ihm oft Dinge verstehn die ganz unmöglich sind: so sagt z. B. Rollmann: er ist Pfarrer der englischen Gemeine, und der Buchhalter versteht: Was? der Brief soll meine? dann hätte ja Rollmann durch die Endung auf Ihre, zu dem Missverstande Anlass geben müssen. Die Scenen in Wenzels Trunkenheit (S. 52 u. f.) sind zu gemein und gar nicht in den Gang der Handlung eingreifend. Auch Amalie sagt (S. 27.) zu einem Manne den sie achtet, obschon nicht liebt, und der ihr seine Hand anbot, sehr unartig: Man betet auch oft: Erlös uns von dem Uebel. Widerlich sentimental scheint uns die Ausrichtung des Kussauftrags von Wilhelm an Orat in der 11ten Scene des vierten Acts. Ein grosser Freund der Musik scheint der Vf. zu seyn, denn meist ohne gehörige Veranlassung sind den spielenden Personen Gesänge in den Mund gelegt. Besonders ist diess der Fall am Schlusse dieses Schauspiels. Die beygefügten Compositionen sind ohne grossen Werth.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Erlangen, b. Palm: *Das Gemeinnützlichste aus der deutschen Sprachlehre* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Praktische Anweisung für Schullehrer u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Achte Uebung. „Hier bilden die Kinder Wörter vermittelst mehrerer der sogenannten Biegungssylben (Abänderungssylben), ohne jedoch jetzt schon mit den Declinationen u. s. w. bekannt gemacht zu werden, weil es zur Beförderung der Rechtschreibung vor der Hand *nur darauf* ankommt, dass die Kinder wissen, dass *Bäder* von *Bad*, *Räume* von *Raum*, *schwärzer* von *schwarz* herkommt." — Der Vf. lässt zu den gebildeten Wörtern auch sogleich andere passende Wörter finden, damit ihre Bedeutung gleich klar werde, und zwar bey der Bildung männlicher, weiblicher oder geschlechtloser Beschaffenheitswörter aus *einem* Stammworte solche Wörter, denen diese Geschlechtsbestimmungen zukommen, z. B. *kurzer* — Rock, *kurze* — Weste, *kurzes* — Kleid.

Neunte Uebung. „Hier lernen die Kinder zusammengesetzte Hauptwörter kennen, bilden und wieder in die einfachen zerlegen." — Diese Uebung umfasst aber alle zusammengesetzte Wörter. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das letzte Wort in der Zusammensetzung das *Grundwort*, das vordere das *Bestimmungswort* ist.

Zehnte Uebung. „Hier werden den Kindern die Regeln, nach welchen die Wörter am Ende einer Zeile abgebrochen (abgetheilt) werden, bekannt gemacht und eingeübt. Was vorher nur nach dem Gehör und mit Beyhülfe des Lehrers geschehen ist, soll jetzt nach deutlich gedachten Regeln gethan werden." — Rec. bezieht sich auf das früher bey der 5ten Uebung gesagte. Würde auch bey der Abbrechung die Regel befolgt, dass jede Sylbe unverstümmelt bliebe, so würden eine Menge Regeln von selbst wegfallen; und hielte man es dann für rathsam, die Kinder mit der bis jetzt gebräuchlichen Abbrechung bekannt zu machen, so könnte diess später geschehen. Manche Vervollkommnungen in der Orthographie finden das grösste Hinderniss in der Gewohnheit der Setzer in den Druckereyen, welche dem alten Schlendrian folgen. Ein Einwurf gegen die sylbengerechte Abbrechung, dass dann oft ein einfaches *e* die folgende Zeile anfangen würde, ist ganz unhaltbar: denn für ein solches einfaches *e* findet sich immer noch Raum auf der vorhergehenden Zeile im Schreiben und im Drucke. — Bey der Abbrechung (S. 212.) *ko - sten* könnte doch leicht Irrthum entstehen, ob nämlich das Wort von *kosen*, oder von *kosten* (Kosten verursachen oder schmecken) herkomme. Im ersten Falle würde Rec. es abbrechen *kos - ten*, im letztern *kost - en*.

Eilfte Uebung. „Hier suchen die Kinder aus einem gegebenen Worte durch Hülfe der ihnen nun bekannten Nach-, Vor- und Biegungs- (Abänderungs-) Sylben so viele andere Wörter zu bilden, als sie können." — Erst schreibt der Lehrer eine Wortfamilie an die Tafel, lässt aber die Kinder das Stammwort selbst suchen; dann lässt er sich den Begriff eines jeden der abgeleiteten Wörter bestimmen und auch in einem Beyspiele angeben, löscht darauf die abgeleiteten Wörter aus, und schreibt das Stammwort hin, aus welchem nun die Kinder die Ableitungen bilden. — Der Lehrer findet hier eine Menge Stammwörter mit ihren Ableitungen nach dem Alphabet geordnet. — In dem Beyspiele S. 227. muss es wohl nach der richtigen Unterscheidung des Vfs. zwischen *hangen* und *hängen* heissen: Das Kind hangt (nicht hängt) der Mutter sehr an (ist ihr zugethan). — In unsern Wörterbüchern wird leider dieser Unterschied noch nicht allgemein beobachtet: man findet das Intransitiv *hangen* und *hängen* angegeben, da es doch nach der Analogie von *fallen* und *fällen*, *sauern* und *säuern* u. s. w. nur *hangen* heisst, und das Transitiv dagegen *hängen*. Diese feine Unterscheidung ist tief in unsrer Sprache begründet. — In der Ableitung wird freylich nicht darauf geachtet: man sagt z. B. *Anhänger*, nicht *Anhanger*, wie man sagen sollte, so bald es *sectator* heisst. — Bey *Band* (S. 229.) hätte wohl der Unterschied zwischen *Bänder*, *Bände* und *Bande* angegeben werden sollen. — *Blass* hat nicht im Comparativ *blässer*, sondern *blasser*; *glatt* nicht *glätter*, sondern *glatter*, ohne Umlaut. — *Verblümeln* und *verschänden* sind Provinzialismen. — *Gedenken* (S. 231.) ist so viel als *denken an*, sich erinnern: ich gedenke meiner Fehler. — Unter der Familie von *Furcht* (S. 234.) fehlt *furchtlos*; unter *Geben* — *Gabe*, *vergeben*, *vergaben*; bey *gütlich* die Bedeutung *sich gütlich thun*.

Zwölfte Uebung. „Hier lernen die Kinder die Haupt- und (die) Beywörter (Substantiva und Adjectiva) von andern Wörtern unterscheiden, und wenn den

den angehalten, erstere mit grossen Anfangsbuchstaben zu schreiben; auch erfahren sie, dass die Substantiva in drey Geschlechter eingetheilt werden." — Zwar gefällt Rec. die Art, wie die Kinder zur Unterscheidung der Substantiva und Adjectiva angeführt werden, recht wohl; allein nicht so die Entwicklung des Geschlechts der Hauptwörter, wo offenbar durch die Benennung *sächliches Geschlecht* den Kindern Unsinn gesagt wird; so wie denn auch der Artikel als Andeuter des Geschlechts dargestellt und daher auch *Geschlechtswort* genannt wird, welches eine durchaus falsche Ansicht des Artikels ist. Dass an ihm das Geschlecht bezeichnet wird, macht nicht seine Hauptbestimmung aus, diese theilt er mit allen Bestimmwörtern des Hauptwortes, mit dem Adjectiv, Pronomen und Zahlworte; aber dass er das Wort als *Hauptwort* (Substantiv) bestimmt, also dessen Selbstständigkeit andeutet, welche aus der Form des Wortes selbst nicht immer bestimmt erhellt, das ist in der deutschen Sprache seine Hauptbestimmung (daher ihn auch neuere Sprachlehrer *Selbstlandswort* nennen). Von seinen Nebenbestimmungen: nämlich ein bestimmtes oder unbestimmtes Einzelnes aus der Menge herauszuheben und zu individualisiren, kann freylich Kindern von diesem Alter eben so wenig etwas gesagt werden, als für sie, wie der Vf. richtig bemerkt, die Definition des Hauptwortes als Namen der selbstständigen Dinge oder Begriffe passen würde: diesem Alter müssen allerdings nur materielle Merkmale angegeben werden. Aber falsche Begriffe sollten wenigstens Kindern nie gegeben werden, und die Erläuterungen des Vfs. über das Geschlecht der Hauptwörter geben falsche Begriffe. — Auch ist es nicht richtig, wenn (S. 252.) gesagt wird: Die Geschlechtswörter oder Artikel machen eine besondere Wörterklasse aus, die aber nur sehr wenig Wörter enthält, nämlich die drey: *der*, *die*, *das*, und noch die zwey: *ein*, *eine*. Auch der unbestimmte Artikel ist dreyfach (wie aus dem Accusativ sichtbar ist), nur dass der dritte das Geschlechtszeichen nicht annimmt (welches den Vf. schon darauf hätte leiten sollen, dass die Geschlechtsbestimmung wohl nicht die Hauptbestimmung dieser Wörter seyn möchte). — Zweckmäsig würde Rec. finden, wenn man, um den Kindern begreiflich zu machen, wie den Wörtern ein Geschlecht beygelegt wird, damit anfinge, dass man ihnen solche Wörter vorlegte, welche Namen von geschlechtfähigen Dingen sind, bey welchen dann die Bezeichnung des Geschlechts ganz natürlich ist, und dann Namen von Sachen, die auch in der Sprache geschlechtlos sind; in einer künftigen Uebung kann man sie alsdann aufmerksam machen, dass auch solchen Wörtern, die des Geschlechts unfähige Sachen bedeuten, ja selbst Begriffsnamen ein Geschlecht beygelegt wird. — Auch ist es unrichtig, wenn (S. 248.) gesagt wird: *Lehrer:* Warum glaubst du, dass *eiserne* kein Hauptwort sey? *Kind:* Weil man sich *nichts dabey denken kann*, wenn man nicht noch ein Wort hinzufügt. Man kann sich allerdings bey *eiserne*, *hölzerne* u. s. w. etwas denken, und zwar etwas Bestimmtes, nur *keinen bestimmten Gegenstand*. — Der Vf. giebt Anleitung, wie man die Kinder unter einer Menge Substantive und Adjective die zu einander passenden herausfinden lassen solle, und dabey gefällt Rec. vorzüglich: dass er darauf dringt, man solle die Kinder z. B. stets sagen lassen: *der Tisch ist rund*, *der runde Tisch*, wodurch sie zu der Einsicht gelangen, dass hier die nämliche Wortart, nur unter zwey Formen, erscheint. — Zur Bequemlichkeit der Lehrer folgen hier eine ganze Menge nach dem Alphabet geordnete Substantive nebst den dazu passenden Adjectiven. — Dieser Abschnitt enthält denn auch lehrreiche Winke, wie die nun so weit vorgerückten Kinder zum schriftlichen Ausdrucke ihrer Gedanken anzuführen sind.

Ein *Anhang* giebt den Lehrern noch eine höchst zweckmäsige Anleitung, wie sie den Aeltern und Schulvorgesetzten die Resultate aller bisherigen Uebungen in einigen Lectionen zeigen können.

Mit gutem Gewissen fordert Rec. den ungenannten Vf. auf, das Versprechen der Vorrede bald zu erfüllen, „diesem Bändchen ein *zweytes* folgen zu lassen, worin (in welchem) man die Lehre von den verschiedenen Wörter - Klassen, die hier nur vorläufig berührt ist, die Lehre von der Flexion, das Wichtigste aus der Syntax, die Lehre von der Interpunction nebst den orthographischen Regeln, die ohne Bekanntschaft mit den erstgenannten Regeln nicht befolgt werden können, (zum Gebrauch für Lehrer an Mittelschulen) finden soll."

OEKONOMIE.

1) Berlin, in Comm. b. Salfeld: *Ueber die Rinderpest und deren Tilgung*, besonders in Anwendung auf das Viehsterben zu Pyritz in Pommern im Jahre 1808, und die darüber erschienene Abhandlung des Dr. *Rosterus*. Nach Grundsätzen des Professors *Sick* dargestellt von *K. L. Hering*. 1812. 302 S. 8. (20 gr.)

2) Wien, b. Kupffer u. Wimmer: *Ueber die Rindviehpest*, von *Joseph Kail*, k. k. Professor der höheren Landwirthschaft von der ehemaligen Krakauer Universität. 1812. 76 S. 8. (6 gr.)

Nr. 1. Unter die mannichfaltigen Uebel, welche der Krieg gewöhnlich herbeyführt, gehört auch die Rinderpest, wodurch die Rhein-, Mayn-, Donau-, Saal- und Elbgegenden 1795, 1796, 1805, so wie Sachsen, Schlesien, und zwar im Liegnitzischen 1811, und Brandenburg besonders 1800 u. 1801. Millionen verloren. Die Heilung dieser Krankheit, worüber man bereits im J. 1711. schrieb, beschäftigte daher, besonders in den letzten drey Decennien, mehrere erfahrne Aerzte, z. B. *Kausch*, *Metzler*, *Ackermann*, *Reich*, *Stoll*, *Frank*, *Keck*, *Pessina* u. a., und Dank sey es ihren Bemühungen, sie haben ihr viel von ihrer Furchtbarkeit benommen. Am meisten aber machte sich Prof. *Sick* berühmt, als ihm von der Kön. Preuss.

Preuſs. Regierung 1800 u. 1801. bey der im Warthe-Bruche wüthenden Rindviehpeſt die Unterſuchung derſelben übertragen, und ihm dadurch Gelegenheit wurde, wohl nicht zu viel, ſich als einem der gröſs-ten Epizootien-Kenner zu zeigen. Als nun 1808. die Rindviehpeſt abermals unter den franzöſiſchen Schlachtviehheerden auf den Weideplätzen bey Stettin in Pommern ausgebrochen und in mehrere Städte und Dörfer dieſer Provinz eingedrungen war: ſo erhielt Hr. Prof. *Sick* abermals den Auftrag, dieſe Seuche zu tilgen. Nichts iſt dabey mehr zu bedauern, als daſs Hr. Prof. *Sick* niemals ſelbſt das Publicum von ſeinem Verfahren unterrichtete. Jedesmal geſchah dieſs von Andern. Das erſte Mal machte Hr. *Lux* in ſ. Charakteriſtik der Rindepidemie u. ſ. w. (Leipzig 1803.) das Publicum mit den Verdienſten *Sick's* bekannt; und zum zweyten Male geſchieht dieſes durch ſeinen Schüler, Hn. *Hering*, in der Schrift Nr. 1. In derſelben hat der Vf. nach ſeiner Verſicherung die Anſichten des Hn. Prof. *Sick* über die Rinderpeſt, und deſſen Methode, dieſe Seuche zu tilgen, dem Publicum nicht nur mitgetheilt, ſondern auch noch eine hierher gehörige Abhandlung des Hn. Dr. *Roſerus*, ehemaligen Kreisphyſicus zu Deutſch Krone, („die brandige Lungenentzündung des Rindviehes, ihre Urſachen und Heilung. Eine Abhandlung von *Roſerus*, praktiſchem Arzte zu Pyritz in Pommern. Stettin 1811. 8. beym Kaufmann *Roſerus* 16 gr.") deren Vf. Hn. *Sick* auf eine eben ſo unverdiente als unwürdige Weiſe behandelt. — Die Natur und die Eigenſchaften dieſer verheerenden Seuche hat Hr. *S.* aufs neue auch hier in Pyritz und in den Umgebungen mit ſeinen frühern Beobachtungen übereinſtimmend gefunden. Schnelle Impfung in angeſteckten Heerden und Orten, nebſt zweckmäſsigen, ſtreng gehaltenen Quarantaine-Anſtalten in nicht angeſteckten Orten, und im äuſserſten Nothfalle das Beil beſtätigten ſich wiederum als die ſicherſten Tilgungsmittel. Auch hierin bleibt ſich dieſe tödtlichſte von allen Rindviehkrankheiten gleich, daſs ſie von 10 kranken Thieren immer 7—8, und im glücklichſten Falle doch die Hälfte wegrafft. Dafür aber werden auch alle diejenigen Thiere, welche von dieſer Krankheit geneſen, nie wieder davon befallen. Zur Reinigung der Ställe, in welchen peſtkrankes Vieh geſtanden hat, iſt das ſicherſte Mittel: der ungehinderte Durchzug der atmoſphäriſchen Luft. Alle Arten von Räucherungen u. ſ. w. ſind unzuverläſſig. Im Frühlinge, Sommer und Herbſt reinigt die Luft die Ställe innerhalb 14—18 Tagen; im Winter iſt dieſer Zeitraum nach Maaſsgabe der geringern und gröſsern Kälte um einige Tage zu verkürzen oder zu verlängern. Ganz überflüſſig und die Koſten vergröſsernd iſt das Verbrennen der Schuppen, worin peſtkrankes Vieh geſtanden hat; eben ſo unnöthig iſt das Aufreiſsen des Pflaſters in den Ställen, die Vernichtung der Krippen, Rauffen u. ſ. w. Denn durch die Luft wird das an dieſen Gegenſtänden haftende Contagium zu jeder Jahreszeit binnen der oben angegebenen Zeit völlig zerſtört, ohne anderwärts eine Anſteckung zu bewirken, indem der Anſteckungsſtoff nur durch Berührung eines kranken Thieres oder durch das Stehen in einer geringen Entfernung, z. B. von 25—30 rheln. Fuſs im Freyen, von dem kranken Thiere ſich dem geſunden mittheilen kann. Der Anſteckungsſtoff wird fortgepflanzt durch alle haarigte, wolligte, rauhe und poröſe Körper, als Felle, Kleider, Heu, Stroh u. ſ. w.; aber vorzüglich anſteckend iſt jede Remanenz peſtkranker Rinder, als der Geifer, das Blut, der Harn, der Miſt u. ſ. w. Dieſe Krankheit wird allemal ſeit 1709, wo man die erſte Spur derſelben in Deutſchland findet, durch ungariſches, podoliſches und anderes aus dem Oſten kommendes Schlachtvieh nach Deutſchland gebracht (früher als 1711. iſt Rec. keine Schrift darüber zu Geſicht gekommen.) Noch muſs Rec. bemerken, daſs die Häute und das Talg peſtkrank gefallener Rinder ohne alle Gefahr benutzt werden können, wenn man die Häute ſogleich nach dem Abledern einem Strohfeuer, ſo nahe als möglich, ausſetzt, oder in Alaunlauge mit Eichenrindenlauge ſofort einweicht; das Talg hingegen ſogleich an Ort und Stelle ausſchmelzt.

Die Schrift Nr. 2. hat der Vf. von Amts wegen geſchrieben, theils um durch ſeine geſammelten Kenntniſſe und Erfahrungen die Noth ſeiner Mitbürger zu lindern, theils um dadurch zur Verbreitung des allgemeinen Wohlſtandes mitzuwirken. Die *erſte* Hälfte ſeines Zwecks kann der Vf. nur in ſolchen Gegenden erreichen, wie die ſeinigen ſind, wo man in der Behandlung des Rindviehes noch ſo weit gegen Deutſchland zurück iſt; und er würde dieſen Zweck noch vollkommner erreichen, wenn ihm die Schrift Nr. 1. bekannt geweſen wäre, welche ihm Rec. beſtens empfiehlt, damit er noch manches alte Vorurtheil über dieſe Krankheit ablegen möge. Wird der Vf. dieſe abgelegt und die Sick'ſche Kurmethode ſich ganz eigen gemacht haben, ſo muſs er auch die *andere* Hälfte ſeines Zwecks erreichen, welche er nach ſeiner Schrift verfehlen wird.

Jena, in d. Cröker. Buchh.: *Ueber die Schafwolle*, in naturhiſtoriſcher, ökonomiſcher und techniſcher Hinſicht von Dr. *K. Ch. G. Sturm*, ordentl. Prof. der Oekonomie und Kameralwiſſenſchaften zu Jena und mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitgl. Mit einer Kpfrt. 1812. 112 S. 8. (16 gr.)

Der Vf., früher ein praktiſcher, und nachher wiſſenſchaftlich ausgebildeter Landwirth, legt in dieſer Schrift die mehrjährigen Verſuche und Beobachtungen dem Publicum zur Prüfung vor, bey welcher er, wie Rec. glaubt, männiglich beſtehen wird. Seine Verſuche und Beobachtungen hat der Vf. theils an fremden, theils aber auch an Schafen ſeiner eigenen kleinen Heerde gemacht, die aus Schafen von der gröbſten, alle Abſtufungen hinauf, bis zur feinſten Wolle beſteht; und hat dabey den Rath und die Belehrungen mehrerer einſichtsvoller Wollhändler und Wollmanufacturiſten ſelbſt mit benutzt. Um das Selbſtſtudium der Wollarten zu befördern und zu erleichtern, hat der Vf. Kabinette von 20 verſchiedenen Wollarten unter Numern angelegt, die derſelbe, in einem ele-

eleganten Käftchen gepackt, nebst einer Loupe, für 4 Rthlr. Sächs. verkauft. Die Schrift selbst ist nach folgenden *fünf* Abtheilungen ausgearbeitet: I. Von den Haaren im Allgemeinen. II. Von der Wolle. III. Von den Eigenschaften und Fehlern der Wolle in ökonomischer und technischer Hinsicht. IV. Vom Waschen und Scheren der Wolle. V. Von der Anwendung und dem Gebrauche der Wolle. — Eines der wichtigsten und unentbehrlichsten Producte ist die Wolle gewiss; aber bey strenger Rechnung wohl schwerlich eins der gewinnreichsten; und in Sachsen liegt die Ursache, dass so viel feine Wolle ins Ausland geht, ausser mehrern andern Gründen vorzüglich darin, weil die Wollmanufacturen und Tuchmacher u. s. w. einen ausgebreitetern Markt, besonders seit 20 Jahren, mit mittelfeinen, ordinären und groben Tüchern fanden, als mit feinen und superfeinen, wozu vorher eine kostspieligere Einrichtung erfordert wird, welche die Kräfte der meisten Sächsischen Wollverarbeiter übersteigt. Allein die bis 1806. stattgehabten hohen Wollpreise werden in Sachsen nie wieder eintreten, wenn auch der auswärtige Markt einst wieder frey werden sollte: denn es geht mit der Wolle gerade so, wie mit jeder andern Handelswaare, wenn ihr alter gewohnter Absatz Jahre lang versperrt ist. In solchen Fällen sucht der auswärtige Käufer die ihm versagte Waare entweder anders woher zu ziehen, oder er bemüht sich, dieselbe selbst zu erzeugen, wenn es möglich seyn kann; und diess findet jetzt ganz bey der Wolle Statt. Schon mindert sich der Wollabsatz nach der Schweiz, nach Belgien, Holland und Frankreich wegen der rastlosen Selbsterzeugung der feinen Merinoswolle. Was der Vf. von den Haaren im Allgemeinen sowohl, als im Besondern vorträgt, ist zwar nichts neu erfundenes, aber sehr gut zusammengestellt und lesenswerth. In der Abtheilung von der Wolle hat der Vf. in Ansehung der Arten die Grenzen wohl zu eng geschlossen, wenn er nur zwey Hauptverschiedenheiten, nämlich: haarige Fliese und wollige Fliese, annimmt, da es doch an jedem Schafe wenigstens drey Hauptverschiedenheiten der Wolle giebt, wie denn auch der Vf. (S. 25.) bey Verschiedenheit der Feinheit an einem und demselben Individuum sehr richtig mehrere Arten angegeben hat. Zu der Abtheilung von den Eigenschaften und Fehlern der Wolle in ökonomischer und technischer Hinsicht gehört vorzüglich des Vfs. Wollkabinet zum Nachsehen, ob derselbe richtig geurtheilt habe oder nicht? allein hierüber kann Rec. nichts sagen, weil ihm das Wollkabinet nicht zu Gesicht gekommen. Ueberhaupt aber bemerkt Rec., dass er bey jeder Schafrasse gefunden hat, die feine Wolle betrage gewöhnlich ¼ des Ganzen, wenn er auch grobwollige Landschafe scheren liess. Die volle Veredlung durch Merinos hat Rec. nie in vier Generationen, sondern immer nur in fünf bleibend erhalten, wenn auch der Vf. (S. 32.), nach dem Beyspiele des Hn. Herzog von Holstein-Beck und Lasteyrie, das Erstere anzunehmen scheint. Für die Absicht, in welcher der Vf. sein Buch schrieb, ist die *dritte* Abtheil.: Von den Eigenschaften und Fehlern der Wolle in ökonomischer und technischer Hinsicht, gut und zweckmässig geschrieben, jedoch diese Materie selbst bey weitem noch nicht erschöpft. Hierzu gehört besonders auf der Kupfertafel Fig. 1. Besonders muss von den Oekonomen beherzigt werden, was der Vf. (S. 56.) von der Güte der Wolle nach dem Alter und Geschlecht der Schafe sagt, obschon mehrere Schafzüchter mit dem Rec. dem Vf. in seinen Aeusserungen über das Wachsen der Haare aus dem Felle durchs öftere Scheren nicht beypflichten können. Sehr zweckmässig handelt der Vf. IV. vom Waschen und Scheren der Wolle, ohne in Spielereyen zu verfallen (hierzu gehören Fig. 2 und 3. auf der Kupfert.) In dem letzten Abschnitte des Werks: V. Von der Anwendung und dem Gebrauche der Wolle, dürfte bey einer neuen Auflage das Meiste nachzuholen seyn, was man nur aus vieljährigem Umgange mit nachdenkenden Wollarbeitern erlernen kann, ohne dass daraus eine Anleitung zur Kenntniss der Wollmanufacturen entstehen wird, was der Vf. befürchtet zu haben scheint. — Zum Schlusse erinnert Rec. noch, dass der Vf. die Ausdrücke *Fabrik* und *Manufactur* nicht gehörig unterscheidet, und dass man richtiger *Stähr* als *Stör* schreibt, um so mehr, da letzteres Wort eine Fischgattung bezeichnet.

SCHÖNE KÜNSTE.

WIEN, b. Wallishauser: *Rochus Pumpernickel.* Ein musicalisches Quodlibet in 3 Aufzügen. Von *Matthäus Stegmayer*, kais. königl. Hofschauspieler. 1811. 111 S. 8.

Ueberall, wo dieser *Rochus* mit seiner derben Plumpheit auftrat, hat er Glück gemacht, und eine Menge Nachbildungen haben die Familie der Pumpernickel theils unter demselben, theils unter einem andern Namen sehr vermehrt. In der Vortrefflichkeit der Ausarbeitung dieses Stücks selbst liegt es gewiss nicht, aber die Idee, einen solchen Charakter aufzustellen, ist glücklich: denn jede Klasse von Zuschauern lacht über einen Schwachkopf, wie Rochus, um so behaglicher, je mehr sie sich über ihn erhaben glaubt, was in solcher Allgemeinheit nie der Fall bey feiner angelegten Charakteren seyn kann. Der einzige echt witzige Gedanke darin ist der im 26sten Auftritte des 2ten Acts, wo die acht ganz wie Pumpernickel selbst gekleideten Kinder hereinkommen, sich für die seinigen ausgeben, und wie ein Kometenschweif an ihm hängen. Sprache und Dichtkunst ist völlig gemein, und Verse, wie:

> Ich esse schon die Apotheken fast aus,
> Der Doctor geht zwey volle Jahr' in mein Haus,
> Es wechseln stets Aderlass, Schröpfen im Lauf,
> Vor lauter kuriren schnapp ich richtig auf.

kommen häufig vor. Zur komischen Wirkung trägt es auch viel bey, dass der neu untergelegte Text zu sehr bekannten Melodieen oft dem frühern gerade entgegengesetzt ist. Ein einziges solches Product wäre nun allerdings wohl zu ertragen, der gute Geschmack behüte uns nur aber vor mehrern dieser Art.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1813.

RECHTSGELAHRTHEIT.

ROSTOCK: *Beytrag zur Lehre von der Berechnung der falcidischen Quart*, von *Ch. G. Konopack.* 1811. *Erster* Abschnitt. 22 S. *Zweyter* Abschnitt. 24 S. 4.

Die Lehre vom falcidischen Viertel wird zwar gewöhnlich unter denjenigen juridischen genannt, bey welchen mathematische Grundsätze anzuwenden seyn; aber die bisherigen Bücher über mathematische Jurisprudenz haben das Eigenthümliche in dieser Beziehung noch sehr wenig beachtet, sondern begnügen sich hier allgemeine bey manchen verschiednen Lehren zur Anwendung zu bringende Fragen über Interusurium, wahrscheinliche Lebensdauer u. dgl. zu berühren. Es giebt aber dieser Lehre eigenthümliche Erörterungen, welche in besondern Anwendungen allgemeiner reinmathematischer oder juridischmathematischer Grundsätze eben auf diese Lehre bestehn, und sich theils auf das falcidische Viertel im Allgemeinen beziehn, (wobey zwar gröfstentheils leichte, aber doch der nähern Entwickelung nicht unwerthe Sätze vorkommen); theils auf besondre Fälle gehen, wobey gröfsere Schwierigkeiten eintreten. Zu diesen letztern gehören, außer dem gewöhnlich erwähnten Falle der später fälligen Legate, auch noch die bisher fast ganz übersehenen gegenseitiger Universal-Fideicommisse, und des *legati liberationis* an einen nicht ganz solventen Schuldner, der doch für sich selbst stets solvent ist, wo algebraische Rechnungen, oder besondre Kunstgriffe, diese zu umgehen, nothwendig sind.

Der mathematisch- und juridisch-gelehrte Vf. hat die Gelegenheit zweyer von ihm herauszugebender Festprogramme benutzt, einiges hieher Gehörige auszuführen. Er hat dazu den Fall mehrerer später fälliger gewisser und ungewisser Legate gewählt; und zwar, wie bey einzelnen Programmen nicht anders passlich war, auch die einschlagenden mehrern Lehren gemeinschaftlichen Grundsätze entwickelt, aber doch besonders, was der Lehre vom falcidischen Viertel eigenthümlich ist, ausgeführt, so, dafs ihm der Ruhm gebührt, in Erörterung des eigenthümlichen Juridisch-Mathematischen in dieser Lehre die Bahn gebrochen zu haben. Diefs ist, was den eigentlich mathematischen Theil der Erörterungen betrifft, mit lichtvoller Gründlichkeit geschehen; hingegen bey den juridischen Untersuchungen vermisst Rec. oft tieferes Eindringen und hinlänglich scharfes Auffassen und Verallgemeinern der römischen Gesetze. Da nun die juridischen Erörterungen erst die Data zu den mathematischen Bestimmungen an die Hand geben, so ergiebt es sich daraus, dafs wir auch mit diesen, in so fern sie juridische Gültigkeit haben sollen, nicht durchaus einverstanden seyn können.

Wir wenden uns zu der Angabe des wichtigsten Einzelnen, wodurch das Obige zum Theil seine Bestätigung erhalten wird. Zwey wichtige Hauptfragen kommen bey dem Gegenstande dieser Abhandlung vor: 1) wie werden später fällige Zahlungen gerechnet? 2) welche Ansicht findet statt in Beziehung auf solche, die, besonders wegen der Abhängigkeit von jemandes Lebensdauer, ungewiss sind? Beide Fragen sucht der Vf. im ersten Programm aus den Gesetzen zu beantworten; und, da er mit dem, was er darin findet, nicht ganz zufrieden ist, bestimmt er das zweyte Programm zu Darstellung einer Methode, welche, frey von den gerügten Mängeln sich durch die Natur der Sache empfehle, ohne von dem Vorwurfe eines erweisbaren Widerspruchs mit den positiven Gesetzen belastet zu seyn, erörtert aber hier, der Kürze wegen, nur die erste Frage. Wir fassen zunächst 1) zusammen, was sich auf die erste Frage bezieht. In den römischen Gesetzen findet der Vf. verschiedne Ansichten. *A*) In *l.* 68. und *l.* 55. *D. ad l. Falcid.* (erstes Programm S. 5 ff. S. 24.) soll die Annahme enthalten seyn, dafs mehrere spätere Zahlungen ohne allen Abzug eines Interusuriums berechnet werden, so dafs ein Legat 20 Jahre hindurch jährlich 50 zu zahlen, zu 1000 gerechnet werde. Dieses erklärt der Vf., begreiflicher Weise, für fehlerhaft, und läfst unentschieden (S. 11. not. 8. S. 14. not. 10.), ob Scheu vor gröfserer Umständlichkeit, oder, was ihm wahrscheinlich dünkt, ein vernünftigerer Grund die römischen Juristen, welche sonst wohl Rücksicht auf das Interusurium genommen, hierzu geleitet habe. Jener vernünftigere Grund soll dieser seyn, dafs aus dem Abzuge der Zinsen von den Prästationen Abgeschmacktheiten folgen würden, (z. B. dafs eine 39 Jahre hindurch zu leistende Prästation mit Rücksicht auf 5 Procent jetzt gar nichts werth sey), welche Absurditäten der Vf. sowohl im Einzelnen als Allgemeinen sehr richtig und mit echtem mathematischen Geiste entwickelt. Um dergleichen Ungereimtheiten zu vermeiden, meynt er, möchten die Römer jene einfachere Methode gewählt haben. So weit unsers Vfs. an sich sinnreiche Erörterung. Möchte nur nicht eine ganz unerwiesene und nach allen Regeln juridischer Auslegung unrichtige Voraussetzung dabey zum Grunde liegen! In beiden angeführten Gesetzstellen

wird

wird des Interusuriums nicht erwähnt, aber dasselbe auch keinesweges ausgeschlossen. Es kommen vielmehr bey Gelegenheit andrer Hauptbestimmungen (wie viele Jahre anzunehmen seyn), über die Quantität selbst nur allgemeine Ausdrücke vor (*quantitas alimentorum triginta annorum computetur, ejusque quantitatis Falcidia praestetur*), welche im Geiste sowohl der ursprünglichen Vff. als der neuern Sammler aus andern Aeusserungen, in welchen über den Werth später zu leistender Zahlungen absichtlich und bestimmt geredet wird, zu verstehen und genauer auszulegen sind. Diese Aeusserungen, namentlich solche, die von der *Falcidia* handeln, welche auch der Vf. selbst aushebt, bestimmen aber insgesammt, dass spätere Zahlungen weniger als die gleiche gegenwärtig fällige Summe werth seyn. Dass sie grösstentheils von *einzelnen* später fälligen Prästationen handeln, begründet keinen wesentlichen Unterschied; aber es giebt auch unter ihnen ganz allgemein redende, wie die *l. 45. pr. D. ad l. Falcid.* (35, 2.), die also nicht etwa bloss analogisch, sondern geradezu und unmittelbar auch auf *annua legata* anzuwenden ist. Da nun diesemnach die Annahme über die in den angeführten Stellen enthaltene Ansicht selbst unrichtig ist, so muss auch bey der Erklärung, wie die Römer aus einem vernünftigen Grunde darauf gekommen seyn könnten, etwas zu erinnern seyn. Dieses findet sich bald. Die Berechnungsweise des Interusuriums nämlich, aus welcher der Vf. Abgeschmacktheiten herleitet, ist die unter dem Namen der Carpzovschen berüchtigte, aus welcher auch, wenn von einzelnen Zahlungen die Rede ist und zwar noch früher (für 5 Procent schon bey 20 Jahren) ähnliche Ungereimtheiten folgen. Hätte also diess die Römer von Abzugsrechnungen abgehalten, so würden sie diese auch bey einzelnen Zahlungen nicht haben vornehmen dürfen. Aber warum nimmt denn auch unser Vf. an, dass die Römer nach der jetzt so genannten Carpzovschen Methode das Interusurium berechnet haben würden? Waren sie gleich keine grosse Mathematiker, so führte doch ihr richtiger praktischer Sinn sie auch bey Rechnungsfragen gewöhnlich sehr richtig; und was ist auch, um die jetzt so genannte Hoffmannische Berechnung anzuwenden, in den meisten Fällen weiter nöthig, als Verhältnissrechnungen anzustellen? die den römischen Juristen sehr geläufig gewesen zu seyn scheinen. Bey dieser Rechnungsweise werden aber alle vom Vf. gerügten Abgeschmacktheiten vermieden. — *B*) In *l. 3. §. 2. D. ad l. Falcid.* (35, 2.) findet der Vf. S. 16 ff. besonders S. 20. die Ansicht, dass ein jährliches, wiewohl nur auf bestimmte Zeit ertheiltes Legat einem Capitale gleich geschätzt werde, welches zu den gewöhnlichen Zinsen angelegt, das jährliche Legat als Zinsen trage, und tadelt daran, dass auch hier nach Jahren zu zahlende Legate unverkürzt als jetzt zahlbare angesehen, und dass von ihnen, als Zinsen, dem Legatar das Capital angerechnet werde, da er zu diesen sogenannten Zinsen doch nur auf bestimmte Zeit befugt sey, und eben desswegen nicht als Eigenthümer des Capitals behandelt werden könne. — Auch hierbey liegt eine Annahme zum Grunde, die sich von der juridischen Seite nicht möchte rechtfertigen lassen. Der Vf. macht selbst aufmerksam darauf, dass derselbe Schriftsteller hier, wo von einer *respublica* die Rede ist, welcher ein *annuum legatum* hinterlassen war, ganz andre Grundsätze aufstellt, als *l. 55. eod. tit.*, wo von einem Privatlegatar gehandelt wird. Warum gieng er nicht noch einen Schritt weiter zu Untersuchung der Ursache dieses Unterschiedes? Diese liegt ganz klar zu Tage. Das *annuum legatum* an eine *respublica* ist, da diese im ordentlichen Gange der Dinge, nie aufhört zu existiren, als ein immerwährendes, hingegen das einem einzelnen Menschen hinterlassne, weil dieser nothwendig sterben muss, als ein temporäres zu betrachten. Dieser Unterschied ist auch durch keine positive Anordnung aufgehoben: denn von dem Niessbrauche, welcher bekanntlich bey Gemeinheiten auf eine gewisse Zeit beschränkt worden, ist ein *annuum legatum* wesentlich verschieden. Dass nun der Werth einer *immerwährenden* jährlichen Rente dem Capitale gleich kommt, welches sie als Zinsen trägt, muss jedem höchst plausibel vorkommen, und lässt sich auch sowohl aus der Leibnitzischen, als (wenn man die gehörige Rücksicht darauf nimmt, dass alle die einzelnen jährlichen Zahlungen als *ein Ganzes* zu betrachten sind) auch aus der Hoffmannischen Interusurienrechnung als einzelne Folgerung ableiten. Damit fällt auch des Vfs. Tadel von selbst weg: denn, was daran gegründet ist, bezieht sich nur auf die irrige Voraussetzung, dass die angeführte Stelle von einem temporären *legat. annuum* zu verstehen sey. — Als die der Natur der Sache angemessne und den Gesetzen nicht widersprechende Rechnungsweise wird im zweyten Programme die sogenannte Leibnitzische Interusurienrechnung lichtvoll entwickelt. Dass diese die richtige sey, sucht der Vf. mit den bey der Interusurienrechnung überhaupt gewöhnlich angeführten Gründen darzuthun, welche auch durchgreifend seyn würden, wenn nicht in den römischen Gesetzen specielle unmittelbar auf das Interusurium gehende Gründe enthalten wären, die bestimmt für die Hoffmannische Methode sprechen. Diese hier zu entwickeln — an einem andern Orte wird es bald geschehen — würde indessen zu weit führen, und, da sie sehr leicht übersehen werden konnten, auch in dem bisherigen Streite über diese Frage durchaus übersehen sind, kann dem Vf. kein Vorwurf daraus gemacht werden, dass auch er keine Rücksicht darauf nahm. Da nun auch die Hoffmannische Methode, gehörig angewandt, in Fällen wie die vom Vf. betrachteten meist auf dasselbe, nur zuweilen auf ein wenig verschiednes Resultat führt, so lassen wir uns um desto lieber auch noch auf die interessante Erörterung ein, welche der Vf. aus seinen Voraussetzungen ableitet. Er betrachtet ausser dem gewöhnlichen Falle, da die mehrern wiederkehrenden Legate durchgehend dieselben sind, auch die von den Juristen meistentheils ganz übersehnen, da sie in einer andern geometrischen oder arithmetischen Progression stehen; und erörtert jedesmal, welches der

der jetzige Werth eines solchen auf eine bestimmte Reihe von Jahren angeordneten Legats sey? wie viel der Erbtheil des Belasteten wenigstens betragen müsse, damit kein Abzug statt finde? und, wenn das Gegentheil der Fall ist, wie weit die jährlichen Legate vermindert werden müssen? Diess alles ist mit grosser mathematischer Eleganz und Evidenz ausgeführt: nur bey der letzten Frage vermissen wir die gehörige juridische Begründung eines festen Princips, wonach die Verminderung der einer Reduction unterworfenen Legate vorzunehmen sey, auf welches die Berechnung selbst erst hätte gebaut werden müssen. Dieses veranlasst einiges mit der strengen Consequenz der römischen Jurisprudenz nicht wohl vereinbares unsicheres Schwanken: Bey solchen wiederkehrenden Legaten, wo jedes frühere jedem folgenden gleich ist, lässt der Vf. diese Gleichheit; bey andern, welche in geometrischer oder arithmetischer Progression stehen, lässt er zunächst den Exponenten des Verhältnisses oder die Differenz ungeändert, meynt dann aber (S. 14. 16. 23.) es sey der Natur der Sache und dem vermuthlichen Willen des Verstorbnen angemessen den Exponenten oder die Differenz zu verändern, damit nicht, bey einer abnehmenden Reihe, die Leistungen der letzten, bey einer zunehmenden die der ersten Jahre gar zu gering ausfallen: doch habe auch dieses seine Grenzen, und es müsse weder in Beziehung auf die ersten und letzten Glieder, noch die Art des Fortschrittes mehr als nöthig sey, vom Willen des Erblassers abgewichen werden. Eine ausführlichere Erörterung darüber zu liefern, sey hier nicht thunlich. (Wahrscheinlich dachte der Vf. hierbey an ein in irgend einer Beziehung zu bestimmendes *Minimum* der Abweichung vom Willen des Erblassers, was sich, sobald die Aufgabe bestimmt angegeben ist, nach mathematischen Grundsätzen wohl finden, aber freylich in einem Programme dieser Art nicht leicht darstellen liess. Aber selbst hierbey bliebe Willkür, indem ein sehr verschiednes Resultat entsteht, je nachdem man z. B. die Summe oder das Product der Veränderung im ersten Gliede und im Exponenten des Verhältnisses oder der Differenz ein *Minimum* werden lässt.) Nur durch juridische Grundsätze kann dieses Schwanken vermieden werden. Da ergiebt sich nun, dass im Zweifel die Verminderung der einzelnen Zahlungen in geometrischem Verhältnisse geschehen muss. Denn dieses Verhältniss, welches überhaupt in den menschlichen Geschäften hauptsächlich vorkommt, bildet auch bey den juridischen Bestimmungen die Regel und wird durch die häufigen Anordnungen einer *rata* u. dgl. angezeigt. Besonders soll bey der *Falcidia* der Abzug *pro rata* erfolgen, wie *l. 2. D. ad SC. Trebellianum* (36, 1.) im Beyspiele deutlich enthält. Die in diesem Beyspiele namentlich von verschiednen Legatarien gegebne Entscheidung muss auch ihre Anwendung leiden, wenn wie beym *legatum annuum* — ein Legatar mehrere Legate erhalten soll. Denn auch der *oneratus* ist z. B. wegen etwaniger Compensationen, weil das eine Legat früher als das andre fällig ist u. s. w. dabey interessirt, dass er jedem Legatar einen verhältnissmässigen Abzug machen dürfe. In Beziehung auf ihn ist aber kein Unterschied, ob die mehrern Legate an verschiedne oder an denselben ausgezahlt werden sollen, da er in beiden Fällen ein gleiches Interesse dabey haben kann, nicht früher als nöthig ist, eine gewisse Summe zu zahlen. Hierzu kommt, dass in *l. 47. D. ad l. Falcidiam* bestimmt ist, dass die *l. Falcid. in omnibus pensionibus* zur Anwendung komme. Da also gewiss ist, dass bey jeder einzelnen Zahlung, wiewohl alle an denselben kommen, Abzug statt findet, aber kein Verhältniss besonders bestimmt ist, in welchem es geschehen soll: so muss es auch aus dem Grunde das gewöhnliche, auch bey der *Falcidia* sonst statt findende, geometrische seyn. Eine Abweichung hiervon kann nur dann eintreten, wenn der Erblasser sie gewollt hat. Allein für eine für diesen Fall hinlängliche Willens-Erklärung kann man das noch nicht halten, dass er irgend einen Fortschritt (z. B. arithmetische Progression) anordnete; und zwar um desto weniger, da durch Verminderung jeder einzelnen Prästation in geometrischem Verhältnisse selbst dieser Fortschritt dem Wesentlichen nach ungeändert bleibt. Sind nämlich alle Prästationen gleich, so trifft auch die verhältnissmässige Verminderung jede derselben gleichmässig, und sie *bleiben* gleich; stehen sie in einer geometrischen Progression, so müssen die Abzüge, und mithin auch das wirklich Auszuzahlende in einer gleichen stehen, und wir bekommen eine andre geometrische Progression mit gleichem Verhältniss-Exponenten; stehen sie in einer arithmetischen Progression, so befinden sich auch die verhältnissmässig verminderten Zahlungen in einem ähnlichen Fortschritte, nur dass auch die Differenz verhältnissmässig vermindert ist. Wenn z. B. nur die Hälfte von dem wirklich ausgezahlt zu werden braucht, was vom Erblasser ursprünglich dazu angeordnet war, so ist auch die Differenz des Fortschrittes die Hälfte des eigentlich bestimmten. Dass man hiernach die einzelnen vorkommenden Aufgaben ohne Mühe lösen kann, sieht jeder Mathematikverständige leicht ein. Des Vfs. juridisch nicht begründete Ansichten stimmen hiermit in dem ersten von ihm betrachteten Falle ganz, im zweyten zum Theil, im dritten gar nicht überein.

2) Die Frage von ungewissen Legaten behandelt der Vf. nur in so fern, als die Ungewissheit die Dauer der Auszahlung eines *legati annui* wegen der wahrscheinlichen Todeszeit betrifft. In seiner Darstellung der Theorie der berühmten *l. 68. D. ad l. Falcid.* finden wir nichts Eigenthümliches. Hingegen verdient Aufmerksamkeit, was er (im ersten Progr. S. 7 ff.) in Beziehung auf *l. 47. eod. tit.* über die Art ausführt, wie der wahrscheinliche Wille des Erblassers und die gesetzliche Bestimmung, zu realisiren sey, dass auch in einem solchen Falle, besonders wenn der Erfolg mit der im voraus anzunehmenden Wahrscheinlichkeit nicht übereinstimmt, der Abzug alle einzelnen Prästationen verhältnissmässig treffe. Seine Meinung geht dahin; man rechne zunächst nach der Ulpianischen Sterblichkeits-Ordnung (*l. 68. D. ad l. Falcid.*) wie

wie lange der Legatar wahrscheinlich zu leben haben werde (z. B. 20 Jahre), und bestimmen darnach, wenn ein Abzug überall nöthig ist, wie viel er jedes Jahr erhalten könne. Darnach wird ausgezahlt bis der Legatar das Alter erreicht, welches als sein wahrscheinliches Lebensziel angenommen werden musste. Lebt er nun noch, so hat man wiederum nach der Ulpianischen Sterblichkeits-Ordnung zu bestimmen, wie lange jemand von seinem jetzigen Alter wahrscheinlich zu leben habe (z. B. 7 Jahre). Diese fasst man mit der ursprünglich anzunehmenden Zeit zusammen (z. B. 27 Jahre) und berechnet darnach, wie viel jedes Jahr ausgezahlt werden kann. Diess ist natürlich etwas Geringeres als das vorher gefundne. Was darnach der Legatar in den verflossnen Jahren zu viel erhalten, muss er herausgeben, bekommt aber in jedem folgenden abermals, was die letzte Rechnung ergiebt. So kann mehrere male gerechnet werden müssen. — Im Geiste dieser Theorie setzen wir noch hinzu, dass, wenn der Legatar früher stirbt, als man nach Wahrscheinlichkeitsgrundsätzen im voraus annehmen durfte, nach der nun eingetretnen Gewissheit eine andre Berechnung angestellt, und dieser Rechnung gemäss, nach welcher dem Legatar jedes Jahr etwas mehreres gebührte, dieses den Erben desselben herausgegeben werden muss. — — Diese sehr natürliche Theorie wird gewiss als richtig angenommen werden müssen. Aus den Gesetzen scheint ihr zwar mehreres entgegen zu stehen, welches aber bey genauerer Prüfung (die wir beym Vf. ungern vermissen) verschwindet. Da nämlich nach *l.* 1. §. 12. und *l.* 73. §. 2. *D. ad l. Falcidiam*, wenn gewisse und ungewisse Legate zusammentreffen, vorerst nur so gerechnet werden soll, als ob bloss die gewissen zu zahlen seyn und wegen des Abzugs, den die übrigen weiter veranlassen können, nur Cautionen geleistet werden sollen; und auch bey einem von jemandes Lebensdauer abhängenden *legatum annuum* jede folgende jährliche Prästation ungewiss ist: so sollte man denken, die Rechnung müsste vielmehr diese seyn, dass die jährliche Prästation so lange voll ausgezahlt würde, bis die ¾ erschöpft wären; dass dann aber, wenn der Legatar noch ein Jahr länger lebte, — und es so zuerst gewiss würde, dass er auf noch ein *annuum* Anspruch machen könnte, wodurch zunächst die ¾ überschritten würden, — zu berechnen sey, wie viel er bey dieser Dauer des *annui* jährlich hätte bekommen können; dass er, was er darnach zu viel erhalten, zurückgeben, und vom Belasteten als das ihm jetzt Gebührende erhalten müsste, u. s. f. durch alle folgende Jahre. So sehr aber auch mit dieser Annahme selbst *L.* 47. *citt.* überein zu stimmen scheint, so muss man sie doch *desswegen* verlassen, weil ihr Resultat hier, da derselbe Legatar die mehrern Legate in Anspruch zu nehmen hat, ein abgeschmacktes seyn würde, welches die Römer gewiss nicht berücksichtigten, und die angeführte Gesetzstelle auch die Auslegung unsers Vfs. zulässt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M.: *Das Bild Gottes im Menschen mit Anmerkungen rücksichtlich auf die Scheinphilosophie*, von *Gregor Köhler*, ehem. Benediktiner und Prof. auf der Universität zu Maynz u. s. w. 1813. 53 S. 8. (30 Kr.)

Was der Scheinphilosophie entgegen gesetzt werden soll, kann nichts anders als echte und wahre Philosophie seyn; Philosophie also sollte hier doch allerdings zu suchen seyn. Wer aber deren Wesen nicht in zusammengerafften Stellen aus Kirchenvätern, die zur Erklärung einiger Aussprüche der Bibel angewendet werden, setzt, wird darnach vergeblich suchen. Ohne uns also auf eine weitere Untersuchung einzulassen, dürfen wir zum Beweise nur ein paar Stellen ausheben um dem Leser das Urtheil selbst zu überlassen. Nachdem der Mensch von dem Vf. nach der Genesis bis zur Darstellung des Bildes Gottes in der Beherrschung der Geschöpfe gebracht worden, fährt dieser S. 31. fort: der Mensch hat aber nicht nur die Beherrschung an den Geschöpfen, sondern auch seines eigenen Körpers erhalten. In dieser Hinsicht ist nach der Meinung des *Damascenus* der Mensch viel mehr als der Engel, das Bild Gottes, weil jener der Beherrscher seines eigenen Körpers, als seines eigenen und natürlichen Knechtes ist. Ambros findet in eben dieser Beherrschung die Aehnlichkeit Gottes in dem Menschen und sagt: Wie Gott allezeit und allenthalben ganz alles belebt, bewegt und regiert, so ist die Seele allenthalben ganz in ihrem Körper, den sie lebt, bewegt und regiert. Thomas geht weiter und betrachtet den Menschen nach dem Stand, in welchem er zum übernatürlichen Ziel bestimmt ist, und aus dem, dass er der Seele nach zur Belehrung und Regierung nicht nur anderer, sondern vorzüglich auch seiner selbst gemacht ist, schliesst er: dass der erste Mensch eine Kenntniss aller natürlichen zu wissenden Dinge, der übernatürlichen aber, so viel als nothwendig war, gehabt habe u. s. w. Und S. 44. „die Väter unterscheiden das physische Uebel von dem moralischen; und da die Sünde der Ursprung alles Uebels ist, so folget das physische Uebel auf das moralische, das der Mensch aus freyem Willen wählte. Gewiss, dass ohne moralisches Uebel kein physisches wäre u. s. w. *Vid. Didym. contra Manich.* etc." Nein, gewiss hier ist keine Scheinphilosophie, ja sogar, wie jeder bezeugen wird, kein Schein von Philosophie.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Hinrichs: *Reisen durch das südliche Deutschland und die Schweiz* in den Jahren 1808 u. 1809. Mit Bemerkungen und Beyträgen zur Geschichte des Tages, von *Gottlob Heinrich Heinse*. *Erster* Band, mit (gestochenem Titel und 1 Titel-) Kupfer (der Rheinfall bey Schafhausen, 1809 gesehen). 1810. IV u. 452 S. *Zweyter* Band, mit (Titel-) Kupfer (Fastnacht in Basel). 304 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. dieser wohlgeschriebenen und unterhaltenden Reisen äussert in der kurzen Vorrede, dass er zwar keine Ausbeute von Belang für den Geographen und Statistiker zu Tage fördern werde; doch meynt er, dass die Ansichten eines Reisenden, wenn er auch nur in den Städten, welche er durchstreift, mehr oder weniger Stunden verweilt, und übrigens nur „mit offnen Augen nicht blind durch die Welt kutschirt, zu Hause schon ein wenig im Kopf und Herzen aufgeräumt hat, und besonders weder gefärbte noch verdunkelnde, vergrössernde oder verkleinernde Augengläser trägt, doch immer auch dem Statistiker und Politiker (vorzüglich aber wohl dem, der sich für Menschen- und Staatenkunde im Allgemeinen interessirt) nicht unwillkommen seyn werden." — In dieser Hoffnung hat sich der Vf. gewiss nicht betrogen, und wenn er am Ende der Vorrede sagt: „Zunächst schrieb ich für das lesende Publicum; doch schmeichle ich mir, dass auch der kleinere Theil, welcher Bücher studiert, das meinige nicht ganz unbefriedigt aus der Hand legen wird," so hat er sich, nach unsrer Meinung, nicht zu viel geschmeichelt. Je seltener uns Werke dieser Art, von so umschauendem Blicke und nüchternem Urtheile, vorkommen, um so mehr hoffen wir es vertheidigen zu können, wenn wir uns, bey dem allgemeinern Interesse des Gegenstandes, etwas länger dabey verweilen.

Der *erste* Band enthält drey Reisen, und jeder sind einige kleine Abhandlungen über nicht unwichtige Gegenstände angehängt. I. *Ausflucht von Basel nach Luzern im Frühjahre* 1809. Die Reise ging in kleinen Tagereisen in einem einspännigen Wagen mit noch zwey Freunden, von denen der eine selbst fuhr, ohne Gepäck durch die lachenden Fluren Basels mit seinen schönen Dörfern und Landhäusern (letztere zum Theil noch im holländischen Geschmack) über Liestall, Leuffelfingen, den Hauenstein durch das solothurnsche Dorf Trimbach, Olten (ein schon unter den Römern blühendes, jetzt aber unansehnliches Städtchen), Aarburg, Zofingen, Adelboden, Reiden (Commenthurey des deutschen Ordens), von hier seitwärts ins Bad zu Knutwyl, wo einer der Begleiter des Vfs. das Schwefelbad gebrauchen wollte, und von da über Sursen nach Luzern. — Bis Liestall, einem lebhaften Landstädtchen von 15 bis 1800 Einwohnern, führt die Strasse nur durch einzelne Häuser; von hier an aber liegen die Dörfer so dicht an einander, dass man bis Leuffelfingen durch sieben fährt. (Der Vf. hat die Entfernungen nicht angegeben.) „Trümmer von Schlössern auf den höhern Bergrücken, vornehmlich zur linken Seite, erinnern an die entferntere Vorzeit, wie an die Gräuel und Verwüstungen unsrer Tage. Einige fielen durch den nagenden Zahn der Zeit (ein etwas verbrauchter Ausdruck, dessen sich der Vf. mehrmals bedient) allmählig; andere plötzlich, als der Revolutionsfanatismus der Franzosen auch die Schweizer ansteckte. Sie wurden zur Zeit der Zerstörung von Landvögten bewohnt, welche Mühe hatten, der Wuth des aufgereizten Volkes zu entrinnen. Einer vermochte bloss dadurch unbemerkt zu entkommen, dass er einen sehr schmalen, fast nur von Ziegen betretbaren Weg einschlug, der ihm bey ansehnlicher Beleibtheit noch beschwerlicher wurde. Bey dem Forschen nach dem Wege, auf dem er sich geflüchtet, äusserte später ein Neugieriger gegen einen Bauerburschen, den er darum fragte, seine Verwunderung, wie man einen solchen Weg herabkommen könne. Es war ein Glück, erwiederte der Bursche, mit der den meisten des Volkes eigenthümlichen Naivetät, dass er es nicht vorher wusste, sonst hätten wir gewiss bessern müssen." — In Zofingen wohnte Hr. *H.* einer auf den 29sten (welches Monats? — aus der Folge ersieht man, dass es im May war) vertagten Zusammenkunft der helvetischen Gesellschaft bey (einige Wochen später versammelt sich die bekannte Künstlergesellschaft), und theilt uns eine interessante Beschreibung davon mit, welcher er eine kurze Geschichte dieser ehrwürdigen Gesellschaft vorausgehen lässt. — Ihre Stifter waren Iselin von Basel und Balthasar von Luzern 1761, und unter ihren Mitgliedern zählt sie die angesehensten und würdigsten Männer der Schweiz. Uebrigens ist jeder Schweizer Ehrenmitglied, und als solches zu den jährlichen Zusammenkünften eingeladen. Erscheint er dabey drey Jahre nach einander, so kann er sich zur Aufnahme als wirkliches Mitglied melden. Auch steht dem Fremden, wenn er von einem Schweizer eingeführt wird, der Zutritt offen. Der edle Zweck dieser Gesellschaft ist vornehm-

nehmlich die Erhöhung der Sittlichkeit, Beförderung des Volkswohls und aller Zweige des Gewerbfleifses, Milderung und Hinwegräumung alles dessen, was das Volk drückt, sein Glück vermindert oder seine Thätigkeit hemmt. (Die Periode, in welcher S. 14 u. f. der Vf. diesen Zweck angiebt, ist wahrscheinlich durch Druckfehler entstellt: denn sie giebt keinen Sinn.) — Hier versammeln sich zu einem traulichen Bunde Regierende und Regierte aus allen Cantonen, und nicht blofs zu Besprechung und Berathung, sondern auch zu Thaten, wie die Linthdämmung beweiset, welche in dieser Gesellschaft zuerst in Anregung kam. Wenn wir nicht irren, so verwechselt hier der Vf. die Zwecke der Stifter mit dem, was Hr. *Zschocke* gerade auf dieser Versammlung der Gesellschaft als Zwecke vorschlug: die Zwecke der Stifter gingen wohl zunächst auf Beförderung des Geistesverkehrs, der bey persönlicher Bekanntschaft leichter von Statten geht. — Aber es thut unendlich wohl, noch in einem Winkel der Erde, wo Germanen wohnen, Gemeinsinn zu finden, und daher fesselt die Schweiz besonders jedes deutsche fühlende Herz. Leider hat aber der Vf. nur zu sehr Recht, wenn er sagt: Die Schweiz, in mancher Hinsicht vor vielen andern Ländern so glücklich, ist wohl gegenwärtig in Europa (er hat doch England vergessen) das einzige, wo ein Bund dieser Art möglich ist, wo er gedeihen, frey und unbeschränkt wirken kann. — Durch den Sturm der Revolution wurde auch dieser Bund, wie so vieles Edle zertrümmert; als er aber ausgetobt hatte, ermannten sich Vaterlandsfreunde 1807, die Trümmer wieder zu sammeln und aufzurichten. Mit wehmüthig ergreifendem Gefühle stellt der Vf. die Gründe auf, warum im unglücklichen Deutschlande so wenig Hand angelegt wird, um das noch stehende Gute vor dem Untergange zu retten. Es ist nicht immer Egoismus, was gegenwärtig unthätig macht. „Wenn man ängstlich sorgt, was heut noch besteht, könne vielleicht morgen fallen, wo soll da Muth, wo Kraft herkommen, für die Zukunft zu wirken? Ergriffen von solcher Besorgnifs taumelt der Leichtsinnige, alles Andere vergessend, nur im üppigen Genufs der Gegenwart herum; der Aengstliche und Besorgte zieht sich in sich selbst zurück, träumt von Hoffnungen für die Zukunft und vertagt bis zur Erfüllung derselben die Aeufserung seiner Thätigkeit, weil sie ihm jetzt nutzlos oder doch der Erfolg ungewifs dünkt. Darum geht jetzt oft die Zeit verloren, darum bleibt manches unvollbracht." — Dafs in der Schweiz eine so traurige, alles Gute hemmende Stimmung nicht herrsche, dafür dünkt dem Vf. diese Gesellschaft vaterländisch gesinnter Männer die Gewähr zu leisten, und wie thätig die Gesellschaft seit der Erneuerung wirkt, ist aus öffentlichen Blättern und aus ihren Verhandlungen bekannt. — Vor der Revolution hielt die Gesellschaft einige Zusammenkünfte in Olten, um die katholischen Cantone, welche es zum Theil bedenklich fanden, dafs die Versammlung in dem reformirten Zofingen war, von der Unschädlichkeit derselben in Hinsicht des Glaubens zu überzeugen; bald aber verlegte man sie theils wegen des engen Platzes, theils auch wegen der Beengung, in welcher sich aufgeklärtere Geistliche aus dem Canton Luzern durch die Vorurtheile der Kleinstädter fühlten, wieder nach Zofingen.

Knutwyl gehört unter der Menge der Schweizerbäder zu den vorzüglichern. Der Weg in das Bad ist schlecht, und für das Bad selbst ist wenig gethan: es steht, nach dem Vf., in Betracht der Gebäude und Anlagen gegen kleinere deutsche Bäder wie Ronneburg, Bibra, und selbst Wolkenstein weit zurück. So schön auch die Natur seyn mag, so ist sie doch nur für Gesunde geniefsbar, da man keine Viertelstunde gehen kann, ohne einen Berg hinan oder hinab zu steigen. Die Quelle ist so schwefelhaltig, dafs man ihr Wasser kaum trinken kann (und andres giebt es dort nicht), und dafs es selbst dem Punsche einen widerlichen Geschmack mittheilt, den man ihm benimmt, wenn man bey dem Kochen etliche Eyer darin sieden läfst. — Von Luzern sagt der Vf. das Bekannte. Bey der Pfyffer'schen Berghöhenmessungstafel auf der Hofbrücke bedauert er mit Recht, dafs einige Namen und Zahlen bereits so erloschen sind, dafs man sie nicht mehr erkennen kann. Hoffentlich wird eine aufmerksame Regierung seitdem dem weitern Untergange eines so interessanten Denkmals vorgebeugt haben. — Der Vf. wohnte in Luzern einer Frohnleichnams - Procession bey, von welcher Einheimische bemerkten, dafs sie von Jahr zu Jahr mehr abnehme, und vertheidigt bey dieser Gelegenheit, wenigstens Luzern und Solothurn, gegen die Vorwürfe der Bigotterie und Intoleranz, welche sonst Graubünden und den kleinen katholischen Cantonen mit Recht gemacht werden. — In Luzern fand er die Strafsenbetteley sehr arg, bemerkt aber richtig, dafs sie bey Kindern weniger aus Armuth, als aus Muthwillen herrühre, wie im Allgemeinen auch in Süd - Deutschland. Charakteristisch und neu war Rec. das Beyspiel von Rohheit, welches der Vf. von Appenzell anführt: „Bey der Wahl eines Gesandten zur Tagsatzung ersparen sie sich die Mühe, dessen Ueberreiter besonders zu wählen, und haben daher die Einrichtung getroffen, dafs derjenige, welcher nach dem Gesandten die meisten Stimmen hat, ohne weiters Ueberreiter wird. Dieser Ueberreiter ist ursprünglich eine Art Staatsbote, hat aber meist nur Bedientendienste bey dem Gesandten zu verrichten. Während der Tagsatzung zu Basel begegnete es, dafs der Gesandte wegen eines Dienstversehens seines Begleiters unwillig wurde, und ihn darüber auszankte (schalt). Verdriefslich begann dieser: Wozu dieser unnöthige Eifer? Vergessen Sie nicht, dafs nur eine Stimme fehlte, so wäre ich Gesandter worden und Sie bedienten jetzt mich." — Ueberhaupt räth der Vf., die Idyllen - Begriffe bey den kleinen Cantonen, welche manche eilige Reisenden erregt haben, herabzustimmen, und theilt von ihrer Rohheit und Zügellosigkeit, welche sie mit der Frey-

Freyheit verwechseln, einige auffallende Beweise mit, so wie denn auch mehrere Beyspiele von der oft gerügten Prellerey der Gastwirthe und der untern Stände in der Schweiz. — Seit Kurzem erst sind Brandversicherungs-Anstalten in der Schweiz eingeführt, welche darin übereinkommen, dass den Abgebrannten der Schaden sogleich vergütet wird, mit dem Bedinge, dass auch sogleich wieder gebaut wird. In so kleinen Ländern, als die Cantone, ist das allerdings ausführbar.

Der *erste* Excurs bey dieser Reise betrifft: *Das Verhältniß der Schweiz zu dem Französischen Kaiserthume, und die Verschiedenheit desselben gegen andre Föderativ-Staaten.* Ein nicht uninteressanter Aufsatz, aus welchem hervorgeht, dass die Schweiz allerdings gegen andre Bundesstaaten sehr begünstigt ist: denn z. B. werden die Schweizer Hülfstruppen, wenn Frankreich sie, im Falle eines Angriffs auf sein Gebiet, verlangt, auch von Frankreich besoldet und in allem den französischen Truppen gleich geachtet; dagegen die übrigen Bundesstaaten ihr Contingent stets vollzählig und auf eigene Kosten unterhalten müssen.

Der *zweyte* Excurs enthält: *Einige Worte über Bergstürze.* Der Vf. stellt nach der Bemerkung, dass die verheerenden Bergstürze in den Alpenländern meistens im Frühjahre, wenn die Sonne den Winterschnee schmelzt und die Flüsse anschwellt; im Sommer selten und nur nach anhaltendem Regenwetter; am meisten und schrecklichsten aber in den nassern Tagen des Herbstes eintreten, die Hypothese auf: „Ansammlung und Andrang des Wassers, welches den Berg in seinem Innern zum Theil zerstört und, wegen Mangel an Abfluss, sprengt," ist die Hauptursach der Bergfälle. Er sucht diess durch Anführung mehrerer Beobachtungen bey Bergstürzen ausser Zweifel zu setzen, und schlägt dann zur Abwendung einer so drohenden Gefahr vor: durch Stollen, wie in den Bergwerken, die Bergwasser zu gewältigen. „Vielleicht, sagt er, hat man in der Schweiz nur darum nicht an die Möglichkeit gedacht, weil der Bergbau daselbst überhaupt wenig bekannt ist." — Dass die Kosten allerdings sehr bedeutend seyn würden, giebt er zu; aber doch nur unbedeutend gegen den Schaden, welchen die ausgedehnte Gegend um den Luzerner See durch eine Ueberschwemmung erleiden würde; und durch die Arbeiten an der Linth ist ja der Beweis gegeben worden, dass dem Patriotismus der Schweizer auch kostspielige Unternehmungen ausführbar sind.

Dritter Excurs: *Sprache und Mundart der Schweizer* — beschränkt sich eigentlich auf die Baseler Mundart, mit welcher Hr. *H.* vorzüglich bekannt ist, und welche eine auffallende Aehnlichkeit mit der Würtemberger hat. Man findet hier einige interessante Bemerkungen, aber nichts Neues. — Wenn aber der Vf. unter andern *Gantrufer* für Auctionator zur Aufnahme ins Hochdeutsche empfiehlt, so hat er nicht bedacht, dass wir erstlich für das Wort *Gant*, in der Bedeutung, die es in der Schweiz zu haben scheint, das bessere, *Versteigerung*, haben; und dann hat *Gant* auch in Schwaben die Bedeutung: Concurs über unzulängliches Vermögen. (Hr. *Campe* kannte diese Bedeutung in seinem Wörterb. zur Erklär. und Verdeutsch. fremder Wörter nicht.) Ein Auctionator ist aber nicht immer bloss ein Ausrufer bey einem Gant (Concurse).

II. *Reise von Gera nach Basel im Sommer* 1808. Die Reise ging mit dem öffentlichen Postwagen über Saalfeld, Koburg, Bamberg, Nürnberg, Ansbach, Stuttgart, Karlsruh, Freyburg, ohne Aufenthalt, und ist in dieser Hinsicht etwas breit erzählt, da die Bemerkungen über die Oerter selbst nur höchst dürftig ausfallen konnten. Interessant wird sie durch die mancherley Vergleichungen mit Norddeutschland, zu welchen hier Hr. *H.* Gelegenheit fand, und durch die Hinblicke auf Tagsbegebenheiten und merkantilische Verhältnisse, welche grösstentheils vom Geiste des Vfs. ein vortheilhaftes Zeugniss ablegen. Wir rechnen dahin, was er von den Missgriffen des Speculationsgeistes im Anfange der Handelssperre sagt, von der Schädlichkeit des baaren Reichthums bey dem Landmanne (eine Wahrheit, welche sich jedem aufdrang, der 1805 besonders sich etwas aufmerksam in Sachsen umsah) u. m. — Ob übrigens Deutschland durch die Verminderung seiner vielen kleinen Staaten *nothwendig* gewinnen muss, möchte doch wohl noch etwas problematisch seyn. Für Deutschlands Cultur war die Menge kleiner Residenzen gewiss nicht unvortheilhaft. — Wenn der Vf. die Abneigung zwischen Nord- und Süddeutschland dem erstern ganz beyzumessen geneigt ist, so thut er ihm Unrecht; im Gegentheil findet in Norddeutschland selbst ein vortheilhaftes Vorurtheil für Schwaben in Hinsicht der Rechtlichkeit, Biederkeit und Gutmüthigkeit Statt; die Abneigung gegen alles Fremde *vom übrigen Deutschlande her*, und die Verachtung des Bruderlandes, ist in Süddeutschland weit herrschender, so wie es denn auch in geistiger Cultur im Allgemeinen Norddeutschland zum Theil gewiss noch nachsteht.

In dem *ersten* Excurse: *Ueber Klöster und deren Aufhebung*, setzt der Vf. den Vortheil der Klöster für einen Staat darin, dass sie 1) Pflanzstätte der Wissenschaften, und 2) kostenlose stehende Magazine sind. Der erste Punkt ist schon häufig in seiner Unstatthaftigkeit erörtert worden, und auch der Vf. meynt, dass die Wissenschaften in dem freyern weitern Wirkungskreise der Welt (vielleicht, setzt er beschränkend hinzu) noch besser gedeihen; der zweyte Punkt ist aber wohl eben so wenig von Erheblichkeit: denn der Zweck kann durch herrschaftliche Magazine (wie unter Friedrichs des Grossen weiser Staatsverwaltung) zweckmässiger erreicht werden. Muss ja doch der Vf. selbst zugeben, dass bey der Vertheilung der grössern Klostergüter der An-

Anbau derselben im Ganzen gewiss beträchtlich gewonnen habe. Beachtungswerth dünkt es aber Rec., dass, wie der Vf. richtig bemerkt, dieser Zunahme des Anbaues ungeachtet doch von den nothwendigen Getreidearten leicht weniger dürfte gebaut werden, indem Futter- und Fabrikkräuter höhern Gewinn geben, und jeder Besitzer sein Grundstück so hoch als möglich zu benützen sucht. — Den Wunsch, dass selbst für Protestanten einige der eingezogenen Stifter zu einem Zufluchtsort für ältere gattenlose Personen möchten verwandt seyn, welche bey dem Zusammenleben des beschwerlichen Details einer Wirthschaft überhoben seyn würden, wo sich dann die Mannspersonen vielleicht im Stande sähen, bey geringern einzelnen Kräften im Ganzen mehr zu bewirken, auch sich ungestörter den Wissenschaften und Künsten zu widmen, Personen weiblichen Geschlechts aber, der Erziehung und der Krankenpflege sich anzunehmen, ist nicht neu, aber beherzigungswerth. — Was der Vf. von der Verschleuderung der Klostergebäude beym schnellen Verkaufe sagt, ist sehr wahr: die Einziehung der Klöster hat bey weitem den Staatskassen die möglichen Vortheile nicht eingetragen.

Der *zweyte* Excurs, welcher *einige Bemerkungen über Baden, zum Theil in nächhster Beziehung auf dessen oberrheinische Länder*, enthält, ist für den Statistiker nicht uninteressant. — Wenn aber der Vf. am Ende befürchtete, dass der bekannte Hofrath *Jung* damals Einfluss auf das Schulwesen haben möchte, so beweiset diess, dass er ohne genauere Kenntniss urtheilte. Dass der würdige alte Grossherzog Hn. *J's* Dedication der Geisterkunde erlaubte, zeugt vielleicht nur für dieses Fürsten spätere Hinneigung zum Mysticismus. — In der Schweiz ist wohl Hn. *J's* schädlicher Einfluss am stärksten.

(Die Fortsetzung folgt.)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

POSEN u. LEIPZIG, b. Kühn: *Oekonomisch - technologisches Orakel für städtische und ländliche Haushaltungen.* Ein nützliches und belehrendes Handbuch für Jedermann. Mit 1 Kpfrt. 1813. XX u. 484 S. kl. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Unter diesem vielversprechenden Titel finden wir eine Sammlung von Recepten und Vorschriften zur Bereitung von allerley Bedürfnissen in der Wirthschaft und in verschiedenen Lagen und Umständen des menschlichen Lebens, wie wir deren schon eine grosse Menge haben. Der Herausg. derselben bestimmte sie zu einem Handbuche, aus dem sich Jedermann in häuslichen Angelegenheiten sollte Raths erholen können. Wir wollen keineswegs in Abrede stellen, dass Bücher der Art ihren grossen Nutzen haben, und besonders Familien der mittlern Klassen in den Stand setzen können, vielfache Ersparungen zu machen: allein dann dürfte durchaus nichts darin anzutreffen seyn, was nicht entweder aus eigener Erfahrung bewährt erfunden worden, oder dessen Zuverlässigkeit nicht durch das Zeugniss glaubwürdiger Personen verbürgt wäre, so dass man sich ihm als einen sichern Wegweiser anvertrauen könnte, ohne Gefahr getäuscht zu werden. Da der Herausg. diese Forderung selbst anerkennt, und — zwar nicht auf literarischen Werth desselben, aber doch — auf das Verdienst Anspruch macht, das Gute vom Schlechten, das Wahre vom Falschen, das Richtige von dem Schwankenden gesondert, und die ganze Sammlung mit Auswahl, Prüfung und Sachkenntniss gemacht zu haben: so sind wir auch berechtiget, mehr davon, als von jeder andern zu erwarten. Allein wir müssen gestehn, dass wir ihr weder vor *Hochheimer's* Haus- und Kunstbuche, noch vor dem land- und hauswirthschaftlichen Orakel (Leipzig, bey Schwickert 1798.) den geringsten Vorzug einräumen können. Viele Vorschriften, die uns bereits aus bewährten Schriftstellern, z. B. *Hermbstädt*, *Einhoff*, *Juch* u. a., die der Herausg. in der Vorrede nennt, bekannt waren, sind gut und erprobt; andere setzen ein natürliches Geschick und gewisse Vorkenntnisse voraus, wenn der Process dem, der darnach arbeiten will, gerathen soll, z. B. manche Recepte zum Färben auf baumwollene und leinene Zeuge, und insbesondere des türkischen Roths; und noch andere, welche aus fliegenden Blättern, z. B. dem Allg. Anzeiger, Verkündiger u. s. w. genommen sind, leisten das gar nicht, was sie leisten sollen. Zu den letztern gehört der (S. 233.) angeführte Ueberzug für hölzerne und blecherne Dächer, *Vauquelin's* Anweisung, Tücher wasserdicht zu machen (S. 248.), ingleichen die Sparseife aus weissem Thon (S. 312.) u. a. m.

Uebrigens sind die Recepte und Vorschriften in diesem Bande — der Herausg. verspricht noch einen *zweyten*, in welchem auch für die Toilette des schönen Geschlechts gesorgt werden soll — unter folgende Rubriken gebracht: I. Getränke und Speisen. — Mit welchem Rechte die Vorschrift zur Reinigung des Fischthrans, um ihm Geruch und Farbe zu entziehn, oder zur Bereitung der Arquebusade, oder zur Erhaltung der Blumen, hierher gezogen werden konnte, sehen wir nicht ein. II. Vermischte ökonomisch-technologische Gegenstände. III. Seifen. Seifenbereitungen. Waschen der Zeuche. IV. Rösten, Bleichen, Veredeln und Gerben des Flachses und Hanfes. V. Färben der Wolle, Seide, Baumwolle, des Leinens und Hanfes. VI. Ausmachen der Flecke aus Zeuchen. VII. Mittel gegen schädliche Thiere und Insecten. — Das Kupfer stellt eine kleine Destillirblase zum Hausgebrauch, einen Dampfkessel und die Geräthschaft zur Bereitung der oxydirten Salzsäure im Kleinen vor. Zur schnellen Auffindung der Materien wäre ein Register unentbehrlich, indem das blosse Inhalts-Verzeichniss dazu nicht hinreicht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

LEIPZIG, b. Hinrichs: *Reisen durch das südliche Deutschland und die Schweiz* in den Jahren 1808 u. 1809. — — von *Gottlob Heinrich Heinse* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *erste* Band enthält ferner: III. *Reise von Basel über Schafhausen, Constanz, Memmingen, Augsburg, Nürnberg und Bayreuth* nach *Zwickau im Spätsommer* 1809. Abgesehen von der im Eingange etwas auffallenden Bemerkung eines Deutschen über den Johannisberger Wein, erhalten wir hier eine recht artige Beschreibung des Weges über die Waldstädte, unter welchen dem Vf. Lauffenburg am wenigsten und Waldshut am besten gefiel, nach Schafhausen, und eine interessante und gefühlte Schilderung des sonst oft beschriebenen (und im Titelkupfer durch einen saubern Stich veranschaulichten) Rheinfalls, der durch den Einsturz des mittelsten der drey Felsen, welche mitten im Strome etwa 15 Fuss hoch über die tobenden Fluthen hervorragen, 1806 zwar viel verloren hat, aber doch noch immer zu Bewunderung hinreisst. — Dem Fall giebt er im Strombette nicht über 50 Fuss, da andere ihm 70 bis 75 Fuss Höhe geben. — Die Abgabe von fremden deutschen Weinen ist im Würtembergischen nicht 25%, sondern 50%, von den französischen aber nur 25%. — Constanz, an den herrlichen Ufern des Bodensees, fand der Vf. so öde als vor ihm *Meiners* und jeder, der es nach ihm besuchte. Die Angabe der Einwohnerzahl zu 1000 Seelen ist gewiss falsch: sie betrug nach neuerer Schätzung 3000, allerdings immer noch höchst unbedeutend für eine Stadt von 800 Häusern in der reizendsten Gegend Deutschlands. — Ein grosses Haus ist jährlich, nach dem Vf., für 40 bis 50 Fl. zu miethen. — Er wundert sich eben so wenig darüber, dass Constanz nicht schnell zu einem lebhaften Handelsorte aufgeblüht ist, um mit St. Gallen und Zürich, oder nur mit dem weit weniger bedeutenden Schafhausen wetteifern zu können, als darüber, dass so wenige Klöster in Fabriken umgeschaffen worden sind, obschon die weitläufigen, mehrentheils kaum für den Werth der Steine verkauften Gebäude sich dazu sehr gut geeignet hätten. „Fabriken zu gründen," sagt er sehr wahr, „bedarf es mehr als schicklicher wohlfeiler Gebäude; Handelsstädte zu beleben mehr, denn einer nicht ungünstigen Lage und einer Anzahl Menschen. Zudem ist auch die Lage von Constanz, obgleich an einem See und an einem schiffbaren Flusse, eben nicht sehr günstig: denn die Schifffahrt auf dem Rheine verdient kaum diesen Namen, weil sie, wegen des Rheinfalles, nicht weiter als bis Schafhausen gehn kann, und überdiess liegt Constanz in einem Winkel der Schweiz, in welchem zu viel Gemeinsinn herrscht, als dass man nicht zu Handelsverbindungen eine zugehörige Stadt einer fremden vorziehen sollte. Nur dann hätte Constanz vielleicht eine Handelsstadt von einiger Bedeutung werden können, wenn es, nebst Lindau, lange unter österreichischer Herrschaft geblieben, und für letzteres zur Stapelstadt gemacht worden wäre." — Ob die beträchtlichen Begünstigungen, welche die badensche Regierung diesem Orte in unsern Tagen bewilligt hat, ihn heben werden, muss die Zeit lehren. Vielleicht dass sich durch die Befreyung von der Conscription für ihre Kinder reiche Particuliers, denen die Wahl ihres Aufenthalts freysteht, bewogen finden, sich in Constanz, welches der Schweiz so nahe ist, und in einer Gegend, welche an Schönheit manche Schweizergegend übertrifft, dabey auch um vieles wohlfeiler ist, niederzulassen. — Aus dem Tyroler Aufstande theilt der Vf. mehrere interessante Züge mit. Er äussert dabey, dass eine etwas ausführliche unparteyische Geschichte der Insurrection ein sehr interessantes Werk seyn würde. Es wurde 1811 in Wien Rec. dazu Hoffnung gemacht und er sahe einige Bruchstücke daraus, welche vom Ganzen die besten Erwartungen erregten. Was bey der gegenwärtigen Lage der Dinge von dorther zu erwarten seyn möchte, wagt Rec. nicht zu bestimmen. — Ueber Augsburg und Nürnberg erfahren wir hier nichts Neues. — Die Bevölkerung des erstern, welche *Ehrmann* noch 1804 über 36,000 Seelen schätzte, setzen andere gegenwärtig mit vieler Wahrscheinlichkeit auf 25, ja auf 23,000 herab. — Nürnbergs Bevölkerung schätzt der Vf. auf 30,000. — Von irgend einem der verborgensten Gewölbe unter dem Nürnberger Rathhause vermuthet man, dass ein Rathsherr im Revolutionskriege bey andringender Gefahr die Insignien des weiland deutschen Reiches, die Reliquien Karls des Grossen, dahin verborgen habe: leicht könnte das Geheimniss verloren gehn, und dann würden vielleicht Jahrhunderte vergehn, ehe ein Zufall des grossen Karls Schwert wieder zu Tage förderte. — Bey dem Eintritt ins Vogtland giebt der Vf. die Ursachen an, warum die Fabrikwaaren hier theurer sind als in der Schweiz, mit welcher die Musselinfabriken, besonders in gestickten Waaren, nicht Preis halten können. Der Arbeitslohn steht höher, weil diese Fabrication im ärmern Vogtlande als Hauptgeschäft, in den Cantonen St. Gallen, Appenzell und Zürich, wo die meisten Musseline fabri-

fabricirt werden, als Nebenwerk getrieben wird. — Die Gegend um Zwickau, sagt der Vf., findet man auch dann schön, wenn die freylich schönern (Gegenden) in der Schweiz und im südlichen Deutschlande der Phantasie noch lebhaft vorschweben; von Grienfield meynt er, dass er der schönste englische Garten in Deutschland seyn würde, wenn die Kunst soviel darauf hätte verwenden können, als auf manche andere von der Natur weniger begünstigte.

Der einzige Excurs zu dieser Reise betrifft: *Die sächsischen und süddeutschen Posten und Wege.* Der Vf. findet die Klagen über die erstern und die Lobsprüche der letztern sehr übertrieben; besonders klagt er nicht mit Unrecht über die Schmale der süddeutschen Chausseen, auf welchen der Postwagen neben einem schwerbeladenen Frachtwagen oft nur mit Mühe vorbey kann, und über die oft unnöthigen, den Weg so sehr verlängernden Krümmungen derselben.

Der *zweyte* Band beschäftigt sich ausschliesslich mit *Basel und seinen Umgebungen*, und liefert eine mit Sachkenntniss und Unparteylichkeit angefertigte ziemlich genaue topographische Beschreibung dieser vornehmsten Schweizer-Handelsstadt. Der Vf. fand in den unzähligen ältern und neuern Reisebeschreibungen durch die Schweiz (die von *Küttner* ausgenommen, der aber vor 30 Jahren es sahe und den der Vf. absichtlich nicht las, wie er versichert, um ganz seine eigenen Beobachtungen zu geben) nur sehr dürftige Nachrichten über Basel. Den Grund sucht er darin, dass die meisten Reisenden die Schweiz im Canton Schafhausen zuerst betreten, „weil dieser Weg gerader ist, sowohl für die mehrsten Gegenden Deutschlands, als auch um in das Innere der Schweiz zu gelangen." Viele kamen gar nicht nach Basel, für andere hatte es nichts reizendes mehr nach der Ueberfättigung von den erhabenen Ansichten im Innern der Schweiz: er räth daher den Reisenden, welche, wie's mit den meisten der Fall ist, nur zu ihrem Vergnügen nach der Schweiz gehen, statt mit Schafhausen mit Basel den Anfang zu machen, theils wegen der mancherley Merkwürdigkeiten des Ortes selbst, theils weil seine Umgebungen im Kleinen ein Bild der Ansichten der innern Schweiz darbieten, und sich von hier aus in wenigen Tagen sehr interessante Excursionen machen lassen. — Sehr wahr bemerkt der Vf., dass nicht so gar viel Zeit erfordert werde, um die Mängel eines Ortes kennen zu lernen, mit welchen man der Regel nach von den Einwohnern selbst immer am ersten bekannt gemacht wird; weit mehr Zeit aber, um die vortheilhaften Seiten ganz kennen zu lernen, und diess besonders in der Schweiz, wo man mit dem Guten eben nicht prahlt, und die sonst so offenen, zutrauensvollen und gefälligen Einwohner durch häufige unangenehme Erfahrungen von dem Missbrauche der Publicität mit ihren innern Verhältnissen gegen Fremde zurückhaltend geworden sind. Der Vf. hielt sich nicht allein längere Zeit hier auf, sondern gewann auch das Zutrauen vieler der angesehenern und unterrichtetern Bewohner, und wir müssen ihm nachrühmen, dass er es mit Bescheidenheit benutzt hat. — Das Ganze zerfällt in *zehn* Abschnitte, und erschöpft in diesen so ziemlich alles, was man in einer solchen Beschreibung sucht. — Wir müssen uns mit einer kurzen Uebersicht begnügen. — Basels Klima ist nicht so mild, als man unter der Breite von 47 Gr. 34 M. vermuthen sollte, weil es fast auf allen Seiten von Bergen eingeschlossen ist (daraus pflegt man sonst wohl die Milde eines Klima abzuleiten, und so gäbe Basel einen neuen Beweis, dass dieses wohl von ganz andern Ursachen noch, als von dem Schutz durch Berge u. s. w. herrühre, so wie die geringere Milde auch nicht immer bloss der Erhabenheit über den Meeresspiegel zuzuschreiben seyn möchte): nur nach Westen zu ist das Land flach bis zu den entfernten Vogesen hin. Die Stadt liegt 950 Fuss über der Nordsee, und die Schifflände oder der Kai, an welchen die Rheinschiffe anlegen, der niedrigste Punkt in der ganzen Stadt, liegt horizontal mit der Spitze des Strassburger Münsterthurms, woraus zugleich der grosse Fall des Rheins in der kleinen Entfernung von 30 Stunden erhellt. — Man giebt ihr in ältern Zeiten 40,000 Einwohner; mit Recht bezweifelt aber der Vf. diese Angabe, da die Stadt damals noch nicht einmal den gegenwärtigen Umfang hatte, und die gegenwärtige Bevölkerung des ganzen Cantons sich ungefähr so hoch, nämlich auf 41,000 Seelen belaufen mag; — ihre gegenwärtige Seelenzahl schätzt er auf 14,000, da man sie gewöhnlich auf 15,000 bestimmt. Eine 1780 veranstaltete Zählung gab die Summe von 14,800 Seelen, worunter sich 7,470 Mitglieder bürgerlicher Familien und 7,330 Fremde befanden. Seitdem hat sie sich höchst wahrscheinlich vermindert, weil nach vieljähriger Erfahrung die Zahl der Gestorbenen in den bürgerlichen Familien die Gebornen jährlich übersteigt. In den letzten 50 Jahren bis 1808 sind 147 bürgerliche Familen völlig ausgestorben. Die Zahl der Fremden sollte dagegen nach der Ansiedelung mehrer Cantonbewohner und andrer Schweizer, so wie der französischen Bürger, welche nach der Mediationsacte das Recht erhielten, ohne Bürger zu seyn, sich in der Stadt niederzulassen und ein beliebiges Gewerbe (nur wenn es zunftmäsig ist mit Zuhaltung zur Zunft, ohne jedoch deren einschränkenden Gesetzen unterworfen zu seyn) zu treiben, gestiegen seyn; aber bey der Abnahme der Fabriken und des Handels sind viele fremde Kaufmannsdiener, Fabrikanten, weibliche und männliche Dienstboten weggezogen: ja die Auswanderung von Eingebornen ist in neuern Zeiten nicht erschwert gewesen und muss beträchtlich gewesen seyn. — Der Abschnitt, welcher von der Verfassung, den Staats-Einkünften und Ausgaben u. s. w. handelt, zeugt von einer genauen Bekanntschaft mit diesen Gegenständen, und ist in mehrern Hinsichten wegen der Eigenheiten, wodurch sich Basel in seinen Einrichtungen nicht allein von den übrigen Staaten, sondern selbst von den übrigen Cantonen der Schweiz unterscheidet, sehr interessant. „Wenn man sich nur etli-

etliche Tage in Basel aufhält," sagt der Vf., „glaubt man eine gewisse Aristokratie des Reichthums zu bemerken; sie ist aber wirklich nur scheinbar; und wenn sich auch wie überall, besonders in Handelsstädten, im gemeinen Leben einige Spuren davon zeigen, so geht sie doch nicht in die Verfassung über, welche im Gegentheil rein-demokratisch ist." — Basel ist seit der neuen Constitution von 1803 (nicht 1802) als einer der ältern Cantone, ungeachtet seiner Kleinheit doch einer von den sechsen des Schweizerbundes, deren oberster Staatsbeamter der Reihe nach zu dem Posten eines Landammanns der Schweiz abwechselt. Der Vf. bemerkt, dass, da diese Würde nicht nach Wahl, sondern dem zukommt, welcher Schultheiss seines Cantons ist, der Fall eintritt, dass der oberste Staatsbeamte der Schweiz im Besondern doch von seinem Canton abhängt und von diesem abgesetzt werden könnte, wo denn die ganze Schweiz ohne Oberhaupt seyn würde, wie diess beynahe 1808 wirklich erfolgt wäre, wo der Rath zu Luzern, wegen der Nuntiatur-Angelegenheiten und des Zwistes mit dem Abte von St. Urban mit ihrem Schultheissen, dem damaligen Landammann, unzufrieden war und von Absetzung sprach. — Für diesen Fall ist freylich in der Constitution nicht vorgesehen; allein uns dünkt es klar, dass in einem solchen Falle der an die Stelle des Abgesetzten eintretende Schultheiss auch Landammann wäre, da diese Würde nicht an der Person, sondern an dem Amte haftet. Die Ehre ist übrigens der einzige Vortheil, den der Canton von seinem Vorzuge geniesst: denn die Unkosten sind nicht unbeträchtlich, da sämmtliche Gesandte der Tagsatzung freyes Quartier erhalten und die Tafelgelder des Landammanns aus der Staatskasse des Cantons, dessen oberster Beamter er ist, bestritten werden müssen. — An der Regierung von Basel nimmt das ganze Volk Theil; jeder Bürger der Stadt und des Cantons erhält, wenn er Grundeigenthum besitzt oder von einem Kapital von 500 Fr. Renten zieht, eine Stimme in den öffentlichen Angelegenheiten, der Verheirathete nach dem 20sten Jahre, der Unverheirathete nach dem 30sten. — Sämmtliche Bürger sind in drey Districte und jeder District in 15 Zünfte getheilt. Zu einer Zunft muss jeder gehören, der ein öffentliches Amt bekleiden will, und daher sind deren Mitglieder nicht etwa bloss Handwerker. Der Vf. widerlegt bey dieser Gelegenheit *Meiners*, welcher behauptete, dass mehr als die Hälfte des grossen Raths aus Handwerkern bestehe, und, als Beleg den Dreyerherrn Münch anführt, von dem er aus Unkunde sagt: „Selbst jetzt ist ein Bäcker aus der kleinen Stadt, der sich aber doch in seiner Jugend den Wissenschaften gewidmet hat, die wichtigste oder eine der wichtigsten Personen in der ganzen Republik." — Der gelehrte Münch, von dem als einem 80 jährigen Greise der Vf. ein schönes lateinisches Gedicht bey Gelegenheit des Jahreswechsels des helvetischen Landammannes mittheilt, war eines Bäckers Sohn, und liess sich nach dem Tode seines Vaters aus Familien-Rücksichten in dessen Zunft aufnehmen; legte aber, sobald diese Rücksichten aufhörten, das Handwerk nieder, und lebte ganz den Wissenschaften. Und wenn es auch der Münche in den Basler Zünften nicht viele gi[ebt], sagt der Vf., so sind doch auch selbst die Handwer[ker] durch Lectüre und Umgang gebildeter, als man deutschen Handwerker zu finden gewohnt ist, w[el]ches selbst von den Landleuten gilt, die aus den La[nd]zünften in den grossen Rath gewählt werden (verh[ä]ltnissmässig weit wenigere, als man glauben soll[te]; die Landzünfte wählen oft Städter zu ihren Repräs[en]tanten). — Jede Zunft wählt aus ihren Mitglied[ern], welche 25 Jahr alt sind und 3000 Fr. versteuern, [ein] Individuum in den grossen oder gesetzgebenden Ra[th], und diese 45 Mitglieder desselben sind allein zu ei[ner] Besoldung befugt, können auch nicht zurückberu[fen] werden. Ausser diesen besteht der grosse Rath [aus] 90 andern Mitgliedern, gewählt aus 180 Individu[en], und zwar ebenfalls aus den Zünften, nur mit d[em] Unterschiede, dass keine Zunft einem Manne aus [ih]rer Mitte eine Stimme geben kann, sondern im[mer] aus einer andern Zunft, und der Wahlfähige üb[er]-diess 30 Jahr alt seyn und ein Vermögen von 10,000 versteuern muss. — Durch das Loos wird aus d[em] grossen Rathe der kleine oder der vollziehende [ge]wählt, welcher aus 25 Gliedern besteht, worun[ter] sich die beiden Bürgermeister befinden. Alle Mitg[lie]der bleiben fortdauernd auch im grossen Rathe. Die beiden Bürgermeister wechseln jährlich in der [Re]gierung ab. — Je höher die Stelle, desto gerin[ger] die Besoldung. Die Mitglieder des kleinen Rat[hs], welche allein Rathsherrn heissen, haben jährlich [...] die Bürgermeister jeder 300 Laubthaler Besoldu[ng]; dagegen sind die Subalternen so gesetzt, dass sie [von] ihren Stellen leben können. Der Staatsrath ist bl[oss] aus Mitgliedern des kleinen Raths zusammen[ge]setzt, und besteht aus den beiden Bürgermeistern [und] 7 Staatsräthen. Alle Collegien, in welchen du[rch] Stimmenmehrheit entschieden wird, haben eine [un]gleiche Mitgliederzahl; fehlt ein Mitglied so hat [der] präsidirende Bürgermeister zwey Stimmen; die St[im]mensammlung geht von unten auf. — Alle übr[igen] Collegien sind aus Mitgliedern der beiden Räthe [zu]sammengesetzt. — Der Vf. giebt umständliche A[us]kunft von ihnen. In dem Ehegerichte, welches [die] Stelle der Consistorien in andern Ländern vertr[itt], hat Basel eine Sittencensur: denn nach einem ält[ern] Gesetze sollen die Richter Acht haben, wo in den [Fa]milien irgend etwas vor ihr Forum gehöriges str[äfli]ches geschieht; und ob sie sich gleich in neuern Z[ei]ten nur gewöhnlich darauf beschränken anzuzeig[en], wenn eine ledige Person der Schwangerschaft verdä[ch]tig ist, so führt der Vf. doch ein Beyspiel an, d[ass] eine gefällige Schöne aus einem andern Cantone [die] einer Familie zu Misshelligkeiten Anlass gegeb[en] hatte, in Untersuchung gezogen und verbannt wur[de], obgleich ihre Schuld nicht ganz erwiesen war. Gegen Ehebruch und andere fleischliche Vergeh[un]gen herrscht übrigens eine auffallende Milde. W[enn] der Schuldige verborgen zu bleiben wünscht, so se[tzt] das Ehegericht eine Comittée nieder, welche [...] d

dem Präsidenten und zwey Räthen besteht, und vor welcher der Angeklagte sich nur durch einen Anwald darf vertreten lassen; auch wird er in den Acten nur durch N. N. bezeichnet. Gewöhnlich finden in solchen Fällen nur etwas stärkere Geldstrafen statt. — Der Vf. theilt einige merkwürdige Beyspiele mit, sowohl von der sonstigen Strenge der Strafen, als auch von den Urtheilen in den Gemeindegerichten, in welchen ein Landmann präsidirt, und die auch meistens aus Landleuten zusammengesetzt sind. — In den Aussprüchen dieser Gerichte und auch der obersten Behörden herrscht aber wohl auch zuweilen Willkür, und die Aussprüche der letztern werden dann zuweilen selbst Gesetz. Eine thätige Buchhandlung des Orts z. B. wollte mit dem J. 1809 eine Zeitung ausgeben, weil Basel unter allen Orten der Schweiz dazu am günstigsten liegt, und schon seit mehrern Jahren kein politisches Blatt gehabt hatte. Die Regierung untersagte es ohne weitere Angabe der Gründe; unter der Hand erfuhr man, dass es aus Besorgniss geschehn, eine Zeitung könne Unannehmlichkeiten veranlassen. Jede Appellation war vergebens, und der Beschluss wurde zum Gesetz erhoben. — Bey solchen Willkürlichkeiten der Cantonregierungen lässt sich keine Berufung an die Tagsatzung nehmen; weil jede Regierung innerhalb ihres Landes vollkommen souverän ist. Nur die Beschlüsse und Verfügungen, durch welche mehrere Cantone, deren Zahl die Constitution bestimmt, sich beeinträchtigt finden, können vor die Tagsatzung gebracht werden, aber nicht immer mit Erfolg. — Wer als Sachwalter auftreten will, braucht kein Rechtsgelehrter zu seyn; die meisten sind blosse Notarien, die sich bey ältern Sachwaltern routiniren. — Die in Basel ansässigen französischen Bürger stehn zwar in Civil- und Criminalfällen unter der Regierung von Basel, allein in der Conscription sind sie Frankreich unterworfen. Basels Bürger, welche in Frankreich in Criminalprocesse verwickelt sind, müssen dahin geliefert werden: sind sie schuldig befunden, so werden sie ihrer Obrigkeit zur Bestrafung ausgeliefert. — Die Staats-Einkünfte und Ausgaben, wie die Summen des öffentlichen Schatzes, sind wie in allen Cantonen, so auch hier, ein Geheimniss. Wenn man die Einkünfte der ganzen Schweiz auf 1 Million Gulden angiebt, so meynt der Vf., dass man mit Bestimmtheit behaupten könne, dass die Einkünfte der drey Cantone: Bern, Zürich und Basel, allein mehr betragen. Wenigstens ist so viel gewiss, dass ungeachtet der nur geringen Abgaben in Basel der Ueberschuss der Einkünfte bedeutend ist. — Die Ausgaben betragen, so viel man berechnen kann, ungefähr 300,000 Fl., ohne die Kosten des Militärs, welche durch eine besondere Steuer aufgebracht werden, wenn die Truppen ins Feld rücken und die Entrichtung des Geld-Contingents erforderlich ist. — Das Postwesen ist unbedeutend. Unter der helvetischen Regierung wurde eine Extrapost eingerichtet, auf Vorstellungen der Lohnkutscher und Gastwirthe aber bald wieder abgeschafft, daher der Reisende nach wie vormals der Willkür der Letztern überlassen ist. — Seine Münzen lässt Basel zur Ersparung der Kosten nicht in seinem Münzhause, sondern in Bern prägen. — Stehendes Militär hält es gegenwärtig zwey Compagnien, jede zu 100 Mann mit 3 Officieren zum innern Dienste, unter dem Namen Standes-Compagnien; sie sind aber niemals vollzählig. — Ausserdem besitzt es eine grössere beständig disponible Macht für das Contingent des Schweizer-Bundesheeres. Die Summe eines einfachen Beytrags zur Unterhaltung dieses 15,203 Mann starken Heeres beträgt 490,507 Fr., die unter den 19 Cantons vertheilt ist, aber nicht streng nach dem Verhältniss der Bevölkerung jedes Cantons, sondern mit der Nebenrücksicht, ob es ihm leichter ist Soldaten oder Geld aufzubringen. Basel giebt 409 Mann und 20,450 Fr.; Glarus hingegen, welches ungefähr halb so viele Seelen zählt, 241 Mann und 4,823 Fr.; St. Gallen mit 100,000 Seelen, 1,315 Mann, aber nur 39,451 Fr. — Die Polizey, welche ein ziemlich zahlreiches Personale hat, lobt der Vf. — Die strenge Einlasssperre, welche oft schon zu Unglücksfällen auf dem Lande durch den Mangel an zeitiger Hülfe Anlass gegeben hat, sollte nach dem Wunsche der Mehrheit in Geld verwandelt und dieses zur Strassenbeleuchtung, an welcher es ganz fehlt, verwandt werden; allein bey der Scheue vor jeder Neuerung gieng der Vorschlag nicht durch. — Für alle Sonn- und Festtage ist der Tanz untersagt; für die hohen Feste auch alles Spiel an öffentlichen Orten.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeugungen.

Der König von Sachsen hat dem Hn. Oberconsistorialrath und Superintendent zu Dresden, Dr. *Tittmann*, die Würde eines Königl. Kirchenraths ertheilt.

Der als Schriftsteller für die Jugend rühmlich bekannte Hr. *J. A. C. Löhr*, bisher Pastor in der Altenburg vor Merseburg, ist von dort als Prediger nach Zwenkau abgegangen.

Hr. Dr. *Karl Friedrich Müller*, zeither Privatdocent der Rechte zu Jena, geht als herzoglich sachsen-weimarischer Regierungsrath nach Eisenach.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Hinrichs: *Reisen durch das südliche Deutschland und die Schweiz* in den Jahren 1808 u. 1809. — — von *Gottlob Heinr. Heinse* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Sitten hält der Vf. im Allgemeinen in Basel für reiner, als in den meisten nicht ganz kleinen Städten andrer Länder. — Mit Titeln wird hier kein Prunk getrieben. — Die Stände sind weniger streng geschieden, und obgleich einige alte Familien mit dem Namen der Vornehmen ausgezeichnet werden, so hat diess doch weiter keinen Einfluss, weder in Besetzung der Stellen, noch durch andere Anmassungen, die auch nicht würden geduldet werden.

Die Benutzung der Gemeindeweiden ist der einzige baare Gewinn für das Bürgerrecht in Basel, und für die meisten, welche kein Vieh halten, also gar keiner. Der Gemeindebürger hat gegen eine Abgabe von 5 p. C. von dem eingelegten Wein, den Weinschank, bey welchem er für den alten Schoppen beym Einkauf sich zum Verkauf des um ¼ kleinern neuen Schoppens bedienen darf. — Das Bürgerrecht auf dem Lande kostet gegenwärtig 100 Carolin, in der Stadt selbst 200 Carolin. Wer Söhne hat, muss für jeden noch 100 Carolin besonders bezahlen. Heirathet eine Baselerin einen Ausländer, so verliert sie das Bürgerrecht, so wie die Kinder eines Bürgers mit einer Ausländerin, und auch Männer und Frauen, die Gatten katholischer Religion wählen, wie das Gegentheil in mehrern katholischen Cantonen Statt findet.

Fremden Künstlern ist die Ausübung ihrer Kunst unverwehrt, so wie den Gelehrten der Unterricht. Beide begeben sich gewöhnlich unter den Schutz der Universität. — Das Gesinde wird sehr gut gehalten.

In der Stadt und auf dem Lande giebt es, ausser einigen Mennoniten, drey zur reformirten Kirche gehörige Sekten: 1) Pietisten oder Herrnhuter, 2) die ascetische Gesellschaft zur Beförderung der reinen Lehre, 3) Anhänger (Jung-) Stillings, welche eine Bibelgesellschaft gestiftet haben, die auf ihre Kosten eine Bibel drucken lässt, von welcher das schön gedruckte Exemplar auf mittelweissem Papier vom grossen Format nicht mehr als 1 Fl. 6 Kr. kostet. Diese Gesellschaft hat Mitglieder in mehrern Städten Deutschlands, Hollands und Englands. — Alle diese frommen Sekten halten ihre besondern Betstunden, zählen unter ihren Mitgliedern viele Reiche, auch mehrere Pfarrer, besonders auf dem Lande. — Kirchliche Feste hat Basel weniger, als selbst einige andere reformirte Cantone. — Bey dieser Gelegenheit führt der Vf. einiges gegen die zu grosse Beschränkung der Feyertage für das Volk an.

Die ältern von Zeit zu Zeit modificirten Aufwandsgesetze sind zwar nicht eigentlich aufgelöst, aber doch während der Revolution ausser Gebrauch gekommen; auch nicht mehr ganz anwendbar, da, wie richtig bemerkt wird, die Seidenzeuche z. B. jetzt wohlfeiler sind, als manche wollene Stoffe. Im Meublement herrscht auch in den reichsten Häusern eine auffallende Einfachheit. Die Mode ist nicht überall herrschend, und am wenigsten tyrannisch. In den Equipagen besteht der meiste Luxus, doch nicht etwa in dem glänzenden Aeussern, worüber kein Gesetz, wohl aber die öffentliche Meinung wacht.

Basel zählt mehrere Häuser, welche Millionäre sind, und Bürger von einem Vermögen von 50 bis 100,000 Fl. sind selbst unter den Handwerkern nicht selten. — Gegen den ihnen oft von Reisenden vorgeworfenen Stolz nimmt der Vf. die Kaufleute in Schutz, und auch gegen einen zweyten Vorwurf, dass sie zu viel Werth auf die Freuden der Tafel setzen, welche nach ihm selten in Schlemmerey ausartet. „Eine gut besetzte Tafel erfordert übrigens hier nicht mehr Aufwand, als eine magere in Norddeutschland (dieser Satz möchte bey der weiterhin bewiesenen Theurung nicht Stich halten); auch ist den Baselern, wie überhaupt den Bergbewohnern, reichlicher Genuss der Speisen nothwendig, besonders bey dem durchgängigen Gebrauch des Weins."

Die Hausmütter besorgen ihre Küche selbst, und man findet nur sehr wenige Haushälterinnen; aber auf den Markt gehen nicht sie, sondern, wie im südlichen Deutschlande häufig, die Männer; viele Bedürfnisse werden ins Haus gebracht. — Hohes Spiel findet weder öffentlich, noch in Privat-Gesellschaften Statt; Hazardspiel fast gar nicht. — Zu Lottospielen giebt das nahe Hüningen Gelegenheit und Reiz. — Zu Dienstmädchen nimmt man gern Schwäbinnen, und diese leisten denn auch gewisse andere Dienste. Bordelle giebt es nicht,

nicht, aber was der Vf. von den Kupplerinnen u. f. w., und von dem bekannten, nicht eben idyllifch unfchuldigen Kiltgange auf dem Lande beybringt, macht das Lob der Sittenreinheit etwas verdächtig. — In den Häufern der wohlhabendern Familien herrfcht eine an die holländifche gränzende Reinlichkeit, wogegen manches, z. B. das Wafchen an den Brunnen, das Tabackrauchen auf der öffentlichen Strafse, fehr abfticht.

Ueber Bildungsanftalten, Schulen und Kirchenwefen giebt uns der Vf. das Bekannte, und eben nicht Glänzende. — Auffallend ift es allerdings, dafs die deutfche Sprache in den Schulen nicht gelehrt wird. — Unter den Verforgungsanftalten und wohlthätigen Gefellfchaften, welche ein rühmliches Zeugnifs für Bafels Wohlthätigkeit ablegen, wirkt am zweckmäfsigften die von Ifelin 1777 geftiftete Gefellfchaft zur Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen, von deren Wirkungskreife uns ein Freund des Vfs. Nachricht giebt. Sie zählte bey Anwefenheit des Vfs. 220 Mitglieder, von denen jedes jährlich 2 Laubthaler entrichtete. — Unter den übrigen fcheint das Hofpital am wenigften feinem Zwecke zu entfprechen, da man nur vorzüglich auf Vermehrung der Kapitalien bedacht ift. — Bey allgemeiner Noth öffnet die Regierung, in der Ueberzeugung, dafs der Staatsfchatz ein Eigenthum der Bürger bleibe, welche ihn füllen, wohlthätig ihre Kaffen. In der grofsen Theurung 1770 bis 1772 liefs fie für die minder Bemittelten das Pfund Brod für 9 Rappen (ungefähr 3½ Kr. oder 10 Pfg. Sächf.) verkaufen, während gänzlich Unvermögende es von ihr oder von einzelnen Reichen unentgeldlich erhielten. „Die Reichen waren aber auch überdiefs bemüht, den Armen Arbeit zu geben, welche fie gern doppelt und dreyfach bezahlten, um nur das Elend zu mildern. Durch diefe menfchenfreundliche Wirkfamkeit fchützte man die Armuth von dem Hungertode, welcher in jenen unglücklichen Zeiten (und wie oft nachher) in mehrern Gegenden Deutfchlands, vornehmlich in Sachfen und Böhmen, Taufende hinwegraffte."

Die lebhafte Befchreibung der Faftnachtsbeluftigung in Bafel, welche durch das niedliche Titelkupfer vor dem *zweyten* Bande verfinnlicht wird, müffen wir unfern Lefern felbft überlaffen, bey dem Vf. nachzulefen. Sonftige öffentliche Vergnügungen bietet Bafel wenig dar; daher bey dem Verbote des Tanzes an Sonn- und Fefttagen jährlich mehrere taufend Gulden in das franzöfifche Gebiet gehen, wo es an diefen Tagen fehr munter hergeht. — Die Lefegefellfchaft rühmt der Vf. als wohleingerichtet. — An Merkwürdigkeiten für Kunft und Wiffenfchaft ift Bafel nicht befonders reich. — Von der immer noch grofsen Betriebfamkeit Bafels giebt der ziemlich ausführliche Abfchnitt über Induftrie, Fabriken und Handel Zeugnifs. Ein einzelnes Haus kaufte im J. 1808 in Portugal für 3 Mill. Livr. Baumwolle. — Ein Wechfelrecht erhielt Bafel erft vor einigen Jahren, und nur die ins damals angefertigte neue Raggionenbuch Eingetragenen geniefsen die Vortheile deffelben, und nur fie können gültige Wechfel ausftellen. — „Dafs letzteres nicht jeder kann," bemerkt der Vf. fehr richtig, „dünkt mich eine weife und milde Einrichtung: denn an wie manchem Orte wurden nicht fchon Profeffioniften, mit ihrer ganzen Familie, allein dadurch unglücklich, dafs fie durch die Leichtigkeit, womit Papier in Geld fich verwandeln läfst, fich bethören liefsen, einen Wechfel auszuftellen ohne gewiffe Vorausficht, womit fie ihn zur Verfallzeit bezahlen könnten. Kamen fie darüber in Arreft, fo wurde der Familie ihr Erhalter entzogen, fie felbft wurden, wegen der Unmöglichkeit etwas zu verdienen, noch unfähiger zur Zahlung, verloren die Kunden, und fanken nicht felten mit ihrer Familie zu Bettlern herab."

Ungeachtet durch Eingehung vieler Fabriken dem Landbau viele Hände zurückgegeben find, fo ift er doch im Canton Bafel nur fehr unbedeutend, und wird nur von einzelnen Gutsbefitzern forgfältig betrieben. Es liegen viele Strecken fruchtbaren Landes unbebaut; auch ftehen die Grundftücke nicht in Preis. — Der Vf. hält, gegen *Meiners*, das Leben in Bafel für theurer, als in andern Städten, ja felbft als in Bern, nach dem Zeugniffe mehrerer Eingebornen, welche auch die übrige Schweiz kannten, und aus den mitgetheilten Preifen geht wenigftens hervor, dafs es gegen Ober-Schwaben fehr theuer ift. „Eine Stadt, in der viel baares Geld ift, und welche überdiefs ihre Bedürfniffe gröfstentheils aus dem Auslande ziehen mufs, kann kein wohlfeiler Ort feyn."

Von den Umgebungen, Spaziergängen und weitern Luftpartieen heben wir nur einen Punkt heraus, welchen Hr. *Ebel* nach dem Vf. (in der *erften* Ausgabe wenigftens) vergeffen hat. Es ift diefs der Wyffenberg oder Weifsenberg an der Grenze des Cantons Solothurn, nahe bey Leuffelfingen, 6 ftarke Stunden von Bafel; der höchfte Punkt des Cantons, von deffen lieblicher und reicher Ausficht auf die Kette von Schneebergen in weiter Ferne, dem nicht gewöhnten Auge lichte Wolken dünkend, und auf die Menge Basler, Solothurner und Luzerner Ortfchaften in dem zum Theil wieder mit Bergen durchzogenen Thale mit des Rheins mächtigen Fluten, eine ausführliche Befchreibung mittheilt. — Ihm war keine Vermeffung bekannt, er hält ihn aber für höher, als den Hauenftein.

Diefe Befchreibung Bafels hat Rec. abermals überzeugt, dafs dergleichen, von einem fachkundigen und unparteyifchen Fremden, angefertigte Befchreibungen noch beynahe ein höheres Intereffe für den Eingebornen felbft haben, und für ihn noch belehrender feyn müffen, als für den Ausländer. — Er wünfcht daher diefem Werkchen befonders viele Lefer in der Schweiz.

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Rosaliens Nachlaß*, nebst einem *Anhange*. Herausgegeben von dem Verfasser des *Allwin* und *Theodor*. 1812. 522 S. 8. (2 Rthlr.)

Wenn je eine Schrift besonders in unsern gegenwärtigen Zeiten Empfehlung verdient, so verdient es die vor uns liegende. Der Vf., wie er sich selbst am Schlusse der Vorrede nennt, Hr. Hofrath *Jakobs*, als trefflicher Philolog längst in der gelehrten Welt, aber auch durch mehrere darstellende Werke, namentlich seinen *Allwin* und *Theodor*, als geistreicher, auf die edelsten Zwecke hinwirkender, Schriftsteller beym grössern Publicum bekannt, verdient allen Dank seiner Mitzeit und gewiss auch der Nachwelt, jener Zwecke sich aufs neue durch eine Composition, die aus den edelsten Gesinnungen entsprungen, eben so viel Kunstinteresse als moralisches hat, abermals mit so beredter Wärme angenommen zu haben. Es ist uns aus der Seele geschrieben, was er in Beziehung auf den Zweck dieser Schrift in der Vorrede (S. V — VI.) sagt: „In einer Zeit, wo die Begierde nach Genuss wie ein übergetretener Strom die Jugend wie das Alter verheert, wo oft edle Gemüther in der frühen Gewöhnung an gehaltlose Zerstreuungen untergehn, dürfen die einzelnen Erscheinungen einer frommen und ernsten Jugend, welche tröstend und wohlthätig in das Leben hereinleuchten, nicht verheimlicht werden. Eine frohe und begeisterte Liebe für das Gute kann nur mitgetheilt, nicht aber gelehrt werden, und es ist alles daran gelegen, dass diese Mittheilung um sich greife, und die Lehre entweder überflüssig mache, oder doch unterstütze und beseele. Das in der neueren Erziehungskunst so sehr beliebte Beyspiel, als blosser Träger der Lehre, hat in sittlicher Rücksicht ein sehr beschränktes Verdienst; und um nur das gemeinste Leben mit dem genügenden Vorrath von Lehre auszustatten, dürfte der Beyspiele kein Ende seyn; während ein einziges begeisterndes Muster hinreicht, um ein ganzes Leben zu befruchten, und ihm die lebendigen Quellen des Guten zu öffnen." Gewiss ist das Beyspiel der Rosalie, deren Nachlass hier in Briefen von ihr und ihren Freundinnen und Verwandten, so wie andern Personen ihrer Umgebungen, auch aus einzelnen Blättern ihrer Tagebücher mitgetheilt wird, eben so interessant, als der edeln Absicht des Vfs. angemessen. Einfach ist die Anlage der Geschichte, nicht ganz ohne Verwicklung und Mannichfaltigkeit, aber nur so viel ist von dieser angebracht, dass die Aufmerksamkeit des Blickes immer vorzüglich auf der Hauptperson im Vorgrunde ruhen muss, der jungen weiblichen Heldin des Gemäldes. Eine Heldin kann man sie in der That nennen: denn sie leuchtet hervor als eine edle Gestalt, ihrem Alter voraneilend, eine schöne weibliche Seele, in welcher Weichheit und Stärke sich auf die anziehendste Weise durchdringen. Von Kindheit auf schon ist ihr Gemüth auf das Ueberirdische gerichtet, und das Eitle, Nichtige der Welt hat ihren ernsten zarten Sinn kaum berührt, nie verletzt. Eines edlen Vaters früh verlustig, von ihrem frühesten Alter an von öfteren bedenklichen Krankheitsanfällen heimgesucht, von einem geliebten Bruder getrennt, bald von einer würdigen zärtlichen Mutter auch, die eine lange verwickelte Geschäftsreise von der Tochter entfernt hält, fühlt sie sich in einer fremden Stadt im Hause einer Tante, deren Denk- und Lebensweise, wie noch mehr die ihrer Tochter, der ihrigen ganz fremd ist, beynah einsam, und in dieser Verlassenheit, die noch öder werden muss, als sie unerwartet nun auch vom Tode ihrer Mutter Nachricht erhält, reift unter schmerzlichen Prüfungen ihr dem Himmlischen mit schönem stillem Enthusiasmus früh zugewendeter Sinn, der am schönsten sich offenbart in der letzten langsam zehrenden Krankheit, wodurch sie der Erde entrissen wird. — Der *Anhang*, überschrieben: *Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Gräfin Katharina von Sendo-Val, von ihr selbst beschrieben* (S. 395—522.), ist ein würdiges Seitenstück des ersten trefflichen Gemäldes, durch die gedrungne Behandlung vielleicht noch anziehender. Wie dort im Bilde des Mädchens die frühe Liebe für Religion verklärt erscheint, so hier im Bilde einer edlen Matrone. Wie dort mehr die Blüthen, so hier mehr die Früchte eines vollendeten Charakters. Später, als die Jungfrau, ist die Matrone zur klaren Einsicht über ihr Wollen und Streben gekommen, später als jene lernte sie das unnütze Geräthe des Lebens hinter sich werfen, ja durch manche Zustände erst des Leichtsinnes, des Unglaubens, dann des Zweifelmuths, endlich des Fanatismus, gelangte diese zur reinern Religiosität und zum wahren Frieden mit sich, aber um so herrlicher dann reiften am Ende die Früchte.

RÖMISCHE LITERATUR.

Dresden, b. Walther: *De Horatio incredulo osore ad versum CLXXXVIII. Epistolae ad Pisones.* Disputat *Christ. Henr. Pausler.* 1812. 50 S. 8. (6 gr.)

Diese mit reicher, oft nur überflüssig reicher Gelehrsamkeit ausgestattete kleine Schrift beurkundet einen mit den Schriften und dem Geiste des Alterthums sehr vertrauten selbstdenkenden Mann. Wenn wir auch im Ganzen der Erklärung, die der Vf. von der Stelle des Horaz: *ne pueros — incredulus odi* — (S. 34.) giebt, nicht beystimmen können, da offenbar durch dieselbe zu viel in die Worte des Dichters hineingetragen wird: so können wir doch nicht läugnen, dass Hr. *P.* sie durch ein gut geführtes Räsonnement und manche scheinbare Gründe zu unterstützen wusste. Diese sind hauptsächlich daher genommen, dass ja doch, wenn man die gewöhnliche Auslegung befolge, empörende Handlungen, wie Medeas Kindermord, Atreus scheusliche That u. s. w. sonach Wundergeschichten, wie Progne's Verwandlung in eine Schwalbe, Kadmus in eine Schlange gleich

gleich unglaublich bleiben, sie mögen auf dem Theater nur erzählt, oder, was Horaz missräth, durch Handlung vorgestellt werden. Auch benutzt der Vf. für seinen Zweck die an sich wahre Bemerkung, dass Horaz in seinem rhapsodischen Werke (das wir unsres Orts für eine weitere Ausführung der schon im ersten und zweyten Briefe des zweyten Buchs der Episteln in Anregung gebrachten Materien, und zwar auf dieselbe satirisch-didactische Weise, sonach als Pendant oder Fortsetzung derselben betrachten möchte) auf die *griechische Kunst* besonders Rücksicht genommen. Ob er aber wirklich, wie Hr. *P.* auf Porphyrions Treu und Glauben hier anzunehmen geneigt ist (S. 26.), einen griechischen Dichter Neoptolemos, der über denselben Gegenstand geschrieben, sich zum besondern Muster dabey genommen habe, müssen wir dahin gestellt seyn lassen, da uns die Vergleichung mangelt, ja wir bezweifeln es eher. Möglich, dass er einiges von ihm benutzt, wie man auch den Plato und Aristoteles da und dort wollte von ihm benutzt finden, aber gewiss dann mit eben der genialen Freyheit und Eigenthümlichkeit, wie er die Aussprüche jener Philosophen sich zum Seinigen machte: denn zum *imitatorum servum pecus*, wogegen Horaz selbst so lebhaft eifert, gehörte der, wo er nachbildete, überall mit *seinem* Sinn, *seiner* feinen Anschauung und Laune nachbildende Dichter gewiss nicht. Auch trägt ebenfalls dieser ganze Brief zu viel Spuren vollkommen individuellen Horazisch-Römischen Sinnes und *solcher* Ansichten und Anlässe, auch in den nicht sparsam beygemischten Zügen der Satire und Laune, als dass unbedingt jene Meinung könnte angenommen werden. Wir theilen zum Schlusse die aus den Zweifeln und Reflexionen Hn. *P's* resultirende Erklärung der Stelle mit seinen eigenen Worten mit (S. 34.): „*quodcunque ostendis mihi sic, i. e. hoc modo, hac perversa tua arte in scenam productum, quae quidem* τοῦ σκευοποιοῦ, *sed non poëtae est, et quae a Graecorum usu longissime distat, non probo, nec vera arte elaboratum credo, sed quam detestor a scena odioque censeo dignam. Displicet ea, ceu male sana, inepta et discrepans ab arte illius, qui cum laude ponitur inter amabiles vatum choros. Rebus enim commentitiis et fabulosis, quas quisque habet cognitas et judicatas, hoc modo majorem, quam praesenti facundia conciliare velle fidem, absurdum et a Graecorum ratione, quos solos fas est sequi, alienum est, licet hunc artis tuae errorem defendas illo Stoicorum:* τὰ δ' ὀμμάτων φαινόμενα πιστότερα εἶναι τῶν ὤτων δοκεῖ. *Non enim est poëtae conciliare fidem, quam vulgo vocant, historicam factis, sed praeceptis, quae e rebus gestis fluunt, et quibus verus vitae usus in omnes partes confirmatur.*" — Indessen die gewöhnliche, weniger weit hergeholte Erklärung lässt sich immer gut vertheidigen, wenn man bedenkt: Horaz wählte absichtlich nur solche Fälle, die wirklich Stoff griechischer Dramen waren, welche aber die Griechen immer hinter der Seene vorgehen liessen. Solche Abscheulichkeiten dem Auge dargestellt, würden gewiss empörend gewesen, und die Verwandlungen bey einer unvollkommenen Maschinerie leicht lächerlich geworden seyn.

RECHTSGELAHRTHEIT.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Neues systematisches Handbuch für die Friedensrichter des Königreichs Westphalen*, so wie für ihre Suppleanten und Secretäre. Von *Paul Wigand*, Friedensrichter. 1813. VIII u. 316 S. 8. (1 Rthlr.)

Es ist eine höchst erfreuliche Erscheinung in der Literatur, wenn junge angehende Schriftsteller durch den öffentlichen Beyfall ermuntert, nicht dünkelhaft stehen bleiben auf der einmal betretenen Bahn, sondern rastlos vorwärts schreiten und sich selbst zu übertreffen ernstlich bestreben. Dass Hr. *W.* dieses Lob verdiene, davon hat Rec. sich mit der grössten Freude überzeugt. Sein früherer *Versuch einer systematischen Darstellung der Amtsgeschäfte und des Wirkungskreises der Friedensrichter*, Cassel und Marburg 1810, wurde auch in der A. L. Z. 1810. Nr. 161. rühmlichst angezeigt, es wurde bemerkt, dass der Vf. in einer lebhaften und gebildeten Sprache alle Verhältnisse des Friedensrichters auf eine eben so gründliche als belehrende Art durchgegangen und auf wenigen Bogen zweckmässig concentrirt habe, was nach der Unsitte Vieler zu einem dicken Buche hätte ausgedehnt werden können. Das vorliegende neue systematische Handbuch, das wir als eine völlig umgearbeitete neue Auflage der eben erwähnten frühern Schrift betrachten können, lässt wenig oder gar nichts mehr zu wünschen übrig, es ist in jeder Hinsicht ein vollendetes Product. — Da wir schon früher auf den musterhaften Plan der ganzen Abhandlung aufmerksam zu machen suchten, so begnügen wir uns hier bloss mit der Bemerkung, dass derselbe nun auch im Einzelnen auf das Bestimmteste durchgeführt, und so eine Vollständigkeit erreicht worden ist, die auch die grössten Erwartungen befriedigen muss. Wenn der Vf. in der frühern Ausgabe sich und allen Zeitgenossen das schöne Ideal vorhielt, dass man den wahren Deutschen daran erkennen müsse, dass er das Schätzenswerthe suche und liebe, wo es auch sey, zugleich aber nie vergesse, in sich selbst einen tiefen Quell von Einsicht und Gründlichkeit zu finden, und so durch seine Selbstständigkeit den blinden Nachahmer zu beschämen und verächtlich zu machen: so hat er sich durch die gelungene Erreichung dieses Ideals sein ehrenvolles Urtheil selbst ausgesprochen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

LITERATURGESCHICHTE.

PARIS: *Moyen de parvenir en litterature* ou *Mémoire à consulter sur une question de propriété littéraire* dans lequel on prouve que le Sieur *Malte-Brun*, se disant Geographe Danois, a copié litteralément une grande partie des Oeuvres de M. *Gosselin* ainsi que de celles de MM. *Lacroix*, *Walckenaer*, *Pinkerton*, *Puissant*, *Langlès*, *Solvyns* etc., et les a fait imprimer et debiter sous son nom etc. par *Jean Gabriel Dentu*, Imprimeur-Libraire, Editeur de la Geographie de J. Pinkerton. 1811. 140 S. 8.

Zu dieser Brochüre gehören noch einige andre von Hn. *Dentu* in Quart herausgegebene, die auf den Process, den Hr. *Dentu* als Kläger gegen Hn. *Malte-Brun*, Beklagten, vor dem kaiserlichen Gerichtshofe zu Paris geführt hat, und der durch ein Erkenntniss vom 12. April 1812 zu Gunsten des letztern entschieden ist, Bezug haben. Die Frage war: kann Hr. *Malte-Brun*, der in seinen Werken viele Stellen aus den von Hn. *Dentu* verlegten Schriften wörtlich abgeschrieben hat, eines Nachdrucks bezüchtiget und mit der Strafe belegt werden, die das Gesetz den Nachdruckern gedroht hat? Der Streit ist sowohl von dem Hn. *Dentu*, der nicht allein sein Eigenthum, sondern auch seine Ehre angegriffen glaubte, als auch von dem Gegner, wie wir aus seinem abgedruckten *Precis* und andern ausgezogenen Stellen aus seinen bey der Gelegenheit bekannt gemachten Schriften und Anzeigen in öffentlichen Blättern ersehen, mit zu vieler Heftigkeit, die selbst der Advocat des Hn. *Dentu* seinem Clienten Schuld giebt, geführt worden, als dass wir uns auf eine weitläuftige Erzählung desselben einlassen könnten. Ein Vorwurf, der gegen den Hn. *Malte-Brun* bis zum Ekel wiederholt wird, und woraus man ihn der Undankbarkeit gegen die französische Nation, die ihm Schutz und Unterstützung gewährt, zeihen will, scheint uns ungegründet zu seyn. Jener hatte gesagt: die französischen Geographien, das heisst doch wohl, die von Franzosen herausgegebenen Handbücher der Geographie seyen die erbärmlichsten in Europa. Ist nicht die im Verlag des Hn. *Dentu* vor kurzem erschienene Neuere Geographie des Schotten *Pinkerton*, die aus dem Englischen übersetzt, und mit Anmerkungen von Hn. *Walckenaer* bereichert ist, ein Beweis, dass man ein ähnliches Original-Werk in französischer Sprache nicht hatte? Und hat man sich nicht vorher mit der Uebersetzung der *Büsching'schen* Erdbeschreibung beholfen? Sein Gegner beschuldigt ihn, die Franzosen zu den erbärmlichsten Geographen herabgewürdigt zu haben. Damit würde den Franzosen aller Verdienst um die Geographie abgesprochen werden. So etwas zu behaupten, ist dem Hn. *Malte-Brun* gewiss nicht eingefallen, und kann auch nur von einem in der Geschichte der Geographie höchst unwissenden Menschen gesagt werden. Wenn Hr. *Malte-Brun* von elenden französischen Geographien spricht, und wenn er über die Unwissenheit in der Geographie klagt, die in Frankreich geherrscht hat und zum Theil noch herrscht, und davon er den Grund in dem literarischen Stolze der Nation findet, aus welcher Aeusserung ihm ein grosses Verbrechen gemacht wird, so ist er so zu verstehn, dass die historischen und statistischen Notizen von den ausser dem französischen Reiche gelegenen Ländern in Frankreich seltner sind als in andern Ländern, und darin mag er wohl nicht Unrecht haben. Uns interessirt die Frage am meisten, ob Hr. *M. B.* des Plagiums überführt ist. Die Aufrichtigkeit gebietet uns zu gestehen, dass er sich seine Arbeit durch wörtliches Abschreiben ganzer Seiten aus *Pinkerton's* und anderer Gelehrten Werken sehr leicht gemacht hat. In dem *12ten* bis *16ten* Bande seiner allgemeinen Geographie hat er *Pinkerton's* Werk, welches aus *sechs* Bänden besteht, nicht so wohl benutzt als copirt. In dem *Précis de la Geographie universelle*, welches in der A. L. Z. 1813. 1. Bd. S. 329 ff. angezeigt ist, ist *Gosselin Geographie des Grecs analysée* nebst andern geographischen Diatriben dieses Gelehrten so zum Grunde gelegt, dass, wie Hr. *Dentu* durch Vergleichung des *Gosselinschen*, und *Malte-Brunschen* Textes dargethan hat, ganze Seiten aus jenem diesem einverleibt sind, z. B. 1. Bd. S. 95. Nach der *Zimmermannschen* Uebersetzung sollte man vermuthen, dass die daselbst mitgetheilte Uebersetzung von *Hanno's*, des Karthagers, Seereise von Hn. *M. B.* gefertigt sey. Sie ist aber dem Hn. *Gosselin* nachgeschrieben, obgleich sich *M. B.* das Ansehn giebt, dass sie von ihm herrühre. Die Nachweisungen der dem Hn. *Gosselin* im 1. Th. des *Précis* wörtlich entlehnten Stellen stehn in den *Memoire* S. 61 — 84. und hätten, wie Hr. *Dentu* versichert, leicht mit andern, wovon aber bloss die Seiten, wo sie vorkommen, citirt werden, vermehrt werden können. Dass übrigens Hr. *M. B.*, wenn er gleich ein Compilator ist, und zwar ein ziemlich arger, der sich nicht entblödet ganze Seiten aus andern Büchern in das seinige zu übertragen, doch auf eigenes Nachdenken nicht Verzicht thut, und seinem Vorgänger nicht blindlings folgt, sondern eigene Ansichten hat, zeigt

zeigt die Bemerkung über die eben angeführte Fahrt des Karthagers, welche er noch über die Grenze, die ihr *Gosselin* in Süden gegeben hat, ausdehnt. Obgleich nun in der angeführten Recension die zu grosse Uebereinstimmung des Hn. *M. B.* mit *Gosselin* nicht bemerkt ist, indem der Rec. die französischen Schriften des Hn. *G.* nicht bey der Hand hatte, so ist doch daselbst (S. 339.) eine andre Quelle, aus welcher dieser Däne das 21ste B. (in der Ueberf. das 20ste) seines Abrisses geschöpft hat, nachgewiesen, und so wie er hier seine Quelle verschwiegen hat, so ist allerdings zu vermuthen, dass er auch anderer Orten die Bücher, woraus seine Excerpten genommen sind, nicht genannt hat. Da er aber Einsicht genug hatte die besten Bücher zu wählen, und seine Collectaneen geschickt zu ordnen, so ist sein Abriss, wenn er auch aus Stücken, die, um mit seinem Gegner zu reden, mit der Schere aus andern Büchern ausgeschnitten sind, zusammengesetzt seyn sollte, welches doch nicht durch das ganze Buch der Fall ist, sehr schätzbar, und verdiente in Deutschland, weil ein Werk von dem Umfange in unsrer Sprache nicht vorhanden war, bekannt zu werden. Obgleich Hr. *Dentu*, bey dem sich auch die Besorgniss regte, die geographischen Werke des Hn. *M. B.* möchten dem Verkauf der von ihm verlegten ähnlichen Inhalts Abbruch thun, (eine Besorgniss, die in den seinem eignen Geständnisse zufolge dem Handel ungünstigen Zeiten, wo sich die Bankerotte auf eine fürchterliche Art vervielfältigen, leicht entstehn konnte) mit Hülfe einiger gelehrten Freunde seinen Gegner als einen Unwissenden darstellen will, so spricht doch sein Advokat mit weniger Leidenschaft, und läfst den Talenten des Hn. *M. B.* Gerechtigkeit wiederfahren. In dem *dritten* Theile des *Précis de la Geogr. univ.* der die mathematische und physikalische Geographie enthält, und noch nicht übersetzt ist, ist des Hn. *Lacroix*, Mitglieds des Instituts, Einleitung, womit er die *Pinkerton-Walckenaersche* Geographie bereichert hat, vorzüglich geplündert, ohne ihn zu nennen, obgleich viele andre Mathematiker, Astronomen und Geographen namentlich angeführt sind. Hr. *Dentu* behauptet, dass von den 157 Seiten der mathematischen Geographie des Hn. *M. B.* mehr als 90 dem Hn. *Lacroix* zugehören. Da Hr. *M. B.* sich überdiess bey dem Abschreiben als einen Nichtkenner der verhandelten Materie gezeigt hat, so ist zu wünschen, dass wenn der *dritte* Theil der *Précis* übersetzt wird, die mathematische Geographie nach Hn. *Lacroix* übersetzt werde. Bey der physikalischen Geographie des Hn. *M. B.* geht sein Gegner nicht ins Detail. Er fürchtet aber, dass sie nicht mehr sein Eigenthum zu nennen sey, als die mathematische, und dass er hier noch weniger im Stande gewesen sey, den Sinn der von ihm bearbeiteten Schriftsteller zu fassen, weil sie in der englischen Sprache geschrieben, die er sehr unvollkommen versteht, wozu vorher Belege gegeben waren. Wenn Hr. *D.* hinzusetzt, er sey versichert worden, die deutschen Kritiker seyen gesonnen, die Ausschreibereyen des Hn. *M. B.* aufzudecken, um ihren scientifischen Ruhm zu retten, den der unwissende Compilator durch die Ungereimtheiten, die er ihnen aufgebürdet, befleckt hat, so möchten wir die über ihn erhobene Klage bezweifeln. Wenigstens hat ein Gelehrter, den man als einen trefflichen Physiker kennet, Hr. *v. Zimmermann* eine solche Klage nicht geführt. Er behauptet vielmehr in der Vorrede zu seiner Uebersetzung des *Précis*, die physikalische Geographie des Hn. *M. B.* biete eine Fülle der neuesten Entdeckungen und Meinungen über diese Wissenschaft dar, *wie er sie nirgends sonst gefunden habe.* Desto begieriger wünschen wir bald eine Uebersetzung dieser Abtheilung, wobey es denn auch an Berichtigungen des Originals wohl nicht fehlen wird. Wir sind unsern Lesern noch Rechenschaft schuldig von dem Urtheil, welches der kaiserl. Gerichtshof zu Paris in der Sache des Hn. *Dentu* gegen *Malte-Brun* gesprochen hat. Der Gerichtshof in Erwägung, dass, ungeachtet es erwiesen ist, dass die Vff. der Allgemeinen Geographie (diese waren Hr. *Mentelle* und *Malte-Brun*) aus der Uebersetzung der Geographie von *Pinkerton* durch *Walckenaer* eine sehr grosse Anzahl von Stellen genommen, die sie buchstäblich in ihrem Werke abgeschrieben haben, und ungeachtet es gleichfalls erwiesen ist, dass *Malte-Brun*, Vf. des Abrisses der allgemeinen Geographie, aus der Einleitung in die Geographie des *Pinkerton*, von *Lacroix*, eine noch grössere Anzahl von Stellen entlehnt habe, die er buchstäblich und sklavisch in seinem Abrisse abgeschrieben, in der Absicht, sich dieselben anzueignen, diese Plagiate (literarische Entwendungen) so zahlreich sie auch seyn mögen, nichts desto weniger das Vergehen des Nachdrucks, worauf die Gesetze zielen, nicht darthun, weiset den *J. G. Dentu* ab, und verurtheilt ihn zu den Kosten.

OEKONOMIE.

Göttingen, b. Dieterich: *Die vortheilhafteste Bienenzucht für den Landmann.* Von *Ludolf Karl Dedekind*, Prediger zu Grossen-Schneen. 1812. XVI u. 151 S. 8. (9 gr.)

Der Vf. hat ganz Recht, wenn er in der Vorrede unter die Ursachen der in unsern Tagen so allgemein gewordenen Vernachlässigung der Bienenzucht auch vorzüglich die geringe Aufmerksamkeit rechnet, welche von Seiten der Regierungen auf diesen wichtigen Zweig der Oekonomie gerichtet wird. Es ist zwar nicht zu läugnen, dass in verschiedenen Ländern sehr weise Verfügungen deshalb getroffen worden sind; allein eben diese Verfügungen verlieren wieder ihre Kraft durch die Gelindigkeit, mit welcher Bienendiebstähle bestraft werden. Diese nehmen daher von Jahr zu Jahr überhand. Rec. zählt in seiner Gegend nicht weniger als acht Bienenstände, welche im verwichenen Winter ganz oder gröfstentheils zu Grunde gerichtet worden sind. Die gewöhnliche Folge davon ist Gleichgültigkeit gegen die Bienenzucht, und zuletzt gänzliche Einstellung derselben; und

und so verliert mancher Staat jährlich mehr als 1 Million Thaler. So lange also nicht die Strenge der vorigen Zeiten in Bestrafung des Bienendiebstahls wieder hergestellt, und dieses Verbrechen nicht mit der nämlichen Härte wie der Pferdediebstahl geahndet wird: so lange werden auch alle Aufmunterungen zur Bienenzucht durch ausgesetzte Belohnungen umsonst und vergebens seyn; sie wird immer nur Spielerey bleiben und dem Staate nie einen so bedeutenden Ertrag gewähren, als sie bey strengern Maassregeln ohne Widerrede gewähren würde." — Die Schrift selbst ist zunächst für den Landmann bestimmt, „dem sie, in gedrängter Kürze, eine auf sichere Erfahrungen beruhende Anweisung zu einer vernünftigen Bienenzucht mittheilen soll." Die Popularität des Vortrags könnte ihr nun wohl zur Empfehlung gereichen, hätte nur der Vf. bey Abfassung derselben nicht *Matuschka* ausschliesslich zu seinem Führer gewählt, und alle die grundlosen Behauptungen, welche sich bey jenem Schriftsteller finden, als zuverlässige Wahrheiten wieder aufgetischt. Dahin gehört unter andern das, was er (S. 5.) über die Lebensdauer der Königin sagt: „Nach sichern Erfahrungen lebt sie acht bis neun Jahre." Eigentlich rührt dieser Irrthum von *Spitzner* her, und eine Menge Schriftsteller hat ihm solchen ohne weitere Prüfung nachgebetet. In der neuesten Auflage seiner Korbbienenzucht aber und in seinem immerwährenden Bienen-Kalender nahm er ihn völlig zurück, und legte der Königin eben kein höheres Alter als den übrigen Bienen bey, und diese bringen es bekanntlich nicht viel über ein Jahr. Diese Königin lässt der Vf. von den Arbeitsbienen, die er in männliche und weibliche eintheilt, befruchten, doch stützt er diese Behauptung nicht auf genaue anatomische Untersuchungen, sondern einzig und allein auf die Erfahrung, dass (S. 7.) die Mutterbiene unter einen grossen Haufen Bienen *viel*, unter einen geringen Haufen derselben aber *nur wenig oder gar keine Eyer* legt!!! Wir bemerken dagegen bloss, dass der Fortpflanzungstrieb mit dem Wohlstande und der Volksmenge eines Stockes im genauen Verhältnisse stehe. Eine stärkere Eyerlage in einem volkarmen Stocke würde vergeblich seyn, weil die Brut nicht gehörig besorgt werden könnte und also zu Grunde gehn müsste. So lange das verschiedene Geschlecht der Arbeitsbienen noch nicht durch anatomische Untersuchungen dargethan worden ist, so lange sollte man es auch noch nicht mit so entschiedener Festigkeit behaupten, und diejenigen, welche das Gegentheil glauben nicht sogleich — wie der Vf. thut — für solche erklären, welche ihre Vernunft gefangen nähmen unter den Gehorsam des Glaubens. — Die Drohnen werden für ganz geschlechtslos erklärt, und das Geschäft der Befruchtung der Mutterbiene wird ihnen völlig abgesprochen. Vergeblich sucht man aber hier neue und triftigere Gründe als die, welche *Matuschka* für diese Behauptung angeführt hat. Das Ganze ist blinde Nachbeterey. Grundlos ist es auch, dass die Königin das ganze Jahr hindurch Eyer lege. Jeder praktische Bienenwirth würde den Vf. hier haben zurecht weisen können.

Auf die Einleitung folgt nun der Unterricht zur Bienenzucht selbst in folgenden Abschnitten. I. *Von den nöthigen Einrichtungen und Geräthschaften zur Bienenzucht.* Der Vf. lehrt (§. 2.) bloss die theilbaren Strohkörbe und breternen Kästen kennen, und jene nach *Ramdohr* verfertigen, weil er die Magazinbienenzucht, die er für die vortheilhafteste hält, unter dem Landmanne einführen oder gemeiner machen will. Billig aber hätte auch von andern Bienenwohnungen gehandelt und ihre Vortheile und Nachtheile gezeigt werden sollen; auch sind die Ständermagazine gerade nicht die bequemsten; wenigstens macht das Untersetzen ohne besondere Verrichtungen einige Mühe, und es geht dabey selten ohne Verlust einiger Bienen ab, weswegen ihnen auch der Landmann gar nicht hold ist. Weit bequemer sind die Lagermagazine, von denen aber hier kein Wort gedacht ist. II. *Von der Behandlung der Bienen im Frühjahr.* Die Ruhr leitet der Vf. von Erkältung her, da sie doch von allzu langen Innesitzen im Winter entsteht. Die nämliche Ursach soll auch die Faulbrut, die hier von der Brutpest unterschieden wird, erzeugen. Die letzte leitet er ganz irrig vom zu frühzeitigen Füttern der Bienen her! „Wird den Bienen, sagt er (S. 43.) im Frühjahr, wenn noch kein Blüthenstaub vorhanden ist, zerlassner Honig reichlich gegeben, so sehen sie, ihrem Naturtrieb gemäss, diesen Honig als Nahrung ausser dem Stocke, als Honig in der Natur an. Hierdurch verführt, setzen sie nun Brut auf Brut ein, indem sie ihrem Naturtriebe gemäss mit dem gefütterten Honig auch Blüthenstaub draussen zu finden glauben." Man sieht, dass der Vf. das Uebel nicht aus eigner Erfahrung kennt. Rec. hat wegen Beraubung seiner Bienen im Winter füttern und damit bis zur vollen Tracht fortfahren müssen, ohne dass Faulbrut oder Brutpest entstand. Die Bienen schlugen Brut ein und verstärkten sich zur Verwunderung ohne Blüthenstaub zu haben, so dass diese beraubten Stöcke die besten auf seinem ganzen Bienenstande wurden. Dagegen sah er die Faulbrut auf andern Ständen entstehn, und konnte sie nichts anderm als unreinem Futterhonig zuschreiben. Die Hungerkur, die der Vf. gegen dieses Uebel empfiehlt, ist höchlich zu widerrathen, weil sie die damit behafteten Stöcke nur noch mehr schwächt, und ihren Untergang unfehlbar herbey zieht. Hier hätte der Vf. seinem Führer nicht so blindlings folgen, sondern sich erst von dem unterrichten sollen, was bereits von andern guten Schriftstellern gründlich dagegen erinnert worden ist. — Einen auffallenden Widerspruch hat sich der Vf. (§. 10.), wo von mutterlosen Stöcken gehandelt wird, zu Schulden kommen lassen. Oben in der Einleitung hatte er nämlich die Eyer zu den Drohnen (S. 13.) von den weiblichen Arbeitsbienen, die er Drohnenmütter nennt, ingleichen (S. 15.) von einem besondern Drohnenweisel, die Eyer zu den Arbeitsbienen aber lediglich von der Königin legen lassen; hier aber behauptet er, dass auch die Mutterbiene Droh-

Drohnenever legen könne, und zwar dann, wenn sie entweder alt, oder durch das Ueberfruchten zum Eyerlegen der Arbeitsbienen verdorben sey. Dieses Ueberfruchten entstehe nämlich alsdann (S. 52.), „wenn die männlichen Bienen eine junge Mutter, die noch nicht zeitig, oder 9 bis 10 Tage alt sey, mit Gewalt begatteten, also nothzüchtigten, (!!) wodurch sie zum Legen der Arbeitsbieneneyer ganz verdorben werde." Man sieht hieraus, dass der Vf. mit seiner Theorie noch nicht aufs Reine ist. Billig hätte er dann aber auch nicht als Schriftsteller auftreten sollen. Auch die Art: wie mutterlose Stöcke im Frühjahre erkannt werden sollen, giebt keine Gewissheit. Das sicherste Kennzeichen derselben in dieser Jahreszeit ist Mangel der Brut, und darauf ist in Zeiten zu merken. — III. *Von der Behandlung der Bienen in der Schwarmzeit.* Dieser Abschnitt ist der beste im ganzen Buche. Der Vf. handelt hier auch von Ablegern, verräth aber, dass er das ganze Geschäft noch nicht aus eigner Uebung kenne: denn wie könnte er sonst (S. 100.) sagen, dass die Bienen des jungen Ablegers sich so betragen, als ob gar nichts vorgefallen sey? — Das Theilen zweyer oder mehrerer zusammengezogener Vorschwärme, welches §. 24. gelehrt wird, ist höchst selten oder gar nicht anzurathen: denn es wird nicht nur auf die hier gelehrte Art schwerlich jemand, der nicht vielfache Uebung darin hat, gelingen, sondern zusammengezogene Schwärme sind auch ungleich mehr werth als einfache. Wegen des über die Mütter entstehenden Krieges kann man ganz ruhig seyn, die Bienen wissen sich schon über das Abstossen zu vereinigen, und behalten immer die vorzüglichste und beste. IV. *Von der Behandlung der Bienen nach der Schwarmzeit.* Sehr dürftig. Das Auslassen des Honigs und Wachses, die Bereitung des Honigessigs, Honigweins und Honigpflasters, ingleichen die Aussaat und Anpflanzung der für die Bienen nützlichen Gewächse hätten, da sie mit der Behandlung der Bienen in keiner weitern Verbindung stehn, nicht unter diesen Abschnitt gezogen, sondern unter einem eigenen abgehandelt werden sollen. V. *Von der Behandlung der Bienen im Winter.* Dieser Abschnitt ist der kürzeste, und eben darum von bedeutenden Fehlern frey. Gleichwohl tragen wir der vorhin angezeigten Mängel und Irrthümer wegen Bedenken, diese Schrift dem Landmanne zu empfehlen.

TECHNOLOGIE.

ERFURT, b. Keyser: *G. W. Hölterhoff's Farbenbuch zum häuslichen Gebrauch für Frauenzimmer*, oder Anweisung, alle Moden- und andre schöne Farben auf Baumwolle, Leinen, Wolle, Seide u. d. Garne zum Sticken zu färben, von getragnen Kleidern, Tüchern u. s. w. die alten Farben abzuziehen und eine neue darauf zu setzen; so wie Flore, Krepp, Mousselin u. s. w. zu bleichen, auszufärben und die Appretur zu geben. Ferner die Angabe einer Tinctur, um die Wäsche damit zu bläuen; Anweisung, Blumenkanten und Tücher, Röcke u. s. w. auf Baumwolle, Seide, Mousselin u. s. w. mit bunten Farben zu drucken, und allerley Flecken aus Seide, Baumwolle u. s. w. zu bringen. Auch für Färber, Posamentirer, Leinweber u. s. w. 1812. 174 S. 8. Mit einer illuminirten Farben-Muster-Karte. (16 gr.)

Der Titel sagt zur vollen Gnüge, was man leisten will u. s. w. Nach des Verlegers Vorbericht ist es ein Auszug aus desselben Vfs. grossem Handbuch der Kunstfärberey. Wiewohl es an Färbebüchern nicht fehlt, so kann doch dieses sehr nützlich werden, indem es dem Gebrauche fürs Haus wohl entspricht: denn erstlich ist das Buch selbst weit besser geschrieben, als der Titel, der in der Druckerey entstanden zu seyn scheint; sodann aber hat man in der That mit guter Auswahl diejenigen Farben zusammengestellt, welche sich zum häuslichen Gebrauche qualificiren, indem sie entweder wohlfeil, oder doch wenig umständlich sind. Ueberhaupt sind darin 117 Farben ausführlich und deutlich beschrieben, so dass man fast immer unter mehrern Farben die Auswahl hat. Unter den gelben Farben auf Nanking fehlt die aus Eisenvitriol und Kochsalz, welche ihrer Leichtigkeit, Wohlfeilheit und Schönheit wegen hier besonders aufgenommen zu werden verdiente. Die S. 56. beschriebne Rosafarbe aus Safflor ist allerdings sehr zu empfehlen; nur hätte dabey bemerkt werden müssen, 1) dass man das Garn oder Zeuch hier trocken und zwar 2) in dem Augenblicke eintragen müsse, wo der Essig zur Farbebrühe gesetzt wird, so dass sich die Farbe während des Aufbrausens einziehen kann: denn wenn das Zeuch feucht ist, oder gewartet wird, bis das Aufbrausen vorüber ist: so wird die Farbe lange nicht so feurig. Die beygelegte Farben-Musterkarte war wohl überflüssig, da sie nur 23, also nicht einmal die Hauptfarben alle angiebt, die ohne diess jedermann schon kennt. Als Zugabe findet man hier Nachrichten von einigen neuerlich erfundnen Methoden zu waschen, zu bleichen, und Flecken auszutilgen. Die (S. 148.) beschriebne Wäsche ohne Seife ist die Chaptalsche mit Pottasche. Die Ausbleichung alter Farbenmuster durch oxydirte Salzsäure, die S. 151. gelehrt wird, scheint sich zum häuslichen Gebrauche wenig zu schicken. Die S. 135. gegebne Anweisung, Blumenkanten mit bunten Farben *aufzudrucken*, ist falsch benannt, denn sie werden nicht gedruckt, sondern in Oelfarben mit dem Pinsel durch ausgeschnittene Papiermuster hindurchgemalt. Die auf dem Titel versprochne blaue Wäschtinktur ist im ganzen Buche nicht zu finden; man verspricht aber im Vorberichte, sie in bessern Zeiten nachzuliefern!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

PHILOSOPHIE.

Landshut: *Ueber das Verhältniß des Wesens zur Form in der Philosophie.* Eine gekrönte Preisschrift von *Johann Nepomuk von Wening*, Dr. der Philosophie. 1811. 168 S. 8. (20 gr.)

Der Vf., welcher gegenwärtig laut öffentlichen Nachrichten auf der Universität Göttingen für die Rechtsgelehrsamkeit sich ferner ausbildet, schrieb vorliegende Abhandlung, veranlasst durch eine Preisaufgabe der philosophischen Facultät zu Landshut, und giebt in ihr einen Beweis seiner Kenntnisse, Freymüthigkeit und Wahrheitsliebe. Unähnlich andern jungen Männern, welche mit einem erlernten Vorrath einseitiger Formeln jegliche Wissenschaft erschöpft zu haben meynen, sagt er: „Wer sich selbst genügend in das Gebäude seiner Theorie verschliesst, bauet immer an einer Seite, da die andern unangebaut liegen bleiben. Wer aber stets in fremden Theorien herumirret, ohne Muth und Kraft zu gewinnen, selbst Hand anzulegen, kommt nie zur wahren Wissenschaft, wie jener Baumeister nie ein Gebäude zu Stande bringt, der fremde Werke bloss müssig betrachten wollte. Darum gehe jeder in sich, bekenne frey, was er meynt, und prüfe, was andre meynen und gemeynt haben. Harmonie des eignen Selbstdenkens und des geschichtlichen Studium ist die echte Quelle alles Gründlichen und Gedeihlichen in der Wissenschaft." Eine solche Ueberzeugung macht ihn begreiflicher Weise mit manchen Erscheinungen der neuern deutschen Philosophie unzufrieden. „Wenn man den Gang der deutschen Philosophie, welche den Hauptmoment der neuern Philosophie bildet, von ihrem ersten Ursprung an bis auf unsre Zeiten, diese mit eingeschlossen, verfolgt, so ergeht es einem grade so, wie es einem Schiffer ergehen würde, welcher einen breiten mächtigen Strom beführe, der plötzlich, er weiss nicht wie und wohin, in seiner Grösse versiegte, und kaum mehr in eine dürftige Quelle sich fortergösse, an der man des Stromes ehemalige Gewalt und Pracht schwerlich erkennen könnte. . . . Es gebührt Ruhm und Hochachtung jenen Kraftmännern, die als echte Philosophen wider den Strom der Verkehrtheit zu arbeiten trachteten, der Sinnlosigkeit ihre Besinnung entgegen stellten, und doch noch manchen für die Weihe der Weisheit erhielten. Sie haben wenigstens für bessere Tage den Funken bewahrt, damit er weiter glühen möge, wenn einmal die räthselhafte Sphinx der Modephilosophie von dem geraubten Thron aus Verzweiflung in das Meer der Vergessenheit sich gestürzt hat. Dass die Stimme solcher Männer nicht schon in der Gegenwart grössere Wirksamkeit geäussert, und mehr Liebe für Philosophie erweckt hat, geschah, weil sie von der Mehrzahl jener überschrien werden, die grade alles Unheil über die Philosophie brachte, indem sie erst mit einer prunkenden Aussenseite alles an sich lockten, aber bald wieder zurückscheuchten, als man die Thorheit unter der Verkappung entdeckte." Er würdigt sehr richtig den Charakter der Identitätsphilosophie und sogenannten Naturphilosophie folgendergestalt: „von innen ist sie phantastisch und schwärmerisch, von aussen polemisch, inhuman und grob." — In *drey* Abschnitten wird gehandelt vom Wesen, von der Form der Philosophie und von daraus sich ergebenden Folgerungen für den allgemeinen Begriff, die Zweige und die Geschichte dieser Wissenschaft.

Selbstkenntniss ist das erste Moment der Philosophie, es findet sich am Menschen ein Gegensatz, Dualismus zweyer Welten, der natürlichen und geistigen. Die Bedeutung der Worte Natur und Geist, ist oft schwankend. Nach richtiger Auffassung ihrer beiderseitigen Merkmale ist die Natur: „der Inbegriff aller zeitlichen und endlichen, ihrer selbst bewusstlosen, unfreyen, und Grund und Zweck ihres Seyns ausser sich habenden Dinge und Erscheinungen," der Geist aber ist: „die freye selbstbewusste ewige Grundursache von allem, als das Göttliche schlechthin." Im Menschen findet sich ein Göttliches, sonach auch das Bewusstseyn des Geistigen und der Natur; das Vermögen sich mit der geistigen Welt in Verband zu setzen, ist die Vernunft, das Vermögen die Natur wahrzunehmen, und auf sie zu wirken, ist die Sinnlichkeit. Offenbarung heisst das erste Moment der Aufnahme des Göttlichen, Glaube ist die aus reiner Selbstbestimmung (Freyheit) hervorgegangne Anerkennung desselben. Unter jener ist keine positive Offenbarung gemeynt, unter dem Glauben kein wissenschaftloses historisches Meynen. Innigst verbunden mit dem Glauben ist die Idee, die innere, durch geistige Thätigkeit hervorgegangne Erscheinung des Göttlichen, des Absoluten. Man könnte Idee Vernunftvorstellung, Vernunftanschauung im Gegensatze der Sinnesvorstellung oder Anschauung heissen. Bey dieser freyen Thätigkeitsäusserung tritt eine Veränderung ein, und diese ist das Gefühl. Das Leben ist das beseelende Princip der Wissenschaft und Kunst, und wie nun das Leben zusammenhängt mit der Vernunft, der Freyheit und dem Willen, so erscheint überall die Vernunft als das

das Erste. Was überhaupt unter Vernunft verstanden wird, was als ihre Aeusserungen das Leben umfasst, das heisst in Bezug auf Kunst und Wissenschaft *Wesen*. Wie das Wesen im Menschen als das Erste, Ewige, angesehen werden muss, so ist die Form das Zweyte, Zeitliche, hinzukommende. Diese Unterscheidung ist nicht bloss logisch verbal, sondern metaphysisch real. Die erste Eigenschaft der Form ist die Ungültigkeit und Nichtigkeit beym Mangel des Wesens, sie ist in diesem Falle leeres Gespenst, ohne Wahrheit und Bedeutung, Formalismus ohne Sinn und Geist. Die zweyte Eigenschaft der Form ist, dass sie das Wesen nie ganz zu umschliessen und zu erfassen, nie von allen Seiten auszudrücken vermag, daher ihre Wandelbarkeit und Vielgestaltung. Sie ist überhaupt der das Wesen möglichst umfassende und nach den aus ihrem Charakter entsprungnen Gesetzen geregelte, möglichst deutliche Ausdruck des Wesens. Er hält das Leben (Wesen) durch die Phantasie seine Form, so entsteht die Kunst, und geschieht dasselbe durch den Verstand, die Wissenschaft. Der Verstand erscheint im Vergleich mit der Vernunft als ein Untergeordnetes, Niederes, er kann also nicht *über* die Vernunft erhoben werden, er kann nur in Thätigkeit kommen, wofern ihm etwas zum Inhalt gegeben ist. Unter Leitung der Vernunft ist er eine herrliche Gabe, er bringt Ordnung, Licht und Deutlichkeit in das Ganze, zieht die Grenzlinie, über welche hinaus die Phantasie Verwirrung und Schwärmerey erzeugen würde. Die Phantasie wiederum verbreitet Leben und Erfrischung für den Geist, wenn der kalte Verstand in Einseitigkeit es zu erdrücken suchte. Ein Widerspruch entsteht nur zwischen Verstand und Vernunft, wenn man ersteren die Oberhand einräumt, oder die vollendete Erfassung der Vernunft beylegt; dann werden leere Formeln als das Höchste selbst genommen, welches unter ihrem Spiele entweicht. Wahr ist das, was durch die Vernunft oder unter ihrer Voraussetzung durch die Sinnlichkeit gegeben, und nach den organischen Gesetzen des Verstandes von ihm im Begriffe aufgefasst ist. Wissen heisst so viel, als das verständige logische Entwickeln des ursprünglichen Glaubens, eine Repräsentation der Wahrheit, der Reflex des Lebens. Das Kriterion echter Wissenschaft besteht darin, dass von einem höchsten Grunde, der zusammenhängt mit dem Leben, von der Idee ausgegangen und selbige mit Verstand und Phantasie (in untergeordneter Rolle) in Wahrheit und Schönheit entwickelt werde. Wesen und Form in der Philosophie verhalten sich wie Vernunft und Verstand, Idee und Begriff, Glauben und Wissen. Philosophie im ausgedehntesten Sinne ist das Streben nach der Einigung der Tugend, der Wissenschaft und Kunst, als der Darstellung des Absoluten im ganzen Umfange eines menschlichen Seyns. Als Wissenschaft entwickelt sie das Absolute, wie es sich durch die Idee offenbart, vermittelst des Systems im Begriffe. Auf dem vollkommnen Verhältniss des Wesens und der Form beruht in der Philosophie alle Wahrheit und Gründlichkeit. Ist das Wesen vorhanden, die Form zum Theil ausgeschlossen, so entsteht Mysticismus, der wesenleere Formalismus ist Sophistik, und wir sehen hierin die beiden Extreme der Philosophie in Hinsicht des Wesens und der Form. Vollkommen erschöpftes Wesen und vollendete Form sind das Ziel, wornach die Philosophie strebt; der Dogmatismus meynt auf seinem beschränkten Standpunkt diess erreicht zu haben, der Skepticismus bestreitet ihn, der Weg der wahren Philosophie führt weder zum einen noch andern, verfährt kritisch dogmatisch, steht in der Mitte zwischen Mystik und Sophistik. — Nach diesen Ansichten macht der Vf. seine Eintheilung des Gebiets der Philosophie, und was wir im Auszuge nur trocken zusammenstellen konnten, wird in der Schrift selbst durch einen lebendigen Vortrag und manche Hinweisungen auf Leben, Kunst und neuere Gestaltung der Wissenschaft interessant und angenehm.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN, in d. Arnold. Buchh.: *Geschichten*, von *Gustav Schilling*. 1812. *Drey* Theile. 200, 178 und 178 S. 8. (3 Rthlr.)

Wir zeigen diese Geschichten, welche zu der Sammlung der sämmtlichen Schriften ihres Vfs. (bis dahin 18 Bände) gehören, hier einzeln an, wie wir sie erhalten haben. Die *drey* schwachen Bändchen enthalten nicht weniger, denn zwölf Erzählungen, von denen die am Schluss der beiden ersten Theile befindlichen mit Vorsatz abgebrochen und in den folgenden Band hinüber geleitet sind; eine Art der Anordnung, welche keine Nachahmung verdienen möchte. Die Dichtungen selbst sind nach Ton und Gehalt verschieden, doch allesamt artig erfunden und angenehm unterhaltend. Von seinem bekannten Talent in Erfindung anziehender Situationen hat der Vf. hier neue Beweise gegeben. Auch Charaktere sind mit treffenden Zügen gezeichnet, Menschenkenntniss und Gewandtheit der Darstellung treten vielfältig hervor. Dagegen sind die bearbeiteten Stoffe mit unter dürftig, und was dem Ganzen mangelt, soll durch unverhältnissmässig gedehnte und ausgeschmückte Einzelnheiten ersetzt werden. Im Ausdruck scheint der Vf. das Schlichte, Gerade zu vermeiden und durchgängig nach einer Auswahl zu streben, die oft Eleganz wird, zuweilen aber, und in einigen Erzählungen fast durchaus sich einer leblosen steifen Geziertheit nähert. In moralischer Hinsicht bieten diese Geschichten keinen Stoff zum Tadel dar; einige derselben, worin der Vf. entweder streng sittliche Charaktere aufstellt, oder jene dunkle Gewalt versinnlicht, womit die Versuchung einer einzigen Stunde oft unausweichlich ins Verderben hinabzieht, verdienen vielmehr allen Beyfall. Von dieser letztern Art ist die erste Erzählung, *Daniel der Bergknappe*. Sie scheint der trefflich gelungenen Volkssage, *der Freyschütz*, im *ersten* Theile des Gespensterbuches von

von *Apel* und *Laun* nachgebildet zu seyn, und darf sich ihrem Vorbilde mit Ehren zur Seite stellen. Nächst ihr hat uns *das Nonnenbad* in dieser Hinsicht besonders befriedigt. Auch gehört die sehr verdienstliche Novelle *Cölestine* gewissermaßen hieher, deren Ausgang wir jedoch nicht ganz angemessen finden, da Cölestine genau genommen, mehr durch ihre eigene zu grosse Reizbarkeit unterliegt, als sie das Opfer des Verhältnisses wird, dessen Gefahren gezeigt werden sollten. Sonst zeichnen sich unter den ernsthaftern Erzählungen noch *die Opfer*, besonders durch den romantisch tragischen, tief erschütternden Schluss aus. Das Nachstück, *die Saite*, verdient in einer andern Gattung als gelungen genannt zu werden; nach einem richtigen Tacte fängt der Vf. nicht gleich mit düstern Bildern an, sondern führt uns nur in räthselhafter Erwartung fort und überläst es dem Schlusseffect, die Benennung des Ganzen zu rechtfertigen. Die beiden scherzhaften Erzählungen: *Lottchens Freyer* und *der Bär und sein Führer* enthalten neben manchem Auswuchs viel gelungene komische Züge und die erstere einen besondern Reichthum lächerlicher Situationen. Am wenigsten befriedigend, grösstentheils zu leer und gedehnt sind *die Novelle Angiolo*, *die Schlittenfahrt*, *der Schatz* (alle drey im *ersten* Bande) und *die Aschenfrau*. Die erste und dritte dieser Erzählungen haben indess auch manche gelungene Einzelnheiten. Wir setzen zum Schluss aus Th. 1. S. 51 fg. eine charakteristische Stelle her, in einer Art der Darstellung, die dem Vf. besonders zu gelingen pflegt. „Es (das Haus) wimmelte von Hausgenossen, und das Ungefähr schien eine Musterkarte menschlicher Zustände unter diesem Dache vereinigt zu haben. Zu ebener Erde winselte am Portal ein bettelnder Taugenichts, hämmerte im Hintergebäude ein fleissiger Tischler, stolzirte am Thorwege der müssige Thorhüter, warf das Kleeblatt seiner Töchter gemeine Fangnetze aus. In dem ersten, zu einem Feensitz verschönten Stockwerke, waltete der Prinz von Villadoro, ein Günstling des Schicksals und des Volks, und der verlobte Bräutigam Isabellens, einer geistvollen und anmuthigen apulischen Fürstentochter. Die Halbscheid des zweyten bewohnte der Wechsler Furaria, welcher die blödsinnigste Vogelscheuche des Königreichs um ihres Geldes willen zur Ehe nahm, und sie, durch Hunger und Hader zur Erde zu bringen gedachte; in der zweyten Abtheilung dieses Stokkes hauste Mariens Vater, den der Zauber der blinden Liebe einer bösen Frau unterwarf, die ihm seit dem Hochzeittage durch eine Reihe von Suchten, als da sind: Hab- und Eifer-, Schmäh- und Gefallsucht, das Leben verkümmerte. Im Seitengebäude des dritten Geschosses fand sich dagegen ein Heiligthum des stillen, auf Mässigung und Gleichmuth gegründeten Glücks, während dessen in den vordern Zimmern einer der reichsten und gepriesensten Diskantisten Italiens mit der Nachtigall um die Wette klagte. Ueber ihm endlich tobte sein Gegenstück, der Bassist, Don Carvalhos, ein blutarmer Dichter, so oft ihn der Hunger entgeisterte, wie Laocoon." Ein ähnliches, ungemein ergetzliches Gemälde finden wir Th. 2. S. 125., wo der mimische Ausdruck sich nur, wie es dem Vf. im komischen Stil oft begegnet, zur gemeinen Natürlichkeit herabläst.

Hamburg, b. Hoffmann: *Johann Vasmer.* Historisches Trauerspiel in fünf Aufzügen, von *Friedrich Ludwig Schmidt.* 1812. 196 S. 8. Mit einem Kupfer.

Der Vf., den wir bereits im Gebiete der Literatur vortheilhaft als den Dichter des Lustspiels, *der Lügner*, welches bey der Cottaischen Preisaufgabe das Accessit erhielt, kennen, und von dem wir auch einige Schauspiele gesehn haben, die bey der Aufführung manches Gute zeigten, hat hier einen andern Weg betreten, und sich das höhere Trauerspiel zum Vorbilde genommen. Sein Stoff ist aus der Geschichte entlehnt. Er selbst sagt von ihm in der Vorrede, dass er im Wesentlichen sich nicht den Bedingungen der wahren Tragödie füge, weil das Laster hier mehr herrsche als die dunkel waltende Nemesis, dass aber aus dem Kreise, wie er nun einmal gezeichnet war, einige echt tragische Personen und Verhältnisse entsprangen. Weniger mit dem erstern Satze einverstanden, der das Gefild des Trauerspiels zu sehr beschränken würde, und durch die gelungensten Werke schon einigemale widerlegt ist, jedoch hier durch den Raum beschränkt, uns weiter darüber auszulassen, müssen wir in Hinsicht des letztern diess Lob bloss auf Juliens von Minden Charakter einschränken, da uns die übrigen entweder zu leidend, zu überspannt handelnd, oder zu unnatürlich lasterhaft erscheinen. Das erstre ist bey dem Helden des Stücks selbst der Fall. Eben deshalb konnte Vasmer nie der Held einer guten Tragödie werden, abgesehn davon, dass diese ganze bremische Rathsreform kein historisches Interesse gewähren kann, und in ihrem Gange oft allzu kleinlich und dann wieder gleichsam zu juristisch erscheint. Man kann zu keiner rechten Theilnahme daran kommen, und der gute alte vorige Bürgermeister tritt zwar als ein recht wackrer Mann auf, reisst uns aber nicht mit süsser oder kräftiger Gewalt an sich, dass wir den Blick mit höchster Spannung, und als ob unser eignes Schicksal entschieden würde, auf das seinige richten können. Die ihm gegen über stehenden Verschwornen sind gemeine Bösewichter, unter denen nur Minden mit grösserer Kraft hervorragt, die aber auch nicht thätig genug erscheint, und dann und wann sich unwahrscheinlich verrechnet. Heinrich, Vasmers Sohn, ist ein aufbrausender Jüngling, dessen Wildheit vor Gericht im zweyten Acte nicht ganz zu der Ruhe, zu welcher er im vierten gelangt, passt. In Mathildens Charakter scheint der Vf. sich besonders wohlgefallen zu haben, wir theilen aber diess nicht mit ihm: denn sie erscheint uns zu unnatürlich, ihre Entsagung des Geliebten ist unnöthig, sie spielt die Heldin auf Kosten eines wackern Jünglings, den sie eben durch ihre Liebe noch mehr zu gro-

grosser That begeistern könnte. Steiners Charakter ist gut angelegt, hat aber nicht Raum genug sich zu entfalten, diess ist auch der Fall bey Herrmann von Gröpelingen. Die Bürger Bartbold und Grumme sind brav gezeichnet, und der Rathsdiener Christianus steht nicht unrecht an seinem Platze. Wir vergessen Vasmers Frau, Margarethe, die aber auch vom Zuschauer wird übersehn werden, obschon sie sich in den unmütterlichen Benehmen gegen Julien 7ter Auftritt des ersten Acts unangenehm aufdringt.

Und eben diese Zurückweisung der zartern Gefühle ist es, was uns vielleicht für manche brave Züge in diesem Trauerspiele weniger empfänglich stimmt. Denn bey allen diesen Bemerkungen müssen wir doch dem Vf. das Lob nicht versagen, dass er mit verständiger Kunst gearbeitet hat, und sein Gedicht in mehrerer Hinsicht sich über das Mittelmässige erhebt. Die Jambischen Verse grösstentheils rein und gut, nur eben durch die Trockenheit des Ganzen oft zu unpoetisch. Auch dürfte man auf einige unrichtige Bilder, z. B. S. 19. wo sich Flecken in die Sonne prägen, S. 38. wo die Lava unsichtbar untergräbt, und andre stossen. Das Lyrische gelingt dem Vf. am wenigsten, z. B. im Selbstgespräche Mathildens S. 154.

Ach, ich hab' wie Du empfunden
Und empfinde wohl noch mehr!
Ich schlug Deines Herzens Wunden —
Und ich wandle noch umher! u. s. w.

und S. 192. der Abschied Vasmers, wo er unmännlich, und zu seinem Nachtheile an ein herrliches Gebild einer zarten Frau mahnend sagt:

Dass mir ein stilles Grab vergönnet werde,
Diess ist mein letzter Wunsch auf dieser Erde.

Als vorzüglich gelungen, von ergreifendem Eindrucke und dichterischer Schönheit zeichnen wir den fünften Auftritt des vierten Acts, mit Minden, seiner Frau und den Kindern, besonders S. 140. und 142. so wie den letzten Monolog Juliens S. 194. aus.

Das recht gute Kupfer stellt den Vf. selbst in der Rolle des Johann Vasmer dar.

Berlin, im Industrie-Compt.: *Der rechte Mann.* Original-Lustspiel in drey Acten, von *Karl Stein*, Vf. des neuen Proteus. 1811. 127 S. 8.

In dem Vorworte erklärt der Vf., weshalb er bisher den Namen *Gustav Linden* angenommen habe, und dass er fortan sich nur nach seinem wahren und rechtmässigen Namen nennen werde, zugleich giebt er einige Vermuthungen der Ursachen, weshalb seine Stücke bisher nicht in Berlin aufgeführt worden, und fügt hinzu, dass er wahrscheinlich nächstens den Gang seiner Privatzwistigkeit mit dem Hn. Dir. *Iffland* in einer eignen kleinen Schrift vors Publicum bringen werde. Wir haben bisher nicht gehört dass diese erschienen sey, und freuen uns recht sehr, dass Hr. *Karl Stein* sich deshalb eines bessern besonnen zu haben scheint, da ja dergleichen Streitigkeiten, eben weil es Privatsachen sind, nicht für das Publicum gehören.

Was das kleine Stück betrifft, das uns der Vf. hier giebt, so ist es schon auf mehrern Bühnen mit Beyfall gegeben worden. Ausgezeichnete Verdienste hat es nicht, aber bey dem entschiedenen Mangel an neuern guten Lustspielen müssen wir zufrieden seyn, wenn sich wiederum ein neues nur etwas über die Mittelmässigkeit in einigen Punkten erhebt. Höhere Ansprüche werden hier auch kaum gemacht, und es erreicht bey weitem nicht den neuen Proteus desselben Vfs. Die Charaktere sind nicht übel angelegt, aber nicht durchgeführt, besonders gilt diess von der Gräfin Waldburg. Tobias von Knorr ist Episode ohne allen Einfluss, und schon oft da gewesen, der Concertmeister Presto auch zu sehr Caricatur, der Rittmeister ist Anfangs zu sehr Geck, besonders in der fünften Scene des ersten Acts, um zuletzt Auroren viele Hoffnung zur Besserung zu geben, und Baron Heider könnte oft noch mehr seinem Namen Ehre machen. Ob diese Scene, wo das Duell durch die einfallende Musik, und den Gesang: „Rosen auf den Weg gestreut" hintertrieben wird, Wahrheit habe, bezweifeln wir sehr, sonderbar ist sie allerdings. Der Dialog ist grösstentheils fliessend und überall rein.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen.

Am 3. Julius hielt die *Akademie der Wissenschaften* zu *Berlin* die zu *Leibnitz'ens* Gedächtnissfeyer gestiftete öffentliche Sitzung. Hr. Prof. *Erman* eröffnete sie mit einer Rede über den *Sinn*, die *Bedeutsamkeit* und den *Zweck* dieser öffentlichen Versammlung. Hr. Prof. *Tralles* hielt eine Lobrede auf den ehemaligen Director *de la Grange*; Hr. Prof. *Schleiermacher* las eine Abhandlung über die verschiednen Methoden des Uebersetzens; Hr. Staatsrath *Uhden* über die Iphigenia in Aulis nach alten Werken der Kunst.

II. Todesfälle.

Am 2. Julius starb zu Tübingen *Valentin Friedr. Baur*, ordentlicher Prof. der Theologie, bekannt durch mehrere ascetische Schriften, so wie durch theolog. Aufsätze in *Flatt's* Magazin. Er war geboren 1757.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

GEOGRAPHIE.

Hamburg, b. Vollmer: *Gemälde von Westindien und dem Continent von Südamerika* in topographischen, statistischen, historischen, anthropologischen und politischen Ansichten, von Dr. *Louis*. *Erster* Band. 439 S. *Zweyter* Band. VIII u. 656 S. 8. (3 Rthlr. 20 gr.)

Ausser den amerikanischen Inseln, welche unter dem Namen Westindien begriffen werden, ist hier ein sehr mit Unrecht genanntes Gemälde (wir möchten ihm vielmehr den entgegengesetzten Namen *Sudeley* geben) von folgenden Ländern auf dem festen Lande von Amerika entworfen: Florida, Louisiana, Brasilien, Neu-Spanien, Guatimala, Carracas und Neu-Grenada, Quito und Peru. Es wird noch ein *dritter* und *letzter* Band versprochen, der die Beschreibung der zuletzt genannten Länder vollenden, die spanischen Missionen am Amazonen-Fluss, Chili und Buenos Ayres, und die Wirkungen, welche die neue Welt auf die alte theils gehabt hat, theils haben wird, schildern soll. Wir fürchten aber, dass, wenn das Buch auch Leser finden sollte, die wie der Recensent Geduld genug hätten, bis zu Ende des *zweyten* Bandes auszuharren, doch keiner sich nach der Fortsetzung sehnen würde.

Auf die Einleitung folgt im *ersten* Theile die Skizze von Westindien im Ganzen: 1) allgemeine Eintheilung der Bestandtheile des ganzen Archipels. 2) Ansichten, die Westindien den ankommenden Seefahrern darbietet (S. 18.). 3) Vermuthungen über die Bildung des Archipels (S. 20.). 4) Natürliche Beschaffenheit des Bodens, die natürlichen Erzeugnisse und der Zustand, worin die Europäer diese Inseln fanden (S. 23.). 5) Klima und Witterung (S. 28.). 6) Orkane (S. 33.). 7) Urbewohner der Antillen (S. 36.). 8) Umstossung (Umschaffung, Umänderung) Westindiens durch die Europäer, die neue Erzeugnisse einführten (S. 40.). 9) Betragen der Europäer gegen die Eingebornen (S. 43.). 10) Einführung der Neger aus Afrika zur Betreibung der dortigen Pflanzungen (S. 45.). Im *zweyten* Theil werden im *ersten* Abschnitt die grossen Antillen beschrieben: St. Domingo, Cuba, Portoriko und Jamaika (S. 48.); im *zweyten* bis *sechsten* Abschnitt die übrigen (S. 108.). Von den holländischen Inseln (S. 173.) geschieht der Uebergang zu den holländischen Colonien und Guyana (S. 179.), worauf die französischen Etablissements in Guyana und auf der Insel Cayenne folgen (S. 199.). Ueber Florida und Louisiana, weil sie Grenzländer des beschriebenen Archipels sind und in die Geschichte von Westindien eingreifen, werden einige Bemerkungen angehängt (S. 213.). Es folgt die *dritte* Abtheilung (der Vf. hätte sagen sollen: *dritter* Theil S. 257.) überschrieben: Einige Grundzüge von der allgemeinen Geschichte der Entwickelung des Zustandes der westindischen Colonien und ihrer Verhältnisse zu der alten Welt, welche durch *zehn* rubricirte Abschnitte bis zu Ende des *ersten* Bandes durchgeführt werden.

Der *zweyte* Band beginnt mit einer kurzen Einleitung. Darauf *erste* Abtheil. Brasilien: 1) Natürliche Beschaffenheit im Allgemeinen. 2) Entdeckung durch die Portugiesen. Besitznahme der Holländer (S. 15.) 3) Topographischer Abriss (S. 37.). 4) Politischer und gesellschaftlicher Zustand (S. 75.). 5) Gegenwärtiges Interesse und Aussichten auf die Zukunft (S. 115.) *Zweyte* Abth. Neu-Spanien: 1) Allgemeine Bemerkungen über die spanischen Besitzungen auf dem Continent von Amerika. Physische Beschaffenheit Neu-Spaniens (S. 149.). 2) Geschichte der Entdeckung und Eroberung. Zustand des Landes zu jener Zeit (S. 172.). 3) Umschaffung Mexiko's durch die Spanier (S. 226.). 4) Topographischer Abriss (S. 239.). 5) Gegenwärtiger, allgemeiner, gesellschaftlicher und politischer Zustand (S. 326.). *a*) Bevölkerung. *b*) Indianer (S. 333.). *c*) Neger und Mulatten (S. 359.). *d*) Creolen und Chapetons (S. 364.). *e*) Hindernisse der Cultur der Ländereyen. Abgaben auf Ausfuhr und Einfuhr (S. 368.). *f*) Gang, welchen die Regierung dem Handel bestimmt. Gallionen. Flotte. Schleichhandel. Küstenbewahrer (S. 374.). *g*) Begünstigung des Handels durch die Könige aus dem Hause Bourbon. Registerschiffe. Packetboote (S. 389.). *h*) Ausfuhr über Veracrux nach Europa (S. 394.). *i*) Handel von Acapulka (Acapulco) aus, vermittelst der Philippinen mit Asien (S. 404.). *k*) Einkünfte der spanischen Regierung aus Neu-Spanien (S. 426.). *l*) Verwaltungs-, Justiz- und Militärwesen (S. 431.). *m*) Religion und Wissenschaften (S. 438.). *Dritte* Abth. Guatimala (S. 444.). Carracas (S. 453.). Vice-Königreich Neu-Grenada. Nördlicher Theil (S. 478.). 1) Anfang der spanischen Colonien auf dem festen Lande, in Darien (S. 479.). 2) Natürlicher und politischer Zustand von Darien (S. 486.). 3) Provinz Carthagena (S. 493.). 4) Provinz Santa Martha (S. 497.). 5) Verkehr über Carthagena, Portobello und Panama zwischen Spanien und seinen südamerikanischen Besitzungen, und die darin getroffene Abänderung (S. 499.). Das eigentliche Königreich Neu-Grenada (S. 509.). *Vierte* Abtheil.

theil. Quito und Peru (S. 527.). 1) Geschichte der Entdeckung und Eroberung. Zustand, worin die Spanier diese Länder fanden. Streitigkeiten der Eroberer unter sich (S. 529.). 2) Physische und politische Beschaffenheit von Quito (S. 615.). 3) Von Peru (S. 633.).

Was der Vf. gleich zu Anfang von den von ihm benutzten Quellen gesagt, hat er in der Nachschrift wiederholt. Sie waren *Raynal*, die *Zimmermannschen* Taschenbücher, und *Humboldt's* Werke. Da sich seit *Raynal's* Zeiten vieles in Amerika geändert hat, und die anderen Werke, vorzüglich die des letzteren, sehr kostbar sind, überdiess die Aufmerksamkeit auf die Folgen, welche die in jenem Welttheile vorgehenden Revolutionen auf Europa haben können, gerichtet ist, so hat der Vf., der von sich selbst erzählt, dass er in Russland gewesen ist (I, 352.), in einer grofsen Handelsstadt lebt (S. 422.), Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts herausgegeben habe (II, 147.), geglaubt, sein Gemälde, worin er an philosophisches Denken gewöhnt, die verschiedenen Thatsachen, Ideen und Reflexionen verknüpft hat, würde dem Publicum nicht unwillkommen seyn. Er mag nun leicht etwas Wohlfeileres geliefert haben; aber auch etwas Gutes? Seine Vorgänger weiss er nicht zu würdigen, wenn er von *Zimmermann* und *Humboldt* behauptet (I, 13.), sie haben es nicht für gut gefunden, in den philosophischen, politisch reflectirenden Geist von *Raynal* einzugehen. Gerade von dieser Seite übertreffen sie ihren Vorgänger weit. Von *Raynal* sagt er, dass er vor 20 Jahren geschrieben (II, 655.). Es sind aber schon über 40 verflossen, seit seine *Hist. philos.* zum ersten Mal herauskam. Die Mängel seines Werks, welche er, in einem so vornehmen Tone er auch von sich selbst spricht, nicht verkennet, entschuldigt er mit der Eile, womit er das Werk schliessen musste, welches durch die gegenwärtigen Zeitumstände ein erhöhetes Interesse erhielt, und mit der beschränkten Lage, worin er sich bey der Ausarbeitung desselben befand. Die erste Entschuldigung kann der Kritiker gar nicht Statt finden lassen, und die zweyte kann wohl Bedauern des Subjects erregen, aber auf das Urtheil über das Object keinen Einfluss haben. Wenn der Vf. mit *Zimmermann* und *Humboldt* so verfahren ist, wie mit *Raynal* bey Brasilien, auf welche Vergleichung wir zufälliger Weise verfielen, und nur theilweise vornahmen, so hat er sie nicht zum Grunde gelegt, sondern abgeschrieben. So wie *Raynal* nichts vom Golde sagt, das aus den Flüssen gewaschen, sondern nur von dem, was aus den Gruben zu Tage gefördert wird, so auch unser Vf. (II, 66.). Der Ertrag des Gewinns, den die (S. 68.) genannten Bergwerke bringen, ist in Zahlen gegeben, die aus *Raynal* genommen sind. Die neuesten Nachrichten, welche vorhanden sind, und wonach sich der Vf. hätte umsehen müssen, werden ihn anders bestimmen. Eben das gilt auch von den Zahlen, die bey den Diamanten vorkommen (S. 72 u. 73, wo Z. 3. *nicht* vor *höher* ausgelassen ist). Das Militär (S. 99.) wird mit *Raynal's* Worten geschildert. S. 100. Z. 9. fehlt etwas in der Uebersetzung: *quoique le produit de la croisade soit tout entier versé dans ses coffres*, vermuthlich weil der Vf. die Stelle nicht verstand. Was uns aber am meisten aufgefallen und im Lesen nicht ohne Verdruss und Unwillen bemerkt ist, sind die vielen ganz sinnlosen Stellen, welche man fast auf jeder Seite antrifft. Der Vf. durch flüchtiges Schreiben, und der nicht minder eilfertige Setzer scheinen sich mit einander verbunden zu haben, dieses Product zu einem ganz ungeniessbaren zu machen. Wollten wir alle solche beym Lesen uns aufgefallnen Stellen anführen, sie würden den Raum mehrerer Blätter mit einem *Nonsense* anfüllen, der in dem Lesen Ekel erregen, und uns aufs neue in Unmuth und Betrübniss versetzen würde, dass man ein solches Machwerk dem Publicum unter dem Titel: *Gemälde*, anbieten durfte. Wir müssen indess unsern Tadel mit Beweisen belegen. Nichts ist gewöhnlicher, als dass der Dativ und Accusativ verwechselt, der Buchstabe *n* für *m* und umgekehrt gesetzt werde. Für Fehler eines unwissenden Setzers mag es immer gelten, wenn gedruckt ist *weisen* statt *weissen*, II, 42. Z. 4. *Einwohner* statt *Einkünfte*, S. 271. *Goudurns* st. *Honduras*, *Meridian* st. *Merida*, S. 275. *Graccus a Dios* st. *Gracias a Dios*, S. 277. *Stipulation* st. *Stipulation*, S. 516. *Schmaragd* st. *Smaragd*, S. 536. *Clamas* st. *Lamas*, oder *Llamas*, oder *Llacma* u. dgl. m. Einleit. zum *zweyten* Bde S. V. Z. 4. v. u. *anlegte*, *zersprengten*, statt *anlegten*, *zersprengen*. S. VI. Z. 2. *alle* st. *allen*. S. 75. Z. 2. v. u. *den reichen Boden abgewinnt*, st. *dem — abgewinnen*. S. 87. Z. 2. *seiner* st. *keine*. Aber folgende entweder unverständliche Ausdrücke oder verworrene Perioden, wahre *Galimatias*, oder grobe Irrthümer können doch wohl keinem andern als dem Vf. beygemessen werden, mag nun die Schuld an seiner Eile, oder an seiner Unwissenheit und seinem Stumpfsinn liegen. I, 41. von den ersten Europäern, die sich auf Westindien niederliessen: *Küchengewächse, die sie auf ihren neuen Wohnplätzen entlehnten, verpflanzten sie aus andern Ländern dahin.* S. 44. *alte Eroberer, die sich in den eroberten Ländern nicht nur die Güter, sondern auch die Bewohner zu Sklaven zu machen pflegten.* S. 66. *Bevölkerung der Production.* S. 201. *Nachdem sie vergeblich ihren Zweck verfehlt hatten.* S. 364. *Bey den Franzosen* — (ausgelassen ist: *musste*), *wenn sie nach Westindien kamen, besonders der Fall seyn.* S. 365. *Zur Besetzung der vornehmsten Aemter wurden Personen ernannt, welche die Gunst der Machthaber, die ihnen durch Verwandschaften oder zufolge anderer Umstände zu Theil geworden, die sie wegen Flecken, die ihr Ruf und ihr schon durch üble Haushaltungen und zerrüttete Vermögensumstände erhalten, erlangt, sie in Frankreich nicht wohl emporheben konnten, einstweilen nach der neuen Hemisphäre versetzte, damit sie dort* u. s. w. S. 433. *Im Frieden von Amiens trat Holland das Vorgebirge der guten Hoffnung an England ab, und Florida würde von Frankreich an die vereinigten amerikanischen Staaten käuflich überlassen.* Was soll man zu einem Schriftsteller sagen, der sich untersteht, über die

die jetzigen politischen Verhältnisse der Colonien zu schreiben, und in der Zeitgeschichte so wenig bewandert ist?

Sollten wohl Bd. II. Einl. S. VII. *zwischen das atlantische und das stille Meer oder den großen Ozean, und dann längst diesem letzten Ozean — zwischen sie und das atlantische Meer* blosse Druckfehler seyn? Das ist aber gewiss ein Irrthum des Vfs. (S. VIII.), dass Amerika *nach der Linie, welche der Aequator zieht* (was für Begriffe mag der Vf. mit Aequator verbinden?), *Amerika in Nord- und Süd-Amerika unterschieden wird.* Er schlage doch die geographischen Handbücher nach, und er wird finden, dass Süd-Amerika 10 Grad nordwärts vom Aequator anhebt. S. 114. Sollte es wohl wahr seyn, dass die Portugiesen mit Hülfe der Briten das französische Guyana erobert und Brasilien einverleibt hätten? Dergleichen Eroberungen pflegen die Briten gern für sich zu behalten. S. 168. *In den niedrigen Gegenden — ist in Neu-Spanien — der Gesundheit am wenigsten zuträglich.* Der Vf. wollte schreiben: *Die niedrigen Gegenden sind* u. s. w. S. 286. fehlt in der Periode, die *Da indeß* anfängt, der Nachsatz. S. 375. Z. 16. *Frankreich* giebt keinen guten Sinn. Es muss *Spanien* heissen. S. 419. *Die Ankunft* u. s. w. ist das Beyspiel einer 7 Zeilen langen, höchst verworrenen Periode, mit deren Berichtigung wir keine Zeit verderben wollen. Das wollen wir auch nicht bey vielen andern Stellen, die wir angezeichnet haben, und der Leser mag nun selbst urtheilen, ob dieser Vf. Materialien geschickt zu verarbeiten, zu ordnen und vorzutragen weiss, und seinem Buche ein anderes Schicksal bevorstehe, als das zu wandern *in vicum vendentem thus atque papaver.*

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Die Systeme der Aerzte von Hippokrates bis auf Brown*, dargestellt von Dr. *Karl Friedr. Lutheritz.* — *Erster* Theil. 1810. 320 S. *Zweyter* Theil. 1811. 304 S. 8. (3 Rthlr.)

Die wohlthätigste Folge, welche das Studium der ältern Aerzte für den heutigen medicinischen Praktiker haben kann, ist, außer der allgemeinen scientifischen Cultur, unstreitig diese, dass es theils mit manchen allgemeinen und unumstößlichen Principien, welche unter allen Himmelsstrichen, bey allen Völkern, unter allerley Stand der philosophischen und medicinischen Bildung, stets und unwandelbar, wenn schon mit einigen formellen Abänderungen, als Axiome anerkannt worden sind, theils mit manchen andern vorübergehenden Hypothesen, die von dem Einflusse der herrschenden Philosophie, Physik und Chemie ausgingen, und bald stiegen, bald fielen, bald ganz vergessen wurden, folglich einen sehr untergeordneten Werth haben, bekannt macht. Der gelehrte Arzt, welcher mit der Geschichte seiner Kunst vertraut ist, wird leicht einsehn, was er als Glaubensartikel anzunehmen und was er als flüchtige und vorübergehende Menschensatzungen zu verachten habe, eben so, wie derjenige Theologe, welcher die Geschichte der Kirchen und ihrer Dogmen gut inne, richtiger und aufgeklärter über seine Wissenschaft urtheilen wird, als ein anderer. So gering auf der einen Seite die Zahl jener unumstößlichen Wahrheiten ist: so groß ist auf der andern die Menge derjenigen, welche wir jetzt schon unter die Kategorie der Schimären und Hirngespinnste rechnen, wenn wir die Bücher unserer Voräitern durchgehn, und so wird es unsern Nachkommen zuverlässig mit vielen unserer jetzigen Lehrmeinungen gehen. Ja es ist sonderbar, aber leider wahr, dass so manche Verirrungen der ältern Zeiten, die vor Kurzem allgemein als solche anerkannt wurden, jetzt wieder von jungen oder unerfahrenen Aerzten, welche durchaus nicht zu wissen scheinen, worauf es bey der Medicin ankommt, hervorgesucht werden. Woher dieses komme, wie es zugehe, dass manche Schulen auf solche Abwege gelangen, auch davon giebt die Geschichte der Medicin die beste Belehrung. Der Zweck unsers Vfs. ist demnächst: „Einen gedrängten Auszug der ältern klassischen medicinischen Werke zu liefern, der, indem alle völlig unbrauchbare und unverständliche Sätze und unnütze Grübeleyen wegbleiben, das eigentliche System der innern Heilkunde eines jeden berühmten Arztes ganz vollständig und in möglichst systematischer Zusammenstellung der verschiedentlich in den Schriften desselben zerstreuten Grundsätze herausheben wird. Physiologische Hypothesen werden nur dann und in so weit angegeben, als sie auf praktische Sätze sich beziehn und auf die Heilmethode Einfluss haben. Alle Lehren der eigentlichen Chirurgie sind ausgeschlossen." An diesem Plane ist an und für sich nichts weiter auszusetzen, als dass, wenn wir von den vorliegenden *zwey* Bänden auf die folgenden schliessen dürfen, das Werk viel zu weitläuftig werden, und sowohl der Vf., als das Publicum schwerlich Lust behalten wird, dasselbe bis auf die Zeiten *Brown's* fortzusetzen. Der *erste* Band enthält den *Hippokrates*, *Asklepiades* und *Celsus*; von ersterem, wie es sich versteht, hauptsächlich und zunächst nach den echten Schriften. Gehn wir nun diese Auszüge ein wenig genauer durch, so müssen wir bekennen, dass sie sich allerdings gut lesen lassen, und dass wir fast an keinem Orte den Sinn verfehlt finden. Die freye, wahre Ansicht der grossen Kraft der Natur, wie sie *Hippokrates* in ihrem Wirken aufgefasst hat, die Aufmerksamkeit des grossen Arztes auf die Entwickelungen des Organismus und deren Abnormitäten, die Beobachtung des erstaunenswürdigen Einflusses der Jahreszeiten und Witterungsveränderungen und mehrere andere Grundwahrheiten, welche *Hippokrates* zuerst und für immer festsetzte, hat der Vf. natürlich ganz wiedergegeben. Man kann aus denselben erkennen, wie viel Wahres schon zu jener Zeit gelehrt wurde, und eben diese Wahrheiten machen den Kern der ganzen Medicin aus. In der Semiologie hätten vielleicht mehrere Sätze, welche von particulärer Wahrheit

heit zu allgemeiner erhoben worden, beſchränkt, oder ganz übergangen werden können, z. B. die Kälte härtet die Theile um den Magen, der Beyſchlaf die untern Leibestheile ab, wo entweder der Sinn verfehlt, oder der Satz irrig iſt. So auch, daſs die Schwinden des Gehirns Urſache des Kahlwerdens ſey, ſo manche Zeichen aus dem Urine die Urſache der rothen, ſchwarzen, gelben u. ſ. w. Zunge u. dgl. Manchmal ſind dieſe Sätze doch ein wenig ſehr moderniſirt wiedergegeben, z. B. die Metaſtaſe beharret auf dem einmal occupirten Theile, die Krankheit fixirt ſich in demſelben u. ſ. w. Bey manchen Sätzen iſt die Uebereinſtimmung mit der heutigen Medicin wirklich überraſchend, z. B. die vollkommene Kriſis der Lungenentzündung iſt die Zertheilung, durch Aderlaſſen, Purgiren und kühlende Diät befördert, die Beſchreibung der brandichten und krampfichten Bräune, welche ſchon am vierten Tage mit Erſtickung tödtet, die Beſchreibung der Mumps, die Entſtehung der Wechſelfieber aus Sumpfluft, die Entſtehung der Ruhrepidemie zur Zeit des Ueberganges vom Sommer zum Herbſte u. ſ. w. Vortrefflich ſind bekanntlich die diätetiſchen Vorſchriften der Alten überhaupt und des *Hippokrates* inſonderheit; doch hätten Angaben von diätetiſchen Mitteln, welche wir nicht genau kennen, z. B. den Lupinen, dem Silphium u. ſ. w. füglich können übergangen werden. Ganz und gar paſſend ſind noch immer die mehreſten Vorſchriften, welche ſich auf allgemeine Therapie beziehn. Aber auch hier hätte der Vf. die nicht mehr gebräuchlichen Mittel mit Stillſchweigen übergehn können, z. B. unter den Abführungen den Wolfsmilchſaft mit Silphium, das Seſamoides u. dgl. Bey der Ueberſicht des Syſtems des *Aſklepiades* konnte vielleicht der Vf. die kleine Sohrift von *Burdach: Aſklepiades* und *Brown*, noch nicht benutzen; ſie führt zu einer angenehmen Parallele. Doch erſieht man auch aus des Vfs. Darſtellung den genialen, aber excentriſchen Praktiker, z. B. wenn er geradezu behauptet, es gebe keine kritiſchen Tage, in welchen die mit der Krankheitsurſache ſtreitende Heilkraft der Natur die Krankheit hebe, eine Heilkraft der Natur exiſtire nicht, und die Natur ſchade eben ſo oft, als ſie nutze, die Arzneymittel bewirken die Heilung keineswegs durch ſpecifiſche Qualitäten, noch durch chemiſche Veränderungen, ſondern indem ſie das aufgehobene normale Verhältniſs der ſich bewegenden Grundkörperchen (Kräfte) zu ihren Zwiſchenräumen herſtellen. *Celſus* gehört ſo wenig, als *Aſklepiades*, zu den eigentlichen Syſtematikern, doch enthält ſeine Schrift, welche freylich jeder Arzt eigentlich im Originale leſen und wieder leſen ſollte, einen Schatz der trefflichſten eklektiſchen Grundſätze. Leider ſcheint es, als ob gerade dieſer Theil der vorliegenden Schrift mit dem wenigſten Glücke überſetzt ſey. An mehreren Stellen iſt die elegante Kürze und Präciſion des Originals ſehr breit und lahm geworden, z. B. gleich zu Anfange des §. 1. 3. u. a. O. In einem kurzen Anhang werden einige ungenügende Notizen von dem Leben des *Hippokrates*, *Aſklepiades* und *Celſus* gegeben. — Der *zweyte* Theil beſchäftigt ſich mit den Lehrmeinungen des *Aretäus*, *Alexander von Tralles* und *Cälius Aurelianus*. Dieſer Band ſtellt die Syſteme dieſer ſpätern Aerzte gedrängter dar, als die des *erſten* Bandes. Ohne Widerrede iſt der erſte der wichtigſte von allen. Schade, daſs wir weiter nichts, *als Fragmente* von ihm beſitzen. Sonderbar ſind mitunter ſeine phyſiologiſchen Lehrſätze, vortrefflich das Semiotiſche. Manche der erſtern haben ſich jedoch bis auf unſere Zeiten fortgepflanzt, z. B. die Meinungen von der Gebärmutter, daſs ſie ein durch ſich beſeeltes, unabhängig lebendes Eingeweide, gleichſam ein Thier in einem Thiere, welches ſich nach gewiſſen Normen bewege, unruhig werde, aus ſeiner Ruhe komme u. ſ. w. Sonderbar iſt es, daſs *Aretäus* dem Geruchſinne einen ſo groſsen Einfluſs auf dieſelbe beymiſst. *Aretäus* iſt echt hippokratiſch in ſeinen Beobachtungen, aber in der Theorie hält ihn das Pneuma gefangen. Bey dem *Alexander* ſtöſst man ſchon auf die Qualitäten, mit welchen in den darauf folgenden Zeitaltern die Aerzte ſich ſo viel zu thun gemacht haben. *Cälius Aurelianus* ſetzt ſtatt der Qualitäten das Strictum und Laxum, und wir ſehen, daſs zwar die Formen und Ausdrücke ſich ändern können, daſs aber die leitende Idee immer ſo ziemlich dieſelbe bleibe. — Wir loben den Fleiſs des Vfs. und ſeine Neigung, einen Theil ſeiner Muſse auf das Studium der Alten zu verwenden und das Wichtigſte aus denſelben auf unſere Zeiten überzutragen. Möge er nur ſo viel Ermunterung finden, um ſeine Paläologie ferner fortſetzen zu können!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 5ten April ſtarb *Aloys Wagner*, Groſsherzogl. Frankfurtiſcher Departements - Gerichtsdirector zu Aſchaffenburg, Verfaſſer des ohne ſeinen Namen gedruckten Volksbuches: *Wilhelm Friedwald*, oder *die braven Frölichhauſer*. Offenbach 1792.

Am 9ten May ſtarb M. *Johann Gottlieb Schott*, Königl. Würtembergiſcher Hofrath und Bibliothekar zu Stuttgart, im 62ſten Jahre ſeines Lebens.

Am 10ten May ſtarb *Eugen Thomas*, beider Rechte Licentiat, und Groſsherzogl. Frankfurtiſcher Staatsrath zu Frankfurt, vorher Hof- und Regierungsrath zu Fulda, alt 55 Jahre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Vogel: *Archiv für alte und neue Kirchengeschichte*, herausgegeben von Dr. *Karl Friedrich Stäudlin*, Professor der Theologie zu Göttingen, und Dr. *Heinrich Gottlieb Tzschirner*, Professor der Theologie zu Leipzig. *Ersten* Bandes *Zweytes* Stück. 1813. 226 S. gr. 8.

Die willkommene Fortsetzung einer verdienstlichen Zeitschrift, deren Plan und Einrichtung wir schon bey der Anzeige des *ersten* Heftes (Nr. 111. dieses Jahrgangs) dargelegt haben und als bekannt voraussetzen können. Wir haben daher hier nur über den Inhalt des *zweyten* Stücks zu berichten, welches an Reichhaltigkeit dem erstern wenig nachsteht. Der ausführlichste Aufsatz ist: I. *Ein Nachtrag zu der Schrift: Lebensbeschreibung* M. *Ulrich Zwingli's* von *Heß*. Aus dem Franz. nebst einem literarisch-historischen Anhange von M. *Leonhard Usteri*, (Zürich 1811) von dem *letztern* (S. 1 — 91.). Die Leser dieser Biographie wissen, auch ist es von dem Rec. derselben in unsern Blättern (Nr. 341. d. A. L. Z. 1811.) nicht verschwiegen worden, dass sie selbst zu wenig in ihren Gegenstand eindringe, um den Forscher vollkommen zu befriedigen, dass hingegen der literarische Anhang des Hn. Prof. *Usteri* eine höchst willkommene Zugabe sey, und den schätzbarsten Theil derselben ausmache. Diesen hier beendigt und ergänzt zu finden, muss dem Kirchen- und Literarhistoriker gleich erwünscht seyn. Um übrigens diesem Aufsatze ein von der Beziehung zu jener Biographie unabhängiges Interesse zu geben, hat ihm Hr. *U.* einen Abdruck von *Myconii* Lebensbeschreibung *Zwingli's* vorangeschickt, welche bisher nur in einer seltenen Ausgabe von Zwingli's und Oecolampadii Briefen (Basel, 1576. fol.) zu finden war. Wiewohl diese sehr kurze Biographie wenig Züge enthalten möchte, die nicht schon anderswoher bekannt wären, so hat sie doch als gleichzeitige, wenig bekannt gewordne Quelle ein nicht geringes Interesse, und trägt das Gepräge wahrer Unparteylichkeit, da sie selbst das nicht übergeht, was einen Vorwurf für Zwingli enthalten konnte, z. B. seine jugendliche Lebensweise (§. 14.). Dass der Vf. dabey von dem Wunderglauben seiner Zeit nicht frey war, wie §. 34. zeigt, wird niemanden befremden, der ähnliche Sagen der deutschen Reformationsgeschichte vergleichen kann. Auf einige erläuternde Anmerkungen zu dem Texte der Biographie folgt ein Fragment eines Dialogs von demselben Vf., welches mehrere Umstände derselben erweitert und bestätigt, dann ein gar wichtiges Actenstück zur Geschichte des Reformators, nämlich dessen Brief an seinen Freund Erasmus Fabricius, damals Pfarrer zu Stein am Rhein, vom April 1522, über die am 9ten dieses Monats vor dem kleinen und grossen Rathe zu Zürich erschienene Gesandtschaft des Costnitzer Bischofs, wie diese sich betragen habe und daselbst aufgenommen worden sey. Es war dieser Brief schon 1744 von D. Gerdes bekannt gemacht worden, aber so sehr fehlerhaft, dass der Herausgeber selbst an der Echtheit desselben zweifelte; hier erhalten wir denselben grösstentheils nach einem Autographon Z's., welches in dem Archiv der Zürcher Kirche aufbewahrt wird. Zuletzt noch ein Verzeichniss von Zwingli's exegetischen Schriften über das A. u. N. T., nebst Auszügen aus den Vorreden derselben, und ein Register über den ganzen literarischen Anhang. In den Stil des Vfs. hat sich nur selten ein schweizerischer Idiotismus eingeschlichen, wie z. B. S. 33. jemanden *für* etwas bitten. — II. *Kurze Geschichte des durch Gesetze bestimmten politischen Zustandes der Protestanten in Ungarn von* 1608 *bis* 1740. Von ** (S. 91 — 124). Der Vf. ist nach dem Zeugnisse der Herausgeber (Vorrede S. IV.) ein in Ungern lebender, längst als gründlich und wahrheitsliebend bekannter Gelehrter, welcher hier aus begreiflichen Gründen ungenannt bleiben wollte. Da Rec. nicht alles hierher gehörige zur Hand hat, ist er zur Zeit nicht im Stande, genau zu bestimmen, in wie fern dieser Aufsatz wirklich neue Beyträge zu dieser schon öfter bearbeiteten, auch auf unsere Zeiten fortgeführten, Partie der ungarischen Religionsgeschichte enthalte. III. *Beyträge zur Geschichte der Geißlersecte*, von *Günther Förstemann*, (Candidaten der Theologie in Nordhausen) (S. 125 — 144). Die Einleitung zu einem hier gelieferten Actenstücke machen einige treffende Bemerkungen über die bisherigen Bearbeitungen dieser Geschichte. *Schöttgen*, der Hauptschriftsteller über diesen Gegenstand, heisst es, fehlt vorzüglich darin, dass er alle öffentliche Selbstgeissler, rechtgläubige Katholiken und Ketzer, vermischt, und die Geisslersecte von andern Flagellanten und von den Geisslerbrüderschaften nicht genug unterscheidet, ja dass er sogar Gesellschaften zu den Geislern zählt, die es nicht waren. Von der letztern Art wird ein auffallendes Beyspiel gegeben an den thüringischen Flegelern, welche *Schöttgen* und nach ihm viele Kirchengeschichtschreiber zu den Flagellanten zählen, welche aber nichts weniger als dieses, sondern eine Rotte thüringischer Bauern waren, welche um das J. 1412 mit Flegeln und Bengeln (Prügeln) bewaffnet den Grafen von Schwarzburg und Heldrungen gegen

gen die Landgrafen von Thüringen dienten. Eben so gab der Name *Crucifratres*, *Cruciferi*, welchen die Flagellanten mit andern Schwärmergesellschaften gemein hatten, Anlafs zu Verwechselungen (S. 129. Anm. 12). Das Actenstück selbst enthält ein Notariatsinstrument über das gerichtliche Verfahren eines im J. 1446 zu Nordhausen berufenen Inquisitionsgerichts gegen 13 heimliche Flagellanten, von denen 12 noch in demselben Jahre daselbst verbrannt wurden. Die Kirchengeschichte hatte bisher von diesem Factum noch keine Kunde genommen, und doch scheint es die einzige Nachricht über das inquisitorische Verfahren gegen die Flagellanten, und die letzte von ihnen überhaupt zu enthalten. Zwar war dieses Stück schon einmal gedruckt, nämlich in *F. Chr. Lessers* Nordhäusischer Chronik (Nordhausen 1740. 4.), allein es blieb dem Kirchenhistoriker unbekannt, auch erhielt Hr. F. eine zweyte, von der Lesserschen abweichende Copie, welche hier mit Angabe der vorzüglichern Abweichungen und einigen Anmerkungen abgedruckt steht. Merkwürdig ist, dafs in dem Documente selbst die Ketzer begnadigt werden, da sie doch den historischen Nachrichten der Chronik zufolge bald darauf öffentlich verbrannt wurden. Von den S. 144. angegebenen Vermuthungen scheint Rec. die dritte am wahrscheinlichsten, dafs sie nämlich die ihnen zuerkannte öffentliche Bufse nebst Widerruf verweigert, und deshalb zum Feuer verdammt worden seyn. Da Rec. die Lessersche Chronik gerade zur Hand hatte, hat er sie mit dieser Copie verglichen, und dabey einige Versehn entdeckt, die, wie aus ihrer Natur hervorgeht, dem Corrector zur Last fallen, aber gerade beym Abdrucke von Documenten sorgfältig vermieden werden sollten, z. B. S. 129. N. 10. lies: *L. personati.* S. 132. Z. 8: *Befsenning.* S. 136. Z. 22: *nono autem die* für *eadem die.* S. 142. Z. 3. von unten: Urbich 1499 statt 1449. Da der Vf. viel Kenntnifs von den Details dieser Ketzergeschichte und Sinn für historische Untersuchungen an den Tag legt, so wäre zu wünschen und fordern wir ihn auf, dafs er (am schicklichsten in diesem Archiv) einst eine Sichtung der Nachrichten über diese und einige verwandte Secten überhaupt liefere, wozu die Quellen zwar reichhaltig fliefsen, als der Anordnung und historischen Prüfung bedürfen. IV. *Gregoire's Geschichte der religiösen Secten des achtzehnten Jahrhunderts*, übersetzt, abgekürzt und mit einigen Anmerkungen begleitet von *H. G. Tzschirner* (Fortsetzung). S. 145—201. (T. I. S. 181—431 des Originals, womit der *erste* Band desselben schliesst). Wir fahren fort, mit Uebergehung des Bekannteren einige den deutschen Kirchenhistorikern neue und eben so interessante Notizen auszuheben. *Chiliasten*, ein Artikel, welcher mehrere schätzbare Ergänzungen zu *Corrodi's* bekanntem Werke über den Chiliasmus enthält, und wobey der Uebersetzer mit Recht bedauert, dafs der Vf. so selten auf seine Quellen verwiesen habe. Die Ideen dieser Schwärmer haben im Ganzen viel Aehnlichkeit mit einander, und die meisten derselben verbinden mit der Erwartung eines 1000jährigen christlichen Reiches die Meinungen von der Bekehrung der Juden, der Ankunft des Elias und der Erscheinung des Antichrists. Verhältnifsmäfsig am fruchtbarsten an diesen Schwärmereyen ist England gewesen, die originellsten der hier beschriebenen englischen Chiliasten scheinen *Lowman* und *Winchester*. Letzterer bemerkt unter andern, dafs alle grofse Flüsse in Amerika gegen Osten strömen, um den Juden das Einschiffen in dem atlantischen Meere und die Reise nach dem heiligen Lande zu erleichtern. Jesus Christus werde zur Zeit des Aequinoctiums, im Frühlinge oder im Herbste, kommen; sein leuchtender Körper werde vier und zwanzig Stunden lang in den Lüften über dem Aequator schweben und von einem Pole zum andern gesehn werden. Die meisten setzen das 1000jährige Reich in die Jahre 2000 — 3000 der christlichen Zeitrechnung. In Frankreich glaubten mehrere an ein sogenanntes Zwischenreich Christi, d. h. eine Rückkehr desselben in den Himmel nach dem 1000jährigen Reiche, und ein dann erst *erfolgendes* jüngstes Gericht. So noch im Jahr 1807 ein gewisser Pater *Lambert* zu Paris, und 1809 der Vf. einer Psalmenübersetzung (Paris 3 Voll. 8.). *Skevi-Kare* und die *neue schwedische Secte.* Unter dem erstern Namen lebt eine kleine Gesellschaft von Pietisten aus den dänischen Staaten und andern Ländern auf der kleinen Insel Wermdoe bey Stockholm, die sich durch Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und der Sacramente und durch eigenthümliche Dogmen auszeichnet. Ihren Namen führt sie von dem Landgute Skevic. Stifter der letztern Secte war ein Schwertfegergeselle Collins im J. 1784, der für seine fanatischen Andachten viele Proselyten unter dem gemeinen Volke erhielt. Wer sich für begeistert hielt, konnte predigen, und es trug sich einstmals zu, dafs ein Bedienter, indem er bey einem grofsen Mittagsmahl aufwartete, zu predigen anfieng. *Schwedenborgianer* (so, nicht *Sw.*, ist hier beständig gedruckt). Hier nur einige Nachträge zu dem aus *Stäudlins* kirchl. Statistik (I. 246 ff.) Bekannten. Der Vf. giebt nicht zu, dafs die Secte in Frankreich irgend einen namhaften Anhang habe, wie sie selbst gern behauptet, und eben so wenig in Dänemark, wo man kaum 12 Mitglieder kannte, alle geborne Schweden. Im J. 1799 starb zu Paris einer derselben, *Karl Berns Wadstrom*, ein Schwede, der im J. 1787 mit *Sparmann* das Innere von Afrika besucht hatte, in der Ueberzeugung, dafs dort das neue Jerusalem liege. Hr. *Gregoire* sah sie in England ihren Gottesdienst feyern, und eine Taufe verrichten, deren Formel war: ich taufe dich im Namen des Herrn Jesu Christi, welcher Vater ist, Sohn und heiliger Geist. *Taufgesinnte.* Neu sind hier vorzüglich die Notizen über die französischen Anabaptisten. Sie leben, etwa 1000 an der Zahl, im ehemaligen Elsafs und im deutschen Lothringen; ihr Hauptsitz ist aber im Departement Vosges, wo ein schön gelegenes Dorf einzig von ihnen bewohnt wird. Sie lassen den Bart wachsen und tragen weder Schnallen noch Knöpfe. Nur mit Mühe liefsen sie sich bewegen, die Nationalcocarde zu tragen, als man sie dazu nöthig-

nöthigte. Als man sie 1793 zum Kriegsdienst zwingen wollte; schlugen sie vor, zum Ersatz Fuhren zu thun, welches ihnen auch bewilligt wurde, nur wenige ergriffen freywillig die Waffen. Sie enthalten sich gewöhnlich des Tabaks und Kartenspiels, haben keine musikalische Instrumente und Gemälde, vermeiden alle Processe, und nehmen keine bürgerlichen Aemter an; im Allgemeinen sind sie sehr unwissend, aber in dem Rufe guter Bürger und Unterthanen. Sie taufen die Kinder durch Besprengung im eilften bis zwölften Jahre. Da sie nicht zahlreich und arm sind, haben sie keine Kirchen, selten bestimmte Versammlungsorte, und halten ihre Versammlungen meistens wechselnd an verschiednen Orten. *Die Gesellschaft Christo sacrum* (vergl. *Stäudlin's* Magazin für Religions-, Moral- und Kirchengeschichte B. IV. St. I. S. 1 ff.). Sie begann 1801. mit vier Mitgliedern, vermehrte sich aber auf zwey bis drey Tausend. Ihr Stifter war *Onder van Wingaard*, ehemaliger Burgemeister zu Delft, ein Mann von Geist, welchen, wie man sagt, die Mennoniten ins Geheim dazu vermochten, die auch immer den grössesten Theil der Mitglieder ausmachten. Ein neuerlich aus Holland gekommener Reisender berichtete indessen Hn. *G.*, dass die Gesellschaft aufgelöst sey. *Quietismus.* Der Vf. ist hier kurz, weil die quietistischen Streitigkeiten mehr in das 17te als 18te Jahrhundert gehören. Von Mad. *Guyon* dürfte man übrigens leicht zu hart urtheilen, wenn man sie durch die Art, wie ihrer S. 176 erwähnt wird, hinlänglich charakterisirt glaubte: „ich will nicht von dieser Frau reden, welche, indem sie sich für das schwangere Weib der Apocalypse (13, 2) hielt, und sich zur Gründung einer neuen Kirche bestimmt glaubte, ein solches Uebermaass von Gnade besass, dass sie davon im eigentlichen Sinne zerspringen wollte, und man sie aufschnüren musste, worauf sich diese Gnadenfülle über die Umstehenden ausbreitete (*Reponse de Bossuet à Fenelon* S. 12.)." *Cordicolae*, oder *Geschichte der in den neuern Zeiten dem Herzen Jesu Christi und dem Herzen der Maria erwiesenen Verehrung.* So wie die Andachten der Brüdergemeine sich von jeher gern an die Bilder von dem Blute und dem Leichnam und den Wunden des Heilandes hielten, und diese bis zum offenbaren Missbrauch und Missverständniss wiederholten, so gefielen sich auch öfter mystische Schriftsteller in Ausschmückung des Bildes von dem Herzen Jesu, z. B. Morel (1752), der das Herz Christi den König der Herzen, den Abgrund aller Vollkommenheiten, den Heerd der Liebe, den Wagen des Elias, die Wohnung der Dreyeinigkeit nennt. Alle diese können aber nicht zu den eigentlichen Verehrern des Herzens Jesu genannt werden. Der Stifter dieses neuen Gottesdienstes ist ein Jesuit *de la Colombière* (starb 1682), Beichtvater einer schwärmerischen Nonne Maria Alacoque (starb 1690), welche von Jesu selbst aufgefordert seyn wollte, ein Fest zu Ehren seines Herzens zu stiften. (Man erinnert sich dabey der ähnlichen Veranlassung des Fronleichnamsfestes). Die Jesuiten machten nun mehrere Versuche, die Bestätigung eines solchen Festes von der römischen Curie zu erhalten, aber immer vergebens, bis die Congregation der Gebräuche im J. 1765 dem wiederholten Andringen nachgab, und ein Fest zur Verehrung nicht des materiellen, sondern des symbolischen Herzens Jesu, d. i. seiner Liebe gegen die Menschen gestattete. Diese letztere Deutung hat noch Pius VI. ausdrücklich wiederholt, indessen gab doch die Bestätigung des Festes Anlass zu vielfachen neuen Schwärmereyen. Die Königin von Portugal baute 1788 für die Carmeliter eine Kirche des Herzens Jesu, und ungeachtet eines Parlamentsschlusses vom J. 1776. fand die neue Andacht selbst in Frankreich Eingang, vornehmlich zu St. Sulpice. „In einer hier bekannt gemachten Erklärung ward gesagt, dass diese Feyer das heilige Herz, ohne Beziehung auf den übrigen heiligen Leib, zum Gegenstande habe, und dass man das Herz im eigentlichen materiellen Sinne zu nehmen habe. Auch verbreitete man Kupferstiche, welche bald ein in der Krippe zwischen einem Ochsen und Esel liegendes, bald ein an die Säule gebundnes und gegeisseltes, bald ein an das Kreuz geheftetes, bald ein in Grabe ruhendes, bald ein aus dem Grabe auferstehendes, bald ein solches Herz darstellten, aus welchem sich Blut in einen Kelch ergoss." Selbst auf dem Libanon stiftete eine Schwärmerin vier Klöster des heil. Herzens, und ward als eine Heilige verehrt. An andern Orten dagegen widersetzte man sich dem Unwesen auf das Kräftigste. In Neapel und Wien wurde die neue Andacht von den Staatsbehörden, und selbst zu Cadix und Sevilla von dem Domcapitel verworfen: italienische Canonisten machten sie auf alle Art lächerlich, und der berühmte *Ricci* erliess darüber einen trefflichen Hirtenbrief. — Noch früher fast als jene Träumereyen entstanden, wollte eine andere Schwärmerin, *Maria des Vallées* (starb 1655 zu Coutances), Offenbarungen über die Verehrung des Herzens der Maria gehabt haben; welche noch in der Mitte des 18ten Jahrhunderts erneuert wurden. Die Anhänger beider Andachtsübungen führen auch den Spottnamen Marionetten. *Convulsionärs.* Neu sind hier nur die Nachrichten über die spätere Fortdauer derselben in einigen französischen Städten, als Paris, Lyon, Pontoise und den benachbarten Dörfern, wiewohl ihre Thorheiten sehr abgenommen haben. Einer der neuesten Secouristen ist der oben als Chiliast erwähnte Pater Lambert, der in einer zu Paris 1806 gedruckten Schrift alle jene ausschweifende Narrheiten der eigentlichen Convulsionsperiode wiederholt. „Achtungswerthe Geistliche aber, welche ihr Amt in den Stand setzt, zuverlässige Nachrichten zu sammeln, versichern, dass bisweilen in ihren Gesellschaften das Heiligste, was die Religion hat, mit den gröbsten Ausschweifungen vermischt werde. Mit diesem Zeugniss kann man das Bekenntniss mehrerer Fremden verbinden, welche diese geheimen Zusammenkünfte besuchten, und durch die abscheuliche Zügellosigkeit, welche sie befleckte, empört wurden, was ihnen denn auch die Augen öffnete." Diese Bemerkung verdient um so mehr Aufmerksamkeit, da

da P. Lambert selbst behauptet, dass es falsche Convulsionen gebe, welche unzüchtige Handlungen zur Folge hätten. *Martinisten. St. Martin*, dieser philosophirende Mystiker, der sich in den meisten seiner Schriften den unbekannten Philosophen nennt, ward 1743 zu Amboise geboren, ward Advocat, dann Officier, studierte theosophische Schriften, namentlich *Jacob Böhme*, legte hierauf die Waffen nieder, machte mehrere Reisen und lebte zuletzt bey der Herzogin von Bourbon zu Paris, die auch mit zu den Erleuchteten gehörte (starb 1804). In seinen Schriften, welche auch in Deutschland in einigen Uebersetzungen bekannt geworden sind (z. B. *Des erreurs et de la verité*, Halberstadt 1795. *De l'esprit des choses*, von *G. G. Schubert*, Leipzig 1812. 2 Bde.) wehet der Geist eines Theophrastus Paracelsus und Jacob Böhme. Es wird darin eine ewige Durchdringung des Irdischen und Göttlichen behauptet, und neben einzelnen geistreichen frommen Gedanken, findet man eine Menge seltsamer, und willkürlicher, auch unverständlicher Einfälle, in denen die gesunde Vernunft sich verirrt. Die hier gegebenen Proben und Auszüge sind sehr geschickt, einen vorläufigen Begriff davon zu machen, und zu zeigen, wie allerdings unter manchem Ungeniessbaren auch Goldkörner und Funken von Geist verborgen liegen. — Zu den Artikeln, welche Hr. Dr. *Tzsch.* mit Recht ganz übergangen hat, gehören vornehmlich alle diejenigen, welche deutsche Secten betreffen und mithin aus deutschen Quellen geschöpft werden mussten, z. B. der Herrnhuter, Schwenkfeldianer, Pietisten, Gichtelianer, über Gassner, die Brüggler Secte, die Abrahamiten u. a. da hingegen diejenigen Artikel, welche einheimische Secten beschreiben, für uns das meiste Interesse haben mussten. — Den Beschluss dieses Heftes machen: V. *Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts der katholischen Geistlichkeit in Frankreich und Deutschland.* Von einem ehemaligen Grossvicar. Aus dem Französischen übersetzt von M. *J. D. Goldhorn* (Diaconus an der Thomaskirche zu Leipzig). S. 202 — 226. Ein Aufsatz, welcher sehr richtige Ansichten und beherzigungswerthe Vorschläge und Aufmunterungen, übrigens des eigentlich Historischen wenig enthält, welches auf einige Seiten zusammen gedrängt werden konnte.

OEKONOMIE.

KARLSRUHE, in der Macklot'schen Hofbuchh.: *Ueber den Rotz der Pferde*, den mit gutem Erfolge dagegen angewandten Mitteln nebst mehrern Beobachtungen über dessen Heilung. Von *Georg Friedrich Tscheulin*, Grossherzoglich Badischem Hof-Thierarzte und Lehrer der Thierheilkunde. 1812. 108 S. 8. (8 gr.)

Wenn wir auch schon recht gute Schriften über den Rotz von *La Fosse*, *Chabert*, *Huzard*, *Schmidt*, *Wolstein*, *Viborg*, *Ellerhorst*, und im Hannöverschen Magazin von 1773, so wie im Leipziger Intelligenzblatte von 1773 gehaltvolle Abhandlungen besitzen, so verdient diese verheerende Pferdekrankheit doch immer noch neue Bearbeitung von Sachkundigen Männern, damit man in dieser wichtigen Krankheit, die sowohl im Civil- als Militärstande so grossen Verlust verursacht, endlich einmal aufs Reine komme. Hr. *Tsch.* der sich sehr würdig an seine Vorgänger anschliesst, hat diese Krankheit mit grosser Sorgfalt und ohne Vorurtheil untersucht. Aus diesem Grunde sind auch seine Resultate nicht blosse Nachbeterey der Meinungen seiner Vorgänger, mit welchen er genau bekannt ist. Eine besondere Empfehlung verdienen die Beobachtungen (S. 8.), durch welche Theile und Organe das Rotzgift aufgenommen werde; (S. 10.) wie der Ansteckungsstoff auf den Organismus wirke, und was er sey? (S. 11.) Wann und zu welchen Zeiten der Rotz am häufigsten vorkomme; (S. 40.) über die Bedingungen unter welchen der Rotz zu heilen ist; und (S. 55.) die Bedingungen unter welchen ein rotziges Pferd in die Cur gegeben und genommen werden darf. Sehr zweckmässig hat der Vf. (S. 44.) die Verhütung des Rotzes und die polizeylichen Maassregeln, die hierzu erforderlich sind, abgehandelt. Beym Civilstande kann man letztere auch pünktlich befolgen; allein bey dem Militärstande findet man Schwierigkeiten, obgleich die Befolgung dieser Maassregeln, besonders die (S. 45.) verlangte Absonderung der rotzigen Pferde in besondere Ställe, für ihn von der grössten Wichtigkeit sind. Die Ursache dieser Widersetzlichkeit liegt nach Rec. Erfahrung darin, dass weder der Cavallerist noch der Fuhrknecht wegen des Rotzes seines Pferdes verantwortlich ist, und nur sein Landesherr allein den Schaden hat, dessen Abwendung diesen Leuten nicht am Herzen liegt. Vorzüglich aber sollte von den höhern Behörden das beherzigt werden, was der Vf. (S. 48.) über Anstellung besserer Thierärzte gesagt hat. Ohne allen Zeitverlust endlich sollten die Civilbehörden und die Militärvorgesetzten die Reinigungsmethode alles bey rotzigen Pferden gebrauchten Putzzeugs und aller Stallungen nebst Stallgeräthschaften einführen, welche der erfahrne dänische Vieharzt und Prof. *Viborg* in seiner Sammlung von Abhandlungen für Thierärzte und Oekonomen (Copenhagen seit 1795) uns gelehrt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August, 1813.

NATURGESCHICHTE.

Landshut, b. Weber, u. Heidelberg, b. Mohr und Zimmer: *Zoologie.* Zu seinen Vorlesungen entworfen von Dr. *Friedrich Tiedemann*, Prof. der Anatomie und Zoologie an der Universität zu Landshut. *Erster* Band. *Allgemeine Zoologie. Mensch und Säugthiere.* 1808. XII und 610 S. *Zweyter* Band. *Anatomie und Naturgeschichte der Vögel.* Letzterer auch unter dem Titel: *Anatomie und Naturgeschichte der Vögel. — Erster* Band. 1810. II u. 734 S. 8.

Der Vf. hatte bey Abfassung dieses Werkes, welches er als den ersten Versuch zu einem natürlichen System der Zoologie anzusehn bittet, seiner eignen Erklärung nach, eine vierfache Absicht, nämlich: 1) die vergleichende Anatomie mit der (gewöhnlich sogenannten) Zoologie zu vereinigen, die Organisation der Thierklassen, Ordnungen, Geschlechter unter allgemeine Gesichtspunkte zurück zu bringen; 2) ein natürliches System der Zoologie zu begründen, das sich nicht auf willkürliche äussere Kennzeichen, sondern auf das Wesen der Thiere, ihre Organisation, stützt; 3) die äussern Verhältnisse oder Sphären, in welchen die Thierklassen leben, und das Wechselverhältniss zwischen jenen und der Organisation der Thiere anzugeben; 4) die Metamorphosen des Lebens, des Jahrs und des Tages anzudeuten und die Gesetze auszumitteln, von welchen sie abhängen. Als Hülfsquellen führt er theils die Benutzung der besten Schriftsteller, theils eigne zehnjährige Beschäftigung mit der Zergliederung einer grossen Menge in- und ausländischer Thiere an.

Ungeachtet Rec. den Verdiensten des Vfs. die vollkommenste Gerechtigkeit wiederfahren lässt, so glaubt er doch bemerken zu können, dass er sein Werk schwerlich im Ernst als einen *ersten* Versuch zu einem natürlichen System ansehen könne, indem mehr oder weniger die Schriften aller Naturforscher, auch ihnen unbewusst, diese Tendenz haben, und namentlich neuerlich *Lamark* so vielfältig diesen Gegenstand zur Sprache gebracht hat. In Bezug auf den Plan und die Ausführung des Werkes kann man nicht läugnen, dass es sich in ersterer Hinsicht von den frühern Handbüchern der Zoologie durch die von ihm angeführten Bedingungen unterscheidet; allein es ist eben so sehr zu bemerken, dass Hr. *Treviranus* in seiner Biologie genau nach demselben Plane gearbeitet hatte, indem er, was den ersten, von Hn. *Tiedemann* angeführten Punkt betrifft, nicht bloss die Organisation einer jeden Klasse im Allgemeinen weit vollständiger als es in den Zoologieen zu geschehen pflegt, sondern auch der einzelnen Ordnungen, Geschlechter und zum Theil selbst Arten, beschreibt, und namentlich ein grosser Theil des *zweyten* und *dritten* Bandes seiner Biologie der Erörterung des dritten und vierten Punktes gewidmet ist, zu geschweigen, dass das grösste Vorbild der Zoologie, Aristoteles Thiergeschichte, ganz nach demselben Plane abgefasst ist. Was die Ausführung betrifft, so gesteht zwar Rec., dass vielleicht der Gegenstand die Schuld trägt, wenn er in den beiden ersten Bänden, ungeachtet der mehrjährigen Arbeiten des Vfs., wenig Neues und Eignes fand, glaubt aber doch, dass es ihm möglich und sogar, bey dem Umfange, welches er seinem Werke gab, Pflicht gewesen wäre, manche noch vorhandene, sehr bedeutende Lücke auszufüllen. So bemerkt, — um zu beweisen, dass Rec. hier nicht unbillig urtheilt, — der Vf. selbst, dass die Entwickelungsgeschichte und überhaupt die Lehre von den Verschiedenheiten des menschlichen Körpers in den verschiednen Lebensperioden noch sehr unvollkommen sey, für die übrigen Säugthiere gilt diess wenigstens eben so sehr, dennoch liefert der Vf. hierüber durchaus gar keine eignen Untersuchungen. Mehrere Organe, namentlich das Nervensystem, sind ein noch fast ganz neues Feld. Auch beweist die Arbeit von *Jacobson* (*Ann. du mus.* T. 18. S. 412 ff.), dass selbst bey den Säugthieren noch ein ganz neues Organ zu entdecken war u. s. w.

Rec. weiss sehr wohl, dass an ein Handbuch nicht geradezu der Anspruch gemacht werden kann, die Wissenschaft durch neue Entdeckungen weiter zu bringen; allein, da der Vf. besonders im *zweyten* Bande zum Theil minder wichtige Gegenstände, z. B. die Bewegungsorgane äusserst genau nach eignen Untersuchungen angiebt, so gesteht er seine Verwunderung, dass die lange fortgesetzten Arbeiten des Vfs. ihn nicht auch zu für die Wissenschaft wichtigern Resultaten führten, um so mehr, da gerade die Bearbeitung mehrerer Gegenstände letzterer Art zur Geschichte des Tages gehört.

Um dem Leser Gelegenheit zu geben, selbst über das Werk zu urtheilen, giebt Rec. den Inhalt desselben mit gewissenhafter Anzeige alles dessen, was ihm einer besondern Bemerkung werth scheint. *Erster* Band. In der *Einleitung* wird die Physiologie als die Wissenschaft vom Leben erklärt, und in Pflanzen- und Thierphysiologie, jede der letztern wieder in die Lehre

Lehre vom Baue (Anatomie) und von der Lebensweise und der systematischen Anordnung (Botanik und Zoologie) abgetheilt und der Nutzen der Zoologie angegeben. Darauf folgt ein ziemlich vollständiges *Verzeichniß* der *Hauptschriften zum Studio der Zoologie.* Darauf eine *allgemeine Zoologie* in *sieben* Abschnitten. *Erster* Abschnitt. *Unterschied der organischen Körper von den unorganischen. Eintheilung* der *Organismen* in *Thiere und Pflanzen.* Da der Vf. in der Einleitung schon von der Physiologie u. s. w. gehandelt hat, so gehörte wohl dieser ganze Abschnitt entweder gar nicht in das Werk, oder vor die Einleitung. Die Unterscheidungsmerkmale zwischen organischen und unorganischen Körpern sind nach der gewöhnlichen Art gegeben, leiden also die gewöhnlichen Einschränkungen und Einwürfe. Die Charaktere, worin der Unterschied zwischen Pflanzen und Thiere begründet seyn soll, könnten noch weit vollständiger angegeben werden, als hier geschieht, und dennoch würde man nur das Resultat erhalten, dass es gar keinen wesentlichen giebt. In der Angabe dieser Unterscheidungsmerkmale findet sich indessen manches, worin man schwerlich mit dem Vf. übereinstimmen kann. Dahin gehört die Behauptung, dass das Zellgewebe, Muskeln und Nerven die einzigen Grundgewebe seyn, deren Zusammenstellung alle thierischen Organe bilde. Ferner die Zusammensetzung aller Thiere aus Zellgewebe, Muskelfasern und Nerven. Hr. *T.* führt zwar das Zoophytenreich des Hn. *Treviranus* als ein eignes in einer Anmerkung an, führt aber weiter unten mehrere dahin gehörige Organismen als eigne Thierklassen auf, und spricht überall von ihnen als von Thieren. — Ferner, dass der vorzüglichste Unterschied zwischen Pflanzen und Thieren in der Art der Nahrungsaufnahme begründet sey, welche die Thiere allein durch einen Mund aufnehmen und deren Aufsaugung erst im Innern durch die Lymphgefäse geschehe. Theils haben viele Eingeweidewürmer mehrere Mundöffnungen, theils sind sie grösstentheils ohne Darmkanal, theils fehlen die Lymphgefäse einer Menge von Thieren. *Zweyter* Abschnitt. *Eintheilung der Thiere.* Nachdem der Vf. bemerkt hat, dass *Aristoteles* alle Thiere in *vivipara* und *ovipara* eingetheilt habe, (!) *Geßner* ihm gefolgt sey, führt er die Classificationen von *Jonston, Linné* und *Cuvier* an, giebt darauf wieder die allgemeinen Eigenschaften aller Thiere an, und bemerkt, dass er nach der verschiednen Ausbildung der Organe der Reproduction, Irritabilität und Sensibilität das gesammte Thierreich in eilf Klassen theile, nämlich: 1) *Säugthiere;* 2) *Vögel;* 3) *Amphibien;* 4) *Fische;* 5) *Crustaceen;* 6) *Insecten;* 7) *Mollusken;* 8) *Anneliden;* 9) *Eingeweidewürmer;* 10) *Radiarien;* 11) *Polypen.* Eine Eintheilung, von welcher Rec. nicht zu bemerken braucht, dass sie sich von der *Cuvier-Dumérilschen* nur durch die Zerfällung der *Würmer* und *Zoophyten* in zwey Klassen und von der *Lamarck'schen* noch weniger, nämlich nur durch Weglassen, *Nichtsetzen* der *Arachniden* als einer besondern Klasse, und durch die Erhebung der *Eingeweidewürmer* zu einer Klasse unterscheidet. Nach des Rec. Ueberzeugung müssen die *Arachniden* durchaus, jedoch mit Einschränkung, eine eigne Klasse zwischen den *Crustaceen* und *Insecten* bilden, die *Radiarien* stehen bleiben, jedoch auch aus dieser Klasse eine bedeutende Anzahl mehrerer Geschlechter gestrichen und in die letzte Klasse gesetzt werden, von welcher sie und die Eingeweidewürmer nur Unterabtheilungen bilden. Darauf folgt eine Angabe der Hauptcharaktere der angegebenen Klassen, um die allmälige Entwicklung der Organisation zu zeigen. Man wundert sich, dass der Vf., da er hier von dem Niedrigsten zum Höchsten geht, nicht auch in seinem Werke nach diesem Plane verfuhr. Rec., der auch die innere und äussere Organisation zugleich in seinen zoologischen Vorlesungen abhandelt, hat immer diesen Weg als denjenigen eingeschlagen, welchen sowohl die Entwicklung der Thierreihe als der einzelnen Individuen anzeigt. In der Angabe der Charaktere selbst finden sich, wenigstens was die wirbellosen Thiere betrifft (die *Eintheilung* in wirbellose und gewirbelte ist nur sehr beyläufig in der Betrachtung der Fische berücksichtigt) bedeutende Mängel, welche nothwendig durch die besondre in den nächsten Bänden folgende Abhandlung derselben sich entdecken müssen. So haben mehrere Polypen (*Cavolini*) ausser dem Darmkanal ein Ovarium, die Hydra einen After, ausser der Knospenfortpflanzung findet sich Fortpflanzung durch Eyer; nicht die meisten Radiarien haben einen After; nicht alle Eingeweidewürmer einen länglichen Körper, einen Darmkanal und After, ihre Nerven, welche doch auch nur bey den Ascariden existiren sollen, sind höchst problematisch, von Respirationsorganen findet sich wohl keine Spur, und nicht alle gebären Eyer. Bey einigen Anneliden finden sich wirklich Herzen, nicht alle im Wasser lebende haben äussere Respirationsorgane, die innern, bey ihnen und mehrern der in feuchter Erde lebenden *sehr wohl* vorhandenen aber sind keine Tracheen, sondern beschränkte von Gefässen angegangene Blasen. Alle sind Hermaphroditen und nicht alle gebären Eyer u. s. w. *Dritter* Abschnitt. *Verbreitung der Thiere im Allgemeinen.* Wie der Vf. selbst angiebt, nach *Treviranus.* Einfluss der Temperatur, des Lichtes, des Wassers, der Luft auf die Organisation und Verbreitung der Thiere. *Vierter* Abschnitt. *Vom Wachsthum und Abnahme der Thiere. Fünfter* Abschnitt. *Metamorphose im gesammten Thierreich. Sechster* Abschnitt. *Fortpflanzung der Thiere. Siebenter* Abschnitt. *Freywillige Erzeugung.* Meistens nach *Treviranus.* Nach Rec. Ansicht hätte der *vierte* bis *siebente* Abschnitt am besten einen einzigen: *Metamorphose der Thiere,* gebildet, wovon die einzelnen Abschnitte Unterabtheilungen gewesen wären.

Auf die allgemeine Zoologie folgt, jedoch ohne besondre Angabe, die besondere. *Von dem Menschen.* Diesen setzt der Vf. in keine Thierklasse und Ordnung, sondern stellt ihn als ein besonderes Geschlecht auf, in dem die organische Bildung den höchsten Punkt erreicht hat, dessen Hauptcharakter die Vereini-

einigung aller Thiere im feinsten Inbegriff in seiner Organisation ist, und der sich eben dadurch über alle erhebt und von allen unterscheidet u. s. w. Dass der Mensch ein besondres *Geschlecht* ist, wird niemand läugnen, allein, wie er darum über die Klasse der Säugthiere erhoben werden müsse, leuchtet Rec. nicht ein. Fänden sich dazu hinreichende Gründe, so müsste er eine eigne Klasse bilden, was Hr. *T.* selbst nicht festzustellen für gut gefunden hat. Dass der einzige Grund, welchen Hr. *T.* anführt, gar nicht existirt, wird Hr. *T.* als Zoolog und vergleichender Anatom am ersten einräumen. Nicht einmal alle Organe der Säugthiere finden sich im Menschen, wovon Rec. nur beyspielsweise die vielen accessorischen Organe der Geschlechtstheile der meisten, die Beutelknochen der Beutelthiere, die Ausdauer der Thymus bey sehr vielen anführt. Wenn auch beym Menschen nicht, wie bey vielen Säugthieren, ein Sinnorgan auf Kosten des andern vorherrschend entwickelt ist, so giebt doch dieser Umstand wahrlich keinen Grund ab, ihn, der in allen Punkten mit den Säugthieren übereinkommt und sich fast unmerklich an die Affen anschliesst, willkürlich von diesen zu trennen, während auf den vorigen Seiten die Uebergangsbildungen von einer Thierklasse, selbst von einem Geschlechte zum andern sorgfältig durch Beyspiele belegt werden. Der Umstand, dass der Mensch in seiner Entwicklung die niedern Bildungen im Wesentlichen durchläuft, und dass selbst solche Bildungsabweichungen, welche sich nicht auf Hemmung zurückführen lassen, häufig thierähnlich sind, beweist geradezu gegen den Vf. *Erster* Abschnitt. *Von den Organen der Empfindungen.* Der Satz, dass in dem Gehirn keines Thieres bis jetzt ein eigner Theil gefunden worden sey, ist zwar im Allgemeinen richtig, wird aber durch die Autenriethische Untersuchung des Känguruhgehirns eingeschränkt. Eigenthümlichkeiten des menschlichen Gehirns und der Sinnorgane. Vergleichung derselben mit den entsprechenden Organen der Thiere. *Zweyter* Abschnitt. *Von den Organen der Bewegung.* Nach demselben Plane. *Dritter* Abschnitt. *Von den Organen der Ernährung. Vierter* Abschnitt. *Von den Organen des Kreislaufs des Blutes und des Athmens. Fünfter* Abschnitt. *Von den Organen der Zeugung,* worin zugleich die nicht in den Geschlechtstheilen begründeten Geschlechtsverschiedenheiten angegeben werden. Schwerlich wird man Hn. *T.* Behauptung beystimmen, dass der Mann unter allen Thieren den vollkommensten Zeugungsapparat besitze. Die Vögel, Reptilien und Fische, welche er allein als Belege anführt, sprechen zwar dafür, allein eine ungeheure Anzahl der Säugthiere, Mollusken und Insecten eben so bestimmt dagegen. Die Meinung über die Bedeutung der Menstruation, welcher der Vf. beytritt: „dass sie als eine periodische Aeusserung erhöhter Thätigkeit der Genitalien anzusehn sey, ist durch die von *F. Cuvier* mitgetheilten Beobachtungen an Säugthieren besonders bestätigt. Ziemlich vollständig ist die Angabe der Verschiedenheit des Embryo von dem Gebornen, bey welcher Gelegenheit zugleich die Uebereinstimmung desselben mit niedrigern, besonders Wasserthieren, gut hervorgehoben wird. Zugleich bemerkt der Vf., dass er die Missgeburten, welche mit fehlenden Organen geboren werden, als in ihrer Entwicklung gehemmte Embryonen ansehe, und führt einen von ihm untersuchten wahren *Acephalus* und einen Fall von blauer Krankheit wegen Perforation der Kammerscheidewand an. Zu allgemein ist der Satz, dass jede Missgeburt wenigstens im Innern mehr oder weniger einem Thiere gleiche, indem er auf die ganze Klasse der Doppeltmissgeburten ohne Anwendung ist; nicht richtig der, dass die Missgeburten für die grössre Abhängigkeit der niedrigern Organismen von der Aussenwelt sprechen, indem gerade bey den niedrigern Organismen Missgeburten weit seltner als bey den höhern sind. *Sechster* Abschnitt. *Von der Metamorphose des Menschen.* Erst hieher hätte die ganze im vorigen Abschnitte befindliche Lehre vom Embryo gehört. *Siebenter* Abschnitt. *Von der Verbreitung des Menschen.* Die Rassen ganz nach *Blumenbach*, ungeachtet sich wohl die mongolische und amerikanische, so wie die malayische und äthiopische auf einander reduciren lassen.

Zwey Bemerkungen über dieses Kapitel erlaubt sich Rec. Einmal, dass es durch die durch fast alle Abschnitte laufende Vergleichung der menschlichen mit den thierischen Bildungen bedeutend vergrössert wurde, und 2) dass die Sonderung des Menschen von den Säugthieren eine eigne Beschreibung seiner Organisation veranlasste, welche Wiederholungen in der Geschichte der Säugthiere nothwendig machte und wirklich hervorgebracht hat.

Von den Säugthieren. Zu sieben Abschnitten, welche denen worin das Kapitel vom Menschen zerfällt, entsprechen, kommt ein *achter*, *von der Classification der Säugthiere* handelnder. Da die allgemeine Anatomie der Säugthiere ziemlich weitläufig abgehandelt ist, so entstehen dadurch neue Wiederholungen in der Lehre von den Klassen, Ordnungen und Geschlechtern. Der, sowohl in diesem als dem vorigen Kapitel mehrmals vorgetragne Satz, dass man aus dem menschlichen Organismus durch Wegnahme und verändertes Verhältniss von Theilen alle übrigen bilden könne, ist zwar richtig, allein dasselbe lässt sich von einem jeden sagen. Rec. hebt nur die vornehmsten Bemerkungen aus. Der Vf. führt einen menschlichen Schädel eines Erwachsenen an, an welchem der Intermaxillarknochen sehr deutlich sey, und bemerkt, dass man ihn gewöhnlich nur beym Fötus, hier aber sehr deutlich, finde. Doch wohl nur die, über den Gaumentheil des Oberkiefers laufende Spalte? Als eigner Knochen ist er, so viel Rec. weiss, nur beym sehr zarten Embryo vorhanden. Nicht bloss der Aï, sondern auch *der Manati* weicht von den übrigen Säugthieren durch die Zahl der Halswirbel, allein auf entgegengesetzte Weise, ab, indem es deren nur sechs hat. Dass die Halswirbel desto länger werden, je mehr die vordern Extremitäten an Ausbildung abnehmen, wird durch das Beyspiel der Cetaceen widerlegt. Die Zahl der Rückenwirbel nimmt in dem Maass zu, als die Extremitäten unvollkommner werden, die der Lendenwirbel steht im directen Ver-

Verhältnifs mit der Gewandtheit. Das Nichtverwachfen der zwifchen je zwey Rippenknorpeln liegenden Bruftbeinftücke hätte eine Erwähnung verdient.

Der Vf. theilt die Säugthiere in 12 Ordnungen: 1) Vierhändige; 2) Raubthiere; 3) Wiederkauende; 4) Beutelthiere; 5) Nager; 6) Zahnlofe; 7) Faulthiere; 8) Schweine; 9) Einhufige; 10) Vögelartige; 11) Amphibienartige; 12) Fifchartige. Von diefen find die drey erften die Grundformen. Die Vierhändigen erfcheinen durch vorherrfchende Entwicklung des Nervenfyftems als *fenfible*, die Raubthiere durch Ausbildung der Organe der Refpiration und des Kreislaufes und der Muskeln als irritable, die Wiederkäuer durch bedeutende Zufammenfetzung des Darmkanals als reproductive Thiere. Die drey letzten Ordnungen find Uebergangsthiere zu den drey untern Wirbelthierklaffen, die übrigen fechs aus den Formen der Grundordnungen zufammengefetzt. Schwer zu erweifende Behauptungen, welche zu der nichts weniger als natürlichen Entfernung der Schweine von den Wiederkäuern, der Thiere mit Flughäuten von den Quadrumanen u. f. w. Veranlaffung gegeben haben. Die von dem Vf. aufgeftellten Ordnungen werden nun fo abgehandelt, dafs das allgemeine von der Anatomie und Lebensweife zuerft von jeder Ordnung, darauf von jedem Gefchlecht angegeben, und von jedem Gefchlecht mehrere Species angeführt und dem Aeufsern und der Lebensweife nach befchrieben werden, alles mit Benutzung und forgfältiger Citation deffen, was bis auf den Augenblick, wo der Vf. fchrieb, bekannt war. Doch finden fich auch einige Omiffionen. Manche Irrthümer find dadurch entftanden, dafs der Vf. fremde Behauptungen nicht geprüft zu haben fcheint. Als Beyfpiele von jenen führt Rec. an, dafs weder in der Gefchichte des *Elephanten* der faft gänzliche, noch des *Maulwurfes* der gänzliche Mangel der Darmzotten bemerkt wird, ungeachtet diefe Bedingungen durch *Cuvier* und *Rudolphi* bekannt waren, nach des Rec. Unterfuchungen wirklich in der Natur gegründet und als Abweichungen der Regel bemerkenswerther als mancher andre Umftand waren. Dahin gehört auch, dafs der Jochbogen bey den *Faulthieren*, den *Spitzmäufen*, den *Tanrecs* nicht gefchloffen ift (wo es defto merkwürdiger ift, da die eigentlichen *Igel* einen vollkommnen Jochbogen haben), der gänzliche Mangel deffelben bey den *Ameifenfreffern*. Die Schambeine find nicht blofs beym *Maulwurfe*, fondern auch den *Spitzmäufen*, höchft wahrfcheinlich auch bey mehrern weiblichen *Fledermäufen* nicht vereinigt. Dagegen find bey mehrern *Fledermäufen* und den *Phaskolomen* die Sitzbeine unter einander verwachfen. Vom *Maulwurfe* kann man übrigens nicht fagen, dafs die Schambeine nicht vereint feyn. Sie find an der gewöhnlichen Stelle mit einander verbunden, und die Lücke, welche man wahrnimmt und für die offne Schamfuge hält, befindet fich zwifchen dem abfteigenden Scham- und dem auffteigenden Sitzftücke. Das Becken ift alfo regelmäfsig gefchloffen, nur ift die obere Apertur aufserordentlich eng. Nicht blofs die innern Genitalien, fondern auch der Maftdarm, der auf einem fehr langen Gekröfe fitzt, liegt daher vor den Schambeinen aufserhalb dem Becken. Die ftarke Entwicklung des Gehörorgans beym *Maulwurf* hätte auch eine Erwähnung verdient, u. f. w. Ein Beyfpiel der zweyten Art kommt gleichfalls in der Gefchichte des *Maulwurfs* vor, wo von dem Sehnerven gefagt wird, er fey fehr dünn und entfpringe aus einer gemeinfchaftlichen Wurzel mit einem grofsen Nerven welcher in den Rüffel geht. Daffelbe fagt zwar auch Hr. *Treviranus* (Biol. Bd. 1. S. 209.), beide nach *Zinn.* (*Comment. foc. Gotting.* T. IV. S. 192.) Allein es ift, ungeachtet diefe Befchreibung von einem der feinften Anatomen ftammt, ein Irrthum, welchen eine etwas genaue Unterfuchung, zu welcher die bedeutende Abweichung von der Regel, welche durch jene Bildung gefetzt würde, wohl veranlaffen kann, augenblicklich darthut. Die beiden Sehnerven, welche in der That äufserft dünn und kaum merklich find, entfpringen nämlich von nichts weniger als jenem ftarken Nerven, der nichts anders als ein Theil des fünften Paares wäre, fondern, einige Linien weit von einander entfernt, von dem vordern Rande eines Markftreifens, der beträchtlich dicker als fie felbft ift, quer unter dem Boden der dritten Hirnhöhle, auf welchem er nur fehr locker aufliegt, verläuft und auf beiden Seiten fich bis zu den Hirnfchenkeln und von ihnen aus fehr deutlich bis zum hintern Vierhügelpaare, und nur zu diefem, verfolgen läfst. Diefer queere breitere Streif ift offenbar der hinter dem Chiasma befindliche Theil der Sehnerven, welche daher ganz auf die gewöhnliche Weife entftehn und verlaufen. Dagegen findet fich keine Spur des dritten, vierten und fechften Paares, fondern auf den Sehnerven folgt augenblicklich der fünfte, fehr ftarke, der aber, an der gewöhnlichen Stelle entfpringend, durchaus nicht mit dem Sehnerven zufammenhängt. Rec. glaubt, dafs diefe und ähnliche Ergänzungen fehr wohl ohne Vergröfserung des Werkes einen Platz gefunden hätten. Als eine dem Vf. eigne Bemerkung führen wir an, dafs er bey der *Fifchotter* das eyrunde Loch verfchloffen fand, womit auch unfre Beobachtungen übereinftimmen. Als Anhang giebt er die von *Geoffroy* und *Lamark* zu einer befondern Ordnung (*Monotremata*) vereinigten Ornithorynchen und Echidnen an, und bemerkt fehr richtig, dafs fie Mittelglieder zwifchen den Säugthieren, Amphibien und Vögeln find, wozu ihre Anatomie noch mehr Belege als die von ihm angeführten giebt. Diefem Bande findet fich ein Verzeichnifs der zu Landshut befindlichen ausgebalgten Säugthiere und der Präparate über ihre Structur angehängt, welche letztern gröfstentheils dem Vf. zugehören oder von ihm oder unter feiner Auflicht verfertigt wurden. Diefe enthalten die wichtigften Organe der meiften hierländifchen Säugthiere, und man kann den Eifer des Vfs. nicht genug loben, der fie in dem kurzen Zeitraum von 2½ Jahren, wo er überdiefs mit einer Menge andrer mechanifcher Arbeiten befchäftigt war, zu Stande brachte.

(Der Befchlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

NATURGESCHICHTE.

LANDSHUT, b. Weber, u. HEIDELBERG, b. Mohr und Zimmer: *Zoologie.* Zu seinen Vorlesungen entworfen von Dr. *Friedrich Tiedemann* u. f. w.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der *zweyte* Band enthält nur das Allgemeine vom Baue der Vögel im vollkommnen Zustande; der folgende dagegen wird von der Fortpflanzung, der Entwicklung des Fötus, der jährlichen Metamorphose, der Verbreitung der Vögel im allgemeinen, und der Naturgeschichte und dem Baue der Ordnungen, Gattungen und Arten handeln. Dieser ist zwar angezeigt, doch dem Rec., im Fall er wirklich erschienen ist, wegen der Sperrung des Buchhandels noch nicht zu Gesichte gekommen, und er begnügt sich daher mit der Anzeige des *zweyten* Bandes. Der Vf. hat in diesem seinen Plan noch erweitert, indem er erstlich, was im vorigen, und, nach des Rec. Ansicht, sehr zweckmäfsig, nicht geschehen war, eine sehr genaue Topographie aller Organe der Bewegung, der Empfindung und des Kreislaufes giebt und diese so wie auch die Reproductionsorgane so genau in Hinsicht auf die Verschiedenheiten, welche sie in den verschiednen Ordnungen der Vögel darbieten, betrachtet, dafs ihm für die specielle Anatomie derselben kaum etwas von Bedeutung übrig geblieben zu seyn scheint. Zweytens, hat er sehr häufig unter dem Texte gleichlautende Stellen andrer Schriftsteller wörtlich citirt, ohne dafs, wenige Fälle abgerechnet, dadurch der Zweck, durch Autoritäten eine schwierige, oder vielleicht nicht völlig erwiesene oder erweisbare Thatsache zu beglaubigen, oder einem frühern Schriftsteller die Priorität einer Entdeckung zu vindiciren, beabsichtigt werden konnte, indem es häufig ganz gleichgültige Dinge betrifft. *Erster* Abschnitt. *Von den Organen der Empfindungen. Erstes* Kapitel. *Von dem Hirn der Vögel.* Das Hirn der Vögel ist weit unvollkommner als das der Säugthiere. Auch fehlt schon die Spinnwebenhaut. Die Oberfläche des Hirns ist doch nicht, wie auch der Vf. behauptet, ganz glatt, sondern es findet sich bey mehrern Vögeln an ihrer obern Fläche eine vorspringende Erhabenheit. Eben so liegt im grofsen Hirn die Marksubstanz keinesweges überall nach aufsen, sondern nur Streifenweise an der innern und der untern Fläche. Das *septum lucidum, fornix* und *corpus callosum* fehlen nicht, wie der Vf. noch annimmt, sondern werden durch die Markstreifen an der innern Wand der Hemisphären dargestellt, welche sich aus einem, von den *Vierhügeln* um die Hirnschenkel aufsteigenden Markstrange entwickeln. Die grofsen hohlen Körper zwischen dem grofsen und kleinen Hirn hält der Vf. noch für die Sehhügel der Säugthiere, und läugnet die Anwesenheit der Vierhügel. Nach Rec. Meinung ist die Gall'sche Ansicht, nach welcher sie den Vierhügeln entsprechen, richtiger. Die kleinen grauen Erhabenheiten, welche der Vf. §. 13. den gestreiften Körpern vergleicht, scheinen Rec. eben so den Sehhügeln der Säugthiere zu entsprechen, der nierenförmige gröfste Theil des grofsen Gehirns, in welchen die Hirnschenkel treten, dagegen den gestreiften Körpern. Die sogenannten Sehhügel haben, nach des Rec. Untersuchungen, nicht blofs aufsen, sondern auch inwendig eine Markschicht, zwischen beiden Rindensubstanz. Das kleine Hirn wird sowohl seiner Structur, als seinem Verhältnifs zum grofsen nach genau beschrieben. Bey den Klettervögeln ist es am kleinsten, bey den Raubvögeln am gröfsten; dagegen das ganze Hirn nach des Vfs. und andern Untersuchungen, womit auch die des Rec. übereinstimmen, zum Körper bey den Klettervögeln am gröfsten, bey den Sumpf-, Hühner- und Schwimmvögeln am kleinsten, womit die geistigen Verschiedenheiten derselben übereinstimmen. Die Höhle im untern Theile des Rückenmarkes der Vögel wird zwar im Anhange beschrieben, doch nicht bemerkt, dafs das ganze Rückenmark sich bis in die letzten Wirbel erstreckt, und daher nicht ein kleiner, sondern gar kein Pferdeschweif vorhanden ist. *Zweytes* Kapitel. *Von den Nerven der Vögel.* Die Sumpfvögel haben die gröfsten, die Hühnervögel die kleinsten Riechnerven. Die Sehnerven kreuzen sich theilweise. Die Topographie des Nervensystems ist keines Auszugs fähig. Rec. bemerkt nur, dafs der Vf. die *Cuvier'sche* Beschreibung des sympathischen Nerven durch die Entdeckung eines Zusammenhanges zwischen dem, im Kanal der Wirbelarterie vom untern Halsknoten aufsteigenden Nervenfaden und dem obern Halsknoten vervollständigt hat. *Drittes* Kapitel. *Von den Sehorganen der Vögel.* Die Raubvögel haben die gröfsten, die Wasservögel die kleinsten Augen. Die Farbe der Iris der verschiednen Vögel wird sehr umständlich angegeben und daraus das Resultat gezogen, dafs fast alle Nuancen vorkommen, dafs sie sich nach der Intensität des Lichtes richtet, dafs die sensiblern Vögel eine braune Iris haben u. s. w. Richtig wird (nach *Kieser*) bemerkt, dafs sich nur ein Ciliarnerve findet. (Den Ciliarnerven fand Rec. bey Nachtvögeln weit schwächer als bey Tagvögeln, was wegen der Lehre von der Irisbewegung interessant ist.) In diesem Kapitel vermifst Rec. die Beschreibung des Fon-

Fontana'schen Canals. *Viertes* Kapitel. *Von den Gehörorganen der Vögel.* Die grosse Ohrenschmalzdrüse findet sich bey allen Vögeln. Auch hat sie *Scarpa* in seiner Abhandlung: *de tympano secundario* sehr gut abgebildet. *Fünftes* Kapitel. *Von den Geruchsorganen der Vögel.* Interessante Bemerkungen über den Zusammenhang zwischen Lebensweise, Schärfe des Geruchssinnes, Form und Gröfse der Nasenlöcher. *Sechstes* Kapitel. *Von der Zunge der Vögel. Siebentes* Kapitel. *Von den Tastorganen der Vögel. Achtes* Kapitel. *Von den äußern Bedeckungen, der Haut und der Federn.* Genaue Beschreibung der Hautmuskeln. Ueber den Zusammenhang zwischen der Elektricität, Irritabilität und dem Respirationsprocefs. Eine Tabelle über das Verhältniss zwischen dem Gewichte der Federn und des übrigen Körpers.

Zweyter Abschnitt. *Von den Organen der Ortsbewegung der Vögel. Erstes* Kapitel. *Von den Knochen der Vögel.* Die Knochen der Vögel sind weit härter und spröder als die der meisten Säugthiere, meistens auch weisser; doch fand der Vf. die Knochen und Beinhaut zweyer Hähne ganz schwarz. Die Communication der Knochen mit den Respirationsorganen hat doch wohl nicht schon *Fabriz* erwiesen, indem er an der angeführten Stelle nur sagt, dass sie Luft enthalten, nicht woher sie komme. Dass die Vögel statt der Rippenknorpel eigne Knochenstücke haben, kann wohl schwerlich von der hohen Entwicklung der Respiration herrühren, indem bey dem *Schnabelthier* und den meisten *Eidechsen*, auch den *Schildkröten* dasselbe statt findet. Eine Tabelle über das Verhältniss des Gesichts zum Schädel. Beschreibung der Kopfknochen aus jungen Vögeln, indem bekanntlich die Schädelknochen sehr schnell verwachsen. Sie sind nach demselben Typus als die Kopfknochen der Säugthiere gebildet, allein die Gesichtsknochen auf Kosten der Schädelknochen weit stärker entwickelt, so dass mehrere Theile von Schädelknochen als eigne, für sich bestehende Knochen von jenen getrennt und in die Sphäre der Gesichtsknochen gezogen sind, die Schädelknochen dagegen sehr früh unter einander verwachsen. Sowohl am Kopfe als an den übrigen Gegenden hat der Vf. sehr genau die Gelenkfügungen und Bänder beschrieben. Richtig wird den Tauchern, gegen *Cuvier*, die Kniescheibe, als ein eigner, von dem lang ausgezogenen obern Ende des Schienbeins verschiedner, neben ihm liegender Knochen zugeschrieben, was auch Rec. schon vor mehrern Jahren öffentlich gethan hat. Tabellen über die Länge der einzelnen Regionen der Knochen der obern und untern Extremität. *Zweytes* Kapitel. *Von den Muskeln der Vögel.* Sie unterscheiden sich von denen der Säugthiere, Reptilien und Fische durch grössere Dichtigkeit und Festigkeit, geringere Menge von Zellgewebe, höhere Röthe, geringere Dauer ihrer Irritabilität, aber dagegen grössere Stärke der Contractionen während des Lebens, was in der grössern Entwicklung der Respirationsorgane begründet ist. Die Sehnen sind dichter und fester. Die Topographie der Muskeln, welche in 14 Regionen zerfallen, ist keines Auszugs fähig. Ungeachtet der Genauigkeit der Beschreibungen bieten doch mehrere Vögel Abweichungen von denselben dar. *Drittes* Kapitel. *Von den Bewegungen der Vögel.* Sehr genau: 1) vom Fluge, 2) Gehen und Stehen, 3) Ergreifen und Klettern, 4) Schwimmen und Tauchen. — *Dritter* Abschnitt. *Von den Organen der Ernährung der Vögel.* Ueber die Verschiedenheit der festen und flüssigen Nahrung der Vögel. *Erstes* Kapitel. *Von dem Schnabel der Vögel. Zweytes* Kapitel. *Von den Bewegungen der Kiefer.* Die Zahl der Muskeln ist grösser als bey den Säugthieren, und steht mit der Anordnung ihrer Kopfknochen in Beziehung; dennoch ergreifen sie mit den Kiefern mehr die Nahrung, als dass sie dadurch verkleinert würde. *Drittes* Kapitel. *Von den Speicheldrüsen der Vögel.* Gewöhnlich finden sich nur zwey, den Zungendrüsen entsprechende, welche bey den von Vegetabilien lebenden Vögeln am gröfsten sind. Doch haben die Raubvögel eine grössere Anzahl, die sich an verschiednen Stellen öffnen. *Viertes* Kapitel. *Von der Speiseröhre, dem Magen und der Verdauung der Vögel. Fünftes* Kapitel. *Von dem Darmkanal der Vögel.* Ueber die Anwesenheit und den Mangel der Zotten führt der Vf. nur fremde Beobachtungen, namentlich die *Rudolphischen* an, ungeachtet es zu wünschen und zu erwarten gewesen wäre, dass er diesen Gegenstand selbst einer Prüfung unterworfen hätte. Rec. vermisst gleichfalls, auch bey genauer Untersuchung, die Darmzotten in den meisten der Vögel, bey welchen *Rudolphi* sie als fehlend angiebt. Den blinden Anhang, welchen der Vf. am dünnen Darm der Vögel, namentlich bey *Scolopax Gallinago* und der *Gans*, so wie *Pallas* beym *Agami* fand, sah Rec. fast bey allen von ihm untersuchten Vögeln, und es ist wohl kein Zweifel, dass er ein Rest das *Ductus vitello-intestinalis* ist, da er sich an der Stelle desselben befindet, man fast von dem ersten Erscheinen des Embryo an bis zu dem Augenblicke, wo er nur noch als blinder Anhang erscheint, seine Phasen beobachten kann und gewöhnlich noch Spuren der Nabelgekrösgefäfse an ihm vorkommen. Die *Bursa Fabricii* steht nach des Vfs. Meinung in keiner Beziehung mit der Geschlechtsfunction, weil sie sich bey beiden Geschlechtern findet, und er tritt *Morgagni's* Meinung bey, der sie den Analdrüsen parallelisirt; allein, ungeachtet auch Rec. dieser Meinung ist, so glaubt er doch eben dadurch auch genöthigt zu seyn, dieses Organ zu den Geschlechtstheilen zu zählen, indem ihm gerade die Analdrüsen, so wie so viele andre Drüsen, bedeutenden Antheil an der Geschlechtsfunction, durch Absonderung eines, die Begierden erregenden Saftes, zu haben scheinen. *Sechstes* Kapitel. *Von der Bauchspeicheldrüse.* Diese ist im allgemeinen sehr gross, bey Pflanzenfressern am gröfsten. Ihre Form variirt oft bey Individuen derselben Art. Bey mehrern ist sie doppelt. *Siebentes* Kapitel. *Von der Milz.* Die bey den Vögeln unbedeutende Milz ist bey den *Raubvögeln* am kleinsten, bey den *Hühner-* und *Wasservögeln*, so wie einigen *Sumpfvögeln*, am grössten, so dass also ihre Grösse mit

mit der Vollkommenheit der Respiration in einem umgekehrten Verhältnis zu stehen scheint, wofür auch pathologische Erscheinungen (nicht aber die Entwicklungsgeschichte) sprechen. *Achtes* Kapitel. *Von der Leber*. Die Leber der Vögel ist verhältnissmäsig grösser als bey den meisten Säugthieren, bey den *Raubvögeln* wieder am kleinsten, bey den *Schwimm-* und *Sumpfvögeln* am grössten, auch die *Gallenblase* ist meistens verhältnissmäsig grösser als bey den *Säugthieren*. Auch ist ihre Farbe, die indessen nicht bey allen Arten dieselbe ist, röther als bey diesen. Diese Bemerkungen geben dem Vf. Gelegenheit, die von andern Physiologen schon vorgetragene Meinung, dass die Leber durch Abscheidung des Kohlen- und Wasserstoffgas mittelst der Gallenbildung Reinigungsorgan sey, durch die Zusammenstellung mehrerer, aus der Entwicklungsgeschichte, vergleichenden Anatomie und Pathologie entlehnter Thatsachen zu bestätigen. *Neuntes* Kapitel. *Von dem Bauchfelle, den Gekrösen und dem Netze der Vögel*. *Zehntes* Kapitel. *Von den Saugadern*. Die Saugaderdrüsen in der untern Gegend des Halses sind bey den Wasservögeln am grössten. *Eilftes* Kapitel. *Von den Harnwerkzeugen*. Die Nieren, welche immer desto grösser sind, je weniger die Haut secernirt, und je weniger Wasser im Respirationsprocess gebildet wird, übertreffen bey den Vögeln die der Säugthiere bedeutend an Grösse.

Vierter Abschnitt. *Von den Organen des Kreislaufes und des Athmens*. *Erstes* Kapitel. *Von dem Herz der Vögel*. Das Herz fand der Vf. meistens mit der Spitze etwas nach der rechten Seite gekehrt, was wahrscheinlich durch die Grösse des Magens veranlasst wird. Es ist bey den Vögeln grösser als allen übrigen Thieren, bey den Hühnervögeln am kleinsten, was mit den verschiednen Graden der Entwicklung des Respirationsprocesses in directem Verhältniss steht. Aus diesem Grunde und wegen stärkerer Uebung ist es auch bey wilden Vögeln weit musculöser und röther als bey zahmen. Ueber die Dauer seiner Irritabilität siehe oben bey den Muskeln. *Zweytes* Kapitel. *Von den Arterien*. Die Arterienhäute sind dicker als bey den Säugthieren, Amphibien und Fischen. Die von *Cuvier* und *Rec*. an einigen Vögeln bemerkte Verzweigung der Unterschenkelarterie sah Hr. *Tiedemann* auch am Schwan. *Drittes* Kapitel. *Von den Venen*. Diese haben gleichfalls verhältnissmäsig weit dickere Wände als bey den übrigen Thieren, und sind mit deutlichern, sehr rothen Längenfasern versehen. *Viertes* Kapitel. *Von den Respirationsorganen*. Die Vögel besitzen die am stärksten entfalteten Respirationsorgane, wovon die eigenthümlichen Phänomene ihres Baues und ihrer Oekonomie, die hohe Röthe und der starke Eisengehalt ihres Blutes, der schnelle Wechsel der Materie im Ernährungsprocess, ihre sehr hohe Wärme, die Dicke und die starke Irritabilität ihrer Muskeln und muskelähnlichen Organe abhangen. Rec. glaubt zwar, dass die thierische Wärme, nicht aber die übrigen Phänomene mit der Respiration in der angegebnen Beziehung stehn. Zwar wird das venöse Blut durch die Berührung der atmosphärischen Luft und des Oxygens geröthet, allein auch das Blut der *Anneliden* ist roth und eisenhaltig. Der Wechsel der Materie ist am lebhaftesten beym Embryo, also in einem Zustande, wo die Respiration am unvollkommensten ist. Eben so wachsen die Thiere am schnellsten, deren Respirationsorgane am unvollkommensten entwickelt sind. Wie gross ist die Gefrässigkeit der Mollusken, der Fische! Wenn Hr. *Tiedemann* bemerkt, dass die grosse Entfaltung der musculösen Gebilde sich in allen Organen ausspreche, in deren Bildung Muskelfasern eingehen, die Muskelhaut des Magens in dem Maasse schwächer werde, als der Respirationsprocess abnimmt, so kann Rec. nicht umhin, an die so stark musculösen Mägen mehrerer Fische, Reptilien, Mollusken, Würmer die zum Theil, wie z. B. bey *Bulimus*, *Planorbis*, *Lumbricus*, so stark als die stärksten Muskelmägen der Vögel sind, so wie an den Umstand zu erinnern, dass ja gerade die Vögel, deren Athmungsprocess am unvollkommensten ist, die stärksten Muskelmägen haben. *Fünftes* Kapitel. *Von den Stimmwerkzeugen*. *Fünfter* Abschnitt. *Von den Organen der Zeugung*. *Erstes* Kapitel. *Von den männlichen Zeugungsorganen*. Zu den Bemerkungen des Vfs. über die Farbe der Hoden, welche er bey *Sylvia rubecula* graulich, bey der *Lerche*, *Scolopax gallinago*, *Gallinula porzana* weisslich gelb fand, kann Rec. die fügen, dass er sie bey *Strix aluco* im Winter, ohne Verdacht von Verderbniss ganz dunkelgrün fand. *Zweytes* Kapitel. *Von den weiblichen Zeugungsorganen*. Der Vf. schildert die weiblichen Genitalien der Vögel durchaus als einfach, indem, als er das Werk abfasste, die *Emmert*schen Beobachtungen über die Duplicität des Ovariums bey mehrern noch nicht bekannt waren.

Rec. glaubt hinlänglich sein Urtheil über das Werk, so weit er es kennt, ausgesprochen zu haben. Die Idee, von einem jeden Thiere ein möglichst vollkommnes Bild in allen Beziehungen zu entwerfen, ist vortrefflich, und es verlohnt sich wohl der Mühe, jetzt, wo die vergleichende Anatomie in *Cuvier's* Werk einen Canon erhalten hat, sie mit der gewöhnlich sogenannten Zoologie zu verbinden. Ganz besonders ist gewiss dieses Verfahren für den Vortrag zu empfehlen, indem die Vorlesungen über vergleichende Anatomie selten eine grosse Frequenz haben, die Zoologie allein, nach der gewöhnlichen Art vorgetragen, zwar zum Theil häufig besucht, aber meistens nur zu einer Sammlung fader Spässe, trivialer Anekdoten u. s. w. wird. Zu wünschen aber ist, dass der vortreffliche Vf., da, wo er nicht sehr bedeutende Verbesserungen zu geben hat, dem Lehrer das Geschäft des Zusammenstellens der schon bekannten, weniger wichtigen, und grösstentheils von *Cuvier* schon gesammelten Thatsachen überlasse, und dagegen über wichtige und interessante Gegenstände so viel als möglich eigne Thatsachen liefere. Der folgende Band bietet ihm, so fern er die Entwicklungsgeschichte der Vögel abhandelt, hierzu die reichste Gelegenheit, und in dieser Voraussetzung sieht ihm Rec. mit gespannter Erwartung entgegen.

Göttingen, b. Dieterich: *J. F. Blumenbachii de anomalis et vitiosis quibusdam nisus formativi aberrationibus* commentatio. MDCCCXIII. 20 S. 4. m. 2 Kpft.

Nachdem der berühmte Vf. dieses zwar kleinen, aber gehaltreichen, und jedem Naturkundiger wichtigen Aufsatzes im Eingange die hohe Wichtigkeit der Untersuchung regelwidriger Bildungen für die Physiologie, insbesondre aber für die Lehre vom Generationsgeschäft berührt hat, handelt er umständlicher in eben so viel Abschnitten von den vier Hauptklassen, auf welche sich alle Abweichungen des Bildungstriebes zurückführen lassen, 1) den *eigentlich sogenannten Mißbildungen;* 2) den *Zwitterbildungen* (welche Rec. indessen lieber als eine eigne Art von Missbildungen aufstellen möchte); 3) den *Bastardbildungen* und 4) den *Varietäten.*

Der *erste* Abschnitt beschäftigt sich vorzüglich mit Feststellung des Satzes, dass zwar menschliche Missgeburten Thierähnlichkeit, nicht aber thierische Missgeburten Menschenähnlichkeit haben können, indem es sich aus mehreren, vorzüglich aber *Autenrieths* und *Meckels* Untersuchungen ergebe, dass der menschliche Embryo in seiner Entwicklung die Formen der unter ihm stehenden Thiere als eben so viele Bildungsstufen durchlaufe, und führt zugleich als Belege zwey Missgeburten an. Für den ersten Theil des Satzes eine Schädel-, Hirn- und Rückenmarklose menschliche Missgeburt, welche, wie gewöhnlich, die gröste Aehnlichkeit mit einem Frosche hatte, für den zweyten eine Hundsmissgeburt, deren angebliche Menschenähnlichkeit bey näherer Untersuchung in zu grosser Spitze und Rüsselähnlichkeit der Nase bestand. — Bey Gelegenheit dieser beiden und einer dritten menschlichen Missgeburt, die durch eine allgemeine Atresie entstellt war, bestätigt er zugleich den Satz, dass die meisten Missgeburten weiblichen Geschlechts sind. (Eine Erscheinung, die zwar geschichtlich längst bekannt, allein so viel Rec. weiss, noch nicht erklärt ist, seiner Meinung nach aber auf dem Umstande beruht, dass die früheste Form der Genitalien die weibliche ist, woraus beynahe nothwendig folgt, dass sowohl die *monstra per defectum* als *per excessum* meistens weiblichen Geschlechts seyn müssen, indem das weibliche Geschlecht selbst eine Hemmung auf einer frühern Bildungsstufe ist, häufig aber mangelhafte Bildungen sowohl durch den ganzen Körper greifen, als auf Unkosten luxuriirender Thätigkeit an andern Stellen entstehen.)

Der *zweyte* Abschnitt schliesst sich an den *ersten* durch die Bemerkung an, dass auf dieselbe Weise auch die Umwandlungen eines Geschlechtes in das andere, welche vorzüglich bey den Vögeln durch Umwandlung des Gefieders im Alter statt finden, nie von dem männlichen zum weiblichen, sondern immer von dem weiblichen zum männlichen geschehen, und enthält zugleich die genaue Beschreibung einer solchen Umwandlung an einem Fasane, die nicht unwahrscheinliche Vermuthung, dass die Windeyer wohl von auf solche Art umgewandelten Weibchen gelegt werden mögen, ein Beyspiel eines von einem Canarienvogel gelegten Windeyes, da dieses Phänomen bisher nur aus dem Hühnergeschlechte bekannt war, zwey Beyspiele vollkommner Karpfenzwitter, eine höchst interessante Beobachtung an einem Rehbocke, der um das Ende seines ersten Lebensjahres, im April, castrirt wurde, acht Tage darauf sein Geweih verlor, sehr bald darauf aber wieder ein neues bekam, welches nie abfiel, zwar immer mit Haut bekleidet blieb, aber sich in jedem Jahre bedeutend vergrösserte, im Sommer eine unerträglich übelriechende Feuchtigkeit secernirte, und endlich das Thier im vierten Lebensjahre durch seine beträchtliche Grösse und Schwere (es wog 1 Pfund 10 Unzen) tödtete.

Dritter Abschnitt. Die Begattung zwischen Thieren verschiedner Art im freyen Zustande statuirt der Vf. für Reptilien, Fische und Insecten, nicht aber für die Vögel und Säugthiere, und führt eine eigne, den Katzen eigenthümliche Bildungsabweichung an, um *theils zu* beweisen, dass häufig sogenannte Bastardbildungen wirklich monströse sind, (indem jene missgebildeten Katzen gewöhnlich für Producte einer Begattung zwischen Kaninchen und Katzen gehalten werden, was aus anatomischen und physiologischen Gründen verworfen wird) theils, dass gewisse Bildungsabweichungen gewissen Thierarten vorzugsweise zukommen. (Als einen Beleg zu dieser von *Hunter*, seines Wissens zuerst gemachten Bemerkung, glaubt Rec. die Verschmelzung beider untern Extremitäten zu einer einzigen mittlern, anführen zu können, die, seines Wissens, nur bey der *menschlichen Species* vorkommt).

Der *vierte* Abschnitt enthält Bemerkungen über die Formabweichungen, welche die Varietäten einer und derselben Art bezeichnen, theils, so fern dadurch Aehnlichkeiten mit andern Thierarten hervorgebracht werden, wo der Vf. unter andern Beyspielen vorzüglich als ein sehr interessantes den Kopf eines dreyssigjährigen, von der Geburt an stupiden und sehr gefrässigen Menschen beschreibt, der durch Grösse und Stärke des Gesichtstheiles, Kleinheit des Schädeltheils und Stellung des Hinterhauptloches die gröste Thierähnlichkeit zeigte; theils in Hinsicht auf die Beschaffenheit der Abweichung an und für sich, wo der Vf. zeigt, dass bey den *Hollenhühnern* der Grund der Missbildung in einer queren Einschnürung der Kopfhaut enthalten ist, wodurch die darunter liegende Gegend des Schädels dergestalt in der Entwicklung gehemmt wird, dass das Gehirn nach vorn dringt und den vordern Theil des Schädels bedeutend ausdehnt und verdünnt. Zugleich wird die Falschheit der *Pallasschen* Meinung, dass die Hollenhühner eine durch die Vermischung der *Perlhühner* mit den *Haushühnern* entstandne Varietät seyen, durch eine vergleichende Betrachtung ihrer Schädel gezeigt. Von den beiden sauber gestochenen Tafeln stellt die erste die durch allgemeine Atresie entstellte Missgeburt, und Gehirn und Schädel eines Hollenhuhnes, die zweyte den thierähnlichen Schädel des Blödsinnigen dar.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Die *Bibliothek für die Chirurgie* wird von nun an bey den Herren Gebrüdern Hahn in Hannover erscheinen, unter dem Titel:

Neue Bibliothek für die Chirurgie und Ophthalmologie.

Nach der neuen Einrichtung enthält sie *zwey* Abtheilungen:

Die *erste* ist bestimmt für theoretische und praktische Beyträge, Beobachtungen und Erfahrungen aus dem ganzen Umfange der Chirurgie und Ophthalmologie.

Die *zweyte* ist die literarische Abtheilung. Aus den vorzüglichsten, besonders ausländischen, Schriften soll, wie bisher, das Wesentlichste ausgehoben und beurtheilt werden.

Ich lade alle Aerzte, Wundärzte und Augenärzte ein, mein Unternehmen zu unterstützen.

Die wichtigsten Ereignisse in dem chirurgischen Hospitale zu Göttingen, und alles, was ich in meinem Wirkungskreise gefunden habe, und noch erfahren werde, will ich treu und ausführlich mittheilen.

Diejenigen Herren, welche die Güte haben werden, mir Beyträge zuzuschicken, ersuche ich, sie an folgende Buchhandlungen unter der Adresse der Herren Gebr. Hahn zu Hannover abzugeben: in Berlin an die Amelang'sche; in Frankfurt an die Hermann'sche; in Wien an die Camesina'sche; in Hamburg an die Hoffmann'sche; in Königsberg an die Unzer'sche; in Leipzig an die Hahnsche, und in Strafsburg und Paris an die Herren Treuttel und Würz.

Diejenigen, welche auf diese Weise die Beyträge nicht abgehen lassen können, bitte ich, sie an die Hahn'sche Buchhandlung in Hannover oder Leipzig möglichst portofrey directe zu schicken.

Für jeden Beytrag soll, wenn es verlangt wird, ein angemessenes Honorar gegeben werden.

Dr. *Langenbeck*,
Professor der Anatomie und Chirurgie
und Director des chirurgischen Hospitals in Göttingen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage sind folgende empfehlungswerthe Werke erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu beziehen:

Ewald's, J. B., Communionbuch. 2te Auflage. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Glatz, J., Minona, ein unterhaltendes Lesebuch für junge Mädchen von 7—12 Jahren. 2te Aufl. 8. Auf Velinpap. mit Kpfrn. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Dasselbe auf Druckpap. ohne Kpfrn. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

v. Langsdorff's, G. H., Bemerkungen auf einer Reise um die Welt, in den Jahren 1803—1807. 2 Thle. 8. Wohlfeile Ausgabe auf Velinpap. mit Kpfrn. 4 Rthlr. oder 7 Fl. 12 Kr.

Dasselbe auf Druckpap. ohne K. 3 Rthlr. oder 5 Fl. 30 Kr.

Niemeyer, G. F., der Greis an den Jüngling. 3te Aufl. 8. Velinpap. mit Kpfrn. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 45 Kr.

Dasselbe auf Druckpap. ohne K. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Frankfurt a. M., den 1. Jun. 1813.

Friedr. Wilmans.

Im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm, so wie in allen Buchhandlungen, ist zu haben:

Gemälde
der
merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsscenen,
auch
anderer interessanter Auftritte
aus der
Geschichte der berühmtesten Nationen.
Zur
angenehmen und belehrenden Unterhaltung
dargestellt
von *Samuel Baur.*

5 Bände. Ulm, 1810—1813. gr. 8.
Jeder Band à 2 Fl. oder 1 Rthlr. 8 gr.

Ein Werk, wie das gegenwärtige, muss *für Leser aus allen Ständen* das allgemeinste Interesse haben. Es sind

find nämlich grosse und folgenreiche Ereignisse, die uns hier in einer reizenden Einkleidung erzählt werden: Ereignisse, welche die Aufmerksamkeit stets rege, die Erwartung immer gespannt erhalten, und abwechselnd, Furcht und Schrecken, Erstaunen und Verwunderung, Freude und Trauer erwecken. Der Zweck der Lectüre sey daher Belehrung oder Zeitverkürzung, für beides ist in diesem Werke gesorgt, und kein Leser wird dasselbe ohne Befriedigung aus der Hand legen. Diese Verbindung des Angenehmen mit dem Nützlichen, und der daraus entsprungene ausgezeichnete Beyfall der Leser hat uns allein in den Stand gesetzt, das Werk bis zum 5ten Bande fortzusetzen. Die unbestochene Kritik in den competentesten Zeitschriften hat zugleich allgemein den Werth desselben anerkannt, und ihm eine ehrenvolle Stelle unter den Schriften angewiesen, welche in den Händen aller derer zu seyn verdienen, die sich durch Lectüre *nützliche Belehrung* und *angenehme Unterhaltung* verschaffen wollen. Wir empfehlen daher dieses geist- und unterhaltungsreiche Werk dem fernern Wohlwollen des Publicums, unter andern auch allen grössern und kleinern Lesezirkeln mit der Zusicherung, dass diejenigen, welche sich mit ihren Bestellungen directe an die Stettin'sche Buchhandlung in Ulm wenden, bey baarer *freyer* Einsendung des Geldes, die 5 Bände für den äusserst geringen Pränumerationspreis à 7 Fl. 30 Kr. oder 5 Rthlr. erhalten sollen.

Neue Verlags - Bücher von Mohr und Zimmer in Heidelberg.

Ackermann, *J. F.*, systematischer Lehrbegriff über die Natur, Erkenntniss und Heilart der Fieber. Aus dem Latein. übersetzt unter Aufsicht des Verfassers von Dr. C. *Hoffmann*. *Erster* Band. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 2 Fl. 30 Kr.

Bericht von neuen Büchern und Kunstsachen. 1813. 8. 16 gr. oder 1 Fl.

Bommer's, *H. W.*, Hofdiaconus in Bruchsal, Predigten. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Bürmann's Handbuch für lernende und ausgelernte Kaufleute und alle Arten von Geschäftsleuten; vornehmlich aber brauchbar zum Leitfaden des Unterrichts auf Akademieen und in der Privatlehre. Mit 7 in Kupfer gestochenen Vorschriften. 4. 3 Rthlr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Eckstein, *F.*, der Kampf um Pisa. Trauerspiel. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

Eschenmayer, Dr. C. C., über die Consumtionssteuer, eine staatswissenschaftliche Abhandlung. 8. 16 gr. od. 1 Fl.

Fries, *J.*, populäre Vorlesungen über die Sternkunde. Mit 6 Kpfrt. gr. 8. 3 Rthlr. 4 gr. od. 4 Fl. 48 Kr.

Grimm, *W. C.*, drey altschottische Lieder in Original und Uebersetzung aus zwey neuen Sammlungen. Nebst einem Sendschreiben an Herrn Professor *F. D. Gräter*. Angehängt sind Zusätze und Verbesserungen zu den altdän. Heldenliedern, Balladen und Mährchen. gr. 8. 8 gr. od. 30 Kr.

Jahrbücher, Heidelberger, der Literatur. 1813. gr. 8. 5 Rthlr. od. 8 Fl.

Ladomus, *J. F.*, über Pestalozzi's Grund-Idee der Erziehung. gr. 8. 8 gr. od. 30 Kr.

Lohengrin, ein altdeutsches Gedicht, nach der Abschrift des Vaticanischen Manuscriptes, von *Ferd. Glöckle*. Herausgeg. von *J. Görres*. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl.

Schreiber's, *Aloys*, Gedichte und Erzählungen. 8. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

Voss, *D. H.*, Notae in Theocritum. 4. 14 gr. od. 54 Kr.

Commissions - Artikel.

Dietsch, *C. F.*, homiletische Beyträge. 1stes bis 3tes Heft. 8. Jedes Heft 16 gr. od. 1 Fl.

Dessen skizzirte Predigten über die gewöhnlichen Evangelien an Festtagen. 8. 16 gr. od. 1 Fl.

Lucae, *D.*, de facie humana Comm. II. 4. 6 gr. od. 24 Kr.

Pittschaft, Dr. *J. A.*, medicinisches Familien-Büchlein. 8. 16 gr. od. 1 Fl.

Du Roi, Specimen observat. de Jure in re. 8 maj. 6 gr. od. 24 Kr.

An die Freunde froher Stunden.

Keine Zeit bot weniger Stoff zur Freude dar, als die jetzige. Willkommen muss darum jeder seyn, der uns, für Momente wenigstens, frohe Träume schafft.

Im Verlage der unterzeichneten Handlung erscheint zur nächsten Michaelis-Messe:

Hipponax,
ein Taschenbuch für Freunde heiterer Laune. Herausgegeben von *Kastor* und *Pollux*. *Erster* Jahrgang. Mit illuminirten Kupfern. kl. 8.

Innerer Gehalt und zierliches Aeussere vereinigen sich, um diesem neuen Taschenbuche, ein wahres Zeitbedürfniss, nicht die letzte Stelle unter der Vielzahl seiner Brüder anzuweisen. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, und geben eine ausführliche Anzeige unentgeldlich aus.

J. C. Hermann'sche Buchhandlung
zu Frankfurt a. M.

Neue Verlags - Bücher
der
Renger'schen Buchhandlung in Halle.
Oster - Messe 1813.

Bessfelds, *K.*, Beyträge zur Prosodie und Metrik der deutschen und griechischen Sprache. Nebst Bemerkungen über Hn. *Gotthold's* Widerlegung der Apelschen Theorie. 8. à 16 gr.

Eylert, *R.*, Predigten über Bedürfnisse unsers Herzens und Verhältnisse unsers Lebens, zur häuslichen Erbauung für christliche Familien. 8. à 1 Rthlr. 8 gr.

Gesc-

Gesenius, *W.*, hebräische Grammatik. Auch unter dem Titel: Hebräisches Elementarbuch. *Erster* Theil. 8. à 18 gr.

Lafontaine, *A.*, Walther, oder das Kind vom Schlachtfelde. 8. 3 Thle. à 5 Rthlr.

Dasselbe auf Velinpap. à 5 Rthlr. 16 gr.

Scarpa, *A.*, anatomisch-chirurgische Abhandlungen von den Brüchen. Aus dem Ital. übers. und mit Zusätzen versehen von Dr. *B. W. Seiler*. Mit 16 Kpfrn. in Fol. gr. 8. à 5 Rthlr.

Dasselbe auf engl. Druckpap. à 5 Rthlr. 8 gr.

Bey C. A. Kümmel in Halle ist erschienen:

Plantarum minus cognitarum pugillus I. Auctore *Curtio Sprengel*. 8. Halae 1813. 8 gr.

Verzeichniß der Bücher, welche in der Oster-Messe 1813. in der Weidmannschen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden und um die beygesetzten Preise in allen Buchhandlungen zu bekommen sind.

Acta seminarii regii et societatis philologicae Lipsiensis. Adjecta bibliotheca critica. Curavit. *Christ. Dan. Beckius*. Vol. II. Pars II. 8 maj. Charta impress. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

— — Idem liber, charta scriptoria 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

Cicero, *M. T.*, de Finibus bonorum et malorum libri V. Ex scriptis recens collatis editisque libris castigatius et explicatius edidit *J. A. Goerenz*. 8 maj. Charta impress. 2 Rthlr. 18 gr. od. 4 Fl. 57 Kr.

— — Idem liber, charta script. 3 Rthlr. 8 gr. od. 6 Fl.

— — Idem liber, charta membranacea 5 Rthlr. od. 9 Fl.

Etiam sub titulo:

Ciceronis, *M. T.*, Philosophica omnia. Ex scriptis recens collatis etc. Vol. III. 8 maj.

Eichhorn, *Jo. Godofr.*, antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum Graecorum narrationibus contexta. Tom. IV. et ultimus. Cum Indd. verborum rarior. et rerum memorabil. tum geograph., tum histor. in IV Tom. 8 maj. 1 Rthlr. 21 gr. od. 3 Fl. 22 Kr.

Etiam sub titulo:

Eichhorn, *J. G.*, Historia Italiae etc. Pars II. Imperatores Romanos continens. 8 maj. 1 Rthlr. 21 gr. od. 3 Fl. 22 Kr.

Eichhorn's, *J. G.*, Einleitung in das Neue Testament. 3ten Theils 1ste Hälfte. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. od. 2 Fl. 42 Kr.

Harlessii, *Gottl. Christoph.*, brevior Notitia litteraturae Graecae, in primis scriptorum Graecorum, ordini temporis adcommodata, in usum studiosae juventutis. 8. Charta impress. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

— — Idem liber, charta scriptor. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Kalender, Königl. Sächsischer Hof- und Staats-, auf das Jahr 1813. Nebst der *Genealogie* der sämmtlichen regierenden Häuser. gr. 8. Auf Schreibpap. Geh. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 Fl. 15 Kr.

Rumpelt's, Prof. *Georg Lud.*, Unterricht für die Fahnenschmiede vom vernünftigen und zweckmäsigen Beschlage der Pferde, sowohl bey gesunden, als fehlerhaften und kranken Füssen. Mit 3 Kupfertafeln. Neue Auflage. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Schröckh's, *Joh. Matth.*, allgemeine Weltgeschichte für Kinder. 4ten Theils 4ter Abschnitt, oder *Supplementband*, welcher die *neueste* Geschichte der Europäischen Staaten enthält, bearbeitet vom Prof. *K. H. L. Pölitz*. Nebst einem vollständigen Register über alle Theile. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Auch unter dem Titel:

Die Europäischen Völker und Staaten am Ende des achtzehnten und am Anfange des neunzehnten Jahrhunderts, dargestellt von *K. H. L. Pölitz*, Professor der Geschichte zu Wittenberg. Als *Ergänzungsband* von *J. M. Schröckh's* Weltgeschichte für Kinder. 8. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

Sylloge Lectionum Graecarum, Glossarum, Scholiorum in Tragicos Graecos atque Platonem ex Codd. MSS., qui in biblioth. Imperiali Parisiis adservantur, erutorum, in ordinem redacta. Accedit observatt. critt. Symbole in scriptores aliquot classicos et Graecos et Romanos. Utramque collegit et publicavit M. *Godofr. Fachse*, Dir. 8 maj. Charta impress. 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr.

— — Idem liber, charta scriptor. 2 Rthlr. 12 gr. od. 4 Fl. 30 Kr.

Es wird auf nächstkommende Jubilate-Messe 1814. in unserm Verlage erscheinen:

Ισοκράτους λόγος περὶ τῆς ἀντιδόσεως, vervollständigt herausgegeben von *Andreas Mustoxydes*, Historiographen der Ionischen Inseln; verbessert, mit Anmerkungen und philologischen Briefen begleitet von *Johann Caspar von Orellj*, Mitglied der Italienischen Gesellschaft der Wissenschaften, Literatur und Künste. Nebst zwey Anhängen.

Diess Werk wird enthalten: 1) den von *Mustoxydes* aus zwey Handschriften der Ambrosianischen und Mediceischen Bibliothek nahe an 80 starke Octavseiten vollständiger als in den frühern Ausgaben des Isokrates 1812. in Mayland edirten und von Herrn *von Orellj* an mehr als 100 Stellen verbesserten griechischen Text, der Rede; 2) eine vollständige Sammlung der abweichenden Lesarten; 3) die kritischen u. erklärenden Anmerkungen des Herausg. über die Rede selbst; 4) *Desselben* sieben philologische Briefe, welche scharfsinnige Conjecturen und Bemerkungen über Plato, Xenophon, Maximus Tyrius, Cicero, Aristoteles, Theophrast, die Tragiker, Dante Alighieri u. s. w. enthalten. Diesem der Gelehrsamkeit und tiefen Sprachkenntniss des durch seine in unserm Verlage auch herausgekommenen Beyträge zur Geschichte der Italienischen Poesie und Biographie des *Vittorino von Feltre* bereits rühmlich bekannten Herrn *Caspar von Orellj* Ehre machenden

den Werke wird noch ein doppelter Anhang beygefügt werden, enthaltend: 1) eine Untersuchung über Xenophons Gastmahl, von *Conrad von Orellj*, Diacon im Ellgauer Kapitel, und 2) Ἰσαίου λόγος περὶ Μενεκλέους κλήρου aus der Göttinger Bibliothek der alten Literatur und Kunst verbessert herausgegeben und mit einigen Anmerkungen erläutert von *Conrad von Orellj*, Pfarrer an der Predigerkirche und Chorherr in Zürich; so dass der Freund der klassischen Literatur hier alles, was seit der Erscheinung der Reiskischen *Oratores Graeci* von Werken der alten Attischen Redner neu aufgefunden worden ist, vollständig beysammen findet.

Zürich, im August 1813.

Orell, Füssli und Compagnie.

Die Verlagshandlung von dem *Handbuche der deutschen Literatur* des Herrn Prof. u. Bibl. *J. S. Ersch* in Halle zeigt hiermit an, dass die 6ste Abtheilung des Ganzen, oder die 2te Abth. des 2ten Bandes, erschienen, und, so viel es jetzt thunlich, an alle Buchhandlungen als Fortsetzung versandt worden ist.

Einzeln ist selbige unter dem besondern Titel:

Literatur der Geschichte
und
deren Hülfs-Wissenschaften

zu 2 Rthlr. zu erhalten. — An der 7ten Abtheilung, oder der *Literatur der schönen Künste*, wird ununterbrochen gedruckt, und wird das ganze Werk in 8 Abtheilungen vor Ablauf dieses Jahres noch vollendet seyn.

Im Verlag der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm hat kürzlich die Presse verlassen, und ist daselbst, so wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

Kleines historisch-literarisches Wörterbuch über alle denkwürdige Personen, die vom Anfange der Welt bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts gelebt haben. Zum Handgebrauch in zwey Bänden. Von *Samuel Baur*. *Erster* Band, enthaltend die Buchstaben *A* bis *L*. Ulm 1813. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 Fl. 30 Kr.

Der Herr Decan *Baur* ist als Verfasser des *neuen historisch-biographisch-literarischen Handwörterbuchs*, welches in den Jahren 1807 bis 1810. in 5 Bänden in unserm Verlage herauskam, der literarischen Welt so vortheilhaft bekannt, dass dieses *kleine historisch-literarische Wörterbuch* keiner besondern Empfehlung bedarf. Es ist *kein Auszug* aus dem grössern Werke, sondern *ganz von neuem* aus den zuverlässigsten Quellen bearbeitet, und enthält viele tausend Notizen, die man in dem grössern Werke vergebens suchen würde, daher es selbst die Besitzer desselben mit Nutzen neben demselben gebrauchen werden. Der Verfasser bearbeitete dieses kleine Wörterbuch aber vornehmlich zu Gunsten derer, denen das grössere Werk zu theuer ist, und die sich durch die Labyrinthe der Literatur und Geschichte eines wohlfeilen und sichern Wegweisers bedienen wollen. Mit einer ungemeinen Präcision und Bündigkeit des Ausdrucks werden von allen seit Anfang der Welt verstorbenen merkwürdigen Personen Geburts- und Todesjahr, Lebensschicksale, Amtscharakter, Verdienst, Thaten, Erfindungen, Schriften u. s. w. angegeben, so dass man hier die geprüftesten Resultate alles dessen beysammen findet, was ausserdem in einer Menge Schriften zerstreut anzutreffen ist. Um den Ankauf dieses, allen wissenschaftlich gebildeten Personen so nöthigen, und Vielen (vornehmlich studierenden Jünglingen) gewiss unentbehrlichen Werks zu erleichtern, erlassen wir bis nächste Michaelis denjenigen, welche das Geld *an uns selbst* portofrey einsenden, *beide Bände* für 5 Fl. 30 Kr. Der *zweyte* und *letzte* Band erscheint in der Michaelis-Messe dieses Jahres gewiss, und es wird dann ein vollständiges Exemplar 7 Fl. oder 4 Rthlr. 16 gr. kosten. Der Preis des *grössern histor. biogr. liter. Handwörterbuchs* in 5 Bänden beträgt 15 Fl.

Ulm, im Julius 1813.

Die Stettin'sche Buchhandlung.

Bey Bernh. Fr. Voigt in Sondershausen sind zu haben:

Briefe über den Rationalismus. à 2 Rthlr.

Nicht der Inhalt dieses gehaltvollen Werks, sondern ein blosser Verstoss gegen die Form eines bey dem Drucke des Werks noch unbekannten Gesetzes hat das Verbot desselben in Sachsen veranlasst, das, bey den allgemein bekannten weisen und gerechten Grundsätzen der Königl. Sächs. Regierung, sicher bald aufgehoben werden wird. Um Liebhabern ausser dem Königreiche Sachsen damit dienen zu können, hat sich Vorangenannter mit hinlänglichen Exemplaren versehen. — Bereits hat die Kritik, durch den Mund eines wichtigen Theologen, zum Vortheil dieses compleeten Systems des Rationalismus gesprochen, und es wird seinen Zweck: die Berichtigung der schwankenden Urtheile in den dogmatischen Consequenzstreitigkeiten, sicher nicht verfehlen.

III. Vermischte Anzeigen.

Wir haben von der Schwan- und Götz'schen Buchhandlung in Mannheim das

Dictionnaire abrégé et portatif allemand-françois, avec un vocabulaire françois-allemand, par C. F. Schwan. gr. 8. à 2 Rthlr. 12 gr.

nebst Verlagsrecht käuflich an uns gebracht; es ist daher diess Werk von nun an bloss von uns zu beziehen.

Frankfurt a. M., den 4ten Julius 1813.

Brede und Wilmans.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, b. Schaumburg: *Aloys Rudolph Vetter's*, der Med. Drs., ausüb. Arztes zu Wien, Prosectors des allg. Krankenhauses u. Conservators des patholog. Musei daselbst, *Aphorismen aus der pathologischen Anatomie.* 1803. 341 S. 8., wovon die Vorrede 18, und das Register 35 S. beträgt. Mit dem Bildnisse des Verfassers.

Der für die Wissenschaft zu früh (als Professor zu Krakau) verstorbene Vf. konnte zwar das vorliegende Werk nicht ganz vollenden, indessen verdient es auch so, wie es ist, aus mehrern Gründen in ehrenvollem Andenken zu bleiben *). Theils benutzte der Vf. die vortreffliche Gelegenheit, welche sich ihm zu praktischen Untersuchungen darbot, mit grösem Fleisse, und war nicht, wie die Verfasser der meisten, vorzüglich der deutschen Werke über pathologische Anatomie, bloss Sammler fremder Fälle, sondern ein sehr geübter Anatom, theils versuchte er unter den Neuern zuerst der pathologischen Anatomie ein wissenschaftliches Gewand zu geben, indem er der speciellen Betrachtung der regelwidrigen Bedingungen, welche die einzelnen Organe darbieten, ein Schema vorausschickte, worin die verschiednen regelwidrigen Bedingungen selbst im Allgemeinen classificirt und betrachtet werden. Von allen Schriftstellern über diese Wissenschaft sind, ausser dem Vf., *Hofmann* und neuerlich *Meckel* die einzigen, welche dieses Bedürfniss gefühlt haben, was der deutschen Nation zu nicht geringer Ehre gereicht, da, ungeachtet die pathologische Anatomie von ihren Nachbarinnen mehr oder weniger bearbeitet wurde, doch keine unter ihnen die gewöhnliche Behandlung mit einer bessern vertauschte.

Erster Abschnitt. *Allgemeine Grundbegriffe. Erstes* Hauptstück. *Bestimmung, Grenzen, Eintheilung der pathologischen Anatomie.* Die Definition, welche von der pathol. Anatomie gegeben wird, „als umfasse sie alle jene Veränderungen in dem Baue des menschlichen (?) Körpers, die entweder als Ursache oder Folge einer Krankheit anzusehen sind," scheint dem Rec. zu eng, indem dadurch die unschädlichen Abweichungen von der normalen Bildung aus dem Gebiete der p. A. verwiesen werden. Sehr beachtenswerth ist die Bemerkung, dass die pathologische Anatomie vorzüglich den Gang der Degenerationen zu verfolgen habe. Unrichtig aber scheint dem Rec. der Satz, dass alle kränkliche Veränderungen im Baue, ihrer Entstehung nach, auf *zwey* Hauptklassen reducibel seyn, nämlich auf die Entzündung nebst ihren Folgen, welche mit dem Namen *Immutationes plasticae s. acutae* belegt werden, und alle übrigen, die *Imm. passivae, mechanicae s. chronicae* genannt, und in *Entstellungen (deformationes)*, deren Wesen bloss Verletzung der äussern Verhältnisse des leidenden Theiles ist, und *Entartungen (degenerationes)*, wo auch der innere Bau umgeändert ist, getheilt werden. Was der Vf. als Grund zu einer Unterabtheilung ansieht, ist offenbar der oberste Eintheilungsgrund, indem sich alle den Sinnen wahrnehmbaren Abweichungen nur auf des Vfs. *Entstellungen* und *Entartungen* zurückführen lassen. Die Entartungen mögen dann wieder in acute und chronische abgetheilt werden; doch wird man wohl richtig allen Entartungen Entzündung oder einen verwandten Zustand als Ursächliches zum Grunde liegend annehmen können. — *Zweytes* Hauptstück. Die *Entzündung und ihre Folgen* werden weitläufig, auch nach ihren Symptomen im Lebenden, abgehandelt, doch stösst man hie und da auf sehr veraltete Begriffe. So wird die Eiterbildung als das Resultat der Verwandlung der aufgelösten Gefässe mit der gleichfalls aufgelösten Lymphe dargestellt, und diese deshalb mit dem Brande in eine Klasse von Folgekrankheiten der Entzündung (Auflösung, *Desorganisatio s. corruptio*) geworfen, welche der andern entgegengestellt wird, die den Namen *Umbildung (Depravatio nisus formativi)* führt und die übrigen Folgekrankheiten und regelwidrigen Bedingungen begreift, zu geschweigen, dass *Umbildung* oder *D. n. f.* der allgemeinste Ausdruck für den Gegenstand der pathologischen Anatomie ist. — *Drittes* Hauptstück. *Kränkliche Veränderungen, die nicht von der Entzündung abhangen* (und wieder auf die schon beurtheilte Art dichotomirt werden). Als Arten der *Entstellung* werden angeführt 1) widernatürliche Grösse; 2) widern. Kleinheit; 3) widern. Ausdehnung, die entweder den ganzen Umfang des hohlen Theiles oder nur einen Theil desselben betrifft, worin die Entstehung von Anhängen begründet ist, oft auch nur von zu grosser Anhäufung von Flüssigkei-

*) Eben aus diesem Grunde haben wir, obgleich schon im J. 1804. Nr. 163. dieses Werk mit Beyfall, doch etwas kürzer, angezeigt worden, keinen Anstand genommen, auch diese ausführlichere Recension desselben aufzunehmen.

Die Herausg. der A. L. Z.

keiten (*Turgescentia*) herrührt; 4) widern. Verengung (3 und 4 sind übrigens nur Unterabtheilungen von 1 und 2); 5) veränderte Lage; 6) Fehler des Zusammenhanges; 6) widern. äussere oder innere Gestalt (*Configuration*); 7) widern. Zahl. — Als Arten der *Degeneration* findet man 1) Verdichtung; 2) Erschlaffung; 3) die, oft von 2 abhangende, Anhäufung der Säfte im Zellgewebe; 4) Balggeschwülste; 5) Auswüchse. Treffend ist die Bemerkung, dass man das Entstehen einer unregelmässigen Organisation nach aufgehobner regelmässiger mit einem eignen Namen, wofür er *Substanzverwandlung* oder *Umwandlung (Transsubstantiatio)* vorschlägt, belegen müsse. (Man theilt am zweckmässigsten die Texturveränderungen, nach Rec. Ansicht die *zweyte* grosse Hauptabtheilung der path. Anat., in Veränderungen der physischen und der chemischen Eigenschaften ein. Erstere entsprechen den 1 und 2, letztere den Umwandlungen des Vfs.) Die von dem Vf. aufgestellten Arten der Umwandlungen sind 1) Scirrhus; 2) Umwandlung der Muskeln in Fett (unrichtig auf die Muskeln beschränkt); 3) regelwidrige Erweichung und Verhärtung, namentlich Knochenerweichung und Verknöcherung; 4) regelwidriges Gerinnen der Flüssigkeiten (Polypen, Steine); Umwandlung der gasartigen Flüssigkeiten in tropfbare (Wassersuchten); 5) Auflösung der Säfte; 6) Verirrungen der Flüssigkeiten; 7) fremde, auf irgend eine Art in den Körper gelangte Dinge, wo zugleich des Staubes in der Luftröhre der Steinmetze und der Eingeweidewürmer erwähnt wird; 8) der kalte Brand, sofern er nicht auf Entzündung folgt; 9) specifische, nur gewissen Organen eigene Umwandlungen. Zwey Bemerkungen dringen sich Rec. bey der Beurtheilung dieses Hauptstückes auf. *Erstens* sind zwar die Arten der *Entstellung* oder Deformation ziemlich vollständig, allein die der *Degeneration* ausserordentlich mangelhaft. Unter dem Namen Scirrhus scheint der Vf., nach Art seiner Vorgänger, eine Menge wesentlich verschiedner Afterbildungen zu begreifen. *Zweytens* fehlen durchaus gründliche Untersuchungen über das Wesen, das Ursächliche der verschiednen Arten von Degenerationen und Deformationen, die offenbar in diesem allgemeinen Theile anzustellen waren. — *Viertes* Hauptstück. *Tabellarische Uebersicht.* Leidet keinen Auszug.

Mit dem *zweyten* Abschnitte nimmt der *specielle Theil* seinen Anfang. Er enthält: die *kränklichen Veränderungen der Brusteingeweide.* — *Erstes* Hauptstück. *Herzbeutel. Herz. Große Gefäße.* Die Krankheiten des Herzbeutels sind ziemlich gut abgehandelt; doch hätte der *wirkliche* Mangel desselben, der mit vorliegendem Herzen gewöhnlich, mit in der Brusthöhle liegendem sehr selten vorkommt, wohl einiger Erwähnung verdient. Eigne Fälle von Entzündung und Vereiterung der innern Fläche des Herzens selbst, als dessen und der Gefäse abnorme Zustände, die *Erweiterung, Vergrößerung, Verknöcherung, Zerreißung, Nacktheit, Ortsveränderung* (zwey selbst, aber nur im Leben beobachtete Fälle, wo das Herz unter dem Zwerchfell schlug), *Duplicität, Offenbleiben des eyrunden Loches*, Anwesenheit von *Polypen* angeführt werden. Die *Vergrößerung*, welche der Vf. meistens für angeboren hält, und von welcher zwey Fälle angeführt werden, wird richtig von der *Erweiterung* unterschieden, diese wieder von dem *Aneurysma* des Herzens. Richtig ist auch die Bemerkung, dass die Erweiterung am häufigsten in der linken Herzkammer vorkommt, unrichtig aber die, dass sie niemals beide zugleich betreffe. Mehrere Fälle, welche Rec. selbst sahe, und späterer von *Corvisart*, *Testa*, *Burns* angeführter, nicht zu gedenken, hätte sich der Vf. durch *Morgagni* (*De c. et s.* XVII, 28. 30. XL, 29. LIII, 9.) vom Gegentheil überzeugen können. Die Erweiterung hat ihren Grund vorzüglich in einem Hindernisse, welches sich dem Austritte des Blutes entgegen setzt; daher die grössere Häufigkeit auf der linken Seite. Auch Rec. sahe Verknöcherungen, welche vorzüglich ein solches Hinderniss bilden, *immer nur* in den linken Klappen, und überhaupt im arteriellen Theile des Gefässsystems, hier aber *sehr häufig*, kann aber mit dem Vf. nicht in seiner teleologischen Ansicht der Verknöcherungen übereinstimmen, als kämen sie an dem Zerreissen am meisten ausgesetzten Stellen vor, um dasselbe zu verhüten, indem sie vielmehr dasselbe *veranlassen*. Richtig wird aus Gründen bemerkt, dass die Kleinheit des Herzens meistens ein angeborner Zustand sey. Auch Rec. hat zwey Fälle der Art vor sich, und kennt mehrere andere, welche beweisen, dass manche Pathologen sehr mit Unrecht diesen Zustand *immer* aus vorangegangenen Krankheiten ableiten und als ein *Schwinden* betrachten. Die *Erweiterungen* der Gefäse hätten viel genauer abgehandelt werden müssen, sowohl in Bezug auf die Causalmomente, die Beschaffenheit der Häute, als den Verlauf des Aneurysma, die Zusammensetzung desselben mit dem Varix, mit Ausdehnungen der Lymphgefäse u. s. w. Der Betrachtung der Ausdehnungen der Gefäse sollten die der *Enge* und *Obliteration* derselben gegenüber stehen. Rec. stimmt dem Vf. aus Erfahrung bey, wenn er nicht mit *Abernethy* das Wiedereröffnen des eyrunden Loches als eine Folge des beschwerten kleinern Kreislaufes ansieht, und glaubt, dass die während des Lebens entstehenden Polypen eine sehr seltne Erscheinung seyn, ungeachtet er nicht wohl einsieht, warum sie sich durch ihren Bau von den nach dem Tode entsehenden unterscheiden müssen. Uebrigens hat dieses Hauptstück, ausser den schon angeführten, bedeutende Lücken. So fehlt ganz die Angabe der häufigsten Ursache der blauen Krankheit, die Perforation der Herzkammerscheidewand und der darin begründete Ursprung der Aorte aus beiden Ventrikeln, die Lehre von den übrigen Abweichungen der grossen Gefäse vom Normal, sowohl in Hinsicht auf Ursprung, als auf Verlauf, ungeachtet mehrere derselben in Hinsicht auf Pathologie und Chirurgie wichtig sind, und eben so gut, als andere Zustände, eine Stelle verdient hätten u. m. a. — *Zweytes* Hauptstück. *Brustfell. Lungen. Luftröhre.* — Entzündung dieser Theile — Verschiedene Arten der Lun-

Lungenschwindsucht — Zwey Fälle von Verknöcherungen in der Brusthöhle, die eine in der Pleura, die andre in einer Bronchialdrüse, welche beide durch Druck auf Nerven, den Splanchnicus und den Vagus, tödtlich wurden. — *Drittes* Hauptstück. *Speiseröhre, Milchbrustgang, Mittelfell, Zwerchfell.* Eine eigne Beobachtung von gänzlicher, durch Auszehrung tödtlicher Zusammendrückung des Milchbrustganges durch einen grossen Kropf. Zwey Fälle von angebornen Zwerchfellsbrüchen, wovon der eine ein langes Leben hindurch ohne Nachtheil bestand.

Dritter Abschnitt. *Kränkliche Veränderungen der Baucheingeweide.* — *Erstes* Hauptstück. *Bauchfell. Netze. Gekröse.* — Die Entzündung des Bauchfells setze sich nur von der hintern, nicht von der vordern Fläche in die von ihm bekleideten Muskeln fort. Im Puerperalfieber sey der Hauptsitz der Entzündung die Gegend der breiten Mutterbänder, nur die Peritonealhaut, nicht die Substanz der Gebärmutter angegriffen. Rundliche Bläschen doppelter Art am Bauchfelle, kleinere, frieselartige und grössere, mit einer Art von Fettsubstanz angefüllte. Rec. sahe beide als Folgen lange daurender Peritonitis, besonders bey alten Weibern, z. B. in der Salpetrière zu Paris, fast endemisch. Für die grössern schlägt der Vf. die Benennung *Tuberkeln* des Gekröses vor. Die Scirrhosität des Pankreas sey selten, und isolirt von dem Vf. nur einmal gesehen worden. — *Zweytes* Hauptstück. *Magen. Dünne und dicke Gedärme.* Mehrere eigne Fälle von regelwidrigen Oeffnungen im Magen. Der Scirrhus des Magens, der seinen Sitz vorzüglich in dem Zellgewebe zwischen der *nervea* und *musculosa* hat, sey keine Krankheit der Schleimdrüsen, indem man theils diese dabey normal finde, theils der Bau der degenerirten Theile mit dem andrer scirrhöser, nicht drüsiger Theile übereinkomme. Dass bey Vielfrässen der Magen nicht sehr ausgedehnt sey, stimmt auch mit des Rec. Beobachtungen überein. Zwey Fälle von starker Ausdehnung des Magens, die erste mit Blutbrechen, die zweyte mit Wassersucht des Magens. Nie fand der Vf. bey Pockenkranken Pocken im Darmkanale. Vollständig ist die Lehre von den Brüchen abgehandelt, indem man natürlich es dem Vf. nicht zum Vorwurfe machen kann, dass sie jetzt, nach *Monro's*, *Cooper's*, *Hesselbachs*, *Scarpa's* Beobachtungen weit besser abgefasst werden kann. Dass der Nabelbruch nicht immer zirkelförmig abgerundet ist, beweist dem Rec. ein seltner, von ihm selbst gefundner Fall, wo er fast ganz die Gestalt einer männlichen Ruthe hatte. Ein eigner Fall von der seltnen Einklemmung des Nabelbruchs, welche durch das plötzliche Zusammensinken des Unterleibes eines Hydropischen veranlasst zu seyn schien. Eben so ein Fall vom Ileus durch Incarceration mittelst einer Schlinge, welche durch Verwachsung des Netzes mit dem rechten Ovarium entstand. Die Lehre vom Vorfall des Afters hätte nicht von der Intussusception der Gedärme getrennt werden sollen, da ihr Wesen eins ist. Eine eigne Art von Verhärtung an den Därmen, welche ihren Sitz nicht in der Substanz des Darmkanals, sondern den Milchgefässen desselben hat, die mit einer festen fettähnlichen Substanz angefüllt sind, und die mit der Scrofelkrankheit zusammenzuhängen scheint. Dass die Kämpfischen Infarctus exsudirter Faserstoff seyn, glaubt auch Rec. nach mehrern ihm vorgekommnen Beyspielen, wo der Darm dabey beträchtlich entzündet war. Weitläufige Betrachtung der Intestinalwürmer, die wohl kaum hieher, sondern in die Zoologie gehört. — *Drittes* Hauptstück. *Leber. Gallenblase. Milz.* Nicht nur die in der Leber nicht selten vorkommenden Wasserblasen, sondern auch die Knoten derselben scheinen dem Vf. Thiere, eine bekanntlich auch von *Adams* vorgetragene, wohl kaum haltbare Meinung. Ein Fall einer Leberverknöcherung bey einer 84jährigen Frau. Rec. fand gleichfalls einige Mal rundliche Knochenstücke in der Leber, immer unter dem Bauchfell, so dass sie vielleicht eher als seine Degeneration anzusehen sind, vorzüglich, da für die Milz dasselbe gilt. Unter den mannichfachen, nach des Rec. Meinung zu sehr vervielfachten Degenerationen der Leber, fehlt doch die Verwandlung derselben in Fett. Von der, vom Vf. und *Walter* beobachteten, Anfüllung der durch einen Stein verschlossenen Gallenblase mit einer schleimigen Flüssigkeit fand und verwahrt auch Rec. mehrere Fälle. Die Gallensteine theilt der Vf. in drey Arten ein, welche mit der Natur ziemlich übereinkommen, 1) in die aus gefärbter Substanz gebildeten; 2) die aus dieser und wallrathartiger zusammengesetzten; 3) die bloss aus Wallrath gebildeten. Die Varietäten der zweyten Art hätten angegeben werden müssen. Da die Natur der beiden Substanzen entgegengesetzt ist, so ist die Meinung des Vfs., dass sie Wirkungen einer Ursache seyn, wohl nicht anzunehmen. Ein merkwürdiger Fall, wo bey einer sehr gefrässigen Frau sich aus der sehr kleinen Gallenblase zwey eigne kleine Gänge in das Duodenum öffneten. Die Verknorpelung der Milz ist gut beschrieben. Andre Degenerationen fand der Vf. nie in derselben. Rec. fand einige Mal, doch selten, bey Kindern, deren Lungen voller Tuberkeln waren, auch die Milz davon ganz durchdrungen, und nicht ganz selten eine eigne Degeneration derselben, welche in der Anwesenheit einer gelblichen, homogenen, festen, rundlichen, scharf von der übrigen Substanz abgegrenzten Masse, welche bisweilen die Grösse eines Hühnereyes erreicht, besteht, nie exulcerirt war, vorzüglich bey alten Personen vorkommt, und nicht etwa mit dem Scirrhus Aehnlichkeit hat. — *Viertes* Hauptstück. *Nieren. Obernieren. Harnleiter.* Ein merkwürdiger Fall von gänzlicher Zerstörung der Nierensubstanz, ungeheurer Ausdehnung ihres Umfangs, der Harnleiter und der Blase in Gefolge einer, wie es scheint, durch die Anwendung harntreibender Mittel herbeygeführten Harnruhr. Hier fehlt die bisweilen vorkommende und vom Rec. selbst beobachtete Fettumwandlung der Niere, so wie unter den Formfehlern der gelappte Habitus und die zu tiefe Lage derselben. Nicht immer fehlt, wie der Vf. sagt, die Nebenniere mit der Niere ihrer Seite; im Gegentheil scheint oft bey

bey Missgeburten ein Gegensatz Statt zu finden, so dass auf der einen Seite die Niere, auf der andern dagegen die Nebenniere fehlt. Eine Beobachtung von Kleinheit der Nebennieren mit Aencephalie. Bey der Betrachtung der Mehrzahl der Nierengefäfse und Harnleiter hätte auf Seite, Geschlecht und Art der Gefäfse, ob Arterien oder Venen, Rückficht genommen werden sollen. — *Fünftes* Hauptstück. *Urinblase. Höhle des Bauches.* Auf eine sehr vollständige Betrachtung der Blasenentzündung folgt eine weniger gute der Blasensteine. Unter den Formfehlern wird die Ausdehnung, Kleinheit, die, nicht bloss die Muskelhaut, sondern auch das Zellgewebe betreffende Verdickung, regelwidrige Lage, Gestalt, Mündung der Harnblase betrachtet, hierbey eines eignen Falles der zufällig entstandnen Inversion der letztern, auch der angebornen, ohne Untersuchungen über das Ursächliche, Erwähnung gethan. Rec. kann dem Vf. nicht beystimmen, dass der Urachus bey neugebornen Kindern nicht über den Nabel hinaus offen sey. Zuletzt werden die verschiednen Arten von Bauchwassersucht genau betrachtet.

Den verschiednen Abschnitten findet sich jedesmal ein vollständiges Verzeichniss der Schriften über die in denselben abgehandelten Gegenstände beygefügt.

Aus der Anzeige dieses Werks ergiebt sich zur Genüge, dass es unter den deutschen Schriften über diesen Gegenstand einen ausgezeichneten Rang beobachtet, und dass die Nichtvollendung desselben in der That ein Verlust für die Wissenschaft ist. Nur scheint es dem Rec., als wäre eine andere Anordnung der Gegenstände, nämlich die nach dem Wesen der Abweichung vom Normal, nützlicher und interessanter gewesen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Antikritik.

Dem Rec. meiner Beyträge.

Bekannt mit meinen Localverhältnissen hatte der Rec. in Nr. 141. der A. L. Z. 1813. die Indiscretion, Namen auszuschreiben, welche ich bloss mit den Anfangsbuchstaben bezeichnete, und dieses Verfahren verdient um so mehr eine Rüge, da Rec., und zwar mit Recht, in *ähnlichen* Fällen diejenigen Schriftsteller, bey welchen sie es finden, hart mitzunehmen pflegen. Wahrscheinlich wollte Rec. einen verjährten Unmuth über meinen alten redlichen Collegen bey dieser Gelegenheit geltend machen. Eben so wenig ziemte es sich, den Namen des Prinzen anzuführen, und Dinge wieder aufzurühren, die mir, wie Rec. weiss, unerhörte Misshandlungen zuzogen. Bedauern muss ich es noch, dass Rec. so wenig Chirurg ist, da er den gewöhnlichen *Furunculus* nicht von dem *Furunculus gangraenosus* zu unterscheiden weiss, und ich verweise denselben auf die Gutachten von *Hufeland*, *Himly*, *Richter*, *Crell*, *Bartels*, *Conradi*, *Wurzer*, *v. Siebold*, *Rougemont*, *Rosenmüller*, und auf meines Vaters praktisches Handbuch.

Neuwied, den 9. Jul. 1813. Dr. *Bernstein.*

Antwort des Recensenten.

Der Rec., welcher 30 Meilen von dem Wohnorte des Vfs. entfernt ist, kennt nur das dasige Locale, wo er vor Hn. *B.* glückliche Tage durchlebt hat, deren er sich stets dankbar erinnert, nicht aber Hn. *B's nähere Verhältnisse* daselbst. Mit wahrhaftem Wohlwollen gegen Hn. *B.* hat er seine Anzeige niedergeschrieben, hielt aber die Berührung des Verhältnisses des Vfs. mit seinem Collegen für nöthig, um Hn. *B.* ein wenig näher zu charakterisiren und Hn. *V's* damaliges Urtheil über Hn. *B.* beyzubringen. Wahrscheinlich hegt der Rec. gegen den *alten, redlichen Collegen* des Hn. *B.* mehr Freundschaft, als Hr. *B.*, und er wüsste sich im geringsten nichts zu erinnern, was ihn zu einem *Unmuthe über denselben* führen könnte. Die *Namen auszuschreiben*, hielt er aus dem Grunde nicht für indiscret, weil die Krankheitsgeschichte *qu.* in der ganzen Gegend notorisch war, und das entfernte Lesepublicum dadurch wahrscheinlich mehr Interesse an derselben nahm. Lächeln musste er aber über Hn. *B's* Bedauern, dass ich die *Furunkelarten* so *wenig kenne.* Das ganze Buch, mit den sämmtlichen resp. Gutachten, ist ja auf diese Belehrung abgesehen, und das ist ja das ganze *Punctum litis*, dass der Vf. in der Theorie sie gut, in der Praxis nicht kannte!

II. Berichtigungen.

Im XVI. Bande des *Meusel'schen gel. Deutschlandes* S. 334. wird die treffliche Charakteristik des sel. *Brandes*, welche in der Recension seines Werkes: „über den Einfluss und die Wirkungen des Zeitgeistes auf die höhern Stände Deutschlands," in der Allg. Lit. Zeit. 1810. Nr. 173 u. f. enthalten ist, Hn. Prof. *Blumenbach* zugeschrieben. Sie hat aber den Hn. Steuerdirector *Rehberg* in Hannover zum Verfasser, welcher sich auch in besagter Recension S. 446. durch eine Bemerkung, seine Schrift „über den Adel" betreffend, kenntlich gemacht hat.

Die Herausg. der A. L. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

NATURGESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Anatomische Untersuchungen der (über die) Thymus in Menschen und Thieren*, angestellt von Dr. *Samuel Christian Lucae*. — *Erstes* Heft. 1811. 55 S. *Zweytes* Heft. 1812. 64 S. 4.

Der Vf. giebt in der Einleitung als Plan bey diesen Untersuchungen die Beantwortung folgender Fragen an: 1) Wie ist die Thymus beym Menschen in den verschiedensten Lebensperioden beschaffen? 2) Welche Säugthiere haben eine Thymus? 3) Ist sie den Säugthieren eigen, oder findet sie sich auch bey andern, und welchen und wie? 4) Wozu dient die Thymus? 5) Welche krankhaften Erscheinungen finden sich an der Thymus?

Diese aufgestellten Fragen sind in der That die Punkte, auf welche es bey einer jeden wissenschaftlichen Untersuchung eines Organs ankommt, nur müssten sie etwas anders gestellt seyn. Nr. 3. müsste Nr. 1., Nr. 1. dagegen Nr. 3. werden, und endlich Nr. 4. die letzte Stelle einnehmen, da aus den anatomischen, physiologischen und pathologischen Beobachtungen das Resultat der Function des Organs hervorgehn muss. Nr. 1. und 2. könnten am besten verschmolzen werden. Der Vf. hatte die Idee, erst nachdem er sich alle diese Fragen gehörig beantwortet, und zu diesem Behuf auch an lebenden Thieren Versuche durch chemische und mechanische Hülfsmittel angestellt haben würde, seine Untersuchungen bekannt zu machen, fand sich aber durch Mangel an Gelegenheit dazu veranlasst, sie früher als er diesen Plan ausführen konnte, dem Publicum vorzulegen. Nachdem er eine kurze Geschichte der Thymus, in welcher aber gerade die Angabe der neuesten und umfassendsten Arbeiten über dieselbe, z. B. von *Hewson* und von *Meckel*, fehlen, vorangeschickt hat, betrachtet er im *ersten* Hefte die Thymus nach ihrer *Größe*, äussern *Gestalt* und *Structur*, ihre *Veränderung während des Wachsthums*, und zuletzt in Hinsicht auf die *vergleichende* und *pathologische Anatomie* so wie die *chemischen Untersuchungen* der von *ihr secernirten Flüssigkeit*. Endlich fügt er noch Bemerkungen über die beste Art, die Thymus zu untersuchen, bey. Mit Recht tadelt er den fast in allen Compendien vorgetragnen Satz, dass die Thymus sich von der Geburt an absolut verkleinere, indem Rec., wie er, *Verheyen* und vorzüglich *Hewson* bemerkten, dass die Thymus wenigstens ein Jahr lang in der Regel sich nach demselben Verhältniss als bis zur Geburt, vergrössert. Nur bemerkt Rec., dass es hiebey ausserordentlich auf die grössere oder geringere Wohlgenährtheit des Körpers ankommt. Bey schlecht genährte Fötus und Kindern ist die Thymus gewöhnlich ausserordentlich klein, und bisweilen schon im ersten Jahre so gut als ganz verschwunden, während sie bey starken und wohlgenährten vier bis fünfmal grösser ist. Auf beynahe kein Organ scheint die Beschaffenheit des allgemeinen Reproductionsprocesses einen so bedeutenden Einfluss zu haben als auf dieses. Die 3 — 6 grossen Lappen, woraus die Thymus besteht, sind, ohne Verletzung völlig von einander trennbar, durch lockeres Zellgewebe verbunden, jeder aber durch einen eignen, festen Ueberzug bekleidet. Jeder Lappen besteht aus mehrern Läppchen, die wieder in mehrere Körnchen zerfallen, welche fast immer eckig, bisweilen linsenförmig, nie rundlich sind. Alle Abtheilungen sind durch einen eignen, sehr zarten, von dem äussern zwischen sie dringenden zelligen Ueberzug bekleidet. Die Lappen werden durch gröbern, die Gefässe leitenden Zellstoff zusammengeheftet, liegen aber bisweilen weit von einander entfernt. Die Blutgefässe der Thymus vertheilen sich ausserordentlich fein, nach des Vfs. Vermuthung, um den Einfluss des Herzens auf das so nahe gelegene Organ zu moderiren, indessen doch wohl nicht feiner als in den meisten Secretionsorganen? Jedes Läppchen und Körnchen besteht aus einer doppelten Substanz, einer äussern weisslichen, einer innern, röthlichen, aus einem Convolut von Gefässen gebildeten, in deren Innern eine Höhle enthalten ist, deren Grösse und Gestalt mit der des Läppchens überein kommt, und die eine gelbweissliche Flüssigkeit enthält. In Hinsicht auf die Veränderungen der Thymus nach der Geburt setzt der Vf. zwey Perioden fest, die frühere, wo sie nur eine innere, die spätere, wo sie auch eine äussere Veränderung erleidet, wovon diese in die spätern Jahre der Kindheit gehört und bey kleinen Thieren später eintritt. Beide erkennen, seiner Meinung nach, das Athemholen, allein nicht auf eine dynamische, sondern mechanische Weise, sofern dadurch der Raum verengt und mithin die Thymus comprimirt wird, und den Herzschlag, so fern die Thymus dadurch erschüttert wird, als Ursache an, wofür besonders auch der Umstand spricht, dass die Thymus immer in ihrem untern Theile zuerst abstirbt und verschwindet. Dass, wie der Vf. vermuthet, die Thymus allen Säugthieren zukomme, ist auch des Rec. auf eigne und vielfältige Untersuchungen gestützte Meinung. Bis zu den Reptilien herab findet man ähnliche Körper, ungeach-

achtet es sich nicht mit Gewissheit bestimmen lässt, ob sie den Thymus geradezu entsprechen. Die Thymus der Fledermäuse, die einzige deren Form er angiebt, bildet einen querliegenden Halbring. Die Bemerkungen über die pathologischen Zustände der Thymus, die chemische Beschaffenheit ihrer Flüssigkeit u. s. w. sind unbedeutend.

Das *zweyte* Heft enthält grösstentheils eine weitere Ausführung des im *ersten* vorgetragenen. Das Bemerkenswertheste scheint dem Rec. folgendes. Die Thymus scheint dem Vf. ein aus vielen einzelnen Organen zusammengesetztes Gebilde, und ein Glied einer über den ganzen Organismus allgemein verbreiteten Kette, namentlich des Saugadersystems, zu seyn. Als Gründe für diesen Theil seiner Meinung führt er vorzüglich die Analogie zwischen ihr und den Lymphdrüsen in Hinsicht auf innern Bau, Inconstanz der Form und Grösse, Reichthum an Lymphgefäsen und im Allgemeinen den Umstand an, dass ihre Form und der Ursprung ihrer Gefäse sehr bedeutend variiren. Er glaubt nämlich als Gesetz aufstellen zu können, dass diejenigen Organe, welche eine nur ihnen zukommende, eigenthümliche Function haben, auch in ihrem Aeussern etwas Eigenes, Constantes und Charakteristisches, eine bestimmte, nicht von zufälliger Lage und Nachbarschaft abhängige, sondern mit dem Zwecke ihres Daseyns innig verwebte Form haben, während andre, welche nur Theile eines grossen Systems sind, in dieser Hinsicht bedeutend variiren. Allein Rec. glaubt weder, dass dieser letztere Unterschied gegründet ist, noch dass, fände er statt, darum die von dem Vf. daraus auf die Thymus gemachte Anwendung statuirt werden könne. Ersteres, weil er überhaupt der Meinung ist, dass die Form eines jeden Organs durch dasselbe selbst bestimmt werde, und weil eine Menge von Organen, welche eine eigenthümliche Function haben, wenigstens eben so grosse, ja zum Theil grössere Abweichungen in ihrer Form und dem Ursprunge ihrer Gefäse darbieten als die Thymus. Es finden sich nicht einmal, wie der Vf. anführt, stets zwey Lungen, zwey Nieren, eine Leber; und noch viel weniger ist die Form und Lage dieser Organe so constant, dass sie nicht ganz dieselben und noch mehr Abweichungen darböte als die Thymus. Die Lungen sind weniger häufig bedeutenden Verschiedenheiten unterworfen; allein in Hinsicht auf die Zahl und relative Grösse ihrer Lappen variiren sie doch nicht selten. Die Leber bietet schon häufigere Varietäten dar, dass die Nieren aber noch weit mehr als die Thymus variiren, kann Rec. als eine allgemein bekannte Thatsache ansehn. Dasselbe gilt für den Ursprung der Gefäse, der bey der Leber, den Nieren, selbst dem Gehirn, wenigstens eben so grossen Verschiedenheiten unterworfen ist. Dieses Bildungsgesetz ist also kaum ganz richtig. Die Häufigkeit der Abweichungen der Thymus und der Lymphdrüsen lässt sich dagegen aus dem Gesetze ableiten, dass bey gewissen Organen die Form mit der Function in einer Causalbeziehung steht, bey andern dagegen nicht. Zu den erstern gehören alle die, deren Function auf mechanischen und physischen Vorrichtungen beruht, z. B. Muskelbewegung, Sehen u. s. w., zu den erstern die, wo diess nicht der Fall ist, mithin alle Absonderungsorgane, daher auch diese in derselben und verschiednen Species die grössten Abweichungen darbieten können, ohne Nachtheil für ihre Function. Fände aber auch jenes Gesetz wirklich statt, so gehört doch darum die Thymus nicht, nach der ältern von dem Vf. angenommenen Meinung, zum Lymphsysteme, weil sie Rec., im normalen und abnormen Zustande statt findender Aehnlichkeiten ungeachtet, zu bedeutende Verschiedenheiten zu haben scheinen. Noch weiss man ja nicht einmal, wie der Vf. selbst gesteht, ob sich die Lymphgefässe der Thymus wie in den Saugaderdrüsen oder wie in den übrigen Organen verhalten. Bey Thieren, wo das Thymussystem grösser, und darum über den ganzen Körper verbreitet ist, leuchtet diese Verschiedenheit am stärksten ein, indem man oft in und neben den Thymusdrüsen lymphatische findet. Will man aber die Thymus an und für sich als ein von dem Lymphsystem verschiednes und nur aus mehrern einzelnen Organen zusammengesetztes Gebilde betrachten, so gewinnt man für die Erklärung ihrer Function gar nichts. Eine Bemerkung des Vfs., die auch schon im *ersten* Hefte vorkommt, dass nämlich die Farbe des absondernden Organs mit der Farbe der abgesonderten Flüssigkeit harmonire, lässt sich wohl sehr einfach aus der Imprägnation des ersten mit der letztern erklären. An und für sich haben doch die wenigsten Absonderungsorgane Aehnlichkeit mit ihrer Secretion. Der rein ausgewaschne Dintenbeutel der Säpie erscheint ganz weiss u. s. w.

In Hinsicht auf die pathologischen Veränderungen der Thymus führt der Vf. als Resultat eigner Untersuchungen an, dass sie sich bey skrophulösen Kindern regelwidrig vergrössere, wenn gleich ihre Structur sich auf dieselbe Weise als beym gewöhnlichen Verschwinden verändere, die Hüllen mit den Lappen verwachsen, die Gefäse sich vermindern und die Höhlen verkleinern. Nach Hn. *Wenzels* ihm mitgetheilten Beobachtungen soll auch bey reifen aber schwächlichen Kindern die Thymus immer grösser seyn als bey starken und gesunden, was mit den schon angeführten Beobachtungen des Rec. im Widerspruche steht.

In anatomischer Hinsicht hat das vorliegende Werk einen entschiedenen Werth; um indessen auch in physiologischer Hinsicht zu einigermasen befriedigenden Resultaten zu führen, müsste, nach des Rec. Meinung, der verdienstvolle Vf. sein Augenmerk noch mehr auf die Bedingungen, unter welchen es der Norm gemäss und zuwider besteht, sich vergrössert, verschwindet oder degenerirt, gerichtet haben.

1) Pa-

1) Paris, b. Dentu: *Tableau des Aranéides ou caractères essentiels des tribus, genres, familles et races que renferme le genre Aranea de Linné avec la désignation des espèces comprises dans chacune de ces divisions, par C. A. Walckenaer.* MDCCCV. XII u. 86 S. 8.

2) Strasburg, b. König: *Histoire naturelle des Aranéides, par C. A. Walckenaer.* 1e — 5me Livraison. 1806 — 1808.

Der Vf., der sich durch seine *Fauna Parisiensis* als einen vortrefflichen Entomologen bewährt hat, liefert in den beiden vorliegenden Werken, welche einander gegenseitig ergänzen, eine Monographie der Arachniden.

I. In der Vorrede zum ersten erklärt er ausdrücklich, was auch schon der Titel besagt, dass er die Benennung *Araneiden* in einem weit beschränkteren Sinne nehme, als es jetzt gewöhnlich sey, indem er blos das Geschlecht *Aranea* darunter begreift, ein Verfahren, welches Rec. nicht völlig billigt, indem seiner, auf die Structur und Lebensweise dieser Thiere gegründeten Ueberzeugung nach, die von *Lamark* gewählte Bedeutung dieses Wortes nicht mehr abgeändert werden sollte. Ueber die Stelle, welche er seinen Araneiden anweisen zu müssen glaubt, ob er sie von den Insecten und Crustaceen trenne oder ihnen beyzähle, erklärt er sich nicht bestimmt, und, da er die innere Organisation durchaus gar nicht berücksichtigt, so kann man seine Meinung über diesen Punkt auch nicht muthmassen. Als Unterscheidungskennzeichen derselben von allen verwandten Geschlechtern setzt er die Vereinigung des Kopfes mit dem Brustschilde, die nur durch einen Faden bewirkte Verbindung zwischen diesem und dem Hinterleibe, die Nacktheit der Maxillen, die Einfachheit der Palpen, von denen sich nur ein Paar findet, die Bildung der Mandibeln aus einem einzigen Gliede, ihre Endigung mit einem sich zurück legenden Nagel, die Zahl der Füsse (8) und die Endigung derselben mit einem Nagel fest. Die Ordnung der Araneiden zerfällt er in zwey Unterordnungen: 1) *Theraphosae* und 2) *eigentliche Spinnen, Araneae*, welche er durch die Anordnung der Mundtheile unterscheidet. Jede dieser Unterordnungen theilt er wieder in mehrere Geschlechter, zusammen in 24, wovon drey auf die *Theraphosen*, 21 auf die eigentlichen Spinnen kommen, und die sowohl nach ihrer Structur, wo er die Zahl, verhältnissmässige Grösse und Stellung der Augen, nebst der Anordnung der Mundtheile, wie die Lebensweise, als Unterscheidungsmerkmale aufstellt, charakterisirt werden. Jedes Geschlecht, ein einziges ausgenommen, führt daher auch zwey Namen, den systematischen, nach Gutdünken, zum Theil von der Anordnung der Mundtheile gewählten, den andern, welcher von der Lebensweise entlehnt ist. Mehrere Geschlechter sind wieder in zum Theil viele, im Ganzen 52, *Familien* getheilt, z. B. das 19te, *Theridion*, oder die *netzwebenden Spinnen (A. retiariae)*, in neun, das 16te, *Epeira* oder die *kreisförmig webenden Spinnen (A. orbiculariae)*, in zehn, und mehrere dieser Familien, namentlich aus dem Geschlecht *Epeira* wieder in 2 — 6 (im Geschlecht *Thomisus*) *Rassen*. In dem letzten Geschlechte sind mehrere der, einander näher als den übrigen verwandten Familien in eigne Abtheilungen, *Sectionen*, drey im Ganzen, zusammengestellt. Sowohl die Familien als Rassen sind nach der Lebensweise und nach den Mundtheilen und Augen, ausserdem aber auch nach der Form des Hinterleibes bezeichnet, und theils nach ihrer Gestalt, theils nach ihrer Lebensweise im Allgemeinen, theils nach der Gestalt ihres Gespinnstes insbesondre benannt. Vor dem Werke befindet sich eine Tabelle im grössten Format, wo die verschiednen Geschlechter, Familien und Rassen einander gegenüber stehn, auf einer Seite nach der Structur, auf der andern nach der Lebensweise, so fern sie auf dem Lande oder dem Wasser leben, Gespinnste bilden oder nicht, diese Gespinnste die eine oder die andere Form haben. Zur Erläuterung der Geschlechtscharaktere dienen 88 Umrissfiguren, auf neun Octavplatten, welche meistens, einander gegenüber, die obere und untere Seite des Kopfes und Brustschildes darstellen. Jeder Species sind sehr genaue Citate der Synonymen und der davon vorhandnen Abbildungen beygefügt. Das Werk ist mit ungemeinem Fleisse ausgearbeitet, nur kann Rec. die Furcht nicht unterdrücken, dass durch die immer mehr überhand nehmende Sucht, die Geschlechter möglichst zu vervielfältigen, das Studium der Entomologie ganz besonders, so wie das der Zoologie im Allgemeinen immer mehr an Interesse verlieren werde, indem dadurch der Ueberblick täglich mehr erschwert werden muss.

II. Das zweyte Werk wird nach der Angabe des Vfs. 300 Platten enthalten, welche in 30 Lieferungen, jede zu 10 Platten, erscheinen werden, wovon aber dem Rec. nur die fünf ersten bekannt sind. Die Einrichtung scheint dem Rec. etwas unbequem. Die Tafeln und der Text befinden sich auf einzelnen Blättern in klein Octav, das Ganze nur durch einen Umschlag von Papier zusammengefasst, und dieser wieder in einer Kapsel enthalten. Auf jedem Blatte findet sich nur eine Species, und bisweilen ist noch ein zweytes zur vergrösserten Zeichnung der Mundtheile und Augen zu Hülfe genommen. Die Zeichnungen und die Malerey sind ungemein sauber und treu. Von einer jeden Species findet sich nicht blos die lateinische systematische Benennung des Vfs., sondern auch die vollständige Synonymie, und, wo es sich thun liess, die deutschen, englischen und französischen Namen, nebst einer Kritik der Beschreibungen und Abbildungen. Ausserdem ist jedesmal eine mehr oder weniger umständliche Beschreibung des ganzen Körpers, und die Geschichte der Lebensweise beygefügt, welche zum Theil neue und interessante Bemerkungen enthält.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

NÜRNBERG, b. Campe: *Zwey Predigten bey seiner Amtsveränderung zu Erlangen und Dresden gehalten*, von Dr. *Christoph Fried. Ammon*, Königl. Sächs. Oberhofprediger, Kirchenr. und Oberconsistorialassessor. 1813. 46 S. 8.

Diese aus der neuesten demnächst erscheinenden Predigtsammlung des verehrten Vfs. besonders abgedruckten Predigten empfehlen wir unsern Lesern mit dem aufrichtigen Wunsche, dass es dem Vf. vergönnt seyn möge, bald in ungestörter Ruhe das Werk zu fördern und zu vervollkommnen, für welches sein verdienter Vorgänger mit so vielem Ruhme gewirkt hat. Die erste Predigt, mit welcher der Vf. am ersten Ostertage seinen bisherigen Berufskreis beschloss, ist über 1 Petri 1, 3—5. gehalten und spricht: „Die Hoffnungen eines scheidenden Lehrers am Grabe Jesu des Auferstandenen" aus. Sehr zweckmässig zeigt der Vf. 1) dass der Segen eines treuen Unterrichts unaufhaltsam in den Gemüthern der Zuhörer fortwirkt; 2) dass der Eifer für die reinere Frömmigkeit des Herzens umsonst von den Aergernissen der Zeit bedroht wird, und 3) dass sich wahre Christen nur trennen, um bald in dem höheren Reiche Gottes für einen seligern Beruf vereint zu werden. Das Ganze beschliessen Segenswünsche, in deren ersten gewiss jeder gern einstimmen wird, „dass nach so manchem Wechsel eines harten und drückenden Geschickes, die Wohlthat eines sichern Friedens; das Licht einer sanften gleich verbreiteten Aufklärung, die wahre Veredlung der Gemüther durch den *freyen* Geist der Religion Jesu, (der nicht von veralteten Formeln und steifer Kathederdogmatik abhängig ist) und wiederkehrender Wohlstand dem Vaterlande zu Theil werden möge, ohne welchen in den so lange zerschlagenen Gemüthern kein Gemeingeist, keine höhere Bildung, keine wahre und bleibende Tugend gedeihen kann (S. 20.). Um die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit welcher wir diese treffliche Predigt gelesen haben, bemerken wir nur, dass uns S. 8. eine kleine historische Unrichtigkeit aufgefallen ist, dass nämlich Jesu Jünger nicht *sogleich* nach seiner Auferstehung schon „sich bewegt, gedrungen, begeistert fühlten, es *vor aller Welt* zu bezeugen, was der himmlische Urheber der neuen Religion gethan, gelehrt, gelitten habe." Folgenden Sätzen hätten wir mehr Klarheit gewünscht: „Mein Auge sucht heute vergebens manches würdige und *theilnehmende* Mitglied dieser Versammlung; es kommt von seinem Grabe der Segen eines scheidenden Lehrers zurück, dass ihn der Schwung des Glaubens und der Andacht in eine bessere Welt hinübertrage" (S. 18.). Ebendaselbst ruft der Vf. „denen ein herzliches Wort des Abschieds zu, die reicher, wie er, an Jahren und Erfahrungen, in dem Wechsel der letzten Zeiten *beide* verdoppelt haben." Die am Sonntage Exaudi zu Dresden gehaltene Antrittspredigt zeichnet sich durch eine sehr sorgfältige Benutzung des Textes, 1 Petri 4, 8—11. aus, und zeigt, „dass es auf Erden keine edlere Verbindung giebt, als die Vereinigung der Christen in der Gemeinde Jesu;" indem sie 1) von allen Christen fordert einen beharrlichen Sinn für wahre Andacht, einen herrschenden Geist des brüderlichen Wohlwollens und einen thätigen Eifer für das gemeinschaftliche Beste; 2) von den Lehrern, dass sie das Wort des Herrn mit Ehrfurcht verkündigen, mit Bescheidenheit in dem Gebrauche der ihnen von Gott verliehenen Talente und mit Hinsicht auf den hohen Endzweck ihres Berufs, die Verherrlichung Gottes in dem Reiche, das er durch Jesum gestiftet hat. Mit seltner Selbstverleugnung gedenkt der Vf. seines verewigten Vorgängers, dessen er in so vieler Hinsicht würdig ist, und vor dem er in Beziehung auf liberalere theologische Ansichten, so wie auf Lebendigkeit der Darstellung und blühende Diction selbst den Vorzug verdienen möchte. Um so mehr wünschen wir, dass der Vf. diese Vorzüge sich selbstständig erhalten, und nicht etwa auch in den Ton mancher Kanzelredner, der selbst in *Reinhard's* letzten Predigten vorherrschend ist, einstimmen möge, nach welchem man das schon so tief bedrückte Geschlecht mehr mit herabsetzenden und strafenden, als mit aufregenden und aufrichtenden Worten ansprechen zu müssen meynt. Wenn S. 44. gesagt wird: „Wohin ist es nicht von jeher in der christlichen Kirche gekommen, wenn man — mit ungeweihten Augen in dem Sohne des Himmels überall nur den Sohn des Menschen erblickt hat; — verschwand da nicht der Glaube an Gottes heilige Offenbarung, haben dann nicht immer Sekten, Parteyen, Schwärmer und Gottesleugner ihr kühnes und *aufrührerisches* Haupt erhoben;" — so ist diess der Geschichte zuwider, welche im Gegentheil lehrt, dass gerade das Bestreben in Jesu mehr als den Menschensohn zu sehn, zu den furchtbarsten Verirrungen und Gräueln Anlass gegeben hat, welche niemals durch eine entgegengesetzte Tendenz, auch nicht durch Atheisten bewirkt sind. Mit der im Ganzen trefflichen Diction des Vfs. bildet es einen unangenehmen Contrast, dass er häufig biblische Redensarten und Floskeln in seinen Vortrag einwebt, von welchen manche, denen gar keine Erklärung hinzugefügt ist, dem gewöhnlichen Zuhörer nicht wohl verständlich sind. Hiemit tadeln wir indess keineswegs das Bestreben des Vfs., biblisch zu predigen, welches nur zu oft bey neuern Kanzelrednern vermisst wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1813.

ERDBESCHREIBUNG.

WEIMAR, im Verl. d. L. Induftr. Compt.: *Bibliothek der neueften und wichtigften Reifebefchreibungen* zur Erweiterung der Erdkunde, nach einem fyftematifchen Plane bearbeitet und in Verbindung mit einigen andern Gelehrten gefammelt und herausgegeben von *M. C. Sprengel*, fortgefetzt von *T. F. Ehrmann*. — *Sieben und vierzigfter* Band. 1813. XII u. 446 S. 8.

Enthält mit einem befondern Titel:

Gegenwärtiger Zuftand von Tunkin, Cochinchina, und der Königreiche Camboja, Laos und Lac-tho. Von *de la Biffachere*. Nach dem Franzöfifchen, herausgegeben und mit Anmerkungen verfehen von *E. A. W. v. Zimmermann*.

Der Vf., ein Franzofe, hat 18 Jahre bis zu den neueften Zeiten in Tunkin gelebt, und zwar als katholifcher Miffionarius, welches der Herausg. S. 256. Note *) bemerkt, und fchon in dem Vorbericht hätte anführen können. Sein Werk erfchien zuerft in London in englifcher Sprache, und ward fofort ins Franzöfifche übertragen, wenn anders, fetzt Hr. *v. Z.* hinzu, diefs nicht die Grundfprache war. Diefe Vermuthung fcheint allerdings fehr gegründet zu feyn. Hr. *v. Z.* (Vorber. S. VII.) hat den englifchen Titel, nicht den franzöfifchen, mitgetheilt. Diefer lautet in *Stäudlin's* und *Tfchirner's* Archiv für alte und neue Kirchengefchiche Bd. I. St. 1. S. 210. folgender Geftalt: *Etat actuel du Tunkin, de la Cochinchine et des royaumes de Cambage, Laos et Lac Tho.* Par M: *de la Biffachere*, Miffionnaire qui a refide 18 ans dans ces contrées. T. I. II. à Paris, chez *Galignani*. 1812. 8. Hr. *v. Z.* aber fagt, es fey diefes Buch *fofort*, nachdem es 1811. englifch erfchienen, ins Franzöfifche übertragen worden. Es fcheint alfo fchon 1811. franzöfifch herausgekommen zu feyn, und auf diefe Ausgabe pafst der folgende Titel, den wir, wenn uns unfer Gedächtnifs nicht trügt, aus den Mifcellen für die neuefte Weltkunde abgefchrieben haben: *Exposé flatiftique du Tunkin de la Cochinchine du Camboge du Tfiampa du Laos du Lac Tho*, par M. *M—n. (Malte-Brun?)*. Sur la relation de M. *de la Biffachere*, Miffionnaire dans le Tunkin. Londres 1811. Der angeführte *Biffachere* ift unftreitig eben derfelbe, den Hr. *Renouard de Sainte Croix* in der Reife nach Oftindien, den Philippinifchen Infeln und China, welche Länder er in den Jahren 1803 — 1807 befuchte, nach *Weyland's* Ueberf. im Magaz. von merkwürdig neuen Reifebefchr. 32. Bd. S. 409. mit dem Anfangsbuchftaben feines Namens *von B...* bezeichnet, und von dem er erzählt, dafs er 18 Jahre Miffionarius in Cochinchina und Tunkin gewefen fey, und dafs er ihm die Nachrichten von den neueften Revolutionen in diefen Ländern verdanke, die er mit den nämlichen Worten, mit welchen er fie von feiner Güte erhalten, mittheilen wolle, er felbft, *de Sainte Croix*, habe fich zu kurz in Cochinchina aufgehalten, um fich von den Ereigniffen genau zu unterrichten, er wollte daher allein den Hn. *von B...* fprechen laffen, und nachdem er von den Verbindungen, die vor der franzöfifchen Revolution zwifchen Frankreich und Tunkin angeknüpft waren und durch den Krieg unterbrochen, vorläufig gefprochen hatte, fetzt er (S. 413.) hinzu: er füge nunmehr *wörtlich* die ihm von Hn. *von B...* mitgetheilten Nachrichten über alle diefe Revolutionen in Cochinchina, fo wie über die Sitten und Gebräuche diefes Landes, bey. Was alfo von S. 414—458. zu lefen ift, mufs als das Werk des Hn. *von B...*, und nicht des Hn. *de Sainte Croix* angefehen werden. Wenn man nun die vom Hn. *v. Z.* überfetzte und die von *Sainte Croix* mitgetheilte Befchreibung mit einander vergleicht, fo ift zwar jene viel ausführlicher, als diefe, und widerfpricht ihr fogar zuweilen, beobachtet auch eine ganz andre Ordnung, hat aber dennoch Merkmale genug, welche die Identität des Vfs. darthun. Hier find Belege: *Zimmermann's* Ueberf. (S. 50.) giebt Tunkin eine Bevölkerung von 18 Millionen Menfchen. Die Zahl findet fich auch bey *Sainte Croix* im Mag. (S. 435.). Für die 10 Provinzen, welche jener hat (S. 51.), hat diefer 12 (S. 435.). In *Zimm.* Ueberf. (S. 113.) wird die Gefchicklichkeit der Tunkinefifchen Fifcher fo fehr gerühmt, dafs der Ueberf. in der Note fie für übertrieben hält. Im Magaz. (S. 456.): *Es giebt vielleicht kein Volk, das eine eben fo große Gefchicklichkeit befitzt, wie die Tunkinefer.* Am a. O. Ueberf. werden im Fifchfange Kabeljaue und Sardellen zufammen erwähnt. So auch im Magaz. (S. 453.). Was (S. 200 Ueberf. *v. Z.*) von den fchädlichen Ausdünftungen eines Leichnams gefagt wird, fchien dem Ueberfetzer wundervoll und mährchenhaft zu feyn. Daffelbe liefet man indefs auch im Magaz. (S. 455.), obgleich auch hier, wie im Buche vom Autor felbft, die Wirkung für faft unglaublich gehalten wird. Der Vorzug, welcher dem Thee der Chinefen vor dem der Tunkinefen in Europa gegeben wird, kommt (nach S. 90. der *Zimm.* Ueberf.) daher, weil jene die Kunft verftehn, die Verfendungen beffer zuzubereiten. Daffelbe fagt auch Hr. *B.* im Magaz. (S. 458.), nämlich dafs die Einwohner die Kunft nicht verftehn, den Thee

Thee auf die nämliche Art, wie es in China geschieht, zuzubereiten. Dass Hundefleisch höher geschätzt werde, als das von den meisten andern Thieren, und theuer sey, wird sowohl Uebers. S. 166, als Magaz. S. 455. gesagt. Auch kommen beide, jene S. 167, und dieses S. 456, darin überein, dass die Tunkinesen die Nachgeburt der Thiere geniessen, ja die Nachgeburten der Weiber als ein Arzneymittel, mit dem Zusatz im Magaz., in Brustkrankheiten, verschlingen. Dergleichen Uebereinstimmung in Thatsachen, deren kein anderer Reisender erwähnt, ist charakteristisch, und macht es sehr wahrscheinlich, auch abgesehen von dem vorher angeführten historischen Zeugnisse, dass hier eine und dieselbe Quelle fliesst. Hr. v. Z. hat diess nicht gehörig beachtet, wenn er (Vorber. der Uebers. S. VIII.) die Nachrichten des Hn. *Bissachere* von denen des Hn. *Sainte Croix* unterscheidet, und jenen nur eine grössere Vollständigkeit beylegt. Die unrichtige Ansicht herrscht auch in den übrigens schätzbaren Noten, womit Hr. v. Z. seine Uebersetzung bereichert hat. Der Missionar erzählt (Uebers. S. 258.), eine jede Gemeinde in Tunkin habe einen Schutzgeist, der, obgleich keine bildliche Vorstellung von ihm vorhanden sey, dennoch Tempel habe und Opfer empfange; um ihren Vorzug zu bestimmen, würden zu gewissen Zeiten Wetten angestellt, Barken, die diesen Geistern geheiligt wären, würden ans Land gebracht, und schienen sich von selbst zu bewegen. Hr. v. Z. erinnert hiebey, *Renouard de Sainte Croix* (Magaz. S. 444.) nenne diese Schutzgötter geistige Könige; der mächtigste davon, oder der Teufel, hatte seinen Tempel in einem Dorfe am Meere, in dem Barkenkampfe gewann er: denn seine Ruderbarke ginge auf dem Boden ohne sichtliche äussere Kraft hin und her. Noch setzt Hr. v. Z. hinzu: *Uebrigens scheint la Croix im Ganzen ziemlich abergläubisch zu seyn.* Das lässt sich von einem französischen Officier nicht vermuthen. Es ist aber auch nicht Hr. *la Croix*, der hier spricht, sondern *Bissachere*, ein katholischer Missionar, dem der Aberglaube nicht fremd zu seyn pflegt. In der Note zur S. 266. Uebers. wird *la Croix* dem *Bissachere* entgegengesetzt, und von diesem gerühmt, dass er billiger sey als jener, und den Wirkungen und Zaubereyen des Satans keinen Glauben beymesse, wie jener. Allein in der zum Druck beförderten Schrift spricht der Missionar vernünftiger vom Aberglauben, als in der, welche er dem Hn. *la Croix* mitgetheilt. Es ist hier immer ein und derselbe Verfasser. S. 276. Uebers. bemerkt Hr. v. Z., dass die von *Bissachere* angeführte Zahl den in Tunkin und Cochinchina lebenden Katholiken mit der von *la Croix* angegebenen ziemlich genau zutreffe. Nicht zu verwundern. Denn beide Zahlen haben Einen Urheber. Dasselbe gilt auch von der Anm. S. 324.

Durch das Buch selbst ist die Kunde von Tunkin und der benachbarten, ihm jetzt einverleibten, Länder wirklich erweitert, und Hr. v. Z. verdient Dank, dass er es auf deutschen Boden so geschickt verpflanzt hat. Im *ersten* Theile wird in 15 Kapiteln von dem Namen, dem Umfang, der Witterung, dem Boden, den Einwohnern, der Bevölkerung, den Naturproducten, den Künsten, dem Handel, den Nahrungsmitteln, den Trachten und Wohnungen gehandelt. Wenn wir alles Neue daraus anzeichnen wollten, so müssten wir fast das ganze Buch abschreiben. Denn wer hat sich, ausser Hn. *Bissachere*, so lange daselbst aufgehalten, und welcher Missionar hat mit weniger Vorurtheil das Land betrachtet? Er hat zwar keine tiefe Einsichten in die Naturgeschichte, und es fällt dem Herausg. oft schwer, nach den gegebenen Kennzeichen dem Gegenstande den rechten Platz in dem Systeme anzuweisen. Allein dessen ungeachtet sind seine Nachrichten schätzbar, weil sie sich nicht bloss über Cochinchina und Tunkin, sondern über die noch weniger bekannten Länder Camboja, Laos und Lac-tho erstrecken, welches letztere in den gewöhnlichen Handbüchern nicht einmal genannt wird, und auf der grossen Danvilleschen Karte von Asien unter dem Namen Lao-tchua vorkommt. Auch Tsiampa (Chiampa), obgleich dasselbe auf dem Titel nicht genannt ist, gehört zu den Ländern, deren Merkwürdigkeiten beschrieben sind. Wir können uns nicht das Vergnügen versagen, einiges auszuheben, damit der Leser desto begieriger nach dem Ganzen werde. Die gesammte Zahl der kaiserlichen Unterthanen wird auf 23 Millionen geschätzt, wovon Tunkin allein gegen 18 Millionen, Cochinchina 1 Million 300,000, Tsiampa 6 bis 700,000, Camboge 1 Million, Lac-tho 6 bis 700,000 enthalten. Wie viele aber sind in Laos? Vielleicht ist diese Provinz (S. 50.) übergangen, weil (nach S. 53.) die Gemeinden nicht volkreich sind, und viele im Lande herumziehen. Die Hauptstadt des ganzen Reichs heisst Bac-Kinh in Tunkin mit 40,000 Einwohnern. Phu-xuam in Cochinchina ist jetzt die gewöhnliche Residenz des Kaisers, worüber und über die den Cochinensen ertheilten Vorzüge, welche die Mandarinen-Stellen in Tunkin bekleiden, die Tunkinenser unzufrieden sind, ohne jedoch ihre Unzufriedenheit in einer offenen Empörung an den Tag zu legen (S. 202.). Tunkin ist die fruchtbarste Provinz, jedoch nur die Hälfte angebaut; in Cochinchina der fünfte, in Laos der zehnte Theil. Tsiampa ist in der Cultur am weitesten zurück, und wird von Wilden bewohnt, die ohne Verkehr mit den Nachbaren sind (S. 110.). In Geschicklichkeiten ist der Tunkinese den hier angeführten Nachbaren überlegen, steht dem Chinesen nach, an den er näher grenzt, als einer der übrigen, daher sein höherer Grad der Cultur, wenn er mit diesen verglichen wird, sich erklären lässt. Diese Bemerkung wird sich dem Leser der beiden Kapitel von Künsten und den schönen Künsten aufdringen. In Tunkin und Cochinchina herrscht mehr Ehrlichkeit im Handel, als in China, noch grössere in Lac-tho und Laos. Den Handel mit den Auswärtigen liebt man nicht, und die europäischen Schiffe, welche zum Handel zugelassen werden, müssen in einer gewissen Entfernung von der Küste bleiben. Die englisch-ostindische Compagnie hat mit ihren Vorschlägen zu einer Handlungs-

ver-

verbindung keinen Eingang finden können. Einfuhr-Verbote kennt man nicht. Verboten ist die Ausfuhr des Reisses, den ausgenommen, welchen die Schiffe zur Unterhaltung ihrer Mannschaft gebrauchen, und der edlen Metalle, welches Verbot aber, wenigstens in Hinsicht des Silbers, wenig beobachtet wird (Kap. 12.). In den Nahrungsmitteln haben die Tunkinesen den Geschmack der Chinesen, denen sie in so mancher andern Hinsicht ähnlich sind (K. 13.).

Der *zweyte* Theil ist statistischen Inhalts, und in 10 Kapitel abgetheilt: von der Staatsverfassung und Regierung, dem Privatrechte, den Finanzen, der Kriegsmacht, der Religion, den Sitten, den Gewohnheiten, der Sprache, den Wissenschaften, der Literatur. Obgleich die Macht des Monarchen durch keinen gesellschaftlichen Vertrag eingeschränkt, und also despotisch ist; so wird sie doch durch die Einrichtung gemildert, dass kein Befehl des Kaisers bekannt gemacht wird, ohne vorher im höchsten Rath überlegt zu seyn, in welchem der Kaiser selbst zugegen ist, und nach reifer Erwägung der für und gegen die Sache vorgetragenen Gründe entscheidet, welches auch in den Befehlen ausdrücklich bemerkt wird. Uebrigens wird der Kaiser, ein Titel, den der jetzt regierende Beherrscher statt des vorher üblichen königlichen angenommen hat, und der von dem Kaiser in China noch nicht anerkannt ist, von dem chinesischen mit seinen Staaten belehnt, welche Belehnung jedoch seiner Unumschränktheit keinen Eintrag thut (S. 191, womit Magaz. S. 415. zu vergleichen ist). Die schlechte Politik, womit das Volk regiert wird, und die schreckliche Tyranney, unter welcher die Unterthanen seufzen, wird im Magaz. (S. 458.) mit grellen Farben geschildert, in der Uebers. (S. 201.) nicht so arg dargestellt, und mit der Nothwendigkeit entschuldigt, dass eine neue Herrschaft sich durch grosse Gewalt sichern müsse. Beide Recensionen der von *Bissachère* gefertigten Beschreibung rühmen, dass Mordthaten und Diebstähle selten sind (Uebers. S. 225, Magaz. S. 431. 432.), dass gute Polizeygesetze eingeführt sind (a. a. O.); berichten, dass die Todesstrafen grausam sind (Uebers. S. 222; Magaz. S. 458.), dass den Verurtheilten vom Stande, den vornehmen Mandarinen, den königlichen Prinzen eine seidene Schnure ins Gefängniss geschickt werde, um sich zu erdrosseln (Uebers. S. 221, Magaz. S. 458.). Von dem Recht der Frauen und ihren Familien-Verhältnissen handelt Mag. S. 449. weitläuftiger, als Uebers. S. 210. Im Kap. vom Finanzwesen (Uebers. S. 227.) wird geklagt, dass die Personalsteuer jetzt sehr hoch und lästig sey. Nach Gewohnheit drückt sich die Recension im Magaz. S. 458. stärker aus, dass das Volk von der Regierung unterdrückt und ausgeplündert werde, und ihre Politik darin bestehe, das Volk in der tiefsten Armuth zu erhalten. Ueber die Anwerbung der jungen Mannschaft zum Kriegsdienste wird im Magaz. S. 435. mehr Auskunft gegeben, als in der Uebers. Nach jener Recension hat der Kaiser ungefähr 200,000 Mann regulärer Truppen auf den Beinen, nach dieser (Uebers. S. 239.) belief sich im J. 1806 die Kriegsmacht zu Friedenszeiten auf 150,000 Mann. Nach Uebers. S. 281. sollte man die Lage der Frauen in Tunkin nicht für sehr verschieden von derjenigen, worin sie sich in Europa befinden, halten. Allein aus Magaz. S. 447. kann man die erniedrigende Art, womit die Frauen behandelt werden, kennen lernen, und das bestätigt finden, was Uebers. S. 309. gesagt ist, dass die Männer die Weiber als geringere Wesen ansehn." Die tunkesinische Sprache wird als eine weiche, wohlklingende, und für die Schönheiten der Beredsamkeit und sogar der Dichtkunst empfängliche Sprache gerühmt (Magaz. S. 456.). Die wahre Beschaffenheit derselben entwickelt Kap. 8. (Uebers.). In Wissenschaften und Künsten sind die Tunkinesen Schüler der Chinesen, stehen ihnen aber nach, obgleich die Wissenschaften von ihnen geehrt, und jede Art des Unterrichts begünstigt wird (Uebers. S. 343.); Hierin widerspricht sich *Bissachère* selbst: denn Magaz. S. 457. behauptet er, die Künste würden nicht allein nicht aufgemuntert, sondern vielmehr durch die Tyranney der Regierungsverfassung förmlich unterdrückt. Ihr natürliches Talent zur Beredsamkeit, und die darin erworbene Geschicklichkeit wird gerühmt nicht bloss Magaz. S. 457, sondern auch Uebers. S. 347.

Der *dritte* Theil enthält die Geschichte von Tunkin und angrenzenden Staaten. Der Vf. unterscheidet *vier* Epochen (Perioden, Zeiträume), 1) bis auf das 16te Jahrh.; 2) bis gegen die Mitte des 17ten Jahrh., wo Tunkin anfänglich ein unabhängiges Reich war, nachher aber durch innerliche Unruhen sehr erschüttert wurde, in Cochinchina eine Monarchie entstand, die dem Könige von Tunkin zinsbar war; 3) bis in die Mitte des 18ten Jahrh., wo zwischen den beiden Staaten blutige Kriege geführt wurden; 4) bis auf die neueste Zeit, wo 1774 eine Revolution ausbrach, die nach blutigen 28 Jahren sich damit endete, dass der Sohn eines Königs von Cochinchina Tunkin eroberte, und mit jenem Reiche verband. An den Händeln dieses Zeitraums hat ein französischer Missionar *Adran*, durch den ein für Frankreich sehr vortheilhafter Tractat zwischen Cochinchina und Frankreich abgeschlossen wurde, der jedoch nachher nicht vollzogen wurde, vielen Antheil gehabt. Dieses klugen Mannes wird in beiden Ausgaben des Berichts von *Bissachère* (Magaz. S. 410, Uebers. S. 381.), und schon vorher in *Barrow's* Reisebeschreibung mit Ruhme gedacht. Es ist ihm aber doch nicht gelungen, seinem Zöglinge, dem jetzigen Kaiser von Tunkin, der sich den Namen *Gialong* gegeben hat, vorher *Nguy-en-Chung* (Uebers.), oder *Ngu-Ten-Anh* (Magaz.) hiess, sanfte und milde Gesinnungen einzuflössen. Die Grausamkeiten, welche er gegen die Ueberwundenen ausübte, und die im Magaz. weitläuftiger erzählt werden, als in der Uebers. von *Z.*, erregen Schaudern. Nach jenem Berichte hat er sich seit dieser Zeit bey seinen Unterthanen äusserst verhasst gemacht, weil er ihnen zur Erbauung von Städten und Festungen die unerträglichsten Frohnden aufgelegt hat. In der von *Z.* besorgten Uebers. erscheint er in einem etwas gün-

günstigeren Lichte. Es werden seine Fehler nicht geläugnet, deren er hauptsächlich nach dem Tode Adran's, seines Führers und Rathgebers, beschuldigt werden konnte. Allein die meisten strengen und lästigen Einrichtungen, welche man seiner Regierung vorwerfe, werden durch die Nothwendigkeit oder durch die daraus fliessenden Vortheile gerechtfertigt. Fast sollte man glauben, hier spräche ein Jesuit. Was mag wohl den Hn. B. bewogen haben, in der neuen Ausgabe seiner Schrift über Tunkin den Eroberer und König, oder den Kaiser dieses Landes, als den abscheulichsten Tyrannen geschildert, in der andern ihn gelobt, und seine Fehler entschuldigt zu haben? Wir sind nicht im Stande, diese Frage zu beantworten, noch viel weniger zu bestimmen, welche Schilderung der Wahrheit am nächsten komme. Durch die Wiederholung der Producte und natürlichen Vortheile des Landes oder allgemeinen Rückblick im 2ten Kap. bahnt sich der Vf. den Weg zur Aussicht in die Zukunft im 3ten Kap. Ihm scheint sich der sittliche Zustand in der Welt zu bessern, und er hofft, dass der Tunkinese in dieser allgemeinen Verbesserung nicht am langsamsten fortschreiten werde. Der Herausg. findet Ursache, und wir müssen gestehen, mit Recht, gegen die angeführten Thatsachen und darauf gegründeten Erwartungen vieles zu erinnern. Darin müssen wir dem Vf. beypflichten, dass die Lage Tunkins und auch andere Umstände seiner Vervollkommnung günstig sind, dass die sechs, unter einem Regenten stehenden Staaten, welche vorher getrennt waren, durch diese Verbindung Vortheile geniessen, die sie vorher entbehrten, dass die Verschmelzung zweyer Nationen in Eine der wechselseitigen Abneigung ein Ende machen, dass auswärtige Kriege die, obgleich sehr theuer errungene, Ruhe nicht stören werden, und was dergleichen Hoffnungen mehr sind, bey denen wir uns nicht länger aufhalten wollen, weil sie so leicht täuschen können. Zu den von Hn. v. Z. im Vorber. angeführten Schriften über Cochinchina kann noch ein englischer Bericht hinzugefügt werden, den Hr. *Malte-Brun* *Annales des voyages* T. VII. bekannt gemacht hat, und von dem wir in der Recension der *Annal.* mehr sagen werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

ERFURT, b. Müller: *Aemil und Elise*, oder die *Fahrt auf der Elbe*. 1811. 199 S. 8. (20 gr.)

Ein würdiger, etliche und achtzigjähriger Landgeistlicher liest *Lafontaine's* Leben eines armen Landpredigers, und seine Frau muntert ihn dazu auf, doch auch sein Leben eben so zu beschreiben. Diess thut nun der gute Alte in der Hälfte dieses Buchs. Einfach sind alle Begebenheiten und ganz aus dem stillsten Kreise des gewöhnlichen Lebens; aber der gute Alte trägt sie wieder mit so vielherziger Einfalt, Dank zum Schöpfer, Wohlwollen für alle Mitgeschöpfe, und Bewusstseyn reinen Glücks im beschränktesten Kreise und echter Häuslichkeit vor, dass sich die Leser gewiss von sanfter Rührung dabey werden durchdrungen fühlen. Die andre Hälfte des Buchs füllt die Geschichte der Nichte des Geistlichen, Elise, und ihres Geliebten, eines jungen Künstlers, Aemil, in Briefen; die etwas höhern Schwung haben. Aber auch das Verhältniss dieser beiden ist übrigens einfach und ohne Auszeichnung, eine abendliche Fahrt auf der Elbe schliesst ihren Liebesbund; den der Stolz des Vaters trennt. Bey der hohen Sittlichkeit des Ganzen will uns das geheime allnächtliche Zusammenkommen dieser beiden Liebenden im Knochenhause nicht gefallen. Unglück des Vaters, das dessen Stolz beugt, vereint endlich auch sie. Der Titel, welcher nur die Namen einer Episode des Ganzen aufführt, ist daher nicht passend. Der kleine Roman spielt ganz in Dresden und seinen Umgebungen, und erhält dadurch ein Local-Interesse. Allem Vermuthen nach ist der würdige Pastor V...t in Th.... der Verfasser dieses Büchleins.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 8ten Junius starb zu Leipzig der Universitäts-Zeichenmeister und Kupferstecher Mag. *Joh. Steph. Capieux*, auch als Schriftsteller bekannt. Er war 1748 geboren.

Am 22sten Jun. starb zu Dresden der vorzüglich durch Porträte bekannte Künstler *Anton Graff*, Prof. an der Akad. der Künste das., 76 Jahr alt.

Am 26sten August starb zu Halle *Daniel Gottlob Türk*, Doctor der Philosophie, Professor der Musik, auch Musikdirector und Organist bey der Hauptkirche zu U. l. F. (geb. zu Claussnitz in der Grafschaft Schönburg 1751.) Er war ein eben so gründlicher Theoretiker der Musik, als grosser Virtuose auf der Orgel; besass auch eine seltene Kenntniss in der Geschichte der Musik. Seine Vorlesungen über die Theorie haben viel Nutzen gestiftet. Auch hat er seit vielen Jahren mit grossem Eifer und glücklichem Erfolge eine Singschule hier dirigirt. Seine Compositionen erhielten grossen und verdienten Beyfall; auch werden seine Werke „über die Kunst, Clavier zu spielen," und „über den Generalbass," sein rühmliches Andenken lange erhalten. Die A. L. Z. verdankt ihm mehrere Recensionen musikalischer Werke.

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1813.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Ge-

O.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 97.)

II. Ver-